Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1972)

Rubrik: September-Session

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben

an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, 16. August 1972

Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beginnt die ordentliche September-Session

Montag, den 4. September 1972

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

1. Gesetz über die Krankenversicherung (Abänderung)
2. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ergänzung)
3. Gemeindegesetz

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel
2. Gesetz über das Forstwesen
3. Gesetz über die Lehrerbesoldungen
4. Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Abänderung)

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret über die Finanzverwaltung der Gemeinden
2. Dekret über die Besoldungen der Geistlichen der bernischen Landeskirchen
3. Dekret über die Ordnungsbussen
4. Dekret betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer (Abänderung und Ergänzung)
5. Dekret über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder, das Staatspersonal und die Lehrerschaft
6. Dekret betreffend Ausrichtung eines einmaligen 13. Monatsbetreffnisses der Ergänzungsleistung im Jahre 1972
7. Dekret betreffend die Schaffung einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle im Amtsbezirk Delsberg
8. Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsschreiberei und des Handels- und Güterrechtsregisteramtes im Amtsbezirk Bern
9. Dekret über die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung (Abänderung und Ergänzung)

Bestellung einer Kommission

1. Dekret über die staatlichen Leistungen an Anlagen der Wasserversorgung usw. (DWA) vom 11. Mai 1965 (Abänderung)
2. Dekret über die Organisation der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion (Abänderung)
3. Dekrete betreffend Nachteuerungszulagen 1972 und Teuerungszulagen 1973 an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder und das Staatspersonal, die Lehrerschaft sowie die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse
4. Dekret über die Gewährung einer einmaligen Zulage an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse
5. Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung)
6. Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Abänderung)
7. Volksbegehren betreffend das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern
8. Gesetz betreffend den Beitritt zum interkantonalen Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche

9. Gesetz betreffend den Beitritt zum interkantonalen Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit
10. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (die Adoption betreffend) (Abänderung)
11. Dekret betreffend die Errichtung von evangelisch-reformierten Pfarrstellen
12. Dekret über die Umwandlung römisch-katholischer Hilfsgeistlichenstellen in vollamtliche Pfarrstellen
13. Dekret betreffend die Aufteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Spiez
14. Dekret über die Krankenversicherung
15. Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften (8. AHV-Revision)
16. Dekret über die Organisation der Wirtschaftsförderung vom 15. September 1971 (Abänderung)
17. Grossratsbeschluss über die Rechtsform der Förderungsgesellschaft, Erteilung einer Bewilligung zur Kreditverbürgung und Übernahme der Staatsgarantie für Bürgschaftsverluste
18. Grossratsbeschluss über die Errichtung und Äufnung des Fonds zur Förderung der bernischen Wirtschaft
19. Dekret über die Verteilung der Aufwendungen für das Fürsorgewesen
20. Gesetz über die Primarschule und über die Mittelschulen (Abänderung). Sonderlösung für die jurassischen Amtsbezirke (sofern die Präsidentenkonferenz nicht die bisherige Kommission damit betraut)
21. Dekret über die Einteilung des Kantons in Sekundarschulinspektoratskreise
22. Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisnahme von den Ergebnissen der Volksabstimmung vom 4. Juni 1971
3. Staatsverwaltungsbericht 1971
4. Nachkredite

Polizeidirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1971
2. Einbürgerungen
3. Straferlassgesuche
4. Nachkredite

Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1971
2. Bericht und Antrag der Verkehrskommission zur Berner Flugplatzfrage

Finanzdirektion

1. Staatsverwaltungsbericht 1971
2. Staatsrechnung 1971
3. Bernische Kreditkasse; Jahresrechnung 1971
4. Nachkredite

Staatsverwaltungsbericht 1971

Sämtliche Direktionen

Nachkredite

Präsidialabteilung
Polizeidirektion
Finanzdirektion
Justizdirektion
Militärdirektion
Volkswirtschaftsdirektion
Baudirektion
Landwirtschaftsdirektion
Erziehungsdirektion

Nachsubvention

Erziehungsdirektion

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

1. 1 Mitglied des Obergerichts (Rücktritt Dr. Reusser)
2. 2 Mitglieder der Verkehrskommission (Rücktritte Grossräte Charles Nikles und Dr. Hans Ueltschi)

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidialabteilung
3. Geschäfte der Erziehungsdirektion

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
Erwin Freiburghaus

Erste Sitzung

Montag, 4. September 1972,
14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bircher, Boss, Burri, Eggenberg, Haldemann, Krähenbühl, Lachat, Michel (Gasel), Sommer (St-Imier), Wüthrich.

Präsident. Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte, liebe Ratskollegen,

Sie haben mich im Mai für ein Jahr zu Ihrem Präsidenten gewählt. Für die gute Wahl und das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen allen recht herzlich. Ich danke besonders meiner Fraktion, die mich vorgeschlagen hat. Die Wahl ehrt die BGB-Partei, meinen Arbeitgeber, den Verband Bernischer Gemeinden, und alle Organisationen, in denen ich mitarbeiten darf. So fällt mir heute die Ehre zu, Sie zur September-Session herzlich zu begrüssen. Ich werde mich bemühen, die Ratsverhandlungen gemäss Geschäftsordnung zu Ihrer Zufriedenheit zu leiten. Ich bitte schon jetzt um Nachsicht, wenn mir etwas unterläuft und erwarte Ihre Unterstützung und loyale Mitarbeit. Wie mein Vorgänger weiss ich, dass ich mich auf Ihre Unterstützung verlassen darf. Den Vertretern der Presse danke ich, dass sie immer bereit sind, die schwere, verantwortungsvolle Arbeit der Information und Aufklärung zu übernehmen. Das ist nicht so einfach, wie es manchmal von aussen aussieht.

Ein besonderer Dank und grosse Anerkennung gilt unserem abtretenden Grossratspräsidenten, Hans Mischler. Er ist nach einem sehr erfolgreichen Präsidialjahr ins Glied zurückgetreten, wie es unsere demokratischen Einrichtungen verlangen. Lieber Hans Mischler, Du hast im Dienst des Bernischen Grossen Rates und unserer ganzen Gemeinschaft eine enorme Arbeit gewissenhaft und treu erfüllt. Deine verbindende Art, die vorbildliche Ruhe und Besonnenheit, haben manchen Streit geglättet und heikle Situationen gerettet. Wer die Arbeit aus nächster Nähe beobachten konnte, hat bald erkennen müssen, dass hier ein erfahrener Gewerkschafter am Ruder war.

In der Politik gibt es keine Medaillen zu gewinnen. Die schönste Auszeichnung ist der Dank des Rates und des Volkes und das Gefühl, seine Pflicht erfüllt zu haben. – Der Bernische Grosse Rat steht vor neuen, schweren Aufgaben. Wir werden diese vor dem Hintergrund der eidgenössischen, europäischen und weltweiten Politik erfüllen müssen. Wir sind dabei nur ein Glied in der Kette, und so scheint es mir sei kein Platz mehr für

selbstgefällige Zufriedenheit. Die Gegenwartsaufgaben müssen gelöst werden. Sie scheinen des öftern nur deshalb so schwer zu sein, weil wir manchmal nicht den Mut haben, sie kräftig anzupacken.

Der Kanton Bern ist gross, vielfältig und vielgestaltig. Er ist in allem ungefähr der sechste Teil der Eidgenossenschaft, nach Fläche, Bevölkerungszahl, Wehrsteueranteil, Anzahl der Gemeinden, usw. So verwundert es nicht, dass das regionale Bewusstsein stärker ist als in manchem andern Kanton. Jeder Landesteil, jede Region hat ihre besondern Probleme und Aufgaben. Diese sind einander oft völlig entgegengesetzt. Wir, der Rat und die Regierung sowie die Verwaltung sind für alle da. Wir haben die Pflicht, immer das Ganze im Auge zu behalten. So will es unsere Staatsverfassung, auf die wir vereidigt sind. Mit dem Rechtsstaat lässt sich nicht spielen. Entweder anerkennt man ihn oder lehnt ihn ab. Wer die demokratischen Spielregeln nicht beachtet, setzt sich in Gegensatz zu Gesetz und Verfassung und verfolgt damit offensichtlich andere als demokratische Ziele.

Auch unser kantonales Parlament ist eine demokratische Institution. Hier entscheidet die Mehrheit. Die Spielregeln geben wir uns selber. Sie stützen sich auf die Verfassung und unser Geschäftsreglement. Es ist daher keine gewöhnliche Versammlung, in der jeder machen kann was er will. Ohne Disziplin und ohne Masshalten wird es künftig nicht mehr gehen. Wir waren in letzter Zeit stets in Zeitnot und Sachnot. Wollen wir das Milizsystem des Parlamentes beibehalten – ich bin überzeugt, dass die erdrückende Mehrheit das will –, können wir es uns einfach nicht mehr leisten, uns über unbestrittene Geschäfte stundenlang zu unterhalten, nur weil man damit andere als Sacheffekte herausholen will. Ich will all denen, die glauben, uns stehe für die Behandlung der Geschäfte unbeschränkt viel Zeit zur Verfügung, sagen, dass z. B. in andern demokratischen Parlamenten straffe Zeiteinteilungen vorgenommen werden. Beispielsweise im englischen Parlament werden Redner und Redezeiten rigoros festgesetzt. Im Deutschen Bundestag wird die Zeit für die Behandlung der Geschäfte von den Fraktionspräsidenten festgesetzt. So wurden z. B. zur Behandlung der wichtigen Ostverträge nur drei Stunden zur Verfügung gestellt, und diese wurden auf die Fraktionen nach Proporz aufgeteilt. – Im eidgenössischen Parlament sind Vorarbeiten im Gange, um den Ratsbetrieb zu straffen und die Sessionsdauer in tragbarem Rahmen zu halten.

In unserem Rat liegen zwei Vorstösse vor, die im Sinne der Rationalisierung der Ratsarbeit die Abänderung der Geschäftsordnung verlangen. Die Präsidentenkonferenz wird sich in einer Sondersitzung mit diesen Vorstössen befassen. Wir werden uns in nächster Zeit auch mit der Stellung der Parlamentsdienste zu befassen haben. Die heutige Ordnung mag in der Vergangenheit richtig und gut gewesen sein, befriedigt aber für die Zukunft nicht mehr ganz. Die Gewaltentrennung und die Arbeit des Parlamentes muss auch in administrativer Hinsicht ausgebaut werden. Das gleiche gilt gegenüber der Verwaltung. Will der Grosse Rat die ihm in der Verfassung, Artikel 26 Ziffer 7, übertragene Aufgabe der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung richtig und wirksam ausüben, so genügen – da werden Sie mir zustimmen – die heutigen Praktiken nicht mehr. Ich will nicht näher auf diese Aufgaben und Pflichten eintreten. Es wird ausschliesslich am Grossen Rat selber liegen, die Initiative zu ergreifen und damit unser demokratisches Parlament selber aufrechtzuerhalten und ihm die Stellung zu geben, die ihm auf Grund der Verfassung zugedacht ist. Wir werden über verschiedenes nachdenken müssen. Ich wünsche, dass wir alle dazu, trotz unserer hektischen Umwelt, Zeit finden. Nur mit Nachdenken kommen wir einen Schritt weiter.

In diesem Sinne erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Ich bitte, noch einige Mitteilungen entgegenzunehmen. Im gedruckten Kreisschreiben ist auf Seite 4 als Geschäft des ersten Sessionstages die Erziehungsdirektion angeführt. Die Präsidentenkonferenz und der Regierungsrat haben beschlossen, in Zukunft die Sachgeschäfte (Verfassungsänderungen, Gesetze usw.) voranzustellen. Damit ist auch die Reihenfolge der Direktionen bestimmt. Das bisherige Prinzip der Anciennität wird damit verlassen. Ich nehme an, der Rat werde das begrüssen.

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, der Erziehungsdirektion den Wunsch zu übermitteln, sie möge zu Handen des Regierungsrates und des Grossen Rates einen Antrag stellen, um das Gesetz über das Schulkonkordat endgültig von der Traktandenliste abzusetzen.

Grossrat Kunz, als Präsident der Verkehrskommission, hat mir einen Brief geschrieben und einen Protokollauszug beigelegt, wonach in jener Kommission Grossrat Weber gewünscht hat, den Vorstoss über das Grosse Moos in der ersten Sessionswoche zu behandeln. Die Präsidentenkonferenz hat auf Grund der grundsätzlichen Beschlüsse erklärt, dass das Geschäft, nachdem ein Antrag der Verkehrskommission und der Regierung vorliegt, im Zusammenhang mit der betreffenden Direktion zu behandeln sei.

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, die Motion Günter, betreffend Schaffung einer Petitionskommission, das Postulat Morand, betreffend Straffung des Ratsbetriebes, und den Ordnungsantrag Geissbühler, betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Grossen Rat, in einer Sondersitzung, am 16. Oktober, zu behandeln.

In bezug auf die Kommissionsbestellungen ist nach der Sitzung der Präsidentenkonferenz gewünscht worden, eine Vereinfachung vorzunehmen, indem man das Dekret, das die Sekundarschulkreise neu regeln soll, der Staatswirtschaftskommission übergeben könne. Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, nehme ich an, der Rat sei mit dieser Abänderung einverstanden. Die Kommissionen sind am Schluss des detaillierten Programmes mit der Anzahl Mitglieder aufgeführt.

Staatsschreiber Josi wird ab 14. September infolge Militärdienstes abwesend sein. Vizestaatsschreiber Ory kann leider aus gesundheitlichen Gründen in dieser Zeit das Amt des Ratssekretärs nicht übernehmen. An seiner Stelle wird Fürsprech Niklaus Rentsch, der neue Adjunkt der Staatskanzlei, die Vertretung im Sekretariat über-

nehmen. Herr Dr. Rentsch ist im Rate anwesend. Ich begrüsse ihn und danke ihm, dass er das übernimmt. Ich nehme an, der Rat sei damit einverstanden. Wir müssen ja jedenfalls einen Protokollführer haben.

Die Wahlen finden am Mittwoch, 13. September, ungefähr um 10 Uhr statt. Die Fraktionsausflüge finden am 12. September statt. Die Sitzung wird an diesem Tag um 10.30 Uhr abgebrochen werden. – Die ordentliche Zusammenkunft des Ratsbüros findet am 11. September um 17 Uhr statt.

Die Dauer der Session ist von der Präsidentenkonferenz auf höchstens drei Wochen festgelegt worden. Die Präsidentenkonferenz erwartet, dass bei Masshalten und Disziplin die Session vorher beendet werden kann.

Wird zu diesen Mitteilungen das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Präsident. Anstelle des zurückgetretenen Dr. Hans Ueltschi, Boltigen, tritt neu in den Rat ein:

Dr. med. vet. Adrian K u r t , Zweisimmen.

Grossrat Ueltschi hat dem Rat von 1962 an angehört. Er war in 18 Kommissionen tätig, war Mitglied der Paritätischen Kommission, der Strassen- und Verkehrskommission, war Vizepräsident der Wahlprüfungskommission. In weiteren 15 Kommissionen hat er mitgearbeitet, und zwar als Präsident in der Kommission zur Vorberatung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel, ebenfalls als Präsident in der Kommission für die Abänderung der Staatsverfassung, Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums, als Vizepräsident in der Kommission für das Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge. Wir danken Herrn Dr. Ueltschi für die geleistete Arbeit und wünschen ihm in seiner weiteren politischen Tätigkeit alles Gute.

Das neue Ratsmitglied, Herr Adrian Kurt, wird vereidigt.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 4. Juni 1972

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 4. Juni 1972, beurkundet:

1. Die Staatsverfassung des Kantons Bern; Aufhebung von Artikel 61 Absatz 2 (Geschwornengerichte) ist mit 110 645 gegen 31 906 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 12 213, die der ungültigen 217.

2. Die Staatsverfassung des Kantons Bern; Abänderung von Artikel 10 Absatz 2 und Ergänzung durch Artikel 61bis (Jugendgerichte) ist mit 108 741 gegen 33 112 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 12 889, die der ungültigen 239.

3. Volksbeschluss betreffend die Erstellung von Bauten für ein deutschsprachiges und ein französischsprachiges Seminar auf dem Areal «Linde» in Biel. Dieser ist mit 98 488 gegen 48 828 Stimmen angenommen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 7506, die der ungültigen 159.

4. Die Gesetze über die Primarschule und über die Mittelschulen (Abänderung) sind mit 97 703 gegen 53 672 Stimmen verworfen worden. Die Zahl der leeren Stimmen betrug 3461, die der ungültigen 145.

Von den in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern sind 155 866 an die Urne gegangen. Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen erhoben worden; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt. Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestalten sich die Abstimmungsergebnisse in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe Tabellen auf Seiten 558/59)

Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1971

Zingg, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 3. August 1972 haben Kollege Messerli und der Sprechende der Präsidialabteilung einen Besuch abgestattet. Für den freundlichen Empfang durch Regierungspräsident Kohler und Staatsschreiber Josi sei hier der beste Dank ausgesprochen. Wir entnehmen dem Verwaltungsbericht, dass Staatsschreiber Josi am 10. Mai 1971, anstelle des verstorbenen Rudolf Stucki, vom Grossen Rat gewählt wurde.

Wir hatten Gelegenheit, das Amt für Information und Dokumentation zu besichtigen. Dieses Amt trat am 1. April 1971 an die Stelle des Amtes für Beziehungen zur Öffentlichkeit. Das Amt für Information und Dokumentation befindet sich seit dem Frühling 1972 an der Postgasse 68, also in der Nähe der Staatskanzlei. Die Räume im obersten Stockwerk dieses Gebäudes wurden sehr zweckmässig eingerichtet. Die Dokumentationsstelle steht allen Grossräten zur Verfügung, wird aber bis heute leider noch zuwenig benutzt. Personell ist dieses Amt gut besetzt. Leider verlässt der Vorsteher des Amtes für Information und Dokumentation, der gleichzeitig auch Informationschef ist, Herr Robert Aemmer, diesen Herbst seine Anstellung.

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Staatsverfassung des Kantons Bern Aufhebung von Artikel 61 Absatz 2 (Geschwornengerichte)			2. Staatsverfassung des Kantons Bern Abänderung von Artikel 10 Absatz 2 und Ergänzung durch Artikel 61 bis (Jugendgerichte)		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	15 063	3 242	797	181	3 203	831	186
Aarwangen	23 717	4 611	1 827	394	4 544	1 865	423
Bern	161 747	35 054	6 064	2 962	33 674	6 981	3 425
Biel	37 453	7 540	1 234	674	7 500	1 237	711
Büren	12 022	1 669	391	104	1 664	393	107
Burgdorf	25 038	5 670	1 879	575	5 498	1 940	686
Courtelary	15 216	2 124	451	238	2 204	381	228
Delsberg	15 387	1 800	565	425	1 949	486	355
Erlach	5 293	824	279	116	814	294	111
Freibergen	4 986	555	313	223	635	239	217
Fraubrunnen	15 205	3 067	780	233	3 051	758	271
Frutigen	9 554	1 209	735	340	1 150	775	359
Interlaken	21 142	2 996	1 359	485	2 987	1 365	488
Konolfingen	26 890	5 330	1 579	476	5 229	1 676	480
Laufen	7 476	776	190	122	780	186	122
Laupen	7 181	1 390	432	146	1 347	453	168
Münster	18 054	2 073	683	378	2 227	586	321
Neuenstadt	3 052	670	114	81	674	120	71
Nidau	19 160	3 421	610	301	3 346	626	360
Nieder-Simmental	11 592	2 232	994	330	1 992	1 222	342
Oberhasli	4 747	602	445	208	575	466	214
Ober-Simmental	4 841	694	479	250	696	487	240
Pruntrut	15 546	1 899	479	409	1 966	452	369
Saanen	4 426	746	236	248	748	244	238
Schwarzenburg	5 491	876	486	137	844	511	144
Seftigen	16 880	2 852	1 350	349	2 858	1 348	345
Signau	14 977	2 402	1 674	508	2 407	1 640	537
Thun	48 679	9 467	3 024	971	9 321	3 121	1 020
Trachselwald	14 872	2 325	1 419	332	2 327	1 402	347
Wangen	14 120	2 526	1 038	234	2 528	1 027	243
Militär	—	3	—	—	3	—	—
Zusammen	599 807	110 645	31 906	12 430	108 741	33 112	13 128

Beim anschliessenden Rundgang durch die Staatskanzlei stellten wir fest, dass noch einige kleinere Änderungen vorzunehmen sind. Dem zurückgetretenen Herrn Jean Perret, Vorsteher der französischen Abteilung der Staatskanzlei, sei hier für seine Dienste der beste Dank ausgesprochen. An seine Stelle wählte der Regierungsrat am 11. August 1971 Herrn Pierre Perrenoud, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1971. Auch Herr Ercole Pelozzi, Rechnungsführer der Staatskanzlei, trat auf Ende des Berichtsjahres infolge seiner Wahl zum Vorsteher des Amtes für Fremdenverkehrsförderung zurück. Auch ihm sei der beste Dank für seine Dienste ausgesprochen.

In die Archivfiliale Pruntrut des Staatsarchivs wurde, mit Amtsantritt am 1. Juli 1971, Herr Dr. Leo Neuhaus, von Zeihen, gewählt. Er betreut die umfangreichen deutschsprachigen Bestände. Leider konnte die seit Mai 1970 verwaiste Stelle des Lesesaalbeamten des Staatsarchivs noch nicht besetzt werden.

Wir empfehlen Ihnen, den Verwaltungsbericht über die Präsidialabteilung zu genehmigen. Allen in dieser Verwaltungsabteilung tätigen Personen danken wir bestens für ihre pflichtbewusste Arbeit.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1971

Graf. Les objets qui ont été présentés à la Commission de l'économie publique sont des affaires qui n'ont pas donné lieu à de longues discussions. Nous vous proposons d'accepter le rapport.

Genehmigt.

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	3. Volksbeschluss betreffend die Erstellung von Bauten für ein deutschsprachiges und ein französischsprachiges Seminar auf dem Areal «Linde» in Biel			4. Gesetze über die Primarschule und über die Mittelschulen (Abänderung)		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	15 063	2 938	1 179	103	813	3 343	64
Aarwangen	23 717	3 946	2 618	268	1 629	5 110	93
Bern	161 747	31 043	10 956	2 081	16 921	25 662	1 497
Biel	37 453	7 224	2 054	170	4 169	5 016	263
Büren	12 022	1 554	569	41	756	1 371	37
Burgdorf	25 038	4 806	2 930	388	2 350	5 520	254
Courtelary	15 216	2 142	579	92	2 355	405	53
Delsberg	15 387	1 922	658	210	2 432	295	63
Erlach	5 293	788	389	42	260	940	19
Freibergen	4 986	665	315	111	965	99	27
Fraubrunnen	15 205	2 685	1 244	151	1 310	2 677	93
Frutigen	9 554	997	1 049	238	420	1 840	24
Interlaken	21 142	2 380	2 087	373	1 276	3 437	127
Konolfingen	26 890	4 495	2 568	322	1 697	5 587	101
Laufen	7 476	729	291	68	886	172	30
Laupen	7 181	1 204	670	94	484	1 455	29
Münster	18 054	2 204	771	159	2 603	446	85
Neuenstadt	3 052	660	176	29	694	146	25
Nidau	19 160	3 413	828	91	1 311	2 945	76
Nieder-Simmental	11 592	1 819	1 490	247	841	2 666	49
Oberhasli	4 747	478	616	161	108	1 128	19
Ober-Simmental	4 841	576	671	176	94	1 318	11
Pruntrut	15 546	1 954	635	198	2 494	237	56
Saanen	4 426	717	352	161	160	1 054	16
Schwarzenburg	5 491	750	649	100	161	1 322	16
Seftigen	16 880	2 535	1 815	201	1 052	3 435	64
Signau	14 977	1 928	2 306	350	729	3 793	62
Thun	48 679	7 859	4 952	651	3 131	10 101	230
Trachselwald	14 872	1 899	1 954	223	452	3 587	37
Wangen	14 120	2 175	1 457	166	1 118	2 594	86
Militär	—	3	—	—	1	2	—
Zusammen	599 807	98 488	48 828	7 665	53 672	97 703	3 606

Gemeindegesetz

(Siehe Nr. 40 der Beilagen)

Eintretensfrage

Guggenheim, Präsident der Kommission. In der Kommission hat sich nichts grundsätzlich Neues ergeben. Ich habe daher zur zweiten Lesung keine allgemeinen Bemerkungen anzubringen. Die Kommission stimmt dem vorliegenden Entwurf einhellig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–6

Angenommen.

Art. 7

Guggenheim, Präsident der Kommission. Im Absatz 3 wurde eine Anpassung vorgenommen, die nur redaktioneller Natur ist.

Angenommen.

Art. 8 und 9

Angenommen.

Art. 10

Guggenheim, Präsident der Kommission. Zu Absatz 3 lag in der Kommission ein Vorschlag Theiler vor. Er wurde mit 17 : 3 Stimmen zu Gunsten eines neuen Vorschlages der Gemeindedirektion abgelehnt. Die neue Fassung von Absatz 3 wird wie folgt begründet: Wir sind der Auffassung, dass sich die Altersgrenze auch für Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen rechtfertige. Hingegen hat man dem Antrag Theiler insofern Rechnung getragen, als man Mitglieder des Grossen Gemeinderates von der Rücktrittspflicht aus Altersgründen ausgenommen hat, weil der Grosse Gemeinderat die Vertretung der gesamten Bürgerschaft ist und daher ein Ausschluss nicht am Platze wäre. Man will die älteren Bürger politisch nicht einfach kaltstellen. Die Kommission beantragt Ihnen, dieser Änderung zuzustimmen.

Theiler. Ich danke dem Regierungsrat für das teilweise Entgegenkommen. Es ist gegenüber dem Entwurf zur ersten Lesung, wonach die Gemeinden ermächtigt gewesen wären, auch für den Grossen Gemeinderat eine obere Altersgrenze einzuführen, ein Fortschritt. Es wäre stossend, Leute aus einem vom Volk gewählten Parlament aus Altersgründen ausscheiden zu lassen. – Ich glaube aber, dieses Entgegenkommen geht zu wenig weit. Die Altersgrenze ist auch für die Gemeinderäte und für die ständigen Kommissionen nicht gerechtfertigt. Die Fähigkeit, ein Amt auszuüben, hängt nicht mit dem Alter zusammen. Es gab Leute, z. B. im eidgenössischen Parlament, die mit über 80 Jahren noch lebendiger, aktiver waren als viele, die mit 40 oder 50 Jahren schon amtsmüde waren. Es ist schwierig, den Rücktrittszwang aus Altersgründen aufzunehmen. Beispielsweise wäre es grotesk, wenn einer Kommission für die Behandlung von Altersheimfragen gerade ältere Leute, die für die Probleme der Betagten besonderes Verständnis aufbringen würden, nicht angehören dürften. Ich beantrage daher, die Wörter «Behördemitglieder und» zu streichen, also nur zu sagen: «Es kann für Beamte Altersgrenzen einführen.» Wenn wir gegenüber der älteren Generation glaubwürdig bleiben wollen, können wir nicht die Herabsetzung des Stimmrechtsalters postulieren – ich befürworte diese – und gleichzeitig den Älteren sagen, sie dürften nicht mehr aktiv sein. Das würde den Jungen nichts nützen. Die, welche auf diese Art ausgeschlossen würden, hätten kein unbefangenes Verhältnis mehr für die Forderungen der jungen Generation in der Politik.

Walter. J'appuie vivement les considérations que vient d'émettre mon collègue M. Theiler.

On nous dit souvent que les représentants des partis politiques restent trop longtemps en place, que lorsqu'ils se font vieux, on n'ose pas leur dire que le moment serait peut-être venu de s'en aller. Et pour être certain qu'ils partiront, quels que soient leurs capacités, leurs talents, leur verdeur, on demande qu'une limite d'âge puisse être fixée dans le règlement.

Cette tendance à introduire dans un règlement communal une limite d'âge est en somme un certificat d'indigence pour les partis politiques, puisque cela signifierait qu'ils sont incapables de dire à ceux de leurs représentants qui deviennent un petit peu séniles que ce serait peut-être le moment de s'en aller. L'introduction d'une telle disposition dans un règlement serait parfaitement injuste. On sait que de grands personnages politiques ont atteint l'apogée de leurs capacités à un âge très avancé. De plus, comme l'a dit M. Theiler, à un moment où l'on cherche à expliquer aux personnes d'âge qu'il conviendrait de donner aux jeunes le droit de vote dès l'âge de dix-huit ans, il est choquant que, d'une part, on veuille rajeunir le parlement et que, d'autre part, on veuille éliminer des gens âgés qui ont peut-être encore beaucoup à donner.

Je vous prie donc d'appuyer la proposition de M. Theiler, qui vise à n'autoriser l'introduction d'une limite d'âge dans le règlement que pour les fonctionnaires, à l'exclusion des membres du conseil communal et des commissions permanentes.

Guggenheim, Präsident der Kommission. Die Kommission beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, den Antrag Theiler, der der Kommission vorlag, abzulehnen und der Kommission zuzustimmen. Die Begründung habe ich schon gegeben.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 11

Guggenheim, Präsident der Kommission. Mit der Neufassung von Absatz 3 soll den Bedenken, die Kollege Hänsenberger in der ersten Lesung geäussert hat, Rechnung getragen werden. Missbräuche in den Gemeinden sollen so verhindert werden.

Den reglementarischen Gründen für die Unvereinbarkeit sollten ähnliche Überlegungen zugrunde gelegt werden wie den gesetzlichen, d. h. man will vermeiden, dass den Gemeinden Nachteile entstehen. Die Vorschrift wurde aus dem alten Gesetz übernommen. Bisher haben die Gemeinden mit wenigen Ausnahmen, die immerhin vorkamen, von der Bestimmung vernünftig Gebrauch gemacht.

Neu ist, dass das Ausdehnen der Unvereinbarkeit auf weitere Gemeindeämter nur aus zureichenden Gründen soll erfolgen dürfen. Damit will man Missbräuchen den Riegel schieben. Mit der Fassung wäre den geäusserten Bedenken Rechnung getragen.

Chapuis. Lors de la première lecture, j'avais demandé l'abrogation pure et simple du deuxième alinéa de l'article 11. J'avais été battu devant le Grand Conseil, mais battu honorablement, puisque ma proposition avait été refusée par 35 voix contre 29 et qu'il y avait eu plus de cent abstentions, ce qui semblait indiquer que plusieurs membres du Grand Conseil n'étaient pas suffisamment au clair en ce qui concerne la demande que j'avais présentée.

On nous propose maintenant une autre rédaction à l'alinéa 2, qui est la suivante: «Les communes peuvent, dans le règlement, et si elles ont des motifs suffisants pour le faire, étendre l'incompatibilité à d'autres emplois communaux.»

Lors de ma première intervention, j'étais venu ici avec un règlement communal d'une commune jurassienne où il était précisé que les membres de l'enseignement public ne pouvaient pas faire partie d'autorités communales. Je pose dès lors la question suivante à M. le conseiller d'Etat chef du dicastère des communes: le fait d'être membre de l'enseignement public pourrait-il être un motif suffisant pour étendre l'incompatibilité à d'autres emplois communaux?

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann die Frage von Herrn Grossrat Chapuis wie folgt beantworten: Man wird in jedem einzelnen Fall entscheiden müssen, ob ein zureichender Grund vorliegt, bestimmte Gemeindeämter unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Gemeindebehörde zu erklären. Man kann das nicht allgemein sagen, sondern muss es in

jedem Fall prüfen. Als grosse Richtlinie kann man vielleicht sagen: Rein gefühlsmässig und aus ähnlichen Überlegungen gewisse Arten von Gemeindebeamten auszuschliessen, wäre nicht angängig, sondern es müsste von der Sache her ein triftiger Grund vorliegen. Ob der vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden.

Angenommen.

Art. 12–18

Angenommen.

Art. 19

Guggenheim, Präsident der Kommission. Die abgeänderte Fassung stellt eine Entschärfung gegenüber der ursprünglichen Fassung dar. Der Artikel 19 hängt mit dem Artikel 22 zusammen.

Angenommen.

Art. 20

Angenommen.

Art. 21

Walter. La remarque que je vais formuler s'applique aux articles 19, 20 et 21.

Le texte allemand parle d'«Ablehnungsgründe», alors que dans le texte français, on trouve le mot «excuse». Le mot «Ablehnung» doit être traduit par «refus», ou «désistement», mais non par «excuse». Je demande en conséquence à la commission de rédaction de réexaminer les textes de ces trois articles, car le terme «excuse» me paraît inadéquat.

Präsident. Ich nehme an, man sei einverstanden, das der Redaktionskommission zu unterbreiten. (Zustimmung.)

Angenommen.

Art. 22

Guggenheim, Präsident der Kommission. Der Artikel 22 ist auf Antrag von Kollege Rindlisbacher an die Kommission zurückgewiesen worden, mit dem Auftrag, ihn neu zu prüfen. Die Kommission hat sich in der Sitzung lange mit dem Artikel 22 befasst. Die Gemeindedirektion hat folgendes festgestellt: Die Nachforschungen haben ergeben, dass ausser dem Kanton Bern kein anderer Kanton die Weigerung zur Bekleidung eines Gemeindeamtes mit der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit bestraft. – Diese Art der Sanktion geht sicher weit. Aus diesem Grunde haben sich in der Kommission geteilte Meinungen ergeben. Die Gemeindedirektion hat der Kommission vorgeschlagen, anstelle der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eine Busse vorzusehen, ähnlich wie es im Antrag Rindlisbacher vertreten wird. Die Kommission hat aber mit 13 : 7 Stimmen beschlossen, am ursprünglichen Text festzuhalten.

Rindlisbacher. Ich stelle folgenden Antrag:

«Absatz 1: Wer sich weigert, eine Stelle in einer Gemeindebehörde oder eine Gemeindebeamtung zwei Jahre lang zu versehen, ohne davon losgesprochen zu sein, wird vom Regierungsstatthalter mit einer Busse bis zu 5000 Franken bestraft.»

Alinea 2 würde gleich bleiben.

Der Kommissionspräsident hat uns gesagt, die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit als Ahndung für die Weigerung, ein Gemeindeamt anzunehmen, gehe sehr weit. Ich habe die Meinung, ein solcher Gesetzesartikel passe nicht in die heutige Zeit. Ich bin von Berufs wegen Vertreter des Rechtsstaates, glaube an die Demokratie, an den Rechtsstaat, auch an die jungen Leute. Mit diesen komme ich sehr viel in Kontakt, und ich bestreite, dass darunter Defaitisten wären, die für unsere Demokratie nicht mehr zu haben wären. Wir haben nun auch die Frauen im Aktivbürgerrecht. Auch die sind bereit, in den Gemeinden mitzuhelfen und öffentliche Ämter zu übernehmen. In den letzten Jahren wurde in einem einzigen Fall jemand wegen dieser Weigerung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt. Das beweist, dass man im Jahre 1917 einen alten Zopf hat weiterwachsen lassen. Ich bin heute morgen in meiner Fraktion auf Widerstand gestossen, als ich sagte, eine solche Bestimmung wäre ein Schandfleck in der bernischen Gesetzgebung. Jedenfalls wäre es ein schwarzer Fleck. Vor zwei Jahren wurde auf Bundesebene die Einstellung in der Ehrenfähigkeit von Mördern usw. abgeschafft. Es wäre falsch, die Einstellung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit zu bagatellisieren. Mit der Zeit würde die Weigerung, ein Amt anzunehmen, vielleicht sogar zum Kavaliersdelikt.

Ich habe mich gefragt, ob nicht wieder der Streichungsantrag zu stellen sei. Höchstens darf Busse in Frage kommen. Man wird entgegnen, dann könne man sich vom Amt loskaufen. Um dem zu begegnen, muss eben der Bussenrahmen hoch angesetzt werden.

Als man 1916/17 auf Bundesebene für Rechtsbrecher die Ehrenstrafe einführen wollte, stiess man auf grosse Opposition, und vor zwei Jahren wurde die Ehrenstrafe auch bei kriminellen Handlungen abgeschafft. Wer sich weigert, nebenamtlich ein Gemeindeamt anzunehmen, ist kein Rechtsbrecher, und man darf ihn höchstens büssen. Ich bitte daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Hügi. Ich bekämpfe den Antrag Rindlisbacher. Am 19. Juni hielt der Verband Bernischer Gemeinden im Kursaal eine Versammlung ab. Anwesend waren über 400 Delegierte. Der Gemeindedirektor war Referent. Die Diskussion wurde rege benützt. Als Präsident erlaubte ich mir, abzustimmen, damit man die Ansicht der Vertreter der bernischen Gemeinden erfährt. Die Delegierten haben dem Artikel 22, gemäss Ergebnis der ersten Lesung, ohne Gegenstimme zugestimmt. Es kam zum Ausdruck, dass man auf keinen Fall eine Geldbusse festzulegen wünsche.

Sie hörten vom Gemeindedirektor, kein anderer Kanton habe die gleiche Regelung wie wir sie vorsehen. Im Aargauischen Grossen Rat wurden ebenfalls Sanktionen gewünscht, wenn jemand ein Amt nicht annehme. Es wurde heftig diskutiert, ob Geldbussen auszufällen seien oder nicht, und dann wurden mit grossem Mehr die Geldbussen abgelehnt. Die Einstellung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit stand nicht zur Diskussion.

Ich bitte Sie, den Artikel 22 gemäss Vorlage anzunehmen.

Wirz. Auch ich bekämpfe den Antrag Rindlisbacher. Churchill sagte einmal, die Demokratie sei eine schlechte Staatsform, aber die beste, die er kenne. – Wenn die Demokratie weiter existieren soll, müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger besonders in kleinen Gemeinden sich auch für Ämter zur Verfügung stellen. Leider bedeutet die Pflicht, gewisse Ämter während mindestens zwei Jahren zu übernehmen, einen gewissen Zwang. Herr Rindlisbacher sagte, es sei in den letzten Jahren ein einziger Fall von Sanktionen passiert. Das spricht für die bisherige Lösung. Die Drohung der Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit veranlasst manchen, das Amt zu übernehmen. Wenn die Ablehnung mit Geld abgegolten werden könnte, wäre der Betreffende in der Gemeindeversammlung immer noch gleichberechtigt wie die andern. Die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit für die Dauer, während der das Amt hätte bekleidet werden müssen, ist das richtige. Ähnlich wie bei Strassenverkehrsvergehen der Fahrausweisentzug viel schärfer wirkt als eine Busse, verhält es sich im vorliegenden Fall mit dem Entzug der bürgerlichen Ehrenfähigkeit.

Bärtschi (Wiggiswil). Ich habe für den Fall, dass der Antrag Rindlisbacher abgelehnt wird, einen Antrag eingereicht. Vorläufig unterstütze ich aber den Antrag Rindlisbacher.

Es wäre moderner, die Einstellung in der Ehrenfähigkeit als Sanktion nicht aufzunehmen. Ich glaube nicht, dass wir Leute durch Zwang zur Mitarbeit veranlassen können, denn solche Leute werden nicht befriedigend arbeiten. Ich war während 13 Jahren Gemeindeschreiber, hätte es abgelehnt, jemanden zu einem Amt zu zwingen. Überdies gäbe es Ausweichmöglichkeiten. Es ist schon vorgekommen, dass ein Bauer, mit dem wir Differenzen hatten, in der Stadt Bern ein Zimmer bezog und die Schriften bei uns zurückzog. Wir haben dann auch noch die Steuern verloren. In gewissen Fällen wehren sich eben die Leute mit allen Mitteln. Es wäre unsinnig, Sanktionen einzuführen, die auf solche Weise unwirksam werden.

Walter. Cet article nous donne une idée vraiment triste de la démocratie. Ainsi, pour ne pas être traité comme sont traités les criminels, c'est-à-dire pour ne pas être privé des droits civiques, quelqu'un pourra être forcé d'accepter une charge. Ce quelqu'un pourra être un incapable, ou un homme de mauvaise volonté. En d'autres termes, cette disposition permettra d'obliger des gens à remplir des fonctions qui ne leur conviennent pas ou qu'ils n'ont pas envie de remplir.

Je pense que cet article, tel qu'il est rédigé, détournera beaucoup de gens, surtout parmi les jeunes, de s'occuper de politique. Je ne ferais pas partie d'un mouvement politique si je risquais de me voir imposer une fonction et si le fait de refuser cette dernière pouvait me valoir la privation des droits civiques.

Je conçois éventuellement qu'on m'inflige dans ce cas une amende d'ordre, mais la privation des droits civiques me semble une sanction absolument hypocrite et contraire à la liberté de l'individu.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Gemeindedirektion und der Regierungsrat haben der Kommission folgenden Alternativ-Vorschlag vorgelegt: Verzicht auf die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und dafür Aufnahme der folgenden Bestimmung: «Wer sich weigert, eine Stelle in einer Gemeindebehörde oder eine Gemeindebeamtung zwei Jahre lang zu bekleiden, ohne davon losgesprochen worden zu sein, wird vom Regierungsstatthalter mit Busse bis 1000 Franken bestraft. Mit der Busse ist für den Fall, dass die gewählte Person auf ihrer Weigerung beharrt, die Androhung der Ungehorsamstrafe nach Artikel 272 des Schweizerischen Strafgesetzbuches zu verbinden.» (Das heisst Busse bis 2000 Fr., Haft bis 90 Tage.) – Der Alternativ-Vorschlag wurde in der Kommission mit 13 : 7 Stimmen abgelehnt. Grossrat Rindlisbacher macht heute einen andern Vorschlag. Er will die Busse auf 5000 Franken erhöhen verzichtet aber darauf, bei Beharren auf der Weigerung die Möglichkeit einer zweiten Bestrafung zu geben.

Man kann geteilter Auffassung sein. Der Vergleich mit dem Strafgesetzbuch hinkt. Im Strafgesetzbuch geht es darum, einem Bürger, der die Strafe verbüsst hat, das Weiterkommen nicht zu erschweren. Hier aber geht es darum, einem Bürger, der sich weigert, einen angemessenen Beitrag durch Übernahme einer Beamtung zu leisten, während zwei Jahren in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit einzustellen. Das kann man nicht mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches vergleichen.

Der Kanton Bern ist tatsächlich der einzige, der eine solche Bestimmung hat. Das haben wir der Kommission gesagt. Die Tatsache, dass andere Kantone ohne diese Sanktion auskommen, beweist, dass offenbar bei Fehlen dieser Sanktion die Welt nicht untergeht.

Herr Bärtschi möchte zusätzlich die Gemeindebeamten von dieser Sanktion ausnehmen. Dann aber hätten viele kleine und mittlere Gemeinden Schwierigkeiten, die Nebenämter zu besetzen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Behörden. – Man könnte sagen, wenn ein Zwang nicht möglich sei, trete dann eine Gesundschrumpfung ein, die Gemeinden würden fusionieren, oder kommissarisch verwalten usw.

Bisher mussten wir selten Sanktionen treffen. Das Bestehen der Bestimmung hat eben viele Bürger veranlasst, das Amt anzunehmen. Eine Entschärfung gegenüber dem alten Zustand liegt darin, dass man in Artikel 20 Absatz 3 des Entwurfes sagt, der Gemeinderat könne einem Ablehnungsgesuch auch beim Fehlen eines gesetzlichen oder reglementarischen Ablehnungsgrundes entsprechen, wenn andere wichtige Gründe es gebieten.

Man sollte dem Vorschlag der Kommission zustimmen und die Anträge Rindlisbacher und Bärtschi ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rindlisbacher	50 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..	58 Stimmen

Für den Antrag Bärtschi (Wiggiswil)	34 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..	58 Stimmen

Bärtschi (Wiggiswil). Ich hatte noch gar keine Gelegenheit, meinen Antrag zu begründen. Was ich wollte, ging aber aus dem Votum des Gemeindedirektors hervor. Formell wurde der Wortlaut des Antrages jedoch nicht bekanntgegeben.

Präsident. Wenn dem so ist, so entschuldige ich mich.

Art. 23

Tanner. Hier geht es um das Aussteigen aus einer Gemeindebehörde. In Absatz 2 wird eine Art Kündigungsfrist aufgenommen, wenn man im Laufe einer Amtsdauer zurücktreten will. Ich beantrage Ihnen, den Absatz 2 zu streichen. Diese Bestimmung kann in kleinen Gemeinden zu unerträglichen Situationen führen. Zurücktreten kann man aus Gesundheitsgründen. Im Falle von Krankheit spielt die dreimonatige Kündigungsfrist aber nicht. Auch wenn jemand plötzlich wegziehen muss, kann man ihn wohl nicht zurückhalten. Jedoch könnte jemand gezwungen werden, das Amt weitere drei Monate zu behalten, wenn lediglich Streitigkeiten vorliegen. Aber auch das wäre nicht sinnvoll. Der Betreffende wird dann an den Sitzungen einfach nicht erscheinen. Und wenn er noch kommt, hat er keinen Einfluss mehr. In der Gemeindeversammlung kann er ebenfalls nicht erfolgreich auftreten, wenn man seinen Rücktritt kennt.

Wenn der Gemeinderat entscheiden kann, ob die drei Monate Kündigungsfrist einzuhalten sind, wird er eventuell politische oder persönliche Entscheide fällen. Das verursacht neue Reibereien. Wenn jemand zurücktreten will, ist es besser, sofort klare Verhältnisse zu schaffen und die Nachfolge zu regeln. Daher bitte ich, den Absatz 2 zu streichen. Sie wären ja auch nicht begeistert, wenn, falls Sie aus dem Grossen Rat zurücktreten wollten, die Regierung entscheiden könnte, Sie müssten noch drei Monate ausharren.

Guggenheim, Präsident der Kommission. Ich kann nicht im Namen der Kommission sprechen, denn in der Kommission lag dieser Antrag nicht vor. Ich beantrage Ihnen, den Streichungsantrag abzulehnen. Der Absatz 2 ist materiell gerechtfertigt. Sicher können sich Härten ergeben. Ein vernünftiger Gemeinderat wird nötigenfalls kürzere Fristen gestatten. Der Absatz 2 ist vielleicht gelegentlich notwendig, damit eine Gemeinde überhaupt aktionsfähig bleibt. Angenommen, ein Gemeinderat träte gesamthaft von einem Tag auf den andern zurück. Auf Grund von Absatz 2 wäre das nicht möglich. Oder denken Sie an den Fall, wo ein nebenamtlicher Amtsvormund von einem Tag auf den andern seine Geschäfte niederlegt. Auch da sollte eine Übergangsfrist gewährleistet sein. Die gibt der Absatz 2. Es darf kein Interregnum eintreten.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich unterstütze den Kommissionspräsidenten. Ich habe die Unterlagen nicht hier, die illustrieren würden, warum man den Absatz 2 aufgenommen hat. Er war im alten Gesetz nicht enthalten. Es trifft zu, dass das in andern kantonalen Gemeindegesetzen auch so geregelt ist. Herr Schneider sagte in der Ausserparlamentarischen Kommission, eine Kündigungsfrist von drei Monaten liege ungefähr in der Mitte der Fristen, die in andern Kantonen festgelegt wurden. Wir haben bei verschiedenen Gemeindevereinigungen und Beamtenvereinigungen durch Umfrage abgeklärt, was am alten Gemeindegesetz geändert werden soll. Eines der Begehren hat nun im Absatz 2 den Niederschlag gefunden. Das sollte man nicht streichen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Tanner .. 37 Stimmen
Dagegen ..... 52 Stimmen

Art. 24

Angenommen.

Art. 25

Guggenheim, Präsident der Kommission. Dieser Artikel gibt in der neuen Fassung den Gemeinden grössere Freiheiten. Es ist nicht mehr so, dass bei der Leistung des Amtseides, wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war, die Mitglieder aller Gemeindebehörden antreten müssen. Der Kreis derer, die den Eid obligatorisch ablegen müssen, ist auf die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und auf den Gemeinderat beschränkt. Weitere Behördemitglieder müssen nur dann den Eid ablegen, wenn ein anderes kantonales Gesetz oder das Gemeindereglement es vorsieht. Damit glauben wir den Bedenken Rechnung getragen zu haben, die in der ersten Lesung geäussert wurden.

Angenommen.

Art. 26

Guggenheim, Präsident der Kommission. Hier haben in der ersten Lesung die Kollegen Hänsenberger und Bühler Bedenken geäussert. Wir haben ihnen Rechnung getragen. Die Kommission hat auf Antrag der Gemeindedirektion eine neue Fassung genehmigt. Mit dem Ausdruck «unmittelbar» wird gesagt, dass ein bloss indirektes Interesse noch nicht ausstandspflichtig macht. Wenn z. B. über ein Geschäft einer Aktiengesellschaft beschlossen wird, müssen die Aktionäre nicht den Austritt nehmen, weil nicht unmittelbar ihre persönlichen Interessen berührt werden.

Wir sind der Meinung, der Vorschlag Bärtschi könne nicht angenommen werden, weil er der Bundesgerichtspraxis widersprechen würde. Der Artikel 26 wurde gegenüber dem frühern Gemeindegesetz geändert, weil die frühere Fassung bundesrechtswidrig war. Wenigstens hat das Bundesgericht das erklärt.

Kästli. Ich entschuldige mich, dass ich es unterlassen habe, den Antrag, den ich jetzt stelle, schon in der ersten Lesung einzubringen. Ich beantrage Ihnen, der Ausstandsartikel solle für Teilnehmer an Gemeindeversammlungen nicht gelten. In meiner Wohngemeinde müssen fast an jeder Gemeindeversammlung sogenannt persönlich Interessierte den Saal vor der Abstimmung verlassen. Das Aufrufen dieser Leute und ihr Verlassen des Saales – eine Art Spiessrutenlaufen – stört die Verhand-

lungen. Oft ist auch nicht klar, wer eigentlich den Ausstand nehmen muss. Angenommen bei Genehmigung eines Überbauungsplanes sei das Land noch nicht verkauft; eine Gesellschaft will es überbauen, wenn die Genehmigung vorliegt. Zuerst muss der Notar mit der Frau den Saal verlassen (dieser käme wohl überhaupt nicht mehr an die Versammlung, weil er jedesmal in den Ausstand treten müsste), ferner der Landeigentümer mit seinen Verwandten, ferner die Mitglieder der Baugesellschaft, ausgenommen wenn es eine Aktiengesellschaft ist. Es fragt sich, ob die Einsprecher, die sich durch das Projekt beeinträchtigt fühlen und Einspruch erheben, nicht auch hinaus müssen. Bei uns mussten sie nicht in Ausstand treten. – Es sind auch andere Konstellationen denkbar. Müssen beispielsweise bei Ortsplanung alle daran interessierten Landeigentümer in Ausstand treten? – Ein drittes Beispiel: Verkauf von Gemeindeland an einen Privaten. Da ist die Situation klar. Auf der einen Seite ist die Gemeinde, auf der andern der Private als Partner. Der Private muss sicher hinaus. Wer muss aber von den Gemeindebehörden hinaus? Es ist für den Gemeinderat nicht einfach, zu entscheiden, wer an einem Geschäft mitinteressiert ist und also den Saal verlassen muss. Endgültig wird bei einem Rekurs das Gericht entscheiden müssen, ob die richtigen Leute in Ausstand getreten sind.

In der Gemeindeversammlung wird dieser Zustand von den Interessierten und auch von den Nichtinteressierten als unangenehm empfunden. In unserer kritikträchtigen Zeit gilt das nicht mehr als zeitgemäss. Ich schlage Ihnen darum vor, die Teilnehmer an Gemeindeversammlungen aus dem Artikel 26 auszuklammern. Ich weiss, dass in kleinen Gemeinden die Einschränkung der Teilnahme an Gemeindeversammlungen berechtigt war, indem mitunter jemand im Dorf sehr grossen Einfluss hatte und an der Versammlung die Mitbürger überreden konnte. Heute aber scheut man vor Kritik nicht zurück. Der Betreffende wird sich wohlweislich in solchen Fällen vertreten lassen.

Man sollte die Diskriminierung abschaffen, sollte alle zum Worte kommen lassen, ähnlich wie bei Urnenabstimmungen und Wahlen.

Guggenheim, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag Kästli abzulehnen. Rechtlich gesehen spielt es keine Rolle, ob der Antrag angenommen wird. Die Personen, die bei der Behandlung von Sachgeschäften persönliche materielle Interessen haben, müssen den Ausstand nehmen, gleichgültig ob das im Gemeindegesetz stehe oder nicht. Es ist daher ehrlicher und genauer, das ins Gesetz aufzunehmen. Wenn Sie dem Streichungsantrag zustimmen, nimmt unter Umständen ein Interessierter, vielleicht in Unkenntnis der Vorschriften, an der Versammlung teil. Wenn dann rekuriert wird, so wird der Beschluss aufgehoben. Damit die nötige Transparenz vorhanden ist, bitte ich, dem Artikel 26 zuzustimmen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich unterstütze, was der Kommissionspräsident sagte. Es würde nichts nützen, dem Streichungsantrag zuzustimmen, schon der Statthalter oder auf Antrag der Gemeindedirektion der Regierungsrat müsste ein solches Geschäft kassieren und zur neuen Beschlussfassung zurückweisen; denn wir würden uns an die Rechtsprechung des Bundesgerichtes halten.

Bei der Beurteilung der Frage, ob mittelbares oder unmittelbares Interesse vorliege, gibt es Grenzfälle, z. B. bei Landumlegungen und Einzonungen. Man muss die Abgrenzung im Einzelfall vornehmen. Wo der Fall klar ist und ein unmittelbares Interesse vorliegt, kann man dem Ausstand nicht ausweichen.

Die Gemeindevertreter handeln im Interesse der Gemeinde und müssen nicht den Ausstand nehmen, sondern sie müssen das beschliessende Organ informieren, verfolgen kein privates Interesse.

Ich beantrage, den Antrag Kästli, weil rechtlich nicht haltbar, abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Kästli ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Art. 27 – 32

Angenommen.

Art. 33

Guggenheim, Präsident der Kommission. Hier ist eine redaktionelle Anpassung im Sinne einer Präzisierung vorgenommen worden. Anstelle von Versammlungen und Sitzungen wird der allgemeine Ausdruck «Verhandlungen» gewählt; denn gelegentlich wird nur ein einziger Gemeindevertreter anwesend sein.

Angenommen.

Art. 34

Guggenheim, Präsident der Kommission. Hier hat Kollege Burri – er ist heute leider abwesend – einen Antrag gestellt, der in der Kommission eingehend besprochen, aber schliesslich abgelehnt wurde. Es sind zwei Tatbestände zu unterscheiden:

1. Der einzelne Bürger kann am Öffentlichkeitsprinzip Interesse haben und möchte es gesetzlich verankert sehen. – Diese Frage ist wahrscheinlich im Antrag von Kollege Burri nicht anvisiert worden, denn im Bulletin Nr. 36 vom Juni 1972, herausgegeben vom «Jungen Bern» wird der Antrag Burri damit begründet, der Bürger müsse besser informiert werden und die Geheimniskrämerei der Beamten soll eingeschränkt werden. – Unsere Verfahrensgesetze, besonders das Verwaltungsrechtspflegegesetz, würden berührt, soweit es den Einzelbürger betrifft. Im Verwaltungsrechtspflegegesetz haben wir, soweit das realisierbar ist, den Grundsatz der Öffentlichkeit und den Grundsatz des rechtlichen Gehörs für den Einzelnen verwirklicht, wie auch alle Postulate, die den einzelnen Bürger betreffen. Soweit es also den Einzelnen betrifft, sind die Grundsätze mehr oder weniger befriedigend gewahrt.

2. Das Interesse des Einzelnen, über Vorgänge im Verwaltungsbereich informiert zu werden, ist sicher vorhanden. Mit der Forderung, ein solches Prinzip gesetzlich zu verankern, wird ein heikles Thema aufgegriffen. Die Diskussion darüber, wie weit die Verwaltung transparent sein soll, ist manchenorts im Gange. – Auf der einen Seite ist das

Bedürfnis nach besserer Orientierung der Öffentlichkeit durch die Verwaltung gegeben, aber nur dort, wo die Verwaltung grösser, unübersichtlich, anonymer geworden ist. Aber auch die Verwaltung muss wirksam arbeiten können, d. h. sie darf in der Vorbereitung von Entscheiden nicht zu sehr gestört werden, sonst ist das Unternehmen Staat mit der Zeit nicht mehr funktionsfähig.

Die Kommission hat sich auch überlegt, dass das vorliegende Gesetz und die Bestimmung hier für 1557 Körperschaften im Kanton Bern gelten wird (Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Burgergemeinden, Burgerliche Korporationen, Rechtsame Gemeinden, Gemeindeverbände). Die Unterschiede in den verschiedenen Korporationen sind sehr gross. Das Gemeindegesetz sollte daher nicht für all diese Körperschaften, wie es im Antrag Burri enthalten ist, vorschreiben, es gelte immer der Grundsatz der Öffentlichkeit. Die Gemeinden sind aber frei, in ihren Reglementen dem zu entsprechen, was Herr Burri beantragt.

Angenommen.

Art. 35 – 57

Angenommen.

Art. 58

Guggenheim, Präsident der Kommission. Auf Begehren des Kollegen Hänsenberger wurde der Artikel 58 überprüft. Das vorliegende Resultat ist eine Abänderung, die die Gemeindedirektion nach Überprüfung des Vorschlages Hänsenberger der Kommission beantragt hat. Die Kommission hat einstimmig zugestimmt.

Angenommen.

Art. 59

Guggenheim, Präsident der Kommission. Die Vorlage enthält, glaube ich, einen Fehler. Die Kommission hat im Absatz 1 beschlossen: «... wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung nachweist.» Ich bitte, den Ausdruck «nachweist» zu beschliessen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich entschuldige mich für diesen Irrtum. Ich glaube, es wäre am besten, die gleiche Formulierung zu wählen, wie sie im Verwaltungsverfahren der Eidgenossenschaft besteht, nämlich zu sagen: «... wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat.» So wurde es in der ersten Lesung beschlossen. Das müsste man eigentlich gar nicht ändern.

Guggenheim, Präsident der Kommission. Wenn das Ergebnis der ersten Lesung schon der Formulierung im eidgenössischen Recht entspricht, verzichten wir auf unsern Abänderungsantrag.

Angenommen.

Beschluss:

Abs. 1

Zur Beschwerdeführung gegen Beschlüsse und Verfügungen ist befugt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat.

Art. 60 – 73

Angenommen.

Art. 74

Guggenheim, Präsident der Kommission. In der ersten Lesung gab dieser Artikel im Rat viel zu reden. Die Kommission hat ihn nochmals besprochen und vor allem den Vorschlag diskutiert, das aktive Stimm- und Wahlrecht sei auf 18 Jahre herabzusetzen, indem man entweder die Gemeinden dazu verpflichtet oder sie dazu ermächtigt. Die Verpflichtung wurde mit grossem Mehr abgelehnt, und die Ermächtigung wurde nachher mit 12 : 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beantragt Ihnen, den Artikel 74 so bestehen zu lassen, wie er schon in der ersten Lesung vorlag.

Schweizer (Bern). Herr Wirz hat heute bei Artikel 22 den Witz von Churchill zitiert, wonach die Demokratie die am wenigsten schlechte Staatsform sei. Andere Herren der Fraktion von Herrn Wirz betonten, es sei wichtig, in der Demokratie alle mitwirken zu lassen.

In der ersten Lesung wurde eine neue Fassung gewünscht, weil sich gezeigt hat, dass in den umliegenden Ländern wie in der Schweiz das Bedürfnis besteht, die jungen Leute mitreden zu lassen. Der Rat hat einen entsprechenden Antrag abgelehnt, und die Kommission hatte nachher für das Anliegen wenig Verständnis. Trotzdem beantrage ich, die Gemeinde zu verpflichten, das Stimmrecht auf 18 Jahre herabzusetzen.

Seit der ersten Lesung ist etwas eingetroffen, das noch klarer zeigt, wie wertvoll diese Neuerung wäre. Sie haben gelesen, dass das Jugendparlament abgeschafft worden ist. Niemand behauptet, das zeige, dass bei der Jugend kein Interesse vorhanden sei. Das Gegenteil ist der Fall. Mangelndes Interesse für blosse Debatierklubs, wie es das Jugendparlament war – trotz der Verdienste bei der Gründung –, führte dazu, dass die Jugend nun dort mitreden will, wo wirklich beschlossen wird.

Den Einwand, man sei beim Bund nicht so weit, lasse ich nicht gelten. Dort geht es nicht darum, die Verfassung zu ändern und das Stimmrechtsalter herabzusetzen, sondern man veranstaltet blosse Umfragen. Wir können im Kanton Bern nicht warten, bis all die Umfragen abgeschlossen sind. Wir wollen nicht wieder fast die letzten sein wie bei der Einführung des Frauenstimmrechtes. Daher beantrage ich, in Artikel 74 die Gemeinde zu verpflichten, das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre herabzusetzen. Es handelt sich darum, bei den wichtigen Entscheiden in der Gemeinde mitzustimmen und mitzuwählen.

Bonny. Ich nehme meinen Antrag aus der ersten Lesung wieder auf:

«Absatz 2 (neu): Die Gemeinden müssen das aktive Stimmrecht schon vom 18. Altersjahr an gewähren.»

Diesen Antrag stelle ich im Namen der Mehrheit der freisinnigen Fraktion. Darin wird auf die Herabsetzung des Alters für die passive Wählbarkeit verzichtet.

Mein Antrag wurde in der ersten Lesung mit 86 : 76 verworfen. Ich appelliere an den Rat, diese grosse Minderheit in eine Mehrheit zu verwandeln.

Es geht um eine weltweite Entwicklung. In der ersten Debatte waren einige Kollegen besorgt, dass die Jungen nicht reif genug für das Stimmrecht wären. – Im November dieses Jahres werden in den USA bei den Präsidentenwahlen erstmals fünf Millionen Leute im Alter von 18 bis 20 Jahren an die Urne gehen. Anfangs Dezember dieses Jahres werden in den wichtigen Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland erstmals Millionen von Jungen zwischen 18 und 20 Jahren ebenfalls an die Urne gehen. – In der Schweiz kennen konservative Kantone schon längst das niedrigere Alter für das Stimmrecht, z. B. die Kantone Schwyz und Zug. In Basel-Land ist das in Vorbereitung. Der Kanton Genf hat es schon eingeführt, in Schaffhausen wird eine Volksbefragung organisiert. Es gibt kaum einen Kanton in der Schweiz, wo nicht auf parlamentarischer Ebene oder durch Volksinitiative das Problem nicht hängig wäre. – An einem Kongress der SVP, in Aarau, stand kürzlich die Frage der Herabsetzung des Mindestalters für das Stimmrecht zur Diskussion. Der Vorstoss wurde äusserst knapp abgelehnt. Ich appelliere an die BGB-Fraktion, diesem Resultat Rechnung zu tragen. Es gibt in der SVP viele, die die Herabsetzung des Stimmrechtsalters begrüssen.

Das Problem ist folgendes: Es gibt eine Auseinandersetzung mit der Jugend, die sich auf politischer Ebene abspielt. Man kann es zu einer Polarisierung kommen lassen, wodurch der Graben grösser wird. Aber es gibt auch den demokratischeren Weg des Vertrauens und der Überbrückung des Grabens.

Ich habe Verständnis für das Problem der zivilrechtlichen Mündigkeit. Es wäre falsch, auch das Alter für das passive Wahlrecht herabzusetzen, weil sonst jemand mit 18 Jahren in eine Behörde gewählt werden könnte, dort weitreichende Kompetenzen hätte, aber selbst nicht einmal einen Kauf vornehmen könnte. Dem trägt mein Antrag Rechnung.

Immer wird betont, der Kanton Bern habe seine eigenen Wege zu gehen. Das geschah beim Frauenstimmrecht. Ein bernischer Weg ist es, den Gemeinden die Freiheit zu geben, das Alter für das aktive Stimmrecht herabzusetzen.

In der ersten Lesung sind die jurassischen Kollegen praktisch geschlossen für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters eingetreten. Auch das sollte uns bewegen, den Weg des Kompromisses zu beschreiten.

Cattin. Lors de la discussion en première lecture de la nouvelle loi sur les communes, notre groupe avait abandonné sa revendication fondamentale consistant à introduire de façon obligatoire le droit de vote en matière communale dès l'âge de dix-huit ans pour se rallier à la proposition visant à laisser aux communes la faculté de fixer la majorité civique à dix-huit ans en matière communale.

Je reconnais que cette dernière proposition accuse certaines faiblesses, dont la plus évidente réside dans le fait qu'elle créerait au sein des différentes communes une certaine inégalité de traitement. Mais cela, Messieurs, est une des conséquences de l'autonomie communale, qui est très large dans notre canton et à laquelle il ne saurait être question de porter une atteinte quelconque.

Toutefois, si on met en parallèle cet inconvénient et les avantages que présente la proposition de M. le député Schweizer telle qu'il la formule aujourd'hui, on doit constater que ceux-ci l'emportent largement sur celui-là.

Je n'entends pas reprendre ici l'argumentation que j'avais développée à cette tribune lors de la dernière session ni celle qui a été développée par d'autres collègues. J'aimerais simplement insister sur le fait que l'extension du droit de vote aux jeunes gens dès dix-huit ans sous une forme facultative qui n'oblige pas les communes me semble être de nature à endiguer, partiellement tout au moins, ce mouvement de contestation systématique et trop souvent négative que l'on rencontre chez certains jeunes.

J'estime par ailleurs que tout amenuisement des responsabilités civiques est regrettable et que dans les circonstances actuelles, la société dans son ensemble a intérêt à associer le plus tôt possible les jeunes aux responsabilités politiques et civiques. C'est pourquoi, au nom de mon groupe, je vous invite à accepter la proposition de M. Schweizer. Si cette proposition ne devait pas rencontrer votre approbation, notre groupe se rabattrait sur la proposition formulée par M. le député Bonny, qui vise à n'accorder que le droit de vote actif aux jeunes de dix-huit ans, le droit d'éligibilité – droit passif – ne leur étant pas octroyé.

J'insiste auprès du Grand Conseil pour qu'il se montre généreux et compréhensif envers les jeunes et qu'il leur permette, par l'acceptation de la proposition de M. Schweizer, d'assumer très rapidement leurs responsabilités de citoyens.

Golowin. Ich wiederhole meinen Antrag, diesmal im Namen meiner Fraktin, den Gemeinden das Recht zu geben, das Wahlalter auf 18 Jahre zurückzusetzen. Es war interessant, was meine Kollegen über die Entwicklung in Deutschland und in den USA sagten. Wir werden auf jedenfall in den nächsten Jahren das Stimmrechtsalter im Kanton Bern herabsetzen müssen, ähnlich wie wir das Frauenstimmrecht eingeführt haben.

Vom Landesring aus gesehen sage ich folgendes: Wenn es wirklich mein Anliegen wäre, wie es Kollege Christen im «Bund» behauptet, die Gesellschaft zu polarisieren, Jung gegen Alt zu stellen, so würde ich still zuschauen, wie Sie die Grenze von 20 Jahren beibehalten und sehen, wie das die Jungen verdriesst. Aber wir müssen doch alle zusammenarbeiten. Wenn es Ihnen um die Beseitigung sozialer Spannungen geht, sollen alle Jungen die Möglichkeit erhalten, das Gemeindeleben mitzugestalten. Gottlieb Duttweiler hat den Satz geschrieben: «Die gescheiteste Landesverteidigung ist die, den Jungen zu beweisen, dass unser Land verteidigungswert ist.» Das kann man am besten dadurch beweisen, dass man den Jungen ermöglicht, mitzuwirken.

Etwas Persönliches: Ich schreibe gerne Bücher über geschichtliche Themen. In meinem nächsten Buch wird ein Kapitel enthalten sein über alle Fremden, die die Schweiz bis ins 18. Jahrhundert besucht haben. Diese haben geschrieben, ein solches Land könne nicht existieren, man stelle sich vor, ein Land, wo in den demokratischen Kantonen – gemeint waren die Innerschweiz und Graubün-

den – die 16-Jährigen und zum Teil sogar die 14-Jährigen stimmen können. – Weil in der alten Schweiz 16- und 14-Jährige stimmen konnten, sitzen wir hier zusammen und können über die Jugend diskutieren.

Günter. Mir ist aufgefallen, dass ein Teil der Kollegen dagegen ist, dass Jugendliche schon ab 18. Altersjahr das passive Wahlrecht haben. Man befürchtet ein Durcheinander im Kanton. Könnte man nicht sagen: «Das aktive Stimmrecht haben zudem alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18. Altersjahr, wenn sie mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnhaft sind.»? Das wäre ein Zusatz.

Hügi. Die BGB-Fraktion stimmt mit Ausnahme einiger Mitglieder, die sich der Stimme enthalten haben, der vorliegenden Fassung zu. Wir sind nicht gegen das Stimmrecht für die Jungen. Ich hätte lieber beantragt, auf das 16. Jahr zu gehen, also das Stimmrecht nach der Schulzeit zu gewähren. Das wird einmal kommen. – Wir diskutieren mit den Jungen, sind aber der Auffassung, die Neuerung gehöre nicht in dieses Gesetz. Zuerst muss das Zivilrecht angepasst werden, sonst haben die Jungen das aktive und passive Wahlrecht, ohne die volle Handlungsfähigkeit zu besitzen.

Der Verband Bernischer Gemeinden hat an der Delegiertenversammlung, wo über 400 Delegierte anwesend waren, beschlossen, man wolle die Herabsetzung des Stimmrechtsalters nicht den Gemeinden überlassen, denn das wäre unlogisch.

Herr Schweizer möchte lieber das Obligatorium. Das wäre tatsächlich besser als das Fakultativum.

Die Gemeindevertreter haben ohne Gegenstimme der vorliegenden Fassung zugestimmt und mich gebeten, im Rate zu sagen, man solle mit der Herabsetzung des Stimmrechtsalters warten. Wir haben nun das Frauenstimmrecht eingeführt. Jetzt wieder eine Erweiterung der Stimmrechte eintreten zu lassen, belastet die Gemeinden sehr stark. Wir sind dafür, dass das an die Hand genommen wird, aber via Zivilrecht, und das dann obligatorisch erklärt. Ich bitte, die Anträge Schweizer und Günter abzulehnen.

Nussbaum. Herr Schweizer sagte, wir seien mit dem Frauenstimmrecht im Kanton Bern fast zuletzt gekommen. In den Wahlen, die nachher stattgefunden haben, wurden die Kämpfer für das Frauenstimmrecht nicht honoriert. Es gibt einen echt bernischen Weg wie einen echt schweizerischen Weg. Wir müssen nicht immer mit dem Ausland, mit Deutschland oder Amerika, vergleichen. Es geht unsern Leuten so gut, dass man nicht immer die politische Situation des Auslandes zum Vergleich heranziehen muss. Ich bitte, der Kommission zuzustimmen.

Senn. Ich muss im Votum von Kollege Golowin etwas klarstellen. Die Landesringfraktion unterstützt den Antrag Schweizer.

Das Votum Hügi befriedigt mich nicht als Argumentation für die Stellungnahme der BGB-Fraktion. Mich freut die fortschrittliche Einstellung, die dort offenbar herrscht. Aber das Argument, die Herabsetzung des Stimmrechtsalters sei juristisch nicht angängig, weil auf andern Gebieten ein Anachronismus entstünde, sticht nicht. In kirchlichen Angelegenheiten ist man mit 16 Jahren berechtigt, die Ehefähigkeit tritt mit 18 Jahren ein, und das Strafrecht ist für 18-Jährige das gleiche wie für 20-Jährige. Die BGB müsste echte Argumente vorbringen, wenn sie uns überzeugen will.

Bonny. Die Delegiertenversammlung des Verbandes Bernischer Gemeinden war eine Orientierungsversammlung. Es wurde dort konsultativ abgestimmt, und die Zusammensetzung war zufälliger Art.

Es geht nicht darum, einem Modetrend zu folgen. Am liebsten möchte auch ich das Obligatorium einführen. Dann würde eingewendet, das sei auf dem Lande nicht realisierbar. – Wir wollen die Gemeindeautonomie hochhalten.

Der bernische Weg bei Einführung des Frauenstimmrechtes war keine Katstrophe. Ich hörte nicht, dass die Frauen sich benachteiligt gefühlt hätten, weil sie das Stimmrecht erst ein halbes Jahr nach den Frauen im Nachbarkanton erhalten haben.

Das Fakultativum erlaubt den Gemeinden, sich die Angelegenheit in Ruhe zu überlegen. Dann kann man nicht mehr sagen, man sei dafür, dass die Jugendlichen mitmachen, aber selbst dann gegen die Herabsetzung des Stimmrechtsalters sein, wenn in der betreffenden Gemeinde die Mehrheit dafür ist.

Wir revidieren das Gemeindegesetz im gesamten. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters passt in diese Revision hinein, und jetzt müssen wir darüber entscheiden. Wir brauchen nicht auf die Anpassung des Zivilrechts zu warten, sondern wir wollen jetzt klar Stellung beziehen.

Golowin. Ich schätze es gar nicht, wenn man meine Worte verdreht. Man entgegnete mir, wir sollten nicht fremde Wege beschreiten. Ich habe aber nicht die Argumente von Herrn Bonny gebraucht, sondern nur von schweizerischer Tradition und schweizerischer Gemeindeautonomie gesprochen. Ich bin gerne bereit, die Quellen anzugeben.

Guggenheim, Präsident der Kommission. Ich kann nur bestätigen, dass die Kommission mit 12:6 Stimmen beantragt, alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Die Ungleichheiten bestehen auch dann, wenn die 18-Jährigen nur das aktive Stimmrecht erhalten. Herr Bonny sagte nämlich, die Unterschiede gegenüber der zivilrechtlichen Mündigkeit würden wegfallen, wenn man sich auf die Herabsetzung des Alters für das aktive Stimmrecht beschränke. Zugegeben, das trifft für das aktive Wahlrecht zu. Darum hat man im Ausland keine Schwierigkeiten, wo das aktive Wahlrecht auf 18 Jahre herabgesetzt wurde. Die Ungleichheit bleibt aber beim aktiven Stimmrecht bestehen. Ein 18-Jähriger könnte in der Abstimmung über Millionenbeträge mitbeschliessen, aber über sein Sparheft könnte er noch nicht verfügen. Die Kommission beantragt Festhalten am Wortlaut von Artikel 74.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich schlage Ihnen vor, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen. Es wäre falsch zu sagen, damit nehme man gegen das Mitbestimmungsrecht der Jugend Stellung. In der ersten Lesung wurde gesagt, die Angelegenheit sei noch nicht beschlussreif. Auf eidgenössischer Ebene wurde eine Kommission eingesetzt, deren Bericht die Grundlage für den Bundesrat zur Stellungnahme über die Herabsetzung des politischen Mündigkeitsalters sein soll. Bejaht er die Herabsetzung so fragt es sich, ob sie nur für das aktive oder auch für das passive Wahlrecht eintreten soll.

Sodann fragt es sich, ob man auch die zivilrechtliche Mündigkeit herabsetzen soll, wenn man das politische Mündigkeitsalter herabsetzt.

Die Frage der zivilrechtlichen Mündigkeit muss zuerst eidgenössisch geregelt werden. Wir können natürlich die politische Mündigkeit herabsetzen. Das ist im Kanton Schwyz längst geschehen. Früher wurde die politische Mündigkeit schon ab 14 Jahren gegeben, nämlich mit dem Alter, da die Jünglinge in fremde Kriegsdienste ziehen konnten. Wir aber können die politische Mündigkeit nicht unter diesem Gesichtspunkt diskutieren und sagen, das sei eine vorbildliche schweizerische Lösung gewesen.

Wir sollten warten, bis man weiss, was der Bund beschliesst. Wenn wir jetzt im Gemeindegesetz eine abweichende Regelung treffen würden, hätten wir auf kantonaler Ebene doch noch die alte Rechtsordnung, d. h. bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen bestünde das Stimm- und Wahlrecht vom 20. Altersjahr an. Das müssten wir wahrscheinlich in einer zweiten Phase den Gemeindeverhältnissen anpassen.

Die fakultative Einführung einer der Varianten gefällt mir nicht.

Die Parallele zum Frauenstimmrecht hinkt. Dort ging es um gefühlsmässige Dinge. Hier müssen zuerst rechtliche Gesichtspunkte klargestellt werden.

Wir haben nun drei Vorschläge: 1. generell auf 18 Jahre hinuntergehen, 2. Fakultativum für das aktive Wahlrecht, 3. das Fakultativum für alles.

Ungefähr in einem Jahr werden wir die Bundesregelung kennen. Dann wird die Zeit gekommen sein, das Problem für den Kanton und die Gemeinden zu lösen. Man wird dann eine einheitliche Lösung treffen, die nicht wieder Unebenheiten bringt, wie sie bei den heutigen Anträgen eintreten würden.

Ich will das Gewicht der Meinungsäusserung der Delegiertenversammlung der bernischen Gemeinden nicht überbewerten, aber doch darauf hinweisen, dass auf die Aufnahme einer Bestimmung über die Herabsetzung des Wahlrechtsalters vielleicht auch aus referendumspolitischen Gründen verzichtet werden sollte.

Präsident. Es liegen drei Anträge und der Antrag der Kommission und Regierung vor. Der Antrag Günter ist identisch mit dem Antrag Schweizer. Der Zusatz von Herrn Günter, betreffend die drei Monate, ist nämlich in Artikel 74 schon enthalten. Herr Günter schliesst sich dem Antrag Schweizer an. – Der Antrag Bonny geht weniger weit. Ich beantrage, in eventueller Abstimmung den Antrag Schweizer/Günter dem Antrag Bonny gegenüberzustellen. Das Ergebnis würde in definitiver Abstimmung dem Antrag von Regierung und Kommission gegenübergestellt. (Zustimmung)

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag Schweizer/Günter .. 69 Stimmen
Für den Antrag Bonny ..... 62 Stimmen

Definitiv

Für den Antrag Schweizer/Günter .. 78 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 90 Stimmen

Art. 75 – 79

Angenommen.

Art. 80

Sommer (Wabern). Ich entschuldige mich, dass ich meinen Antrag zu Artikel 80 erst in der zweiten Lesung begründe. Der Artikel 80 umschreibt die Notmassnahmen und sagt, dass bei Vorliegen höherer Gewalt (Krieg, Naturkatastrophen, Seuchen usw.), wenn das zuständige Organ nicht zusammentreten kann, die Gemeindeexekutive endgültig beschliessen kann. Dieser Artikel geht sehr weit. Es ist ganz klar, dass bei solchen Ereignissen die nötigen Beschlüsse getroffen werden müssen. Der Artikel 80 lehnt sich stark ans Bundesrecht an. Der Bundesrat ist befugt, in solchen Fällen zu handeln. Zwischen Bund und Gemeinden besteht aber ein Unterschied: Beim Bund wird es sich um Krieg oder Kriegsgefahr handeln, was den Bundesrat zwingt, von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen. Bei den Gemeinden hingegen kann eine Naturkatastrophe, ein Seuchenzug usw. eintreten und verhindern, dass die Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zusammentreten kann. Wenn dann die Exekutive endgültig beschliessen kann, geht das sehr weit. Man sollte das einschränken. Ich stelle noch keinen Antrag, möchte zuerst hören, was der Kommissionspräsident und der Regierungsrat dazu sagen. Eine Lösung bestünde darin, im Absatz 1 das Wort «endgültig» zu streichen und dann folgenden Absatz einzufügen: «Diese Beschlüsse sind nach Wegfall der Hinderungsgründe dem zuständigen Organ zur Genehmigung zu unterbreiten.» In der Folge würde die Exekutive nur sehr vorsichtig von dieser Kompetenz Gebrauch machen.

Was geschieht, wenn eine Exekutive beschliesst und nachher das zuständige Organ den vollzogenen Beschluss ablehnt? Das tritt auch in andern Fällen ein, z. B. bei Kreditüberschreitungen, wo mitunter vollendete Tatsachen vorliegen und verschiedentlich die Gemeindeversammlung oder das Volk eine Kreditüberschreitung oder ein Budget verworfen haben. Für solche Fälle enthält die Verfassung die nötigen Bestimmungen.

Würde gegen Notrechtsbeschlüsse das Beschwerderecht weiterhin gelten?

Guggenheim, Präsident der Kommission. Der Artikel 80 gab weder in der ersten noch in der zweiten Beratung der Kommission zu Bemerkungen Anlass. Ich kann also nicht im Namen der Kommission reden. – Die staatsrechtlichen Instrumente sehen überall vor, dass in Notfällen ein bestehendes Organ entscheiden muss, damit kein Chaos eintritt. Auf Bundesebene wäre in solchen Fällen der Bundesrat allein zuständig. Jetzt hat man ein Rumpfparlament oder Notparlament vorgesehen, das bei Notstand permanent tagen würde. Auf kantonaler Ebene hat meines Wissens der Regierungsrat die gleichen Befugnisse. – Hier nun hätte man für den Gemeinderat eine ähnliche Kompetenz. Man kann sich darüber streiten, ob der Ausdruck «endgültig» hineingehöre. Dieses Wort scheint mir überflüssig zu sein. Wenn dessen Streichung beantragt wird, kann ich mich anschliessen.

Hingegen müsste ich mich der Ergänzung zu Absatz 2 widersetzen, wonach nach Wegfall der Notsituation das zuständige Organ nochmals Stellung nehmen muss. Entweder ist ein Geschäft unaufschiebbar oder nicht. Wenn es unaufschiebbar ist, kann man es nicht nachträglich genehmigen, denn das wäre ein Widerspruch in sich selber. Wo man zuwarten kann, besteht keine Notsituation.

Ein Entscheid, der gestützt auf den Artikel 80 von einem Gemeinderat gefällt wird, kann mit den Rechtsmitteln weitergezogen werden, wenn überhaupt die Rechtsmittelinstanz über die Beschwerde zu befinden in der Lage ist. Wenn die Notsituation allgemein ist, kann sie das eben nicht. Aber dann ist der Fall ja ohnehin ganz krass.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ändert nicht viel, wenn wir das Wort «endgültig» streichen. Es handelt sich darum, über unaufschiebbare Geschäfte in einer Situation zu beschliessen, wo das ordentliche Organ nicht zusammentreten kann. Nur die Geschäfte, die man im gegebenen Moment regeln muss für die Zeit, wo die ordentliche Behörde nicht zusammentreten kann muss der Gemeinderat für die Zeit des Notstandes erledigen. Wie der Kommissionspräsident sagte, kann man einen solchen Beschluss des Gemeinderates auf dem Beschwerdeweg weiterziehen, wenn der betreffende Apparat funktioniert. Das ist im Falle lokaler Katastrophen denkbar. Aber dass der Beschluss nicht vorläufig endgültig wäre, kann man sich kaum vorstellen; denn die Beschlüsse beziehen sich auf eine Regelung für die Dauer des Notstandes. Während dieser Zeit kann die sonst zuständige Behörde gar nicht zusammentreten; andernfalls wäre ja der Notstand zu Ende und damit fiele die Notmassnahme dahin. Wenn sie nicht dahinfallen soll, kann man sie anfechten und sagen, die ausserordentliche Beschlussfassung habe nur für die Dauer des Notstandes erfolgen können, oder es wäre denkbar, die Notmassnahme durch parlamentarischen Vorstoss oder eine Gemeindeinitiative zu beseitigen. Es geht also nur um Beschlüsse, die für die Dauer des Notzustandes gelten. Während dem Notzustand kann die andere Behörde nicht auftreten. Darum ist eine Notmassnahme wahrscheinlich als endgültig anzuschauen.

Sommer (Wabern). Ich verzichte auf meinen Antrag.

Angenommen.

Art. 81 – 88

Angenommen.

Art. 89

Guggenheim, Präsident der Kommission. Auf Vorschlag der Gemeindedirektion haben wir hier eine Formulierung aufgenommen, wonach überall, wo ein Vorschlag und ein Gegenvorschlag vorliegen, und wenn beide annehmende Mehrheiten haben, die Vorlage nicht als abgelehnt gilt, sondern automatisch eine zweite Abstimmung stattfinden muss, in welcher die beiden Vorschläge einander gegenübergestellt werden. Die Lösung, die mehr Stimmen erhält, gilt nachher als angenommen. – Die Kommission hat sich einem Antrag Senn aus der ersten Lesung angeschlossen. Damit wurde auch eine Motion verwirklicht, die hier vor längerer Zeit in bezug auf kantonale Angelegenheiten angenommen worden war. Das wäre nun auf Gemeindeebene auch verwirklicht.

Hänsenberger. Im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Artikel 89 zu streichen. Ich habe Bedenken gegen das, was hier bestimmt wird. An der Urne ist das nicht durchführbar. Wenn eine Initiative und ein Gegenvorschlag zur Volksabstimmung kommen, könnte man beidem zustimmen, aber im zweiten Abstimmungsgang könnte man nur der einen von zwei Fragen zustimmen. Das wäre manchem Stimmbürger nicht klar. An Gemeindeversammlungen hingegen könnte man das Abstimmungsprozedere klarlegen.

Ich werde die folgende Ergänzung zu Artikel 90 Absatz 3 (neue Numerierung) beantragen:

«Das Gemeindereglement kann Näheres bestimmen für den Fall, dass auf einen Vorschlag und auf einen Gegenvorschlag zustimmende Mehrheiten entfallen.»

Die Gemeinden könnten das in ihrem Reglement für Gemeindeversammlungen machen, aber für Urnenabstimmungen geht das nicht.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, 5. September 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 193 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bircher, Boss, Burri, Haldemann, Kurt, Lachat, Mischler.

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1971

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. Je remercie le président d'avoir bien voulu me donner la parole. En effet, hier, à la suite d'un malentendu et d'un instant de distraction, je n'ai pu vous donner connaissance du rapport de la commission d'économie publique sur la gestion de la Direction des affaires communales.

Bien que ce rapport ne contienne pas de faits nouveaux ni d'idées révolutionnaires, je tiens à le commenter brièvement, en remerciant, au nom de la commission, en particulier le chef de la Direction et l'ensemble de ses collaborateurs pour le travail accompli au cours de l'année sous revue.

Nous avons, avec notre collègue M. Morand, visité la préfecture et les prisons de Delémont, et au cours de notre passage à la Direction, nous nous sommes entretenus avec les collaborateurs de M. le conseiller d'Etat Jaberg, MM. Monnaz, Dubler, Friedly et Aeschbacher. Nous avons pu constater que si l'effectif du personnel affecté à cette direction n'est pas très nombreux – c'est l'une des directions qui occupe le moins d'unités de personnel – son influence sur la vie du canton et des communes est en revanche très grande, en particulier par les conseils que les fonctionnaires de la direction sont appelés à donner aux communes dans divers domaines.

Nous avons également constaté, en discutant avec ces messieurs, que nos craintes quant aux abus auxquels pourraient donner lieu les publications officielles des communes lors des élections étaient vaines. Cette mesure s'est au contraire révélée judicieuse.

D'autre part, les efforts entrepris par la Direction des communes en vue d'amener les communes à élaborer des plans financiers à moyen et à court terme ont commencé de porter leurs fruits. Désormais, avant de se lancer dans de grosses entreprises et des réalisations de longue haleine, les communes tiennent à établir un plan financier à l'intention de la Direction des affaires communales. Il en résulte pour cette dernière un travail supplémentaire, car beaucoup de communes bernoises ne sont pas outillées pour élaborer de tels plans et elles ont besoin de conseils et d'aide.

Vous avez pu lire dans le rapport de gestion que quinze communes du canton sont franches de dettes. Leur sort peut paraître enviable au premier abord, mais il faut savoir que si elles n'ont pas de dettes, c'est parce qu'elles n'ont pas pu réaliser de grands projets qu'elles avaient mis sur pied. L'absence de dettes n'est donc pas un signe de santé financière florissante, mais simplement la conséquence de la situation actuelle et de dispositions prises par les communes.

Nous réitérons nos remerciements au personnel de la Direction pour la bonne volonté avec laquelle il nous a renseignés et nous prions son directeur, M. Jaberg, de transmettre à l'ensemble du personnel de la direction nos remerciements pour le travail accompli au cours du dernier exercice.

Genehmigt.

Gemeindegesetz

(Siehe Seite 559 hievor)

(Fortsetzung)

Art. 89

Senn. In der Staats- und Bürgerkunde unserer Schulen wird das hier zu beratende Initiativrecht als ein wichtiges Volksrecht aufgeführt, das zusammen mit anderen politischen Rechten unsere politische Demokratie charakterisiere. Wir sind jeweils auch stolz auf diese Rechte und auf den Staat, der uns soviele Möglichkeiten und Wege bietet, dem Willen des Volkes zum Durchbruch zu verhelfen. Darauf allerdings können wir nicht so recht stolz sein, wie dieses Initiativrecht heute zum grossen Teil in den bernischen Gemeinden gehandhabt wird. Ich wiederhole den Hinweis auf diese Mängel noch einmal, damit Sie sich der Tragweite dessen bewusst werden, was heute auf dem Spiele steht. Sicher gäbe es viele Möglichkeiten, um das Initiativrecht wirklich zum Funktionieren zu bringen. Es ist aber eine schwierige Sache; ein logisches, ja beinahe mathematisches Problem. Eigentlich ist nur zu bedauern, dass darüber noch keine wissenschaftlichen Arbeiten bestehen; es wäre erfreulich, wenn jemand den Versuch wagte, eine Dissertation darüber zu erarbeiten. Ich bitte bei dieser Gelegenheit um Entschuldigung, wenn ich mich in der heutigen Debatte etwas ereifern werde; mit dem Initiativrecht habe ich mich bereits aktiv befasst, unsere Gruppe ist damit allerdings nicht zum Zuge gekommen, aber so etwas geht dann natürlich «unter die Haut».

Sie wissen, dass einer Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden kann. In diesem Falle besteht dann die Möglichkeit, dass weder auf die Initiative, noch auf den Gegenvorschlag als solchen eine Mehrheit entfällt. Ich wiederhole als Illustration ein Beispiel, das ich bereits in der letzten Debatte anführte: Eine Gemeinde besitzt noch kein Schwimmbad. Nun wird eine Initiative gestartet – ziemlich extrem, könnte man sagen – für die Errichtung eines Hallenschwimmbades.

Der Gegenvorschlag lautet auf ein Freibad. Nun werden lediglich 100 Stimmen abgegeben, wovon 40 auf den Vorschlag Freibad entfallen, 45 auf ein Hallenbad, zusammen also 85, und nur 15 Stimmen wollen überhaupt keine Badeanlage. Konsequenz: Obwohl die Mehrheit der Stimmenden ein Bad will in der einen oder anderen Form, gibt es keines. So ist der heutige Zustand beim Initiativrecht, wie es nach Gemeindegesetz zulässig ist. Es darf hier zweimal Nein, aber nur einmal Ja gestimmt werden. Praktisch geht es aber um drei Dinge: Um den bisherigen Zustand und eine Neuerung in zwei Varianten. Wenn 40 Stimmen auf das Freibad, 45 auf das Hallenbad entfallen und nur 15 dagegen sind, dann gilt heute das, was diese 15 wollen. Ist das Demokratie? Ich glaube nicht. Deshalb müssen wir hier eine Änderung herbeiführen. Ich bin dem Herrn Kommissionspräsidenten dankbar, dass er seinerzeit meinen Vorschlag zuhanden der zweiten Lesung übernahm, der dahin lautete, es sei zuzulassen, dass zweimal Ja gestimmt werde. Weiter hätte es dann geheissen:

«Erreichen die Nein-Stimmen nicht das absolute Mehr» – das wäre beim erwähnten Beispiel der Fall –, «so sind Vorschlag und Gegenvorschlag in einer zweiten Abstimmung einander gegenüber zu stellen». Gestern erklärte der Kommissionspräsident, das sei nun aufgenommen worden. Aber der jetzt unterbreitete Vorschlag lässt den Volkswillen wiederum nicht zum Zuge kommen; denn nachdem gesagt worden ist, dass man nun zweimal Ja stimmen dürfe, heisst es da:

«Fallen auf beide Vorschläge annehmende Mehrheiten, so sind sie in einer weiteren Abstimmung einander gegenüberzustellen.»

Bei dieser Konstellation gibt es nun insgesamt vier Möglichkeiten eines Ergebnisses: Eine Mehrheit der Nein-Stimmen – dann liegt der Fall klar –; die Initiative wird angenommen oder der Gegenvorschlag wird angenommen; auch dann ist die Sache klar. Als weitere Möglichkeit sei aber angedeutet, dass sowohl die Initiative wie der Gegenvorschlag annehmende Mehrheiten erhalten. Das ist möglich, wenn zweimal Ja gestimmt werden kann. Es ist aber ein seltener Fall. Die letzte Variante ist hier ausser acht gelassen worden, nämlich jene, bei der Initiative und Gegenvorschlag zusammen eine Mehrheit erhalten.

Eine weitere Möglichkeit wird in diesem Vorschlag zitiert, nämlich jene, bei der es eine zweite Abstimmung braucht, weil sowohl Initiative wie Gegenvorschlag annehmende Mehrheiten erhielten. Was muss ich denn da als Initiant tun, wenn ich die Rückzugsklausel nicht anwenden will? Ich muss praktisch Propaganda machen, zweimal Ja zu stimmen. Das kann ich aber nicht, wenn ich beispielsweise für den Abendverkauf am Freitag eintrete. Wenn ich die Rückzugsklausel nicht anwenden will, dann kann ich dem Publikum doch nicht empfehlen, für den Abendverkauf am Freitag und gleich auch noch für je einen Tag im Monat oder für den Abendverkauf vor Weihnachten zu stimmen. Wenn Sie dieses Volksrecht wirklich gewähren wollen, dann dürfen Sie es nicht von vorneherein in gewissen Fällen verunmöglichen. Wenn Sie an der Aufrechterhaltung einer möglichst vollkommenen Demokratie interessiert sind, müssen Sie die Möglichkeit zugestehen, den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen. Das ist hier der Fall, wenn Sie meinem Antrag zustimmen:

«Wird dem entscheidenden Organ zu einem Vorschlag ein Gegenvorschlag unterbreitet, so ist ein zweimaliges Ja gültig. Erreichen weder der Vorschlag noch der Gegenvorschlag, jedoch beide Vorschläge zusammen, das absolute Mehr, so sind diese in einer weiteren Abstimmung einander gegenüberzustellen. In dieser ist ein zweimaliges Ja nicht gültig.»

Herr Hänsenberger wird das wiederum als kompliziert bezeichnen. Aber auch unser Wahlverfahren ist kompliziert. Niemand wird behaupten wollen, die Demokratie sei eine einfache Staatsform. Sie ist vielmehr anspruchsvoll. Man muss den Leuten die Dinge eben erklären. Andernfalls wird das Initiativrecht zur Farce. Wir hier im Rat wären mitschuldig, wenn wir es beim heutigen Zustand belassen wollten.

Ich habe viel Verständnis für das Anliegen des Herrn Hänsenberger, wenn er meinen Vorschlag als schwer verständlich bezeichnet; aber es geht nicht anders. Sie privilegieren die Anhänger des bisherigen Zustandes, wenn Sie in der ersten Abstimmung wohl zweimal Nein erlauben, nicht aber zweimal Ja. Das muss abgeschafft werden. Der Stimmbürger soll auch zweimal Ja stimmen dürfen. Wenn es allerdings dann zu einem «Final» kommt, dann ist es ja logisch, dass dort ein zweimaliges Ja ungültig ist.

Kohler (Bern). Zunächst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass ein von unserem Rat in der Mai-Session erheblich erklärtes Postulat hier bereits zum Teil verwirklicht wird. – Bei der Lektüre dieser Fassung war mir sofort klar, dass vor allem der zweite Satz für den Stimmbürger etwas kompliziert sei. Deshalb erlaube ich mir hier eine Anfrage an den Regierungsrat, wie er sich die praktische Durchführung vorstelle, wenn in einer Abstimmung zwei Vorlagen einander gegenübergestellt werden sollen. Hier im Rat ist das wohl klar, aber wie verhält es sich beim Stimmbürger?

Den Ausführungen des Herrn Senn kann ich mich anschliessen. Sein Antrag ist eine bessere Fassung im Interesse des Initiativrechtes, wenn sie auch ebenso kompliziert ist wie jene der Kommission. Ich werde dem Antrag Senn also zustimmen und bitte Sie, das ebenfalls zu tun. – Für den Fall, dass der Antrag Senn wider Erwarten abgelehnt wird, habe ich einen Eventualantrag eingereicht, der etwas einfacher gefasst ist und den ich gegebenenfalls noch vertreten würde.

Enttäuscht hat mich das Votum des Herrn Hänsenberger. In letzter Zeit war in unserem Rat immer wieder zu beobachten, dass die Realisierung hier im Rat angenommener Motionen oder Postulate bekämpft wurde. Ich begreife Herrn Hänsenberger wirklich nicht, wenn er überhaupt Streichung verlangt, da dieser Abschnitt dem Volkswillen doch besser entsprechen würde.

Leuenberger. Leider werde auch ich Herrn Kollega Kohler enttäuschen, wenn ich nun versuche, eine kleine Lanze zugunsten des Antrages Hänsenberger zu brechen. – Die beiden letzten Voten haben uns ja gezeigt, dass es hier wirklich um eine

schwierige Sache geht. Wir werden uns wohl damit abfinden müssen, dass bei jeder der vorgeschlagenen Lösungen sich irgendwo unbefriedigende Situationen ergeben, weil man immer wieder auf Schwierigkeiten stossen wird.

Die Ausführungen des Herrn Senn haben uns doch deutlich gezeigt, dass der ganze Fragenkomplex wirklich noch zu wenig abgeklärt ist. Wenn er beispielsweise sagte, es werde selten der Fall sein, dass es zu einem zweimaligen Ja komme, dann ist das eine Behauptung, die noch erhärtet werden müsste. Das wäre anhand früherer Abstimmungsresultate noch abzuklären. Hier könnten wir wohl noch Überraschungen erleben. Das hier vorgeschlagene Verfahren in einer Volksabstimmung anzuwenden, wäre unerhört kompliziert; das würde zu einer Strapazierung des Stimmbürgers führen, wenn er über die gleiche Materie effektiv zweimal abstimmen sollte. Dies würde zudem im Gegensatz zu der in letzter Zeit festzustellenden Tendenz stehen, da wir doch versuchten, unnötige Abstimmungen zu vermeiden.

Nach meinen Informationen ist diese Frage auch auf Bundesebene geprüft worden. Zurzeit sind Expertenkommissionen bei der Bundeskanzlei am Werk, um abzuklären, ob das ganze Wahl- und Abstimmungsrecht überprüft und neue Vorschläge unterbreitet werden sollen. Noch heute morgen hatte ich Gelegenheit, in dieser Sache mit Herrn Vizekanzler Dr. Buser zu telefonieren. Dabei bestätigte es sich, dass die Expertenkommission auf Bundesebene vorläufig zum Schluss kam, diese Neuerung sei nicht einzuführen, es sei vielmehr beim bisherigen System zu bleiben. Ich gebe zu, dass beim Bund die besondere Komplikation wegen des Ständemehrs dazu kommt. Aber auch ohne diesen erschwerenden Aspekt würde eine Komplikation entstehen, die wiederum kaum lösbare Schwierigkeiten bieten würde. Jedenfalls wäre eine Lösung nach diesem Vorschlag nicht möglich. Wenn die Sache schon neu geordnet werden soll, müsste man es wahrscheinlich so regeln, dass bei zwei annehmenden Mehrheiten – für Initiative und Gegenvorschlag – das zum Beschluss erhoben wird, was mehr Ja-Stimmen erhalten hat. Das wäre eine gewisse Vereinfachung, die aber auch Nachteile in sich schliesst.

Da dieser Fragenkomplex also noch zu wenig abgeklärt ist und wir auch über die Auswirkungen noch zu wenig wissen, müssen wir wohl dem Antrag Hänsenberger stattgeben.

Guggenheim, Präsident der Kommission. Der neue Artikel 89 wurde hier aufgenommen gestützt auf einen Antrag Senn während der ersten Lesung. Heute ist festzustellen, dass insgesamt drei Vorschläge vorhanden sind, wovon zwei von Herrn Senn: Sein erster Antrag, der in der Kommission überarbeitet worden war in dem Sinne, dass die Gemeindedirektion einen anderen Vorschlag unterbreitete, der dann durch die Kommission genehmigt wurde. Heute erhalten wir nun einen neuen Antrag Senn.

Gestützt auf diese Situation versuchte ich gestern abend, die ganze Sache rechnerisch durchzugehen. Persönlich gelangte ich dabei zum Schluss, das es wahrscheinlich am besten wäre, den ganzen Artikel 89 zu streichen, um es den Gemeinden zu überlassen, die Regelung für ihr Gebiet so zu treffen, wie sie es wünschen. Damit wäre die grösste Freiheit gewährleistet, und dem Initiativrecht als solchem wäre damit kein Abbruch getan, denn es kann nach wie vor eine Initiative ergriffen werden von einer Anzahl Gemeindebürger, wie sie im Gemeindegesetz vorgesehen ist.

Wenn es bei dieser Regelung dann im einen Fall so herauskommt, wie es das Beispiel Senn schilderte, dann bin ich überzeugt, dass gestützt auf ein solches Abstimmungsergebnis der betreffende Gemeinderat sofort eine neue Vorlage ausarbeiten wird, die dann auch tatsächlich dem Willen der Bevölkerung in dieser oder jener Form Rechnung trägt. – Das ist eben die politische Wirklichkeit. Wir haben es ja seinerzeit selbst erlebt auf kantonaler Ebene mit der Vorlage über die Kinderzulagen. Dort wären an sich Initiative und Gegenvorschlag grundsätzlich angenommen gewesen, gestützt darauf aber, dass oft zwei Ja geschrieben wurden, waren beide Vorlagen abgelehnt. Es wurde aber gleich eine neue Vorlage ausgearbeitet, die vom Volk dann auch angenommen wurde.

Ich bin genötigt, im Namen der Kommission zu beantragen, Artikel 89 so zu genehmigen, wie er hier vorgeschlagen wird. Persönlich neige ich eher dazu, diesen Artikel wieder zu streichen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin in einer ähnlichen Situation wie der Herr Kommissionspräsident. Nachdem gestern die verschiedenen Anträge eingereicht worden waren, habe ich mit meinen Mitarbeitern die ganze Angelegenheit nochmals unter die Lupe genommen. Dabei stellten wir unter anderem fest, dass die Stadt Bern in ihrer Gemeindeordnung ausdrücklich eine Regelung vorsieht für den Fall, dass einer Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Es wird hier gesagt, wenn einem Initiativbegehren ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werde, dann seien beide in einer ersten Abstimmung dem Bürger vorzulegen (also nur diese beiden Varianten, ohne die dritte Alternative einer Beibehaltung des status quo). In einer zweiten Abstimmung wird dann jener Antrag, der in der ersten Abstimmung obsiegte, dem status quo gegenübergestellt. – Eine gleiche Regelung enthält übrigens das Gemeindereglement von Biel.

Das Reglement von Köniz sieht eine andere Regelung vor. In Artikel 20 wird dort gesagt: «Stellt der Grosse Gemeinderat einen Gegenentwurf auf, sind beide Vorlagen in zwei Fragen der gleichen Abstimmung zu unterbreiten. Die erste Frage hat den Vorschlag der Initianten, die zweite den Gegenentwurf des Grossen Gemeinderates zum Gegenstand. Stimmzettel, die nur eine der beiden Fragen mit Ja oder Nein beantworten und Stimmzettel, die beide Fragen verneinen, sind gültig; Stimmzettel, die beide Fragen bejahen, sind ungültig.»

Wollten wir nun den Vorschlag der Kommission oder den Antrag Senn gutheissen, hätte das zwingend zur Folge, dass die erwähnten Reglemente zu ändern wären.

Es hat sich aber ein weiterer Aspekt ergeben: Jede überhaupt denkbare Lösung hat ihre Vor- und Nachteile. Gestern abend habe ich noch im

Aubert «Traité de droit constitutionnel suisse» nachgelesen, wo der Verfasser sich über dieses Problem auf eidgenössischer Ebene äussert. Sie wissen ja, dass das eine Abhandlung über Staatsrecht ist, die erst vor ein oder zwei Jahren herauskam und bis zur Gegenwart nachgeführt ist; sie gilt unter den Fachleuten als eines der gegenwärtig besten Werke. Aubert kommt zum Schluss, dass die gegenwärtige Regelung zwar nicht in allen Teilen befriedigen könne, dass sie aber gleichwohl als die beste Lösung erscheine. «Le système actuel quoiqu'imparfait n'est pas arbitraire.» Er verweist darauf, dass bei fünf Fällen auf eidgenössischer Ebene, wo sich Gegenvorschlag und Initiative gegenüberstanden, ein einziges Mal eine Ablehnung beider Vorlagen erfolgt sei. Wollte man jede Möglichkeit in allen Einzelheiten ausschöpfen, dann hätte der Stimmbürger jeweils mit Vorschlag, Gegenvorschlag und Beibehaltung der geltenden Ordnung jeweils sechs verschiedene Möglichkeiten, die ihm eigentlich alle offeriert werden müssten. Das ist aber praktisch nicht mehr durchführbar, weil der Bürger das kaum begreifen würde. (Soweit Aubert)

Dies war ein weiterer Grund, weshalb ich zum Schluss kam, dass es bei der gegenwärtigen Situation als fragwürdig erscheint, auf einem Gebiet, das in der Vorbereitungsphase nicht à fonds studiert werden konnte (das zudem in der Literatur eine zwiespältige Beurteilung erfährt), nun diesen Schritt zu tun. Ob wir nun der Kommission oder Herrn Senn zustimmen, kommt im Endergebnis auf dasselbe heraus: Man möchte in jenen Fällen, wo die Ja-Stimmen die Nein überwiegen, aber keine der Vorlagen allein das absolute Mehr überschreitet, die beiden Vorschläge einander nochmals gegenüberstellen. Das ist aber nur eine der sechs Möglichkeiten, die Aubert umschreibt; ob dann damit wirklich der Volkswille eindeutig ermittelt wird, bleibt erst noch offen.

Diese Bedenken wollte ich hier doch vortragen. Als Vertreter der Regierung habe ich mich für die vorgeschlagene Lösung auszusprechen und den Standpunkt der Regierung zu vertreten. Heute wäre es aber vielleicht sogar klarer, den Gegenvorschlag Senn anzunehmen, der für den Bürger verständlicher sagt, wie die Ausgangslage für eine zweite Abstimmung ist; im Vorschlag der Kommission wird das nicht so ausdrücklich erklärt.

Wenn man also grundsätzlich diese Frage nicht mehr den Gemeinden überlassen, sondern im Gemeindegesetz regeln will, dass ein doppeltes Ja zuzulassen sei, dann wäre die Fassung Senn wohl vorzuziehen, die auf die gegenwärtige Verhandlung neu eingereicht worden ist. Dabei ist aber zu bedenken, ob man das strikt und verbindlich für jede Gemeinde regeln will, oder ob man es den Gemeinden überlassen wolle, das zu ordnen. Wenn dann nichts getan wird, bleibt es wohl bei der gegenwärtigen Regelung. Wird aber etwas getan wie in den drei erwähnten Reglementen, dann können die betreffenden Gemeinden jene Lösung wählen, die ihre Stimmbürger wünschen und die für ihre Verhältnisse als angemessen erscheint.

Präsident. Sie sehen, meine Herren, so kompliziert kann die Demokratie sein! Wir kommen nun zur Bereinigung des Artikels 89. Es liegen folgende Anträge vor:

Antrag Hänsenberger: Artikel 89 sei zu streichen und dafür in Artikel 91 ein neuer Absatz 3 beizufügen: «Es kann Näheres bestimmen für den Fall, dass auf einen Vorschlag und den Gegenvorschlag zustimmende Mehrheiten entfallen.»

Antrag Senn: «Erreichen weder der Vorschlag noch der Gegenvorschlag, jedoch beide zusammen, das absolute Mehr, so sind diese in einer weiteren Abstimmung einander gegenüber zu stellen.»

Ein Eventualantrag Kohler (Bern): Der zweite Satz des Artikels 89 sei folgendermassen abzuändern: «Fallen auf beide Vorschläge annehmnde Mehrheiten, so gilt jene Vorlage als angenommen, die das grössere Ja-Mehr aufweist.»

Herr Hänsenberger gibt soeben bekannt, er ziehe seinen Antrag zu Artikel 91, neu, (alt Artikel 90) zurück. Die Situation wird also ein wenig klarer.

Herr Hänsenberger schlägt hier vor, Artikel 89 zu streichen, was bedeuten würde, dass man diese Sache den Gemeinden überlässt. Der Herr Kommissionspräsident schliesst sich dieser Auffassung an. Die Kommission und der Regierungsrat halten an der gedruckten Fassung fest.

Falls Sie damit einverstanden sind, wäre es am einfachsten, zuerst über den Antrag Hänsenberger zu befinden, denn im Falle seiner Annnahme wäre ja dieser Artikel gestrichen und damit die Anträge Senn und Eventualantrag Kohler dahingefallen. – Sie sind so einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Hänsenberger .... 100 Stimmen
Dagegen ..... 37 Stimmen

Präsident. Damit ist dieser neue Artikel 89 gestrichen. Das ergibt eine grosse Vereinfachung, indem wir in unseren Verhandlungen nach der alten Numerierung in der gedruckten Vorlage weiterfahren können.

Art. 90 und 91

Angenommen.

Art. 92

Guggenheim, Präsident der Kommission. Bei diesem Artikel hat die Kommission noch einmal eingehend die Frage einer obligatorischen Einführung des Proporzes geprüft. Es ist festzuhalten, dass wir hier an sich eine unechte Diskussion führen, weil die Fassung des Artikels 92 bereits ein Verhältniswahl-Verfahren vorschreibt, in welchem der Minderheitenschutz garantiert wird. Der hier angesprochene Proporz geht allerdings nicht soweit wie das, was wir normalerweise unter Proporzverfahren verstehen. Anderseits stellten wir fest, dass es nicht genügt, nun einfach generell den Proporz einzuführen. Es gibt Gemeindereglemente, die ein Proporzverfahren kennen, wo aber nachher die Minderheiten schlechter gestellt sind als nach den bisherigen Richtlinien zum Minderheitenschutz gemäss geltendem Gemeindegesetz. Nach einer uns von der Gemeindedirektion unterbreiteten Statistik wählen nicht ganz ein Drittel aller Gemeindebürger nach Proporz.

Eine allgemeine Einführung des Proporzsystems – also des Verhältniswahlsystems im eigentlichen Sinne – setzt nun die Einführung der Urnenwahl

und die Bildung von Gruppen oder Parteien in jeder Gemeinde voraus. In kleinen, aber auch in mittleren Gemeinden ergeben sich aus dieser Vorschrift sehr schwerwiegende Probleme. – Die Ausführungsvorschriften zum Minderheitenschutz sollen nicht in einer regierungsrätlichen Verordnung, sondern in einem Dekret erlassen werden, entsprechend einem Antrag unseres Kollegen Staender (Siehe Artikel 152 und 153 des Gesetzes). In einer Konsultativabstimmung hat die Kommission die hier unterbreitete Fassung des Artikels 92 mit 17:2 Stimmen angenommen.

Angenommen.

Art. 93 bis 96

Angenommen.

Art. 97

Guggenheim, Präsident der Kommission. Hier habe ich einen persönlichen Wunsch, nämlich es sei aus stilistisch-redaktionellen Gründen in Absatz 2 das Wörtchen «den» zu streichen, d. h. zu sagen: «in einer Dritten erkennbaren Weise . . .».

Präsident. Der Herr Gemeindedirektor ist mit dieser Änderung einverstanden, der Rat ebenfalls. Artikel 97 ist in diesem Sinne bereinigt.

Beschluss:

Art. 97 Abs. 2

«. . . in einer Dritten erkennbaren Weise überschritten worden ist.»

Art. 98

Angenommen.

Art. 99

Theiler. Wenn ich heute einen Antrag in unveränderter Form wieder aufnehme, der in der ersten Lesung deutlich abgelehnt worden ist, werden mir manche unter Ihnen vorwerfen, das sei nicht «comme il faut». Mir scheint jedoch, Sie hätten sich bei der ersten Lesung etwas gar leicht über die zu Artikel 99 geäusserten Bedenken hinweggesetzt. Es war ja auch ein Zeitpunkt, da die Diskussion um dieses Gesetz schon recht lange gedauert hatte und Sie vielleicht der Meinung waren, ich hätte nun reichlich oft zu dieser Vorlage gesprochen und es werde kaum etwas Bedeutendes sein, das ich da vorbringe.

Diesmal haben wir uns bemüht – wie Sie sich überzeugen konnten –, nur die politisch schwerwiegendsten Dinge in diesem Gesetz noch einmal zur Diskussion zu stellen. Dieser Artikel 99 ist nun meines Erachtens die «Pièce de résistance» des ganzen Gesetzes.

Wenn wir uns gestern das eine Mal gegen die Jungen, das andere Mal gegen die Alten entschieden haben, sollten wir nun heute bei der dritten Gelegenheit uns nicht auch noch gegen den Rechtsstaat entscheiden. In seiner Eröffnungsansprache sagte unser Herr Ratspräsident gestern unter anderem: Entweder sei man für den Rechtsstaat oder gegen ihn. Wenn Sie nun aber die vorliegende Fassung des Artikels 99 unbefangen durchsehen und sich die Konsequenzen ausmalen, was damit alles getan werden könne, dann werden Sie sehen, dass dieser Artikel einfach nicht vereinbar ist mit rechtsstaatlichem Denken. Wir haben ja eine fortschrittliche, liberale Kantonsverfassung, in deren Artikel 73 ganz klar zu lesen steht: «Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Niemand darf verhaftet werden, als in den vom Gesetz bezeichneten Fällen und unter den vorgeschriebenen Formen.» In Artikel 76 lesen wir: «Das Hausrecht ist unverletzlich. Kein öffentlicher Beamter oder Polizeiangestellter darf in eine Privatwohnung eindringen, als in den Fällen und unter den Formen, welche das Gesetz bestimmt. Gegen jedes rechtswidrige Eindringen ist der Widerstand erlaubt.» Ein so hoher Stellenwert ist also dem Hausrecht in der bernischen Staatsverfassung beigemessen, dass sogar das Widerstandsrecht darin niedergelegt ist.

Schauen Sie nun einmal den Wortlaut des Artikels 99 nach. Da ist von Einhaltung gesetzlicher Formen überhaupt nicht mehr die Rede, es sind nur noch dehnbare Kriterien enthalten. Es sind da Eingriffe in Freiheit und Eigentum des Einzelnen zulässig, wenn Störungen des öffentlichen Rufes oder ernste Gefahren für Personen oder Sachen erwartet werden können. Das ist doch eine ganz dehnbare Formulierung. Man setzt also nicht einmal einen strafbaren Tatbestand voraus; es braucht keine strafbare Störung von Ruhe und Ordnung, vielmehr kann der Polizist oder der auftraggebende Gemeinderat ganz subjektiv empfinden: Hier geht es etwas zu laut zu und her, und damit könnten Ruhe und Ordnung gestört werden.

Unbestritten ist, dass ein Gesetz diese Garantien einschränken darf; diese Einschränkungen haben sich jedoch immer am Gehalt der Verfassungsbestimmung zu messen. Niemals ist es zulässig, durch eine gesetzliche Formulierung den Gehalt einer Verfassungsbestimmung und damit die Absicht des Verfassungsgebers ins Gegenteil umzudrehen.

Wenn ich den Antrag wieder aufnehme, dann auch deshalb, weil die Reaktion in der Öffentlichkeit nach der ersten Lesung zeigte, dass weit herum in unserem Lande die Tragweite eines solchen Entscheides begriffen worden ist. Es kommt ja wohl selten vor, dass Zeitungen ausserhalb unseres Kantons sich intensiv mit unserer Ratsarbeit beschäftigen. Diesmal aber fanden wir zahlreiche Kommentare zu den Verhandlungen über Artikel 99 in der ersten Lesung. Soweit ich das feststellen konnte, sind diese Kommentare einhellig negativ. Gestern haben wir Ihnen ja einen Artikel aus dem «Nebelspalter» dazu verteilen lassen. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer ähnlicher Kommentare : Das «Sonntagsjournal» stellt die Frage, ob eigentlich der Kanton Bern zum «Musterpolizeistaat» der Schweiz werden wolle. Die «Nationalzeitung» hat von polizeistaatlichen Methoden geschrieben, die katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten» haben in einem scharfen Artikel die Tendenzen verurteilt, wie sie in Artikel 99 und anderen bernischen Gesetzen der letzten Zeit zum Ausdruck kamen. Die «Ostschweiz» hat diesem Artikel 99 einen Bericht gewidmet, in dem es unter anderem heisst: « An vielen Orten werden demokratische Rechte und Freiheiten mit Hilfe von Regierungen und Parlamen-

ten durch neue Gesetze zerstört. So soll im Kanton Bern noch in diesem Jahr durch ein Gemeindegesetz die Vorbeugehaft institutionalisiert werden. Mit dem Artikel 99 des Berner Gemeindegesetzes, das in Revision steht, erhält jeder Berner Gemeinderat das Recht, Leute einzusperren oder ihr Eigentum zu beschlagnahmen, wenn der Gemeinderat vermutet, dass sie Ruhe und Ordnung stören wollen.»

Gerade diese Kommentare aus Zeitungen, die wirklich nicht als extrem links oder anarchistisch abgestempelt werden können, zeigen doch, dass wir es uns noch einmal unbefangen überlegen sollten, ob wir diesen Artikel nicht abändern wollen. Darum stelle ich Ihnen noch einmal den Antrag, Absatz 2 dieses Artikels neu zu fassen, und zwar begonnen beim zweiten Satz:

«Eingriffe in Freiheit und Eigentum des Einzelnen sind nur zulässig, soweit und solange strafbare Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder strafbares Verhalten gegenüber Personen oder Sachen nicht durch weniger einschneidende Massnahmen beseitigt werden können und nur unter Beobachtung der im Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern vorgesehenen Formen.»

Sie sehen: Auch mit meinem Antrag wird die Ortspolizei nicht arbeitslos und braucht nicht aufgehoben oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt zu werden. Vielmehr geht es darum, die minimalen rechtsstaatlichen Garantien, die nicht zufällig in der Strafprozessordnung für die Erwachsenen enthalten sind, auch von der Ortspolizei beachten zu lassen. – Ich danke.

Wirz. Als Mitglied der grossrätlichen Kommission hat Herr Theiler seinen Antrag bereits bei der Vorberatung der ersten Lesung eingereicht; er wurde damals hoch verworfen. Auch im Plenum hier haben wir noch einmal lange darüber debattiert; das Resultat war dasselbe. Bei der Vorbereitung der zweiten Lesung hat er nun in der Kommission keinen Antrag zu diesem Artikel gestellt, offenbar deshalb, weil die Presse nicht eingeladen und deshalb kein Publikum vorhanden war. Ich betrachte es als sehr merkwürdig, wenn ein Mitglied der vorberatenden Kommission seinen Antrag erst hier im Plenum stellt.

Schon letztes Mal habe ich Herrn Theiler entgegengehalten, dass ich seinen Antrag für verwerflich halte, weil er dahin zielt, die Polizeigewalt beziehungsweise die Ordnung in einer Gemeinde einfach lahmzulegen, zugunsten derjenigen, die sich nicht an Ruhe und Ordnung halten wollen und die ihrerseits das Privateigentum sowie Leib und Leben der Bevölkerung nicht schützen wollen. Dieser Artikel ist ja nicht dazu gedacht, um Demonstranten und Rechtsbrecher zu schützen, sondern ist im Gegenteil dazu bestimmt, die Bevölkerung zu schützen von Ruhestörern, wie wir sie in Bern ja sehr häufig haben erleben können und erleben müssen.

Der Antrag verlangt, die Polizei dürfe praktisch nicht eingreifen, solange keine strafbare Handlung vorliegt. Dazu kann ich nur wiederholen, was ich schon letztes Mal sagte: Das würde bedeuten, dass zuerst das Rathaus zugemauert werden muss, bevor die Polizei eingreifen darf, beziehungsweise dass zuerst Feuer gelegt werden muss, bevor eingegriffen werden darf. So etwas können wir doch nicht tolerieren. Bei einer Annahme dieses Antrages würde jede Gemeindebehörde gelähmt, eben zugunsten derjenigen, die sich nicht an Ruhe und Ordnung und an unser Rechtsleben halten wollen.

Die Landesringfraktion hat uns ja in sehr «geschmackvoller» Art einen Artikel aus dem «Nebelspalter» aufs Pult legen lassen, der nach meiner Meinung ebenso geschmacklos ist, weil er am Problem vorbeigeht. Ich bin überzeugt, dass kaum einer unter jenen, die nun soviel geschrieben und gesprochen haben über diesen Artikel 99, den Artikel überhaupt richtig studiert haben; sonst würden sie nämlich keinen solchen Unsinn schreiben.

Günter. Auf dieses Votum muss ich doch kurz entgegnen. Im Antrag des Herrn Theiler lesen wir von strafbarem Verhalten gegenüber Personen und Sachen; es sollen nur dann Eingriffe in die Freiheit und das Eigentum des Einzelnen vorgenommen werden dürfen; wenn Herr Wirz das nun als ein Lahmlegen der Gemeinde bezeichnet, ist das eine schamlose Übertreibung. Das Wesen des Rechtsstaates besteht doch gerade darin, dass niemand verhaftet werden kann, der nichts Strafbares getan hat. Wenn die vorgeschlagene Vorbeugehaft eingeführt werden soll, dann würden Sie am besten gleich alle verhaften; denn solange wir kein Gerät besitzen, um die Gedanken der Menschen zu lesen und ausfindig zu machen, was jeder Einzelne will, sind Sie bei keinem sicher, ob er nicht morgen etwas Strafbares begehen wird.

Im übrigen ist doch festzuhalten: Auch die Absicht, Feuer zu legen, ist – sofern sie bewiesen werden kann – strafbar. Hier soll nun aber versucht werden, Herrn Theiler gewissermassen als Brandstifter darzustellen, der zu jenen Leuten gehöre, die am liebsten das Rathaus anzünden würden. Das wurde letztes Mal behauptet.

Über den Artikel im «Nebelspalter» kann man verschiedener Ansicht sein; es gibt nun aber einfach Menschen, die Angst haben um die Demokratie. Sie in solcher Weise zu verunglimpfen, geht einfach nicht an. Es trifft doch ganz einfach zu: Wenn ein Gemeinderat das will, kann er mit Hilfe dieses Artikels gegen die Demokratie verstossen, und zwar massiv. Damit behaupte ich nicht, es gebe in unserem Kanton derartige Gemeinderäte; wir wissen aber nicht, ob das nicht schon bald der Fall sein wird. Wer die Verhängungen in kleinen Gemeinden zwischen Politik und Macht kennt, kann es nicht mit gutem Gewissen ausschliessen, dass dieser Paragraph einmal in dieser Weise missbraucht werden wird. Dem soll vorgebeugt werden. Wir wollen im Zweifelsfall doch lieber zehn Schuldige laufen lassen, als auch nur einen Unschuldigen einsperren. Das war schon ein Grundsatz des römischen Rechtes. Anderseits wendet sich ja auch Herr Theiler nicht dagegen, jene zur Strafe heranzuziehen, die wirklich etwas Strafbares begangen haben. Ein derartiger Notstandsartikel, wie diese Vorbeugehaft, ist aber nicht richtig. Ich erinnere daran, dass im Dritten Reich mit einem derartigen Paragraphen regiert worden ist (mit einem einzigen Paragraphen). In einer kleinen Gemeinde wird das vielleicht kaum angehen;

dennoch besteht hier wirklich eine Parallele. Hier hat der Artikel im «Nebelspalter» nicht so ganz unrecht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Bühler. Herr Günter hat mich auf den Plan gerufen mit seiner Behauptung, den Opponenten dieses Artikels gehe es um die Erhaltung der Demokratie. Bei der Beurteilung dieser Frage haben wir von Folgendem auszugehen: Es gibt Extremisten, die mit undemokratischen Mitteln unsere Rechte bedrohen und schon zu verschiedenen Malen verletzt haben. Es geht wirklich um die Erhaltung des Rechtes und der Demokratie; um dieses Ziel zu erreichen, braucht es aber angemessene Mittel und entsprechende gesetzliche Möglichkeiten.

Die Herren Günter und Theiler verweisen auf das Tausendjährige Reich, in welchem mit einem ähnlichen Artikel regiert worden sei. Beide Herren verweisen auch auf den ausgeteilten Artikel aus dem «Nebelspalter» (dessen geistiger Vater sicher einer der Herren dort hinten ist), der nun derartige Tatsachenwidrigkeiten und Entstellungen enthält, dass man sich nur noch an den Kopf greifen und fragen kann, ob von seiten des Landesringes denn noch ernsthaft politisiert werde. Wenn wir uns vorstellen, dass hier versucht wird, eine Parallele zu ziehen zwischen dem hier vorgeschlagenen Artikel 99 und dem Hitler-Regime, dann muss das als absurd abgelehnt werden. Wir wissen doch, dass im Dritten Reich jeder verhaftet werden konnte, dass er monatelang in Haft gehalten oder in Konzentrationslager gewiesen werden konnte, ohne vor einem Gericht erschienen zu sein. In unserem Entwurf zu Artikel 99 steht aber deutlich, die Ortspolizeibehörde habe im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu handeln und die Verhältnismässigkeit zu wahren. «Namentlich sind Eingriffe in Freiheit und Eigentum des Einzelnen nur zulässig, soweit und solange Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder ernste Gefahren für Personen oder Sachen nicht durch weniger einschneidende Massnahmen verhindert oder beseitigt werden können.» – Also eine ganz legale Massnahme.

Wenn nun gesagt wurde, diese Massnahmen dürften nur im Rahmen des Strafverfahrens angewendet werden, bitte ich doch zu berücksichtigen: Unser Strafverfahren ist nicht abgestimmt auf Ruhestörer, die plötzlich die Rechte einer halben Stadt tangieren, die beispielsweise an einem Samstagnachmittag irgendetwas planen, bei dem man dann zuerst den Untersuchungsrichter auf den Plan rufen und durch ihn abklären lassen müsste, ob eine strafbare Handlung erfolgen werde oder schon erfolgt sei. Die Polizei müsste also wohl stundenlang warten, bis dann im Rahmen des Strafverfahrens eine entsprechende Verfügung erlassen wäre. Das würde natürlich gewissen Leuten passen; sie lieben die Überraschung, und unsere wunderbare Justiz oder wer verantwortlich ist für das Aufrechterhalten von Ruhe und Ordnung, käme immer zu spät. Offenbar wünscht man das.

Es gibt sicher keine bessere Formulierung, als wir sie hier vorschlagen. Im übrigen bitte ich zu berücksichtigen, dass damit lediglich etwas im Gesetz aufgenommen werden soll, das in manchen Gemeindereglementen schon vorhanden ist. Es ist nichts Einschneidenderes als bisher, aber es soll nun im Gesetz verankert werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Theiler abzulehnen und dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Schweizer (Bern). Sie kennen mich kaum als einen grossen oder übertriebenen Verteidiger der Forderung nach Ruhe und Ordnung. Trotzdem war ich überrascht und enttäuscht darüber, dass es in diesem Saale möglich ist, einen derartigen Ukas austeilen zu lassen, wie diesen «Nebelspalter»-Artikel. Diese Grosszügigkeit geht vielleicht doch zu weit. Ich habe mich masslos aufgeregt. Ich habe den «Nebelspalter» als grossen Kämpfer gegen die Nazis geschätzt, auch später gegen den Staatskapitalismus, wie er in Russland vorhanden ist. Der «Nebelspalter» war wirklich ein grosses Blatt. Wenn man aber hier Sätze lesen muss wie den folgenden: «Mit andern Worten: der Kanton Bern möchte gerne die Einrichtung der Schutzhaft einführen, die Hermann Göring anno 1933 mit so grossem Erfolg in Nazideutschland anwendete», dann werden Sie doch zugeben, dass hier die Grosszügigkeit des Rates, aber auch der Weibel, die das austeilen, sehr weit geht. Dagegen protestiere ich, ich protestiere aber auch gegen derartige Sätze. Gerade als Sozialdemokrat muss ich mich dagegen wenden, denn unsere Partei hat immer dafür gesorgt – und sie wird das auch in Zukunft tun –, dass ein Polizeistaat nicht aufkommen konnte, wenn eine derartige Gefahr drohte.

Auch hier ein Beispiel: In einer der letzten Sessionen habe ich Herrn Kollege Christen gerühmt wegen des Einsatzes der Stadtpolizei in einer Béliers-Angelegenheit. Das hindert mich aber nicht, hier zu erklären, dass ich mich während meiner Ferien sehr gefreut habe, dass die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei gegen eine Artikelserie des Herrn Christen protestierte. Man kann hier vielleicht verschiedener Auffassung sein. Nach Auffassung der Sozialdemokraten ist Herr Christen in jener Artikelserie viel zu weit gegangen. Umso mehr lehnen wir es als Sozialdemokraten ab, als wichtige und vielleicht zahlenmässig immer noch grösste Partei im Kanton, hören zu müssen, es sei hier genau gleich wie in jenem schlimmen und üblen Staat der Göring, Hitler und Konsorten. Das lassen wir uns einfach nicht gefallen. – Herr Theiler hat sich für das Austeilen dieser Propaganda nicht einmal bedankt.

Herr Theiler sprach ferner von der Beachtung, die die Journalisten seinem Votum geschenkt hätten. Ich bin nun wirklich viel zu lange auf dem Gebiete des Journalismus tätig gewesen, um nicht zu wissen, wie man das macht. Ich weiss auch, warum unser lieber alter Freund Achmed Huber vom «Schweizerjournal», den man sonst nie hier sieht, auf der Pressetribüne sitzt. Wenn man etwas «aufziehen» kann, kann man diese Leute aufbieten; aber der Kreis, von dem Herr Theiler sprach, hat sich geschlossen. (Er weiss, was damit gemeint ist.)

Wir dürfen aber nicht dramatisieren und uns nicht verwirren lassen. Es wurde von der Gefahr gesprochen, die Polizei könnte manchmal zu weit gehen; das ist möglich, vor allem in den Aussagen. Deshalb zitiere ich ja Herrn Christen, der

Beispiele anführte, die nach meiner Auffassung einfach nicht angehen. Vor allem aber darf nicht derart dramatisiert werden, dass man den Kanton Bern mit Nazi-Deutschland vergleicht; dort gab es keine Sozialdemokraten mehr, im Kanton Bern aber haben wir sie noch, und sie werden für die Freiheit unseres Kantons kämpfen, nötigenfalls auch gegen die Polizei.

Iseli. Den Herren um Herrn Theiler möchte ich nur wünschen, einmal selber das Amt der Ortspolizei betreuen zu müssen. Hier wird immer so gesprochen, als ob in jeder Gemeinde unseres Kantons eine eigene Polizei vorhanden sei. Kommen Sie doch einmal in eine kleine Landgemeinde, dann werden Sie sehen, dass der Gemeindepräsident ganz persönlich diese Funktion ausübt. Was hat er da zu tun? Er muss immer dann ausrücken, wenn es absolut brennt, wenn beispielsweise Ehepaare aufeinander einschlagen oder es sonstwie Krach gibt in den Häusern und beispielsweise die Kinder darunter leiden, dass unbedingt eingegriffen werden muss. Immer dann hat also der Gemeindepräsident anzutreten, ob das nun Mitternacht oder wann immer sei. Er hat zu versuchen, die Sache auf eigene Gefahr zu schlichten. Da hat er absolut keine Zeit, noch irgendwie einen Richter anzurufen oder sich anderweitig umzutun.

Anderseits passt er jedesmal unerhört auf, damit ihm ja nicht vorgeworfen werden kann, er sei zu weit gegangen. Ich erinnere mich beispielsweise, wie einmal etwa um Mitternacht ein Anruf kam, bei der Familie X sei Krach. Ich bin hingegangen. Der Mann war ziemlich betrunken und hatte bereits seine Frau geschlagen und war nun in einen Krach mit einem Dritten verwickelt. Ich bat, aufzuhören, was nichts nützte. Schliesslich warnte ich den Mann: Ich wolle nun nicht mehr «stürmen», wenn er aber weitermache, werde ich ihm eine herunterhauen. Das nützte, und ich konnte gehen. Der Mann aber ging zum Kantonspolizisten, dem er berichtete, der Gemeinderatspräsident habe ihn tätlich bedroht, er wolle Anzeige erstatten. So etwa ist das Schicksal der Ortspolizeibehörden in kleinen Gemeinden. Ich bitte darum, nicht noch mehr Schwierigkeiten zu bereiten, sondern diese Arbeit eher zu erleichtern.

Golowin. Ich danke Ihnen für die jeweilige freudige Erregung, wenn ich das Wort erhalte; das spricht wohl für meine rhetorische Begabung (Heiterkeit). – Soweit ich diese Sache verstehe, ist das Schlagen seiner Frau ein Straftatbestand, so dass es dafür die Vorbeugehaft nicht braucht. Man kann doch keinen verhaften, der nur so aussieht, als ob er seine Frau schlagen würde. Das wären ja komische Zustände.

Auf eine «Freundlichkeit» gegenüber Herrn Kollega Theiler (er rede nur, wenn die Presse anwesend sei), erlaube ich mir, dem lieben Mitbürger Wirz mit einer ebensolchen «Freundlichkeit» zu antworten: Wie wäre es mit einer Definition des Begriffes «Unruhestifter» in folgendem Sinn: «Unruhestifter ist einer, der das Abwickeln meiner guten Geschäfte in einer Gemeinde stört?

Ich gebe ohne weiteres zu, dass es unter den Demonstranten bedauerlicherweise Extremisten gibt. Es ist aber ebenso bedauerlich, dass es auch unter den herrschenden Parteien Extremisten gibt. Dem «Nebelspalter» ist da übrigens etwas vorgeworfen worden, das nicht ganz stimmt: Er vergleiche die Zustände in der Schweiz mit Nazi-Deutschland. Es steht hier: «Natürlich ist die Schweiz 1972 nicht gleich Deutschland 1933, auch wenn immer mehr Parallelen in Erscheinung treten.» Wenn beispielsweise Grossräte von «Ausmerzen» der politischen Gegner reden und schreiben, dann ist das eine bescheidene sprachliche Parallele. Extremisten oder Sympathisanten der Extremisten hat es auch unter den herrschenden Parteien immer gegeben. Ich erinnere mich, in der Bibliothek einmal zufällig einen Satz aus der «Neuen Berner Zeitung» von 1933 gelesen zu haben, der ungefähr so lautete: Zwischen dem Schweizerischen Nationalsozialismus und der BGB bestehen keine Unterschiede in der Theorie, sondern in der praktischen Taktik, über die man diskutieren könnte. – Der Artikel stammte 1933 von Markus Feldmann.

Guggenheim, Präsident der Kommission. Nach diesem weltanschaulichen Gedankenaustausch will ich versuchen, Sie wieder auf unsere Vorlage zurückzuführen. Schon bei der ersten Lesung unterbreitete Herr Kollega Theiler einen Antrag, der mit grossem Mehr abgelehnt wurde. In der Kommissionssitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung stellte er keinen Antrag, erklärte jedoch, er lasse durch einen ihm nahestehenden Juristen einen Antrag ausarbeiten, der modifizierter sei als jener in der ersten Lesung; er behalte sich vor, diesen Antrag dann hier zu unterbreiten. Nun stelle ich aber fest, dass er diese Behauptung nicht wahrmachte, sondern uns einfach den Antrag aus der ersten Lesung unverändert unterbreitet.

Zu Artikel 99 ist folgendes festzuhalten: Es sind hier verschiedene Tatbestände geregelt, zunächst einmal der Grundsatz, die Ortspolizei sei eine Gemeindeaufgabe. Dieser Grundsatz ist wohl unbestritten, galt er doch schon im heutigen Recht. Gemeinderat und Gemeindepräsident sind also örtliche Polizeibehörde. Ich danke Herrn Kollega Iseli, der mit träfen Worten, wie es mir als einem Juristen nicht möglich gewesen wäre, die Aufgaben aus der Praxis eines Gemeindepräsidenten geschildert hat. – Durch Gemeindereglement kann eine ständige Polizeikommission oder können bestimmte Mitglieder des Gemeinderates oder ein besonderer Beamter – zum Beispiel Polizeiinspektor – als Ortspolizeibehörde bestellt werden. Gestützt auf diese Grundlage der Ortspolizei können die Gemeinden aber auch Polizeimannschaften in grösserer oder geringerer Zahl anstellen. Gestützt auf das Gesetz betreffend das bernische Polizeikorps vom 6. Mai 1906 kann der Regierungsrat mit den Gemeinden Abmachungen treffen über die Ausübung der polizeilichen Funktionen. Mit verschiedenen Gemeinden sind derartige Verträge abgeschlossen worden. Gestützt auf das Ortspolizeidekret wurden auch viele Gemeinden angehalten, eigene Polizeimannschaften zu unterhalten. Es können sich aber auch mehrere Gemeinden zur Verwaltung der Ortspolizei zusammenschliessen.

Das heute und noch weiterhin geltende Dekret wird sich nun in Zukunft auf diesen Artikel 99 abstützen; es umschreibt die Befugnis der Orts-

polizei ganz allgemein. Welche Massnahmen im Einzelfall zu treffen sind, bestimmen Verwaltungs- und Polizeivorschriften. Wo derartige Vorschriften fehlen, hat die Polizei nach pflichtgemässem Ermessen zu handeln.

Die Bestimmungen des Strafverfahrens, das im Antrag Theiler erwähnt wird, gelangen immer dann zur Anwendung, wenn eine strafbare Handlung zu erforschen oder zu verfolgen ist. Mit der generellen Polizeiklausel wird nun beabsichtigt, nicht nur Massnahmen ergreifen zu können, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, sondern sie sollen auch zur Verhinderung befürchteter strafbarer Handlungen und zur Verhütung von Unglücksfällen ergriffen werden können. Man geht hier also zum Schutz der Allgemeinheit und des einzelnen Bürgers weiter. Das Betreten der Wohnungen soll den Organen der Polizei auch dann erlaubt sein, wenn sanitätspolizeiliche, d. h. gesundheitliche Gründe es erfordern, während nach Strafverfahren das Betreten nur gestattet wäre, wenn eine strafbare Handlung vorliegt. In Zweifelsfällen haben sich die Organe der Ortspolizei – hier haben wir eine Bremse gegenüber Gemeinderäten und Gemeindepräsidenten, die willkürlich handeln könnten – an den Regierungsstatthalter zu wenden, der die entsprechenden Weisungen erteilt.

Es ist zuzugeben, dass die generelle Polizeiklausel weit geht. Die Polizei hat aus diesem Grunde davon nur jenen Gebrauch zu machen, der im Einzelfall tatsächlich notwendig ist. Diese Klausel ist – das geht aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung eindeutig hervor – im Zweifelsfall restriktiv, also einengend anzuwenden. Mit dem letzten Satz des zweiten Absatzes in Artikel 99, der vor allem Anstoss erregte, soll diesem Ziel deutlich Ausdruck gegeben werden. Dieser letzte Satz richtet sich nicht gegen den einzelnen Bürger, sondern ist gerade zum Schutze des Einzelnen gedacht. Hier wird der Grundsatz der Verhältnismässigkeit betont; er dient also genau dem, was Herr Theiler im Grunde genommen anstrebt, nämlich dem Bedürfnis und dem Schutz des Einzelnen. Wenn Sie nun diesen letzten Satz streichen wollten – das ist ja an sich möglich –, dann würde vielmehr Unklarheit bestehen, aber auch die Gefahr, dass die Polizei im Einzelfall weiterginge, als es tatsächlich zulässig ist.

Ich beantrage Ihnen deshalb, in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Kommission – Herrn Theiler muss ich hier wohl ausnehmen –, Artikel 99 in der hier unterbreiteten Fassung zuzustimmen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich bitte Sie, den Antrag Theiler abzulehnen und dem Vorschlag von Regierung und Kommission zuzustimmen. – Der Kommissionspräsident hat in sachlich und juristisch zutreffender Art die Behauptungen der Gegner dieser Bestimmung widerlegt. Es liesse sich noch beifügen, was schon bei der ersten Lesung gesagt wurde, dass man der Ortspolizei theoretisch wohl geringere Kompetenzen geben könnte; aber irgendjemand im Staat muss die Pflicht zur Aufrechterhaltung unserer Rechtsordnung übernehmen. Wollte man das nicht wenigstens zum Teil der Ortspolizei übertragen, müsste man es wohl der staatlichen Polizei überlassen; ob aber mit einer solchen Lösung eine Verbesserung zu erzielen wäre, wage ich zu bezweifeln. Auch hier gilt doch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Was man unten richtig erledigen kann, sollte nicht oberen Behörden übertragen, sondern von den unteren erledigt werden. Darum sehen wir ja im Gemeindegesetz das Institut der Ortspolizei vor, und darum regeln wir die Kompetenzen so, wie es hier in Artikel 99 vorgeschlagen wird.

Warum ist man überhaupt dazu gekommen? Im bisherigen Gemeindegesetz ist über die Ortspolizei nichts Einlässliches gesagt, sie wird nur in Artikel 1 oder 2 erwähnt, wo die Aufgaben der Gemeinde umschrieben sind und wo es unter anderem heisst, die Gemeinde habe auch die Polizeiaufgaben zu erfüllen, die in einem Dekret umschrieben werden.

Nun werden Sie sich vielleicht erinnern, dass im Zusammenhang mit einer Demonstration, bei der ein Mann namens Rueb von der Polizei verhaftet wurde, hier im Rat Vorstösse unternommen und gerügt wurde, für eine solche Verhaftung fehle eine gesetzliche Grundlage. Der Hinweis im Gemeindegesetz, wonach die Gemeinden die Polizeiaufgaben zu erfüllen haben, genüge nicht. Wir sind zwar der Auffassung, das treffe nicht zu und haben das damals auch hier im Rat dargelegt; um aber alle Zweifel zu beseitigen, haben wir uns dann entschlossen, diesen Artikel 99 aufzunehmen, damit das auch im Gesetz – nicht nur im Dekret – klar gesagt werde. Hier wird den Gemeinden bzw. Gemeinderäten für ihr Gemeindegebiet die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und für den Schutz von Personen und Eigentum zu sorgen, übertragen.

Wie bereits der Herr Kommissionspräsident erwähnte, wird hier auch gesagt, es dürfe in solchen Fällen kein strengerer Eingriff erfolgen, als er zur Beseitigung der Störung unbedingt nötig sei. Das ist auch der Sinn des letzten Satzes.

Praktisch haben wir also gegenüber dem bisherigen Zustand nichts geändert; es wurde lediglich im Gesetz aufgenommen, was bisher im Dekret stand. Die diesem Artikel erwachsene Opposition beweist, dass man offenbar auch die im Dekret enthaltene Regelung nicht akzeptieren will; der damalige Kampf ist also unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen: man hat die mangelnde gesetzliche Grundlage gerügt, wollte aber eigentlich eine solche Regelung ausschliessen.

Nun ist hier mit grossem Pathos die Verteidigung des Rechtsstaates gepredigt worden. Es ist nach meiner Meinung aus dem Rat bereits richtig dargelegt worden, was davon zu halten ist. Gerade wenn man den Rechtsstaat – der verpflichtet ist, die von unserem Volk gesetzte Rechtsordnung durchzusetzen – schützen will, müssen wir für jene Fälle, wo es nicht anders geht, eben Polizeikräfte haben, und das betrifft unter anderem die Ortspolizei. Das Gegenteil ist also richtig: Der Rechtsstaat muss in extremen Situationen durch die Polizei, aber im Rahmen des Gesetzes – wie es übrigens auch in Artikel 99 Absatz 1 steht – verteidigt werden gegen widerrechtliche Angriffe, das heisst gegen Angriffe, die diese Rechtsordnung verletzen. Wenn hier etwas anderes behauptet wird, ist das ganz einfach falsch.

Herr Theiler legte dar, dass er ja nicht allein sei; im «Nebelspalter», im «Sonntagsjournal», in der «Nationalzeitung» und anderen werde im gleichen Sinne geschrieben. Den «Nebelspalter»-Artikel habe ich nicht erst hier zur Kenntnis genommen, er wurde mir von einem Mitarbeiter aufs Pult gelegt, der dazu schrieb: «Der Schreiber des Artikels „Da freut sich aber Herr Göring" ist ein Demagoge oder juristischer Ignorant oder beides zusammen.» Das kann ich nur unterschreiben. Wenn im «Nebelspalter» und in anderen Zeitungen in ungefähr gleichem Sinne von Zeit zu Zeit gegen den Kanton Bern (und zum Teil gegen mich persönlich) Angriffe erscheinen, dann kann ich dazu nur sagen: «I ghöre es Glöggli», dieses wird ganz offensichtlich von einer zentralen Stelle aus zum Läuten gebracht. Das betrachte ich nicht als spontane Äusserungen, sondern da ist System drin. Eine eigentliche Beweiskraft kann ich diesen Äusserungen deshalb nicht zusprechen. Ich verlasse mich hier auf das Urteilsvermögen jedes Einzelnen, so dass ich wohl keinen Kommentar zu geben brauche.

Ich bitte Sie also ebenfalls, den Antrag Theiler abzulehnen. Er ist nicht gerechtfertigt. Mit seiner Annahme würde ausgerechnet in der gegenwärtigen Zeit die Polizei – wenigstens die Ortspolizei – entwaffnet und entmachtet; gegenüber Verstössen gegen die Rechtsordnung könnte man dann jedenfalls nicht mehr mit der Ortspolizei einschreiten, höchstens mit der Kantonspolizei.

Es ist hier vom Hausrecht und von der spezifischen Regelung der Verhaftung im Strafverfahren gesprochen worden. Dabei hat Herr Theiler aber – entweder weiss er es nicht oder er hat es verschwiegen – nicht gesagt, dass nach der Auffassung wohl aller Staatsrechtsjuristen und des Bundesgerichtes ein ungeschriebener eidgenössischer Verfassungsgrundsatz besteht, die sogenannte Polizeiklausel, wonach die Behörde zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet ist. Sie hat also im Rahmen der Verhältnismässigkeit die von uns selber gesetzte Ordnung zu verteidigen, und das kann im Extremfall auch darin bestehen, dass vorübergehend jemand verhaftet werden oder vorübergehend in ein Haus eingedrungen werden muss. Dagegen ist der einzelne Bürger nicht recht- und schutzlos. Wenn Missbräuche vorkommen sollten, können die betreffenden Organe zur Verantwortung gezogen und der geschädigte Bürger entschädigt werden. Grosso modo aber darf doch wohl gesagt werden, dass unsere Polizeiorgane bisher nie in diesem Sinne überbordeten, und es bestehen doch wohl auch keine Anzeichen dafür, dass solche Vergleiche mit der Nazizeit angebracht wären oder sich etwas abzeichnen würde, das mit unserer schweizerischen Mentalität und Auffassung nicht vereinbar wäre.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung des Artikels 99. Herr Theiler beantragt, Absatz 2 folgendermassen neu zu fassen:

«Er macht dabei von der öffentlichen Gewalt im Rahmen seiner gesetzlichen und reglementarischen Befugnisse Gebrauch, soweit er seine Aufgaben nicht anders erfüllen kann. Eingriffe in Freiheit und Eigentum des Einzelnen sind nur zulässig, soweit und solange strafbare Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder strafbares Verhalten gegenüber Personen oder Sachen nicht durch weniger einschneidende Massnahmen beseitigt werden können und nur unter Beobachtung der im Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern vorgesehenen Formen.»

Abstimmung

Für den Antrag Theiler	13 Stimmen
Dagegen	125 Stimmen

Art. 100 bis 110

Angenommen.

Art. 111

Guggenheim, Präsident der Kommission Zu Artikel 111 hatte Herr Kollega Grob in der ersten Lesung einen Antrag gestellt, lit a) anders zu formulieren. Damals schien es uns lediglich eine redaktionelle Änderung zu sein, doch stellten wir dann fest, dass durch eine Annahme des Antrages Grob der Wortlaut auch materiell geändert würde. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, dem Antrag Grob könne vor allem aus rechtlichen Erwägungen nicht entsprochen werden.

Das Gemeindebürgerrecht gemäss Artikel 111 lit a) hat vor allem eine staatsrechtliche Bedeutung als Grundlage des Kantons- und Schweizerbürgerrechtes, das ebenfalls von den Burgergemeinden verliehen werden kann. Auch der 4. Titel des Gemeindegesetzes aus dem Jahre 1917 – d. h. des bisherigen Gesetzes – bleibt weiter in Kraft in bezug auf Burgerrechtsfragen und regelt in den Artikeln 86 und 88 die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes durch die Burgergemeinden. Durch die staatsrechtliche Bedeutung des Burgerrechtes als Gemeindeburgerrecht unterscheidet sich auch das Burgerrecht der Burgergemeinde von demjenigen der bürgerlichen Korporationen. Ich habe auch noch einen Brief der bernischen Burgergemeinde erhalten, in welchem darauf hingewiesen wird, dass bei einer Annahme des Antrages Grob die bisherige Praxis der Burgergemeinde vollständig über den Haufen geworfen würde. Auch aus diesem Grunde sind wir der Meinung, diese Diskussion sei nicht hier zu führen, sondern allenfalls dann, wenn die Artikel über die Erteilung des Burgerrechtes in Revision gezogen werden.

Blanchard. Lors de la séance de la députation jurassienne de samedi dernier, le bureau de l'Association jurassienne des bourgeoisies a fait part aux députés jurassiens de la crainte que leur occasionnait le nouveau projet de loi sur les communes en ce qui concerne l'avenir de nos corporations bourgeoises. En ma qualité de président d'une bourgeoisie jurassienne, j'ai été chargé d'intervenir à l'art. 111 al 2, qui a la teneur suivante: «Dans la gestion et l'utilisation de sa fortune, ainsi que du produit de cette dernière, la commune bourgeoise prendra en considération les besoins de la commune municipale». – Je demande à M. le conseiller d'Etat Jaberg de bien vouloir confirmer la teneur de la lettre que la Direction des communes a adressée au comité des bourgeoisies jurassiennes, en ce sens que cette disposition ne revêt pas un caractère impératif.

Guggenheim, Präsident der Kommission Die Kommission hatte Kenntnis vom Brief der Vereinigung jurassischer Bürgergemeinden. Dennoch wollten wir Absatz 2 des Artikels 111 in dieser Fassung aufrechterhalten. Die Begründung wird Ihnen am besten unser Herr Gemeindedirektor geben.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zwischen der Gemeindedirektion und der Fédération Jurassienne des bourgeoisies ist der Fall durch Brief vom 31. August 1972 unseres Erachtens geklärt worden. Es ist aber vielleicht gut, wenn zuhanden des Protokolls festgehalten wird, was als wesentlicher Teil dieses Briefes zu diesem Artikel 111 Absatz 2 gesagt wurde:

«Malheureusement le texte français du rapport du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil est rédigé d'une manière trop stricte en ce qui concerne le commentaire relatif à l'article 111 alinéa 2. En effet, vu les garanties contenues dans la Constitution cantonale il ne peut être question d'interpréter la disposition dont il s'agit dans le sens d'une obligation imposée aux bourgeoisies.» Das ist hier wohl das Wesentliche: Absatz 2 ist keine klagbare Verpflichtung der Burgergemeinde, es ist mehr ein moralischer oder allenfalls politischer Fingerzeig. Das ist in diesem Sinne – wenn es im Vortrag noch zu wenig klar zum Ausdruck gekommen sein sollte – zuhanden des Protokolls beizufügen. Der Punkt wurde übrigens schon früher in der Kommission in diesem Sinne diskutiert.

Angenommen.

Art. 112 bis 138

Angenommen.

Art. 139

Guggenheim, Präsident der Komission. In Artikel 139 hatte die Kommission auf die zweite Lesung hin einen Antrag Staender entgegengenommen, der verlangte, dass in jenen Fällen, wo ein Zweckverband dringend notwendig sei, er auch zwangsweise gegründet und durchgesetz werden könne. Die Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und kam zu folgenden Überlegungen: Die Möglichkeit der Anordnung sogenannter Zwangsverbände war bereits in drei Gesetzen vorgesehen, doch zeigte es sich jeweils, dass diese Bestimmungen aus politischen Gründen nicht realisiert werden konnten. Aus diesem Grunde hat man im Baugesetz die entsprechenden Bestimmungen des Bauvorschriftengesetzes von 1958 wieder aufgehoben und auf eine Neuauflage des Zwangsverbandes im Sinne eines Planungsverbandes verzichtet. Die Gemeindedirektion vertrat aus diesen Gründen in der Kommission die Meinung, es wäre politisch völlig wertlos, heute im Gemeindegesetz generell die Grundlage für das Anordnen von Zwangsverbänden zu schaffen. Wollte man das dennoch tun, dann müsste auch angeführt werden, für welche Zwecke zu diesem Mittel Zuflucht genommen werden könne, und man dürfte dabei nicht einfach auf andere Gesetze verweisen, in denen das geordnet würde.

Gestützt auf diese Ausführungen und einen entsprechenden Antrag der Gemeindedirektion hat Ihre Kommission im Stimmenverhältnis von 12:4 Stimmen den Antrag Staender abgelehnt und empfiehlt Ihnen, hier auf die Aufnahme dieser Zwangsverbände zu verzichten.

Angenommen.

Art. 140 bis 151

Angenommen.

Art. 152

Guggenheim, Präsident der Kommission. Zu den Artikeln 152 und 153 – ich nehme das gleich zusammen – ist zu bemerken, dass die Kommission hier einem Antrag Staender entsprochen hat, so dass nun der Minderheitenschutz in einem Dekret des Grossen Rates und nicht in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt werden soll.

Angenommen.

Art. 153 bis 155

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Herr Fridez stellte einen Antrag, auf den Artikel 22 zurückzukommen; nun scheint es aber, als ob seine Frage «konferenziell» habe erledigt werden können. Ich danke dem Herrn Kommissionspräsidenten und Herrn Fridez für sein Verständnis.

Fridez. Il est dit à l'article 22 que «quiconque, sans dispense, refuse de remplir pendant deux ans la fonction de membre d'une autorité communale ou la charge à laquelle il a été appelé est privé de ses droits civiques par décision du préfet pour aussi longtemps qu'il persiste dans son refus.»

Cette disposition n'est pas claire. Il semble en effet ressortir de ce texte que le citoyen qui refuse de remplir une fonction publique est privé de ses droits civiques aussi longtemps qu'il persiste dans son refus. C'est pourquoi j'aurais préféré qu'on ajoute une phrase disant que «cette privation des droits civiques ne dépassera pas deux années», mais puisque cela est sous-entendu à l'alinéa premier et étant donné les déclarations qui viennent d'être faites, je retire mon amendement.

Präsident. Ich gebe noch kurz dem Herrn Kommissionspräsidenten das Wort. Wir haben ja über das Rückkommen noch nicht abgestimmt; wenn aber eine Frage auch ohne diese Formalität erledigt werden kann, ist das sicher in Ordnung.

Guggenheim, Präsident der Kommission. Ich kann Herrn Kollega Fridez beruhigen: Was er wünscht, ist in Artikel 22 bereits enthalten. Wenn sich jemand weigert, ein Amt anzutreten, kann er auf maximal zwei Jahre – wegen dieser Weigerung – in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt werden. Selbstverständlich kann dann nach diesen zwei Jahren das «Spiel» von neuem beginnen, wenn er für ein anderes Amt vorgeschlagen wird und sich wiederum weigert.

Präsident. Diese Frage ist also geklärt, Herr Fridez hat seinen Antrag zurückgezogen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	113 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Präsident. Herr Kohler (Bern) beantragt, das Gesetz sei obligatorisch der Volksabstimmung zu unterstellen.

Kohler (Bern). Das Gemeindegesetz ist nach meiner Auffassung von so grosser Tragweite, dass der Stimmbürger automatisch seine Meinung sollte dazu sagen können, weshalb wir es gleich von hier aus der Volksabstimmung unterstellen sollten, ohne dass erst ein Referendum ergriffen wird. Wir sollten sicher den Mut haben, dem zuzustimmen, ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag gutzuheissen.

Martignoni. Im Auftrag unserer Fraktion bekämpfe ich diesen Antrag. Das Institut des Referendums wurde nicht dazu geschaffen, dass dann der Grosse Rat von sich aus immer wieder entscheide es sei ein Gesetz vor das Volk zu bringen. Wenn eine Vorlage im Volk umstritten ist und durch die Stimmbürger entschieden werden sollte, dann sollte der Anstoss dazu auch aus dem Volk kommen, wenn sich nicht aus irgendwelchen zwingenden Gründen ein anderer Entscheid aufdrängt.

Es kommt aber noch ein wesentlicher Punkt dazu: Die Gesamtabstimmung ergab vorhin ein Stimmenverhältnis von 113:4. Das ist doch wirklich keine Proportion, um gleich hier vom Rat aus einen Volksentscheid zu provozieren. Mir scheint, wenn ein Gesetz vor das Volk kommen soll, dann soll das auch von dort her verlangt werden.

Staender. Auch im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag Kohler abzulehnen. Ich stimme mit Kollege Martignoni restlos überein, dass es ein Unding wäre, das Institut des fakultativen Referendums nun zu missbrauchen, indem man es einfach umgeht. Wir haben das fakultative Referendum doch geschaffen, um in nicht bestrittenen Angelegenheiten eine Volksabstimmung nach Möglichkeit zu vermeiden. Es gibt andere Situationen, beispielsweise beim Jugendrechtspflegegesetz, wo man zum Eindruck gelangte, das solle unter allen Umständen dem Volk unterbreitet werden, ohne ein Referendum abzuwarten. Hier aber werden keine weltbewegenden Neuerungen eingeführt; es handelt sich um relativ bescheidene Änderungen am bisherigen Zustand, beinahe nur um «Gesetzes-Kosmetik», so dass kein objektiver Grund vorhanden ist, das Gesetz zur Volksabstimmung zu bringen. Der Anreiz zu einem solchen Antrag kann höchstens in propagandistischen Überlegungen gesucht werden, um dann sagen zu können: Wir wären Demokraten gewesen, aber die anderen wollten das nicht. Dagegen muss man sich wenden.

Marchand. J'appuie la proposition de M. Kohler visant à soumettre cette loi à l'approbation du peuple. Cette loi concerne avant tout les communes et il importe par conséquent de donner à l'électeur l'occasion de se prononcer au sujet de la loi qui régira les communes.

La situation serait différente s'il s'agissait d'une loi cantonale, mais comme la loi que nous discutons concerne tout spécialement et directement les communes, nous devons la soumettre au peuple, afin que l'autonomie communale soit respectée. Aussi j'invite le Grand Conseil à accepter la proposition de M. Kohler.

Graf. La proposition présentée par M. Kohler est nouvelle et notre fraction n'en a pas eu connaissance. Je ne puis donc m'exprimer au nom de cette dernière, mais je crois tout de même pouvoir vous dire quelle est l'opinion qui prévaut dans nos rangs.

Nous sommes d'avis que le Grand Conseil doit soumettre une loi au peuple si elle a été combattue et malmenée au sein du législatif ou lorsque certaines de ses dispositions ont soulevé des oppositions farouches ou n'ont rallié qu'une faible majorité de députés. Or, bien que certains articles de la nouvelle loi sur les communes aient donné lieu à des discussions nourries, cette loi rencontre tout de même l'assentiment général et je suis persuadé qu'elle sera adoptée à une énorme majorité en votation finale. Dans ces conditions, il ne me paraît pas nécessaire de soumettre cette loi au peuple.

On a dit qu'il s'agit d'une loi importante. Or, nous avons adopté d'autres lois importantes sans les soumettre au peuple. Lorsque nous avons introduit le référendum facultatif, nous aurions pu décider que nous ne soumettrions pas au peuple les lois de portée mineure, mais tel n'était pas le but du référendum facultatif. C'est pourquoi je crois pouvoir me rallier aux considérations émises par MM. Martignoni et Staender. La porte du référendum reste ouverte, mais je ne crois pas qu'il appartienne au Grand Conseil de décider d'ores et déjà de la franchir. Je vous invite en conséquence à adopter cette loi sans décider de la soumettre au peuple.

Theiler. Im Namen der Landesringfraktion beantrage ich Ihnen, dem Vorschlag Kohler zuzustimmen. Herr Staender geht offenbar von der Voraussetzung aus, je weniger in einem Gesetz gegenüber dem bisherigen Zustand geändert wird, je mehr der status quo beibehalten wird, desto weniger sei das Gesetz umstritten. Das mag früher der Fall gewesen sein, trifft aber meines Erachtens je länger desto weniger zu. Weite Kreise sind bitter enttäuscht, dass man die längst fälligen Reformen einfach nicht anpackt, sondern weiter vor sich herschiebt, bis zum Sankt Nimmerleinstag. Ich erinnere an die Diskussion über das «Stimmrecht 18», das vermutlich in ein bis zwei Jahren in beinahe allen Kantonen eingeführt sein wird. Wir aber beraten ein neues Gemeindegesetz, und doch soll das schon eine zu grosse Reform sein, also schiebt man sie noch vor sich her.

Die ursprüngliche Absicht, nicht zuviel in Revision zu ziehen, war begründet in dem grossen Schritt, den man mit der Regionalisierung durchsetzen wollte. Das ist ja nun auf später verschoben worden, ohne aber dafür andere dringende Punkte aufzugreifen. Gegen diese Politik des status quo,

der Ängstlichkeit, etwas anzufassen, macht sich in unserem Kanton ein immer grösserer Widerstand bemerkbar. Gerade aus diesem Grunde sollte das Volk entscheiden können, ob man weiter mit dieser Politik mitmachen wolle, oder ob man nicht vom Grossen Rat ein bisschen mehr Mut erwarte, auch einen Schritt vorwärts zu tun. – Nun ja, es wurde nicht viel geändert, aber manches – ich erwähne nur Stimmrecht 18 und Ortspolizei – wurde in einer Art geregelt, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können. Seien Sie darum wenigstens hier noch grosszügig, tun Sie hier einen mutigen Schritt und beschliessen Sie die obligatorische Volksabstimmung!

Senn. Als ich mich als zweiter Redner der Landesringfraktion zum Wort meldete, ging ein missbilligendes Raunen durch den Saal. Dennoch stehe ich da. Wir sind ja mit dieser Gesetzesrevision verhältnismässig rasch zu Ende gekommen, wohl rascher als erwartet. Die Opposition hat sich auf die wichtigsten Punkte beschränkt; bei vielen Artikeln hätte man sich noch melden können. Umsomehr ist es gerechtfertigt, sich zu diesem wichtigen Punkt noch zu äussern.

Nach den Beratungen über das Jugendrechtspflegegesetz haben Sie beschlossen, es der Volksabstimmung zu unterstellen. Das Gemeindegesetz ist aber nach meiner Meinung von mindestens gleich grosser Tragweite (persönlich halte ich sie hier für noch grösser). Beim Jugendrechtspflegegesetz haben Sie mit taktischen Überlegungen argumentiert: Es geht darum, ein Referendum überhaupt nicht zum Zug kommen zu lassen, um den Opponenten nicht noch unnötigerweise einen Propagandaeffekt zu liefern. Ich weiss nun nicht, ob Sie hier mit einem Referendum rechnen; sollte es aber ergriffen werden, dann wäre es doch auch hier besser, gleich dem Antrag Kohler zuzustimmen, um auch hier den Propagandaeffekt zu vermeiden. Ich müsste mich schon sehr täuschen, wenn hier kein Referendum ergriffen werden sollte. Dass die Tragweite gross ist, werden Sie ja kaum bestreiten, auch wenn die Opposition bei der Schlussabstimmung zahlenmässig klein war. Allein der Umstand, dass Sie es abgelehnt haben, ein verbindliches Initiativrecht für alle Gemeinden einzuführen und damit der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen, ist Grund genug für ein Referendum.

Staender. Ich sehe mich genötigt, Herrn Theiler kurz zu antworten, der offenbar der Auffassung ist, je mehr Zeit in unseren Verhandlungen die Vertreter seiner Fraktion beanspruchen, desto grösser sei die Opposition gegen ein Gesetz. Ich weiss nicht, ob diese Rechnung aufgeht. Jedenfalls ist das Abstimmungsergebnis von vorhin ein zuverlässigerer Hinweis als die Inanspruchnahme unserer Verhandlungen, unserer Geduld und unserer Nerven.

Ergreifen Sie doch die Gelegenheit, um Propaganda zu machen mit dem Sammeln von 5000 Unterschriften! Wir wollen dabei ja helfen, indem wir das Gesetz dem fakultativen Referendum unterstellen, um zu sehen, ob jemand Zeit und Geld aufwendet, um das Referendum zu ergreifen. Von unserer Warte aus gesehen bedeutet das Gesetz – auch wenn es keine wesentlichen Neuerungen bringt – einen eindeutigen Fortschritt und eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Von zwei Dingen wählt man doch in der Regel das bessere. Auch wir sind der Auffassung, dass weitere Verbesserungen energisch an die Hand genommen werden müssen. Deshalb hatten wir versucht, über die Zwangsverbände etwas Druck aufzusetzen. Wir begreifen, dass das Schwierigkeiten bieten würde und haben deshalb nicht insistiert. Wir werden aber dafür eintreten, im Bereich der Regionalisierung Fortschritte zu erzielen, gleichgültig, ob ein Referendum ergriffen wird oder nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Kohler (Bern) .. Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Kommissionspräsidenten sowie dem Herrn Justizdirektor für die grosse hier geleistete Arbeit danken.

Dekret über die Finanzverwaltung der Gemeinden

(Siehe Nr. 41 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Staender, Präsident der Kommission. Sie alle haben den Vortrag zu diesem Dekret erhalten, so dass ich auf Wiederholungen daraus verzichten kann. – Die Kommission hat dieses Dekret – das darf wohl behauptet werden – recht sachkundig beraten, haben ihr doch Leute vom Fach angehört, immerhin drei amtierende Finanzverwalter und Gemeindekassiere und zwei amtierende Gemeinde-Finanzvorsteher.

Die Manövrierfreiheit war allerdings in diesem Dekret nicht allzu gross, denn der Rahmen wird durch das vorhin verabschiedete Gemeindegesetz gesteckt. Die beantragten Neuerungen, die im wesentlichen finanztechnischer Natur sind, fanden positive Aufnahme. Zu reden gab im Schosse der Kommission vor allem Artikel 8, weil dort ein Antrag Schweizer vorlag, der hier möglicherweise wieder aufgenommen wird, die industriellen und gewerblichen Betriebe der Gemeinden wohl nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen, aber unter dem Vorbehalt, dass der Dienst für die Allgemeinheit den Vorrang habe. Das Prinzip der Selbsterhaltung dieser Betriebe wäre bei Annahme dieses Antrages weggefallen. Für einen derart weitgehenden Antrag konnte sich die Kommission nicht erwärmen, weshalb dann nach längerer Diskussion einem Kompromissvorschlag Bürki der Vorzug gegeben wurde, der wohl den Dienst für das Allgemeinwohl berücksichtigt, aber im Sinne einer Ausnahme. Wir waren in der Kommission der Meinung, mit der im Entwurf aufgenommenen

Formulierung sehr weit gegangen, d. h. dem Antragsteller Schweizer sehr weit entgegengekommen zu sein.

Artikel 10 bot Anlass zu einer Intervention des Kollegen Würsten, der die Prüfung der Frage wünschte, ob man nicht kurzfristige Überbrükkungskredite ohne regierungsrätliche Genehmigung aufnehmen könnte, wenn sie nachträglich aus laufenden Mitteln oder aus bewilligten Anleihen oder Darlehen abgegolten werden. Die Prüfung dieser Frage durch die Verwaltung ergab, dass Artikel 45 des Gemeindegesetzes zwingend ist und offenbar nicht umgangen werden kann, so dass auch solche Kredite oder Kreditüberschreitungen genehmigungspflichtig wären. Es wird aber darauf verwiesen, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihrerseits sich von den zuständigen Organen die Kompetenz geben zu lassen, um genügend Kontokorrent-Kreditreserven zu haben, damit sie nicht in Schwierigkeiten geraten.

Ich bitte Sie noch um Vormerkung zweier kleiner Textkorrekturen, vor allem im französischen Text. In Artikel 1 heisst 1 in Ziffer 7 «allemand»; dort ist nicht das Wort für deutsch gemeint, sondern die Allmend, es muss also heissen «allemand». Im Abschnitt V ist der Begriff «inspection» enthalten; dort sollte es heissen «inspectorat».

Abschliessend will ich versuchen, eine kleine Gesamtbeurteilung zu geben. Es stellt sich hier eine ähnliche Problematik wie beim Gemeindegesetz: Es sollte einer Vielfalt sehr unterschiedlicher Verhältnisse gerecht werden. Aus Artikel 1 können Sie ersehen, welche öffentlichen Körperschaften dem Dekret unterstehen. Sie finden dort Gemeinden mit sehr stark und sowohl personell wie maschinell gut ausgebauter Finanzverwaltung mit doppelter Buchhaltung; es hat aber auch zahlreiche Gemeinden und Korporationen dabei mit nebenamtlichen, fachlich nicht bis zum letzten versierten Kassieren, mit einfacher Buchhaltung. Alle diese verschiedenartigen Verhältnisse unter einen Hut zu bringen, bedeutet ein Problem, das mit einem Dekret nicht ohne weiteres gelöst werden kann; mehrere Dekrete für eine Sache zu erlassen, ist nicht zulässig.

Es wurde der Wunsch geäussert, es sei darauf zu tendieren, das Finanzwesen in den Gemeinden allmählich den Prinzipien der Finanzverwaltung des Staates anzupassen. Bisher bestehen da noch beträchtliche Unterschiede.

Die Vertreter der grösseren Gemeinden stehen unter dem Eindruck, das Dekret sei vornehmlich für die kleinen gemacht. Die kleinen Gemeinden haben den Eindruck, es diene hauptsächlich den Bedürfnissen grosser Gemeinden. Es handelt sich um ein Kompromissdekret; auch wenn es nicht allen Einzelheiten und Wünschen gerecht werden konnte, ist doch davon auszugehen, dass die Verhältnisse zwischen der Gemeindedirektion mit ihrer Aufsichtsfunktion und den Gemeinden nicht allein und abschliessend durch den Wortlaut dieses Dekrets bestimmt und geregelt sind, sondern dass ergänzend das Gespräch der Partner dazu kommt. Es wird sicher auch in Zukunft so sein, dass besondere Anliegen oder Probleme, die sich nicht ohne Schwierigkeiten aufgrund dieses Dekretes regeln lassen, im Gespräch mit der Gemeindedirektion bereinigt und gelöst werden können. Der Herr Gemeindedirektor wird sicher bestätigen, dass das auch unter dem Regime des neuen Dekretes der Fall sein werde. – Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten.

Hess. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion empfehle ich Ihnen, auf das Dekret einzutreten. – Es ist sehr wichtig, dass das Dekret über die Finanzverwaltung der Gemeinde den heutigen Verhältnissen und der heutigen Praxis angepasst wird. Wie Sie bereits hörten, hat die Gemeindedirektion die interessierten Verbände der Gemeindekassiere und Finanzverwalter, aber auch die Gemeindeschreiber, zur Vorberatung eingeladen. Man hat versucht, die Vielfalt der Gemeinden in diesem Dekret zu berücksichtigen, daneben aber auch die heutige Praxis. Das war sehr schwierig, da wir ja bekanntlich neben den Städten und grossen Agglomerationsgemeinden auch kleine und kleinste Landgemeinden haben; das war alles im selben «Paket» unterzubringen.

Der Herr Kommissionspräsident hat auf die in der Kommission beschlossenen Neuerungen bereits aufmerksam gemacht. Ich empfehle Ihnen – wie erwähnt – Eintreten.

Würsten. Auch unsere Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf das Dekret einzutreten. Es bringt keine revolutionären Neuerungen. Mit den vorgeschlagenen 36 Artikeln haben Regierung und Kommission auch bei diesem Werk Mass gehalten. Das dürfte ein Indiz dafür sein, dass auch im Rahmen des neuen Dekretes den Gemeinden ein recht grosser Spielraum zur Abwicklung der Finanzverwaltung in eigener Kompetenz eingeräumt bleibt. Das war ja schon bisher so; auch in Zukunft soll also die finanzpolitische Autonomie der Gemeinden weitgehend gewahrt bleiben.

Das neue Dekret ist allerdings kein Instrument gegen die beängstigende Verschuldung der bernischen Gemeinden. Ich hätte deshalb gerne eine symbolisch formulierte Bremse in diesem Dekret gesehen, doch hängt das wohl mit der sogenannten Gemeindeautonomie zusammen.

Um in der Detailberatung nicht noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, erlaube ich mir gleich noch eine Bemerkung zu Artikel 34. Dort wird neu die alljährliche Erstellung einer Finanzstatistik vorgesehen, neben dem heute schon verlangten Voranschlag, dem Finanzrichtplan nach Bauverordnung und dem Finanzplan, wie er ebenfalls neu vorgesehen ist. In der Kommission wünschte ich einen Entwurf dieser Statistik, bzw. des entsprechenden Formulars zu sehen. Doch war es nicht möglich, das bis heute zu bekommen. Deshalb bitte ich, diese Finanzstatistik möge sich möglichst weitgehend an die bestehenden Rechnungsschemata der Gemeinden halten. Gerade mit Blick auf die kleinen und kleinsten Gemeinden sollte jede zusätzliche Arbeit vermieden werden, wenn wir bedenken, wie schwer es dort oft schon heute ist, Gemeindefunktionäre zu finden. Die kleinen und kleinsten Gemeinden, deren Finanzrechnungsumfang ja ohnehin klein ist, sollten vielleicht in der Praxis von gewissen Finanzplan- und Statistikaufgaben überhaupt ausgenommen werden können. An der Gemeindedirektion liegt es nun, auch in Zukunft – wie schon bisher – in diesem Punkt eine vernünftige Praxis zu betreiben.

Leuenberger. Die freisinnige Fraktion empfiehlt ebenfalls, auf das Dekret einzutreten. Zu Artikel 1 werden wir einen konkreten Antrag stellen, um ganz allgemein den besonderen Verhältnissen grosser Gemeinden besser Rechnung tragen zu können. Die nähere Begründung werden wir in der Detailberatung geben.

Berberat. Au nom du groupe démocrate-chrétien je vous recommande l'entrée en matière.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass Eintreten unbestritten ist. Jene Herren, die in der Finanzverwaltung von Gemeinden tätig sind und gleichzeitig dem Grossen Rat angehören, werden mir bestätigen, dass in enger Zusammenarbeit mit ihnen versucht wurde, dieses neue Finanzdekret zu schaffen. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis einlässlicher längerer Besprechungen und Abwägungen der einen und anderen Lösung. Abgesehen von den wegen der Revision des Gemeindegesetzes nötigen Änderungen liegen eigentlich wenig Neuerungen vor. Es wird nun obligatorisch die Finanzplanung vorgeschrieben, die eigentlich schon bisher dazu gehörte und von den meisten Gemeinden praktiziert werden musste, wenn sie mit ihren Finanzen vorsichtig umgehen wollten. Neu ist auch – wie das bereits gesagt wurde – die Gemeinde-Finanzstatistik, die nun von allen Gemeinden erstellt werden soll. Herrn Würsten kann ich zusichern, dass wir hier nicht irgendetwas Bürokratisches einführen, sondern versuchen wollen, die Sache so zu gestalten, dass alle zurechtkommen. Im übrigen danke ich für die gute Aufnahme dieser Vorlage.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Leuenberger. Gerade bei einem solchen Dekret zeigt es sich deutlich, wie schwierig es ist, die Interessen der kleinen und grösseren Gemeinden unter einen Hut zu bringen. Deshalb beantragen wir, in Artikel 1 einen neuen Absatz 3 beizufügen, der eine allgemeine Bestimmung enthalten würde, um den besonderen Verhältnissen grösserer Gemeinden Rechnung zu tragen. Selbstverständlich gibt es in diesen Finanzverwaltungen grosse Unterschiede (manche Gemeinden haben einfach einen Kassier und keinen weiteren Apparat, andere eine ausgebaute Finanzverwaltung).

Man hätte sich auch überlegen können, diese Bestimmung in einen neuen Artikel 2 zu kleiden. Es würde aber zur Vereinfachung beitragen, einfach einen dritten Absatz in Artikel 1 aufzunehmen. In der Kommissionssitzung, in welcher ich diese Frage bereits aufgeworfen habe, verzichtete ich darauf, einen konkreten Antrag zu stellen, weil von seiten der Regierung und Verwaltung die Zusicherung gegeben wurde, in der Praxis werde dann den besonderen Gegebenheiten grosser Gemeinden ohnehin Rechnung getragen werden.

Seit der Kommissionssitzung ergab sich nun Gelegenheit, gewisse Verantwortliche grösserer Gemeinden noch zu konsultieren. In diesen Gesprächen zeigte es sich, dass gerade diese Leute sich sehr dafür einsetzen würden, diese Besonderheiten expressis verbis im Dekret zu berücksichtigen. In der Fraktion haben wir die Frage gestern eingehend besprochen, und wir kamen zum Schluss, es sollte in diesem Sinne vorgestossen werden. Deshalb bitten wir Sie, als neuen Absatz 3 aufzunehmen:

«Die Gemeindedirektion ist ermächtigt, für grosse Gemeinden mit ausgebauter Finanzverwaltung zur Rationalisierung des Verwaltungsablaufes generell oder in Einzelfragen Abweichungen vom Dekret festzulegen. Diese Abweichungen dürfen der grundsätzlichen Zielsetzung des Dekretes nicht zuwiderlaufen.»

Sie sehen, dass wir den Text sehr vorsichtig abfassten. Er verlangt keine Sonderrechte für grössere Gemeinden und bedeutet auch kein Abschirmen vor Verpflichtungen, die in diesem Dekret in ihrem Grundsatz enthalten sind. Es geht einfach darum, den eindeutig besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Nun überlegen Sie vielleicht, wo konkret die Auswirkungen solcher Bestimmungen wären. Es scheint mir durchaus denkbar, dass in Artikel 10 bei den kurzfristigen Überbrückungskrediten sich ein Anwendungsbereich ergeben könnte, anderseits auch bei Ziffer 3 des Artikels 10, d. h. der Frage von Darlehen an bestimmte Institutionen. Hier ist die Situation bestimmt für grössere Gemeinden grundlegend anders als bei den kleinen. Man kann sich aber auch vorstellen, dass sich bei Artikel 21 ein Anwendungsbereich ergäbe, der bereits in der Terminologie auf kleinere Gemeinden abgestimmt ist; dort könnte für die grösseren eine generell andere Terminologie angewendet werden. Ich denke aber auch an Artikel 26, die Regelung der Rechnungsrevision, und die Frage der Zwischenrevisionen in Artikel 27; all das sind Punkte, wo den besonderen Verhältnissen grösserer Gemeinden Rechnung getragen werden muss.

Ich weiss, dass die Regierung wahrscheinlich nicht geneigt ist, dem Antrag unserer Fraktion stattzugeben. Ich verstehe es, wenn man mir entgegnet, die Frist sei relativ kurz gewesen, um die Sache zu überprüfen und die Auswirkungen zu überlegen. Ich wiederhole aber, dass die vorgeschlagene Formulierung wirklich zurückhaltend ist und dass dieser Text alle nötigen Riegel enthält, damit die Gemeinden in keiner Art und Weise missbräuchliche Ansinnen an die Gemeindedirektion stellen können.

Sollte meinem Antrag nicht entsprochen werden, wäre ich jedenfalls dankbar für eine Erklärung seitens der Regierung, dass in der Praxis den besonderen Gegebenheiten der Gemeinden Rechnung getragen werde.

Staender, Präsident der Kommission. In der Tendenz habe ich sehr viel Verständnis und Sympathie für den Antrag des Herrn Leuenberger. Ich kann nicht namens der Kommission dazu Stellung nehmen, da dieser Antrag dort nicht behandelt werden konnte. – Ich wiederhole: Was nicht im Dekret geregelt ist, muss auf dem Wege des Kontaktes und Gesprächs mit der Verwaltung zu regeln versucht werden. Ich befürchte, dass einer Realisierung des Antrages Leuenberger die Be-

stimmungen des übergeordneten Gemeindegesetzes entgegenstehen würden. Um in dieser Richtung etwas zu erreichen, wäre wohl der Weg eines Postulates oder einer Motion einzuschlagen.

Vom Materiellen her gesehen, wäre es ja wohl begründet, den Gemeinden mit ausgebauter Finanzverwaltung gewisse Erleichterungen zuzugestehen in ihrem Verhältnis zu den staatlichen Instanzen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Leuenberger war so freundlich, uns seinen Vorschlag schon gestern schriftlich auszuhändigen, so dass wir mit den Mitarbeitern auf der Gemeindedirektion noch darüber diskutieren konnten. Wir bedauern nur, dass nicht schon in einem früheren Stadium ein Vorschlag in dieser Richtung unterbreitet wurde. Er hätte es uns erlaubt, die Auswirkungen und die sich daraus ergebenden konkreten Folgen näher zu prüfen. Das war nun schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Andernfalls hätte man sich fragen können, ob es eventuell wünschbar wäre, für gewisse Gemeinden eventuell vorzusehen: Diese oder jene Vorschriften seien für sie nicht zwingend, es dürften abweichende Regelungen getroffen werden. So generell aber, wie es hier vorgeschlagen wird, ist die Bestimmung wohl doch allzu allgemein gefasst. Die Gemeindedirektion könnte damit in schwierige Situationen gebracht werden, wenn dann nämlich gefragt werden sollte, bei welchen Bestimmungen des Dekretes zugunsten grosser Gemeinden abweichende Bewilligungen gegeben werden können. Es sind hier Beispiele erwähnt worden, die zeigen, dass das auch im Hinblick auf das Gemeindegesetz schwierig werden könnte, denn es ist klar, dass dort, wo das Dekret nur das Gesetz erläutert und wiedergibt, wir nicht durch eine blosse Ermächtigungsbestimmung im Dekret soweit gehen könnten, dass es sogar ein Abweichen vom Gesetz bedeuten würde.

Im übrigen waren wir bisher immer bemüht, in den gesetzlichen Erlassen nicht zweierlei Recht aufzustellen für die grossen und die kleinen Gemeinden. Man hat vielmehr immer versucht, generelle Regelungen zu treffen. Wie Sie gesehen haben – ich verweise zum Beispiel auf die Artikel 11 und 18 des Dekretes –, soll zum Beispiel das Schema für die Gemeinderechnungen unterschiedlich geregelt werden können in den grossen und den kleinen Gemeinden. Auch bei den Abschreibungen usw. sollen Sonderregelungen möglich sein. Mit dieser generellen Fassung aber wäre die Gemeindedirektion wahrscheinlich überfordert; sie hätte einen zu wenig präzisen gesetzlichen Auftrag.

Deshalb scheint mir, dass der Rat diesen Vorschlag im gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnen sollte. Anderseits sichern wir zu, dass wir auch in Zukunft (wenn Begehren an uns herangetragen und Situationen geschildert werden sollten, bei denen bei einseitiger Anwendung der Dekretsbestimmungen ein unvernünftiges Verfahren eingeschlagen werden müsste) immer bereit sein werden, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, aber vielleicht mit einer grosszügigen Interpellation, befriedigende Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Diese Zusicherung glaube ich geben zu können. Dieses Vorgehen haben wir ja schon in der Vergangenheit anzuwenden versucht. Deshalb glaube ich, dass die Ablehnung dieses Antrages materiell keine nachteiligen Auswirkungen auf jene haben sollte, an die dabei gedacht war.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden
(ohne den neuen Absatz 3) ..... 64 Stimmen
Für den Antrag Leuenberger ..... 29 Stimmen

Art. 2 – 7

Angenommen.

Art. 8

Staender, Präsident der Kommission. Ich habe bereits beim Eintreten auf die Diskussion um Artikel 8 hingewiesen. Die ursprüngliche Fassung lautete: «Sofern nicht öffentliche Interessen Ausnahmen rechtfertigen oder gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, haben sich industrielle und gewerbliche Betriebe von Gemeinden unter Betonung kaufmännischer Grundsätze selber zu erhalten.» Daneben die jetzige Formulierung: «... wenn nicht der Dienst für das Allgemeinwohl Ausnahmen rechtfertigt».

Schweizer (Bern). Vor Jahresfrist habe ich ein Postulat auf Abänderung des Dekretes oder allenfalls des Gemeindegesetzes eingereicht, weil heute viele Aufgaben in den Gemeinden nach der veralteten Formel der Selbsterhaltung nicht mehr erfüllt werden können. Die Behandlung des Postulates ergab, dass man versuchen wolle, im neuen Dekret etwas in dieser Richtung zu tun. Ich danke bei dieser Gelegenheit der Regierung und der Kommission dafür, dass sie einen Schritt vorwärts getan haben. Er geht nach meiner Meinung aber nicht weit genug. Das Prinzip, dass die Selbsterhaltung industrieller Betriebe nicht mehr angängig ist, muss stärker zum Ausdruck kommen. Deshalb habe ich einen Gegenantrag eingereicht, der nicht viel weiter geht, aber in der Nuancierung zeigt, dass man hier das tun sollte, was der Präsident gestern sagte: In der Gegenwart jene Lösungen treffen, die die Zukunft meistern könne, aber nicht immer nur davon reden, sondern auch etwas tun.

Ich schlage Ihnen deshalb folgende Fassung des Artikels 8 vor: «Industrielle und gewerbliche Betriebe von Gemeinden sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Wenn nicht der Dienst für das Allgemeinwohl den Vorrang hat oder gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, haben sie sich selber zu erhalten.»

Sie werden zugeben, dass das nicht viel weitergeht, dass aber die Pointierung etwas ausgeprägter ist.

Ein Kommentar dazu: Sie haben vorhin gehört, dass es auch für mich eine Selbstverständlichkeit ist, die Betriebe nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Ich betone das, weil in gewissen Äusserungen die Meinung vertreten wurde, man wolle das nicht mehr. Ich habe das selber nie behauptet; es geht mir immer nur darum, dass die Selbsterhaltung nicht mehr möglich ist. Dass die

Betriebe nach kaufmännischen Prinzipien geführt werden müssen und von Misswirtschaft keine Rede sein kann, ist sowohl für unsere Fraktion wie für mich eine Selbstverständlichkeit. – Ich verweise Sie auf die Frage des öffentlichen Verkehrs. Sowohl in Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne ist es fast überall dasselbe. Man muss einfach einsehen, dass eine Förderung des öffentlichen Verkehrs nur erreicht werden kann, wenn die Betriebe sich modernisieren und versuchen, attraktiver zu werden. Es werden ja auch viele Auflagen gemacht. Ich erinnere an das Beispiel der Stadt Bern, wo letztes Jahr wegen der Interessen des Umweltschutzes eine Autobus-Vorlage abgelehnt wurde die rund 6 Millionen gekostet hätte. Aus diesem Abstimmungsergebnis haben nun sämtliche vorberatenden Behörden etwas gelernt; diese Lehre kostet aber sehr viel Geld, nämlich heute insgesamt 19 Millionen. Am Ende dieses Monates wird die neue Vorlage zur Abstimmung gelangen. Wegen der Umstellung auf Trolleybus – mit den Leitungsbauten usw. – kostet diese Vorlage heute 19 Millionen. Nun werden Sie doch einem Betrieb, der mit jener Autobus-Vorlage die wohl wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagen hatte, nicht zumuten, diese Auflage ganz auf sich zu nehmen.

Es gibt aber ein noch viel aktuelleres Thema, nämlich jenes der Heizungen. Von den Städten und den Agglomerationsgemeinden wird heute immer wieder die Förderung der Fernheizungen verlangt, aber auch die Förderung der Gas- und der Elektroheizung, eben im Interesse der Reinhaltung unserer Luft. Diese Heizungsarten sind aber – wenigstens im Augenblick, das kann ja einmal ändern – wirtschaftlich nicht derart billig, wie beispielsweise zurzeit die Ölheizungen. Derartige Auflagen sollten also die Städte übernehmen, wenn sie das berücksichtigen wollen, was heute gewissermassen in aller Munde ist: Der Umweltschutz. Bitte tun Sie etwas Praktisches, treffen Sie jene Regelung, bei welcher die Selbsterhaltung der Betriebe nicht mehr derart in den Vordergrund gestellt wird! Ich bitte Sie deshalb, dem massvollen Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion zuzustimmen. Ich bitte auch deshalb darum, weil am Parteitag der Sozialdemokratischen Partei vom kommenden Samstag drei bis vier Anträge für Initiativen vorliegen werden (an deren Entstehung ich aber, das sage ich ganz offen, gar nicht beteiligt bin), die verlangen, die Selbsterhaltung dieser Betriebe sei im Gemeindegesetz nicht mehr zu verankern. Es sind nicht etwa nur städtische Sektionen, die das verlangen, sondern auch solche der Agglomeration. Das soeben verabschiedete Gemeindegesetz wäre also bereits wieder zu revidieren. Ein fortschrittlicher Entscheid des Grossen Rates würde uns die Ablehnung dieser Initiativ-Anträge sehr erleichtern. Wir könnten dann auf diesen fortschrittlichen Beschluss verweisen. Es wird hier absolut keine Hintertüre gesucht; in erster Linie spielen die Interessen der Allgemeinheit eine Rolle, erst dann die Selbsterhaltung. Bitte, stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

Staender, Präsident der Kommission. Die Kommission ist zu einem etwas anderen Schluss gekommen, und zwar durch den Antrag eines Mitgliedes aus der Fraktion des Herrn Schweizer. Nach unserer Auffassung genügt die im Entwurf unterbreitete Formulierung vollauf, um den durch Herrn Schweizer geschilderten Besonderheiten gerecht zu werden. Es braucht in allen Fällen die entsprechenden Beschlüsse auf Gemeindeebene, wie es auch schon bisher der Fall war. Jedenfalls ist der Unterschied zwischen den beiden Formulierungen – Formulierung Kommission und Formulierung Schweizer – nicht derart riesengross, dass es sich wegen dieser Nuance lohnen würde, eine Volksinitiative zu lancieren. Das wäre dann wirklich mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Von seiten der Kommission aus muss ich Sie also bitten, den Antrag Schweizer abzulehnen und unserer Formulierung zuzustimmen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Inhaltlich sehe ich keinen Unterschied zwischen dem, was hier Regierung und Kommission vorschlagen und dem, was Herr Schweizer wünscht. Es bedeutet doch lediglich eine etwas andere Zusammenstellung im Satzbau. In beiden Fällen wird gesagt, wenn der Dienst für das Allgemeinwohl es erfordere, könne vom Prinzip der Selbsterhaltung abgewichen werden. Dem, was Herr Schweizer mit seinem Postulat wollte, ist also so oder anders Rechnung getragen. Deshalb sehe ich keinen Grund, weshalb hier eine Änderung vorgenommen werden sollte. Sowohl seine Fassung wie jene der Kommission ermöglichen es jeder Gemeindebehörde, in diesem Sinne eine konkrete Vorlage auszuarbeiten, ohne dass man ihr vorwerfen könnte, gegen die gesetzlichen Vorschriften zu verstossen.

Abstimmung

Für den Antrag Schweizer ..... 58 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 69 Stimmen

Art. 9

Angenommen.

Art. 10

Stähli (Biel). Artikel 10 sieht unter anderem die Genehmigungspflicht auch vor für Kredite, die man zur Bestreitung laufender Ausgaben vorübergehend benötigt. Eine grosse Gemeinde verfügt vielleicht bei den Lokalbanken über grössere Blankokredite, die immer wieder kurzfristig in Anspruch genommen werden können und die denn auch zur Überbrückung von Finanzierungslücken dienen, welche später mit Anleihen gedeckt werden. Wenn wir nun die Genehmigungspflicht vorsehen, kann das zweierlei bedeuten: Wenn wir die Überbrückungskredite kurzfristig benötigen – manchmal nur einige Tage oder wenige Wochen –, besteht das Risiko, dass sofort sollte gehandelt werden können und die Genehmigung erst nachher eingeholt werden kann. Geht es um Schulden, die mit Anleihen abgelöst werden, müsste man für den gleichen Kredit einmal die Bewilligung für den vorläufigen, dann auch noch für den definitiven Kredit einholen. Ich frage deshalb den Herrn Gemeindedirektor an, ob im Sinne seiner Ausführungen zum Antrag Leuenberger das bisherige Procedere beibehalten werden kann, oder ob wirklich auch für die kurzfristigen Überbrückungskre-

dite zuerst eine Genehmigung eingeholt werden muss. Je nach der Antwort behalte ich mir vor, einen Antrag zu stellen.

Herrmann. Der Begriff «bedürftig» wirkt hier antiquiert. Darunter versteht man doch heute etwas anderes, als es hier gemeint ist. Hier denkt man an «notwendig». Ich schlage Ihnen deshalb folgende Abänderung vor:

«Die nachstehenden, zu ihrer Gültigkeit von der Zustimmung der Gemeindedirektion abhängigen Beschlüsse sind dieser Direktion ...»

Staender, Präsident der Kommission. Der Begriff «bedürftig» ist bei einer späteren Korrektur hineingerutscht; es mag hier die Situation zahlreicher, eben dürftiger Gemeinden etwas durchgeschimmert haben.

Die Antwort auf die Anfrage des Herrn Stähli möchte ich dem Herrn Gemeindedirektor überlassen; ich habe bereits beim Eintreten über die Möglichkeiten ausserhalb der einengenden Dekretsbestimmungen gesprochen.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese Frage ist in der Kommission bereits durch Herrn Würsten aufgeworfen worden. Wir haben sie geprüft und ihm mit Brief vom 30. Juni 1972 geantwortet, mit Kopie an den Herrn Kommissionspräsidenten und Herrn Fürsprech Leuenberger in Biel. Wir haben dort gesagt: Eine generelle Ausnahme für Überbrückungskredite wäre in Anbetracht des Wortlautes des Artikels 45 des Gesetzes nicht möglich. Hingegen bestehe ohne weiteres die Möglichkeit, dass Gemeinden, die solche Kredite brauchen, um rasch handeln zu können, durch die zuständigen Organe Kreditbeschlüsse fassen lassen, die dann der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit bleiben sie handlungsfähig. Sie können also grundsätzlich beschliessen, beispielsweise der Gemeinderat sei ermächtigt, diese oder jene Ausgabe in dringenden Fällen oder zur Überbrückung zu tätigen; wenn der Gemeinderat eine Ermächtigung der zuständigen Behörde hat, sei das der Stadtrat oder der Souverän, kann das der Gemeindedirektion zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein solches Gesuch wird nach der bisherigen Erfahrung mit fast 100prozentiger Sicherheit in kürzester Frist genehmigt werden. Damit ist die Aktionsfähigkeit wieder vorhanden, die der Bieler Stadtpräsident gerne hätte. Das sollte also kein Problem bilden.

Was nun die «Bedürftigkeit» betrifft, die Herr Grossrat Herrmann beanstandete, schlage ich vor, das durch uns noch redaktionell bereinigen zu lassen; falls der Rat soviel Vertrauen in uns hat, dass wir das vielleicht noch etwas schöner fassen können, dann möchten wir das tun, ohne hier im Rat noch eine grosse Diskussion darüber zu führen.

Präsident. Regierungsrat und Kommissionspräsident sind bereit, aufgrund der Anregung Herrmann die Frage der Redaktion noch gründlich zu überprüfen. Ist der Rat damit einverstanden? Das ist der Fall; er hat Vertrauen in die Redaktionskommission.

Die Frage des Herrn Stähli wurde beantwortet, womit Artikel 10 genehmigt ist.

Art. 11

Stähli (Biel). In Ziffer 2 des Artikels 11 wird die jährliche Mindestabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen von bisher 4 auf 3 Prozent reduziert. Das mag für besondere Werke oder kleinere Gemeinden richtig sein; für Städte, bei denen der ausserordentliche Verkehr in den letzten Jahren praktisch zum ordentlichen geworden ist, könnte eine solche Bestimmung allerdings gefährlich sein. Mir schiene es richtig zu sein, bei den 4 Prozent zu bleiben, weshalb ich mir erlaube, persönlich diesen Antrag zu stellen.

Staender, Präsident der Kommission. Diese drei Prozent sind ausdrücklich als Minimum vorgesehen. Es steht jeder Gemeinde frei, aus ihrer Struktur oder der bisherigen Praxis heraus einen höheren Satz anzuwenden. Wenn die Stadt Biel zuviel Geld hat, dann darf sie ruhig bis 10 Prozent abschreiben; wenn hingegen in besonderen Fällen weniger abgeschrieben werden will, dann braucht es – Irrtum vorbehalten – eine ausdrückliche Genehmigung.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es trifft zu, dass bisher für gewisse Posten vier Prozent vorgesehen waren, für andere aber nur zwei Prozent. Diese hier vorgesehenen drei Prozent bilden also eine Art Mittel. Dabei besteht die Meinung, wie das bereits der Herr Kommissionspräsident ausführte, es stehe den Gemeinden frei, weiterzugehen. Wenn wir aber ungefähr auf der bisherigen Höhe bleiben wollen, sollten wir diese drei Prozent aufnehmen. Meines Wissens wurden darüber auch Umfragen gemacht. Es wird dann übrigens auch noch eine Rolle spielen, was in allfälligen vertraglichen Abmachungen betreffend Amortisationen vorgeschrieben wird. Wenn aber nichts vorgeschrieben ist und auch im Vertrag nichts anderes steht, sollen diese drei Prozent gelten.

Präsident. Hält Herr Stähli an seinem Antrag fest? Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Stähli (Biel) ..... Minderheit
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... Mehrheit

Art. 12

Rentsch. Ich erlaube mir, im Zusammenhang mit dem ratenweisen Steuerbezug eine Frage zu unterbreiten. Sie wissen, dass die Belastung der Steuern dadurch erst im März oder April zu erwarten ist. Wir schliessen die Gemeinderechnung aber auf Ende Dezember ab und kennen dann das Total der Belastungen nicht. Nun wird uns empfohlen, dieses Total einfach zu schätzen und die Gemeinderechnung dann so abzuschliessen. Das birgt jedoch gewisse Gefahren, vor allem im ersten Jahr einer Steuerperiode. Deshalb meine Frage: Hat man in der Kommission darüber gesprochen und ist man sich bewusst, dass hier ein Problem besteht, bzw. eine gewisse Gefahr der Manipulation, weil eben die Gemeinderechnung dann nicht den Tatsachen entspricht?

Staender, Präsident der Kommission. In einem gewissen Sinne besteht das Problem ja bereits heute, besonders im ersten Jahr der Veranlagungsperiode, wo vielfach bei Rechnungsabschluss noch kein ausgewiesener Steuerbetrag da ist, geschweige die Steuergelder eingegangen wären. Bei Rechnungsstellung anfangs Dezember besteht ja eine Zahlungsfrist von 30 Tagen; zudem werden nicht alle Steuerpflichtigen bereits bis zum 10. Januar bezahlen, so dass der definitive Betrag erst wesentlich später zu erwarten ist. – Im Hinblick auf die allfällige Einführung des ratenweisen Steuerbezuges ergeben sich gewisse spezifische Probleme. Diese werden zwischen Gemeindedirektion und Finanzverwaltung abgesprochen. Die Gemeinden werden im gegebenen Zeitpunkt – wir haben den ratenweisen Steuerbezug ja noch nicht unter Dach gebracht – Weisungen und Richtlinien erhalten, wie das zu handhaben sei. Nach Auffassung der Verwaltung ist deshalb im heutigen Augenblick in Artikel 12 keine besondere Vorkehrung zu treffen.

Präsident. Ist Herr Rentsch von der Antwort des Herrn Kommissionspräsidenten befriedigt? Das ist der Fall.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, 6. September 1972,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Bärtschi (Münchenbuchsee), Bircher, Burri, Gehler, Haldemann, Iseli, Kautz, Lachat, Pieren, Stähli (Tramelan), Wüthrich.

Präsident. Wir alle stehen unter dem erschütternden Eindruck der furchtbaren Ereignisse des gestrigen Tages und der vergangenen Nacht in München. Die frohen und friedlichen Wettkämpfe der Jugend aus der ganzen Welt sind durch arabische Terroristen in ein Blutbad verwandelt worden. Der olympische Friede ist durch fanatisierte Mörderbanden auf eine grässliche Art zerstört worden. Wir können nur mit Verachtung und Abscheu an diese tragischen Ereignisse denken. Hier ist nicht der Ort und die Zeit, diese furchtbaren Vorfälle zu kommentieren. Jeder der Anwesenden wird sich im Stillen seine eigenen Gedanken machen. Allen Trauernden und Leidtragenden sprechen wir hier unser herzliches Beileid aus.

Ich beantrage Ihnen, vom Grossen Rat aus dem Olympischen Komitee ein Beileidtelegramm zu schicken. (Zustimmung)

Dekret über die Finanzverwaltung der Gemeinden

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 582 hievor)

Art. 13 – 31

Angenommen.

Art. 32

Bacher. In Artikel 32 lesen wir: «Die Gemeindedirektion ... erteilt die erforderlichen Anleitungen.» Das sollte nach meiner Meinung noch präzisiert werden, weshalb ich beantrage, den Abschnitt folgendermassen zu ergänzen:

«... Anleitungen; insbesondere gibt sie an die Gemeinden Musterrechnungen für die Schemas A, B und C ab.»

Damit ist natürlich nicht gemeint, dass die Gemeindedirektion beispielsweise der Stadt Bern den Kontenplan entwerfen solle. Für kleine Gemeinden könnte das aber eine wirkliche Hilfe bedeu-

ten, wenn sie von der Gemeindedirektion eine solche Musterrechnung erhalten könnten. Ein Vorteil würde auch darin liegen, dass wir dann wirklich vergleichbare Gemeinderechnungen und Vermögensbilanzen bekämen, die nach einem einheitlichen Kontenplan und Richtlinien dieser Musterrechnung aufgestellt wären. Viele Gemeinden ohne eigene ausgebaute Finanzverwaltung wären für ein derartiges «Nachschlagewerk» sicher dankbar. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu meinem Antrag; es sei denn, der Herr Regierungsrat könne mir zusichern, in den erwähnten Anleitungen seien solche Musterrechnungen bereits enthalten. Dann wäre mein Antrag natürlich hinfällig.

Staender, Präsident der Kommission. Der Antrag Bacher ist an sich unnötig. In Artikel 18 des Dekretes wird gesagt, dass die Gemeindedirektion amtliche Rechnungsschemas als Grundlage erlasse. Das wäre auch die Grundlage solcher Musterrechnungen. Ich habe im übrigen bereits einleitend bemerkt, dass die Gemeindedirektion in allen auftauchenden Fragen die Gemeinden unterstützen werde. Sie ist ja nicht nur zur Kontrolle, sondern auch zur Hilfeleistung da. Das Zurverfügungstellen solcher Unterlagen oder Muster gehört also zum selbstverständlichen Wirkensbereich der Gemeindedirektion. Weil aber eine Zusicherung des Herrn Gemeindedirektor erwartet wird, brauche ich sie nicht zu geben.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die von Herrn Bacher gewünschte Zusicherung (welche ihn veranlassen könnte, auf seinen Antrag zu verzichten) kann ich geben. Nach Artikel 18 gibt die Gemeindedirektion Rechnungsschemata heraus; wie mir das Inspektorat versicherte, sind diese Schemata derart ausführlich gehalten, dass sie weitgehend das darstellen, was Herr Bacher wünscht. Eine solche Musterrechnung könnte ja auch nur für eine einzelne Gemeinde oder allenfalls eine Gemeinde des gleichen Typs dienen. Falls weitere Ergänzungen gewünscht werden, oder falls es noch Lücken zu füllen gilt, steht die Gemeindedirektion ohne weiteres zur Verfügung.

Präsident. Ich frage Herrn Bacher, ob er durch diese Antwort zufriedengestellt sei und auf seinen Zusatzantrag verzichte. – Das ist der Fall. Artikel 32 ist damit bereinigt.

Art. 33 – 36

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 132 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Bonny (namens der freisinnig-demokratischen Fraktion — Gemeindegesetz; Bildung von Regionen

(Siehe Seiten 533/34 hievor)

Motion Schweizer (namens der sozialdemokratischen Fraktion) — Gemeindegesetz: Bildung von Regionen

(Siehe Seite 534 hievor)

Motion Abbühl — Regionen nach regionalplanerischen Gesichtspunkten

(Siehe Seite 535 hievor)

Bonny. Ich kann mich relativ kurz fassen, denn Sie wissen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion unserer Fraktion – genau gleich wie eine andere der sozialdemokratischen Fraktion – entgegenzunehmen.

Zum Ausgangspunkt der Motion: Sie werden sich erinnern, dass zu unserer Enttäuschung in der ersten Lesung des Gemeindegesetzes trotz gewisser Vorankündigungen – allerdings nicht des Justizdirektors, sondern anderer Regierungsräte – die Frage der Regionen nicht in diese Revision eingebaut worden war. Wir verlangten damals, die Regierung solle aufgefordert werden, die Vorarbeiten für die Verfassungsrevision so rasch als möglich an die Hand zu nehmen, spätestens aber innert Jahresfrist dem Grossen Rat vorzulegen.

Wir waren uns in der Fraktion absolut darüber klar, dass mit der Aufnahme dieser Regionen in die Verfassung ein schwerwiegender Eingriff vorgenommen wird. Es handelt sich um einen Eingriff in dem Sinne, dass den Regionen gewisse Hoheits-Kompetenzen gegeben werden, die ja von irgendwoher kommen müssen: Das geschieht entweder von oben her, indem der Kanton gewisse Kompetenzen delegiert; oder es geschieht von unten, indem die Gemeinden an die Region «hinauf delegieren». Es ist nun durchaus verständlich, dass man sich zu einem derartigen Schritt in eine neue Richtung nur nach gründlicher Prüfung entschliesst.

Es ist dabei ohne weiteres zuzugeben, dass uns das in der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung stehende Instrument durchaus nicht etwa wertlos ist. In vielen Fällen ist es durchaus möglich, mit den Gemeindeverbänden zu gültigen Lösungen zu gelangen, beispielsweise bei einer Wasserversorgung oder einem Schulhausverband, wo jeweils nur zwei bis drei Gemeinden beteiligt sind. In den städtischen oder halbstädtischen Agglomerationen ist es aber einfach praktisch nicht mehr möglich, auf dem Wege des Gemeindeverbandes zu Lösungen zu kommen. Als Beispiel diene die Wasserversorgung der Agglomeration Bern, wo ich selber mitarbeite. Es sind hier ungefähr 20 Gemeinden, Viertelsgemeinden und Korporationen öffentlich-rechtlicher und gemischt-rechtlicher Natur beteiligt. Sicher ist bei allen der beste Wille vorhanden, aber es ist einfach nicht möglich, zu einem Einvernehmen zu kommen. Bei einem Gemeindeverband kann man nämlich nicht einfach nach dem Mehrheitsprinzip vorgehen, sondern es

muss ein Einvernehmen unter allen Beteiligten gefunden werden.

Ich erinnere Sie an eine Bemerkung des Herrn Kommissionspräsidenten Guggenheim in der Eintretensdebatte zur ersten Lesung: Gerade bei den städtischen Agglomerationen haben die Gemeindegrenzen vielfach nur noch rein zufälligen Charakter. Dort müssen wir Lösungen finden, die es erlauben, die gewaltigen, auf die Gemeinden zukommenden Probleme zu lösen. – Dies ist die Begründung, warum Regionen gebildet werden müssen und warum wir dafür eine gute Rechtsgrundlage brauchen.

Der eine oder andere unter Ihnen wird sich bereits gesagt haben: Ich sehe ein, dass die Bildung von Regionen in den städtischen Gebieten unumgänglich geworden ist. Es gibt aber noch einen zweiten Grund, den ich ebenfalls betonen möchte: Es ist auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten entscheidend wichtig, dass der Kanton Bern diese Regionen bildet. Sie haben sicher alle – vor allem wohl die Oberländer Kollegen – mit Aufmerksamkeit verfolgt, wie auf Bundesebene das Konzept für die Berggebiete entwickelt wurde; es liegt nun auch ein Entwurf zu einem Bundesgesetz für Investitionshilfe in Berggebieten vor. Dort geht der Begriff der Regionen wie ein roter Faden durch den ganzen Entwurf; mit Schwergewichtsbildungen in den Regionen werden ganz namhafte Hilfen des Bundes an die Berggebiete vorgesehen. Sie können bis zu 80 Prozent gehen. Der Bund wird sich aber natürlich nicht in kantonale Belange einmischen; er setzt voraus, dass Körperschaften im Sinne der Regionen vorhanden seien, die dann diese Hilfe tatsächlich verwirklichen können. Wir haben also ein eminentes Interesse daran, in unserem Kanton über funktionsfähige Regionen zu verfügen, und zwar auf einer soliden Rechtsgrundlage. In der Umschreibung des Berggebietes ist man übrigens beim Bund den Wünschen unseres Kantons sehr weit entgegengekommen.

Wir wissen alle, dass uns im Zusammenhang mit dem Jurabericht eine Vorlage für die Bildung von Regionen unterbreitet werden soll. Ich achte durchaus die Gründe, die dazu geführt haben. Die Jurafrage wird aber doch ein entscheidendes Präjudiz darstellen. Sie werden es deshalb verstehen, dass man als Befürworter der Regionen von diesem Vorgehen nicht nur begeistert ist, wenn man es auch realpolitisch verstehen kann, weil wir eben – wenn das auch niemand hoffen mag – riskieren, dass die ganze «Übung» misslingt. Davon wären dann auch die Regionen tangiert.

Ich möchte es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit der Regierung für ihre Bereitschaft, diese Motion anzunehmen, zu danken. Wir sind überzeugt, dass es ein ehrliches Bestreben der Regierung ist, in dieser für unseren Kanton entscheidend wichtigen Frage vorwärts zu machen.

Schweizer (Bern). Ich kann mich nicht nur relativ, sondern absolut kurz fassen; allerdings nicht von der Sache her gesehen – da wäre einiges zu sagen –, sondern weil der Regierungsrat bekanntgegeben hat, er werde auch diese Motion annehmen. Unsere Motion sagt unter anderem: «Die Verhältnisse in den Ballungsgebieten unseres Kantons, vor allem in den Städten und in ihren Vorortsgemeinden, gestatten kein weiteres Zuwarten mit der Vorlage der Verfassungsgrundlage und des Gesetzesentwurfes zur Bildung von Regionen.» Das ist doch wohl deutlich genug.

Ich kann mich aber auch deshalb kurz fassen, weil Herr Regierungsrat Jaberg die Meinung des Sprechenden aus vielen Sitzungen bestens kennt, unter anderem aus der ersten Sitzung zur Beratung des Gemeindegesetzes auf die erste Lesung hin, wo ich erklärte, wie schade es sei, dass das schönste Stück aus der Vorlage herausgenommen werden solle. Wir hoffen also auf das Versprechen der Regierung, das die Annahme der Motion doch bedeutet und rechnen fest auf die Einlösung dieses Versprechens.

Herr Bonny tönte soeben an, wegen der Verkoppelung mit der Jurafrage könnte es unter Umständen schief gehen und dadurch die Bildung der Regionen verzögert werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um eine Zusicherung, dass in jenem Fall die Regionenbildung nicht etwa aufs Eis gelegt, sondern troztdem an die Hand genommen wird.

Präsident. Herr Abbühl wird nun seine Motion begründen, die von der Regierung lediglich in der Form eines Postulates angenommen wird.

Abbühl. Sie wissen, dass bereits nach dem heutigen Baugesetz die Möglichkeit zur Bildung von Regionen besteht. In Artikel 86 des Baugesetzes lesen wir: «Die Gemeinden eines geographisch und wirtschaftlich zusammenhängenden Raumes sollen sich zur Lösung gemeinsamer Aufgaben zu öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbänden oder zu privatrechtlichen Korporationen zusammenschliessen.»

Meine Motion sagt nun, wenn die neue Regelung in der Verfassung eine wesentliche Verbesserung bringen solle, dann müsse der Kanton selbst die Bildung von Regionen nach regionalplanerischen Gesichtspunkten vornehmen können. Sie kennen vielleicht jenen Bericht des Planungsamtes, der seinerzeit schon unseren Kanton in Regionen aufteilte. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Regionen ungefähr mit derjenigen unserer Amtsbezirke übereinstimmen würde.

Mit meiner Motion wollte ich nun den Regierungsrat einladen, die Verfassungsgrundlage so vorzubereiten, dass man – wenn auch nicht sofort – die neu zu bildenden Regionen mit den Amtsbezirks-Grenzen zusammenlegen würde. Sie wissen ja, dass unsere Ämter heute die dezentralisierte Verwaltung sind, dass sie aber zugleich als Grossrats-Wahlkreise gelten; hingegen sind sie Gebilde, die weder geographisch noch wirtschaftlich – zum Teil auch kulturell – zusammengehören. Das trifft auf fast alle Ämter zu; Sie mögen das Beispiel herausnehmen, wo Sie wollen, Sie werden sich überall fragen können, ob der eine oder andere Teil zum übrigen Gebiet des Bezirkes kulturell oder wirtschaftliche Zusammenhänge aufweise. Nehmen wir einmal das Gebiet der Wohngemeinde unseres Präsidenten, Rüfenacht, heute eher eine städtische Agglomeration, die aber eindeutig nach dem Amt Konolfingen-Emmental orientiert ist. Schon hier sehen Sie, was ich meine, dass eben

jene Regionen zusammengeschlossen werden sollten, die Gemeinsamkeiten aufweisen, nicht aber andere, die aus irgendwelchen Gründen einmal zusammengeführt worden sind.

Die Regierung ist bereit, meine Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich bin mit der Umwandlung einverstanden, weil ich von der Sache her einsehe, dass das Problem zunächst geprüft werden muss. Dass die Regierung dazu bereit ist, habe ich auch einem Gespräch mit dem Herrn Gemeindedirektor entnehmen können. Ich bin also einverstanden und bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie bereits erwähnt, ist der Regierungsrat bereit, die beiden Motionen Bonny und Schweizer anzunehmen und die Motion Abbühl in der Form eines Postulates. Allerdings wäre es der Entwicklung wohl vorgegriffen, wollte man heute schon Ausführungen über die eigentliche Regelung des Institutes der Regionen machen. Diejenigen unter Ihnen, die in der ausserparlamentarischen Kommission zum Gemeindegesetz mitarbeiteten, werden sich erinnern, wie das dort erarbeitete Modell aussieht. Es bildet die eine Möglichkeit; ich bin aber überzeugt, dass in der weiteren Diskussion noch manches zu erörtern sein wird.

Im Grundsatz haben wir uns immer dafür ausgesprochen, diese Institution zu schaffen. Wir haben diesen Willen bekundet, indem wir die Region als Teil des Gemeindegesetzes in unseren Entwurf aufnahmen. Später erklärten wir, wir würden gleichzeitig mit dem Gemeindegesetz den Verfassungsentwurf für die Regionen vorlegen. Ich beugte mich dann allerdings dem Wunsch der Regierung und habe darauf verzichtet, weil man der Auffassung war, dieses Institut sollte im Jurabericht einlässlich behandelt werden. Der Jurabericht soll in nächster Zeit veröffentlicht werden; er wird dann hier im Rat zur Behandlung gelangen, und darauf wird die Gemeindedirektion mit der gesetzgeberischen Arbeit weiterfahren können. Dann ist es nur noch eine Zeitfrage - eine Frage von einigen Wochen, wie mir scheint –, bis wir unsere Vorlagen – wenigstens für die Verfassungsbestimmung - unterbreiten können. Auch die Gesetzesvorlage soll dann – vermutlich im Rahmen einer ausserparlamentarischen Kommission - behandelt werden.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Auf Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten soll der Jurabericht beraten werden; dann werden wir dem Grossen Rat eine Vorlage für die Verfassungsbestimmung unterbreiten; sobald diese behandelt, und vom Volk gutgeheissen sein wird werden wir die Gesetzesvorlage unterbreiten. Wir können also die genannten Fristen – unter dem Vorbehalt, dass sich die anderen Geschäfte wie vorgesehen abwickeln lassen – zusichern.

Es ist wohl nicht nur eine Frage des Jurastatutes, sondern eine Frage des ganzen Kantons, denn das Problem stellt sich ja für uns alle. Deshalb glaube ich Herrn Schweizer zusichern zu können, dass dieses Problem in jedem Fall weiter verfolgt wird.

Herr Abbühl geht in seinem Vorstoss noch weiter und möchte bereits hier die konkrete Zusicherung bzw. Verpflichtung des Regierungsrates haben, dass mit der Regionsvorlage auch die Frage der Neueinteilung des Kantons in Amtsbezirke behandelt werde. Wir wollen das prüfen, ohne jetzt schon irgendwelche Zusicherungen geben zu können. Die Amtsbezirke sind in der Verfassung nirgends genannt, auch in keinem Gesetz, vielmehr sind sie in einem Dekret enthalten. Das bedeutet aber nicht, dass die Einteilung der Amtsbezirke nicht sehr bedeutungsvoll sei, dass sie kein grosses Politikum darstelle. Nach meiner Meinung wäre es jedenfalls verfehlt, diese Frage schon in diesem Stadium einzubeziehen, denn das Problem muss gesondert geprüft werden, vermutlich in einem wesentlich späteren Zeitpunkt als das Problem der Regionen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der Vorstösse. Die Motionen Bonny und Schweizer werden von der Regierung entgegengenommen, die Motion Abbühl in der Form eines Postulates. Herr Abbühl ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmungen

Für Annahme der Motion Bonny: Grosse Mehrheit
Für Annahme
der Motion Schweizer ..... Grosse Mehrheit
Für Annahme
des Postulates Abbühl ..... Grosse Mehrheit

Motion Erard — Ausbildung der Revisoren

(Siehe Seite 539 hievor)

Erard. La vérification des comptes communaux est réglée par l'article 49 de la loi sur les communes et par les articles 26 et suivants du décret concernant l'administration financière des communes. Les dispositions légales que nous venons d'adopter précisent quelles sont les attributions de la commission de vérification des comptes sans pour autant définir d'une manière précise quelles doivent être les qualifications des réviseurs communaux appelés à se porter garants de la bonne gestion des deniers publics.

S'il est vrai que dans la majorité de nos communes, le contrôle des comptes communaux fonctionne normalement, il est non moins vrai que dans d'autres communes – particulièrement dans celles où de fréquentes mutations interviennent dans le personnel – le système actuel a provoqué de réelles difficultés qui, dans certains cas, ont entraîné des préjudices financiers pour les collectivités publiques. Les raisons de ces difficultés sont connues: si des fautes graves ont été commises durant plusieurs années sans que les organes de vérification s'en aperçoivent, c'est parce que les contrôleurs communaux mis en place n'étaient qu'insuffisamment ou pas du tout instruits des techniques de vérification des comptes.

C'est la raison pour laquelle il m'a paru nécessaire de demander à la Direction des affaires communales d'organiser sans tarder des cours de for-

mation pour les nombreux vérificateurs communaux qui sont en fonction et qui n'ont pas la formation nécessaire, afin qu'ils soient en mesure d'appliquer les prescriptions en vigueur en toute connaissance de cause. Parallèlement à cette mesure, qui est absolument nécessaire si l'on veut éviter les difficultés qu'ont connues ces dernières années plusieurs communes jurassiennes et aussi, paraît-il, certaines communes de l'ancien canton, il y aurait lieu d'examiner dans un proche avenir s'il ne conviendrait pas:

– d'encourager les communes à confier la vérification de leurs comptes à des fiduciaires, membres de l'Association suisse des experts-comptables;
– de généraliser l'introduction de la comptabilité en partie double dans les communes;
– d'encourager, par la promulgation d'un décret particulier, la création d'administrations régionales dans des régions géographiques bien déterminées;
– d'instituer enfin un contrôle fiduciaire périodique des comptes communaux pour les communes qui n'ont pas encore recours à un organe fiduciaire.

Je signale en passant que ce système de contrôle périodique est en vigueur dans d'autres cantons suisses, notamment dans les cantons de Soleure et de Neuchâtel, où le contrôle est effectué par les organes de l'Etat.

En conclusion, je tiens à préciser que mon intervention ne vise aucunement à instituer une nouvelle tracasserie administrative dans nos communes, mais bien plutôt à régulariser une situation anormale qui a permis des abus, qui a provoqué et provoquera peut-être encore des pertes matérielles pour les collectivités publiques et qui entraîne de grandes complications administratives dans certaines communes, comme c'est le cas actuellement dans quelques communes du Jura.

Le gouvernement accepte ma motion. Je l'en remercie et prie le Grand Conseil d'y donner également une suite favorable.

Jaberg, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Schon unter der geltenden Regelung über die Finanzverwaltung der Gemeinden waren diese verpflichtet, Rechnungsrevisoren zu wählen, die jedes Jahr mindestens eine unangemeldete Revision vorzunehmen hatten. Daneben war es schon bisher Pflicht der Gemeindedirektion, die Gemeindekassiere und Rechnungsrevisoren in ihre Aufgabe einzuführen, d. h. Fachkurse zu organisieren.

Im neuen Dekret ist diese Verpflichtung ebenfalls enthalten, ergänzt allerdings insofern, als die Gemeindereglemente die Rechnungsrevisoren ermächtigen könnten, weitere Sachverständige beizuziehen oder ihnen die Revision zu übertragen. Für die sachgemässe Rechnungsprüfung sind die Revisoren aber nach wie vor verantwortlich (neuer Artikel 26 Absätze 1 – 3).

Hier stehen wir nun einfach vor der Schwierigkeit, in den Gemeinden Leute zu finden, die buchhalterisch und allgemein kaufmännisch genügend ausgebildet und erfahren sind, um die Rechnung einwandfrei und zuverlässig zu überprüfen. Die von uns mit diesen Leuten durchgeführten Kurse können allenfalls vorhandene Lücken nicht ausgleichen. Im Hinblick auf die Gemeindeautonomie haben wir darauf verzichtet, im Dekret obligatorisch den Beizug von Treuhandbüros oder ähnlicher Institutionen vorzusehen; es sind in dieser Richtung von Seiten des Grossen Rates auch keine Vorstösse unterbreitet worden. Hingegen legt man es den Gemeinden mehr oder weniger nahe, indem man erwähnt, sie könnten die Revisoren ermächtigen, solche Fachleute beizuziehen oder ihnen die Kontrolle zu übertragen. Nun liegt es an jeder einzelnen Gemeinde, dafür zu sorgen, dass in bezug auf die Kontrolle der Rechnung nichts unterlassen wird, damit auch die Gemeinderäte selber mehr oder weniger beruhigt sein können. In letzter Zeit sind ja tatsächlich Veruntreuungen usw. vorgekommen. Ob man diese aber mit einer besseren Kontrolle hätte verhindern können, lässt sich nicht sagen, weil Verschleierungen in der Buchhaltung von versierten Leuten so vorgenommen werden können, dass sie schwerlich oder kaum zu entdekken sind.

Im übrigen ist es nicht so, wie man aus dem letzten Votum beinahe hätte schliessen können, dass nämlich die Gemeindedirektion auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung der Gemeindekassiere und Rechnungsrevisoren nichts getan hätte. Es werden praktisch jedes Jahr derartige Kurse durchgeführt. Sie werden ausgeschrieben. Die Regierungsstatthalter werden ersucht, zusammen mit den Gemeinden jene Leute zu ermitteln, die neu in solche Ämter hineingekommen sind. Für diese «Neulinge» werden dann die Kurse durchgeführt. Die Gemeindedirektion hat mir ein Verzeichnis unterbreitet, aus dem hervorgeht, dass zum Beispiel im Jahre 1968 821 Kursteilnehmer gezählt werden konnten; 1970 wurde nur ein Kurs im Jura durchgeführt, 1971 einer für Schema C, d. h. für Rechnungsrevisoren. Sie sehen also, dass wir unserer Pflicht gemäss Artikel 30 nachzukommen versuchen.

Aus diesem Grunde können wir die Motion annehmen, weil den Begehren durch das neue Finanzdekret weitgehend Rechnung getragen wird. Der Motionär geht ja nicht soweit, staatliche Kontrolleure oder Revisoren zu verlangen, die die Gemeinderechnungen obligatorisch zu kontrollieren hätten. Hätte man das gewollt, dann hätte man beim Gesetz oder beim Dekret entsprechende Vorstösse unterbreiten müssen. Schon in den Vorberatungen wurde es aber beispielsweise abgelehnt, auch nur die Rechnungspassation zentral durchzuführen. Es wurde vielmehr beschlossen, sie bei den Statthaltern zu belassen. Das Übrige wird nun gestützt auf die neuen Bestimmungen so durchgeführt, dass neu in diese Ämter gewählte Funktionäre die erforderliche Anleitung erhalten. Es bleibt zu hoffen, dass in all jenen Gemeinden, wo es an Fachleuten mangelt, man Zuflucht zu Treuhandbüros oder Buchhaltungsstellen nimmt, damit von Zeit zu Zeit eine Kontrolle durchgeführt werden kann, die Gewähr bietet für eine gründliche Überprüfung der Rechnungen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Erard: Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1971

Morand, rapporteur de la commission d'économie publique. Délégués par la commission d'économie publique, M. Jean-Roland Graf et moi-même avons fait la visite d'usage à la Direction de la justice le 21 août dernier. Avec son directeur, M. le conseiller d'Etat Jaberg, et son équipe de juristes et de secrétaires, nous avons passé en revue les problèmes en cours, ce qui a permis des échanges de vues intéressants.

Quelques points de nos discussions méritent d'être soulignés ici. Depuis quelques années, la Direction de la justice est très chargée par l'élaboration des textes de nouvelles lois, de nouveaux décrets, d'ordonnances et de règlements, de même que par les nombreuses modifications de lois existantes. Et les travaux préparatoires en matière législative sont, aujourd'hui encore, très nombreux et importants. Il n'est pas exagéré de dire que nous vivons une époque de profonde réforme en ce qui concerne la législation cantonale. Cette évolution, imposée par les transformations de notre société et les modifications législatives fédérales, est encore accentuée par nos nombreuses interventions parlementaires qui, fondées ou non, imposent parfois des travaux d'examen et d'étude importants. Malgré cette forte charge constatée à la Direction de justice, l'effectif du personnel de ce département est resté relativement bas. Cela mérite une mention particulière.

Il a été par ailleurs constaté que le recrutement de personnel qualifié, notamment de juristes, devient de plus en plus difficile. Cela explique que dans six tribunaux de district, des postes de greffiers ou de secrétaires sont vacants; certains d'entre eux le sont depuis plusieurs années. C'est le cas du poste de greffier du tribunal de Delémont, qui est vacant depuis sept ans.

Il faut souligner d'autre part que si la loi sur le régime applicable aux délinquants mineurs est acceptée par le peuple, une réorganisation d'adaptation s'imposera pour l'Office cantonal des mineurs. Son rôle sera plus important que par le passé. Le rapport de gestion rappelle qu'en vertu de la loi, ledit office doit d'une manière générale encourager les efforts des institutions publiques et privées d'aide à la jeunesse. Il est évident que cela embrasse un grand nombre de domaines, dont celui de la lutte contre la drogue. A ce sujet, il a été admis qu'il existe un manque de coordination sur le plan cantonal, auquel il faut remédier. Nous n'ignorons pas que cette question concerne avant tout la Direction de l'hygiène publique et celle des œuvres sociales, mais nous tenions à signaler la chose, car si des bonnes volontés se manifestent partout dans le pays, tout est désordonné. L'empirisme que l'on constate dans ce domaine est regrettable et remarquable par son inefficacité.

Après notre visite à la Direction de la justice, nous avons parcouru les nouveaux locaux du Tribunal et des prisons du district de Delémont. Les transformations et les rénovations importantes qui y ont été apportées, aujourd'hui terminées, donnent entière satisfaction. Nous remercions M. le directeur de la justice, qui nous a consacré une journée, et nous le prions de transmettre à l'ensemble du personnel de son département notre satisfaction et nos compliments.

Au nom de la commission d'économie publique, nous vous recommandons l'acceptation du rapport de gestion de cette direction.

Boss. In jüngster Zeit hat in Oberländer Zeitungen ein Artikel eines Fürsprechers D. die Runde gemacht, der in recht ausfälliger Weise über einen Jugendgerichtsfall in Interlaken berichtete. Auf den Fall selber will ich nicht eintreten, möchte aber den Herrn Justizdirektor anfragen, was er von einer derartigen Berichterstattung durch Anwälte in den Zeitungen halte und ob dadurch nicht der Anwaltstakt oder sogar das Anwaltsgeheimnis gröblich verletzt worden sei. Wo würden wir hinkommen, wenn das Schule machen sollte! Wenn man die Anwälte im Lande herum etwas kennt, darf man zwar annehmen, dass diese Gefahr wohl nicht besteht; im erwähnten Fall sind dem Zeitungsartikel wohl eher persönliche Ressentiments zu Gevatter gestanden. Es geht doch nicht an, dass gerade Jugendgerichtsfälle in solcher Weise in die Presse gelangen und dabei der Richter als ein Unmensch und als gemeiner Typ dargestellt wird. Für eine Auskunft über die Einstellung des Herrn Justizdirektor wäre ich dankbar.

Theiler. Das Votum des Herrn Boss ruft mich nun doch auf den Plan. Ich wende mich gegen sein Begehren, dass die Regierung in diesem Fall eingreife. Gerade dieses Beispiel hat doch gezeigt, wie notwendig es sein kann, über Verhandlungen in Jugendgerichtsfällen, wo es um das weitere Schicksal solcher Jugendlicher geht, in den Zeitungen zu berichten. Gerade das hat doch gezeigt, wie berechtigt die Forderungen der Opposition gegen das Jugendrechtspflegegesetz war, dass eben in gewissen Fällen auch eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit möglich sein sollte.

Herr Boss hat ja nur den Artikel des Fürsprechers erwähnt. Meines Wissens ist dieser Artikel nie dementiert worden, obwohl er bereits vor Wochen erschienen ist. Das zeigt doch, dass jener Brief ans «Oberländer Volksblatt» nur allzu berechtigt war; er zeigt auch, wie notwendig es ist, zu einer wirklichen Reform der Jugendrechtspflege zu kommen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst danke ich Herrn Morand für die Art und Weise, wie er unsere Direktion – zusammen mit Herrn Grossrat Graf – inspizierte, für den interessanten und fruchtbaren Gedankenaustausch, aber auch die gegenseitigen Anregungen. Ich danke ihm aber auch für die Anerkennung der auf unserer Direktion geleisteten Arbeit; ich werde diesen Dank gerne an meine Mitarbeiter weiterleiten, deren Einsatz es möglich machte, diese Arbeit rechtzeitig und in diesem Ausmass zu erbringen.

Herr Morand erwähnte die Tatsache, dass wir seit Jahren unbesetzte Gerichtsschreiberstellen haben. Wir sind beinahe daran gewöhnt. In Delsberg geht es ja auch ohne Gerichtsschreiber recht gut, dank der Art und Weise, wie der dortige Gerichtspräsident die Geschäfte auch nach dem Urteil selber weiterbehandelt. Wir müssen aber dennoch be-

strebt sein, den gesetzlichen Zustand herzustellen und diese Posten zu besetzen. In nächster Zukunft werden wir vielleicht mit einer Vorlage an sie gelangen, die es ermöglichen sollte, nicht mehr Juristen in der Bezirksverwaltung zu beschäftigen, als nach der anfallenden qualifizierten Arbeit unbedingt nötig erscheint. Aber auch da stecken wir erst in der Vorarbeit.
Beim Jugendamt nimmt die Belastung all jener, die sich mit den Jugendproblemen zu befassen haben, ständig zu. Wir kommen deshalb mit dem gegenwärtigen Personalbestand einfach nicht mehr aus. Nun wird aber – sofern das Gesetz angenommen wird – die Jugendrechtspflege vom Jugendamt an die Gerichtsbehörden übergeben, wodurch sich eine Änderung in der Arbeitslast ergeben wird. Weiter ist bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, dass wir eine Jugendsekretariat-Vorlage vorbereiten, die ebenfalls eine Verlagerung der Arbeit des Jugendamtes mit sich bringen wird. Deshalb wollen wir vorläufig – wenigstens kurzfristig – noch abwarten. Dennoch will ich schon hier ankündigen, dass wir beim Jugendamt Änderungen werden vornehmen müssen, zu denen dann der Grosse Rat noch Stellung zu nehmen haben wird.

Die Frage des Herrn Boss ist für mich nicht leicht zu beantworten. Ich habe jenen Artikel seinerzeit gelesen. Wir konnten aber keine Untersuchung darüber durchführen, ob an diesen Vorwürfen etwas Wahres sei. Die Frage, ob hier ein Anwalt seine Berufspflicht verletzt habe, müsste von der Anwaltskammer beurteilt werden; sie hätte als Disziplinar- und Aufsichtsbehörde über die Anwälte eine solche Frage zu beantworten. – Anderseits begreife ich es, dass Herr Theiler jenes Votum zum Anlass nahm, um erneut seine Gegnerschaft gegen das Jugendrechtspflegegesetz zu betonen. Man ist meines Wissens – um es auf diesen Punkt zu beschränken – in allen Kreisen, in denen man etwas von der Jugendrechtspflege zu verstehen glaubt, der Meinung, dass Presseberichterstattungen über Jugendgerichtsfälle und damit eine unkontrollierte Berichterstattung nicht im Interesse der betreffenden Jugendlichen liege.

Weil ich gestern aus Zeitnot keine Gelegenheit dazu hatte, will ich nun Herrn Grossrat Graf noch danken für seine positiven Ausführungen zur Gemeindedirektion. Ich werde auch jene anerkennenden Worte gerne an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1971

Moser (Trimstein), Berichterstatter der Justizkommission. Eine Dreierdelegation der Justizkommission hat vor 14 Tagen das Obergericht besucht, wo wir von Herrn Vizepräsident Dr. Reusser und Herrn Oberrichter Hugi empfangen wurden. Auf unsere Frage in bezug auf das Personelle wurde uns geantwortet, dass man grosse Schwierigkeiten habe, tüchtige Kammerschreiber zu finden. Vielfach diene das Obergericht als Sprungbrett; die jungen Leute bleiben meistens nur ein Jahr, um dann in die Privatwirtschaft überzutreten. Aber auch tüchtige Sekretärinnen zu finden, sei recht schwer.

Wir haben auch die Lokalitäten besichtigt. Sie sind gut, wenn auch eine neue Möblierung erwünscht wäre. Bei den Gebäuden wäre eine Revision wirklich nötig, da mancherorts der Sandstein abbröckelt. Über die Arbeit am Obergericht orientierte uns Herr Oberrichter Hugi dahin, dass die 20 deutschsprachigen Oberrichter 85 Prozent aller Fälle erledigten; die vier französischsprachigen Oberrichter hatten die restlichen 15 Prozent zu erledigen. Das zeigt, dass zurzeit genügend französischsprachige Oberrichter angestellt sind. Ein Wunsch der Herren Hugi und Reusser ging dahin, dass bei Besuchen beim Obergericht nicht nur der Präsident des Obergerichtes, sondern auch jener der Strafkammer anwesend sei.

Zum Schluss möchte ich auch an dieser Stelle den Herren Dr. Reusser und Hugi für die uns erteilten Auskünfte bestens danken. Da auf unserer Traktandenliste auch Wahlen stehen, darf wohl bei dieser Gelegenheit vermerkt werden, dass Herr Dr. Reusser auf Ende 1972 in den Ruhestand treten wird. Im Namen der Justizkommission möchte ich ihm auch hier herzlich danken für die jahrelange Tätigkeit im Obergericht. Wir wünschen ihm gute Gesundheit und Wohlergehen.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht der Kantonalen Rekurskommission für 1971

Haegeli (Bern), Berichterstatter der Justizkommission. Die Delegation der Justizkommission, die die Rekurskommission besuchte, bestand aus den Kollegen Cäsar Voisin, Hans Klopfenstein und dem Sprechenden. Die Rekurskommission ist in zwei Stockwerken an der Kapellenstrasse untergebracht. Wir sind vom Präsidenten der Rekurskommission, Herrn Fürsprecher Gruber, empfangen worden und haben auf alle unsere Fragen Antwort erhalten.

Die Rekurskommission hat Entscheide über Rekurse und Beschwerden bei Veranlagungen von Einkommens- und Vermögenssteuern, Vermögensgewinnsteuern und Militärpflichtersatz zu fällen. Die Entscheide können an das Verwaltungsgericht oder das Bundesgericht weitergezogen werden.

Die Rekurskommission besteht aus 15 Mitgliedern (inklusive der hauptamtliche Präsident). Die Zahl der Geschäfte ist gegenüber dem Vorjahr erneut merklich angestiegen. Ich verweise dazu auf den Geschäftsbericht und die angeheftete Aufstellung. Die Erledigung der grossen Geschäftslast zwingt zu einer rationellen Behandlung. Die Rekurskommission hat sich dazu in drei Ausschüsse zu je fünf Mitgliedern gegliedert, die sich in die Arbeit teilen. Nur wenn ein Ausschuss in einem Fall nicht einstimmig ist, kommt das Geschäft vor das Plenum der Rekurskommission.

Der Personalbestand ist knapp, die Stellen aber mit gut qualifizierten Leuten besetzt. Die Behand-

lung der Geschäfte erfolgt speditiv; der älteste «Handel» datiert vom Oktober 1969, ist aber inzwischen auch erledigt worden. Wir gewannen den Eindruck, dass die Rekurskommission gute Arbeit leiste. Wir danken Herrn Fürsprecher Gruber und seinen Mitarbeitern für die gewissenhafte und grosse Arbeit und bitten Herrn Justizdirektor Jaberg, diesen Dank an die Rekurskommission zu übermitteln. – Namens der Justizkommission beantrage ich, den Bericht der Rekurskommission zu genehmigen.

Genehmigt.

Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts für 1971

Haegeli (Bern), Berichterstatter der Justizkommission. Mit den Kollegen Cäsar Voisin und Hans Klopfenstein habe ich im Auftrag der Justizkommission auch dem Verwaltungsgericht einen Besuch abgestattet. Wir sind dort von den beiden Präsidenten, Professor Dr. Roos und Fürsprecher Lüthy sowie den Gerichtsmitgliedern Dr. Bosshart und Dr. Heutschi empfangen worden. Auf unsere Fragen haben wir auch hier sehr offen und bereitwillig Auskunft erhalten. Als sehr angenehm fiel uns auf, dass Verwaltungs- und Versicherungsgericht seit November 1971 in hellen und freundlichen Räumen an der Neuengasse 23 untergebracht sind. Damit ist ein altes, begründetes Postulat zur Zufriedenheit gelöst worden; dadurch wird zudem die Erledigung der Geschäfte positiv beeinflusst. Wünschenswert wäre nun noch die Angliederung eines Bibliothekzimmers und das Anbringen eines Wandschmuckes im Gerichtssaal.

Der Kürze halber verzichte ich darauf, Zahlen anzuführen, die Sie ja dem Geschäftsbericht entnehmen können. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass sich einmal mehr bestätigte, dass Verwaltungs- und Versicherungsgericht sorgfältig betreut werden und in beiden Instanzen eine verantwortungsvolle Gerichtspraxis festgestellt werden kann.

Sehr positiv hat sich die seit dem 1. Januar 1972 in Kraft stehende Neuorganisation des Gerichtes mit zwei selbständigen Abteilungen ausgewirkt. Die Geschäfte lassen sich speditiver erledigen, zumal die Stellen mit sehr tüchtigen Leuten besetzt und in personeller Hinsicht keine wesentlichen Schwierigkeiten zu verzeichnen sind.

Erfreulich ist auch, dass durch das Gesetz vom 7. Juni 1970 über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens eine damals vorhandene Lücke im Rechtsschutz auf dem Gebiete der administrativen Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen geschlossen werden konnte und das Gesetz nunmehr den rechtsstaatlichen Anforderungen genügen dürfte. – Im übrigen sei auf die sehr interessante Kommentierung von Entscheiden im Geschäftsbericht hingewiesen.

Den hauptamtlichen und nebenamtlichen Richtern, den juristischen Beamten und Angestellten des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes danke ich für die grosse, pflichtbewusste und von Verantwortungsbewusstsein getragene Arbeit, die auch im Berichtsjahr geleistet wurde. Ich bitte Herrn Justizdirektor Jaberg, diesen Dank dem Verwaltungs- und Versicherungsgericht zu übermitteln. – Ich beantrage namens der Justizkommission, den Bericht des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen.

Hügi. Die Herren Kollegen Leuenberger und Fleury hatten mit dem Sprechenden Gelegenheit, beim Herrn Generalprokurator vorzusprechen und mit ihm einige Fragen zu erörtern, um auch aus seiner Sicht zu sehen, wie die Justiz in unserem Kanton funktioniert.

Im Bericht des Obergerichtes finden Sie eine Stellungnahme zum Bericht des Generalprokurators; dazu brauche ich mich also nicht zu äussern. Die Mitglieder der Justizkommission erhalten dann jeweils auch noch den Bericht des Generalprokurators persönlich. Dort sind noch einige Dinge enthalten, die ich hier kurz erwähnen möchte: Sowohl beim Einzelrichter, wie beim Strafamtsgericht, aber auch beim Obergericht und beim Generalprokurator hat die Zahl der zu behandelnden Fälle wiederum erschreckend zugenommen. Wir stellten fest, dass letztes Jahr 8547 Fälle – d. h. Anzeigen – mehr eingegangen sind als im Vorjahr; sie sind damit auf rund 100 000 Strafanzeigen angewachsen. Das muss man sich einmal vor Augen halten! Die Voruntersuchungen sind ebenfalls um 2766 Fälle angestiegen. Beim Einzelrichter finden wir letztes Jahr ebenfalls 10 600 Straffälle mehr als im Vorjahr. Beim Strafamtsgericht finden wir 485 neue Fälle, beim Generalprokurator 464 gegenüber 456 im Vorjahr. Diese Zahlen lassen aufhorchen und erkennen, dass alle unsere Richter sehr überlastet sind. Es ging denn auch aus dem persönlichen Kontakt mit dem Generalprokurator hervor, dass er praktisch mit Samstag/Sonntag- und Abendarbeit beschäftigt ist, trotzdem er einen Stellvertreter hat. Wir werden wohl nicht darum herumkommen, ihm noch einen zweiten Stellvertreter zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Bericht des Generalprokurators geht auch noch das Problem der Rauschgiftsüchtigen hervor. In der Schweiz ist ihre Zahl von 2313 im Jahre 1970 auf 3680 im Jahre 1971 angestiegen; im Kanton Bern stieg die Zahl dieser Fälle von 142 im Jahre 1970 auf 327 im Jahre 1971.

Wir haben von der in dieser Abteilung geleisteten Arbeit einen sehr guten Eindruck gewonnen; unsere Delegation kam zur Auffassung, dass im Obergericht sehr hart gearbeitet werden müsse, um durchzukommen. Es waren nicht alle Fälle erledigt – wie wir das jedes Jahr wieder feststellen müssen –, aber auch jene Richter können nicht Übermenschliches leisten. Ein Handicap liegt darin: Wenn irgendjemand krank ist – wie es beim Generalprokurator zutraf – oder wenn ein Militärdienst dazu kommt, sind einfach keine Ersatzrichter vorhanden. Es wird deshalb – ich darf das hier ankündigen – ein Bericht des Generalprokurators an den Herrn Justizdirektor gelangen, um auch für das Obergericht vermehrte Arbeitskräfte zu erhalten.

Ich möchte auch an dieser Stelle für das mit dem Herrn Generalprokurator geführte Gespräch danken und bitte Sie, den Bericht, der in jenem des Obergerichtes enthalten ist, zu genehmigen.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Ausführungen der Referenten zu den Berichten der einzelnen Gerichtsbehörden glaube ich entnehmen zu dürfen, dass im grossen und ganzen unsere Justiz intakt ist und gut funktioniert. Ich freue mich, den hier ausgesprochenen Dank an die Betreffenden weiterleiten zu dürfen. Gerade aus dem letzten Votum ergibt sich ja, dass wir uns immer wieder überlegen müssen, ob der Apparat wirklich noch leistungsfähig sei, ob er ergänzt oder abgeändert werden müsse.

Zunächst gilt es nun, die Auswirkungen des Ordnungsbussengesetzes abzuwarten; denn ein grosser Teil der vielen tausend Anzeigen wird wahrscheinlich nach diesem neuen Gesetz erledigt werden können; von den hunderttausend Anzeigen betrafen nämlich mehr als die Hälfte Strassenverkehrsdelikte. Von diesen wird sicher ein relativ grosser Teil – das wird dann die Erfahrung lehren müssen – ohne Anzeige und ohne den bisherigen komplizierten Weg erledigt werden können. – Anderseits muss ich schon heute betonen: Wenn wir im Strafverfahren die Rechte des Angeschuldigten erweitern, wenn wir die Verfahrensdauer kürzen wollen (namentlich auch in Haftfällen), dann wird das nicht anders möglich sein, als durch eine Vermehrung der Anzahl unserer Richter. Dort ergibt sich dann immer wieder die Frage, ob wir überhaupt genügend Leute finden, die sich für solche Stellen interessieren und dafür auch geeignet sind. Wir stehen aber in ständigem Kontakt mit den Gerichtsbehörden, wir prüfen die Statistiken und sind nach wie vor bestrebt, den ganzen Apparat möglichst leistungsfähig zu erhalten.

Ich danke noch einmal für die positiven Voten auch gegenüber unseren Gerichtsbehörden und werde diesen Dank gerne weiterleiten an jene, die diese Arbeit geleistet haben.

Präsident. Ich stelle fest, dass der Rat diesen Berichten stillschweigend zugestimmt hat.

Dekret über die Ordnungsbussen

(Siehe Nr. 43 der Beilagen)

Eintretensfrage

Grun, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf dieses Dekret einzutreten und ihm in dieser Form zuzustimmen. Die Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Aus verschiedenen Diskussionen ergab sich aber, dass da und dort immer noch die Meinung besteht, mit der Einführung dieser Ordnungsbussen würden neue Strafbestände geschaffen. Es ist deshalb wichtig, noch einmal speziell darauf hinzuweisen, dass mit diesem Dekret in bezug auf das Strafverfahren für die Fehlbaren nur Vorteile geschaffen werden. Auch die Angst, die Polizei könne nun schikanös Bussen eintreiben, ist unbegründet; denn wenn ein Gebüsster nicht einverstanden ist, braucht er die Busse nicht anzunehmen und kann auf dem ordentlichen Verfahren – wie wir es schon bisher kennen – beharren.

Die Bussenliste im Anhang bildet einen Bestandteil des Dekretes. Dazu ist lediglich zu bemerken, dass diese Liste Durchschnittswerte aus der heutigen Praxis der Gerichtspräsidenten enthält. Ich schlage deshalb vor, die Bussenliste dann als Ganzes zu behandeln und zu genehmigen. Will man aber zur einen oder andern Position Fragen stellen, werden wir gerne dazu Stellung nehmen.

Brand. Durch dieses Dekret soll die Möglichkeit geschaffen werden, in klar umschriebenen Fällen eine Anzeige zu umgehen, indem die Ordnungsbusse laut Tarif durch uniformierte Polizei direkt einkassiert wird. Von diesem vereinfachten Verfahren werden jedoch die Kinder ausgeschlossen; sie sind damit meines Erachtens benachteiligt. Deshalb meine Frage an den Herrn Justizdirektor: Wäre es nicht möglich, diese Bestimmungen analog zu den Erwachsenen – sofern die Eltern einverstanden sind – auch auf die Kinder anzuwenden? Je nach der Antwort behalte ich mir vor, in der Detailberatung einen Antrag zu stellen, der dahin lauten würde, der Artikel 2b sei zu streichen.

Golowin. Wir haben in unserer Fraktion dieses Dekret auch besprochen und kamen zum Schluss, dass es vor allem voll sei von «schwammigen» Ausdrücken. Lesen Sie hier zum Beispiel: Leichtes unanständiges Benehmen kostet 20 Franken. Da hat es doch keinen Sinn, es uns zu verübeln, wenn wir hier Volkswitze wiederholen. Es ist doch einfach so – das stammt nicht von uns –, dass das Jugendrechtspflegegesetz bereits «Kindlifressergesetz» genannt wird; von diesem Dekret aber wird bereits als vom «Hosenladen-Dekret» gesprochen. Man kann doch nicht jedem Polizisten zumuten, niedrige Gerichtsbarkeit auszuüben. Denken Sie nur an den Fall des «leicht unanständigen Benehmens»; jeder von uns hat darüber doch eine andere Vorstellung; ein Polizist ist auch nur ein Mensch und hat wieder eine andere Vorstellung. Je nach Haarlänge, Autobesitz usw. wird etwas als leicht unanständig gelten oder eben nicht. Ich würde das auch so halten; manche Leute sind uns sympathisch, andere weniger.

Es sollte mindestens eine Liste oder doch sehr genaue Angaben zuhanden jedes Polizisten oder zuhanden jedes Grossratsmitgliedes vorhanden sein, um zu wissen, worin die niedrige Gerichtsbarkeit beruht, was zum Beispiel «leicht unanständig» ist und was nicht. Im 18. Jahrhundert war es zum Beispiel relativ anständig, dass eine Frau die Brüste zeigte; jetzt ist es relativ unanständig, aber vielleicht wird es wieder einmal umgekehrt sein.

Im Sinne einer sprachlichen Hygiene beantragen wir Ihnen, auf das Dekret nicht einzutreten.

Grun, Präsident der Kommission. Die Frage des Herrn Brand wurde schon in der Kommission gestellt, wo der Herr Justizdirektor darauf geantwortet hat. Ich will ihm hier nicht vorgreifen.

Herrn Golowin möchte ich an meine einleitende Bemerkung erinnern: Wir führen hier gar nichts Neues ein, wir ändern nur das Verfahren. Der von

ihm erwähnte Tatbestand des unanständigen Benehmens existiert schon lange. Der Unterschied geht nur dahin, dass jemand, der sich dieses Benehmens schuldig gemacht hat, gleich bezahlen kann; ist er aber nicht einverstanden und weist die Busse zurück, dann kommt die Sache vor den Richter – genau wie bisher –, der dann zu entscheiden hat, ob das Benehmen unanständig war oder nicht.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit Ausnahme der Landesringfraktion ist Eintreten unbestritten. Ich danke dafür. Sie werden sich vielleicht noch erinnern, dass wir im EG zum Bundesgesetz über Ordnungsbussen im Strassenverkehr vom 12. September 1971 in Artikel 2 vorsahen, bei bestimmten geringfügigen Übertretungen könnten die Polizeiorgane ermächtigt werden, auf der Stelle Bussen zu erheben und einzuziehen, wenn der Fehlbare damit einverstanden sei. Der Grosse Rat werde das in einem Dekret regeln; dieses Dekret haben Sie nun vor sich.

Den auf Seite 3 enthaltenen Katalog haben wir zusammengestellt in Verbindung mit den Gerichtsbehörden und Direktionen, dem Anwaltsverband usw. Auch uns ist klar, dass im Einzelfall diskutiert werden kann, ob nun 10 oder 20 Franken richtig seien; im Schnitt aber waren wir der Meinung, man könnte das ungefähr in dieser Art vorsehen.

Nun sind konkrete Fragen aufgeworfen worden. Herr Brand erkundigt sich, warum in diesem Dekret die Kinder ausgenommen seien. Wer das Bundesgesetz über diese Ordnungsbussen noch zur Hand hat, wird feststellen können, dass dort in Artikel 2 gesagt wird, es sei ausgeschlossen, dieses Gesetz auf Zuwiderhandlungen von Kindern anzuwenden. Das ist eigentlich klar, weil es gegen Kinder keine Bussen gibt, sondern Verweise, Schularrest usw., denn die Bussen wären ja nicht von den Kindern, sondern von den Eltern zu bezahlen. Deshalb mussten wir auch hier Ordnungsbussen für Kinder ausnehmen.

Von den Ausführungen des Herrn Golowin habe ich Kenntnis genommen. Die Landesringfraktion hat das «Glück», einen Dichter in ihren Reihen zu haben, der Ausdrücke wie «Hosenladen» und «Kindlifresser» offenbar erfinden hilft. Sie zeichnen sich hauptsächlich durch mangelnde Objektivität aus. – Was die hier angeführten konkreten Fälle von leichtem unanständigem Benehmen betrifft, ist zu bemerken: In keinem Gesetz lassen sich allfällige Übertretungen oder Zuwiderhandlungen so konkret umschreiben, dass man sozusagen wie mit einem Rezept bei jedem einzelnen Verhalten sagen könnte: Das fällt nun noch darunter, jenes aber nicht, quasi nach Zentimetern gemessen. Vielmehr muss der Gesetzgeber Ausdrücke verwenden, die es nachher jenen erlauben, die das Gesetz anzuwenden haben, das mit ihrem gesunden Menschenverstand zu tun. Dieser gesunde Menschenverstand ist offenbar nicht überall in gleichem Ausmass vorhanden bei all jenen Leuten, die unsere Vorlagen lesen.

Was den Begriff des unanständigen Benehmens betrifft, verweise ich auf Artikel 15 des EG – ich weiss nicht, ob Herr Golowin diesen Artikel gelesen hat –, der die Grundlage dafür bietet, ob die Polizei sich auf den Standpunkt stellt, der Fehlbare habe eine Ordnungsbusse zu bezahlen. Es heisst hier, wer durch Lärm oder Geschrei die Nachtruhe störe, wer sich öffentlich ein unanständiges, Sitte und Anstand verletzendes Benehmen zuschulden kommen lasse (namentlich in Trunkenheit Skandale verübe), werde mit Busse ... usw. bestraft. Hier ist es sicher im Einzelfall Sache der Polizei, zu entscheiden. Es ist auch uns bekannt, dass vor hundert Jahren – vielleicht sogar vor fünf Jahren – manches noch anders betrachtet wurde als heute, namentlich in Bezug auf Kleidung auf der Strasse usw. Wir dürfen aber annehmen, dass ein grosser Teil der von der Polizei Angehaltenen die Busse bezahlen wird. Wenn einer der Meinung sein sollte, sein Verhalten sei noch anständig, kann der Polizist entweder auf eine Anzeige verzichten, oder die beiden können den Fall noch diskutieren. Können sie sich nicht einigen, wird eine Anzeige erfolgen, der Betreffende erhält dann ein Strafmandat, gegen das er Einsprache erheben kann und über das in einer Hauptverhandlung der Gerichtspräsident entscheiden muss. Es soll also niemand gezwungen werden, eine solche Busse anzunehmen; vielmehr kann er das ordentliche Verfahren verlangen. Was wir hier vorschlagen, soll dazu dienen, die Tätigkeit der Gerichte zu erleichtern und Komplikationen zu vermeiden. Wir haben das ja beim Gesetz über die Ordnungsbussen im einzelnen diskutiert. Hier geht es um formale Verstösse, bei denen es nicht so schwer fallen wird, zu entscheiden, ob wirklich ein Verstoss vorliege. Deshalb haben wir den Vorschlag so aufgestellt, wie Sie ihn vor sich haben und der – wie gesagt – in enger Zusammenarbeit mit den Gerichten und den Polizeibehörden erarbeitet worden ist.

Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten. Ich glaube nicht, dass die Handhabung dieser Bestimmungen unüberwindliche Schwierigkeiten bieten wird.

Abstimmung

Für Eintreten ..... Grosse Mehrheit

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

Präsident. Herr Brand teilte mir mit, er sei von der Antwort befriedigt und werde zu Artikel 2 keinen Antrag stellen.

Angenommen.

Art. 3 – 5

Angenommen.

Anhang

Herrmann. Auch mich hat natürlich beim Lesen dieser Position «der Hafer gestochen». Man muss doch zugeben, dass dieser Tatbestand des unanständigen Benehmens eine Ermessensfrage darstellt. Wo ist hier die Abgrenzung zwischen leichtem, schwerem oder böswillig unanständigem Benehmen? Wir können uns alle ungefähr vorstellen,

worum es heute geht. Dass es aber dem Ermessen des Anzeigers überlassen bleiben soll, ob es ein leichter oder schwerer Fall sei, ist sicher nicht richtig. Das sollte eindeutig dem Richter überlassen bleiben. Ich beantrage deshalb, diese Position 5 folgendermassen zu ergänzen:

«Verursachen von vermeidbarem Lärm» (ohne Nachtruhestörung);

«Verursachen von vermeidbarem Lärm» (mit Nachtruhestörung der Anwohner).

Präsident. Ich bitte Herrn Kollega Herrmann, den Antrag noch schriftlich einzureichen, damit er übersetzt werden kann.

Grun, Präsident der Kommission. Ich muss den Antrag im Namen der Kommission bekämpfen, und zwar aus folgender Überlegung: Es ist in jedem Fall für die Polizei eine Ermessensfrage, ob eine Anzeige erstattet werden solle oder nicht. Nach dem neuen Dekret soll lediglich die Möglichkeit bestehen, die entsprechende Busse gleich einzuziehen, sofern der Fehlbare einverstanden ist. Das Ermessen besteht aber in jedem Fall.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich schlage Ihnen vor, den Wortlaut bestehen zu lassen, wie er hier vorgesehen ist. Es wird hier auf Artikel 15 des EG verwiesen, den ich schon vorhin erwähnt und wo unter anderem gesagt wird, wer sich eines unanständigen Benehmens schuldig mache, werde mit Busse bis zu 100 Franken oder Haft bis zu acht Tagen bestraft. Wir waren der Meinung, hier gehe es um die Fälle, bei denen man auf eine Anzeige verzichten wolle und die im Einverständnis mit dem Betroffenen erledigt werden könnten. – Wir können keinen vom gesetzlichen Straftatbestand abweichenden Ordnungsbussentatbestand aufstellen, so dass der Vorschlag von Herrn Grossrat Herrmann nicht verwirklicht werden kann.

Im übrigen gebe ich zu, dass diese Ziffer wohl am meisten zu reden geben wird. Wenn solche Dinge passieren, wird ohnehin viel geredet, und darum sollte man das wohl bestehen lassen. Die meisten Betroffenen werden vermutlich froh sein, die Sache auf diese Weise erledigen zu können.

Abstimmung

Für den Antrag Herrmann ..... Minderheit
Dagegen ..... Mehrheit

Präsident. Damit ist der Anhang durchberaten und genehmigt.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 106 Stimmen
Dagegen ..... 2 Stimmen

Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Delsberg

(Siehe Nr. 47 der Beilagen)

Eintretensfrage

Salzmann, Präsident der Justizkommission. Schon seit mehreren Jahren weist der Gerichtspräsident des Amtsbezirks Delsberg darauf hin, dass er überlastet sei. Das Obergericht als Aufsichtsbehörde schlägt nun mit Brief vom 4. April 1972 vor, eine zweite Gerichtspräsidentenstelle im Amtsbezirk Delsberg zu schaffen. Die grosse Arbeitslast des Richteramtes Delsberg konnte nur dank dem grossen Arbeitseinsatz des bisherigen Gerichtspräsidenten Ceppi überhaupt bewältigt werden. Ein weiteres Hinausschieben lässt sich nun nicht mehr verantworten. Mit der Zunahme der Bevölkerung hat auch die Geschäftslast noch zugenommen. Das Obergericht schreibt uns weiter, auch wenn der zweite Gerichtspräsident nicht voll ausgelastet wäre, könne er in anderen Amtsbezirken als Stellvertreter eingesetzt werden. Es werden nun schon seit Jahren eine Anzahl Geschäfte in Zivil- und Strafsachen einem besonderen Untersuchungsrichter anvertraut, um den Gerichtspräsidenten zu entlasten. Das ist aber keine befriedigende Lösung; die Schaffung einer zweiten Gerichtspräsidentenstelle ist deshalb unumgänglich geworden. Die notwendigen Räumlichkeiten sind vorhanden.

Im Namen der einstimmigen Justizkommission bitte ich Sie, auf dieses Dekret einzutreten.

Jaberg, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Den Ausführungen des Herrn Referenten habe ich nichts beizufügen. Ich verweise im übrigen auf das Zahlenmaterial und die Erläuterungen in unserem Vortrag. Wir empfehlen Ihnen, diese zweite Gerichtspräsidentenstelle in Delsberg zu schaffen. Sie ist unter allen Gesichtspunkten gerechtfertigt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Salzmann, Präsident der Kommission. Hier ist im dritten Absatz lediglich eine redaktionelle Änderung vorzunehmen, nämlich anstelle von «im allgemeinen» ist zu sagen «in der Regel».

Präsident. Wir nehmen davon Kenntnis. Artikel 1 ist mit dieser redaktionellen Änderung gutgeheissen.

Art. 2 – 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 104 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsschreiberei und des Handels- und Güterrechtsregisteramtes im Amtsbezirk Bern

(Siehe Nr. 48 der Beilagen)

Eintretensfrage

Salzmann, Präsident der Justizkommission. Nach dem geltenden Gesetz hat bisher der Gerichtsschreiber auch das Handels- und Güterrechtsregisteramt zu führen. Anlässlich der Revision der ZPO wurde auch Artikel 139 des Einführungsgesetzes zum ZGB dahin abgeändert, dass die Führung des Handels- und Güterrechtsregisteramtes einem besonderen Beamten übertragen werden kann. Von diesem Recht soll nun im Amtsbezirk Bern Gebrauch gemacht werden. Die Obliegenheiten des Gerichtsschreibers und des Handels- und Güterrechtsregisterführers sind für einen einzelnen Beamten zu gross geworden, er kann sich heute nur noch einer dieser beiden Aufgaben intensiv widmen. Das Handels- und Güterrechtsregisteramt des Amtsbezirkes Bern weist mit Abstand die grösste Geschäftslast auf. Bei dieser Sachlage lässt es sich nicht mehr länger verantworten, die beiden Funktionen beieinander zu lassen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, auf dieses Dekret einzutreten und die Gerichtsschreiberei vom Handels- und Güterrechtsregisteramt zu trennen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung (Abänderung und Ergänzung)

(Siehe Nr. 38 der Beilagen)

Eintretensfrage

Salzmann, Präsident der Justizkommission. Nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 22. Oktober 1961 (in der Fassung vom 12. September 1971) wird die Verwaltungsrechtspflege durch das Verwaltungs- und Versicherungsgericht ausgeübt. Nachdem ein kantonales Versicherungsgericht zur Beurteilung sämtlicher Sozialversicherungsstreitigkeiten geschaffen worden ist, sind Absatz 1 und 4 in § 3 des erwähnten Dekretes abzuändern.

In bestimmten Fällen drängt sich beim Versicherungsgericht wie auch beim Verwaltungsgericht aus zeitlichen Gründen das Zirkulationsverfahren auf. Diese Fälle sind in § 3 aber nicht vorgesehen, weshalb er abgeändert werden muss.

Im gleichen Dekret sind auch die Taggelder der gesetzlichen Stellvertreter der Bezirksbeamten – die nicht Angestellte des Staates sind – geregelt. Auch hier schlagen wir eine Abänderung vor.

Es gibt nun Stellvertretungsfälle, in denen die festgesetzten Vergütungen zu niedrig sind, namentlich dort, wo eine Stellvertretung über längere Zeit dauert und der Stellvertreter die volle Verantwortung für das Amt trägt. In solchen Fällen sollte die Justizdirektion die Möglichkeit erhalten, die Entschädigung entsprechend den Umständen festzusetzen.

Eine weitere Abänderung betrifft die Reiseentschädigung. Die heutige Regelung ist nicht mehr zeitgemäss und sollte darum angepasst werden.

Die einstimmige Kommission schlägt Ihnen vor, auch auf dieses Dekret einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I., Ingress

Angenommen.

§ 3

Salzmann, Präsident der Kommission. In § 3 Absätze 1 und 4 wird der Begriff «Verwaltungsgericht» ersetzt durch «Verwaltungs- und Versicherungsgericht».

Zu Absatz 7 (neu): In der bisherigen Fassung des Paragraphen 3 war die Anwendung des Zirkulationsweges für Akten nicht vorgesehen. Da aber aus zeitlichen Gründen der Zirkulationsweg oft angewendet werden muss, ist dieser neue Absatz in § 3 aufzunehmen. Es werden dabei auch die Entschädigungen für den Referenten und die Mitglieder festgelegt.

Angenommen.

§ 7 Absatz 2 (neu)

Salzmann, Präsident der Kommission. Wenn eine Stellvertretung längere Zeit dauert und der Stellvertreter dabei die volle Verantwortung für das Amt trägt, genügt die bisherige Entschädigung nicht mehr. Wir bitten deshalb, die vorgeschlagene Fassung zu genehmigen, mit der die Justizdirektion ermächtigt wird, eine angemessene Entschädigung für die länger dauernde Stellvertretung festzusetzen.

Angenommen.

§ 8 Absatz 1

Salzmann, Präsident der Kommission. Die Reiseentschädigung ist seit dem 1. Oktober 1962 gleich geblieben und beträgt pro Kilometer Hin- und Rückreise 40 Rappen, auf den Kilometer macht das also 20 Rappen aus. Das ist angesichts der gestiegenen Kosten nicht mehr zeitgemäss und sollte angepasst werden. In Absatz 1 des Paragraphen 8 wird deshalb der Ansatz für die einfache Fahrt auf

30 Rappen erhöht. Damit wird die gleiche Entschädigung wie bei staatlichen Kommissionen ausgerichtet.

Absatz 2 des Paragraphen 8 ist als nicht mehr zeitgemäss zu streichen. Für Entfernungen unter drei Kilometer wird keine Entschädigung mehr ausgerichtet.

Angenommen.

Ziff. II

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 103 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschwerde von Elisa Bleiker, Biel

(Beilage Nr. 32, Seite 3)

Für die Justizkommission referiert Grossrat Salzmann. Die Beschwerde wird darauf gemäss Kommissionsantrag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Präsident. Die Geschäfte der Justizdirektion sind damit durchberaten. Am Schluss derselben möchte ich den Rat noch darüber orientieren, dass im Zusammenhang mit der Annahme des Jugendrechtspflegegesetzes in der vergangenen Mai-Session eine staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht eingereicht worden ist, wie Sie vielleicht auch der Presse entnommen haben. Mit staatsrechtlicher Beschwerde vom 14. Juni 1972 haben die Herren Grossräte Kipfer, Theiler, Burri, Golowin, Günter, Senn und Walter beim Bundesgericht die Aufhebung der am 17./18. Mai 1972 gefassten Beschlüsse betreffend das Jugendrechtspflegegesetz verlangt. Die Beschwerde richtete sich gegen den Grossen Rat. Aufgrund unserer Geschäftsordnung vertritt der Regierungsrat den Grossen Rat in staatsrechtlichen Beschwerden, die gegen ihn erhoben werden. Das Bundesgericht hat bereits am 10. Juli 1972 beschlossen, auf die Beschwerde nicht einzutreten. Die schriftliche Begründung des Urteils liegt noch nicht vor. Immerhin kann festgestellt werden, dass das Bundesgericht im Verfahren nach Artikel 92 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege geurteilt hat, das anwendbar ist auf Beschwerden, die offensichtlich unzulässig oder ohne irgendwelchen Zweifel unbegründet sind. – Der Rat nimmt davon Kenntnis.

Ich möchte die Gelegenheit noch wahrnehmen, dem Herrn Justizdirektor für die grosse Arbeit der letzten Tage herzlich zu danken.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1971

Hächler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Auftrag der Staatswirtschaftskommission haben Kollege Voisin und ich der Volkswirtschaftsdirektion den im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht üblichen Besuch abgestattet. Wir liessen uns zunächst am Sitz der Volkswirtschaftsdirektion von Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi und seinen Mitarbeitern Dr. Padel und Dr. Nickler über die verschiedenen Probleme orientieren. Anschliessend hatten wir dann Gelegenheit, zusammen mit dem Präsidenten der Gewerbeschule Thun, Herrn Habegger, und deren Vorsteher, Herrn Schilling, das im Frühjahr bezogene neue Gewerbeschulhaus zu besichtigen und den Schulbetrieb näher kennenzulernen. Hier traten die Möglichkeiten einer regionalen Gewerbeschule deutlich zutage; die Vorteile eines zeitgemässen und modernen Schulbetriebes helfen mit, die Aufgabe der Berufsbildung zu lösen.

Gesamthaft können wir bestätigen, dass der Einblick in die Geschäftsführung der Volkswirtschaftsdirektion uns einmal mehr die Vielseitigkeit dieser Direktion vor Augen führte, aber auch bestätigte, dass die Leitung sich in guten Händen befindet und die gestellten Aufgaben erkannt werden. Herr Regierungsrat Dr. Tschumi erklärte uns, die räumliche Dezentralisierung der Direktion störe ihn nicht; er fühle sich mit dem Stab seiner Direktion im Stiftsgebäude recht wohl.

Personelle Schwierigkeiten sollten in den folgenden Gebieten so bald als möglich überbrückt werden: Im Amt für Berufsbildung betrifft es die Anstellung eines zweiten Berufsschulinspektors und eines Mitarbeiters mit halbem Pensum im Jura. Für die Bewältigung der Umweltschutzaufgaben sind die bestehenden Laboratorien auszubauen. Beim Versicherungsamt sollten die Aushilfen oder kurzfristigen Mitarbeiter durch feste Angestellte bzw. Beamte ersetzt werden können.

Wegen des in der Wirtschaft allgemein festzustellenden Personalmangels mussten für die Erledigung von Aufträgen wiederum viele Überzeitbewilligungen ausgestellt werden. Die Konzentrationbewegung in der Wirtschaft, die sich seit einigen Jahren auch im Kanton Bern abzeichnet, ging 1971 weiter. Die Zahl der industriellen Betriebe ging von 2025 auf 1961 zurück. Für die Überwachung der Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer konnte ein weiterer Mitarbeiter gefunden werden. Während der Export von Uhren und Uhrwerken mengenmässig einen Rückgang erfuhr, konnte der Wert nochmals gesteigert werden; der Mittelwert des exportierten Stückes stieg von 33.08 Franken auf 34.05 Franken. Die Preiskontrolle wird künftig dem zweiten Direktionssekretär unterstellt sein.

Der Förderung des Fremdenverkehrs wird alle Aufmerksamkeit geschenkt und die Erträge aus der Beherbergungsabgabe rasch eingesetzt. Bei der Bewilligung des Erwerbs von Grundstücken durch Personen im Ausland wird die nötige Zurückhaltung geübt.

Das Versicherungsamt ist mit seinen Aufgaben: AHV, IV, EO, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse usw. stark belastet; dies trifft ganz

besonders im Zusammenhang mit der AHV-Revision und der Bewilligung der Auszahlung der 13. AHV-Rente und der Ergänzungsleistungen zu. Herr Hügi orientierte uns freundlicherweise über die Hilflosenentschädigungen und das Verfahren im Übergang von den Invaliden- zu den AHV-Renten.

Alarmierende Ergebnisse zeigen die Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums für Lebensmittel und Trinkwasserkontrolle. Immerhin dürfen die Proportionen nicht übersehen werden. Es handelt sich bei den Untersuchungen naturgemäss um Überwachungsfälle, die kritisch sind. Doch darf nicht in Panik gemacht werden. Im Interesse des Überlebens muss aber den unerfreulichen Erscheinungen gesteuert werden.

Bei der Berufsberatung werden je länger je mehr ausgebildete und vollamtliche Kräfte eingesetzt werden müssen, damit die sich stellenden Aufgaben bewältigt werden können. Die Koordination zwischen allgemeiner und akademischer Berufsberatung lässt leider weiterhin zu wünschen übrig. Rund zwei Drittel unserer jungen Leute absolvieren noch heute eine Berufslehre. Dieser Lehre wie auch dem beruflichen Unterricht kommen eine wesentliche Bedeutung in unserer Volkswirtschaft zu. Leider müssen wir feststellen, dass die Quote des Misserfolges bei der Lehrabschlussprüfung relativ hoch ist. (Gewerblich-industrielle Meisterlehre 6,6 %; kaufmännische Lehre rund 11 Prozent).

Die bisher dem Kanton unterstellte Fachklasse für Keramik ist von der Stadt Bern übernommen worden und bildet nun einen Teil der Kunstgewerbeschule Bern. Früher oder später werden wir uns sicher auch mit der Regionalisierung der Berufsschulen befassen müssen. Was gestern gut war, muss mit Blick auf morgen überprüft werden. Dabei soll die schon heute geleistete Vorarbeit in den teilweise kleinen Schulen aber nicht ohne weiteres zur Seite geschoben werden.

Als nützlich erscheinen die Beratungen in der Volkswirtschaftskommission, in der sich die Sozialpartner regelmässig zur Absprache bzw. Abklärung wirtschaftlicher und politischer Tagesfragen treffen.

Wir danken dem Direktor, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im letzten Jahr geleistete Arbeit sehr und beantragen Eintreten und Genehmigung des Verwaltungsberichtes.

Es darf noch angefügt werden, dass die Volkswirtschaftsdirektion am kantonalen Finanzhaushalt, Aufwandseite, mit rund 11 Prozent beteiligt ist. Sowohl die Ausgaben wie die Einnahmen halten sich dabei im Rahmen des Voranschlages und des Vorjahres. – Ich beantrage Ihnen Genehmigung des Berichtes.

Klopfenstein. Der Kantonschemiker ist der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt. Auf den Seiten 56 bis 62 des Berichtes lesen wir, welch interessante Kontrollen und Untersuchungen das kantonale Laboratorium durchführt. Einen Missstand greifen die «Weltwoche» und «Der Tierfreund» auf, wo wir unter der Überschrift «Die gedopte Sau» und unter dem Untertitel «Blühender Schwarzmarkt mit Tier-Antibiotika» u. a. lesen:

«Wer an Halsweh, Typhus oder Lungenentzündung leidet, könnte sich eigentlich den Gang zum Arzt ersparen. Ein Kotelett, ein saftiges Schnitzel oder ein knusprig gebratenes Hühnchen mag unter Umständen den gleichen Erfolg erzielen wie eine kostspielige ärztliche Behandlung. –

In den Mästereibetrieben der Landwirtschaft werden nämlich Antibiotika in so riesigen Mengen verfüttert und injiziert, dass bei Tausenden von geschlachteten Tieren das Fleisch, speziell aber Leber und Nieren, mit diesen hochpotenten Medikamenten geradezu durchtränkt ist. „Es gibt noch kein Gesetz, das den Verkauf von antibiotikahaltigem Fleisch verbietet", erklärt Dr. Paul Engeli, Veterinär im Schlachthof Zürich.»

Weiter: «Fachleute schätzen den gegenwärtigen Anteil von „gedoptem" Fleisch auf etwa 50 Prozent. Ärzte und Mikrobiologen warnen schon seit langem vor dieser Gefahrenquelle für die menschliche Gesundheit, denn Jahr für Jahr mehren sich die Fälle von allergischen Reaktionen gegen bestimmte Antibiotika, insbesondere gegen Penicillin.» Oder: «So machen die 623 Futtermühlen in der Schweiz kräftig mit im Antibiotikageschäft.»

Zu den Spritzen: «„Höchstens 20 bis 30 Prozent der Antibiotikabehandlungen erfolgen unter der Aufsicht eines Veterinärs", meint K. Zehnder, Inspektor für Heilmittel und Gifte am thurgauischen Kantonslaboratorium.»

Er fährt fort: «Der grösste Teil dieser rezeptpflichtigen Medikamente wird tonnenweise schwarz gehandelt und im Do-it-yourself-Verfahren von den Bauern verwendet.»

«Antibiotika sind rezeptpflichtige Heilmittel bei Mensch und Tier. Geschäftstüchtige Händler entdeckten jedoch rasch die Lücke in den Bestimmungen: Als Heilmittel gilt in unserem Land nur, was fertig dosiert und abgepackt (als Pillen, Tabletten, Tropfen, Zäpfchen, Ampullen) auf den Markt kommt. Die unverarbeiteten Medikamente, die unverdünnten Wirkstoffe jedoch sind ohne besondere Formalitäten im Handel frei erhältlich.»

Dazu möchte ich dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor drei Fragen stellen: 1. Sind ihm die Missstände bekannt? Ich nehme es an, da er als ehemaliger Tierarzt ein Fachmann auf diesem Gebiet ist.

2. Glaubt er, dass wir mit dem neu zu beratenden Gesetz über die Heilmittelkontrolle diesen Missständen im Antibiotikahandel und -Schwarzhandel wirksam werden entgegentreten können?

3. Was erachtet er als mögliche Sofortmassnahme auf diesem Gebiet für unseren Kanton?

Stoller (Reichenbach). Im Staatsverwaltungsbericht ist auf Seite 70 unter anderem die Rede von meiner seinerzeitigen Motion über die Ausrichtung von Kinderzulagen im Gewerbe, die vom Grossen Rat angenommen worden war. Es heisst da, ihre Verwirklichung erfordere eine Gesetzesvorlage; die entsprechenden Vorarbeiten seien im Gang. Ich erlaube mir dazu die Fragen, wieweit die ganze Angelegenheit gediehen sei und bis wann diese Gesetzesvorlage ungefähr im Grossen Rat erwartet werden könne.

Senn. Im Zusammenhang mit diesem Verwaltungsbericht erlaube ich mir drei Fragenkomplexe aufzugreifen:

1. Die Ergänzung des Berichtes in der Richtung einer allgemeinen Stellungnahme zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons;

2. die Zulässigkeit der staatlichen Propaganda im Abstimmungskampf (ich verweise auf Seite 71);

3. Fragen im Zusammenhang mit dem freiwilligen Landdienst.

Eine Durchsicht dieses Berichtes zeigt, wie gross und vielfältig der Aufgabenbereich der Volkswirtschaftsdirektion ist. Man hat deshalb sicher Verständnis dafür, dass eine Schilderung der allgemeinen Entwicklung etwas zu kurz kam. Es lässt sich nicht behaupten, es gebe gar keine solche Schilderung; auch mir ist zudem klar, dass es ein Bericht darüber sein soll, wie die Verwaltung gearbeitet hat. Dennoch glaube ich, dass man auch zur wirtschaftlichen Entwicklung Stellung nehmen dürfte. Wir finden hier ja sehr viele Details; zum Beispiel erfahren wir auf Seite 35, wieviele Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt worden seien. Das ist sicher interessant, aber uns – und wohl auch die Öffentlichkeit – würde es eben auch interessieren, wie die wirtschaftliche Gesamtentwicklung war. Wir finden einige wenige Hinweise, zum Beispiel auf dem Uhrensektor und für den Arbeitsmarkt. Sie werden sich aber erinnern, dass wir seinerzeit mit Interesse den Bericht Stocker/Risch gelesen hatten; aus jener Schilderung entstand ja dann der Wunsch nach einem Wirtschaftsförderungsgesetz, weil man der Meinung war, die Entwicklung könne so nicht weitergehen.

Wie war es nun aber 1971, also in einem Zeitpunkt, da das Wirtschaftsförderungsgesetz noch nicht in Kraft war? Es würde mich nun interessieren zu vernehmen, ob man der Meinung sei, die wirtschaftliche Entwicklung sei im vergangenen Jahr so verlaufen, dass man sie als harmonisch bezeichnen könne mit einem Wachstum, das dem allgemeinen Besten dient. War das Wachstum vielleicht zu vehement? Der Stellenwert der Rücksichtnahme auf die Gebote des Umweltschutzes ist ja inzwischen gewachsen. Entspricht das den Vorstellungen des Regierungsrates bei der Formulierung «Förderung eines harmonischen wirtschaftlichen Wachstums»? Im bejahenden Fall erhebt sich die Frage, ob man dann überhaupt noch ein Wirtschaftsförderungsgesetz brauche; zudem ist es im Falle einer Bejahung als unglücklich zu bezeichnen, dass der Delegierte zur Durchführung des Wirtschaftsförderungsgesetzes noch immer nicht im Amt ist. Auch diese Gründe würde man gerne erfahren. Welche Schwierigkeiten haben sich hier ergeben? – Es wird ja auch interessant sein, nächstes Jahr dann zu erfahren, wenn dieses Gesetz ein Jahr in Kraft gestanden sein wird, welches seine Einflussnahme auf den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung sei.

Im Geschäftsbericht des Bundesrates sind übrigens in bezug auf die Volkswirtschaft allgemeine wirtschaftliche Stellungnahmen zur Entwicklung enthalten. Mein Wunsch ginge deshalb dahin, hier künftig eine Ergänzung vorzunehmen. Wir sollten diesen Bericht von irgendeiner Regierungsseite erhalten; denn nach meiner Meinung können wir uns in diesen Fragen nicht mit Bankberichten oder Pressemitteilungen zufrieden geben.

Meine zweite Frage betrifft die Zulässigkeit der staatlichen Propaganda in Abstimmungskämpfen. Darüber lesen wir auf Seite 71:

«Die Kommission beschloss, der Regierung zu beantragen, die Abstimmung über das Wirtschaftsförderungsgesetz auf den Dezember zu verschieben. Für den Abstimmungskampf selbst wurde ein Ausschuss bestellt, wobei die Herren Professoren Stocker und Risch ihre Mitarbeit zusicherten.»

Unmittelbar vorher lesen wir noch: «An der Sitzung vom 10. März wurden die Vorbereitungen für die Abstimmungskampagne zugunsten des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes getroffen.» – Meine Frage an den Herrn Volkswirtschaftsdirektor geht dahin: Welcher Art war diese Abstimmungskampagne, und welche Mittel wurden dort eingesetzt, waren es auch finanzielle? Wenn ja: Wie hoch waren sie?

Die dritte Frage betrifft den freiwilligen Landdienst (Seite 46). Der freiwillige Landdienst ist nach meiner Meinung eine sehr wertvolle Einrichtung, weshalb nur zu bedauern ist, dass die Zahl der Freiwilligen abgenommen hat. Es würde mich noch interessieren, wie die Zahl der Teilnehmer sich verteilt auf Mädchen und Burschen. Wie liesse sich diese Institution attraktiver gestalten? Woran mag es liegen, dass die Zahlen dermassen abgenommen haben? Wir lesen ja hier: «Wie in andern Kantonen, widerspiegelt die Abnahme der Teilnehmerzahl die vermehrten Möglichkeiten, welche den Jugendlichen im allgemeinen offenstehen.» – Wie stehen die Bauern selber diesem Landdiest gegenüber? Ist es angesichts der zunehmenden Anforderungen, die in der Landwirtschaft gestellt werden, vielleicht nicht mehr so wertvoll, Freiwillige aus der Stadt zu erhalten, weil sie mit den modernen Maschinen nicht so ohne weiteres vertraut sind? Anderseits klagt ja die Landwirtschaft über die Knappheit an Arbeitskräften; auch dieses Problem verdient sicher unsere Aufmerksamkeit.

Räz. Im Zusammenhang mit dem Abschnitt «Lebensmittelkontrolle» und mit einer Fernsehsendung, die im Verlaufe dieses Sommers an einem späten Abend zu sehen war, erlaube auch ich mir eine Frage an den Herrn Volkswirtschaftsdirektor. Es wurden damals im Fernsehen vernichtende Beispiele unserer Lebensmittelkontrolle gezeigt: Jede dritte Kontrolle ergab ein ungenügendes bis schlechtes Resultat, sowohl bei Fleisch und Butter wie auf dem ganzen Lebensmittelsektor. Es wurde beispielsweise das Inventar einer Gaststätte gezeigt, wo der Eindruck ganz miserabel war: Pfannen und Kücheninventar so verrostet, wie man es kaum in einer Abfallgrube sehen würde, so dass man sich wirklich fragen musste, ob das in der heutigen Zeit noch möglich sei.

Es wurden aber auch Lebensmittelkontrolleure vorgeführt, bei denen man die Auffassung gewinnen konnte, es seien ausgerechnet jene zusammengenommen worden, bei denen man sich fragen muss, ob sie überhaupt imstande seien, eine solche Kontrolle durchzuführen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Herrn Volkswirtschaftsdirektor, wie es in diesen Dingen bei uns im Kanton Bern stehe. Nach meiner Meinung ist das Niveau bei uns denn doch nicht so

tief. In unserem Gebiet wenigstens und soweit ich das feststellen kann, ist die Lebensmittelkontrolle nicht nur in den Gaststätten und im Handel, sondern auch bei den Milchsammelstellen sehr streng. Ich bitte dennoch um Auskunft, denn wir haben sowohl als Produzenten wie als Konsumenten ein Interesse daran, zu wissen, wie es bei uns steht.

Kohler (Bern). Ich möchte mich nach dem Schicksal meines Postulates betreffend Wohnbauförderung erkundigen, das ich am 21. September 1970 eingereicht hatte und das verlangte, die Vollzugsverordnung I bis zum Volksbeschluss über die Wohnbauförderung vom 13. April 1966 sei zu revidieren, hauptsächlich aber die Beiträge des Staates an die Gemeinden attraktiver zu gestalten. Es ist ja vorgeschrieben, dass bei der Leistung von Kantonsbeiträgen auch die Gemeinden ihrerseits solche gewähren müssen.

Da ich weder im Verwaltungsbericht pro 1970, noch in jenem pro 1971 etwas darüber gelesen habe, weiss ich nicht, ob die Sache ad acta gelegt wurde. Ich weiss, dass es leider auch bei gewissen Bauträgern hapert, die aktiver hätten sein können; aber nach meiner Meinung hätte man auf seiten der Verwaltung bzw. des Regierungsrates doch etwas unternehmen können, um die Gemeinden eben anzuspornen.

Fleury. Aux pages 47 et 48 du rapport de gestion, on lit que de 1966 à 1971, 75 requêtes en vue de la construction de logements ont été présentées. Sur ces 75 requêtes, 60 ont été retenues, qui portent sur 1475 appartements. Pendant la même période, les collectivités publiques ont accordé une aide de 2 100 000 francs par an pendant vingt ans pour l'ensemble du canton, soit une contribution cantonale de 630 735 francs par an. Ce montant est absolument insignifiant en regard de la demande de logements et de la pénurie qui règne dans ce demaine, notamment dans les villes.

Je rappelle qu'en février dernier, j'ai développé une motion sur le droit au logement, qui a malheureusement été rejetée à une très faible majorité. Les prix de location des appartements ne cessent d'augmenter et ils sont devenus insupportables pour bien des familles. C'est là une des conséquences de l'évolution générale des prix.

D'autre part, le rapport de gestion ne fait aucune allusion aux demandes de subsides présentées en vue de la construction de maisons familiales, qui, pourtant, bénéficient des mêmes subventions fédérales, cantonales et communales que les bâtiments locatifs. On dit que les villes s'étendent trop et que les villages se dépeuplent. Il conviendrait à mon avis d'encourager la construction de maisons familiales en appliquant avec plus de souplesse les prescriptions édictées en la matière, notamment en ce qui concerne le revenu maximum, et de prévoir certains allégements pour permettre aux familles nombreuses de construire une maison familiale. J'invite à cet effet M. le directeur de l'économie publique à intervenir auprès des autorités fédérales compétentes afin d'obtenir un assouplissement des conditions fixées pour l'obtention de subventions en faveur de la construction de tels logements. On sait qu'actuellement, seules ont droit à une subvention pour la construction d'une maison familiale les personnes qui ont trois enfants au moins et un revenu inférieur à 20 000 francs. Il faut avoir un enfant au moins pour bénéficier d'une subvention pour l'achat d'un appartement dans un HLM.

Nous savons que la Confédération a édicté des prescriptions en ce qui concerne l'équipement des terrains, équipement qui est actuellement subventionné par les communes qui présentent des plans de lotissement.

Dans ce domaine, les constructeurs bénéficient donc de certaines facilités, mais il n'en reste pas moins que les limites de revenu fixées pour leur obtention ne correspondent plus aux conditions actuelles, étant donné que les salaires ont également augmenté.

Strahm. Ich habe nicht eine Frage zu stellen, sondern zu beantworten, nämlich die eine der von Herrn Grossrat Senn aufgeworfenen Fragen, die dahin ging, wer den Abstimmungskampf für das Wirtschaftsförderungsgesetz finanziert habe. Ich kann darüber Auskunft geben, weil ich damals Präsident der Volkswirtschaftskommission war und zufällig auch das Sekretariat für jenen Abstimmungskampf betreute.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Volkswirtschaftskommission kein staatliches Organ ist. Die Vertreter in jener Kommission werden nicht vom Staat gewählt, sondern durch die wirtschaftlichen Organisationen bestimmt. Die Kommission ist lediglich ein Konsultativorgan für den Herrn Volkswirtschaftsdirektor. Sie funktionierte schon unter den Regierungsräten Gafner und Gnägi. Der Bericht, auf den Herr Senn sich hier stützt, wurde nicht von Herrn Regierungsrat Tschumi verfasst, auch nicht von irgendeiner Abteilung in der Volkswirtschaftsdirektion, sondern vom Sprechenden als dem damaligen Präsidenten der Kommission.

Schliesslich erkundigte sich Herr Senn noch – ich begreife, dass ihn das wundert –, woher das Geld für jenen Abstimmungskampf gekommen sei. Ich kann ihn beruhigen: Der Staat hat dafür keinen Rappen zur Verfügung gestellt. Herr Senn kann aber nicht erwarten, dass ich ihm sage, woher jenes Geld stammt; sonst müsste er auch mir sagen, woher er das Geld zur Bekämpfung jenes Gesetzes bekommen habe. Das Gesetz ist ja vom Landesring bekämpft worden, wenn auch nicht gerade mit Erfolg, aber mit einem demagogischen, unfairen Flugblatt.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich die freundlichen Worte des Herrn Grossrat Hächler im Namen aller Angestellten der Volkswirtschaftsdirektion recht herzlich verdanken. Der Bericht als solcher wird ja zur Genehmigung empfohlen, und das ist wohl ein guter Ausweis für die auf unserer Direktion geleistete Arbeit.

Einige der in der Diskussion aufgeworfenen Fragen können nicht allein auf Kantonsebene gelöst werden, da sie von allgemein eidgenössischer Bedeutung sind. Das trifft gleich auf die erste der gestellten Fragen zu, die Herr Klopfenstein aufgeworfen hat im Zusammenhang mit dem Problem der Beimischung von Antibiotika zu Kraftfuttermitteln und zu Mastpräparaten für Jungtiere. Es

geht ja darum, dass man einen maximalen Masterfolg bei Jungschweinen, Kälbern und zum Teil bei Hühnern anstrebt, indem man den Futtermitteln Antibiotika beigibt, um allfällige hemmende Wirkungen, die sich in der Entwicklung der Jungtiere negativ auswirken könnten, auszuschalten. So kam der Futtermittelhandel dazu, eben Antibiotika beizufügen. Es bestehen strenge Vorschriften, in welchem prozentualen Verhältnis das erlaubt ist. Das ist auf eidgenössischer Ebene geregelt. Ich hatte seinerzeit noch selber Gelegenheit, in einer Kommission mitzuarbeiten, die die Grundsätze zu erarbeiten hatte, unter denen die Antibiotika beigefügt werden dürfen. Die Vorschriften wurden also erlassen, aber Herr Klopfenstein weiss so gut wie ich: Alle diese Vorschriften nützen nicht viel, wenn diejenigen, die es angeht, sich nicht daran halten. Es hat wirklich ein wilder Handel mit Antibiotika eingesetzt in diesen schweizerischen Futtermittelhändler-Kreisen. Es ist deshalb unbedingt nötig, verschärfte Vorschriften anzuwenden. Gegenwärtig ist man an der Arbeit – über das eidgenössische Veterinäramt –, im Liebefeld Versuche durchzuführen, in welcher Grössenordnung den Futtermitteln Antibiotika beigegeben werden können, ohne dass sich beim Konsumenten Schädigungen ergeben. In der Medizin kennt man ja ganz allgemein die negativen Auswirkungen dieser den Futtermitteln zugefügten Antibiotika, d. h. die Anpassung des menschlichen Körpers an gewisse Mengen dieser Präparate; wenn der Arzt dann seine Mittel beim Patienten anwenden will, ist die Wirkung zum Teil ausgeschaltet.

Nun erkundigt sich Herr Grossrat Klopfenstein, ob solche Missstände auch in unserem Kanton bekannt seien. Das muss ich bejahen. Sie sind sogar in der ganzen Schweiz bekannt. Darum sollen nun auf Bundesebene neue Richtlinien ausgearbeitet werden; das ist aber erst möglich, wenn man die neuen Normen aufgrund der erwähnten Versuche eruiert haben wird.

Weiter fragt Herr Klopfenstein, ob wir das Problem auf Kantonsebene durch ein Gesetz lösen könnten. Das ist praktisch nicht möglich, weil der Futtermittelhandel eine gesamtschweizerische Organisation darstellt. In unseren Kanton kommen solche Lieferungen sowohl aus der Ost- wie aus der Westschweiz. Es wäre deshalb sinnlos, das Problem auf dem Boden unseres Kantons anzupacken; das muss gesamtschweizerisch geschehen.

Schliesslich fragt Herr Klopfenstein nach möglichen Sofortmassnahmen. Hier gilt dasselbe: Die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte ist an der Arbeit, über ihre Mitglieder eine Ordnung zu schaffen. Es ist vorgesehen, dass die Futtermittelhändler ihrer Ware gewisse Mengen von Antibiotika beimischen und diese Ware an die Mäster aber nur über die Tierärzte, abgeben dürfen. Das ist der Grundgedanke. Aber auch diese Frage kann nicht kantonal, sondern muss eidgenössisch gelöst werden. Auch hier ist man an der Arbeit – es ist vor allem eine Aufgabe der Gesundheitsdirektion –, über die IKS gewisse verschärfte Kontrollen einzuführen. Ich bin überzeugt, dass man dort mit der Zeit auch das von Herrn Klopfenstein aufgegriffene Problem unter Kontrolle bringen wird; immer vorausgesetzt, dass der Futtermittelhandel bereit ist, mitzumachen.

Herr Stoller erkundigte sich nach der Vorlage betreffend Kinderzulagen im Gewerbe aufgrund seines seinerzeitigen Vorstosses. Unsere Direktion hat Herrn Dr. Holzer, den früheren Chef des Biga, beauftragt, uns ein Grundkonzept auszuarbeiten. Die ersten Berichte liegen vor. Ich nehme an, dass wir im Verlaufe des nächsten Jahres dazu kommen werden, eine Vorlage betreffend die Kinderzulagen im Gewerbe auszuarbeiten. Unsere gesamtschweizerischen Erhebungen zeigen aber schon jetzt, dass auch hier gewisse Schwierigkeiten entstehen werden. Ich sehe vorläufig eine Möglichkeit, dieses Gesetz auf das Kleingewerbe auszurichten; wieweit das mittlere und grössere Gewerbe bereit sein wird, mitzumachen, wird sich noch zeigen müssen, wenn wir unsere Vorlage dann den gewerblichen Kreisen zur Vernehmlassung unterbreiten werden. Die Sache ist also in Vorbereitung.

Herr Senn hat einmal mehr die Frage des Wirtschaftsförderungsgesetzes aufgeworfen. Er wünscht, dass in unserem Staatsverwaltungsbericht ein Abschnitt der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons gewidmet werde. Das war bisher nicht üblich; es handelte sich vielmehr um einen reinen Tätigkeitsbericht der Staatsverwaltung. Wenn Herr Grossrat Senn das aber wünscht und es auch der Wille des Grossen Rates ist, dann werden wir das in kommenden Berichten berücksichtigen.

Auf die zweite Frage des Herrn Grossrat Senn (wegen der Zulässigkeit staatlicher Einflussnahme auf Abstimmungskämpfe, wo er auf die Tätigkeit der Volkswirtschaftskommission hinwies) hat Herr Grossrat Strahm als damals verantwortlicher Präsident dieser Kommission bereits geantwortet. Ich habe dem nichts beizufügen.

Der freiwillige Landdienst schliesslich wird vom bernischen Bauernverband betreut. Für nähere Angaben muss ich Herrn Grossrat Senn also bitten, sich an diesen Bauernverband zu wenden; meine Unterlagen hier beziehen sich ebenfalls auf Angaben, die uns der bernische Bauernverband geliefert hat. Auf unserer Direktion stellen wir lediglich die staatlichen Mittel zur Verfügung. Aus Berichten, die uns zugegangen sind und die wir an den Grossen Rat geleitet haben, dürfen wir schliessen, dass sich der Landdienst bisher wirklich sehr gut ausgewirkt hat. Die Zahlen sind nicht eigentlich rückläufig, wenn sich auch von Jahr zu Jahr Differenzen ergeben mögen. Es darf hier sicher festgehalten werden, dass sich die Einrichtung des freiwilligen Landdienstes sowohl für die Landwirtschaft, als auch für die jungen Töchter und Söhne aus der Stadt oder nichtbäuerlichen Kreisen segensreich ausgewirkt hat. Manche Töchter und Söhne haben dadurch Einblick ins Leben der Bauern gewinnen können, aber auch in den schweren Existenzkampf, der da geführt wird. Das kann sich doch sicher nur fördernd auswirken auf das Verständnis zwischen Land- und Stadtbevölkerung.

Über das von Herrn Grossrat Räz aufgeworfene Problem der Lebensmittelkontrollen wird ja auch in der Presse immer wieder berichtet. Ich gebe zu: Es wurden einige Beispiele angetroffen, die dem in der Presse geschilderten Bild entsprechen mögen; es handelt sich dabei aber wirklich um einzelne Fälle. Dass sich eine gewisse Presse na-

türlich auf solche Fälle «wirft«, um sie vor der Öffentlichkeit auszubreiten, ist für mich ganz selbstverständlich. Im grossen und ganzen aber darf doch gesagt werden: Unsere Lebensmittelkontrolle funktioniert und greift überall dort ein, wo das nötig ist. Dabei sind wir uns bewusst, dass mit der Zunahme der Bevölkerung, aber auch der Verkehrszunahme sowie wegen der Diversifikation der Nahrungsmittel und den neuen Aufbewahrungsarten (denken wir nur an das Tiefkühlen oder die Vakuumverpackungen) auch neue Gefahrenquellen entstanden sind. Das kantonale Laboratorium ist deshalb unbedingt darauf erpicht, noch vermehrt Kontrollen durchzuführen. Es geht aber nicht nur darum, diese Kontrolle in den Betrieben auszuüben, vielmehr müssen die Resultate auch wissenschaftlich ausgewertet werden können, um die Sünder zu fassen. Aus diesem Grunde haben wir ja bereits beschlossen, das kantonale Laboratorium noch einmal zu erweitern; der Grosse Rat wird in dieser Session 750 000 Franken bewilligen. Wir wollen namentlich vermehrte Lebensmittelkontrollen durchführen, was weitere Labors und Apparate erfordert. Wir werden diesem Problem also auch in Zukunft sehr grosse Aufmerksamkeit schenken.

Die Herren Kohler (Bern) und Fleury sind der Meinung, der Kanton sollte zugunsten der Wohnbauförderung mehr unternehmen. Wir sind dazu bereit. Schon bei der Beantwortung des seinerzeitigen Vorstosses des Herrn Grossrat Kohler wies ich darauf hin, dass wir vom Kanton aus immer wieder an die Gemeinden gelangen (zum Beispiel mit Kreisschreiben); wenn aber die Gemeinden nicht ihrerseits vermehrt die Initiative ergreifen, dann nützt es überhaupt nichts, wenn wir von seiten des Kantons Mittel zur Verfügung stellen, denn diese werden dann durch die Gemeinden gar nicht ausgenützt. Das ist ja die Crux der ganzen Wohnbauförderungsgeschichte, dass eben die Gemeinden – nicht alle, Herr Grossrat Schweizer – die zur Verfügung gestellten Mittel gar nicht anfordern. Sie wissen, dass wir seinerzeit 50 Millionen Franken in einem Volksbeschluss zur Verfügung stellten; beim Bund sind die neuen gesetzlichen Bestimmungen erst in Ausarbeitung, doch kann ich Herrn Fleury versichern, dass wir gerne bereit sind, beim Bund vorstellig zu werden, um diese Vorschriften möglichst rasch zu erhalten. Von den erwähnten ursprünglichen 50 Millionen auf seiten unseres Kantons wurden durch die bernischen Gemeinden bisher lediglich fünf bis sechs Millionen verwendet. Wir können also wirklich nicht mehr tun, als die Gemeinden immer wieder auffordern, ihrerseits etwas zu tun. Die Herren Kohler und Fleury dürfen versichert sein, dass wir das auch in Zukunft tun werden, ein weiteres Mal vielleicht aufgrund der beiden heutigen Vorstösse.

Genehmigt.

Präsident. Gemäss der Ankündigung von heute morgen liegt nun der Wortlaut des Telegramms vor. Unserem Begehren hat sich auch die Regierung angeschlossen. Wir sind zudem der Meinung, auch im Namen des Bernervolkes reden zu dürfen. Das Telegramm hat folgenden Wortlaut:

«An das Olympische Komitee München, Deutsche Bundesrepublik.

Die Nachricht von den tragischen Ereignissen an den bisher so glanzvoll verlaufenen Olympischen Sommerspielen hat uns bestürzt und mit grösstem Schmerz erfüllt. Wir verneigen uns vor den Opfern der ruchlosen Tat und möchten den Angehörigen unsere tiefgefühlte Anteilnahme an dem schweren Leid zum Ausdruck bringen. Im Namen des Bernervolkes, Parlament und Regierung des Kantons Bern, Schweiz.»

Zu Beginn unserer Nachmittagssitzung wird Herr Schnyder im Namen sämtlicher Fraktionen eine Erklärung abgeben. – Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, 6. September 1972, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Burri, Chapuis, Christen H.R., Eggenberg, Feldmann (Ittigen), Haldemann, Iseli, Kurt, Lachat, Stähli (Tramelan), Wüthrich, Zürcher; untentschuldigt abwesend ist Herr Niklaus.

Präsident. Die meisten von ihnen werden Kenntnis genommen haben von der friedlichen Demonstration auf dem Rathausplatz durch die Aktion «Argus» aus Urtenen. Ich will dazu materiell nicht Stellung nehmen, möchte aber hervorheben, dass uns diese Art des Demonstrierens sympathisch ist.

Damit erkläre ich die Sitzung als eröffnet.

Das Wort hat nun Herr Schnyder, Präsident der BGB-Fraktion, zur Abgabe einer Erklärung über die Ereignisse in München.

Schnyder. Im Anschluss an die Verlautbarung unseres Ratspräsidenten von heute morgen bezüglich der Vorfälle an den XX. Olympischen Sommerspielen in München – und als Unterstützung dieser Verlautbarung gedacht – möchte ich eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen abgeben. Die Abgabe einer solchen Erklärung ist sicher auch gerechtfertigt im Hinblick auf die weiteren Meldungen, die uns inzwischen noch erreicht haben:

Angesichts des mit unglaublicher Brutalität vorgenommenen Terroraktes auf dem Gelände der Olympischen Sommerspiele in München, der den Betroffenen unsagbaren Schmerz gebracht und das hohe Ethos des Sportes mit schmutzigen Füssen getreten hat, müssen wir uns fragen, welche Haltung unser Rat in dieser Beziehung einzunehmen hat.

Die Fraktionen des bernischen Grossen Rates sind sich einig. Sie verurteilen diese schändliche und ruchlose Tat mit aller Entschlossenheit und geben ihrer Empörung Ausdruck, dass friedliche, sportliche Anlässe dazu missbraucht werden, politische Gewaltakte durchzuführen. Wir sehen im Blutbad von München, wie die ganze zivilisierte Menschheit bedroht ist von der Besessenheit extremistischer Elemente, welche die Barbarei der vergangenen Zeiten mit modernen Mitteln wieder aufleben lassen.

Es liegt uns aber vor allem auch daran, den Betroffenen, in erster Linie den Israelis, unsere tiefempfundene Anteilnahme an ihrem Leid zu bekunden. In diesen Stunden der Demütigung eines ganzen Volkes, das uns in Tüchtigkeit und Mut ein Vorbild darstellt, sind unsere Gedanken bei denen, die massloses Leid zu ertragen haben.

Präsident. Herr Grob wünscht eine Erklärung abzugeben.

Grob. Ich möchte lediglich fragen, ob von den gleichen Gremien ein entsprechendes Telegramm nicht auch an die israelische Regierung gerichtet werden könnte und nicht nur an das Olympische Komitee. Ich möchte nicht soweit gehen und verlangen, dass wir sogar noch den Ländern, die solche Verbrecherorganisationen ständig mit finanziellen Mitteln unterstützen, unsere Meinung kundgeben.

Präsident. Wir werden diese Anregung, für die ich Herrn Grob danke, prüfen.

Gesetz über die Krankenversicherung (Abänderung)

Zweite Lesung

(Siehe Nr. 39 der Beilagen)

Eintretensfrage

Gygi, Präsident der Kommission. Wir haben in der ersten Lesung der Erweiterung des Beitragsrahmens zur Festlegung der Staatsbeiträge zugestimmt. Die Kommission hat sich in der Folge nur noch mit dem Antrag Bärtschi (Heiligenschwendi), den wir damals zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegengenommen haben, auseinandergesetzt. Der Antrag Bärtschi (Heiligenschwendi) lautet: «Der Grosse Rat kann durch Dekret die obligatorische Krankenversicherung einführen.» Die Kommission gelangte mehrheitlich zum Schluss, dass diesem Antrag nicht entsprochen werden kann.

Ich will mich kurz mit den Gründen auseinandersetzen, die zur Ablehnung dieses Antrages geführt haben, und nicht mit der Frage des Pro und Kontra der Einführung eines Obligatoriums. In der Kommission bestand mehrheitlich die Auffassung, dass die Frage der obligatorischen Einführung der Krankenversicherung auf Gesetzesebene und nicht auf Dekretsebene geregelt werden müsste, damit sich allenfalls auch das Volk dazu äussern könnte.

Ein weiterer Grund zur Ablehnung des Antrages Bärtschi war darin zu suchen, dass die Aufnahme seines Antrages zur Folge gehabt hätte, dass zuerst eine Gesamtrevision des Gesetzes hätte vorgenommen werden müssen, wenn der Grosse Rat von dieser Ermächtigung hätte Gebrauch machen wollen.

Im übrigen weise ich darauf hin, dass in der Krankenversicherung, die ja grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundes fällt, ohnehin alles im Fluss ist, so dass in absehbarer Zeit mit einer Gesamtrevision auch des bernischen Gesetzes gerechnet werden muss. Mit der vorgesehenen kleinen Revision können auf den 1. Januar 1973 die Staatsbeiträge für die Berechtigten angemessen erhöht werden. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist bereits die Bestellung einer Kommission für die Dekretsrevision vorgesehen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf diese Gesetzesänderung einzutreten und der Revisionsvorlage in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Fleury. Nous constatons qu'aucune modification n'a été apportée à cette loi depuis la première lecture. Bien qu'elles soient minimes, nous apprécions les prestations qui peuvent être accordées aux familles nécessiteuses à l'occasion de certains cas de maladie.

Il est un fait que la nouvelle loi fédérale sur l'assurance-maladie, actuellement sur le métier, entraînera de profondes réformes de structure dans le domaine de l'assurance-maladie, notamment en ce qui concerne les conditions fixées pour l'obtention des prestations, mais en attendant qu'elle soit adoptée par les Chambres fédérales, il ne nous reste qu'à adopter la loi qui nous est soumise aujourd'hui, et au nom de mon groupe, je vous invite à entrer en matière.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich danke der Kommission, dass sie die Frage des Obligatoriums nochmals gründlich geprüft hat. Ich sehe ein, dass im Rahmen dieser kleinen Revision ein Einbezug dieser Frage nicht möglich ist. Ich glaube ebenfalls, dass es angezeigt ist, das Ergebnis der KUVG-Revision abzuwarten. Je nach diesem Ergebnis werde ich den ganzen Fragenkomplex nötigenfalls durch die Einreichung einer Motion nochmals zur Diskussion stellen. Im Kanton Bern gibt es nämlich nach wie vor hunderttausend Personen – nicht nur alte Leute –, die gegen Krankheit nicht versichert sind. Irgendeinmal werden wir für diese Leute eine Lösung finden müssen. Ich verzichte somit für heute darauf, meinen Antrag aufrechtzuerhalten, dies nicht zuletzt auch in der Absicht, die jetzt an die Hand genommene kleine Revision beschleunigt voranzutreiben.

Präsident. Ich danke Herrn Bärtschi für diese Erklärung. Damit ist sein Antrag zurückgezogen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I – III

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 144 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ergänzung)

Zweite Lesung

(Siehe Nr. 35 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Präsident. Der Präsident der vorberatenden Kommission ist entschuldigt abwesend. Für ihn referiert Herr Strahm.

Strahm, Berichterstatter der Kommission. Es ist der seltene Fall eingetreten, dass an einer grossrätlichen Kommissionssitzung weder der Präsident noch der Vizepräsident der Kommission anwesend waren. Die Kommission hat nachher mich bestimmt, diese Vorlage vor dem Rat in zweiter Lesung zu vertreten, so dass Sie mit mir Vorlieb nehmen müssen.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten. Diese Revisionsvorlage garantiert den Lehrlingen bis zum 20. Altersjahr und den Jugendlichen bis zum 19. Altersjahr vier Wochen bezahlter Ferien pro Jahr. Weiter können die Kantone nicht gehen – ich möchte das nochmals betonen –, weil diese Frage im neuen eidgenössischen Arbeitsrecht abschliessend geregelt ist.

Es ist mir bekannt, dass sehr wahrscheinlich über die Ferienfrage für die landwirtschaflichen Lehrlinge im Plenum nochmals diskutiert wird. Es wird dann dem Rate zustehen, über diese Frage zu entscheiden. Ich erinnere daran, dass der Rat in der ersten Beratung der Landwirtschaft eine Ausnahmeregelung zugebilligt hat, und zwar, wenn ich mich richtig erinnere, mit einem Unterschied von zehn Stimmen.

Sodann haben wir noch den Antrag Casetti zu behandeln. Herr Casetti beantragt, Gesamtarbeitsvertrag und Normalarbeitsvertrag einander in bezug auf die Ferien gleichzustellen. Diesen Antrag müssen wir annehmen. Die Begründung werde ich Ihnen bei der artikelweisen Beratung geben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I, Ingress

Angenommen.

Art. 137

Michel (Brienz). Ich nehme den Antrag, der in der ersten Lesung zu Artikel 137 Absatz 2 bereits gestellt wurde in bezug auf eine Sonderregelung für jugendliche Arbeitnehmer und Lehrlinge in der Landwirtschaft nochmals auf. Ich sehe auch heute nicht ein, weshalb die Jugendlichen in der Landwirtschaft schlechter behandelt werden sollten als ihre Altersgenossen in anderen Berufsgruppen. Es verhält sich doch so, dass auch der Bauernberuf je länger desto aufreibender wird. Neben der körperlichen Belastung spielt auch hier die Nervenbelastung wegen der Mechanisierung und des Motorenlärms eine immer grössere Rolle. Dass dies

nicht leere Worte sind, können Sie feststellen, wenn Sie Bauern und Bäuerinnen in der Stadt Bern antreffen. Es sind vorzeitig gealterte, gekrümmte Menschen. Dieses vorzeitige Altern rührt bestimmt nicht davon her, dass diese Leute auf der faulen Haut herumsitzen würden. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir den Anfängen wehren müssen. Wir müssen auch den Jugendlichen und Lehrlingen in der Landwirtschaft den gleichen Ferienanspruch gewähren, wie dies in anderen Kreisen üblich ist.

Ich habe grosses Verständnis für die Einwände besonders meiner Berufskollegen, die sagen, sie hätten auch keine Ferien und ihre Frauen würden auch gerne Ferien machen. Ich gehöre auch zu dieser Schicht. Trotzdem sehe ich darin kein Argument, wonach wir unseren jungen Leuten in der Landwirtschaft nicht ebenfalls vier Wochen Ferien gönnen sollten. Wir müssen uns hier grosszügig zeigen. Es ist dann Aufgabe unserer Bauernvertreter, dafür zu sorgen, dass auch in der Landwirtschaft die Arbeitsbedingungen immer besser werden, so dass auch wir uns einmal ein paar Wochen Ferien werden leisten können. Ich hoffe bei dieser Gelegenheit auch auf das Verständnis meiner Kollegen aus andern Berufskreisen, wenn die betreffenden Belange hier zur Diskussion stehen werden.

Ich stelle somit den Antrag, die Sonderregelung für die Landwirtschaft aus der Gesetzesvorlage zu streichen. Demnach würde dann der Artikel 137 Absatz 2 wie folgt lauten:

«Jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 19. Altersjahr und Lehrlinge bis zum vollendeten 20. Altersjahr haben Anspruch auf vier Wochen bezahlter Ferien pro Jahr.» (Rest streichen)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Beuchat. En première lecture, j'avais déposé un amendement tendant à ce que soient ajoutés à l'article 137, chiffre 2, après la première phrase, les mots: «quelle que soit la date d'entrée dans l'entreprise», ceci afin de mettre les jeunes ouvriers de 19 ans ainsi que les apprentis de 20 ans au bénéfice de la quatrième semaine de vacances. Or, d'après les renseignements obtenus, cette adjonction se révèle superflue étant donné que la loi fédérale stipule clairement à l'article 329a que chaque ouvrier mineur a droit à quatre semaines de vacances. Cela étant, je retire l'amendement que j'avais déposé à l'article 137, chiffre 2, de la présente loi.

Geissbühler (Madiswil). Ich spreche zu Artikel 137 Absatz 2, also zum Streichungsantrag Michel (Brienz).

Es ist für mich nicht besonders angenehm, hier das Wort im Namen einer Gruppe zu ergreifen, die anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzes sowohl im Rat als auch im Anschluss an die Ratsverhandlungen vor allem durch die Presse in ein recht schiefes Licht gestellt worden ist. Ich will es unterlassen, hier nochmals die Argumente anzuführen, die bereits in der ersten Lesung gefallen sind. Immerhin möchte ich mich in aller Form dagegen verwahren, dass die Gruppe, die ich hier vertrete und die angeprangert worden ist, sozialen Einrichtungen gegenüber nicht aufgeschlossen sei und auf eine Ausbeutung junger Menschen hintendiere. Wir sind nicht einmal bereit, unsere Absage zum Streichungsantrag Michel (Brienz) als Eigentor zu akzeptieren.

Es gibt in diesem Zusammenhang noch zwei Punkte, die mir als wesentlich erscheinen und wozu ich noch kurz Stellung nehmen will. Zuerst ist zu erwähnen, dass sich die immer noch verhältnismässig kurze landwirtschaftliche Lehrzeit nicht ohne weiteres mit einer andern Lehrzeit vergleichen lässt. Die landwirtschaftliche Lehre ist wie keine andere Berufslehre in bezug auf die anfallenden Arbeiten auf den Jahresablauf angewiesen. Der Jahresablauf stellt sozusagen ein Instruktionsprogramm für den Lehrling dar. Mit Rücksicht auf diese Tatsache geht es im Interesse einer gründlichen, seriösen Ausbildung unserer Lehrlinge nicht an, eine allzu grosse Lücke in der Ausbildung eintreten zu lassen. Anstelle einer gesetzlich geregelten Feriendauer gibt es ganz andere Möglichkeiten, um dem körperlichen Wohl unserer Lehrlinge und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Sie wissen alle, dass der Bauernberuf – und darum haben wir ihn auch gern – eine naturverbundene Tätigkeit mit sich bringt, die sehr oft – übrigens auch diesen Sommer – während der Erntearbeiten durch die Launen des Wetters ganz abrupt unterbrochen wird. Hier haben wir vorzügliche Möglichkeiten, um den Lehrling ausspannen zu lassen, und ich kenne keinen Fall, wo dies nicht getan würde. Man besucht beispielsweise mit dem Lehrling eine Ausstellung – meine Lehrmeisterkollegen und ich tun dies häufig – oder man besichtigt mit ihm Rindviehbestände auf den Alpweiden. Solche Tage werden nicht an die Ferienzeit angerechnet.

Zum zweiten ist zu sagen, dass die Ausnahmebestimmung, die im Artikel 137 Absatz 2 ihren Niederschlag gefunden hat, aus den bäuerlichen Organisationen herausgewachsen ist. Ich darf feststellen, dass die bisher getroffene Regelung den vorhandenen Bedürfnissen immer Rechnung getragen hat und dass sie es auch in Zukunft tun wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Streichungsantrag Michel (Brienz) auch in der zweiten Lesung abzulehnen.

Senn. Ich bin Herrn Michel (Brienz) sehr dankbar, dass er meinen Streichungsantrag aus der ersten Lesung wieder aufgenommen hat. Ich schliesse mich seinem Antrag voll an. Ich bin eigentlich enttäuscht, dass nach dem sehr knappen Abstimmungsergebnis in der ersten Lesung an dieser Ausnahmeregelung auf die zweite Lesung hin festgehalten worden ist. Ich erinnere nochmals an die Argumente, die damals von den Befürwortern der Ausnahmeregelung vorgebracht worden sind. Ähnlich wie heute von Herrn Geissbühler, jedoch in schärferer Form, wurde damals gesagt, dass sich der Lehrvertrag in der Landwirtschaft mit dem Lehrvertrag in andern Branchen nicht vergleichen lasse und dass auch die Arbeit, weil sie naturverbunden ist, eine andere sei. Es hat fast so getönt, als sei die landwirtschaftliche Arbeit eine leichtere Tätigkeit. Schliesslich wurde auch noch bemerkt, in der vierten Woche hätte der Lehrling ohnehin keine Ferien, weil er daheim arbeiten müsste. Das sind Argumente, die wohl etwas für sich haben,

an denen wir aber nicht festhalten dürfen. Der Kanton Bern stände voraussichtlich mit dieser Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft in der ganzen Schweiz allein auf weiter Flur. Niemand anders als der Schweizerische Bauernverband hat den Kantonen mit der Ausarbeitung eines Muster-Normalarbeitsvertrages empfohlen, die verschiedenen Bestimmungen in den Normalarbeitsverträgen der Kantone im Interesse einer grösseren Rechtssicherheit einander anzugleichen. In diesem Musternormalarbeitsvertrag des Schweizerischen Bauernverbandes sind vier Wochen Ferien auch für die Lehrlinge und Jugendlichen in der Landwirtschaft vorgesehen.

Ich glaube, es würde nicht verstanden, auch nicht in der übrigen schweizerischen Bauernschaft, wenn der Kanton Bern an der vorgeschlagenen Ausnahmeregelung zuungunsten seiner eigenen Landwirtschaft festhalten wollte. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag Michel (Brienz) zu folgen und die Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft in Artikel 137 Absatz 2 des Entwurfes zu streichen.

Strahm, Berichterstatter der Kommission. Wir haben in der Kommission bereits in der ersten Lesung mehrheitlich beschlossen, der Landwirtschaft eine Ausnahmeregelung in bezug auf den Ferienanspruch für Jugendliche und Lehrlinge zuzugestehen. Die Kommission hat in der zweiten Lesung über diese Frage nicht mehr diskutiert; sie war vielmehr der Meinung, der Rat solle entscheiden. Man wusste, dass im Plenum ein Streichungsantrag gestellt werden würde.

Persönlich habe ich in der ersten Lesung meine Meinung zu dieser Frage geäussert. Ich bleibe dabei. Die Landwirtschaft steht im Begriffe, ein Eigentor zu schiessen, wenn die Ausnahmeregelung beibehalten wird. In zwei Jahren wird kein Mensch mehr sagen, die Landwirtschaft habe für sich eine Ausnahmeregelung gewünscht, sondern es wird dann heissen, der Grosse Rat habe diese Dummheit beschlossen. Ich glaube daher persönlich – ich sage dies nicht im Namen der Kommission – der Rat sollte dem Antrag Michel (Brienz) zustimmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Obschon die Regierung dem Antrag der Kommissionsmehrheit zugestimmt hat, möchten wir heute den Entscheid dem Grossen Rat überlassen. Nach meiner Meinung haben sowohl die Argumente der Befürworter wie diejenigen der Gegner der Ausnahmeregelung etwas für sich. Ich bitte daher den Grossen Rat, jetzt zu beschliessen.

Strahm, Berichterstatter der Kommission. Herr Beuchat hat nach meinem Dafürhalten keinen Antrag gestellt; er hat vielmehr einen Antrag stellen wollen, ihn aber jetzt zurückgezogen. Wir haben zusammen gesprochen. Es ist richtig, wenn Herr Beuchat seinen Antrag zurückzieht, weil er überflüssig ist. Herr Beuchat wollte verlangen, dass jeder Lehrling vom Zeitpunkt des Antritts der Lehrzeit an innerhalb eines Jahres vier Wochen Ferien erhält. Es ist nicht notwendig, dies ausdrücklich zu stipulieren. Im eidgenössischen Arbeitsgesetz spricht man nämlich von vier Wochen Ferien pro Dienstjahr. Es ist somit absolut klar, dass wenn jemand eine vierjährige Lehre absolviert, er insgesamt 16 Wochen Ferien zugut hat. Nun gibt es aber Lehrverträge (auch Gesamtarbeitsverträge), in denen nicht auf das Dienstjahr, sondern auf das Kalenderjahr abgestellt wird. Das ist nach dem eidgenössische Arbeitsgesetz zulässig. Man kann die Bestimmung ändern, aber nicht zuungunsten des Arbeitsnehmers. Es handelt sich hier also um relativ zwingendes Recht. Auch wenn man auf das Kalenderjahr umstellt, sind vier Wochen Ferien pro Jahr garantiert, da, wie gesagt, im eidgenössischen Arbeitsrecht von Dienstjahr und nicht von Kalenderjahr die Rede ist. Der Antrag Beuchat, den er jetzt zurückgezogen hat, ist somit überflüssig.

Präsident. Herr Beuchat ist damit einverstanden.

Wir haben nun noch den Antrag Michel (Brienz) zu bereinigen. Herr Michel beantragt Streichung des zweiten Satzes von Artikel 137 Absatz 2.

Abstimmung

Für den Antrag Michel (Brienz) .... 118 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .... 17 Stimmen

Beschluss:

Abs. 2

Jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Altersjahr haben Anspruch auf vier Wochen bezahlter Ferien pro Jahr. (Rest gestrichen)

Strahm, Berichterstatter der Kommission. In Absatz 3 geht es um den Antrag Casetti. Herr Casetti hat verlangt, dass Gesamtarbeitsvertrag und Normalarbeitsvertrag gleich behandelt werden sollen. Mit andern Worten: Wenn man durch Gesamtarbeitsvertrag vom Normalarbeitsvertrag abweichen will – mit den Ferien der Lehrlinge hat dies nichts zu tun –, so ist das nur möglich, wenn im Gesamtarbeitsvertrag eine gegenüber dem Normalarbeitsvertrag gleichwertige Regelung vereinbart ist. Ein Arbeitgeber kann beispielsweise seinen Arbeitnehmern während der ersten zwei bis drei Dienstjahre zwei Wochen Ferien gewähren, wenn er den dienstälteren Arbeitnehmern dafür vier Wochen Ferien gewährt. Darin ist dann die Gleichwertigkeit zu erblicken. In den Normalarbeitsverträgen konnte man bisher eine von der Gleichwertigkeit abweichende Regelung treffen. Nach dem eidgenössischen Arbeitsgesetz sind nunmehr Gesamtarbeitsvertrag und Normalarbeitsvertrag einander gleichgestellt, weshalb wir die kantonale Gesetzgebung dem eidgenössischen Recht anpassen müssen. Wir haben gar keine andere Wahl, da das eidgenössische Recht dem kantonalen Recht vorgeht. Der Antrag Casetti muss somit angenommen werden, wonach in Artikel 137 Absatz 2 die Worte «durch Gesamtarbeitsvertrag jedoch nur» gestrichen werden sollen. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Casetti anzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Casetti ..... 97 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Beschluss:

Abs. 3

Durch Gesamtarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag kann eine von Absatz 1 abweichende Regelung getroffen werden, wenn sie für den Arbeitnehmer im ganzen mindestens gleichwertig ist.

Ziff. II

Strahm, Berichterstatter der Kommission. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass das Amt für Berufsbildung im Einverständnis mit der Volkswirtschaftsdirektion den Arbeitgebern empfohlen hat, den Lehrlingen bereits dieses Jahr freiwillig vier Wochen Ferien zu gewähren. Wir haben mit Freude feststellen können, dass dieser Empfehlung in vielen Fällen nachgelebt wird.

Schliesslich muss ich noch erwähnen, dass es im französischen Text heisst, diese Gesetzesänderung trete nach Annahme durch das Volk in Kraft. Dieser Passus ist der neuen deutschen Fassung anzupassen, die lautet: «Diese Gesetzesänderung tritt auf den 1. Januar 1973 in Kraft.» Der Entwurf zur ersten Lesung wurde bekanntlich verfasst, bevor wir das fakultative Gesetzesreferendum eingeführt haben. Darauf war diese Bestimmung noch zurückzuführen, und ich nehme nicht an, dass gegen dieses Gesetz das Referendum ergriffen wird.

Präsident. Wir nehmen davon Kenntnis, dass im französischen Text noch diese redaktionelle Anpassung erfolgen muss.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 139 Stimmen
Dagegen ..... 2 Stimmen

Dekret betreffend Ausrichtung eines einmaligen 13. Monatsbetreffnisses der Ergänzungsleistung im Jahre 1972

(Siehe Nr. 46 der Beilagen)

Eintretensfrage

Hächler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir befinden uns in bezug auf dieses Geschäft in einer sonderbaren Situation. Vermutlich steht die Verwaltung bereits im Begriffe, ein einmaliges 13. Monatsbetreffnis zur Ergänzungsleistung im Jahre 1972 auszurichten. Es geht also nur noch darum, die Angelegenheit hintendrein parlamentarisch in Ordnung zu bringen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich aber rechtzeitig, im Verlaufe des Sommers, über das Geschäft unterhalten. Wir sind zusammen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass wir nicht darum herumkommen, auch den Bezügern von Ergänzungsleistungen im Jahre 1972 einen zusätzlichen, 13. Bezug als Übergangslösung auszurichten. Wir stützen uns dabei in erster Linie auf das eidgenössische Recht, indem im bundesrätlichen Entwurf vom 11. Oktober 1971 die Ausrichtung einer einmaligen entsprechenden Zulage an die AHV-Rentner vorgesehen ist, verbunden mit der Möglichkeit, in bezug auf die Bezüger von Ergänzungsleistungen dasselbe vorzukehren. Die Regierung hat am 9. August 1972 einem Dekretsentwurf zur Ausrichtung dieser Zulage im September 1972 zugestimmt, so dass nun noch der Grosse Rat seinen Beschluss fassen sollte.

Worum geht es? Es geht für den Kanton Bern insgesamt um einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von 5,2 Millionen Franken. Der Bund übernimmt davon die Hälfte, so dass zulasten des Kantons noch rund 2,6 Millionen Franken verbleiben, welcher Betrag zu ungefähr einem Drittel zulasten der Gemeinden und zu ungefähr zwei Dritteln zulasten des Staates entfällt.

Ich beantrage Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission, auf die Beratung des Dekretsentwurfes einzutreten und ihn in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 3

Angenommen.

Art. 4

Strahm. Ich möchte nicht etwa einen Abänderungsantrag stellen; im Gegenteil, ich bin froh, dass diese Zulage an die Ergänzungsleistungsbezüger ausbezahlt werden kann. Ich muss nur auf eine Lücke aufmerksam machen, für die zwar nicht der Volkswirtschaftsdirektor, sondern der Fürsorgedirektor zuständig ist. Neben den Bezügern von AHV-Renten und Ergänzungsleistungen kennen wir nämlich noch eine dritte Kategorie von Bezügern, diejenigen, die einen Zuschuss für Minderbemittelte nach einem Dekret beziehen, das der Grosse Rat beschlossen hat. An diese ärmsten Bezüger hat man leider nicht gedacht. Sie erwarten auch ein 13. Monatsbetreffnis wie alle andern. Ich habe mit Herrn Regierungsrat Adolf Blaser über die Angelegenheit gesprochen, und ich hoffe, dass diese Lücke durch Regierungsratsbeschluss noch geschlossen werden kann. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, würde ich noch in dieser Session eine dringliche Motion einreichen. Im Kanton Zürich hat man an diese Kategorie von Bezügern gedacht, wobei dort die AHV-Ergänzungsleistungsbezüger 3000 Franken mehr erhalten, als dies im Kanton Bern der Fall ist. Ich hoffe, dass der Kanton Bern sich gegenüber der erwähnten Kategorie von Bezügern nicht knauserig erweist und auch ihnen einen 13. Zuschuss gewährt.

Präsident. Der Rat nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 123 Stimmen (Einstimmigkeit)

Motion Meyer (Roggwil) — Umweltschutz

(Siehe Seite 535 hievor)

Meyer (Roggwil). Meine Motion fordert die Regierung auf, in zwei Bereichen tätig zu werden, erstens auf dem Boden der Gesetzgebung und zweitens im Bereich der Organisation. Die notwendigen Vorschriften zum Schutz gegen übermässigen Lärm und gegen die Luftverschmutzung sind zum Teil bereits für Teilgebiete vorhanden. Wenn wir nämlich den Wald der bernischen Gesetzgebung durchforsten, was bekanntlich nicht immer sehr leicht ist, weil wir immer noch keine bereinigte Gesetzessammlung besitzen – das nur als Nebenbemerkung –, können wir feststellen, dass in bezug auf die Bekämpfung von Lärmimmissionen und der Luftverschmutzung – ich will mich auf diese beiden Gebiete beschränken –, folgende Vorschriften bestehen:

In Artikel 86 der Bauverordnung haben wir das Verbot zur Errichtung von Neuanlagen oder zur Erweiterung von Betrieben, wenn sie das angenehme und gesunde Wohnen, den Aufenthalt und das ruhige Arbeiten durch Lärm, Erschütterungen, Rauch, Staub, Abgase, Gerüche oder auf andere Weise stören. Der Artikel 87 der Bauverordnung stellt ferner sogar – das ist erfreulich – besondere Lärmmaxima auf, obschon man sich fragen muss, ob die Lärmgrenzwerte, die dort aufgestellt sind, noch genügen und ob die Praxis unserer Verwaltungs- und Justizbehörden noch den Erfordernissen zum Immissionsschutz in bezug auf den Lärm entspricht. Wir kennen im weiteren Vorschriften im Gesundheitswesen, im Gewerbewesen, in der Arbeitsgesetzgebung und nicht zuletzt, was sehr wichtig ist, bei der Feuerpolizei. Nach diesen Vorschriften haben wir Lärm- und Geruchimmissionen zu bekämpfen, die sich hauptsächlich auf bestehende Objekte beschränken. Man sagt, es dürfe jemand kein Haus bauen oder es dürfe jemand keinen Betrieb errichten, wenn dieses oder jenes eintritt. Nun gibt es aber neben solchen Immissionen noch Immissionen, die den mobilen Menschen berühren, und hier ist es in einem gewissen Rahmen das Strassenverkehrsgesetz, das bestimmte Vorschriften auf eidgenössischer Ebene kennt. Ferner verweise ich auf das Atomgesetz, das allerdings für uns, vielleicht mit Ausnahme des Oberaargaus, weniger in Frage kommt.

Mir scheint nun, dass alle diese Vorschriften nicht nur sehr verstreut, sondern zum Teil zu wenig konkret sind, so dass sie von kleineren und mittleren Gemeinden einfach nicht angewendet werden können. Der Beweis dafür ist sehr rasch anzutreten. Man leidet nämlich nicht nur in der Stadt Bern unter der Luftverschmutzung und dem Lärm, doch ist es bis heute praktisch allein die Stadt Bern, die entsprechende Vorschriften, hauptsächlich in bezug auf die Luftverschmutzung, erlassen hat. Ähnliches ist festzustellen in bezug auf die Stadt Zürich, und neuerdings hat nun auch der Kanton Aargau ein Institut gegen Luftverschmutzung gegründet, dessen Studium mir sehr empfehlenswert scheint, um davon das Beste für uns zu übernehmen. Unsere Gemeinderäte sind oft ausserordentlich hilflos, wenn sie entsprechende Gesuche und Klagen zu behandeln haben. Es ist unzumutbar, wie heute vielerorts noch nach 21 Uhr Lärm gemacht und wie durch allerhand Heizungsanlagen die Luft verschmutzt wird. Die Kläger werden heute von den Behörden sehr oft auf den Zivilweg verwiesen, wobei der Zivilweg bis zu einem Bundesgerichtsentscheid jeweils ein unbarmherzig langer Weg ist. Es scheint mir deshalb, dass man versuchen sollte, den Gemeinden durch eine Mustergesetzgebung und eine Musterreglementierung das notwendige rechtliche Instrumentarium in die Hand zu geben. Das ist der eine Teil meines Vorstosses.

Der andere Teil betrifft eine organisatorische Frage. Wer besitzt in den Gemeinden die notwendigen Instrumente, um bestimmte Werte, die nicht überschritten werden dürfen, zu messen? Damit die Gemeinden die entsprechenden Reglemente auch durchsetzen können, ist es notwendig, dass man ihnen von einer Zentralstelle aus das erforderliche Instrumentarium zur Verfügung stellt. Ich stelle mir vor, dass wir hier ähnlich vorgehen könnten, wie man dies im Strassenbau, im Flussbau und beim Gesundheitswesen getan hat. Analog zum Kreisoberingenieur oder analog zum Beamten, der in den Regionen von Staates wegen die Regionalplanung und die Ortsplanung zu überprüfen hat, könnte man auch für das Gebiet des Umweltschutzes kantonale Beamte für die einzelnen Regionen ernennen, was im ganzen Kanton eine einheitliche Rechtsprechung und eine einheitliche technologische Anwendung ermöglichen würde, während auf der andern Seite die Regionen die notwendige fachliche Unterstützung zur Durchsetzung des Umweltschutzes hätten. Meines Erachtens ist es notwendig, dass der Staat Bern im Bereiche des Umweltschutzes anders vorgeht, als er dies beispielsweise bei der Wasserwirtschaft getan hat, wo die Gemeinden jahrelang «geschwommen» sind, weil sie die notwendigen geologischen, hydrologischen und zum Teil auch rechtlichen Kenntnisse nicht besassen. Denn es besteht ein Unterschied, ob eine Gemeindebehörde nach Bern schreiben oder gehen muss oder ob man sich beispielsweise an den Kreisoberingenieur oder den Kreisgeologen oder den Kreisumweltschutzmann in Burgdorf wenden kann, um ihn zu bitten, in der Gemeinde vorbeizukommen, um zu prüfen, wie ein konkretes Problem gelöst werden kann.

Ich beantrage Ihnen, meiner Motion zuzustimmen.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ist bereit, die Motion Meyer (Roggwil) entgegenzunehmen. Was uns Herr Meyer vorgetragen hat, entspricht durchaus den Tatsachen. Auch nach meinem Dafürhalten ist es eine absolute Notwendigkeit, dass die Gemeindebehörden wissen, was rechtens ist, und dass die Massnahmen, die aufgrund der Bundesgesetzgebung in absehbarer Zeit verfügt werden, im ganzen Kanton einheitlich angewendet werden. Ich muss gegenüber der Motion

höchstens eine Einschränkung machen. Bekanntlich steht der Bund im Begriffe, die notwendigen Richtlinien auszuarbeiten. Ich bin nun der Meinung, dass wir uns sofort mit den Bundesinstanzen in Verbindung setzen, um zu vermeiden, dass wir bei der Ausarbeitung der durch den Motionär angeregten Richtlinien nicht in eine Konfliktsituation mit den Bundesvorschriften geraten. In diesem Sinne sind wir also bereit, die Motion Meyer (Roggwil) anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Kopp — Obligatorium für Turnen und Sport an den Berufsschulen

(Siehe Seite 535 hievor)

Kopp. Das Problem, das ich mit meiner Motion berühre, ist hinlänglich bekannt. Ich brauche deshalb nicht weit auszuholen. Überdies weiss jedes Mitglied dieses Rates, dass die Haltungsschäden im Zunehmen begriffen sind. Ich verweise diesbezüglich auf die Berichte über die Rekrutenaushebungen und von den Rekrutenschulen. Ferner wissen Sie, dass in den Schulen die dritte Mädchenturnstunde eingeführt werden soll und dass in den Gemeinden Parcours errichtet werden, um die sportliche Betätigung der Bevölkerung zu fördern. Auch in den Massenkommunikationsmitteln wird immer wieder auf dieses Problem, das ein internationales Problem ist, aufmerksam gemacht. So lasen wir in den letzten Tagen in der Zeitung, dass die chinesische Volksmiliz wegen der Haltungsschäden vermehrten sportlichen Unterricht durchführen will.

Mit dem Kantonsarzt Dr. Ulrich Frey gehe ich einig, wenn er schreibt: «Dem systematischen Schulsportunterricht, aber auch der täglichen Gymnastikpause, die vor allem der Bekämpfung von Haltungsschäden dient, kommen grosse Bedeutung zu.» Er fügt dann aber bei: «Lücken klaffen im Bereich des Lehrlingsalters und der Berufsschulen.» Gleich lauten die Stimmen der Ärzte, vor allem der Schulärzte.

Die Einführung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsschulen, wie sie meine Motion verlangt, ist möglich. Die Kantone sind vom Bundesrat schon seit längerer Zeit dazu ermächtigt, und das Gesetz über Turnen und Sport wird auch unter Dach sein.

Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass die Einführung des Sportunterrichts an den Berufsschulen auch viele Probleme aufwerfen wird, die nicht leicht zu lösen sein werden. Es fehlt an Turnhallen, die nicht von einem Jahr zum andern erstellt werden können, es wird gelegentlich auch an Turnlehrern fehlen, und es werden sich manchmal auch Stundenplanschwierigkeiten ergeben, um eine oder zwei Turnstunden in der Woche im übrigen Stundenplan der Berufsschule unterzubringen. Schwierigkeiten sind aber da, um überwunden zu werden. Hoffentlich scheitert das längst fällige Obligatorium für den Turnunterricht an den Berufsschulen, wie ihn die Altersgenossen an den Mittelschulen und an der Hochschule als selbstverständlich kennen, nicht an den Schwierigkeiten.

Ich möchte auch den Wunsch anbringen, dass im Dekret, das ich verlange, eine flexible Lösung vorgesehen wird. Wo Turnhallen und Sportlehrer zur Verfügung stehen, soll der Turnunterricht im Unterrichtsplan Aufnahme finden; wo dies auf Jahre hinaus unmöglich ist, sollte man eine andere Lösung ins Auge fassen, vielleicht in dem Sinn, dass der Lehrling sich darüber ausweisen muss, dass er in einem anerkannten Turn- oder Sportverein mitmacht. Unter Umständen könnte die Pflicht zum Besuch des Turnunterrichts auch erfüllt werden durch die Absolvierung eines längeren Sportferienkurses an einer anerkannten Schule.

Es ist an der Zeit, das erwähnte Obligatorium auch im Kanton Bern einzuführen. Nachdem der Regierungsrat meine Motion bereits angenommen hat, ersuche ich den Grossen Rat, ihr ebenfalls beizupflichten, so dass dann gestützt auf Artikel 36 des Berufsbildungsgesetzes das erforderliche Dekret erlassen werden kann.

Es wird wohl auch nach den Kosten gefragt werden, die bei einer Verwirklichung meines Begehrens entstehen werden. Die Kosten, die dem Kanton Bern resultieren, werden weitgehend davon abhängen, wie stark sich der Bund daran beteiligen wird. Diese Frage dürfte im Verlaufe der Dekretsberatung geprüft und in der Diskussion vor unserem Rate beantwortet werden.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wie Herr Kopp bereits ausgeführt hat, ist die Regierung bereit, seine Motion entgegenzunehmen. Ich muss allerdings ein paar Bemerkungen beifügen.

Sie wissen, dass sich die Einführung von Turnen und Sport in den Berufsschulen auf das Bundesgesetz und auf eine Verordnung des Bundesrates vom Juni dieses Jahres abstützt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat am 8. August eine Studienkommission eingesetzt mit dem Auftrag, Vorschläge für die praktische Durchführung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts in den Berufsschulen auszuarbeiten. Diese Kommission ist jetzt an der Arbeit. Auf eine Kleine Anfrage aus dem Nationalrat teilte der Bundesrat mit, er hoffe, dass die Verordnung auf den 1. Januar 1973 in Kraft treten könne. Diese Verordnung wird neben gewissen Vorschriften auch die Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung der Turn- und Sportanlagen festlegen. Wenn wir das von Herrn Grossrat Kopp gewünschte Dekret ausarbeiten wollen, müssen wir uns natürlich auf die vom Bund erlassenen Bestimmungen stützen können. Wir müssen deshalb die Veröffentlichung der erwähnten bundesrätlichen Verordnung abwarten.

Damit die Herren vom Lande nicht allzu grosse Hoffnungen hegen, möchte ich Ihnen aber einen Abschnitt aus der Antwort vorlesen, die der Bundesrat auf eine Kleine Anfrage aus dem Nationalrat erteilt hat: «Schon jetzt muss aber darauf hingewiesen werden, dass für Schulturnanlagen nur in ausgesprochenen Sonderfällen Bundesbeiträge ausgerichtet werden können, wobei die Kriterien

des Zugangs einer breiteren Öffentlichkeit und der regionalen Bedeutung eine Rolle spielen werden. Bei der Berücksichtigung der Gesuche wird auch der Finanzkraft der projektierenden Gemeinden Rechnung zu tragen sein.» Das will heissen, dass der Bund nicht etwa bereit sein wird, an jede Turnanlage in jedem abgelegenen Dorf im Kanton Bern einen Beitrag zu gewähren. Im Nationalrat hat darüber eine ziemlich eingehende Diskussion stattgefunden, und der Bundesrat hat dort unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass er diese Beiträge nur an regional gelegene Turn- und Sportanlagen gewähren werde.

Diese Bemerkungen habe ich noch anbringen wollen. Ich wiederhole, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Hächler — Finanzierung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern

(Siehe Seite 537 hievor)

Präsident. Diese Motion wird vom Regierungsrat in bezug auf den Punkt 1 abgelehnt und in bezug auf den Punkt 2 angenommen.

Hächler. Wenn Sie meine Motion lesen, so finden Sie darin nicht ohne weiteres einen Punkt 1 und einen Punkt 2; es ist vielmehr eine Motion, die meiner Ansicht nach als Gesamtheit zu betrachten ist. Ich möchte sie auch in diesem Sinne begründen und zur Annahme empfehlen.

Es geht um die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Bern, die seinerzeit in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Stadt und des Kantons ins Leben gerufen worden ist. Wir haben an dieser Schule diesen Herbst die ersten Abschlussabsolventen. Man hat für den Betrieb der Schule auch, wie das üblich ist, ein Budget aufgestellt. Die Finanzierung wurde in Aussicht genomen mit den üblichen Subventionen des Bundes, des Kantons und der Stadt. Man hat aber auch einen ziemlich hohen Betrag an Schulgeldern ins Budget aufgenommen. Es hat sich dann allerdings gezeigt, dass mit Rücksicht auf die Stipendienfälle dies keine einfache Sache ist. Es wurde uns nachher empfohlen, statt den Studenten Stipendien auszurichten, sollten wir eher eine Reduktion der Schulgelder in einem Rahmen anstreben, wie er an den Techniken üblich ist. Wir haben uns dieser Anregung nicht verschlissen können und haben darüber denn auch mit dem Volkswirtschaftsdirektor gesprochen. Er hat sich mit einer entsprechenden Reduktion der Schulgelder einverstanden erklärt. Das hat nun dazu geführt, dass in der Finanzierung ein Fehlbetrag entstanden ist. Vielleicht hat man diesem Umstand am Anfang nicht die notwendige Beachtung geschenkt. Immerhin kann ich darauf hinweisen, dass ich bereits in der Staatswirtschaftskommission bei der Behandlung der letzten Rechnung, aber auch bei der Behandlung des Voranschlages auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht habe. Man hielt mir dann entgegen, es gäbe immer Kreditreste, die für die Restfinanzierung ausreichen würden. Das scheint nun aber nicht so ohne weiteres der Fall zu sein. Wir müssen deshalb heute versuchen, das entstandene Defizit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern, die aus wirtschaftlichen Überlegungen der Kaufmännischen Berufsschule Bern angegliedert ist – damit erreichen wir eine Vereinfachung in bezug auf die Räumlichkeiten, aber auch in bezug auf die Dozenten – zu decken. Wir reichten zuerst eine Eingabe bei den kantonalen Behörden ein, weil ich der Meinung war, es sollte wegen dieser Angelegenheit nicht das Parlament behelligt werden müssen. Ich habe dann aber gemerkt, dass die Verwaltung unserem Gesuch nicht ohne weiteres entsprechen will, so dass ich mich veranlasst sah, einen formellen parlamentarischen Vorstoss zu unternehmen. Unsere Eingabe vom Januar 1972 hat gewisse Fragen auftauchen lassen, die wir inzwischen beantwortet haben. Wir wurden gefragt, ob es nicht möglich wäre, dass die beteiligten Gemeinden einen grösseren Kostenanteil übernähmen, oder ob nicht die Eidgenossenschaft zu einer vermehrten Mitfinanzierung herangezogen werden könnte. Leider verhält es sich so, dass in bezug auf die Eidgenossenschaft sich dieses Geschäft erst in einem Anfangsstadium befindet. Es ist wohl ein Vorstoss von Herrn Nationalrat Müller hängig, der eine Gleichstellung dieser Schulen mit den Techniken anstrebt, doch ist dieser Vorstoss von Bundesrat und Parlament noch nicht behandelt worden. Von der Eidgenossenschaft erhalten wir also nur die übliche Subvention. Was die Stadt anbelangt, ist zu sagen, dass sie bereits heute einen relativ hohen Teil der Kosten trägt und auch die Schullokalitäten unentgeltlich zur Verfügung stellt. Wir haben denn auch bei den städtischen Behörden in diesem Sinne eine unmissverständliche Absage bekommen. Es bleibt uns deshalb kein anderer Weg, als uns an den Kanton zu wenden. Ähnlich wie die Techniken ein Zwischenglied darstellen zwischen der Gewerbeschule und der Technischen Hochschule, ist die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule ein Zwischenglied zwischen der Kaufmännischen Berufsschule und der Universität. Schon aus diesem Grunde lässt es sich ohne weiteres vertreten, dass der Kanton das entstandene Defizit bei der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern deckt. Ich danke den kantonalen Behörden jedenfalls dafür, dass sie gewillt sind, in Zukunft mitzuhelfen, das Defizit durch eine Garantieverpflichtung im Budget zu übernehmen. Nachdem man sich nun aber schon zu diesem Grundsatz der Defizitübernahme für die Zukunft bekannt hat, glaube ich, wäre es inkonsequent, wenn man nicht auch das aufgelaufene Defizit übernehmen wollte. Ich hätte auf alle Fälle etwas Mühe, als Schulkommissionspräsident ein Lotto oder einen Basar zu veranstalten, um das Defizit in der Betriebsrechnung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern zu decken.

Sehr geehrte Herren Kollegen, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Motion in diesem Sinne überweisen würden. Ich danke Ihnen dafür im voraus.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zuerst zur Form der Motion: Wenn wir sagen, wir würden den ersten Teil der Motion ablehnen und den zweiten Teil annehmen, so hat diese Bemerkung ihre volle Berechtigung, denn die Motion Hächler enthält zwei verschiedene Begehren, indem es in der Motion heisst: «Nachdem sich der Regierungsrat verschiedentlich positiv für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern ausgesprochen und eingesetzt hat, wird er hiermit eingeladen, im Sinne der zugesicherten Gleichstellung mit den Techniken, die aufgelaufenen ungedeckten Aufwendungen zu finanzieren und die finanziellen Mittel für den künftigen Betrieb bereitzustellen, indem er die nötigen Beiträge in den Voranschlag aufnimmt.» Daraus kann man ohne weiteres zwei Gedanken herauslesen. Es geht darum, die bisher aufgelaufenen, ungedeckten Aufwendungen und die kommenden, nach Gesetz zu deckenden Aufwendungen durch den Staat zu übernehmen.

Wenn Herr Hächler erklärt hat, ich hätte ihm seinerzeit zugesagt, dass wir bereit seien, die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern zu unterstützen, so trifft das zu. Eine Subventionierung kann aber nur im Rahmen des Gesetzes erfolgen.

In bezug auf die Motion Hächler müssen wir jedoch noch folgendes auseinanderhalten: Herr Hächler wünscht aufgrund seiner Ausführungen, dass wir die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern gleich behandeln wie die Techniken. Das können wir leider nicht tun. Wenn wir gesagt haben sollten, wir seien mit einer Herabsetzung der Schulgelder auf eine Höhe einverstanden, wie sie bei den Techniken üblich ist, so mag das stimmen. Diese Erklärung besagt aber nicht, dass wir die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule gesetzlich gleich behandeln könnten wie die Techniken; denn die Techniken sind kantonale Lehranstalten. Die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern besitzt dagegen eine rein private Trägerschaft, nämlich die Kaufmännische Berufsschule Bern. Es ist somit klar, dass hier namentlich in bezug auf die Beitragsleistungen des Kantons zwei verschiedene gesetzliche Voraussetzungen gelten müssen. Solange die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule nicht ein kantonales Lehrinstitut ist wie ein Technikum, können wir sie nicht behandeln wie die Techniken.

Wie sieht nun die rechtliche Situation aus? Gemäss Artikel 64 des Gesetzes leistet der Kanton an die Berufs- und Fachschulen eine Subvention von 30 bis 50 Prozent an die anrechenbaren Gehälter und eine Subvention von 30 bis 40 Prozent an die anrechenbaren Lehrmittel. Bis jetzt haben wir immer 30 Prozent ausbezahlt, was auch für die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in bezug auf die vorhin zitierten Positionen galt. Das macht für das Jahr 1971 einen ordentlichen Beitrag von 42 000 Franken aus. Wenn wir der Motion Hächler entsprechen wollten, müssten wir zu diesem Betrag für das Jahr 1971 noch 67 500 Franken nachschiessen. Es müsste dann ein entsprechender Nachkredit für das Jahr 1971 verlangt werden. Wir haben dieses Geschäft selbstverständlich der Finanzkommission sur Stellungnahme unterbreitet. Diese erklärte uns eindeutig, dass der Kanton bei der jetzigen finanziellen Situation nicht in der Lage sei, einen solchen Nachkredit zu sprechen. Dagegen kann ich Ihnen mitteilen, dass wir bereit sind, den mutmasslichen Ausgabenüberschuss für das Jahr 1972 von 97 000 Franken zu übernehmen, indem wir die Beiträge an die anrechenbaren Gehälter und die anrechenbaren Lehrmittel von bisher 30 Prozent auf 50 Prozent bzw. 40 Prozent erhöhen, wie uns dies bei einer vollen Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten offensteht. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den zweiten Teil der Motion entgegenzunehmen, während sie den ersten Punkt, die Übernahme des Defizits für das Jahr 1971, ablehnt.

Präsident. Wir erwarten von Herrn Hächler eine Erklärung, ob er bereit ist, seine Motion in dem Sinne umzuwandeln, dass nur der zweite Teil der Motion entgegengenommen wird.

Hächler. Ich kann mich leider dem Standpunkt des Regierungsrates nicht ohne weiteres anschliessen. Ich halte an der Motion gesamthaft fest. Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, dass in der zuständigen Fachkommission auch die Herren Dr. Kupper von der Finanzdirektion und Kissling von der Erziehungsdirektion vertreten sind, so dass meines Erachtens Gewähr besteht, dass die Staatssubvention nicht falsch verwendet wird. Schliesslich weise ich noch darauf hin, dass der im Entstehen begriffenen Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule im Kanton Solothurn zum vorneherein eine staatliche Defizitdeckung in der Höhe von etwa 70 000 Franken zugesprochen worden ist. Wir brauchten für unsere Klassen gegenwärtig eine Deckungszusage von rund 30 000 Franken. Verglichen mit den Techniken sind wir sehr bescheiden. Ich frage mich, ob es unbedingt notwendig ist, der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule ein kantonales Statut zu verleihen, was voraussichtlich eine Verteuerung der Schule zur Folge hätte. Meiner Meinung nach ist die heutige Form der Schule zweckmässig. Man sollte nicht bloss wegen der Form die Defizitdeckung nicht zugestehen wollen.

Präsident. Ich möchte Ihnen im Interesse der Sache und wahrscheinlich auch im Interesse des Motionärs eine doppelte Abstimmung vorschlagen. Sollte nämlich die Motion in einer einzigen Abstimmung abgelehnt werden, so würde auch eine Defizitdeckung durch den Staat für das laufende Jahr dahinfallen, was nach meinem Dafürhalten niemand will. Wir stimmen deshalb getrennt über die zwei Begehren der Motion ab. Der erste Teil der Motion bezieht sich auf die Rückwirkung, der zweite Teil auf die Defizitdeckung für das laufende Jahr. Sind der Rat und der Motionär mit diesem Abstimmungsmodus einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für Annahme
des ersten Teils der Motion ..... 51 Stimmen
Dagegen ..... 33 Stimmen
Für Annahme
des zweiten Teils der Motion .. Grosse Mehrheit

Motion Schaffter — Familienzulage für sämtliche Arbeitnehmer

(Siehe Seite 538 hievor)

Schaffter. Au cours de la dernière session du Grand Conseil, j'ai déposé une motion demandant au Conseil-exécutif de faire des propositions en vue de fixer dans une loi le droit pour tous les salariés mariés à une allocation de famille.

Dans le rapport de mars 1972, adressé par la Direction des finances au Conseil-exécutif, à l'intention du Grand Conseil, on lit notamment:

«Pour faciliter la réalisation du postulat „à travail égal, salaire égal", nous avons classé le personnel féminin au même titre que le personnel masculin, ce qui entraîne l'égalité de position de la femme et de l'homme sur le plan de la rétribution. C'est pourquoi nous n'avons plus appliqué qu'une seule dénomination de profession, en règle générale la masculine. Nous pouvons à ce propos poser en fait qu'en sa qualité d'employeur, l'Etat de Berne a aujourd'hui déjà réalisé dans une large mesure l'égalité des salaires entre hommes et femmes.»

Si le principe «à travail égal, salaire égal» est maintenant généralement admis, il n'en reste pas moins vrai que la charge financière d'un ménage est plus lourde que celle supportée par une personne célibataire. Le Grand Conseil en est bien conscient, puisque depuis de nombreuses années, il accorde une allocation de famille au personnel et aux autorités de l'Etat, de même d'ailleurs qu'au corps enseignant. Lors de la session du Grand Conseil de mai 1972, cette allocation de famille a été fixée à 900 francs par an.

Faut-il rappeler que malgré toutes les mesures déjà prises pour encourager les constructions à loyers modérés, le problème du logement est bien loin d'être résolu? Très souvent, par suite de pénurie dans le domaine locatif, de nombreuses familles doivent prendre des appartements dont le loyer constitue pour elles une charge insupportable.

La hausse continuelle du coût de la vie est péniblement ressentie par les familles à revenu modeste. Il y a certes des rajustements périodiques de salaires, mais ils n'apportent que peu de soulagement aux familles qui doivent supporter sans cesse de nouvelles charges, notamment dans les prix des loyers et pour les achats de première nécessité.

De nombreux salaires sont d'ailleurs encore nettement insuffisants et l'on se demande comment certaines familles arrivent à faire face à leurs obligations.

Ma proposition n'est d'ailleurs pas une idée nouvelle, car dans certains secteurs de l'économie, des contrats collectifs assurent déjà le versement d'allocations de ménage. Je pense que dans ce domaine, tous les salariés devraient être traités sur un pied d'égalité, et la seule façon de le faire est de fixer ce droit dans une loi.

Le directeur de l'économie publique, qui dans un instant vous demandera de rejeter ma motion, dira sans doute qu'il n'appartient pas à l'Etat de légiférer en la matière et que c'est aux employeurs et aux employés de s'entendre dans ce domaine. Oui, mais alors, pourquoi le Grand Conseil, qui fixe le montant de l'allocation pour enfants de tous les salariés, ne pourrait-il pas en faire autant en ce qui concerne l'allocation de famille?

Je le répète encore une fois: à travail égal, d'accord, mais pour que la justice y trouve son compte, il faut que les charges supplémentaires d'un ménage soient compensées par une substantielle allocation de famille.

En 1964, il y a donc huit ans, dans cette même salle, j'avais déjà fait une demande identique en faveur des salariés mariés. M. Gnägi, alors directeur de l'économie publique, en combattant ma proposition, avait notamment argumenté en disant qu'aucun canton n'avait encore légiféré dans ce domaine. Je ne sais pas si c'est encore le cas actuellement, mais si le canton de Berne devait une fois innover dans une question sociale, je pense que ce serait tout à son honneur.

Ce que l'Etat fait pour son personnel et ses autorités, il devrait le faire aussi pour les salariés mariés du secteur privé. Dans ce domaine aussi, il ne doit pas y avoir deux poids et deux mesures. C'est la raison pour laquelle, messieurs et chers collègues, je vous prie d'accepter ma motion.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Schaffter nimmt Bezug auf das Dekret über die Ausrichtung von Kinderzulagen, das wir in der letzten Session verabschiedet haben, und verlangt, dass wir gesetzlich ebenfalls festlegen sollten, dass der Rat an alle verheirateten Lohnbezüger nebst den Kinderzulagen auch Familienzulagen auszahlt. Es handelt sich hier um ein Begehren, das ziemlich weit geht und zu einem Politikum auswachsen könnte. Wir haben deshalb diese Frage den Mitgliedern der Volkswirtschaftskommission, d. h. den Wirtschaftsverbänden, zur Stellungnahme unterbreitet. Es haben dazu Stellung genommen das Gewerkschaftskartell, die bernischen Arbeitgeberorganisationen, der Handels- und Industrieverein, der Gewerbeverband, der Kaufmännische Verein, der bernische Angestelltenverband (Kantonalkartell), der bernische Bauernverband und der Bankpersonalverband des Kantons Bern. Wenn wir uns die Antworten dieser verschiedenen Organisationen ansehen, stellen wir fest, dass sie sich ungefähr mit unseren Schlussfolgerungen decken. Wir bestreiten nicht, dass die Notwendigkeit besserer Einkommensmöglichkeiten besonders für Familienväter besteht, doch müssen wir uns in erster Linie auf das Leistungslohnprinzip stützen. Wir sind im weiteren der Meinung – und mit uns auch die Wirtschaftsverbände, die wir zur Vernehmlassung eingeladen haben –, dass sich der Staat nicht in die Lohn- und Gehaltsvereinbarungen der Privatwirtschaft einmischen sollte, so dass auch aus diesem Grunde das Begehren nach Ausrichtung einer staatlichen Familienzulage abzulehnen ist. Weitere Gründe, die uns zu einer Ablehnung der Motion führen, sind die Tatsache, dass die gesetzlichen Zulagen ausschliesslich durch die Arbeitgeber finanziert werden, so dass auch die Familienzulage ausschliesslich durch die Arbeitgeber finanziert werden müsste, sowie der Umstand, dass wie bis jetzt so auch in Zukunft alle arbeitsrechtlichen Einzelfragen (Löhne, Freizeit, Ferien usw.) soweit als möglich durch Gesamtarbeitsverträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt werden

sollen. Der Staat sollte sich nur dort einmischen, wo eine vernünftige Lösung in den direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zustande kommt oder wo die Ansätze der Arbeitgeber ein allfälliges Minimum nicht erreichen. Bis jetzt hat sich eine direkte Regelung unter den Beteiligten aufgrund von Gesamtarbeitsverträgen als möglich erwiesen, und es besteht kein Grund zur Annahme, dass dies nicht auch in Zukunft der Fall sein dürfte. Die Regierung lehnt deshalb die Motion Schaffter ab.

Fleury. La motion de M. Schaffter n'a pas eu l'audience du Conseil d'Etat, qui laisse entendre que sa prise en considération se heurterait à des difficultés sur le plan financier et qu'il faut laisser aux organisations professionnelles le soin de régler le problème du versement d'une allocation de famille aux travailleurs.

Actuellement, un certain nombre d'employeurs, notamment dans l'industrie, accordent une telle allocation à leurs employés. Elles sont certes les bienvenues, mais le nombre de ces employeurs n'est pas encore très élevé, car comme on le sait, un certaine nombre de branches de l'industrie d'exportation se trouvent dans une situation difficile du fait de la concurrence et de l'accentuation du processus de concentration. Il leur est donc pratiquement impossible d'envisager de nouvelles dépenses d'ordre social en plus des augmentations de salaire, qui sont d'ailleurs indispensables, du paiement des vacances et de la participation au paiement des cotisations aux caisses d'assurance maladie et accidents, sans parler d'autres prestations auxquelles on ne pense souvent pas.

Pour ces diverses raisons, une généralisation du versement de l'allocation de famille dans l'industrie privée est actuellement impossible, mais étant donné la hausse constante du coût de la vie, des dépenses sociales et de la diminution de la valeur de l'argent, il nous semble opportun de songer à légiférer en vue de la généralisation du versement de l'allocation de famille.

Le Grand Conseil va être incessamment appelé à se prononcer au sujet de la revision des traitements du personnel de l'Etat, du corps enseignant et des ecclésiastiques. Le moment semble donc venu d'étudier la possibilité de réduire, sinon d'éliminer, l'écart qui existe entre les traitements du personnel des administrations publiques et les salaires des autres catégories de travailleurs.

On dit souvent que les salariés ont aujourd'hui la vie facile et qu'ils dépensent exagérément pour leurs plaisirs et leurs loisirs. Ce n'est qu'une apparence, car beaucoup d'entre eux ont de la peine à faire face aux dépenses que leur impose la vie actuelle. L'octroi d'une allocation de famille aux salariés est donc tout indiquée. C'est pourquoi je vous invite à appuyer la motion de M. Schaffter.

Mischler. Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um dem neuen Grossratspräsidenten zu danken für seine Dankesworte an die Adresse des abgetretenen Grossratspräsidenten. Vorhin hat mir ein Kollege gesagt, ich komme mir jetzt bestimmt vor wie in den Ferien. Ich habe ihm geantwortet, ich käme mir vor wie eine Frau nach der Entbindung! – Ich möchte also bestens danken für die Anerkennung, die mir gegenüber für die geleistete Arbeit während des Präsidialjahres ausgesprochen worden ist.

Vorhin hätte ich gerne noch eine andere Bemerkung im Ratsplenum angebracht, als Herr Strahm ausgeführt hat, der Präsident und der Vizepräsident einer parlamentarischen Kommission seien zur Kommissionsberatung nicht erschienen. Ich will jetzt auf diese Bemerkung verzichten und bloss sagen: Das ist eine kleinere «Sauordnung», und nach aussen sollten wir nicht zuviel von solchen Dingen reden. Wir sollten nur dafür sorgen, dass Ähnliches nicht mehr vorkommt.

Nun aber zum Geschäft, das jetzt zur Diskussion steht. Ich habe es mir in der Volkswirtschaftskommission nicht leicht gemacht, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Ich begreife Herrn Schaffter. Er hat einiges gesagt, was gesagt werden muss. Trotzdem muss ich Ihnen erklären, dass wir das Problem mit seinem Vorschlag nicht lösen können. Wenn wir vor dem Parlament über die Familienzulagen für das Staatspersonal diskutieren, so kann man davon einfach ableiten, dass das Personal der Privatwirtschaft Anspruch auf gleiche Leistungen haben soll. Es geht hier meines Erachtens in erster Linie um eine Grundsatzfrage. Was die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern aushandeln, ist zusammengefasst der Preis für die geleistete Arbeit. Dieser Preis setzt sich zusammen aus dem Lohn und den Sozialzulagen, wobei die Sozialzulagen, wie es das Wort schon sagt, die sozialen Komponenten enthalten. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen des öffentlichen Personals werden in den Räten diskutiert und entschieden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der privaten Arbeitnehmerschaft dagegen bilden Bestandteil der Auseinandersetzungen unter den Sozialpartnern. Obschon ich in den Diskussionen mit den Arbeitgebern ab und zu höre, sie würden den Grundsatz, Gesetz und Gesamtarbeitsvertrag nebeneinander anzuwenden, nicht akzeptieren, muss ich Ihnen sagen, dass ich vielmehr dafür halte, dass wir beide Rechtsetzungsformen brauchen, damit sie sich gegenseitig sinnvoll ergänzen können und nicht gegeneinander im Wettstreit stehen. Das ist eine grundsätzliche Bemerkung, die ich hier anbringen wollte.

Was die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft anbelangt, bin ich nun absolut der Meinung, dass sich der Gesamtarbeitsvertrag als Instrument bewährt hat. Wir dürfen ihn nicht aushöhlen in einer Art und Weise, dass er nachher nur noch als Instrument zur Sicherung des Arbeitsfriedens dienen würde. Das war denn auch der Grund, warum ich in der Volkswirtschaftskommission gesagt habe: Wir müssen andere Wege suchen, wir können daraus kein Politikum machen. Der Vergleich mit den Kinderzulagen hinkt, weil der Gesetzgeber bei den Kinderzulagen Spielraum nach oben lässt, indem man in die Gesamtarbeitsverträge weitergehende Bestimmungen aufnehmen kann.

Was die Familienzulagen betrifft, möchte ich Ihnen über die Entwicklung folgendes sagen: Wir haben in bezug auf die Gesamtarbeitsverträge sehr differenzierte Verhältnisse, weil sich immer wieder die Frage stellt: Berücksichtigen wir die Familienlasten schon bei der Lohnbemessung, in-

dem wir in Anwendung moderner Arbeitsplatz- und Persönlichkeitsbewertungsmethoden diese Komponente bei der Festlegung des individuellen Lohnes einschliessen? Es verhält sich auf diesem Gebiet nun doch so, dass wir verschiedenenorts in den Gesamtarbeitsverträgen auf die Ausrichtung gesonderter Familienzulagen verzichtet haben, weil wir sie in den Grundlohn eingebaut haben. Der Motionär schreibt im Motionstext: «Diese Familienzulage ist angebracht. Sie scheint übrigens, wenn man sie mit den zusätzlichen Kosten vergleicht, die ein Haushalt mit sich bringt, sehr bescheiden bemessen zu sein.» Das hängt nun davon ab, ob wir über eine Familienzulage für ein kinderloses Ehepaar oder für eine Familie diskutieren, in der die Frau tatsächlich wegen der Kinder keinem Erwerb nachgehen kann. Mit diesem Hinweis möchte ich Ihnen nur zeigen, wie die Diskussionen in bezug auf dieses Problem laufen.

Nun bin ich ganz einfach der Meinung, dass wir das Problem nicht lösen können, wie es die Motion verlangt. Wir müssen vielmehr den bisher eingeschlagenen Weg fortsetzen. Wenn nämlich jeder Kanton gesondert Vorschriften über die Ausrichtung von Sozialzulagen aufstellen wollte, wären diese Vorschriften derart unterschiedlich, dass sie auch nicht mehr mit den Bedingungen in den Gesamtarbeitsverträgen übereinstimmen würden. Das Gebiet der Familienzulagen ist ein Gebiet, das man den Verhandlungen unter den Sozialpartnern überlassen muss. Ich bin seit bald 30 Jahren vollamtlicher Gewerkschaftssekretär. Ich habe beispielsweise auf dem Sektor der Ferien eine Entwicklung miterlebt, die von ursprünglich null Tagen bis zu fünf Wochen gegangen ist.

Wir sind gegenwärtig daran, die Gesamtarbeitsverträge dem neuen Arbeitsvertragsrecht anzupassen. Wer in der Praxis steht, weiss, welche Auswirkungen dies zur Folge hat. Wir stehen mitten in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die Gesamtarbeitsverträge, und wenn der Grosse Rat nun über ein Teilgebiet der Sozialzulagen legiferieren wollte, bekämen wir die Rückwirkungen bei den schweizerischen oder regionalen Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen zu spüren.

Wie gesagt, ich habe volles Verständnis für den Vorstoss Schaffter, doch ist der Weg, den er vorschlägt, meines Erachtens nicht gangbar, um das Problem lösen zu können.

Hächler. Ich kann mich im Prinzip den Überlegungen meines Vorredners anschliessen. Wir haben die Angelegenheit im Verband der bernischen Angestelltenverbände und im Kantonalverband des Kaufmännischen Vereins geprüft. Wir sind zu den gleichen Überlegungen gekommen wie Herr Mischler, dass die Frage der Familienzulagen vertraglich geordnet werden soll. In bezug auf die Angestellten und Beamten des Staates stehen wir natürlich in der Arbeitgeberrolle und müssen hier die entsprechenden Bedingungen regeln. Gleich verhält es sich, wenn in der Privatwirtschaft Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände miteinander verhandeln.

Vielleicht könnte die Frage geprüft werden, ob man bezüglich der Kinder, die sich im Studium befinden, nicht erhöhte steuerliche Abzüge gewähren könnte, da ein Studium jeweils erhebliche Mehraufwendungen für eine Familie mit sich bringt. Der heute zulässige steuerliche Abzug für Kinder, die sich im Studium befinden, ist relativ bescheiden.

Ich muss Ihnen also ebenfalls Ablehnung der Motion Schaffter empfehlen.

Haenggeli. Venant d'un secrétaire syndical en fonction depuis trente ans, l'assertion selon laquelle il est tenu compte de la situation familiale d'un ouvrier ou d'un employé pour la fixation de son salaire lors de son engagement me semble des plus paradoxale. Nous savons en effet qu'actuellement, lorsqu'un jeune homme célibataire se présente dans une industrie, c'est lui qui dicte le salaire qui lui sera versé et que certains ouvriers ou employés mariés en place depuis quinze, vingt ou trente ans gagnent proportionnellement moins que des employés ou ouvriers célibataires nouvellement engagés, car ces derniers ont pu poser leurs conditions. M. Mischler doit en savoir quelque chose.

D'autre part, j'estime que le couple, qui constitue actuellement le pilier de la société, doit être soutenu. Nous avons déjà eu l'occasion de nous pencher sur sa situation fiscale lors des discussions relatives à la loi d'impôt. Le système qui consiste à considérer le couple comme une entité sur le plan fiscal et à additionner le salaire de l'épouse à celui de l'époux pour le calcul de l'impôt est considéré dans beaucoup de milieux comme injuste, car la charge fiscale supplémentaire qui en résulte grève lourdement le budget familial. Le versement d'une allocation de famille compenserait dans une certaine mesure les effets de cette anomalie.

Quant au moyen de généraliser le versement d'allocations de famille aux salariés, il semble que notre parlement cantonal pourrait s'en préoccuper puisqu'il a déjà légiféré en matière d'allocations pour enfants.

Frutiger. Es liegt einer der seltenen Fälle vor, wo sich in der Diskussion im Rahmen der Volkswirtschaftskommission die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände in bezug auf ein Problem einig waren: diesmal in der Ablehnung des Vorstosses Schaffter. Die Begründung liegt wahrscheinlich darin, dass es sich um eine Grundsatzfrage handelt. Es würde eine Abkehr vom bisherigen System bedeuten, wenn auf einmal der Staat für eine einzelne Sozialkomponente alleinbestimmend sein sollte, während der Lohn doch, wie Herr Mischler gesagt hat, aus drei Komponenten besteht. Eine Annahme der Motion Schaffter würde dazu führen, dass die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für einen wesentlichen Lohnbestandteil gegenstandslos würden. Es würde dies aber weiter dazu führen, dass ein einziger Arbeitgeber ein Übergewicht bekäme. Man müsste sich dann tatsächlich fragen, warum dieser Arbeitgeber nicht auch die beiden andern Sozialkomponenten mitbestimmt.

Das sind die Gründe, welche die Arbeitgeber veranlassen, die Motion Schaffter abzulehnen.

Schaffter. Bien que la cause soit entendue, je voudrais revenir sur certaines des déclarations entendues au cours de ce débat, mais auparavant, je

tiens à rappeler qu'il y a déjà huit ans, j'avais présenté une demande analogue devant le Grand Conseil et que les arguments que m'opposent aujourd'hui les adversaires de ma motion sont les mêmes que ceux que nous avions entendus à l'époque. Ils sont peut-être bons, mais ils n'ont pas changé.

M. Mischler, que je remercie pour sa compréhension, dit qu'il n'appartient pas à l'Etat ni au Grand Conseil de s'ingérer dans la question de la fixation des éléments sociaux du salaire. Or, comme l'a dit sauf erreur M. Haenggeli, si l'Etat ne doit pas s'en occuper, il faut proposer au Grand Conseil et au peuple de supprimer la loi sur les allocations pour enfants, car cette allocation constitue également un élément social du salaire et la loi dont je suggère l'élaboration serait une loi-sœur de la loi sur les allocations pour enfants. C'est donc aller un peu loin que de prétendre que l'Etat ne doit pas s'occuper de cette question.

Si l'on dressait l'inventaire de tous les domaines dont l'Etat s'occupe et dont il ne devrait pas s'occuper à en croire les milieux syndicaux ou patronaux, ce sont plusieurs livres de lois qui disparaîtraient car, reconnaissons-le franchement, l'Etat s'occupe de plus en plus, et c'est normal, de questions qui échappent au secteur privé ou que ce dernier n'arrive pas à maîtriser.

M. Mischler, sauf erreur, a dit que l'Etat ne devrait intervenir dans un domaine social que lorsque le secteur privé ne remplit pas le devoir qui est le sien. Or, certaines professions ne connaissent pas encore l'allocation de famille alors que dans d'autres, elle est versée depuis des années, et comme on reconnaît leur nécessité, le moment est venu pour l'Etat d'intervenir et d'encourager, ne serait-ce que par un postulat, les professions défaillantes à aboutir à une entente en vue de l'institution de l'allocation de famille.

Fait curieux, tout le monde au sein du Grand Conseil reconnaît le droit des salariés à l'allocation de famille, mais en même temps, on dit: n'allons surtout pas trop vite, le Grand Conseil ne doit pas s'en mêler et laissons les syndicats et les associations patronales régler le problème.

Je ne sais pas, ou plutôt je ne sais que trop ce qu'en pensent les salariés qui ne touchent pas encore cette allocation. Peu leur importe qu'elle soit instituée par la voie légale, par la voie des contrats collectifs ou dans le cadre des associations professionnelles. L'essentiel pour eux est de la toucher.

Je le répète, il est du rôle de l'Etat d'encourager les entreprises à verser des allocations de famille, et l'attitude de ceux qui s'opposent aujourd'hui à la généralisation de ces allocations est en contradiction avec tous les grands programmes politiques dont on nous inonde à la veille des élections et dont nous ont inondés notamment les grands partis à la veille des dernières élections au Conseil national. Il est dommage que l'électeur ne suive pas d'assez près les travaux des parlements.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 24 Stimmen
Dagegen ..... 81 Stimmen

Interpellation Kohler — Berufliche Umschulungskurse

(Siehe Seite 544 hievor)

Volkswirtschaftsdirektor **Tschumi** erteilt namens des Regierungsrates folgende schriftliche Antwort:

Grossrat E. Kohler vertritt in seiner Interpellation die Auffassung, dass es angesichts der Rationalisierungsmassnahmen der Industrie, der Betriebszusammenlegungen und -schliessungen angezeigt sei, dem Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes bevorzugt nachzuleben und für die Arbeitnehmer solcher von der Entwicklung betroffenen Wirtschaftszweige in Zusammenarbeit mit den Unternehmern und eventuell einem Institut für Erwachsenenbildung vorbeugend Umschulungskurse für das Personal durchzuführen.

1. Unbestreitbar mehren sich seit einiger Zeit die Anzeichen dafür, dass die von der Technik, von veränderten Marktverhältnissen und wachsender ausländischer Konkurrenz beeinflusste Entwicklung gewisse strukturelle Umstellungen im Gefüge unserer Wirtschaft zur Folge hat. Insbesondere in der Uhren-, in der Textil-, in der Bekleidungs- und neuerdings auch in der Papierindustrie führten die veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten zur Schliessung oder Schrumpfung von Betrieben, zu Firmenzusammenschlüssen und Verlagerungen von Produktionsstätten. Bei all diesen Erscheinungen handelte es sich jedoch ausnahmslos um Einzelfälle und nirgends zeigten sich bisher Symptome einer, ganze Wirtschaftszweige erfassenden Strukturkrise.

Soweit Betriebsschliessungen unumgänglich waren, konnten den freigestellten Arbeitskräften bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ohne grössere Mühe andere Arbeitsplätze vermittelt werden, zumeist bei aufnahmefähigen Betrieben der gleichen Branche. Es verdient dabei anerkennend hervorgehoben zu werden, dass sich in allen uns bekannten Fällen Gewerkschaften und Arbeitgeber gemeinsam und mit Erfolg für die Weiterplacierung der entlassenen Personen verwendeten. Das kantonale Arbeitsamt schaltete sich nur insofern ein, als es bei der Behandlung von Ausländergesuchen der umliegenden Betriebe Zurückhaltung übte und diese auf die Möglichkeit der Anwerbung freiwerdender Arbeitskräfte aufmerksam machte.

Auch Taggelder der Arbeitslosenversicherung wurden nur in wenigen Einzelfällen beansprucht, z. B. von Arbeitnehmern älterer Jahrgänge, die ohnehin für eine Umschulung nicht mehr in Frage gekommen wären, und von einigen Heimarbeiterinnen der Uhrenindustrie.

Im Ganzen gesehen zeigten sich bei diesen Betriebsein- oder -umstellungen keine nennenswerten arbeitsmarktlichen Schwierigkeiten, weil der Bedarf an Arbeitskräften in der ganzen Wirtschaft und in praktisch allen Berufsgruppen immer noch ausserordentlich gross ist.

2. Bei dieser Sachlage bestand bis heute noch keine Veranlassung, im Sinne der Fragestellung des Interpellanten, von Artikel 9 des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft Gebrauch zu ma-

chen. An die Behörden wurden auch keine derartigen Ansinnen gestellt, weder hinsichtlich der Umschulung einzelner, vom Verlust ihres angestammten Arbeitsplatzes betroffener Personen, noch in bezug auf vorsorgliche Massnahmen für ganze Gruppen von Angehörigen bestimmter, von Strukturveränderungen besonders bedroht erscheinender Berufe. In diesem Zusammenhang ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass es im heutigen Zeitpunkt sozusagen hellseherischer Fähigkeiten bedürfte, um zu bestimmen, welche Arbeitnehmer von künftigen Wandlungen im Gefüge unserer Wirtschaft betroffen werden könnten. Wohl bestehen umfangreiche, wissenschaftlich sicher fundierte Untersuchungen über langfristige Tendenzen der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung. Auch aus diesen Forschungsergebnissen lassen sich aber noch keine ins Detail gehenden Prognosen herauslesen, die es als angezeigt erscheinen lassen könnten, die Umschulung oder Weiterbildung bestimmter Arbeitnehmergruppen im Hinblick auf die Personalversorgung zukunftsträchtiger Wirtschaftszweige in die Wege zu leiten. Es gilt dabei vor allem zu bedenken, dass die entlassenen oder von einer Entlassung bedrohten Arbeitnehmer ausserordentlich heterogen zusammengesetzt sind; heterogen in bezug auf das Alter, ihre bisherige Funktion, ihren Intelligenzgrad, ihre Ansprechbarkeit betreffend die Weiterbildung, ihre familiären Verhältnisse, ihre Verbundenheit mit der betreffenden Landschaft usw., insbesondere aber in bezug auf die Wünsche für die künftige berufliche Tätigkeit.

Die verfügbaren Mittel sind sicher ansehnlich, aber nicht unerschöpflich, weshalb ihr Einsatz den Zweck erst dann erfüllt, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, in welcher Richtung Umschulung und Weiterbildung zu steuern sind, um wirtschaftsfördernd zu wirken. Es wäre in der Tat höchst bedauerlich, wenn der vorhandene Fonds in spekulativer Weise verausgabt würde, bevor bestimmte Erkenntnisse über den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung gewonnen werden können.

Es muss in diesem Zusammenhang noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung vom 22. Juni 1951, Artikel 4 Absatz 4 und Artikel 13 Absatz 2, auch Beitragsleistungen des Bundes an arbeitsmarktliche Vorkehren zur Wiedereingliederung Arbeitsuchender vorgesehen sind. Trotzdem Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes ein unabhängiges Vorgehen des Kantons festlegt, sollte nicht ohne Not auf die Beteiligung des Bundes verzichtet werden. Solche Beiträge sind aber erst erhältlich, wenn es geboten erscheint, den Veränderungen im wirtschaftlichen Landschaftsbild mit einer zweckmässigen und zielgerichteten Förderung der Weiterbildung und Umschulung entgegenzuwirken. Eine so pessimistische Beurteilung der heutigen Situation wäre aber sicher nicht angebracht.

Wir betrachten es deshalb als verfrüht, im gegenwärtigen Zeitpunkt Massnahmen im Sinne der Anregung von Herrn Kohler in die Wege zu leiten. Es ist aber durchaus denkbar, dass das mit der EWG abgeschlossene Freihandelsabkommen gewisse Wandlungsprozesse beschleunigen und binnen kurzem Auswirkungen zeitigen wird, die zuverlässigere Schlüsse erlauben werden, wie die gebotenen Möglichkeiten zweckmässig auszuschöpfen sind. In dieser Hinsicht werden wir die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Aufgrund dieser Ausführungen kommen wir in Übereinstimmung mit der vom Regierungsrat eingesetzten Spezialkommission zur Bereitstellung des Instrumentariums für die Wirtschaftsförderung zur Überzeugung, dass mit allfällig entsprechenden Massnahmen ohne weiteres bis zur Aufnahme der Tätigkeit der für die Wirtschaftsförderung massgebenden Stellen, d. h. voraussichtlich bis anfangs 1973, zugewartet werden kann. Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Dekretes über die Organisation der Wirtschaftsförderung wird es dann vornehmlich Aufgabe des Delegierten für die Wirtschaftsförderung sein, in Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen die der Zielsetzung von Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

3. Der Wunsch nach einem reicheren Angebot an allgemeinbildenden Kursen ist an und für sich verständlich, doch müssen wir in diesem Zusammenhang auf die schon heute sehr gut dotierten Aus- und Weiterbildungspläne der grossen gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsschulen aufmerksam machen. Im weitern weisen wir auf die bemerkenswerte Kursreihe der Volkshochschule, der Ecole jurassienne de perfectionnement professionnel, des Centro italo-svizzero per l'addestramento professionale in Bern (CISAP), die Weiterbildungsanstrengungen der Berufsverbände und Gewerkschaften und die zahlreichen Freizeitkurse (Migros, Coop u. a.) hin. So bietet sich also heute für jedermann hinreichend Gelegenheit, sich weiterzubilden.

Wenn auch der Regierungsrat ein noch reicheres Angebot an allgemeinbildenden Kursen begrüsste, so würde eine finanzielle Unterstützung dieser Kurse, wie sie Herrn Grossrat Kohler vermutlich vorschwebt, eindeutig den abgesteckten Rahmen des zitierten Artikels 9 sowohl grundsätzlich wie auch kostenmässig sprengen.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass bei der heutigen Arbeitsmarktsituation kein Grund besteht, dem Artikel 9 des Wirtschaftsförderungsgesetzes bevorzugt nachzuleben. Es drängen sich deshalb unseres Erachtens auch keine dringenden vorbeugenden Umschulungskurse auf. Selbstverständlich werden wir die wirtschaftliche Entwicklung aufmerksam weiterverfolgen und wenn nötig vorzeitig, d. h. vor der Einleitung der übrigen Massnahmen zur Wirtschaftsförderung, die sich aufdrängenden Massnahmen ergreifen.

Kohler. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt und beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kohler .... 42 Stimmen
Dagegen ..... 23 Stimmen

Kohler. Ich danke Ihnen, dass sie mir die Möglichkeit geben, noch zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, zu denen ich mich mit der Ant-

wort des Regierungsrates nicht befriedigt erklären kann. Trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, der Volkswirtschaftsdirektion für die ausführliche Interpellationsbeantwortung zu danken.

Wir haben in den letzten Jahren die Auswirkungen der technologischen Entwicklung in unserem Lande zu spüren bekommen, wie man sie schon seit mehr als zwei Jahrzehnten besonders in den USA verfolgen konnte. Es versteht sich von selbst, dass wir dieser Entwicklung nicht entgehen konnten, so dass sie auch bei uns zu Betriebsschliessungen, Betriebszusammenlegungen und Strukturänderungen in der Wirtschaft geführt hat. Wie können wir aber die Folgen dieser Entwicklungstendenzen mildern? Es ist in dieser Beziehung schon einiges getan worden, und ich sehe eine wesentliche Massnahme darin, dass man die Arbeitnehmer schon frühzeitig auf die Möglichkeit struktureller Veränderungen aufmerksam macht und sie gleichzeitig nicht nur in der beruflichen, sondern vor allem auch in der allgemeinen Ausbildung fördert.

Was mich zur Einreichung meiner Interpellation bewogen hat, war eine Betriebsschliessung im Frühling dieses Jahres. Die Selbständigerwerbenden unter uns kennen die Sorgen nicht, die jene betroffenen Arbeitnehmer hatten; sie haben schliesslich andere Sorgen. In einem Nachbarkanton musste eine grössere Firma eine ganze Arbteilung, in der ungefähr 150 Arbeitskräfte beschäftigt waren, schliessen. Von dieser Betriebsschliessung waren zum grössten Teil schweizerische Arbeitnehmer betroffen. Ich will damit kein Wort gegen unsere Gastarbeiter sagen. Ich bin allzu sehr Pazifist, als dass ich gegen unsere Fremdarbeiter etwas einwenden möchte, die uns ja mithelfen, die Konjunktur aufrechtzuerhalten. Die betreffenden Arbeiter erhielten im Frühling einfach die Mitteilung, im Herbst müsse die Abteilung geschlossen werden; sie werde zum Teil verlegt, zum Teil aufgehoben, und man werde sich bemühen, für die betroffenen Arbeitnehmer andere Arbeitsplätze zu suchen, zum Teil im eigenen Betrieb, zum Teil andernorts. Es ist klar, dass sich die Gewerkschaft dort eingeschaltet hat, um ihren Mitgliedern, aber auch den andern Arbeitnehmern beiseite zu stehen. Für viele Arbeitnehmer, besonders die älteren, die bis zu 40 und mehr Dienstjahren aufwiesen, war es aber eine bittere Pille, eine andere Beschäftigung suchen zu müssen. Es ist nur in den seltensten Fällen möglich, einen 60jährigen Arbeiter an einem andern Ort zu den gleichen Bedingungen anzustellen, wie er vorher angestellt war. Schon daraus sieht man – das nur nebenbei bemerkt –, wie wichtig die zweite Säule der AHV ist. Es ist notwendig, in der Versicherung eine Freizügigkeit einzuführen, durch welche die Arbeitnehmer bei einem Stellenwechsel später keine Rentenkürzungen befürchten müssen.

Um den Gefahren struktureller Veränderungen begegnen zu können, gibt es nun meines Erachtens kein besseres Mittel, als die Arbeitnehmer schon frühzeitig durch Umschulungskurse weiterzubilden. Es sind mir Fälle bekannt, in denen ein Arbeitnehmer wegen Rationalisierungs- und Automatisationsmassnahmen den angestammten Beruf schon zwei- bis viermal wechseln musste. Ich weiss aber auch, dass man sich namentlich in der Maschinen-, der Textil- und der Papierindustrie sehr bemüht, schon frühzeitig Umschulungskurse durchzuführen. Um aber alle Arbeitnehmer in den Genuss solcher Kurse kommen zu lassen, muss man noch ein vermehrtes tun. Man muss die Leute soweit bringen, dass sie bereit sind, freiwillig Umschulungskurse und Weiterbildungskurse zu besuchen. Darin liegt der tiefere Grund meiner Interpellation. Ich möchte, dass unter Mithilfe des Staates jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten wird, sich eine breitere Allgemeinbildung zu erwerben, eine Bildung, die ihm im Verlaufe der obligatorischen Schuljahre und während der Lehrzeit nicht geboten werden konnte. Da wir im Kanton Bern nicht viele Grossbetriebe kennen, die in der Lage wären, eigene Weiterbildungskurse für ihre Arbeitnehmer zu organisieren und zu finanzieren, bin ich der Meinung, dass der Staat diese Aufgabe, besonders durch die Ausrichtung finanzieller Beiträge, unterstützen sollte.

Ich kenne einen Grossbetrieb in einem andern Kanton, der seiner Belegschaft schon seit einiger Zeit auf der Grundlage der Freiwilligkeit Kurse in allgemeinbildenden Fächern offeriert. Es kann dort ein Arbeitnehmer zum Beispiel eine Fremdsprache lernen, die er an seinem Arbeitsplatz nicht unbedingt braucht, deren Kenntnis ihm aber vielleicht einmal nützlich sein kann und die seinen geistigen Horizont weitet. Dadurch kann er in die Lage versetzt werden, sich nachher auch sogenannten Umschulungskursen gegenüber aufgeschlossen zu verhalten.

Da im Kanton Bern, wie gesagt, eine solche Möglichkeit weniger besteht, bin ich der Meinung, dass der Kanton durch Aufklärungsaktionen in den Betrieben oder durch die Volkswirtschaftskommission mithelfen sollte, das Problem zu diskutieren und aufzugreifen. Ich meine, dass gerade die allgemeinbildenden Fächer im Rahmen der Kurse eines Erwachsenenbildungsinstituts, wie wir deren ja verschiedene im Kanton Bern kennen und auf die man auch schon in der Antwort des Regierungsrates hingewiesen hat, erteilt werden könnten. Meiner Ansicht nach ist es uns nur möglich, unsere Volkswirtschaft auf dem bisherigen Stand zu halten oder zu fördern, wenn wir auch die Allgemeinbildung der Arbeitnehmer in breitem Umfange fördern, damit diese Leute nachher auch, wenn notwendig, zur Umschulung bereit sind. In dieser Beziehung bin ich eben mit der Antwort des Regierungsrates nicht ganz einverstanden, indem der Regierungsrat nur abwarten will und glaubt, meine Anregung würde zu weit führen. Die Bildung ist ein wichtiges Gut, so dass wir sie mit allen Mitteln fördern müssen.

Gefreut hat mich die Bemerkung in der Antwort des Regierungsrates, dass man im Zusammenhang mit den Integrationsbestrebungen und dem EWG-Anschluss die Lage verfolge und zu gegebener Zeit auch das Notwendige unternehmen wolle. Ich wünsche bloss, dass man nicht zuwartet, bis die Arbeitnehmer brotlos sind, sondern vorsorgliche Massnahmen ins Auge fasst. Es ist sicher im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, wenn wir an unseren Arbeitsplätzen gut ausgebildete Leute zur Verfügung haben. Darin liegt bekanntlich unsere grösste Kraft.

Bonny. Ich will nicht ein Werturteil zu dieser Frage abgeben, sondern möchte bloss auf zwei

Punkte hinweisen, die in der Antwort des Regierungsrates meines Erachtens etwas zu kurz gekommen sind. Vorerst ist festzustellen, dass sich das Problem der Betriebsschliessungen heute eindeutig stellt. Es waren ja verschiedene diesbezügliche Vorstösse, auch im eidgenössischen Parlament, zu behandeln. Es geht vielleicht weniger darum, die Leute zu plazieren, als vielmehr darum, wie man sie plazieren kann. Es ist dies ein echtes Problem besonders für die älteren Arbeitnehmer, die mit ihrem Betrieb verwurzelt waren und nachher anderswo noch Unterschlupf finden müssen.

Nun möchte ich aber auf die Tatsache hinweisen, dass der Bundesrat mit Hilfe der Sozialpartner einen Ausschuss eingesetzt hat, der sogenannte Verhaltensrichtlinien für den Fall von Betriebsschliessungen auszuarbeiten hat. Der Entwurf dazu wird diesen Herbst einen ausgiebigen Gesprächsgegenstand bei den Sozialpartnergesprächen bilden, die unter der Leitung von Herrn Bundesrat Brugger stattfinden werden. Das ist ein sehr wichtiger Ansatzpunkt für die weitere Entwicklung.

Eine zweite Bemerkung: In der Frage spielt auch noch das Problem der Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung hinein. Sie wissen, dass ein Diskussionsvorschlag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ins Vernehmlassungsverfahren ging, und es zeigt sich heute, dass dieser auf einen ziemlich starken Widerstand stösst. Dort wird man aber auf alle Fälle auch das Problem der Umschulung, falle die Konzeption so oder anders aus, in einem wesentlichen Masse berücksichtigen müssen. Ich glaube nicht, dass wir auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung eine Lösung treffen können, die nicht auch diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen würde. In die gleiche Richtung geht ja auch ein Vorstoss, den der Schweizerische Gewerkschaftsbund vor einigen Wochen unternommen hat und der bei der Neuüberarbeitung auch mitberücksichtigt werden muss.

Ich habe dies nur als Ergänzung zur regierungsrätlichen Antwort beifügen wollen. Ich bin überzeugt, dass von Herrn Kohler eine sehr wichtige Frage aufgeworfen worden ist, die uns in Zukunft sowohl auf der Ebene des Kantons wie auf der Ebene des Bundes noch stark beschäftigen wird.

Mischler. Es freut mich, dass wir Gelegenheit erhalten haben, noch einen Augenblick über die Interpellation Kohler zu diskutieren. Ich begrüsse die Tatsache, dass man nun doch langsam einsieht, dass die Wirtschaftsförderung nicht nur eine Angelegenheit von Hochkaminen und Vermehrung der Zahl der Arbeitskräfte ist, sondern dass es auch ein Problem zu lösen gilt, das in der Breitenwirkung ganz anders gelagert ist, als man das seinerzeit vielleicht verstanden hat. Es hat meines Erachtens gar nichts geschadet, wenn Kollege Kohler noch nachgedoppelt und gesagt hat: Wir müssen darauf achten, dass wir im rechten Moment bereit sind. Ich glaube, auf diesen Umstand wollte er speziell aufmerksam machen. Es verhält sich nämlich so, dass wir bis jetzt bei der Plazierung der Leute wegen der heutigen Hochkonjunktur Glück gehabt haben. Wie schon Herr Bonny gesagt hat, laufen natürlich die eidgenössischen und die kantonalen Bestrebungen auf diesem Gebiete parallel. Wir sind wohl der Meinung, dass es Ausbildungsmöglichkeiten geben muss, doch muss man auf der andern Seite auch das Problem der vorübergehenden Lohneinbusse ins Auge fassen. In dieser Beziehung kann ich Kollega Kohler sagen: Ich bin glücklich, dass ich in der zuständigen Kommission tätig sein kann, was mir die Möglichkeit gibt, bei allen Instanzen, auch beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, nachzudoppeln. Es ist aber auf der andern Seite nicht möglich, im jetzigen Zeitpunkt schon konkret herauszukristallisieren, welche Kurse wir jetzt durchführen müssen, um der drohenden Gefahr vorbeugen zu können.

Was den Punkt 3 anbelangt, hat er mich nicht ganz befriedigt. Der Hinweis auf die allgemeinbildenden Kurse und auf die Bestrebungen der Berufsverbände ist meines Erachtens ungenügend im Hinblick auf das, was unter Umständen an uns herantritt. Wir sind aber gut beraten, wenn wir die Situation nicht dramatisieren.

Die Intervention von Herrn Kohler habe ich so verstanden – ich betone das nochmals –, dass wir rechtzeitig bereit sein müssen. Wir dürfen nicht erst dann an die Lösung des Problems herantreten, wenn es brennt. Ich darf jedenfalls diesbezüglich feststellen, dass man in der Volkswirtschaftskommission, die als beratende Kommission des Volkswirtschaftsdirektors tätig ist, eingesehen hat, worum es hier eigentlich geht.

Tschumi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Kohler hat in seinem Diskussionsvotum nun eigentlich dargetan, was er mit seiner Interpellation anstrebt, dabei legt er das Hauptgewicht auf eine allgemeine Weiterbildung der Arbeitnehmerschaft. Es geht dem Interpellanten nicht in erster Linie oder ausschliesslich um die berufliche Umschulung im Falle von Arbeitslosigkeit zufolge struktureller Veränderungen – es ist dies ein Punkt, über den wir bei der Beratung des Artikels 8 des Wirtschaftsförderungsgesetzes zur Genüge diskutiert haben –, sondern um die Ausbildung der Arbeitnehmer in den allgemeinbildenden Fächern. Mit einer solchen Zielsetzung kann ich mich absolut einverstanden erklären. Es handelt sich dabei aber sicher weniger um eine Aufgabe der Regierung oder der Verwaltung, als vielmehr um eine Aufgabe der Sozialpartner. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass das kantonale Arbeitsamt gegenüber einem Betrieb verfügen könnte, der Betriebsinhaber habe Weiterbildungskurse für seine Arbeitnehmer durchzuführen, wenn der Betriebsinhaber damit nicht einverstanden wäre.

Was die Umschulung arbeitslos werdender Leute, die noch umschulungsfähig sind, betrifft, bestehen heute die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung von Umschulungskursen im Wirtschaftsförderungsgesetz, und der Bund steht ja ebenfalls im Begriffe, die notwendigen Voraussetzungen dazu mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu schaffen, wozu wir vom Kanton aus im Vernehmlassungsverfahren Stellung genommen haben. Herr Bonny hat vorhin schon darauf hingewiesen, namentlich auch auf die

Verhaltensrichtlinien für den Fall von Betriebsschliessungen, welche die Bundesbehörden verfasst und den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet haben. Wenn wir zur Durchführung von Umschulungskursen bereit sein wollen, müssen wir rechtzeitig orientiert werden, wann eine Betriebsschliessung beabsichtigt ist, welche Tätigkeit die betroffenen Arbeitnehmer bis jetzt ausgeübt haben, für welche neuen Berufe sie sich interessieren und ob sie überhaupt bereit sind, sich umschulen zu lassen. Zu diesen Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartements, die wir im Entwurf erhalten haben, haben wir vor zwei bis drei Wochen Stellung genommen. Selbstverständlich haben wir unsere Bereitschaft zum Mitmachen bekundet. Es wird ein bedeutsamer Schritt getan, wenn der Bund von seiner Warte aus die Betriebe dazu verhält, uns ihre Absichten über allfällige Betriebsschliessungen rechtzeitig bekanntzugeben.

Was die Durchführung von Kursen zur besseren Allgemeinbildung der Arbeitnehmer anbelangt, werden wir diese Frage vielleicht einmal in der Volkswirtschaftskommission zwischen den Sozialpartnern zur Diskussion stellen, um abzuklären, ob dort eine gewisse Bereitschaft dazu vorhanden ist. Wenn ja, können Sie versichert sein, dass der Kanton mithelfen wird, soweit das notwendig ist.

Präsident. Herr Kohler hat sich von der Schriftlichen Antwort des Regierungsrates auf seine Interpellation als teilweise befriedigt erklärt. Ich frage ihn an, wie er sich zur mündlichen Antwort des Regierungsrates stellt.

Kohler. Ich bin befriedigt.

Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1971

Hächler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Forstdirektion des Kantons Bern befasst sich neben der Zentralverwaltung der Staatsforsten auch mit den übrigen öffentlichen Waldungen; ferner übt sie die Oberaufsicht aus über den Bergbau, die Jagd, die Fischerei und den Naturschutz. Der Bericht von Regierungsrat Ernst Blaser datiert vom 28. April 1972; er wurde vom Regierungsrat am 31. Mai genehmigt.

Ich hatte als Vertreter der Staatswirtschaftskommission zusammen mit Kollege Roland Voisin Gelegenheit, mit Regierungsrat Ernst Blaser und mit einem Teil seiner engsten Mitarbeiter beim Besuch der Landwirtschaftsdirektion vom 4. Juli und den anschliessenden Besichtigungen die wichtigsten Fragen der Forstdirektion zu besprechen; ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Forstdirektion des Kantons Bern in guten Händen liegt, zweckmässig geführt und organisiert ist und möchte schon einleitend dem Direktor und seinen Mitarbeitern den besten Dank für die geleistete Arbeit im Jahre 1971 abstatten und seitens der Staatswirtschaftskommission beantragen, den vorliegenden Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Ich gestatte mir zum Bericht und im Zusammenhang mit der Begegnung auf der Forstdirektion einige ergänzende Bemerkungen.

Forstwesen: Mit Rücksicht darauf, dass die am 18. Mai 1971 durch den Grossen Rat beschlossene Vermehrung der Forstkreise erst auf den 1. Oktober 1971 in Kraft trat, sind im vorliegenden Bericht die statistischen Angaben noch nicht neu gegliedert, sondern entsprechen der frühern Darstellung.

Das neue Forstgesetz wird noch in dieser Session beraten werden; der allgemeine Trend spricht für die Modernisierung unserer gesetzlichen Bestimmungen. Das Gesetz bringt eine fortschrittliche Bewirtschaftung und wird der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes vermehrt Rechnung tragen.

Marktmässig haben sich die Verhältnisse etwas verbessert. Während wir in der Rundholzlieferung durchaus konkurrenzfähig sind, unterliegen wir auf andern Gebieten einem steigenden Import-Druck. Es bleibt zu hoffen, dass die Nutzung unserer Wälder weiterhin Anerkennung und auch Absatz findet. Mengenmässig konnte der Verkauf 1970/71 gefördert werden, aber der Bruttoerlös stagnierte, weil der Anteil der geringwertigen Sortimente sich gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Die Projekte über Aufforstung, Verbauung und Waldwege sind im Bericht ausführlich dargestellt. Der Staatswald hat einen Anteil von rund 9 Prozent, der Privatwald 40 Prozent, der Gemeindewald 50 Prozent am gesamten Waldbestand.

Wir hatten Gelegenheit, die zweckmässige Anlage des Pflanzgartens in Lobsigen kennenzulernen, die den Pflanzennachwuchs weit über das Seeland hinaus sichert.

Trotz des Reinertrages des Waldes ging der Reservefonds der Staatsforstverwaltung vorübergehend um über 250 000 Franken zurück. Diesem Rückgang steht eine Vermehrung des Vermögens der Staatsforstverwaltung gegenüber (Arrondierungen und Wegverbesserungen).

Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass an der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Rütti unter den landwirtschaftlichen Fächern auch die Forstwirtschaft im Unterrichtsplan wie folgt figuriert: Pflege und Verjüngung des Waldes, Messung und Taxierung einzelner Stämme und ganzer Bestände. Exkursionen. Kenntnis der den Wäldern drohenden Gefahren durch Menschen, Tiere und Natureinflüsse. Gewinnung und Benützung der Forstprodukte; Haupt- und Nebennutzungen. Waldwirtschaftsplan, Forstgesetz, Verwertung des Holzes. Praktische Anleitung in der Holzhauerei.

Bergbau: Ausser den weitergehenden Schürfungen für Erdöl ist hier nichts Neues zu melden. Die Auswertungen der seismischen Untersuchungen im bernischen Mittelland ergaben in der Gegend von Linden Ansatzpunkte für eine Tiefbohrung, die im April 1972 in Angriff genommen wurde. Für Erdöl-Schürfungen im Jura ist noch ein Gesuch hängig.

Jagd: Die Zahl der Patente hat zugenommen und zwar um 2,4 Prozent auf 3686. In 15 Fällen wurde die Abgabe des Patentes verweigert. Die Jagddelikte gingen glücklicherweise etwas zurück; die Wildhut ist verstärkt worden. Der Wildbestand hat

sich im allgemeinen gut entwickelt. Eine Erhöhung der Patentgebühren wird nicht zu umgehen sein.

Fischerei: Auch hier wird nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist eine Erhöhung der Patentgebühren eintreten, indem die Kosten wesentlich ansteigen. Die Zahl der Patentfischer ist ebenfalls angestiegen. Die Fischereidelikte nahmen etwas ab; leider aber verdoppelten sich die Gewässerverunreinigungen und die damit verbundenen Fischsterben. Die ausgewiesenen Schadenersatzleistungen haben keinen direkten Zusammenhang mit den Verunreinigungen. Die Erträge der Berufsfischerei lagen wesentlich über denjenigen des Vorjahres.

Naturschutz: Dieser hat seine besondere Bedeutung für uns und unsere Nachkommen. Erfreulicherweise konnten verschiedene Konsolidierungen vollzogen werden: Erwerbungen und Dienstbarkeitserrichtungen gehen weiter und verdienen unsere Unterstützung.

Helfen wir allen Organen und schauen auch wir dort zum Rechten, wo wir können!

In der Finanzrechnung 1971 unseres Staatswesens, das einen Umsatz von 1,1 Milliarden Franken aufweist, figuriert die Forstdirektion mit einem Aufwand von rund 20 Millionen und einem Ertrag von rund 13 Millionen Franken. Der Bruttoaufwand erreicht damit einen Anteil von rund 1,8 Prozent des gesamten Staatsaufwandes, dabei werden rund zwei Drittel durch Erträge aus der gleichen Direktion gedeckt; der ungedeckte Anteil betrug 1971 rund 7 Millionen Franken; 1970 bloss 5,5 Millionen Franken.

Würsten. Ich möchte an den Forstdirektor eine Frage stellen zum Staatsverwaltungsbericht über die Jagd auf Seite 217. Meine Frage bezieht sich auf die jagdliche Nutzung in den drei eidgenössischen Bannbezirken des Oberlandes: Faulhorn, Kander-Kien-Suld und Augstmatthorn, die seit Jahrzehnten nicht mehr bejagt worden sind. Wir wissen, dass in diesen Schongebieten die Wildbestände ständig zunehmen und eine Dichte erreicht haben, die trotz periodischen Abschüssen durch die Wildhut als übersetzt bezeichnet werden müssen. Nicht nur die Alp- und Forstwirtschaft wird von diesen zu grossen Wildbeständen in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch für die Wildbestände selber besteht die Gefahr zu akuten Anfälligkeiten für die häufigsten Wildkrankheiten, und es wird auch bald am notwendigen Äsungs- und Einstandsraum fehlen. Es könnte sich in diesen Bannbezirken ein ähnliches Drama abspielen wie im Nationalpark, wo die jahrzehntelange Schonpflicht dazu geführt hat, dass durch massive Abschüsse Abhilfemassnahmen getroffen werden mussten, die im ganzen Volk zu berechtigter Kritik Anlass geboten haben. Soweit sollten wir es in unseren oberländischen Bannbezirken nicht kommen lassen. Ich frage deshalb den Forstdirektor an, ob er bereit wäre, sich bei den eidgenössischen Jagdbehörden neuerdings dafür einzusetzen, dass die eidgenössischen Bannbezirke in einem zeitlich befristeten Rahmen und vielleicht auch örtlich beschränkt, aber doch periodisch während der ordentlichen Herbstjagd bejagt werden könnten. Eine vernünftige Bestandesregelung im Rahmen der normalen Jagd würde bei der bernischen Bevölkerung und auch bei der bernischen Jägerschaft sicher weniger Anstoss auslösen als ein eventuelles Abschussdrama, wie wir es jetzt im Nationalpark erleben müssen.

Ich danke Herrn Regierungsrat Ernst Blaser für seine Interventionsbereitschaft beim Bund.

Rohrbach. Auf Seite 225 des Verwaltungsberichts, im Kapitel «Naturschutz», nimmt die Forstdirektion Stellung zur Motion Freiburghaus (Laupen) vom 1. September 1969. Damals hat Herr Freiburghaus in einer Motion verlangt, dass ein Gesetz über Natur- und Heimatschutz ausgearbeitet werde. Der Grosse Rat hat diese Motion akzeptiert. Ich habe letztes Jahr, beim Verwaltungsbericht der Baudirektion, nach dem Schicksal dieser Motion gefragt und mich hauptsächlich um zwei Punkte bemüht: Wenn man dieses Gesetz aus verschiedenen Gründen nicht ausarbeiten will und kann, so sollte man mindestens bei einer Amtsstelle des Kantons zusammenfassen, was auf den verschiedenen Direktionen inventarisiert wird. Die Forstdirektion befasst sich mit dem Naturschutz, die Erziehungsdirektion mit dem Kulturgüterschutz und den Baudenkmälern, die Baudirektion mit dem Heimatschutz und neuerdings auch mit Objekten, die mit der Raumplanung zusammenhängen. Durch den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung vom März dieses Jahres ist hier eine neue Situation entstanden. Ich möchte an meinem Wunsch festhalten, dass man nicht eine neue Stelle schafft – es wird übrigens in einer Reihe parlamentarischer Vorstösse bei der Baudirektion über die gleiche Angelegenheit gesprochen werden -, dass man aber irgendwo eine Dokumentation zuhanden der Planung zusammenstellt, so dass man nachher rechtzeitig sieht, was wo ist, und nicht, wie es manchmal vorkommt, erst später darauf stösst.

Ich habe nachher auch noch darauf hingewiesen, dass man den Landschaftsschutz in grösserem Umfange betreiben sollte. Auch hier stehen wir nun ja vor einer neuen Situation durch den Bundesbeschluss über die dringlichen Massnahmen.

Im Verwaltungsbericht der Forstdirektion steht schliesslich, dass die Regierung eine neue Naturschutzverordnung erlassen habe. Das ist sehr anerkennenswert und stellt einen wesentlichen Fortschritt dar. Es ist eine Zusammenfassung von Bestimmungen, die vorher in verschiedenen Erlassen verstreut waren. Wir haben auch eine Sammlung über die bestehenden rechtlichen Grundlagen betreffend den Natur- und Landschaftsschutz erhalten. Für beides danke ich bestens und anerkenne, dass in der Sache gut und gründlich gearbeitet wurde. Ich kann mich mit der Schlussfolgerung im Bericht der Forstdirektion einverstanden erklären, wonach die Motion Freiburghaus mit dem Erlass dieser neuen Verordnung als erfüllt zu betrachten sei und abgeschrieben werden könne. Es liegt nun zu einem guten Teil an uns zu verfolgen, wie sich die Sache aufgrund des neuen Bundesbeschlusses weiterentwickelt.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst den Vertretern der Staatswirtschaftskommission, na-

mentlich auch dem Berichterstatter danken für das Interesse, das sie unserer Direktion bei ihrem Besuch geschenkt haben. Sie haben uns ihre Anerkennung ausgesprochen, und ich bin gerne bereit, diese Anerkennung an meine Mitarbeiter weiterzuleiten.

Herr Würsten wirft ein aktuelles Problem auf. Es geht ihm um eine vernünftige Bestandesregelung in den Bannbezirken. Er hat die drei eidgenössischen Bannbezirke im Oberland anvisiert, wo unbedingt eine bessere Bestandesregulierung vorgenommen werden sollte. Wir haben aber noch einen weiteren Bannbezirk im Jura. Ich kann Herrn Würsten mitteilen, dass wir früher schon beim Bund interveniert und vermehrte Abschüsse verlangt haben. Bis jetzt ist nämlich nur hie und da ein Hegeabschuss erfolgt. Der Bund hat jedoch unser Begehren abgelehnt, und zwar in erster Linie aus präjudiziellen Gründen. Er befürchtet, dass bei einer Abschussfreigabe in den Bannbezirken des Kantons Bern nachher auch andere Kantone das gleiche Begehren stellen würden, die aber nicht so dichte Wildbestände haben, wie sie im Kanton Bern anzutreffen sind.

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass wir in den kantonalen Bannbezirken eine sehr glückliche Lösung getroffen haben, indem wir sie periodisch für die Jagd öffnen. Nur auf diese Weise ist es uns möglich, einen gesunden Bestand zu erhalten.

Ich bin bereit, die Anregung von Herrn Würsten entgegenzunehmen und zu prüfen, ob wir nicht neuerdings beim Bund diesbezüglich intervenieren wollen.

Herr Rohrbach wünscht, dass eine Dokumentationsstelle bezeichnet werde, bei der man sich über die verschiedenen Erlasse über den Natur- und Heimatschutz dokumentieren kann. Wie Herr Rohrbach erwähnt hat, verhält es sich tatsächlich so, dass der Naturschutz bei der Forstdirektion beheimatet ist, der Heimatschutz bei der Baudirektion, und der Kulturgüterschutz, der archäologische Dienst sowie die Denkmalpflege sind bei der Erziehungsdirektion untergebracht. In der Landwirtschaftsdirektion schliesslich haben wir die Zentralstelle für Bauern- und Dorfkultur. Im Zusammenhang mit der Motion Freiburghaus (Laupen) hat man geprüft, ob ein eigentliches Gesetz über Natur- und Heimatschutz geschaffen werden soll. Sämtliche Direktionen haben dies abgelehnt, weil sie mit uns der Meinung sind, dass der Sache viel besser gedient sei, wenn jede Direktion in ihrem Wirkungskreis auf die Belange des Natur- und Heimatschutzes Rücksicht nehme, und im Zusammenhang mit der neuen Verordnung über den Naturschutz haben wir ja ein Verzeichnis herausgegeben, aus dem ersichtlich ist, welche Erlasse über den Natur- und Heimatschutz bestehen. Bis heute hat auch die Koordination gespielt, ganz besonders auch mit dem neuen Planungsamt. Das Planungsamt gibt alle Vorhaben, die den Naturschutz betreffen, auch den andern Stellen bekannt. Ich habe mich diesbezüglich vergewissern können.

Schliesslich kann ich Herrn Rohrbach noch bestätigen, dass ich mit ihm einiggehe, wonach es wünschbar wäre, an einem Ort eine Auskunftsstelle zu besitzen. Wir werden abklären, ob wir diese Aufgabe der Dokumentationsstelle der Staatskanzlei oder dem Naturschutzinspektorat übertragen wollen. In diesem Sinne bin ich bereit, auch die Anregung von Herrn Rohrbach entgegenzunehmen.

Genehmigt.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 7. September 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Burri, Cattin, Feldmann (Ittigen), Haldemann, Hügi, Lachat, Mäder, Stähli (Tramelan); unentschuldigt abwesend ist Herr Oswald.

Gesetz über das Forstwesen

(Siehe Nr. 33 der Beilagen)

Eintretensfrage

Gerber, Präsident der Kommission. Im Interesse der Straffung der Verhandlungen verzichte ich darauf, das hohe Lied des Waldes zu singen. Im Vortrag werden grundsätzliche Ausführungen über den Wald gemacht.

Anlass zum vorliegenden Entwurf gab die Motion Ischi, die verlangte, dass alle bernischen Wälder unter Schutz gestellt werden. Jetzt sind 77 Prozent des bernischen Waldes Schutzwaldungen. Der grösste Teil der Waldungen der Schweiz steht unter Schutz. Nur in den Kantonen Zürich und Solothurn gibt es noch Gebiete, die nicht unter Schutz stehen. Der Kanton Solothurn ist daran, das zu ändern. Die Motion Ischi wurde seinerzeit vom Grossen Rat, gegen den Widerstand mehrerer Privatwaldbesitzer, gutgeheissen. Der erste Entwurf zur Revision des Forstgesetzes, der nur die Unterschutzstellung vorsah, wurde von der Regierung zurückgenommen, weil im Rat weitere Begehren einlangten, besonders in bezug auf den Waldabstand. Dann hat die Forstdirektion an der Totalrevision des Forstgesetzes gearbeitet und unterbreitet uns nun den vorliegenden Entwurf.

Der Wald wird auch im Unterland immer wichtiger, nämlich als Trinkwasserreservoir, Staub- und Lärmschutz, als Landschaftselement und Erholungsgebiet. Das war in diesem Entwurf zu berücksichtigen.

Dem Wald ist von der Bewirtschaftung her eine neue Gefahr erwachsen. Der Erlös aus der Waldbewirtschaftung ist seit 1939 nur auf ungefähr das 2,5fache gestiegen, die Waldarbeiterlöhne dagegen erhöhten sich auf das Zehnfache. Für viele Waldbesitzer wurde dadurch der Wald uninteressant, und es besteht die Gefahr, dass er vernachlässigt wird. Daher ist es nötig, durch gezielte Beratung und vermehrte Bewirtschaftung den Ertrag der Wälder zu verbessern. Aus den bernischen Forsten werden jährlich ungefähr 900 000 Kubikmeter Holz geschlagen. Das Holzproduktionsvermögen liegt aber bei 1,3 bis 1,4 Millionen Kubikmeter.

Der Entwurf bringt im wesentlichen die folgenden Neuerungen:

In Artikel 3 werden alle Wälder des Kantons zu Schutzwäldern erklärt. Das schränkt die Verfügungsfreiheit ein. Die Einschränkung ist in Artikel 30 festgelegt. Immerhin sind Holzschläge für den Eigenbedarf nach wie vor frei. Holzschläge für den Verkauf oder die Nutzung im eigenen Gewerbe bedürfen aber der Bewilligung und Anzeichnung. Für das Anzeichnen des Holzes und damit für die Bestimmung der Nutzung steht ein Förster zur Verfügung. Das Anzeichnen erfolgt im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer. – In der Folge muss der Wald in Forstreviere eingeteilt werden. Im Kanton Luzern hat sich die Neuerung, die im bernischen Forstgesetz vorgesehen ist, gut eingelebt.

In Artikel 15 wird der Waldabstand, der grundsätzlich 30 m beträgt, neu geregelt, wobei die Regierung Ausnahmen bewilligen kann.

In den Überbauungsplänen können die Waldabstände flexibel gestaltet werden. Beträgt die Distanz weniger als 30 m, ist die Zustimmung der Forstdirektion nötig.

In der Bewirtschaftung sind Fortschritte nur mit geschultem Personal möglich. Vermehrte Nutzung ist nötig, weil sonst die Rendite in Frage gestellt ist.

Die in den Artikeln 47 ff. vorgesehene Revierbildung ermöglicht die rationelle Pflege und Nutzung der Wälder.

Wenn der Staat das Eigentum beschränkt, muss er finanziell etwas beitragen. Gemäss Artikel 52 wird der Staat neu die Kosten der Tätigkeit des Forstdienstes übernehmen, die zur Erhaltung des Waldareals, zur Förderung der Schutzfunktion des Waldes, zur Erfüllung von forstpolizeilichen Aufgaben, zum Holzanzeichnen und zur Beratung der Waldeigentümer erfolgt. Auf Grund von Artikel 52 wird der Kanton Anteile an den Besoldungen der Gemeindeförster, der Gemeinde-Forstingenieure und für forstliche Verbesserungsprojekte übernehmen.

Die zusätzlichen neuen Aufwendungen werden auf 720 000 Franken geschätzt. Damit will der Kanton die Eigentumsbeschränkungen der Waldeigentümer abgelten.

Die grossrätliche Kommission hat den Entwurf am 20. Juni beraten. Er ist gut vorbereitet und sie beantragt Ihnen einstimmig Eintreten.

Herrmann. Der Wald ist Klimafaktor, Sauerstofflieferant, Wasserspeicher, Erholungsraum, Nutzobjekt. Der Wald kann nur mit einem fortschrittlichen Forstgesetz geschützt werden. Die Grundlagen sind das bisherige kantonale Forstgesetz, das eidgenössische Forstgesetz, und die Anpassung an die heterogene geographische und geomorphologische Struktur unseres Kantons. Man muss immer auf den Schutz und die Erhaltung der Wälder, die Bewirtschaftung, auf Abgrenzungen Rücksicht nehmen. Das gilt für öffentliche und private Wälder. Das Ziel wird mit dem neuen Forstgesetz erreicht. Durch die Unterschutzstellung aller Wälder wird ein nicht unwesentliches Prinzip angegriffen, nämlich das des Privatwaldes. Das geschieht aus sozialer Einstellung, zum Schutz und Wohl aller Erholungsuchenden wie auch im Interesse der Erhaltung und Verbesserung des Waldes.

Die freisinnige Fraktion hat Eintreten beschlossen. Einzelne Bemerkungen werden in der Detailberatung vorgetragen werden, z. B. über die Freiwilligkeit oder Verpflichtung zum Schwenten (Art. 7), die Frage der Entfachung von Feuer an geeigneten Stellen (Art. 12), die 30 m Waldabstand (Art. 15), die Ersatzaufforstung, besonders in der Nähe von Agglomerationen (Art. 18), eine Abgabe bei Waldrodungen zu Gunsten eines Fonds.

Der Entwurf ist sehr gut. Auf Grund von Meinungsäusserungen der Justizdirektion wird leider aus formaljuristischen Gründen die Definition des Waldes nur im Anhang niedergelegt. Die Kommissionsverhandlungen waren sehr sachlich. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten.

Fleury. La revision de la loi sur les forêts vient évidemment à son heure. A une époque où le monde est en pleine mutation, il importe plus que jamais de protéger la forêt dans toute la mesure du possible.

Nous avons eu l'occasion à plusieurs reprises de nous documenter à fond sur le problème forestier, et la Députation jurassienne a visité les forêts domaniales de la région de Bellelay sous l'experte direction de M. Farron, conservateur. A cette occasion, nous avons pu juger de l'importance des mesures prises en vue d'assurer l'entretien des forêts domaniales de même que de la richesse qu'elles représentent.

Les trois vocations de la forêt – protection de l'environnement, récréation, production de bois – sont primordiales. Nous constatons qu'actuellement, nos forêts produisent un million environ de mètres cubes de bois. Le projet prévoit l'institution de mesures en vue d'accroître la rentabilité des forêts par une exploitation plus rationnelle.

La mise sous protection peut être contestée à certaine égards, mais elle se justifie à mon avis. La création de triages est une nécessité absolue. Cependant, on constate d'une manière générale que le rendement de la forêt s'amenuise de jour en jour, et l'on entend d'amères critiques à ce sujet de la part des corporations communales ou bourgeoisiales. C'est ainsi que l'on voit fréquemment des bois façonnés entreposés depuis une année, voire plus longtemps, à l'orée ou au cœur de nos forêts. Ce spectacle devient de plus en plus affligeant, mais il n'y a pas d'autres solutions pour l'écoulement de nos bois. Les perspectives d'avenir ne sont pas réjouissantes et la fermeture de plusieurs fabriques de papier nous commande d'être vigilants et d'envisager une réduction éventuelle du volume des coupes. Il conviendrait également de prendre contact avec les acheteurs en vue d'une exploitation régionale. Je pense que grâce à la nouvelle loi, les dispositions nécessaires à cet effet pourront être prises et des suggestions intéressantes seront certainement faites à ce sujet lors de la discussion de l'article 15.

Je tiens à remercier M. le directeur des forêts de nous avoir orientés à fond au sujet de cet article sur le terrain même lors de la visite de forêts dans le Mittelland.

Mais tout n'est pas dit aujourd'hui. Je pense que la limite de 30 mètres prévue pour les constructions sera maintenue, bien qu'elle suscite des oppositions. En effet, l'application de cette disposition peut porter préjudice à certains propriétaires. De nombreux recours ont été déposés auprès de la Direction des forêts par des propriétaires qui demandent l'autorisation de construire à l'intérieur de la limite de 30 mètres.

Nous avons constaté à l'occasion de certaines procédures que des terrains avaient été reboisés artificiellement sans autorisation ou se sont reboisés naturellement du fait de la négligence du propriétaire. Je demande à M. le directeur des forêts de nous dire si un propriétaire a le droit de reboiser son terrain ou de le laisser se reboiser naturellement. La parcelle sera plus tard inscrite au registre foncier comme forêt et le propriétaire de la parcelle voisine ne pourra de ce fait plus construire ni vendre son terrain comme terrain à bâtir. Un de nos collègues touchés par cette prescription interviendra encore à ce sujet au cours de la discussion des articles.

Cependant, compte tenu des avantages qui découleront de l'application de la nouvelle loi, je vous invite, au nom du groupe démocrate-chrétien, à entrer en matière.

König. Die BGB-Fraktion wird für Eintreten stimmen. Der Entwurf ist gut. Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass alle bernischen Wälder unter Schutz gestellt werden. Das war fällig. Nur zwei Kantone haben den Wald noch nicht restlos unter Schutz gestellt.

Ein weiterer Vorteil des Entwurfes ist die Einführung des Reviersystems. Das ermöglicht die Verbesserung der Waldpflege.

Ich pflichte als Waldbesitzer dem Gesetz bei. Mein Wald ist in der Schutzzone. Ich habe ein gutes Verhältnis zu den Forstleuten. Unsere Förster bemühen sich sehr, uns in der Pflege der Wälder zu unterstützen. Es ist einer der schönsten Tage, wenn ich mit dem Förster im Wald die zu fällenden Bäume anzeichnen kann. Man wird beraten über den Wegbau und Neupflanzungen, die der Bodenart entsprechen müssen. Wäldern in Schutzzonen kam schon bisher diese Beratung zugut.

Die Waldbesitzer und der Bernische Bauernverband befürworten die Vorlage. Ich empfehle Ihnen, sie zu genehmigen.

Klopfenstein. Ich gratuliere zum vorzüglich ausgearbeiteten Vortrag. Beeindruckt hat mich der Spruch im Vortrag: «Es Trueber Heimet ohni Wald isch es Bett ohni Dechi.» Der Kanton Bern wäre ohne Wald auch ein Bett ohne Decke. Vergleichen Sie mit Ländern, wo der Wald verschwunden ist. Griechenland z. B. war jahrhundertelang von den Türken besetzt, die den Wald abgeholzt haben, so dass nur noch Erosionshänge vorhanden sind. So weit wird es bei uns nicht kommen!

Wenn das Holz sehr gefragt ist, wie während dem letzten Krieg, wo die Schulen Tannzapfen sammelten, besteht die Gefahr, dass der Wald übernutzt und damit geschwächt wird, so dass Wind und Wetter ihm vermehrt schaden können. Das vorliegende Gesetz setzt der Übernutzung Grenzen und erklärt alle Wälder zu Schutzwäldern. Das wird in unserer Fraktion allgemein begrüsst.

Im Zeitalter der Ölheizungen und der Elektrizität ist das Brennholz wenig gefragt. Viel Holz verfault im Walde. In steilern Wäldern wird der Erlös durch die Rüst- und Fuhrlöhne weggefressen.

Jetzt können sich die Wälder erholen, auch von den Sturmschäden der letzten zehn Jahre. Unsere Wälder bilden in dieser Zeit Holzvorräte.

Das Gesetz fördert den Forstdienst und die Forstplanung und damit das Wachstum und die Erstarkung des Waldes. Das ist erfreulich.

Zeiten, in denen das Brennholz wenig gefragt ist, haben zur Folge, dass die Waldbesitzer den Wald nur ungenügend pflegen, weil er nichts einträgt. Unsere Vorlage verhindert das durch zwingende Vorschriften.

Viele Streitigkeiten ergaben sich seit jeher aus der Frage des Abstandes von Bauten von der Waldgrenze. Der vorliegende Entwurf bricht ein paar Kanten. Via Baulinienplan werden die Bestimmungen über die Abstände flexibler.

Früher war der Wald in erster Linie Holzlieferant und Schutz gegen Wind und Lawinen. Heute wird er auch als Regenerator der Luft, als Wasserreservoir und als Erholungsgebiet geschätzt. Das sind die sogenannten Wohlfahrtswirkungen des Waldes. Weil das Gesetz diesen Wirkungen in vielen Artikeln Rechnung trägt, und weil die Wohlfahrtswirkungen auch den Leuten, die nicht Waldbesitzer sind, zugute kommen, und weil das Betreten des Waldes schon im Zivilgesetzbuch für jedermann erlaubt ist, und weil wir nicht wollen, dass der Kanton Bern ein Bett ohne Decke wäre, empfiehlt Ihnen die sozialdemokratische Fraktion, auf das Gesetz einzutreten.

Günter. Im Namen der Landesring-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten. Es ist ein guter Entwurf.

Ein Problem bildet das Befahren des Waldes mit Töffchen. Besonders in den Wäldern um die Stadt Bern herum wird das Wild durch Töfflärm immer wieder aufgescheucht, kommt nicht zur Ruhe.

Wir werden die bessere Sicherung des Waldabstandes beantragen.

Annen. Wir hatten bisher kein schlechtes Forstgesetz, das sieht man unsern Wäldern an, aber die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat die Totalrevision des Gesetzes erfordert. Wir erwarten vom neuen Gesetz, dass es den Stand der Waldarbeiter hebt, dass es sich auf die Qualität des Produktes Holz günstig auswirkt und auch dem Landschaftsschutz dient.

Der Entwurf ist eine fortschrittliche Arbeit der Forstdirektion. Das Gesetz ist aber nur eine der Säulen für die Erhaltung des Waldes. Die zweite Säule bildet der Holzpreis. Der beste Anreiz für gute Waldpflege wird durch ausreichende Holzpreise gegeben. Ich weiss, die Wirtschaftspolitik ist Sache des Bundes. Aber der Kanton kann beim Bund seinen Einfluss geltend machen.

Bisher war das Holz gewissermassen «Freiwild». In der Kriegszeit wurde den Waldbesitzern befohlen, zu holzen. Wenn man keine Versorgungsschwierigkeiten hat, wird dann Holz eingeführt. – Das Produkt des Waldbesitzers sollte besser geschützt werden. Dafür steht dann in Zeiten von Versorgungsschwierigkeiten eine Reserve zur Verfügung, die zu angemessenen Preisen abgegeben wird. – Auch die Öffentlichkeit hat Interesse an angemessenen Holzpreisen, denn wenn die Waldpflege nicht via Holzpreis erfolgt, muss der Preis für die Waldpflege auf andere Art bezahlt werden. Am wirksamsten ist es, die Selbsthilfemassnahmen zu fördern und gegenüber den Waldbesitzern Solidarität zu beweisen. Ich denke an langfristige Verträge, die dem regelmässigen Holzabsatz dienen.

Im bisherigen Schutzwaldgebiet befürchtet man, die Kredite für Forstverbesserungen könnten eingeschränkt werden, wenn sich das Subventionsgebiet ausweitet und ausserdem zusätzlich 720 000 Franken gebraucht werden. Wohl wird der kantonale Beitragssatz von 30 auf 40 Prozent erhöht. Daneben wird aber das Minimum von 20 auf 10 Prozent gesenkt. Es erscheint mir referendumspolitisch wichtig zu sein, dass der Forstdirektor hierüber noch eine Erklärung abgibt.

Einige Artikel des Entwurfes überbinden dem Forstpersonal grosse Verantwortung. Naturgemäss ist es sehr schwierig, im Gesetz alles zu umschreiben. Wir dürfen aber dem Forstpersonal vertrauen, dass das Gesetz loyal gehandhabt wird. In den letzten Jahrzehnten hat ein Umschwung stattgefunden; das Forstpersonal ist nicht mehr Polizei, sondern Betreuer des Waldes und Berater des Waldbesitzers.

Voisin (Corgémont). Je dirai d'emblée que la nouvelle loi sur les forêts qui nous est soumise est bien pensée. Elle tient compte de l'avenir et permet aux responsables des forêts bernoises de les exploiter, de les traiter et de les conserver pour le bien de la société humaine.

La loi de 1905 encore actuellement en vigueur a rempli la tâche qui lui avait assignée au début du siècle, par un réflexe d'auto-défense, la population d'alors. On en fit une loi de protection et de police, dont l'un des buts était de conserver l'aire forestière.

La forêt a conservé certaines des fonctions qui lui avaient été assignées, mais d'autres sont venues s'y ajouter: le maintien d'un environnement sain, la protection des sites et du paysages, la sauvegarde de la santé de l'homme sont des tâches auxquelles le législateur ne saurait plus se dérober et la forêt y contribue dans une large mesure. Face à ces impératifs, nous devons accepter certaines servitudes si nous voulons que la forêt profite à son propriétaire et en même temps en permettre l'accès aux personnes qui savent en apprécier la valeur.

L'ensemble des forêts du canton doivent être cultivées et soignées avec plus d'intensité que par le passé si l'on veut qu'elles soient désormais dans une plus large mesure au service de l'homme et que leurs propriétaires y restent attachés.

Ce n'est ici qu'un bref résumé des différents chapitres de la loi que nous allons parcourir et il nous donne la preuve de sa valeur. Aussi je vous recommande d'entrer en matière.

Michel (Gasel). Nachdem wir im Rat viele Lehrer haben, hätte man, statt während fast einer Stunde den Wald zu loben, das Lied anstimmen können: «Wer hat dich, du schöner Wald, aufge-

baut so hoch da droben?» Man zeigt den Entwurf nur von der glänzenden Seite, ähnlich wie man eine Medaille nur vorne betrachtet. Angesichts des so gebotenen glänzenden Bildes ist es schwierig, Opposition zu machen. Natürlich kann jeder frei seine Meinung äussern, aber in gewissen Situationen ist es problematisch, eine andere Meinung als die der erdrückenden Mehrheit zu vertreten, auch wenn die Opposition in guten Treuen erfolgt.

Meines Erachtens ist das Forstgesetz ein Tendenzgesetz, das dem Umweltschutz entgegenkommen will, der vielen nur durch Staatsintervention gewährleistet scheint. So kommt dieser Entwurf der öffentlichen Stimmung entgegen. – Ich rede hier nicht nur als Waldbesitzer, der in Fortsetzung der Tradition mehrere Generationen den gleichen Wald pflegen darf, sondern auch als langjähriger Präsident einer Waldhutgenossenschaft (Waldgenossenschaft am Gurten). Ich habe mit Vertretern des öffentlichen und halböffentlichen Waldbesitzes, mit Privaten, Bauern und Nichtbauern in langen Jahren Einsicht in die verschiedenen Möglichkeiten der Waldbesitzer erhalten. Auch da sind ja die Spiesse nicht gleich lang. Ich kenne also die Verhältnisse nicht nur vom Hörensagen her.

Die Motion Ischi wurde seinerzeit unter dem Eindruck der katastrophalen Schneedruckschäden eingereicht, die in den sechziger Jahren erfolgten. Damals wären wir auf vermehrte Solidarität der Öffentlichkeit angewiesen gewesen. Aber man hat auf Grund der Liberalisierung in der EFTA süddeutsches Langholz in Mengen hereingelassen, so dass es unrentabel wurde, den eigenen Wald zu pflegen.

Infolge der wachsenden Bedeutung des Waldes sollten unsere Waldprodukte schon an der Grenze besser geschützt werden. Aber die EFTA-Liberalisierung und die künftige EWG-Politik usw. weisen in ganz andere Richtung. In abgelegenen Gebieten wird man trotz fachmännischer Beratung den Wald wahrscheinlich ohne Ertrag pflegen müssen. So zeigt sich dann die Gratisberatung von anderer Seite. – Man sagt, die Gratisberatung sei die Abgeltung für die Einführung der Bewilligungspflicht. Wahrscheinlich werden dann mit der Zeit doch wieder Gebühren und Abgaben eingeführt. Infolge der bei unserer Staatskasse immer rascher wiederkehrenden Trockenzeiten wird der Staat auf Gebühren angewiesen sein. Diese wird er leichter erheben können, wenn er die Hand über dem ganzen Walde hat. Eine ähnliche Entwicklung haben wir beim Alkoholgesetz erlebt. Wer einen Liter Schnaps verkauft oder auch nur verschenkt, wird von der Polizei schon argwöhnisch beobachtet. – Im Landwirtschaftsgesetz hat man hinsichtlich Erhaltung der Landwirtschaft, Sachen versprochen, von denen man noch nach 20 Jahren nichts merkt, trotzdem die Schweiz noch nie so gute Wirtschaftsverhältnisse aufwies.

Was bietet der Wald der Öffentlichkeit? Der heutige Zustand wurde nicht durch die Unterschutzstellung des Privatwaldes erreicht, sondern durch einige Bestimmungen des eidgenössischen Forstgesetzes, die schon sehr lange bestehen. Ich denke an die Garantierung der Waldflächen, das Weideverbot, das Kahlschlagverbot und die Pflicht zur Wiederaufforstung. Das schätzen wir im Vergleich zur Regelung im Ausland.

Der Vortrag der Regierung enthält ein paar schöne Hinweise, zu denen ich gratuliere. Da lesen wir unter anderem: «Es Trueber Heimet ohni Wald isch es Bett ohni Dechi.» - Vor etwa 30 Jahren spielte ich in einem Gotthelf-Theaterstück mit, worin der Ausspruch erfolgte: «Nüt schärmet e-mene Puur der Wald besser als en guet gschonete gschärmete Wald.» Diese Einsichten sind nicht auf den Büros erarbeitet worden, sondern im Privatwald. Mir erscheint es als Missbrauch, wenn man solche Erkenntnisse nur als Argument für die Unterschutzstellung des Privatwaldes unter den Staat braucht.

Ich helfe mit, alles vorzukehren, was der Förderung unseres Waldes dient, wie es jahrzehntelang der Grossteil der Privatwaldbesitzer ohne staatliche Vormundschaft getan hat. Aber ich wehre mich gegen die misstrauische Unterschutzstellung und Bevormundung vieler vorbildlicher Privatwaldbesitzer. Das ist nur Hafer für den Kompetenzhunger des Amtsschimmels.

Reber. Ich bin mit Kollege Michel einverstanden, dass es gut wäre, in der Wandelhalle das Lied von Eichendorff zu singen. Ich will nicht weiter über die Bedeutung des Waldes reden. Jedermann ist mehr oder weniger mit dem Wald verbunden.

In den letzten zwölf Jahren wurde der Wald mehrmals durch Naturkatastrophen geschädigt. Ich begreife, dass gewisse Kreise ob der unbefriedigenden Holzverwertung etwas erbost sind. Sie wissen, dass bei Holznutzung infolge von Naturkatastrophen der Aufwand doppelt so gross ist, die Preise aber tiefer sind. Solches bringt viel Verärgerung.

Die Vorlage ist gut ausgewogen. Die Waldwirtschaft befindet sich, wie vieles andere, in einem Strukturwandel. Vor 1½ Jahren besuchte ich in München die Forstmesse. Wir sahen dort die fortschreitende Technisierung in der Holzgewinnung, besonders im Rüsten. Sodann wurde der Nutzen des Waldes als Erholungsraum sehr ausführlich dargestellt.

Der grösste Vorteil der Unterschutzstellung ist die Förderung des Wegbaues. Die Wege sind fast überall mangelhaft angelegt. Für rationelle Bewirtschaftung werden auch gewisse Zusammenlegungen notwendig sein.

Ich musste mich sehr früh mit forstlichen Fragen befassen. Ich habe mich an den Förster gewendet und den Wald unter seiner Beratung betreut. Diese Beratung ist sehr wichtig. Mit der Annahme des Gesetzes tun wir ein gutes Werk.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst danke ich für die gute Aufnahme der Vorlage, besonders auch für die Zustimmung der Fraktionen. Es ist richtig erkannt worden, dass das Gesetz die Grundlage für eine moderne Forstpolitik bildet.

Der Kanton Bern hat ein grosses Waldareal. Der Wald ist den Angriffen der Zeit ausgesetzt. Dem Wald droht Gefahr, mangels Rendite zu wenig gepflegt zu werden. Wir müssen aber dem Bernerwald Sorge tragen.

Die Hauptneuerungen des Entwurfes sind erwähnt worden:

die Unterschutzstellung der restlichen 23 Prozent der bernischen Waldfläche, wie es die Motion Ischi verlangt hat;

die Förderung der Bewirtschaftung durch die Revierbildung und andere unterstützende Massnahmen;

die Verstärkung der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion.

Wir haben das Gesetz so gegliedert und gestrafft, dass man trotz der vielen Bäume den Wald noch sieht.

Bei der Redaktion waren natürlich die Bundesvorschriften wegleitend. Sie haben darüber im Vortrag einen Auszug. Diese Vorschriften gehen zum Teil sehr weit und sind für den Kanton verbindlich, auch wenn sie nur in einer Bundesverordnung enthalten sind.

Das eidgenössische Forstgesetz vom Jahre 1902 war wahrscheinlich der weitsichtigste Planungserlass, der in unserem Lande je erlassen wurde. Die Bestimmung, dass das Waldareal in der Gesamtheit erhalten bleiben muss (Rodungsverbot, Verpflichtung zur Wiederaufforstung) hat unsern Wald bereichert. – Die bernische Waldfläche nimmt jährlich um Dutzende von Hektaren zu, weil der Wald im Voralpen- und Berggebiet in die Weiden hinaus wächst. Es stehen zu wenig Leute zur Verfügung, um den Wald zu schwenten.

Die Vorlage enthält einige Punkte politischer Natur. Ein solcher ist die Unterschutzstellung. Früher erfolgte sie hauptsächlich zum Schutze vor Lawinen. Heute ist das öffentliche Interesse am Wald viel grösser als früher. Im Vordergrund steht die Walderhaltung aus der Sorge um den Wasserhaushalt, zur Luftreinigung, wegen der Funktion des Waldes als Erholungsraum und wegen des Landschaftsschutzes. – Die Unterschutzstellung finden wir auch in den klaren Weisungen des Bundes. Diese sind nicht gesetzlich und darum für die Kantone noch nicht verpflichtend. Nur Bern, Solothurn und Zürich haben noch Waldflächen, die noch nicht unter Schutz stehen.

Die Unterschutzstellung stellt eine Einschränkung in der Verfügungsfreiheit dar. Praktisch geht es aber um nicht viel anderes als um die Einschaltung der Beratung, die dem Waldbesitzer gratis zur Verfügung stehen wird. Zusätzlich wird die Einschränkung der Verfügungsfreiheit damit abgegolten, dass für die Erschliessung Subventionen ausgerichtet werden können.

Sodann wird mit diesem Gesetz die Bewirtschaftung unterstützt. Die Privatwaldbesitzer, auch im Mittelland, können ihre Förster selber wählen. Es wird also nicht ein staatlicher Waldvogt Einfluss nehmen.

Für die Deckung des Eigenbedarfs ist der Besitzer frei, Holz zu schlagen.

Die Unterschutzstellung ist in dieser Vorlage etwas ganz anderes als das, was bei der seinerzeitigen Teilrevision geplant war, wo keine ausgleichenden Massnahmen vorgesehen waren. Mit der Unterschutzstellung haben wir, nach den Richtlinien des Bundes, die Möglichkeit, beim Bund in bezug auf das Holzmarktgeschehen viel mehr Einfluss zu nehmen als wenn wir unsere Gebiete nicht unter Schutz stellen. Die internationalen Verträge mit der EFTA und der EWG bereiten uns Sorgen. Aber wir werden vom Bund mit mehr Erfolg Schutzmassnahmen in bezug auf Importe verlangen können.

Die Erfahrungen mit der Unterschutzstellung sind sehr positiv. Nirgends stösst man sich an der Einschaltung des Forstdienstes. Die früheren Eingriffe, die durch das eidgenössische Recht erfolgten (Rodungsverbot, freies Betretungsrecht) waren viel stärkere Eingriffe in die Freiheit des Privatwaldbesitzers, und diese Eingriffe wurden ja ohne irgendwelche Abgeltung vorgenommen.

Es hat mich gefreut, dass der Bernische Waldwirtschaftsverband, der die Waldbesitzer vertritt, und der Bauernverband zur Vorlage sehr positiv Stellung genommen haben.

Zur Bestimmung über das Feuern im Walde, die umstritten ist, werde ich mich in der Detailberatung äussern, ebenfalls zur Frage des Waldabstandes und zu den Beiträgen.

Das Beitragsdekret, das auf Grund der Artikel 52 und 57 auszuarbeiten ist, liegt auf der Direktion im Entwurf vor. Es geht demnächst an die andern Direktionen zur Vernehmlassung. Ihre Kommission wird es vor der zweiten Lesung erhalten, und der Grosse Rat wird dieses Dekret vor der Volksabstimmung über das Gesetz behandeln können, so dass über die wichtigsten Ausführungserlasse rechtzeitig Klarheit bestehen wird.

Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Gerber, Präsident der Kommission. Im Zweckartikel wird neu aufgenommen: «Stärkung der Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes.»

Angenommen.

Art. 2

Gerber, Präsident der Kommission. Für die Begriffsbestimmung des Waldes wird auf die eidgenössische Forstgesetzgebung hingewiesen. Die Kommission fragte sich, ob der Begriff des Waldes nicht im Gesetz aufgenommen werden sollte. Die Umschreibung ist aber sehr langatmig. Darum haben wir auf die Aufnahme verzichtet. Die Forstdirektion sichert zu, dass in einem Separatdruck, der mit dem Forstgesetz abgegeben wird, der Begriff Wald gemäss der eidgenössischen Vollziehungsverordnung umschrieben wird.

Angenommen.

Art. 3

Gerber, Präsident der Kommission. In diesem Artikel wird die Unterschutzstellung des Waldes festgehalten.

Michel (Gasel). In Artikel 3 steht: «Alle Wälder im Kanton Bern sind Schutzwaldungen im Sinne der eidgenössischen Forstgesetzgebung.» Da redet also der Staat mit. Das ist die wichtigste Änderung. Der Privatwald, der nicht Schutzwaldgebiet war, wird unter Schutz gestellt und entsprechend vom Staat mitverwaltet. Dagegen wehre ich mich und lehne diese Formulierung ab.

Präsident. Ein Antrag ist nicht gestellt.

Angenommen.

Art. 4

Angenommen.

Art. 5

Gerber, Präsident der Kommission. Hier wird darauf verwiesen, dass das Waldareal in der Gesamtheit erhalten bleiben muss und dass auch die regionale Verteilung erhalten bleiben muss. Es wird auf das eidgenössische Forstgesetz verwiesen.

Angenommen.

Art. 6

Baumberger. Hier wird gefordert, dass Schlagflächen oder durch ausserordentliche Ereignisse zerstörte Waldteile innert drei Jahren wieder angepflanzt werden müssen. Das begrüsse ich, frage mich aber, ob die Umschreibung genüge, wonach man im Falle der Nichteinhaltung der Frist den Artikel 11 anrufen kann. Ich habe kürzlich gesehen, dass noch nicht alle Flächen bepflanzt sind, die im Jahre 1967 durch Windfall kahl wurden.

Gerber, Präsident der Kommission. Wenn sehr grosse Schäden im Wald entstehen, ist es gelegentlich unmöglich, den Wald in drei Jahren instandzustellen. Dann muss man das Problem gemeinsam lösen. Wenn auf Mahnung des Revierförsters und des Kreisforstamtes keine Lösung kommt, muss der Artikel 11 angewendet werden. Die Schäden aus dem Jahre 1967 sollten jetzt eigentlich behoben sein. Die Artikel 6 und 11 dienen dazu, in nützlicher Frist – fünf oder sechs Jahre scheinen mir etwas lang zu sein – die Angelegenheit zu ordnen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Artikel 6 wurde von der eidgenössischen Gesetzgebung übernommen. Die besondern Fälle werden sehr sachlich geprüft. Der Grundsatz der Wiederbestockung gilt. Aber bei grossen Schäden muss man sich verständigen. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, kommen der Artikel 11 und nachher die Strafbestimmungen zur Anwendung. Ich glaube aber nicht, dass diese je angewendet werden müssen.

Angenommen.

Art. 7

Gerber, Präsident der Kommission. Hier ist vom Schwenten im Gebiet von Wald und Weide die Rede. Wenn der Wald eine Höhe von mehr als zwei Metern erreicht, ist für das Schwenten die Bewilligung des Kreisforstamtes nötig. Die Kommission hat uns zugesichert, dass Bewilligungen zum Schwenten loyal erteilt würden, damit die Weiden wieder hergestellt werden können. Bei der Gelegenheit kann aber die Ausscheidung von Wald und Weide verlangt werden.

Hof. Dieser Artikel behandelt das Schwenten von Weiden. Das Problem stellt sich nicht nur auf Weiden, sondern auch auf Baugrundstücken in Waldnähe. Diesbezüglich fehlte im alten Gesetz eine klare Regelung, und sie ist auch im Entwurf nicht vorhanden. Im Zusammenhang mit einem eigenen Expropriationsverfahren in unserer Gemeinde schreibt einer der ersten Forstexperten des Kantons in der Expertise, dass bezüglich schwenten auf Baugrundstücken keine Gesetzesgrundlagen vorhanden seien, dass also in diesem Fall die gleiche Praxis wie für das Schwenten auf Weiden angewendet werden könnte. Das ist eine sehr unbestimmte Praxis. Aus der gleichen Expertise geht hervor, dass das Schwenten auf Bauland insofern zu Schwierigkeiten führen kann, als den Grundstückbesitzern unter Umständen roden ohne Bewilligung vorgeworfen werden kann. Das Gesetz sollte deutlich umschreiben, dass auch auf Bauland geschwentet werden kann und sollte sagen, wo und unter welchen Bedingungen das geschehen darf. Ich wurde vom Kommissionspräsidenten dahin orientiert, dass dem in Artikel 16 Rechnung getragen werden soll. Das ist der einzige Artikel, welcher den Rechten der Privateigentümer Rechnung trägt; der Artikel umfasst aber nur etwa drei Zeilen. Es wird schwer sein, diesen Artikel richtig zu interpretieren. In Artikel 7 sollte der Begriff des Schwentens auch hinsichtlich des Baulandes klar umschrieben werden. Ich beantrage daher den folgenden Absatz 2:

«Ebenfalls gestattet ist der Rückhau (Schwenten) von natürlichem Jungwuchs zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Bauland.»

Selbstverständlich muss dann die Marginalie lauten: «Schwenten von Weiden und Bauland.»

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Messerli. Ich beantrage, den Artikel 7 wie folgt zu fassen:

«Zur Wiederherstellung und zum Unterhalt der Weiden ist der Rückhau (Schwenten) von natürlichem Jungwuchs gestattet.» Der Rest wäre zu streichen.

Im Berggebiet fehlen meistens die Leute, um rechtzeitig zu schwenten. In der Folge entstehen Schwierigkeiten mit den Kreisforstämtern. Man sollte aber froh sein, wenn die Weiden überhaupt noch geschwentet werden. Das ist Landschaftspflege. Wenn dann der Jungwuchs über zwei Meter hoch ist, sollten nicht Schwierigkeiten entstehen. Wenn ich den Ausdruck «Jungwuchs» verwende, ergibt sich daraus, dass grosse Tannen im Weidegebiet nicht geschwentet werden dürfen. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Gerber, Präsident der Kommission. Ich habe mit Herrn Hof über seinen Antrag gesprochen. In Artikel 16 wird neu festgehalten: «Bei Neuaufforstungen und bei natürlicher Ausdehnung der Bestockung sind gegenüber Bauten und Waldabstandslinien die gleichen Grundsätze (Art. 15) zu beachten.»

Wenn Wald über seinen bisherigen Bereich hinauswächst, muss geschwentet werden, sonst kann es dem Baulandeigentümer passieren, dass die Baulinie weiter in sein Land hineingetrieben wird. Dem Wunsch von Herrn Hof wird mit Artikel 16 Genüge getan; sein Antrag zu Artikel 7 ist nicht nötig.

Zum Antrag Messerli: Wir sind der Auffassung, dass man am Entwurf festhalten sollte. Die Forstorgane haben zugesichert, dass sie beim Schwenten von Jungwald von mehr als zwei Meter Höhe eine sehr liberale Praxis handhaben werden. Uns scheint, die vorliegende Formulierung sollte angenommen werden.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was den Antrag Hof betrifft, bestätige ich die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Der Waldabstand muss beibehalten werden. Das ist zugesichert. Der Antrag Hof würde bedeuten, dass wir das Bauland schützen wollen. Wir wollen aber den Wald schützen, nicht das Bauland. Die gewünschte Sicherung ist im Artikel 16 enthalten.

Grossrat Messerli beantragt die Streichung des zweiten Satzes, und er will, dass wir im ersten Satz die Worte einfügen «und zum Unterhalt». Wenn man Jungwuchs längere Zeit stehen lassen dürfte, entstünden Schwierigkeiten bezüglich der Begriffsumschreibung, die der Bund gibt. Damit Klarheit besteht, haben wir die zwei Meter Höhe festgelegt. Es dauert immerhin einige Jahre, bis Tannen zwei Meter hoch sind. Wenn man die Bäume höher wachsen lässt, muss man sich fragen, ob das nicht bestehender Wald sei. Der Forstdienst wird den Verhältnissen und den Wünschen der Waldbesitzer Rechnung tragen, aber die Instruktion und die Anwendung des Gesetzes wird durch die vorliegende Präzisierung wesentlich erleichtert. Ich beantrage Ihnen, dem Artikel 7 zuzustimmen.

Präsident. Herr Hof zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung

Für den Antrag Messerli	50 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

Beschluss:

Zur Wiederherstellung und zum Unterhalt der Weiden ist der Rückhau von natürlichem Jungwuchs gestattet.

Art. 8 und 9

Angenommen.

Art. 10

König. Der erste Satz von Absatz 2 lautet: «Gerüstetes Nadelholz ist bis spätestens 15. Mai aus dem Walde abzuführen; ist dies nicht möglich, muss es vom Holzeigentümer entrindet werden.» – Wir haben die Leute nicht immer zur Verfügung, das Holz rasch zu entrinden. Das Datum des 15. Mai ist schon im bestehenden Gesetz enthalten. Ich beantrage, diesen Artikel auf die zweite Lesung zurückzunehmen. Man könnte z. B. sagen: «Gerüstetes Nadelholz, das während dem Sommer im Wald auf Lager liegt, ist unter der Aufsicht des Forstdienstes vor Insektenbefall zu schützen.» Ich weiss, man muss sehr vorsichtig sein, sollen die Schädlinge nicht überhand nehmen.

Gerber, Präsident der Kommission. Die Frist des 15. Mai ist den Verhältnissen des Mittellandes angepasst. In höheren Lagen jedoch bietet die Einhaltung dieser Frist Schwierigkeiten. Ich bin bereit, die Anregung von Herrn König auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Mit der bisherigen Regelung sind wir nicht schlecht gefahren. Für das Berggebiet könnte man den Termin um acht bis zehn Tage hinausschieben. Ich bin einverstanden, die Anregung auf die zweite Lesung zu prüfen.

Angenommen.

Art. 11

Hof. Wenn ein Wald vernachlässigt wird, kann das den angrenzenden Grundstücken schaden. Darüber steht im Gesetz nichts. Wenn in meinem Garten ein Baum zum Nachbar hinüber wächst, muss ich den Baum nach Gesetz fällen oder zurückschneiden. Wenn Wald mangels Pflege sich auf das Nachbargrundstück ausdehnt, und wenn nicht geschwentet wird, wird eben ein Teil des Nachbargrundstückes zu Wald. Wer bezahlt das Schwenten auf jenem Grundstück? Man sollte eine Bestimmung aufnehmen, wonach der Waldbesitzer verpflichtet ist, seinen Wald allenfalls auch auf dem Nachbargrundstück zu schwenten. Ich beantrage die folgende Ergänzung: «Bei offensichtlicher Vernachlässigung des Waldes, die den Fortbestand oder angrenzende Grundstücke gefährdet, ordnet das Kreisforstamt die nötigen Massnahmen an.»

Gerber, Präsident der Kommission. Der Eigentümer von Land, das an Wald anstösst, hat naturgemäss etwelche Nachteile zu tragen (Schatten, Wurzelwuchs). Was an Wald sich auf sein Gebiet ausdehnt, kann er abschneiden. Wenn Bäume zu weit in sein Grundstück hineinragen, ist die Abhilfe eine zivilrechtliche Angelegenheit. Wir können nicht Bestimmungen aufnehmen, die den Waldbesitzer unbedingt verpflichten, das nachbarliche Grundstück zu schützen.

Abstimmung

Für den Antrag Hof	32 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Beschluss:

Bei offensichtlicher Vernachlässigung des Waldes, die den Fortbestand oder angrenzende Grundstücke gefährdet, ordnet das Kreisforstamt die nötigen Massnahmen an und lässt diese nach erfolgter Fristansetzung auf Kosten des Säumigen ausführen.

Art. 12

Gerber, Präsident der Kommission. Hier wird das Feuern im Walde neu umschrieben. Üblicherweise verbrennt der Waldeigentümer einen Teil der Holzabfälle im Wald. Zunehmend entfachen aber auch Wanderer Feuer, um darauf Fleisch zu braten. Der Artikel 12 enthält das, was heute Praxis ist, berücksichtigt die Gegebenheiten.

Gafner. Der Absatz 2 lautet: «In gefährdeten Wäldern kann das Kreisforstamt das Feuern verbieten.» Ich bitte, auf die zweite Lesung zu prüfen, ob nicht der folgende Wortlaut besser wäre:

«In gefährdeten Wäldern können die Gemeinden im Einvernehmen mit dem Kreisforstamt das Feuern verbieten.»

Die Ortspolizei ist für die Brandbekämpfung verantwortlich. Die Gemeinden müssen die dadurch entstehenden Aufwendungen bezahlen. Wenn Sie meinen Vorschlag nicht annehmen können, behalte ich mir vor, zu beantragen, der Staat habe diese Kosten zu übernehmen. Das wäre ja die Folge davon, dass man die Kompetenz in die Hand der Verwaltung legt. Im Kanton Bern ist wahrscheinlich die Brandgefahr am Südhange des Beatenberg am grössten. Es ist vorgekommen, dass die Gemeinden Beatenberg, Sigriswil und Unterseen innerhalb von zwei Tagen nur für die Brandbekämpfung über 40 000 Franken aufzuwenden hatten. Mein Antrag bedeutet kein Misstrauen gegen das Kreisforstamt. Aber die Gemeinden sollten zuständig sein, wenn sie schon die Brandbekämpfung zu besorgen und die erwachsenden Kosten zu bezahlen haben.

Bigler. Im Absatz 1 scheint mir der Satz: «Feuer dürfen nur an geeigneten Stellen entfacht werden» unglücklich formuliert zu sein. Das beurteilt ja der, welcher ein Feuer entfachen will.

Im darauffolgenden Satz bezieht sich das Löschen auf «geeignete Stellen». Man löscht aber das Feuer, nicht die Stellen.

Ich begrüsse es, dass Wanderer im Wald an geeigneter Stelle Feuer entfachen dürfen.

Ich beantrage auf Grund einer Meinungsäusserung des Bernischen Försterverbandes, die Sätze 2 und 3 von Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

«Feuer im Wald ist nur an besonders gekennzeichneten und eigens dafür hergerichteten Stellen gestattet. Die Feuer sind zu beaufsichtigen und beim Verlassen des Feuerplatzes vollständig zu löschen.»

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Linder. Ich unterstütze die beiden Vorredner. Im Interesse der Waldbesitzer, der Forstämter und des ganzen Volkes muss alles getan werden, um Waldbrände zu verhüten. Es ist unglaublich, mit welcher Unvorsichtigkeit im Walde manchmal Feuer gemacht wird. Die Gefahren sind manchmal gar nicht so leicht zu erkennen. Darum muss der Waldbesitzer darüber entscheiden, wo Feuerstellen eingerichtet werden können. Ich unterstütze den Antrag Bigler.

Rindlisbacher. Ich beantrage, den Antrag Bigler abzulehnen. Wir wollen kein Polizeigesetz schaffen, das dem Wanderer verbietet, gelegentlich Cervelats zu braten. Ich habe selber immer sehr wohl beurteilen können, wo ohne Gefahr ein Feuer gemacht werden kann. Ich möchte nicht, um Cervelats braten zu dürfen, eine staatlich organisierte Feuerstelle aufsuchen müssen. Es ist ja auch nichts darüber bekannt, dass durch solche Feuer Waldbrände entstanden wären. Wir wollen nicht etwas verbieten, das ohne Schaden geduldet werden könnte. Nötigenfalls könnte man später das Gesetz ändern. Wir wollen nicht, dass in den Wäldern am Sonntag Forstpolizisten herumstreichen, um aufzupassen, dass nicht an unautorisiertem Ort ein Feuerchen gemacht wird.

Theiler. Ich habe dem Votum von Herrn Rindlisbacher nicht viel beizufügen. Ich empfehle ebenfalls, den Antrag Bigler abzulehnen. Man hat mir einmal vorgeworfen, ich würde diejenigen verteidigen, die das Rathaus anzünden wollten, und jetzt wird man vielleicht sagen, ich verteidige die, welche den Wald anzünden. Die Wälder sind durch diese Feuerchen nicht gefährdet. Allzu viel Tafelnbürokratie könnte einem die Freude am Wald vergellen. Die Wälder sollen der Bevölkerung Freude machen. Die Leute werden sich alle Mühe geben, dass nichts passiert.

Gerber, Präsident der Kommission. Die Kommission nimmt den Antrag Gafner zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegen. In seinem Gebiet ist die Gefährdung der Wälder ein Problem. Jedenfalls muss zwischen den Gemeinden und dem Kreisforstamt ein gutes Einvernehmen bestehen.

Die Kommission lehnt die Anträge Bigler und Linder ab, und zwar auch im Blick auf den Privatwaldbesitzer. Dieser würde nämlich verpflichtet, Holzabfälle nur an bestimmter Stelle zu verbrennen.

Im letzten Satz von Absatz 1 bezieht sich das Wörtchen «Sie» nicht auf «geeignete Stellen», sondern auf «Feuer».

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin ebenfalls einverstanden, den Vorschlag Gafner zur Prüfung entgegenzunehmen.

Die Anträge Bigler und Linder muss auch die Regierung ablehnen. Dieser Artikel wurde mit allen Vorinstanzen lange besprochen. Jetzt ist es den Touristen verboten, im Walde Feuer zu machen. Dieses Verbot hat sich aber nicht durchsetzen lassen; es wäre nicht richtig, es aufrechterhalten zu wollen. Was hier vorgeschlagen wird, legalisiert lediglich den bestehenden Zustand. Es wird klar gesagt, wo und wie Feuer gemacht werden darf. Es wäre unmöglich, an Sonntagen den Forstdienst oder die Polizei aufzubieten, um das Verbot des Feuerentfachens durchzusetzen. Wir wollen keine Bestimmung, die nicht durchgesetzt werden kann.

Der Vorschlag des Försterverbandes lautet dahin, man solle nur an gekennzeichneten Stellen Feuer entfachen dürfen. Wir wollen nicht im Wald einen Wald von Verbotstafeln. Wenn wir schreiben «an geeigneten Stellen», sind die Haftungsverhältnisse klar. Man darf nicht in der Nähe von Holzabfällen oder an trockenen Stellen Feuer machen. Man darf annehmen, dass die Bevölkerung vorsichtig ist und nicht den Wald durch Feuer gefährdet. Man hat die Wohlfahrtswirkung des Waldes gelobt. Hier müssen wir die Konsequenz ziehen und dem Touristen gestatten, Picknickplätze einzurichten, wie es bis heute geschehen ist. Im grossen und ganzen ist tatsächlich nichts passiert, ausgenommen am Thunersee. Bei trockenem Wetter kann dort das Feuermachen ganz verboten werden. Diese zusätzliche Sicherung sollte genügen.

Präsident. Der Antrag Gafner wird von der Kommission und der Regierung zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegengenommen.

Der Antrag Linder liegt nicht schriftlich vor. Ich bitte ihn, diesen Antrag schriftlich einzureichen. Wir würden ihn dann beim Rückkommen behandeln. Herr Linder ist einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Bigler ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Art. 13

Angenommen.

Art. 14

Althaus. Der Wald ist nicht nur Erholungsgebiet, er ist auch Holzlieferant, ist ein Reservoir für Trinkwasser. Darum werden sehr viele Wasserversorgungen im Walde erstellt. Gemäss Artikel 14 wären Bauten im Walde jedoch grundsätzlich verboten. Im Walde sollten aber Wasserversorgungen, Grundwasserfassungen, Reservoirs, Pumpwerke usw. erstellt werden dürfen. Das Trinkwasser wird ja immer wichtiger. Ich bitte, diesen Artikel auf die zweite Lesung entsprechend abzuändern.

Gerber, Präsident der Kommission. Wir wollen dieses Problem prüfen. Vielleicht kann das durch eine Zusicherung des Forstdirektors zu Handen der Gesetzesmaterialien geordnet werden.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich präzisiere, dass die Bundesvorschriften massgebend sind. In Artikel 28 der Vollziehungsverordnung wird bestimmt: «Für die Errichtung von andern nicht ständigen Kleinbauten wie Jagdhütten und Bienenhäuschen oder das feste Aufstellen von Wohnwagen ist eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde und des Grundstückeigentümers erforderlich.» Der Bau eines Wasserreservoirs ist ohne weiteres möglich. Man braucht deshalb den Artikel nicht zu ändern. Aber die Kommission kann das nochmals prüfen.

Präsident. Herr Althaus ist mit der Prüfung einverstanden.

Angenommen.

Art. 15

Gerber, Präsident der Kommission. Bauten haben einen Waldabstand von mindestens 30 m einzuhalten. Ausnahmen können im öffentlichen Interesse bewilligt werden. Überbauungspläne müssen grundsätzlich Waldabstände von mindestens 30 m einhalten. Wenn weniger vorgesehen ist, ist die Bewilligung der Baudirektion und die Zustimmung der Forstdirektion einzuholen. Bei mehr als 30 m Abstand stellt sich die Frage der Entschädigung an den Landbesitzer, wenn Bauerwartungsland oder Bauland nicht eingezont wurde.

Die Formulierung ist vernünftig; es kann allen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Gelegentlich kann ein öffentliches oder ein privates Interesse Ausnahmen erfordern. Man sollte daher neben dem öffentlichen auch das private Interesse vorbehalten.

Hof. Mein Antrag bezieht sich nicht auf den Abstand von 30 m. Der Begriffsbestimmung des Waldes entnehmen wir, dass der Wald nicht nach der grundbuchlichen Eintragung bestimmt wird, sondern auf Grund der effektiven Verhältnisse in der Natur. Ich bin damit einverstanden, wünsche aber, dass Gemeinden im Moment, wo sie neue Zonenpläne auflegen, auch auf die effektiven Verhältnisse abstellen. In unserer Gemeinde wurde im Jahr 1968 ein Zonenplan aufgestellt, der genehmigt wurde. Darin wurde die Waldzone gemäss Grundbuch übernommen. Als es um die Entschädigung ging, war das, was man genehmigt hatte, nicht mehr massgebend, sondern es wurde auf die effektiven Verhältnisse abgestellt. Ich beantrage daher den folgenden neuen Absatz 4:

«Bei Auflage von neuen Zonenplänen müssen die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Waldgrenzen berücksichtigt werden.»

In der Folge kann dann nicht einfach das übernommen werden, was im Grundbuch eingetragen ist.

Günter. Ich habe meinen Antrag schon angekündigt. Der Waldabstand war früher als Feuerschutz gedacht. Heute dient das in erster Linie der Erhaltung des Waldsaumes, dem Umweltschutz. Der Absatz 2 sieht Ausnahmen vor. Dort ist von öffentlichen und privaten Interessen die Rede. Was sind wichtige private Interessen? In Köniz stehen an der Holligenstrasse nahe dem Wald Baracken. Jetzt will man dort Neubauten erstellen, und die Baracken sollen die Handhabe abgeben, den Waldabstand auf 20 m herabzusetzen. Da sind nur private Interessen im Spiel. Die Gemeinde Köniz hat diese Interessen geschützt. Weil dann aber etwas schief gegangen ist, wurde schliesslich der Abstand doch auf 30 m festgesetzt. Aber die anfängliche Herabsetzung des Abstandes auf 20 m löste eine Kettenreaktion aus; alle andern beanspruchten das gleiche Recht. Ich beantrage, den Absatz 2 zu streichen.

Im Absatz 3 möchte ich eine Sicherung einbauen. Ich beantrage zu sagen:

«In Überbauungsplänen gemäss Baugesetz kann der Bauabstand vom Wald mit Waldbaulinien (Waldabstandslinien) für ein bestimmtes Gebiet nur für öffentliche oder dem Allgemeinwohl dienende Bauten herabgesetzt werden.»

In Betracht kämen Wasserreservoirs usw. Bis 1970 waren Bewilligungen leicht erhältlich. Da muss eine restriktive Praxis Platz greifen.

Stauffer (Gampelen). Eigentlich sollte man einen andern Abstand vorschreiben. Gemäss Baugesetz muss jede Gemeinde einen Überbauungsplan erstellen. Die Frist hiefür wird zwar nicht eingehalten werden können, weil nicht genügend Fachleute zur Verfügung stehen. Aus den Überbauungsplänen wird man ersehen, wie gebaut werden kann. Man sollte die Böschungen, die zu bewirtschaften unrentabel ist, als Bauland freigeben. Oberhalb solcher Böschungen beginnt häufig der Wald. In solchen Fällen sollte man näher an den Wald heranbauen können, sonst muss auf flachem Land gebaut werden, das der Landwirtschaft dienen könnte. Das Gesetz lässt sich nicht flexibel

genug gestalten, um solchen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Im Überbauungsplan ist das möglich. Wenn z. B. ein Spazierweg dem Waldrand entlang führt, wird man den Gebäudeabstand grösser halten als dann, wenn der Wald direkt ob einer Böschung beginnt. Durch die Formulierung des Artikels 15 kann den besonderen Verhältnissen im Einzelfall Rechnung getragen werden.

Guggenheim. Als Mitglied der ausserparlamentarischen Kommission habe ich seinerzeit in der Kommission auch die Ansicht vertreten, wie Kollege Günter, der Absatz 2 sei zu streichen; nur wo Überbauungspläne oder Gestaltungspläne gemäss kantonalem Baugesetz zur Verfügung stehen, soll der Waldabstand verringert werden dürfen. Nach der Diskussion und auf Grund von Besichtigungen habe ich meine Meinung geändert. Der Absatz 2 sollte stehen bleiben. Das darf man um so eher beschliessen, als gegen die Überbauung der Waldränder zwei Schranken bestehen: der Zonenplan und die Ortsplanung der Gemeinden, die im Kanton Bern sehr gut angelaufen ist und Gewähr für den Schutz des Waldes bietet.

Sodann erwähne ich die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes, die bald dazu führen wird, dass die verpönte Streubauweise, die besonders in Waldesnähe oft zu unliebsamen Erscheinungen führt, zurückgehen oder ganz verschwinden wird. Überall wo Grossüberbauungen in der Nähe des Waldes stattfinden, wird sicher ein Zonenplan mit Gesamtüberbauung oder ein Überbauungsplan oder ein Gestaltungsplan erforderlich sein. Der muss von der Baudirektion und der Forstdirektion genehmigt werden, so dass Gewähr geboten sein sollte, dass der Artikel 15 zweckmässig gehandhabt wird.

Daher pflichte ich dem vorliegenden Artikel 15 bei.

Die Vorschrift des Abstandes von 30 m ist, rechtlich gesehen, nach wie vor polizeirechtlicher Natur, dient in erster Linie dem Schutz von Gesundheit, Leben und Eigentum der Privaten. Innerhalb der 30 m kann eben eine echte Gefahrenzone bestehen. Menschen, die in dieser Zone wohnen, könnten vom Wald her gefährdet sein. Daher wird der Abstand von 30 m ohne Entschädigung verlangt. Der Einzelne kann nicht für etwas eine Entschädigung verlangen, das seinem persönlichen Schutz und dem Schutz seines Eigentums dient. Wo aber aus planerischen Gründen ein Waldabstand verlangt wird, der also nicht polizeirechtlich begründet ist, müsste das gemäss unserer Rechtspraxis entschädigt werden. Das wollte ich mitteilen, weil hier gesagt wurde, dass bei Bemessung der Waldabstände nicht polizeirechtliche, sondern planerische Gründe im Vordergrund stehen sollten.

Bühler. Der Waldabstand wurde früher aus feuerpolizeilichen Gründen verlangt. Die Lösung im alten Forstgesetz hat vielfach zu grossen Unliebsamkeiten geführt. Die, welche beantragen, den Artikel 15 etwas einengender zu gestalten, übersehen vielleicht, was man unter Wald zu verstehen hat. Wald ist nicht nur ein schönes grosses Stück. Der Begriff des Waldes ist in Artikel 1 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei umschrieben und ist im Anhang zur Botschaft wiedergegeben. Als Wald im Sinne des Gesetzes gilt, ungeachtet der Entstehung, der Nutzungsart, der Bezeichnung im Grundbuch, jede mit Wald, Bäumen oder Sträuchern bestockte Fläche, die unabhängig von der Grösse des Ertrages Holz erzeugt oder geeignet ist, Schutz- oder Wohlfahrtswirkungen auszuüben. Inbegriffen sind vorübergehend unbestockte sowie ertragslose Flächen eines Waldgrundstückes. – Es gibt also ganz verschiedenartige Wälder. Was für den einen Wald richtig ist, ist vielleicht für den andern falsch. Im Berggebiet streben wir an, wie angetönt wurde, landwirtschaftlich wertvolles Land grün zu erhalten und mit den Bauten in landwirtschaftlich weniger wertvolles Land auszuweichen. Dabei kommt man sehr oft in Konflikt mit den Bestimmungen über Waldabstände, in Anwendung der Umschreibung des Begriffes Wald, wie ich ihn vorher zitierte. Hier muss man beweglich sein. Der Artikel 15 des Entwurfes ermöglicht, in jedem Fall die privaten und die öffentlichen Interessen zu berücksichtigen. Ich müsste mich dem Antrag Günter widersetzen, die privaten Interessen zu streichen, also nur zugunsten der öffentlichen Interessen Ausnahmen zu ermöglichen. Der vorliegende Entwurf ist gut. Das Problem ist kompliziert. Eine starre Lösung wäre untauglich. Man wird den Organen, die das anwenden müssen, vertrauen können, dass sie den Artikel richtig anwenden.

Ich empfehle Ihnen, die Abänderungsanträge abzulehnen.

Abbühl. Ich unterstütze den Antrag Hof. Die Unterschiede zwischen tatsächlichem Wald und im Grundbuch eingetragenem Wald verursachen erhebliche Probleme. Gemäss Artikel 1 der Vollziehungsverordnung ist tatsächlicher Wald jede Fläche, die mit Bäumen oder Sträuchern bestückt ist. In der Praxis verhält es sich so, dass die Planung nicht gemäss tatsächlichen Waldgrenzen stattfinden kann, weil eben die Planungsunterlagen sich auf den grundbuchlich eingetragenen Wald beziehen. – Herr Hof hat aus seiner Gemeinde einen Fall zitiert. Ich könnte aus andern Gemeinden ähnliches zitieren. Planungsunterlagen bilden die Grundbuchpläne. Auch bei der Detailprojektierung steht immer eine Katasterkopie zur Verfügung. Der Planende kann sich nicht immer an Ort und Stelle vergewissern, ob das, was ihm der Geometer gibt, mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Auch die Gemeinde und der Statthalter prüfen das meistens nicht nach. Wenn sich erst später erweist, dass der Wald anders gewachsen ist als aus dem Geometerplan hervorgegangen ist, gibt das unliebsame Situationen. Der Artikel 15 sollte zurückgenommen werden. Man sollte den Geometer verpflichten, sich an Ort und Stelle zu vergewissern, ob der Plan, den er ja unterschreibt, mit der Wirklichkeit übereinstimmt, insbesondere ob die Waldfläche gemäss Definition in der Vollziehungsverordnung 1 richtig eingezeichnet ist. Andernfalls riskiert man, dass fertige Detailplanungen schliesslich zurückgewiesen werden. Ich weiss nicht, ob die jetzige Formulierung des Antrages Hof gut ist. Wichtig ist, dass die tatsächlichen Verhältnisse die Grundlage der Planung bilden.

Gerber, Präsident der Kommission. Die Kommission nimmt den Antrag Hof zur Prüfung entgegen. Im Artikel 32 ist festgehalten, dass der Forstdienst bei Orts-, Regional- und Kantonsplanung beizuziehen ist und dass bei der Beurteilung der Situation auf die Gegebenheiten Rücksicht genommen werden muss. Was Herr Abbühl sagte, kann eintreten. Darum wollen wir den Antrag Hof auf die zweite Lesung hin prüfen.

Ich empfehle Ihnen, den Antrag Günter abzulehnen. Gelegentlich kann ein privates Interesse so sein, dass es hart wäre, dieses nicht zu berücksichtigen. Ich denke an den Fall, wo im Abstand von weniger als 30 m vom Wald ein Gebäude steht und man eine Garage einbauen möchte. Bei Annahme des Antrages Günter könnte man das nicht gestatten. Mit dem Artikel 15 kann berechtigten Anliegen Rechnung getragen werden.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Begehren von Herrn Hof wird im Artikel 32 vollständig Rechnung getragen. Dieser Artikel verpflichtet die Gemeinden, bei der Planung den Forstdienst von Anfang an beizuziehen. Dieser wird nachher sagen, was Wald ist und was nicht. Ich bin aber einverstanden, die Frage, weil juristische Überlegungen mitspielen, in der Kommission zu überprüfen.

In bezug auf den Waldabstand weise ich darauf hin, dass man früher eine Distanz von 50 m hatte. Nach grossen Diskussionen wurde die Grenze auf 30 m herabgesetzt. Früher hat die Regierung Ausnahmen bewilligt. Heute liegt das in der Kompetenz der Forstdirektion. – Die heutige Lösung ist besser als ihr Ruf. Das sehen wir auch beim Vergleich mit den Erfahrungen anderer Kantone.

Wir müssen die flexible Lösung beibehalten. Man muss die Lage des Waldes auch berücksichtigen. Es ist nicht das gleiche, ob es sich um Bauten auf der Südseite oder auf der Nordseite handelt. Die Topographie und anderes ist zu beachten. Wir haben jährlich 120 bis 140 Einzelbewilligungen zu erteilen, die alle vorher genau geprüft werden. Es geht um den Schutz des Waldes. Aber wir müssen für die privaten Bauten etwelche Konzessionen machen.

Bei Annahme des Antrages Günter könnte der Einbau einer Garage bei Häusern in der 30 m-Zone nicht bewilligt werden. Das wäre sehr hart.

Der Absatz 1 (30 m-Grenze) verliert an Bedeutung, weil die Gemeinden in Baureglementen die Abstände festlegen müssen. Gerade die Agglomerationsgemeinden, deren Planung sehr weit fortgeschritten ist, können die nötigen Sicherungen einbauen. Wo aber die Öffentlichkeit an der freien Zone dem Wald entlang kein Interesse hat – und solche Fälle gibt es – sollte man den Privaten gestatten können, den Abstand zu verkleinern, denn dort ist ja meist ungünstiges Kulturland. Wir wollen zum Wald, aber auch zum wertvollen Kulturland Sorge tragen. Wir werden die Bestimmung nach wie vor restriktiv handhaben. Wir werden wie bisher larger sein, wenn es sich um öffentliche Bauten handelt (Schulhäuser, Spitäler usw.), weil das öffentliche Interesse das gebietet. Strikte bei der 30 m-Grenze zu beharren, würde eine beängstigende Entwicklung einleiten. Dann würden nämlich Rodungsbegehren gestellt. Im Absatz 4 ist festgelegt, dass die Forstdirektion Richtlinien über die Handhabung aufstellen wird. Dort werden wir das, was ich jetzt erläutert habe, in den Grundzügen festlegen. Wir werden möglichst überall die gleiche Rechtspraxis durchsetzen und den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag Günter abzulehnen. Wir sollten die flexible Lösung beibehalten.

Die Überlegungen von Herrn Grossrat Hof wollen wir in der Kommission prüfen.

Abstimmung

Absatz 2

Für den
Streichungsantrag Günter .... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Absatz 3

Für den Antrag Günter ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Hof hat seinen Antrag zurückgezogen.

Art. 16

Angenommen.

Art. 18

Frutiger. Ich beantrage, auf die zweite Lesung folgende Ergänzung zu prüfen:

«Insbesondere hat der Gesuchsteller, wenn die flächengleiche Aufforstung in der selben Gegend nicht möglich oder nicht zweckmässig ist und die Aufforstung in entfernteren Gebieten Kosteneinsparungen bringt, die Differenz in einen Fonds einzulegen, der zur Schaffung von Erholungszonen oder von Einrichtungen dient, die die Wohlfahrtseinrichtung des Waldes erhöhen. Die Verwendung des Fonds regelt der Regierungsrat in einer Verordnung.»

Rodungsgesuche werden heute nur noch für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben bewilligt. Die gleiche öffentliche Hand erteilt die Bewilligung und trägt die Kosten für die Aufforstung. Der Grundsatz, dass möglichst im gleichen Gebiet Ersatzaufforstung vollzogen werden muss, ist an sich richtig. Es gibt aber immer wieder Fälle, wo das praktisch nicht möglich ist oder nicht sinnvoll wäre. Dann erfolgt die Ersatzaufforstung in entfernten Gebieten und kommt dort wesentlich billiger zu stehen. Man sollte einen Kostenausgleich einrichten und die Differenz in einen Fonds legen lassen. Ich verweise auf Artikel 54 Absatz 2, wonach für Einrichtungen, die die Wohlfahrtswirkung des Waldes verbessern, der Kanton Beiträge leisten soll. Er kann dann solche Einrichtungen mit dem genannten Fonds finanzieren. Wenn wir diese Finanzierung nicht sicherstellen, hängt der Artikel 54 vorläufig in der Luft.

Gerber, Präsident der Kommission. Die Überlegungen von Herrn Frutiger sind richtig. Wir sind bereit, das auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Präsident. Der Forstdirektor ist mit der Prüfung einverstanden.

Angenommen.

Art. 19 – 22

Angenommen.

Art. 23

Baumberger. Ich habe zu Artikel 23 zur Prüfung auf die zweite Lesung folgende Ergänzung des ersten Absatzes beantragt:

«Dieser Plan ist in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen zu errichten.»

Der Wirtschaftsplan gibt Richtlinien für die Nutzung und die kommenden Anpflanzungen. Wir müssen uns vermehrt nach der Verwertung ausrichten. Vor 30 Jahren hatte man genug Brennholzinteressenten. Jetzt werden aus dem Verkauf von Brennholz höchstens noch die Rüstkosten gedeckt. Tannenholz kann zu angemessenem Preis an Papierfabriken geliefert werden. Wenn vorgeschrieben wird, grosse Flächen seien mit Laubholz zu bepflanzen, so schmälert das später den Ertrag. Wir wissen natürlich, dass der Tannenwald mit Laubholz durchsetzt sein muss. Mit meinem Zusatzantrag würden das Kreisforstamt und die Eigentümer der öffentlichen Waldungen verpflichtet, den Pflanzenplan in enger Zusammenarbeit zu erstellen, also nicht nur nach den Gesichtspunkten der einen Seite. Heute wird der Plan durch das Forstamt erstellt, ohne dass die Eigentümer die Möglichkeit hätten, mitzuberaten. Mein Zusatzantrag sollte das künftig ermöglichen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Vorgehen bei der Erstellung von Wirtschaftsplänen ist folgendes: In der Regel wird mit der Gemeinde ein Vertrag über die Kosten des Wirtschaftsplanes abgeschlossen. Dann wird der Plan vom Förster erstellt und nachher muss er mit der Gemeinde besprochen werden. Bevor das Einverständnis der Gemeinde vorliegt, genehmigt die Forstdirektion den Wirtschaftsplan nicht. Wenn irgendwo anders vorgegangen wird, wäre das nicht richtig, und ich würde die Korrektur veranlassen. Wir halten daran fest, dass Wirtschaftspläne nur genehmigt werden, wenn der Gemeinderat oder der Burgerrat zugestimmt hat. Es kann keine Rede davon sein, gegen die Interessen der Gemeindeinstanzen vorzugehen.

Präsident. Zieht Herr Baumberger seinen Antrag zurück?

Baumberger. Wenn die Praxis weiterhin so sein wird, wie sie der Regierungsrat geschildert hat, ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich habe schlechte Erfahrungen gemacht. Bei uns hat der Oberförster angehündigt, er könne seinen Standpunkt durchsetzen. Es wäre gut, wenn die Kommission den Antrag auf die zweite Lesung prüfen würde.

Gerber, Präsident der Kommission. Nach den Ausführungen des Forstdirektors habe ich die Auffassung, es bestünden im Gesetz genügend Sicherungen, dass das gegenseitige Gespräch stattfindet. Wir wollen aber die Anregung von Herrn Baumberger doch auf die zweite Lesung hin prüfen.

Angenommen.

Art. 24 – 29

Angenommen.

Art. 30

Gerber, Präsident der Kommission. Hier finden wir Vorschriften für private Waldbesitzer. Holzschläge für Eigenbedarf bedürfen keiner Bewilligung. Dagegen besteht die Bewilligungspflicht, wenn für einen gewerblichen Betrieb oder für den Verkauf Holz geschlagen werden soll. Dann muss der Förster mit dem Eigentümer die Bäume anzeichnen. – 77 Prozent der Privatwaldbesitzer haben schon bisher diese Praxis geübt, und das geschah im besten gegenseitigen Einvernehmen. Die Waldeigentümer haben meistens die neuesten Fachkenntnisse nicht; beim Anzeichnen kann sie der Förster vermitteln. Der Artikel 30 ist kein sehr grosser Eingriff in die persönliche Freiheit.

Michel (Gasel). Der Artikel 30 ist für einen grossen Teil der Privatwaldbesitzer der Stein des Anstosses. Er ist als Ladenhüter aus einer früheren Vorlage schön verpackt übernommen worden.

Die Regierung schlägt folgenden Absatz 2 vor: «Holzschläge für den eigenen holzverarbeitenden gewerblichen Betrieb oder für den Verkauf bedürfen der Bewilligung des Kreisforstamtes.» Es braucht also einfach die Bewilligung. In der Praxis verhält es sich anders. Manchmal hat man im Zuge der Holzerei überzählige Trämel, ohne auf ein Amt laufen zu wollen. Ich schlage folgende praxisnähere Formulierung vor:

«Den durchschnittlichen Holzzuwachs offensichtlich übersteigende Holzschläge für den eigenen holzverarbeitenden gewerblichen Betrieb oder für den Verkauf bedürfen der Bewilligung des Kreisforstamtes.»

Wenn die Übernutzung offensichtlich ist, sehe ich ein, dass man mit dem Forstamt reden muss. Es kommt vor, dass schicksalhaft der Holzbedarf grösser ist als der Holzzuwachs. Das sollte die Kommission auf die zweite Lesung hin prüfen.

In Absatz 3 steht, die Bewilligung sei zu verweigern, wenn der Waldeigentümer vorgeschriebene Verbesserungen zur Walderhaltung noch nicht vorgenommen habe. Das tönt sehr bürokratisch. Da gibt es doch einen Ermessensbereich, Grenzfälle, über die man reden kann. Die genannte Vorschrift trifft gerade die, die Pech hatten, die finanziell oder arbeitskraftmässig nicht imstande waren, innert Frist aufzuforsten oder Wege instandzustellen. Denen würde man das Holzen verbieten! Ich schlage vor zu sagen:

«Die Bewilligung ist zu verweigern, wenn der Waldeigentümer zumutbare Verbesserungen zur Walderhaltung nicht vornimmt.»

In den Bannbezirken, wo man zur Ergötzung der Öffentlichkeit mehr Wild sieht als im Nationalpark, kann sich der Waldeigentümer des Schadens kaum noch erwehren. Bisher hat man Knospengitter gratis abgegeben; die Waldeigentümer haben

sie angebracht. Aber der Arbeitsaufwand hiefür kann das erträgliche Mass überschreiten. Ich bitte, auch diese Verhältnisse noch zu prüfen.

In Artikel 30 möchte ich folgenden Absatz beifügen:

«Bewilligungen für Holzschläge sind gebührenfrei.»

Es sollte dann nicht eine ähnliche Praxis wie bei den Zweiachsern eingeführt werden, die man als gebührenfrei erklärte, aber für die Nummer eine Gebühr erhebt. Infolge der immer rascher wiederkehrenden Trockenperioden der Staatskasse besteht trotz Versprechungen die Gefahr, dass nach «Wasser» gesucht wird und in der Folge Gebühren eingeführt werden.

Gerber, Präsident der Kommission. Ich danke Herrn Michel für die blumige Formulierung seiner Anträge. Es wäre gut, wenn man sie früher erhalten würde, damit man Zeit hat, eingehende Überlegungen anzustellen.

Die Bewilligungsfreiheit für das Holzanzeichnen bis zur Zuwachsgrenze ist problematisch. Man kann anzeichnen und anzeichnen. Schon mancher glaubte, er kenne sich aus und nachher stellte sich heraus, dass er davon gar nichts verstand. Immerhin wollen wir das Problem überprüfen.

Wir wollen auch prüfen, ob die Formulierung «zumutbare Verbesserungen» dem Entwurf vorzuziehen sei.

Schliesslich wünscht Herr Michel, dass das Anzeichnen gebührenfrei sei. Gemäss Artikel 52 sind das Holzanzeichnen und die Beratung gebührenfrei. Daher müsste der Zusatz nicht aufgenommen werden.

Wir wollen, weil es um den Privatwald geht, alle von Herrn Michel aufgeführten Punkte überprüfen. Ich bitte ihn aber, seine Anträge noch zu formulieren.

Präsident. Kommissionspräsident und Regierung sind bereit, die Anregungen auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Angenommen.

Art. 31 – 35

Angenommen.

Art. 36

Gerber, Präsident der Kommission. Neu wird im Gesetz das kantonale Forstinspektorat aufgeführt. Dieses hat in der Praxis schon bestanden, indem die Forstmeister die Probleme, die sich auf kantonaler Ebene stellen, gemeinsam behandelt haben. Neu sind auch die Organe der Forstreviere. Deren Funktion wird in Artikel 43 umschrieben.

Angenommen.

Art. 37 – 53

Angenommen.

Art. 54

Bürki. Der Artikel 54 statuiert eine neue Leistungspflicht der Gemeinden. Im Zusammenhang mit Artikel 18 wurde hierauf hingewiesen, aber das bezog sich eher auf den Staat.

In Absatz 1 wird vorgesehen, dass die Gemeinden Beiträge an vorbeugende Massnahmen gewähren sollen. Welches Ausmass stellt man sich vor? Wer entscheidet über die Angemessenheit und Dringlichkeit allfälliger Massnahmen? – Warum soll das Verursacherprinzip und die Haftpflichtregelung des Privatrechtes umgestossen und die primäre Verpflichtung der Gemeinden statuiert werden? Der zweite Satz von Absatz 1 lautet: «Vorbehalten bleibt der Rückgriff auf die Verursacher und die mitinteressierten Gemeinden.» Wer hat das Rückgriffsrecht? Liegt es weiterhin beim Eigentümer oder geht das an die Gemeinde über? Wie kann man auf die interessierten Gemeinden Rückgriff nehmen? Das ist juristisch nicht genau überdacht. Die Anwendung dieser Bestimmungen wäre schwierig. Ich bitte, uns in der zweiten Lesung Aufschluss zu geben. Der Kommissionspräsident hat davon abgesehen, uns zu sagen, wie man sich die Anwendung denkt.

In Absatz 2 schlage ich folgenden Text vor:

«Der Staat beteiligt sich angemessen an den Aufwendungen der Gemeinden.»

Ich möchte das «kann» weglassen. Es ist eine neue Leistung für vorbeugende Massnahmen im Sinne des öffentlichen Wohls. Das kommt nicht nur der Region direkt zugute, sondern vielerorts einem grösseren Kreis. Die Wirkung geht vielerorts über die Kantonsgrenze hinaus. Die Jurawälder werden stark von Baslern besucht, die oberaargauischen durch Aargauer. Da kann man sich fragen, ob vorbeugende Massnahmen zu treffen nicht eine Staatsaufgabe wäre.

Zur Finanzierung hat Herr Frutiger einen Vorschlag gemacht. Eine solche Bestimmung würde mithelfen, dass im ganzen Kanton die gleiche Praxis und Beitragspflicht Platz greift. Wenn nämlich die Gemeinden die Fälle allein behandeln, ohne dass der Staat für die Koordination in der Praxis sorgt, wird man sehr unterschiedlich entscheiden. Präjudiz wird dann der Entscheid der Gemeinde sein, welche die grössten Beiträge für solche Massnahmen ausrichtet. Mindestens sollte der Staat für die Abklärung der Begehren beigezogen werden. Er wird mitwirken, wenn er sich auch an den Kosten beteiligen muss. Auf diese Weise können zu weitgehende Begehren von Anfang an zurückgebunden werden.

Gerber, Präsident der Kommission. Tatsächlich wird hier dem Ermessen sehr viel Spielraum gelassen. Das Begehren von Herrn Bürki um näheren Aufschluss ist berechtigt. Der Forstdirektor wird den Artikel 54 noch erläutern.

Den Antrag zu Absatz 2 wollen wir auf die zweite Lesung prüfen.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Artikel hat uns auch rechtlich viel Kopfzerbrechen verursacht. Wir glauben eine tragbare Formulierung gefunden zu haben.

Die vorbeugenden Massnahmen, an denen sich die Gemeinden beteiligen müssen, bestehen beispielsweise darin, dass man in einem Wald in Agglomerationsnähe, z. B. im Bremgartenwald, zusätzlich Spazierwege baut, den Jungwuchs ab-

schrankt, einen Spielplatz errichtet oder Wegweiser aufstellt.

Der Rückgriff auf private Verursacher von Schäden wird klar geregelt. Wenn ein Verein ein Waldfest durchführt, vielleicht ohne Bewilligung des Waldbesitzers, und wenn dabei Schäden entstehen, ist der Verursacher bekannt. Wenn aber in den Freibergen hunderte von Baslern bivakieren und dort Schaden anrichten, ist es schwer, die betreffenden aufzufinden. Es wäre nicht richtig, nachher die Gemeinden zur Schadenvergütung heranzuziehen. Daher bietet der Artikel 54 dem Staat die Möglichkeit, in diesen Fällen etwas beizutragen.

Wir wollen die Anregungen von Herrn Bürki bis zur zweiten Lesung überprüfen.

Angenommen.

Art. 55 und 56

Angenommen.

Art. 57

Gerber, Präsident der Kommission. In den Artikeln 57 und 58 sind die Voraussetzungen festgehalten, unter denen der Bund Beiträge leistet. Die Eigentümer, deren Wälder schon jetzt unter Schutz stehen, befürchten, dass, wenn das Schutzgebiet ausgeweitet wird, ihre Bedürfnisse nicht mehr im bisherigen Ausmass berücksichtigt werden. Der Forstdirektor wird erklären, dass durch den Mehraufwand, welchen dieses Gesetz verursacht, die bisherigen Beiträge nicht gekürzt werden.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich gebe diese Erklärung ab. Es hat niemals die Meinung bestanden, dass, weil das Mittelland in die Beitragsberechtigung einbezogen wird, für die Berggebiete weniger Kredite zur Verfügung stehen werden. Wir haben mit der Finanzdirektion über die Mehrkosten gesprochen. Durch Mehrnutzung des Staatswaldes bringen wir die Einnahmen zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen her. Die Finanzdirektion ist auch einverstanden, dass entsprechend der Teuerung die Kredite erhöht werden. Beim Bund ist das weniger klar. Er hat vor ein paar Wochen Restriktionen verfügt. Wir wehren uns dagegen. Die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren wird das nicht hinnehmen können, weil sich für die Eigentümer von Bergwald Schwierigkeiten ergäben.

Angenommen.

Art. 58 – 66

Angenommen.

Art. 67

Gerber, Präsident der Kommission. Hier finden wir die Übergangsbestimmung für die Bildung der Forstreviere. Sie stösst an gewissen Orten auf personelle Schwierigkeiten. Es braucht daher etwelche Zeit, bis man die Forstreviere bilden kann. Vom Waldbesitzerverband kam das Begehren, eine Frist von 15 Jahren einzuräumen. Die Kommission will es aber bei zehn Jahren bewenden lassen. Wir haben ja dann für Verfügungen der Forstdirektion die Kann-Formel.

Brand. Die Frist von zehn Jahren für die Bildung von Forstrevieren ist zu lang. Das ist, wie die Ausbildung des nötigen Personals, in kürzerer Zeit möglich. Daher beantrage ich Ihnen, die Frist auf fünf Jahre zu verkürzen.

Im zweiten Satz möchte ich die «Kann-Vorschrift» durch eine verbindliche Vorschrift ersetzen, lautend:

«Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Forstdirektion die Bildung der Forstreviere.»

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen, den Antrag von Herrn Brand abzulehnen. Wir haben uns die Frist von zehn Jahren sehr gut überlegt. Wir wollen bei der Bildung der Reviere nicht diktieren, sondern mit den Eigentümern, seien es Staat, Gemeinden oder Private, subtil vorgehen. In vielen Revieren werden alle drei Gruppen Waldeigentum haben. Daher braucht es Abklärung, und die erfordert Zeit.

Wir haben jetzt 350 Förster, wovon ein grosser Teil nebenamtlich tätig ist. Wenn die Reviere gebildet sind, werden wir nur deren 200 benötigen. In den nächsten zehn Jahren werden ungefähr 150 Förster altershalber ausscheiden. Wenn wir die genannte Frist verkürzten, müssten wir einzelne Förster, die jetzt nebenamtlich angestellt sind, entlassen. Auf diese Verhältnisse wollen wir Rücksicht nehmen.

Wir haben uns die Frist von zehn Jahren gut überlegt. Wir werden auch nach deren Ablauf noch verschiedenes zu bereinigen haben. Daher bitte ich, die «Kann-Formel» stehen zu lassen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Sechste Sitzung

Mittwoch, 11. September 1972, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 194 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Beuchat, Haldemann, Hauser, Hirt, Lachat, Stauffer (Gampelen).

Präsident. Unser Kollege Beuchat ist leider letzte Woche während einer Sitzung des Grossen Rates erkrankt. Ich danke allen, die sich seiner angenommen haben. Kollege Beuchat befindet sich jetzt im Inselspital, wo er mindestens noch eine Woche verbleiben muss. Wir werden dem Kollegen Beuchat ein paar Blumen schicken, mit den besten Wünschen zu seiner baldigen Genesung.

Gesetz über das Forstwesen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 625 hievor)

Art. 67

Präsident. Wir haben in Artikel 67 noch einen Antrag Brand zu bereinigen, der lautet: «Die in Artikel 48 vorgesehenen Forstreviere sollen innert fünf Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes gebildet werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Forstdirektion die Bildung der Reviere.»
Zu diesem Antrag wünscht sich noch Herr Forstdirektor Ernst Blaser kurz zu äussern.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe am Schluss der letzten Sitzung kurz dargetan, warum wir den Antrag Brand ablehnen müssen. Die Frist von zehn Jahren, die wir vorgesehen haben, um diese Reviere zu bilden, ist deshalb so weit gestreckt, weil wir diese Revierbildung nur im engen Einvernehmen mit den Gemeinden und den privaten Waldbesitzern vollziehen wollen. Wir möchten in diesem Punkt sehr subtil vorgehen und nicht ein Diktat ausüben. Hinzu kommt, dass wir in den nächsten Jahren mehrere Förster altershalber entlassen müssen. Wenn wir nun aber diese Reviere allzu kurzfristig bilden, könnte dies dazu führen, dass einzelne Förster vorzeitig entlassen werden müssten. Die Revierbildung können wir sicher ohne Druck über unseren Forstdienst verwirklichen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Brand abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Brand ..... 31 Stimmen
Dagegen ..... 54 Stimmen

Art. 68 – 70

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Präsident. Es sind drei Rückkommensanträge gestellt. Herr Kunz (Wiedlisbach) beantragt Rückkommen auf Artikel 10, Herr Gafner beantragt Rückkommen auf Artikel 35 und Herr Streit wünscht auf Artikel 37 zurückzukommen. Im übrigen, falls Rückkommen beschlossen werden sollte, hätte Herr Lehmann noch vier Fragen zuhanden der zweiten Lesung zu stellen.
Ich schlage Ihnen vor, über die verschiedenen Rückkommensanträge gemeinsam abzustimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für die Rückkommensanträge
Kunz (Wiedlisbach), Gafner
und Streit ..... Grosse Mehrheit

Art. 10

Kunz (Wiedlisbach). Ich möchte Ihnen beantragen, über den Artikel 10 Absatz 2 heute definitiv im Sinne des Entwurfes zu entscheiden und den Antrag König abzulehnen. Herr König hat bekanntlich beantragt, man solle auf die zweite Lesung hin die Frage prüfen, ob nicht die im Artikel 10 erwähnte Frist über den 15. Mai hinaus erstreckt werden könnte. Regierungsrat und Kommission haben den Antrag König zur Prüfung entgegengenommen. Ich begründe meinen Antrag wie folgt:
Der holzverarbeitenden Industrie wird heute schon sehr viel blaues und verwurmtes Holz geliefert, weil es nicht entrindet und gespritzt worden ist. Dadurch entsteht in den Sägereien viel Verschnitt, was das Holz verteuert. Wir müssen heute zum Holz Sorge tragen und darauf bedacht sein, dass sein Preis im Hinblick auf die Holzersatzstoffe konkurrenzfähig bleibt. Auch die Holzverkäufer haben sicher ein Interesse daran, den Sägereien gesundes Holz zu liefern.
Die von mir vorgetragene Ansicht ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern auch die Auffassung von Burgerräten und Förstern, mit denen ich gesprochen habe.

Gerber, Präsident der Kommission. Ich habe bei der Beratung des Artikels 10 erklärt, dass ich bereit sei, die Anregung von Herrn König zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegenzunehmen, weil es sich so verhält, dass der 15. Mai für höhere Lagen tatsächlich sehr knapp bemessen ist.

Abstimmung

Für den Antrag
Kunz (Wiedlisbach) .. Minderheit
Dagegen ..... Offensichtliche Mehrheit

Präsident. Sie haben somit beschlossen, dass der Antrag König zuhanden der zweiten Lesung geprüft wird.

Art. 35

Gafner. Zu Artikel 35 Absatz 1 möchte ich Ihnen folgenden Ergänzungsantrag stellen: «Zu Bauvorhaben in lawinen- und steinschlaggefährdeten Gebieten hat die Forstdirektion im Baubewilligungsverfahren Stellung zu nehmen.» Ich möchte also den Text gemäss Entwurf ergänzen durch den Begriff «steinschlaggefährdete Gebiete».

Zur Begründung führe ich folgendes an: Im Oberland gibt es viele Gebiete, die steinschlag-, aber nicht unbedingt lawinengefährdet sind und wo ebenfalls Verbauungen erstellt werden müssen. Es ist nun wichtig, dass auch diese Steinschlagwehren in Zusammenarbeit mit den Forstorganen errichtet werden, damit die Nutzung und Pflege des Waldes, der eventuell davon betroffen wird, nicht beeinträchtigt wird.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gerber, Präsident der Kommission. Der Antrag Gafner, wie er hier eingereicht worden ist, betrifft zum Teil auch die Baugesetzgebung, indem die Fragen, die mit der Behebung von Steinschlaggefährdungen zusammenhängen, schon im Baugesetz geordnet sind. Man könnte somit annehmen, es sei nicht notwendig, das Kriterium der Steinschlaggefährdung auch noch in den Artikel 35 des Forstgesetzes aufzunehmen. Dagegen ist das Kriterium der Lawinengefährdung eindeutig eine Angelegenheit der Forstgesetzgebung.

Ich bin bereit, die Anregung von Herrn Gafner zur Prüfung auf die zweite Lesung hin entgegenzunehmen, doch wird es sich wahrscheinlich so verhalten, dass im Baugesetz bereits genügend Vorschriften vorhanden sind, die das Problem regeln.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist bereit, die Anregung von Herrn Gafner zur Prüfung entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? – Es ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Art. 37

Streit. Ich habe leider bei der Beratung des Artikels 37 übersehen, dass er im Absatz 2 eine Bestimmung enthält, die mir nicht recht ins Konzept passt. Es heisst dort, dass die Zahl der Forstkreise durch Dekret des Grossen Rates geregelt werde. Auf der andern Seite bleibt die Abgrenzung der Forstkreise einem Regierungsratsbeschluss vorbehalten. Ich glaube nun, die Privatwaldbesitzer, aber auch die Vertreter der öffentlichen Waldungen haben ein Interesse daran, später dazu etwas sagen zu können. Meiner Ansicht nach sollten sowohl die Festlegung der Zahl der Forstkreise wie deren Abgrenzung durch Dekret des Grossen Rates erfolgen. Ich bitte Sie daher, folgenden Antrag zu Artikel 37 Absatz 2 zur Prüfung entgegenzunehmen: «Die Zahl der Forstkreise sowie ihre Abgrenzung wird durch Dekret des Grossen Rates festgelegt . . .» (Rest unverändert)

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die von uns vorgeschlagene Formulierung zu Artikel 37 Absatz 2 entspricht der bisherigen Praxis, die sich seit dem Jahre 1905 bewährt hat. Der Grosse Rat legt die Zahl der Forstkreise fest. Das ist eine wichtige Angelegenheit. In den Vorlagen wird jeweils aber auch die grobe Gebietsabgrenzung dargelegt. Es wird darüber orientiert, wie die Kreise in diesen und jenen Gemeinden ungefähr gebildet werden sollen. Die nähere Abgrenzung – dabei geht es sehr oft um Kleinigkeiten, die nur Teile von Gemeinden betreffen – erfolgt nachher durch Regierungsratsbeschluss. Wir haben hie und da eine solche Abgrenzung verfügt, jedoch nicht ohne mit den Waldbesitzern, den Gemeinden und den Förstern Fühlung genommen zu haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an dieser Praxis festhalten werden, so dass es sich erübrigen dürfte, den Grossen Rat mit einer derart rein technischen Angelegenheit zu belasten. Ich bitte Sie somit, den Antrag Streit abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Streit ..... 20 Stimmen
Dagegen ..... 41 Stimmen

Präsident. Herr Lehmann hat noch vier Fragen zu stellen.

Lehmann. Ich habe vier Fragen zu stellen, doch sind es Fragen, die sicher sofort beantwortet werden können.

In Artikel 23 des Gesetzesentwurfes steht, dass die Eigentümer öffentlicher Wälder einen Wirtschaftsplan über ihre Waldungen zu errichten haben. Ich möchte fragen, ob dies auch zutrifft für Waldungen, die nur eine kleine Fläche aufweisen, oder ob man hier nicht zweckmässigerweise eine gewisse Freigrenze nennen sollte.

In Artikel 25 ist die Rede von einer Forstrechnung, welche die Eigentümer öffentlicher Wälder führen müssen. Auch dazu stelle ich die Frage, ob nicht eine Begrenzung nach unten sinnvoll wäre, damit nicht jede Gemeinde, die nur ein paar Jucharten Wald besitzt, eine eigene Forstrechnung führen muss.

In Artikel 26 spricht man von einem kleinen Waldbestand. Ich frage nun: Von welcher Fläche an ist ein Waldbestand gross, mittelgross oder klein?

Nach Artikel 28 sollen die Eigentümer öffentlicher Wälder eigene Waldreglemente erlassen. Ich möchte wissen, ob der Kanton beabsichtigt, ein Musterreglement auszuarbeiten, das er den interessierten Gemeinden zustellen würde, was ihre Arbeit vereinfachen könnte.

Gerber, Präsident der Kommission. Die Frage zu Artikel 23, ob für alle öffentlichen Waldungen ein Wirtschaftsplan erstellt werden müsse, wurde in der Kommission auch besprochen. Wir sehen, dass in Artikel 26 Absatz 2 festgehalten ist, dass Eigentümer mit kleinem öffentlichem Waldbesitz keinen Forstreservefonds eröffnen müssen. Das hat gemäss Auffassung der Kommission gleichzeitig auch die Meinung, dass man für kleine öffentliche Waldbesitzungen keinen Wirtschaftsplan errichten müsse.

Die Frage zum Artikel 25, ob eine Forstrechnung geführt werden müsse, ist gleich zu beantworten wie die Frage zum Artikel 23. Wenn kein Wirtschaftsplan geführt werden muss, muss auch keine Forstrechnung abgegeben werden.

Was die Frage nach einem Musterreglement betrifft, wird die Forstdirektion dazu Stellung zu nehmen haben. Ich nehme an, dass man den interessierten Waldbesitzern Unterlagen zur Verfügung stellen wird, auf die sie sich werden stützen können.

Eine weitere Frage von Herrn Lehmann ging dahin, von welcher Fläche an eine Waldung als gross, mittelgross oder klein bezeichnet werde. Ich bin nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Ich nehme an, dass der Forstdirektor die entsprechenden Ausführungen machen wird.

Blaser Ernst, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht viel beizufügen. Was die Frage nach der Grösse der Waldungen betrifft, die von gewissen Verpflichtungen entbinden könnte, ist diese Grösse selbstverständlich abhängig vom Standort des Waldes. Wenn es sich um einen wichtigen Schutzwald handelt, ist die Fläche entsprechend kleiner. Eine feste, allgemein gültige Grösse kann ich hier nicht nennen. Diese Frage wird aber vom Forstdienst zusammen mit den Waldeigentümern ohne weiteres geregelt werden können.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 149 Stimmen
Dagegen ..... 1 Stimme

Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1971

Voisin (Corgémont), rapporteur. Le rapport de gestion passe en revue les affaires courantes de la Direction, qui vont de la défense du patrimoine folklorique aux améliorations foncières en passant par la culture des champs, l'arboriculture, l'élevage du bétail, la police des épizooties, l'inspection des viandes et la formation professionnelle. Mais au centre de l'activité de la direction pendant l'année 1971, nous trouvons les travaux relatifs à l'élaboration de la loi sur l'école professionnelle agricole, qui a été adoptée par les citoyens le 6 juin. C'est également en 1971 que le décret concernant cette loi a été approuvé par le peuple.

La formation professionnelle a retenu particulièrement l'attention de M. le député Hächler et de moi-même.

Dans le cadre de notre visite à la Direction de l'agriculture, nous avons eu la possibilité de nous rendre compte de l'état actuel de la formation agricole en visitant les écoles d'agriculture et de laiterie. Cette formation se développe parallèlement aux autres formations professionnelles grâce aux efforts consciencieux de ses responsables.

Nous vous invitons à approuver le rapport de gestion de la Direction de l'agriculture non sans remercier principalement son chef, M. le conseiller d'Etat Blaser, ainsi que ses collaborateurs, pour le travail accompli au cours de l'année 1971.

Rüegsegger. Ich habe eine Bemerkung anzubringen, welche die landwirtschaftlichen Fachschulen betrifft.

Wir wissen, dass die Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement beabsichtigt, die landwirtschaftlichen Fachschulen in der ganzen Schweiz zu veranlassen, ihre Kurse zweisemestrig zu führen. Das ist bei einigen Fachschulen, auch bei solchen im Kanton Bern, heute schon der Fall. Ausnahmen machen beispielsweise Hondrich und Langnau. Der landwirtschaftlichen Fachschule Langnau wird es frühestens im Herbst 1974 möglich sein, die Kurse zweisemestrig zu führen. Man hat nun aber gehört, dass im Nachbarkanton Solothurn Herr Direktor Jordi von der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof-Riedholz erklärt habe, er werde nie bereit sein, eine zweisemestrige Schule zu führen und einer solchen Schule vorzustehen. Er habe diesbezüglich bereits bei der Abteilung für Landwirtschaft in Bern interveniert, mit dem Erfolg, dass ihm eine Ausnahmeregelung zugestanden worden sei. Im Interesse der Ausbildung unserer bäuerlichen Jugend möchte ich nun unseren Landwirtschaftsdirektor bitten, seinen ganzen Einfluss bei den Bundesbehörden dahin geltend zu machen, dass entweder keine Ausnahmen – auch nicht für andere Kantone – zugestanden werden oder, wenn Ausnahmen bewilligt werden, Ausnahmeregelungen auch auf landwirtschaftliche Fachschulen im Kanton Bern ausgedehnt werden. Unter der bäuerlichen Jugend im Kanton Bern soll nämlich bereits die Frage erörtert worden sein, sich gegebenenfalls für einen Kurs im Riedholz anzumelden. Diese Schule wird sehr gut geführt. Ich kenne Herrn Direktor Jordi persönlich. Wir haben im Militärdienst Tausende von Kilometern gemeinsam zurückgelegt und dabei über sehr viele Probleme, welche die Ausbildung der jungen Bauern betreffen, diskutiert.

Nussbaum. Ich möchte ein Wort verlieren zu den Ausmerzaktionen im Berggebiet. Wie wir wissen, sind die Bundes- und Kantonsbeiträge an Ausmerztiere in ihrer Höhe beschränkt, und zwar für Kühe auf 2900 Franken und für Rinder auf 2500 Franken. Wenn wir annehmen, dass ein Rind 550 Kilogramm wiegt, so kommen wir bei einem Preis von 4.50 Franken je Kilogramm bereits auf einen Betrag von 2475 Franken. Damit ist die Limite praktisch schon erreicht. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass in Zukunft gerade das frohwüchsige Tier zum rentablen Tier wird und der Mangel an Rindfleisch nicht nur in der Schweiz, sondern in der ganzen Welt zu diskutieren gibt, finde ich, dass man nicht mt Plafonierungsmassnahmen der Tendenz, Tiere aufzuziehen, die in kurzer Zeit ein Maximum an Fleisch ansetzen, entgegenwirken sollte. Ich glaube, es wäre angezeigt, den initiativen Züchter durch eine Heraufsetzung der Plafonierungsgrenze anzuspornen, da eine solche Massnahme den Bergbauern besser helfen würde als

viele andere Beiträge, die weniger gezielt ausgerichtet werden. Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob der Kanton Bern in dieser Sache bereits etwas unternommen hat.

Moser (Trimstein). Dem Staatsverwaltungsbericht können wir auf Seite 239 entnehmen, dass im letzten Jahr im Kanton Bern rund 20 000 Obstbäume gefällt worden sind. Das ist für unseren Kanton, der – im Gegensatz etwa zum Kanton Thurgau – keine ausgesprochenen Obstbaugebiete kennt, eine sehr grosse Zahl. Dadurch wird unseren Obstverwertungsbetrieben die Rohstoffbasis allmählich entzogen. Zur Herstellung von Obstsäften, die immer populärer werden, brauchen wir vor allem auch geeignete Mostäpfel und nicht nur Mostbirnen. Wenn diese Entwicklung weitergeht, werden unsere Mostverwertungsbetriebe eines Tages gezwungen sein, ihren Rohstoff mit hohen Kosten aus anderen Kantonen, unter Umständen sogar aus dem Ausland, zu beziehen. Der Kanton Bern hat ein Interesse daran, seinen Obstbau nicht sterben zu lassen. Ist es der Regierung nicht möglich, die Reduktion des Obstbaumbestandes, die gesamtschweizerisch vertretbar sein mag, im Kanton Bern aber wegen seines relativ kleinen Gesamtbestandes Wunden reisst, zu bremsen?

Baumberger. Das Votum von Herrn Moser veranlasst mich, meine Meinung zu diesem Problem ebenfalls zu äussern. Ich glaube, Herr Moser geht mit mir einig, dass ein Patient zum Arzt gehen muss und, wenn er schwer erkrankt ist, ins Spital eingeliefert wird. Bei vielen Patienten, die in die Spitäler eingeliefert werden, müssen operative Eingriffe vorgenommen werden, indem Wucherungen oder kranke Körperteile entfernt werden. Im vorliegenden Fall haben wir als Patienten die schweizerische Obstproduktion. Die schweizerische Obstproduktion erzeugt jährlich sehr grosse Überschüsse. Laut Bundesgesetz ist aber die eidgenössische Alkoholverwaltung verpflichtet, die Schnapsproduktion einzuschränken und die brennlose Obstverwertung zu fördern. Heute werden in der Schweiz im Jahresdurchschnitt 65 000 Eisenbahnwagen Obst geerntet, was einer Produktion von 109 kg pro Kopf der Bevölkerung entspricht. Es ist sicher begreiflich, dass diese Menge nicht ohne Mittel der Alkoholverwaltung verwertet werden kann. So sind in den Jahren 1968 bis 1971 im Jahresdurchschnitt 13,6 Millionen Franken für die brennlose Obstverwertung aufgewendet worden. Um diese grossen Aufwendungen, die im eidgenössischen Parlament schon zu vielen Diskussionen geführt haben, möglichst zu reduzieren, wurde beschlossen, das Übel an der Wurzel zu fassen und die Umstellung des Obstbaus in die Wege zu leiten. Was heisst das? Mit der Umstellung und der Neugestaltung des Obstbaus wird angestrebt: erstens den Produktionsumfang beim Tafel- und beim Mostobst den Aufnahmemöglichkeiten des Inlandmarktes anzupassen, denn die Exportmöglichkeiten für Obst sind heute sehr gering, zweitens die Qualität des Obstes zu verbessern und drittens den Obstbau zu rationalisieren. Es geht also darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Tafelobst und Mostobst in sehr guter und vor allem auch preisgünstiger Qualität erzeugt werden kann. Der leider heute noch weitverbreitete Streuobstbau soll allmählich durch geschlossene, neuzeitliche Anlagen ersetzt werden. Solche Anlagen ermöglichen eine arbeitsparende Obsterzeugung. Dies hat nun zur Folge, dass viele Baumbestände mit wenig begehrten Tafel- und Mostobstsorten weichen müssen. Es gilt vor allem aber auch, verstreut stehende, kranke, überalterte Bäume sowie Strassenbäume, die ja für die Strassenbenützer sehr gefährlich sind, zu entfernen. Um dieses Ziel möglichst rasch zu erreichen, hat die eidgenössische Alkoholverwaltung am 15. September 1970 entsprechende Weisungen erlassen. Diese Weisungen gelten aber leider nur für fünf Jahre. Einerseits ist es möglich, durch Equipen Fällaktionen durchführen zu lassen (die Bäume werden auf Kosten der eidgenössischen Alkoholverwaltung gefällt), anderseits besteht aber auch die Möglichkeit, an Baumbesitzer, die mindestens fünf Obstbäume selber fällen, Entschädigungen auszurichten. Von dieser letzteren, freiwilligen Möglichkeit haben im letzten Winter 350 Baumbesitzer im Kanton Bern profitiert, wofür total 49 358 Franken ausbezahlt worden sind. Das ist sicher ein ansehnlicher Betrag, der pro Baumbesitzer 141 Franken ausmacht. Im weiteren ist es möglich, zusätzlich Flächensäuberungsbeiträge auszurichten, wenn eine ganze Fläche von mindestens 15 Apfel- und Birnbäumen gesäubert wird. Diese Massnahme haben im letzten Winter 169 Baumbesitzer in Anspruch genommen. Ich muss hier aber doch mit aller Deutlichkeit feststellen, dass das Fällen der Obstbäume auf absoluter Freiwilligkeit beruht; kein einziger Baumbesitzer ist dazu gedrängt worden. Im Gegenteil, es ist immer wieder auch auf die Naturschutzmassnahmen und die möglichen Mostobstlieferungen hingewiesen worden. Wenn aber der Erlös nicht mehr zum Aufwand in Einklang steht, nützen eben nur noch radikalere Massnahmen. Das weiss übrigens auch Herr Moser, denn er hat letzten Winter selber bei diesen Aktionen mitgemacht.

Im Kanton Bern sind in den letzten Jahren eine Anzahl neuer Anlagen entstanden, die rationell betrieben werden können. Eine sehr schöne Anlage besitzt heute unser Ratskollege Paul Messerli in Kirchdorf. Er ist seinerzeit auf den fahrenden Zug aufgestiegen.

Es ist somit meiner Meinung nach richtig, wenn wir dem Patienten, in unserem Fall der schweizerischen Obstproduktion mit ihrem überalterten und unwirtschaftlichen Hochstammobstbau, die kranken Teile herausoperieren. Ich bin überzeugt, dass der gefasste Bundesbeschluss richtig ist und die schweizerische Zentrale für Obstbau ihre Tätigkeit darnach auszurichten hat.

Baur. Vorab möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor bestens danken für die Mittel, die im Berichtsjahr einmal mehr zur Förderung der Tierzucht eingesetzt worden sind.

Im Abschnitt «Rindviehzucht» des Verwaltungsberichts wird auf die zurzeit laufenden Viehkreuzungen mit ausländischen Milchrassen hingewiesen. Dabei wird festgestellt, dass seinerzeit die konservative Einstellung der Züchterschaft eine rechtzeitige Einführung der KB auf breiter Basis sowie die Durchführung repräsentativer Nachzuchtprüfungen verhindert habe. Gerade dieser

Faktor habe unter anderem die jetzige Einkreuzung einseitiger Milchrassen in die einheimischen Viehbestände gefördert. Dieser Vorwurf, den die Verwaltung an die Züchterschaft richtet, ist meines Erachtens, wenigstens ein Stück weit, unfair. Der Viehzüchter, besonders derjenige im Berggebiet, ist in den letzten Jahren laufend mit Neuerungen im Herdebuchwesen und auf zoologietechnischem Gebiet konfrontiert worden, so dass er auch bei bestem Willen diese Neuerungen kaum mehr verkraften konnte. Sehr oft hat es auch an einer genügenden und rechtzeitigen Information der Züchterschaft gefehlt. Trotzdem haben die Verbände, die Viehzuchtgenossenschaften und die Züchter sich bemüht, neue Wege zu beschreiten. Ich finde deshalb, es nütze nichts, jetzt Rügen austeilen oder Sündenböcke suchen zu wollen. Ob wir uns in der Viehzucht auf dem richtigen Weg befinden, wird erst die Zukunft weisen.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorweg danke ich dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission für das Interesse, das er unserer Direktion bei seinem Besuch, zusammen mit dem Kollegen Hächler, erwiesen hat. Der Dank, den Herr Voisin abgestattet hat, werde ich gerne an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Herr Rüegsegger fragt nach der künftigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Fachschulen. Es trifft zu, dass im neuen Bundesentwurf zum Landwirtschaftsgesetz in bezug auf den Bildungsartikel vorgesehen ist, dass sämtliche Fachschulen in Zukunft zweisemestrig geführt werden müssen. Der Entwurf ist noch nicht bereinigt; er befindet sich noch im Vernehmlassungsverfahren. Die konsultative Kommission hat ihn wohl zurückgewiesen, aber nicht wegen dieser Bestimmung, sondern wegen des Lehrlingswesens, gegen das von welschen Kantonen opponiert worden ist. Nach meinem Dafürhalten ist aber mit grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die Bestimmung, wonach die landwirtschaftlichen Fachschulen mindestens zweisemstrig geführt werden müssen, beibehalten wird, und dann werden sich sämtliche Schulen daran halten müssen. Wenn sie es nicht tun, werden sie der Beiträge verlustig gehen, was zur Folge haben wird, dass ein einsemestriger Kurs teurer zu stehen kommen wird als ein zweisemestriger. Ich glaube nicht, dass unter diesen Umständen die Bauern für ihre Söhne dann noch einen einsemestrigen Kurs belegen werden.

Die bernische Landwirtschaftsdirektion hat die Durchführung zweisemstriger Kurse auch für die Bergbauernschulen befürwortet; denn die Anforderungen an die jungen Bauern im Hügel- und Berggebiet sind heute ebenso gross wie die Anforderungen an die Flachlandbauern. Ferner haben wir vorgesehen, die Jünglinge in der Bergbauernschule auch auf gewisse Nebenerwerbe vorzubereiten. So haben wir den Fremdsprachenunterricht eingeführt, damit sich die Kursteilnehmer beispielsweise auf den Skilehrerberuf, der ihnen in der Wintersaison eine Nebenbeschäftigung und einen Nebenverdienst bringen wird, vorbereiten können. Diese Neuerung ist sehr gut aufgenommen worden. Ich rechne also damit, dass es bei den zwei Semestern bleiben wird und keine Ausnahmen toleriert werden.

Herr Nussbaum hat darauf hingewiesen, dass die Beitragshöhe bei den Ausmerzaktionen plafoniert sei. Diese Plafonierung ist leider im Gesetz über den Viehabsatz von 1962 verankert. Nun sind tatsächlich in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse unternommen worden, die eine Lockerung dieser Bestimmung verlangt haben. Auch im bernischen Grossen Rat kam das Problem zur Sprache. Wir sind dann bei der Abteilung für Landwirtschaft im EVD vorstellig geworden und haben eine Lockerung der Plafonierungsgrenze erzielt. Der Maximalbeitrag für Fleckviehkühe beispielsweise betrug früher 2600 Franken, worauf er um 300 Franken auf 2900 Franken erhöht wurde. Eine vollständige Aufhebung der Limitierung ist ohne Gesetzesänderung nicht möglich. Es ist aber damit zu rechnen, dass bei einer Revision des Gesetzes auch dieser Punkt geprüft und eventuell im Sinne der Ausführungen von Herrn Nussbaum geändert wird.

Die Herren Moser (Trimstein) und Baumberger äusserten sich zu den Baumfällaktionen. Herr Moser wies darauf hin, welche Auswirkungen die Baumfällaktionen namentlich auf die Belieferung der Mostereien haben. Ich muss hier unterstreichen, dass die Strukturverbesserung im Obstbau Bundessache ist und dass sämtliche diesbezüglichen Richtlinien und rechtlichen Erlasse von der Alkoholverwaltung ausgehen. Die Mittel, die für diese Aktionen eingesetzt werden, sind auf fünf Jahre begrenzt. Nun verhält es sich tatsächlich so, dass in den letzten zehn Jahren, von 1961 bis 1971, der Bestand an Apfel- und Birnbäumen um 35 Prozent abgenommen hat. Er sank von 990 000 auf 644 000. Die Beiträge, die dafür ausgerichtet worden sind, wurden aber nur an 5,5 Prozent des Bestandes ausgerichtet oder an 15,7 Prozent des effektiven Rückgangs.

Worin liegen nun die Gründe, die zu diesem Rückgang geführt haben? Tatsache ist, dass heute ein moderner Ackerbaubetrieb Mühe hat, daneben auch noch den Feldobstbau zu betreiben. Ich denke dabei an die Mechanisierung und den Einsatz der Ladewagen, der wesentlich erschwert wird, wenn nebst dem Ackerbau auch noch der Feldobstbau gepflegt wird. Der Feldobstbau, der heute noch getätigt wird, dient in erster Linie der Selbstversorgung. Nun ist in der Tat eine weitere Strukturwandlung vorauszusehen. Wir haben im Kanton Bern heute schon etwa 60 Hektaren Intensivkulturen.

Was die Belieferung der Mostereien betrifft, kann ich mitteilen, dass der Anteil des Bernerobstes, das in die bernischen Mostereien eingeliefert worden ist, in den letzten Jahren nicht abgenommen hat. Ich stütze mich dabei auf eine Orientierung durch die Obstbauzentrale. Wir wollen uns darüber im klaren sein, dass das Produktionsvolumen an Mostobst nicht in erster Linie von der Zahl der Bäume abhängt, sondern von der Pflege der Bäume. Auf diesem Gebiet könnten sich wahrscheinlich auch die Mostereien einschalten, und auch die Obstbauzentrale ist gerne bereit, beispielsweise bei Spritzaktionen durch Sondergruppen mitzuhelfen, damit die Obsterträge wiederum gesteigert werden können. Selbstverständlich spielt hier auch der Mostobstpreis eine Rolle. Es wurden auch Versuchsanlagen mit speziellen Sor-

ten angelegt, wie sie die Mostereien wünschen, sogenannte Mostobstintensivkulturen. Die ersten Erträge sollen diesen Herbst geerntet werden. Es ist anzunehmen, dass sich diese Kulturen weiter ausdehnen werden.

Herr Baumberger hat die Bundesmassnahmen verteidigt und, weil er an der Quelle ist, weitere Angaben darüber gemacht, denen ich nichts beizufügen habe.

Herr Baur hat sich am Hinweis auf die konservative Einstellung der Züchter gestossen, der im Verwaltungsbericht zu finden ist und wonach diese Einstellung schuld sei, dass man mit der Selektion nicht rasch vorangekommen sei. Ich muss Herrn Baur entgegnen, dass es sich hier nicht um einen eigentlichen Vorwurf handelt, sondern um eine Feststellung, die leider zutrifft. Der Beweis liegt darin, dass heute auch ehemalige Gegner der KB darauf umstellen, weil sie in bestimmter Richtung die Vorteile der KB anerkennen. Recht hat Herr Baur aber, wenn er sagt, dass es vielerorts an der Aufklärung gefehlt habe. Es hat tatsächlich an einer sachlichen, intensiven Aufklärung weitherum gefehlt, sonst wären wir auch in diesem Punkt etwas weiter.

Im übrigen möchte ich auch meinerseits die Anstrengungen der Züchter anerkennen. Sie haben in den letzten Jahren mit den Tbc- und Bangausmerzaktionen, mit der Leistungsprüfung usw. sehr viel entgegennehmen und sich mit entsprechenden Fragen herumschlagen müssen. Das will aber nicht heissen, dass wir uns nicht rechtzeitig aktiv und positiv mit allen Neuerungen, welche die züchterischen Belange fördern, auseinandersetzen sollen.

Genehmigt.

Motion Senn — Nachfolgesituation in den bernischen Landwirtschaftsbetrieben

(Siehe Seite 539 hievor)

Senn. Meine Motion über die Nachfolgesituation in der bernischen Landwirtschaft wurde eingereicht aus der Erkenntnis, dass es sowohl möglich wie auch notwendig ist, in einem für den Kanton wichtigen Sektor der Wirtschafts- und Umweltschutzpolitik, nämlich in der Landwirtschaft, exaktere und vollständigere Beurteilungsgrundlagen bereitzustellen, als wir sie heute besitzen.

Jedes wirtschafts- und umweltschutzpolitische Problem setzt sich zusammen aus drei Elementen: der Lage, einer Zielsetzung und den für die Zielerreichung einzusetzenden Mitteln. In der Regel ist es so, dass wir in bezug auf die Lage ausschliesslich auf den Ist-Zustand abstellen, den wir dann allenfalls noch weiter in die Zukunft hinein mit trendmässigen Anpassungen unter Anwendung der Methode der Extrapoliation übertragen, um so auch die künftige Lage abschätzen zu können. Man stellt dabei also nicht eine sichere Prognose, sondern errechnet den künftigen Zustand für den Fall, dass bestimmte Voraussetzungen eintreffen. Die bekannte Studie von Prof. Kneschaurek über die schweizerische Wirtschaft im Jahre 2000 stellt eine derartige, auch als Projektion bezeichnete Schau der Zukunft dar.

Nachteilig dabei ist die Untersuchung für die Beurteilung der Entwicklung in einem bestimmten Kanton, einer Region, einer Talschaft oder einer Gemeinde insofern, als für diese Gebiete nur wenig schlüssige Ergebnisse gewonnen werden, weil eine schweizerische Gesamtuntersuchung immer vorab auf Globalzahlen der Entwicklung abstellt.

Was heisst das nun konkret für die Landwirtschaft und ihre Aufgaben? Aufgabe der Landwirtschaft ist vorab die Sicherstellung der Landesversorgung mit Nahrungsmitteln für die Gegenwart und die Zukunft und die Erhaltung und Pflege der Landschaft. Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe sinkt im Zuge des gesamtwirtschaftlichen Wachstums, so dass man voraussagen kann, dass sich der Rückgang der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe fortsetzen wird, wenn keine ganz ausserordentlichen und nicht voraussehbaren Ereignisse eintreten. Gleicherweise steht fest, dass sich die nach dem Zweiten Weltkrieg beobachteten sehr hohen Raten der Abnahme der Betriebe allmählich zurückbilden werden. Heute liegt der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten am Total aller Erwerbstätigen in der ganzen Schweiz noch bei knapp sieben Prozent im Vergleich zu 18 Prozent im Jahre 1950. Es stellen sich in diesem Zusammenhang an und für sich zwei Fragen: 1. Wie wird sich die Zahl der landwirtschaftlich Tätigen ohne wesentlich neue oder stärkere alte Massnahmen weiterentwickeln? 2. Wie sollte sich diese Zahl entwickeln? Dabei interessiert angesichts des bisherigen stetigen Rückgangs vor allem eine untere und tragbare Grenze.

In ihrem Bericht über die bernische Wirtschaft haben die Autoren Stocker und Risch bekanntlich festgehalten, dass auch die bernische Agrarstruktur noch weit von dem zu erreichenden Optimum entfernt sei. Sie haben dieses Optimum allerdings selber nicht näher abgegrenzt, was auch nicht sehr einfach wäre, falls man sich nicht bloss auf die agrartechnischen Möglichkeiten beschränkt.

Vordringlicher als solche Umschreibungen optimaler Agrarstrukturen, als Aussagen über künftige Soll-Zahlen und eine sogenannte normative Prognose über die künftige Zahl der bernischen Landwirtschaftsbetriebe ist die Voraussetzung der Zahl an sich, wobei jedoch nicht nur Trendverlängerungen vorgenommen werden dürfen (selbstverständlich unter Berücksichtigung der Altersstruktur), sondern eine Vorausschätzung erfolgen muss, die sich zusätzlich auf direkte Befragungen der Beteiligten abstützt, auf Befragungen bezüglich des Vorhandenseins eines den aktiven Betriebsleiter einmal ablösenden Nachfolgers.

Es gibt bereits solche Untersuchungen, zum Beispiel von der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft (SVBL) in Küsnacht für die Gemeinden Hergiswil bei Willisau und Rechthalten im Kanton Freiburg mit zum Teil überraschenden Ergebnissen. Im westdeutschen Bundesland Baden-Württemberg wurde sie im Zusammenhang mit dem Bericht über «Agrarstrukturelle Rahmenplanung» durchgeführt. Dazu führte noch vor Abschluss der Untersuchung der Landwirtschaftsminister von Baden-Württemberg, Dr. Brünner, in einer Pressekonferenz vom 4. Dezember 1969 unter anderem aus: «Die ersten vorläufigen Teilergebnisse einer

umfangreichen, den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb erfassenden Erhebung sind ausserordentlich überraschend. Wenn in einzelnen Kreisen des Landes soviele Betriebe keine Hofnachfolger mehr haben, dass in absehbarer Zeit die Bewirtschaftung von bis zu 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Frage gestellt ist, kann von einem geordneten Anpassungsprozess nicht mehr gesprochen werden. Es ist zu befürchten, dass aus strukturellen Gründen nicht alle diese Flächen von den verbleibenden Betrieben aufgefangen werden können. Damit ist aber die Sicherung des bisherigen Erzeugeranteils mit heimischen Nahrungsmitteln gefährdet. Darüber hinaus kann die wegen ihrer sozialen Aufgaben im öffentlichen Interesse liegende Erhaltung der Kulturlandschaft nicht mehr überall gesichert werden. Dies gilt besonders für den Schwarzwald.»

Für die Gemeinde Rechthalten im Kanton Freiburg stellte die SVBL Küsnacht aufgrund der Erhebungen folgendes fest: Nachfolge voraussichtlich gesichert in 18 Betrieben, Kinder noch minderjährig in 22 Betrieben, Söhne in anderen Berufen tätig in fünf Fällen und Betrieb sicher auslaufend in sieben Fällen.

Umgekehrt stellte die SVBL Küsnacht für die Gemeinde Hergiswil trotz agrartechnisch eher ungünstigen Voraussetzungen, besonders hinsichtlich des Ackerbaus, und trotz der relativen Nähe eines sogenannten regionalen Zentrums, nämlich Willisau, eine überraschend grosse Zahl von nachfolgebereiten Bauernsöhnen fest. So ist dort in 88 von 104 untersuchten Betrieben die Generationsfolge gesichert, in 12 Betrieben ist sie noch möglich, während nur in vier Betrieben kein Nachfolger mehr in Aussicht steht.

Mit anderen Worten: Es ist zwar möglich, aufgrund von trendmässigen Rechnungen für die ganze Schweiz und auch noch für einen grossen Kanton wie den Kanton Bern durchaus seriöse Voraussagen über die künftige Entwicklung der Zahl der Betriebe zu machen, doch schliesst das nicht aus, dass die Entwicklung in einzelnen Regionen, Amtsbezirken, Talschaften und Gemeinden ganz anders verlaufen wird, und zwar in einer Art und Weise, die heute aufgrund von Erhebungen durchaus bereits weitgehend vorausgesehen werden kann. In gewissen Gebieten wird der Rückgang der Betriebe möglicherweise aufgrund spezifischer Voraussetzungen viel geringer sein, in anderen könnten wir noch in diesem Jahrhundert vor einer vollständigen Aufgabe der Landwirtschaft stehen.

In bezug auf das Vorgehen habe ich eine ganze Reihe von Fragen zu stellen. Zum Beispiel stellt sich die Frage, ob man nur noch auf Vollerwerbsbetriebe abstellen soll oder auch auf Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe. Es stellt sich ferner die Frage, ob man gliedern soll nach Betriebsgrösse und Betriebszweig, sowie die Frage, bis zu welchem Alter hinunter die Bauernsöhne befragt werden sollen.

Ich glaube, wir dürfen Vertrauen in unsere Landwirtschaftsdirektion haben, dass sie bei diesen Befragungen den richtigen Weg finden wird. Ich danke dem Regierungsrat für die Annahme meiner Motion und hoffe, dass auch Sie, meine Herren Kollegen, ihr zustimmen werden. Es ist mir klar, dass die Landwirtschaftsdirektion mit meiner Motion eine sehr umfangreiche Arbeit übernimmt, doch werden uns die Ergebnisse dieser Arbeit soviel neues Material vermitteln, das für unsere künftige Landwirtschaftspolitik wichtig ist, dass wir diesbezüglch keine Anstrengungen und Kosten scheuen sollten. Ich hoffe sogar, dass diese Arbeit ein Ansporn wird für weitere analoge Untersuchungen in der ganzen Schweiz.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Senn erteilt dem Regierungsrat den Auftrag, die Nachfolgesituation in den bernischen Landwirtschaftsbetrieben zu untersuchen. Dieser Auftrag berührt ein Problem, das für die Zukunft unserer Landwirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Die Landwirtschaftsdirektion verfolgt seit einigen Jahren, die Bevölkerungsentwicklung in der Landwirtschaft sehr aufmerksam. Wir verfügen über ein zuverlässiges Zahlenmaterial über die Frequenzen an den landwirtschaftlichen Berufsschulen und an den Fachschulen. Genaue Erhebungen über die Zahl der künftigen Betriebsleiter gibt es nicht und können auch nicht absolut schlüssig angestellt werden. Es hängt hier allzuviel von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Wir kennen verschiedene Schätzungen, die sehr pessimistisch lauten, doch gibt es auch Überlegungen, die nicht nur negativ stimmen können.

Ich bin aber mit dem Motionär einverstanden, dass man versucht, die Unterlagen zu vertiefen. Bessere Hinweise über die Nachfolgesituation können für die künftigen agrarpolitischen Massnahmen wegleitend sein. Es muss hier jedoch deutlich festgehalten werden, dass der Entscheid der Jungen, ob sie auf dem Hof bleiben oder nicht, in erster Linie vom Einkommen abhängt, das sie erwarten können. Wenn es nicht gelingt, den Bauern im Berggebiet wie im Flachland ein Einkommen zu verschaffen, das zu anderen Berufen wirklich paritätisch ist, wird die Abwanderung fortschreiten, und wir werden Gebiete erhalten, wo die minimale Bewirtschaftung nicht mehr sichergestellt sein wird.

Nebst der Einkommenssicherung muss die Grundlagenverbesserung weiter ausgebaut werden. Hier muss der Bund namentlich bei den Meliorationsbeiträgen und den Investitionskrediten mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die Landwirtschaftsdirektion ist in den letzten Monaten diesbezüglich mehrmals bei der Abteilung für Landwirtschaft energisch vorstellig geworden. Zudem muss die hiesige Produktion vor gewissen Konkurrenzimporten noch besser geschützt werden.

Wenn der junge Bauer aus diesen Massnahmen heraus für seine Zukunft Chancen sieht, dann kann die Nachfolgesituation zuversichtlicher beurteilt werden.

Die Nachfolge auf Betrieben hauptberuflicher Landwirte ist im Moment kaum gefährdet. Der sehr gute Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen im Kanton Bern lässt diesen Schluss zu. Im letzten Herbst mussten sogar 60 Kandidaten zurückgewiesen werden, wobei die Klassen zum Teil immer noch zu gross sind. Ebenso verzeichnen wir immer noch hohe Bewerberzahlen für Pachtbetriebe.

Bei den nebenberuflichen Landwirten hängt die Nachfolgesituation hauptsächlich von einem be-

friedigenden Nebenerwerb ab. Dort, wo Betriebe eingehen, liegt der Hauptgrund sehr oft bei notwendigen baulichen Investitionen, die so gross sind, dass sie in keinem Verhältnis mehr zum Einkommen stehen. Im übrigen wird die Nachfolge im Flachland eher gesichert sein als im Hügel- und Berggebiet.

Das Vorgehen zur Ermittlung weiterer Unterlagen über die Nachfolgesituation wurde mit dem Statistischen Büro des Kantons Bern besprochen. Dabei haben wir erfahren, dass das Eidgenössische Statistische Amt eine Erhebung über die Nachfolgesituation in den Landwirtschaftsbetrieben im Zusammenhang mit der Betriebszählung 1975 vorbereitet. Eine Sondererhebung im Kanton Bern ist deshalb nicht angezeigt, weil die Hauptfrage ohnehin eine schweizerische ist.

Das Kantonale Statistische Amt wird aber bestehende Quellen ausschöpfen, wie die Betriebszählung 1965, die Landwirtschaftszählung 1969 und die Volkszählung 1970, um einen ersten Überblick zu geben. Eventuell erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft in Küsnacht eine Erhebung in den Berggebieten anhand der Betriebsspiegel. Bis Ende 1973 sollte die Abfassung eines kantonalen Berichtes möglich sein. Die eidgenössischen Angaben werden nicht vor 1976 greifbar sein.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion Senn anzunehmen, die Unterlagen zu beschaffen und die ganze Entwicklung weiterhin sehr aufmerksam zu verfolgen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Erard — Erhaltung der Bauernkultur

(Siehe Seite 539 hievor)

Erard. Les différents types de maisons paysannes du canton de Berne passent pour être, du point de vue architectural, parmi les plus caractéristiques de toute l'Europe. La maison oberlandaise, la maison de l'Emmental, la maison paysanne du Jura, avec ses fenêtres à meneaux, leurs sculptures sur les lintaux, leurs cadrans solaires et leurs inscriptions en appelant à la protection divine, méritent incontestablement l'attention de l'Etat.

Il est du devoir des pouvoirs publics de se vouer à la défense et à l'illustration des précieux témoins du passé, qui permettent de s'imaginer ce que fut la vie agricole au siècle dernier. Il est heureux à cet égard que le canton de Berne ait compris l'importance qu'il y a de maintenir des témoins irremplaçables de notre patrimoine architectural en créant une section du patrimoine paysan et en nommant en 1968 une commission cantonale chargée d'établir l'inventaire des maisons paysannes dignes d'être protégées.

En examinant le dernier rapport de gestion de la Direction de l'agriculture, on apprend que cette section a procédé à ce jour à plus de 2600 inventaires dans l'ancien canton et que plusieurs conférences ont été données un peu partout entre Bienne et l'Oberland.

En compulsant les rapports de gestion des cinq dernières années, on constate cependant que la quasi totalité des subventions accordées, y compris celles octroyées par le Fonds national suisse, ont servi à des travaux de restauration de maisons rurales de l'ancien canton dignes d'être conservées. Tout en me réjouissant des efforts accomplis pour maintenir le patrimoine architectural bernois, force est pour moi de constater que dans ce domaine, on a totalement oublié le problème du patrimoine architectural du Jura, quand bien même cette partie du canton comprend plusieurs bâtiments historiques et des maisons paysannes dignes d'être restaurées.

Lors d'un cours qui a eu lieu l'année passée dans le Jura, cours qui avait pour thème «La maison paysanne et bourgeoise» et qui fut organisé par l'Université populaire, nous pûmes nous rendre compte à quel point il était urgent et indispensable d'entreprendre immédiatement l'inventaire des bâtiments dignes d'être protégés afin qu'il soit possible de procéder aux travaux de restauration les plus urgents. Selon l'avis d'un architecte spécialisé dans les bâtiments historiques, le 80 % du patrimoine architectural du Jura est irréparable et définitivement perdu. Il est donc impérieux de sauver sans retard ce qui peut encore l'être.

Le rapport de gestion de 1970 de la Direction de l'agriculture nous apprend que les formules d'inventaire en langue française sont à l'impression, de sorte qu'il sera possible de commencer les examens en 1971. Nous sommes au mois de septembre 1972 et l'inventaire des bâtiments historiques n'a toujours pas eu lieu. Nous attendons donc que l'Etat fasse preuve de diligence afin de prendre les mesures nécessaires qui s'imposent pour sauvegarder le patrimoine architectural du Jura qui, du point de vue agricole, touristique, culturel, présente un intérêt fondamental.

Et je dois vous dire qu'en ma qualité de responsable du tourisme du Jura, j'ai souvent l'occasion de conduire à travers nos vallées et nos plateaux des groupes de Confédérés aussi bien des régions de Berne, de Thoune que des autres cantons suisses. Il y a quelque temps, cinq cent cinquante touristes du canton d'Obwald ont visité le Jura. Ils ont pris grand intérêt à la visite des châteaux, des bâtiments historiques et des ruines qui font la richesse du patrimoine de notre région.

Que seraient nos villes sans leurs monuments historiques? Que serait Berne sans ses belles tours, ses magnifiques rues et ses bâtiments historiques qui font la fierté de la population de la ville et de tout le canton et suscitent l'intérêt de tous les touristes qui, chaque jour, photographient ces bâtiments et en emportent un souvenir impérissable? Que seraient nos villages de la campagne si les témoins du passé devaient à jamais disparaître?

Nous savons que les populations de l'ancien canton sont attachées au folklore et au patrimoine. Les Jurassiens, du moins une partie d'entre eux, le sont aussi, et la monographie historique que voici, que «Pro Jura» a éditée l'année passée en vue d'illustrer et de défendre la maison paysanne et bourgeoise au siècle passé dans le Jura, en est une preuve parmi tant d'autres que je pourrais citer.

En acceptant ma motion, le gouvernement a admis le bien-fondé de mon intervention. J'espère qu'il lui sera possible d'accorder en 1973 un premier crédit destiné à financer les travaux à entreprendre d'urgence sur les bâtiments qui auront été inventoriés. Je le remercie d'avoir nommé ces derniers jours une commission jurassienne d'enquête chargée d'établir les inventaires et j'invite par conséquent le parlement à donner une suite favorable à la motion que je viens de développer.

Blaser Ernst, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates, Herr Grossrat Erard bedauert, dass im Jura überall wertvolles und unersetzliches historisches Gut beschädigt wird oder verloren geht. Diese Feststellung gilt leider nicht nur für den Jura, sondern praktisch für das ganze Land.

Der Motionär stellt weiter fest, dass mit der Inventaraufnahme der schützenswerten Gebäude noch nicht begonnen worden sei, und ersucht den Regierungsrat, unverzüglich die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die bedrohten Gebäude zu retten und im Budget 1973 einen entsprechenden Kredit einzusetzen.

Wir müssen die zwei Fragen, d. h. die Erhaltungsmassnahme und die Inventarisierung schützenswerter Bauernhäuser, getrennt behandeln.

Für Erhaltungsfragen sind in erster Linie die Gemeinden, ferner Private sowie für den Jura auch die Patrimoine-Kommission der ADIJ verantwortlich. Der Staat stellt die Beratung zur Verfügung und kann Beiträge an Restaurationen leisten. Restaurationsobjekte müssen den zuständigen Stellen, zum Beispiel der Stelle für Bauern- und Dorfkultur der Landwirtschaftsdirektion, von den Interessierten gemeldet werden. Diese Stelle prüft dann das technische Vorgehen und die Finanzierungsmöglichkeiten. Beiträge können der Heimatschutz, die SEVA und der Staat selber leisten. Auf diese Weise konnte unter anderem dieses Jahr die Fassade der Grande Coronelle in Sonvilier restauriert werden.

Wir sind bereit, die Arbeit im Jura zu intensivieren, sind dazu aber auf die Mithilfe aus dem Jura angewiesen.

Die Aufnahme des Inventars der erhaltenswerten Bauernhäuser hat eine Verzögerung erfahren, weil eine französische Wegleitung zum Kurzinventar fehlte. Diese ist nun vorhanden, so dass die Inventarisierung im Jura vorangetrieben werden kann. Bis jetzt sind die Gemeinden Montenol und der Tessenberg aufgenommen. Das Inventar dient in erster Linie der Orts- und Regionalplanung, aber auch der Bauernhausforschung. Den zuständigen Stellen liefert es wertvolle Unterlagen.

Die Massnahmen, wie sie der Motionär wünscht, sind also bereits in Angriff genommen – dies trifft für die Inventarisierung zu – oder erfüllt, wie dies mit der Bereitstellung von Krediten für Restaurationen der Fall ist.

Gestützt auf diese Sachlage ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Messerli (Kirchdorf) — Sauerkrautimport

(Siehe Seite 542 hievor)

Herr **Blaser** Ernst, Landwirtschaftsdirektor, unterbreitet namens der Regierung den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Produktion von Einschneidekabis konzentriert sich zur Hauptsache auf traditionelle Anbaugebiete. Im Kanton Bern spielt sie namentlich im Gürbetal eine nicht zu unterschätzende Rolle, weil sich der dortige meliorierte Moorboden besonders gut für diese Kultur eignet. Der Verkauf von Einschneidekabis stellt daher in diesem Gebiet insbesondere für die Klein- und Mittelbetriebe eine wichtige Einnahmequelle dar.

Aus der inländischen Jahresproduktion an Einschneidekabis – sie beläuft sich heute auf rund 9 000 000 kg und bringt den Pflanzern 1,4 Millionen Franken ein – fallen zirka 4 500 000 kg Sauerkraut an. Die Inlanderzeugung wird indessen einem zunehmenden Konkurrenzdruck durch die ständig steigende Einfuhr von Sauerkraut ausgesetzt, wobei sich vor allem die rückläufige Preistendenz der Importware schwerwiegend auswirkt. Die jährliche Einfuhrmenge ist von 25 836 kg im Jahre 1960 auf 754 853 kg im Jahre 1971 angestiegen. In der gleichen Zeitperiode ging der Durchschnittpreis für importiertes Sauerkraut von 96 auf 73 Rappen je kg zurück.

Diese Entwicklung zwingt die Sauerkrautfabrikanten, um konkurenzfähig zu bleiben, die Abgabepreise den Importpreisen anzupassen. Letztere gehen in letzter Zeit sogar dazu über, selbst Einfuhren zu tätigen. Während der Import von Einschneidekabis dem 3-Phasen-System untersteht, ist die Einfuhr von Sauerkraut als Fertigprodukt vollständig liberalisiert.

Diese Tatsachen wirken sich nachteilig auf die Produzentenpreise für inländischen Einschneidekabis aus; es war nicht mehr möglich, diese in genügendem Masse den gestiegenen Produktionskosten anzupassen.

Die Preisdiskussionen finden jeweils in den Fachgremien der Schweiz. Gemüseunion (Produktion und Sauerkrautfabrikanten) statt. Während im Jahre 1965 für 100 kg Einschneidekabis ein Preis von 14 Franken vereinbart wurde, ist dieser 1971 auf 15 Franken festgesetzt worden. Für vertragslose Ware offerierten die Sauerkrautfabrikanten jedoch nur 8 Franken je 100 kg.

Für die Ernte 1972 haben die Preisverhandlungen noch nicht stattgefunden. Es muss aber damit gerechnet werden, dass von Seiten der Fabrikanten aus den dargelegten Gründen ein starker Preisdruck ausgeübt wird. Diese Tendenz zeichnete sich bereits beim Abschluss der diesjährigen Anbauverträge mit den Produzenten ab. Der Regierungsrat hat daher die Abteilung für Landwirtschaft des EVD in einer Eingabe ersucht, die notwendigen Massnahmen zum Schutze der inländischen Produktion von Einschneidekabis einzuleiten und insbesondere ihren ganzen Einfluss bei den kommenden Preisverhandlungen zwischen Sauerkrautfabrikanten und Kabispflanzern geltend zu machen, um die Festsetzung kostendeckender Produzentenpreise zu gewährleisten.

Es ist zu hoffen, dass den Bemühungen der zuständigen Bundesbehörden Erfolg beschieden sein wird, damit die Produktion von Einschneidekabis unserer Landwirtschaft – nicht zuletzt im Interesse des vorliegenden Anbauprogrammes – erhalten werden kann.

Überwiesen.

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1971

Messerli (Sumiswald), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 3. August 1972 hat Herr Regierungspräsident und Erziehungsdirektor Kohler meinem Kollegen Zingg und mir Gelegenheit geboten, seine Direktion zu besuchen. In einer längeren Aussprache konnten wir uns über dringende Probleme der Bildung und Erziehung, wie sie sich in dieser Direktion laufend stellen, orientieren lassen.

Zuerst danke ich unserem Erziehungsdirektor und seinen an der Konferenz anwesenden engsten Mitarbeitern, den Herren Keller, Bratschi und Kehrli, für den freundlichen Empfang und die vielen wertvollen Auskünfte als Ergänzung zum vielfältigen Verwaltungsbericht.

Die Hauptthemen, die behandelt wurden, lauteten: Seminarprobleme mit den sehr arbeitsintensiven Vor- und Abklärungsarbeiten; Neubau des Seminars Bern; Ausbau des Seminars Hofwil bis 1976; Ausbau des Seminars Thun auf drei Reihen bis 1978; Ausbau des Seminars Langenthal auf drei Reihen bis 1978; Errichtung eines neuen Seminars in Spiez.

Diese grossen Bauvorhaben bilden unbedingt die Voraussetzung für eine bessere Ausbildung unserer Lehrkräfte. Ob aber der Lehrermangel damit wirkungsvoll behoben werden kann, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Nach statistischen Angaben üben rund ein Viertel der ausgebildeten Lehrer den Lehrberuf nie aus. Die breite Ausbildung bietet eine gute Grundlage zum Weiterstudium. Auch eine gewisse Berufsangst macht sich immer mehr bemerkbar, besonders in den oberen Schuljahren. Die Schulversuche werden systematisch mit Primar- und Sekundarschulklassen weitergeführt.

Obwohl bereits verschiedene Versuche mit neuen Schulmodellen im Gange sind, stehen gegenwärtig Gutachten bzw. Urteile seitens der Lehrerschaft noch aus. Wenn auch die Erziehungsdirektion der Auffassung ist, dass die bisherigen Erfahrungen als überwiegend positiv angesehen werden können, werden trotzdem wohlüberlegte Umwandlungen im bernischen Schulwesen, die schrittweise erfolgen müssen, nicht zu umgehen sein. Die Ablehnung des Gesetzes über die Primar- und Mittelschulen in der Abstimmung vom 4. Juni 1972 ist eine Bestätigung dafür.

Der Verwaltungsbericht erwähnt, dass im Jahre 1971 die ersten staatlichen Ausbildungsstellen für die Kindergärtnerinnen in Biel und Spiez ihren Betrieb, nebst den bisherigen Ausbildungsstätten an der Neuen Mädchenschule und an der Höheren Mädchenschule Marzili, die ja voll ausgelastet sind, aufgenommen haben. Die Errichtung und Förderung von Kindergärten sind heute auch ein dringendes Begehren der Landgemeinden geworden. Die Entwicklung im Kindergartenwesen zeigt, dass die heutigen vier Klassenreihen den Ausbildungsanforderungen in quantitativer Hinsicht nicht genügen. Vorgesehen ist daher, im Raume Oberaargau und Bern weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Verlaufe der Besichtigungen, zusammen mit Herrn Dr. Kohler, dem Direktor des Inselspitals, und Herrn Prof. Mumenthaler, wurden Fragen des Gruppen- bzw. Blockunterrichts besprochen. Eine Verbesserung der über Jahrzehnte angewandten medizinischen Lehrmethoden für die Ausbildung unserer zukünftigen Ärzte soll durch den Gruppen- und Blockunterricht erfolgen. Vorgesehen ist die Einbeziehung der Kliniken und Abteilungen ausserhalb des Inselspitals, der Regionalspitäler und ausserkantonaler Spitäler. Nebst gewissen Anfangsschwierigkeiten, besonders im Hinblick auf die sehr hohen Anforderungen an den Lehrkörper, die Professoren und die Ärzte, ist mit einer Ausbildungskostensteigerung zu rechnen.

Der Staatswirtschaftskommission wurde auch Gelegenheit zu einer Besichtigung des Viererfeldes geboten. Eine erste Überbauungsplanung wurde uns vorgelegt. Ohne eine verbesserte finanzielle Unterstützung seitens des Bundes werden die geplanten Bauten, die gesamthaft die Milliardengrenze erreichen werden, lange auf ihre Verwirklichung warten müssen.

Abschliessend danke ich dem Erziehungsdirektor und dem ihm unterstellten Personal – heute sind es 79 Personen – bestens für ihren Einsatz. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion zu genehmigen.

Kipfer. Zum Bericht der Erziehungsdirektion auf Seite 155 des Verwaltungsberichtes habe ich ein paar Fragen zu stellen.

Die Besondern Klassen haben die Aufgabe, die Probleme unserer Problemkinder zu lösen. Sie wissen, dass wir unter dem Begriff «Besondere Klassen» subsumieren: Kleinklassen, Hilfsklassen, Klassen für körperlich behinderte Kinder und Einführungsklassen. Die heute noch geltende Regelung in bezug auf diese Klassen kann nicht befriedigen. Darum haben wir ein Dekret für Besondere Klassen ausgearbeitet und verabschiedet. Funktionstüchtig wird dieses Dekret aber erst, wenn es in Kraft tritt. Dazu braucht es als weitere Voraussetzung Ausführungsbestimmungen. Dies wird auf Seite 155 des Verwaltungsberichtes erwähnt. Da dieses Dekret für die Besonderen Klassen ein wichtiges Anliegen darstellt, möchte ich fragen, auf wann mit diesen Ausführungsbestimmungen zu rechnen ist und ob vorgesehen ist, das Dekret auf den Beginn des nächsten neuen Schuljahres in Kraft zu setzen.

Im gleichen Zusammenhang müssen wir die Frage der heilpädagogischen Lehrkräfte erwähnen. Lehrkräfte an Besondern Klassen, an Sonderschulen und Logopäden sind ein ausgesprochener Mangelberuf. Die heutigen Ausbildungszentren haben

eine zu kleine Kapazität, um auch die Bedürfnisse im Kanton Bern zu befrieidgen. Dieser Missstand hat zur Motion Schindler geführt, welche die Realisierung eines Heilpädagogischen Seminars verlangt hat. Nur auf diesem Wege kann sich der Kanton den Spezialistennachwuchs verschaffen und die Kalamität auf dem Sektor der Heilpädagogik beheben. Die Errichtung eines Heilpädagogischen Seminars ist dringend, weil nur dieses Instrument eine verantwortbare, kompetente Ausbildung der Lehrer und deren Vorbereitung auf ihre schwierige Aufgabe gewährleisten kann.

Auf Seite 155 des Verwaltungsberichtes stellt die Erziehungsdirektion ferner fest, dass man die Ausbildung qualifizierter Lehrkräfte neu geordnet habe. Diese Ausdrucksweise lässt Irrtümer zu. Abgesehen davon, dass ein Einführungskurs nur die Interessen der Hilfsschule und auch diese nur halbwegs vertritt, kann er eine umfassende, zuverlässige Ausbildung nie ersetzen. Er schafft höchstens die rechtliche Voraussetzung für die heilpädagogische Lohnzulage. Der laufende Kurs ist keine Erfüllung der Forderungen der Motion Schindler. Ein heilpädagogisches Seminar kann und soll in Verbindung mit der Stadt Bern geschaffen werden, weil es als interdisziplinäres Institut mit der Universität Kontakt haben muss. Die Stadt Bern und der Verein «Hilf» haben Vorarbeiten geleistet. Erste Kontaktnahmen mit dem Kanton sind aber seit einem Jahr ohne Fortsetzung geblieben. Ich bitte daher um Auskunft auf folgende Frage: Welches ist der Stand der Vorarbeiten zur Erfüllung der Motion Schindler, und kann der Erziehungsdirektor die Zusicherung abgeben, dass der laufende Ausbildungs- und Einführungskurs keinen Aufschub für die Arbeiten am Heilpädagogischen Seminar zur Folge hat?

Ein weiteres Anliegen: In anderen Kantonen, vor allem in der Westschweiz, sind günstige Erfahrungen mit neusprachigen Gymnasien gemacht worden. Nachdem das Latein seine zentrale Stellung eingebüsst hat, ist das neusprachliche Gymnasium ein Bildungspostulat unserer Zeit. Ich möchte wissen, auf wann die Erziehungsdirektion beabsichtigt, das gymnasiale Bildungsangebot um ein neusprachliches Gymnasium zu erweitern.

Schliesslich noch eine Frage, die in einem nur lockeren Zusammenhang zum Verwaltungsbericht steht, die aber aktuell ist: In allerletzter Zeit sind dem Publikum Funde vorgestellt worden, auf die man bei den Arbeiten an der Fussgängerunterführung Bubenbergplatz in Bern gestossen ist. Die Arbeiten von Herrn Prof. Hofer begegnen dem berechtigten Interesse einer breitesten Öffentlichkeit. Wir sind froh, dass es den Wissenschaftern gelungen ist, die Reste des Christoffelturms und dessen Vorwerke sicherzustellen. Es geht nun darum, die Vandalenarbeit des letzten Jahrhunderts zu korrigieren und wenigstens die Überreste sicherzustellen. Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, in welcher Weise der Kanton bei der Erhaltung dieser historisch wichtigen Funde mitarbeiten kann.

Günter. Auf Seite 171 des Verwaltungsberichts ist von Stipendien die Rede. Am 5. Mai 1971 erliess der Regierungsrat eine neue Stipendienverordnung betreffend Ausbildungsbeiträge zur Weiterbildung und für den zweiten Bildungsweg. Diese Stipendienverordnung brachte wesentliche Fortschritte, namentlich die Elternunabhängigkeit. Man sagte sich zurecht, ein Kind könne von seinen Eltern verlangen, dass man es einen rechten Beruf erlernen lasse, doch zur Erlernung eines zweiten Berufes reichen für viele Eltern die finanziellen Mittel nicht mehr aus. Kaum war nun die erwähnte Stipendienverordnung eingeführt, wurden im Januar darauf die Auszahlungen bereits wieder sistiert. Die Behandlung neuer Gesuche wurde abgelehnt, und ein neues Vernehmlassungsverfahren für eine neue Stipendienverordnung wurde durchgeführt. Eine solche Methode wurde im Senat der Universität diskutiert, von wo aus dann auch die Öffentlichkeit darüber Näheres erfuhr. Dieser Umstand hatte dann zur Folge, dass man die Studentenschaft nicht mehr ins neue Vernehmlassungsverfahren einbezog. Es scheint mir nun, das Prinzip der Öffentlichkeit wäre in dieser Frage kein Luxus. Ich sehe nicht ein, warum Stipendienfragen nicht auch in der Öffentlichkeit, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahren behandelt werden dürften. Zum zweiten wird eine Rechtsunsicherheit geschaffen, wenn man eine Verordnung schon ein halbes Jahr, nachdem sie in Kraft getreten ist, sistiert. Man erhält fast den Eindruck, der Regierungsrat habe Angst bekommen vor den vielen Studenten, die Stipendiengesuche stellen könnten, sodass er auf kaltem Wege einen numerus clausus einführen wolle, der sich politisch nicht verwirklichen lässt, weil viele Fragen damit zusammenhängen, die kantonal nicht lösbar sind. Immerhin ist zu bemerken, dass die erwähnte Stipendienverordnung vor allem den zweiten Bildungsweg im Auge hatte und damit eine Kategorie von Leuten, für die sich die Ausrichtung eines Stipendiums bestimmt rechfertigt. Zurzeit der Drucklegung des Berichtes dachte man sogar noch an einen weiteren Ausbau der erwähnten Stipendienverordnung. Es ist sicher eine sehr schlechte Politik, jemand etwas anzubieten, das man kurze Zeit später wieder wegnimmt. Solche Methoden machen die Studenten viel wütender, als wenn ein Stipendium überhaupt nie ausgerichtet worden wäre.

Ich möchte nun dem Erziehungsdirektor folgende Fragen stellen: Wie steht es mit der Öffentlichkeit derartiger Vernehmlassungsverfahren? Ist es tatsächlich schwerwiegend, wenn darüber in den Zeitungen etwas publiziert wird? Besteht die Aussicht, dass diese Fragen in einem einheitlichen Gesetz geregelt werden, wie das eine Motion Stähli verlangt? Ist das Prinzip einer Besitzstandgarantie vorgesehen?

Ich glaube, man muss verlangen, dass Leuten, die einen Beruf aufgegeben haben und nun ein Studium an der Universität, gestützt auf die neue Stipendienordnung, absolvieren, das Stipendium weiterhin ausbezahlt wird. Es wäre nicht recht, sie mit einer Stipendienverordnung an die Universität zu locken, um sie kurz darauf ihrem Schicksal zu überlassen. Ich trete also für eine Besitzstandgarantie ein und wäre auch froh, wenn Herr Regierungsrat Kohler mitteilen könnte, die Öffentlichkeit der Verhandlungen sei gewährleistet.

Imboden. Ich stelle bei der Erziehungsdirektion kein erzieherisches, sondern ein finanzielles Problem zur Diskussion. Ich bin dabei etwas beeinflusst vom Fehlbetrag der letztjährigen Rechnung und der noch grösseren Fehlbeträge, die uns für die Zukunft prophezeit werden.

Die Frage, die ich hier aufwerfe, betrifft die Seminarplanung. Nach den Ausführungen auf Seite 166 des Verwaltungsberichtes beabsichtigt man, in Spiez ein Seminar zu errichten. Diese Mitteilung hat mich erstaunt, dies umso mehr, als man seit Jahren um das Seminar Thun herum Liegenschaften gekauft hat, die einer Erweiterung des bestehenden Seminars dienen sollen. Nun will man also 10 km davon entfernt ein neues Seminar erstellen. Das bedeutet meiner Ansicht nach eine Doppelspurigkeit mit entsprechender Kostenfolge, die unbedingt vermieden werden sollte. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die vielen teuren Nebenräume – in Thun hat man sogar eine Villa für den Musikunterricht erworben – und die Anschaffung einer Bibliothek, die heute in einem Seminar ein Ausmass erreicht, welches das Ausmass einer Bibliothek an andern Schulen wesentlich übertrifft. Ich habe mich mit dem Erziehungsdirektor über das von mir zur Diskussion gestellte Problem unterhalten. Auf der Erziehungsdirektion glaubt man, das Seminar Thun aus pädagogischen Gründen nicht vergrössern zu können. Das Seminar Thun weist drei Reihen, also 12 Klassen, auf. Die Führung einer Mammutschule wird abgelehnt. Die Richtigkeit dieser Auffassung kann ich nicht beurteilen. Ich frage mich aber, ob bei der heutigen finanziellen Situation des Kantons Bern immer nur das Beste und Teuerste gut genug sein kann oder ob man nicht vielleicht einmal mit dem Zweitbesten Vorlieb nehmen sollte, damit das Geld auch noch für andere Aufgaben reicht.

Die Herren auf der Erziehungsdirektion halten ferner dafür, dass eine Zweiteilung baulich nicht teurer zu stehen komme. In dieser Beziehung gehen unsere Meinungen auseinander. Ich bin der Auffassung, dass ein Erweiterungsbau in Thun sowohl in verwaltungsmässiger Hinsicht wie in bezug auf die Nebenräume eine kleinere finanzielle Belastung bringen würde als die Lösung Spiez. Ich lege auf alle Fälle Wert darauf, dass man die Verhältnisse gründlich prüft, bevor man Entscheide fällt, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Man muss sich ferner fragen, ob es ausser der Seminarplanung nicht auch noch andere Gebiete gibt, die beim Kanton in ähnlichem Sinne im Interesse der Kostenersparnis gründlicher abgeklärt werden sollten.

Ich möchte noch zwei Dinge festhalten: Wir Thuner vergönnen den Spiezern das geplante Seminar keineswegs.. Wenn es aus Rekrutierungsgründen gebaut werden soll, so habe ich dafür wohl ein gewisses Verständnis, doch sollte der Fragenkomplex im Sinne meiner Ausführungen gründlich geprüft werden.

Zum zweiten möchte ich präzisieren, dass ich der Erziehungsdirektion nicht etwa einen Vorwurf in bezug auf das Vorgehen mache. Es geht mir bei meinem Votum vielmehr darum, den Grossen Rat auf die Kostenexplosion aufmerksam zu machen und ihn aufzufordern, seine Kontrollfunktion ernstzunehmen. Wir werden uns in Zukunft noch vermehrt mit finanziellen Problemen herumschlagen müssen, und immer nur das Mittel einer Steuererhöhung in Betracht zu ziehen wäre eine zu billige Methode. Ich glaube, es stehen uns in den verschiedenen Verwaltungszweigen noch andere Möglichkeiten offen.

Golowin. Ich habe das letztemal bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Erziehungsdirektion den Wunsch geäussert, die Erziehungsdirektion möchte in ihren Berichten Zahlen veröffentlichen darüber, aus welchen sozialen Schichten die Kinder stammen, die bei uns die verschiedenen Schultypen besuchen. Man hat mir damals erwidert, dass solches statistisches Zahlenmaterial bestehe und in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert sei. Mir geht es aber darum, dass dieses Zahlenmaterial in den Berichten der Erziehungsdirektion veröffentlicht wird, damit es auch von uns diskutiert werden kann. Ich möchte den Herrn Erziehungsdirektor auch fragen, ob nicht ein bibliographischer Hinweis auf solche Untersuchungen gemacht werden könnte.

Auf Seite 161 des Verwaltungsberichtes finden wir die Bemerkung, dass 39,23 Prozent der Schüler im Kanton Bern Sekundarschulen und Progymnasien besuchen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass nach Untersuchungen des Psychologischen Instituts Bern (Prof. Meili) in gewissen Gegenden unseres Kantons 10 bis 20 Mal weniger Kinder eine höhere Schule besuchen, als dies in den Städten der Fall ist. Auszüge aus diesem Untersuchungsergebnis sind im Jahre 1968 auch in einer Ausgabe der Schweizerischen Lehrerzeitung erschienen. Dieser Unterschied ist, wie Professor Meili feststellt, nicht etwa auf eine geringere Begabung der Landkinder zurückzuführen, sondern auf einen Mangel an Anregungen. Nachdem das Recht auf Bildung nach und nach auch in einem Bundesgesetz verankert wird, wäre es sicher interessant zu vernehmen, ob sich seit 1968 an diesem Verhältnis etwas geändert hat und ob es nicht möglich wäre, die 10- bis 20-fache Benachteiligung gewisser Gegenden und Volksschichten allmählich zu beheben. Eine der wichtigsten erzieherischen Aufgaben innerhalb einer Demokratie ist die Herstellung der Chancengleichheit der Kinder.

Theiler. Ich habe auch noch einige Fragen zum Thema der Chancengleichheit im Bildungswesen im Kanton Bern zu stellen. Ich muss dabei auf eine Situation hinweisen, die nicht überall als erfreulich bezeichnet werden kann.

Ich beginne mit den Kindergärten. Wir wissen, welche Bedeutung für das spätere Leben eines Kindes dem Umstand zukommt, ob ein Kind einen Kindergarten besuchen konnte oder nicht und ob es im Kindergarten die notwendigen Anregungen und Impulse empfangen konnte oder ob es dort einfach für ein paar Stunden pro Tag versorgt war, um die Mutter zu entlasten. Aus dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion geht nun einmal mehr hervor, dass offenbar noch ein beträchtlicher Teil der Kinder im Kanton Bern nie die Möglichkeit hat, in einen Kindergarten zu gehen. Nach den Angaben auf Seite 159 des Verwaltungsberichtes sind im Jahre 1965 im Kanton Bern

17 000 Kinder zur Welt gekommen. Folglich hätten im Jahre 1971 mindestens 16 000 Kinder einen Kindergarten besuchen müssen. Es waren aber, wie auf Seite 160 des Verwaltungsberichtes zu lesen ist, nur 12 330 Kinder, wobei unter diesen Kindern auch solche mitgezählt sind, die während zweier Jahre einen Kindergarten besuchen konnten. Ich möchte nun Herrn Regierungsrat Kohler fragen, was die Erziehungsdirektion unternimmt, damit endlich möglichst alle Kinder im Kanton Bern die Möglichkeit erhalten, in einen Kindergarten zu gehen. Es dürfte Ihnen sicher bekannt sein, dass im Stadtrat von Bern bereits eine Motion erheblich erklärt worden ist, wonach alle Kinder in der Stadt Bern die Möglichkeit erhalten sollen, während zweier Jahre den Kindergarten zu besuchen. Eine einjährige Kindergartenzeit für alle Kinder im Kanton Bern ist also sicher ein dringendes Gebot.

Aus den Angaben auf Seite 158 des Verwaltungsberichtes ist weiter ersichtlich, welch grosse Zahl von ein-, zwei- und dreiteiligen sogenannten Gesamtschulen – in der Diskussion besser bekannt unter dem Begriff «Zwergschulen» und die nicht zu verwechseln sind mit der integrierten Gesamtschule – der Kanton Bern aufweist. Solche Zwergschulen, an der ein Lehrer sämtliche Schulklassen unterrichtet, mögen einige Vorteile haben, doch sind sie pädagogisch ausserordentlich problematisch. Der Lehrer wird schlicht und einfach überfordert und kann nicht jedem Kind den notwendigen differenzierten Unterricht erteilen. So sind im Kanton Bern, um nur zwei Zahlen zu nennen, noch 89 einteilige und 250 zweiteilige Gesamtschulen zu verzeichnen. Die Schüler dieser Schulen sind gegenüber den Schülern in den ausgebauten neunteiligen Schulen benachteiligt. Das ist auch ein Faktor, der eine Benachteiligung schafft zwischen Kindern, die auf dem Land zur Schule gehen, und solchen, die eine städtische Schule besuchen. Die Lösung des Problems sehe ich darin – so bitter man das an einzelnen Orten auch empfinden wird –, dass man einen Teil der Zwergschulen aufhebt und sie in sogenannten Mittelpunktschulen zusammenfasst. Ich frage die Erziehungsdirektion, was sie in dieser Hinscht zu tun gedenkt.

Anstatt die Zahl der Schulorte zu erfahren, wäre es übrigens viel interessanter zu wissen, wieviele Kinder, auch in Prozenten berechnet, solche unausgebaute einklassige oder zweiklassige Gesamtschulen besuchen müssen.

Nun noch ein Wort zu einer richtigen Gesamtschule. Es würde mich interessieren zu vernehmen, wieweit die diesbezüglichen Schulreformbestrebungen im Kanton Bern gediehen sind. Meines Wissens wurde letztes Jahr Herr Schulinspektor Stricker beauftragt, sich vollamtlich mit einer Gesamtschule und den entsprechenden Fragen der Schulreform zu beschäftigen. Viele Bernerinnen und Berner warten gespannt auf die ersten Resultate dieser Arbeit, besonders die Bewohner der Stadt Bern, wo ja immer noch eine Motion zur Umwandlung der stadtbernischen Schulorganisation in eine Schulorganisation mit integrierter Gesamtschule hängig ist. In der Stadt verweist man immer auf den Kanton und fragt sich, ob der Kanton das Projekt unterstütze oder nicht. Die Stadt Bern ist darauf angewiesen, dass der Regierungsrat in dieser Frage endlich eine Entscheidung trifft. Wir hoffen natürlich, dass der Entscheid positiv ausfallen werde, nachdem sich bereits vor zwei Jahren der Regierungsrat bei der Beantwortung eines Vorstosses grundsätzlich positiv zur integrierten Gesamtschule ausgesprochen hat.

Grob. Ich möchte das Votum von Herrn Kipfer unterstützen, wonach alles unternommen werden sollte, um die Reste des Christoffelturms, auf die man bei Bauarbeiten gestossen ist, zu erhalten. Man ist auf Teile des ausserordentlichen Fundaments, das aus der Zeit des Laupenkrieges stammt, gestossen, und aus unverständlichen, sogenannten technischen Gründen, will man diese Fundamente, wie von der städtischen Baudirektion offiziell mitgeteilt wurde, abreissen. Vom grossen historischen und kulturellen Aspekt hat man überhaupt nicht gesprochen. Ich möchte deshalb die Erziehungsdirektion des Kantons Bern fragen, ob sie nicht auch wie die Eidgenossenschaft die Ausrichtung eines Staatsbeitrages davon abhängig machen könnte, dass auch das historisch und kulturell bedeutsame Fundament integral erhalten bleibt. Wir sollten nicht nur konservieren, was vor 200 bis 300 Jahren entstanden ist, sondern auch die ältesten Bauteile.

Sommer (Wabern). Was ich sagen will, hätte ich auch beim Eintreten zum Lehrerbesoldungsgesetz, das wir anschliessend behandeln werden, anbringen können. Wir haben aber gehört, es werde dort einen «Lehrermarathonlauf» geben, und daran möchte ich nicht teilnehmen.

Ich habe den Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion mit grossem Interesse gelesen. Er enthält sehr viele aufschlussreiche Zahlen. Besonders interessiert haben mich die Ausführungen zur Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerschaft auf allen Stufen. Was mich am meisten beschäftigt, sind die Bemühungen um eine verbesserte Ausbildung der Lehrkräfte an den Primarschulen. Es ist dies möglich durch eine Vermehrung der Kapazität der Seminare, ferner durch eine Dezentralisation der Seminare und durch den Ausbau der Lehrerfortbildung. In dieser Beziehung ist in den letzten Jahren sicher viel geschehen. Offen ist aber nach wie vor die Hauptfrage: Was geschieht in bezug auf eine Verbesserung der Grundausbildung des Lehrers, vor allem des Primarlehrers? Die Schwierigkeiten, mit denen der Kanton auf diesem Gebiet zu kämpfen hat, sind uns allen bekannt. Meine Altersgenossen werden Ihnen bestätigen, dass das fünfte Seminar schon vor mehr als 35 Jahren zur Diskussion stand – und heute sind wir immer noch gleich weit.

Was mich vor allem veranlasst hat, hier das Wort zu ergreifen, ist aber etwas anderes. Am 1. Juni dieses Jahres hat die Vollversammlung der deutschbernischen Seminarlehrer eine Resolution gefasst, deren Wortlaut dem Regierungsrat, aber auch sämtlichen Grossräten und sogar der Presse übergeben worden ist. Man kann sich darüber streiten, ob das Vorgehen der Seminarlehrer, nämlich die Flucht nach vorne, in die Öffentlichkeit, geschickt war; denn auch die Lehrer an den deutschsprachigen Seminaren wissen ja um die enormen Schwierigkeiten, die einer Verbesserung der Primarlehrerausbildung im Wege stehen. In

der erwähnten Resolution sind sehr scharfe Formulierungen verwendet worden, indem im Hinblick auf die Tatsache, dass praktisch kein Primarlehrerjahrgang mehr eine volle, normale Ausbildung erhalten hat, gesagt wird: «Dieser ungesetzliche Rückgriff auf die Seminare ist zur Dauereinrichtung geworden.» Das sind sehr scharfe Worte, und es scheint mir, dass der Erziehungsdirektor als oberster Vertreter des Erziehungswesens im Kanton zu diesen Vorwürfen Stellung nehmen sollte. Ich glaube, in bezug auf den Umstand, dass die Errichtung des fünften Seminars einer dringenden Notwendigkeit entspricht, so dass diesem Projekt unbedingte Priorität eingeräumt werden muss, sind wir uns alle einig. Jedenfalls kann ich dem Erziehungsdirektor versichern, dass die bernische Lehrerschaft bereit ist, bei der Lösung des Problems mitzuhelfen.

Hofmann. Ich habe eine Anfrage zu stellen wegen eines Subventionsgesuches für einen Kindergarten und einen Schulraum für den Handarbeitsunterricht. Die Gemeinde, für die ich hier spreche, hatte ein Subventionsgesuch gestellt, erhielt dann aber von den kantonalen Behörden die Mitteilung, für Schulhausbauten im Jahre 1972 sei der Kredit erschöpft. Ich möchte nun wissen, wann für das bescheidene Bauprojekt grünes Licht gegeben werden kann oder ob nicht eine Sonderbewilligung erteilt werden könnte, da die erwähnten Schulräume einer dringenden Notwendigkeit entsprechen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Pour commencer, je voudrais remercier tout spécialement M. Messerli pour son très bienveillant rapport. Je lui sais gré, ainsi qu'à M. Zingg, de la compréhension qu'ils ont manifestée à l'égard de la Direction de l'instruction publique.

Je m'efforcerai maintenant de répondre aux différentes questions qui m'ont été posées.

A M. Kipfer, qui a été appuyé par M. Grob, je réponds que les dispositions d'application du décret qui font l'objet de ses récriminations doivent, sauf imprévu, entrer en vigueur au début de l'année 1973. Il est prévu l'organisation de séminaires en vue de la formation des maîtres des classes spéciales. Nous avons pris contact à cet effet avec l'association HILF et le cahier des charges est actuellement en préparation. L'application des nouvelles dispositions pourra ainsi intervenir d'ici très peu de temps. Nous ne pouvons cependant fixer un délai précis. Des discussions sont en cours et je crois pouvoir dire qu'elles sont déjà très avancées.

Quant au certificat de maturité de type D, nous ne pouvons pas prendre de décision définitive faute de dispositions fédérales. Nous attendons que la Confédération nous donne le feu vert, mais nous veillons au grain et nous sommes décidés à aller jusqu'au bout afin de faire aboutir le postulat de M. Kipfer.

En ce qui concerne les fouilles de la Bubenbergplatz, le Service cantonal d'archéologie recommande la mise en valeur des restes de la «Christoffelturm», qui a été la plus belle et la plus grande tour de Suisse, mais qui a malheureusement été détruite. Le gouvernement a retenu dans son principe la suggestion des archéologues, mais sa réalisation soulèvera de très gros problèmes d'ordre technique, notamment en ce qui concerne la circulation des piétons. Cela pose aussi à la ville de Berne un problème de subventionnement, qui est fonction de la décision que la Confédération prendra en la matière. Je donne d'ores et déjà suite aux propositions aussi bien de M. Kipfer que de M. Grob. Nous avons pris ce matin les dispositions nécessaires pour entrer en relation directe avec l'autorité fédérale, dans l'espoir que nous obtiendrons du département intéressé des assurances qui permettront à la commune de Berne de prendre plus facilement une décision qui doit intervenir très prochainement.

A M. Günter, je peux dire que la revision de l'ordonnance sur les bourses a été imposée par les événements. Nous avons dépassé de plus de six millions le montant du crédit que vous nous aviez octroyé à cet effet, ce qui nous a obligés à reconsidérer tout le problème, en particulier en ce qui a trait aux bourses destinées à la deuxième voie de formation, pour laquelle un très grand nombre de requêtes nous ont été présentées. Les dispositions qui ont été prises par le gouvernement visent à éviter les abus. Ce sont les seules mesures que nous croyons avoir prises; elles ont apporté certaines disponibilités et mis un frein aux requêtes excessives. Nous avons profité de l'institution de ces mesures restrictives pour augmenter les bourses professionnelles.

M. Günter désire savoir pourquoi nous n'avons pas ouvert une procédure de consultation. Je lui réponds qu'une telle procédure n'a jamais été retenue s'agissant des ordonnances. Je puis d'autre part lui donner l'assurance que les promesses qui avaient été faites en ce qui concerne les bourses ont été tenues et qu'à l'heure actuelle, toutes ont été payées selon la formule admise. S'il ne devait pas en être ainsi pour l'un ou l''autre cas que nous ignorons, je prie M. Günter de vouloir bien me les signaler.

La question posée par M. Imboden ne manque pas de pertinence si l'on considère uniquement la distance à vol d'oiseau séparant Thoune de Spiez et la dépense supplémentaire résultant de la double gestion que l'Etat devra assumer lorsque sera ouverte la nouvelle école normale de Spiez. En réalité, nous ne pouvons envisager l'ouverture d'un nouvel établissement à Thoune. Interlaken, avec ses deux gymnases et vraisemblablement la préparation à la maturité type D et E, est pourvu. C'est dire que nous retenons la suggestion de M. Kipfer. Il demeure donc Spiez, avec trois classes parallèles, y compris la formation de maîtresses frœbeliennes, qui répondra certainement à ce qu'on en attend. Si l'on ajoutait à Thoune le potentiel de Spiez prévu pour la nouvelle école normale, l'école de Thoune atteindrait un volume tel que la qualité de l'enseignement en pâtirait très certainement, car elle ne comporterait pas moins de quarante classes et 800 élèves. En raison de la co-éducation et du nombre croissant des écoles mixtes, il ne serait pas possible d'en assurer les structures.

La solution choisie est, de plus, économique, car nous ne serons pas obligés de construire à tout coût à Spiez. Pour commencer, l'école normale s'installera dans les bâtiments de l'école primaire. Nous allons du reste entamer des discussions avec

la Direction de l'économie publique en vue de loger sous le même toit l'école normale et l'école supérieure de commerce. Mais la raison déterminante qui nous a fait choisir Spiez est le fait que cette ville est située favorablement. Elle est desservie par des routes et des lignes de chemins de fer qui assurent d'ores et déjà un recrutement satisfaisant. Ces considérations l'emportent sur les arguments d'ordre économique invoqués par M. Imboden, dont les assertions ne manquent par ailleurs pas de pertinence.

M. Golowin demande l'établissement de statistiques, à tout le moins de données bibliographiques sur les origines sociales des étudiants fréquentant les gymnases et l'université. Ses préoccupations ressortissent à la démocratisation des études. Je lui réponds que nous avons déjà publié une telle statistique concernant les gymnases et que nous sommes prêts à répéter ce geste. Pour ce qui concerne l'université, nous avons chargé des fonctionnaires de notre Direction de mettre sur pied la statistique demandée par M. Golowin, qui doit pouvoir lui être fournie incessament.

Quant aux jardins d'enfants, M. Theiler sait qu'ils ne sont pas obligatoires. Nous ne disposons pas, par conséquent, de moyens d'intervention contraignants à l'égard des communes; il n'en reste pas moins que nous avons dénoncé il y a déjà longtemps l'anomalie signalée par M. Theiler et que nous encourageons les communes à ouvrir des classes frœbeliennes. Nous travaillons actuellement à la rédaction de dispositions légales à cet effet. Nous espérons qu'elles seront bientôt sous toit et que le Grand Conseil les adoptera.

Il est vrai que dans certains cas, des classes sont surpeuplées ou au contraire insuffisamment fréquentées, mais si le Grand Conseil adopte le projet de loi que nous lui soumettrons, ces anomalies pourront être évitées. Il ne faut d'ailleurs pas les généraliser. Il existe d'excellentes classes de montagne où se fait un travail admirable. Il faut trouver une formule qui tienne compte aussi de ces considérations.

S'agissant de l'école globale, les premiers essais paraissent concluants. Nous sommes déjà en possession d'un rapport intermédiaire. Nous avons des observateurs à l'étranger, qui nous ont fourni ou nous fourniront leur rapport. Nous procédons actuellement à la mise sur pied des plans d'études, dont l'adoption interviendra d'ici peu de temps.

La cinquième année de formation du corps enseignant – et là, je réponds à M. le député Sommer – demeure un de nos objectifs, mais il ne peut pas être immédiatement atteint en raison de la pénurie de maîtres. Cependant, la formation continue que nous avons introduite comble, mais seulement jusqu'à un certain point, je dois le concéder, cette lacune. Il s'agit là d'une question importante qui doit être soumise à la procédure de consultation, que nous voulons aussi large que possible, et elle doit avant tout atteindre le corps enseignant des écoles normales.

Je crois avoir ainsi répondu aux questions posées au cours de la discussion du rapport de gestion de notre Direction.

Genehmigt.

Gesetz über die Lehrerbesoldungen

Erste Lesung

(Siehe Nr. 34 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als die in der Beilage gedruckten gemeinsamen Anträge des Regierungsrates und der Kommission.)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Als die Gesetzesvorlage über die Lehrerbesoldungen die Amtsstube der Erziehungsdirektion verliess und Ende Mai dieses Jahres in ein sehr kurzes Vernehmlassungsverfahren kam, verursachte sie beträchtliche Aufregung. Eingaben, Kritiken, Postulate, Gegenvorschläge und Vorbehalte häuften sich in selten gesehener Weise, und zwar sowohl seitens bestimmter Lehrerkategorien wie auch von verschiedenen, namentlich städtischen Gemeinden. Immer wieder wurde auf die sehr kurze Vernehmlassungsfrist von praktisch nur acht Tagen verwiesen, die ein gründliches Studium der Neuerungen nicht erlaubte.

Die Verwaltung hatte verschiedene Gründe für diese kurzen Fristen geltend zu machen, namentlich die Tatsache, dass zunächst die Beschlüsse des Grossen Rates in der Maisession mit den Besoldungsdekreten abgewartet werden mussten. Anderseits hatte die Kommission ihre Sitzung auf den 29. Juni festgelegt, dies deshalb, weil zu erwarten war (was sich dann auch bestätigte), dass im Verlaufe der Beratungen noch verschiedene Probleme zur weiteren Abklärung auftauchen würden. Es fand denn auch eine zweite Sitzung am 7. Juli statt. Da nach unserer neuen Geschäftsordnung die Unterlagen rechtzeitig dem Rat überwiesen werden müssen und da ausserdem die Sommerferien dazwischenlagen, ist allein durch das parlamentarische Prozedere ein Zeitdruck entstanden, der gewiss nicht sympathisch ist, besonders dann nicht, wenn es sich um Neuland handelt.

Das Gesetz bringt tatsächlich eine vollständige Neuordnung der Lehrerbesoldungen im Kanton Bern. Anstelle der bisherigen Bestimmungen, die sehr stark in die Einzelheiten und bis zur Festsetzung der Besoldungsansätze gehen, soll ähnlich wie in den Kantonen Zürich und Luzern ein Rahmenerlass treten. Dies kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass das geltende Gesetz 33, der neue Erlass aber nur 24 Artikel enthält, obwohl er mehr Lehrerkategorien einschliesst. In einem Rahmengesetz haben natürlich Besoldungsansätze keinen Platz mehr. Die Zahlen, die Sie im Vortrag vorfinden, sind als Richtzahlen zu verstehen, wie sie im nachfolgenden Dekret vorgesehen sind, das im November nach der zweiten Lesung behandelt werden soll.

Die Vorlage erfasst insgesamt rund 8000 Lehrerinnen und Lehrer sowie Kindergärtnerinnen in Kanton und Gemeinden. Es ist einleitend festzuhalten, dass der Lehrerberuf gerade in der heutigen Zeit einer der wichtigsten Berufe ist und ständig höhere Anforderungen stellt. Wir sind deshalb verpflichtet, diesen Beruf auch attraktiv zu gestalten und die Besoldungsordnung so festzulegen, dass sie veränderten Erfordernissen Rechnung zu tragen vermag.

Die bisherige Besoldungsregelung ist aber kompliziert, unübersichtlich, uneinheitlich und in bezug auf Kompetenzen von Kanton und Gemeinden wenig klar. Das Nebeneinander von kantonalen und kommunalen Besoldungsvorschriften, von Zulagen und Naturalien, von staatlichen und kommunalen Lehrerkategorien führt zu einer grossen Unsicherheit. Angesichts des Lehrermangels suchen sich die Gemeinden mit lockenden Extras zu überbieten, während andere Gemeinden und der Kanton oft das Nachsehen haben. Mit andern Worten: in bezug auf die Lehrerrekrutierung herrscht Lohn- und Zulagenkonkurrenz nicht nur unter den Gemeinden, sondern auch zwischen den Gemeinden und dem Staat. Eine gewisse Plafonierung war unumgänglich geworden, womit der Kanton aber bereits massgebend auf die Gemeinden mit eigenen Lehrerbesoldungsordnungen Einfluss nahm.

Die Gesetzesvorlage bringt nun verschiedene einschneidende Neuerungen im Sinne ausschliesslicher Befugnisse für den Staat. Sie schafft die Grundlage für massive Lohnerhöhungen, verlangt aber auch etwas, nämlich den Abbau von Vorrechten des Standortes und der Ausnutzung der Konkurrenz. Durch die Vereinheitlichung der Besoldungsansätze auf dem ganzen Kantonsgebiet wird die Lehrerschaft dem Beamtenstatus angenähert.

Im einzelnen ist für die Eintretensdebatte und damit für die grundsätzlichen Fragen auf folgende sieben Punkte hinzuweisen:

1. Die Kompetenz zur Festlegung der Lehrerbesoldungen wird vom Volk in die Hände des Grossen Rates gelegt. Damit sind die Lehrer auf diesem Gebiete den Beamten gleichgestellt, was namentlich im Hinblick auf die Anpassung an die sich rasch ändernden Verhältnisse auf dem Gebiet des Bildungswesens zu begrüssen ist.

2. Die kantonalen Lehrer, deren Besoldung bisher durch das Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung geregelt wurde, sollen inskünftig dem Lehrerbesoldungsgesetz unterstellt werden. Es betrifft dies namentlich die Lehrer an den Seminaren, an der Kantonsschule Pruntrut und in Heimen. Später sollen auch die Technikums- und Berufsschullehrer, die derzeit noch der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind, einbezogen werden, was so bald als möglich realisiert werden sollte. Denn schon jetzt unterrichten ja verschiedene Lehrer gleichzeitig und zusätzlich an Berufsschulen und unterstehen damit hinsichtlich Besoldung verschiedenen Direktionen.

3. Für jede einzelne Lehrerkategorie gibt es nur noch einen einzigen Besoldungsrahmen. Für gleiche Ausbildung und gleiche Leistung wird auch eine gleiche Besoldung ausgerichtet. Wie beim Beamtenbesoldungsdekret wird damit die Gleichstellung von Mann und Frau herbeigeführt. Damit wird die Motion Gygi, die ja auch auf der Traktandenliste steht, erfüllt sein.

4. Soll diese Gleichstellung auch wirklich durchgeführt werden, so haben die Gemeindezulagen keine Berechtigung mehr. Der Gesetzesvorschlag untersagt denn auch jegliche Gemeindezulage. Vom Oberhasli bis zur Ajoie sollen also die Lehrer gleicher Stufe und gleicher Ausbildung auch gleich besoldet werden. Eine Differenzierung erfogt nur noch im Rahmen der Ortszulage von maximal 600 Franken. Diese Neuerung wird besonders auf dem Land begrüsst, während die städtischen Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung eher negativ eingestellt sind. Sie machen geltend, dass die Anstellung von Lehrern in den Städten wegen der hohen Mietzinse und der Unterrichtserschwernisse namentlich in den oberen Klassen auf grosse Schwierigkeiten stösst, die eine höhere Besoldung rechtfertigen. Jedenfalls wird gerade dieser Punkt sicher zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen führen.

5. Ein weiteres sehr heikles Problem wird mit Artikel 18 der Vorlage aufgeworfen. Es berührt die Leistungen des Staates und der Gemeinden an die Lehrerbesoldungen. Nach der geltenden Regelung wird unterschieden zwischen jenen Besoldungskomponenten, welche vom Staat und welche von den Gemeinden zu übernehmen sind. Bei den Grundbesoldungen werden die Gemeinden für ihre Anteile in Besoldungsbeitragsklassen eingeteilt, und zwar sollen «für die Einreihung namentlich die Steuerkraft, die Steueranlage und die Zahl der Klassen massgebend sein.» Neu sollen nun die gesamten Aufwendungen für die Lehrerbesoldung in einen Topf geworfen und hernach der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden unterworfen werden. Zweifellos ist dieses Prozedere einfacher und übersichtlicher. Wir wissen aber auch, dass das Lastenverteilungsprinzip, bei dem die Gemeinden für ihre Ausgaben nicht mehr voll verantwortlich sind, erhebliche Risiken für erhöhte Ausgabenfreudigkeit enthält. Zudem ist der Verteilungsschlüssel unter den einzelnen Gemeinden vorläufig noch nicht bekannt, so dass zu Artikel 18 noch Vorbehalte anzubringen sind, die auch in der Kommission gemacht wurden.

6. In diesem Zusammenhang ist auch auf den neuen Lastenverteilungsschlüssel zwischen Staat und Gemeinden hinzuweisen. Bisher übernahmen der Kanton drei Siebentel und die Gemeinden vier Siebentel der anrechenbaren Aufwendungen. Das sind 43 resp. 57 Prozent. Neu wird vorgeschlagen zwei Fünftel für den Kanton, also 40 Prozent, und drei Fünftel für die Gemeinden, also 60 Prozent. Die Verschiebung zulasten der Gemeinden wird mit dem Wegfall der Gemeindezulagen und der Wohnungszuschläge für die Gemeinden begründet. Die Kommission hat diesen neuen Modus akzeptiert. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden, die durch Preisgabe ihrer Extras auf einen wesentlichen Vorteil für die Anstellung neuer Lehrkräfte verzichten, und das sind vor allem die Städte, nicht auf der anderen Seite diese bittere Pille gleich noch mit einer relativen Mehrbelastung bezahlen sollten. Hier dürfte eines der wichtigsten referendumspolitischen Momente der Vorlage stecken.

7. In Lehrerkreisen hat die Bewilligungspflicht für Nebenbeschäftigungen Anstoss erregt. Die Kommission hielt jedoch daran fest. Sie ist der Auffassung, dass die Vorlage ganz wesentliche materielle Verbesserungen für die Lehrerschaft bringt, die es rechtfertigen, dass der Sektor der Nebenbeschäftigungen unter Kontrolle gehalten wird. Immerhin bedeutet die Bewilligungspflicht

nicht etwa ein Verbot der Nebenbeschäftigungen. Denn verschiedene Berufsschulen und andere Institutionen könnten ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten, wenn sich nicht Lehrer aus Gemeinde- und Staatsschulen zur Verfügung stellen würden. Das Gesetz verlangt aber, dass die ordnungsgemässe Führung der Pensen gesichert ist. Es darf an dieser Stelle betont werden, dass zwar die Besoldungsmaxima – wie übrigens auch bei den Beamten und Angestellten – noch immer nicht die Spitzengehälter einiger weniger anderer Kantone erreichen, dass aber demgegenüber bei den Arbeitsbedingungen folgende Vorteile für die bernische Lehrerschaft zu verzeichnen sind:

Die Zahl der Pflichtstunden ist an der unteren Grenze vorgesehen, nämlich 29 bis 30 Lektionen pro Woche für Primarlehrer, je nach Wochenzahl, und 28 Lektionen für Sekundarlehrer. Diese Zahl sollte jedenfalls nicht noch unterschritten werden.

Die Lektionen sollen einheitich auf 45 Minuten festgesetzt werden, was wiederum eine Entlastung bringt. Die meisten Kantone kennen Lektionen zu 50 Minuten.

Die Schülerzahl pro Klasse ist im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen besonders klein, nämlich im Durchschnitt 24 Schüler.

Das sind die sieben wesentlichen Punkte der Gesetzesnovelle. Über die eigentlichen Besoldungsansätze wird dann im Rahmen des Dekretes diskutiert werden können.

Die Tatsache, dass die Besoldung der Lehrerschaft inskünftig in vollem Umfange vom Staat festgelegt und dass der Status der Lehrerschaft in weitgehendem Masse jenem der Beamten und Angestellten angenähert wird, wirft die Frage der Rechtsstellung der Lehrer an Gemeindeschulen auf. Praktisch wird damit zur Diskussion gestellt, ob es rechtlich vertretbar sei, dass Lehrer weiterhin in den Grossen Rat gewählt werden können, während z. B. Universitätsprofessoren, Beamte und Angestellte der kantonalen Bankinstitute oder gar der Zentralverwaltung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Die Kommission hat die Justizdirektion ersucht, sich zu dieser Frage zu äussern. Der Justizdirektor gelangte zur Auffassung, dass die Neuregelung der Auszahlung und die abschliessende Festlegung der Besoldungen «nichts an der Stellung der Lehrkräfte im Hinblick auf ihre Wählbarkeit in den Grossen Rat ändern». Immerhin erklärte er, dass eine gewisse Unebenheit bestehe, und man könnte den ganzen Fragenkomplex einem Staatsrechtslehrer zur Begutachtung vorlegen. Die Kommission hat diesem Vorgehen zugestimmt, und die Regierung hat bereits grundsätzlich in dieser Richtung Beschluss gefasst.

Unter diesem Aspekt ist Artikel 2 der Vorlage zu betrachten. Er erklärt zwar die sinngemässe Anwendung der Vorschriften, welche für die Staatsbeamten gelten, auf die Lehrerschaft, verweist aber auch auf die besonderen Bestimmungen der Schulgesetzgebung.

Gesamthaft betrachtet bringt die Vorlage also materielle und formelle Neuerungen. Die Mehrkosten, die damit verbunden sind, gehen in die Grössenordnung von 42 Millionen Franken. Das bedeutet gegenüber den Aufwendungen des laufenden Jahres eine Erhöhung um rund 22 Prozent, die allerdings nicht gleich ab April 1973 in vollem Umfange realisiert werden. Formell ist eine ausgeprägte Kompetenzenverschiebung auf Grossen Rat und Regierung festzustellen, wie dies ja im Sinn eines Rahmengesetzes liegt.

Am Schluss noch einige Bemerkungen zum Inkrafttreten. Das Gesetz soll auf den 1. April 1973 in Kraft treten. Das bedeutet, dass die Lehrer an staatlichen Anstalten, die dem allgemeinen Besoldungsdekret unterstellt sind, wie die Seminarlehrer, bereits ab 1. Januar 1973 in den Genuss der Besoldungserhöhung gelangen werden, während die übrigen Lehrerkategorien erst ab 1. April 1973 zum Zuge kommen werden. Diese zeitliche Lücke bestand indessen schon immer; sie ist bedingt durch die Festsetzung des Schuljahres, und sie muss auch hier in Kauf genommen werden. Anders verhält es sich bei Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung. Diese sind im Prinzip frei, mit eigenen Mitteln bereits auf 1. Januar 1973 eine Besoldungserhöhung zu beschliessen. Im Interesse einer Gleichstellung aller Lehrer empfiehlt jedoch die Erziehungsdirektion den betreffenden Gemeinden, in dieser Hinsicht nichts zu unternehmen.

Wie Sie sehen, enthält die Vorlage etlichen politischen Zündstoff. Ich habe im Eintretensreferat auch nicht alle Details erwähnen können, werde aber in der Einzelberatung nötigenfalls darauf zurückkommen.

Die Kommission hat nach gründlicher Beratung mit 15 gegen 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen, Eintreten zu empfehlen. Die Enthaltungen zeigen, dass noch verschiedene Vorbehalte angebracht werden, die jedenfalls bis zur Kenntnis der erforderlichen Ausführungserlasse bestehen bleiben. Gesamthaft betrachtet aber hält die Kommission das neue Konzept für richtig: mit einer gewichtigen materiellen Besserstellung und einer fühlbaren Vereinfachung sollen auf der anderen Seite auch gewisse Verpflichtungen verbunden werden, die für Beamte und Angestellte des Staates seit langem selbstverständlich sind. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Mäder. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich mit dem zur Beratung stehenden Lehrerbesoldungsgesetz auseinandergesetzt. Nachdem der Kommissionspräsident in ausführlicher Weise über den Entwurf referiert hat, kann ich mich auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken.

Wir haben grundsätzlich die Tendenz zu einer Vereinheitlichung der Lehrerbesoldungen begrüsst. Schon in den vorangegangenen Revisionsvorlagen ist man nach dieser Richtung marschiert. Gewisse Meinungsunterschiede bestanden auch in unserer Fraktion zwischen Stadt und Land oder, mit andern Worten, zwischen den Befürwortern gemeindeeigener Besoldungsordnungen und den Anhängern der einheitlichen, staatlichen Ordnung. Wir haben festgestellt, dass in den Anfangsbesoldungen bei Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung ein gewisser Besitzstand vorhanden sein kann. Wir bedauern das ausserordentlich. In bezug auf die Maxima dagegen kann man dies meines Erachtens nicht behaupten. Immerhin glaube ich, dass nach der Vornahme gewisser Verfeinerungen und Verbesserungen eine Annäherung der beiden Standpunkte noch möglich sein sollte; denn

das Gesetz ist an und für sich unbestritten. Man sieht ein, dass Korrekturen erfolgen müssen. Meiungsdifferenzen waren namentlich auch in bezug auf das absolute Verbot, Gemeindezulagen auszurichten, festzustellen. Allerdings kann ich auch hierzu bemerken, dass man bereits in einer kurzen Revision einige Korrekturen im Sinne eines Einbaus der Ortszulagen in die Grundbesoldung getroffen hat.

Unsere Fraktion hat also beschlossen, auf die Beratung des vorliegenden Gesetzesentwurfes einzutreten. Im Zeitalter des Computers müssen wir auch bei den Lehrerbesoldungen eine Vereinfachung anstreben, und ich glaube, dass man gemeinsam den Weg zu einem fortschrittlichen Gesetz finden wird.

Baur. Die BGB-Fraktion hat sich sehr eingehend mit dem Entwurf zu einem neuen Lehrerbesoldungsgesetz befasst. Eine besonders gründliche Prüfung und Würdigung hat die grundsätzlich neue Konzeption für eine Kantonalisierung aller Lehrerbesoldungen erfahren. Unsere Fraktion ist der Meinung, es sei diese Revision an die Hand zu nehmen, und empfiehlt dem Rat einstimmig Eintreten auf die Gesetzesvorlage.

Haltiner. Die freisinnige Fraktion hat sich die Beratung dieses Gesetzes nicht leicht gemacht. Die gründliche Aussprache ergab, dass man grundsätzlich den Rahmen dieses Gesetzes für zeitgemässe Reformen, wie sie der Herr Kommissionspräsident bereits geschildert hat, begrüsst. Man möchte, dass der Lehrerberuf im Kanton Bern attraktiver wird. Man möchte namentlich verhindern, dass Lehrer wegen ungenügender Besoldungsaussichten nach dem Studium, das der Kanton finanziert, nach anderen Kantonen, die ein höheres Besoldungsniveau kennen, abwandern.

Man glaubt auch, dass gleiche Besoldungen im Kanton stabilisierend wirken.

Ein Pflichtpensum, das die Regierung für die einzelnen Stufen noch aufstellen muss, stellt gewissermassen ein Korrelat zur Frage der Nebenbeschäftigungen dar. Man ist der Meinung, dass die Regierung dort korrigierend eingreifen muss, wo die Gefahr besteht, dass der Schuldienst unter den Nebenbeschäftigungen der Lehrer leiden sollte.

Geschätzt wird auch die Absicht, in Zukunft die Lehrerinnen gleich zu besolden wie die Lehrer, und man hofft, dass die kantonale Einheitsbesoldung die Regierung veranlassen werde, den Ortszulagen doch die Bedeutung beizumessen, die sie verdienen, nämlich die Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zwischen den verschiedenen Gemeinden nach Möglichkeit auszugleichen.

Bedenken wurden geäussert zu den finanziellen Auswirkungen. Persönlich bin ich der Auffassung, dass die finanzielle Belastung tragbar ist, da der Kanton einen wesentlichen Teil der Kosten übernehmen wird.

Man hofft ferner, dass das neue Gesetz trotz der Bedenken gewisser grösserer Gemeinden sich vorteilhaft auf die Rekrutierung von Lehrern auswirken wird. Der Herr Erziehungsdirektor gab uns nämlich bekannt, dass wenn es uns gelingen sollte, auch nur einen bescheidenen Teil der Lehrer von einer Abwanderung in andere Kantone abzuhalten, die Bilanz zwischen den jährlichen Eintritten und Austritten ausgeglichen sein wird.

Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Beratung der Gesetzesvorlage einzutreten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, 12. September 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Beuchat, Eggenberg, Gehler, Hirt, Hof, Hügi, Iseli, Lachat; unentschuldigt abwesend ist Herr Guggenheim.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat an ihrer Sitzung von gestern abend beschlossen, die Novembersession nicht um eine Woche vorzuverschieben – wie das beantragt worden war –, sondern die Session gemäss Geschäftsreglement am ersten Montag des November zu beginnen. Unsere Novembersession wird also am 6. November beginnen.

Die heutige Sitzung werden wir punkt 10.30 Uhr unterbrechen. Die Fraktionspräsidenten sind gebeten, heute nachmittag eine Präsenzliste mitzunehmen. Jene Präsidenten, die noch nicht anwesend sind, mögen von der Fraktion aus darauf aufmerksam gemacht werden. Präsenzlisten sind in ihrem Besitz.

Die Präsidentenkonferenz hat sich auch über den Stand der Geschäftsliste ausgesprochen. Sie ist besorgt über den Gang der Verhandlungen. Ein Blick auf unser Programm zeigt Ihnen, wieviele wichtige Geschäfte noch darauf stehen. Die Präsidentenkonferenz ist befremdet darüber, dass im Grossen Rat nach wie vor für unbestrittene Geschäfte viel zu viel Zeit aufgewendet wird. Wir möchten vermeiden, dass dann schliesslich jene Direktionen, die nach der neuen Ordnung am Schluss stehen, mit wichtigen Geschäften unter Druck geraten. Die Session wird nämlich – so oder so – am Donnerstag der dritten Woche geschlossen werden. Im Namen der Präsidentenkonferenz appelliere ich noch einmal ans Masshalten. An den Anfang unserer heutigen Sitzung möchte ich einen Ausspruch des Aristoteles stellen: «Der Weise sagt nicht alles, was er denkt, aber er überdenkt alles, was er sagt.»

Gesetz über die Lehrerbesoldungen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 653 hievor)

Fleury. Le groupe démocrate-chrétien s'est longuement penché sur le projet de loi portant revision des traitements des membres du corps enseignant. Il est arrivé à la conclusion qu'une revalorisation de la profession d'instituteur s'impose incontestablement. Néanmoins, il faut aussi considérer les conséquences financières de cette réadaptation, qui seront lourdes notamment pour les communes et le contribuable, puisque certaines communes se verront obligées de relever leur quotité d'impôt.

D'autre part, nous aurions souhaité que cette revalorisation intervienne moins abruptement et soit échelonnée dans le temps.

A maintes reprises, il nous a été donné de nous prononcer sur l'octroi d'une allocation de renchérissement au personnel de l'Etat pour compenser la hausse du coût de la vie, mais ces réadaptations successives se sont révélées inefficaces jusqu'à présent, et le citoyen contribuable s'étonne que nous n'ayons pas encore trouvé le moyen d'adapter les salaires du personnel de l'Etat et notamment du corps enseignant à la situation actuelle.

En conclusion, nous ne sommes pas opposés à cette nouvelle revision des traitements du corps enseignant, mais nous demandons au Conseil-exécutif de nous fournir pour la deuxième lecture des données plus objectives et plus détaillées que celles qu'il nous a données sur ses conséquences financières.

Le groupe démocrate-chrétien vous recommande l'entrée en matière.

Hennet. Tout d'abord, j'aimerais inviter la plus forte fraction professionnelle du Grand Conseil, c'est-à-dire les enseignants, à oublier leurs fonctions d'instituteur et les intérêts privés qui s'y rapportent dans cette loi pour ne plus être ici que des députés soucieux des intérêts de tout le canton et de sa population laborieuse. Je vous dirai d'emblée que je ne suis pas opposé à une juste augmentation des salaires du corps enseignant, qui est normale si l'on considère le rajustement dont les traitements des autres fonctionnaires cantonaux ont été l'objet. Néanmoins, on peut s'étonner de l'importance de cette augmentation, à laquelle viendra vraisemblablement s'ajouter le treizième salaire.

Je voudrais mettre en parallèle la situation des membres du corps enseignant et celle des ouvriers, en soulignant devant le Parlement le danger et l'injustice de la politique pratiquée en matière de salaire par nos différents gouvernements. Dans son rapport, la Direction de l'instruction publique dénonce la pénurie d'enseignants et nous dit sa crainte de perdre des enseignants formés, etc. Mais il faut aussi relever les avantages indiscutables de la profession d'enseignant: sécurité d'emploi, salaire garanti, énormément de temps libre. Pour certains instituteurs, l'enseignement est bientôt une profession accessoire. A titre comparatif et en chiffres ronds, 1000 heures de travail contre 2200 heures pour un ouvrier. Au point de vue de la formation, un instituteur fait quatre ans d'apprentissage comme n'importe quel employé ou mécanicien.

A la page 2 de son rapport, le Conseil-exécutif relève qu'en dépit de l'introduction de l'allocation d'ancienneté, l'enseignant a relativement peu de possibilités d'avancement. Or, pour prendre un exemple, un, tout au plus deux mécaniciens sur trente arrivent au poste de chef; s'ils veulent avancer dans la profession, il leur faut sacrifier encore trois ans et fréquenter un technicum pour devenir chefs d'atelier ou éventuellement chefs de fabrication, et après sept ans d'apprentissage, leur trai-

tement est encore bien inférieur à celui d'un instituteur sortant de l'école normale. Un technicien gagne 1600 à 1700 francs par mois. Pour l'instituteur doué et ambitieux, il reste également la possibilité de devenir maître secondaire, et il a plus de possibilités qu'un ouvrier d'obtenir une bourse.

D'un côté des fonctionnaires dont le traitement augmente avec l'âge, puisqu'ils ont droit à une allocation d'ancienneté, de l'autre des ouvriers qui n'ont aucune perspective de voir jamais leur rétribution augmenter. La production use vite son homme et si le nombre des heures de travail pénible reste le même, le salaire, lui, n'augmente pas.

Nous aurions aimé que la Direction de l'instruction publique nous fournisse un tableau comparatif des traitements en vigueur dans tous les cantons suisses et non pas seulement dans celui de Zurich.

J'aimerais, Messieurs les députés, que vous compreniez la réaction des ouvriers de l'horlogerie et des branches annexes notamment, dont les syndicats se battent depuis des mois pour obtenir simplement une allocation de renchérissement de 50 francs par mois pour compenser la hausse du coût de la vie. Et cela sans effet rétroactif, autre avantage accordé aux fonctionnaires!

Vous n'êtes pas sans savoir que de nombreuses entreprises ne peuvent pas ou ne veulent pas accorder une telle allocation, qui risquerait de les obliger à fermer leurs portes. Et n'oubliez pas que le Jura est une des régions du canton les plus sérieusement touchées par la récession. Dans la conjoncture actuelle, jamais les travailleurs ne pourront obtenir une augmentation de salaire qui rapprocherait tant soit peu leur rémunération de celle des fonctionnaires. Quand on considère l'impossibilité dans laquelle se trouvent ces entreprises de verser trente centimes de plus à l'heure pour compenser le renchérissement et le durcissement des associations patronales, on peut craindre le pire.

D'un côté des fonctionnaires qui jouissent de toutes les garanties sur le plan de la sécurité de travail et de salaire, pour lesquels on propose une augmentation qui fait rêver, de l'autre des ouvriers qui se battent pour une augmentation de vingt centimes l'heure et qui, durant toute une vie de travail à raison de 2200 heures par année, n'obtiendront jamais même la moitié du traitement des enseignants.

Il est indiscutable que dès l'attribution de ces importantes augmentations, treizième salaire compris, on repartira vers une nouvelle hausse du coût de la vie.

Le gouvernement peut-il nous donner l'assurance que la quotité de l'impôt cantonal ne sera pas augmentée au cours de ces trois prochaines années? Il est en tout cas une garantie qu'il ne peut pas nous donner: c'est que les communes n'augmenteront pas leur propre quotité d'impôt, car il ne fait pas de doute qu'un grand nombre de communes devront la relever, et l'autorité aura vraisemblablement à traiter beaucoup de cas analogues à celui de la ville de Moutier. On aura donc de nouveau d'un côté les enseignants qui auront obtenu des avantages financiers importants et qui paieront un peu plus d'impôts, et de l'autre les ouvriers qui n'auront rien obtenu et qui paieront également plus d'impôts.

Le gouvernement et le parlement ne doivent pas creuser davantage le fossé qui sépare fonctionnaires et ouvriers (ou bien est-ce voulu?), car les travailleurs n'ont pas encore oublié que pour la majorité des membres du parlement cantonal, le gosse d'ouvrier vaut toujours dix francs de moins que l'enfant de fonctionnaire.

C'est pour toutes ces raisons que je demande à la commission de nous présenter, lors de la deuxième lecture, des propositions plus modestes et en rapport avec le travail exigé des enseignants. En l'état actuel des choses, les propositions qui nous sont soumises sont, pour la classe ouvrière, une véritable provocation.

Bürki. Grundsätzlich begrüsse ich das im Entwurf zum Ausdruck kommende Bestreben für eine vermehrte Vereinheitlichung der Besoldungen auf allen Schulstufen. Es ist sicher erwünscht, dass die heute ziemlich weitgehende Konkurrenzierung zwischen den Gemeinden und dem Staat aufhört. Dabei hoffe ich aber – das sei hier deutlich vermerkt –, dass dann nicht überall gleich auf die allerhöchsten Positionen angeglichen wird. – Zweifellos ist es auch als positiv zu werten, dass der Lehrerschaft entsprechend ihrer Schulerfahrung, weiteren Ausbildung und Fachausbildung künftig vermehrte Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden sollen. In der Praxis sehen wir es ja immer wieder, dass gerade gute Lehrer im mittleren Alter sich abwerben lassen für irgendetwas anderes, weil sie in ihrem eigenen Beruf keine weiteren Aufstiegsmöglichkeiten mehr haben. Die Besoldungserhöhung sollte dann allerdings in einem Rahmen bleiben, der objektiv erforderlich ist. Diese Frage werden wir dann im Zusammenhang mit dem Dekret hier diskutieren können.

Aus meiner Sicht geht es nun eindeutig zu weit und ist in den Konsequenzen zu wenig überlegt, wenn nun in diesem Gesetz auf einen Schlag sowohl die heute geltende Wohnungszulage wie die Gemeindezulage vollständig beseitigt werden soll. Hinter diesem Antrag steht meines Erachtens ein Wunsch- oder Modelldenken, das an den harten wirtschaftlichen Gegebenheiten vorbeisieht; diese Gleichmacherei würde unserem Schulwesen sicher schaden. Den besonderen Anforderungen an die Lehrer, zum Beispiel in grösseren Agglomerationen (ich denke an Grossschulen, aber auch an den hohen Prozentsatz von schulmüden und schulunwilligen Kindern) wird bei einer gleichen Besoldung für alle überhaupt nicht Rechnung getragen. Vor allem wird dabei aber den wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht Rechnung getragen; beispielsweise ist das Wohnen in der Stadt bedeutend teurer als auf dem Lande. Durch die Abschaffung der Gemeindezulage bleibt das unberücksichtigt. Es ist aber schon heute bekannt, dass die Rekrutierung von Lehrern in manchen städtischen Agglomerationen unmöglich geworden ist. Sowohl in der Stadt Bern wie in Köniz haben wir in letzter Zeit Stellen ausgeschrieben, auf die überhaupt keine einzige Anmeldung einging, obwohl wir heute noch Wohnungs- und Gemeindezulagen haben mit einer Differenzierung von rund 4500 Franken.

Als Folge dieser hier vorgeschlagenen Neuorientierung wird sich die Konkurrenzfähigkeit noch einmal ganz wesentlich verschlechtern. Wahrscheinlich wird über kurz oder lang in den städti-

schen Agglomerationen ein Bildungsnotsand entstehen. Ist das die Zielsetzung eines neuen Lehrerbesoldungsgesetzes?

Auch mit dem neu vorgeschlagenen Finanzierungssystem für die Lehrerbesoldungen kann ich mich nicht befreunden. Zum einen soll der Verteiler zwischen Staat und Gemeinden zu Ungunsten der Gemeinden verändert werden; zum andern wird den städtischen Agglomerationen zugemutet, die Zeche für die kantonale Grosszügigkeit bei den Lehrerbesoldungen durch die Einführung des Lastenausgleichs zu bezahlen, und zwar nicht nur für die eigenen Lehrer, sondern auch noch für jene der anderen Gemeinden. Angesichts der sich immer mehr abzeichnenden Verschlechterung der Finanzlage in den Gemeinden dürfte diese Rechnung am Schluss kaum aufgehen.

Aus diesem Grunde fordern wir im Zusammenhang mit dieser Vorlage – insbesondere auf die zweite Lesung hin – eine klare Orientierung über die zu erwartenden Auswirkungen des Gesetzes und des Lastenausgleiches. Ich habe diese Forderung sowohl in der ersten wie in der zweiten Kommissionssitzung erhoben; leider war es der Verwaltung damals nicht möglich, Auskunft über die zu erwartenden Auswirkungen zu geben. Nach meiner Meinung aber können wir hier nicht einfach die Katze im Sack kaufen. Nach meinem Dafürhalten haben die Gemeinden (die sich ja im allgemeinen vehement für ein rechtes, dezentralisiertes Schulsystem einsetzen) auch die Kosten zu tragen, selbstverständlich unter Mithilfe des Kantons. Meines Erachtens entspricht ein neuer Lastenausgleich für die Gesamtheit der bernischen Gemeinden keinem dringenden Bedürfnis; man könnte ohne weiteres mit dem heutigen Finanzierungssystem weiterfahren.

Unter den gegebenen Verhältnissen habe ich mich veranlasst gesehen, zu einzelnen Artikeln Abänderungsanträge zu stellen; ich werde darauf in der Detailberatung zurückkomen.

Berberat. La nouvelle loi qui nous est soumise prévoit une augmentation considérable des traitements des membres du corps enseignant. Permettez-moi, en mon nom personnel, de prendre la défense des communes dans ce débat.

Les propositions de la Commission et de la DIP représentent de telles charges nouvelles pour les communes que ces dernières devront, dans leur grande majorité, relever leur taux d'impôt. Dans la situation actuelle, je pense que ces nouvelles dépenses ne sont pas acceptables dans une telle proportion. Ces nouvelles charges poseront de graves problèmes aux responsables devant élaborer les budgets durant les années à venir. De quelle façon alors les communes supporteront-elles ces charges?

En tant que membre responsable des communes, je demande à M. le directeur de l'Instruction publique de me donner la certitude de revoir les montants des augmentations pour la deuxième lecture. D'autre part, lors de la mise au concours sur la Feuille officielle scolaire, il était fait mention jusqu'à présent, sous la clause I, du fait que les maîtres à poste complet sont tenus d'élire domicile dans la commune où ils sont nommés. Je demande à M. Kohler de nous dire si une telle condition sera prévue dès l'entrée en vigueur de la loi. En effet, actuellement, dans notre région en tout cas, de nombreux différends naissent entre les communes concernant le domicile fiscal des instituteurs. Au cas où les propositions de la DIP ne seraient pas modifiées, je me verrai dans l'obligation de rejeter la loi qui nous est soumise.

Würsten. Der Erziehungsdirektion und dem gesamten Regierungsrat, aber auch der Kommission möchte ich aus der Sicht einer Landgemeinde mit 13 Schulhäusern und 50 Lehrkräften (mit den entsprechenden Problemen beim Besetzen von Lehrstellen) bestens danken für die mutige, radikale und gerechte Besoldungsvorlage. Sie wagt endlich den längst fälligen Schritt zur Harmonisierung des bernischen Lehrerbesoldungs-Wesens und zu einer Besoldungsordnung, die die bisherige Diskriminierung der Landlehrer gegenüber ihren Kollegen in der Stadt oder in finanziell gut situierten Gemeinden hinsichtlich der Besoldungsdifferenzen – bei gleicher Verantwortung und gleichem Schulpensum – abschafft.

Es ist an der Zeit, die letzten Anhängsel aus einer Aera zu beseitigen, da der Lehrer teilweise noch mit Naturalien entschädigt wurde.

Diese Bemerkungen schliesse ich an an die Ausführungen des Kollegen Bürki, die ich im übrigen nicht unterstützen kann. Wenn schon beim Staatspersonal für die gleiche Funktion im ganzen Kantonsgebiet die gleichen Löhne bezahlt werden sollen, ist es doch mindestens logisch, diesen Grundsatz auch im neuen Besoldungsgesetz für die Lehrer aufzunehmen. Mit der vorgesehenen Besitzstand-Garantie ist auch für die Besoldungen der städtischen Lehrer künftig nichts zu befürchten. – Die Neuregelung ist dringend erforderlich; ich möchte Ihnen aus Überzeugung Eintreten empfehlen.

Zu Artikel 3, Pflichtstundenzahl, werde ich, unterstützt von der BGB-Fraktion, zuhanden der zweiten Lesung der Kommission einen Antrag unterbreiten in dem Sinne, die Pflichtstundenzahl sei durch Dekret festzulegen, die zusätzlichen Lektionen sowie Teilpensen aber durch Verordnung des Regierungsrates.

Etique. Je constate que le projet de loi qui nous est soumis ne tient pas compte de la situation des retraités, si bien que les enseignants qui ne sont plus au service de l'Etat ne bénéficieront pas des importantes améliorations que la nouvelle loi introduit en faveur des différentes catégories d'enseignants. C'est pourquoi je voudrais demander à M. le directeur de l'instruction publique si cette omission est volontaire et quelles sont les mesures compensatoires qu'il envisage de prendre par la suite.

J'aimerais poser une deuxième question qui a trait à l'article 10 du projet: peut-on interpréter cet article dans le sens d'une liberté absolue dans le choix du domicile de la part du maître? En d'autres termes, les communes ne pourront-elles plus imposer le domicile au lieu de l'école dans le cadre du règlement d'engagement des maîtres?

Senn. Im Namen der Landesringfraktion empfehle ich Ihnen ebenfalls Eintreten. In der Detail-

beratung werden wir unsere Aufmerksamkeit besonders dem Artikel 4 Absatz 5 schenken, jenem Artikel, der da vorschreibt: «Gemeindezulagen sind in keiner Form zulässig». Diese Formulierung könnte noch schärfer gefasst werden, indem man zum Beispiel sagen würde: «Gemeindezulagen und Vergünstigungen sind in keiner Form zulässig.»

Ferner werden wir voraussichtlich einen Abänderungsantrag zu Artikel 21 lit. b einbringen, wo es heisst: «Durch Verordnung des Regierungsrates können spezielle Finanzierungsbeiträge des Staates vorgesehen werden, so insbesondere an ... b) öffentliche und besondere Private Schulen, die dem allgemeinen Interesse dienen. – Es geht hier also um die Möglichkeit einer Finanzierung privater Schulen. Die Formulierung ist aber unklar. Ich war beispielsweise enttäuscht, in der Kommission auf meine Frage zu vernehmen, dass aufgrund dieses Absatzes eine Beitragsleistung an die Rudolf Steiner-Schule nicht möglich sei. Ich fand das seltsam, denn das ist doch eine Schule – es liessen sich auch andere nennen –, die sich grösste Verdienste um die Bildung auch sogenannter Problemkinder erworben hat. Der Absatz könnte meines Erachtens ungefähr wie folgt gefasst werden: «An öffentliche und besondere, anerkannte Private Schulen». Wenn man durch den Besuch einer derartigen Schule seine Schulpflicht erfüllen kann, ist nicht einzusehen, weshalb der Staat nicht auch an eine solche Schule Beiträge sollte leisten können. Ich schlage also nicht eine Muss-Form vor, aber es sollte klarer formuliert werden, welche Schulen derartige Beiträge erhalten können. Es sollten nicht von vorneherein kategorisch solch verdienstvolle Schulen ausgeschlossen werden, denn das ist ungerecht. Ein Steuerzahler, der seine Kinder dort schulen lässt und damit die staatlichen Schulen entlastet, sollte eigentlich einen Steuerabzug vornehmen dürfen.

Präsident. Ich halte fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Martignoni, Präsident der Kommission. Aus der Eintretensdebatte, die nun offenbar doch kürzer als erwartet ausgefallen ist – die Kapuzinerpredigt des Ratspräsidenten hat dazu wohl beigetragen –, möchte ich nur den einen Punkt hervorheben, dass offenbar in den Anträgen der Erziehungsdirektion in bezug auf die Besoldungsansätze eine obere Grenze wenn nicht überschritten, so doch erreicht worden ist. Ich nehme das zur Kenntnis und werde namentlich bei den Kommissionsverhandlungen in bezug auf das Dekret darüber orientieren. Meinerseits betone ich, dass auch nach meiner Meinung die Ansätze nun wirklich an der allerobersten Grenze angelangt sind. Man wird sich überlegen müssen, ob sie nicht mit Rücksicht auf andere Kreise und auf die Gemeinden noch etwas korrigiert werden können.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le rapport de M. Martignoni, président de la commission, à qui je dis ma profonde gratitude, et les différents exposés des orateurs qui se sont succédé à la tribune ont été suffisamment circonstanciés pour que je puisse me borner à ne reprendre que les éléments fondamentaux de ce projet de loi, qui l'emportent sur les arguments plus ou moins désabusés invoqués par ses adversaires.

En toute objectivité, ce projet, qui répond à un besoin d'équité, nous paraît moderne d'esprit et d'intention, et je remercie M. Würsten de l'avoir souligné avec autant d'à-propos.

Il s'agit d'une loi-cadre dont les modalités d'application seront arrêtées par voie de décret ou d'ordonnance. Le décret est déjà prêt et il est actuellement l'objet des consultations indispensables auprès des organes intéressés, notamment de la Société des enseignants bernois. La procédure de consultation devrait être terminée à la fin de ce mois et le décret sera présenté à la commission parlementaire le 13 octobre prochain pour être ensuite soumis au Grand Conseil au cours de la session de novembre.

L'élaboration de cette loi-cadre s'imposait parallèlement à la nouvelle structuration de la rémunération du personnel de l'Etat et je peux déjà répondre ici à M. Hennet en lui disant que du moment que nous procédions à l'étude de l'ensemble des conditions de rémunération et de classification du personnel de l'Etat, il n'était pas possible de laisser de côté le personnel enseignant.

Désormais, tous les maîtres seront soumis à cette loi, y compris ceux qui dépendant encore des décrets sur les fonctionnaires.

L'ordonnance sur les heures obligatoires, vieux serpent de mer s'il en est, clarifiera la situation de chaque catégorie d'enseignants. La durée des leçons sera en principe de 45 minutes pour tous les enseignants, y compris les maîtresses enfantines, les maîtresses ménagères et les maîtresses d'ouvrages qui, comme les institutrices et les instituteurs, assumeront l'enseignement pendant trente-huit semaines à raison de 29 leçons par semaine. L'échelle et le montant des salaires ne seront plus partie intégrante de la loi mais seront fixés par voie de décret. En d'autres termes, le Grand Conseil, c'est-à-dire vous, Messieurs les députés, pourrez, selon les circonstances, y apporter les modifications suggérées par vous-mêmes ou par le gouvernement.

Le salaire sera uniforme pour l'ensemble des maîtres du canton, ce qui évitera dorénavant cette lutte sourde que se livrent les communes entre elles ou qu'elles livrent à l'Etat à coups d'allocations locales, pierre d'achoppement du projet, je veux bien le reconnaître, et qui ont été dénoncées ici avec une certaine vigueur.

Le projet consacre une nouvelle répartition des charges entre le canton et les communes, le premier en assumant le 40 %, les secondes le 60 %. Cette répartition aura surtout le grand mérite de régler des problèmes aussi lancinants que celui des écolages dans la périphérie de Bienne, par exemple. Je me permets à ce propos d'attirer l'attention de Messieurs les députés de la Ville de Bienne et des environs, ainsi que ceux du Seeland, sur ce progrès et le soulagement qui en résultera pour les principales communes intéressées: Bienne, Nidau, Brügg, Port, Plagne, Romont et d'autres encore.

Le projet permet l'octroi d'une légitime augmentation de salaire en fonction du temps de service, cela par paliers jusqu'à l'âge de cinquante

ans et à raison de quatre maxima. D'autre part, cette loi donnera au gouvernement la possibilité d'encourager le regroupement de classes, d'allouer des subsides pour le transport des élèves qui profiteront de ces regroupements de classes, d'appuyer les expériences scolaires en allégeant les charges actuellement supportées par les communes, comme aussi d'éviter des constructions inutiles.

La situation acquise du maître ou de la maîtresse en matière de salaire sera garantie; autrement dit, même le salaire dit élevé ne sera pas modifié.

Il ressort de différentes discussions, et le débat de tout à l'heure l'a confirmé, que les communes craignent une augmentation considérable de leurs charges financières. Or, elles oublient que de toute manière et quelle que soit la solution adoptée – et je m'adresse plus particulièrement à M. Berberat – les communes devront supporter une augmentation de 10 %, à laquelle s'ajoutera la charge afférente au treizième mois de salaire et l'allocation de renchérissement de 7 %, ce qui représente au total 25 % environ. Cela revient à dire que notre projet, compte tenu de la nouvelle clé de répartition prévue dans le décret, ne dépasse pratiquement pas ce chiffre, dans la moyenne des communes pour l'ensemble du canton. C'est ainsi que d'après les calculs que nous avons faits, la différence entre l'un et l'autre système sera, pour la commune de Köniz, par exemple, de 100 000 francs sur une dépense de l'ordre de trois millions et quelques centaines de milliers de francs. Nous donnerons dans la mesure du possible à M. Bürki les chiffres exacts qu'il demande. Il est donc faux de prétendre que cette loi entraînera une forte augmentation des charges communales.

Ce projet, par le salaire plus équilibré qu'il prévoit, favorisera aussi l'égalité de chances des candidats à la profession d'instituteur, et c'est un élément dont il faut absolument tenir compte.

Pour le surplus, je constate que MM. les députés Maeder, Baur, Haltiner, Fleury et Senn – j'espère n'avoir oublié personne – qui se sont exprimés au nom de leur fraction respective, sont favorables au projet.

M. Hennet a demandé à MM. les représentants du peuple qui exercent la fonction d'enseignant de l'oublier en l'occurrence pour ne considérer que les intérêts des communes et de l'Etat. Je comprends parfaitement une telle suggestion et nous sommes aussi obligés de le leur demander, non sans relever toutefois que si on voulait faire intervenir une telle notion dans le débat, il faudrait à l'occasion de la discussion de maints projets de loi ou de décret passer au crible la situation professionnelle de chacun d'entre nous parce qu'il pourrait y avoir collusion une fois ou l'autre.

M. Hennet désapprouve la politique pratiquée par le gouvernement en matière de salaires et affirme que certains enseignants ont tant d'occupations extraprofessionnelles que leur activité d'enseignant est devenue une activité accessoire. Je crois pouvoir lui répondre que s'il existe de tels cas, ils sont beaucoup plus rares que M. Hennet le laisse entendre. Je fais d'autre part remarquer à M. Hennet qu'il n'est hélas pas dans les compétences du gouvernement bernois de pratiquer une politique des salaires qui atteigne tous les travailleurs, mais en tout cas, le gouvernement a voulu établir un certain équilibre, d'ailleurs profitable à toutes les classes de salariés, car il ne sera pas possible de méconnaître les avantages obtenus par une catégorie d'entre eux. Dans tous les cas, cette loi n'est pas une provocation à l'égard des autres travailleurs.

Quant aux allocations familiales, je pourrais opposer à M. Hennet des arguments qui, finalement, justifient la politique que nous pratiquons dans ce domaine. Nous avons voulu fixer des salaires uniformes pour l'ensemble du canton qui puissent être agréés par tous les membres du corps enseignant et qui évitent à l'avenir la compétition entre communes. Je crois avoir ainsi répondu à M. Berberat.

J'ajoute que désormais, les enseignants n'auront plus l'obligation d'élire domicile dans la commune où ils enseignent; ils devront seulement résider dans le canton. C'est la seule obligation qui subsiste quant au domicile. L'obligation faite aux enseignants de résider dans la commune de travail a donné lieu à bien des difficultés et sa suppression est un des seuls moyens d'éviter les divers affrontements qu'il nous a été donné d'arbitrer.

M. Etique s'inquiète de savoir si le gouvernement s'est penché sur la situation des enseignants retraités. Nous reconsidérerons ce problème, restant cependant entendu que l'objectif principal de la présente loi est la revalorisation des traitements des membres du corps enseignant en activité.

M. Senn voudrait que cette loi ait aussi des répercussions favorables sur le personnel de certaines écoles privées. Nous sommes évidemment obligés de nous en tenir à une certaine politique pour éviter les complications qui pourraient surgir pour le cas où nous nous écarterions de la voie choisie. Cependant, je suis prêt à examiner le problème s'agissant du cas précis signalé par M. le Dr Senn.

Pour le surplus, nous sommes disposés à réexaminer l'ensemble des questions posées et des suggestions formulées au cours de la discussion en vue de la deuxième lecture.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier werden jene Kategorien von Lehrern erwähnt, die dem Gesetz neu unterstellt werden. Das sind vor allem die Kindergärtnerinnen, die Gymnasiallehrer und kantonale Lehrer, die bisher dem kantonalen Besoldungsdekret unterstanden: Seminarlehrer und Lehrer in Heimen. Es war der Wunsch unserer Kommission, dass mit den kantonalen Lehrern in Seminarien, Heimen usw. vor dem Erlass definitiver Entscheide über die Unterstellung unter das Gesetz noch Kontakt aufgenommen werde.

Bigler (Bern). Wie wir alle wissen, soll dieses Gesetz als solches eine Ganzheit bilden. Bei diesen vom Herrn Kommissionspräsidenten soeben erwähnten Lehrerkategorien scheint mir nun aber, dass gewisse Lehrer von der eigenen Schule abgetrennt werden. Das betrifft die beiden letzten Abschnitte, wo von öffentlichen Gymnasien usw. die

Rede ist. Was hat das denn zur Folge? Lehrer, die an Seminaren oder Gymnasien und zum Teil an einer Anschlussklasse unterrichten, werden effektiv für diesen Unterricht an der Abschlussklasse bestraft, denn sie werden dafür weniger besoldet. Mir scheint nun, ein Lehrer, der ausschliesslich an einer derartigen Klasse unterrichte, werde damit innerhalb des Lehrkörpers als zweitrangig abgestempelt, weil er weniger bezieht als seine Kollegen. Wollen wir denn das?

Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Antrag zur Überprüfung auf die zweite Lesung zu unterbreiten, der dahingeht, die beiden letzten Abschnitte zu streichen und folgendermassen neu zu fassen: «... öffentliche höhere Mittelschulen: Gymnasien, Lehrer- und Kindergärtnerinnenseminare mit Anschluss-, Berufswahl- und Vorbereitungsklassen.»

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Herr Bigler möchte die beiden letzten Absätze zusammenlegen und damit dokumentieren, dass die letzte Kategorie gleichzustellen sei den höheren Mittelschulen. Das stimmt eben nicht. Ich bin deshalb nicht bereit, diesen Antrag auf die zweite Lesung entgegenzunehmen. Die Kommission lehnt das ab. Ich bitte den Rat, zu entscheiden.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. C'est là une confusion essentielle qu'il faut absolument éviter. Nous avons examiné cette question en commission et nous nous étions prononcé dans le même sens que M. le président de la commission tout à l'heure. J'estime que le Conseil doit se prononcer de manière que nous sachions comment aborder le problème en deuxième lecture.

Abstimmung

Für den Antrag Bigler ..... Minderheit
Dagegen ..... Mehrheit

Art. 2

Martignoni, Präsident der Kommission. Artikel 2 regelt die rechtliche Stellung der Lehrer. Finanziell ist er, wie gesagt, durch das neue Gesetz der staatlichen Beamtenschaft angenähert, hingegen ändert sich nichts in bezug auf die Wahlbehörde.

Angenommen.

Art. 3

Martignoni, Präsident der Kommission. Das ist einer der «neuralgischen» Punkte. Mit verschiedenen Anträgen werden hier zwei Fragen aufgeworfen, nämlich jene der Pflichtstunden, bzw. ob diese durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat festgelegt werden sollen. Die andere Frage betrifft die Nebenbeschäftigungen. Ich will nicht verhehlen, dass diese beiden Fragen nicht unbedingt Angelpunkte der Vorlage sind. Man kann darüber sicher diskutieren und auch geteilter Meinung sein, ohne damit das Gesamtgefüge der Vorlage ins Wanken zu bringen.

Zur Frage der Pflichtstunden wurde in der Kommission beantragt, der Grosse Rat solle – anstelle des Regierungsrates – als kompetent erklärt werden, durch Dekret die Pflichtstundenzahl festzulegen. Als nämlich kürzlich die Regierung bei den Sekundarlehrern die Pflichtstundenzahl herabsetzte, hat das in den Gemeinden eine grosse Enttäuschung, ja Empörung verursacht. Man wusste, dass auf der einen Seite die Ansätze für die Zusatzstunden erhöht worden waren, auf der andern Seite war es wegen des Lehrermangels nötig, die Pflichtstundenzahl herabzusetzen. Damit ist die Kalamität beim Lehrermangel nur noch grösser geworden. Die Massnahme fand deshalb in den Gemeinden kein Verständnis. Ich betone das auch für mich, wie ich es bereits in der Kommission getan habe.

Von der Verwaltung aus wurde aber geltend gemacht, dass diese Pflichtstunden-Regelung eine ausserordentlich komplizierte Angelegenheit sei. – Wenn man das im Entwurf anschaut, sind es drei eng beschriebene Schreibmaschinenseiten. Es sind dort verschiedene Details für die verschiedenen Lehrerkategorien einzeln zu ordnen. Der Rat wäre natürlich überfordert, wenn er in derartige Details eintreten müsste.

Die erste Abstimmung darüber in der Kommission ergab 7 : 7 Stimmen; mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden wir uns dann dafür, die Grundpflichtstunden in die Kompetenz des Grossen Rates zu legen in der Meinung, dass die Pflichtstundenzahl – d. h. die Arbeitszeit – ein integrierender Bestandteil des Lohnes sei. Es wurde dann Rückkommen beantragt – aus den bereits dargelegten Gründen –, und darauf hat sich dann die Kommission mit 12 : 6 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates entschieden, d. h. die Regierung wurde kompetent erklärt, die Pflichtstundenzahl festzusetzen.

Zu Absatz 2 und den darin erwähnten Nebenbeschäftigungen habe ich mich bereits beim Eintreten geäussert. In der Kommission wurde ein Antrag auf Streichung dieses Absatzes abgelehnt. Mit dem letzten Relativsatz («wobei die ordnungsgemässe Führung der Pensen gemäss Absatz 1 massgeblich sein soll») hat die Kommission jedoch eine gewisse Milderung der an und für sich harten, abrupten Formulierung vorgeschlagen. Ich betone noch einmal: Es geht hier nicht darum, die Nebenbeschäftigungen zu verbieten, sondern sie einigermassen in den Griff zu bekommen und Missbräuchen – die da und dort entstanden sind – zu steuern. Das Primar- und Mittelschulgesetz bot allerdings schon bisher eine Möglichkeit, Missbräuchen entgegenzutreten; doch musste das von der Schule aus geschehen, die Erziehungsdirektion war zu Eingriffen nicht kompetent. Man war deshalb der Meinung, wenn nun die Löhne schon derart stark erhöht werden, dürfe man auf der andern Seite verlangen, dass die Nebenbeschäftigungen einigermassen im Rahmen bleiben und dass sie namentlich dort ausgeübt werden, wo sie der Schule, der Fortbildung der Lehrer dienen, d. h. dass nicht artfremde Nebenbeschäftigungen eingegangen werden.

Ich bitte Sie, Absatz 2 in der von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung gutzuheissen.

Würsten. Ich beantrage Ihnen, Artikel 3 Absatz 1 zuhanden der zweiten Lesung der Kommission folgendermassen zu fassen:

«Die ordentlichen Pflichtpensen der Lehrer werden durch Dekret des Grossen Rates, die Übernahme von zusätzlichen Lektionen sowie Teilpensen in einer Verordnung des Regierungsrates geregelt.»

Ich möchte diese beiden Dinge also trennen, d. h. die ordentliche Pflichtstundenzahl durch Dekret des Grossen Rates festsetzen und die Anhänge, Zusatzstunden usw. in einer Verordnung des Regierungsrates regeln lassen, weil es wohl allzu kompliziert wäre, das alles in einem Dekret zu ordnen.

Mit meiner Formulierung möchte ich erreichen, dass künftig für die Festsetzung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl der Grosse Rat zuständig wäre. Es ist dabei zu beachten, dass die Gemeinden bei der Besoldungsfestsetzung der Lehrer künftig überhaupt kein Mitspracherecht mehr haben. Den Gemeindevertretern im Grossen Rat ist allerdings bei der Besoldungsgesetzgebung indirekt noch ein Mitspracherecht eingeräumt, in der Regel aber nicht mehr bei der Volksabstimmung, für die dann das fakultative Referendum gelten wird. Es erscheint mir deshalb umsomehr wünschenswert, diese Kompetenz an den Grossen Rat zu übertragen. Dabei möchte ich es der Kommission überlassen, zu entscheiden, wieweit eine differenzierte Ordnung Dekret/Verordnung praktisch möglich ist, bzw. ob vielleicht doch für den gesamten Fragenkomplex ein Dekret vorzuziehen wäre.

Anlass zu meinem Antrag gab die bisherige Praxis der Erziehungsdirektion bei der Festsetzung der Pflichtstundenzahl für Sekundarlehrer. In letzter Zeit sind nämlich durch den Regierungsrat Stundenrahmen festgesetzt worden, die von den Gemeinden gerade im Zusammenhang mit dem Sekundarlehrermangel nicht gutgeheissen werden konnten und die zu schultechnischen Schwierigkeiten führten. Sie hatten zudem für die Gemeinden finanzielle Folgen, trotzdem diese dazu nichts zu sagen hatten.

Im Anschluss an eine Pflichtstundenzahlreduktion habe ich hier eine Interpellation eingereicht, um Auskunft zu verlangen über die künftige Haltung des Regierungsrates in bezug auf die Pflichtstundenzahl für Sekundarlehrer. Gleichzeitig verlangte ich, dass auch überlegt werde, ob nicht auch für die Primarlehrer ein Altersabzug vorgesehen werden könnte. In der neuen Vorlage sehen wir nun, dass den Primarlehrern in dieser Beziehung entgegengekommen werden soll. Das wäre also ein Fortschritt.

Ich habe mich seinerzeit von der Antwort auf meine Interpellation befriedigt erklärt. Kurz darauf ist aber eine weitere Herabsetzung der Stundenzahl vorgenommen worden. – Wenn ich mich hier nun für die Regelung durch Dekret einsetze, dann nicht deshalb, um die Sekundarlehrer – oder künftig die bernische Lehrerschaft allgemein – schlechter zu stellen, sondern damit angesichts der wesentlich verbesserten Besoldungen künftig auch in bezug auf die Pflichtstundenzahl nach unten Mass gehalten wird. Der Grosse Rat sollte nach meiner Meinung bereit sein, für solche Entscheide die Verantwortung dem Regierungsrat abzunehmen und die Kompetenz für diese Frage – nicht zuletzt zur Wahrung der Mitspracherechte der Gemeinden – durch Dekret dem Grossen Rat zu übertragen.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zuhanden der zweiten Lesung, bzw. zuhanden der Kommission, anzunehmen.

Kiener. Absatz 2 ist ja wohl in allen Fraktionen diskutiert worden, so dass ich mich kurz halten kann. Im Primarschulgesetz (Art. 44) und im Mittelschulgesetz (Art. 56) ist sehr ausführlich über die Nebenbeschäftigung der Lehrerschaft legiferiert. Der hier von der Regierung unterbreitete Vorschlag geht nun aber viel weiter und ist neben den beiden Grundlagengesetzen irgendwie wesensfremd. Deshalb beantrage ich, den Absatz 2 auf die zweite Lesung hin folgendermassen neu zu fassen:

«Der Lehrer darf weder eine Beamtung übernehmen, noch eine Nebenbeschäftigung ausüben, welche die vorschriftsgemässe Schulführung beeinträchtigen. Die Erziehungsdirektion ist berechtigt, einem Lehrer, der seine beruflichen Pflichten mangelhaft erfüllt, nebenamtliche Tätigkeiten zu untersagen. Ein solcher Entscheid kann an den Regierungsrat weitergezogen werden.»

Mit dieser Formulierung wird nur der Missbrauch der Nebenbeschäftigung erfasst – das ist ja wohl das Wichtige –, nicht aber das, was im Volk Brauch ist, einer Bewilligungspflicht unterstellt. Das Volk wünscht doch, dass ein Lehrer auch ausserhalb der Schulstube mithelfe, indem er beispielsweise als Kassier der Krankenkasse amtet, einen Chor dirigiert oder sonstwie mithilft. Das nun einer allgemeinen, ultimativen Bewilligungspflicht zu unterstellen, ist nach meiner Auffassung einfach unsinnig.

Meine Formulierung ist durchführbar; der Vorschlag der Regierung ist vielleicht auf der Volksschulstufe durchführbar, nicht aber bei höheren Mittelschulen in grossen Städten; es sei denn, man lasse es in eine gewisse Schnüffelei ausarten. Der vorgeschlagene Text hält sich an die bisherige Schulgesetzgebung; er wirkt nicht kleinlich und bewirkt vor allem keinen unnötigen Papierkrieg. Stellen Sie sich doch vor: Wir haben im Kanton zirka 8000 Lehrer. Wenn nun jeder pro Jahr ein Gesuch stellt, ergibt das bereits 8000 Briefe, die zu beantworten wären. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuhanden der zweiten Lesung zuzustimmen.

Bonny. Ich habe mir ebenfalls erlaubt, zu Absatz 2 eine neue Fassung zu beantragen. Sie deckt sich in gewissen Punkten mit jener des Herrn Kiener, allerdings mit gewichtigen Nuancen:

«Nebenbeschäftigungen dürfen die ordungsgemässe Erteilung des Schulunterrichtes nicht beeinträchtigen. Sie sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligung wird nach Anhören der zuständigen Schulkommission durch die Erziehungsdirektion erteilt.»

Die Frage der Nebenbeschäftigungen – das muss hier im Grossen Rat einmal deutlich gesagt werden – ist wirklich ein ungelöstes Problem. Ich gehe sogar soweit zu sagen: In den Gemeinden hat sich um dieses Problem ein eigentliches Malaise gebildet. Ich brauche diesen Begriff nicht oft, aber

hier ist er aber wohl am Platz. Von mehr als einem Schulvorsteher habe ich mir schon sagen lassen, wie er sich daran stosse – im einen Fall sind mir sogar Zahlen genannt worden –, pro Jahr 10 000 bis 15 000 Franken weniger zu verdienen als die Kollegen. Der Betreffende ist nicht neidisch, findet es aber nicht in Ordnung, dass er, weil er sich voll seinem Amt widmen und eine grosse Verantwortung tragen muss, materiell schlechter gestellt sein soll. Das gibt keine gute Stimmung. Der eine dieser Vorsteher berichtete mir sogar, wie er jeweils Mühe habe, überhaupt einen geregelten Stundenplan aufzustellen, weil eben so manche Lehrer (gerade wegen dieser Nebenbeschäftigungen) an ihn herantreten, beispielsweise mit dem Wunsch: An diesem oder jenem Nachmittag will ich dann keine Stunden haben, eben weil sie an einer Privatschule usw. unterrichten. Das ist ungesund und ergibt ein ganz generelles Problem.

Wir haben uns im Gemeinderat auch über die Pflichtstundenzahl unterhalten (der Antrag Würsten ist mir deshalb an sich sympathisch); doch bin ich dort dafür eingetreten, die Reduktion vorzunehmen; ich bin überzeugt, dass ein seriös arbeitender Lehrer die ungefähr 18 Stunden, welche er weniger «arbeitet» als ein anderer Arbeitnehmer, eben zur Vorbereitung der Schulstunden braucht. Das müssen wir uns im Interesse der Schule auch überlegen und darum dafür sorgen, dass nicht überbordet wird. Nur darum geht es.

Es schiene mir nun falsch, irgendwie mit Verboten operieren zu wollen. Wir haben ja schon Bestimmungen in dieser Richtung, die aber Missbräuche nicht verhindern konnten. All das, was hier nun vorgeschlagen wird, auch der Antrag Kiener, scheitert an der Durchsetzbarkeit. Da liegt der Hase im Pfeffer. Die Mitglieder von Schulkommissionen sind oft in einer schwierigen Lage; sie sind zum Beispiel den Lehrern einfach zu nahe und stehen manchmal sogar in Konkurrenzsituationen. Auch da ergeben sich Schwierigkeiten der Durchsetzung der geltenden Bestimmungen.

Eine zweite Möglichkeit des Eingreifens wäre bei den Schulinspektoren. Auch darüber wurde schon diskutiert. Wir wissen anderseits, dass diese Inspektoren auch schon stark beschäftigt sind. So weiss ich von einem Sekundarschulvorsteher, seit 14 Jahren im Amt, bei dem der Inspektor bisher zweimal vorbeigekommen ist. Von dieser Seite kann das Problem also nicht gelöst werden, wenn wir eine gerechte Praxis erreichen wollen. Auch ich bin mir bewusst, dass die Realisierung meines Antrages zu Beginn einen gewissen administrativen Mehraufwand erfordern wird. Später aber werden sich zwei Vorteile zeigen: Zum einen eine gerechte, einheitliche Praxis, zum andern werden – wenn sich bei der Erziehungsdirektion einmal eine gewisse Praxis herausgebildet hat – manche Gesuche gar nicht mehr eingereicht werden, weil die Lehrer eben wissen, dass das gar nicht bewilligt werde.

Ich bitte Sie, meinen Antrag mindestens zur zweiten Lesung entgegenzunehmen.

Graf. Il a été dit tant de bonnes choses par tant d'orateurs au cours de la discussion d'entrée en matière que le directeur des écoles de Bienne n'a pas jugé nécessaire de mettre son grain de sel dans ce débat, étant entendu que les uns et les autres, nous étions favorables à l'entrée en matière. Cependant, il faut bien reconnaître qu'en adoptant le projet que nous soumet la Direction de l'instruction publique, nous acceptons d'acheter quantité de choses sans savoir ce que couvre le drap qui les cache à notre vue, un peu comme ces pochettes-surprises dont l'aspect extérieur est séduisant mais dont on ne sait pas ce qu'on trouvera au fond: une bague de laiton ou un objet de valeur.

Cette loi est bonne, mais elle comporte beaucoup d'inconnues. C'est notamment le cas du premier alinéa de l'article 3. La question de savoir comment sera organisé le programme obligatoire des maîtres est si importante que j'ai estimé d'emblée qu'elle devait être réglée non par voie d'ordonnance, mais par voie de décret. Cependant, il m'a été donné de voir un projet de Richtstundenordnung et quand je me suis rendu compte de ce que cela représentait, j'ai bien dû me rendre à l'évidence: si le programme obligatoire des maîtres devait être discuté devant le Grand Conseil, c'est pour le coup qu'on lirait dans les journaux que le métier de grand-conseiller doit être un métier à plein temps! Cette question donnerait lieu à tant de discussions qu'il est préférable de la régler par voie d'ordonnance. Je voudrais toutefois que pour la deuxième lecture et avant que le Grand Conseil ne se prononce, la Direction de l'instruction publique fournisse non seulement à la commission mais aussi au Grand Conseil un projet bien élaboré d'un de ces programmes obligatoires, afin que nous puissions trancher en toute bonne conscience.

Nous ne présentons pas de proposition de modification en ce qui concerne l'alinéa premier de l'article 3, mais nous aimerions obtenir un complément d'information avant la deuxième lecture.

D'autre part, les propositions présentées par M. Kiener au sujet du deuxième alinéa me paraissent judicieuses alors que celle de M. Bonny me paraît aller trop loin. Il me paraît en effet que l'instituteur doit rester l'une des chevilles ouvrières de la vie communale. Il faut donc lui laisser le droit de fonctionner comme secrétaire municipal ou comme caissier de la caisse d'assurance, en tout cas comme directeur d'un chœur sans que la commission d'école doive donner son avis et qu'ensuite, la Direction de l'instruction publique doive engager un ou deux employés supplémentaires simplement pour traiter les demandes présentées par les autorités communales pas toujours avec toute l'objectivité nécessaire.

Je me rallie donc à la proposition de M. Kiener, en priant M. Bonny de nous dire à qui l'instituteur devrait demander l'autorisation d'exercer une fonction publique. Est-ce la commission d'école qui devra statuer sur sa demande s'il désire poser sa candidature aux élections du Grand Conseil? S'il est une occupation accessoire intéressante mais diablement prenante, c'est bien celle-là! Nous en savons tous quelque chose!

Etique. En tant que maître de branches commerciales, je me permets de formuler une observation. La prudence doit nous guider dans la fixation des modalités d'application en matière d'occupations accessoires des maîtres.

Il faut certes poser en principe inamovible que l'activité accessoire ne porte à aucun moment préjudice à l'exercice de la fonction principale. Pour le reste, il faut être très large et très libéral. Il faut en effet tenir compte de la situation personnelle de chaque requérant, en paritculier de sa capacité de travail et d'adaptation et surtout tenir compte du fait que dans de nombreux cas, l'activité accessoire économique, notamment pour les maîtres de branches commerciales, peut contribuer à rehausser considérablement le niveau de l'enseignant. Cela surtout à une époque où on nous demande de nous intégrer de plus en plus et de mieux en mieux aux conditions de la vie pratique. Voilà l'observation que je tenais à formuler au sujet du problème des occupations accessoires des maîtres.

Lehmann. Zum Antrag Bonny: Es ist weitgehend Theorie, was er darlegte mit diesen Gesuchen an die Erziehungsdirektion. Stellen Sie sich doch einmal vor: Wir haben im Kanton – Irrtum vorbehalten – 8000 Lehrkräfte, die nun alle irgendwo eine Nebenbeschäftigung ausüben. Beispielsweise wäre das Abendtechnikum Bern ohne die Lehrer, die hier im Nebenamt tätig sind, gar nicht denkbar. Anderseits ist es auf dem Lande fast selbstverständlich, dass ein Lehrer die Musikgesellschaft, den Männerchor usw. dirigiert oder dass er das Sekretariat einer Gemeindebehörde betreut. Für all das müsste dann ein Gesuch an die Erziehungsdirektion gestellt werden. Es wäre dort ein Apparat aufzubauen, der mindestens zwei bis drei Kräfte absorbieren würde.

Der Antrag Kiener erscheint mir als vernünftiger: Grundsätzlich Nebenbeschäftigung im heutigen Ausmass toleriert, unter der Voraussetzung, dass die Schulführung zu keiner Beanstandung Anlass gibt. Die Kommissionen auf dem Lande sind vernünftig genug, zu entscheiden, wo das Mass allenfalls überschritten wird. Dann wäre der Entscheid der Erziehungsdirektion auszulösen, wonach das Nebenamt nicht mehr ausgeübt werden dürfe. Hier wäre eine Rekursmöglichkeit an den Regierungsrat vorzusehen. Diese Wege sind absolut in Ordnung.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Bonny abzulehnen, dagegen den Antrag Kiener gutzuheissen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich habe bereits vorhin darauf verwiesen, eine Änderung dieses Artikels bedeute nicht auch eine Gesetzesänderung. Das ist der Grund, weshalb ich nun bereit bin, die Absätze 1 und 2 in die Kommission zurückzunehmen. Namentlich durch Herrn Graf wurde vorhin dargelegt, zu Absatz 1 bedürfe es der weiteren Information. Ich bin auch dieser Meinung. Wir müssen zunächst von seiten der Verwaltung die Unterlagen erhalten, um abzuklären, ob es technisch überhaupt möglich sei, einen Teil – zum Beispiel die Basis der Pflichtstundenzahl für die einzelnen Lehrerkategorien – im Dekret zu ordnen und die Einzelheiten dann durch den Regierungsrat festsetzen zu lassen. Ob das technisch überhaupt durchführbar ist, wissen wir im Augenblick nicht. Jedenfalls kann nach meiner Meinung keine Rede davon sein, die ganze Pflichtstunden-Frage dann hier im Grossen Rat durchzuackern; jedenfalls möchte ich sowohl den Kommissionspräsidenten als den Rat davor verschonen. Das Resultat wäre wohl kaum vernünftiger als bei einem Entscheid durch die Regierung. Das ist nämlich eine sehr heikle Sache, ähnlich einem Mobile – wie ich es bereits in der letzten Session erläuterte –, bei dem einfach gewisse Zusammenhänge nicht mehr gestört werden dürfen. – Weil wir also diese nötigen technischen Unterlagen noch nicht haben, bin ich bereit, Absatz 1 in die Kommission zurückzunehmen.

Zu Absatz 2, Nebenbeschäftigungen: Hier ist darauf aufmerksam zu machen, dass auch die kantonalen Beamten und Angestellten, wie im übrigen alle anderen öffentlichen Beamten und Angestellten, ein Verbot der Nebenbeschäftigung haben. Das ist in der Besoldungsordnung festgelegt. Bei den Lehrern ist man da grosszügiger, zum grössten Teil allerdings nicht aus Tugend und Konsequenz, sondern weil an manchen Orten der Betrieb nicht mehr gewährleistet wäre, falls sich nicht Lehrer freiwillig zur Verfügung stellten, um eine solche Beschäftigung auszuüben. Denken wir hier nur an Berufs- oder Privatschulen, die auch ihre Berechtigung haben. Auch in den Gemeinden mit ihren Ämtern gibt es sehr viele berechtigte Möglichkeiten für die Lehrer, sich zu betätigen. Wenn das einigermassen im Rahmen dessen bleibt, was der eigentliche Lehrauftrag ist, kann es nach meiner Meinung dem Unterricht nur förderlich sein.

Nun liegen zwei Anträge vor, die vom Kommissionsvorschlag abweichen. Der Antrag Bonny will noch weiter gehen, d. h. die Schraube noch mehr anziehen, der Antrag Kiener geht weniger weit. – Man könnte diese Frage in der Kommission noch einmal diskutieren; die Nebenbeschäftigung gehört zu jenen Fragen, die ruhig noch einmal überlegt werden können. Ich betone aber schon hier: irgendeine ganz klare Bestimmung – mit Sanktionen und Möglichkeiten des Einschreitens – wird im Gesetz enthalten sein müssen. Wenn ich das an die Kommission zurücknehme, dann ist die Sache damit nicht aus Abschied und Traktanden gefallen, vielmehr geht es noch um die Frage des Masses und der Formulierung.

Präsident. Der Herr Erziehungsdirektor hat gestern bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes vergessen, Herrn Hofmann auf seine Fragen zu antworten. Er entschuldigt sich dafür; der Rat ist sicher einverstanden, wenn der Herr Erziehungsdirektor das nun noch nachholt und anschliessend seine Bemerkungen zu Artikel 3 anbringt. – Das ist der Fall.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie M. le président du Grand Conseil et MM. les députés de bien vouloir m'autoriser à donner à M. le député Hofmann les explications que je lui dois, la question qu'il a posée hier n'ayant pas reçu de réponse, ce dont je le prie de bien vouloir m'excuser. M. Hofmann s'inquiète des complications résultant de la carence des subventions cantonales en faveur des nouvelles constructions scolaires communales. Je dois lui dire que nous sommes les premiers à regretter les difficultés occasionnées de ce fait aux communes. Malheureusement, les crédits mis à

notre disposition sont beaucoup trop limités. Ils ne sauraient permettre la prise en considération de toutes les requêtes en obtention de subvention qui nous parviennent en très grand nombre. Nous ne pouvons pas promettre des subventions que nous ne sommes pas à même de verser, tout au moins dans l'immédiat, si bien que nous sommes obligés de repousser à plus tard des requêtes pourtant urgentes et justifiées.

Cette situation ne saurait durer. Un terme satisfaisant ne peut être trouvé que si le Grand Conseil nous accorde un crédit supplémentaire comme il l'a fait l'an dernier lorsque, sur proposition de M. le directeur des finances, il nous a attribué un crédit supplémentaire de cinq millions de francs. J'espère avoir répondu à satisfaction à M. Hofmann.

Quant à l'article 3 de ce projet, que nous n'avons pas introduit dans un but de tracasserie ou de contrainte, je répète que tant la disposition du premier alinéa que celle du dernier alinéa sont le juste pendant de l'amélioration sensible des traitements des membres du corps enseignant. Lors de la session de novembre prochain, tous les députés disposeront du projet d'ordonnance, qui fixera avec toute la clarté voulue les différents pensums, qui doivent absolument être réglés.

Quant à la modification proposée par M. Würsten, je crains qu'elle n'apporte une certaine confusion et qu'elle ne surcharge le Grand Conseil, comme l'a très bien dit M. Graf. Nous n'en acceptons pas moins sa proposition pour examen en vue de la deuxième lecture. Il en est de même de la proposition de M. Kiener. Pour ce qui est des professions accessoires, je voudrais fixer l'interprétation de la Direction de l'instruction publique, en relevant en passant que nul ne s'insurge contre les activités non rémunérées et qui sont pourtant considérables et profitables aux collectivités publiques. Quant aux activités rémunérées, nous entendons qu'en aucun cas, elles ne nuisent à l'activité de l'enseignant. Cela dit, nous acceptons pour la deuxième lecture la proposition de M. Bonny, mais pour autant que le Grand Conseil ne fasse pas sienne celle de M. Lehner. Enfin, nous sommes prêts à fournir au Grand Conseil un projet de programme obligatoire bien élaboré, comme le demande M. Graf, de façon que vous soyez parfaitement fixés à cet égard.

J'espère avoir ainsi répondu à toutes les questions posées.

Präsident. Kommissionspräsident und Erziehungsdirektor sind bereit, die Anträge zu Absatz 1 und 2 entgegenzunehmen. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. Der Rat ist damit einverstanden und Artikel 3 in diesem Sinne erledigt. Die Anträge werden also in der Kommission noch einmal gründlich überprüft.

Da ich die Sitzung pünktlich schliessen will, frage ich den Herrn Kommissionspräsidenten, ob er seine Erläuterungen zu Artikel 4 noch geben wolle, um dann morgen mit den Antragstellern weiterzufahren.

Martignoni, Präsident der Kommission. Artikel 4 ist einer der Schicksalsartikel dieser Vorlage. Einleitend habe ich nicht viel zu bemerken, doch schiene es mir zweckmässig, den Artikel morgen gesamthaft zu behandeln. Ich pflichte deshalb dem Präsidenten bei, hier abzubrechen und unsere «Schulreise» anzutreten.

Präsident. Wir werden morgen mit dem Artikel 4 weiterfahren. – Ich wünsche allen einen schönen, erholsamen, frohen und kameradschaftlichen Tag! – Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung um 10.25 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, 13. September 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Beuchat, Bonny, Boss, Bühler, Casetti, Eggenberg, Guggenheim, Kästli, Lachat, Morand, Salzmann, Stalder, Voisin (Porrentruy).

Gesetz über die Lehrerbesoldungen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 657 hievor)

Art. 4

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier sind wir am Höhepunkt der Vorlage angekommen. Der Artikel 4 bildet die Voraussetzung für die Neuordnung der Lehrerlöhne. Hier werden die Grundbesoldungen, die Zulagen und die Entschädigungen geregelt. Schon in der Eintretensdebatte wurden Stimmen laut, man sollte Ausnahmen gewähren, zusätzliche Zulagen und Entschädigungen vorsehen und so die vorliegende klare Regelung auflockern. – Nach reger Diskussion und Rückkommensdiskussion hat die Kommission entschieden, Ihnen den Artikel 4 gemäss Vorlage zu empfehlen.

Es wurde darüber diskutiert, ob man den Gemeinden die Möglichkeit geben soll, in begrenztem Rahmen, aus regionalen und andern Gründen, Zulagen zu gewähren. Man diskutierte auch darüber, ob der Kanton aus solchen Gründen weitere Entschädigungen soll gewähren können. Man hat aber alles abgelehnt und sich gesagt, entweder würde man die Zulagen, die hier angemeldet werden, niedrig halten, und dann hätten sie keine Wirkung, oder man würde sie im heutigen Ausmass ausrichten, und damit würde man die bisherigen Ungerechtigkeiten zementieren. Wir haben kein Interesse daran, dass die Zulagen-Olympiade, die in letzter Zeit unter den Gemeinden ausgetragen wurde, weitergeführt und gefestigt wird.

Michel (Brienz). In Absatz 2 sind vier Fälle aufgezählt, in denen auf Grund besonderer Verhältnisse Zulagen ausgerichtet werden. Hier fehlt die Kategorie der Lehrer und Lehrerinnen, die an mehrstufigen Schulen oder an Gesamtschulen unterrichten. Vor Jahren habe ich hierüber eine Motion eingereicht. Sie wurde als Postulat angenommen. Man versprach, bei der nächsten Gelegenheit auf diesen Punkt zurückzukommen. In Artikel 3 Absatz 2 ist von Nebenbeschäftigungen der Lehrer die Rede. Die Kategorie, die ich genannt habe, ist mit der Vorbereitung der Schulstunden derart belastet, dass Nebenbeschäftigungen gar nicht in Betracht fallen. Ich möchte der Aufzählung in Absatz 2 beifügen:

«– Führung von mehrstufigen Klassen.»

Man wird mir entgegnen, mit diesem Zusatz würde das Gesetz schwerfällig. – Wenn das der Fall wäre, müsste man auch die andern Fälle in Absatz 2 streichen; denn auch die könnten unter den Begriff der «besonderen Verhältnisse» eingeordnet werden.

Vielleicht wendet man ein, in Gesamtschulen und mehrstufigen Klassen seien die Klassenbestände oft kleiner. – Das trifft gelegentlich zu; aber es sind Ausnahmen. Ebenso oft sind die Klassen grösser als die einstufigen Klassen. Ich nehme an, die aufgeführten Spezialfälle müssen durch Verordnung näher umschrieben werden. Dort kann auch mein Vorschlag im Detail interpretiert werden.

Bürki. Der Absatz 5 lautet: «Gemeindezulagen sind in keiner Form zulässig.» Dem stelle ich folgende Formulierung gegenüber:

«Die Ausrichtung von Gemeindezulagen bedarf der Zustimmung des Regierungsrates. Diese kann nur unter bestimmten Voraussetzungen und in einer vertraglich festgesetzten begrenzten Höhe erteilt werden.»

Die Kriterien für die Höhe würden im Dekret festgelegt.

Durch die Abschaffung der Gemeindezulagen sollen angeblich die ungerechtfertigten Unterschiede in der Besoldung ausgemerzt werden. Wir haben gestern gesagt, dass der Vorlage ein Wunschdenken zu Gevatter stand, das an der Wirklichkeit vorbeigeht. Es ist unbestritten, dass die Kostenstruktur für die Lehrkräfte regional unterschiedlich ist. Das bezieht sich besonders auf die Wohnbauten und Mieten. Die Mietzinsdifferenz zwischen ländlichen, halbstädtischen und städtischen Orten ist gross. Ich weiss als Präsident einer Schulkommission, dass es fast ausgeschlossen ist, einen Lehrer zu veranlassen, vom Land in die Stadt zu ziehen, weil er dann im Monat 400 bis 500 Fr. mehr Miete zahlen muss. – Dazu kommt, dass bei uns der Eigenbau praktisch ausgeschlossen ist, während das auf dem Lande vielen Lehrkräften noch immer möglich ist. – in grösseren Agglomerationen besteht sodann eine erschwerte Unterrichtssituation. Das ergibt sich aus den grösseren Schulen. Wir haben nicht nur 5 bis 7 Klassen, sondern in Köniz z. B. 20 Sekundarschulklassen. – Ausserdem hat es der Lehrer in der Stadt oft mit Kindern zu tun, die weniger schulwillig sind als die Kinder auf dem Lande.

Das Ideal vieler Lehrer ist die kleine, überschaubare Schule. Diese besteht in grösseren Agglomerationen aus Kostengründen immer seltener.

In grösseren Ortschaften hat die Lehrerschaft regelmässig zusätzliche Plichten ohne Entschädigung zu erfüllen. Das ist in der bisherigen Gemeindezulage inbegriffen. Ich erwähne z. B. die

Organisation, Leitung und Durchführung von Ferienlagern, Sportwochen, Sportkursen und die Landschulwochen während der Ferienzeit. Diese Auflagen hat der Lehrer an Landschulen in der Regel nicht.

All die Mehrleistungen würden nach dem Vorschlag der Kommission unberücksichtigt bleiben.

Schliesslich ist festzuhalten, dass in andern Berufen die Löhne auch differenziert sind. Beispielsweise Mechaniker, Typographen usw. verdienen in Langnau nicht gleichviel wie in Biel. Warum soll bei den Lehrern kein Unterschied bestehen? Der Vergleich mit den Beamten hinkt, denn diese sind ganz unterschiedlich in die Besoldungsklassen eingereiht. Ausserdem unterscheidet man zwischen Zentralverwaltung und Bezirksverwaltung. Die Gleichheit ist nur formell gegeben, materiell aber nicht.

Es wäre staatspolitisch und sachlich unklug, bei Schaffung eines neuen Lehrerbesoldungsgesetzes auf eine Möglichkeit, die kommenden Schwierigkeiten in der Lehrerrekrutierung zu parieren, zu verzichten. Mein Antrag ist flexibel gehalten. Weder im Zeitpunkt noch im Ausmass der Zulagen wird etwas präjudiziert. Der Regierungsrat soll nur die Möglichkeit erhalten, entgegenzukommen, wenn die befürchteten Verhältnisse eintreten. – Im Antrag sind alle Sicherheiten eingebaut, dass die eingeräumte Möglichkeit vorsichtig und mit Zurückhaltung gehandhabt wird. Nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur in begrenzter Höhe kann der Regierungsrat den Zulagen zustimmen. Es geht also keineswegs um eine Zulagen-Olympiade. – Als weitere Sicherheit schlage ich vor, der Grosse Rat solle das Heft in der Hand behalten, indem die massgeblichen Voraussetzungen für die Bewilligung von Gemeindezulagen im Dekret, das in Artikel 5 vorgesehen ist umschrieben werden sollen.

Damit ist alle Sicherheit geboten, dass nicht wieder eine ungesunde Konkurrenz eintritt. Die Formulierung trägt nicht nur städtischen Verhältnissen, sondern auch den Verhältnissen in abgelegenen Orten Rechnung. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Schon in der Kommission herrschte bei Abfassung des Artikels 4 nicht Einhelligkeit.

Linder. Im Absatz 2 sind Sonderzulagen für besondere Leistungen der Lehrerschaft verankert. Ein Fall ist nicht berücksichtigt, nämlich der überdurchschnittliche Einsatz an Gesamtschulen mit hoher Schülerzahl. Der hohe Einsatz, den diese Lehrer erbringen, trägt zur Milderung des Lehrermangels bei. Oder ist es nicht eine besonders grosse Leistung, 40 bis 50 Kinder zu unterrichten? Ich frage, ob man dem im Gesetz Rechnung tragen könnte. Ich stelle keinen Antrag, danke für die Antwort.

Staender. Zu Beginn dieser Sessionswoche sagte mir Kollege Abbühl, es wäre ihm sehr unbehaglich, wenn hier ein Lehrer in eigener Sache über die Lehrerbesoldungen sprechen würde. – Ich bin nicht nach Lehrerbesoldungsgesetz besoldet, sondern als städtischer Chefbeamter. Ich kann also meine Meinung frei sagen. Das neue Gesetz aber reisst mich aus dem Status des städtischen Chefbeamten heraus, macht mich zu einem mehr kantonalen Funktionär. In dem Moment wäre ich befangen, hier etwas zu sagen. Ich rede jetzt nicht in erster Linie als Lehrer. Der Kommissionspräsident hat das Wort «Zulagen-Olympiade» geprägt. Die Gemeindezulagen, wie sie seit Menschengedenken gewährt worden sind, hatten nicht den Zweck, ein Wettrennen zu veranstalten. Da die Besoldungshöhe in den Gemeinden unterschiedlich war, bot sich dem Lehrer eine Aufstiegsmöglichkeit. Er begann seine Berufstätigkeit auf dem Land und konnte sich, wenn er erfolgreich war, nach und nach in eine besser zahlende Gemeinde hinaufarbeiten. In diesem Gesetz wird eine gewisse Aufstiegsordnung «anort» geschaffen, weil man die Besoldungen ausgleicht.

In Übereinstimmung mit den Ausführungen von Kollege Bürki stelle ich einen Antrag zu Artikel 4, der bezweckt, dass Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden, indem, wenn die Situation es bedingt, gewisse Differenzierungen wieder eingeführt werden können. Mein Antrag, als zweiter Satz von Absatz 5, lautet:

«Der Regierungsrat kann jedoch Zulagen beschliessen, wenn regional oder örtlich die ordentliche Besetzung von Lehrerstellen dauernd in Frage gestellt ist.»

In einem weiteren Satz möchte ich den Rahmen der Kompetenz im Besoldungsdekret, gemäss Artikel 5, festlegen lassen, ähnlich wie es Herr Bürki will. Ich bitte Sie, den Antrag zur Prüfung auf die 2. Lesung zu überweisen.

Wir schaffen jetzt eine ganz neue Ordnung. Ich stehe zu dieser. Alle Lehrkräfte im Kanton Bern sollen bei gleicher Funktion die gleiche Besoldung erhalten. Aber mit der Gleichschaltung der Besoldungen schaffen wir unter Umständen neues Unrecht, vielleicht auch unvoraussehbare Schwierigkeiten. Es gibt Gemeinden, die nur mit Abgelegenheitszulagen Lehrkräfte finden konnten. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht unhaltbare Situationen in städtischen Zentren schaffen, die schon heute nicht sehr attraktiv sind und es in der neuen Ordnung noch weniger sein werden. Wenn im Gesetz keine Möglichkeit besteht, Ungleichgewichten in der Gewinnung von Lehrern zu begegnen, sind wir gezwungen, schwierige Situationen einfach hinzunehmen oder binnen kurzem das Gesetz wieder zu ändern. Beides wäre nicht sympatisch.

Senn. Der Absatz 5 lautet: «Gemeindezulagen sind in keiner Form zulässig.» Das Prinzip ist im Rahmen des jetzigen Gesetzes klar. Etwas anderes würde systemfremd aussehen. Regierung und Kommission wollen nicht, dass einzelne Gemeinden, weil sie mehr als andere Gemeinden bieten können, bei der Rekrutierung von Lehrern im Vorteil sind. Wir müssen den Text noch klarer gestalten. Ich beantrage zu sagen:

«Gemeindezulagen und Vergünstigungen sind in keiner Form zulässig.»

Unter Zulagen versteht man meist Geldzulagen. Ein Rekrutierungsvorteil kann auch so gegeben werden, dass man einem Lehrer Land billig abgibt oder eine billige Wohnung gibt. Ich habe aber Verständnis für die Vorredner, die den Ge-

meinden ermöglichen möchten, gewisse Zulagen zu bieten. Falls Sie meinen Antrag ablehnen sollten, bitte ich Sie, auf die 2. Lesung hin folgende Formulierung zu prüfen:

«Gemeindezulagen und Vergünstigungen sind nur im Rahmen der vom Regierungsrat erlassenen Weisungen und mit dessen Zustimmung zulässig.»

Graf. Je voudrais bien pouvoir faire droit à la demande du président et m'abstenir de présenter des propositions de modification, mais cette loi me paraît comporter tant de dispositions limitatives que l'on peut craindre que certaines d'entre elles ne se révèlent en définitive par trop rigides. C'est pourquoi je propose deux modifications à l'article 4, l'une à l'alinéa 2 consistant en l'adjonction d'une lettre e) relative aux charges supplémentaires assumées par les gérants et directeurs d'école, l'autre, qui va dans le sens des interventions de MM. Bürki et Staender, tendant simplement à ce que l'octroi d'allocations communales soit admis, par exemple en cas de difficultés de recrutement.

Il me semble que les gérants et directeurs d'école méritent un traitement particulier. Dans certaines communes les autorités scolaires ou la direction des écoles leur confient des tâches plus ou moins nombreuses. C'est notamment le cas à Berne, Bienne et Thoune, où les gérants et directeurs d'école sont chargés de travaux administratifs tels que le versement d'une indemnité équitable se justifie. Si les communes ne sont pas autorisée à leur verser une telle allocation, nous risquons de voir cette catégorie d'enseignants refuser de participer à la vie de l'établissement en raison de l'importance des charges administratives qu'ils doivent assumer, charges qu'il n'est pas toujours très agréable de remplir. Je voudrais par conséquent que les communes puissent rémunérer convenablement les intéressés pour le travail supplémentaire qu'ils doivent accomplir.

Bigler (Bern). In Absatz 2 wird als spezielle Leistung das Erteilen von Spezialunterricht erwähnt. In Absatz 3 ist von der Übernahme zusätzlicher Funktionen die Rede. Ich bitte den Kommissionspräsidenten, zu prüfen, ob man nicht zwei bis drei Beispiele aufführen sollte, damit man weiss, was unter zusätzlichen Funktionen zu verstehen ist.

Bacher. Ich unterstütze den Kommissionspräsidenten, bitte, die individuellen Anträge, ausgenommen vielleicht den Antrag Michel, abzulehnen. Wir hörten schon beim Eintreten, dass die Meinungen zwischen Stadt und Land auseinandergehen. Wir hörten gestern, dass eine Gemeinde, die mit den städtischen Besoldungszulagen an der Spitze steht, auf die Ausschreibung einer Lehrerstelle keine Anmeldung erhielt. Das gleiche ist in Ringgenberg passiert, das eine Gemeindezulage von 600 Fr. ausrichtet. – Der Absatz 5 bietet die einzige Möglichkeit, den Lehrern auf dem Lande die Löhne zu geben, die man eben geben möchte. Wenn wir auf die individuellen Anträge eintreten, haben wir nachher die Ansätze, die wir auf dem Lande für richtig finden, in Konkurrenz mit städtischen Ansätzen, die 3000 bis 5000 Fr. höher sind. Dann haben wir wieder das alte Gefüge.

Wir hörten, es ergäben sich mit dem neuen Gesetz Besitzstandschwierigkeiten. Auf dem Lande wird man diese Schwierigkeiten sicher nicht haben.

Wir möchten auf dem Lande die Gewähr haben, dass wir Konkurrenzlöhne bezahlen. Die Chancengleichheit in der Gewinnung von Lehrern wird mit dieser Vorlage einigermassen hergestellt. Daher bitte ich Sie nochmals, den Artikel 4 gemäss Antrag der Kommission anzunehmen.

Schild. Wir begrüssen es, dass die sogenannten Gemeindezulagen zu den Lehrerbesoldungen nicht mehr zulässig sind. Die Lehrerschaft in ländlichen, finanzschwachen Gemeinden wird beim System der Gemeindezulagen benachteiligt; denn die finanzschwachen Gemeinden können bei weitem nicht Gemeindezulagen in der Höhe offerieren, wie sie sich in verschiedenen Gemeinden eingebürgert hat, ja in verschiedenen Gemeinden sozusagen in ein Wettrennen ausgeartet ist.

Diese Landgemeinden haben wesentlich höhere Steueransätze. Von den 6 Oberhasligemeinden hat nur eine Gemeinde einen Steueransatz unter 2.7. Das bedeutet, dass auch der Lehrer höhere Steuern entrichten muss als sein Kollege in einer Gemeinde mit wesentlich kleinerem Steueransatz.

Wenn sich ein junger Lehrer weiter ausbilden möchte, ist das viel umständlicher und kostspieliger als in der Nähe der Stadt.

Wenn eine Lehrerfamilie Kinder hat, die sie studieren lassen möchte, so müssen diese auswärts wohnen, was wiederum wesentlich mehr Kosten verursacht.

Gestern war die Rede davon, dass die Lehrer oft lukrative Nebenämter bekleiden. Das trifft sicher am wenigsten für die Lehrer in den Berggegenden zu. Im Gegenteil, man ist froh, wenn in einem kleinen Dorf der Lehrer den Männer- oder den Gemischten Chor um ein Trinkgeld dirigiert, oder bei den Nationalratswahlen das Präsidium des Wahlausschusses übernimmt.

Ich möchte deshalb bitten, dem Art. 4, Ziff. 5, wie er von der Regierung und der Kommission unterbreitet wird, zuzustimmen.

Es nützt uns nichts, wenn man immer von der Bekämpfung der Landflucht redet, aber dort, wo sich Gelegenheit bieten würde dieser entgegenzuwirken, das Gegenteil macht.

Michel (Gasel). Herr Bürki sagte, zwischen Stadt und Land bestünden grosse Unterschiede in den Lebenshaltungskosten und in der Schulwilligkeit der Kinder sowie in den zusätzlichen Pflichten der Lehrer (Ferienkolonien-Leitung usw.). Das bestreite ich nicht. Aber die Vorredner Bacher und Schild erwähnten, dass auch unter der Lehrerschaft Landflucht besteht und dass sie abgestoppt werden muss. Die Grosszahl der Lehrer nimmt die Nachteile des städtischen Domizils gegenüber den Vorteilen, die dort die Möglichkeit der Ausbildung der Kinder bietet, gerne in Kauf. Es wäre Sache der Schulkommissionen, die Schulwilligkeit städtischer Kinder zu heben. Zu Hause wird manchmal alles in Frage gestellt, von der Polizei bis zum Bundesrat, inklusive Lehrerschaft.

Das Klima zwischen Lehrern, Schulkommissionen und Eltern muss verbessert werden.

Niemand bestreitet, dass in der Stadt lukrative Nebenerwerbe viel eher möglich sind als auf dem Lande. Auf dem Lande wird viel Nebentätigkeit erwartet, aber nicht im Sinne des Nebenerwerbes. Da ist der Lehrer auf kulturellem Gebiet was die Unruhe in der Uhr ist. Er stellt seine Berufsbildung der Bürgerschaft uneigennützig in seiner Nebentätigkeit zur Verfügung. Das habe ich nicht etwa einem Zeitungsartikel entnommen, sondern habe es selber erlebt. Ich bin meinem Lehrer für all das, was er mir auch in menschlicher Hinsicht geboten hat, ewig dankbar. Entscheidend ist eben oft, in welchem Zusammenhang ein Lehrer dies und jenes sagt. Solch segensreiches Wirken in Nebentätigkeiten sollte honoriert werden können.

Deppeler. Ich möchte einen Appell an den Rat richten. Ich bin auch ein Direktbetroffener, bin Präsident einer Gemeindesekundarschulkommission. Bei jeder Lehrerwahl haben wir grosse Schwierigkeiten. In den letzten drei Jahren kamen innert Frist keine Anmeldungen.

Wir waren gestern für Eintreten. also stimmen wir dem Geist des Gesetzes zu. Wir haben festgestellt: Wir sind gegenüber den Lehrern in bezug auf die Löhne an die oberste Grenze gegangen. Jetzt langen Anträge ein, bei deren Annahme Stadt und Land gegeneinander ausgespielt würden, die durch Hintertürchen das Zulagewesen wieder einführen wollen. Damit verstossen wir gegen den Geist des Gesetzes. Ich empfehle Ihnen, alle Anträge, die das Zulagewesen wieder einführen wollen, abzulehnen.

Stähli (Tramelan). En ma qualité d'enseignant, je tiens à rester bref et réservé en intervenant aujourd'hui à propos d'une loi sur les traitements des membres de ma corporation. Il y a cependant l'une ou l'autre déclaration qui mérite d'être rectifiée, en particulier celle du député Georges Hennet lorsqu'il parle d'une «profession qui laisse énormément de temps libre» et lorsqu'il indique «un chiffre rond de 1000 heures de travail» pour l'enseignant.

S'il est malheureusement vrai que certaines maîtres, de tous les degrés, se bornent à travailler durant les heures inscrites dans les registres, ils sont l'exception. Beaucoup plus nombreux sont ceux qui passent chaque jour des heures à préparer leurs leçons, à se perfectionner, à corriger les travaux des élèves. Nombreux aussi sont ceux qui sont au service de la communauté au sein de laquelle ils travaillent en mettant leurs connaissances, et bien souvent leur temps, bénévolement à la disposition des communes, des sociétés, des comités, acceptant des présidences, des secrétariats, des responsabilités d'organisateurs. Nombreux aussi sont les enseignants qui suivent et conseillent leurs élèves, y compris les anciens, lorsqu'il s'agit de les aider dans le choix d'une profession. Et je ne parle pas de ceux qui consacrent une partie de leurs vacances à suivre des cours de perfectionnement. Nous sommes loin des «mille heures d'enseignement». Tout cela méritait d'être relevé, ne seraitce que par honnêteté envers nombre d'enseignants.

Je vous engage donc à suivre les propositions du gouvernement et de la commission et je tiens à remercier tout particulièrement M. le directeur de l'instruction publique d'avoir déjà tenu compte de ces considérations.

Stauffer (Gampelen). Es ist erstaunlich, wie schnell die Verwaltung und die Kommission uns die Vereinheitlichung der Besoldungen vorschlagen. Im Mai haben wir zugestimmt, die Ortszulagen abzuschaffen. Obwohl ich im Rückkommen unterlegen bin, ist das ernst genommen worden, und man unterbreitet uns ein Lehrerbesoldungsgesetz mit einheitlichen Löhnen im ganzen Kanton. Leider enthält es den Schönheitsfehler, dass die Ortszulagen wieder aufgeführt sind. Ich muss leider auf meiner Ansicht insistieren, eben um ans Ziel zu gelangen. Doch beantrage ich nicht, das zu streichen. Beim Staatspersonal haben wir die Ortszulagen noch, und daher können wir sie für die Lehrer auch bestehen lassen. Aber bei der nächsten Revision sollte man das aus dem Gesetz herausnehmen. Bis zu jenem Zeitpunkt wird jeder erkennen, dass es ungerecht ist, in der Verwaltung eine Stadtkategorie und eine Landkategorie zu haben. Es ist nötig, dass wir zusammenstehen. Lohnfragen zeichnen sich ja schon auf internationaler Ebene ab. Da können wir doch nicht innerhalb des Kantons auseinanderstreben. Das Berner Volk wäre nicht einverstanden, dass wir weiterhin für Stadt und Land unterschiedliche Löhne bezahlen. Das wäre aber in neuer Auflage wieder der Fall, wenn man für die individuellen Anträge stimmen würde.

Es wurde gesagt, in der Stadt müsse man mehr Lohn bezahlen, damit die Lehrer städtische Stellen annehmen. Aber warum begeben sich die Lehrer nicht auf das Land? Offenbar bietet eben die Stadt doch Vorteile. Die Steuern in der Stadt sind kleiner als in vielen Landgemeinden. Man sagt, das Unterrichten in der Stadt biete viele Unannehmlichkeiten. Warum ziehen die Lehrer nicht auf das Land, wo es angenehmer ist? Die Stadt bietet doch Vorteile. Schaffen Sie nicht einen weiteren Vorteil, indem Sie hier die Schleusen wieder öffnen; sonst würde ich im Rückkommen beantragen, die Ortszulagen zu streichen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Wenn man ein Zimmer schliesst und es möchte jemand herein, so klopft er, dann pocht er und schliesslich hämmert er. Wir haben die Zulagen in ein Zimmer gesperrt. Wir geben der Regierung den Schlüssel dazu, mit der Kompetenz, in die Zulagen Ordnung zu bringen. Nun haben Sie die Anträge des Hämmerns gehört. Namens der Kommission muss ich alle diese Anträge ablehnen. Die Kommission hat eindeutig entschieden. Ich bin nicht bereit, die Anträge zur Prüfung auf die 2. Lesung entgegenzunehmen. Hier geht es um die Grundlage des Entwurfes. Wenn wir eine Hintertür öffnen, stellen wir die Wirkung der Vorlage in Frage, können dann ebensogut mit der bisherigen, unbefriedigenden Ordnung weiterfahren. Die neue Vorlage ist auf einer bestimmten Besoldungskonzeption, mit entsprechenden Ansätzen und Finanzierung durch Staat und Gemeinden aufgebaut. Es kann keine Rede davon sein, dass zu den vorgesehenen hohen

Ansätzen noch Gemeinde- oder Kantonszulagen aus regionalen oder örtlichen Gründen ausgerichtet werden. Man müsste sonst das Niveau der Besoldungen herabsetzen und darauf die Regionalzulagen für die Städte, oder Abgelegenheitszulagen aufstocken, und am Schluss hätte man wieder den gleichen Misstand. – Mit der Lastenverteilung sind wir einen neuen Weg gegangen. Wenn wir uns vorstellen, dass der Kanton die Sache gesamthaft übernehmen soll, ist es nicht denkbar, dass mit dem Lastenverteilungsprinzip versteckte Gemeindezulagen, auf Kosten des Kantons, wieder eingeführt werden sollen, denn damit würde das Lastenverteilungssystem nicht mehr spielen. – Daher empfehle ich Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Herr Michel hat verlangt, dass in Absatz 2 die Führung mehrsprachiger Klassen aufgeführt werde. Dem wird Rechnung getragen, indem bei der Einleitung von Absatz 2 steht: «Für spezielle Leistungen und auf Grund besonderer Verhältnisse.»

Die gleiche Frage hat Herr Linder aufgeworfen. Auch ihm sage ich: Wenn ausnahmsweise sehr grosse Klassen zu führen sind, kann man dem mit dem Alinea 2 Rechnung tragen.

Herr Bürki will die Gemeindezulagen weiterführen. Hierzu habe ich meine grundsätzlichen Ausführungen schon gemacht.

Herr Staender möchte Kantonszulagen schaffen, unter Berücksichtigung regionaler und örtlicher Verhältnisse. Ich empfehle, auch diesen Antrag abzulehnen.

Die beiden Anträge von Herrn Dr. Senn habe ich nicht ganz verstanden. Er möchte die Türe verriegeln, indem er jede Vergünstigung ausschliesst. Aber mit dem Eventualantrag würde er das Hintertürchen für die Zulagen wieder öffnen. Ich muss leider beides ablehnen. Der erste Antrag hat etwas Gutes an sich. Ich präzisiere zu Handen des Protokolls, dass bei den Gemeindezulagen die Vergünstigungen eingeschlossen sind. Es gibt direkte und indirekte Vergünstigungen. Indirekte Zulagen sind in der Formulierung der Kommission inbegriffen. Die Präzisierung von Herrn Senn ist also nicht nötig.

Herr Graf erkundigt sich nach der besonderen Entschädigung der Oberlehrer. Die Möglichkeit hiezu besteht auf Grund von Absatz 3: «Besondere Entschädigungen für die Übernahme zusätzlicher Funktionen.» Es wird möglich sein, bei der Pflichtstundenordnung die Stundenzahl für Oberlehrer herabzusetzen. Damit würde dem Anliegen Rechnung getragen.

Herr Bigler möchte, dass die zusätzlichen Funktionen erläutert werden. Ich habe das bei der Antwort auf die Frage von Herrn Graf schon getan. Dazu kann auch die Bibliothekarfunktion oder der Sprachheilunterricht usw. gehören.

Ich danke Herrn Stauffer, dass er keinen Ortszulagenkrieg heraufbeschwört. Das wäre eine Übung am falschen Objekt.

Den Herren Bacher, Schild, Michel und Deppeler danke ich, dass sie darlegten, dass es um das Prinzip geht, um die definitive Gestaltung der Vorlage. Wenn ein Einbruch erfolgt, muss sich die Kommission überlegen, ob sie die Übung abbrechen und auf der bisherigen unzulänglichen Grundlage weiterfahren soll.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le président de la commission vient de préciser l'attitude du collège qu'il représente, et comme ses vues concordent absolument avec les décisions prises par le gouvernement, je me bornerai à appuyer les consdérations qu'il vient d'émettre.

L'article 4 est effectivement le pivot de cette loi. Il en est, comme on l'a dit, l'article-clé. Si le Grand Conseil y apporte des modifications qui auraient pour effet d'en amoindrir la portée, c'est toute la loi qui perdrait de sa valeur.

Nous avons, dans le débat d'entrée en matière, donné les raisons pertinentes et essentielles qui militent en faveur de l'adoption du projet. Ce dernier doit, dans ses objectifs, être en rapport surtout avec l'unité du traitement, l'égalité des chances, la promotion et la rémunération, de même qu'avec la nouvelle structuration de la fonction, et si sensible que nous puissions être à certains des arguments développés notamment par MM. Bürki, Staender et Graf, nous ne pouvons hélas pas les suivre. Si leurs options devaient l'emporter, le gouvernement devrait alors retirer son projet, comme il en a d'ailleurs d'ores et déjà décidé. C'est dire que nous appuyons essentiellement les propositions faites par M. le président de la commission, que nous vous prions de bien vouloir faire vôtres.

Präsident. Ich beantrage Ihnen, auf Eventualabstimmungen zu verzichten, also über jeden Antrag für sich abzustimmen. (Zustimmung)

Abstimmung

Für den Antrag Michel (Brienz)	41 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
Für den Antrag Bürki	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Staender	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Senn	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Graf (Absatz 1 Ziffer 2)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Antrag Graf (Abs. 2)	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
Für den Eventualantrag Senn	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Art. 5

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier wird die Kompetenz zur Festlegung der Besoldungen vom Volk auf den Grossen Rat übertragen. Die Ansätze der Botschaft sind nicht verbindlich, sondern werden dem Grossen Rat im Rahmen des Dekretes unterbreitet.

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'ai rien à ajouter. Le decret sera présenté à la commission le 13 octobre prochain.

Angenommen.

Art. 6

Martignoni, Präsident der Kommission. In den Artikeln 6 bis 10 werden ziemlich viele Kompetenzdelegationen an den Grossen Rat, die Regierung und die Erziehungsdirektion vorgenommen. Wir geben wesentliche Befugnisse weiter. Das geht bedeutend weiter als bisher. Aber das ist der Zweck eines Rahmengesetzes. Ich empfehle Ihnen, den neuen Lösungen beizupflichten.

Angenommen.

Art. 7 – 9

Angenommen.

Art. 10

Etique. J'aurais une petite modification de forme à proposer à l'article 10, deuxième alinéa. Il serait préférable à mon avis de dire: «Lorsqu'un poste d'enseignant est mis au concours, il doit être indiqué si et sur quelle base de quel loyer un logement peut être occupé dans la commune. ...» Je propose donc de remplacer «doit» par «peut».

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich bin bereit, die Anregung zur Prüfung entgegenzunehmen.

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La proposition de M. Etique est justifiée. On ne peut pas imposer le domicile, donc on ne peut pas imposer l'appartement.

Angenommen.

Art. 12 – 17

Angenommen.

Art. 18

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier ist der zweite neuralgische Punkt. Aber er ist nicht so wichtig wie die Frage bei Artikel 4. Bei Artikel 18 geht es um die Geldverteilung. Wenn Anträge gestellt werden, bin ich bereit, sie zur Prüfung entgegenzunehmen. Das wollte ich zum voraus sagen. Es geht um zwei Dinge, um die Lastenverteilung unter den Gemeinden und um die Lastenverteilung zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden. Ich habe dem, was ich in der Eintretensdebatte über die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden gesagt habe, nicht viel beizufügen. Herr Bürki wird einen Antrag begründen, der eine gewisse Verschiebung mit sich brächte. Ich werde mich dazu später äussern.

Dübi. Wir haben bisher in der Aufteilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinden auf die Steuerkraft, die Steueranlage und auf die Schülerzahlen in den einzelnen Gemeinden abgestellt. In Artikel 21 und 22 des alten Lehrerbesoldungsgesetzes sind die beiden Faktoren aufgeführt, und so sind bis jetzt auch die Beiträge der Gemeinden ermittelt worden. Man will nun, wie Sie aus dem Absatz 2 ersehen, den bisherigen Faktor der Steuerverhältnisse beibehalten. Das ist ein eingespielter Faktor im Kanton Bern, der auch bei andern Lastenverteilungen herangezogen wird und nicht zu beanstanden ist. Es ist ja richtig, wenn auf Steuerkraft und Steueranlage der Gemeinde abgestellt wird. Aber das Abstellen auf Grösse und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gibt keinen richtigen Faktor ab. Massgebend ist doch die Zahl der Schüler. Ich beantrage, den letzten Satz zu ändern und wie bisher auf die Schülerzahlen abzustellen. Der letzte Satz würde lauten:

«Dabei sind die Schülerzahlen und die Steuerverhältnisse der Gemeinden zu berücksichtigen.»

Soviel ich gehört habe, werden im Dekret, das in Vorbereitung ist, die Schülerzahlen und nicht die Wohnbevölkerung als massgebend erklärt.

Bürki. Ich beantrage, den Schluss von Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

«... wobei der Staat von der gesamten Summe drei Siebentel und die Gesamtheit der Gemeinden vier Siebentel zu tragen haben.»

Auf Seite 4 haben Sie die Erläuterung. Bisher hatten wir den Verteilungsschlüssel, den ich beantrage. Nun rechnet uns die Erziehungsdirektion vor, dass, wenn man die Gemeindezulagen einschliesst, der Schlüssel geändert werden müsse, um das bisherige Verhältnis beizubehalten. Das scheint mir eine merkwürdige Logik zu sein. Den Gemeinden untersagt man die Gemeindezulagen. Gleichzeitig tut man, als ob die Gemeinden weiterhin etwas ausrichten könnten, und man will entsprechend die Lasten verteilen. Das ist nicht richtig. Wir haben nichts zu sagen und haben keinen einzigen Vorteil mehr. Ausgehend von der bisherigen Verteilung «drei Siebentel und vier Siebentel» wird gesagt, man habe eine Gemeindezulage von 12 Millionen, und wenn man die dazu rechnet, ergebe sich das neue Verhältnis 40 : 60. Sie werden sagen, das mache nicht viel aus. Der Verteiler macht immerhin 42,85 Prozent zu 57,15 Prozent. Das wäre der eigentliche Verteiler. Mir scheint, der Staat müsste beim bisherigen Verteiler bleiben, um so mehr als der Lastenausgleich vorgesehen ist, der die Gemeinden nochmals belastet. Die bisherige Vorwegleistung war ein gewisser Vorteil. Der Staat hat das nun eingebaut. Wenn er das will – er schlägt es ja auch vor – soll er helfen, die Konsequenzen zu tragen.

Ich beantrage Ihnen, den Absatz 2 an die Kommission zurückzuweisen, damit sie vorgängig die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden ermittle, wobei die zu erwartenden Belastungen nach den neuen Regelungen denen nach bisheriger Regelung gegenüberzustellen wären. – Regierungsrat Kohler hat mir gestern gesagt, Köniz käme nicht viel schlechter weg als bisher. Ich glaube ihm das. Aber es wurden verschiedene Berechnungen gemacht, mit ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Gemäss Protokoll sagte uns der Fachbearbeiter in der zweiten Kommissionssitzung: «Es wurden zwei Varianten berechnet, ...» Ich weiss, in der Zwischenzeit wurden noch andere Varianten berechnet. Bevor wir wissen, wie das aussieht,

können wir dem neuen Grundsatz der Lastenverteilung nicht zustimmen.

Ich bin gleicher Meinung wie Herr Dübi und habe zum zweiten Absatz folgenden Antrag:

«Gleichzeitig sind die im zweiten Satz aufgeführten Verteilungskriterien (Grösse und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung sowie Steuerverhältnisse für Gemeinde) auf ihre Tauglichkeit und Angemessenheit zu prüfen.»

Wie Herr Dübi sagte, ist «Grösse und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung» ein dehnbarer Begriff. Man sollte wissen, um was es geht. Der Begriff «Steuerverhältnisse der Gemeinden» ist als Oberbegriff richtig, aber wir müssen wissen, ob das nach Tragfähigkeit, nach voller Steuerkraft oder nach einer gebremsten Steuerkraft berechnet wird. Auch das gehört ins Gesetz. Ein Dekret kann man leicht abändern. Wir sollten im Gesetz gewisse Sicherheiten haben.

Ich bitte, die Anträge auf die zweite Lesung zu prüfen.

Borter. Dieses Gesetz ordnet die Lehrerbesoldungen. Die Schulen haben aber auch noch Aufwendungen für Lehrmittel, Bauten, Kapitalzins, Amortisationen, Abwartbesoldungen usw. Es gibt Schulen, die unterrichten über 50 Prozent an Schülern anderer Gemeinden. Ich denke z. B. an das Gymnasium Interlaken. Wir können nicht auf den hier gegebenen Grundlagen aufbauen. Interlaken beispielsweise erhielt 90 Prozent Beitrag an die Betriebskosten. Damit wird nun gebrochen. Die Gemeinden müssen auf andere Weise zahlen. Was passiert bei Neubauten, wo Verzinsung und Amortisation läuft? Ich befürchte, man könne mich nicht beruhigen. Das gleiche gilt auch für Sekundarschulen, wo der Prozentsatz auswärtiger Schüler hoch ist. Da haben wir bisher zum Ausgleich Schulgelder verlangt. Wenn durch den Artikel 18 ein Ausbruch erfolgt, muss ich wissen, wie es sich mit den übrigen Kosten verhält. Wenn die Auskunft nicht befriedigt, können wir nicht zustimmen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich bin bereit, den Antrag Dübi zur Prüfung entgegenzunehmen. Die Frage hängt tatsächlich sehr eng mit der endgültigen Ausgestaltung des Dekretes zusammen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns hier nicht auf die endgültige Formulierung der Kriterien für die Lastenverteilung unter den Gemeinden festlegen. Man muss schauen, wie es in der Praxis aussieht. In dem Sinne bin ich bereit, den Antrag Dübi und auch den Antrag Bürki, was die Lastenverteilung unter den Gemeinden betrifft, entgegenzunehmen. Ich weise schon hier darauf hin, dass es für alle Gemeinden eine Mehrbelastung gibt. Man darf sich keine Illusionen machen, dass die Gemeinden, die bei der Lehrerbesoldung Nachholbedarf hatten, ungeschoren wegkämen. Die werden wesentlich stärker belastet werden. Ich sage das, damit man nachher nicht sagt, das sei nicht vorgesehen worden.

Beim Dekret müssen die Lasten unter den Gemeinden proportional verteilt werden, nicht dass die einen kumulativ belastet werden, während die andern relativ entlastet würden.

Den Antrag Bürki betreffend die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden muss ich im Namen der Kommission ablehnen. Herr Bürki möchte die ursprüngliche Komponente drei Siebentel Kanton und vier Siebentel Gesamtheit der Gemeinden wieder aufnehmen, während die Vorlage 40 Prozent für den Kanton und 60 Prozent für die Gesamtheit der Gemeinden vorsieht. Die Differenz beträgt drei Prozent. – Die Zulagen, welche die Gemeinden bisher aus eigenen Mitteln ausgerichtet haben, werden in die Gesamtheit dessen eingeschlossen, das nachher in die Lastenverteilung kommt. Es ist richtig, dass der Kanton nicht durch die neue Regelung relativ mehr belastet wird, d. h. die Korrektur ändert das Verhältnis der Belastung zwischen Kanton und Gemeinden nicht. Daher muss ich den Antrag Bürki ablehnen.

Was Herr Borter fragt, ist im Artikel 19 vorbehalten. Seine Bedenken sind in der Beziehung nicht berechtigt.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Pour être d'une importance moins cruciale que l'article 4, l'article 18 n'en occupe pas moins une place prépondérante dans le projet. Je voudrais insister une fois encore sur les options du premier alinéa, qui nous permettra de régler les lancinants problèmes posés par l'écolage, tout spécialement à Bienne et dans sa périphérie. Les préoccupations des communes des environs de Bienne et, bien sûr, de la commune de Bienne elle-même, s'agissant notamment des élèves de langue française, tomberaient d'elles-mêmes, ce qui serait un avantage considérable.

Les arguments de M. Bürki, s'agissant de la relation des charges entre les communes et l'Etat, ont été examinés d'une manière particulière par le gouvernement, qui en reste cependant à sa position et à sa proposition première, qui est celle dont vous êtes saisis.

Je voudrais donner à M. Bürki les chiffres précis qui nous ont été communiqués après une analyse très exhaustive de la situation. Selon la variante que nous vous proposons, la charge totale pour Köniz serait de 3 218 000 francs, alors que si l'on s'en tient à la participation actuelle augmentée de 10 %, elle serait de 3 123 000 francs. L'augmentation à la charge de la commune serait donc de 95 000 francs. Pour la commune de Konolfingen, la charge serait de 466 000 francs selon la nouvelle répartition contre 445 000 francs selon la deuxième variante, soit une augmentation de charges de 21 000 francs. Pour la commune de Vechigen, ces chiffres sont respectivement de 295 000 et 290 000 francs, soit une charge supplémentaire de 5000 francs, et dans la très petite commune de Saxeten, ils s'élèveraient respectivement à 20 000 et 17 000 francs, soit une aggravation de charge de 3000 francs.

Nous entendons procéder à une analyse plus poussée des conséquences de nos propositions pour toutes les catégories de communes, de manière à permettre au Grand Conseil de juger en connaissance de cause.

Je désire d'autre part préciser à l'intention de M. Borter que la question qui est l'objet de ses préoccupations est en quelque sorte réglée par l'article 19. Le président de la commission l'a du

reste souligné. Je me permets en outre d'attirer son attention sur le fait que si le Grand Conseil adoptait intégralement ses propositions, la construction des gymnases serait exclusivement du ressort de l'Etat et non plus des communes. Il faut en être bien conscient.

Pour le surplus, nous acceptons l'amendement de M. Dübi, de même que la suggestion de M. Bürki s'agissant du deuxième alinéa, cela en vue de la deuxième lecture.

Martignoni, Präsident der Kommission. Ich bin bereit, den Antrag Dübi auf die zweite Lesung hin zu prüfen. Ich halte fest, dass die Abstimmung, auch wenn sie positiv lautet, die Kommission ermächtigt, die Formulierung des Antrages Dübi zu überprüfen. Die Kommission ist bereit, den Antrag Dübi entgegenzunehmen, ohne sich in der Formulierung definitiv zu verpflichten.

Abstimmung

Für den Antrag Dübi ..... 43 Stimmen
Dagegen ..... 5 Stimmen

Für den Antrag Bürki (Abs. 1) ..... 50 Stimmen
Dagegen ..... 49 Stimmen

Präsident. Der Antrag Bürki zu Absatz 2 wird auf die zweite Lesung hin geprüft. Ich nehme an, der Rat sei mit der Prüfung einverstanden, so dass wir nicht abstimmen müssen. (Zustimmung)

Beschluss:

Abs. 1

... wobei der Staat von der gesamten Summe drei Siebentel und die Gesamtheit der Gemeinden vier Siebentel zu tragen haben.

Art. 19 und 20

Angenommen.

Art. 21

Kohler (Bern). Ich bitte den Regierungsrat um Auskunft, welche Bewandtnis der Artikel 21 mit der Lehrerbesoldung hat. Der Artikel ist zwar inhaltlich voll berechtigt, aber die Kommission sollte sich überlegen, ob die Buchstaben a, b und d nicht in andere Gesetze hineingehören.

Senn. Mein Antrag zu Artikel 21 hat wiederum primär aufklärenden Charakter, und ich hoffe, es werde ihm Erfolg beschieden sein, selbst wenn der Kommissionspräsident ihn nicht ganz versteht. Er hat zu Artikel 5 Absatz 4 die gute authentische Interpretaion geliefert, wonach die Gemeinden auch keine Vergünstigungen gewähren dürfen. In Buchstabe b steht: «Durch Verordnung des Regierungsrates können spezielle Finanzierungsbeiträge des Staates vorgesehen werden, so insbesondere an b) öffentliche und besondere Private Schulen, die dem allgemeinen Interesse dienen.» Ich beantrage, das wie folgt zu ändern:

«b) öffentliche und anerkannte Private Schulen.»

Die anerkannten privaten Schulen dienen eben dem öffentlichen Interesse. Ich wurde in der Kommission gefragt, ob beispielsweise auch der Rudolf Steiner-Schule Beiträge gewährt werden könnten. Das wurde seltsamerweise verneint. Man sollte auch solchen Schulen Beiträge gewähren können, oder dann sollte man den Eltern einen Steuerabzug gewähren. Das ist keine politische Angelegenheit, wie es seinerzeit in Frankreich der Fall war, wo private Schulen katholische Schulen waren, die sich gegen die republikanische Staatsform richteten, sogar eine Gefahr in Richtung Hochverrat in sich schlossen. Bei uns ist das nicht der Fall. Wenn wir sagen «an öffentliche und anerkannte Private Schulen» werden wir in der Anerkennung von Schulen vorsichtiger werden. Es ist aber nicht einzusehen, warum die anerkannten Schulen nicht auch Beiträge erhalten sollen. – Mein Antrag enthält nicht die Pflicht, solchen Schulen Beiträge zu geben, aber man kann sie geben. Die vorliegende Formulierung ist unklar. Sollte mein Antrag abgelehnt werden, muss ein gerechter Ausgleich dadurch gesucht werden, dass man den Eltern, die ihre Kinder an anerkannte private Schulen schicken, einen Steuerabzug gewährt.

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Kommission ist bereit, die Frage, die Herr Dr. Senn aufgeworfen hat, zu prüfen. Herr Dr. Senn weiss, dass wir über den Artikel 21 nicht lange diskutiert haben.

Präsident. Der Erziehungsdirektor ist mit der Prüfung einverstanden. Beide Anträge werden auf die zweite Lesung hin geprüft.

Angenommen.

Art. 22

Angenommen.

Art. 23

Martignoni, Präsident der Kommission. Im ersten Satz ist ein Fehler enthalten; das Wort «Grundbesoldung» muss ersetzt werden durch «Besoldung».

Angenommen.

Beschluss:

Allen Lehrern wird in bezug auf die Besoldung nominell der Besitzstand gewährt.

Art. 24

Angenommen.

Präsident. Herr Burkhard beantragt, auf den Artikel 10 zurückzukommen.

Abstimmung

Für Rückkommen auf Artikel 10 .... Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Burkhard. Ich beantrage, den Absatz 1 wie folgt zu formulieren:

«Grundsätzlich sind definitiv und provisorisch gewählte Lehrer verpflichtet, im Kanton Bern und wenn möglich in ihrer Schulgemeinde zu wohnen.

In begründeten Fällen kann die Erziehungsdirektion Ausnahmen bewilligen.»

Man beobachtet vermehrt, dass Lehrer, die in kleinen Gemeinden unterrichten, in einer Nachbargemeinde wohnen, obwohl dort die Wohnverhältnisse nicht günstiger sind. Das ist für Schule und Gemeinde nachteilig. Kollege Michel hat auf das kulturelle Wirken der Lehrer hingewiesen. Die Landgemeinden sind auf die wertvolle Mitwirkung des Lehrers angewiesen. Wohnt er aber ausserhalb der Gemeinde, hat er keinen Kontakt mit der Schulgemeinde und kein Verständnis für deren Probleme. Sodann hat die Schulgemeinde vom Lehrer keine Steuereinnahmen. Daher beantrage ich den Zusatz.

Martignoni, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Man kann den Lehrern nicht mehr vorschreiben, in der Schulgemeinde zu wohnen. Eine solche Bestimmung könnte der betreffenden Gemeinde selber zum Nachteil gereichen, indem Interessenten abgehalten würden, dort eine Lehrstelle anzunehmen. Es hätte keinen Sinn, die Freizügigkeit, die für alle andern Beamten gilt, hier einzuschränken.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous avons étudié sous tous ses aspects la proposition de M. Burkhard relative au domicile. Il nous paraît absolument indiqué, dans l'intérêt même des communes, de faire preuve dans ce domaine d'une certaine souplesse. Je voudrais cependant souligner que ce ne sont pas tant les petites communes que les agglomérations d'une certaine importance qui sont touchées par cette réglementation, de sorte que je crois pouvoir tranquilliser M. Burkhard, qui comprendra que nous ne puissions entrer en matière sur sa proposition.

Je voudrais faire à cet égard une déclaration en plein accord avec mon collègue directeur des finances. Il nous en coûte de déclarer au nom du gouvernement que ce dernier ne peut accepter la nouvelle répartition des charges entre l'Etat et les communes telle qu'elle vient d'être fixée à l'article 18 à la majorité d'une voix. On ne peut, d'un ou deux coups de cuillère à pot, faire supporter par l'Etat toutes les charges qui ont incombé jusqu'à présent aux communes. C'est là une impossibilité dont vous devez prendre acte et le gouvernement est obligé de s'insurger contre la décision prise par le Grand Conseil à cet égard.

Präsident. Die Kommission wird das auf die zweite Lesung hin noch besprechen. Regierung und Kommission lehnen den Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Burkhard ..... 39 Stimmen
Dagegen ..... 37 Stimmen

Beschluss:

Art. 2 Abs. 1

Grundsätzlich sind definitiv und provisorisch gewählte Lehrer verpflichtet, im Kanton Bern und wenn möglich in ihrer Schulgemeinde zu wohnen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 113 Stimmen
Dagegen ..... 4 Stimmen

Primarschulanlagen in Worblaufen (Ittigen), Ostermundigen-Dennigkofen und Mühleberg

(Beilage Nr. 32, Seiten 7 – 11)

Grossrat Messerli beantragt namens der Staatswirtschaftskommission, diesen drei Geschäften zuzustimmen, worauf sie stillschweigend genehmigt werden.

Motion Walter — Studie betreffend Zulernen der deutschen Sprache durch Romands

(Siehe Seite 252 hievor)

Walter. On reproche souvent aux Romands habitant la Suisse alémanique de ne pas faire d'efforts pour s'assimiler, notamment pour apprendre la langue de leur entourage.

Au contraire, un Alémanique habitant par exemple Genève ou Lausanne n'aura d'autre désir que d'apprendre le français au plus vite. Souvent, au bout d'une génération déjà, sa famille sera complètement francisée.

A vrai dire, les Romands ont droit à des circonstances atténuantes: l'allemand est beaucoup plus difficile que le français. Mais surtout, l'idiome que le Romand transplanté entend autour de lui est tout différent de ce qu'il a péniblement appris à l'école. S'il essaye timidement de prononcer quelques mots en «Berndütsch», son interlocuteur, fier de son savoir, lui répondra aussitôt en français, fédéral ou non, de sorte que, malgré sa bonne volonté, il ne parviendra que difficilement à s'entretenir en toute liberté avec ses compatriotes de langue allemande.

Il faut dire que l'enseignement de l'allemand en Suisse romande ne tient guère compte de ce problème. Trop souvent, on considère l'allemand comme une langue morte, à l'instar du latin. On semble ignorer que le Romand sera appelé à avoir des contacts ou à vivre avec des compatriotes dont la langue maternelle est le dialecte, et l'on ne fait pas grand-chose pour le préparer à cette situation.

Ce serait notamment la tâche d'un canton bilingue de se préoccuper de cette question, car bien des malentendus seraient sans doute évités si, à cause de leur méconnaissance du dialecte, les Romands ne se sentaient pas constamment en état d'infériorité, éprouvant de ce fait une sourde irritation.

Certes, pour peu qu'ils s'appliquent, ils apprendront le dialecte par l'oreille, mais avec combien de peine! Pourtant, la connaissance du dialecte est

souvent une nécessité. Dans bien des cas, commerçants, techniciens, représentants, personnel hôtelier, fonctionnaires, etc., doivent absolument connaître le dialecte, le parler, tout au moins le comprendre.

Or, du côté alémanique, on ne fait pas grand-chose pour répondre à leur besoin. On ne les encourage guère dans leurs efforts. Dans ce canton surtout, on s'obstine à leur parler français. On déteste à tel point le «Hochdeutsch» qu'on préfère écorcher avec volupté la langue de Voltaire.

Certaines institutions organisent des cours de suisse-allemand: universités populaires, écoles pour adultes, grandes entreprises commerciales ou industrielles. Mais l'enseignement public n'a rien fait, à ma connaissance, pour faciliter aux Romands de bonne volonté l'acquisition de la langue parlée.

Il me semble que le canton bilingue dans lequel nous vivons, et où l'affrontement de deux langues et de deux cultures provoque les difficultés que l'on sait, devrait particulièrement se préoccuper de ce problème.

Il existe un ouvrage d'enseignement du suisse allemand paru à Winterthur sous le titre de «Grüezi mitenand». Je connais surtout celui de M. J. Bielmann, professeur, publié à Fribourg en 1958 sous le titre «Schwytzerdütsch – Cours pratique de dialecte suisse allemand». En une cinquantaine de pages, il donne l'essentiel de ce qu'un Romand ayant des connaissances d'allemand doit savoir pour s'exprimer en dialecte, tout au moins pour le comprendre. A ma connaissance, il n'existe rien de ce genre dans le canton de Berne.

On entend souvent dire qu'il n'est pas possible d'enseigner le suisse-allemand étant donné le grand nombre de dialectes, souvent très différents. Je pense que cette objection ne tient pas. Dans son ouvrage, M. Bielmann rappelle que tous les Suisses allemands se comprennent et que, d'autre part, il existe aujourd'hui une sorte de dialecte moyen accessible à chacun. «Ce dialecte passe-partout, écrit M. Bielmann, n'emploie pour ainsi dire que des mots appartenant au bon allemand, qu'il modifie selon quelques principes faciles à apprendre.»

Il n'est donc pas du tout impossible de codifier un ensemble de règles générales; elles forment les bases d'un parler que seul le particularisme des cantons a empêché de devenir une véritable langue.

Ma motion a deux buts: un but général et un but spécifique:

Le premier invite le gouvernement à étudier tout le problème du dialecte par rapport aux Romands. Quelles mesures pourrait-on envisager pour leur en faciliter la connaissance? Au lieu de le combattre, les maîtres d'allemand ne devraient-ils pas lui réserver une place dans leur enseignement? L'originalité de la littérature dialectale, notamment bernoise, mériterait une certaine attention. Le dialecte bernois a une saveur, un humour qui parviennent même à animer parfois la monotonie de nos débats, et que les Romands devraient pouvoir comprendre.

Le but spécifique, c'est la création sur le plan cantonal d'un ouvrage permettant aux Romands d'apprendre le dialecte en général, et plus particulièrement le dialecte bernois.

Là encore, on pourrait objecter que les gens de l'Oberland parlent autrement que ceux du Seeland. Mans il existe aussi une sorte de «bernois moyen» dont on peut certainement formuler les règles principales.

Le Conseil-exécutif veut bien accepter ma motion et je l'en remercie sincèrement. J'espère, chers collègues, que vous voudrez bien faire de même, dans l'intérêt du développement culturel, dans l'intérêt aussi d'une meilleure compréhension entre Romands et Alémaniques.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Avec M. le député Walter, nous admettons que les difficultés sont grandes pour les Romands qui, pour une raison ou une autre, sont désireux d'apprendre le dialecte bernois ou alémanique. Et M. le motionnaire a raison lorsqu'il constate que l'enseignement donné en Suisse française ignore pratiquement l'existence de cette langue. Seules les Universités populaires et certaines entreprises de droit privé organisent des cours de suisse-allemand.

Déférant au vœu de M. Walter et en vue d'une étude d'ensemble approfondie, nous avons soumis tout le problème à la Faculté des lettres de l'Université de Berne, singulièrement à M. le professeur Ris, titulaire de la Chaire de linguistique et de dialectologie germanique. Nous pouvons ainsi résumer les réponses de l'Université:

– un manuel moderne, spécifiquement connu pour répondre aux besoins de l'enseignement aux Romands, fait totalement défaut;

– s'agissant de l'enseignement du dialecte bernois, spécialement requis par M. Walter, il est rendu d'autant plus difficile qu'il manque une description d'ensemble scientifiquement conçue et facilement utilisable en pratique;

– les monographies disponibles sont insuffisantes et ne sauraient combler cette lacune.

En vue d'y remédier, M. Werner Marti, maître à l'Ecole normale de Bienne, élève de M. le professeur Zinsli, travaille à la mise au point d'une grammaire complète du dialecte bernois. Elle constituera vraisemblablement une base sérieuse moyennant

1. que la recherche scientifique en matière de dialectes alémaniques soit assurée par l'Institut universitaire compétent;

2. que la grammaire du dialecte bernois, avec ses nuances et ses contrastes, soit comparée et traitée positivement avec les grammaires des autres dialectes suisses allemands, les autres langues nationales et singulièrement le français;

3. à la condition que les institutions de linguistique appliquée de Berne et de Neuchâtel assurent l'organisation ou le développement des cours de dialectes suisses alémaniques ou à tout le moins y collaborent, ne serait-ce que par les directives adéquates.

Outre la consultation de nos différents services et de l'Université, nous nous sommes préoccupés de savoir ce que pensent de ce problème les cantons d'expression française. Dans ce but, nous avons demandé au Centre suisse de documentation en matière d'enseignement et d'éducation à Genève de procéder à l'enquête nécessaire. Il ressort

du rapport de son directeur M. le prof. Egger, que les avis des cantons romands divergent singulièrement. Les uns redoutent des complications, optent pour la langue allemande classique et ne témoignent que peu d'intérêt pour des manuels traitant des dialectes alémaniques. Les autres sont d'avis que précisément la connaissance de la langue populaire permettrait une bien meilleure compréhension entre gens du même canton et entre Confédérés. Ceux-là ne manqueront pas de prouver leur intérêt en faveur des moyens d'enseignement nécessaires.

C'est aussi l'avis du Conseil-exécutif qui, en étroite collaboration avec l'Université et la rechercher scientifique par des organes nationaux, est prêt à poursuivre l'étude sollicitée par M. le député Walter et espère qu'elle aboutira dans les délais les plus brefs.

C'est dans ce sens qu'en son nom. j'accepte cette motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Gygi — Gleiche Leistung, gleicher Lohn für Lehrerinnen und Lehrer

(Siehe Seite 253 hievor)

Gygi. In meiner Motion verlange ich die Gleichstellung in der Honorierung für gleichwertige Leistungen, ganz unabhängig davon, ob sie von Kräften erbracht werden, denen das Attribut des ewig Weiblichen oder des endlich Männlichen anhaftet. Durch die Verschiebung der Behandlung meiner Motion auf die September-Session und auf Grund des vorläufigen Ergebnisses der Neuordnung der Lehrerbesoldung scheint die Motion im Prinzip erfüllt zu sein. Sie kann deshalb als überwiesen und abgeschrieben betrachtet werden.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Gygi, par gain de temps, a renoncé à développer sa motion, m'épargnant ainsi la lecture d'une réponse que je lui ferai par écrit.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Mehrheit

Motion Deppeler — Zulassungsbeschränkungen an der Universität

(Siehe Seite 255 hievor)

Deppeler. Ich verlange in meiner Motion, dass die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, sofern sich der Kanton Bern gezwungen sieht, die Zulassung zu seiner Universität zu beschränken; des weitern bin ich der Ansicht, dass die Massnahmen, die der Kanton in dieser Beziehung ergriff oder noch zu ergreifen gedenkt, in die gesamtschweizerischen Zusammenhänge zu stellen seien.

Es geht mir demnach an dieser Stelle nicht um die Frage, ob an und für sich die Einführung eines Numerus clausus opportun sei oder nicht. Wenn sich der Kanton aufgrund seiner misslichen Finanzlage in den Zwang versetzt hat, die Studentenzahlen zu drosseln, so könnte das unter Umständen im Interesse der Qualität von Lehre und Forschung an unserer Universität liegen. Man kann sich höchstens fragen, wie eine Gesellschaft zu beurteilen sei, die sich des grössten Wohlstands erfreut, die aber nicht in der Lage ist, ihre Schulen so auszubauen, wie es grundsätzlich nötig wäre. Doch das steht hier nicht zur Diskussion. Wenn aber schon solche schwerwiegende Massnahmen zu ergreifen sind, dann muss der Kanton zumindest in aller Offenheit dazu stehen, er muss sie auf gesicherte Rechtsgrundlagen abstützen können, und er muss mit dazu beitragen, dass der Numerus clausus nicht gesamtschweizerische Ausmasse annimmt. In der Tat wäre es unverantwortlich, immer mehr Mittelschüler in die Gymnasien zu pumpen und dann an der Pforte der Hochschule den Riegel zu schieben oder gar während des Studiums erschwerende Bedingungen zu schaffen. Auf diese Weise erhöhen wir nämlich den ohnehin grossen Prozentsatz von jungen Menschen, die ohne sinnvollen Abschluss ins Berufsleben hinaus treten müssen. Das aber können und dürfen wir uns aus menschlichen Erwägungen heraus nicht leisten; darüber hinaus ist eine solche Politik indessen auch volkswirtschaftlich höchst bedenklich.

Die Regierung kann sicher gute Argumente ins Feld führen, um einer solchen Anschauung entgegenzutreten. Sie kann erstens sagen, es sei Aufgabe einer gesamtschweizerischen Hochschulpolitik, hier zum Rechten zu sehen und die Bundessubventionen müssten so dotiert werden, dass die Berner Universität in angemessener Weise ausgebaut werden kann.

Diese Argumente hinken. Es handelt sich nämlich einstweilen um ein vorwiegend bernisches Problem: noch ist unsere Universität eine ausschliesslich kantonale Anstalt, und es ist an uns, für sie die Verantwortung zu tragen. Nach 1974 wird sich das unter Umständen ändern; aber noch wissen wir in keiner Weise, wie vom 1. Januar 1975 an die Finanz- und die Kompetenzausscheidung im Hochschulwesen zwischen der Eidgenossenschaft und den Kantonen aussehen wird. Es wäre deshalb unbillig, z. B. eine gesamtschweizerische Bildungskonzeption zu fordern, wenn wir nicht einmal über eine gesamthafte bernische Bildungskonzeption verfügen. Ich habe eine solche übrigens an dieser Stelle vor anderthalb Jahren mit einem Postulat gefordert, das der Grosse Rat erheblich erklärt hat. Man wird verstehen, dass ich in bezug auf das Schicksal einstimmig überwiesener Postulate seither etwas skeptisch geworden bin. Bei dieser Gelegenheit muss übrigens noch darauf hingewiesen werden, dass Bern von allen schweizerischen Hochschulen den kleinsten Prozentsatz von ausserkantonalen und von ausländischen Studenten aufweist. Unsere Universität dient also zum grössten Teil Studierenden aus dem eigenen Kanton.

Zweitens kann ein doppeltes rechtliches Argument gegen die Motion vorgebracht werden. Einmal gewähre Artikel 11 des geltenden Universitätsgesetzes vom 7. Februar 1954 nicht unbedingt den Anspruch auf die Aufnahme an die Universität. Dies mag, formal juristisch besehen, richtig sein. Gewohnheitsrechtlich gingen wir aber doch immer von der Auffassung aus, jedem Berechtigten müsse der Zugang zur Universität offenstehen. Wir stützten uns nicht z. B. auf einen Bedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft an Akademikern, den wir nie genau abschätzen können, sondern auf die Nachfrage nach Studienplätzen, die von der Anzahl Maturanden, Primarlehrern und anderer aufgrund der geltenden Reglemente Berechtigter abhängig ist.

Ferner wird der Regierungsrat sagen können, die Rechtsgrundlage unserer Universität werde derzeit in ihrer Gesamtheit revidiert. In der Tat war während mehrerer Jahre eine ausserparlamentarische Kommission am Werk, und sie hat diesen Frühsommer ihren Schlussbericht ausgearbeitet. Der Weg von diesem Bericht bis zum Inkrafttreten eines neuen Universitätsgesetzes wird aber noch lang und beschwerlich sein. In der NZZ stand kürzlich zu lesen – ich weiss nicht, woher die Information stammt – vor dem Jahr 1976 könne mit diesem neuen Gesetz nicht gerechnet werden. Soll bis dahin die gegenwärtige Rechtsunsicherheit weiterbestehen? Es muss übrigens darauf aufmerksam gemacht werden, dass auf Seite 5 der Thesen der Nugapek der freie Zugang zur Universität und die freie Studienwahl als Grundsätze festgehalten werden, dass also im Prinzip bereits das Rahmengesetz jeden Numerus clausus ausschliessen könnte. Es ist interessant, dass demgegenüber die Gesetzesentwürfe der Kantone Basel-Stadt und Genf die Einführung von Zulassungsbeschränkungen unter besonderen Umständen vorsehen.

Ich komme zum Schluss. Es geht mir also diesmal keineswegs um die Frage der Einführung des Numerus clausus an und für sich. Es ist wohl wirklich so, dass sich dieses vielschichtige Problem nur im gesamtschweizerischen Rahmen lösen lässt, weshalb ich denn auch eine bernische Initiative für eine Erörterung auf nationaler Ebene gefordert habe. Nein, hier geht es mir um die Rechtmässigkeit von Verwaltungsmassnahmen und um die politische Redlichkeit. Wenn der Staat Bern sich schon gezwungen sieht, heute offene oder versteckte Massnahmen zu ergreifen, die man als Zulassungsbeschränkungen ansprechen muss, dann soll er sie auch schon heute – und nicht erst morgen oder übermorgen – auf gesicherte Rechtsgrundlagen abstützen und er soll in aller Ehrlichkeit dazu stehen und sich nicht der politischen Verantwortung entziehen.

Aus diesen Gründen kann ich mich nicht mit der Umwandlung meiner Motion in ein unverbindliches Postulat einverstanden erklären, umsomehr als ich, wie oben erwähnt, erfahren habe, welches Schicksal unter Umständen einem angenommenen Postulat beschieden ist: es wird schubladisiert.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais tout d'abord préciser que le canton n'a pas exagéré la poussée des effectifs des bacheliers et que l'invasion de l'Université de Berne a surtout été provoquée par les autres cantons dits non universitaires. J'ajoute que pour autant que cela dépende de nous, nous ferons l'impossible pour que les options de la NUGAPEK soient respectées.

M. Deppeler prête au Conseil-exécutif l'intention de contrôler «l'effectif des étudiants afin que leur nombre ne dépasse pas la limite souhaitée.»

Par là, M. le motionnaire confirme une nouvelle fois le regrettable défaut d'une conception fédérale de la formation. Car, d'une part, tout serait rendu plus facile si l'on était fixé quant aux effectifs nécessaires et aux besoins du pays en universitaires, et, cela étant, si l'on pratiquait une politique universitaire d'ensemble à l'échelon national, d'autre part.

Or, le Conseil-exécutif n'entend nullement s'arroger cette compétence. Encore le voudrait-il qu'il n'en aurait point les compétences et il manquerait totalement des bases nécessaires. Il s'agit là, en effet, d'une tâche nationale qui dépasse de loin les prétentions d'un Gouvernement cantonal, si légitimes soient-elles. C'est pourquoi, par ses arrêtés des 6 novembre 1970 et 18 août 1971, le Conseil-exécutif s'est basé sur des critères objectifs à la mesure de ses possibilités d'appréciation et de contrôle. Dès lors, il s'en est tenu, d'une part, aux moyens financiers du canton et, d'autre part, au subventionnement de la Confédération. Notre tâche serait infiniment plus facile si nous pouvions obtenir les subventions qui nous reviendraient de droit. Tant il est vrai que la supportabilité cantonale des dépenses sans cesse croissantes de l'Université a ses limites et qu'une fois atteinte elle doit être comblée par les contributions de la Caisse fédérale.

Or, tel n'est malheureusement pas le cas. Le Conseil-exécutif en fait l'amère constatation à la faveur des dispositions fédérales en vigueur aujourd'hui. Elles ne tiennent que trop partiellement compte des charges des cantons universitaires. Et encore ne sont-elles valables que jusqu'à fin 1974, et, même s'il y a tout lieu de croire que l'aide de la Confédération sera poursuivie, nul n'en peut supputer l'ampleur à partir de 1975. Force nous est, hélas, de constater que les prévisions pessimistes du rapport de la Direction de l'instruction publique de 1965 à l'intention du Conseil-exécutif et du Grand Conseil ne se sont révélées que trop vraies. Les mises en garde du Gouvernement n'avaient pour autant pas manqué, et pour ne pas avoir été entendues, nous en subissons les conséquences.

Cela dit, l'arrêté du Conseil-exécutif poursuit un deuxième objectif. On parle volontiers aujourd'hui de planification. Mais encore faut-il, pour planifier, disposer des objectifs et des moyens de les promouvoir potentiellement et financièrement. Sans quoi, il est impossible de supputer valablement les besoins de toute nature (professeurs, chercheurs, techniciens, corps intermédiaires, locaux, espaces, nombre de places nécessaires aux étudiants). L'arrêté du Conseil-exécutif donne les précisions quant à ces buts et permet implicitement aux organes de la planification universitaire de travailler concrètement. Je voudrais souligner en passant le travail considérable qu'ils ont accompli et je suis prêt à en soumettre les conclusions au

Grand Conseil ou individuellement aux députés qui en feront la demande. Tâche difficile, il est vrai, que les organes de la Confédération tentent de mettre sur pied pour toutes les universités et qui ne saurait incomber aux seuls cantons universitaires, tant il est vrai que la planification s'impose pour l'ensemble du pays. Il importe d'examiner la situation, car il n'est plus concevable que les cantons non universitaires ne participent pas aux dépenses d'exploitation.

Quant aux considérations d'ordre juridique découlant de la motion de M. le député Deppeler, il est intéressant pour leur répondre de remonter aux débats parlementaires de 1953 relatifs à la loi en vigueur sur l'université. Le compte rendu parlementaire précise aux pages 173 à 175, en parfaite identité de vue entre commission et Gouvernement, qu'une loi-cadre devrait être élaborée. Il ressort des déclarations du président de la commission que pour disposer du meilleur terrain d'appréciation, c'est au Conseil-exécutif qu'il appartient de se prononcer en matière d'admissions. Il peut donc, dans les limites de la loi actuelle, modifier le règlement y relatif du 14 février 1936. Point n'est besoin pour cela de la modifier.

Il en serait tout autrement s'il s'agissait d'éléments nouveaux tels, par exemple, une restriction dans la reconnaissance des certificats de maturité ou la limitation de la durée des études. De l'avis autorisé de juristes suisses et allemands, les dispositions de l'article 11 de la loi sur l'université règlent l'admission et non le droit à être admis à l'université. C'est donc que le principe demeure que toute prétention imposée à l'Etat est équitablement limitée dans la mesure de ce qu'il est à même de donner.

Nul n'a fait autant que M. le député Deppeler en faveur d'une réglementation uniforme et simplifiée des admissions. Si ses efforts dans le cadre de l'organe national qu'il dirige n'ont pas obtenu tous les résultats désirables, cela tient aux très grandes résistances ou bien à un cantonalisme étroit ou encore à un égocentrisme désuet.

Faute d'une telle réglementation à l'échelon national, dont nous continuons à espérer l'élaboration et en faveur de laquelle nous poursuivons nos efforts, le Gouvernement, en accord avec les autorités de l'Université, est résolu à créer une situation claire à l'Université de Berne. Il entend par là prévenir l'avenir et sauvegarder l'intérêt des étudiants. Nos difficultés proviennent essentiellement du manque de prévisions dans l'après-guerre.

Telles sont les raisons pour lesquelles le Conseil-exécutif pense qu'une modification de l'article 11 de la loi sur l'université ne saurait à elle seule justifier une revision de la loi. A son avis, elle doit être englobée dans sa refonte complète. Une revision partielle de la loi n'apporterait d'ailleurs qu'un gain de temps limité. En effet, on peut dire sans faire preuve d'un optimisme exagéré que les travaux préparatoires en vue de la mise au point des nouvelles dispositions sont déjà fort avancés. Vous savez où en sont les travaux de la NUGAPEK, dont les propositions en sont maintenant au stade de la consultation. C'est la raison pour laquelle nous ne jugeons pas nécessaire de modifier aujourd'hui l'article 11, dont la nouvelle teneur devrait encore être soumise au peuple. Nous sommes cependant prêt à créer les bases juridiques que demande M. Deppeler, et cela dans les délais les plus brefs.

En d'autres termes, les objectifs de la motion de M. Deppeler seraient atteints, n'était-ce la revision partielle requise, qui ne présenterait pas d'avantages à notre avis. C'est pourquoi le Conseil-exécutif ne peut accepter sa motion comme telle, mais seulement sous la forme d'un postulat.

Präsident. Herr Deppeler hält an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 47 Stimmen
Dagegen ..... 20 Stimmen

Motion Lehmann — Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport

(Siehe Seite 534 hievor)

Lehmann. Auf den 1. Juli dieses Jahres ist das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport in Kraft gesetzt worden. Der Artikel 2 sagt: «Die Kantone sorgen für ausreichenden Turn- und Sportunterricht in der Schule. Der Turn- und Sportunterricht ist in allen Volks-, Mittel- und Berufsschulen, einschliesslich Seminar- und Lehramtsschule, obligatorisch.»

Der Artikel 12 lautet: «Die Kantone sorgen dafür, dass die Schulen über die für Turnen und Sport notwendigen Anlagen und Einrichtungen verfügen. Sie sollen auch „Jugend und Sport" und den Organisationen der Jugend und des Erwachsenensportes zur Verfügung stehen.»

Das Bundesgesetz setzt voraus, dass die Kantone Anschlussgesetze erlassen. Ich habe mir daher erlaubt, eine Motion mit dem Ziel einzureichen, dass der Kanton dieses Gesetz ausarbeitet und dass es auf 1973 in Kraft tritt. Ich habe vernommen, dass eine Kommission hiefür an der Arbeit ist. Das Vernehmlassungsverfahren ist eingeleitet. Es ist beabsichtigt, dem Parlament im Jahr 1973 ein solches Gesetz zu unterbreiten. Der gute Wille ist vorhanden, das Gesetz im Sinne der Motion zu schaffen.

Ich bin überrascht, dass man meinen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will, nachdem das Gesetz ja in Vorbereitung ist. Ich habe mit Postulaten nicht die besten Erfahrungen gemacht. Man hört manchmal wenig über die weitere Bearbeitung. Ich werde zur Frage der Umwandlung in ein Postulat nach Anhören der Antwort des Erziehungsdepartementes Stellung nehmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Lehmann demande au Conseil-exécutif d'entreprendre sans délai les préparatifs nécessaires à la création de la loi et du décret découlant de la loi fédérale sur l'encouragement de la gymnastique et du sport, afin que ces actes législatifs puissent entrer en vigueur en 1973 au plus tard.

Nous constatons tout d'abord que la loi fédérale sur l'encouragement de la gymnastique et du sport, entrée en vigueur le 1er juillet 1972, et l'ordonnance du Conseil fédéral qui s'y rapporte, régissent les domaines suivants qui ressortissent à la compétence des cantons au plan de l'exécution:

- la gymnastique et le sport à l'école
- Jeunesse et Sport
- les associations civiles de gymnastique et de sport
- les installations de gymnastique et de sport.

Des dispositions spéciales devront prochainement apporter des précisions sur l'enseignement de la gymnastique aux apprentis ainsi que sur l'aide à la construction d'installations de sport.

Ces actes législatifs de la Confédération postulent des réglementations correspondantes dans les cantons. Par conséquent, certains textes légaux et réglementaires actuellement en vigueur devront être complétés ou modifiés. C'est notamment le cas

- des dispositions légales sur les écoles primaires et moyennes,
- de la loi sur la formation professionnelle qui prévoit expressément à son article 36 la promulgation d'un décret concernant l'enseignement de la gymnastique et du sport aux apprentis,
- de l'ordonnance concernant l'instruction préparatoire volontaire dans le canton de Berne.

Nous rappellerons que sur la proposition du Conseil-exécutif, le Grand Conseil a accepté, dans le cadre de la revision du décret d'organisation de la Direction de l'instruction publique, en date du 22 septembre 1971, la création d'un Office «Jeunesse et Sport».

Très prochainement, le Conseil-exécutif édictera une ordonnance relative à «Jeunesse et Sport», qui remplacera celle sur l'instruction préparatoire, qui a perdu toute sa validité.

Au surplus, il s'agira d'adapter et de compléter les autres actes législatifs que nous avons cités.

La question se pose encore de savoir s'il est nécessaire d'élaborer une loi cantonale portant introduction des dispositions fédérales. Une enquête a permis de constater que trois cantons seulement en prévoyaient une alors que tous les autres entendaient procéder par voie d'ordonnance. Une demande adressée aux organes compétents de la Confédération n'a encore apporté jusqu'à présent aucune lumière sur cette question.

Si les dispositions légales cantonales seront élaborées prochainement, il n'en demeure pas moins que les recommandations émanant de la Confédération et les possibilités offertes par cette dernière, l'introduction d'une troisième heure de gymnastique pour les jeunes filles, le sport scolaire facultatif, etc. ne pourront être réalisés qu'avec le temps. Il faut avant tout former les cadres nécessaires et tenir compte du fait que le besoin en installations de gymnastique, particulièrement en salles de gymnastique, augmentera fortement et de manière telle que ni le canton ni les communes ne pourront donner suite à tous les postulats.

La motion de M. le député Lehmann pourrait donc être acceptée dans la mesure où elle porte sur la promulgation de prescriptions légales; en revanche, elle ne saurait l'être s'agissant du délai imparti pour leur entrée en vigueur ou de leur contenu. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif ne peut souscrire aux vœux du motionnaire dans leur ensemble que sous forme de postulat. Il ne pourrait en effet tenir l'engagement qu'impliquerait son acceptation sous forme de motion.

Lehmann. Ich danke für die ausführliche Antwort. Ich stelle fest, dass man daran ist, das Gesetz auszuarbeiten, wobei die Sorge der Gemeinden, dass die Erstellung neuer Turn- und Sportanlagen viel Geld kostet, nicht beachtet werden kann. Das Bundesgesetz verlangt, dass nach und nach diese Anlagen erstellt werden. Das bezweckt auch meine Motion. Wir sind in Bolligen daran, ein Sportzentrum zu errichten, warten aber auf die Gesetzgebung des Kantons, denn Bund und Kanton müssen ebenfalls gewisse Mittel bereitstellen. Man kann das Gesetz so schnell vorbereiten, dass es nächstes Jahr dem Rat unterbreitet werden kann. Ich halte an meiner Motion fest. Wird sie abgelehnt, wird das Gesetz trotzdem kommen, aber vielleicht erst im Jahr 1980.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 45 Stimmen
Dagegen ..... 16 Stimmen

Motion Rindlisbacher — Abänderung der Verordnung über die Stellvertretung von Lehrern

(Siehe Seite 536 hievor)

Rindlisbacher. Es geht mir bei meiner Motion um die besoldungsrechtliche Besserstellung der Lehrerinnen vor und namentlich nach der Geburt eines Kindes. Nach der Verordnung von 1966 kann eine Lehrerin bei Niederkunft sich nur drei Wochen vertreten lassen. Dauert der Unterbruch der Berufstätigkeit länger, muss die Lehrerin die Stellvertretungskosten selber bezahlen, es sei denn der Arzt bescheinige, dass die Geburt nicht normal verlaufen sei. Nach heutiger Auffassung sind drei Wochen unzureichend. Viele Ärzte lehnen es ab, ein Gefälligkeitszeugnis zu machen, d. h. sie würden bestätigen, dass drei Wochen zu wenig sind, aber nicht sagen, die Geburt sei nicht normal verlaufen. – Andere Gesetze sind moderner abgefasst. In Artikel 35 Absatz 2 des Arbeitsgesetzes steht: «Wöchnerinnen dürfen während acht Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden, doch darf der Arbeitgeber auf Verlangen diesen Zeitraum bis auf sechs Wochen verkürzen, sofern der Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit durch ärztliches Zeugnis ausgewiesen ist.» Der Artikel 14 Absatz 6 des KUVG lautet: «Die Leistungen bei Mutterschaft erstrecken sich auf zehn Wochen, wovon mindestens sechs nach der Niederkunft liegen müssen.» – Sie sehen, man muss auch für die Lehrerinnen längere Fristen bestimmen. Ich habe in der Motion keine Fristen genannt, sondern will der Regierung einen Spielraum lassen. Ich bin dankbar, dass die Regierung die Motion annimmt und bitte Sie um Zustimmung.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Rindlisbacher demande que l'article 8 de l'ordonnance sur le remplacement du corps enseignant soit adapté à l'article 35 de la loi sur le travail et à l'article 14, sixième alinéa, de la LAMA. Il s'agit en fait de prolonger la période de repos accordée aux institutrices après l'accouchement, moyennant versement du salaire.

D'emblée, j'entends préciser que tous les organes que nous avons invités à se prononcer en procédure de consultation, en particulier la Société des enseignants bernois et la Conférence des inspecteurs, souscrivent à cette motion.

Etant donné que l'entrée en vigueur de la nouvelle réglementation des traitements des enseignants nous obligera à reviser l'ordonnance sur le remplacement, nous pourrons à cette occasion mettre au point le nouveau dispositif souhaité par M. Rindlisbacher. Le Conseil-exécutif est donc prêt à accepter sa motion, à la condition toutefois, et j'espère qu'elle sera comprise par le Grand Conseil, que si les vacances scolaires coïncident avec la période de congé, elles soient prises en considération. En d'autres termes, lorsque la naissance survient immédiatement avant ou durant les vacances, le droit au congé deviendrait effectif à compter du jour de la naissance et non à partir de la fin des vacances scolaires.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Stähli (Biel) — Beiträge des Kantons an den Verkehrsunterricht

Stähli (Biel). Ich habe dem Text der Motion nicht viel beizufügen. Das Problem ist durch die Städtische Polizeidirektion Biel anfangs dieses Jahres den kantonalen Direktionen Erziehung und Polizei unterbreitet worden. Die Polizeidirektion hat am 10. April 1972 geantwortet, dass nach den Vorschriften der Schulgesetzgebung der obligatorische Verkehrsunterricht Sache der Einwohnergemeinden sei. Wenn der Unterricht durch die Polizeibehörde erfolge, hätten die Gemeinden die Kosten zu übernehmen. Ein direkter Beitrag des Staates sei nicht möglich. – Wir haben festgestellt, dass in andern Gemeinden der Verkehrsunterricht durch Kantonspolizisten erteilt wird. Es ist nicht einzusehen, warum der Kanton den grösseren Gemeinden, die den Verkehrsunterricht durch ihre Polizisten erteilen lassen, keine Subvention ausrichten soll. Daher habe ich meinen Vorstoss eingereicht. Die Regierung ist bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen. Je nach der Antwort des Erziehungsdirektors werde ich an der Motion festhalten oder der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Stähli demande en substance que la législation scolaire soit modifiée de manière que les communes qui assument l'enseignement des règles de la circulation routière puissent recevoir des subventions du canton.

Cette matière est régie par la loi sur l'école primaire, qui dispose à l'article 26, que «l'enseignement des règles de la circulation routière et de l'hygiène sera donné aux élèves de tous les degrés» et par l'article 23, de la loi sur les écoles moyennes, qui prescrit que «Les règles de la circulation routière seront enseignées dans toutes les classes.»

Les différents plans d'études explicitent cette notion. Dans le plan d'études pour les écoles primaires de langue allemande, on peut lire ce qui suit:

«Dix heures annuelles au moins seront réservées à l'enseignement et aux exercices.

L'enseignement des règles de la circulation routière doit être donné dans toutes les classes avec la collaboration des instructeurs de la police. Les exercices sur la voie publique doivent être faits sous la direction de la police.

Il est recommandé d'aménager des parcs de circulation, à titre définitif ou provisoire.»

Le plan d'études pour les écoles primaires de langue française prévoit une intégration plus forte de l'enseignement des règles de la circulation au programme des autres disciplines. Il prescrit cependant que «Le corps enseignant travaillera en liaison avec les instructeurs de la police des routes.»

Cet enseignement est également défini dans le plan d'études des écoles secondaires de langue allemande. Mais c'est surtout la définition contenue dans le plan d'études pour les écoles secondaires de langue française qui retiendra notre attention, car non seulement l'ancien canton, mais d'autres cantons encore s'en sont inspirés. Cette définition a été considérée comme offrant la solution idéale par la Conférence européenne des ministres des transports et elle est à la base de la conception servant à mettre au point les moyens d'enseignement des règles de la circulation routière à tous les degrés.

Elle a la teneur suivante:

«L'école et les organes de police ont le devoir d'inculquer à l'enfant les réflexes lui permettant d'éviter des accidents.

Un tel enseignement suppose une collaboration étroite entre l'école et la police. Il relève cependant uniquement de l'école. Les instructeurs de police fonctionnent dans les classes comme auxiliaires.

Cet enseignement est inséré dans les programmes à raison de dix heures par an et par classe. Les instructeurs de police seront à disposition des classes à raison de deux heures par an.»

Examinons maintenant de quelle manière ces dispositions sont appliquées dans nos écoles. D'emblée, notons que l'enseignement des règles de la circulation routière est encore donné selon des méthodes souvent différentes. Il faut cependant relever qu'en 1964 et en 1965, l'ensemble du corps enseignant du canton de Berne a suivi des cours adéquats. En outre, le premier de quatre manuels d'enseignement des règles de la circulation vient de paraître. Il sera remis gratuitement à tous les

élèves de deuxième année de la Suisse alémanique et cela grâce à l'aide généreuse de la Commission suisse pour la sécurité du trafic routier que préside M. le conseiller d'Etat Robert Bauder. Par la suite, on veillera à ce que l'enseignement des règles de la circulation routière soit intensifié, et singulièrement dans les localités de petite importance. Les résultats sont fort réjouissants dans les communes de plus grande importance ainsi que dans les villes qui confient l'enseignement des règles de la circulation à des agents de la police communale – on en compte 16 –. Durant ces dernières années, la Direction cantonale de la police a fait de gros efforts afin de pourvoir en instructeurs du trafic les communes auxquelles aucune possibilité n'est offerte de compléter cet enseignement avec l'aide de leur propre personnel.

Le temps consacré au service de l'école par les agents de la police communale ou par ceux de la police cantonale peut varier. En ville de Berne, par exemple, les instructeurs dépendent de la Direction des écoles alors qu'en d'autres endroits, ils sont encore chargés de tâches de police.

Dès lors, deux variantes pourraient être étudiées afin de trouver une solution satisfaisante:
Première variante:

Lorsque des agents de la police communale enseignent les règles de la circulation, les communes bénéficient de contributions de l'Etat, comme pour l'enseignement supplémentaire. Toutefois, les communes qui se trouvent dans la 40ème classe de contribution aux traitements ne recevraient aucun subside pour l'activité de ces agents dans les écoles secondaires.

Deuxième variante:

Lorsque les agents de la police communale enseignent les règles de la circulation, les communes reçoivent du canton une part aux traitements égale à celle versée pour leurs enseignants primaires, qu'il s'agisse d'une occupation partielle ou à plein temps.

Le Conseil-exécutif est prêt à accepter la motion de M. le député Stähli sous forme de postulat et à chercher une solution appropriée dans les limites des dispositions d'exécution de la loi sur les traitements des enseignants.

Präsident. Herr Stähli ist einverstanden, dass die Motion als Postulat überwiesen wird.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, das Büro zu ergänzen durch die Herren Jakob Bärtschi, Walter Stoffer und Hans Pieren. (Zustimmung)

Schnyder. Als Ersatz für den abtretenden Oberrichter Dr. Heusser schlägt Ihnen die BGB-Fraktion Herrn Ernst Ehrsam, Gerichtspräsident von Bern, vor. Wir danken bei dieser Gelegenheit Herrn Dr. Heusser herzlich für seine Tätigkeit. – Wir haben Ihnen ein Blatt mit persönlichen Daten über unsern Kandidaten verteilen lassen. Herr Ehrsam ist 37 Jahre alt. Verschiedentlich wurde hier gewünscht, dass man junge fähige Kandidaten an verantwortungsvolle Posten setze. Dem entspricht unser Vorschlag. Wir empfehlen Ihnen, die Kandidatur Ehrsam zu unterstützen.

Ergebnis der Wahl

Bei 152 ausgeteilten und 152 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 29, in Betracht fallend 123, also bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Hans Ehrsam, Bern, mit 115 Stimmen.

Verschiedene Stimmen: 8

Wahl von zwei Mitgliedern der Verkehrskommission

Präsident. Für den zurückgetretenen Herrn Ueltschi schlägt die BGB-Fraktion Herrn Buchs (Lenk) vor. Für den zurückgetretenen Herrn Niklaus schlägt die sozialdemoktratische Fraktion Herrn Blanchard vor.

Ergebnis der Wahl

Bei 147 ausgeteilten und 145 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 133, also bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Buchs (Lenk) mit 129 Stimmen,
Herr Blanchard mit 117 Stimmen.

Verschiedene Stimmen: 10

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, 13. September 1972, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Beuchat, Bühler, Eggenberg, Feldmann (Ittigen), Gasser (Nidau), Gerber, Guggenheim, Hubacher, Lachat, Mischler, Morand, Rentsch, Salzmann, Schweizer (Bern), Stalder, Stoffer, Voisin (Porrentruy), Wirz.

Motion Frutiger — Anpassung des Anhanges zum Dekret über die Schulhausbausubventionen

(Siehe Seite 538 hievor)

Frutiger. Vorab danke ich der Regierung, dass sie bereit ist, die Motion anzunehmen. – Das Dekret vom 22. Mai 1967/5. Februar 1969, über die Baubeiträge an Schulhausbauten, begrenzt die Beiträge in Franken, damit die Gemeinden keine allzu luxuriösen Schulhausbauten ausführen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Hingegen muss der Betrag der Teuerung angepasst werden. Im Jahr 1967, bei Inkrafttreten des Dekretes, betrug der Baukostenindex der Stadt Bern 352 Punkte. Mitte 1972 sind wir auf 522. Das sind 48 Prozent mehr. Im Jahr 1970 wurden die Höchstbeträge um 20 Prozent heraufgesetzt. Wir haben auf der Teuerung noch einen Rückstand von 28 Prozent, der bis Ende des Jahres wahrscheinlich die 30 Prozent überschreiten wird.

In meiner Motion verlange ich die laufende Anpassung der Höchstbeträge. Letztes Jahr betrug die Baukostenteuerung mehr als 10 Prozent. Damit werden die auf Franken festgelegten Subventionen verhältnismässig geringer. Bei der Festlegung neuer Höchstbeiträge sollte die Erziehungsdirektion die Fachleute grösserer Gemeinden beiziehen, die bezüglich der Kosten für Schulhausneubauten Erfahrung haben. Man muss auch bedenken, dass die Ansprüche an Schulhausbauten gestiegen sind. Wir bauen Schulhäuser nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Es geht um bessere Raumeinteilung und bessere Akkustik.

Ich empfehle dem Rat, der Motion zuzustimmen.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. le député Frutiger demande, par voie de motion, que le décret concernant le versement de subventions en faveur de la construction de maisons d'école soit revisé de manière que les frais subventionnables soient adaptés chaque année à l'augmentation des frais de construction.

Le Conseil-exécutif est parfaitement conscient des soucis que peuvent avoir certaines communes qui voient augmenter les frais de construction par rapport au devis initial, alors même que le montant des subventions de l'Etat demeure inchangé. C'est d'ailleurs pour cette raison que la limite des frais servant à déterminer le montant des subventions en faveur de la construction de maisons d'école fut relevée de 20 % par décret du 24 novembre 1970, avec effet rétroactif au 1er janvier 1970.

Cependant, selon l'indice du canton de Berne, l'augmentation des coûts de construction est de l'ordre de 23,4 % pour la période allant du 31 décembre 1969 au 30 juin 1972.

Il convient toutefois de préciser qu'en introduisant la limite des frais de construction donnant droit à subvention, un abattement de 15 % a été opéré sur les montants calculés par le Service cantonal des bâtiments, cela autant pour des raisons de politique financière que pour encourager les communes à rationaliser leurs constructions. Or, lors du relèvement de 20 % opéré en 1970, les montants donnant droit à subvention demeurèrent malgré tout inférieurs de 3,2 % à l'indice de l'époque, de telle sorte que la limite des frais subventionnables, compte tenu de la réduction de 15 %, était encore inférieure de 18,2 % aux frais effectifs.

En y ajoutant le renchérissement de 23,4 % intervenu jusqu'au 30 juin 1972, on peut donc affirmer qu'à ce jour, la limite des frais subventionnables est inférieure de 41,6 % aux frais effectifs de construction. Il est d'ailleurs permis de vérifier cet état de faits en constatant que le prix au mètre cube est de 180 francs selon les frais limités donnant droit à subventions. Si l'on majore ce montant de 41,6 % ou de 75 francs, on obtient un prix effectif au mètre cube de 255 francs, ce qui correspond aux prix actuellement pratiqués.

Le Conseil-exécutif est prêt à examiner la question soulevée par le motionnaire dans le cadre des travaux relatifs au nouveau règlement concernant les principes à appliquer pour la construction et la transformation de bâtiments scolaires et à faire en temps voulu, c'est-à-dire le plus tôt possible, une proposition au Grand Conseil. Ce dernier doit cependant être conscient des conséquences qu'entraînera une adaptation annuelle des montants donnant droit à subvention. Le rattrapage à lui seul provoquera pour le canton une dépense de l'ordre de dix millions de francs. Quant aux adaptations ultérieures, on peut présumer qu'elles grèveront annuellement de plus d'un million de francs supplémentaire le budget de l'Etat.

Le Gouvernement accepte donc la motion de M. Frutiger dans le sens des explications ci-dessus.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat Aebi (Bolligen) — Ausbildung von Lehrkräften für besondere Klassen

(Siehe Seite 257 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif le rapport écrit ci-après:

M. le député Aebi demande que des cours professionnels de deux ans soient organisés à l'intention du corps enseignant qui se destine à professer dans des classes spéciales.

M. le député Aebi ignore que la Direction de l'intruction publique a, depuis 1956, organisé dix cours de formation spéciale déjà pour le corps enseignant en fonction. C'est ainsi que, au cours des 15 dernières années, 200 membres environ du corps enseignant ont pu obtenir le certificat correspondant.

Naturellement plusieurs n'enseignent plus; de nombreuses institutrices se sont mariées et ont quitté l'enseignement.

Au cours des dix dernières années, le nombre des classes auxiliaires et celles du degré inférieur a considérablement augmenté. Sans un effort supplémentaire pour la formation du corps enseignant, les places vacantes n'auraient jamais pu être repourvues.

Dès le printemps 1972 la formation a été réorganisée. Au lieu de deux demi-journées hebdomadaires de formation, on a maintenant un jour complet, car la Direction de l'instruction publique a également nommé une directrice de cours (Mlle Dr Hegg). Comme pour d'autres voies de formation, le problème central demeure le recrutement de professeurs capables. Sous ce rapport, les personnes nécessaires pourront professionnellement être aussi astreintes à un tel service.

La formation demande un certain effort aux participants car, à côté de l'activité professionnelle à plein temps, il faut encore dompter les difficultés résultant de la formation spéciale durant 24 mois.

Il faut encore malheureusement constater que de nombreux participants, qui initialement semblaient avoir la volonté nécessaire pour tenir jusqu'au bout, abandonnent peu à peu leur enthousiasme au cours des études. La situation est particulièrement critique quand se rapproche l'époque de l'examen final. Aussi longtemps que la région de Berne ne sera pas pourvue d'une école normale de pédagogie curative (comme Zurich par exemple) nous serons pour ainsi dire contraints d'assurer la formation de façon provisoire.

Le perfectionnement du maître de classe spéciale prendra un sens particulier. Il s'agit ici d'une des tâches du centre du perfectionnement du corps enseignant.

Il peut être établi que la Direction de l'instruction publique, dans le cadre de ses possibilités, a fait un réel effort. A l'avenir, il faudra cependant veiller à ce que la nature même des cours soit axée vers une formation de qualité.

La Direction de l'instruction publique conduit à bonne fin, depuis le début de cette année, le premier cours professionnel de deux ans organisé à l'intention du corps enseignant de classes spéciales.

Plusieurs demandes sont enregistrées pour de tels cours, ce qui permettra d'accroître le nombre des classes auxiliaires. Cependant il sera encore nécessaire, jusqu'à nouvel ordre et selon les possibilités annuelles, d'organiser de nouveaux cours.

On a limité à 24 le nombre des participants à de tels cours. Le cours actuel groupe 22 institutrices et instituteurs qui, presque tous enseignent déjà ou sont nommés dans des classes spéciales.

Ce numerus clausus doit être maintenu afin de ne pas compromettre la qualité de la formation.

Le postulat peut être accepté, puisque il est déjà réalisé.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Bigler (Bern) — Regionale Hallenbäder

(Siehe Seite 540 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif le rapport écrit ci-après:

M. le député Bigler demande dans son postulat que l'Office «Jeunesse et Sport» soit chargé de résoudre le problème de l'aménagement des piscines couvertes régionales et des bassins destinés à l'enseignement de la natation.

Avant d'aborder la question de planification dans la construction de piscines couvertes et de bassins destinés à l'enseignement de la natation, il faut se référer au décret concernant l'organisation de la Direction de l'instruction publique et constater que la tâche proposée par le postulant à l'Office J+S n'est pas prévue. Si l'on voulait confier une telle responsabilité à cet office, il faudrait préalablement procéder à une revision du décret concernant l'organisation de la Direction de l'instruction publique. Il nous semble cependant que les tâches de planification sont à traiter par les inspecteurs de gymnastique et, à la rigueur, par l'Institut universitaire d'éducation physique et de sport.

La valeur de la natation en tant qu'encouragement pour la santé de la jeunesse et comme moyen de prévention et de correction des affections dorsales n'est pas contestée. Il est réjouissant que de nombreux milieux de notre population aient une telle opinion, comme de constater qu'un engouement très positif se soit manifesté ces dernières années en faveur de la construction de piscines, spécialement de piscines couvertes et de bassins destinés à l'enseignement de la natation.

En principe, la construction de piscines couvertes ne peut être réalisée que sur un plan régional. Pareilles installations (en général avec un bassin de 25 m) sont normalement calculées pour une population de 10 000 âmes. – Il est ainsi plus avantageux d'ériger des bassins destinés à l'enseignement de la natation dans des localités plus petites, là où la construction d'une piscine couverte n'entre pas en considération pour des questions financières. On

procure ainsi un avantage certain à l'enseignement de la natation à l'école, car les déplacements ne sont pas trop importants.

La planification quant à la construction de piscines couvertes rentre dans les compétences des communes. Un empiètement des organes de l'Etat n'est ni souhaitable, ni possible.

Des régions, c'est-à-dire plusieurs communes, peuvent se constituer pour un projet de planification, autrement dit constituer un syndicat de communes. Mais les instances cantonales n'interviennent que pour les subventions. C'est la raison pour laquelle chaque commune, ou le syndicat, doit orienter les organes de l'Etat et solliciter conseils et accord.

Le problème des subventions pour piscines, bassins destinés à l'enseignement de la natation et piscines couvertes, qui se prêtent à l'enseignement de la natation à l'école et qui sont mis gratuitement à disposition des classes, est compris dans le nouveau règlement concernant les installations scolaires dans le canton de Berne. Cette disposition sera prochainement soumise au Conseil-exécutif du canton de Berne pour approbation. Les subventions concernant les installations de natation proviennent du Sport-Toto et sont accordées par la Direction de l'instruction publique. Elles couvrent la moitié du pourcentage accordé sous forme de subventions de l'Etat en faveur des installations de gymnastique (5 % – 25 %).

Le Gouvernement est disposé à accepter le postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Golowin — Ausbildung von Lehrern in bernischer Volkskunde

(Siehe Seite 541 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif le rapport écrit ci-après:

Les plans d'étude des écoles primaires et de l'école secondaire de notre canton renferment des prescriptions précises concernant la nécessité de prendre en considération les aspects du folklore (cultiver consciemment le dialecte; inclure, dans les chrestomathies, des ouvrages rédigés en dialecte, en particulier quand l'auteur est de la région; faire une place à la notion de patrie dans l'enseignement primaire du degré supérieur; tenir compte, dans l'enseignement de l'histoire, des témoins du passé appartenant au voisinage plus au moins rapproché de l'élève; faire comprendre et connaître les us et coutumes du pays en intégrant dans l'enseignement de la géographie l'aspect économique de cette discipline).

Les observations relevées dans le plan d'étude des écoles normales d'instituteurs et d'institutrices en ce qui concerne la formation et la préparation des jeunes enseignants à cette tâche sont les suivantes:

Page 6:

La formation à l'école normale tient compte du principe des traditions du pays dans le choix des matières d'enseignement.

Page 24: Allemand

L'enseignement de l'allemand fait comprendre que la langue cultivée et le dialecte demandent à être cultivés sans relâche.

Lecture: On doit tenir compte dans une mesure équitable de la poésie suisse. Connaissance des légendes, des contes populaires.

Connaissance de la langue: Les relations existant entre le dialecte et la langue cultivée.

Page 39: Géographie

L'enseignement de la géographie ... approfondit, chez l'élève, la compréhension du pays et du peuple qui sont les siens ...

Notions essentielles de géographie culturelle

... Evolution historique et problèmes actuels des agglomérations rurales et urbaines.

Page 40:

... Quelques aspects de la géographie économique, illustrés essentiellement par des exemples suisses.

... Folklore suisse

En outre, l'enseignement de l'histoire fait une place à l'histoire régionale pour en tirer des exemples; c'est l'occasion d'évoquer divers aspects du folklore.

Formation des maîtres secondaires

Pendant leurs études, les futurs maîtres secondaires sont initiés à la langue (dialectologie), littérature et folklore de la Suisse alémanique. Ils doivent prendre part à des excursions de plusieurs jours, au cours desquelles ils étudient le dialecte et le folklore (explorations dont les résultats donnent lieu à des travaux de séminaire).

Consultés, les représentants de la Société bernoise des maîtres secondaires considèrent que la formation dispensée par les professeurs de l'Univerité de Berne est largement suffisante pour donner aux disciplines précitées la place qui leur revient dans l'enseignement.

A la Direction de l'agriculture, le Service pour la défense du patrimoine paysan et villageois, dirigé par M. Alfred von Känel, continue d'entreprendre la restauration d'anciennes fermes avec l'aide de groupes d'étudiants de l'Ecole normale. D'autre part, de nombreuses maîtresses et maîtres suivent des cours organisés par exemple par l'Association pour le travail manuel et la réforme scolaire; à cette occasion, ils sont initiés à la sculpture sur bois, au modelage, à des ouvrages au moyen de matières textiles, à des travaux de vannerie, etc.

Pour intensifier davantage l'étude du folklore, de la langue, de l'art et de l'économie dans les écoles normales, il faudra examiner dans quelle mesure le Centre de perfectionnement du corps enseignant peut prévoir et organiser des cours de perfectionnement pour ceux d'entre les maîtres qui enseignent des branches comportant la description du folklore et du dialecte; exécuter ces mesures reviendrait à respecter, sur le plan didactique, le principe des traditions du pays.

Remarquons toutefois qu'il ne sera guère possible d'incorporer une étude planifiée et étendue des disciplines précitées dans la formation des maîtres aussi longtemps que les études des enseignants de l'école primaire seront brèves au point de leur donner à peine le temps d'acquérir les connaissances élémentaires, la formation intellectuelle et l'habileté manuelle indispensables.

Le premier postulat de M. Golowin ne fut pas refusé parce que l'importance du problème avait échappé au Gouvernement. En outre, l'avis du professeur Zinsli n'en fut qu'un parmi beaucoup d'autres. Toutefois, le professeur n'avait pas l'intention de faire des promesses qu'il n'aurait pas pu tenir sous la forme qu'on exige et dans les circonstances actuelles. A la lumière des bases légales actuelles, le Gouvernement est disposé à encourager le développement des disciplines dont il est question mais il ne saurait pour autant modifier fondamentalement les plans d'étude. C'est dans cet esprit que le postulat est accepté.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation Stähli (Tramelan) — Musik- und Gesangsunterricht

(Siehe Seite 545 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

Avec M. le député Stähli, nous devons constater que l'importance accordée à l'éducation musicale et à l'enseignement du chant n'est malheureusement plus celle qui était reconnue naguère.

Il est évident

– que la formation musicale contribue dans une très large mesure au développement de l'individu

– c'est dans le même sens et pour les mêmes raisons que le Conseil fédéral a accepté un postulat Lang tendant à faire de la musique une branche de maturité au même titre que le dessin; une revision de l'ordonnance fédérale de maturité dans ce sens est en procédure de consultation –;

– que le développement culturel de l'individu et de la collectivité ne prend tout son sens que s'il est préparé à l'école et que si l'enseignement fait une part plus large aux activités artistiques.

Signalons dans cet ordre d'idée qu'un groupe de travail ad hoc a été constitué pour l'élaboration d'une conception globale en vue de la formation musicale dans le canton. Il devra nous soumettre son rapport au plus tard au printemps 1973.

Quant aux mesures précises préconisées par M. l'interpellateur, bien qu'elles nous paraissent judicieuses, il ne nous appartient pas de les garantir au plan romand. En effet, si pour des raisons d'ordre pédagogique il est hautement souhaitable que la coordination puisse se traduire par un total identique d'heures d'enseignement, en l'état actuel des choses et en raison des problèmes complexes que pose actuellement aux cantons romands une harmonisation plus poussée des horaires, il est prévu, à titre transitoire, une grille-horaire mobile dans laquelle chacune des disciplines coordonnées, dont celles visées par M. le député Stähli, dispose d'un certain pour-cent du temps total qui peut leur être consacré par chaque canton. Toutefois, dans un délai raisonnable, il est souhaité que les cantons de la Suisse romande vouent leurs soins à harmoniser également le nombre total des heures réservées aux disciplines coordonnées.

Dans cette optique, nous sommes disposés à défendre le principe de deux leçons (au moins 90 minutes) par semaine pour l'éducation musicale et l'enseignement du chant dans les quatre premières années primaires, puis à veiller à ce que l'importance de cette discipline soit reconnue lors de l'élaboration du programme des années scolaires suivantes.

Stähli (Tramelan). Je suis satisfait.

Interpellation Graf — Schulgelder der Sekundarschüler

(Siehe Seite 546 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

Les gymnases, en tant qu'écoles typiquement régionales, bénéficient d'une subvention de l'Etat allant jusqu'à 90 % de l'ensemble des frais d'exploitation. En revanche, pour les écoles secondaires, l'Etat n'alloue, pour les traitements des enseignants et pour les bâtiments scolaires, que les subventions réduites prévues dans le décret concernant le classement des communes. En vertu de cette réglementation, les communes à plus forte capacité financière doivent supporter la plus grande partie des frais. La réglementation prescrivant que les communes doivent d'abord s'entendre au sujet de la contribution aux frais d'écolage à payer et que la Direction de l'instruction publique ne décide qu'en second lieu en cas de litige, correspond toujours à la réalité et a fait ses preuves. Peu d'élèves proviennent des communes de l'agglomération biennoise, qui n'ont pas d'école secondaire en propre; pour la plupart de ces écoliers, la Direction de l'instruction publique a déjà fixé la contribution aux frais d'écolage dans la mesure où les communes ne parvenaient pas à se mettre d'accord. Etant donné que le principe de la territorialité est ancré dans la Constitution, aucune base légale ne permet de fixer des contributions obligatoires aux frais d'écolage des élèves qui, pour des raisons linguistiques, aimeraient faire à Bienne leurs études secondaires.

Graf. Je suis partiellement satisfait.

Interpellation Golowin — Medienkunde an Seminarien

(Siehe Seite 546 hievor)

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif la réponse écrite ci-après:

Consciente de l'importance que revêtent les «mass-media» dans la vie de l'homme d'aujourd'hui, la Direction de l'instruction publique s'efforce de donner à la connaissance des moyens de communication de masse la place qui lui revient dans le cadre de la formation générale de l'adolescent. C'est pourquoi elle institua en 1966 une Commission cantonale pour l'initiation au cinéma et à la télévision, en collaboration avec le Cinéma suisse scolaire et populaire. De nombreuses séances d'information et de travail furent organisées pour les enseignants afin de leur donner l'occasion de s'initier aux problèmes de la connaissance des «mass-media». Grâce à la collaboration d'un directeur, d'un maître à l'Ecole normale et du directeur de l'Ecole de langue audio-visuelle de l'Université de Berne, les écoles normales, elles aussi, prêtèrent toujours plus d'attention à ce problème et inscrivirent cette branche dans leur plan d'études.

La continuation des travaux fut interrompue en raison de la démission du président et de plusieurs membres de la commission. La Direction de l'instruction publique cherche à recruter de nouveaux collaborateurs pour poursuivre son travail. Après que la Commission aura repris son activité, sa tâche la plus urgente sera de prendre contact avec les écoles normales afin d'avoir plus d'influence sur la formation des maîtres. Relevons toutefois que, par exemple, le thème du cours donné à l'Ecole normale de Bienne, limité jusqu'ici à la connaissance des films, comprend maintenant la connaissance générale des «mass-media» et qu'un maître auxiliaire a été engagé.

Dans le cadre de la nouvelle conception de la formation professionnelle des maîtres secondaires, on peut insister davantage sur la connaissance des «mass-media». C'est ainsi qu'elle figure déjà aujourd'hui dans le plan d'enseignement du degré secondaire, voisinant avec les réunions concernant les conseils en matière d'éducation, l'éducation sexuelle, les questions sociologiques, les problèmes relatifs à l'environnement et à la drogue, etc.

Dans la conception élaborée par la Commission Schläppi pour le perfectionnement des enseignants et consistant tout d'abord en une année de formation supplémentaire facultative, il sera question d'examiner l'adjonction de la discipline «connaissance des „mass-media"» en fonction de chaque phase du développement de l'enfant.

Dans un proche avenir, la connaissance des «mass-media» aura toujours plus d'importance pour le perfectionnement des maîtres. En collaborant avec la Commission pour l'initiation au cinéma et à la télévision, l'Office pour la recherche pédagogique et la planification de l'enseignement, de même que le Centre de perfectionnement du corps enseignant, il faut donner l'occasion aux maîtres en activité de s'initier également au domaine de la connaissance des «mass-media». Dans le secteur que nous venons de citer, la formation du maître de gymnase à l'Université présente encore une lacune qui devrait être comblée le plus tôt possible.

Il faut voir s'il est possible d'inscrire la connaissance des «mass-media» gans le nouveau programme destiné à la formation des maîtres de gymnases.

Golowin. Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Christen Otto Werner — Organisatorische Neuerungen bei der Stadt- und Universitätsbibliothek

(Siehe Seite 547 hievor)

Motion Christen Otto Werner — Planungskommission für Bibliothekskonzeption

(Siehe Seite 538 hievor)

Christen Otto Werner. «Fünf Kilometer Bücher in Frankfurt», lautete ein Werbeslogan an der Frankfurter-Buchmesse. Mit dieser Formulierung ist die rasche Entwicklung im Informations- und Dokumentationswesen treffend umschrieben worden. Die Explosion im Erscheinen von Publikationen hängt mit verschiedenen Ursachen zusammen, vielleicht mit der ungeheuren technischen Entwicklung, die auf allen Gebieten der Wissenschaft Ausstrahlungen zur Folge hat, vielleicht auch wegen der in unserer Zeit spürbaren Orientierungslosigkeit, wodurch die verschiedensten Kreise auf ihre Art versuchen, eine neue Deutung vom Menschen und seinen Daseinsproblemen zu finden.

Um sich mit dieser ungeheuren Informationsflut auseinanderzusetzen und namentlich den Überblick über die wissenschaftliche Information zu behalten und sie den interessierten Kreisen, namentlich den Wissenschaftern und den Studierenden, auf rationelle Weise zugänglich zu machen, darf nicht mehr der glückliche Zufall Regie führen; es bedarf einer straffen Koordination.

Im bernischen Universitätsbereich sind an der Informationsvermittlung interessiert: die Stadt- und Universitätsbibliothek, die Fakultätsbibliotheken, die Inselspitalbibliothek usw. und über 50 Instituts-, Seminar- und Klinikbibliotheken. Was fehlt ist eine übergeordnete Koordinationsstelle, welche für die enge Zusammenarbeit all der Bibliotheken sorgt, damit eine klare, sich nicht überschneidende Anschaffungspraxis gewährleistet ist und die Bücher allen Benützern übersichtlich zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit der Einflussnahme der Universität auf die Stadtbibliothek ist gering. Sie wird auch durch den Partikularismus zwischen den Fakultäten und den Schwierigkeiten der Universität, einheitliche Entscheidungen zu treffen, erschwert. Ihre eigenen Bibliotheken dagegen kontrollieren die einzelnen Fakultäten und Institute in relativ ungebundener Freiheit, aber ohne wesentliche Koordination, weder untereinander noch mit der Stadtbibliothek. Je mehr die Informationsflut an-

wächst, desto schwieriger ist es für die Bibliothek, die Bedürfnisse der Benützer zu befriedigen. Hier bedarf es einer straffen Koordination, und die fehlt uns noch. Es fehlt eine gründliche Analyse des Systems, gestützt auf welche eine Bibliothekskonzeption zu erarbeiten wäre.

Man hält mir entgegen, es bestünden genug Kommissionen, und mit der Bibliotheksplanung würden sich schon jetzt fünf Kommissionen befassen. Das stimmt. Aber schauen wir die Kommissionen an. Da ist die regierungsrätliche Planungskommission und die regierungsrätliche Bauplanungskommission. Es handelt sich dabei um Mammutkommissionen, sowohl in der Zusammensetzung wie in bezug auf das Pflichtenheft. Die letztere besteht seit dem 7. Juli des letzten Jahres auf dem Papier, ist meines Wissens noch nicht konstituiert, und bei der Planungskommission sind noch nicht alle Mitglieder bestimmt. Man wird mir erwidern, der gegenwärtige Stand habe das Funktionieren dieser Kommissionen noch nicht erfordert. Auch das trifft zu. Aber gerade damit wird gezeigt, dass die Kommissionen für eine Systemanalyse und die Ausarbeitung einer übergeordneten Bibliothekskonzeption gar nicht vorgesehen waren. Ihre an sich immer noch theoretischen Pflichtenhefte sind so umfangreich, dass das Erarbeiten einer Konzeption innert nützlicher Frist nicht möglich wäre. Die beiden Kommissionen fallen also ausser Betracht.

Dann ist die allgemeine Baukommission der Universität zu erwähnen, die die Koordination der verschiedenen Subkommissionen zu besorgen hat. Auch das Pflichtenheft dieser Kommission weist in ganz anderer Richtung. Auch wenn darin von Koordination die Rede ist, so wäre es doch ungewohnt, wenn eine Baukommission mit der Analyse von Bibliothekverhältnissen und der Schaffung einer Bibliothekskonzeption beauftragt würde.

Schliesslich wird die Bausubkommission I für den Neubau Viererfeld angeführt, die vom Direktor des Betriebswissenschaftlichen Institutes, Professor Müller, präsidiert wird. Auch hier handelt es sich um eine Subkommission für bauliche Fragen, obwohl die Regierung ausführt, gegenwärtig stünden Bibliotheksprobleme im Mittelpunkt der Beratungen dieser Kommission. Es handelt sich um eine Bausubkommission, und zwar für den Neubau Viererfeld. Natürlich werden Querkontakte aufgenommen. Hoffentlich werden auch Fachleute und Experten beigezogen. Aber im Zentrum der Aufgaben ist die Bauaufgabe im Rahmen der Konzeption Viererfeld. Wenn man glaubt, hier entstünde ein Konzept für den ganzen Universitätsbereich, möchte ich dem entgegentreten. Das ist keine Kritik an dieser Kommission, weder an ihren Mitgliedern noch an ihrem Präsidenten. Ihre Aufgabe ist anders gelagert und umfangreich genug. Für eine umfassende Bibliotheksanalyse und Bibliothekskonzeption innert nützlicher Frist würde das kaum reichen. Professor Müller hat das im Sommer selber gesehen, als er sagte: «Die Frage, ob die Bausubkommission I auf die Stadt- und Universitätsbibliothek Einfluss nehmen könne, ist für uns im Moment nicht zu beantworten.» Das hängt mit dem Übergang des Direktoriums für die Bibliothek zusammen. Er fährt fort: «Andere Bibliotheken sind für uns unbeeinflussbar.» Es geht aber gerade um die Stadtbibliothek und alle andern Bibliotheken. Man muss eine gemeinsame Gesamtkonzeption herbringen.

Natürlich hat auch die Bausubkommission I den Kontakt mit der Stadtbibliothek aufgenommen, indem der neue Direktor, der am 1. Januar 1973 sein Amt antreten wird, zu den Sitzungen eingeladen wird. In diesem Jahr kann er dort nicht die Stadtbibliothek vertreten, weil er noch nicht im Amt ist.

Zur Abrundung des Bildes erwähne ich, dass die Kommission ehrenamtlich tätig ist. Die riesige Arbeit, eine Gesamtkonzeption zu schaffen, kann nicht einer ehrenamtlichen Kommission zufallen. Das kann auch gar nicht ihre Aufgabe sein und ist tatsächlich nicht im Pflichtenheft.

Es bleibt die universitätsinterne Bibliothekskommission des Senates, unter dem Vorsitz des gegenwärtigen Rektors Professor Redard. Diese Kommission ist im letzten Wintersemester auf dem Papier gebildet worden und begann im letzten Sommer zu leben. Sie soll eine Koordination unter den vielfältigen Bibliotheken im Universitätsbereich herbeiführen und die Wünsche der Universität an die Stadtbibliothek formulieren. Das ist notwendig und verdienstvoll, aber auch das ist nur ein Teilaspekt des Problems. Es geht um mehr, nicht nur um das Bauprojekt Viererfeld und die Koordination unter den Fakultäten und unter den Institutsbibliotheken, sondern um eine gesamtbernische Konzeption.

Aus diesen Gründen fordere ich die Einsetzung einer übergeordneten Kommission, die speditiv, ohne Angst vor gewissen Tabus, unsere Verhältnisse analysiert und ein umfassendes Konzept für die gesamten Bibliotheksverhältnisse erarbeitet. Sache der erwähnten regierungsrätlichen Kommissionen, Planungskommission und Bauplanungskommission, ist es in ihrer gegenwärtigen Form sicher nicht, diese Aufgabe zu bewältigen. Die andern drei bestehenden Kommissionen haben wir durchleuchtet. Sie kommen aus den erwähnten Gründen ebenfalls nicht in Frage, sind auch nicht übergeordnet. Die Universitätskommissionen bearbeiten ihre eigenen Bibliotheksprobleme. Eine institutionalisierte zwingende Zusammenarbeit mit andern bernischen Bibliotheken – es gibt nicht nur die Stadt- und Universitätsbibliothek, sondern auch eine Volksbücherei, sowie eine Gewerbemuseumsbibliothek, es gibt die Schulwarte mit der wohl grössten Sammlung von audiovisuellen Hilfsmitteln – besteht noch nicht.

Angesichts der auf andern Gebieten bekannten Schwerfälligkeit der Erziehungsdirektion in der Meinungsbildung der Universität, der Vielfalt der divergierenden Interessen der einzelnen Fakultäten und dem lähmend langsamen Entscheidungsprozess kann nur ein übergeordnetes Gremium zum Ziele gelangen. Entgegen der Auffassung der Regierung stelle ich fest, dass ein solches Planungsinstrument nicht besteht.

Man könnte daran denken, dass es sich um eine kantonale Angelegenheit handelt und daher ein weiter gespannter Verbund ins Auge zu fassen sei, dies durch Einbezug der öffentlichen bernischen Bibliotheken. Man könnte auch das Staatsarchiv, ferner die Bibliothek des Konservatoriums, oder gar auch die Stadtbibliothek Biel einbeziehen, ferner die zum Teil grossen öffentlichen Verwaltungsbibliotheken und vielleicht auch die Landesbibliothek.

Die Regierung weist auch auf die finanziellen Möglichkeiten hin und sagt, gerade auf dem Gebiet hätte die Motion auf die bestehenden Probleme hinweisen müssen. Ich sage dazu gerne noch ein Wort, mit einem deutlichen «gschobe». Das Problem hat nicht nur einen wissenschaftlichen und planerischen, sondern auch einen realen finanziellen Aspekt. Ich bin hier nicht der einzige, der die altmodische Auffassung vertritt, die Behörden hätten die Pflicht, die Gelder der Öffentlichkeit sinnvoll einzusetzen, damit das Maximum an Wirkung herausgeholt wird. Die Explosion auf dem Sektor Information und Dokumentation lässt leicht erwarten, dass das restlose Ausnützen der Investitionen durch Rationalisierung und Koordination gewährleistet ist. Die heutige Situation, mit dem Nebeneinander der Bibliotheken, lässt befürchten, dass die Mittel nicht mit dem Maximum an Wirkung eingesetzt werden.

Es wäre zweckmässig, wenn im Rahmen der Analyse des bernischen Bibliotheksystems auch eine genaue Kostenanalyse vorgenommen würde. Das ist bis jetzt, glaube ich, nicht geschehen. Aber auch das wäre nicht Sache einer Bausubkommission.

In Verbindung mit einem klaren Konzept wäre vielleicht zu versuchen, wie andere schweizerische Hochschulen, vom Bund einen Kredit aus dem Hochschulförderungsgesetz für die Bibliotheken zu erhalten, etwa wie es der Kanton Zürich jüngstens gemacht hat, worauf er einen Beitrag von 336 000 Franken an die Kosten des Aufbaues einer Nordamerika-Bibliothek im Rahmen des englischen Seminars an der Universität Zürich erhielt. Aber solche Anträge bedingen ein gewisses Konzept und Klarheit darüber, was man in Sachen Bibliothek will. Das Konzept fehlt uns noch.

Der moderne Forschungs- und Hochschulbetrieb steht und fällt mit dem Wert und der Güte der Informationsvermittlung. Sie entspricht an der Universität nicht mehr den heutigen Anforderungen, den Bedürfnissen der Benützer kann nicht mehr rationell gedient werden.

Ich verstehe es, wenn sich die Regierung gegen eine neue Kommission wehrt, besonders wenn man weiss, dass bei der Erziehungsdirektion eher 200 als nur 100 Kommissionen bestehen. Ich bin nicht für das Spielen des Parkinson'schen Gesetzes. Aber es fehlt uns eben das Gremium, das eine umfassende, moderne Bibliothekkonzeption erarbeiten würde, ohne an den an sich verständlichen Sonderinteressen einzelner Lehrstühle und Fakultäten hängen zu bleiben. Mit der Ablehnung der Motion ist uns und den Studenten, denen wir das Material für abgerundete Studien und wirksame Forschungen zur Verfügung stellen wollen, nicht gedient.

Daher bitte ich Sie trotz der ablehnenden Haltung der Regierung, meiner Motion zuzustimmen.

Präsident. Diese Motion und die vorherige Interpellation Christen hat die Regierung in einem 18-seitigen Exposé schriftlich beantwortet.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Considérant la longueur de la réponse et la somme des détails d'ordre technique qu'appelait la motion de M. Christen, le gouvernement, comme vient de le dire M. le président du Grand Conseil, s'est permis de donner sa réponse par écrit, afin de ne pas allonger inutilement les débats du Grand Conseil.

Le texte qui vous a été distribué répond à la fois à la motion et à l'interpellation déposés par M. Christen. En raison de la parenté des deux objets, s'agissant plus particulièrement des requêtes tendant à créer une commission de planification pour les bibliothèques scientifiques, commission qui serait chargée d'élaborer une conception générale, le Conseil-exécutif est d'avis que la création d'un tel organe n'accélérerait en rien les opérations. Au contraire, il y a tout lieu de craindre qu'elle provoque des complications et des retards. Il n'est en effet certainement pas vain de rappeler qu'il existe actuellement une commission de planification pour l'ensemble de l'université formée de représentants de l'Etat, de l'Université et de l'économie, et je puis assurer M. Christen que tous les membres sont actuellement nommés et que par conséquent, la commission peut fonctionner.

Une commission des constructions universitaires, deux sous-commissions responsables l'une du Viererfeld, l'autre de la Bühlplatz, et enfin une commission de coordination pour l'hôpital de l'Ile et l'ensemble des cliniques universitaires, ont été constituées. Elles sont en plein travail. Il appartiendra donc à la sous-commission du Viererfeld, au sein de laquelle est représentée la commission des bibliothèques universitaires créée par le Sénat de l'université, de traiter les questions soulevées par M. le motionnaire. Celles-ci feront l'objet d'un examen approfondi en vue d'aboutir aux solutions adéquates.

Après voir consulté l'université ainsi que les responsables des bibliothèques de la ville de Berne et de l'université, le Conseil-exécutif considère que les vœux de M. Christen sont déjà largement réalisés. Il ne saurait donc envisager la mise en place d'une nouvelle commission dont le cahier des charges ferait double emploi, et cela d'autant moins que la commission de planification peut largement faire appel aux experts voulus et nécessaires. Tout en prenant l'engagement de veiller à ce que l'objectif visé soit atteint, je vous propose d'en rester aux propositions du Conseil-exécutif.

M. **Kohler,** directeur de l'instruction publique, présente au nom du Conseil-exécutif le rapport écrit ci-après:

I. Remarques générales

1. Les problèmes des bibliothèques: une manifestation partielle de la crise de croissance de l'Université.

Les critiques qui se sont fait sentir au sujet de la Bibliothèque municipale et universitaire constituent une de ces manifestations périodiques qu'on ne peut prendre objectivement en considération que sous des rapports plus étendus et en faisant abstraction d'émotions et de points de vue personnels. On relèvera tout d'abord qu'il s'agit d'une manifestation partielle de la crise de croissance de l'Université, crise qu'on ressent aussi en dehors de Berne. Une brève remarque historique et écologique consacrée à la Bibliothèque permet d'illustrer ce qui précède:

a) Aperçu de l'évolution durant ces 100 dernières années.

Au cours des discussions entre la Commune municipale et la Commune bourgeoise de Berne au sujet des biens municipaux, la Bibliothèque municipale fut attribuée, au milieu du siècle dernier, à la Commune bourgeoise en propriété et avec charge de l'entretenir. Or, l'Université, qui à l'époque était installée où se trouve actuellement le Casino, se vit attribuer un droit d'usage qui, toutefois, ne réussit pas à répondre aux exigences de la science. Pour cette raison, on tenta, au cours des dix dernières années du siècle passé, d'aménager l'ancienne bibliothèque des étudiants en une bibliothèque universitaire. Au surplus, le transfert de l'Université en 1903 à la Grosse Schanze entraîna une fusion de toutes les bibliothèques. Dans les nouveaux bâtiments universitaires, on n'avait pas prévu de locaux pour la bibliothèque. Cela conduisit donc à une séparation des locaux de la bibliothèque de ceux de l'Université. Par la suite, l'actuelle Bibliothèque municipale et universitaire fut prise en charge à parts à peu près égales par la Commune bourgeoise et par l'Etat. Depuis 1930, la Commune municipale participe également aux frais d'exploitation.

Tant la direction de la Bibliothèque que l'Université furent très tôt d'avis que l'état de fait créé en 1903 n'avait rien d'une solution durable. Au début de la seconde guerre mondiale, les efforts déployés par ces organes ne purent aboutir à transférer la Bibliothèque dans le nouveau bâtiment des archives de l'Etat, à côté de l'Université, et les archives de l'Etat dans l'ancien bâtiment de la Bibliothèque donnant sur la Kesslergasse et la Münstergasse. En 1945, le Directeur, actuellement retraité, nous écrivait:

«Il faut l'avouer en toute clarté: dans sa forme actuelle, la Bibliothèque municipale et universitaire n'est plus adaptée aux exigences qui s'annoncent, telles que posées par l'Université, que ce soit du point de vue locaux ou encore du point de vue personnel. Dans un proche avenir, les contributions financières s'avéreront de nouveau insuffisantes. Une nouvelle réglementation, large et généreuse, est donc inévitable, La construction d'un nouveau bâtiment ou un agrandissement de l'ancien ne sauraient plus tarder.» (H. Strahm, «Zu den bernischen Bibliotheksfragen», pages 8 et suivantes.)

Grâce à des efforts communs fut instituée en 1951 la Fondation publique de la Bibliothèque municipale et universitaire. Les membres qui la constituent, à savoir l'Etat, la Commune municipale et la Commune bourgeoise, participent aux charges financières dans le rapport approximatif de 2 : 1 : 1 ou plus exactement de 52 : 26 : 22. Au surplus, la Commune bourgeoise, en tant que propriétaire des bâtiments de la bibliothèque, a procédé au cours de ces dix dernières années aux travaux d'agrandissement demandés depuis longtemps en y investissant d'importantes sommes (16 millions en chiffre rond jusqu'à présent).

Il faut tenir compte comme il se doit de cette grande réalisation culturelle, cela d'autant plus qu'il n'est pas sûr du tout qu'une demande de crédit de cette ampleur aurait été acceptée lors d'une votation populaire cantonale. Par les travaux d'agrandissement, dont la troisième et dernière étape est actuellement en cours, on n'a pas seulement réussi à doubler le nombre de places des salles de lecture, les dépôts de matériel et les locaux administratifs, mais les collections d'ouvrages, étant rangées dans des installations souterraines, jouissent d'une meilleure protection en cas de catastrophe. Les nouvelles installations permettent aussi d'améliorer considérablement les conditions de travail, comme le démontre d'ailleurs expressément une étude de l'Institut d'économie d'entreprises de l'EPF. Quant aux locaux de réserve, ils sont affectés aux besoins de la protection civile et des biens culturels. Les nombreuses améliorations apportées à l'ancien bâtiment font bénéficier les usagers d'un confort supplémentaire, ce qui fait qu'une large part des revendications des usagers devraient être satisfaites.

En 1965, avant la mise en chantier des travaux d'agrandissement, l'Université a été priée de se prononcer. Après avoir requis l'avis de toutes les facultés, elle consentit expressément à ce que l'ensemble de la Bibliothèque soit maintenu à l'emplacement actuel. Elle constata aussi qu'une nouvelle réglementation de la répartition des inventaires entre la Bibliothèque municipale et universitaire et les autres bibliothèques de l'Université, en général fort décentralisées, ne paraissait pas indiquée. Comme au surplus il apparut que la capacité de l'agrandissement projeté du côté de la Münstergasse suffirait largement avec le temps aux besoins probables en locaux pour 20 ans, comme le demanda la Direction de l'instruction publique, le Grand Conseil, sur la proposition du Conseil-exécutif, ratifia sans discussion le 14 septembre 1966 la transformation de la Bibliothèque municipale et universtaire.

b) Problèmes de coordination, par rapport en particulier à l'Université

Depuis 1951, il faut relever, comme nouveaux points de vue les plus importants dans l'évolution du système bernois des bibliothèques:

– La Bibliothèque populaire, demandée dans l'exposé de 1945 de la Bibliothèque municipale et universitaire, a connu une réalisation exemplaire depuis 1951 par la Berner Volksbücherei, ce qui eut pour effet de décharger la Bibliothèque municipale et universitaire des besoins d'un large public de lecteurs.

– Simultanément à la production d'ouvrages, qui a pris des proportions énormes, l'Université est entrée dans une phase de croissance qu'on ne saurait imaginer, tant du point de vue quantitatif que scientifique. La spécialisation eut pour effet que les séminaires et les instituts se procurèrent de plus en plus leurs propres bibliothèques spécialisées avec leurs installations sans toutefois que la Bibliothèque municipale et universitaire ait été autorisée à prendre de sa propre autorité des mesures de coordination et de coopération ou à établir des rapports de subordination. Les moyens financiers octroyés par l'Etat pour les affaires internes de l'Université pour l'acquisition, dans la plupart des cas, d'ouvrages absolument nécessaires, ont dépassé, au cours de ces dernières années, de 10 à 30 % les subventions cantonales en faveur de

la Bibliothèque municipale et universitaire. Etant donné que dans les subventions cantonales en faveur de la Bibliothèque municipale et universitaire sont compris les frais d'exploitation et de personnel, les frais de cette dernière pour l'acquisition d'ouvrages et pour travaux de reliure s'élèveront à la moitié environ du fonds mis à la disposition comme pour l'Université.

Compte d'Etat		1969	1970	1971
Position				
2005.797	Subv. ordinaire	605 587.70	718 783.70	849 997.30
(Université)	Subv. extraordinaire	190 553.75	173 419.45	266 511.85
	Total de l'Université	796 141.45	892 203.15	1 116 509.15 [1])
2005.941	Subv. cantonale	652 640.—	677 460.—	1 002 040.—
(Bibl. mun. et univ.)	(dont pour l'acquisition de livres	327 206.—	428 260.—	429 600.—)

[1]) En plus des livres sont encore compris des revues et autres moyens auxiliaires d'enseignement.

Quant à savoir dans quelle mesure on est conscient, du côté de l'Université, de la nécessité d'une meilleure coordination, le preuve est apportée par le fait que, pour ce qui concerne la médecine, la création de la Bibliothèque universitaire à l'Hôpital de l'Ile a eu pour effet de promouvoir dans une mesure sensible une coordination partielle. Pour l'examen des autres affaires de l'Université, le groupe de travail du Sénat a institué dernièrement une commission spéciale. Dès que les résultats seront connus, il sera possible d'envisager une meilleure coordination, non seulement avec le reste de l'Université, mais aussi avec la Bibliothèque centrale municipale et universitaire. Pour autant que de nouvelles bases juridiques soient nécessaires à cela, il appartiendra aux organes de la Fondation de les créer. Sous chiffre II, il sera encore question des organes chargés de la planification de l'Université, organes qui s'occupent actuellement de questions de bibliothèques entre autres choses.

De tout temps, la Bibliothèque municipale et universitaire s'est efforcée de préciser sa position par rapport à l'Université. En 1969, le Directeur mena l'enquête sur «La position de la Bibliothèque centrale universitaire par rapport aux bibliothèques spécialisées et à celles des instituts» dans un exposé qui sortit de presse en 1971 (Communication de l'Association suisse des bibliothécaires, Jg. 47/1971 H. 3) et qui recouvre, par sa tendance fondamentale, les dernières «Recommandations pour la collaboration entre la bibliothèque universitaire et les bibliothèques d'insituts» de la Commission des bibliothèques de la Communauté allemande de recherches (Bonn-Bad Godesberg, 1970). Pour Berne, les conditions particulières sont dues au fait que les organes des deux institutions ne sont pas de nature identique. A l'Université cantonale est opposé, pour ce qui concerne la Bibliothèque, un partenaire se composant lui-même de trois organes différents. Cela apendant ne devrait pas être un obstacle à la coordination. Il faut chercher le problème ailleurs. L'exposé bernois distingue clairement ce qui est théoriquement souhaitable de ce qui est pratiquement réalisable lorsqu'il déclare:

«Le but final souhaité, soit une liaison théoriquement idéale des rapports mutuels entre les bibliothèques spécialisées et des instituts d'une part et la Bibliothèque universitaire centrale d'autre part serait que cette dernière puisse assumer et maîtriser en temps opportun:

1. l'accession totale et l'accession préalable, c'est-à-dire l'information bibliographique, la vérification à l'aide d'un répertoire central d'un vœu émis dans un autre institut et cela à la Bibliothèque universitaire centrale ou éventuellement dans une autre bibliothèque suisse; le système général des commandes; les relations avec les librairies; l'uniformisation de la tenue des comptes;

2. l'inventarisation générale, dont dépend une tenue logique et sans lacune d'un répertoire central universitaire. C'est là l'organisation qui fonctionne à Fribourg de manière exemplaire depuis 1942. Cela toutefois pose pour condition que la Bibliothèque universitaire centrale devrait au moins disposer du double de personnel par rapport à l'effectif actuel pour venir à bout des tâches administratives en temps utile. L'acquisition centrale signifierait aussi un allégement sensible en personnel et en travail pour les bibliothèques spécialisées et pour celles des instituts. Pour ce qui concerne toutefois la question du personnel, la plupart des essais bien conçus de rationalisation et de réforme sont voués à l'échec.»

En d'autres termes, toute amélioration des prestations et de l'inventaire des livres ne peut être réalisable que par la mise à contribution de moyens financiers supplémentaires considérables. La dépense sera encore plus grande si d'ici peu on songe à une installation pour le traitement électronique de l'information. Or, pour s'assurer des crédits, l'Université et la Bibliothèque municipale et universitaire doivent prendre en considération les possibilités financières des pouvoirs publics, le dernier mot revenant au Parlement et aux contribuables.

Quant à savoir sur la base de quels besoins financiers il faut compter, cela résulte du fait que les bibliothèques universitaires allemandes, de l'ampleur de celle de Berne, ont un budget s'élevant à plus du double.

2. Problèmes de personnel.

En plus de l'acquisition des instruments nécessaires et de l'aménagement des locaux, des problèmes de personnel se posent. Ici également il faudra compter avec le temps sur une forte augmentation du nombre des collaborateurs tant pour la Bibliothèque que pour le domaine universitaire (instituts et séminaires). Chaque création de nouveaux postes pour la recherche et l'enseignement a une influence sur le fonctionnement de la Bibliothèque.

Il est aussi illusoire de penser que l'automation peut offrir une économie de personnel, en particulier de personnel qualifié.

Vue sur le plan suisse, la question de la relève du personnel formé est plus difficile à résoudre que celle de l'obtention des crédits. Grâce aux efforts déployés par l'Association suisse des bibliothécaires, nous disposons bien d'une formation de la relève pour le service au degré moyen des bibliothèques. Toutefois, les possibilités de formation systématique au niveau du bibliothécaire scientifique, voire du spécialiste du traitement électronique de l'information pour le service des bibliothèques, font défaut en Suisse. En Allemagne fédérale, un bibliothécaire accomplit d'abord ses huit semestres d'études universitaires, termine par une discipline de son choix pour se consacrer ensuite, durant quatre semestres, à l'étude technique d'une bibliothèque spéciale. Chez nous, la relève des cadres au niveau universitaire s'opère, comme par le passé, par la formation dans le propre milieu de travail.

La contribution la plus efficace et la plus durable des personnes chargées d'étudier l'amélioration de notre service de bibliothèque et de documentation serait sans doute qu'elles acquièrent une formation correspondante au cours de stages de plusieurs semestres dans des universités et dans des bibliothèques étrangères afin de contribuer à réaliser les objectifs qu'elles sollicitent présentement. A cela s'ajoute, pour les universités, l'accroissement des problèmes de politique de la formation et, sur le plan suisse, l'augmentation de possibilités d'études au niveau universitaire de la science des bibliothèques, de la documentation et de l'information. Les exposés des quatre hôtes invités d'Allemagne durant le semestre d'été 1972 marquèrent pour Berne un début instructif de grande valeur.

A ce sujet il faut ajouter que précisément au niveau universitaire, la relève ne se fait pas automatiquement alors que dans certains milieux de l'administration et du public, l'opinion admet facilement que les archives, les bibliothèques et les offices de documentation offriraient des occasions de travail à des universitaires ayant rencontré des difficultés dans l'exercice de la profession qu'ils ont choisie. Ces idées qu'on se fait passent sous silence les exigences liées à la profession de bibliothécaire. Il est bien entendu que le bibliothécaire formé dans cette science doit pouvoir bénéficier des mêmes offres de traitement et des mêmes possibilités d'avancement que ses camarades d'études ayant acquis la même formation (par exemple les collaborateurs scientifiques et les maîtres aux écoles moyennes supérieures).

3. Le traitement électronique de l'information

En ce qui concerne le traitement électronique de l'information installé en maints endroits des Etats-Unis d'Amérique, il faut relever que ces méthodes modernes se trouvent beaucoup plus à l'état d'essai sur le continent européen, avec ses bibliothèques chargées de traditions. En Allemagne fédérale, on compte par exemple jusqu'à dix bibliothèques ayant introduit l'ordinateur jusqu'à ce jour. Là se rattachent la plupart des bibliothèques qui, lors de la fondation de nouvelles universités, ont pu s'installer dans des conditions autres que celles réservées à notre Bibliothèque municipale et universitaire.

Le Président de l'Association allemande des bibliothécaires, qui est aussi le Directeur de la Bibliothèque universitaire automatisée de Regensbourg, s'est exprimé il y a peu de temps à Berne lors d'une conférence sur le fait qu'en République fédérale d'Allemagne, on ne réalisait que partiellement les projets en vue. A cette occasion, M. Bauer releva expressément les allégations d'un bibliothécaire bâlois selon lesquelles «nous, en Suisse, nous n'avons aucunement manqué le raccordement avec un avenir qui, en dépit de pronostics non autorisés, n'a pas encore commencé dans le domaine des bibliothèques». Et d'ajouter à une autre place qu'il n'est pas nécessaire d'insister sur le fait que les perspectives d'avenir telles que décrites constituent un terrain fertile pour des représentations naïves concernant l'automatisation des bibliothèques. Le célèbre et passionnant coup de bouton qui doit nous offrir la solution des problèmes en nous épargnant un travail en réflexion personnelle n'est en fait que le sommet d'un iceberg de fausses attentes liées à la mise en action d'un calculateur. Quiconque a effectivement affaire avec le calculateur aura tôt fait de constater qu'il ne fait que satisfaire les vœux d'un prix acceptable qui, au terme d'une longue période de planification, se sont manifestés dans des programmes clairs.»

En Suisse, la tentative de mettre en action le traitement électronique de l'information a été introduit à l'EPF de Lausanne. Quant aux études poussées et nécessaires pour un projet de cette ampleur, elles dépendent du fait que l'objectif lointain, hautement souhaitable, d'une collaboration pour l'ensemble du pays entre les bibliothèques à l'aide de l'électronique nécessite la mise en action d'installations se recouvrant les unes les autres. Ainsi la décision en faveur du système de Lausanne anticipe quant au choix d'un système ultérieur. Toutefois, à l'heure actuelle, il y a déjà des ordinateurs en action pour des domaines en maints endroits et sans aucune relation avec les bibliothèques. Ici se dessinent de futurs problèmes de coordination.

Quant aux conditions que connaît le canton de Berne, il faudrait plutôt prévoir une introduction par étapes de l'ordinateur, de préférence en relation avec les installations que possède déjà le canton pour le traitement électronique de l'information. Dans l'intérêt des usagers, on pourrait, à titre de première phase, envisager la présentation d'un répertoire central de toutes les nouvelles acquisitions d'ouvrages spécialisés en vue de la recherche et s'étendant à tout le domaine universitaire. Cela, il est vrai pose pour condition une mise au point de la situation dans les instituts et dans les séminaires. Par la réception ultérieure des inventaires de la Bibliothèque centrale municipale et universitaire, le moment serait ainsi arrivé de prendre également en considération l'aspect administratif (acquisitions, décomptes, prêts à domicile). Il ne faut pas oublier que pour la majorité des usagers, l'ordinateur n'est pas un magasin à libre service qu'on fait fonctionner par des boutons; il n'est donc pas particulièrement intéressant pour les usagers. Dans certains cas, le service exige la présence de

professeurs ou d'étudiants accomplissant leurs derniers semestres, donc, en règle générale, de personnel spécialement formé pour le service de la bibliothèque. Il existe des bibliothèques américaines qui ne mettent l'ordinateur à la disposition des étudiants que durant la nuit, dès 22 heures et jusqu'à la pointe du jour.

On ne peut prendre plus clairement conscience de toute la question que lorsqu'on lit dans la dernière publication de la Communauté allemande de recherche intitulée «Rationalisation dans les bibliothèques scientifiques» (Bonn 1970) que le moment auquel il convient de pourvoir toutes les bibliothèques scientifiques d'installations pour le traitement électronique de l'information est encore si loin qu'il est préférable, pour le moment, de réfléchir aux possibilités traditionnelles de rationalisation qui sont à l'avantage des usagers et des bibliothèques. Pour cette raison, cette étude de 180 pages exclut consciemment le traitement électronique de l'information, sachant, il est vrai, que l'avenir appartiendra à l'électronique, également dans l'organisation des bibliothèques.

4. Problèmes politiques et internes touchant les bibliothèques

Dans les discussions courantes en rapport avec les bibliothèques, il faut distinguer deux groupes de questions qui se situent naturellement dans un rapport d'étroite dépendance.

a) Points de vue politiques

Comme il en va en l'occurrence de la conception d'une organisation scientifique des bibliothèques de l'Université d'une part, et de la Bibliothèque municipale et universitaire d'autre part, ainsi que de leurs rapports mutuels comme aussi de la sauvegarde des intérêts des usagers non universitaires de la ville, de la région et du canton, le tout est un problème politique ressortissant aux trois organes constituant le Conseil de fondation. Or, assurément, les bases y relatives des décisions doivent émaner de critères scientifiques et techniques propres aux bibliothèques. Dans ce sens, les objectifs de la motion Christen visent la constitution d'une commission spéciale de planification. Or, il sera pris position à ce sujet sous chiffre II.

Quant aux aspects politiques, ils englobent également la question soulevée dans l'interpellation Christen relative à l'opportunité de la forme donnée à la Fondation de la Bibliothèque municipale et universitaire. Vu que la Fondation comme telle n'est pas mise en question, mais qu'il s'agit au contraire d'examiner les compléments de son organisation, ce point doit être traité avec les questions techniques. Il en sera donc fait état sous chiffre III/6.

b) Points de vue internes

Les questions soulevées dans l'interpellation concernent pour la plus grande partie des aspects internes tels que l'organisation du travail, le système des répertoires, la rationalisation par des moyens techniques auxiliaires, etc. Ils ressortissent en général aux compétences des spécialistes du service des bibliothèques et de la science de l'exploitation. Cela vaut autant pour la Bibliothèque publique municipale et universitaire que pour les autres bibliothèques, plus ou moins centralisées, des instituts et des séminaires comme instrument de travail au sein de l'Université. Qu'il se pose ici également des problèmes de coordination entre l'Université et la Bibliothèque municipale et universitaire, cela est connu. Il sera donc indiqué de faire usage autant que possible des mêmes principes de travail pour tous les intéressés en présence.

Pour autant que ces points de vue n'aient pas été déjà abordés dans les remarques générales, une prise de position concrète suit sous chiffre III ci-dessous.

II. Prise de position par rapport à la motion

Le motionnaire demande l'institution d'une commission spéciale de planification. S'agissant d'une planification et d'une coordination visant des buts précis, le Conseil-exécutif se rallie au Conseil de fondation. Il semble toutefois qu'il ait échappé à l'attention du motionnaire que de telles institutions existent déjà, sous des formes différentes, et qu'elles sont à l'œuvre, notamment

– une Commission du Conseil-exécutif pour la planification,

– une Commission du Conseil-exécutif pour la planification des bâtiments.

Dans ces deux organes, l'Université est représentée de façon équitable (professeurs, assistants et étudiants).

– une Commission générale des constructions universitaires, à laquelle il incombe de coordonner les travaux des différentes sous-commissions,

– une Sous-commission I pour les nouvelles constructions du Viererfeld, présidée par le Directeur de l'Institut d'économie d'entreprises, le Prof. W. Müller (désignée ci-après par commission Müller). A l'heure actuelle, les problèmes de la bibliothèque se trouvent au centre des délibérations de cette commission. L'assistance des experts techniques dont elle a besoin lui est assurée comme aussi le contact avec la Bibliothèque municipale et universitaire.

– une Commission du Sénat pour les bibliothèques, présidée par le Recteur Redard (désignée ci-après par Commission Redard), instituée au cours du semestre d'hiver 1971/72 avec mandat d'organiser la coordination entre les diverses bibliothèques du secteur universitaire et de formuler les vœux de l'Université envers la Bibliothèque municipale et universitaire. La coordination avec la Commission Müller est assurée.

Les assistants et les étudiants sont également représentés dans les commissions universitaires.

Le Conseil-exécutif, le Conseil de fondation ainsi que la Direction de la Bibliothèque sont convaincus que la Bibliothèque municipale et universitaire doit pouvoir exercer un droit étendu de regard et de consultation au sein des commissions Müller et Redard. Sous ce point de vue a eu lieu dernièrement la nomination du nouveau directeur de la Bibliothèque neuf mois avant son entrée en fonctions (1.1.1973).

La planification des constructions au Viererfeld dépendra forcément de données telles que

– l'existence d'une Bibliothèque municipale et universitaire en tant que fondation entretenue par le canton, la Municipalité et la Commune bourgeoise;

– l'emplacement de la Bibliothèque centrale universitaire à la Münstergasse selon les décisions préalables rendues en 1965 et sanctionnées par l'Université, le Conseil-exécutif et le Grand Conseil. Or, pour une modification de cet état de choses, la motion arrive dix ans trop tard.

– la nécessité d'une meilleure coordination du système des bibliothèques dans le domaine universitaire, pour ce qui concerne en particulier la façon de procéder aux acquisitions ainsi que les autres objectifs du domaine de la technique des bibliothèques, comme par exemple le répertoire central et l'automatisation.

– la prise en considération permanente sur le plan fédéral des résultats de la planification et des décisions concernant les bibliothèques dans le sens d'une planification roulante. On peut penser ici, entre autres choses, à la reprise possible des Facultés de médecine par la Confédération.

– les possibilités financières de l'Etat; dans le domaine des finances précisément, la motion aurait dû faire également état des problèmes qui se posent.

Compte tenu du fait que différents organes de planification sont au travail, le Conseil-exécutif, en accord avec le Prof. Müller, estime indiqué de ne pas créer d'autres instruments de planification du fait qu'ils retarderaient inutilement le travail des commissions existant actuellement. Bien plus, la motion Christen doit être considérée comme réalisée sous ce point de vue. Au surplus, les deux commissions Müller et Redard étant en relation avec la Direction de la Bibliothèque municipale et universitaire, elles sont à même d'élaborer une conception optimale dans le projet de construction du Viererfeld pour ce qui touche les problèmes de bibliothèques de la place de Berne. Il faut encore attendre ce que d'autres régions du canton présenteront comme vœux et revendications pour ce qui concerne les bibliothèques.

C'est dans ce sens que la motion est acceptée.

III. Prise de position quant à l'interpellation

Comme l'interpellation elle-même en fait état, il existe différents motifs qui soulèvent en particulier des questions relatives au système des bibliothèques en général et aux conditions faites à la Bibliothèque municipale et universitaire. Avant de prendre position sur des points particuliers, il faut tout d'abord relever

– que la Bibliothèque municipale et universitaire, avec un souterrain de 700 m^2 et de 1600 m^3 possèdera le plus grand abri de Suisse pour la protection des biens culturels;

– qu'un abri de protection civile pour 500 personnes a été aménagé dans lequel peuvent se réfugier les usagers et le personnel de la Bibliothèque et du Casino en cas de catastrophe;

– que la Bibliothèque municipale et universitaire est la première de Suisse à être pourvue de rayons mobiles actionnés pneumatiquement, ce qui est déjà révolutionnaire pour une grande installation que des spécialistes étrangers qualifient d'exemplaire;

– qu'il est aménagé une salle de lecture pour professeurs avec un inventaire d'environ 50 000 volumes à portée de main et des rayons mobiles, librement accessibles pour 150 000 livres;

– que dans une autre salle de lecture dans la partie ouest du bâtiment est installée une collection de livres d'études à portée de main avec procédure simplifiée de remise en prêt;

– qu'un auditoire est également aménagé dans la partie ouest du bâtiment avec possibilité d'organiser des séances avec projections et avec l'utilisation de moyens audio-visuels d'une certaine importance.

L'interpellateur ne s'est jamais mis en rapport avec la Direction de la Bibliothèque alors qu'il l'a fait avec le Président du Conseil de fondation une semaine seulement avant de déposer ses interventions. Il n'a pas profité non plus de la possibilité qui lui était offerte tendant à mettre à sa disposition tout renseignement désiré avec le concours du Directeur de la Bibliothèque. De ce fait, il ne fut malheureusement pas possible de lui présenter les travaux de réorganisation actuellement en cours et ceux qui sont projetés. Les indications qui suivent ont pas conséquent pour but d'une part d'éveiller la compréhension pour la situation actuelle et, d'autre part, de montrer les solutions prévues et possibles de certains problèmes.

1. La «baisse de fréquence des usagers»

Par rapport aux motifs invoqués dans l'interpellation, soit

– la distance par rapport à l'Université, l'aménagement de la Bibliothèque de l'Hôpital de l'Ile et des bibliothèques des séminaires et des instituts ainsi que de la Berner Volksbücherei, il faut relever que la faculté de démonstration de chaque statistique est largement dépendante de l'interprétation de ses éléments constitutifs. Si donc au cours de la phase finale des travaux (1971/73), avec toutes les difficultés qu'on connaît pour les usagers et le personnel, les mises en prêt sont inférieures de 17 à 18 % par rapport à celles de l'année 1964, cela est indubitablement une conséquence des travaux de construction qui commencèrent en 1969. A cela s'ajoute le faut

– que depuis 1964, la Bibliothèque de l'Hôpital universitaire couvre pratiquement les besoins en ouvrages de la Faculté de médecine, ce qui fait que cette catégorie d'usagers n'entre plus dans la statistique de la Bibliothèque municipale et universitaire, à la suite de la répartition des tâches;

– que 40 000 livres en chiffre rond touchant la recherche sont remis en prêt de façon durable aux bibliothèques aménagées aux places de travail des professeurs et des étudiants. Or, vouloir les inclure dans la statistique des usagers et les compter parmi les prêts constituerait un artifice. La libre disposition prévue dans la salle des professeurs et dans la collection des livres d'études devrait donc, une fois de plus, exercer un effet négatif sur la statistique des prêts. Celui qui connaît les rapports effectifs ne se laissera donc pas inquiéter par des seuls chiffres.

– que par suite des difficultés de trafic et pour parquer les véhicules dans le centre de la ville depuis 1964, ces usagers qui, précisément, prenaient un nombre considérable d'ouvrages en prêt et les restituaient furent désavantagés. La question se posera donc de savoir si on devra aménager des places pour parquer les véhicules de ces usagers à l'exemple de ce qui se fait devant des entreprises privées pour décharger les marchandises.

Pour ce qui concerne les raisons internes d'une régression des usagers, il faut relever que le personnel de la Bibliothèque municipale et universitaire a été largement mis à contribution pour replacer les séries d'ouvrages lors des travaux de construction. Au surplus, le manque de places de travail n'a pas permis d'augmenter l'effectif du personnel au moment des travaux. Dès l'achèvement de ces derniers, des possibilités accrues, sinon illimitées, s'offriront.

2. Le système des rapporteurs spécialisés

Il faut savoir avant tout ce qu'on entend par rapporteur spécialisé. En Allemagne, le rapporteur scientifique est un bibliothécaire formé dans un domaine scientifique déterminé qui procède, en tant que fonctionnaire de la bibliothèque et en collaboration avec les professeurs et la direction de la bibliothèque, à l'acquisition des livres. Plus une bibliothèque est grande, plus on peut faire appel à des rapporteurs spécialisés. Le système est également mis en œuvre à la Bibliothèque universitaire de Bâle et il fonctionne de manière satisfaisante en dépit du nombre sensiblement réduit de rapporteurs comparativement à ce qui se fait en Allemagne.

Chez nous, c'est bien avec peine que l'on trouverait des juristes, des médecins, des ingénieurs ou des spécialistes des sciences naturelles disposés à se faire engager à long terme comme bibliothécaires, compte tenu des conditions actuelles de rémunération. Il faut par conséquent chercher une solution avec le personnel scientifique dont on dispose et qui se recrute de préférence parmi les étudiants de la Faculté des lettres.

De plus, faire appel à des rapporteurs scientifiques étrangers à la bibliothèque, régulièrement rétribués, en plus du propre personnel qui fonctionne régulièrement selon une certaine répartition de disciplines, serait résoudre le problème de manière à peine satisfaisante compte tenu de la spécialisation actuelle dans l'étude et dans l'enseignement des disciplines scientifiques. Ce qui peut être acquis demeurera toujours un choix. Vu le courant actuel de la publication, une entité bibliographique ne peut être atteinte. Important est que ce qui est acquis soit utilisé et lu. Pour l'acquisition de la littérature la plus récente ou de publications plus anciennes qui sont désirées, il y a des cahiers de proposition d'acquisition de 50 cartes postales chacun qu'il suffit de remplir et de remettre à la poste. Ils sont distribués aux doyens, aux professeurs et aux spécialistes et jouissent d'une grande faveur. Des lacunes peuvent ainsi être régulièrement comblées de cette façon.

Il est hors de doute toutefois qu'en rapport avec le réexamen de la situation, une amélioration dans la procédure d'achats peut être atteinte dans les bibliothèques universitaires par la création accrue de contacts personnels entre les personnes liées à l'Université et celles de la Bibliothèque.

3. Le catalogue et le système

A l'exemple de la plupart des bibliothèques de langue allemande, la Bibliothèque municipale et universitaire utilise pour son catalogue alphabétique le système allemand de catalogue. Des travaux sont en cours pour établir le catalogue d'après le système anglo-américain, à étendre sur le plan international avec le temps de manière à organiser ce travail pour qu'il puisse être exécuté électroniquement par ordinateur. La Bibliothèque municipale et universitaire est représentée au sein de la Commission suisse pour l'uniformisation du catalogue. Une grande partie des inventaires est déjà rangée selon les nouvelles directives. Quant à l'exécution, elle doit être examinée et tirée au clair avec la Bibliothèque universitaire de Bâle, la Bibliothèque centrale de Zurich et les autres bibliothèques universitaires suisses. Cela toutefois est une question de temps.

Pour ce qui concerne d'autre part le format contesté du catalogue sous forme de volume au lieu des cartes mobiles selon le format international, il faut remarquer qu'une transformation de ce genre doit partir d'enquêtes approfondies, car des modifications fondamentales dans le système des bibliothèques entraînent des conséquences pouvant durer des années. La réinspection d'un million de cartes de catalogue sur un nouveau format ne peut être prise sérieusement en considération à cause de la dépense. La technique en revanche ouvrira de nouvelles voies, que ce soit par des copies réduites ou en rapport avec la transformation en vue d'un traitement électronique.

La suppression du répertoire que revendiquent les étudiants n'est pas défendable pour des raisons techniques. Cela fut aussi le résultat de bruits lancés par certains professeurs invités d'Allemagne. Le répertoire, en tant que catalogue spécialisé, a pour tâche de renseigner quant à la littérature à disposition à la Bibliothèque dans un domaine déterminé. Pour cela, la Bibliothèque municipale et universitaire utilise la classification décimale reconnue et largement répandue sur le plan international. Elle organise de temps à autre des séances d'introduction pour jeunes usagers. Quant au système, il est assimilable sans autre forme, dans ses conditions les plus simples. La suppression ne saurait donc être envisagée en aucun cas. Enfin, une intégration améliorée se fait continuellement sur une base internationale.

4. Le répertoire central

La question de mettre au point un répertoire central a été maintes fois prise en considération et examinée par la Bibliothèque municipale et universitaire alors que du côté des usagers, chacun sait qu'il n'a été demandé que ces tout derniers temps.

Pour la Suisse, seule la Bibliothèque universitaire de Bâle a un répertoire central bien constitué et fonctionnant parfaitement. A la Bibliothèque centrale de Zurich, un réperoire central a été mis au point durant la première guerre mondiale par des personnes sans travail. Ce travail fut interrompu en 1953 puis repris depuis 1966 après avoir été supprimé précédemment parce que n'étant ni complet ni approprié. A titre d'exemple, nous ajouterons que la Bibliothèque de l'EPF de Zurich n'en possède pas encore alors que les autres bibilothèques universitaires de Suisse, comme celles de Fribourg et de Genève, connaissent des conditions tout à fait particulières à ce sujet.

Les normes pour mettre au point un répertoire central à la Bibliothèque municipale et universitaire sont à disposition. Il ne sera toutefois mis au

point qu'avec les années et à la condition que les instituts universitaires soient disposés à offrir leur collaboration, ce qui nécessite un immense travail d'organisation et l'élaboration de prescriptions impératives. Il ne faut pas oublier que les bibliothèques d'instituts universitaires et les bibliothèques spécialisées ne sont pas des bibliothèques publiques, qu'elles ne remettent pas des ouvrages à titre de prêt et que leurs inventaires ne sont accessibles aux usagers en dehors de l'Université qu'à titre tout à fait exceptionnel.

Si donc, dans une première phase, il pouvait être procédé à de nouvelles acquisitions dans le domaine universitaire, un double but serait ainsi atteint: l'usager reçoit une attestation de résidence, le contrôle administratif relatif aux ouvrages à disposition est allégé et on évite ainsi des doubles acquisitions. L'inspection des anciens inventaires serait telle qu'elle ne constituerait qu'une simple mesure de procurer du travail se justifiant en période de crise. En revanche une prise de copies des répertoires actuels est concevable. La Bibliothèque universitaire de Würzburg a entrepris de tels essais.

Dans une deuxième phase, les nouvelles acquisitions de la Bibliothèque municipale et universitaire seraient inscrites au répertoire central. Pour inclure une copie du répertoire alphabétique de la Bibliothèque municipale et universitaire au répertoire central, les considérations émises pour les bibliothèques d'instituts sont applicables par analogie.

Pour ce qui concerne l'emplacement d'un répertoire central, universitaire ou général, on devrait songer avant tout au nouveau bâtiment du Viererfeld. Premièrement, il serait plus proche des usagers universitaires et, de plus, cela mettrait moins à contribution les locaux de réserve de la Bibilothèque municipale et universitaire (salle de répertoires et bureaux). Les systèmes actuels de reproduction permettraient même de faire plusieurs exemplaires, cela naturellement moyennant un surplus de travaux administratifs, de locaux et de personnel et, par conséquent, de frais. Jusqu'à l'intégration d'une copie du répertoire des anciens inventaires de la Bibliothèque municipale et universitaire, il faudra supporter le désavantage de devoir consulter deux répertoires dans les locaux séparés, à cause de la décentralisation.

Dans la partie générale, nous avons déjà relevé que la mise au point d'un répertoire central serait indiquée avec l'introduction de traitement électronique de l'information.

5. Directives et règlement d'usage

L'usage de la Bibliothèque municipale et universitaire ainsi que de ses répertoires n'est aucunement si compliqué qu'il faille élaborer des directives détaillées à ce sujet. Il existe un règlement d'usage. Il est bref; ce n'est pas un produit de la bureaucratie et il se borne à fixer le droit de libre disposition, le montant des abonnements, les délais de prêt et les frais de rappel. Au surplus, le personnel de la bibliothèque est à tout moment à la disposition des usagers pour leur prêter aide, les renseigner et les seconder. Un nouveau règlement d'usage interviendra dès que les travaux de construction seront terminés et après la mise en jeu de l'organisation correspondante du travail.

En principe c'est la tâche des écoles moyennes supérieures et des proséminaires de l'Université de donner aux élèves et aux étudiants les directives les plus élémentaires pour l'usage d'un répertoire alphabétique et d'une bibliothèque spécialisée. Nous citons à ce sujet une phrase de l'étude de la Communauté allemande de recherches, parue sous le titre «Rationalisation des Bibliothèques scientifiques».

«Le fait de consulter indépendamment un répertoire constitue une partie du travail scientifique dont on ne doit pas priver l'usager, dans son propre intérêt.»

C'est ici également que l'on peut ajouter un mot au sujet du vœu exprimé dans la motion appelant une analyse valable des besoins de l'usage. A l'Université technique de Berlin, un bibliothécaire, qui a la formation de sociologue, a été chargé de mener une enquête auprès des usagers. Le résultat conduisit à des explications intéressantes tout en livrant simultanément la notion autocritique sur la manière de s'attaquer à une entreprise de cette nature. A Berne, il faut donc encore attendre le sociologue spécialiste des questions de bibliothèque qui doit procéder à une analyse valable.

6. Modification de l'organisation de la Fondation par la mise sur pied d'une commission spéciale

Enfin, il est demandé dans l'interpellation si la forme actuelle de la Fondation peut encore faire face aux besoins changeants. Devrait être examinée la question de compléter l'unique organe de la fondation (le Conseil de fondation) par une institution permanente qui, dans une certaine mesure, fonctionnerait dans le domaine matériel et technique (au-dessus du Directeur et en dessous du Conseil de fondation).

a) Il appartient avant tout aux trois organes constituant la Fondation (le Canton, la Commune municipale et la Commune bourgeoise) de s'exprimer sur la question de savoir si l'organisation telle que prévue dans l'acte de fondation du 8 septembre 1951 est suffisante. Les rapports annuels détaillés ainsi que les comptes que la Fondation remet à ses organes constituent à ce sujet une base substantielle d'informations.

Il faut encore relever que la loi (art. 85 du Code civil suisse) ne permet de modifier l'organisation d'une fondation telle qu'elle ressort de l'acte de fondation que «lorsque cette mesure est absolument nécessaire pour conserver les biens ou pour maintenir le but de fondation». Or, de l'avis du Conseil de fondation, il ne saurait être question de faire suite à cette condition matérielle.

La constitution d'un nouvel organe non prévu dans l'acte de fondation ne se justifie pas en l'occurrence.

De l'avis du Conseil de fondation, il est inopportun au plus haut point de vouloir créer un nouvel organe placé au-dessus du Directeur et au-dessous du Conseil de fondation. Le Directeur doit avoir pleine compétence dans ses tâches administratives et scientifiques touchant la direction de la bibliothèque (chiffre 3 des prescriptions de service du 24 juin 1952). Cela d'ailleurs répond aussi à l'idée des fondateurs qui, dans l'acte de fondation, n'attribuent en particulier au Conseil de fondation que la compétence d'élire le directeur, les bibliothécai-

res et les assistants scientifiques, de créer de nouveaux postes ou d'en supprimer, de dresser le budget et de présenter les comptes. Un organe intermédiaire ayant le droit de donner des instructions bouleverserait l'ordre des compétences. Enfin, des personnalités indépendantes manifesteraient moins d'intérêt pour le poste de directeur.

b) En revanche, le Conseil de fondation étudie la question de savoir si un organe consultatif composé de spécialistes pourrait être adjoint au Directeur de la Bibliothèque. Cela ne signifie aucunement une modification de l'organisation telle que prescrite par l'acte de fondation et cela peut ressortir à la propre compétence du Conseil de fondation. De cette façon, il serait largement tenu compte, du point de vue matériel, des revendications de l'interpellateur.

IV. En conclusion, il faut relever

– que tant le Conseil-exécutif que l'Université que la Bibliothèque municipale et universitaire sont parfaitement conscients des problèmes qui se posent au sujet de la direction scientifique des bibliothèques et cela dans le sens de la motion et de l'interpellation;

– que du fait que différents organes de planification s'occupent déjà de problèmes de bibliothèques et que la désignation de la commission supplémentaire de planification demandée par la motion entraînerait un retard que nul ne désire, la motion doit être rejetée;

– que l'objectif de l'interpellation, qui demande que soit créé un nouvel organe, à l'exemple d'une commission technique fonctionnant entre le Conseil de fondation et la Direction de la Bibliothèque municipale et universitaire, devrait être précédé d'une modification difficilement réalisable de l'acte de fondation. Du point de vue matériel toutefois, il peut y être donné suite dans une large mesure au moment où le Conseil de fondation adjoint au Directeur un organe consultatif composé de spécialistes. Cette question est encore à l'étude.

– qu'une réorganisation s'étend déjà à une série de points de caractère technique et qu'elle sera effective à la fin des travaux d'agrandissement alors que d'autres points comme par exemple le système des rapporteurs spécialisés, le répertoire central, le traitement électronique de l'information, etc. ne sont aucunement écartés mais qu'ils nécessitent plutôt une étude préalable détaillée;

– que des améliorations des conditions de travail ne sont opérées que dans une proportion restreinte par des mesures de rationalisation du fait qu'elles sont largement dépendants de l'offre en personnel spécialement formé et des moyens financiers, en particulier lorsqu'il s'agit de problèmes d'automatisation.

Christen Otto Werner. Ich bin von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt.

Dübi. Sie hörten, dass die Regierung die Motion ablehnt. In der Mitteilung über die Stellungnahme der Regierung zu den parlamentarischen Vorstössen steht tatsächlich, die Motion Christen Otto Werner, betreffend Planungskommission für Bibliothekskonzeption werde abgelehnt. Das ist eigentlich nicht ganz richtig. Wer die umfangreiche Stellungnahme der Regierung gelesen hat, hat gesehen, dass auf Seite 8 unten folgendes steht: «In diesem Sinne nehmen wir die Motion an». Das ist ein Widerspruch. Man kann die Motion weder ablehnen noch annehmen. Das ist der heikle Punkt darin. Es geht Herrn Christen in erster Linie darum, eine neue Planungskommission für die Fragen der Stadt- und Universitätsbibliothek zu erhalten. Aus der Antwort der Regierung sehen Sie, dass bereits genügend Organe in der Frage tätig sind. Ich als Vertreter der Gemeinde Bern im Stiftungsrat der Stadt- und Universitätsbibliothek bin der Meinung, man würde im Sinne von Parkinson handeln, wenn jetzt nochmals eine Kommission eingesetzt würde. Ich weiss nicht, wie weit Herr Christen, als er die Motion einreichte, über all die Gremien im Bilde war, die da schon tätig sind. Ich will mich nicht über die regierungsrätlichen Organe, die auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt sind, äussern; das sind ohnehin Organe, die erst in zweiter Linie antreten müssen. Sie sehen, dass vor allem – das sehen Sie auch aus dem Motionstext – in bezug auf das Viererfeld schon zwei Kommissionen tätig sind. Die eine ist die Kommission, die Herr Christen auch erwähnt hat und die von Professor Müller präsidiert wird, der speziell die Aufgabe hat, sich der Bibliotheksfragen anzunehmen. Wenn Herr Christen sagt, das stimme nicht, diese Fragen stünden nicht im Mittelpunkt, das Pflichtenheft enthalte das nicht, erkläre ich: Das ist einfach nicht wahr. Sie können die Baufragen, die abgeklärt werden müssen, nicht bewältigen ohne die Bedürfnisse der Bibliothek abzuklären. Die Kommission für Bauaufgaben muss sich auch mit den Bibliotheksfragen befassen, denn das hängt eng miteinander zusammen. Der jetzige Präsident der Kommission ist sehr intensiv daran, die Bibliotheksfragen mit den zuständigen Organen abzuklären. Wenn die Kontaktnahme mit der Stadtbibliothek noch nicht in genügender Intensität hat erfolgen können als Herr Christen seine Motion einreichte, liegt der Grund darin, dass man Professor Strahm als jetzigen Leiter der Stadtbibliothek aus Altersgründen ersetzen musste. Man sagte, es habe keinen Sinn, mit den Zukunftsaufgaben noch den alten Direktor zu belasten, sondern das müsse mit dem neuen Direktor abgeklärt werden. Man sieht aus der Stellungnahme der Regierung, dass sich die zuständigen Organe bemüht haben, den Nachfolger bereits neun Monate vor dem Amtsantritt zu wählen, in der Meinung, dass er sich jetzt in die Probleme einarbeite. Das ist bereits geschehen. Direktor Michel, der der Nachfolger von Herrn Strahm sein wird, hat schon an zwei Sitzungen teilgenommen. Man hat die Angelegenheit nicht intensivieren können, obwohl man wusste, wer der künftige Leiter der Stadt- und Universitätsbibliothek sein wird. Es stimmt also nicht, wenn man sagt, die Koordination und die Querverbindungen mit der Stadt- und Universitätsbibliothek bestünden nicht. Die Mitarbeit der Studenten ist sehr intensiv. Von der Studentenschaft wurde ein Fragebogen ausgearbeitet, sehr zielbewusst, intelligent und verantwortungsbewusst. Der ist sehr wertvoll. Also auch in bezug auf die Studenten besteht die Koordination.

Wir sind in Übereinstimmung mit der Regierung der Auffassung, es sei nicht nötig, ein neues Organ einzusetzen. Darum lehnt man die Motion ab. Ich möchte sie aber nicht in dem Sinne ablehnen, dass man mit der Tendenz der Motion und den Bedürfnissen nach richtiger Koordination und Konzeption nicht einverstanden wäre. Aber nachdem bereits mindestens zwei Kommissionen, die Baukommission unter der Leitung von Prof. Müller und die Senatskommission unter der Leitung von Direktor Redard, die Bibliotheksbelange zur Genüge wahren können, sehe ich nicht ein, wieso ein neues Organ wesentlich bessere Arbeit sollte leisten können.

Eine letzte Bemerkung: Man betrachtet die Probleme der Stadt- und Universitätsbibliothek, die hier im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen, einseitig von der Universität aus. Die Stadt- und Universitätsbibliothek hat nicht nur die Aufgabe, als ausgesprochener Dienstleistungsbetrieb, den Studenten zur Verfügung zu stehen. Das ist nämlich daneben eine Stadtbibliothek, die mindestens zu 50 Prozent von Leuten frequentiert wird, die nicht studieren, z. B. von ehemaligen Studenten und von sehr vielen Mittelschülern. Denen muss die Bibliothek auch zur Verfügung stehen. Wir müssen allgemeine Bedürfnisse befriedigen und nicht nur die der Studenten. Das liegt in der Tradition und im Charakter der Stadtbibliothek.

Man hat versucht, die sogenannten Universitäts- oder Fakultätsbibliotheken auszubauen, damit man auch hier den Studenten den Weg zum Informations- und Unterrichtsmaterial erleichtern kann. Aber auch die eigentlichen Fakultäts- oder Universitätsbibliotheken erfüllen nur eine einseitige Aufgabe. Wir dürfen nicht nur diese dotieren, denn sie stehen der Allgemeinheit nicht zur Verfügung, sind ausschliesslich für die Studenten bestimmt. Wenn man allzu viel Material dezentralisiert, besteht wieder eine Lücke in der allgemeinen Information.

Ich bitte, mit der Regierung, die Motion abzulehnen, weil wir die neue Planungskommission als überflüssig betrachten. Ich mache einen Vorschlag zur Güte, sonst machen wir aus einer offenen Türe Kleinholz. Es haben sich noch weitere Redner gemeldet. Im Bericht der Regierung wird der erste Teil der Motion angenommen. Es heisst: «In diesem Sinne nimmt die Regierung die Motion an.» Was die Regierung ablehnt, ist eine besondere Kommission. Ich frage die Regierung und den Motionär, ob man das Geschäft nicht so überweisen könnte, dass der erste Teil angenommen wird und über den zweiten Teil, wo eine besondere Kommission verlangt wird, abgestimmt wird. Das würde die Verhandlung abkürzen.

Christen Otto Werner. Ich bin damit einverstanden.

Präsident. Der Erziehungsdirektor erklärt sich ebenfalls einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme
des zweiten Teils der Motion .. Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist die Motion im ersten Teil überwiesen, im zweiten Teil abgelehnt.

Motion Christen Otto Werner — Fakultativerklärung des Chorsingens

(Siehe Seite 538 hievor)

Christen Otto Werner. Mit einem Rundschreiben der Erziehungsdirektion an die Sekundarschulkommissionen des deutschsprachigen Kantonsteils wurde bekanntgegeben, die Regierung ziehe die Fakultativerklärung des Chorsingens in den drei obersten Sekundarschulklassen in Erwägung. Es wurden Schulen besucht, die sich für einen solchen Versuch zur Verfügung stellen. Seit dem Frühjahr läuft ein Versuch in einigen Sekundarschulen.

Von verschiedenen Seiten wurden Anstrengungen unternommen, die Erziehungsdirektion von diesem etwas unglücklichen Versuch abzubringen, aber ohne Erfolg. Daher habe ich in der letzten Session meine Motion eingereicht, die ich Sie zu unterstützen bitte.

Zur Begründung hat die Erziehungsdirektion angeführt, das Chorsingen habe in letzter Zeit zu Klagen über unbefriedigenden Unterrichtserfolg Anlass gegeben. Obschon sich die Erziehungsdirektion des grossen Bildungswertes der musischen Fächer voll bewusst sei, müsse die Fakultativerklärung erwogen werden, um damit die Schüler für das Chorsingen zu erfassen, die gewillt sind, im Chorsingen eine Leistung zu erbringen. Die Erziehungsdirektion glaubt, bei diesem Vorgehen die Möglichkeit zu sehen, das Chorsingen zu retten, namentlich für die Schüler, die gesangswillig sind und deren Eignung und Neigung eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Sonderbar, im Sommer 1970 ist in Zürich die Schweizerische Kommission zur Förderung der Schulmusik aus der Taufe gehoben worden, unter starker Beteiligung der vier schweizerischen Chorverbände und in engem Kontakt mit der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz, bzw. ihrem Koordinationsausschuss. Man ging davon aus, dass der Chorgesang für den schweizerischen Volksgesang lebenswichtig sei, dass der Entwicklung des Gemütes eine ebenso grosse Entwicklung zukomme wie der Entwicklung des Intellektes. Viele der Bestrebungen sind aus dem Grund mit der optimalen Entfaltung der musikalischen Veranlagung der Jugend umrissen worden.

Etwas mehr als ein Jahr später, im Oktober 1971, hat der damalige Bundespräsident, Herr Gnägi, vor dem Ständerat bei der Erläuterung des Rechenschaftsberichtes der Landesregierung gesagt: «Auch auf dem Gebiete des Bildungswesens bahnt sich ein Wandel der Zielvorstellungen im Sinne einer Abkehr von der Priorität der Technik an. Immer mehr wird man sich bewusst, dass die einseitige Entwicklung des menschlichen Geistes in intellektuell-technischer Hinsicht in den letzten Jahrzehnten zu einer Verkümmerung des gefühlsmässigen Bereiches der menschlichen Per-

sönlichkeit zu führen droht.» Das ist kein sehr erhebendes Bild, wenn auf der einen Seite die einen am Karren ziehen und die andern mit aller Kraft bremsen. Mit dem Anlaufen des Versuches zu Beginn dieses Schuljahres scheinen offensichtlich die Bremsen die Oberhand gewonnen zu haben. Es ist ein Argument obenausgeschwungen, die Behauptung, die Gesangsfreudigkeit könne nicht durch ein Obligatorium herbeigezwungen werden; mit dem Obligatorium würden nur die Schüler, die gerne singen, durch gesangsunwillige negativ beeinflusst; durch den Zwang zum Singen würden die Kinder in die endgültige Ablehnung des Gesangs hineinmanövriert. Die Schule könne die Freude am Singen und der Musik nicht erzwingen, sondern höchstens fördern und sei erst noch auf die Unterstützung durch das Elternhaus angewiesen. Wo diese fehle, begegne auch der erste Gesangsunterricht grossen Schwierigkeiten.

Solchen Argumenten kann man auf den ersten Blick eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Aber wie verhält es sich dort, wo die Kinder der körperlichen Ertüchtigung kein Interesse entgegenbringen und vom Elternhaus her ebenfalls keine Impulse erfolgen? Mit der gleichen Begründung könnte man solchen Kindern den Turnunterricht erlassen. Ähnlich ist es pädagogisch nicht zu verantworten, die Kinder vom Chorsingen zu dispensieren, ohne sich zu bemühen, die Gründe für die Unlust zu beseitigen. – Wie verhält es sich mit dem Zeichnen, der ersten Fremdsprache oder mit dem Rechnen? Kein Mensch denkt daran, die Kinder von diesem Unterricht zu dispensieren, wenn sie keine Neigungen oder keine Fähigkeiten aufweisen oder wenn der häusliche Impuls nicht oder nur schwach vorhanden ist. Zweifellos bildet der Schulgesang die Basis für jegliches musikalische Bemühen, auch für das öffentliche Musikleben. Früher lernte das Kind schon im Elternhaus singen. Jetzt ist das nicht mehr selbstverständlich. Das Singen hat indessen seinen Wert als ursprüngliche Form des Gestaltens und Produzierens behalten und ist aus diesem Grunde für den Erzieher nach wie vor von wesentlicher Bedeutung. Angesehene in- und ausländische Fachleute sind sich darin einig, dass ein zielbewusster Schulgesang nicht nur Seele und Gemüt anregt, sondern sich auch auf andere Fächer positiv auswirkt: Sprachunterricht, Turnunterricht, Rhythmik, Gedächtnis, Konzentration usw. – Fachbezogen wird von den Schülern immer mehr verlangt. Der Druck auf die Schule für einen Unterrichtsplan, der mehr und mehr auf wirtschaftlichen Nutzen ausgerichtet ist, wächst und wird von den Anforderungen in der Weiterbildung und im Studium auch noch gefördert. Nicht zu unrecht redet man in dem Zusammenhang von einer Nützlichkeitsschule. Demgegenüber kann man nicht eindrücklich genug davor warnen, die Schmälerung der musischen Erziehung in den gemütsbildenden Fächern voranzutreiben. Wenn man schon erkannt hat, dass der Vernachlässigung der körperlichen Ertüchtigung entgegengewirkt werden muss und der Vorunterricht stark ausgebaut wird, muss man auch einräumen, dass der seelischen Verarmung und Verkümmerung mit der Pflege der musischen Fächer entgegengetreten werden muss. Trotz den Beteuerungen der Erziehungsdirektion, sie sei durchaus musik- und gesangfreundlich, trotz der Versicherung, es gehe ihr um die Rettung des Chorsingens, muss gesagt werden, dass ihr Versuch mit dem Schulchorgesang den ersten Schritt zum Abbau des gemütsbildenden Teiles des Volksschulunterrichtes darstellt. Das ist ein weiterer Schritt in Richtung rein wirtschaftlichen Nutzens. Die Bedeutung des Turnens und des Sportes wird im Bund anerkannt. Die seelische Gesundheit und Hygiene ist nicht weniger wichtig als die körperliche. Das war schon zur Zeit der alten Griechen und Römer so und wird heute beim rasanten Kampf um das goldene Kalb nicht anders sein, im Gegenteil. Aber eben, Kultur ist weniger spektakulär, im Resultat aber ebenso wertvoll und nötig. Umso erfreulicher ist die starke Reaktion, die die Massnahme der Erziehungsdirektion ausgelöst hat. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Arbeitersänger-Verbandes ist an die Erziehungsdirektion gelangt mit der Bitte, vom Versuch abzusehen und die musischen und gemütsbildenden Fächer nicht abzubauen, sondern aufzubauen, analog zum Sport. Der Bernische Kantonal-Gesangverein hat sich in gleichem Sinn an die Erziehungsdirektion gewendet, nachdem er bereits im Januar 1971 der Direktion eine Reihe von Vorschlägen zum Chorsingen unterbreitet hat. Die Antwort ist erst im Verlauf des August 1972 eingetroffen – es sei denn, man wolle den Start zum Versuch als eine provisorische Antwort anschauen. Die Oberländer Sängerschaft hat zusammen mit dem Verein der Arbeitersänger des Kantons Bern vom Frühjahr bis Juni 1972 ohne grosse Propaganda über 11 000 Unterschriften für eine Petition gesammelt, die als Ausgleich zur Technisierung und der Vermaterialisierung die Förderung der gemütsbildenden Werte verlangt. Hier im Rate ist bereits einmal interpelliert worden durch den Kollegen Stauffer, wobei sich die Regierung musikfreundlich gab, nachher aber das Gegenteil gemacht hat.

Nun will die Regierung meine Motion nur als Postulat entgegennehmen. Ich will gerne gelten lassen, dass hier und dort im Chorsingen Schwierigkeiten entstanden sind. Aber welches Fach gibt nicht Schwierigkeiten bei den jungen Burschen? Dem darf man nicht allzu grosse Bedeutung beimessen. Es hat sicher auch schon Schwierigkeiten gegeben, Lehrer für das Chorsingen zu finden. Zu deren Behebung sind eine Reihe von Vorschlägen eingegangen. Bei der Erziehungsdirektion haben sie aber nicht allzu grosse Beachtung gefunden. Umso sonderbarer berührt es, wenn die Erziehungsdirektion die Entgegennahme der Oberländer Petition als Beweis für die Beachtung anführt, die sie dem Problem schenke – als ob sie die Petition nicht so oder so hätte entgegennehmen müssen!

Die Versteifung in der Frage, die offensichtlich in allen Bevölkerungsschichten eine gewisse Unruhe gestiftet hat – im Moment, da sich die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz im Gespräch mit den Sängerorganisationen des Landes und mit führenden Schulmusikern befindet, um Wege zur Förderung der Schulmusik und des Schulgesangs zu finden –, ist sehr zu bedauern. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den kräftigen Willensäusserungen Rechnung zu tragen und das Chorsingen in der Schule wieder einzuführen, also

meine Motion zu unterstützen, welche die Einstellung des genannten Versuches verlangt. Wenn der Versuch zwei bis drei Jahre oder noch länger läuft, ist die Wiedereinführung nicht mehr ohne weiteres möglich.

Kohler, directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Soucieux de maintenir dans nos écoles secondaires les valeurs à caractère affectif, M. le député Christen revendique l'abandon immédiat des essais en cours et tendant à rendre facultatif le chant choral au degré supérieur. Parallèlement, le motionnaire postule leur accentuation, notamment par une formation musicale plus poussée dont bénéficieraient les enseignants des degrés primaires et secondaires.

A vrai dire, c'est parce que nous partageons quant au principe le point de vue de M. Christen – dont je ne comprends pas très bien les accusations – que, faisant sienne la proposition de la commission chargée de réexaminer les horaires des leçons, la Direction de l'instruction publique, en déclarant facultatif l'enseignement du chant choral, a précisément vu en cela la possibilité de le sauver!

En effet, partant d'une étude approfondie, elle est arrivée à la conviction qu'une discipline musicale facultative, suivie par des élèves doués et assidus, serait de beaucoup préférable à un programme de chant choral draconiennement imposé, admis à contre-cœur et, partant, ne pouvant donner satisfaction.

Les constatations faites jusqu'à présent démontrent à l'évidence que le chant choral, en dépit du caractère facultatif de son enseignement dans le cadre scolaire, non seulement ne court aucun danger mais encore se trouve, par l'engouement qu'il procure, sensiblement renforcé, stimulé et intensifié.

Pour ce qui concerne la formation des enseignants, force est de constater que l'influence des autorités est pratiquement nulle s'agissant du choix des disciplines offertes aux candidats à l'enseignement secondaire. On ne saurait leur imposer le chant. Rares sont, hélas, les maîtres secondaires dont le brevet comprend aussi l'enseignement du chant. Pourtant, en plein accord avec le Directeur de l'Ecole normale supérieure, la Direction de l'instruction publique, au début de cette année, a franchi un pas important qui devrait être de nature à encourager la formation de maîtres de chant au Conservatoire.

Aucun candidat au brevet d'enseignement secondaire ne peut être astreint à suivre une formation musicale s'il n'en a ni le goût ni les aptitudes. La pénurie de maîtres secondaires qualifiés a été atténuée en maints endroits du fait que des maîtres primaires ont été chargés de l'enseignement du chant dans des écoles secondaires. Chacun sait enfin que l'enseignement de la musique et du chant dans nos écoles normales occupe une très large place dans l'ensemble des disciplines, ce qui a pour conséquence que des jeunes gens peu doués pour la musique, mais désireux d'embrasser la carrière pédagogique, s'orientent vers le gymnase et l'Ecole normale supérieure. Pour leur part, les enseignants primaires ont depuis longtemps la possibilité d'être nommés maîtres auxiliaires de chant dans des écoles secondaires, parallèlement à leur activité à plein temps à l'école primaire. Du point de vue de la rémunération, ils sont assimilés aux maîtres secondaires conformément à l'ordonnance actuelle concernant la rétribution des matîres auxiliaires. Cela démontre notre intention de soutenir la chant à partir de l'enseignant, voire de sa formation. Il est donc injuste d'adresser des reproches à cet égard à notre Direction, car elle ne les mérite pas.

L'attention soutenue que voue la Direction de l'instruction publique à l'enseignement de la musique et du chant se manifeste de bien d'autres façons encore. Que l'on sache par exemple qu'elle a donné son accord à une expérience placée sous sa surveilance à l'école secondaire de Muri, expérience qui tend à conférer au chant le rôle d'une branche centrale. Par le truchement d'autorisations spéciales et par l'octroi de subsides, elle s'est efforcée de promouvoir la vie musicale dans des écoles retirées (par exemple à Kleindietwil et à Sumiswald).

Les résultats de l'expérience récemment entreprise consistant à déclarer facultatif le chant choral au degré supérieur de l'école secondaire seront examinés en temps opportun, ce qui ne veut pas dire dans je ne sais quel délai indéfini, avec toute l'objectivité voulue. La procédure d'examen elle-même revêtira une importance particulière, eu égard aux mesures qui en découleront ultérieurement dans l'intérêt du chant scolaire. La nouvelle conception du programme des disciplines de ces prochaines années n'entend aucunement négliger le domaine musical, auquel d'ailleurs n'appartient pas seulement le chant. La Direction de l'instruction publique se doit donc d'attendre le résultat de cette expérience, qu'elle ne saurait interrompre prématurément.

Il n'y a donc pas contradiction quant au fond entre la position du Conseil-exécutif et celle du motionnaire. Au contraire: c'est parce que nous sommes convaincus de partager les soucis des organisations qui s'occupent de la chose que nous voudrions éviter une décision contraignante, dont les résultats seraient très aléatoires.

En conclusion, le gouvernement, respectueux du vœu formulé par les 11 000 pétitionnaires, reste persuadé que la procédure retenue est la bonne. Je vous invite en conséquence à accepter les propositions de M. Christen non sous la forme d'une motion, mais sous la forme d'un postulat.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion als Postulat an. Herr Christen hält an der Motion fest.

Günter. Ich möchte sowohl die Motion wie das Postulat Christen bekämpfen. Ich bin mit dem Motionär einig, dass die Förderung der gemütsbildenden und kulturellen Werte an den Schulen sehr wichtig ist. Wenn das Chorsingen freiwillig ist, gibt es Schüler, die im Prinzip nichts gegen das Singen hätten, die aber lieber frei haben. Man müsste diese anderweitig beschäftigen, mit andern gemütsbildenden Werten, wie Musik, Graphik, Rhythmik, Kunsthandwerk usw. Aber man sollte sie nicht zum Chorsingen zwingen. Was die Regierung versucht, ist eine ausgezeichnete Lösung, eine fortschrittliche Regelung. Es geht um

die Oberstufe. In dem Alter haben die meisten Knaben den Stimmbruch, können oder wollen nicht singen, teils weil sie Hemmungen haben. Wir haben ein paar Herren gefragt, wie sie sich früher zum Chorsingen eingestellt hätten. Die meisten haben dazu gelacht. Den meisten hat das nicht gepasst und sie wussten nichts anderes als während der Singstunde den Lehrer zu ärgern. Für Knaben ist das Chorsingen mitunter eine Qual, so dass ihnen das Singen für das ganze Leben verleidet. Ich habe im Gymnasium freiwillig gesungen. Wir waren froh, dass die, welche nicht singen wollten, nicht mehr kommen mussten, weil sie den andern die Freude am Gesang auch verleidet haben.

Man kann das Singen nicht mit dem Turnen vergleichen. Das Turnen ist gesundheitlich nötig. Man muss auch rechnen können. Aber mit dem Singen wollen wir das Gemüt bilden. Das kann man nicht mit Zwang erreichen. Zwang ist kein Mittel zur Seelenhygiene. Der Versuch des fakultativen Chorsingens ist ein Fortschritt, wird vielen die Freude am Singen erhöhen.

Ich bitte also, die Motion und das Postulat abzulehnen.

Stauffer (Gampelen). Ich beantrage Ihnen, an der Motion festzuhalten und den Vorschlag der Regierung, sie in ein Postulat umzuwandeln, zu verwerfen. Der Motionär hat gesagt, dass ich hier schon eine Lanze für das Schulsingen gebrochen hätte. Das geschah im Februar des letzten Jahres. Der Erziehungsdirektor sagte damals, er freue sich ob meines Vorstosses, über mein Empfinden für das Singen und versicherte, es werde nichts passieren, man sei der Ansicht, das Singen gehöre ins Schulprogramm. Ich habe nicht etwa nur von der Primarschule gesprochen, sondern auch von der Sekundarschule, und man war gleicher Meinung wie ich. Nun ist diese Meinung verflogen. Man hat eine andere Auffassung, will das Chorsingen in den Sekundarschulen fakultativ erklären. Ich bin damit nicht einverstanden. Freilich hat Herr Günter gesagt, es hätte keinen Sinn, die Knaben zum Singen zu zwingen. Aber wenn man das freigibt, ohne zu prüfen, ob sie singen könnten, wenn der Wille da wäre, und man sie einfach laufen lässt, haben wir keine Schule, sondern ein «Glöl». Jeder kann dann nicht mehr singen, wenn es ihm nicht passt. Das darf nicht einreissen.

Wir benötigten einen neuen Sekundarschulinspektor. Es wurde ein qualifizierter Sekundarlehrer vorgeschlagen, der für das Chorsingen Verständnis hat. Wir glaubten, dieser Inspektor könne den Weg finden, das Singen obligatorisch bestehen zu lassen. Er hätte das sicher gekonnt. Aber man hat ihn nicht genommen, sondern gesagt, man müsse einen Inspektor nehmen, der die Schulprogramme gestalten könne. Es ist ja gar nicht Sache des Schulinspektors, die Schulprogramme zu machen. Dafür braucht es einen Spezialisten. Wenn man einen Schulinspektor auch dafür braucht, kann er sein Amt kaum mehr richtig ausüben. Man spürte, dass man gegen das Chorsingen war. Ich bitte, den Versuch mit dem fakultativen Chorsingen nicht weiterzuführen, sondern die Motion anzunehmen, damit unsere Erziehungsdirektion weiss, dass der Grosse Rat das Chorsingen in den Sekundarschulen als Hauptfach weiterführen will. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Motion zustimmen.

Kiener. Bei den Prüfungen für den Eintritt ins Seminar wird festgestellt, dass der Stand der Ausbildung im Singen eher zurückgeht. Aber die Verhältnisse im Chorsingen – jedes Singen in der Schule ist eigentlich ein Chorsingen, in der Sekundarschule nimmt man einfach zwei bis vier Klassen zusammen – haben sich geändert. Heute besteht unter der Jugend ein grosses Bedürfnis, ein Instrument zu spielen. Hingegen bietet das Singen Schwierigkeiten. Es gibt sehr gute Gesangslehrer, die vor 20 Jahren mit Begeisterung das Chorsingen führten, sich heute jedoch weigern, diesen Unterricht zu erteilen. Das gibt mir zu denken. Man kommt so weit, an grösseren Schulen Spezialisten, gute Sänger anzustellen. Man glaubt, durch die Qualität des Lehrers mehr herauszubringen. Man macht folgende Erfahrungen: Der Spezialist, der ungefähr 90 Schüler eine Stunde in der Woche unterrichtet (3 Klassen zu 30 Schülern), kann das gut in den untern Klassen, aber in den obern Klassen stösst man auf Schwierigkeiten. Ein hochqualifizierter Sänger wird vielleicht durch Allotria erzürnt und versetzt einem Schüler eine Ohrfeige. Dann muss ein zweiter Lehrer aufgestellt werden, der für Ordnung sorgt. Ich bitte den Motionär, zu urteilen, ob so das Gemüt gefördert werde. Man muss erkennen, dass die alten Griechen noch etwas über die Erziehung wussten. Sie sagten, der Rücken sei das Ohr des Knaben. – Nun findet ein Versuch statt. Obschon ich das Singen befürworte, empfehle ich, den Versuch jetzt nicht abzubrechen. Wenn der Motionär an der Motion festhält, vertritt er im Grunde genommen nicht das Interesse des Singens. Man hat die Erfahrung gemacht, dass das fakultative Singen zu besseren Erfolgen führt. Darum ist mit dem Fakultativum dem Singen besser geholfen. Ich unterstütze die Haltung der Regierung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	50 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1971

Imboden, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Kollege Kunz und der Sprechende haben am 22. Juni die Finanzdirektion besucht. Regierungsrat Moser, Sekretär Dr. Kupper und Steuerverwalter Haesler haben uns Auskunft erteilt.

Gegenwärtig ist in der Staatsverwaltung die Kommission Hirt tätig, die Rationalisierungsmassnahmen vorschlagen wird. Sie ist im Bericht erwähnt. Die Staatswirtschaftskommission wird ihr auch noch Aufgaben zuweisen.

Wir sehen im Bericht, dass allein für das Steuerwesen 22 Vorstösse bestehen. Das ist eigenartig. Wenn wir im Lande herum Tarife revidieren, geschieht es überall, um mehr Geld zu erhalten. Hier aber haben wir 22 Vorstösse, die bezwecken, dem Staat weniger zu geben. Das ist ein Novum.

Ich habe einmal gesagt, man müsse dem Finanzdirektor für jedes Jahr dankbar sein, um das er die Steuerrevision hinausschieben könne, weil wir das Geld so bitter nötig haben.

Wir haben auch Vorstösse, die amtlichen Werte seien zu revidieren. Das hat zwei Seiten. Natürlich bringt der grössere amtliche Wert dem Kanton mehr Steuern ein, aber bestimmt hat es auch einen inflationären Einfluss, weil mit dem Steigen des amtlichen Wertes der Handel mit Liegenschaften wieder angeheizt wird. Die letzten amtlichen Schatzungen haben den Staat ungefähr 15 Millionen Franken gekostet. Wenn man neu daran herantritt, will man nicht das gleiche Verfahren wie letztesmal einschlagen. Es sollte eine prozentuale Erhöhung nach Regionen Platz greifen. Die Expertenkommission, die das vorschlägt, hatte am 16. August die Schlussitzung. Ich nehme an, der Finanzdirektor werde uns gelegentlich sagen, was weiter geschehen soll.

Wir haben in der Staatsrechnung einen Lichtblick. Das sind die vielen Liegenschaften des Staates, die mit dem amtlichen Wert eingesetzt sind. Man schreibt sie auf den amtlichen Wert ab; nachher werden jährlich 2 Prozent abgeschrieben. So ergeben sich grosse Reserven. Immerhin will man ja diese Liegenschaften nicht verkaufen. Höchstens kann man sich fragen, ob gewisse Liegenschaften nicht durch Pächter bewirtschaftet werden sollten. Darüber wird man einmal reden müssen.

Trotz der guten Zeiten hatten wir 5816 Steuererlassgesuche, wovon ein Drittel aus der Stadt Bern kommt. Die Leute werden dort offenbar gut darüber aufgeklärt, wie man vorgehen soll, wenn einen die Steuern drücken.

Der Ertrag der Quellensteuer geht zurück. Darüber werden wir noch reden.

Auch die Finanzdirektion hat das Personal vermehren müssen. Es konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Ein Teil der Personalvermehrung entfällt auf die Datenverarbeitung. Mit dieser werden Arbeiten ausgeführt, die man sonst gar nicht oder nur mit viel mehr Leuten bewältigen könnte (ratenweiser Steuerbezug, Lohnwesen, Strassenverkehrsamt, Rechnung der Insel).

Im Bericht finden Sie die Bezeichnung «Mannwochen»; hiefür sollte man ein anderes Wort finden.

Gute Dienste erweist uns die Liegenschaftsverwaltung. Es ist für den Staat günstiger, Land zu erwerben und nachher abzutauschen als unter Zwang kaufen zu müssen.

Vom Statistischen Büro haben wir in letzter Zeit viel wertvolles Material erhalten.

Eine junge Abteilung der Finanzdirektion ist die Finanzkontrolle. Jeder Verein hat eine Kontrollstelle. Merkwürdigerweise wehren sich beim Staat verschiedene Herren gegen die Kontrolle. Von 118 geprüften Rechnungen stimmten 19 nicht; die Differenzen bewegen sich zwischen 20 Rappen und 1700 Franken. Bei sieben Stellen waren die Prüfungsergebnisse unbefriedigend, man hat eine zweite Revision durchführen müssen, an zwei Stellen sogar eine dritte. Der häufige Personalwechsel trägt zu solchen Unstimmigkeiten bei. Ausserdem haben die Leute zum Teil am Rechnungswesen keine Freude, was die Anstellung qualifizierten Personals erschwert hat. Schliesslich fehlt es an einer gründlichen Einführung der Neueintretenden ins Rechnungswesen. Es hat in der Verwaltung noch Könige, die glauben, man dürfe sie nicht kontrollieren. Beispielsweise wurden Ende 1970 von einem Heim Unterlagen verlangt. Diese hatte man am 31. Juli 1972 noch nicht. In einem andern Fall wurden in den Monaten November und Dezember 1971 12 800 Franken ohne Quittung ausgegeben. Am 2. Juni 1972 erhielt man Bericht: «Das Geld ist ausgegeben und verbraucht, aber nicht unterschlagen worden.» Dieser Herr hat also sehr empfindlich reagiert. In einer landwirtschaftlichen Schule wurde anfangs 1971 eine Zuchtstute für 10 150 Franken gekauft und Ende des Jahres für 7000 Franken verkauft, weil sie das Klima nicht ertrug. Das ist kein vorteilhaftes Wirtschaften. Ein weiterer Beamter schrieb, weil er keine Belege hatte: «In den Tagen zwischen den Jahren muss man unwillkürlich etwas grosszügiger werden, und Wichtiges und Unwichtiges voneinander unterscheiden.» Sie sehen, die Finanzkontrolle stösst auf allerlei Widerstände. Verschiedentlich wurden Überschreitungen der Finanzkompetenz festgestellt; verschiedene Kredite wurden ohne Bewilligung aufgebraucht. – Damit will ich nicht verallgemeinern, auch nicht dramatisieren, aber zeigen, dass eine gute Finanzkontrolle nötig ist. Ihr gebührt Dank und Unterstützung durch den Grossen Rat.

Ich habe bei Behandlung der Erziehungsdirektion gesagt, man sollte da und dort die Verwaltungstätigkeit näher dahin untersuchen, ob nicht mehr gespart werden könnte. – Wir haben die Kommission Hirt beauftragt, abzuklären, ob die Budgetierung und Rechnungsablage nicht statt jährlich alle zwei Jahre erfolgen könnte. – Sodann ist die Staatsverwaltung sehr dezentralisiert untergebracht. Finanzdirektor Moser erläuterte die Bestrebungen, die Verwaltung räumlich zu zentralisieren. Beim jetzigen Zustand wird die rationelle Arbeitsweise erschwert. – Verteuernd wirkt auch das Bestreben jeder Abteilung nach Perfektionismus. Der Grosse Rat muss vielleicht gewisse Abteilungen in der Hinsicht etwas zurückbinden.

Vielleicht beeinflusst mich die Flut von Ausgaben etwas pessimistisch. Wir werden uns in den nächsten Jahren nicht nur darüber unterhalten können, ob wir den Steuerfuss hinaufsetzen müssen, um mehr Geld zu erhalten, sondern wir müssen prüfen, ob wir alle Aufgaben so lösen können, wie es uns vorgeschlagen wird.

Wir besuchten das Salzmagazin. Demnächst werden wir eine Vorlage für einen Neubau erhalten. Wir haben uns schon einmal damit befasst. Es wird sich dann zeigen, ob wir mit der damaligen Ablehnung des Projektes etwas verdient haben.

Schliesslich danke ich Regierungsrat Moser und seinem Personal bestens für ihren Einsatz. Es ist eine arbeitsintensive, mit Sachkenntnis geleitete Abteilung. Die Staatswirtschaftskommission schlägt Ihnen vor, den Bericht zu genehmigen.

Stoller (Belp). Die Grossbanken gründen immer mehr auch in kleinen Ortschaften Filialen. In der Folge werden Kunden und Personal abgeworben. Auch die Kantonalbank macht diese Entwicklung mit, im Gegensatz zur Hypothekarkasse, die in ih-

rem Hypogramm folgendes sagt: «Demgegenüber versuchen wir stets, im Interesse der Hausbesitzer und Mieter, den Hypothekarzinsfuss so lange als vertretbar tief zu halten, obwohl wir auf den Fremdgeldern die marktüblichen Zinsbedingungen offerieren, auf Spareinlagen z. B. nach wie vor 4¼ Prozent. Wenn es bei dieser Zinspolitik im Jahr 1971 trotz den bedeutenden Steuerlasten von über 2,7 Millionen Franken gelungen ist, einen höheren Reingewinn herauszuwirtschaften, so stellt sich unwillkürlich die Frage nach den Gründen dieser optimalen Leistungskraft. Diese sind im Vergleich zu andern Banken in den geringeren Geschäftsunkosten zu erblicken – dank Zentralisation des Betriebes auf den Sitz in Bern, unter Verzicht auf Zweigstellen – sowie im beachtlichen Automationsgrad des Rechnungswesen. Die übertriebene, krankhafte Formen annehmende Eröffnung neuer Zweigstellen durch gewisse Banken stellt einen Kostenfaktor ersten Ranges dar, der in irgendeiner Weise zum Nachteil der Kundschaft abgewälzt wird. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich in der Beschränkung der Meister. Wir werden uns nach wie vor bemühen, das Prinzip „geringer Aufwand grosse Leistung" im Interesse unserer Kundschaft hochzuhalten.»

Die Leitung der Kantonalbank versucht uns weiszumachen, sie werde durch die Expansion der Grossbanken gedrängt, ihre Position nicht nur zu halten, sondern immer mehr auszubauen. Es wäre an der Zeit, dass auch die Kantonalbank, wie andere Handelsbanken es schon tun können, das Dotationskapital, das ja das höchste Risiko trägt, mit ungefähr 14 Prozent verzinsen würde. So würden pro Jahr etwa neun Millionen Franken mehr in die Staatskasse fliessen. Das wäre für den Steuerzahler interessanter als zu sehen, wie die Kantonalbank einer unvernünftigen Expansionspolitik huldigt, die der Bürger als Träger der immer wieder hervorgehobenen Staatsgarantie nicht billigt.

Auf dem Land werden Grundstücke zu stark übersetzten Preisen erworben. Die Leute, die für solche Grundstückkäufe verantwortlich sind, unterlassen es, sich vorher mit den Gemeindebehörden in Verbindung zu setzen, obwohl sie dadurch vermeiden könnten, dass Liebhaberpreise bezahlt werden müssen. Die PTT geht bei ihren Landkäufen geschickter vor. Für die Auswüchse im Grundstückhandel ist zum Teil auch die Kantonalbank verantwortlich.

Ich bitte den Finanzdirektor, im Interesse des Ganzen, der Expansionspolitik der Kantonalbank die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und Überbordungen einzudämmen.

Gygi. Herr Imboden hat auf die Situation hingewiesen, die sich durch die Finanzkontrolle ergeben hat. Er hat von kleinen Königen in der Verwaltung gesprochen, die versuchen, sich der Rechnungskontrolle zu widersetzen. Ich äussere mich hierzu im Namen der freisinnigen Fraktion. Vorweg danke ich Regierungsrat Moser und dem Chef der Finanzkontrolle herzlich für den offenen Bericht über eine an sich recht betrübliche Situation. Unmissverständlich wird auf den Seiten 151 bis 153 erklärt, dass zu wenig Revisionen gemacht werden können und dass diese Situation kaum mehr verantwortbar sei. Dann wird auf die mangelnde Aussagekraft der Rechnung der meisten staatlichen Betriebe hingewiesen, was die Prüfung und Beurteilung erschwert. Schliesslich wird gesagt, dass vermehrt auf die materielle Richtigkeit bezüglich Beachtung gesetzlicher Grundlagen, auf die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit des Mitteleinsatzes geachtet werden sollte. Schliesslich wird beanstandet, dass viele Rechnungsfehler vorkommen. Immer wieder komme es vor, dass Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und der zugehörigen Verordnung, betreffend Finanzkompetenz und Einhaltung von Kreditgrenzen, missachtet würden. Vielfach werden Anschaffungen gemacht, bevor sie bewilligt sind. Schliesslich sagt die Finanzkontrolle, dass sie auch über die Personalaufwendungen und die Bauaufwendungen die Oberaufsicht sollte ausüben können.

Diese Situation zwingt zur Untersuchung der Situation. Nächstes Jahr werden wir 1,3 bis 1,4 Milliarden Franken ausgeben. Der Kanton wirkt an der Finanzierung zahlreicher Institutionen mit, die eigene Rechnung führen. Bei diesem Ausgabenvolumen ist die Aufgabe der Finanzkontrolle wichtig und ihre Tätigkeit unentbehrlich. Gestützt auf den Artikel 64 der Geschäftsordnung reiche ich namens der freisinnigen Fraktion folgendes

Postulat

ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, worin die Problematik der Finanzkontrolle dargelegt wird sowie die Fragen einer allfälligen Neuordnung, namentlich in bezug auf Unterstellung, Wirkungsbereich und Wirksamkeit, geprüft werden.»

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Präsident. Wir werden das Postulat am Schluss der Beratung erledigen.

Haltiner. Bei der Behandlung des Finanzhaushaltgesetzes, vom Jahr 1968, hat man der Finanzkontrolle viel Beachtung geschenkt, hat sich bemüht, ihre Stellung innerhalb der Staatsverwaltung zu verbessern. Darum wurde der Artikel 60 beschlossen, der besagt, dass die Finanzkontrolle im Staatsverwaltungsbericht über ihre Tätigkeit zu berichten habe. Das ist nun geschehen. Ich machte seinerzeit darauf aufmerksam, der Regierungsrat könne sich dieser Berichterstattung nicht entziehen. Es wäre Sache des gesamten Regierungsrates, nicht nur der Finanzdirektion, die Tätigkeit der Finanzkontrolle verstärken zu helfen. Wie in den meisten öffentlichen Haushaltungen hat auch bei uns ein Finanzgebaren eingesetzt, das als mehr oder weniger schlimm bezeichnet werden muss, eine Ausgabenfreudigkeit, wie sie auch im Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, der jährlich gedruckt wird, mit grösstem Bedauern festgestellt wird. – Beim Bund und seinen Betrieben stehen bedeutend grössere Summen auf dem Spiel. Dort war man gezwungen, die Methoden der Finanzaufsicht zu verfeinern. Die rein mechanische Kontrolle, die retrospektiv ist, muss durch die mitschreitende Kontrolle ergänzt werden. Das hat nur dann einen Sinn, wenn die,

welche für die Ausgaben verantwortlich sind, rechtzeitig durch Prüfungsorgane darauf aufmerksam gemacht werden, dass gewisse Praktiken nicht mehr modern sind, dass der Staat da und dort nicht gut organisiert ist, usw. – Eine ausserparlamentarische Kommission, die von Kollege Walter Hirt präsidiert wird, hatte in manche Details der Staatsverwaltung Einblick, arbeitete parallel zur Staatswirschaftskommission. Auch diese Kommission hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen.

Aus all den Überlegungen komme ich zum Schluss, dass der Vorstoss des Kollegen Gygi aktuell ist. Die Regierung muss die Finanzkontrolle, die der Gesetzgeber gewünscht hat, wirksamer gestalten.

Moser, Finanzdirekor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich danke dem Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission für den Bericht.

Die Kritik von Herrn Grossrat Stoller an der Kantonalbank nehme ich entgegen. Ich werde sie weiterleiten. Ich bin ja von Amtes wegen im Bankrat der Kantonalbank und bin deshalb darüber orientiert. Es ist zu bedenken, dass wir das Kantonalbankgesetz seinerzeit im Blick auf die Konkurrenzfähigkeit der Kantonalbank neu geschaffen haben. Die Hypothekarkasse beschäftigt sich in erster Linie mit Hypothekarkrediten und kann, weil zentral geleitet, mit verhältnismässig wenig Personal auskommen, sie hat demzufolge auch weniger Unkosten. Die Gewinnmarge der Hypothekarkasse ist immer noch im Sinken, sie beträgt jetzt weniger als 0,5 Prozent. Die Kantonalbank, die wir als Handelsbank ausgestaltet haben, muss anders vorgehen. Während die Hypothekarbank heute mit etwa 70 Personen ihre Bilanzsumme von etwa 2,5 Milliarden Franken bewältigt, hat die Kantonalbank bei einer Bilanzsumme von rund 4 Milliarden Franken das Zehnfache an Personal. Das hängt mit dem Banktypus zusammen. Wir wünschten ja, dass sich die Kantonalbank mehr dem Handelsbankgeschäft zuwende. Man hat sogar Auslandgeschäfte bewilligt. Wir haben ein Interesse daran, dass die Kantonalbank zahlreiche Sektoren unseres Wirtschaftslebens finanziert. Damit wird die bernische Volkswirtschaft unterstützt. Ausserdem muss die Kantonalbank Geschäfte tätigen, für welche sich die Grossbanken leider nicht interessieren. So muss die Kantonalbank zusammen mit der Hypothekarkasse Investitionen in der Hotellerie tätigen, was mit grösseren Risiken verbunden ist. Auch in der Uhrenindustrie muss vorweg die Kantonalbank einspringen. Diese Risiken gehen viel weiter als die der Hypothekarkasse. Wenn wir schon von der Kantonalbank verlangen, dass sie solche Lücken im Kreditwesen der bernischen Wirtschaft ausfüllt, so darf man ihr nicht in den Arm fallen. Man kann aber der Kantonalbank auch nicht zumuten, nur die risikobehafteten Geschäfte zu machen, sondern sie muss auch bessere Geschäfte in ihre Tätigkeit einbeziehen. Das setzt voraus, dass sie im ganzen Kanton ins Geschäft kommt. Dann gerät sie in Kollision mit den Grossbanken. Als ich noch im Grossen Rat war, habe ich diese Expansionspolitik auch bekämpft. Damals war ich allerdings noch bei einer Lokalbank «akkreditiert» und konnte nicht gleich reden wie ich es heute hier tun kann. Die Situation hat sich in der Hinsicht bis heute kaum verändert. Natürlich richtet sich die vermehrte Konkurrenz nicht nur gegen die Grossbanken, sie kommt auch den Lokalbanken in die Quere. Wenn aber die Kantonalbank vielseitig im Geschäft bleiben will, kann sie sich nicht nur im Sektor der Lokalbanken bewegen, deren Geschäftsbereich nicht so weit geht wie jene der Grossbanken, sondern sie muss auch grosse Geschäfte tätigen können. Wenn die Grossbanken Zweigniederlassungen, Filialen und Agenturen gründen, muss die Kantonalbank wenigstens teilweise nachziehen. Man kann der Kantonalbank nicht zumuten, immer erst dann zu kommen, wenn die Grossbanken schon auf dem Platz sind. Der Angriff ist oft die beste Verteidigung, und so ist die Kantonalbank manchmal vor einer Grossbank auf dem Platz. Ich begreife, dass die Lokalbanken das kritisieren. Diese notwendige Geschäftspolitik der Kantonalbank bedeutet nicht bösen Willen gegenüber den Lokalbanken. Leider suchen viele Lokalbanken eher die Zusammenarbeit mit den Grossbanken statt mit unserer Kantonalbank. Dazu wäre noch einiges zu sagen. Wir haben die Kritik zur Kenntnis genommen. Ich werde dahin wirken, dass unter den bernischen Banken keine Animositäten entstehen. In der Zeit der Konzentration der Unternehmungen wäre es besser, miteinander im Abwehrkampf gegen die Grossbanken zusammenzuarbeiten, statt Kritik zu üben. Wir haben ein grosses Interesse an der Geschäftstätigkeit der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Die Kantonalbank ist der grösste Steuerzahler des Kantons. Die Steuern fliessen in den Finanzausgleichsfonds. In der Folge verringern sich unsere Zuschüsse an diesen Fonds aus der Finanzrechnung des Staates. Ich möchte also in diesem Sinne für die Kantonalbank eine Lanze brechen. Sie muss ihre Expansionspolitik unter dem massiven Druck der Grossbanken betreiben.

Herrn Grossrat Gygi danke ich für seinen Vorstoss. Der Chef der Finanzkontrolle hat keinen leichten Posten. Er ist, berndeutsch gesagt, der Hund im «Chegelrys». Im Spezialbericht, den der Chef der Finanzkontrolle der Finanzdirektion abstattet, und in welchem die Staatswirtschaftskommission hat Einblick nehmen können, stehen haarsträubende Dinge über das Verhalten gewisser Funktionäre des Staates gegenüber dem Chef der Finanzkontrolle und seinen Mitarbeitern. Ich bin einverstanden, das Postulat entgegenzunehmen. Es war nicht leicht, die Finanzkontrolle aufzubauen. Die Finanzkontrolle hatte sogar in der engeren Verwaltung Schwierigkeiten, in die Geschäfte Einblick zu erhalten, geschweige denn, dort Einblick zu nehmen, wo bloss Subventionen ausgerichtet werden, oder wo der Staat bloss beteiligt ist. Auch die Geschäftsführung der Direktionen und die Kantonsbuchhalterei sollten kontrolliert werden. Wir haben Schwierigkeiten, hiefür das nötige Personal zu erhalten, bemühen uns aber um den Ausbau. Wir haben den richtigen Mann an der Spitze. Gewisse Herren sagen vielleicht, er befasse sich mitunter mit Kleinigkeiten. Ich musste auf einer Bank während 25 Jahren die Revision der Bankenkommission über mich ergehen lassen. Da wurde die kleinste Differenz beanstandet. Im Kleinen beginnen die unerfreulichen Dinge und führen schliesslich zu grossen Unstimmigkeiten. – Die

mitschreitende Kontrolle können wir noch nicht ausüben, aber wir wollen das ausbauen. – Wenn wir das nötige Personal haben, hoffen wir, in späteren Jahren erfreulichere Berichte vorlegen zu können.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Präsident. Der Verwaltungsbericht der Finanzdirektion ist damit genehmigt.

Dekret betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer (Abänderung und Ergänzung)

(Siehe Nr. 44 der Beilagen)

Eintretensfrage

Frutiger, Präsident der Kommission. Die rasch steigende Geldentwertung in den letzten Jahren und der dadurch bedingte Teuerungsausgleich auf den Löhnen, verbunden mit den zum Teil beträchtlichen Reallohnsteigerungen, hat dazu geführt, dass die mit der Quellenbesteuerung verbundene Gegenwartsbesteuerung gegenüber der auf die Veranlagungsperiode bezogenen ordentlichen Besteuerung zu beträchtlichen Differenzen zu Lasten der ausländischen Arbeitnehmer geführt hat. Die Mehrbelastung der ausländischen Arbeitnehmer würde in den Jahren 1973 und 1974 je nach dem Zivilstand und der Kinderzahl zwischen 33 und 88 Prozent betragen, wenn keine Korrektur erfolgen würde.

Diese Mehrbelastung, die auch in andern Kantonen, die die Quellensteuer eingeführt haben, festgestellt wurde, hat die Interkantonale Konferenz staatlicher Steuerbeamter veranlasst, das Problem zu prüfen. Sie schlägt als Lösung vor, die Bruttoeinkommen, die den Steuertarifen zu Grunde gelegt werden, zu kürzen: einmal um einen prozentualen Abzug, der sich nach den Lohnsteigerungen zu richten hätte, und einen festen Betrag, der die untersten Einkommensklassen zusätzlich entlasten soll. Dagegen wäre das für den Steuersatz massgebende Jahreseinkommen nun nicht mehr durch Umrechnung auf 11 sondern auf 12 Monate zu ermitteln.

Mit den vorgesehenen Abzügen, nämlich einem festen Abzug von 500 Franken und einem Abzug von 12 Prozent bei Annahme einer jährlichen Lohnsteigerung von je zehn Prozent Nominal für die Jahre 1973 und 1974 würden sich immer noch Mehrbelastungen von fünf bis elf Prozent für die, der Quellensteuer Unterworfenen, ergeben.

Diese Differenz ist vertretbar, weil die absolute Gleichstellung technisch nicht möglich ist, und weil auch Schweizer Zuzüger für das angebrochene Steuerjahr der Gegenwartsbesteuerung unterworfen werden.

Die gleiche Regelung soll für Jahresaufenthalter und Saisonarbeiter gelten, da sich eine Differenzierung nicht rechtfertigen würde.

Die grossrätliche Kommission hat an der ersten Sitzung die Frage eingehend diskutiert, ob die heute gültige Besteuerung auf Grund der verschiedenen Gemeindesteueranlagen beibehalten werden soll, oder ob das gewogene Mittel der Steueranlagen, bezogen auf die Gesamtzahl der Fremdarbeiter, einzuführen sei. Mit Ausnahme von Bern und Graubünden haben alle andern Kantone das gewogene Mittel bei der Quellensteuer eingeführt. Die Kommission hat sich aus folgenden Überlegungen zur Einführung des gewogenen Mittels entschlossen: Die Erfahrung mit der Quellensteuer hat gezeigt, dass bei ausländischen Arbeitnehmern, die im gleichen Betrieb arbeiten und in verschiedenen Gemeinden mit verschiedener Steueranlage Wohnsitz haben, die unterschiedlich hohen Steuerabzüge zu dauernden Reklamationen beim Arbeitgeber und bei den Arbeitnehmerverbänden führen und eine Quelle dauernder Unzufriedenheit bilden.

Durch das gewogene Mittel werden Ausländer in steuergünstigen Gemeinden höher belastet und in Gemeinden mit hohem Ansatz entlastet.

Diese Umstellung lässt sich rechtfertigen, da durch die Korrekturabzüge gleichzeitig eine wesentliche Entlastung eintritt, die eine allfällige Mehrbelastung weitgehend kompensiert.

Für die Gemeinden mit einem Steueransatz, der höher als das gewogene Mittel liegt, werden keine Steuerausfälle entstehen, da in Artikel 32 Absatz 2 der Regierungsrat beauftragt wird, Vorschriften über einen Steuerausgleich aufzustellen.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob die Quellensteuer nicht für diejenigen eine unzumutbare Belastung bringe, die einen 13. Monatslohn, Teuerungszulagen oder andere Prämien im letzten Monat des Jahres ausbezahlt erhalten. Eine steuerliche Sonderbehandlung dieser Ausschüttungen würde zu ausserordentlichen Komplikationen führen. Einige durchgerechnete Vergleichsbeispiele zeigen auch, dass die Mehrbelastung sich in einem zumutbaren Rahmen hält, so dass die Kommission darauf verzichtet hat, dafür eine Sonderregelung zu beantragen.

Die Ausfälle für den Kanton durch diese Revision werden auf drei bis vier Millionen Franken geschätzt. Auch die Gemeinden werden davon betroffen. Anderseits kann es sich der Kanton aus wirtschaftlichen, aus politischen und juristischen Gründen nicht leisten, die Ausländer einer derart massiven Mehrbesteuerung zu unterziehen.

Ich beantrage im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Meyer (Langenthal). Die Fraktion der freisinnig-demokratischen Partei begrüsst die vorgesehene Anpassung der Vorschriften für die Quellenbesteuerten, werden sie doch durch die Gegenwartsbesteuerung gegenüber den übrigen Steuerzahlern erheblich benachteiligt. Durch die Berechnung der Gemeindesteuern zum gewogenen Mittel erreicht man die gleiche Behandlung aller Quellenbesteuerten und bringt sowohl in der Verwaltung wie in den Betrieben eine grosse Vereinfachung, eine Rationalisierung, die beim heutigen ausgetrockneten

Arbeitsmarkt nur begrüsst werden kann. Ich bitte im Namen der Fraktion, auf das Dekret einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. I Ingress

Angenommen.

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

Frutiger, Präsident der Kommission. Der Artikel 2 sieht eine kleine Änderung in der Besteuerung der Ehegatten vor.

Angenommen.

Art. 3 – 34

Angenommen.

Ziff. II

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 101 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder, das Staatspersonal und die Lehrerschaft

(Siehe Nr. 45 der Beilagen)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Nachdem der Grosse Rat im Mai eine sehr grosszügige Besoldungsrevision beschlossen hat, die alles in allem 50 Millionen Franken kosten wird, folgt nun der zweite Streich mit der Einführung des 13. Monatslohnes, der weitere Aufwendungen von 31 Millionen Franken bringen soll. Zusammen mit den auf Ende des Jahres zu erwartenden Teuerungszulagen sowie mit den Versicherungsleistungen wird der ganze Schub den Staat Bern rund 100 Millionen Franken oder drei Steuerzehntel kosten. Der Betrag wird nicht am 1. Januar 1973 fällig, sondern verteilt sich auf einige Jahre.

Begreiflich, wenn in der Kommission von einem «cercle infernal de l'inflation» gesprochen wurde. Weder der Kommission noch dem Sprecher der Kommission ist es wohl bei dieser Vorlage. Wir sind uns bewusst, dass wir unsererseits einen wenn auch kleinen Beitrag leisten an der Drehung der Teuerungsschraube. Trotzdem beantragt Ihnen die Kommission mit 13 gegen eine Stimme, bei verschiedenen Enthaltungen, Eintreten auf das Dekret. Die Überlegungen sind die folgenden:

Auch die Ausrichtung des 13. Monatslohnes muss – neben der Anerkennung tüchtiger Leistungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft – unter dem Blickwinkel der Arbeitsmarktverhältnisse betrachtet werden. Jedes Jahr hat der Staat Bern namentlich infolge Ausscheidens aus dem Dienst durch Pensionierung oder Kündigung gegen 2000 Stellen neu zu besetzen. Für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Erhaltung des Personals spielt nun einfach der 13. Monatslohn eine wesentliche Rolle.

Es begann damit in der Privatwirtschaft, wo allerdings noch nicht alle Betriebe zu dieser Zulage gekommen sind. Der Gedanke des 13. Monatslohnes und der damit verbundenen zusätzlichen Reallohnerhöhung griff auf den Bund über, der massgebend für die öffentlichen Verwaltungen diesen Weg einschlug. Heute haben nach den vorliegenden Angaben zehn Kantone und zwölf grössere Städte, darunter Bern, den 13. Monatslohn für das Personal beschlossen. In dieser Situation kann der Staat Bern ganz einfach nicht zurückstehen. Wir wollen damit dem Staat als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt nicht etwa einen Vorsprung verschaffen, sondern lediglich gleichziehen, das heisst also einen sich erneut abzeichnenden Rückstand vermeiden.

Betrachten wir aber das Problem auch von der positiven Seite: Es ist heute in der Privatwirtschaft, wie erwähnt, üblich, dass eine Gratifikation in Form eines Monatsgehaltes ausgerichtet wird. In vielen Arbeitsverträgen ist diese Zulage festgehalten. Was die Beamten und Angestellten einer öffentlichen Verwaltung bisher den Arbeitnehmern der Privatwirtschaft voraus hatten, nämlich eine gut ausgebaute Alterssicherung, ist heute weitgehend wettgemacht. Die Privatwirtschaft hat durch den Ausbau der sogenannten zweiten Säule weitgehend gleichgezogen, und mit dem neuen Verfassungsartikel zur AHV soll allen Betagten, Hinterlassenen und Invaliden ermöglicht werden, ihre gewohnte Lebenshaltung in angemessener Weise fortzusetzen. Mit anderen Worten: es besteht inskünftig kein wesentlicher materieller Unterschied mehr zwischen Arbeitnehmern der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltungen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet rechtfertigt sich eine positive Beantwortung der Bedürfnisfrage.

In der Kommission gaben neben der Grundsatzfrage vor allem zwei Punkte zu Diskussionen Anlass. Erstens wurde die Überlegung angestellt, ob es nicht zweckmässiger sei, auf den 13. Monatslohn zu verzichten und dafür eine Reallohnerhöhung von 8,5 Prozent vorzunehmen. Das käme im Prinzip aufs selbe heraus, ja, es wären noch 0,2 Prozent mehr als der 13. Monatslohn. Ein derartiger Antrag wurde aber mit 15 gegen eine Stimme abgelehnt. Massgebend war dafür die Erwägung, dass nach zwei Jahren vergessen wäre, dass der 13. Monatslohn in der Besoldung eingebaut sei und dass dementsprechend neue Forderungen auftauchen würden. Abgesehen davon, sind eben die Zulagen ganz allgemein erwünscht und spielen bei der Anstellung von Personal eine sehr gewichtige Rolle.

Ein zweiter Antrag berührte die Bemessungsgrundlage in Artikel 3. Vorgeschlagen wird von

Regierung und Kommission die Bruttobesoldung, also inklusive Teuerungs-, Orts-, Familien- und Kinderzulagen. In der Meinung, dass das Dekret zusammen mit der gesamten Besoldungsrevision dem Staate ohndies gewaltige Lasten bringt, ging ein Antrag dahin, als Bemessungsgrundlage bloss die Grundbesoldung zuzüglich Teuerungszulage zu nehmen, also die übrigen Zulagen wegfallen zu lassen.

Dieser Antrag unterlag mit zehn gegen sieben Stimmen, wobei massgeblich ins Gewicht fiel, dass der Einbau des 13. Monatslohnes in die Versicherung unter Mitwirkung des Personals erfolgt. Diese Frage hängt mit der ersten zusammen. Gerade dieser Punkt gab dann auch bei Artikel 8 zu diskutieren. Vorgeschlagen wird, dass für das Jahr 1972 nur die Hälfte der 13. Monatsbesoldung ausbezahlt wird. Die andere Hälfte wird zurückbehalten für die vom Personal im Jahre 1973 zu leistenden Monatsbetreffnisse für die Erhöhung der Versicherungsleistungen. Für die höheren Besoldungskategorien wird auch dieser Betrag nicht ausreichen. Der Rest der Einkaufssumme soll hernach im Verlaufe des Jahres 1973 in gleichen Raten vom Monatslohn abgezogen werden. Für die mittleren und unteren Kategorien wird wahrscheinlich etwas zu viel zurückbehalten. Diese erhalten im Jahre 1973 den zuviel zurückbehaltenen Betrag ausbezahlt.

Bei diesem Vorgehen wird auch die Teuerungszulage unter Mitwirkung des Personals in die Versicherung eingebaut, was als zumutbar bezeichnet werden kann. Ein Antrag, wonach die Kosten des Einbaues der Teuerungszulage allein vom Staat zu übernehmen, der restliche Anteil des Personals auf die zwölf Monate des nächsten Jahres zu verteilen und der volle 13. Monatslohn 1972 auszurichten seien, blieb mit elf gegen sechs Stimmen in Minderheit.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass der Staat Bern mit den Vorschlägen, im Gesamtzusammenhang betrachtet, sehr grosszügige Besoldungskorrekturen vorgenommen hat und dass deshalb eine bescheidene Mitbeteiligung des Personals durchaus tragbar ist.

Fleury. L'unanimité n'a pu se faire au sein du groupe démocrate-chrétien au sujet du versement du treizième mois de salaire au personnel de l'Etat. Si les avis des membres de notre groupe sont partagés et s'il leur a laissé la liberté de vote, c'est parce qu'il considère qu'en donnant son appui aux propositions du Conseil-exécutif, il prête la main à une politique financière très dangereuse.

Autrefois, des augmentations substantielles de salaire n'étaient accordées qu'à ceux qui les demandaient. Or, vous avez, tout comme moi, certainement entendu la déclaration de nombreux ayants-droit qui se trouvent étonnés du fait que nous envisagions de leur verser cette nouvelle prestation. Cette politique comporte certainement des dangers, car elle contribue à creuser encore davantage le fossé qui sépare les différentes classes de salariés. Cette marge s'élargit de plus en plus et le vide ne pourra pas être comblé. Nous devrions au contraire nous orienter vers une politique familiale plus objective et plus constructive par l'amélioration des allocations familiales, qui se heurtent encore souvent à une forte opposition au sein de notre Parlement.

On insiste assez volontiers sur le fait que cette mesure est destinée à enrayer le départ de nombreux fonctionnaires de l'Etat, mais quand un employeur du secteur privé est saisi d'une demande d'augmentation qu'il juge abusive, la réponse est vite donnée.

La politique suivie par la Confédération en cette matière nous met dans une situation difficile, et nous regrettons vivement qu'elle prenne des décisions qui ont des répercussions dangereuses sur la politique financière de notre canton. C'est pourquoi nous réservons notre vote, les avis étant partagés au sein de notre fraction.

Mäder. Der 13. Monatslohn ist beim Bund beschlossen, bei der Stadt Bern und vielen Gemeinden, die eigene Besoldungsordnungen haben, ist er in Vorbereitung. Schon im Jahr 1970 hat der Föderativ-Verband eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet. Sie war umstritten. Hinter den Kulissen fanden heftige Kämpfe statt. Schlussendlich ging eine Vorlage an die Räte. Der 13. Monatslohn ist für das Bundespersonal unter Dach, denn anfangs Oktober läuft die Referendumsfrist ab. Das Stadtpersonal hat am 29. Juni den 13. Monatslohn beschlossen, zusammen mit Verbesserungen der Sozialzulagen. Das Volk wird am 24. September über die entsprechende Vorlage abstimmen.

Ich hörte gegen den 13. Monatslohn einwenden, später fordere man den 14. und den 15. Monatslohn, man solle doch eine Reallohnerhöhung um 8 1/3 Prozent fordern. So könnte man es tatsächlich bezeichnen. Der Unterschied besteht aber darin, dass der 13. Monatslohn nicht in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird, sondern zweimal im Jahr, je hälftig. Für den Angestellten hat das Vorteile, denn er erhält zweimal eine grössere Summe, die er im Sommer für die Ferien und im Winter für die vermehrten Auslagen am Jahresende gut brauchen kann.

Seit langem bezahlt die Privatwirtschaft Gratifikationen. Obwohl die Gesamtjahresbesoldung bei Vergleichen massgebend ist, wurde das Problem der Jahresendzulage doch immer wieder bei den Beamten von Gemeinden, Kanton und Bund diskutiert. Schliesslich verlangten die Personalverbände den 13. Monatslohn.

Die Reallohnerhöhung rechtfertigt sich auf Grund der Erhebungen des Biga, die gezeigt haben, dass man im Privatsektor mit den Reallohnerhöhungen vorangegangen ist.

Wir behaupten nicht, die Fixbesoldeten seien schlecht bezahlt. Es geht darum, konkurrenzfähig zu bleiben. Unsere eingearbeiteten Leute sollten im Verwaltungsdienst bleiben. Durch Wegzüge erleidet der Arbeitgeber meist einen Schaden. Daher ist es wichtig, die zuverlässigen Leute zu behalten und bei der Rekrutierung konkurrenzfähig zu bleiben.

Aus diesen Gründen sollte man dem 13. Monatslohn schon für 1972 zustimmen und ihn ab 1973 in die Versicherung einbauen. In den untern und mittleren Klassen wird der versicherte Verdienst nicht stark ansteigen, weil der Koordinationsabzug erhöht wird. Wir werden darüber im November reden.

Die sozialdemokratische Grossratsfraktion empfiehlt Ihnen, auf das Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen.

Haltiner. In der freisinnigen Fraktion hat der Begriff des 13. Monatslohns gewisse Verwirrung ausgelöst. Man war sich über die Grundbegriffe in der Besoldungspolitik des Staates nicht mehr einig, musste wieder feststellen, dass Parlamentarier nicht für alles zuständig sein können, obwohl sie es manchmal glauben, auch wenn sie die Materie nicht eingehend studiert haben.

Es handelt sich hier um eine aufgeschobene Reallohnerhöhung, die längst fällig gewesen wäre, die aber aus psychologischen und taktischen Gründen in einen Betrag zusammengefasst wird. Die Regierung schreibt, dass nächstes Jahr die Steuern anders als bisher bezogen werden. Die erste Rate wird im Juni fällig, die letzte Rate Ende des Jahres. Die Reallohnerhöhung wird weitgehend für die Bezahlung der Steuern gebraucht werden.

In bezug auf die Reallöhne besteht beim Personal des Kantons Bern ein Rückstand. Nach der Statistik des Biga steht der Lohnindex des Staatspersonals gegenüber 1966 auf 118 bis 121 Punkten, der Index in der Privatwirtschaft ist aber auf 132 Punkten angelangt.

Wir wollen nicht auf die Entstehung des 13. Monatslohns zurückkommen. Die freisinnige Fraktion hat nach einlässlicher Diskussion beschlossen, der Vorlage zuzustimmen.

Bircher. Das Begehren ist vom Staatspersonal Ende 1970 in dem Sinne angemeldet worden, dass es hiess, falls der Bund den 13. Monatslohn beschliesse, auch wir darüber werden reden müssen. Schon letztes Jahr und im Laufe dieses Jahres haben wir im Hinblick darauf, dass wir nicht wussten, was der Bund beschliesst, Vorsorge getroffen und haben bereits den 13. Monatslohn ins Budget aufgenommen.

Der Kommissionspräsident sagte, der Kommission sei es bei diesem Dekret nicht ganz wohl. Ich bin auch Kommissionsmitglied. Mindestens will ich sagen, es sei mir nicht unwohl. Die Konkurrenzlage macht diesen Schritt unvermeidlich. Sie hörten, dass der 13. Monatslohn nicht eine Erfindung des bernischen Staatspersonals ist. Zuerst wurde er da und dort in der Privatwirtschaft gewährt, wobei zugegebenermassen grosse Teile der Privatwirtschaft den 13. Monatslohn noch nicht haben. Aber diejenigen Branchen der Privatwirtschaft, die sehr gut rentieren, haben mit dem 13. Monatslohn Leute angezogen, z. B. die Versicherung und die chemische Industrie. Diese ist übrigens schon beim 14. Monatslohn. – Da das Staatspersonal keine Gratifikationen bezieht, ist die Frage des 13. Monatslohns immer wieder aufgetaucht.

Ich begreife, dass die Bauern mit kleineren und mittleren Betrieben und die Inhaber von kleineren Gewerbebetrieben ob dieser Vorlage nicht jubilieren. – Aber wir können nicht anders vorgehen; denn der Mangel an Arbeitskräften dauert an, und wir haben grösste Mühe, den Gang der Verwaltung zu sichern. Grosse Teile der Privatwirtschaft bieten Bedingungen, bei denen der Kanton nicht mehr schritthalten kann. Wir müssen mindestens das leisten, was der Bund, die andern Kantone und viele Gemeinden offerieren.

Ich bitte Sie herzlich, auch die, die es nicht mit Begeisterung tun, zuzustimmen, damit der Staat konkurrenzfähig bleibt. Die Vorlage ist wohl erwogen.

Räz. Ich bin keiner von denen, von denen man annehmen könnte, sie seien gegen die bessere Besoldung. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied der Besoldungskommission und verstehe die Probleme. Trotzdem beantrage ich Ihnen Nichteintreten.

Der Weg, der hier beschritten wird, ist nicht richtig. Wir schlagen eine unglaubwürdige Politik ein. Im Kalender gibt es keinen 13. Monat. Die Hauseigentümer können ja auch nicht von den Mietern einen 13. Monatszins verlangen.

Wir wollen das Staatspersonal, auch die Lehrer, gut entlöhnen. Ich beantrage, die Reallöhne um 8,5 Prozent zu erhöhen. Wir können das im November beschliessen. Wir werden ohnehin noch Dekrete über den Versicherungseinbau usw. zu behandeln haben. Auf dem Sektor des Reallohnes ist die Sache gut geregelt. Niemand kann mich glauben machen, durch Reallohnverbesserung könne man das Personal nicht ebenso gut behalten wie durch den 13. Monatslohn. Die Reallohnerhöhung wird ja schneller ausbezahlt, nämlich in 12 Monatsraten. Konjunkturpolitisch und psychologisch ist das ebensogut.

Man sollte nicht immer sagen, der Staat könne kein Personal mehr finden. Wir hatten in den letzten Jahren eine Personalvermehrung von jeweilen etwa 300 Einheiten; für 1971 waren es 338. Man hat also Personal gefunden. Mit normaler Reallohnerhöhung sind wir sicher ebenso konkurrenzfähig wie mit dem 13. Monatslohn. Das erstere ist ehrlicher und ist gesetzlich bereits geregelt.

Mit dem neuen Lohnsystem erschweren wir die Rationalisierung, die wir immer verlangen. In der letzten Session wollten wir die Ortszulagen abschaffen. Sie wurden aus verständlichen Gründen stehengelassen. Dem sagte man Vereinfachung. Dann haben wir das Lehrerbesoldungsgesetz in erster Lesung durchberaten. Auch da will man die Besoldungen vereinfachen. Aber jetzt wollen wir in der Besoldung eine neue Position schaffen, die ohnehin nicht hieb- und stichfest ist. In absehbarer Zeit wird man den 14. Monatslohn angliedern müssen. Ich weiss nicht, wohin das führt. Jetzt ist der Moment, wo das bernische Parlament beweisen kann, dass es eine Entwicklung, die von sehr vielen Seiten als unerfreulich bezeichnet wird, nicht mitmachen will. Wir können das Ziel auf dem normalen gesetzlichen Weg erreichen. Der Besoldungs- und Wirtschaftspolitik des Bundes muss einmal ein Halt entgegengesetzt werden. Wir sollten nicht mit dem Strom schwimmen. Die Fische, die immer mit dem Strom schwimmen, sind nicht die gesunden, sondern die, welche gegen den Strom schwimmen, sind die gesunden und setzen sich durch.

Ich beantrage:

«Das Dekret ist zurückzuweisen. Die Besoldungsverbesserung ist mit 8,5 Prozent auf dem Reallohn vorzunehmen.»

Meyer (Langenthal). Ich danke dem Finanzdirektor, seinen Mitarbeitern und der vorberatenden Kommission bestens für die frühzeitige Zustellung

der Unterlagen zum Dekret, hat das doch ermöglicht, gewisse Punkte abzuklären und Vergleiche anzustellen.

Sie kennen meine grundsätzliche Einstellung zur Lohnpolitik, habe ich mich doch verschiedentlich als Befürworter des Leistungslohnes ausgesprochen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass wir bei der Entlöhnung des Staatspersonals die Leistung mehr als bisher berücksichtigen müssen, denn nur so können wir das Lohnproblem langfristig und für alle Teile zufriedenstellend lösen. Der Forderung wird aber das vorliegende Dekret nicht gerecht. Das ist schade; gerade diese zusätzliche Entlöhnung hätte sich sehr gut für leistungsbetontere Lohnverbesserungen geeignet. Ich wäre eher bereit, einer differenzierten Gratifikation und Treueprämie zuzustimmen, als der verkappten linearen Reallohnerhöhung in der Form des 13. Monatslohns. So lange das Staatspersonal nach starrer Lohnskala bezahlt wird, weigere ich mich, Quervergleiche mit der Privatindustrie anzuerkennen. Aber gerade der zur Diskussion stehende Vortrag strotzt von solchen Quervergleichen, wobei wieder Ungleiches mit Ungleichem verglichen wird. Es verhält sich wie bei der Schulvorlage: Man will von allem das Beste, und am Schluss entsteht etwas Unbrauchbares.

Im ersten Abschnitt des Vortrages wird festgestellt, dass der 13. Monatslohn in den Privatbetrieben ursprünglich als Gratifikation bei gutem Geschäftsgang bezahlt worden ist, dass aber dann die Auszahlung des 13. Monatslohnes als Folge der guten Konjunkturlage vor allem in den Wirtschaftszentren und in fortschrittlichen Unternehmungen üblich geworden sei. Ich habe mir erlaubt, im Amt Aarwangen in der Industrie und bei Handelsunternehmungen eine Erhebung anzustellen, um einen Überblick über die Verbreitung des 13. Monatslohns zu erhalten. Das Amt Aarwangen steht ja nicht am Schwanz der bernischen Wirtschaftszentren. Dort hat es fortschrittliche Industrien und Handelsbetriebe. Der 13. Monatslohn gehört aber im Amt Aarwangen noch zur Ausnahme. Man findet ihn vor allem in den Handelsunternehmungen und auch ausnahmsweise in der Industrie und im Gewerbe. Die Einführung des 13. Monatslohnes beim Bundespersonal hat in vielen Betrieben die schrittweise Einführung einer Gewinnbeteiligung oder des 13. Monatslohns zur Folge. Ich habe aber keine so weitgehenden Lösungen gefunden, wie die, welche jetzt für das Staatspersonal vorgeschlagen wird: 1. Einführung des 13. Monatslohns auf 1972 und im gleichen Zeitraum die bereits beschlossene Reallohnverbesserung durch die Ämterklassifikation, die auch eine Verbesserung von 6 bis 9,5 Prozent, im Extremfall von 16,4 Prozent bringen wird. 2. Die Berechnung des 13. Monatslohns auf der Bruttobesoldung inklusive Orts-, Familien- und Kinderzulage. 3. Volle Versicherung des 13. Monatslohns.

Nach dieser Vorlage darf und muss ein Aussenstehender annehmen, der Kanton Bern schwimme im Geld und habe einen Steuerfuss, der weit unter dem schweizerischen Durchschnitt liege und dringend der Erhöhung bedürfe. Dem ist natürlich nicht so. Der Finanzdirektor müsste ja sonst nicht bei jeder grössern Kreditvorlage stöhnen, er wisse nicht, wo das Geld hernehmen. Wenn unser Steuerfuss im Verhältnis zu dem anderer Kantone sehr tief wäre, hätte man wohl kaum der unseligen Steuerrabattvorlage zugestimmt. Ich frage, ob die finanzpolitische Lage des Kantons den hier beantragten weitgehenden Schritt erlaube. Für diesen Schritt zeichnen wir auch verantwortlich, nicht nur für den, dass wir unserm Personal den 13. Monatslohn geben, den ich grundsätzlich jedermann gönne.

Ich bitte den Finanzdirektor, uns zu sagen, wie er die Mehrauslagen auf dem Lohnsektor, die im Jahre 1973 über 100 Millionen Franken ausmachen werden (13. Monatslohn, Lehrerbesoldungen, Ämterklassifikation, Teuerungszulage usw.) finanzieren will. Nur mit dem Ausweisen eines Defizites von weit über 100 Millionen Franken im Budget 1973 ist es nämlich nicht getan. Weitere Steuererhöhungen könnten leicht zur Abwanderung ertragsreicher Industrien in steuergünstigeres Klima zur Folge haben. Ich habe die Frage schon bei der Beratung der neuen Ämterklassifikation gestellt, aber keine erschöpfende Auskunft erhalten. Für den heutigen Entscheid möchte ich die Antwort haben, nicht dass später jemand sagen kann, man habe die finanzielle Tragweite der Vorlage nicht gekannt.

Ich weiss, dass der 13. Monatslohn für das Bundespersonal diese Vorlage präjudiziert hat. Trotzdem hätte ich es lieber gesehen, wenn man, wie es die Gemeinde Langenthal getan hat, den 13. Monatslohn auf zwei bis drei Jahre verteilt eingeführt hätte. Langenthal hat für 1972 eine Reallohnverbesserung von 3,5 Prozent bewilligt und sieht vor, im Jahr 1973 weitere 4,83 Prozent zu gewähren. Die Reallohnverbesserungen ergeben am Schluss den 13. Monatslohn.

Gar nicht zustimmen kann ich der Berechnung des 13. Monatslohnes auf der Bruttobesoldung, d. h. auf der Grundbesoldung plus Orts-, Familien- und Kinderzulagen. Da schiesst die Vorlage über das Ziel hinaus und prellt gegenüber dem Bund und der Stadt Bern vor, zahlt doch der Bund seinem Personal den 13. Monatslohn nur auf der Grundbesoldung. Der Beschluss würde der Harmonisierung der Gehälter in den öffentlichen Verwaltungen von Stadt und Kanton Bern zuwiderlaufen.

Wenn Sie auf das Dekret eintreten, werde ich mir erlauben, bei Artikel 3 einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Recht schwer fällt mir auch, der vollen Versicherung des 13. Monatslohns zuzustimmen. Dadurch nimmt man dieser Zulage vollständig den Charakter der Gratifikation oder der Treueprämie und stempelt sie voll zur Reallohnverbesserung, die kaum je durch eine leistungsbetontere Vorlage abgelöst werden kann. Je nach der Antwort des Regierungsrates und des Kommissionspräsidenten werde ich mich bei der Abstimmung über das Eintreten der Stimme enthalten oder dagegen stimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte werden folgende

Kommissionen

bestellt:

1. Dekret über die staatlichen Leistungen an Anlagen der Wasserversorgung usw. (DWA) vom 11. Mai 1965 (Abänderung)

2. Dekret über die Organisation der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion (Abänderung)

Die Grossräte:

Dr. Herrmann Hans, Biel, Präsident
Dr. Senn Emil, Bern, Vizepräsident
Althaus Hans, Kernenried
Fleury Charles, Courroux
Fridez Edmond, Courrendlin
Gasser Fritz, Nidau
Gyger Charles, Biel
Hubacher Hans, Bern
Iseli Hans, Jegenstorf
Kästli Theodor, Bolligen
Kunz Urs, Goldiwil
Lerch Fritz, Grünenmatt
Lüthi Friedrich, Kirchberg
Meier Werner, Allmendingen
Mühlemann Walter, Bätterkinden
Nussbaum Fritz, Spiez
Peter Julien, Bure
Rollier Fernand, Nods
Steffen Fritz, Rosshäusern
Stoller Albert, Reichenbach i. K.
Weber Hans, Niederried b. K.

1. Dekrete betreffend Nachteuerungszulagen 1972 und Teuerungszulagen 1973 an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder und das Staatspersonal, die Lehrerschaft sowie die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

2. Dekret über die Gewährung einer einmaligen Zulage an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

3. Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung)

4. Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Abänderung)

5. Dekret über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität

Die Grossräte:

Dr. Martignoni Werner, Muri BE, Präsident
Haltiner Wilhelm, Bern, Vizepräsident
Aebi Paul, Huttwil
Aegerter Walter, Steffisburg
Arni Hans, Hettiswil
Bacher Samuel. Ringgenberg
Baur Armin, Reutigen
Bircher Ernst, Bern
Buchs Hans, Unterseen
Dr. Casetti Guido, Bern
Fleury Charles, Courroux
Dr. Grob Richard, Bern
Dr. Herrmann Hans, Biel
Hirsbrunner Ernst, Zollbrück
Houriet Willy, Belprahon
Mäder Hans, Bern
Nobel Guido, Bienne
Räz Fritz, Rapperswil
Sandmeier Frédéric, Bienne
Dr. Senn Emil, Bern
Sommer Henri, Saint-Imier
Dr. Staender Gerhard, Liebefeld

Volksbegehren betreffend das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern

Die Grossräte:

Leuenberger Hans Rudolf, Biel, Präsident
Hennet Georges, Courtételle, vice-président
Berberat Jean-Louis, Lajoux
Blanchard René, Malleray
Brand Walter, Lyss
Bürki Gotthelf, Liebefeld
Etique Pierre, Bressaucourt
Frei Werner, Gunten
Fuhrer Fritz, Rüschegg-Graben
Geissbühler Gottlieb, Madiswil
Geissbühler Walter, Wyssachen
Dr. Gygi Pierre, Bern
Hauser Kurt, Schwarzenburg
Hofmann Ernst, Büren a. A.
Kohler Ernst, Bern
Dr. Krähenbühl Hans, Steffisburg
Mischler Hans, Bern
Dr. Senn Emil, Bern
Stoller Albert, Reichenbach i. K.
Tanner Hans, Melchnau
Würsten Max, Saanen

1. Gesetz betreffend den Beitritt zum interkantonalen Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche

2. Gesetz betreffend den Beitritt zum interkantonalen Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit

Die Grossräte:

Dr Cattin André, Saignelégier, président
Dr. Feldmann Hans, Bern, Vizepräsident
Aebi Alfred, Helsau
Bigler Hans, Emmenmatt
Bigler Walter, Bern
Christen Otto Werner, Bern
Frauchiger Hans, Lotzwil
Golowin Sergius, Matten b. Interlaken
Jardin Roger, Delémont
Jenni Johann, Scheuren b. Biel
Kopp Paul, Bern
Lerch Bruno, Thun

Dr. Meyer Kurt, Roggwil
Rüegsegger Rudolf, Röthenbach
Stauffer Ernst, Biel
Voisin César, Corgémont
Zingg Oskar, Hermrigen

Einführungsgesetz
zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
(die Adoption betreffend) (Abänderung)

Die Grossräte:

Hänsenberger Arthur, Oberdiessbach, Präsident
Dr. Casetti Guido, Bern, Vizepräsident
Aebi Hans, Bolligen
Baumberger Rudolf, Koppigen
Beutler Werner, Niederwichtrach
Gueissaz René, Bern
Dr. Günter Paul, Matten b. Interlaken
Hänzi Robert, Lengnau
Miserez Jean, Porrentruy
Moser Rudolf, Biel
Niklaus Kurt, Dotzigen
Pieren Hans, Adelboden
Schild Alfred, Meiringen
Siegenthaler Fritz, Heimiswil
Streit Walter, Zimmerwad
Voisin César, Corgémont
Wiedmer Paul, Heimenschwand

1. Dekret betreffend die Errichtung
von evangelisch-reformierten Pfarrstellen

2. Dekret über die Umwandlung
römisch-katholischer Hilfsgeistlichenstellen
in vollamtliche Pfarrstellen

3. Dekret betreffend die Aufteilung
der römisch-katholischen Kirchgemeinde Spiez

Die Grossräte:

Jenzer Hans, Bützberg, Präsident
Bärtschi René, Heiligenschwendi
Dr Cattin André, Saignelégier
Feldmann Robert, Burgdorf
Kautz Hans, Herzogenbuchsee
Lehmann Theodor, Bolligen
Linder Willy, Thun
Moser Hans, Trimstein
Neukomm Alfred, Bern
Rohrbach Fritz, Mittelhäusern
Sandmeier Frédéric, Bienne

1. Dekret über die Krankenversicherung

2. Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes
über die Ergänzungsleistungen zur Alters-,
Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
an die bundesrechtlichen Vorschriften
(8. AHV-Revision)

Die Grossräte:

Strahm Ernst, Bern, Präsident
Miserez Jean, Porrentruy, vice-président
Annen Walter, Lauenen b. Gstaad
Borter Kurt, Interlaken
Haegeli Ernst, Bern
Herzog Ferdinand, Grünenmatt-Bahnhof
Rindlisbacher Werner, Bern
Probst Hans, Finsterhennen
Schneider Hans, Signau
Veya Raymond, Fontenais
Zürcher Hans, Thun

1. Dekret über die Organisation
der Wirtschaftsförderung vom 15. September 1971
(Abänderung)

2. Grossratsbeschluss
über die Rechtsform der Förderungsgesellschaft,
Erteilung einer Bewilligung zur Kreditverbürgung
und Übernahme der Staatsgarantie
für Bürgschaftsverluste

3. Grossratsbeschluss
über die Errichtung und Äufnung des Fonds
zur Förderung der bernischen Wirtschaft

Die Grossräte:

Dr. Wirz Benjamin, Bern, Präsident
Mischler Hans, Bern, Vizepräsident
Aeschlimann Hans, Burgdorf
Blaser Hans, Uebeschi
Hof Friedrich, Laufen
Kunz Alfred, Wiedlisbach
Dr. Meyer Kurt, Roggwil
Morand Georges, Belprahon
Rollier Fernand, Nods
Stalder Kurt, Spiez
Strahm Ernst, Bern

Dekret über die Verteilung
der Aufwendungen für das Fürsorgewesen

Die Grossräte:

Stauffer Hans, Gampelen, Präsident
Tschudin Armin, Langnau i. E., Vizepräsident
Haenggeli Arnold, Saint-Imier
Hess Heinz, Zollikofen
Klopfenstein Hans, Frutigen
König Hans, Bigenthal
Lehmann Theodor, Bolligen
Müller Hans, Oschwand
Nussbaum Fritz, Spiez
Rentsch Alfred, Pieterlen
Stähli Roland, Tramelan

Gesetz über die Primarschule
und über die Mittelschulen (Abänderung)

Die Grossräte:

Graf Jean-Roland, Bienne, président
Räz Fritz, Rapperswil, Vizepräsident
Beuchat Erwin, Moutier
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Dr. Deppeler Rolf, Zollikofen
Erard Francis, Le Noirmont
Fehr Hermann, Biel
Fleury Charles, Courroux
Houriet Willy, Belprahon
Lehmann Theodor, Bolligen
Lerch Bruno, Thun

Marti Walter, Suberg
Messerli Paul, Kirchdorf
Michel Hans, Brienz
Oswald Ernst, Dürrenroth
Reber Franz, Uettligen
Reinhard Fritz, Rosshäusern
Roth Fritz, Münsingen
Rüegsegger Rudolf, Röthenbach
Sommer Ernst, Wabern
Stähli Fritz, Biel
Stähli Roland, Tramelan
Theiler Luzius, Bern

Dekret über die Einteilung des Kantons in Sekundarschulinspektoratskreise

Die Grossräte:

Boss Viktor, Grindelwald, Präsident
Gasser Hans, Münchenwiler, Vizepräsident
Arni Hans, Hettiswil
Dübi Paul, Bern
Eichenberger Fritz, Trub
Erard Francis, Moutier
Dr. Grob Richard, Bern
Grun Hugo, Liesberg-Station
Dr. Kurt Adrian, Zweisimmen
Niklaus Kurt, Dotzigen
Stoffer Walter, Biglen

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Bildung von Regionen und die Ausgestaltung des Jura-Statuts

Die Grossräte:

Abbühl Hans, Rubigen
Bühler Hans, Frutigen
Dr Cattin André, Saignelégier
Chapuis Georges, Le Noirmont
Eggenberg Ernst, Thun
Dr. Christen Hans-Rudolf, Bern
Frutiger Hans, Thun
Dr. Gehler Paul, Bassecourt
Gerber Peter, Seedorf
Guggenheim Thomas, Wangen a. A.
Haegeli Marc, Tramelan
Hennet Georges, Courtételle
Hirt Walter, Utzenstorf
Hof Friedrich, Laufen
Jenzer Hans, Bützberg
Dr. Kipfer Kurt, Bern
Dr. Martignoni Werner, Muri BE
Messerli Otto, Grünen
Michel Adolf, Meiringen
Nobel Guido, Bienne
Noirjean Aurèle, Tramelan
Schweizer Kurt, Bern
Stähli Fritz, Biel
Walter Richard, Bienne
Wuthrich Jean-Jacques, Bienne

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 14. September 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Beuchat, Burri, Casetti, Feldmann (Ittigen), Frutiger, Gerber, Hubacher, Hügi, Iseli, Lachat, Peter, Rentsch, Salzmann, Voisin (Porrentruy), Wirz, Wüthrich.

Dekret über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder, das Staatspersonal und die Lehrerschaft

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 706 hievor)

Präsident. Zum Eintreten sind noch 5 Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste für die Eintretensdebatte zu schliessen.
(Zustimmung)

Arni. Die BGB-Fraktion stimmt dem Dekret zu, müsste aber weitergehende Anträge ablehnen. Wie es gestern der Präsident der Kommission gesagt hat, befindet sich der Kanton in einer Zwangslage, da Bund und Stadt rückwirkend auf den 1. Januar 1972 den 13. Monatslohn auszahlen. Da ist der Kanton zwischen Hammer und Ambos. Die Mehrheit unserer Fraktion betrachtet den 13. Monatslohn als Treueprämie, ist doch die Auszahlung, am 1. Juni und 1. Dezember, an die Voraussetzung geknüpft, dass das Dienstverhältnis ungekündigt ist.

Senn. Im Rahmen der Landesringfraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Auch wir sind wenig erfreut darob, dass die Bundesregierung in der Teuerungsbekämpfung und Konjunkturdämpfung so wenig erfolgreich ist. In erster Linie wäre es nämlich Sache des Bundes, die Eskalation von Preisen und Löhnen zu bekämpfen. Mit dem Verzicht auf den 13. Monatslohn für das bernische Staatspersonal würde das Problem nicht gelöst. Die Verantwortung liegt eindeutig beim Bund.

Der Rat ist dafür verantwortlich, dass der Verwaltungsapparat des Staates funktionstüchtig bleibt. Dazu braucht er Personal, und um dieses zu haben, muss er auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben. Wir haben bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes erfahren, wozu es führen kann, wenn z. B. das Rechnungswesen nicht von qualifiziertem Personal betreut wird. Auch das kann grossen Schaden verursachen.

Herr Räz lehnt das Dekret ab. Wir sind ihm dankbar, dass er dem Staatspersonal grundsätzlich eine Reallohnerhöhung zubilligt. Er sieht sie allerdings nicht in der Form des 13. Monatslohnes, sondern in einem 8,5 %igen Lohnzuschlag. Er erachtet die Bezeichnung «13. Monatslohn» nicht als glaubwürdig. – Es gibt auch in andern Sektoren, bei der Unternehmerschaft, einen 13. Monat, der nicht ganz glaubwürdig ist. Ich habe einmal in einem Treuhandbüro gearbeitet. Dort hat man nach Abschluss der ordentlichen Rechnung immer einen 13. Monat konstruiert. Dieser diente dazu, das Ergebnis zu ändern. Die so ausgewiesenen Ergebnisse waren nicht über alle Zweifel erhaben.

Die Reallohnerhöhung ist im Prinzip unbestritten. Der Landesring ist dafür, dass das in der Form des 13. Monatslohnes geschieht, der in zwei Tranchen ausbezahlt wird. Das hat gegenüber dem Einbau in den Lohn folgende Vorteile: 1. Das Zurückhalten des Zuschlages ist ein gewisses Zwangssparen, das manchem Arbeitnehmer sehr gelegen kommt. Für die Volksgesundheit wirkt sich das ebenfalls günstig aus, weil der Bedienstete mit dem Sommerzuschlag die Kosten der Sommerferien bestreiten kann, also nicht etwa auf Ferien verzichten muss. Auch die Dezember-Tranche ist für die Bestreitung der Jahresendauslagen und die Bezahlung der Steuern sehr willkommen. Wir halten den 13. Monatslohn, auch wenn der Name nicht jedermann richtig erscheint, für geeignet und bitten, dem Eintreten zuzustimmen.

Nobel. Je n'avais pas l'intention de monter à cette tribune, mais les interventions de MM. Meyer et Räz m'y obligent.

M. Meyer préférerait au système du traitement fixe celui qui est appliqué dans l'industrie, c'est-à-dire le système de l'estimation du poste de travail, qui consiste à rétribuer le travailleur selon son travail et non selon la classe dans laquelle il est colloqué. Je lui réponds que si l'application d'un tel système est possible dans l'industrie privée, son introduction dans l'administration est exclue. Des essais de classification selon l'estimation du poste de travail ont été tentés en divers endroits, entre autres à Bienne, et j'invite M. Meyer à se renseigner auprès des autorités de la ville de Bienne sur les résultats de ces essais, qui ont eu des conséquences néfastes pour le personnel.

On ne peut introduire dans l'administration publique, qu'elle soit fédérale, cantonale ou communale, les méthodes de rémunération en vigueur dans l'industrie privée. On peut comparer les prestations accordées aux travailleurs de l'administration à celle du secteur tertiaire ou secondaire, mais ce qui compte finalement, c'est ce que chaque travailleur a dans son portemonnaie à la fin du mois.

Il faudrait que ceux qui reprochent au personnel de revendiquer le treizième mois – peut-être parce qu'ils ne l'ont pas eux-mêmes – s'en prennent à eux-mêmes, parce que c'est l'économie privée qui a commencé à verser des gratifications sous la forme d'un treizième salaire mensuel. Et elle va même plus loin. L'Union syndicale suisse doit remplacer prochainement une fonctionnaire de bureau qui a atteint l'âge de la retraite. L'employée qui la remplacera touchait dans l'économie privée non seulement un treizième, mais un quatorzième salaire mensuel. On ne peut, monsieur Meyer, lutter contre cette évolution. L'Etat ne peut plus refuser les mêmes avantages à son personnel s'il veut rester compétitif.

A mon cher ami Räz, je me permets de répondre en allemand, en espérant que mes amis jurassiens ne m'en voudront pas.

Lieber Freund Räz, ich wäre versucht, Ihrem Antrag zuzustimmen. Aber das würde dazu führen, dass vielleicht schon nächstes Jahr der 13. Monatslohn doch beschlossen werden müsste, und dann würde die Reallohnverbesserung zweimal bezahlt. Das würde vielleicht die Staatsfinanzen zu stark strapazieren. Daher können wir dem Antrag Räz nicht zustimmen, so gut er gemeint ist. Ich wäre mit allem einverstanden, was er erklärt hat. Die Industrie zwingt uns, die Form des 13. Monatslohns zu wählen. – Gegen den 13. Monatslohn für das Bundespersonal wurde das Referendum nicht ergriffen. In der Bundesversammlung hat sich niemand gegen den 13. Monatslohn ausgesprochen, auch nicht im Ständerat. Natürlich wurden berechtigte Vorbehalte angebracht, die in der Richtung wie die Einwände von Herrn Räz gehen. Ich arbeite mit ihm seit langem in den Kommissionen zusammen. Ich bin glücklich zu sehen, dass er einsieht, dass wir nachziehen müssen. Auch der Sprechende ist von der Form dieser Zulage nicht begeistert, aber wir müssen sie wählen, sonst müssen wir nächstes Jahr nachdoppeln. Das wäre uns schon recht, wenn es für die Staatsfinanzen tragbar wäre. Wir müssen uns dem Vorgehen anderer Verwaltungen anschliessen.

Michel (Gasel). Man muss uns bäuerlichen Vertretern im Rat und unsern Angehörigen nicht mehr sagen, wir passten je länger je schlechter in unsere Wohlstandsgesellschaft mit ihrer Konjunktur. Das spüren wir von Jahr zu Jahr deutlicher selbst. Trotzdem können wir unmöglich kommentarlos zuschauen, welche Richtung die Lohnpolitik seit einiger Zeit nimmt. Sie kennen den Berner Warenmarkt. Der Käufer kontrolliert an der Waage, ob er für sein Geld das rechte Gewicht erhalte. Das ist niemandem zu verargen. Jedermann ist zufrieden, wenn die Ware gut gewogen wird. Sicher hat Herr Nobel, als sehr prominente Persönlichkeit im öffentlichen Leben, entsprechend seinem öffentlichen Gewicht, bei seinen Einkäufen auch gerne ein entsprechend gutes Gewicht. Aber wir wissen, dass das Einwägen seine Grenze hat. Analogerweise müssen bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer Lohn und Leistung in einem gesunden Verhältnis stehen. Mit dem 13. Monatslohn hat man etwas eingeleitet – gleichgültig, ob die Industrie oder die Gewerkschaft oder wer immer es erfunden habe –, das sich als Bärendienst erweist. Jetzt fällt es nämlich auf, dass es beim Fixlohn weniger als beim Leistungslohn auf die Leistung ankommt. Es scheint darauf anzukommen, dass man mit genügend Phantasieargumenten Phantasielöhne verlangt. Wo hört die Entwicklung auf? Was würde der Mieterschutz sagen, wenn die Vermieter einen 13. Mietzins, später einen 14. Mietzins verlangen würden? Wahrscheinlich würde man ihnen Ausbeutung und Korruption vorwer-

fen. Man kann sich schon fragen, ob nicht auf der Gegenseite Ausbeutung betrieben werde, indem man beginnt, den Kalender zweimal zu drehen und schliesslich zum 25. Monatslohn kommt. – Wir von der Landwirtschaft gönnen den andern jeden berechtigten Lohn. Ich wäre für eine klare Reallohnerhöhung zu haben, aber nicht für die endlose Kette neuer Monate, die es in der Zeitrechnung gar nicht gibt. Das letztere verletzt das Denken nach Treu und Glauben im Geben und Nehmen.

Ich unterstütze den Nichteintretensantrag Räz.

Hirsbrunner. Das Vorgehen liegt nicht im Sinne der Konjunkturmassnahmen und der Empfehlungen des Bundes. Mit dem 13. Monatslohn heizen wir die Konjunktur an. Das Vorgehen wurde aber durch den Bund selber präjudiziert, und der Kanton kann nicht zurückstehen.

Der Bund verlangt in Industrie und Gewerbe durch Plafonierung die Herabsetzung des Ausländerbestandes. Die Reduktion wurde noch unter dem alten Beschluss erreicht. Im Februar 1968 wurde eine Herabsetzung um 15 Prozent verfügt, ein Jahr später sogar von 17 Prozent. Nachher erhielten wir die Neuregelung, die uns bei der Rekrutierung von Leuten noch mehr eingeschränkt hat. Aber die Verwaltung kann frei das Personal vermehren. Da müssen wir den Hebel ansetzen. Die Industrie- und Gewerbebetriebe können nicht einfach wegziehendes Personal nicht mehr ersetzen, ohne dass der Ablauf der Produktion darunter leiden würde. Solche Lücken müssen unbedingt überbrückt werden können. Man hat die Plafonierung akzeptiert und versucht nun, mit ihr fertig zu werden. Man sollte auch beim Staat eine Lösung ohne Personalvermehrung suchen. Der Regierungsrat wird entgegnen, wir Grossräte würden ja selber Beschlüsse fassen, die weitere Personaleinstellungen zur Folge hätten. – Aber der Staat könnte wahrscheinlich durch Rationalisierung auch Personal einsparen. Im Jahr 1968 beschäftigte der Kanton Bern 8323 Personen, im Jahre 1971 waren es schon 9478 Personen, also in drei Jahren mehr als 1000 Personen mehr, was pro Jahr eine Zunahme um 300 bis 400 Personen ergibt. Es stimmt also nicht, dass der Kanton mit seinem Lohnsystem nicht mehr konkurrenzfähig wäre, sonst wäre diese Personalvermehrung nicht möglich gewesen. In Industrie und Gewerbe hat man nämlich die Reduktion des Personalbestandes erlebt. Der Staat muss die Explosion in der Stellenvermehrung etwas eindämmen. Wir haben beispielsweise das Amt für Beziehungen zur Öffentlichkeit gut mit Personal ausgestattet. Ich habe aber über die Leistungen dieses Amtes noch nicht viel Positives gesehen. Hie und da erhält man einen Bericht oder eine Photo von einem neuen Beamten. Das Amt sollte sich mit Koordinationsfragen und allen Möglichkeiten befassen, die Stellenvermehrung einzudämmen. Dieses Amt könnte es z. B. übernehmen, bei allen neuen Aufgaben, die man dem Staat aufladen will, die daraus erwachsenden Kosten zu berechnen und zu untersuchen, wie man diese durch Einsparungen auffangen kann. Ich bitte die Verwaltung, dieses Vorgehen zu prüfen. Sollte mit dem Dekret eine Plafonierung nicht möglich sein, würde ich mir vorbehalten, das Begehren in einer Motion zu stellen.

Präsident. Es haben sich noch 6 Redner zu Wort gemeldet. Es tut mir leid, dass ich diese Wortmeldungen nicht annehmen kann, denn Sie haben beschlossen, die Rednerliste zu schliessen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Beim Anhören der Eintretensdebatte erinnerte ich mich des Ausspruches von Attinghausen in Schillers «Wilhelm Tell»: «Das Neue dringt herein mit Macht.» – Ob wir gerne oder nicht gerne zustimmen, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, dass der 13. Monatslohn für die öffentlichen Verwaltungen nicht im Berner Ratshaus erfunden wurde, so wenig wie wir hier die 44-Stundenwoche erfunden haben. Die Kritiker haben hier sicher recht, aber sie sagten nur die halbe Wahrheit, und dann glaubt man meistens die falsche Hälfte. Die andere Hälfte aber sind die harten Tatsachen. Wir müssen die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der Schule auf die Dauer sicherstellen. Mit dem Leistungslohn allein, den Herr Meyer verlangt, kommen wir bei den öffentlichen Verwaltungen und auch bei grossen privaten Verwaltungen nicht durch. Daher haben wir im Mai die Beförderungsmöglichkeiten wesentlich ausgebaut. Da spielt der Leistungslohn hinein. Wenn Herr Meyer fragt, woher der Kanton das Geld nehme, will ich, ohne die Antwort des Finanzdirektors vorauszunehmen, auf drei Möglichkeiten hinweisen: 1. Der Staat verschuldet sich vermehrt, 2. man erhöht die Steuern, 3. man verzichtet auf die Aufwendungen für andere Leistungen. – Hierüber hat der Rat zu entscheiden.

Herr Hirsbrunner glaubt, die Personalvermehrung beim Staat beweise, dass für ihn die Mangelsituation nicht stark spürbar sei, in Industrie und Gewerbe habe man Personal abbauen müssen. – Das kann man nicht miteinander vergleichen. Die Verwaltungen sind Dienstleistungsbetriebe. Auch die privaten Dienstleistungsbetriebe haben ihr Personal vermehren müssen. Es liegt am Rat, dem Dienstleistungsbetrieb Kanton Bern nicht immer mehr Aufgaben zuzuweisen. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag des Kollegen Räz abzulehnen. Diese Übung käme den Staat Bern genau so teuer zu stehen, wie die Übung gemäss Dekretsentwurf, hätte die gleichen inflatorischen Auswirkungen, wie wir sie hier befürchten, hätte aber den Nachteil, dass man wahrscheinlich in wenigen Jahren, vielleicht sogar schon nächstes Jahr, doch mit dem 13. Monatslohn aufstocken müsste, abgesehen davon, dass der 13. Monatslohn für Leute, die sich überlegen, ob sie den Staatsdienst verlassen wollen, eine gewisse Bremse bedeutet. Wenn Sie bis Ende des Jahres warten, besinnen sie sich mitunter überhaupt eines andern. – Ich habe auch Freude an gesunden Fischen, die gegen den Strom schwimmen. Aber die gesunden Fische, die aufwärts schwimmen, stossen meist rasch an eine Staumauer und müssen dann wieder hinunter. Ich beantrage auf das Dekret einzutreten.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Kommissionspräsident hat auf die wesentlichen Punkte, die in der Eintretensdebatte aufgeworfen wurden, zusammenfassend geantwortet.

Die Herren Dr. Meyer und Hirsbrunner haben richtig bemerkt, dass die Lohn- und Preispolitik

nicht im Kanton Bern, sondern im Bundeshaus gemacht wird. Herr Meyer müsste dort vorstellig werden, vielleicht hat er mehr Erfolg als ich. Ich war nämlich, seit ich Finanzdirektor bin, dreimal beim Bundesrat, um die Harmonisierung der Löhne zwischen Bund, Kanton und Stadt Bern zustande zu bringen, leider ohne Erfolg. Der Bund hat seine speziellen Verhältnisse, hat nicht nur in Bern, sondern auch in Zürich, Basel, Genf usw. Verwaltungen. Auch die Stadt Bern hat andere Verhältnisse, weil ihre Verwaltung in der Stadt Bern konzentriert ist. Beim Kanton ist es wiederum anders. Wir sind zwischen den beiden Polen, sind zwischen Hammer und Amboss. Wenn wir Nachwuchskräfte heranziehen wollen, müssen wir die Bewegungen im Lohngefüge grundsätzlich mitmachen. – Man kann argumentieren, wie Grossrat Hirsbrunner es tut, wir hätten pro Jahr etwa 300 Personen mehr im Staatsdienst. Die Zunahme entfällt hauptsächlich auf das Erziehungswesen (Universität). Von 338 zusätzlichen Personen sind 202 auf dem Sektor Erziehungswesen engagiert worden, 58 auf dem Sektor Polizei. Es wurde eine Rekrutenschule durchgeführt; die jungen Polizisten kamen letztes Jahr in den Etat. Zusammen macht das schon 260 Personen. Die Zunahme bei der gesamten übrigen Verwaltung beträgt 78 Personen. Wir haben nicht alle Stellen besetzen können. Man bedenke, dass 2000 Stellen neu besetzt wurden. Um einzelne Posten zu besetzen, hatten wir bis zu 10 000 Franken Kosten (Inserate usw.). Wir mussten über die geltende Besoldungsordnung hinaus erst noch Konzessionen machen, um die betreffenden Stellen überhaupt noch besetzen zu können. Ein wesentlicher Zweck der neuen Besoldungsordnung bestand darin, nicht mehr auf Grund von § 12 Ausnahmen machen zu müssen, mit dem wir bisher die Lücken einigermassen füllen konnten. Wir bringen mit den jetzigen Löhnen keine Leute her. Wir sollten aber auf der Steuerverwaltung qualifiziertes Personal haben. Uns fehlen dort 50 bis 60 Personen, wovon 20 bis 30 Experten sein müssten. Die sind ausserordentlich wichtig, und wenn wir diese einsetzen könnten, würde sich das lohnen. Es fehlen uns auch auf der Finanzkontrolle Leute. Wir sollten sie wesentlich mit qualifizierten Leuten erweitern können, die auf der Datenverarbeitung eingeschult sind, denn die Finanzkontrolle muss auch das Rechnungswesen kontrollieren, das über die Datenverarbeitung geht. Hiefür brauchen wir hochqualifizierte Spezialisten. Darum müssen wir im Besoldungssektor nachziehen. – Aus dem Personaletat darf man schliessen, wir hätten das nötige Personal immer gefunden. Man muss auch sehen, was uns fehlt, um die Verwaltung sicherzustellen.

Die Regierung hat für dieses und das nächste Jahr einen Personalstopp beschlossen, dies im Blick auf das Budget 1973. Alles, was nicht schon erfüllt ist wird gestoppt. Für nächstes Jahr werden keine neuen Stellen geschaffen. Es wird aber Situationen geben, wo man nicht um die Besetzung von Stellen herumkommt.

In Anlehnung an die Wehrsteuer sind wir vor Jahren auf die zweijährige Steuerveranlagung übergegangen. Der Bund beabsichtigt, für die Wehrsteuer die echte postnumerando Besteuerung einzuführen (Besteuerung des Einkommens, das im Steuerjahr erzielt wird.) Das wird mehr Steuern einbringen. Dieses System erschwert die Veranlagung der nahezu 500 000 Steuerpflichtigen im Kanton Bern bis zum Steuerbezug. Bei der Pränumerandobesteuerung entgehen uns wesentliche Steuereinnahmen. Um die Aufgabe mit der Postnumerandobesteuerung zu bewältigen, brauchen wir aber 20 bis 25 Prozent mehr Personal auf der Steuerverwaltung. Diese Neuerung kommt nicht schon nächstes Jahr, und wir benötigen hiefür ohnehin eine Übergangszeit. Wir widmen dem unsere volle Aufmerksamkeit.

Herr Grossrat Meyer hat angetönt, man sollte zum Leistungslohn übergehen. Ich habe der Antwort des Kommissionspräsidenten nicht viel beizufügen. Wenn Sie etwas anderes wollten, Herr Meyer, hätten Sie in der Mai-Session bei der neuen Ämterklassifikation den Rückweisungsantrag stellen müssen. Dieses Postulat wird vielleicht einmal verwirklicht, aber heute ist das nicht möglich. Ich hoffe, Grossrat Meyer werde dann in der ausserparlamentarischen Kommission hiefür das Präsidium übernehmen. Wir haben in der Hinsicht Erfahrung. Es sind schon sehr grosse Kommissionen eingesetzt worden, die versprachen, innert Jahresfrist einen Gesetzesentwurf vorzulegen; aber nach 3 Jahren erschien nur ein sehr problematischer Bericht. Ähnlich könnte es bei einer neuen Besoldungsordnung ergehen.

Die drei Wege der Finanzierung sind aufgezählt worden. – Letztes Jahr haben wir 7 oder 8 Millionen Franken Herbstzulage ausbezahlt. Das ist in der Rechnung 1971 enthalten. Der 13. Monatslohn, den wir beantragen, ist im Budget 1972 berücksichtigt, nicht ganz mit der vollen Summe, weil man seither neue Berechnungen hat anstellen müssen. Ich glaube, er ist mit 28 Millionen im Budget, während die Übung etwa 31 Millionen kosten wird. Der nächstjährige 13. Monatslohn wird auch im Budget sein. Zugegeben, die Rechnung 1973 wird ein viel grösseres Defizit aufweisen als die Rechnung 1972. Das Budget 1973 ist noch nicht endgültig behandelt. – Für das, was 1971 zum Defizit beitrug und für das, was wir pro 1972 und 1973 in bezug auf den 13. Monatslohn beschliessen werden, ist die Tresorerie sichergestellt; denn es ist im Budget berücksichtigt. Sie hörten vom Kommissionspräsidenten, wie man sich die Deckung vorstellt.

Als Finanzdirektor freut mich diese Vorlage bei unserer finanziellen Situation auch nicht. Ich erinnere an meine letztjährigen Anträge. Die Regierung hat keinen Antrag für eine Übergangslösung gestellt, wie sie der Bund und die Stadt Bern beschlossen haben. Wir haben keine Herbstzulage beantragt. Der Antrag wurde im Grossen Rat gestellt. Weil aber der Bund und die Stadt die Herbstzulage beschlossen, hat man die Regierung im Stich gelassen und die gleiche Zulage auch angeordnet, vielleicht weil Wahlen bevorstanden. – Ich machte auf die Folgen aufmerksam, sagte auch bei Beratung des Budgets für 1972, diese Herbstzulage sei ein Präjudiz. Im November 1971 haben wir den voraussichtlichen Betrag für den 13. Monatslohn aufgenommen, weil man als fast sicher annehmen konnte, dass der Bund ihn beschliesst und wir werden nachziehen müssen. Ich betonte, dass wir den Betrag unter der Vorausset-

zung aufnehmen, dass der Bund den 13. Monatslohn beschliesst.

Der 13. Monatslohn kostet ungefähr 30 Millionen, Franken, die neue Ämterklassifikation 45 Millionen, die Teuerungszulagen, die wir neuerdings werden ausrichten müssen, kostet 20 Millionen, die 8. AHV-Revision wird rund 30 Millionen kosten. Ich habe schon im Herbst gesagt, als es um die Herbstzulage ging, und im November bei Behandlung des Budgets, das Ganze werde 120 Millionen Franken kosten. Trotzdem ist die Herbstzulage beschlossen worden. Ich wollte klarstellen, welches die Situation war. Man war orientiert und hat dieses Präjudiz geschaffen. Sie sind mit wenigen Ausnahmen in allen Reihen aufgestanden. Die Regierung ist unterlegen, hat gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Das wollte ich wiederholen, damit man weiss, wo heute die Verantwortlichkeiten liegen.

In dem Moment können Sie von der Regierung nicht verlangen, dass, wenn der Bund den 13. Monatslohn beschlossen hat und ihn die Stadt Bern beschliessen wird, wir eine andere Vorlage unterbreiten. Daher habe ich diese Vorlage konzipieren müssen. Die Regierung steht dazu.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Nichteintretensantrag abzulehnen. Ich bin mit Grossrat Räz einverstanden, das ist gehupft wie gesprungen. Man könnte aber auch anders vorgehen; die Westschweiz, besonders Genf, hat ein anderes System, nämlich ein ausgebautes Treueprämiesystem. Das würde den Absichten von Grossrat Meyer entsprechen. Die Treueprämien werden bei uns Dienstaltersgeschenke genannt. Glaubt jemand, es würde Anklang finden, wenn von Fall zu Fall beschlossen würde, ob die Treueprämie ausbezahlt werde, d.h. dass man sie verweigern würde, wenn die Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen? Es wäre unmöglich, das in einer Hierarchie mit 10 000 Bediensteten durchzuführen. Bei der frühern Ämterklassifikation konnte man Staatsbeamte der Klasse 1 auf Antrag der obersten Instanz, gestützt auf den Paragraphen 12, in die Klasse B einreihen. Man hat mit diesem System Schiffbruch erlitten. Im ersten Jahr kamen 2 oder 3 der ältesten Beamten in die Gruppe B, ob verdient oder unverdient, hatten wir nicht zu untersuchen. Wir haben die vorgesetzte Instanz angehört. Im zweiten Jahr hatte mindestens ein Dutzend die Auffassung, sie würden nicht schlechter Arbeiten als die, welche in die Klasse B gekommen sind, es sei eine Beleidigung, sie nicht auch hinaufzusetzen. Nach drei Jahren waren alle, die in der Klasse 1 ein paar Dienstjahre hatten, in der Klasse B. Ähnlich ginge es bei Einführung des Leistungslohnes. Am Schluss gehen gerade bei diesem System gute Arbeitskräfte weg, wenn das System von den Vorgesetzten nicht richtig gehandhabt wird. Darum geht es nämlich. Den Leistungslohn können Sie in einem Privatbetrieb überblicken. Dort kennt man die Leute, kann differenzieren. Aber bei 10 000 Personen, die im Staat in unzähligen Abteilungen tätig sind, ist das nicht möglich.

Sie kritisieren, dass wir Quervergleiche anstellen. Diese sind nötig, weil die Verwaltung sehr heterogen ist.

Zwischen 13. Monatslohn, einer Reallohnerhöhung und einer Treueprämie gebe ich dem ersten System den Vorzug, weil es uns sonst gleich erginge wie mit den Ortszulagen. Wir haben namentlich für Lehrer noch die Abgelegenheitszulagen. Es kam ein Vorstoss, das auch für das übrige Staatspersonal zu gewähren, weil das Leben auf dem Land teurer sei als in der Stadt. Der Gedanke hat etwas für sich. Wenn wir Ortszulagen und Abgelegenheitszulagen haben, liegt es auf der Hand, zu sagen, das schaffe man ab, wie es Grossrat Stauffer wünscht. Aber das müssten wir, um den Besitzstand zu wahren, in die Besoldungen einbauen. Nach 2 bis 3 Jahren würde der Bund seine Ortszulagen erhöhen und dann kämen sofort entsprechende Begehren beim Kanton. So würde das Spiel von neuem beginnen. – Es gibt Fälle, wo man schon den 14. Monatslohn ausrichtet. Das ist meines Erachtens ein Unfug. Im Ausland wird zum Teil schon der 16. Monatslohn gegeben. Das verstehe ich nicht. Was wir heute vorschlagen, können wir nicht auf die Dauer weiterführen. Heute aber müssen wir so vorgehen, sonst geraten wir zwischen Hammer und Amboss, d. h. wir werden unsere Aufgaben nicht mehr richtig durchführen können.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen und Eintreten auf die Vorlage zu beschliessen.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag
der Kommission und Ablehnung
des Rückweisungsantrages Räz: Grosse Mehrheit

Räz. Ich bitte den Ratspräsidenten, das Resultat auszuzählen.

Abstimmung

Für den Eintretensantrag
der Kommission ..... 118 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Räz .. 36 Stimmen

Artikelweise Beratung

Art. 1

Gygi. Der Artikel 1 führt die Leute auf, die den 13. Monatslohn erhalten. Die Hauptargumente für diesen haben wir beim Eintreten zur Genüge vernommen. Ich kann mich jenen Argumenten nicht anschliessen, aber wir müssen sie annehmen. Warum haben sich die Mitglieder des Regierungsrates in dieses Besoldungsdekret einbeziehen lassen? Das Angebot an Regierungsratskandidaten ist ja reichlich, und eine Konkurrenz von Seite des Bundes ist nicht zu befürchten.

Golowin. Ich rede im Namen der Fraktion. Wir haben den Rat in der Eintretensdebatte nicht strapazieren wollen. Unserm Rat ist es ernst mit Sparmassnahmen. Es geht aber auch um die soziale Gerechtigkeit. Ich erinnere an eine Anfrage von Kollege Dr. Senn über die Steuerverhältnisse im Kanton Bern. Die letzten Zahlen ergaben, dass der Berner im Durchschnitt 17 400 Franken verdient. Zahlreiche Leute verdienen über 100 000 Franken. Für die Regierungsräte gingen wir das letztemal auf ungefähr 100 000 Franken. Kollege Theiler hat ausgerechnet, dass vor etwa 10 Jahren die Spitzen-

löhne der Kantonsbeamten 4,1 mal höher waren als die Löhne der tiefsten Kategorie. Jetzt ist das Verhältnis 1 : 5,5, hat sich also vergrössert.

In bezug auf Geld sind die Ansichten verschieden. Vor zwei Sessionen habe ich mich hier für die Begnadigung einer Frau eingesetzt. Ihr Mann arbeitet auf dem Bau, verdient im Monat ungefähr 1000 Franken. Es wurde entgegnet, die vierköpfige Familie sei nicht arm, sie vermöge es, zwei Schäferhunde zu halten. Für gewisse Leute sind offenbar 12 000 Franken Jahreseinkommen ein Luxus, für andere sind 100 000 Franken zu wenig.

Damit die sozialen Belange gewahrt werden, befürworten auch wir den 13. Monatslohn, stellen aber folgenden Abänderungsantrag:

«... wird ab 1. Januar 1972 eine 4000 Franken nicht übersteigende 13. Monatsbesoldung ausgerichtet.»

Ein Einkommen von 40 000 bis 50 000 Franken ist im Rahmen der Verhältnisse unseres Kantons nicht schlecht. Wenn eingewendet wird, Spitzenfunktionäre würden abwandern, ist zu entgegnen, dass andere auch ganz gerne in die Spitzenfunktionen nachrücken würden. Es gibt darunter recht Tüchtige. Das wäre vielleicht gar nicht von Übel.

Ich bitte, diese Überlegung zu prüfen. Wir zählen auf das Verständnis auch all derer, die gerne den Materialismus der Gegenwart anprangern.

Martignoni, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission muss ich den Antrag Golowin ablehnen. Wir haben uns über die Frage der oberen Begrenzung auch unterhalten. Sie tauchte auch bei den Teuerungszulagen usw. auf. Wenn man aber anfängt, nach oben zu begrenzen, kann die Entwicklung kaum mehr aufgehalten werden. Sie erinnern sich, dass vor einem Jahr die Zürcher Kantonalbank mit dem Hypothekarzins hinaufging, im Moment, wo sich die Zinsen zu stabilisieren begannen. Man hat darob der Zürcher Kantonalbank Vorwürfe gemacht, weil sie einen schlechten Moment gewählt habe. Die Kantonalbank musste aber, nachdem sie jahrelang zurückgehalten hatte, den Zins erhöhen. Ähnlich könnte es bei den Besoldungen eine Diskrepanz geben, die man später korrigieren müsste. – Es geht nicht um das «Angebot» von Regierungsräten, sondern vor allem um die Frage der Spitzenkader in technischer Richtung. Die Privatwirtschaft ist in der Hinsicht führend. Der Staat braucht ebenso qualifizierte Leute wie die Privatwirtschaft.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gemäss dem Antrag Golowin würde der 13. Monatslohn höchstens von einem Gehalt ausgerichtet, das zwischen 45 000 und 50 000 Franken liegt. Aber gerade in jenem Besoldungsbereich haben wir Schwierigkeiten, Leute zu finden. Praktisch käme das einer Nivellierung gleich, und das müsste ich ablehnen.

In der Antwort an Herrn Dr. Gygi rede ich pro domo, aber ich habe in diesen Belangen schon immer die Meinung der Regierung vertreten. Die Regierungsräte sind in diesem Dekret aus zwei Gründen einbezogen:

1. Bei der Revision des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behörden, Beamten und Angestellten des Staates wurden die Nebenbeamtungen abgeschafft. Einnahmen aus Nebenbeschäftigungen gehen in die Staatskasse. Das ist ein ansehnlicher Betrag. Dafür sollen für die Zukunft die Regierungsräte alle Lohnbewegungen (Teuerungszulagen, Reallohnerhöhungen usw.) mitmachen. Das hat der Grosse Rat einhellig beschlossen. Wenn man heute etwas anderes will, müsste man die ganze Angelegenheit aufrollen. Ich bezweifle, dass das Bernervolk einem Gesetz, das den heutigen Zustand wieder ändern würde, die Zustimmung gäbe. Es wäre nicht richtig, die obersten Behörden und Beamten ständig im Sinne einer Reallohnverschlechterung und Nivellierung zu diskriminieren. Beim Bund besteht keine solche Einschränkung, auch für die Stadt Bern nicht. Wenn der Stadtpräsident von Bern so viel Gehalt bezieht wie ein Regierungsrat, inklusive 13. Monatslohn, so darf der Regierungsrat den 13. Monatslohn für sich beanspruchen. Diese Differenz ist sicher gerechtfertigt. Zugegeben, es sind rechte Löhne, aber wenn ich als oberster Steuervogt gewisse Steuererklärungen anschaue, auch von höchsten Beamten von staatlichen und halbstaatlichen Unternehmen, die wir festsetzen helfen, könnte man gelegentlich unwillig werden, besonders wenn man bedenkt, welche Verantwortung diese Leute und welche Verantwortung und Lasten die Regierungsräte jahraus jahrein zu tragen haben. Ich will nicht auf Details eintreten.

Nachdem weder der Bund noch die Stadt Bern plafonieren, müssen wir den Antrag Golowin ablehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Golowin	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Günter. Ich beantrage folgende Fassung von Artikel 2:

«Bei aus dem Staatsdienst ausscheidenden Beamten wird der 13. Monatslohn pro rata temporis ausbezahlt.»

Es ist richtig, wenn der Staat versucht, via Lohn Personalpolitik zu machen. Wir haben aber das Gefühl, der 13. Monatslohn eigne sich hiefür nicht. Wenn ein Beamter entschlossen ist, die Stelle beim Kanton zu kündigen, wird er das auf jeden Fall tun, wird nicht auf die Rate des 13. Monatslohns warten.

Man bedenke, dass die Beamten keine Abgangsentschädigung erhalten wie es andernorts üblich ist. Wenn die Beamten den 13. Monatslohn beim Weggang nicht pro rata temporis erhalten, entsteht bei ihnen ein Gefühl der Bitterkeit. Bei der Eidgenossenschaft ist das anders geregelt. Zur Personalpolitik gehört etwas mehr als zu versuchen, einen Beamten, der ohnehin weggeht, noch zwei Monate länger zu behalten. Die Gefahr ist gross, dass er in dieser Zeit, weil er verdrossen ist, nicht gut arbeitet.

Falls der Rat meinen Antrag ablehnt, stelle ich einen Eventualantrag. Ich muss da leider pro domo reden. Aber der Rat kennt diese Probleme vielleicht nicht ganz. Ich würde folgenden Zusatz zu Artikel 2 beantragen:

«In besondern Fällen kann der Regierungsrat, wenn es im Interesse des Kantons liegt, eine abweichende Regelung vorsehen.»

Es geht um die Assistenzärzte und die Ausbildung der Ärzte. Die jetzige Regelung begünstigt die Leute, die jahrelang an der gleichen Klinik sind, z. B. am Inselspital Forschung betreiben. Das ist die teure Medizin. Der Kanton braucht aber hauptsächlich praktische Ärzte. Ihre Ausbildung ist schwierig; sie müssen jedes Jahr, vielleicht alle Halbjahre die Stelle wechseln, um alle Gebiete zu kennen. Ein 30-jähriger Arzt muss immer wieder an neuen Stellen antreten. Er muss immer alles neu lernen. Von einem gewissen Alter an verursacht das gewisse Depressionen, und wenige sind gewillt, das auf sich zu nehmen. Ausgerechnet diese Leute würden dann infolge häufigen Stellenwechsels den 13. Monatslohn häufig nicht erhalten. Zwar können sie versuchen, im September die Stelle zu wechseln. Das ist aber in Spitälern nicht gut möglich, denn das würde zur Zusammenballung der Rotation führen. Beispielsweise im Spital Interlaken würde das bedeuten, dass im nächsten Frühjahr von 6 Assistenten 5 miteinander weggingen. Sie können leicht ermessen, was das für die Patienten bedeuten würde. Es kämen auf einen Schlag alles neue Leute.

Ich empfehle Ihnen, meinem Hauptantrag, mindestens aber meinem Eventualantrag zuzustimmen.

Kunz (Goldiwil). Ich schlage für die Oberärzte und Assistenzärzte eine andere Formulierung vor, um Ausnahmen zu ermöglichen. Sie deckt sich weitgehend mit der von Herrn Günter. Ich beantrage ein neues Alinea, lautend:

«Durch Beschluss des Regierungsrates kann eine andere Regelung geschaffen werden, wenn besondere Gründe hiefür vorliegen.»

Herr Günter sagt: «Wenn es im Interesse des Kantons liegt.» Es können aber auch trifftige Gründe auf Seite der Gemeinden oder der Beteiligten selber vorliegen, die sich nicht unbedingt mit den Interessen des Kantons zu decken brauchen. Ich bin aber nicht der Meinung, der Artikel sei dann extensiv auszulegen. Man sollte besonders auf die Situation der Oberärzte und Assistenzärzte angemessen Rücksicht nehmen.

Bircher. Ich unterstütze den Antrag Günter/Kunz. In den Vorverhandlungen habe ich darauf hingewiesen, dass man Härtefälle sollte mildern können. Es wurde zugesichert, darüber zu reden. Es geht nicht nur um Assistenzärzte. Beispielsweise kann jemand im Interesse des Staates und auf seinen Wunsch in eine Organisation gewählt werden, an welcher der Staat massgebend beteiligt ist. Es ist nicht der Zweck des Artikels 2, solche Leute den 13. Monatslohn verlieren zu lassen. Man will doch verhindern, dass wegen etwas besserem Einkommen immer wieder die Stelle gewechselt wird. Solches wollen wir nicht noch beim Weggang prämieren. Es gibt aber Fälle, wo der Stellenwechsel sogar wünschbar ist. Auch an der guten Ausbildung der Assistenzärzte haben wir ja grosses Interesse, und das erfordert den häufigen Wechsel der Abteilung.

Ähnlich verhält es sich mit der Teuerungszulage, wo wir bewusst sagen, die Nachteuerungszulage erhalte derjenige nicht, der dem Kanton den Rücken kehrt. Auch da haben wir aber Ausnahmen bewilligen müssen.

Vielleicht kann sich Herr Günter in bezug auf seinen Eventualantrag mit Herrn Kunz auf einen gemeinsamen Antrag einigen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Den Hauptantrag von Herrn Günter muss ich im Namen der Kommission ablehnen. Ich habe schon beim Eintreten gesagt, wie der 13. Monatslohn entstanden ist, nämlich aus dem Gedanken der Gratifikation in der Privatwirtschaft. Es wäre nicht in Ordnung, den 13. Monatslohn in zwölf Raten aufzuteilen. Man würde diejenigen prämiieren, die den Staat aus rein monetären Erwägungen verlassen.

Im Prinzip bin ich bereit, die Anträge Günter und Kunz anzunehmen. Der Eventualantrag Günter geht etwas weniger weit. Ich neige eher zum Antrag Günter. Ich bitte ihn aber, eine weitere Präzisierung aufzunehmen und zu sagen:

«In besonderen Fällen kann der Regierungsrat, wenn es im Interesse des Kantons liegt, eine sinngemässe abweichende Regelung vornehmen.»

Damit will ich erreichen, dass uns die Sache nicht völlig entgleitet.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich schliesse mich dem Antrag des Kommissionspräsidenten an.

Abstimmung

Für den Hauptantrag Günter .. Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Günter ist mit der Abänderung, die der Kommissionspräsident vorschlägt, einverstanden.

Kunz (Goldiwil). Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages Günter zurück.

Abstimmung

Für den abgeänderten
Antrag Günter ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

In besonderen Fällen kann der Regierungsrat, wenn es im Interesse des Kantons liegt, eine sinngemässe Regelung vorsehen.

Art. 3

Meyer (Langenthal). Ich habe mich nicht gegen eine Gratifikation in der Höhe des 13. Monatslohns gewendet, hätte aber lieber eine gestaffelte und leistungsbetonte Auszahlung gesehen. Nach der Melodie «steter Tropfen höhlt den Stein» hat man bei der Ämterklassifikation mit Erfolg gewisse Differenzierungsmöglichkeiten geschaffen. Ich beantrage folgende Abänderung:

«Die 13. Monatsbesoldung bemisst sich für die Beamten nach der im Zeitpukt der Fälligkeit geltenden Grundbesoldung, ohne Berücksichtigung der Orts-, Familien- und Kinderzulage und allfäl-

liger temporärer Zulagen, für den Rentenbezüger nach der im Zeitpunkt der Pensionierung geltenden Grundbesoldung und berechnet sich nach der Dauer im Semester besoldeten Tätigkeit.»

Im Gegensatz zum Antrag der Regierung möchte ich also auf den Zulagen die Gewährung des 13. Monatslohnes ausschliessen. Der Bund und die Stadt Bern zahlen den 13. Monatslohn nur auf der Grundbesoldung, ohne Zulagen. Man redet immer von der Gehälterharmonisierung der öffentlichen Hand, macht des öftern dem Bund den Vorwurf, er prelle vor. In der Folge sollte der Kanton diesen Bestrebungen nicht zuwiderhandeln, sonst wird die Retourkutsche von Seite des Bundespersonals kommen und es wird versuchen, den Kanton zu übertrumpfen. Es ist an der Zeit, mit der Gehälterharmonisierung Ernst zu machen, wenn man schon nicht geneigt ist, das Leistungslohnprinzip einzuführen.

Die Regierung predigt immer masshalten und Konjunkturdämpfung. Sie sollte selbst einmal damit beginnen, d. h. bei der Einführung des 13. Monatslohns nicht gleich auf das Maximum gehen. Nur der Kanton Thurgau gewährt auf den Zulagen ebenfalls den 13. Monatslohn.

Sollte mein Antrag wider Erwarten nicht angenommen werden, müsste vermutlich der Artikel 5 des Dekretes anders redigiert werden. Ich nehme an, man wolle den Teil des 13. Monatslohnes, der auf die Orts-, Familien- und Kinderzulagen entfällt, nicht auch noch versichern.

Ich bitte den Rat, masszuhalten und meinem Antrag zuzustimmen.

Hennet. Je profite de la présence au banc du gouvernement du chef de la Direction des finances pour lui demander de répondre à la question qui a été posée hier au président du gouvernement, question restée sans réponse et que je répète. A la suite de ces nombreuses augmentations de traitement, le gouvernement peut-il nous donner l'assurance que la quotité de l'impôt cantonal ne sera pas relevée?

J'ai d'autre part une proposition à soumettre au Grand Conseil au nom de la grande majorité des membres de la fraction socialiste, pour permettre une petite réévaluation des petits traitements. Voici le texte de cet amendement: «Le montant minimum du treizième mois de salaire correspondra au maximum de la classe 3, anciennement classe 17.»

Bircher. Dieser Antrag wurde schon in der Kommission gestellt. Bei uns sind die Kinderzulagen nicht teuerungszulagenberechtigt. Es wird also nicht automatisch, wie im Bund, wenn eine Teuerungszulage gewährt wird, die Kinderzulage erhöht. Wir haben kürzlich die Kinderzulagen und die Familienzulagen erhöht. Wir waren bald überrundet und sind jetzt schon wieder im Rückstand. Jetzt geht es darum: soll der Familienvater mit mehreren Kindern mit seinem Monatslohn den Abstrich gemäss Antrag Gygi zu spüren erhalten? Die ganze Familie verspürt doch die Teuerung. Aus dieser Überlegung und weil wir die Kinderzulage nicht hinaufsetzen, sollten wir sie hier in die Bemessungsbasis einbeziehen.

Seit über 30 Jahren führe ich Verhandlungen für Arbeitnehmer. Ich darf mit Kollege Mäder sagen, dass wir immer nach Treu und Glauben gehandelt haben, immer wussten, dass Geben und Nehmen in einem Verhältnis stehen müssen. Wenn wir verhandeln würden, wie es in andern Ländern üblich ist, einfach möglichst weitgehende Forderungen stellen und suchen würden, ob zusätzlich noch etwas zu fordern sei, so könnte man uns solches vielleich vorwerfen. Wir haben immer auf die Verhältnisse Rücksicht genommen und gelegentlich gesagt, man müsse auch hier Mass behalten. Darum haben wir uns mit ganz wenigen Ausnahmen mit der Regierung immer verständigen können. Das beweist, dass wir nach Treu und Glauben vorgehen. Ich habe in meiner dreissigjährigen Verhandlungspraxis nie gegen Treu und Glauben gehandelt. Als die Arbeitnehmer Lohnabbau erlitten, hat der Arbeitgeber am stärkeren Hebelarm vieles durchsetzen können. Jetzt ist es umgekehrt, und wir haben unerhörten Mangel an Arbeitskräften. Aber wenn wir diese Situation rücksichtslos ausnützen wollten, müssten wir ganz andere Forderungen stellen. Gewisse Leute drängen uns, das zu tun. Aber wir tun das nicht, obwohl wir uns damit manchmal unbeliebt machen. Immerhin, wir müssen mit der allgemeinen Entwicklung Schritt halten. Wir müssen uns in der Hinsicht nichts vorwerfen.

Mäder. Ich befasse mich zuerst mit dem Antrag von Kollege Meyer, die Grundbesoldung sei anstelle der Bruttobesoldung als Zuschlagsbasis zu wählen. Es stimmt, dass der Bund und die Stadt Bern eine andere Regelung haben. Aber beim Bund wird die Teuerungszulage auch auf der Kinderzulage ausgerichtet.

Weiter ist zu beachten, dass beim Bund und bei der Stadt Bern der Einbau des 13. Monatslohns in die Pensionskasse vom Arbeitgeber getragen wird. Der Kanton sieht vor (Art. 8), dass der Bedienstete den Einkauf in die Pensionskasse trägt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Das führt dazu, dass wir für 1972 nur die Hälfte des 13. Monatslohnes auszahlen, die andere Hälfte wird als Einkauf in die Pensionskasse abgeliefert. Dieser wesentliche Unterschied muss beachtet werden. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Meyer zu verwerfen.

Der Antrag von Kollege Hennet ist sympathisch. Er beschlägt die sogenannte Minimalgarantie. Wir kennen sie beim Bund. Dort besteht die Minimalgarantie von der Klasse 21 an. Der Antrag der Gewerkschafter und des Föderativverbandes lautete auf die Minimalgarantie von Klasse 15 an. Wir konnten also nicht ganz durchdringen. Der Antrag Hennet ist empfehlenswert.

Theiler. Die Landesring-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Antrag Hennet zuzustimmen. Es ist eine bescheidene Verbesserung. Man hat den Antrag Golowin abgelehnt, weil man befürchtet, Spitzenfunktionäre würden den Staatsdienst verlassen. Man hat gesagt, bernische Regierungsräte müssten doch einiges mehr an Gehalt beziehen als der Stadtpräsident von Bern. Für die Bezüger von Spitzengehältern hat man heute und schon früher sehr viel Verständnis gezeigt. Jetzt sollte man ein wenig Verständnis für die Leute zeigen, die im

Monat weniger als 1500 Franken verdienen. Es ist nicht einfach, mit diesem Betrag eine Familie durchzubringen. Der Antrag bedeutet, dass als 13. Monatslohn mindestens 1500 Franken ausbezahlt werden. Das belastet die Kantonsfinanzen nicht stark. Ich empfehle, den Antrag Hennet anzunehmen.

Christen, Hans Rudolf. Ich unterstütze den Antrag Meyer. Wir haben von besten Kennern der schwierigen und nicht ganz klar zu begreifenden Materie gehört, es bestehe ein Unterschied gegenüber dem Bund und der Stadt Bern, wenn der Antrag der Kommission angenommen wird. In der Folge werden sicher die Bediensteten des Bundes und der Stadt Bern sagen, der Kanton sei voraus, man müsse nachziehen. Angenommen das geschehe. Dann hätten diese aber wieder einen Vorsprung in der Kinderzulagenregelung. So ginge die «Angleichung» immer weiter. Jetzt kann der Kanton sagen: Bis hieher gehen wir. Jetzt haben wir Gelegenheit, etwas an die Harmonisierung der Gehälter beizutragen. Es sollte dem Finanzdirektor nicht schwerfallen zu bremsen. Ich appelliere an den Kommissionspräsidenten, den Antrag Meyer nicht zu bekämpfen.

Martignoni, Präsident der Kommission. Den Appel von Herrn Christen möchte ich dahin beantworten, dass die Kommission diesen Antrag mit 10 : 7 Stimmen ablehnte. In der Kommission ging aber der Antrag etwas weniger weit; es wurde beantragt, als Zuschlagsbasis sollen die Grundbesoldung und die Teuerungszulagen gelten. Jetzt möchte Herr Meyer auch die Teuerungszulagen ausschliessen. Im Namen der Kommission, die mit 10 : 7 Stimmen entschieden hat, kann ich Herrn Meyer nicht unterstützen.

Persönlich habe ich für den Antrag gewisse Sympathien.

Das Dekret weist gegenüber der Regelung bei Bund und Stadt Bern zwei grundlegende Unterschiede auf. Den einen haben wir in Artikel 3 (Bemessungsgrundlage) den anderen bei Artikel 8 (Versicherungsleistungen). Im Unterschied zu Bund und Stadt Bern schlagen wir vor, dass das Personal auch für den Einkauf der Teuerungszulagen in die Versicherung seinen Beitrag leisten soll. Bund und Stadt Bern übernehmen den Beitrag vollständig. Die Konsequenz der Annahme des Antrages Meyer wäre eine Änderung in Artikel 8, und die käme den Staat bedeutend teurer zu stehen als das, was durch den Antrag eingespart würde. – Man kann natürlich den Antrag Meyer annehmen und trotzdem bei Artikel 8 am vorliegenden Antrag der Kommission festhalten. Ich müsste das beantragen, wenn der Antrag Meyer angenommen werden sollte.

Für den Fall der Ablehnung möchte Herr Meyer den Artikel 5 ändern, weil sonst die Grundlagen nicht stimmen würden. Die Monatsbesoldungen würden in die Versicherung gemäss den Bestimmungen der Versicherungskasse eingebaut. Eine Änderung müsste da nicht vorgenommen werden.

Der Antrag Hennet ist eigentlich in dem Sinn schon verwirklicht, dass die Minimalgarantie schon bei den Teuerungszulagen besteht. Wenn der Antrag Meyer abgelehnt wird, ist also der Antrag Hennet weitgehend erfüllt. Ich ersuche sie daher, den Antrag Hennet abzulehnen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem die Arbeitnehmer des Kantons ihren Anteil am Einkauf tragen müssen, kann man nicht sagen, sie müssten darauf verzichten, den 13. Monatslohn auch auf den Sozialzulagen berechnet zu erhalten; denn das ist sozusagen das Äquivalent dafür, dass unsere Beamten Einkaufsbeiträge zu zahlen haben. – Ich weiss natürlich nicht, ob der Bund bei nächster Gelegenheit den 13. Monatslohn auch auf Grundlage der Sozialzulagen berechnet. – Wenn wir die Zulagen nicht in die Bemessungsgrundlage für den 13. Monatslohn einbeziehen würden, müssten wir uns überlegen, ob der Staat nicht die Arbeitnehmerbeiträge für den Einbau in die Versicherung übernehmen soll. Dann müssten wir den Artikel 5 entsprechend ändern. Angesichts des Defizites der Versicherungskasse sind die Einkaufsbeiträge des Personals notwendig.

Herr Grossrat Meyer hat in seinem Antrag von der Grundbesoldung ohne Berücksichtigung der Orts-, Familien- und Kinderzulagen gesprochen. Wie steht es dann mit den Teuerungszulagen? Die gehören zur Besoldung. Man müsste seinen Antrag dahin korrigieren, dass es heissen würde: «auf der Bruttobesoldung, ohne Berücksichtigung der Orts-, Familien- und Kinderzulagen.» Ich empfehle aber, den Antrag abzulehnen.

Zum Antrag Hennet: Wir haben eine Minimalgarantie für die Teuerungszulagen beschlossen. Also berechnen wir den 13. Monatslohn schon auf Besoldung plus minimale Teuerungszulage. Darauf muss man nicht nochmals aufstocken. Darum müssen wir den Antrag Hennet ablehnen.

Meyer (Langenthal). Ich danke dem Sprecher der Regierung und dem Kommissionspräsidenten bestens für ihre aufklärenden Worte. Es ist nicht meine Absicht, auf den Teuerungszulagen den 13. Monatslohn zu gewähren. Ich ergänze den Antrag daher wie folgt:

«Die 13. Monatsbesoldung bemisst sich für die Beamten nach der im Zeitpunkt der Fälligkeit geltenden Grundbesoldung und den Teuerungszulagen, ohne Berücksichtigung der Orts-, Familien- und Kinderzulagen und allfälliger temporärer Zulagen, für die Rentenbezüger nach der im Zeitpunkt der Pensionierung geltenden Grundbesoldung und den Teuerungszulagen und berechnet sich nach der Dauer der im Semester besoldeten Tätigkeit.»

Abstimmung

Für den Antrag Meyer (Langenthal) .. 48 Stimmen
Dagegen ..... 69 Stimmen

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Hennet hat gefragt, ob der 13. Monatslohn eine Steuererhöhung zur Folge habe. Wir haben letztes Jahr eine Steuererhöhung im Blick auf die gesamten Staatsfinanzen beschlossen, ohne Rücksicht auf Besoldungsfragen. Damals sagte man mir, der Staat sollte in dem Moment nicht

mit Steuererhöhungen kommen, weil die Gemeinden zuerst dran kämen. Diese wollen jetzt die Steuern erhöhen. Darum will der Staat dieses Jahr keine Steuererhöhung vorsehen, obwohl das Budget dies rechtfertigen würde.

Abstimmung

Für den Antrag Hennet ..... 66 Stimmen
Dagegen ..... 41 Stimmen

Beschluss:

Der Minimalbetrag der 13. Monatsbesoldung soll dem Maximum der Klasse 3, früher Klasse 17, entsprechen.

Art. 4

Angenommen.

Art. 5

Martignoni, Präsident der Kommission. Die Kommission beantragt nachträglich den folgenden neuen Absatz 2:

«Bei der Lehrerschaft wird die 13. Monatsbesoldung gleichzeitig mit der nächsten Reallohnerhöhung in die Versicherung einbezogen; für die zwischen dem 1. 1. 1973 und diesem Datum eintretenden Versicherungsfälle wird die versicherte Besoldung rückwirkend auf den 1. Januar 1973 angepasst, falls sie eine Erhöhung erfährt.»

Die Lehrer erhalten die Reallohnerhöhung erst ab 1. April 1973. Damit entstünde für die ersten drei Monate des Jahres ein versicherungstechnisches Interregnum. Wenn in dieser Zeit Versicherungsfälle eintreten, sollen die Berechtigten nicht schlechter gestellt werden als wenn sie schon ab 1. Januar 1973 entsprechend versichert würden.

Angenommen.

Beschluss:

Bei der Lehrerschaft wird die 13. Monatsbesoldung gleichzeitig mit der nächsten Reallohnerhöhung in die Versicherung einbezogen; für die zwischen dem 1. 1. 1973 und diesem Datum eintretenden Versicherungsfälle wird die versicherte Besoldung rückwirkend auf den 1. Januar 1973 angepasst, falls sie eine Erhöhung erfährt.

Art. 6 – 10

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs .. 61 Stimmen
Dagegen ..... 9 Stimmen

Staatsrechnung 1971

Imboden, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir haben in der Rechnung ein Defizit von 57,2 Millionen Franken. Das ist zum Teil beeinflusst durch die Buchung des Anteils an der Wehrsteuer von 52 Millionen Franken. Beim Budget war sie für 1971 berücksichtigt. Weil sie erst am 1. März 1972 fällig war, hat man das korrigiert und nimmt sie bei dieser Rechnung und in Zukunft auf das Jahr, wo sie fällig ist und nicht auf das Jahr, für das sie bezahlt wird.

Im übrigen bewegt sich die Rechnung im Rahmen des Budgets. Wir hatten ein Defizit von 20,7 Millionen budgetiert. Die Teuerungszulagen und Herbstzulagen hat man auffangen können.

Ich mache auf die Nachkredite, Seite V, aufmerksam. Die Nachkredite betragen 60 Millionen Franken. Wir werden versuchen, das Budget für 1973 so aufzustellen, dass man dazu stehen kann. Wir dulden es nicht, dass gewisse Direktionen Beträge, die ursprünglich im Budget waren, aber gestrichen wurden, trotzdem brauchen. Wir müssen in der Gewährung von Nachkrediten strenger sein. Der Finanzdirektor führt in der Hinsicht einen schweren Krieg, braucht unsere Unterstützung.

Wir haben bis zu Seite 20 interessante Tabellen, die über das Vermögen Aufschluss geben. Ich verweise besonders auf Seite 18, wo die Entwicklung des Staatsvermögens und der Schulden von 1958 bis 1971 gezeigt wird.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt.

Bernische Kreditkasse, Jahresrechnung 1971

(Beilage Nr. 32, Seite 6;
französische Beilagen Seite 7)

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Imboden, worauf Bericht und Rechnung der Bernicshen Kreditkasse stillschweigend genehmigt werden.

Kantonsbuchhalterei, Kredit

(Beilage Nr. 32, Seite 6)

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Imboden Genehmigung des Kredites. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Landkauf in Biel

(Beilage Nr. 32, Seite 6;
französische Beilagen Seite 7)

Grossrat Imboden beantragt Namens der Staatsrechnugskommission, den Landkauf zu genehmigen. Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Postulat Würsten — Vorzugszins auf Spareinlagen für Personen über 60 Jahren

(Siehe Seite 140 hievor)

Würsten. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er das Postulat annehmen will. In gewissen Kantonen wird schon jetzt auf Sparheften von über 60-jährigen ein Vorzugszins bezahlt. Bei uns sollte in dieser Hinsicht auch die Kantonalbank vorangehen. Das würde sich an andere Vergünstigungen anreihen, die alten Leuten zukommen (verbilligte Billets auf den Bahnen, für gewisse Veranstaltungen, Vergünstigung in den Hotels, Steuervergünstigungen durch Erhöhung der Abzüge). Die Banken sollten sich auch in die Reihe dieser Altersfreunde stellen. Ich danke der Regierung, dass sie diesen Gedanken mit unsern Staatsbanken besprechen will.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ursprünglich glaubte ich, Herr Würsten mute der Regierung zu, sich in die Zinspolitik der Staatsbanken einzumischen. Das müsste ich ablehnen. Hingegen bin ich bereit, das Postulat des Herrn Würsten mit den beiden Staatsbanken zu besprechen. Er bezieht sich auf andere Kantonalbanken. Besonders die Waadtländer-Kantonalbank ist vorangegangen. Diese kommt aber wieder von diesem System ab.

Die Möglichkeit für Zinsvergünstigung sind beschränkt. Je mehr Zinsen die Bank auszahlt, um so kleiner ist der Reingewinn und um so geringer ist die Verzinsung des Dotationskapitals, und kleiner sind auch die Steuern, die ja dem Finanzausgleich zugute kommen. Ich nehme aber das Postulat zur Abklärung entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Postulat Stauffer (Gampelen) — Ortszulagen

(Siehe Seite 542 hievor)

Stauffer (Gampelen). Ich danke der Regierung, dass sie mein Postulat zur Prüfung bei einer künftigen Revision der Besoldungen entgegennehmen will.

Man fördert die Regionalplanungen. Wir streben an, unsere Zentren nicht immer grösser werden zu lassen, möchten dezentralisieren. Nebenbei bemerkt vereinfacht sich dadurch das Wohnungsproblem. Der Zug in die Zentren ist stark. Nun gibt es auch auf dem Land grosse Einkaufszentren. Es ist nicht nötig, dass immer mehr Leute in der Stadt oder deren nächster Nähe wohnen. Auch der Staat muss durch seine Besoldungspolitik der weitern Zentralisierung entgegenarbeiten. Das vereinfacht auch die Probleme des Schulwesens, der Wasserversorgung usw. Die Stadt Bern muss ja das Wasser von immer weiterher zuleiten. Auf dem Lande ist meist genug Wasser vorhanden, und die Luft ist dort auch besser als in der Stadt Bern. Der Staat muss in der Besoldungspolitik anstreben, dass die Leute eher auf dem Lande bleiben, oder dass sie sogar dahin zurückkehren. Ich danke der Regierung, wenn sie das Postulat annimmt.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Grossrat Stauffer hat schon bei Beratung der Ämterklassifikation auf die Ortszulagen hingewiesen. Wir wollen die Ortszulagen in bescheidenem Rahmen halten, obwohl der Bund sie erhöht. Abschaffen können wir sie nicht ganz. Gestern haben wir bei Behandlung des Lehrerbesoldungsgesetzes neue Ortszulagen beschlossen. Sollen wir daraufhin sofort versuchen, diese Zulagen zu beseitigen? Ich bin Grossrat Stauffer dankbar, wenn er uns bis zur nächsten Revision Zeit lässt. Dann wollen wir das Problem prüfen. Wir werden aber grossen Schwierigkeiten begegnen. Wenn wir die Ortszulagen in die Besoldung einbauen, ergibt das auf der ganzen Breite der Verwaltung eine ansehnliche Besoldungserhöhung. Nachher hätten wir bei der Rekrutierung von Arbeitskräften wieder Schwierigkeiten, weil man auf die Ortszulagen des Bundes hinweisen würde. Wir wollen aber das Problem bei der nächsten Revision in die Prüfungen einbeziehen. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat entgegen.

Präsident. Herr Mäder beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Mäder .... 36 Stimmen
Dagegen ..... 10 Stimmen

Mäder. Ich bekämpfe das Postulat. Jede Verwaltung, die nicht nur an einem Ort Lohnbezüger hat, steht immer vor dem Problem, die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen. Der Bund muss für die ganze Eidgenossenschaft eine Besoldungsskala haben. Das Lohnniveau ist regional sehr unterschiedlich. Das Biga hat hierüber Statistiken veröffentlicht. Auch innerhalb des Kantons ist die Lohnhöhe in den Regionen unterschiedlich. – Aus diesem Grunde bezahlt der Bund Ortszulagen und eine sogenannte Städtezulage. Er unterteilt in die normale Ortszulage, und eine Städtezulage und in eine Abgelegenheitszulage. Der Bund zahlt für verheiratete Bedienstete, die in der Stadt Bern wohnen, 1400 Franken Ortszulage im Jahr. Auf den 1. Januar 1973 wird die Ortszulage für die Stadt Bern auf 1900 Franken erhöht. Das ist beschlossen. Im glei-

chen Moment wollen wir die Ortszulagen abschaffen. Kollege Stauffer hat das schon einmal beantragt. Aber das wäre nicht realistisch. Der Bund ist auf dem Personalsektor einer unserer grossen Konkurrenten. Natürlich erwachsen auch dem Bund aus dem Ortszulagenproblem immer wieder Diskussionen. Ich erinnere daran, dass seinerzeit die Genfer Nationalräte aller Parteien vom Bundesrat verlangt haben, dass jeder, der in Genf im Dienste des Bundes steht, zur normalen Besoldung einen Zuschlag von 150 Franken im Monat erhalten soll. Der Bund stellt immer wieder fest, dass ihm in gewissen Regionen die Leute abgeworben werden, weil die Privatwirtschaft dort höhere Löhne bezahlt. Darum müssen die Ortszulagen dauernd korrigiert werden. Der Bund wird ab 1973 die Ortszulagen auch dort einführen, wo bisher keine bezahlt wurden. Das Minimum wird für Verheiratete 400 Franken betragen. Sie können doch nicht im gleichen Moment für den Kanton Bern die Ortszulagen abschaffen. Wenn Sie das beschliessen würden, würden wir sofort mit einem Postulat anstreben, das wieder einzuführen.

Bürki. Ich beantrage ebenfalls, das Postulat abzulehnen. Gestern haben wir mit grossem Mehr beschlossen, es soll bei den Lehrerbesoldungen im Kanton keine Unterschiede mehr geben, ausgenommen die Ortszulage von 600 Franken, weil das den unterschiedlichen Kosten der Lebenshaltung Rechnung trägt. Das ist nicht einmal ein Siebentel der heutigen Lohndifferenzierung. Nun will man auch das noch bodigen. Das ginge zu weit. Als das im Mai diskutiert wurde, war der Ausgangsaspekt ganz anders. Man sah nicht, dass die Lehrerbesoldungen für den ganzen Kanton einheitlich festgesetzt werden sollen. Aber gestern wurde das beschlossen. Es wäre nicht gerechtfertigt, auch noch die letzte Differenzierung aufzuheben. 400 Gemeinden bezahlten Zulagen. Die fallen weg. Wir wollen froh sein, wenn die bernischen Verwaltungen nicht eine Erhöhung dieser letzten Differenzierung nötig machen. Das Postulat ist nicht annehmbar.

Stauffer (Gampelen). Die Regierung nimmt das Postulat zur Prüfung entgegen. Jetzt hat sie Zeit, die nötigen Untersuchungen vorzunehmen; sonst ist die Regierung ja meistens in Zeitnot.

Herr Bürki sagt, 400 Gemeinden würden Zulagen bezahlen. – Die verbleibenden 90 Gemeinden sind die mit den höchsten Steuersätzen. Dort ist der Lehrer oft der beste Steuerzahler. Warum soll man diesen Lehrern nichts geben? Man muss die Angelegenheit untersuchen.

Warum will man die Leute in die Stadt ziehen? Kollege Schweizer erstickt ja im Verkehr. Er weiss kaum mehr, wie die Leute untergebracht werden können. Also muss es doch ein Vorteil sein, in der Stadt zu wohnen, sonst würden sie nicht dorthin ziehen oder würden wegziehen.

Herr Mäder sagt immer, der Bund mache das und das. Kann der Kanton nicht einmal etwas Gescheiteres vorkehren als der Bund?

Ich will den Leuten nicht weniger Lohn gewähren. Den Betrag der Ortszulagen sollen die Leute erhalten; ich will ihnen nichts wegnehmen, sondern denen etwas geben, die bisher nichts hatten.

Stimmen Sie meinem Postulat zu und schieben Sie keinen Riegel zwischen Stadt und Land. Helfen Sie mit, die Regionalplanung zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 51 Stimmen
Dagegen ..... 50 Stimmen

Interpellation Michel (Gasel) — Rationeller Arbeitseinsatz in der Staatsverwaltung

(Siehe Seite 546 hievor)

Michel (Gasel). Bei Behandlung der Besoldungsrevision im Frühjahr 1972 wies die Regierung besonders auf die Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung hin. Im Staatsverwaltungsbericht steht, dass in den letzten zehn Jahren, 1961 bis 1970, nicht nur der normale Abgang ersetzt wurde, sondern darüber hinaus der Personalbestand um jährlich im Durchschnitt 200 Personen vermehrt wurde. Der Personalzuwachs erscheint angesichts der ausgetrockneten Arbeitsmarktlage dem Aussenstehenden und auch uns Volksvertretern entschieden gross zu sein. Die Privatwirtschaft hat rationalisieren müssen. Man hat den Eindruck, die Staatsverwaltung gehe den Weg des geringsten Widerstandes. Man hat den Eindruck, dass all die Massnahmen, welche die Familienbetriebe, die Landwirtschaft, das Gewerbe, nach dem Rezept «Vogel friss oder stirb, früher aufstehen, an Samstagen arbeiten, die Kinder in ihrer schulfreien Zeit einspannen» befolgen müssen, bei der Staatsverwaltung nicht bekannt seien. – Der Finanzdirektor erzählte heute morgen, es sei erstaunlich, dass mit dem vorhandenen Personal die Verwaltungsarbeit habe bewältigt werden können. Kommissionspräsident Martignoni hat heute Massnahmen zur Eindämmung der Kostenexplosion vorgeschlagen. Er nannte vor allem die Eindämmung der Anforderungen an den Staat. Aber die Regierung und der Grosse Rat sind immer bereit, dem Staat neue Aufgaben zu überweisen. Ich verweise auch auf die neuen Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung der Lehrer. Man kann in guten Treuen zweierlei Meinung darüber sein, ob man die Aufgaben nicht mit weniger Personal bewältigen könnte. Mir scheint, die Staatsverwaltung habe bisher nicht alle Möglichkeiten gründlich studiert.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verstehe die Argumentation von Herrn Michel sehr gut, aber so einfach wie er es darstellt ist die Angelegenheit nicht. In den Sechzigerjahren sind dem Staat allein im Rahmen des Gewässerschutzes, des Zivilschutzes, der Autobahnpolizei, der Motorfahrzeugkontrolle, der AHV/IV, der Planung usw. zahlreiche neue Aufgaben überbunden worden. Dazu kommt der Ausbau der kantonalen Schulen, der Seminarien und der Techniken. Teils wurden diese Aufgaben vom Grossen Rat der Regierung überwiesen, teils hat sie diese Aufgaben selber erkannt. Der entsprechende Apparat muss zwangsläufig geschaffen werden.

Die Universität erfährt seit einigen Jahren auf dem Personalsektor eine explosionsartige Entwicklung. Der Personalbestand der eigentlichen Verwaltung hat in den Jahren 1965 bis 1969 eine Erhöhung um nur 685 Personen oder 8,95 Prozent erfahren, was pro Jahr eine Erhöhung von 1,9 Prozent ausmacht. Diese Erhöhung ist angesichts der vielen neuen Aufgaben bescheiden. In den Jahren 1970 und 1971 entfällt der weitaus grösste Teil der Personalzunahme auf die Erziehungsdirektion, besonders auf die Universität. Im Jahr 1970 sind in der gesamten Verwaltung 293 Stellen neu geschaffen worden, davon allein auf der Erziehungsdirektion 167. Im Jahre 1971 nahm die Zahl der Stellen um 338 zu, wovon 202 auf die Erziehungsdirektion entfallen, auf die Polizeidirektion 58, ergibt zusammen 260. Auf die ganze übrige Verwaltung entfallen 78. Das ist bei einem Bestand von rund 9000 Bediensteten der eigentlichen Verwaltung recht bescheiden.

Wir haben eine Kommission, die sich ständig mit Rationalisierungen beschäftigt. Wir schenken ihr grösste Aufmerksamkeit. Wir erwarten z. B. von der Datenverarbeitung eine Reduktion des Personals. Zunächst tritt aber eine solche Reduktion nicht ein, denn wir müssen für die Bedienung der grossen Maschinen eine Reihe qualifizierter Leute zuziehen. Wir können jedoch die Personalvermehrung verhindern. Das sieht man aus der Statistik nicht. Wir prüfen gründlich jede Personaleinstellung. Die Regierung hat beschlossen, dass dieses Jahr, von wirklichen Notfällen abgesehen, keine Stellenvermehrung mehr eintreten dürfe. Ich habe diesen Antrag gestern in der Regierung begründet. Das Plansoll für 1972 ist erfüllt. Für das Jahr 1973 haben wir einen allgemeinen Personalstopp vorgesehen. Ausnahmen in wirklichen Spezialfällen werden allerdings unvermeidlich sein.

Den Wünschen von Herrn Michel tragen wir Rechnung, aber dem sind gewisse Grenzen gesetzt.

Michel (Gasel). Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 23. Juni haben Kollege Imboden und der Sprechende die Kirchendirektion besucht. Wir sind von Regierungsrat Moser und dem ersten Sekretär der Kirchendirektion, Herrn Notar Pierre Gygax, freundlich empfangen worden. Auf alle Fragen erhielten wir eingehend Auskunft.

Wir konnten dabei vernehmen, dass in unserer hektischen Zeit die christlichen Kirchen, die ja einen ruhenden und besinnlichen Pol darstellen sollen, auch vor ganz neuen Problemen und Entwicklungstendenzen der menschlichen Gesellschaft stehen.

Nach dem alten Sprichwort «Wo die Not am grössten, ist Gott am nächsten», muss sich die Kirche mit einer ganz neuen Art von Not befassen, die sich aus einem gewissen Wohlstands-Übersättigungsgefühl zu einer inneren Leere entwickelt hat.

Erfreulich ist aber, dass die Zusammenarbeit unter den christlichen Kirchen und das gegenseitige «sich verstehen wollen» immer besser wird. Sorge bereiten der Kirchendirektion nach wie vor die vielen vakanten Pfarrstellen. Man wird auch hier nach Lösungen suchen müssen, damit mehr Studenten Theologie studieren.

Dies ist einer der Gründe, warum z. B. bei der evangelisch-reformierten Landeskirche dem Begehren um Schaffung von zehn neuen Pfarrstellen nur in vier Fällen entsprochen werden konnte und sechs zurückgestellt werden mussten.

Dem langgehegten Wunsche der selben Kirche nach einem Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden hat der Grosse Rat durch das Dekret über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, vom 22. November 1971, entsprochen

Die römisch-katholische Landeskirche befasst sich nun ebenfalls mit diesem Problem. Es ergeben sich Fragen zu den Vorentwürfen der Kirchendirektion, die der weiteren Abklärung bedürfen, so dass dieses Jahr noch kein Dekret zu erwarten ist. Gespräche sind ebenfalls im Gange über die Schaffung einer Kantonssynode für die römisch-katholische Kirche, während die evangelisch-reformierte Kirche die selbstständige Ordnung der Synodewahlen wünscht. Die Verwirklichung dieser beiden Wünsche bedarf der Abänderung des Artikels 84 der bernischen Staatsverfassung.

Dies sind ein paar Probleme und Aufgaben, nebst vielen anderen, die die Kirchendirektion zu erfüllen hat. Wir danken dem Kirchendirektor und seinen Mitarbeitern bestens für ihren Einsatz.

Die Staatswirtschaftsdirektion beantragt Ihnen die Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Kirchendirektion.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Elfte Sitzung

Montag, 18. September 1972, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Beuchat, Feldmann (Ittigen), Frutiger, Gerber, Hächler, Lachat, Meier, Neukomm, Wirz.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur dritten Sessionswoche. Mit Absicht und Grund habe ich letzten Donnerstag die Sitzung um 11.45 Uhr geschlossen. Der grösste Teil unserer Kollegen ist während der Session ausserordentlich stark belastet, steht unter zeitlichem Druck. Viele hatten am Donnerstagnachmittag, zum Teil sehr früh, wieder Verpflichtungen, vor allem beruflicher Art. Mit der etwas früheren Schliessung der Sitzung war es den meisten möglich, vor dem grossen Mittagsverkehr die Stadt zu verlassen. Es ist mein Bestreben, Ihre Belastung durch das Amt als bernischer Grossrat auch für die Entferntesten erträglich zu gestalten.

Das gilt besonders auch für die verbleibenden Geschäfte. Ich möchte in dieser Woche die Sitzungen unsern Bedürfnissen anpassen und den Betrieb erträglich gestalten. Damit wir aber in dieser Woche die verbleibenden Traktanden bewältigen können, braucht es einen disziplinierten, straffen Betrieb. Es wäre ungerecht und wenig sinnvoll, wenn für die zwei letzten Direkionen keine Zeit mehr zur Verfügung wäre und wir die Geschäfte unter dem ausserordentlichen Zeitdruck durchpeitschen müssten. Ich zähle daher auf Ihr Verständnis und Ihre wohlwollende Mitarbeit, und zwar von Seite der Grossräte wie von Seite der Regierung. Ich danke Ihnen dafür.

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Abänderung)

(Siehe Nr. 37 der Beilagen)

Eintretensfrage

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Aufgrund der geltenden Ordnung für die anerkannten Landeskirchen wird das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten durch das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945 geregelt. Die evangelisch-reformierte Kantonssynode wünschte, dass den Konfessionsangehörigen, niedergelassenen Ausländern und Ausländerinnen das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten gegeben werde. Dem steht nach Staatsverfassung und gesetzlicher Ordnung nichts. im Wege. Es blieb übrig, abzuklären, ob es in zwingender Form einzuführen sei oder ob man den einzelnen Landeskirchen das Fakultativum überlassen wolle. Die evangelisch-reformierte Landeskirche und die christkatholische Landeskirche haben sich für das Obligatorium ausgesprochen, währenddem die römisch-katholische Landeskirche die fakultative Einführung vorzieht, zwecks besserer Anpassung an die Verhältnisse. Beiden Wünschen ist in dieser Gesetzesabänderung Rechnung getragen worden. Wir haben daher eine kleine Abänderung für die Wahlen in den Synodalrat, in den bisher nur Männer gewählt werden konnten. Jetzt sollen auch Frauen, also alle Stimmberechtigten, gewählt werden können.

Auch braucht es in bezug auf Pfarrwahlen eine Anpassung im Bestätigungsverfahren für die Nichtwiederwahl. Ich werde das Nähere bei den einzelnen Artikeln erläutern und beantrage Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Ich gebe kurz bekannt, wie sich nach der Volkszählung von 1970 die Konfessionsangehörigen im Kanton verteilen. Wir haben 739 467 Evangelisch-reformierte, 228 508 Römischkatholische, 2080 Cristkatholische und übrige 13 241; das Total der Bevölkerung wurde damals auf 983 296 errechnet.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 15

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. In Artikel 15 ist in Alinea 1 gestanden: «Stimmberechtigte in kirchlichen Angelegenheiten sind alle drei Monate in der Kirchgemeinde wohnhaften Schweizerbürger.» Hier wird neu eingeführt «und Bürgerinnen».

Der Absatz 2 ist neu redigiert, indem dort den niedergelassenen Ausländern und Ausländerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, das Stimmrecht gegeben wird, und zwar in verbindlicher Form bei der evangelisch-reformierten und bei der christkatholischen Landeskirche, währenddem laut Artikel 70 bei der römisch-katholischen Kirche die fakultative Form gewählt worden ist.

Neu ist das Alinea 3, wonach eine Verordnung die Führung der Register ordnen wird.

Im bisherigen Gesetz fällt das Alinea 3 weg, betreffend das Stimmrecht von dauernd unterstützten Kirchenmitgliedern, das nun neu im Fürsorgegesetz geregelt ist.

Theiler. Ich stelle Ihnen zu Artikel 15 Absatz 2 einen Zusatzantrag. Nach den Worten «und der betreffenden Landeskirche angehören», wäre der folgende neue Satz aufzunehmen:

«Die Kirchgemeinden können das aktive Stimmrecht bereits vor dem 18. Altersjahr an gewähren.»

Der Antrag gleicht dem, den Herr Bonny bei der Behandlung des Gemeindegesetzes gestellt hat. Sie erinnern sich daran, dass das Stimmrecht ab 18. Altersjahr beim Gemeindegesetz nur mit ver-

hältnismässig knappem Mehr abgelehnt wurde, wobei zwei Argumente geltend gemacht wurden, die bestimmt den Ausschlag gegeben haben. Es wurde gesagt, man warte auf die Regelung des Bundes, zweitens es sei problematisch, wenn die zivilrechtliche Mündigkeit und die politische Mündigkeit auseinanderklaffen würden. – Diese zwei Argumente habe ich zwar nie geteilt, aber man konnte sie ernsthaft anführen, und sie haben offenbar im Gemeindegesetz den Ausschlag gegeben. Diese beiden Argumente fallen aber hier nicht ins Gewicht. Im Gegensatz zum politischen Stimmrecht wird es für die Kirche niemals eine bundesrechtliche Lösung über das Stimmrecht geben. Sodann beginnt die kirchliche Mündigkeit nicht beim 20. Altersjahr, sondern schon beim 16. Altersjahr. Ein Sechzehnjähriger kann aus der Kirche austreten. Er kann sagen, ob er konfirmiert werden wolle oder nicht, Verglichen mit der kirchlichen Mündigkeit ist mein Antrag geradezu bescheiden. Man könnte sogar mit gutem Gewissen auf 16 Jahre zurückgehen. Jedenfalls spielt die zivilrechtliche Mündigkeit keine Rolle. – Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag zum mindesten zuhanden der zweiten Lesung des Gesetzes entgegenzunehmen. Wir sehen, dass sich immer mehr Junge in der Kirche engagieren, dass besonders die Jungen im kirchlichen Leben wieder mitmachen. Hier böte sich die Möglichkeit, diese Bewegung zu fördern.

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem wir schon bei Beratung des Gemeindegesetzes die Frage des Stimmrechtsalters lange diskutiert und entschieden haben, ersuche ich Sie, den Antrag Theiler abzulehnen. Ich bin der Meinung, das sei auch nicht zur Überprüfung an die Kommission zu weisen.

Moser, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier liegt die Situation vielleicht etwas anders als beim Gemeindegesetz. Man sollte aber nicht Verwirrung schaffen, sollte die gleiche Haltung einnehmen wie vor ein paar Tagen beim Gemeindegesetz.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler ..... 51 Stimmen
Dagegen ..... 75 Stimmen

Art. 16

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier heisst es im bisherigen Gesetz «Wählbar in die Behörden und zu den Ämtern der Kirchgemeinde sind die nach Artikel 15 stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Vorbehalten bleibt Artikel 70.» Neu ist, dass man «Schweizerbürgern und -bürgerinnen» ersetzt durch «Stimmberechtigten». Damit sind auch die niedergelassenen Ausländer wählbar.

Angenommen.

Art. 36

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieser Artikel betrifft das Bestätigungsverfahren bei Pfarrwahlen. Nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung ist bei einer Wiederwahl oder Ausschreibung zur Neubesetzung sechs Monate vor Ablauf des Termins darüber Beschluss zu fassen. Im bisherigen Artikel 36 beträgt die Frist nur drei Monate. Nachdem die Pfarrer aber Staatsbeamte sind, müssen wir das anpassen und die Frist auf sechs Monate erhöhen.

In Absatz 2 ist neu, dass der Kirchgemeinderat seinen Beschluss nicht nur der kirchlichen Oberbehörde, sondern auch dem Stelleninhaber ungesäumt zur Kenntnis zu bringen hat. Bisher hatte er es dem Stelleninhaber nach Gesetz nicht mitteilen müssen.

Angenommen.

Art. 63

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier ist eine redaktionelle Änderung nötig, indem die oberste Vertretung in der evangelisch-reformierten Landeskirche die kantonale Kirchensynode ist. Nachdem wir die Artikel 15 und 16 bereinigt haben, müssen wir dort das Wort «Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen» ersetzen durch «Stimmberechtigte».

Angenommen.

Art. 65

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bisher waren in die kantonale Kirchensynode nur Männer wählbar. Neu sind alle Stimmberechtigten, also auch Frauen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung wählbar.

Angenommen.

Art. 70

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieser Artikel betrifft im alten Gesetz den Abschnitt über die römisch-katholische Landeskirche. Die bisherige Fassung lautete: «Die Bestimmungen dieses Gesetzes über das Stimmrecht und die Wählbarkeit der Frauen (Art. 15 und 16) können durch die Reglemente der Kirchgemeinden eingeschränkt oder aufgehoben werden.» Das wird dahin korrigiert, dass die Frauen in der römisch-katholischen Kirche obligatorisch das Stimmrecht erhalten. Der neue Artikel 70 bestimmt die gleiche Ausnahme, die vorher für die Schweizerinnen bestanden hat, dass die niedergelassenen Ausländer und Ausländerinnen das Stimmrecht haben, sofern eine Kirchgemeinde es nicht im Reglement einschränkt oder aufhebt. Das ermöglicht es, dem Wunsch der römisch-katholischen Landeskirche nachzukommen.

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 136 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Besoldungen der Geistlichen der bernischen Landeskirchen

(Siehe Nr. 42 der Beilagen)

Eintretensfrage

Martignoni, Präsident der Kommission. Das vorliegende Dekret bedeutet die Fortsetzung und den Abschluss der Besoldungsrevision für das Staatspersonal, die im Mai vom Rate gutgeheissen wurde. Die Vorlage enthält zwei Neuerungen. Die eine bringt eine neue Naturalienordnung. Bisher wurden die Naturalien der Geistlichen neben dem Lohn ausgerichtet. Nun wird der Lohn erhöht und die Naturalien werden vom Lohn abgezogen.

Am stärksten werden die Besoldungen der Geistlichen erhöht, nämlich um vier bis sechs Klassen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Geistlichen in bezug auf die Klassenbeförderung eher zurückgeblieben sind. Die letzte Erhöhung wurde vor acht Jahren vorgenommen. Inzwischen wurden die Löhne des gesamten Staatspersonals aufgrund von Artikel 12 des Besoldungsdekretes, betreffend die Erhaltung und Gewinnung wertvoller Kräfte, stark erhöht. Für die Pfarrer geschah das nicht. Daher besteht dort ein grosser Nachholbedarf und es muss eine massive Korrektur erfolgen.

Das Dekret hat in der Kommission nur bei der Frage der Übergangsordnung zu Diskussionen Anlass gegeben. Diese sieht vor, dass die Geistlichen, die schon heute im Maximum sind, ab 1. Januar 1973 nicht bereits ins neue Maximum kommen, sondern es erfolgt in der neuen Klasse eine Rückstufung um höchsten drei Dienstalterszulagen. Das hat im Evangelisch-reformierten Pfarrverein zu Diskussionen und zu einer Eingabe geführt. Die Kommission ist der Auffassung, dass eine gewisse Angleichung erfolgen sollte, wie beim übrigen Personal. Beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft beträgt diese Übergangszeit mehr als drei Jahre. Bei den Pfarrern lässt man es bei diesen drei Jahren bewenden. Die Kommission hat im übrigen bei Artikel 26 eine Milderung vorgesehen, ohne aber am Prinzip der Übergangsregelung zu rütteln.

Das Dekret hat Kostenauswirkungen von 4,5 Millionen Franken im Jahr. Ohne die genannte Übergangsordnung wären die Mehrkosten höher. Die Kommission empfiehlt einstimmig Eintreten.

Senn. Ich stelle keinen Nichteintretensantrag, erkläre jedoch, weshalb man dem Dekret nicht zustimmen, es aber auch nicht ablehnen kann. Man sollte sich der Stimme im Interesse der Gerechtigkeit und auf Grund unseres Eides enthalten. Ablehnen kann man das Dekret nicht, weil die Pfarrer der drei Landeskirchen Beamte des Kantons sind und wir sie also bezahlen müssen. Zustimmen kann man nicht, weil die Ordnung, nach der auch die Steuerpflichtigen, die keiner Landeskirche angehören, gezwungen sind, für einen Aufwand aufzukommen, den sie nicht verursacht haben und an dem sie nicht interessiert sind. Es wäre ungerecht, wenn die Mitglieder der drei Landeskirchen Beiträge für die Besoldungen der Pfarrer der Methodistenkirche, der Baptistenkirche, der Heilsarmee bezahlen müssten und die Beiträge mit staatlicher Gewalt durchgesetzt würden. Ebenso ungerecht ist es, die Methodisten usw., und die, welche keiner Kirche angehören, zu zwingen, etwas zu zahlen. Das ist jetzt aktuell, wo es darum geht, mehr zu bezahlen.

Mich würde im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht interessieren, wie sich die Ausgaben zusammensetzen. Auf Seite 136 des Verwaltungsberichtes sehen wir, dass die Besoldungen pro Jahr brutto 19,7 Millionen betrugen. Es wäre interessant, einmal zu erfahren, wie viel davon aus allgemeinen Staatsmitteln und wie viel aus der Kirchensteuer bezahlt wurden. Seite 116 gibt Aufschluss, wie viel es pro Kopf der evangelisch-reformierten Landeskirche, der römisch-katholischen Kirche und der christkatholischen Kirche ausmacht. Man sollte auch wissen, wie viel es überhaupt pro Kopf der Steuerzahler ausmacht; denn alle bezahlen. Viele Leute meinen, die Pfarrer würden durch die Kirchensteuer bezahlt. Es sind aber Beamte; an diese Besoldungen zahlen alle. Darum auch konnten wir als politisches Organ das kirchliche Stimmrechtsalter bestimmen, was eigentlich auch etwas Merkwürdiges ist.

Sicher geht es da nicht um grosse Beträge pro Steuerpflichtigen. Trotzdem liegt eine Ungerechtigkeit vor. Angenommen, das mache pro Kopf 20 Franken aus. Wenn beispielsweise die evangelische Gemeinde 500 Angehörige hat, macht das zusammen im Jahr 10 000 Franken aus. Bei den bescheidenen Verhältnissen, in denen solche Prediger leben, sind 10 000 Franken von Bedeutung, abgesehen davon, dass man das Geld z. B. für die Reduktion der Beiträge dieser Leute verwenden könnte. Die Kommission hat mir entgegengehalten, wenn die Kirche vom Staat getrennt würde, wäre es wie in Amerika, wo man bis zehn Prozent des Einkommens Kirchensteuern zahle. Dieser Einwand ist abwegig, denn wäre die Kirche vom Staat getrennt, so wäre die Zugehörigkeit zur Kirche weiterhin freiwillig. Velleicht würde man sich einer Kirche anschliessen, die nur freiwillige Beiträge erhebt.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann ich dem Dekret nicht zustimmen. Der Artikel 83 der Verfassung lautet: «Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die Ausführung dieses Grundsatzes ist Sache der Gesetzgebung.» Es ist denkbar, dass man juristische Kniffe fände, um unsere Verhältnisse als legal zu bezeichnen. Aber es lässt sich eben nicht wegdiskutieren, dass niemand gezwungen werden darf, Steuern zu bezahlen, auch nicht für die Landeskirche, denn auch sie ist eine Religionsgenossenschaft. Die Besoldung der Geistlichen durch die Staatssteuer verstösst gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wir können das Dekret nicht ablehnen, aber ich empfehle Ihnen, sich der Stimme zu enthalten.

Sandmeier. J'ai appris ces derniers jours, après la séance de la commission, des choses si effarantes que je me dois de monter à cette tribune pour dire quelques mots.

Il me semble que ce qui est valable pour le corps enseignant devrait l'être également pour les ecclésiastiques. On comprend que des paroisses de la campagne aient de la peine à repourvoir les postes vacants quand on sait que de grandes paroisses citadines allouent à leurs pasteurs des allocations supplémentaires disproportionnées en plus des indemnités de logement et de chauffage, qui peuvent s'élever jusqu'à 10 000 francs si ce n'est davantage.

Dans la loi sur les traitements des membres du corps enseignant, nous avons éliminé la différence de traitement entre la ville et la campagne. Il serait logique que l'on procède de façon identique pour les ecclésiastiques. Le moment serait d'autant plus favorable pour le faire que les ecclésiastiques réformés bénéficieront d'un relèvement de salaire de 28,2 % et que ceux de l'Eglise catholique romaine se verront octroyer une augmentation de 46,3 %. Il faut à tout prix stopper cet exode en direction des centres urbains, qui polarisent également cette catégorie de fonctionnaires. Je vous propose néanmoins d'entrer en matière.

Cattin. J'aimerais intervenir très brièvement dans ce débat d'entrée en matière plus précisément en ma qualité de président de la Commission catholique romaine du canton de Berne.

Notre commission n'a pas d'objections fondamentales à opposer au décret qui nous est soumis aujourd'hui. Il maintient le principe de l'égalité de traitement des ecclésiastiques des trois Eglises nationales, ce qui n'est pas le cas dans le projet de décret qui nous est soumis.

Compte tenu de la formation qui est exigée des ecclésiastiques catholiques romains (formation universitaire), des charges qu'ils doivent assumer même s'ils ne sont pas mariés et parfois parce qu'ils ne le sont pas – je n'irai pas jusqu'à prétendre qu'une épouse est une gouvernante que l'on ne paie pas – j'estime que l'égalité de traitement entre les ecclésiastiques des trois Eglises nationales s'impose d'autant plus que c'est le seul cas à ma connaissance où, dans l'administration cantonale, une différence de traitement procède d'une question d'état-civil. Et il y a aussi, je le suppose tout au moins, des pasteurs qui sont célibataires, ce qui ne fait qu'accentuer la différence de traitement que je viens de signaler.

A ce sujet, la Commission catholique romaine a pris connaissance avec satisfaction de deux lettres de la Direction des cultes selon lesquelles M. le directeur Moser fera au Grand Conseil une déclaration aux termes de laquelle la différence de classe qui sépare les ecclésiastiques de l'Eglise catholique romaine de ceux des deux autres Eglises nationales sera supprimée lors de la prochaine revision des traitements du corps des fonctionnaires. Je tiens à remercier M. le directeur des cultes de la déclaration qu'il va faire tout à l'heure dans ce sens.

Sur un autre plan, le présent décret comporte une disposition à l'article 10, chiffre 1, qui rendra de précieux services aux trois Eglises nationales eu égard aux difficultés de recrutement qu'elles éprouvent dans la repourvue des postes vacants. A l'avenir, en effet, la rétribution des théologiens laïques sera rendue possible étant donné qu'il pourra être fait abstraction, en ce qui les concerne, du certificat d'éligibilité prévu à l'article 26 de la loi sur l'organisation des cultes.

Pour terminer, j'aimerais souligner les excellentes relations qui existent entre le canton, plus particulièrement la Direction des cultes, et nos Eglises nationales et l'Eglise catholique romaine en particulier. Tous les problèmes de plus en plus nombreux et complexes qui se posent sont examinés avec une bienveillance dont nous sommes reconnaissants à la Direction des cultes et dans un esprit de recherche des solutions les mieux adaptées et les plus judicieuses.

Je tiens à remercier M. le directeur Moser et son secrétaire, M. Gygax, ainsi que tout le personnel de la Direction, et vous propose d'entrer en matière.

Fleury. En vertu du décret sur les traitements des fonctionnaires que nous avons adopté en mai 1972 et qui entrera en vigueur le 1er janvier 1973, le gouvernement a la possibilité de soumettre les ecclésiastiques aux mêmes dispositions que les autres membres du personnel de l'Etat.

Le Conseil-exécutif a décidé de les intégrer au corps des fonctionnaires. Il convient de préciser qu'à cette occasion, les ecclésiastiques réformés bénéficieront d'une augmentation de traitement de 28,2 % au total et ceux de l'Eglise catholique romaine de 46,3 %.

Nous reconnaissons que ces augmentations sont substantielles, mais le rajustement dont bénéficieront les ecclésiastiques catholiques est commandé par les circonstances actuelles et tient compte du fait qu'ils bénéficient d'une formation universitaire comme ceux de l'Eglise réformée. Jusqu'à ce jour, ces ecclésiastiques n'ont pas profité des rajustements de salaire rendus possibles par l'article 11 du décret.

Il faut cependant préciser que l'on prévoit le jumelage de petites paroisses, jumelage qui est du reste déjà pratiqué à l'heure actuelle, Les ecclésiastiques catholiques titulaires de postes dans des paroisses comptant moins de 500 fidèles seront colloqués dans les classes 14, 15 et 16 – alors qu'ils sont actuellement en classe 6, 5 ou 4 – et dans les classes 16, 17 ou 18 si la paroisse compte plus de 500 fidèles Cependant, si l'ecclésiastique dessert plusieurs paroisses, il en est tenu compte dans le calcul du traitement.

Quant aux salaires versés par les paroisses aux théologiens catholiques romains, ils restent du ressort des organes de l'Eglise.

Pour ce qui concerne le Jura, le statut de 1928 est applicable dans la limite de l'administration (nombre de fidèles).

Lors de l'étude du projet de décret, j'avais émis, à l'intention de la Commission catholique bernoise, le vœu que les théologiens laïques puissent bénéficier des prestations de l'Etat. L'assurance nous avait été donnée par le directeur des finances qu'en vertu de l'article 10 du décret, les théologiens laïques seront salariés au titre de desservants. Il va de soi que la prestation en nature de 5000 francs qui sera imputée sur la rétribution fondamentale est une question d'organisation interne des paroisses.

Au nom du groupe démocrate-chrétien, je vous recommande d'entrer en matière.

Bircher. Hier werden die Pfarrer eine Klasse tiefer als die Gymnasiallehrer eingereiht. Die Ausbildungszeit der Pfarrer ist nicht kürzer. Die Gleichstellung wäre berechtigt. Man hat eine Differenz, weil noch Zulagen bestehen. Das will man einigermassen ausgleichen.

Unsere Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret, und ich beantrage Ihnen ebenfalls einzutreten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit persönlich sagen, dass die Übergangsordnung einiges zu reden gab. Ach, man will auch hier schon wieder nicht so wie die Geistlichkeit: Die Pfarrherren waren mit der Übergangsordnung nicht zufrieden. Ich werde keinen weitergehenden Antrag stellen, um das, was wir hier beschliessen wollen, nicht zu gefährden. Hingegen bitte ich den Finanzdirektor, nochmals zu bestätigen, dass man Härtefälle beseitigt. Angenommen, ein Pfarrherr sei heute 70 Jahre alt und trete in den nächsten Monaten zurück. Er kommt dann mit der Pension schlechter weg als der andere, der noch ein paar Jahre im Amt ist.

Ich bitte, Eintreten zu beschliessen.

Golowin. Ich möchte nachdoppeln. In der Verfassung steht: «Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.» Es ist Tatsache, dass ein wachsender Prozentsatz unserer Mitbürger ihr religiöses Suchen in Religionsgemeinschaften befriedigen, die nicht der Landeskirche angehören. Ich erinnere an urchristliche Bestrebungen, an indische Lehren, verschiedene Sekten, die zum Teil Sachen vollführen, die zum Schönsten gehören, was im religiösen Leben geschieht. Unter diesen gibt es viele, die etwa zehn Prozent des Lohnes für ihre Art, Gott zu suchen, abtreten. Wie ich es verstehe, müssen die Leute gleichzeitig auch für den Unterhalt der Staatskirche zahlen. Ich glaube, dass da, wie Herr Dr. Senn sagt, ein Unrecht vorliegt. Bestünde nicht die Möglichkeit, dass Leute, die ihr religiöses Suchen auf einem andern Weg betätigen, den Steuerbetrag, der auf die Besoldung der Pfarrherren der Staatskirche entfällt, von ihren Steuern abziehen? Dann erreicht man das, was man im letzten Jahrhundert unter Trennung von Kirche und Staat verstanden hat, dies auf Grund der Bibelworte «Mein Reich ist nicht von dieser Welt», und «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist». Das muss man konsequent zu Ende denken.

Martignoni, Präsident der Kommission. Man muss den Passus in der Kantonsverfassung auch noch im Zusammenhang mit dem verstehen, was in Artikel 84 der Verfassung steht, nämlich: «Die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christ-katholische Kirche sind die anerkannten Landeskirchen in den sich zu ihnen bekennenden Gemeinden.» Wir haben im Kanton Bern nun eben diese Ordnung. Es ist einer der wenigen Kantone, in denen die Pfarrer vom Staat besoldet werden. Das Dekret können wir nicht losgelöst von der jetzigen staatsrechtlichen Ordnung würdigen. Was die Herren Dr. Senn und Golowin aufwerfen, ist eine staatsrechtliche Frage, die man prüfen könnte. Das müssten wir aber sehr gründlich prüfen, und es könnten damit noch ganz andere Fragen als das Problem der Pfarrerbesoldungen auftauchen. Etwas anderes sind die Kirchensteuern. Jeder ist frei, in die Landeskirche einzutreten und entsprechend Steuern zu bezahlen, oder auszutreten. Ich weiss aus Erfahrungen in Amerika, dass, wer ausserhalb der Staatskirche steht, ganz anders zur Kasse gebeten wird, das heisst von ihm werden ganz andere Opfer verlangt. Im Staate Bern wird nun eben ein Teil der Steuereinnahmen des Staates auf Grund von Gesetz und Verfassung für die Besoldung der Pfarrer verwendet. Die Angelegenheit kann man sicher prüfen, aber nicht im Zusammenhang mit diesem Dekret.

Ich bin Herrn Cattin dankbar für seine Äusserungen. Es ist tatsächlich so, die römisch-katholischen Geistlichen werden nicht so viel Besoldung beziehen wie die protestantischen, aber sie hätten den grössten Nachholbedarf. Man hat eine Lösung getroffen, mit der alle Beteiligten einverstanden sind.

Moser, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Frage der Herren Dr. Senn und Golowin. Das Problem beschlägt nicht die Kirchensteuer, soweit das die Kirchgemeinden angeht. In bezug auf die Kirchensteuer haben wir eine saubere Lösung. Nur der bezahlt in der Gemeinde die Kirchensteuer, der Mitglied der betreffenden Landeskirche ist. Er kann austreten und andernorts seinen Obolus entrichten. Es geht bloss um den Betrag, der mit den direkten Steuern für die Besoldung der Pfarrherren bezahlt wird, sowie um andere Beiträge des Staates an die anerkannten Landeskirchen. Das ist tatsächlich ein grundlegendes staatsrechtliches Problem. Eine saubere Lösung finden wir nur durch Trennung von Kirche und Staat. Ich bezweifle einstweilen noch, dass das Bernervolk diese Trennung haben wollte. Manchmal neigt man in meiner Stellung dazu, es wäre schön, wenn diese Trennung bestünde. Aber das Volksempfinden ist immer noch stark im Landeskirchentum verankert. Ich glaube darum nicht, dass wir in absehbarer Zeit zu dieser Trennung kämen, das die Lösung brächte, die die Herren sehen.

Herrn Grossrat Cattin bestätige ich: Bei der nächsten Revision werden wir die katholischen Priester den reformierten und den christkatholischen gleichstellen. Die bisherige Differenz kam daher, dass früher die katholischen Geistlichen nicht die gleiche Hochschulausbildung hatten wie die reformierten und christkatholischen. Die jüngeren römisch-katholischen Geistlichen haben aber die gleiche Ausbildung. Daher werden wir m. E. bei der nächsten Revision gleichziehen müssen, aber jetzt ist die Differenzierung noch am Platz. Das ist meine persönliche Auffassung.

Im November werden Sie die Vorlage in bezug auf die versicherte Besoldung erhalten. Dort werden wir aus finanztechnischen Gründen wieder die gleiche Situation haben: Verbleiben beim bisherigen Leibgeding, welches die römisch-katholischen Pfarrherren hatten, oder obligatorischer Eintritt in die Versicherungskasse. – Auch dort wird sich eine Übergangslösung aufdrängen.

Grossrat Bircher möchte ich sagen, dass wir bereit sind, bei den Herren, die ins 70. Altersjahr kommen, für die Härtefälle entstehen könnten, die Situation zu prüfen, wie wir das für das gesamte Staatspersonal versprochen haben. Es wird zahlreiche Härtefälle geben, nicht nur bei den Pfarrherren, sondern auch beim übrigen Staatspersonal, die man wird anschauen müssen. Dafür ist keine Vorlage nötig, sondern wir werden versuchen, eine Verständigungslösung herbeizuführen.
Ich bitte, auf das Dekret einzutreten.

Das Eintreten wird ohne Gegenvorschlag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 3

Angenommen.

Art. 4

Schindler. Hier ist von der Wohnungsentschädigung die Rede. Wird sie im hier vorliegenden Fall gleich hoch angesetzt wie bei denen, die über eine Amtswohnung verfügen und denen die Wohnungsentschädigung als Lohnteil angerechnet wird, oder hat man da so etwas wie «eine doppelte Moral» zu erwarten?

Moser, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir zahlen Wohnungsentschädigungen bis höchstens 8000 Franken. Der Betrag richtet sich nach der Mietzinslage am betreffenden Ort.

Präsident. Ist Herr Schindler befriedigt?

Schindler. Nicht befriedigt.

Art. 5 – 12

Angenommen.

Art. 13

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier sind die neuen Besoldungsansätze für die evangelisch-reformierten Pfarrherren festgelegt. Ich rufe in Erinnerung, dass die Besoldungsklassen hinaufgesetzt werden von der 5. bis 4. Klasse in die Klassen 2, 1 und B. Im Maximum beträgt die Erhöhung des effektiven Lohnes 28,2 Prozent.

Angenommen.

Art. 14 – 20

Angenommen.

Art. 21

Martignoni, Präsident der Kommission. Hier sind die Ansätze für die römisch-katholischen Geistlichen festgelegt. Sie werden in den kleineren Gemeinden von den Klassen 10 bis 8 in die Klassen 6 bis 4 gesetzt, was 28,2 Prozent ausmacht, und von Klasse 10 bis 8 auf Klasse 4 bis 2, was 46,3 Prozent ausmacht.

Angenommen.

Art. 22 und 23

Angenommen.

Art. 24

Martignoni, Präsident der Kommission. Die christkatholischen Geistlichen kommen von Klasse 5 und 4 neu auf die Klassen 3 bis 1. Die Erhöhung beträgt 20,1 Prozent.

Angenommen.

Art. 25 – 28

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes: 121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1971

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Herr Kollege Kautz und ich hatten am 27. Juni Gelegenheit mit Herrn Gesundheitsdirektor Blaser, dem Herrn Kantonsarzt Dr. Frey und Herrn Direktionssekretär Huber über Probleme des Gesundheitsdienstes zu sprechen. Ich danke den Herren für ihre Bereitschaft zur Auskunftserteilung und die für uns sehr interessanten Orientierungen.
Die Direktion wird in der nächsten Zeit vor Rat und Stimmbürgerschaft treten mit den kantonalen Bestimmungen zum eidgenössischen Epidemiegesetz. Sodann ist das Gesundheitsgesetz zu beraten, welches das heute praktisch nicht mehr zu handhabende Gesetz vom 14. März 1865 über die Ausübung der medizinischen Berufsarten ablösen soll. Es ist ein dornenvolles Unternehmen, ein derartiges Gesetz zu schaffen, die Interessen der von der Gesetzesmaterie berührten Berufsgruppen divergieren enorm. Sodann ist das Spitalgesetz in Bearbeitung, mit welchem eine grosse Zahl noch hängiger parlamentarischer Vorstösse erledigt werden könnten, Begehren, die irgendwie in die Gesamtkonzeption des bernischen Spitalwesens eingebaut werden sollen.
Die Lösung für diese Neuregelungen ist von grosser Tragweite, verlangt eine klare Zielsetzung. Wir dürfen feststellen, dass die Gesundheitsdirektion in dieser Beziehung einiges gewonnen hat gegenüber früheren Jahren. Insbesondere hat sie in der Spitalplanung nun ein wesentliches Fundament und das Vorhandensein eines tüchtigen Kantonsarztes hilft mit, viele Schwierigkeiten zu beseitigen und den Weg zu produktiver Arbeit ebnen.
Ein Gebiet, auf dem man allgemein zu wenig weiss, wie mit Erfolg das Problem angefasst werden soll, ist die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs. Wir stellen fest, dass die Zahl der Fälle zunimmt, aber wir sind überzeugt, dass die Zahl der unbekannten Fälle sehr gross ist. Das bestätigt uns auch der Herr Polizeidirektor aus seiner Sicht.

An der psychiatrischen Poliklinik ist nun eine Beratungsstelle für Alkohol- und Drogengefährdete geschaffen worden, unter der Leitung von Herrn Oberarzt Dr. Serrano. Unter anderem versucht man Drogensüchtige in kleinen Wohngemeinschaften zu heilen. Es ist dies ein Erfolg versprechender Versuch, der einen Teil eines in Bearbeitung stehenden Gesamtkonzeptes darstellt. Wenn die Polizei nicht eitel Freude hat an diesen Wohngemeinschaften, so liegt das beim betrieblichen und nicht beim medizinischen Sektor.

Im Kampf gegen den Mangel an Pflegepersonal dürfen wir auf eine Besserung hoffen. Einmal hat das Rote Kreuz das Eintrittsalter für Schülerinnen der allgemeinen Krankenpflege von 19 auf 18 Altersjahre herabgesetzt. Wenn noch die Lücke zwischen dem 16. und 18. Altersjahr geschlossen werden könnte, würde vermutlich der Krankenpflegeberuf noch mehr gewählt.

Sodann ist der Kurs für technische Operationsassistentinnen angelaufen, und die an verschiedenen Orten durchgeführten Vorkurse für Pflegerinnen zeitigten gute Erfolge.

Es ist aber doch zu bedenken, dass der Krankenpflegeberuf eine gewisse Reife voraussetzt, was eine gründliche Selektion verlangt. Daneben wird es aber auch im Interesse der maximalen Ausnützung unserer Krankenanstalten erforderlich, dass der Patient dort behandelt wird, wo er seines Leidens wegen hingehört. Es ist falsch, wenn z. B. das teure Inselspital mit Alterskranken belegt wird, die in einem Alterspflegeheim ebensogut betreut werden können.

Die Staatswirtschaftskommission hat mit dem Herrn Baudirektor in einer ganztägigen Tour die Neubauten der Universität besichtigt, u. a. auch das Inselspital. Dabei kamen wir auf die Notfallstation zu sprechen, die vor einiger Zeit Gegenstand einer Debatte im Grossen Rat war. Wir konnten feststellen, dass der Betrieb nun durchorganisiert ist und die Bauten bis Ende 1972 fertig sein werden. Die Notfallstation steht unter der Leitung von Herrn Direktor Prof. Berchtold. Über Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet ein Arzt. Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit der Abwehr missbräuchlicher Beanspruchung der Notfallstation. Es wird wohl jeder Patient versorgt, aber die weitere Pflege und Behandlung soll nur in ganz schweren Fällen in der Insel erfolgen. Ein Verunfallter mit Beinbruch gehört in ein Bezirksspital und nicht in eine Universitätsklinik, wo der Pflegetag über 200 Franken kostet. Im übrigen soll das Inselspital neben der Pflicht zur Aufnahme der Patienten auch das Recht auf Verlegung in ein anderes Spital haben, wenn die richtige Behandlung garantiert ist.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt dem Grossen Rat Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion, unter bester Anerkennung und Verdankung der geleisteten grossen und guten Arbeit des Herrn Direktors und aller seiner Mitarbeiter.

Streit. Die Spitalplanung ist ein Bestandteil des künftigen Spitalgesetzes. In der Spitalplanung treffen wir neu den Begriff der Spitalregion. Daneben kennen wir den Begriff der Spitalbezirke. Wird man den auch in Zukunft verwenden? Die Gemeindeverbände sind die finanziellen Träger der Bezirksspitäler. Die Gemeindeverbände werden immer stärker mit Betriebsbeiträgen, Beiträgen an Erweiterungsbauten und an die Errichtung von Notfallabteilungen belastet. Verschiedene Gemeinden gehören keinem Spitalbezirk an, leisten also keinen direkten Beitrag an die Bezirksspitäler. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Situation entwickelt, dass viele Patienten nicht mehr das Spital ihres Bezirkes aufsuchen. Ich frage: Ist vorgesehen, die Institution der Spitalbezirke zugunsten der Spitalregionen aufzuheben? Das wäre im Blick auf bessere Harmonisierung, die wir anstreben (Beispiel im Lehrerbesoldungsgesetz) richtig. Wenn das aber nicht eintreten sollte, so frage ich, ob die Gemeindeverbände im Spitalgesetz ihre Regelung finden, so dass alle Gemeinden an den Lasten mittragen müssen? Natürlich müsste man die Gemeinden anfragen, welcher Spitalregion sie angehören möchten.

Kipfer. Im Frühjahr dieses Jahres haben all die, welche sich mit Seuchenbekämpfung befassen, eine üble Erfahrung gemacht. In Jugoslawien brach eine Pockenepidemie aus. Dabei zeigte sich die Unzulänglichkeit unseres Impfwesens. Die Durchimpfung der Bevölkerung gegen Pocken ist ungenügend. Das wusste man allerdings schon vorher. Gewisse Vorsichtsmassnahmen, die für den Fall des Ausbruchs von Pocken bereits eingeführt waren, erwiesen sich als ungenügend. Bedenklich ist es, dass bestimmte Bevölkerungskategorien nicht gegen Pocken geschützt sind. Es ist im Frühjahr folgendes passiert: Das Eidgenössische Gesundheitsamt hat auf Weisung der Weltgesundheitsorganisation ein Kreisschreiben herausgegeben, wonach man nicht mehr auf Pockenimpfung insistieren müsse. Kaum war das Schreiben heraus, traten die Pockenfälle in Jugoslawien auf und bedrohten unser ganzes Schulsystem. Erst nach langem Hin und Her wusste man, wie man sich im Falle des Auftretens von Pocken in der Schweiz zu verhalten hat.

Mich würde interessieren, wie die Gesundheitsdirektion die ständige Durchimpfung von Spitalequipen erreichen will und wie man die Weiterführung der öffentlichen Betriebe im Falle eines Pockenausbruchs sicherzustellen gedenkt. Ich nehme an, die Gesundheitsdirektion habe sich das überlegt. Welche Schlüsse sind gezogen worden?

Moser (Trimstein). Was gedenkt die Regierung vorzukehren, um Defizite in den Landwirtschaftsbetrieben, z. B. dem der Psychiatrischen Klinik Münsingen, zu verhindern?

Räz. Ich danke dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission bestens für den positiven Bericht über die Insel. Die Vorstösse, die in bezug auf das Spitalgesetz hängig sind, sind zum Teil vordringlich. Vor einem Jahr habe ich hier wegen der Aufnahmestationen interpelliert. Die Angelegenheit ist noch nicht gelöst. In diesem Jahr sind mir wieder Fälle gemeldet worden, die man nicht mehr sollte erleben müssen. Man argumentiert mit dem Personal- und Bettenmangel und neuestens überlegt man sich, wie Herr Ischi sagte, ob Unfallpatienten in jedem

Fall in ein Bett passen, das 200 Franken im Tag kostet. Mir schien es in den Fällen, die mir bekanntgeworden sind, deplaciert, diese Frage besonders in die Waagschale zu werfen. In diesen Fällen hätte man also gar nicht entscheiden dürfen, ob das Zimmer für den Verunfallten zu teuer sei, sondern es ging darum, den Verunfallten sofort zu übernehmen und ihn zu behandeln. Ich war im Sommer drauf und dran, eine Pressekonferenz einzuberufen. Weil die Reorganisation der Aufnahme von Verunfallten Zeit braucht, habe ich das unterlassen. Ich werde nochmals ein Jahr lang die Praxis verfolgen und zurückhaltend sein. Aber was passiert ist, darf nicht mehr vorkommen. Herr Ischi sagte, über die Aufnahmen würde nicht mehr eine Schwester entscheiden. Ich bin dankbar, wenn es nicht mehr vorkommt, wie dieses Jahr, dass eine Schwester den Arzt am Arm nimmt und ihn hintan setzt, wenn er einen mit der Ambulanz eingelieferten ohnmächtigen Verunfallten untersuchen und pflegen will. – Ich danke für den positiven Bericht.

Blaser Adolf, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat keine Fragen gestellt. Ich komme trotzdem auf zwei Punkte zurück, die er erwähnt hat, auf das Drogenproblem und das Problem der Alterskranken und Chronischkranken im Inselspital. Das tangiert auch die Bemerkungen von Herrn Grossrat Räz.

Zum Drogenproblem: In Ergänzung zu den Ausführungen, die wir im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Vorstoss von Herrn Grossrat Aebi machten, gebe ich die folgende Orientierung:

Im Dezember des letzten Jahres hat auf eidgenössischer Ebene eine Aussprache mit Vertretern der Konferenzen der kantonalen Erziehungs-, Fürsorge-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeidirektoren stattgefunden, dies in Gegenwart des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (Herr Dr. Riesen, Generalsekretär, Dr. Schär, sein Stellvertreter, Bundesanwalt Professor Walder usw.). Das Präsidium hatte Bundesrat von Moos inne. Das Resultat der Konferenz war folgendes: Erhebung bei den Kantonen und den privaten Organisationen über den Ist-Zustand in der Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs; Bestellung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Kantone und weiterer Fachleute. – Über den Ist-Zustand wurden inzwischen in allen Kantonen Erhebungen durchgeführt. Sie wurden in einer zweiten Sitzung bekanntgegeben. Es zeigt sich, dass jeder Kanton, ohne wesentlichen Kontakt mit andern Kantonen, sich mit dem Problem befasst hat.

Das Bundesgesetz über Betäubungsmittel steht gegenwärtig in Revision. In dieser zweiten Revision werden die Massnahmen gegen den Betäubungsmittelmissbrauch in vier Richtungen erweitert: 1. Die neue Fassung des Bundesgesetzes ermöglicht dem Bund, die in den Kantonen getroffenen Massnahmen mit Bundesmitteln zu unterstützen. 2. Die Kantone werden aufgefordert, die gesamte Bevölkerung, insbesondere die Jugendlichen, über die Gefahren des Rauschgiftmissbrauchs aufzuklären. 3. Die berufliche und soziale Wiedereingliederung von Verdächtigen soll gefördert werden. 4. Bestimmte Aufgaben und Befugnisse können gemeinnützigen Organisationen übertragen werden.

Das heutige Betäubungsmittelgesetz, das mehr einem Prohibitionsgesetz entspricht, soll zu einem sozial-medizinischen Fürsorgegesetz werden. Die Strafen für Drogenhändler sollen verschärft und diejenigen für Konsumenten, vor allem für Gelegenheits- und Neugierkonsumenten, sollen vermindert werden. – Drogensucht und Drogenabhängigkeit sind nicht nur eine Frage der Betäubungsmittelsucht. Viele Süchtige wechseln die Stoffe, wobei eine ganze Reihe nicht unter das Betäubungsmittelgesetz, sondern unter die kantonale Heilmittelgesetzgebung fällt. Das trifft bei Schlafmitteln, Weckaminen usw. zu. Man darf nicht vergessen, dass der Alkoholismus nach wie vor unser wichtigstes sozialmedizinisches Problem ist. Wir rechnen in der Schweiz mit 100 000 bis 120 000 Alkoholkranken. Ferner sterben wegen Tabakgenuss fast genau gleich viel Personen wie durch Verkehrsunfälle. Im Jahre 1970 starben durch Strassenunfälle 1741 Personen, durch Lungenkrebs 1706. Nach medizinischen Erkenntnissen hängen über 90 Prozent von Lungenkrebs mit dem Zigarettenrauchen zusammen, nicht zu reden vom Einfluss auf Herz- und Gefässkrankheiten, Herzinfarkt und Gefässverschluss.

Zur Bekämpfung des Alkoholismus haben wir die finanzielle Unterstützung durch den Bund (Alkoholzehntel). Zur Bekämpfung der Drogen- und Nikotinsucht haben wir noch keine Bundesmittel. Nach meiner persönlichen Meinung sollten Alkohol, Tabak und bestimmte Drogen massiv durch Bundesgesetz besteuert werden, damit von Bundes wegen zur Bekämpfung der Süchte den Kantonen Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Bis heute wird die Drogensucht nur aus allgemeinen Staatsmitteln bekämpft.

Zu den Aufgaben der erwähnten Bundeskonferenz gehört auch die Schaffung einer Koordinationsstelle durch die Kantone. Die interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel und die Sanitätsdirektoren haben dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in der Hinsicht Vorschläge gemacht.

Letzte Woche hat unter dem Vorsitz von Bundesrat Furgler eine weitere Konferenz über das gleiche Thema stattgefunden. Ich entnehme der Traktandenliste: Schaffung eines Koordinationsorgans, Aktionsprogramm für Aufklärung und Therapie, Beteiligung von Bund und Kantonen.

Zum Schluss meine persönliche Meinung: Keine Aufgabe innerhalb der Fürsorge- und der Gesundheitsdirektion ist so schwierig wie das Problem der Drogensucht. Die Meinungen darüber, wie die Drogensucht zu bekämpfen sei, gehen sehr stark auseinander. Einige reden von weicher Welle, andere von harter Welle. Dazu kommt die grundsätzliche Schwierigkeit, dass, im Gegensatz zur Alkoholsucht, Drogensüchtige, die sich zum grossen Teil aus der jungen Generation rekrutieren, uns als Vertreter der etablierten Generation rundweg nicht anerkennen. Wir haben daher viel mehr Mühe, an Süchtige heranzukommen, als wir Mühe hätten, an Alkoholsüchtige heranzukommen. Das erschwert von Anfang an den Start und alle Bemühungen für die Bekämpfung der Drogensucht. Es gibt wohl eine ganze Reihe sehr positiver Vorschläge zur Bekämpfung der Sucht, aber

es mangelt sehr an Erfahrung. Bei keiner andern Aufgabe unserer Direktion ist die Zielsetzung so wenig bestimmt, das Problem so weitschichtig und daher die Aufstellung eines wirkungsvollen Bekämpfungsprogrammes so schwierig. Das ist bemühend, wie überall, wo man das Ziel nicht genau sieht und daher das Vorgehen nicht genau festlegen kann.

Zum Problem der Aufnahme von Alterskranken in der Insel: Grossrat Räz hat erklärt, ihm seien bestimmte Fälle bekannt, die zu heftiger Kritik Anlass gegeben hätten. Ich bedaure sehr, dass der Gesundheitsdirektion solche Fälle nicht bekanntgegeben werden. Wir vernehmen etwa an öffentlichen Vorträgen oder im Grossen Rat davon; aber dann ist es für uns meistens zu spät, weil der Fall vielleicht Monate zurückliegt. Herr Grossrat Räz kann sicher sein, dass wir uns mit der Existenz der heutigen Notfallstation nicht zufrieden geben, sondern dauernd überwachen, ob sie richtig arbeitet. Kürzlich war ich an einem grössern Schwingfest. Dort ereignete sich ein Unfall. Ich ging zur Sanitätspolizei und wollte wissen, wie der Fall im Inselspital aufgenommen worden sei. Es handelte sich um einen Fall für dieses Spital. Man erklärte mir, die Aufnahmepraxis sei anders als früher, die Aufnahme klappe einwandfrei. – Wenn ausserhalb der Aufnahmepraxis bei Einlieferung durch die Sanitätspolizei noch Fälle von Abweisung bekanntwerden, sind wir dankbar, wenn man uns dies mitteilt.

Nachdem die Notfallstation in der Insel organisiert war und funktionierte, hat man im Inselausschuss zur Kenntnis genommen, dass nun folgendes passiert: Wir haben im Kanton Bern so und so viel Tausend Alters- und Chronischkranke, die in die Abteilung innere Medizin oder in die chirurgische Abteilung eines Spitals gehören würden. Solche Leute sind mitunter jahrelang bei ihren Angehörigen zu Hause. Weil sie eine intensive Pflege brauchen, können an Sonntagen nicht alle Angehörigen weg, jemand muss zu Hause bleiben. Das gibt mit der Zeit, ob man die Grossmutter gerne hat oder nicht, gewisse Reibungen und Diskussionen unerfreulicher Natur. Man studiert im geheimen, ob man betagte Angehörige nicht in einem Heim versorgen könnte. Die Insel hat die Erfahrung gemacht, dass man mit Hilfe des Hausarztes derartige Fälle von Chronischkranken und Betagten plötzlich zum Notfall erklärt, damit die Insel sie aufnehmen muss. Ein Professor der Insel erklärte, wenn die Zahl derartiger Notfälle zunehme, könnten die Universitätskliniken ihre ursprüngliche Aufgabe nicht mehr erfüllen. In der Woche, da die Inselausschuss-Sitzung stattfand, erfolgten über die Notfallstation mehr Aufnahmen als über den normalen Weg der Aufnahme für die Abteilungen Chirurgie und innere Medizin. Die Fälle waren in der Insel während ein bis zwei Wochen Notfälle. Nachher wurden sie chronische Fälle. Nun aber bringt das Inselspital diese Kranken nicht mehr aus dem Spital heraus, weil in den Gemeinden oder in der Region Pflegeheime fehlen, in welche die betagten Patienten eigentlich hingehörten und die die Insel entlasten sollten.

Wir überlegten uns, wie wir die Spitalplanung, die auf dem Papier theoretisch festgelegt ist, aktivieren könnten. Wir haben nicht nur das Inselspital, sondern 33 Bezirksspitäler, die in bezug auf Aufnahme von Notfällen die gleiche Pflicht haben wie die Universitätsklinik, immerhin in Berücksichtigung des Grades der nötigen chirurgischen oder medizinischen Massnahmen. Eine solche Planung bleibt Planung, wenn wir sie nicht aktivieren. – Wir haben aus dem Kreis des Spitals Oberaargau und des Regionalspitals Langenthal die politischen, administrativen und medizinischen Repräsentanten zu Gesprächen zusammengefasst, haben für die ganze Region sowohl auf dem gesundheitspolitischen wie auf dem fürsorgerischen Gebiet einen Aufgabenkatalog zusammengestellt und gestützt darauf das Dringlichkeitsprogramm entwickelt. Wir haben vier Arbeitsgruppen zusammengestellt, die in dieser Testregion praktisch die Zielsetzung der Spitalplanung studieren und so weit wie möglich realisieren sollen. Dazu gehört auch, dass in der Region nicht nur die nötigen Akutbetten, in Spitälern, vorhanden sind, sondern dass auch die nötigen Pflegeheime geschaffen werden, damit die riesengrosse Nachfrage nach Betten in Pflegeheimen für Betagte und Chronischkranke einigermassen gedeckt werden kann. Nach den ersten Ergebnissen der Arbeiten in der Testregion Oberaargau werden wir alle acht Spitalregionen an die Reihe nehmen und mit ihnen die Spitalplanung in diesem Sinne aktivieren, auch in dem Sinn, dass die Universitätskliniken um diejenigen Fälle entlastet werden, die tatsächlich nicht dorthin gehören, sondern ebenso gut, aber bedeutend billiger in einem Bezirksspital oder Regionalspital behandelt werden können. Wenn ich mich z. B. einer gewöhnlichen Miniskusoperation zu unterziehen habe und mir erlaube, hiefür die Dienste von Professor Müller an der Universitätsklinik zu beanspruchen, so sperre ich an der ausserordentlich aufwendigen Universitätsklinik ein ausserordentlich teures Akutkrankenbett, das nicht nur in der Anschaffung, sondern auch im täglichen Betrieb sehr teuer ist, und ich verursache, dass die ohnehin lange Warteliste bei diesem Spezialisten wieder um eine Person verlängert wird, während Patienten, die Tag und Nacht Schmerzen zu leiden haben, monatelang auf die Behandlung durch diesen Professor warten müssen. Solches muss der Bevölkerung mehr bewusst werden. Sie muss wissen, dass wir uns solches Vorgehen auf die Dauer nicht leisten können. Man darf nicht glauben, durch Bezahlung habe man Anrecht auf eine besondere Behandlung, auch wenn sie aus medizinischen Gründen nicht nötig wäre.

Herr Grossrat Streit hat gefragt, ob die heutigen Spitalbezirke, die ja Gemeindeverbände sind, bestehen bleiben oder sich bei Schaffung des Spitalgesetzes zugunsten von Regionalverbänden auflösen würden, und ob alle Gemeinden im Kanton Bern einem Verband, sei es Bezirksspitalverband oder Regionalverband, beizutreten hätten und somit auch zum Zahlen kämen. Zuerst die letzte Frage: Der Entwurf zum Spitalgesetz, der von einer ausserparlamentarischen Expertenkommission bearbeitet wird – sie hatte letzte Woche ihre Plenarsitzung, nachdem drei Arbeitsgruppen in zahlreichen Sitzungen die einzelnen Abschnitte des Gesetzes bearbeitet hatten – sieht vor, dass alle Gemeinden des Kantons Bern einem Spitalverband beizutreten haben. – Die Frage, ob die Gemeinden

selber entscheiden können, welchem Spitalverband sie beitreten wollen, müssen wir verneinen. Das bestimmt die Gesundheitsdirektion im Gespräch mit der betreffenden Gemeinde.

Zur ersten Frage: Die Spitalbezirke werden so bestehen bleiben, wie sie sich heute mit ihren Bezirksspitälern präsentieren. Wir haben versucht, die Vertreter der Spitäler dahinzubringen, dass man das Regionalspital nicht nur in bezug auf seine medizinische Funktion von Staates wegen zum Regionalspital ausbauen könne, entsprechend dem Bedürfnis der Region, sondern dass auch innerhalb der Region eine rechtliche Organisation soll getroffen werden können, unbekümmert darum, ob im neuen bernischen Gemeindegesetz die Region verankert sei oder nicht. Man würde dadurch gewissermassen der Diskussion, die bei Beratung des Gemeindegesetzes stattgefunden hat, vorausgreifen und einfach rechtlich eine Region auf die Beine stellen. Dieses Problem haben wir gründlich diskutiert und waren der Meinung, dass der Bezirksspitalverband weiterexistieren soll, dass aber die einzelnen Bezirksspitalverbände zusammen einen Regionalverband zu gründen hätten, mit entsprechenden administrativen und politischen Behörden. Das hätte praktisch zur Folge, dass beispielsweise das Bezirksspital Aarberg bei zukünftigen Anschaffungen medizinisch-technischer Natur im Regionalspital Biel mitzureden hätte und dass umgekehrt die Behörden des Regionalspitals Biel bei zukünftigen Erweiterungen des Bezirksspitals Aarberg mitzureden hätten. Ähnlich wäre es im ganzen Kanton Bern. Es brauchte eine Art Regionalrat, in welchem alle Bezirksspitäler vertreten wären. Wir sind bei der Diskussion mit den Vertretern der Bezirks- und Regionalspitäler auf sehr heftigen Widerstand gestossen und haben festgestellt, dass der Gemeindeverband im Spitalwesen des Kantons Bern unerhört stark verankert ist, so dass man nicht einmal mit dem benachbarten Gemeindeverband irgendwelche Beziehungen aufnehmen will, sei es auf dem Sektor der medizinischen Versorgung im Spital selber, sei es auf dem Sektor des Pflegepersonals (Austausch zur Ferienzeit), sei es im Sektor der Versorgung in bezug auf Anästhesie. Darum wurde das Gespräch innerhalb einer Testregion mit allen Spitälern aufgenommen, um auf diesem Wege das Ziel zu erreichen, das wir vorläufig durch ein rein theoretisches Gespräch nicht haben erreichen können. – Persönlich glaube ich, dass, wenn man die politischen Behörden einer Region und die medizinisch Verantwortlichen mit dem Problem konfrontiert, sich dann der Wille zu engerer Zusammenarbeit auf medizinischem und administrativem Gebiet im Spitalwesen ergeben wird.

Der Bezirksspitalverband wird also bestehen bleiben. Die Gesundheitsdirektion wird, mit Genehmigung durch die Regierung, bestimmen, wie das Regionalspital medizinisch-technisch und anderweitig ausgerüstet sein soll.

Grossrat Kipfer erkundigte sich über die Pokkenimpfungen. Er fragte, ob man durchgeimpfte Equipen in den Spitälern und in gewissen Staatsbetrieben schaffen werde. Wir haben schon mehrmals festgestellt, dass das Bernervolk nicht impffreudig ist, im Gegensatz zu andern Kantonen. Es muss immer zuerst Unheil passieren, bevor der Andrang zu den Ärzten kommt, um bestimmte Impfungen durchzuführen. Nächstes Jahr findet eine Konferenz statt, an der auch Kantonsarzt Dr. Frey teilnehmen wird, der sich mit dem Problem befassen wird, wie die freiwilligen Pockenimpfungen intensviert werden könnten.

Herr Grossrat Moser erkundigt sich über die Defizite landwirtschaftlicher Staatsbetriebe, besonders über den Betrieb in Münsingen. Wahrscheinlich weiss er, dass die Oekonomie Münsingen gegenwärtig Gegenstand sehr intensiver Gespräche zwischen den Vertretern der Klinik in Münsingen, der Oekonomie in Münsingen, der Aufsichtskommission der Psychiatrischen Kliniken und der Finanz- und der Gesundheitsdirektion ist. Die Meinungen gehen zum Teil auseinander. Mehr kann ich noch nicht sagen, weil der Regierungsrat noch nicht beschlossen hat, ob die Oekonomie in Münsingen Staatsbetrieb bleibt oder nicht. Hingegen ist ganz klar – das sage ich als Laie, Fachleute mögen mich korrigieren –, dass ein derartiger Staatsbetrieb im Vergleich zu einem Privatbetrieb der Landwirtschaft nicht rentieren kann, denn der Staatsbetrieb hat in bezug auf das Personal genau die gleichen Vorschriften wie sie für das übrige Staatspersonal bestehen. Das Personal ist in Klassen eingereiht, gemäss Besoldungsordnung, hat Ferien entsprechend der Einreihungsklasse, hat im Krankheitsfall die und die Vergünstigung zugut. Die Voraussetzungen zum Vergleich mit dem privaten Bauernwesen sind gar nicht vorhanden. Ich bin immerhin erstaunt, dass in den vielen Jahrzehnten, wo gewisse Staatsbetriebe Überschüsse abgeliefert haben, im Grossen Rat darüber nicht gesprochen wurde. Ich habe mir letzthin erlaubt, in der Plenarsitzung der Psychiatrischen Kliniken den beiden Vertretern der Landwirtschaft zu sagen: Wenn die Staatsbetriebe unter den heutigen erschwerten Voraussetzungen noch Überschüsse abliefern würden, müsste unsere Bauernschaft im ganzen Kanton Bern ganz anders rentieren als es heute der Fall ist.

Damit habe ich meines Wissens alle Fragen beantwortet.

Genehmigt.

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel

(Siehe Nr. 36 der Beilagen)

Eintretensfrage

Anliker, Präsident der Kommission. Heilmittel sind Arzneimittel, Heilvorrichtungen sowie Hilfsmittel zur Verabreichung eines Arzneimittels. – Als Arzneimittel gilt jeder Stoff oder jedes Stoffgemisch mit heilender, lindernder oder vorbeugender Wirkung bei Krankheiten von Mensch oder Tier. – Als Arzneimittel gilt ebenfalls jeder Stoff oder jedes Stoffgemisch zur medizinischen Diagnostik oder zur Wiederherstellung, Verbesserung oder Veränderung organischer Funktionen.

Die Versuche, Arzneimittel einer gewissen Kontrolle zu unterwerfen, gehen bei uns sehr weit zurück. Solche frühe Bemühungen stellten die Kräuterbücher dar; später folgten lokale Arzneibücher, und heute sorgen Landesarzneibücher oder Pharmakopoeen dafür, dass amtliche Vorschriften für die Reinheit, die Wirkungsintensität und die Zusammensetzung eines Medikamentes verbindlich vorgeschrieben sind. Die ersten Pharmakopoeen sind von Privaten, von den Berufsverbänden der Apotheker geschaffen worden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren in der Schweiz vorwiegend Pharmakopoeen des Auslandes, besonders Deutschlands, in Gebrauch. Die erste Kantonspharmakopoe war die in italienischer Sprache 1844 in Lugano erschienene Farmakopea Ticinese. Bei uns im Kanton Bern erschien 1852 in lateinischer Sprache das Pharmacopoea Bernensis Tentamen. Aber dieses berühmte Werk ist selbst im Kanton Bern nicht amtlich eingeführt worden. Die erste schweizerische Landespharmakopoe erschien erst im Jahre 1865. Sie war das Werk des Schweizerischen Apothekervereins. Die Eidgenossenschaft erklärte dieses Arzneibuch für seine Belange als verbindlich. Zwei Jahre vorher erhielt sie im Kanton Bern amtliche Gesetzeskraft. Denn als Teil der Medizinalpolizei liegt die Kompetenz zur Heilmittelgesetzgebung grundsätzlich bei den Kantonen. Die Bundesverfassung gibt dem Bund keine generelle Ermächtigung, über Heilmittel zu legiferieren. Ausgenommen ist einzig die Betäubungsmittelgesetzgebung. Die eidgenössischen Vorschriften über die Kontrolle der Sera und Impfstoffe sowie die Herausgabe eines Arzneibuches erfolgten und erfolgen nur mit Zustimmung der Kantone. Der Bundesrat versuchte bereits vor 100 Jahren auf dem Konkordatswege eine Vereinheitlichung in der Arzneimittelherstellung zu verwirklichen. Doch erst im Jahre 1900 kam die erste interkantonale Vereinbarung zu stande. In den Jahren 1934, 1942 und 1954 wurde dieses Konkordat den jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Letztes Jahr ist das fünfte Konkordat geschaffen worden.

Als die ersten Arzneimittelspezialitäten auf dem Markt erschienen und die Apotheker, welche gegenüber den Gesundheitsbehörden die Verantwortung für die Arzneimittel allein zu tragen hatten, in ihren Labors nicht jede Spezialität untersuchen konnten, schufen sie eine eigene Arzneiprüfungsanstalt. Diese Arzneiprüfungsanstalt (APA) übernahm bis in die dreissiger Jahre die Arzneimittelkontrolle. Erst als die Arzneimittel zur Massenkonsumware wurden, übernahm das Konkordat der Kantone die private Arzneimittel-Prüfungsanstalt der Apotheker. Diese «Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel» – IKS abgekürzt – ist nun die in der Schweiz zuständige amtliche Instanz zur Untersuchung, Begutachtung und Registrierung der pharmazeutischen Spezialitäten sowie der für den Publikumsgebrauch bestimmten Heilapparate und Vorrichtungen. Es handelt sich bei der IKS also um eine Institution des öffentlichen Rechts.

Die IKS ist die Arzneiprüfungsstelle der Konkordatskantone. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung haben sich die Kantone zu verpflichten, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um das Inverkehrbringen von Heilmitteln, welche den Anforderungen der IKS nicht entsprechen, zu verhindern und die kantonalen Erlasse den Bestimmungen der IKS anzupassen. Denn die IKS als solche hat keine Gesetzgebungsgewalt über die Kantone, noch steht ihr eine direkte Exekutivgewalt im Sinne gesundheitspolizeilicher Sanktionen zur Durchsetzung ihrer Entscheide anstelle der Kantone zu. Die interkantonale Vereinbarung ist nicht von rechtsetzender Art. Die Kantone haben, wie schon gesagt, dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen der IKS auch rechtswirksam werden. Alle wichtigen Kantone, namentlich diejenigen mit Niederlassungen der bedeutenden pharmazeutischen Unternehmen unseres Landes haben die Normen der IKS übernommen. Eine einheitliche Heilmittelkontrolle ist heute praktisch erreicht, was die Untersuchung, Begutachtung und Registrierung der Heilmittel betrifft.

Die neue Vereinbarung vom Jahre 1971 bringt nun neu die Aufnahme und Umschreibung der Herstellungskontrolle.

Für diese Herstellungskontrolle genügen unsere Gesetzesbestimmungen nicht. Wir haben ein Medizinalgesetz über Medizinalpersonen, vom Jahre 1865, und eine Verordnung des Regierungsrates aus dem Jahre 1933 über die Apotheken, Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Gifte. Die pharmazeutischen Herstellungsbetriebe und der Grosshandel können von der kantonalen Heilmittelkontrolle nicht oder nur schlecht erfasst werden. Für die Grossen, wirtschaftlich Mächtigen, müssen wir die gesundheitspolizeilichen Massnahmen des Staates schaffen. Darum ist das Gesetz nötig.

Wir müssen entscheiden, ob wir dem Berner Volk ein Gesetz vorlegen wollen, das uns den Beitritt zum Konkordat ermöglicht. Dieses Konkordat, soll auf föderalistischem Wege Aufgaben bewältigen, die unser heutiges Heilmittelwesen an unsere Gesellschaft stellt, und zwar Aufgaben, die nicht mehr nur auf kantonaler oder uns Föderalisten oft hart genug erscheinenden schweizerischen Ebene eine Lösung erfordern, sondern es gilt Pflichten zu übernehmen, die von internationalen Abmachungen und Konventionen diktiert werden.

Unser Gesetz basiert auf der Vereinbarung. So müssen wir uns wohl oder übel, bevor wir auf das Gesetz zu sprechen kommen, mit der Vereinbarung abgeben. Im Anhang zu Vortrag und Gesetz haben Sie den Wortlaut der Vereinbarung. Es dürfte jedoch nicht schaden, sich die wichtigsten Bestimmungen in Erinnerung zu rufen. Wie bereits ausgeführt: Es geht um die Aufnahme und Umschreibung der Herstellungskontrolle, die neu zur bisherigen Arzneimittelkontrolle eingeführt werden soll. Diese Kontrolle bringt für die Kantone die Verpflichtung, die Herstellung von Arzneimitteln sowie den Grosshandel mit Arzneimitteln einer kantonalen Bewilligungspflicht zu unterstellen. Dazu kommt die Verpflichtung, gemäss den interkantonalen Richtlinien entsprechende Betriebsinspektionen periodisch durchzuführen. Unsere IKS soll eine gesamtschweizerische Koordination herbeiführen und dafür sorgen, dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden. Ferner soll die IKS die zuständigen kantonalen Fachbe-

hörden beraten und durch Information à jour halten und auch das Fachpersonal, das die Inspektionen besorgen wird, ausbilden.

Durch den präzisen Hinweis auf die Kontrolle der in der Human- und Veterinärmedizin verwendeten Heilmittel soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass neben den bisher von der Heilmittelkontrolle schon erfassten eigentlichen Tierarzneimitteln nun auch die Medizinalfutter und die zum Einmischen in Futtermittel bestimmten Arzneistoffe mit einbezogen werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene soll die Zulassung von Heilmitteln vereinheitlicht werden.

Die internationalen Bestrebungen um gegenseitige Anerkennung der nationalen Herstellungskontrollen – ein entsprechendes EFTA-Übereinkommen besteht schon – soll durch die Vereinbarung ermöglicht werden.

Die Herstellungskontrolle auferlegt den Kantonen, also auch dem Kanton Bern, Pflichten, die nicht leicht zu nehmen sind. Denn die Wirksamkeit der beabsichtigten Massnahmen hängt davon ab, ob die Kantone diesen Pflichten nachkommen oder nicht. Die Vielgestaltigkeit der pharmazeutischen Herstellungsbetriebe und der Grosshandelsunternehmungen stellt an die Inspektoren ganz besondere Anforderungen bezüglich Fachwissen und Erfahrung und Kompetenz und setzt ein umfassendes vergleichendes Bewertungsvermögen in den Einzelfällen voraus.

Die Schweiz wird im zwischenstaatlichen Bereich die sich aus den gegenseitigen Verpflichtungen anfallenden Aufgaben nur dann bewältigen können, wenn die Kantone einen qualifizierten Mitarbeiterstab zur Verfügung haben.

Von Bedeutung ist auch die Bestimmung, die sich mit den Betriebsinspektionen im Auftrage fremder Staaten befasst. Diese Aufgabe ist der IKS übertragen. Für die Anerkennung von Herstellungsinspektionen kann in jedem Land nur eine Kontrollbehörde verantwortlich zeichnen.

Noch ein Wort über die finanziellen Auswirkungen. Für den Kanton Bern können heute noch keine präzisen Angaben gemacht werden. Es versteht sich von selbst, dass die Kosten für Betriebsinspektionen, die von der IKS zuhanden fremder Staaten durchgeführt werden, von den direkt Interessierten, das heisst vom Hersteller oder Unternehmer zu tragen sind. Soweit die IKS von einem Kanton mit der Durchführung von Inspektionen und Prüfungen, wie analytische Untersuchungen von bei Inspektionen erhobenen Mustern, beauftragt ist, hat der betreffende Kanton für die damit verbundenen Kosten aufzukommen.

Aus meinen Darlegungen werden Sie ersehen, dass die Kommission sich eingehend und auch kritisch mit Vereinbarung und Gesetz beschäftigen musste. So wurde der Optimismus der Gesundheitsdirektion nicht restlos geteilt, der kooperative Föderalismus werde die nationalen und internationalen Probleme, die ein modernes Gesundheitswesen stellt, meistern können. Die Kommission empfiehlt Ihnen gleichwohl mehrheitlich – und zwar mit sieben Stimmen bei vier Enthaltungen –, auf das Gesetz einzutreten. Dagegen ist sie einstimmig der Auffassung, dass der Grosse Rat mit einer Motion den Regierungsrat beauftragen soll, mit einer Standesinitiative zu verlangen, der Bund habe die Heilmittelkontrolle zu übernehmen. Die Motion ist im Namen der Kommission von mir eingereicht worden und soll anlässlich der zweiten Lesung des Gesetzes begründet werden.

Ich bitte Sie, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Deppeler. Es war nötig, dass das alte, interkantonale Verwaltungsabkommen über die Heilmittelkontrolle, vom Jahr 1954, durch eine neue Vereinbarung ersetzt wurde. Es ist nötig, dass der Kanton Bern als einer der letzten Kantone dem Konkordat beitritt. Die Notwendigkeit hat der Kommissionspräsident dargelegt. Trotzdem gibt mir das Eintreten Gelegenheit, auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Erstens sind wir wieder einmal einer der letzten Kantone, die einer Vereinbarung, die unbestritten ist, beitreten. Wir sind vielleicht der einzige Kanton, der für den Beitritt ein Gesetz braucht. Das ist teilweise darum der Fall, weil wir eine veraltete Rechtsgrundlage für unser Gesundheitswesen haben, nämlich das Medizinalgesetz vom 14. März 1865. Im Jahr 1951 missglückte der erste Anlauf für die Revision des Gesetzes. Wir sind froh zu vernehmen, dass jetzt endlich ein neues Gesundheitsgesetz unterwegs ist. Wir hoffen, uns damit bald befassen zu können.

Die Sache geht noch tiefer: Die Fachleute sind sich darüber einig, dass das Konkordat vom 3. Juni 1971 nur Übergangscharakter hat. Unser Beitritt ist also keine Dauerlösung. Es fragt sich, ob nicht eine einheitliche Heilmittelkontrolle, und mit ihr andere Gebiete des Gesundheitswesens, dem Bund überbunden werden sollte. Auf dem Gebiet kann man von einer sinnvollen Zentralisierung reden. Die freisinnige Fraktion widersetzt sich der Initiative der Kommission nicht. Die Mühlen mahlen aber in dieser Sache langsam. Darum ist es unerlässlich, dass der Kanton Bern der interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel beitritt. Die freisinnige Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Gesetz.

Kipfer. Die sozialdemokratische Fraktion ist ohne grosse Begeisterung für Eintreten auf das Gesetz – ohne Begeisterung, weil mit dem Konkordat die hängigen Probleme nur vorübergehend gelöst werden. Es fehlen im Konkordat immer noch die Waadt, Schwyz und bezeichnenderweise Appenzell A.-Rh.

Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, dass im Zeitpunkt, wo innerhalb der EFTA und der EWG supranationale Heilmittelkontrollen angestrebt werden, unsere schweizerische Konkordatslösung einen Anachronismus, jedenfalls nicht die beste Lösung darstellt. Die sozialdemokratische Fraktion tendiert zu einer bundesrechtlichen Lösung, weil sie der Auffassung ist, dass die Heilmittelkontrolle und die Kontrolle der Herstellung von Heilmitteln den gleichen Stellenwert verdienen wie die Fragen der Sera und der Impfstoffe, die seit 1961 bundesrechtlich geregelt sind, und wie die Betäubungsmittelkontrolle, die seit 1951 bundesrechtlich geregelt ist, und wie die Gifte, worüber seit 1969 ein eidgenössisches Gesetz besteht. Wir glauben, dass nur eine gesamtschweizerische Lösung der Bedeutung der Sache entspricht. Das Konkordat ist eine Zwischensta-

tion, die die bundesrechtliche Lösung des Problems nicht hintanhalten darf. Wir müssen dem Konkordat beitreten, weil die alte Vereinbarung aufgehoben worden ist. Einmal mehr sind wir im Kanton Bern unter Zugzwang.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten.

Aegerter. Die Fraktion der BGB-Partei hat das Gesetz eingehend beraten und festgestellt, dass es eine zweckmässige Lösung darstellt. Weil wir alle an einer zweckmässigen Heilmittelkontrolle interessiert sind, beantrage ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

Casetti. Die CVP-Fraktion beantragt, wenn auch lustlos, Eintreten auf das Gesetz – lustlos, weil der Kanton Bern zu den vier letzten zählt, die sich zum Beitritt entschliessen, bzw. hiezu gezwungen sind, da die Vereinbarung seit 1. Juli in Kraft ist und die alte Vereinbarung aufgehoben worden ist. Lustlos erfolgt die Zustimmung auch deshalb, weil die Konkordatslösung nicht befriedigt. Der schon bisher nicht allzu starke Glaube, die Konkordatslösung sei die beste, ist noch stärker ramponiert worden. – Die Konkordatslösung befriedigt nicht, weil die kantonale Souveränität in bezug auf die Heilmittel auf zahlreichen Gebieten durchlöchert ist (Impfstoffe und Sera, Betäubungsmittel, Futtermittel mit pharmazeutischen Zusätzen). Es bestehen organisatorische Doppelspurigkeiten, indem neben der IKS noch die Eidgenössische Arzneimittelkommission besteht. Beide Organe erfüllen zum Teil ähnliche Aufgaben, namentlich im Bereich der Arzneimittelliste und der Spezialitätenliste im Rahmen der Krankenversicherung. – Die Konkordatslösung vermag auch darum nicht zu befriedigen, weil das Konkordatsrecht kein durchsetzbares Recht ist. Die Befugnisse der IKS sind Wegleitungen, Richtlinien, Empfehlungen, unverbindliche Anträge an die Kantone, aber eine Sanktionsmöglichkeit fehlt weitgehend.

Ich wiederhole: Wir sind zum Beitritt gezwungen, sind aber gut beraten, wenn wir eine bernische Standesinitiative lancieren und damit den Willen bekunden, auf dem wichtigen Heilmittelsektor eine eidgenössische Gesetzgebung zu erreichen. Das ist nicht eine Ausgeburt aus dem ewigen Widerstreit zwischen Föderalisten und Zentralisten. Alle Fachleute auf diesem Gebiet vertreten heute weitgehend die gleiche Auffassung. Mit einer Konkordatslösung kommen wir nicht mehr durch.

Im Frühjahr dieses Jahres hat in Rüschlikon, im Park im Grünen-Institut, eine Tagung über das Problem der Heilmittelkontrolle und Lebensmittelkontrolle stattgefunden, ausgelöst durch die Auseinandersetzung über die Vitamin-C-Tabletten und über das Medikament Tofranil, das zur Schädigung Neugeborener geführt habe. Alle interessierten Kreise waren vertreten (Eidgenössisches Gesundheitsamt, IKS, chemische Industrie, Apotheker, Drogisten, Grossverteiler). Als Fazit ergab sich die Schlussfolgerung, es müsse eine eidgenössische Gesetzgebung geschaffen werden, die die Heilmittel- und die Lebensmittelgesetzgebung auf einen Nenner bringt, welcher die rechtliche und praktische, divergierende Situation harmonisiert und die heutige unbefriedigende Lösung ersetzt, und zwar nicht durch kleine Schritte und Kompromisse. Es geht um ein wichtiges Gebiet. In den letzten Jahren wurden jährlich mehr als eine Milliarde Franken für Arzneimittel ausgegeben, letztes Jahr 1,3 Milliarden. Es geht um ein kostbares Gut, um die Volksgesundheit.

Ich bitte, auf die Vorlage einzutreten und im November der Motion zuzustimmen, die eine Standesinitiative zur Erreichung einer eidgenössischen Gesetzgebung anstrebt.

Klopfenstein. Ich äussere mich zum Missbrauch der Antibiotika in unserem Kanton, besonders bei der Tierhaltung und Tiermast. Nicht nur dem Mastfutter werden Antibiotika zugeführt; solche werden in rauhen Mengen den Tieren eingeimpft, ohne Tierarzt, durch die Mäster selber. Ein Kenner der Materie schätzt, dass die Tierärzte nur 30 Prozent der Impfungen vornehmen; alles andere erfolgt schwarz durch die Tierhalter selber. – Antibiotika sind rezeptpflichtige Heilmittel. Gerissene Händler haben herausgefunden, wie das umgangen werden kann, indem nach unserem Gesetz als Heilmittel nur gilt, was verpackt, dosiert, verarbeitet als Tabletten, Pillen, Ampullen usw. auf den Markt kommt, während die unverarbeiteten Wirkstoffe ohne besondere Formalitäten im Handel frei erhältlich sind. Sieht der Gesundheitsdirektor im vorliegenden Konkordat eine Gewähr (z. B. in Artikel 2, betreffend Kontrolle der Herstellung), die Misstände auszumerzen? Welche weitern Möglichkeiten sieht der Gesundheitsdirektor, die an die Hand zu nehmen wären?

Anliker, Präsident der Kommission. Ich danke, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Die Herren, die auf die Bundeslösung hingewiesen haben, müssen sich gedulden. Wir werden die Motion hierüber im November behandeln.

Was Herr Klopfenstein aufgrund der Vereinbarung, die wir beraten, angetönt hat, soll geregelt werden. Ich habe gesagt, dass jede Form von Arzneimitteln oder Arzneistoffen, Vormischungen oder Konzentraten, die zum Einmischen in Futtermittel bestimmt sind, bewilligungspflichtig und kontrollpflichtig sein wird. Den Tierhaltern wird die Verwendung von Injektionsspritzen verboten sein. Die bisherigen Gesetze genügten nicht, das zu verhindern. Das hängt auch mit dem Lebensmittelgesetz zusammen.

Der Gesundheitsdirektor wird unter anderem auch die Frage der finanziellen Auswirkungen darlegen.

Blaser, Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Allgemein ist gesagt worden, der Kanton Bern sei der letzte, der den Beitritt zum Konkordat erkläre. Herr Deppeler hat gesagt «wieder einmal» der letzte. Wir wären in der Lage darzulegen, dass der Kanton Bern auf gewissen Gebieten nicht nur zu den ersten gehört hat, sondern der erste und einzige unter allen schweizerischen Kantonen gewesen ist. Aber es ist wohl nicht massgebend, in welcher Rangfolge der Kanton Bern da figuriert, um die Güte parlamentarischer Vorlagen zu beurteilen.

Natürlich hätte man aus taktischen Gründen gerne den Beitritt zum Konkordat durch ein De-

kret oder eine Verordnung beschlossen, wie es unter anderem ein Kanton getan hat, dessen Gesundheitsgesetz so alt ist wie das unsrige, nämlich Basel-Stadt. Mit einer Verordnung hätte man diese Diskussion umgehen können, die ich persönlich erwartet habe. Wir haben wieder einmal zu gründlich untersucht, ob wir den Beitritt durch eine Verordnung oder ein Dekret erklären dürfen. Die Meinung war schwankend. Der Sauberkeit halber wählten wir den Weg des Gesetzes.

Herr Dr. Casetti erklärte, die Zustimmung erfolge lustlos. Wir werden uns bei Behandlung der Motion damit befassen, ob ein Konkordat oder eine Bundeslösung besser sei. Ich habe manchmal den Eindruck, die Alternative «Konkordat nicht gut, Bundeslösung gut», stelle das Problem zu sehr vereinfacht dar. Es gibt nämlich Bundesvorschriften, z. B. in bezug auf den Ausverkauf der Heimat, die nicht gerade den besten Erfolg zeitigten, indem das Gesetz nicht im Sinne des Bundesgesetzes durchgeführt wurde. Es gäbe noch andere Beispiele, wie die Fremdarbeiterkontingente für die einzelnen Kantone. – Es wäre falsch zu glauben, was vom Bund her komme, sei unter allen Umständen richtig, und was die Kantone untereinander zustande brächten, sei nicht richtig.

Zur Eintretensdebatte grundsätzlich folgendes: Schon im Jahr 1900 wurde eine interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel geschaffen. Nach und nach traten ihr alle Kantone bei. Im Jahr 1939 wurde die Vereinbarung, d. h. das Konkordat neu beschlossen; im Jahre 1942 trat das Fürstentum Liechtenstein bei. Dem nun abgelaufenen Konkordat trat der Kanton Bern 1954 durch Grossratsbeschluss bei. – Die Kantone haben gemeinsam an der Erlachstrasse in Bern ein Institut errichtet. Es untersucht, begutachtet und registriert für alle Kantone die Heilmittel. Das Institut teilt den Kantonen den Befund mit und beantragt die zu bewilligende Verkaufsart oder die Abweisung des Heilmittels.

Das Institut beschäftigt 77 hauptamtlich Angestellte, 27 nebenamtlich Angestellte. Es hat 40 Labor- und Büroräume. Für die Durchführung der Herstellungskontrolle ist es zu klein geworden. Wir suchen nach Erweiterung. Im Falle einer Bundeslösung würde der Bund höchstwahrscheinlich die Einrichtungen des bestehenden Institutes übernehmen.

Bis heute wurden ungefähr 16 000 Medikamente untersucht, begutachtet und registriert. Die Zahl der Medikamente, die so unter die Lupe genommen werden, beträgt pro Jahr 800 bis 900.

Das Institut hat ständige Mitarbeiter in einem Begutachtungskollegium, und zwar Gynäkologie, Homöopathie, Orthopädie, Pädiatrie, Pflanzenheilkunde, Psychiatrie, Zahnheilkunde usw. In diesen Kollegien arbeiten bekannte Mediziner und Dozenten der Medizin aus Bern, Basel, Zürich, Lausanne, Genf usw. mit. Aus Bern sind es unter anderen die Professoren Krebs, Preisig, Studer, Wildbrandt, Goldman Kappert, Heimann usw.

Sodann arbeiten als ständige Mitarbeiter mit: ein Veterinärkollegium, als beratendes Organ eine Rezepturkommission, eine Fachkommission für Fragen des Arzneimittelmissbrauchs, eine Fachkommission für Tierarzneimittel, usw.

Das Budget für 1973 sieht Einnahmen von 1 665 600 Franken vor, inklusive 5600 Franken Beitrag des Fürstentums Liechtenstein. Der Schlüssel für die Lastenverteilung berücksichtigt die Einwohnerzahlen der Kantone. Für den Kanton Bern ergibt sich ein Beitrag von 260 000 Franken.

Die Kantone haben schon vor langer Zeit erklärt, dass sie sich für die gemeinsame Begutachtungs- und Kontrollarbeit zusammenschliessen müssen. Die Arbeit nimmt zu, denn der Heilmittelverbrauch ist in der Schweiz sehr gross. Pro Jahr werden durchschnittlich für 800 Millionen Franken Medikamente und Heilmittel aller Kategorien abgegeben. An der Verteilung sind die Apotheken mit 400 Millionen, die Spitäler mit 200 Millionen, die Ärzte mit 100 Millionen beteiligt.

Der steigende Medikamentenkonsum ist nicht nur auf die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten zurückzuführen, sondern zu einem erheblichen Teil auch auf den zunehmenden Missbrauch vor allem der Mittel, die nicht der Heilung eines Leidens an sich, sondern der Beseitigung unangenehmer Symptome dienen, wie Kopfweh, Schlaflosigkeit, Depressionen. Ferner werden sie zur Aufpeitschung in Stressituationen usw. verwendet.

Die Tätigkeit der IKS beschränkt sich auf die Kontrolle und Begutachtung der pharmazeutischen Endprodukte. In den vergangenen Jahren hat man international erkannt, dass diese Kontrolle nicht mehr genügt, um den gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung zu garantieren. Die zahlreichen Beanstandungen von Heilmitteln bezeugen diese Erkenntnis. – In den meisten Staaten kam man zur Auffassung, dass auch die Herstellung der Heilmittel kontrolliert werden muss, und dass schon in dieser Phase bestimmte Anforderungen zu stellen sind. Die Weltgesundheitsorganisation, der Europarat und die EFTA haben unter sich schon entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Die IKS hat in diesem Sinne im Jahre 1967 einen grundsätzlichen Beschluss gefasst, dem das Konkordat der Kantone zugestimmt hat. Er lautet: «Im Einvernehmen mit dem Bund und im Auftrag der Kantone führt die IKS Kontrollen über die Herstellung von Heilmitteln durch, sofern diese Kontrolle unerlässliche Voraussetzung für die Einfuhr oder das in Verkehrbringen dieser Heilmittel in einem fremden Staate ist.» Im Jahre 1968 kam es zur ersten zwischenstaatlichen Regelung der Schweiz mit einem fremden Staat, nämlich mit den USA. Damit haben die USA das künftige schweizerische Herstellungskontrollsystem als gleichwertig mit dem für die USA massgebenden System anerkannt. Das war nicht nur für unser Land, sondern auch für Amerika ein grundsätzlicher Präzedenzfall. Bis dahin hatten die USA in keinem einzigen Fall auf die Durchführung einer eigenen Herstellungskontrolle vor der Erteilung von Importbewilligungen verzichtet, und noch viel weniger hatten sie ein bilaterales Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Herstellungskontrollen abgeschlossen, dies trotz dem Bestehen eines Konkordats unter den Kantonen. – Heute werden multilaterale Abkommen geprüft, so in der Weltgesundheitsorganisation, der EFTA, der EWG und im Europarat. Es ist klar, dass die Schweiz nur dann einem solchen Abkommen beitreten

kann, wenn sie selber über eine wirksame, für das ganze Land einheitliche Herstellungskontrolle verfügt.

Der Kanton Bern kann leider den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel, die auch die Herstellungskontrolle umfassen soll, nicht durch Dekret oder Verordnung beschliessen. Es liesse sich nicht verantworten, die bestehenden Grundlagen so auszulegen, dass der Beitritt zum Konkordat durch Dekret oder Verordnung möglich wäre. Darum brauchen wir das vorliegende Gesetz.

Die Abschätzung der Kosten für die Durchführung der Herstellungskontrolle ist ausserordentlich schwierig. Ich kann keine Voraussage machen. Die Heilmittelkontrolle würde in jedem Kanton erfordern: eine ständige Stelle unter der Leitung eines Kantonsapothekers, dazu ein Inspektionsorgan, sofern die Inspektion nicht durch die IKS selber durchgeführt wird. Der approximative Personalaufwand für den Kanton Bern würde umfassen: ein Kantonsapotheker (durch den Grossen Rat bewilligt, aber Person noch nicht gefunden), ein bis zwei administrative Kräfte, ein bis zwei Inspektoren der IKS. Was das kosten wird, wissen wir noch nicht, weil die Durchführung der Herstellungskontrolle nicht nur eine personelle Angelegenheit ist, sondern Räume mit technischen Einrichtungen erfordern wird.

Ich bin dem Grossen Rat dankbar, wenn er auf das Gesetz eintritt.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Art. 2

Anliker, Präsident der Kommission. In Absatz 2 kommt die Verpflichtung des Kantons zum Ausdruck, den Verkehr mit Heilmitteln zu untersagen, welche den Anforderungen der IKS und ihrer Vollzugserlasse nicht entsprechen.

Art. 3

Kipfer. Der Artikel 3 präjudiziert die Einstellung eines Kantonsapothekers. Wieweit sind die Sondierungen für die Anstellung eines Kantonsapothekers gediehen?

Blaser Adolf, Direktor des Gesundheitswesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat im Organisationsdekret für die Gesundheitsdirektion den Kantonsapotheker bewilligt. Die Stelle ist ausgeschrieben. Wir hätten einen aus einem grossen Industrieunternehmen, das eine Fusion mit einem noch grösseren Unternehmen durchgeführt hat, engagieren können, aber das ist an der Besoldungsfrage gescheitert.

Angenommen.

Art. 4

Anliker, Präsident der Kommission. Auch Naturheilpraktiker fallen unter diese Bestimmung.

Angenommen.

Art. 5 – 9

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes: 103 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bernische Höhenklinik Heiligenschwendi, Gesamterneuerung

(Beilage Nr. 32, Seite 2)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Gesundheitsdirektor Blaser, worauf das Geschäft gutgeheissen wird.

Schluss der Sitzung um 17.50 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 19. September 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Beuchat, Bircher, Boss, Bühler, Burri, Feldmann (Ittigen), Gerber, Hächler, Lachat, Meier, Neukomm.

Motion Kipfer — Familienplanung

(Siehe Seite 254 hievor)

Kipfer. Mit meiner Motion verlange ich, dass im Kanton Bern dezentralisierte öffentliche Familienplanungsstellen eingesetzt werden, die in ihrem Einzugsgebiet Information, Beratungs- und Betreuungsaufgaben und die Durchführung der praktischen Familienplanung zu übernehmen haben. Damit ist angetönt, dass Familienplanung als ein dringliches und menschlich relevantes Anliegen ein vielschichtiges Problem darstellt; ein Problem, das mit seinen heute realisierten Lösungsmöglichkeiten noch weit von einer befriedigenden Lösung entfernt ist.

Spätestens seit der Diskussion um den zweifellos revisionsbedürftigen Artikel 126 StG ist auch in unserer Öffentlichkeit klar geworden, dass es ganz einfach nicht angeht, die Schwangerschaftsunterbrechung zu apostrophieren und gleichzeitig die zahlreichen wirksamen Methoden einer Schwangerschaftsverhütung weiterhin restriktiv zu behandeln. Wir dürfen unser Pharisäertum nicht soweit treiben, dem Bürger des 20. Jahrhunderts die Enthaltsamkeit als einzige Alternative anzubieten. Wir können und dürfen unsere und die nächste Generation nicht daran hindern, ihr Leben nach gewandelten Moralbegriffen auszurichten und nach heutigen Ansichten über Elternschaft, Ehe und über zwischengeschlechtliche Beziehungen und Sexualität zu führen. Daher sind in unserem in jeder Hinsicht verzweigten Kanton dezentralisiert Hilfen anzubieten, die von jedermann und unabhängig von Zivilstand und Alter benutzt werden können: Hilfen in Form von Familienplanungsstellen, die objektiv und wertungsfrei die Anliegen prüfen und die auf den Einzelnen zugeschnittene Beratungen und Massnahmen durchführen. Die sexualpädagogischen und familienplanerischen Möglichkeiten sind heute ungenügend; ungenügend kompetent, ungenügend unvoreingenommen, ungenügend zahlreich, ungenügend frequentiert und damit ungenügend wirksam. Es müssen neue Massnahmen im Sinne eines verbesserten, leistungsfähigeren, problemorientierten, vor- und fürsorgenden Gesundheitsdienstes in Zusammenarbeit mit qualifizierten praktizierenden Ärzten getroffen werden. Die neuen Massnahmen müssen geeignet sein, ohne Zensur der vorgebrachten Wünsche, ohne Vergewaltigung des Willens des Einzelnen und ohne wesentliche finanzielle Belastung eine wirksame Kontrazeption zu ermöglichen. Die Massnahmen müssen den Menschen unserer Zeit die volle Entscheidungsfreiheit in einer wichtigen menschlichen Sphäre zurückgeben. Gleichzeitig müssten die Familienplanungsstellen Kristallisationspunkte sein für die Fort- und Weiterbildung der Ärzte; Kristallisationspunkte für eine Sexualpädagogik in den Schulen, die diesen Namen verdient.

Die Familienplanungsstellen müssten so konzipiert sein, dass sie durch geringfügigen Ausbau auch anderen präventiven Zwecken dienen können, durch die die praktizierenden Ärzte ebenso überfordert sind wie durch die Antikonzeption.

Im Stadium der Neukonzeption des bernischen Spitalwesens dürfte die Schaffung von Familienplanungsstellen in den Regionalspitälern keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten. Die Durchführung familienplanerischer Massnahmen an Orten, die ohnehin aus vielen andern gesundheitlichen Gründen aufgesucht werden, hat sich auch anderswo sehr bewährt. Auf lange Sicht ist das Netz der Familienplanungsstellen in einen Sozial-Fürsorgeplan einzubeziehen, damit Überschneidungen vermieden werden und damit der Wirkungsgrad der eingesetzten ärztlichen und paramedizinischen Kräfte optimal wird.

Die Regierung nimmt die Motion entgegen. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun, in der Überzeugung, dass wir auch hier einem modernen Problem mit modernen Lösungen begegnen müssen. Ich bitte Sie um Zustimmung im Bewusstsein, dass wir entweder den hilfesuchenden Menschen unsere Hilfe in einer verantwortbaren Art anbieten müssen, oder dass wir uns mit allen menschlichen und sozialen, mit medizinischen und wirtschaftlichen Konsequenzen abzufinden haben, die die verweigerte Hilfe zwingend nach sich zieht.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind der Meinung, dass das Problem der Familienplanung aus verschiedenen Gründen immer mehr an Bedeutung gewinnt: Überbevölkerung, Schutz der Umwelt, Verhaltensweise der jungen Generation zu Problemen der Sexualität, und dass sich auch die zuständigen Behörden des Staates damit befassen müssen.

Es handelt sich nicht eigentlich um eine Planung, sondern eine Beratung. Das Ziel besteht in der Verhinderung unerwünschter Schwangerschaften. Die Zahl der kriminellen Aborte kann nur durch eine umfassende Aufklärung über die Schwangerschaftsverhütung verringert werden. Die Schwangerschaftsunterbrechung allein ist nach unseren Erfahrungen ein untaugliches Mittel zur Geburtenregelung. Nur die Schwangerschaftsverhütung kann dieser Forderung gerecht werden.

Zurzeit bestehen im Kanton Bern folgende Möglichkeiten der Beratung auf dem Gebiete der Familienplanung: Beratungsstelle des kantonalen Frauenspitals in Bern; Sprechstunde für Familienplanung am Bezirksspital Biel; Tätigkeit des Sonderbeauftragten für Familien-, Ehe- und Jugend-

beratung der evangelischen Landeskirche, Pfarrer Hofmann, in Interlaken. Er ist auf dem Gebiete der Familienplanung durch Vorträge, individuelle Beratungen, Unterricht an Berufsschulen usw. tätig.

Ich will mich hier nicht weiter zum Pflichtenheft einer solchen Beratungsorganisation äussern, um dem Herrn Vorsitzenden entgegenzukommen, der nach einer Straffung der Sitzung trachtet.

Einer solchen Beratungsstelle müssen Ärzte, Ehe- und Jugendberater, ein bis zwei Sozialarbeiter und eventuell ein Theologe angehören. Es ist wünschenswert, wenn mindestens ein Sozialarbeiter hauptamtlich angestellt wird. Die übrigen Mitarbeiter können nebenamtlich tätig sein. Es müssen Sprechstunden abgehalten werden.

Es wird zweckmässig sein, diese Beratungsstellen in Regionalspitälern unterzubringen, und zwar aus verschiedenen Gründen: Erstens könnten die Ratsuchenden die Beratungsstelle ohne grosses Aufsehen aufsuchen; sie sollten nicht durch eine zeitliche Überbeanspruchung (z. B. eine Fahrt nach Bern) daran gehindert werden. Die Stellen sollten gleichmässig über den ganzen Kanton verteilt werden. Die Beratungsstellen sollten sich zudem soweit wie möglich regional organisieren und eine weitgehende Autonomie aufweisen. Sie müssten aber zusammenarbeiten und koordiniert vorgehen.

Die Regierung nimmt die Motion entgegen.

Räz. Trotzdem die Motion des Herrn Kollegen Kipfer sicher gut gemeint ist und trotz der Äusserungen des Herrn Gesundheitsdirektors muss ich einige Bedenken anmelden und den Motionär bitten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Wie wir hörten, ist die Schaffung einer ganzen Anzahl solcher Familienplanungsstellen vorgesehen. Anderseits wissen wir genau Bescheid über unsere administrative und finanzielle Situation. Mit meinen vier Kindern wäre ich wohl auch unter diese Planung gefallen. Wenn wir diesen Sektor kantonal und eidgenössisch betrachten, so sieht es aber anders aus; erst kürzlich bestätigte uns der Direktor der Galactina anlässlich eines Besuches, seine grösste Sorge sei zurzeit der fortwährende Rückgang unter der Kundschaft. Nach meiner Auffassung ist es deshalb heute nicht unsere erste Pflicht, solche Beratungsstellen einzurichten, bevor wir genaue Auskunft darüber erhalten haben, wo die Einrichtungen vorgesehen sind und welche Aufwendungen sie erfordern werden. Das ist für mich die Hauptsorge; der Herr Motionär wird es sicher begreifen, dass wir auf seinen Vorschlag nicht ohne weiteres eintreten können.

Wenn der Herr Motionär mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden ist, bitte ich Sie, dem zuzustimmen. Andernfalls bitte ich um Ablehnung der Motion.

Kipfer. Ich sehe mich gezwungen, an der Motion festzuhalten. Mir erscheint das Problem weniger aus der Sicht einer eventuellen Steigerung der Geburtenzahl; es geht mir auch nicht darum, eine Bevölkerungsexplosion im Kanton – die zurzeit nicht besteht – zu verhindern; vielmehr geht es mir darum, dem einzelnen Bürger und der einzelnen Bürgerin die Freiheit zurückzugeben, das, was heute wissenschaftlich erwiesen ist, für die Lösung der eigenen Probleme zu realisieren. Heute besteht diese Freiheit noch nicht. Sehr viele Leute wissen nicht, wie sie sich zu verhalten haben, bzw. an wen sie sich in bestimmten Situationen wenden müssen. Selbst viele Ärzte sind zur Beantwortung mancher Fragen nicht kompetent. Es geht also darum, heute allen Leuten das zur Verfügung zu stellen, was einzelne bereits schon kennen. Ich halte also an der Motionsform fest.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist klar, dass die Gesundheitsdirektion nicht daran denken könnte, in sämtlichen acht Spitalregionen gleichzeitig derartige Familienplanungsstellen zu errichten. Wir haben seinerzeit während Monaten ergebnislos versucht, in der Stadt Biel eine Fürsorgestelle einzurichten. Genau gleich erging es uns mit einer Fürsorgestelle für Schwangere, vor allem für ledige Mütter, denen eine Unterbrechung nicht bewilligt wird, wie wir das seinerzeit bei der kantonalen Gesundheitsdirektion hatten. Die Sache ist also nicht so einfach.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Problem der straflosen Unterbrechung von Schwangerschaften eine der schwierigsten Hypotheken ist, die die Gesundheitsdirektion des Kantons zu tragen hat. Ich dürfte Herrn Grossrat Räz nicht einladen, zu uns zu kommen und anzuhören, wenn Mütter mit ihren Töchtern verzweifelt zu uns kommen, weil sie glauben, wir könnten noch irgendetwas unternehmen, um eine Schwangerschaft zu unterbrechen, nachdem die beiden begutachtenden Ärzte abgelehnt haben. Es gibt hier keine Standesunterschiede. Wir haben auch mit Leuten zu tun, die glaubten, «so etwas» passiere ihnen ganz sicher nicht, das komme in ihrer Familie überhaupt nicht vor. Es gibt hier Dramen, die im Staatswirtschaftsbericht nicht zum Ausdruck gelangen. Aus diesen Überlegungen nehmen wir die Motion entgegen.

Abstimmung

Für Zustimmung zur Motion ..... 75 Stimmen
Für Überweisung als Postulat ..... 62 Stimmen

Motion Voisin (Corgémont) — Regionalplanung bezüglich der Spitäler im Jura

(Siehe Seite 534 hievor)

Voisin (Corgémont). Par ma motion, je demande que soit revu le développement naturel et harmonieux des hôpitaux dans les districts jurassiens. C'est le souci des médecins de nos régions de soigner encore mieux les malades, et j'exprime aux membres du Conseil-exécutif, tout particulièrement à M. Blaser, directeur de l'hygiène publique, ma reconnaissance et mes remerciements pour la compréhension et l'intérêt qu'ils ont manifestés, lors de notre entretien, pour l'objet de notre motion.

On me dira peut-être que cette motion, qui vise à la revision de la planification hospitalière, vient un peu tard. Permettez-moi de vous en expliquer les raisons.

Le développement et la modernisation de nos établissements hospitaliers sont soumis à des fluctuations qui dépendent d'un grand nombre de facteurs bien souvent imprévisibles. Certaines régions se développent plus rapidement que d'autres et leurs besoins peuvent se modifier. Il faut aussi dire que l'activité et les possibilités de nos établissements ne sont pas forcément proportionnels à la grandeur des bâtiments et aux installations techniques dont ils disposent; elles dépendent avant tout de l'effectif et de la capacité des médecins et du personnel médical et paramédical.

Un exemple classique est le développement du service de gynécologie d'un établissement hospitalier du Jura-Nord. Il faut laisser libre cours à ce développement, afin de permettre une saine compétition – on n'aime pas parler de concurrence dans ce domaine – et desservir la population le mieux possible est une ambition non seulement normale, mais aussi souhaitable. Nous admettons aussi que certaines installations sont si coûteuses que tous les hôpitaux ne peuvent pas en disposer. Je pense à la radiothérapie, à l'oncologie, au rein artificiel et à d'autres équipements analogues. Peu importe que ces services spécialisés soient ouverts dans un hôpital plutôt que dans un autre. L'essentiel est qu'ils fonctionnent impeccablement et que les malades puissent y recourir rapidement. Ils doivent également être d'un accès facile pour l'ensemble de la population d'une région, dans le cas particulier du Jura. C'est à ce but que doit tendre la planification.

Or, un schéma valable pour une région donnée l'est-il également pour une autre? A cette question, je réponds très catégoriquement par la négative. Ce sera toujours un non-sens que de vouloir implanter dans un centre un hôpital qui peut recevoir un nombre plus élevé de malades que la région n'en peut fournir, car infailliblement, il recevra des malades des régions voisines. Or, personne n'ignore que le bon fonctionnement d'un hôpital ne peut être assuré que s'il a un minimum d'activité, sinon il n'attirera pas des médecins capables ni du personnel médical et paramédical de premier choix. Il est donc préférable de répartir les services spécialisés et coûteux entre les divers hôpitaux régionaux – ainsi le rein artificiel à Porrentruy et la radiothérapie à Delémont – plutôt que de chercher à en doter chacun d'eux, et de développer les disciplines de base. Pour cette raison, il est compréhensible que plusieurs hôpitaux de districts réclament, en plus du service d'obstétrique-gynécologie, un service de pédiatrie, qui en est proche. Peu importe que ces services prennent le nom de service, de subdivision, etc. Il faut éviter des batailles de terminologie qui risquent d'avoir pour conséquence de priver l'hôpital des subsides de l'Etat uniquement parce que le «schéma» ou le principe adopté n'est pas adapté à la réalité.

En fait, les personnalités vraiment compétentes sont les médecins-chefs des hôpitaux, et l'on comprend qu'il soit parfois difficile aux autorités locales et cantonales d'apporter une solution à ces problèmes quand les médecins-chefs s'intéressent ou se prononcent tardivement ou ne sont pas tous convaincus de la nécessité d'une planification régionale. Il serait par conséquent utile de soumettre ce problème à un nouvel examen et de renoncer à prendre des options définitives, sans pour autant remettre en cause le principe de la planification, cela en dehors de toute considération politique, car dans le Jura, la solution du problème est encore hypothéquée politiquement.

Il conviendrait également de susciter des entretiens bilatéraux entre les responsables des divers hôpitaux, en présence de M. le directeur de l'hygiène publique, afin d'aboutir à une entente et de dépolitiser le problème, car si l'on y fait intervenir des considérations d'ordre politique, il en résultera des conséquences fâcheuses pour l'ensemble des hôpitaux du Jura et surtout de leurs malades.

Il ne m'appartient pas de définir les besoins spécifiques des régions jurassiennes et de proposer des solutions pour l'avenir. C'est pourquoi je serais très heureux et reconnaissant au Grand Conseil s'il voulait bien accepter qu'une discussion soit ouverte sur ma motion, afin que les représentants des diverses régions du Jura aient l'occasion d'exposer leur point de vue et que des mesures soient prises en vue d'une solution spécifiquement régionale et suffisamment polyvalente.

Je remercie d'avance M. le directeur de l'hygiène publique de la réponse qu'il voudra bien donner à ma motion.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Spitalplanung des Kantons Bern von 1970 wurde in enger Zusammenarbeit mit allen daran interessierten Kreisen gestaltet, insbesondere mit dem Verband Bernischer Krankenanstalten, dem sämtliche jurassische Spitäler angehören. Vor der endgültigen Bereinigung der Planung wurden in sämtlichen Teilen des Kantons Orientierungs- und Arbeitstagungen durchgeführt. Im Jura fand eine solche am 7. November 1968 statt. Es wurden damals keine Einwendungen gegen die vorgesehenen Planungsgrundsätze und die Zweckbestimmung der jurassischen Spitäler erhoben. Damit hatten wir also auch die Zustimmung des Juras zur vorgesehenen Regionalisierung: Region Delémont mit Regionalspital Delémont und den Bezirksspitälern Moutier und Laufen; Region Ajoie mit Regionalspital Porrentruy und Region Biel mit den Bezirksspitälern Saignelégier, St-Imier und dem Regionalspital Biel.

Mit Beschluss vom 10. Februar 1971 nahm der Regierungsrat vom Planungsbericht Kenntnis und stimmte den darin enthaltenen Grundsätzen zu. Damit waren genehmigt: 1. die Zweckbestimmung der Krankenhäuser, 2. die Grundsätze der Regionalplanung, 3. die Abgrenzung der einzelnen Spitalregionen, 4. die Bezeichnung der Regionalspitäler. Der Grosse Rat nahm von dieser Spitalplanung in der Februarsession 1971 Kenntnis.

In allen bekannten Spitalplanungen anderer Kantone ist eine Regionalisierung vorgesehen. – Diese bildet das Herzstück jeder Spitalplanung. – Die Planung bezweckt die Dezentralisierung der Medizin in die Regionen und damit die Entlastung des medizinischen Zentrums (d. h. der Universitätskliniken). Mit der Dezentralisierung wollen wir einerseits die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Landbevölkerung erreichen, anderseits die Aufwertung der stationären Versorgung in den einzelnen Regionen.

Es liesse sich nicht verantworten, gemäss dem Wunsche des Herrn Motionärs die Spitalärzte und die Administrativbehörden der jurassischen Spitäler allein über die Errichtung von Spezialabteilungen entscheiden zu lassen. Es ist selbstverständlich und entspricht dem Gesetz über Bau- und Einrichtungsbeiträge von 1964, dass die kantonale Spitalkommission und die Gesundheitsdirektion hier ein Mitspracherecht haben. Derartige Sonderkompetenzen würden unser Spitalwesen in frühere Zustände zurückversetzen. Die Kostenexplosion auf dem Gebiete des Spitalwesens zwingt sämtliche Kantone zum rationellen Einsatz ihrer personellen und materiellen Mittel.

Die jurassischen Spitäler haben in den letzten Jahren eine starke Förderung erfahren. In den Spitälern von St-Imier, Moutier, Delémont, Saignelégier, Porrentruy und Laufen wurden in den Jahren 1966 bis 1971 Neubauten, Umbauten, Renovationen ausgeführt und medizinisch-technische Einrichtungen angebracht im Totalbetrage einer Bausumme von 49 541 807 Franken. Der Staatsbeitrag erreichte die Summe von 25,98 Millionen Franken. Die Spitäler Porrentruy und Moutier lösten dabei die grössten Staatsbeiträge aus, nämlich 10,458 Millionen bzw. 10,329 Millionen.

Nun kommen noch dazu die Totalsanierungen von Delémont und St-Imier mit 25 bzw. 10 Millionen und einem mutmasslichen Staatsbeitrag von total 16,7 Millionen. Dies entspricht einem totalen Staatsbeitrag von 36,3 Millionen Franken für die jurassischen Spitäler in verhältnismässig kurzer Zeit.

Eigentlich müsste man hier auch noch die Ausbauten und Sanierungen des Regionalspitals Biel dazu zählen, weil das St. Immertal der Region Biel zugeteilt ist, zusammen mit dem Bezirksspital Aarberg. Das haben wir hier aber nicht getan, um ausschliesslich darzustellen, wie die jurassischen Spitäler behandelt wurden. Es ist aber Tatsache, dass der Nordjura in bezug auf die medizinischen Schwerpunkte und die stationäre Behandlung besser dasteht als der Südjura, insofern man nicht ausdrücklich das Regionalspital Biel zum Südjura zählt. Der Nordjura hat die zwei Regionalspitäler Porrentruy und Delémont, der Südjura mit dem St. Immertal gehört zur Region Biel. Nun wissen wir aber aus Erfahrung, dass der Patient vor allem aus dem oberen St. Immertal eher den Trend in Richtung modernes Kommunalspital La Chaux-de-Fonds hat. Weil es zutrifft, dass der Nordjura in bezug auf die medizinischen Schwerpunkte besser dotiert ist als der Südjura, sind wir bereit, die Situation noch einmal zu überprüfen. Wir sind auch bereit, die demographische Entwicklung des Südjuras erneut zu überprüfen, um festzustellen, ob die Entwicklung noch der Voraussage von 1968 bis 1970 entspricht.

Aus diesem Grunde sind wir bereit, die Motion in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Gygi stellt den formellen Antrag, Motion und Postulat abzulehnen. Es sind zu dieser Diskussion bereits sechs Redner eingeschrieben.

Gygi. Ich bin sehr überrascht, dass Herr Regierungsrat Blaser sich einverstanden erklärte, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Um diesen Vorstoss zu beurteilen, müssen wir uns an das halten, was hier steht. Ich will es kurz durchgehen: Zunächst wird gesagt, was bisher im Jura getan worden sei, entspreche nicht den medizinischen Bedürfnissen. Wäre das so, müsste man das im Rahmen der bernischen kantonalen Planung revidieren. Dazu braucht es aber nicht jene Mittel, die hier verlangt werden. – Weiter wird ausgeführt, dass man gewissermassen auf ein Hauptspital verzichten solle, dass aber anderseits die weiter aufgeführten Spitäler in bestimmter Weise zu erweitern seien.

Selbst bei einer Verselbständigung des Jura in irgendeiner Form kann hier auf eine gewisse Zentralisation nicht verzichtet werden. Auch ein selbständiger Jura wäre nicht in der Lage, das zu realisieren, was hier verlangt wird.

Als weiterer Punkt wird hier postuliert, die jurassischen Spitalärzte sollten über die Errichtung von Spezialabteilungen befinden können. Das wäre nichts anderes als ein Verzicht auf jeden Führungsanspruch seitens des Regierungsrates in Fragen der Spitalplanung. Wir können doch nicht soweit gehen, die Ärzte in den Spitälern selber bestimmen zu lassen, was dem Allgemeininteresse entspreche; sonst hätten wir hier jedes Jahr Bauprojekte für einige hundert Millionen Franken vorliegen.

Weiter wird hier gesagt, es solle kein Bezirksspital klassifiziert werden können; man solle abstellen auf die wirklichen Bedürfnisse, die harmonischen und natürlichen Entwicklungen. Es ist mir völlig klar, dass im Jura sich alles harmonisch und natürlich entwickeln kann; wir müssen uns aber auch darüber klar sein, dass wir uns auch hier einzuordnen haben und Prioritäten schaffen müssen. Es gilt also auszuwählen, welche Bedürfnisse als schutzwürdig erscheinen. Hier aber geschieht das Gegenteil.

Aus dem letzten Passus des Vorstosses können nach meiner Auffassung zwei Dinge nicht akzeptiert werden. Zum einen wird verlangt, es müsse eine Spitalplanung für den Jura in endgültiger Form erfolgen. Dabei wissen wir, dass gerade auf dem Gebiete des Gesundheits- und Spitalwesens die Planungsgrundlagen beinahe jedes halbe Jahr ändern. – Schliesslich wird ein Delegierter für die jurassischen Spitäler gefordert. Auch das erscheint mir als nicht akzeptabel. Diese Probleme müssen kantonal-bernisch gelöst werden. Warum sonst nicht auch einen Delegierten für das Oberland, das Emmental oder den Oberaargau? Das wäre nämlich ein falscher Weg und eine weitere Beeinträchtigung dessen, was wir zu erreichen suchen, nämlich eine wirksame Spitalplanung. Ich bitte Sie deshalb, sowohl die Motion als allenfals ein Postulat abzulehnen.

Houriet. La planification telle qu'elle est prévue ne donne pas satisfaction en ce qui concerne le district de Moutier. Il est en effet inacceptable que l'on prévoie dans le Jura un hôpital préférentiel pour les soins de base, c'est-à-dire pour la médecine, la gynécologie-obstétrique, la chirurgie et la médecine des enfants. Ces soins de base ne sont pas assurés par la planification proposée pour ce qui concerne l'hôpital de Moutier, puisque ce dernier ne disposera pas d'un service d'anesthésiolo-

gie, d'une unité de soins intensifs, d'un service de garde, de pédiatrie, etc.

En ma qualité de député du district de Moutier, je demande avec insistance que les hôpitaux jurassiens soient tous équipés de façon à pouvoir faire face à leur tâche dans le domaine des disciplines de base: médecine interne, chirurgie, gynécologie-obstétrique et médecine des enfants, qui doivent pouvoir s'appuyer sur les services dont je viens de parler.

A la place d'un hôpital préférentiel, qui nuirait obligatoirement aux autres hôpitaux soit en drainant les fonds d'une manière exagérée, soit en drainant le personnel médical, nous demandons que les services spéciaux tels que, par exemple, la chirurgie du thorax, l'orthopédie, la néphrologie, soient répartis entre les hôpitaux du Jura, car chacune de ces spécialités forment un tout en soi et elles ne peuvent être disséminées sans que leur valeur ou leur efficacité en souffre.

On veut faire de l'hôpital de Moutier un hôpital de second ordre, ce qui est inadmissible du moment qu'il a été accepté par les services de l'hygiène publique, qu'il est en voie de construction et que son coût ascende à près de 33 millions de francs. En outre, la plupart des services réservés selon la planification à l'hôpital régional – anesthésiologie, soins intensifs, maladies des enfants, etc. – existent déjà à l'hôpital actuel ou sont prévus dans l'hôpital en voie d'achèvement. Faudra-t-il les supprimer? Ce retour en arrière serait d'autant plus douloureusement ressenti par notre population qu'elle appartient au plus grand district du Jura et que sa capacité financière est de loin la plus forte.

On nous dit qu'en 1969, 16 millions de francs, soit sept millions de plus que dans le district voisin, ont été payés au canton. Une inégalité de traitement ne serait pas acceptée par notre population pour des raisons géographiques, politiques et traditionnelles. Elle est très attachée à son hôpital de district et il est inadmissible et illusoire de penser qu'elle accepterait l'obligation d'aller se faire soigner dans un hôpital central que l'on envisage de créer dans un autre district. Aussi, je vous recommande d'appuyer la motion de notre collègue Voisin et d'avance, je vous en remercie.

Grun. Ich unterstütze die Motion Voisin und möchte einige Punkte hervorheben, die uns Laufentaler speziell beschäftigen. Wenn wir die Einrichtungen und Fachabteilungen berücksichtigen, die wir schon jetzt im Spital Laufen haben, müsste es nach der neuen kantonalen Planung bereits in Stufe Typ A III klassiert werden. Aufwand und Grösse des Spitals entsprechen nach meiner Meinung den Bedürfnissen des Einzugsgebietes. Das Spital Laufen verfügt auch bereits über eine Hilfsschwesternschule, die bestens floriert und dank der wir den Notstand beim Pflegepersonalmangel grösstenteils beseitigen konnten.

Alle diese Einrichtungen sind aber entstanden, weil Ärzte und Spitalverwaltung aus eigener Initiative gehandelt haben. Ich finde es nun einfach unklug, die Initiative von Ärzten, Verwaltung und vor allem jener Privatpersonen, die mit grossen finanziellen Leistungen beigetragen haben, derart zu verdanken, dass man das Werk nun so klassiert und eine gesunden Verhältnissen entsprechende Weiterentwicklung praktisch verunmöglicht. Unsere deutschsprachige Laufentaler Bevölkerung ist nämlich nicht sehr begeistert, in speziellen Fällen in Delsberg eingeliefert zu werden, da man dort zurzeit für uns Deutschschweizer wenig Sympathie aufbringt. Bis dahin sind wir in Spezialfällen von den Basler Universitätskliniken bestens bedient worden. Nun sind aber die Kosten in Basel derart gestiegen, dass es für den grössten Teil unserer Bevölkerung (vor allem für die Rentner) praktisch unmöglich geworden ist, sich dort pflegen zu lassen. Ich möchte den Herrn Regierungsrat auch in dieser Hinsicht bitten, endlich zu handeln! Schon vor zwei Jahren hat man uns Laufentalern den Entwurf eines Spitalabkommens präsentiert; leider ist es aber bis heute beim Entwurf geblieben, und man muss sich nicht wundern, wenn man in der Laufentaler Bevölkerung ungeduldig wird und uns gegenüber bereits Vorwürfe geäussert werden, man fahre nur nach Bern, um von der Regierung leere Versprechungen entgegenzunehmen. Die Beurteilung, ob diese Vorwürfe zutreffen, überlasse ich dem Herrn Regierungsrat.

Herr Kollege Gygi hat es leicht, diesen Vorstoss abzulehnen. Die Gemeinde Bern bezahlt ja lediglich ihren Beitrag ans Inselspital. Wir Laufentaler bezahlen zum einen den Beitrag ans Bezirksspital, ferner den gesetzlichen Beitrag ans Inselspital und schliesslich, falls wir krank werden, erst noch die höheren Kosten für die Pflege in Basel. Diese Kosten betragen heute in Laufen 47 Franken pro Tag, in Bern 50 Franken und in Basel 105 Franken pro Tag. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Gehler. Il faudrait une fois s'entrendre sur ce qu'on appelle régionalisation des hôpitaux. Régionaliser l'hospitalisation veut dire mettre à la disposition d'un arrondissement plus grand qu'un district les installations médicales dont il n'est pas possible de doter chaque district d'abord pour des raisons de rationalisation, puis en raison de l'impossibilité de trouver le personnel nécessaire à leur exploitation et du coût desdites installations.

Personne ici ne conteste la nécessité d'une régionalisation en matière d'hospitalisation. Je pense que tous les Jurassiens connaissent très bien ce problème et je me permettrai, à la fin de mon intervention, de dire quelques mots en langue allemande à l'intention de mes collègues de l'ancien canton.

La motion de notre collègue Voisin est justifiée. Nous ne demandons aucune faveur pour le Jura ni qu'on renonce à la planification mise sur pied, loin de là. Nous demandons simplement qu'elle soit en partie revisée afin que puissent être comblées certaines lacunes qui n'ont pas été prises en considération lors de l'établissement du plan hospitalier.

Je ne veux pas répéter tout ce qu'a dit notre collègue Voisin, mais simplement rappeler qu'il existe déjà des services médicaux régionaux dans le Jura, entre autres un service de radiothérapie. Il en existe à l'hôpital de l'Ile, à Bienne et à Thoune, soit trois services pour 800 000 habitants, et nous sommes conscients du fait que nous ne pouvons pas en demander deux pour les 140 000 habitants du Jura. Personne ne conteste ni au district, ni à l'hôpital de Delémont le droit de disposer d'un tel service; mais nous demandons qu'il soit complété.

Il existe en outre une installation de rein artificiel à l'hôpital de Porrentruy. Il est préférable, et de beaucoup, d'avoir d'une part à Delémont un service de radiothérapie et d'autre part à Porrentruy une installation de rein artificiel qui fonctionnent chacun dans de bonnes conditions que de doter chaque hôpital de deux services qui fonctionneront moins bien.

Je voudrais aussi souligner, et vous me le pardonnerez, que du point de vue géographique, le Jura n'est pas en tout point l'image de l'ancien canton. Dans la plaine du Mittelland, les communications sont aisées; le transfert d'un malade à l'hôpital ne pose pas de problèmes. Il en va tout autrement au Jura, où il est impossible à un médecin appelé d'urgence de se rendre de St-Imier à Delémont en hiver. Le malade devra dans certains cas être transporté à La Chaux-de-Fonds. C'est pourquoi il serait indiqué que notre canton passe un accord avec celui de Neuchâtel afin de permettre l'hospitalisation dans des conditions plus favorables de patients jurassiens à l'hôpital de La Chaux-de-Fonds. Le même problème se pose pour ceux du district de Laufon, qui peuvent être transportés plus facilement à l'hôptial de Bâle.

Tous nos hôpitaux de district doivent être dotés des quatre principaux services médicaux. Ce n'est pas du gaspillage de forces ou d'argent. Quant à la pédiatrie, il est normal que certains soins hautement spécialisés ne soient assurés que dans un seul hôpital jurassien, et nous ne contestons pas à l'hôpital de Delémont le droit de bénéficier de ce privilège. Toutefois, nous n'admettons évidemment pas que l'on nous dise simplement que le plan ne prévoit de services de pédiatrie que dans les hôpitaux régionaux et que les hôpitaux périphériques ou isolés géographiquement n'y auront pas droit et que, partant, ne recevront pas les mêmes subsides. C'est là une injustice.

Nous considérons tous la compensation financière entre communes, entre districts, entre régions comme une très belle chose et même une nécessité sur le plan social. Cependant, il n'est pas juste que ceux qui font le plus gros effort soient dépouillés de toutes leurs ressources ou en tout cas soient plus mal servis que ceux qui paient moins. C'est un vieux principe, mais il est toujours valable.

En ce qui concerne le Jura, si vous comparez la capacité financière par tête de population au nombre de lits d'hôpital, vous constatez des choses extrêmement bizarres. C'est ainsi que dans le vallon de St-Imier, par exemple, la capacité financière par tête d'habitant est de 81 000 francs pour un lit d'hôpital; dans le district de Moutier, elle est de 79 000 francs pour un lit, à Laufon de 42 000 francs, à Porrentruy de 39 000 francs, à Delémont de 35 000 francs et à Saignelégier, dans les Franches-Montagnes, de 29 000 francs. Je ne veux pas dire que les besoins médicaux doivent être satisfaits d'après la grosseur du portemonnaie du contribuable, mais qu'il est juste d'accorder aux très bons contribuables la satisfaction de quelques petits désirs, en pédiatrie, par exemple.

Comme médecin, je comprends qu'un service de gynécologie-obstétrique comme celui de Moutier veuille avoir un petit service de pédiatrie, parce qu'en général, les mamans n'aiment pas se séparer de leur nourrisson. Cela ne signifie nullement que nous contestions l'opportunité de réserver à l'hôpital régional certaines spécialités plus nuancées.

La planification des hôpitaux jurassiens soulève des difficultés. Je n'en incrimine personne: ni les hôpitaux jurassiens, ni la Direction de l'hygiène publique. Il est vrai qu'il existe des rivalités entre districts et hôpitaux jurassiens, et malheureusement, elles sont plutôt en recrudescence qu'en voie d'apaisement. C'est ainsi que l'on discute depuis dix ans de la création d'une école d'infirmières dans le Jura. Non seulement le rectrutement, mais le financement seraient assurés, le canton étant disposé à nous accorder une aide généreuse, mais cette école n'a toujours pas vu le jour parce que nous sommes désunis. Je n'hésite pas à le dire en public, car cela devait être dit une fois.

Si les Jurassiens étaient unis, si les districts et les hôpitaux voulaient s'entendre, nous aurions depuis longtemps ce dont nous avons besoin, et si nous ne l'avons pas, la responsabilité n'en incombe ni à la Direction de l'hygiène publique, ni au Conseil-exécutif.

Du moment qu'il y a tant de malentendus à dissiper et de lacunes à combler, la planification hospitalière ne devrait pas être considérée comme absolument définitive en ce qui concerne le Jura. Il ne faut pas clore ce chapitre, mais laisser une porte ouverte à des modifications.

En discutant avec un hôpital jurassien, puis avec un autre, la Direction de l'hygiène publique commettrait une grave erreur. Les entretiens bilatéraux nuisent à la bonne cause parce que chaque hôpital plaidera forcément sa cause, fera valoir les besoins de sa région et ses aspirations seront teintées de considérations régionalistes et politiques qui desservent les buts de la médecine, et il faut l'éviter.

Il faut examiner le problème ensemble avant de procéder à cette petite revision, mais encore une fois, les conflits découlant de l'attribution de tel ou tel service à un hôpital de district ou hôpital régional ne doivent pas être réglés bilatéralement. Ils doivent l'être autour du tapis vert et en commun accord avec les districts en litige ou en compétition et les directions concernées. Il faudrait à cet effet créer une petite commission paritaire hospitalière pour le Jura, commission qui comprendrait des médecins-chefs, des directeurs d'hôpitaux, des représentants des districts et de la ville qui héberge l'hôpital ainsi que de la Direction de l'hygiène publique. On sera ainsi obligé de se mettre à table et de discuter, et ainsi, on pourra s'élever au-dessus des intérêts individuels ou par trop particuliers. Je demande que cette suggestion soit examinée – ce n'est pas un affront fait à la Direction de l'hygiène publique – afin que chacun soit servi équitablement et honorablement.

Je vous prie en conclusion de soutenir la motion César Voisin.

Cattin. Les problèmes soulevés par la motion de M. Voisin sont éminemment complexes. Ils sont d'une part d'ordre général et d'autre part d'ordre particulier. Je n'examinerai pas les problèmes d'ordre général et me bornerai à évoquer très brièvement un des problèmes particuliers qui se posent au district que j'ai l'honneur de représenter au Grand Conseil.

Je me suis entretenu de cette motion avec un médecin de mon district qui m'a dit en substance que ce qui importe au premier chef pour un petit hôpital d'une région périphérique comme celle des Franches-Montagnes, c'est d'être doté d'un équipement adéquat dans les deux disciplines de base qui sont la chirurgie et la médecine générale. Quant à la gynécologie, il est peu probable que l'on voie un jour un spécialiste de cette branche s'installer aux Franches-Montagnes. Lorsqu'un médecin quitte la région, nous avons beaucoup de peine à le remplacer. Cette discipline est exercée par les médecins pratiquant aux Franches-Montagnes, et les cas graves et spéciaux, de même que ceux qui relèvent de la pédiatrie, sont acheminés vers un hôpital mieux équipé.

Le problème qui se pose dans une région comme celle des Franches-Montagnes est de pouvoir gagner rapidement un hôpital bien équipé lorsqu'on est devant un cas grave ou urgent. Or, d'après le médecin en question, l'hôpital qui répond actuellement le mieux aux exigences, c'est-à-dire qui est à la fois le plus proche et le mieux équipé, est incontestablement l'hôpital communal de La Chaux-de-Fonds, qui passe pour être un des plus modernes d'Europe. C'est pourquoi il importe que le canton de Berne prenne contact avec celui de Neuchâtel en vue de l'établissement d'une convention de façon que les Francs-Montagnards qui doivent être hospitalisés d'urgence – il s'agit quelquefois d'une question de minutes – puissent bénéficier à La Chaux-de-Fonds de conditions tarifaires favorables.

Notre région, située à la périphérie du canton, se trouve placée à peu près dans la même situation que le Laufonnais, qui se trouve plus près de l'hôpital de Bâle que de tout autre hôpital du canton.

Ce problème mérite d'être examiné d'une manière très approfondie et il ne faut pas oublier à cette occasion que c'est avant tout l'intérêt du malade qu'il faut considérer. C'est la raison pour laquelle j'appuie l'intervention de M. Voisin sous forme de postulat ainsi qu'elle a été acceptée par le gouvernement.

Etique. Les entretiens que j'ai eus avec le directeur et un médecin-chef de l'hôpital de Porrentruy m'amènent à émettre les considérations suivantes.

L'hôpital de Porrentruy compte 225 lits, 6 médecins-chefs, 10 assistants et 260 employés. Il compte huit sections, à savoir la médecine générale, la chirurgie, l'orthopédie, la gynécologie-obstétrique, la pédiatrie, la gériatrie, les soins intensifs et hémodialyse.

Il est intéressant de relever aussi que l'hôpital de Porrentruy se place au quatrième rang en ce qui concerne le prix de la journée d'hospitalisation et qu'il fut en 1970 l'un des hôpitaux les moins subventionnés.

Selon la planification hospitalière cantonale, l'hôpital de mon district serait un hôpital régional dont la zone de recrutement serait limitée au seul district de Porrentruy, qui compte 27 000 habitants. Je relève, car c'est important, que le district des Franches-Montagnes passe désormais dans la zone d'influence de Delémont, ce qui réduit celle de Porrentruy de près de 25 %.

Tout en rendant hommage aux autorités cantonales et en particulier à M. le directeur de l'hygiène publique pour la bienveillante attention qu'ils ont manifestée à l'égard de notre hôpital, nous envisageons l'avenir avec quelque crainte. La réalisation du planning hospitalier dans toute sa rigueur aurait vraisemblablement pour effet de réduire sensiblement la zone d'influence de notre hôpital, ce qui n'irait pas sans compromettre gravement l'existence même de ses sections, dont la nécessité se mesure aux éminents services qu'elles ont déjà rendus à la collectivité.

Nous nous inquiétons devant cette centralisation, qui risque de mettre en difficultés certains hôpitaux périphériques menacés par le gigantisme auquel peuvent prétendre les hôpitaux régionaux ayant une zone de recrutement étendue. Nous précisons que nous ne demandons pour l'hôpital de Porrentruy rien de plus que la garantie que l'application du plan cantonal d'hospitalisation ne lui porte préjudice en aucun cas et ne coupe pas la belle vitalité dont il a fait preuve. Nous souscrivons ainsi aux propos de notre collègue Voisin lorsqu'il dit que l'hôpital de Porrentruy ne pourra subsister dans sa forme actuelle que si la provenance de ses patients ne subit aucune modification. C'est dans cet esprit que je vous invite è souscrire aux propositions de notre collègue Voisin.

Sommer (St-Imier). Je comprends fort bien les raisons qui ont incité le député Voisin à déposer sa motion et je partage ses soucis. Je suis également persuadé que le directeur de l'hygiène publique est parfaitement au clair quant au but visé par le motionnaire.

En tant que membre de la commission jurassienne pour la création d'écoles d'infirmières, j'ai été confronté avec ces problèmes et je suis également partisan d'une revision de la planification hospitalière, pour les raisons suivantes.

1) Une planification à moyen ou long terme – dix ans ou plus – doit obligatoirement être contrôlée, revue, modifiée suivant l'évolution de la situation, faute de quoi le plan devient rapidement inutilisable et par conséquent ne remplit plus sa mission.

Le plan hospitalier a été publié en 1970. Il est grand temps aujourd'hui de corriger le tir si l'on veut qu'il atteigne son objectif.

2) Nous savons que cette planification hospitalière contient des erreurs, dont une partie ont été reconnues par la Direction de l'hygiène publique. Je relève par exemple que les statistiques qui ont servi à l'élaboration du plan n'ont pas été faites de la même manière ni sur les mêmes bases dans tous les établissements hospitaliers, ce qui a faussé les résultats dans plusieurs secteurs, résultats qui ne correspondent pas aux besoins réels des hôpitaux. Je citerai à ce sujet le nombre de lits attribués, et sur ce point précis, j'ose déclarer que l'hôpital de St-Imier est particulièrement mal loti. M. le conseiller d'Etat Blaser le sait.

Cependant, si, dans le Jura-Sud et particulièrement dans le district de Courtelary, on demande avec insistance un nouvel examen de la situation, je suis persuadé que d'autres régions du canton

connaissent les mêmes problèmes et qu'elles aussi seraient intéressées par la revision de la planification hospitalière. Il y aurait lieu de se pencher notamment sur la question des régions, d'une part, puisque le problème ne pourrait être plus actuel, et d'autre part sur la notion d'hôpital régional et le rôle qu'il est censé jouer dans l'organisation de notre système cantonal.

Je comprends les raisons pour lesquelles le Conseil-exécutif ne peut accepter l'intervention de M. le député Voisin comme motion. Je suis toutefois heureux qu'il l'accepte sous forme de postulat et j'espère que ce sera l'occasion pour la Direction de l'hygiène publique de rechercher et de créer l'organisme capable de réexaminer la planification hospitalière en assurant une répartition équitable des moyens entre tous les hôpitaux. Ce sont là quelques-unes des raisons pour lesquelles je vous recommande d'accepter la motion de M. Voisin sous forme de postulat.

Morand. Nous sommes bien conscients que la motion de notre collègue Voisin remet carrément et totalement en question les principes et les bases sur lesquels a été élaborée la planification hospitalière pour l'ensemble du canton.

Si cette planification est appliquée sans dérogation, l'hôpital de Delémont deviendra un hôpital régional important, dont l'équipement aura évidemment des conséquences directes sur celui des autres hôpitaux du Jura, en particulier sur l'équipement de l'hôpital de Moutier.

Le comité de cet hôpital revendique les quatre disciplines de base et demande qu'aucune mesure préjudicielle ne soit prise, car il estime que le trop grand développement de l'hôpital de Delémont empêcherait le développement naturel de celui de Moutier. Voilà la réalité.

Néanmoins, tous les autres hôpitaux éprouvent également des craintes et ont des revendications à présenter. Il semble dès lors que le problème de la planification hospitalière devrait être revu en ce qui concerne le Jura. C'est dans ce sens que je vous prie d'accepter le postulat de M. Voisin. Mais en même temps, si le Grand Conseil l'accepte, que ce soit sous forme de motion ou sous forme de postulat, j'émets le vœu de voir les hôpitaux jurassiens parvenir à une entente constructive quant à leur avenir respectif, et cela plus rapidement qu'en ce qui concerne la création d'une école jurassienne d'infirmières qui, à cause de nos rivalités et malgré une très gave pénurie de personnel soignant, malgré les garanties à disposition, ne peut être créée après des années de discussions stériles. Il est infiniment regrettable que nos rivalités jurassiennes nous empêchent dans beaucoup de domaines de réaliser ce qui pourrait l'être pour le bien de l'ensemble du Jura.

En acceptant la motion ou le postulat, nous aurons décidé de revoir la question de la planification hospitalière du Jura, mais il nous reste à espérer que toute l'affaire ne s'enlisera pas dans le bourbier de nos dissensions régionales, comme l'a fait ou est en train de le faire le problème de l'école jurassienne d'infirmières.

Schaffter. Dans sa réponse à la motion de notre collègue M. Voisin, M. le conseiller d'Etat Blaser a notamment relevé que la planification des hôpitaux avait été mise sur pied en étroite collaboration avec tous les organes intéressés et notamment avec tous les hôpitaux jurassiens. Je pense que cette déclaration est claire. Nous avons tous eu connaissance de cette planification. Aujourd'hui, M. Voisin veut la remettre en cause.

Je pense que le pays ou le district le plus heureux serait celui qui n'aurait pas d'hôpital, mais malheureusement, étant donné notre pauvre condition humaine, ce n'est ni pour aujourd'hui, ni pour demain. La planification des hôpitaux dont il est question aujourd'hui a fait de l'hôpital de Delémont un hôpital régional, et c'est de là que vient tout le mal. M. Voisin, il faut bien le reconnaître, s'élève à tort, à mon avis, contre le fait que cet hôpital ait été érigé en hôpital régional. Personnellement, je ne suis pour rien dans cette décision, mais je pense qu'elle n'a pas été prise uniquement par des Jurassiens. Elle a été prise par des organes de tout le canton et cela en pleine collaboration avec, je pense, tous les hôpitaux du canton. Je regrette que la motion Voisin déclenche une nouvelle guerre alors que nous en avons déjà suffisamment. On veut maintenant ajouter à la guerre des écoles d'infirmières, des écoles du Centre culturel jurassien, des industries, la guerre des hôpitaux. Je le regrette profondément. Il existe assez d'autres problèmes où les districts peuvent rivaliser sans qu'il faille encore faire une guerre de prestige sur le dos des malades et, finalement, ajouter encore à leur misère.

Au lieu de nous désunir, nos efforts devraient plutôt tendre à améliorer les soins donnés aux malades et surtout tendre à en réduire le coût. Vous n'ignorez pas en effet que les tarifs de tous les hôpitaux sont insupportables pour la grande majorité des malades. Je regrette donc que, par le biais d'une motion, on réveille des chicanes entre districts jurassiens.

Je voudrais aussi dire deux mots à M. Grun, Jurassien de Laufon. M. Grun est venu dire à la tribune que les malades de Laufon n'aimaient pas beaucoup venir à Delémont parce qu'ils parlent l'allemand alors qu'à Delémont, si j'ai bien compris, on parle le français. Il insinue ainsi que les malades de Laufon sont mal reçus à Delémont, qu'ils ne s'y plaisent pas. Je me permets de relever le défi lancé par M. Grun, et s'il a le courage de ce qu'il avance, il aura aussi le courage de fournir des preuves.

Je ne sais pas tout ce qui se passe à l'hôpital de Delémont, mais je proteste contre le fait qu'un député de Laufon voisin de Delémont vienne dire devant le Grand Conseil que les malades de Laufon craignent de venir à Delémont. Je lui demande donc des preuves. Je pourrais d'ailleurs lui en fournir car M. Lory, qui est président de l'hôpital de Delémont, nous a assuré que de bonnes relations existaient entre l'hôpital de Delémont et Laufon, et nous avons les textes à l'appui signés d'organes de Laufon saluant cette collaboration et la souhaitant toujours plus intense. Je regrette que M. Grun, peut-être par manque de métier, vienne ici jeter une note discordante et dénigrer l'hôpital de Delémont.

Pour en revenir à la motion Voisin, je pense que si son auteur est peut-être animé de bonnes intentions en ce sens qu'il demande que tous les hôpi-

taux jurassiens soient bien équipés – et à cela, nous ne pouvons pas nous opposer – elle ne changera rien. Nous avons une Direction de l'hygiène publique, nous avons un gouvernement et leur tâche – et ils ne s'y dérobent pas – est de faire tout ce qui est en leur pouvoir, avec les députés, pour que les hôpitaux remplissent bien leur rôle. A mon avis, la motion Voisin vient comme moutarde après dîner et jette un nouveau pavé dans la mare jurassienne. Elle est inutile et c'est la raison pour laquelle je vous propose de la rejeter.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich unterstütze den Antrag Gygi, sowohl die Motion als das Postulat abzulehnen. Dass eine Spitalplanung einer ständigen Überprüfung bedarf, ist an sich klar. Eine Planung kann nicht auf 100 Jahre hinaus fix sein. Eine notwendige Überprüfung kann aber nicht aufgrund einer derartigen Motion geschehen. Beispielsweise im Zusammenhang mit dem Spitalgesetz – das ja einmal kommen muss – liesse sich eine solche Überprüfung denken; ich würde mich aber dagegen wehren, dass die Überprüfung aufgrund einer derart einseitig formulierten Motion erfolge, wo nämlich die Überprüfung nur gerade für das Gebiet des Juras vorgeschlagen wird, während der Rest des Kantons dann wohl nicht geprüft werden soll. Das können wir nicht tun; Sätze wie «die Spitäler und jurassischen Ärzte sollten selber über die Errichtung von Spezialabteilungen von allgemeinem Interesse bestimmen können» können weder als Postulat noch als Motion angenommen werden. Einige Dinge, die beispielsweise Herr Sommer gesagt hat, könnten unterstützt werden, wenn er sie für den Gesamtkanton formuliert hätte. Wir sind ein kantonales Parlament, und als solches können wir eine derartige Motion auch nicht als Postulat annehmen.

Grun. Meine Ausführungen sind anscheinend missverstanden worden. Ich habe erwähnt, dass man zurzeit in Delsberg für uns Deutschschweizer wenig Sympathien übrighabe. Das kann belegt werden. Herrn Jardin kann ich antworten: Das stammt aus einem Gremium, in dem er aktiv tätig ist. Letzten Sonntag wurde in Delsberg in diesem Sinne «gepredigt»; es wurde dort gesagt, man gehe nun auf die Deutschschweizer los; Sie können das in den Zeitungen nachlesen. Deshalb möchte ich es hier betont haben.

Wenn Herr Jardin damit nicht einverstanden war, hätte er nach seinem Chef zur Tribüne gehen und betonen sollen, er sei nicht einverstanden, dass man so gegen Deutschschweizer vorgeht.

Präsident. Ich bitte, sich zur Motion zu äussern. Darf ich mir als Ihr Präsident zwischenhinein eine Bemerkung erlauben? Wir werden die Session Donnerstagnachmittag schliessen. Morgen früh werde ich die Präsidentenkonferenz zu einer Sitzung einberufen. Ohne Ansehen der Direktion und der Person werden wir rigoros persönliche Vorstösse von der Traktandenliste absetzen. Meine Herren, arrangez-vous!

Gehler. Je voudrais faire une déclaration en mon nom personnel, puis une déclaration au nom du motionnaire.

M. Schaffter vient de dire qu'il ne doute pas des bonnes intentions du motionnaire et que son intention n'était sans doute pas de susciter un conflit. Je ne doute pas non plus des bonnes intentions de M. Schaffter lorsqu'il dit qu'il ne faut pas déclencher une guerre des hôpitaux.

Il ne s'agit nullement de déclencher une guerre des hôpitaux ou de déplacer le problème des hôpitaux sur un autre terrain. Il s'agit de mettre fin à une guerre qui dure depuis dix ans. Il y a vingt ans que je pratique la médecine dans le Jura et depuis vingt ans, j'assiste à des conflits continuels entre les hôpitaux de district.

Le but de notre motion est équitable et louable: nous demandons que l'on place une fois autour de la même table les gens qui se disputent à longueur de journée et qui croient que le soleil ne brille pas pour tout le monde. Nous demandons qu'on en finisse avec cette guerre des hôpitaux. Le jour où ceux qui sont en conflit devront se mettre à la même table avec la Direction de l'hygiène publique, la guerre sera finie, et nous souhaitons qu'elle se termine à l'avantage des patients et non qu'elle serve la politique régionale ou la politique particulière de quelques-uns.

Je m'exprimerai maintenant au nom du motionnaire. On dit que l'adoption de la motion Voisin remettrait en question toute la planification hospitalière cantonale. Telle n'est pas notre intention, et par esprit de conciliation et de compréhension, le motionnaire César Voisin accepte de transformer sa motion en postulat, qu'il vous prie d'appuyer, en espérant évidemment qu'il y sera donné une suite et qu'il apaisera les esprits.

Jardin. Je n'avais pas l'intention de venir à cette tribune, mais ayant été pris à partie personnellement par le député Grun, je me permets tout de même de lui répondre. Je le défie de trouver un texte où j'ai critiqué une fois la langue allemande. Ce que je demande dans mon activité, c'est que le Jura puisse disposer de son sort, un point, c'est tout. Et si un jour il y parvient, je suis convaincu qu'il entretiendra les plus amicales relations avec l'ancien canton.

Parler de langue allemande en discutant de l'hôpital de Delémont, c'est méconnaître totalement la situation de Delémont. Je n'avais pas l'intention de la défendre, mais je veux vous citer deux ou trois faits. Il y a actuellement à Delémont six médecins à plein temps dont quatre ont exercé leur activité en Suisse allemande, principalement à Bâle et à Berne. Je vous cite leurs noms. Ce sont les docteurs Friolet, Gigon, Piolino et Pusterla, ces trois derniers sont arrivés de Bâle avec leurs assistants. On parle l'allemand et j'en sais quelque chose puisque ma fille est chargée de faire les traductions. Alors, dire qu'on est mal reçu à Delémont, monsieur Grun, c'est se moquer de ces médecins qui, aujourd'hui, sont débordés parce que leurs patients de Bâle viennent se faire soigner chez eux à Delémont. Arriver avec des propos pareils devant le Grand Conseil est inadmissible et je ne peux pas le comprendre, et cela prouve votre méchanceté.

J'ajoute que l'hôpital de Moutier est en construction et d'après les déclarations du docteur Faller – cela nous a été dit au cours d'une séance qui s'est tenue à Bellelay – il ne sera terminé qu'en

1974. Il faut attendre, il faut faire l'impossible pour qu'aucune subvention ne soit octroyée à d'autres maintenant, ou qu'on puisse éventuellement enlever quelque chose à l'hôpital de Delémont. Cela permettra à l'hôpital de Moutier de revendiquer cette fameuse école d'infirmières qu'on demande depuis 1964, soit depuis huit ans. On cherche à gagner du temps alors que l'hôpital de Delémont aurait pu ouvrir cette école déjà en avril de cette année. Du fait de ces dissensions, de ces méchancetés, des dizaines de jeunes filles ne peuvent apprendre le métier d'infirmière.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zu den einzelnen Voten will ich mich nicht äussern, aber zwei bis drei grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Was das Spital Laufen betrifft, hat Herr Grossrat Grun gerügt, dass der seit längerer Zeit vorliegende Vertrag noch immer nicht genehmigt sei. Das trifft zu. Der Vertrag ist fix-fertig ausgearbeitet, aber er ist unterdessen zu einem Finanzproblem geworden, wie zahlreiche andere medizinische Probleme bei der Gsundheitsdirektion. Sogar das Problem der Rekrutierung und Ausblidung von Pflegepersonal ist nun zu einem Finanzproblem geworden, angesichts des Riesendefizites, das die Regierung dem Grossen Rat unterbreiten muss.

Wenn hier vorgerechnet wird, dass ein Landesteil finanzstärker sei als andere, dass er also mehr Finanzen in Form von Staats- und Gemeindesteuern der Öffentlichkeit zur Verfügung stelle, möchte ich dazu nur bemerken, dass derartige Überlegungen bei der Überprüfung einer Spitalplanung niemals mitberücksichtigt werden können; denn es gehört doch wohl zu den Grundelementen der Demokratie, dass der Starke dem Schwachen hilft, ohne dabei an eine Gegenleistung zu denken.

Wir überprüfen zurzeit, ob man durch die gleiche Planungskommission, die seinerzeit den Spitalplan aufgestellt hat oder allenfalls durch ein neues Gremium die gesamte Spitalplanung überprüfen soll, dass schärfere Prioritäten gesetzt werden, als es bisher der Fall war. Darin sehen wir das Postulat nach meiner Meinung.

Zu den anderen Details will ich mich nicht äussern; der Rat soll entscheiden.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Voisin als Postulat entgegenzunehmen. Herr Voisin ist mit der Umwandlung einverstanden. Das Postulat wird durch Herrn Gygi bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme als Postulat	104 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Motion Rindlisbacher — Schwesternmangel

(Siehe Seite 536 hievor)

Postulat Günter — Schwesternmangel

(Siehe Seite 540 hievor)

Interpellation Günter — Schwesternmangel

(Siehe Seiten 543/544 hievor)

Rindlisbacher. Wenn Hochschulprofessoren einen einfachen Grossrat ins Inselspital einladen, wenn vor versammeltem Assistententeam von einer ernsthaften, einer Notsituation gesprochen wird, dann sind wir nach meiner Meinung verpflichtet, mindestens zu überprüfen, was es damit auf sich habe. – Ich bin überzeugt, dass die Lage im Inselspital bedrohlich geworden ist: Es sollen 150 Schwestern fehlen; mit viel zu wenig Personal müssen zu grosse Aufgaben angegangen werden. Praktisch jede Woche müssen auf der Notfallstation auch heute noch Patienten abgewiesen werden. Im Anna Seiler-Haus sind statt 90 nur noch 50 bis 55 Betten belegt. Im Hochhaus ist eine unbekannte Anzahl von Betten geschlossen. Niemand gibt einem Auskunft über die Grösse dieser Zahl. Ich bin gespannt, ob man sie heute erfahren wird.

Auch die Forschung leidet unter dieser Situation. Die Ausbildung der Ärzte ist gefährdet. Ärzte hätte es an sich genug, aber zu wenig Schwestern. All das in einem Universitätsspital, das reichlich dotiert ist mit Apparaturen und allem, was dazu gehört, aber es hängt am Schwesternmangel. Ohne Operationsschwester ist eine Operation nicht durchführbar. Wenn wir bei einer künstlichen Niere nicht eine fachmännisch geschulte Schwester haben, die die Apparatur bedienen kann, dann nützt auch die künstliche Niere nichts. Ich habe es kürzlich erfahren dürfen, wie einer meiner Freunde nur dank des Umstandes gerettet werden konnte, dass eine Schwester eine ganz neue Apparatur bedienen konnte. – Herr Dr. Günter wird viel besser in der Lage sein, Ihnen diese Sache zu schildern. Wir müssen aber nach meiner Meinung die Lage nun erkennen und dürfen keinen Augenblick mehr zuwarten.

Ich habe in meinem Vorstoss drei Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Fachleute vorgehen könnten: Bessere Zusammenarbeit zwischen Inselspital und Schwesternschulen, sei das nun der Lindenhof, Thun usw., wo wir Schwesternschulen haben. Es hat mich vorhin tief beeindruckt, wie uns von seiten des Laufentales erklärt wurde, man habe dort den Schwesternmangel einigermassen auffangen können, indem man selber eine Schwesternschule einrichtete. Warum ist am Inselspital noch nichts Derartiges vorhanden? Es wäre ja – wie gesagt – auch möglich, eine eigene Schwesternschule aufzuziehen. Es liesse sich aber auch ein Pool denken, bei dem von Fall zu Fall in Notlagen Schwestern unter den einzelnen Spitälern ausgetauscht werden. Wir verfügen ja schliesslich über Helikopter und andere Möglichkeiten für einen raschen Transport.

Ich will gewiss nicht übertreiben. Wenn uns aber von kompetenter Seite gesagt wird, es sei nun fünf Minuten vor zwölf, dann müssen wir wirklich handeln.

Ich vermag nicht einzusehen, warum meine Motion nur als Postulat angenommen werden soll. Ich verweise auf Artikel 62 des Geschäftsreglementes, wonach man der Regierung eine verbindliche Weisung erteilen darf, eine Massnahme zu treffen oder einen Antrag aufzunehmen. Die Antwort des Herrn Gesundheitsdirektors wird mich deshalb interessieren, und ich danke schon jetzt dafür. – Es geht mir nicht um die formelle Seite. Ich bin ohne weiteres bereit, falls die Antwort befriedigend ausfällt, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es geht mir vor allem darum, dass im Inselspital der Betrieb aufrechterhalten werden kann, zum Wohle unserer kranken Menschen.

Günter. Ich bin froh, dass Herr Rindlisbacher zu diesem Thema noch eine Motion einreichte, denn es ist tatsächlich aktuell. Gerüchteweise vernimmt man, dass im Inselspital zeitweise bis 300 Betten geschlossen seien.

Das Inselspital ist unsere kantonale Universitätsklinik, ausgerüstet mit hervorragenden Apparaturen. Es hat enorm viel Geld gekostet. Gestern wurde hier erwähnt, dort werde die teure Medizin betrieben. Das Inselspital wird aber nicht billiger, wenn wir es nur halbbatzig betreiben, auch wenn man das aus dem Bericht hätte schliessen können, wo es hiess, man könne beinahe froh sein, dass das Spital nicht so stark belegt sei, sonst müssten die Patienten früher nach Hause entlassen werden. Wenn man das wollte, hätte man die Sache gescheiter nicht so gross gebaut. Ich bin dafür, dass man die bestehenden Betriebe auslastet. Das Inselspital ist gut dotiert mit dem Lehrkörper, schon wegen der Universität. Die vorhandenen Leute sollten auch beschäftigt werden. Es hat keinen Sinn, einen Apparat aufzubauen und dann ein Glied in der Kette – die Schwestern – fehlen zu lassen. Alle anderen Dinge können dann nämlich auch nicht voll ausgelastet werden. Über dieses Problem ist hier ja schon bei anderer Gelegenheit gesprochen worden. Bei Behandlung der Schwesternlöhne wurde uns gesagt, auch die Löhne seien ein wichtiger Faktor. Hier stossen wir nun auf einen andern wichtigen Punkt, nämlich die Schule. Das Beispiel aus dem Laufental haben wir bereits gehört. Es liesse sich auch Interlaken anführen, wo sich zeigt, dass eine Schwesternschule sehr gut geeignet ist, den Schwesternmangel aufzufangen. Wir dürfen sagen, dass in Interlaken seit der Öffnung der Schwesternschule das Problem des Schwesternmangels mehr oder weniger behoben ist. Sorgen wird es ja immer wieder geben, aber ihre Grösse ist doch nicht zu vergleichen mit jenen im Inselspital.

Hier muss auch betont werden, dass das Inselspital die Öffentlichkeit vielleicht doch zu wenig orientiert hat. Ich erinnere an den Besuch des Grossen Rates; damals hat wohl kaum jemand unter Ihnen vom Schwesternmangel gehört. Das war falsch, auch wenn es sich dort speziell um das Kinderspital handelte.

Das Inselspital hat eine günstige Infrastruktur. Es wäre als Schulspital ausgezeichnet geeignet. Alles Nötige ist vorhanden. Wir könnten dort wahrscheinlich eine der besten Schulen des Kantons führen. Der Lindenhof hat davor etwas Angst. Aber die Vorstösse des Herrn Rindlisbacher und von mir richten sich absolut nicht gegen den Lindenhof. Existenzsorgen braucht der Lindenhof bestimmt nicht zu haben, auch wenn das Inselspital eine eigene Schule erhält. Anderseits ist die Insel unser Kantonsspital; wir müssen in erster Linie dafür sorgen, dass jenes Spital ausgelastet ist, denn dorthin fliessen die Steuergelder.

Wir wissen, dass die Insel ein Abkommen mit dem Lindenhof hat über den Übertritt von Schwestern. Leider funktioniert das Abkommen nicht. Es ist nirgends schriftlich niedergelegt. Man konnte nichts Genaues erfahren, aber man weiss, dass es nicht funktioniert, aus dem einfachen Grund, weil der Lindenhof je länger je mehr seine Schwestern selber benötigt.

Noch kurz zu weiteren Vorteilen einer solchen Schule: Da ist zunächst die Sicherung des Nachwuchses für unsere Schwestern. Sie können aber auch die übrigen Kader frühzeitig erfassen. Wenn Sie dort gute Leute haben, können Sie sich frühzeitig schulen und ein eigenes Kader heranbilden. Auch das fehlt heute. Die Schwestern müssen von aussen geholt werden. Das ist wesentlich ungünstiger.

Ich vermute zu wissen, warum der Vorstoss Rindlisbacher nur als Postulat angenommen werden soll. Der Grund könnte darin liegen, dass gesamtschweizerisch die Schwesternschulen nur zu 80 Prozent ausgelastet sind. Man muss aber darauf achten, welche Schulen belegt sind und welche nicht. Zum Beispiel sind die Schulen von Interlaken und im Lindenhof ausgelastet. Wenn es auch andere gibt, möchte ich doch garantieren: Wenn die Insel eine Schule hätte, wäre sie sicher ausgelastet, weil doch jede Schwester weiss, dass sie dort eine gute Ausbildung erhalten wird. – Man wird mir vielleicht sagen, man verfüge nicht über die nötigen Leute, um den Nachwuchs auszubilden. Man muss sie eben irgendwo finden, denn es muss ja einmal begonnen werden. Diese Investitionen lohnen sich bestimmt.

Lassen Sie mich noch kurz abschweifen zu meiner Interpellation. Ich hatte gehofft, sie werde zum voraus schriftlich beantwortet sein. Dort wird nämlich etwas Wichtiges zum Vorschein kommen. Der Lindenhof hat eine Schule, von der wir vermuten, dass 50 Prozent der Absolventinnen später ausserhalb des Kantons arbeiten. Jene Schülerinnen arbeiten dann in den Kantonen Zürich, Thurgau, Aargau, Baselstadt und Baselland, also ausgerechnet in jenen Gebieten, die uns ohnehin dank ihrer Finanzkraft die Schwestern auch schon jetzt abwerben. Warum? Es scheint, dass der Kanton den Lindenhof bei der Gründung dieser Schule nicht genügend unterstützt hat. Der Lindenhof musste die Finanzen notgedrungen dort holen, wo das möglich war, und das waren eben die fünf finanzstarken Kantone. Es wäre nun zu prüfen, ob hier nicht Abhilfe geschaffen werden könne. Ich sehe nicht ein, warum der Kanton Bern Schwestern ausbilden soll für andere Kantone, wenn wir einen derartigen Mangel leiden.

Ich hoffe nun, man werde nicht einwenden, der Insel dürfe nicht dreingeredet werden, weil sie unabhängig sei, sie sei eine Stiftung. Mit diesem Argument wird immer wieder operiert, denn es ist so sehr bequem. Je nach Bedarf kann man auf die Stiftung oder auf das Kantonsspital verweisen. In Wirklichkeit läuft es aber darauf hinaus, dass es sich um ein Kan-

tonsspital handelt, auch wenn die Verwaltung relativ unabhängig ist.

Im übrigen war es erfreulich, der Presse zu entnehmen, dass im Inselspital nun doch eine Schule gegründet werden soll. Das freut uns, denn noch vor kurzem tönte es dort anders. Das einzig Bedauerliche an jenem Artikel im «Berner Tagblatt» ist, dass der Direktor mit keinem Wort auf die parlamentarischen Vorstösse Bezug nahm. Diese Angelegenheit kam nämlich zu ihm zur Vernehmlassung dank der Vorstösse des Herrn Rindlisbacher und mir, und darum hatte er die Dinge auszuarbeiten. Ich erachte es nun nicht als fair, die Stellungnahme in der Zeitung zu publizieren, ohne anzugeben, warum man dazu kam. Das hätte mit einem Wort gesagt werden dürfen.

Ich unterstütze die Motion Rindlisbacher und hoffe, sie werde angenommen. Ich danke dem Regierungsrat auch dafür, dass er bereit ist, mein Postulat anzunehmen.

Präsident. Hat Herr Günter damit auch gleichzeitig die Interpellation begründet? – Das ist der Fall.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde nicht in dem Sinne argumentieren, dass die Insel eine Stiftung sei, bei der wir nicht dreinzureden hätten; denn ich würde es begrüssen – wie ich das früher hier schon ausführte –, dass die Insel ein Kantonsspital wäre mit einer einzigen zuständigen Direktion statt deren drei, wie das heute der Fall ist, wo man jeweils zuerst abklären muss, wer berechtigt sei, zu einzelnen Punkten eines parlamentarischen Vorstosses Stellung zu nehmen.

Zur Motion Rindlisbacher: Die Gesundheitsdirektion hat anfangs 1972 eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Bericht über das gesamte Problem des Pflegewesens im Kanton Bern auszuarbeiten, mit Vorschlägen zur Behebung des Personalmangels. Diese Arbeit ist in den letzten Wochen abgeschlossen worden. Es liegt ein umfangreicher Bericht vor, der gegenwärtig übersetzt wird und dann den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden soll. Ich nehme an, das werde ungefähr Ende der Session der Fall sein. Ich will nun nicht aufzählen, was dieser Bericht alles enthält, sondern nur summarisch hinweisen: Er behandelt den Ist-Zustand in den bernischen Krankenhäusern nach Alter, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität und absolvierter Ausbildungsstätte. Er behandelt ferner den Ist-Zustand nach den gleichen Kriterien in den Gemeinden des Kantons Bern (Gemeindekrankenpflege). Er umfasst ferner den Ist-Zustand nach den gleichen Kriterien in den Arztpraxen unseres Kantons in bezug auf das Pflegepersonal. Dasselbe gilt auch in bezug auf sämtliche Schulen aller Kategorien.

Der Bericht befasst sich aber auch mit dem Rekrutierungsproblem, mit den Überbrückungsproblemen zwischen der Zeit nach der Schulentlassung bis zum Ausbildungsbeginn, mit neuen Ausbildungsmodellen wie: Sonderkurs für Spätberufene, gemeinsame Grundausbildung für verschiedene Pflegeberufe, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Pflegepersonal, Einsatz von Teilzeitbeschäftigten, Besoldungsfragen, Arbeitszeit usw.

Diesen Bericht werden Sie also bald erhalten. Er gibt im wesentlichen Auskunft über verschiedene in der Motion Rindlisbacher aufgeworfene Fragen. Bei den Vorstössen des Herrn Günter werden wir auf gewisse Details noch zu sprechen kommen.

Die Schaffung eines Personalpools ist in Anbetracht des allgemeinen Personalmangels sehr fragwürdig, wenn nicht unmöglich. Es fehlt nicht nur an Pflegepersonal im Kanton Bern, sondern in allen Kantonen. Es sind jedoch Bestrebungen im Gange, um innerhalb der einzelnen Spitalregionen einen Ausgleich zu schaffen, weil es sich gezeigt hat, dass durch derartige Solidaritätsleistungen am besten geholfen werden kann.

Die Motion verlangt nun kategorisch die baldige Eröffnung einer eigenen Schwesternschule in der Insel sowie die Gründung eines Pools für Pflegepersonal. Weil wir die Motion in dieser kategorischen Form nicht annehmen können, sind wir bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, werde ich mich nun zunächst zur Interpellation Günter äussern, anschliessend zum Postulat. Sie werden sofort bemerken, dass das ein sinngemäss besserer Ablauf ist als umgekehrt. – (Zustimmung)

Die Schwesternschule Lindenhof wurde 1899 durch das Schweizerische Rote Kreuz gegründet. Vor 64 Jahren hat diese Schule die ersten Stationen im Inselspital übernommen, nämlich die Medizinische Abteilung (jetzt Anna Seiler-Haus) sowie die Hals-, Nasen- und Ohrenklinik.

Später lösten die Lindenhofschwestern in verschiedenen Kliniken die Diakonissen ab. Aus Zeitgründen verzichte ich auf die Aufzählung. Die Anzahl der im Inselspital tätigen Lindenhofschwestern hat in den vergangenen Jahren ständig zugenommen: 1959 waren es 148 Schwestern und Schülerinnen, 1969 deren 188, 1970 215 und im vorigen Jahr bereits 224 Schwestern und Schülerinnen.

An den Neubau der Lindenhofschule haben die interessierten Kantone seinerzeit insgesamt 9 255 200 Franken bezahlt, und zwar entrichtete der Kanton Bern 60 Prozent bzw. 5 553 120 Franken. Die Kantone Aargau, Baselstadt, Baselland, Graubünden, Thurgau und Zürich teilten sich in die restlichen 40 Prozent.

Nach Bezug der Neubauten im Jahre 1966 erhöhte sich die Ausbildungskapazität von 60 auf 100 Schülerinnen pro Jahr. Die erwähnten Kantone verpflichteten sich, ab 1966 das Schuldefizit wie folgt zu decken: Kanton Bern 50 Prozent, die übrigen sechs Kantone die restlichen 50 Prozent. 1966 wurde ein Vertrag zwischen dem Lindenhof und seinen Aussenstations-Kantonen abgeschlossen. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Partner nach Möglichkeit mit den nötigen Schwestern zu versehen seien.

Aussenstationen des Lindenhofs im Kanton Bern sind das Inselspital und das Bezirksspital Aarberg. Am Stichtag 1. Dezember 1971 arbeiteten in diesen Aussenstationen: Im Inselspital 46 Schülerinnen und 178 diplomierte Schwestern, total 224, in Aarberg total 20, insgesamt also 244. In den Spitälern der erwähnten sechs übrigen Kantone waren an diesem Stichtag insgesamt 178 Schülerinnen und diplomierte Schwestern tätig. Am erwähnten Stichtag arbeiteten somit im Kanton Bern von total 422 Schülerinnen deren 244.

Das sind 58 Prozent. Daraus geht hervor, dass der Kanton Bern gut, wenn nicht sogar bevorzugt behandelt wird. Von Vertragsbruch kann auf jeden Fall keine Rede sein.

Nun zum Postulat des Herrn Grossrat Günter: Zurzeit bestehen am Inselspital zwei Schulen für pflegerische Berufe, nämlich die Schule für Spitalgehilfinnen seit 1958 sowie die Schule für Pflegerinnen und Pfleger mit anderthalbjähriger Ausbildung seit 1967. Bis heute wurden an diesen Schulen folgende Fähigkeitsausweise ausgestellt: Spitalgehilfinnen total 508, Pflegerinnen mit anderthalbjähriger Ausbildung 43 (seit Frühling 1972 werden zwei weitere Kurse geführt); ein Kurs für Spitalgehilfinnen mit 54 Absolventen und ein Kurs für Pflegerinnen mit 32 Absolventinnen. Im Herbst dieses Jahres soll ein weiterer Kurs für Spitalgehilfinnen mit zirka 20 Schülerinnen beginnen sowie ein solcher für Pflegerinnen mit zirka 30 Kandidaten und Kandidatinnen, so dass dann gleichzeitig Kurse mit total 136 Kandidatinnen auf dem pflegerischen Sektor laufen werden.

Weiter ist vorgesehen, im neuen Asyl Gottesgnad in Köniz eine Filialschule der Insel für Pfleger und Pflegerinnen mit anderthalbjähriger Ausbildung zu eröffnen. Das Detailprojekt wurde von der kantonalen Spitalkommission verabschiedet. – Weiter wird eine Schule für Pflegerinnen mit anderthalbjähriger Ausbildung als Pädiatrieschwestern geplant. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Säuglingsspital Elfenau bearbeitet.

Dies sind jedoch nicht die einzigen Schulen, die im Inselspital existieren. Es existiert des weiteren eine Schule für Physiotherapie, eine Schule für medizinische Laborantinnen und Laboranten sowie eine Schule für Pflegepersonal in Anästhesie, Reanimation und Intensivbehandlung. Es existieren also total fünf Schulen. Im Kanton Bern gibt es insgesamt sieben Schulen für diplomiertes Pflegepersonal, nämlich drei in Bern und vier in der übrigen Gegend des Kantons.

Alle diese Schulen sind zurzeit nicht voll ausgelastet. Das muss ich erwähnen, auch wenn es der Herr Interpellant schon angekündigt hatte. Wir wissen, dass im schweizerischen Durchschnitt diese Schulen zu 80 Prozent besetzt sind. 42 Plätze sind in bernischen Schulen zurzeit nicht besetzt. – Sie wissen, dass im Jura zwei weitere Schulen geplant sind: Eine in St-Imier für anderthalbjährige Ausbildung eine weitere in Moutier oder Delémont.

Schulen für praktische Krankenpflege gibt es im Kanton Bern zurzeit nur zwei, eine im Diakonissenhaus und eine andere im Inselspital. Weitere derartige Schulen sind vorgesehen oder stehen zum Teil vor der Eröffnung, nämlich in Spiez, Langnau, Köniz, Biel, Bern (Engeried) und – wie gesagt – in St-Imier.

Angesichts der Tatsache, dass die Schulen für diplomiertes Personal nicht ausgelastet sind, müssen vor allem Schulen für praktische Krankenpflege gefördert werden. Anderseits sind wir uns bewusst, dass für das Inselspital eine besondere Situation besteht, da dieser grosse Spitalbetrieb wohl eine Schule für praktische Krankenpflege hat, jedoch nicht eine solche für diplomiertes Personal mit dreijähriger Ausbildung. Dieser Betrieb ist also auf die Zusammenarbeit mit andern Schulen angewiesen.

Mit dem Lindenhof besteht ein Vertrag. Darauf habe ich bereits hingewiesen. In den letzten Tagen ist nun geprüft worden, ob der Lindenhof nicht seine Verträge mit Baselstadt und Baselland auflösen könnte zugunsten des Kantons Bern. Ich muss beifügen, dass der Kanton Baselstadt neben dem Kanton Bern der grösste Abnehmer von Schulschwestern ist, denn er hatte am Stichtag 1. Dezember 1971 zehn Schülerinnen und 46 diplomierte Schwestern. Er kommt in der Anzahl also nach dem Kanton Bern. Der Lindenhof wäre bereit, die Verträge mit den beiden Kantonen aufzulösen unter der Voraussetzung, dass der Kanton Bern die seinerzeit durch die beiden Kantone geleisteten Baubeiträge an den Schulneubau ablöst und die Anteile am Defizit, die die beiden Kantone bisher trugen, übernimmt.

Die Rechnung würde folgendermassen aussehen: Seinerzeit geleistete Baubeiträge 1 781 000 Franken, vermindert um die Amortisationsdauer von 20 Jahren, verbleiben noch 1,2 Millionen Franken. Der Defizitanteil würde zirka 260 000 Franken ausmachen. Der Kanton Bern trägt bereits heute 50 Prozent des Defizites der Schule, bezieht aber rund 60 Prozent der Schülerinnen und Schwestern. Die Aussenstationskantone machen deshalb geltend, dass aus diesem Grunde der Verteiler neu festgelegt werden müsse. Der Kanton Bern muss also, gleichgültig ob die beiden Verträge gekündigt werden oder nicht, inskünftig zirka 60 Prozent des Defizites übernehmen.

Als Gegenleistung wäre der Lindenhof bereit, auch die Rechte dieser beiden Stationsverträge auf den Kanton Bern zu übertragen. Dies würde bedeuten, dass das Inselspital zu den bereits zugeteilten 46 Schülerinnen (pro 1971) weitere 21 Schülerinnen übernehmen würde und dass die Zahl der Ergänzungsjahr-Schwestern erhöht würde. Dies müsste gegenseitig noch vereinbart werden.

Das Inselspital müsste aber folgende Voraussetzungen erfüllen: Genügend Schulstationen, Anstellung weiterer klinischer Schulschwestern und Erweiterung des Lehrkörpers.

Die Regierung hat nun am 14. September – also vor wenigen Tagen – beschlossen, die Verpflichtungen der beiden Stationskantone Baselstadt und Baselland zu übernehmen, sowohl in baulicher wie in betrieblicher Hinsicht und damit 21 zusätzliche Lindenhofschülerinnen zu gewinnen, plus eine entsprechende Anzahl Pflichtjahrschwestern.

Parallel zu dieser Kündigung ist auf dem Gebiete der Ausbildung von Pflegepersonal eine engere Zusammenarbeit zwischen Insel und Lindenhof vorgesehen. Diese Zusammenarbeit würde sich auch auf die Fortbildung des diplomierten Pflegepersonals erstrecken.

Nach gründlicher Prüfung der gesamten Situation geben wir dieser Lösung den Vorrang vor einer inseleigenen Schule. Es wurde ein approximativer Kostenvoranschlag erstellt: Neues Schulgebäude für jährlich zwei Klassen zu 25 Schülerinnen 3,6 Millionen; mutmasslicher Landerwerb (die Landreserven der Insel sind erschöpft und die Quadratmeter-Kosten in jener Gegend belaufen sich auf 1000 bis 1500 Franken) 1,8 Millionen, total Baukosten 5,4 Millionen Franken; approximative jährliche Betriebskosten 2,1 Millionen.

Das Inselspital wird angesichts der Kündigung der beiden genannten Verträge auf die Gründung einer eigenen Schule verzichten, unter der Voraussetzung, dass sich durch die Kündigung der Verträge die pflegerische Situation wesentlich verbessern würde. Die Gründung einer inseleigenen Schule wäre nicht so einfach, weil sie einmal teuer zu stehen käme, aber auch personalaufwendig wäre und zudem die ersten Abgänge an Personal erst nach drei Jahren erwartet werden könnten. Persönlich bin ich zudem überzeugt, dass das Rekrutierungsgebiet der Gemeinde Bern nicht so ist, dass neben den drei bestehenden Schulen, die ja nicht alle ausgelastet sind, noch eine neue gegründet werden darf, ohne dass dadurch die Besetzung der bisherigen Schulen reduziert würde.

Wir glauben, dass bei der Realisierung der hier vorgeschlagenen Lösung das Inselspital schneller zu einer Vermehrung des Pflegepersonals komme. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung der drei Vorstösse. Die Regierung ist bereit, die Motion Rindlisbacher in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Der Motionär ist einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme
des Postulates Rindlisbacher .. Grosse Mehrheit

Für Annahme
des Postulates Günter ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Zur Interpellation hat Herr Günter das Recht zur Abgabe einer Erklärung.

Günter. Ich bin befriedigt.

Postulat Baumberger — Unterricht von Kindern in Spitalbehandlung

(Siehe Seite 257 hievor)

Baumberger. Mein in der Februarsession eingereichtes Postulat zeigt deutlich, wo auf diesem Gebiet noch Lücken bestehen. Wenn in den Spitälern von Bern und Biel das Problem des Unterrichtes an Patienten im schulpflichtigen Alter gelöst ist, ist das anzuerkennen. Leider gibt es aber noch eine grosse Anzahl von Spitälern, wo in dieser Richtung überhaupt nichts geschieht.

Ich kenne das Problem aus eigener Erfahrung, denn letztes Jahr lag eines meiner Kinder vom 17. Juli bis 8. November dauernd im Spital. Es ist geistig gesund, war aber wegen eines Unfalles während dieser Zeit ans Bett gefesselt und konnte darum gar nichts lernen. Es ist in diesem Sinne während 16 Wochen nichts geschehen. Es ist ja schon schwierig, einige persönliche Aufgaben zurecht zu machen, weil das den persönlichen Einsatz des Lehrers erfordert. Es hängt also allein von den Eltern ab, ob das Kind bei ihren Besuchen jeweils etwas lernen kann. Aber diese Besuche sind ja bekanntlich zeitlich beschränkt.

Das Kind musste sich also nach dem Spitalaufenthalt gewaltig anstrengen, um nach einer Absenz von 300 Stunden den Anschluss an seine Klasse nicht zu verpassen. Dank einem einsichtigen Lehrer war das knapp möglich. – So wie ich das erlebte, geschieht es jedes Jahr vielen Familien, die ebenfalls Sorgen haben.

Mein Postulat wünscht nun, dass geprüft werde, wie in den Spitälern solchen Kindern Schulunterricht vermittelt werden könnte. Ich weiss, dass es beim heutigen Lehrermangel praktisch ausgeschlossen ist, vollamtliche Lehrkräfte zu finden, die bereit wären, an ein bis zwei Spitälern den entsprechenden Unterricht zu erteilen; ich könnte mir aber vorstellen, dass es eine Möglichkeit gäbe, das Problem zu lösen durch den Beizug einer verheirateten Lehrerin, die ihren Beruf nicht mehr ausübt, aber bereit wäre, in einem Spital täglich während zwei bis drei Stunden jene Kinder zu unterrichten, die einen längeren Spitalaufenthalt vor sich haben. Vielleicht wäre es auch möglich, mit Tonbändern oder anderen Hilfsmitteln den Unterrichtsstoff weiterzugeben.

Da die Gesundheitsdirektion bereit ist, mein Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen, habe ich Vertrauen und bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Artikel 74 des Gesetzes über die Primarschulen von 1951 bestimmt: «Vorbeugungs-, Erholungsheime und Heilanstalten, die Kinder für längere Zeit aufnehmen, haben für einen den besonderen Verhältnissen angepassten Unterricht zu sorgen.» – «Der Staat sorgt für die Finanzierung dieses Unterrichtes.»

Im Inselspital amtieren gegenwärtig eine Lehrerin und eine Kindergärtnerin, an der Universitäts-Kinderklinik je zwei Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen. In einigen wenigen andern Institutionen, wie Maison-Blanche, die Kinder für längere Zeit aufnehmen, ist der Schulbetrieb ebenfalls organisiert.

Nach dem Gesetz über die Primarschule sind grundsätzlich auch die Bezirksspitäler verpflichtet, für einen Unterricht zu sorgen, der den Verhältnissen angepasst ist. Dieser Aufgabe wurde bis heute zu wenig Beachtung geschenkt. Der Regierungsrat wird dafür sorgen, dass die Bezirksspitäler auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

Der Herr Postulant hat das Regionalspital Burgdorf im Auge. Dort ist eine Planung für Altersheim und Akutspital im Gange. Wir werden gemeinsam mit den Vertretern der beiden Institutionen das hier zur Diskussion stehende Problem durchexerzieren.

Wenn «früher» ein bernischer Lehrer einen Schüler im Spital hatte, dann hat er ihn normalerweise besucht, und wenn der Spitalaufenthalt längere Zeit dauerte, hat der Lehrer auch versucht, den Schüler trotzdem im Unterricht zu fördern, indem er ihm Aufgaben brachte, sie mit ihm besprach und auch kontrollierte. Aber das war eben «früher». Bei der heutigen jungen Lehrergeneration ist das offenbar nicht mehr Mode; es wird auch nicht speziell bezahlt.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat Kopp – Eingliederung von Psychiatriekranken

(Siehe Seite 542 hievor)

Kopp. Mein Postulat betrifft die Planung eigentlicher Eingliederungswerkstätten für Psychiatriekranke. Dazu gehören auch Wohnheime sowie Tages- und Nachtkliniken. Ein wesentlicher Punkt ist der zu wählende Standort für diese Einrichtungen sowie die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen. Wenn diese sehr erwünschten und notwendigen, zeitgemässen Einrichtungen zustande kommen und sich gut entwickeln sollen, ist unabdingbare Voraussetzung die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen.

Einschränkend sei erwähnt, dass sich mein Postulat mit einem Teil des Gesamtproblems befasst, nämlich der möglichst baldigen Schaffung von Ausbildungs- und Dauerwerkstätten, die direkt der Eingliederung ins berufliche und soziale Leben dienen sollen.

Der Regierungsrat ist bereit, mein Postulat anzunehmen. Ich darf hoffen, dass der Rat es überweisen werde. Dennoch seien mir einige Bemerkungen zugunsten dieses immer dringlicher werdenden Problems erlaubt.

An sich ist die Schaffung beruflicher Eingliederungsstätten auch für Psychiatriekranke von keiner Seite bestritten. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich eine eigentliche Revolution in der Behandlung dieser Patienten ergeben. Die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber diesen Kranken ist im Begriff, sich zu wandeln. Die Insassen der Psychiatrischen Kliniken sind aus der früheren Isolation herausgetreten. Man erkannte, dass sie umso eher genesen können, je besser der Kontakt mit der Welt der Gesunden ermöglicht wird. Man arbeitet nun überall an der beruflichen und sozialen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung dieser Kranken. Zu dieser Entwicklung haben natürlich die neuen medikamentösen Mittel Entscheidendes beigetragen. Es liessen sich sowohl aus dem In- wie aus dem Ausland genügend Beispiele für eine Rückführung der geistig Kranken ins berufliche und soziale Leben aufzählen. Das bringt eine Entlastung der Psychiatrischen Kliniken, hat aber auch eine wohltuende Wirkung auf die Patienten. Das Endziel ist dabei die Rückkehr der Kranken an individuelle Arbeitsplätze in der Wirtschaft. Ein Mittel dazu sind eben die Ausbildungs- und Dauerwerkstätten im näheren Bereich der Kliniken.

Ich darf hier vielleicht Herrn Dr. med. P. Plattner, einen Hauptförderer der Öffnung der Kliniken für das pulsierende normale Leben, zitieren. Er sagt in einer kürzlich erschienenen Nummer der «Sprechstunde», dass 44 Prozent der in der Psychiatrischen Tagesklinik in Bern behandelten Patienten, die länger als ein Jahr arbeitsunfähig gewesen waren, erfolgreich wieder sozial eingegliedert wurden. Als Vorteile einer solchen Eingliederungsarbeit führt er an, dass der Kontakt mit der früheren sozialen Gemeinschaft weniger verloren gehe, dass der Kranke seine normalen Arbeitsgewohnheiten in geringerem Ausmasse verliere und weiter an den Entscheidungen des täglichen Lebens teilnehmen könne. Damit könne der sogenannten Hospitalisierung vorgebeugt werden.

Im Kanton Bern gibt es für dieses sozialmedizinische Gebiet ein ausgezeichnetes Beispiel, nämlich die geschützte Werkstätte in Tavannes. Man hat dort ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Die Kollegen werden sich vielleicht noch erinnern, dass wir dieses Geschäft hier im Rat behandelten. Wenn es gelingt, das noch fehlende Wohnheim zu errichten, dürfte jener Versuch als voll gelungen gelten und als Musterbeispiel dienen. Für den alten Kantonsteil kann das leider nicht gesagt werden. Die Versuche der Poliklinik im alten Lindenhofspital sind nicht über das Versuchsstadium hinausgeraten. Die Invalidenversicherung wünscht aber anderseits dringend eine leistungsfähige Eingliederungsstätte.

Was für Bern gesagt wurde, gilt auch für Münsingen. Wir lesen im eben erschienenen Verwaltungsbericht der Psychiatrischen Kliniken des Kantons Bern pro 1971, dass in Münsingen an der Schaffung von geschützten Werkstätten mit einem Wohnheim gearbeitet wurde, dass ein geeignetes Objekt in günstigster Lage für diesen Zweck zur Verfügung stand und die Gesundheitsdirektion das Projekt unterstützte, welches aber am Veto der Finanzdirektion scheiterte. Sollte das zutreffen – ich werde mich noch genauer erkundigen –, dann wäre das eine kurzsichtige Politik, wenn man bedenkt, dass man einer grossen Zahl von Patienten hätte helfen können, rascher zu genesen und ins normale Leben zurückzukehren. Die Invalidenversicherung leistet an Bau und Einrichtung solcher Werkstätten sowie für allfällige Wohnheime usw. namhafte Subventionen und gibt eventuell auch noch zinslose Darlehen, so dass die finanziellen Konsequenzen für den Kanton gar nicht mehr so gravierend sind, besonders dann, wenn man vielleicht auch noch private Kreise beiziehen und von dort Hilfe bekommen könnte.

Es braucht für den Kanton Bern nun eine Konzeption in dieser Sache, es braucht die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen, um für den alten Kantonsteil diejenigen Einrichtungen für die berufliche und soziale Wiedereingliederung endlich zu schaffen, die zum Wohle der Psychiatriekranken erforderlich sind.

Blaser Adolf, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gemäss Spitalplanung sollen im ganzen Kantonsgebiet gefördert werden: Ausbau der Sozial-Psychiatrischen Dienste, wie Tageskliniken und Nachtkliniken, Institutionen für Arbeitstherapie, Physiotherapie und Nachbetreuung, Fürsorgedienste im ganzen Kantonsgebiet. Das Ziel dieser Massnahmen ist eine möglichst weitgehende Rehabilitation des Kranken im Rahmen seiner Familie und seines Arbeitsplatzes.

Gegenwärtig haben wir folgende Situation: Die in Gang befindliche Gesamterneuerung der Universitätsklinik Waldau umfasst neben dem Neubau einer Aufnahmeklinik verschiedene Werkstätten im neuen Aufnahmegebäude sowie Räume für die Dauerbeschäftigung in zwei bestehenden Gebäuden. Ferner wird zurzeit die Schaffung einer geschützten Werkstätte mit Wohnheim ausserhalb der Klinik geprüft. Hier kann mit Subventionen durch den Bund gerechnet werden.

Die Psychiatrische Universitäts-Poliklinik ist im alten Lindenhof untergebracht. Es ist ein Projekt in Ausarbeitung für die Errichtung eines Neubaues für die gesamte Universitätspoliklinik an der Murtenstrasse. Jenes Raumprogramm umfasst unter anderem die Errichtung einer Eingliederungswerkstätte mit 20 Plätzen.

Ferner ist eine Dauerwerkstätte ausserhalb der Poliklinik vorgesehen. Gegenwärtig besitzt die Psychiatrische Universitätspoliklinik ein Wohnheim in Kehrsatz mit 15 Betten. Träger desselben ist der bernische Hilfsverein für Geisteskranke.

Zur Psychiatrischen Klinik in Münsingen: Gegenwärtig wird der Ankauf des Aeschbacherheims als geschützte Werkstätte für die Klinik geprüft.

Eine Motion Schindler vom 22. September 1971 beauftragte den Regierungsrat, innert Jahresfrist eine Gesamtkonzeption für die Betreuung und Wiedereingliederung psychisch Kranker vorzulegen. Eine ausserparlamentarische Kommission unter der Leitung von Herrn Grossrat Morand befasst sich mit diesem Auftrag. Ihre Arbeiten stehen vor dem Abschluss. Sie wurde unter anderem dokumentiert durch das Gutachten eines ausländischen Experten, nämlich des Herrn Professor Degkwitz aus Deutschland. Die im Postulat des Herrn Grossrat Kopp aufgeworfenen Probleme betreffend das Konzept für die berufliche Eingliederung und die Dauerbeschäftigung psychisch Kranker werden auch in der Arbeit dieser Kommission mitberücksichtigt. Der Regierungsrat nimmt deshalb das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Staatsverwaltungsbericht der Fürsorgedirektion pro 1971

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 31. Juli haben Herr Kollege Rollier und der Sprechende die Fürsorgedirektion besucht. Wir sind vom Fürsorgedirektor, Herrn Regierungsrat Blaser, und seinen engsten Mitarbeitern. nämlich dem I. Sekretär (Herrn Hans Dreyer), dem Vorsteher der Rechtsabteilung (Herrn Werner Thomet) und dem kantonalen Fürsorgeinspektor (Herrn Pfarrer Tschanz) freundlich empfangen worden. Wir haben uns über die Entwicklung im Fürsorgewesen eingehend und gründlich unterhalten und erhielten auf alle unsere Fragen erschöpfende und befriedigende Auskunft.

Wir konnten bei dieser Gelegenheit feststellen, dass als wohl wichtigstes Element der Fürsorge wegen der Zunahme der hilfsbedürftigen älteren Personen, auch die Vorsorge ein immer grösseres Problem bildet. Dies beweist ja auch die Zunahme von Bauten von Alterssiedlungen, Betagten- und Altersheimen in den Gemeinden, wobei die Baukosten und Betriebsdefizite dem Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Staat unterliegen.

Weiter stellten wir fest, dass die Aufwendungen der bernischen Gemeinden auch im vergangenen Jahr angestiegen sind. Es seien nur die wichtigsten genannt: In der Armenfürsorge wurden 771 Personen weniger unterstützt, dennoch sind die Kosten um beinahe eine Million Franken höher, dies bei einem Reinaufwand von 6,888 Millionen Franken. Bei der Schulzahnpflege sind wir ebenfalls auf beinahe zwei Millionen – oder 100 000 Franken mehr als im Vorjahr – angelangt. In der allgemeinen Fürsorge für Minderbemittelte, Jugend- und Familienfürsorge, für Gesundheits-, Kranken- und Alterspflege gaben die bernischen Gemeinden im Jahre 1971 11,962 Millionen Franken oder 760 000 Franken mehr als im Vorjahr aus. Für die Fürsorgeheime wurden 15,345 Millionen Franken oder 2,452 Millionen Franken mehr als im Vorjahr ausgegeben.

Was die Armenfürsorge des Staates betrifft, gibt die Tabelle auf Seite 256 oben einen interessanten Hinweis: Die Armenfälle sind von 1945 bis 1971 von 11 948 um die Hälfte auf 6021 zurückgegangen. Dennoch haben die Rohausgaben um zirka 70 Prozent, die Einnahmen sogar um rund 350 Prozent zugenommen. Die Reinausgaben sind dadurch nur von fünf auf vier Millionen zurückgegangen. – Bei den Fürsorgeheimen und Sonderschulen sind praktisch alle Betten besetzt.

Die Gesamtaufwendungen des Staates und der Gemeinden auf diesem Sektor ergeben für 1971 einen Betrag von rund 59,5 Millionen Franken für die Lastenverteilung, oder 4,6 Millionen mehr als im Vorjahr. Diese 59 Millionen werden ja bekanntlich zu sechs Zehntel durch den Staat und zu vier Zehntel durch die Gesamtheit der Gemeinden getragen.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht besuchten wir das staatliche Mädchenerziehungsheim Kehrsatz, wo man uns mit den Schwierigkeiten und Sorgen solcher Heime vertraut machte. So fehlt es an ausgebildetem Lehrpersonal, das sich mit den aus oft sehr schwierigen Verhältnissen stammenden Kindern abgeben will. Es scheint uns aber wichtig, dass neue Wege und Erziehungsmethoden gefunden werden, die das Zusammenleben in Erziehungsheimen (zum Beispiel in kleineren Gruppen, mit eigenen Küchen für die kleinen Mahlzeiten) erfolreicher zu gestalten vermögen. Den Hauseltern Bühler jedenfalls gebührt unser Dank und unsere Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Pflichtauffassung. Selbstverständlich gilt dies auch für alle übrigen im Kanton tätigen Hauseltern, Erzieher und Angestellten der Erziehungs- und Schulheime sowie aller Pflegeheime.

Dem Fürsorgedirektor, Herrn Regierungsrat Blaser, und seinem gesamten Mitarbeiterstab möchten wir bestens danken für die das ganze Jahr hindurch geleistete Arbeit. Ein Kränzchen möchten

wir der Fürsorgedirektion dafür winden, dass es ihr gelungen ist, die für 1971 budgetierten Einnahmen und Ausgaben ziemlich genau einzuhalten.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Gyger. Ich erlaube mir eine Anfrage zu einem Geschäft, das ich im Bericht nicht finden konnte. Im November 1970 beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Fürsorgedirektion, den Neubau eines Sonderschulheimes für schulbildungsfähige, geistig behinderte Kinder in Büetigen zu unterstützen. Die Gemeinde Biel wurde dann ermächtigt, jährliche Beiträge über den Lastenkredit zu leisten. Meines Wissens hat sich die Gemeinde Biel auch in diesem Sinne engagiert. Das benötigte Land wurde dem Träger der Schule durch den Kanton Bern abgetreten. Es wurden auch bedeutende Vorarbeiten, wie Pläne usw., geleistet, was entsprechende Kosten verursachte.

Meine Frage an den Regierungsrat geht nun dahin: Warum wird dieses Vorhaben nicht realisiert? Wer trägt die bereits entstandenen Kosten? Ich danke zum voraus für eine kurze Antwort.

Kopp. Vor ein oder zwei Jahren habe ich bei Behandlung des Verwaltungsberichtes angefragt, ob nicht endlich eine Station für die Nachbehandlung von Alkoholkranken geschaffen werden könnte. Man gab mir die beruhigende Erklärung, dass bereits ein Projekt bestehe, das kurz vor seiner Realisierung stehe. Nun stelle ich aber fest, dass die Station immer noch nicht besteht, weshalb ich mir die Anfrage erlaube: Ist es möglich, dass sich im Kanton Bern ein Spital oder eine Klinik zur Verfügung stellt, um eine solche Station einzurichten?

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Grossrat Gyger kann ich leider nicht nur mit zwei bis drei Worten Auskunft geben, denn dieses Schulungsheim für geistig behinderte, aber schulungsfähige Kinder in Büetigen betrifft eine grundsätzliche Angelegenheit in bezug auf die Ausbildung solcher Kinder in unserem Kanton. Um dem Wunsche des Ratspräsidenten entgegenzukommen, sei diese Geschichte sehr im Telegrammstil widergegeben. 1948: Die Schulung geistig behinderter Kinder in unserem Kanton bereitet grosse Sorgen. Sogenannte Hilfsklassen bestehen praktisch nur in den Städten und grösseren Zentren. – 1951: Erste Versammlung der Vertreter interessierter Seeländer Gemeinden. – 1958: Grössere Versammlung in Worben. Neues Initiativkomitee. – 1960: Grosse Versammlung in Lyss; Bejahung der Dringlichkeit für ein derartiges Projekt. – 1962: Gründungsversammlung; 42 Gemeinden inklusive Biel. Grosser Wert wurde dort auf die Therapie in der Landwirtschaft gelegt.

Im November 1962 hat der Grosse Rat den Regierungsrat ermächtigt, die Liegenschaft des Herrn alt Grossrat Schneeberger zu kaufen; es waren Wohn- und Schulgebäude mit landwirtschaftlicher Siedlung vorgesehen. – 1966 wurde das entsprechende Projekt durch die Direktion der Eidgenössischen Bauten abgelehnt. Ein neues Projekt, das dem Bundesamt für Sozialversicherung unterbreitet wurde, wurde ebenfalls abgelehnt. Es erfolgte eine Diskussion um eine Neukonzeption. Erstmals tauchte dabei die Frage auf, ob noch ein Bedürfnis für ein Heim zugunsten derartiger Kinder bestehe. Nach eingehender Aussprache wurde damals leider auf eine Abklärung verzichtet, nachdem erste Bedenken aufgetaucht waren. Trotzdem das Bundesamt für Sozialversicherung die Subventionierung der Landwirtschaft ablehnte, hat man damals an der Ausführung des Projektes mit Landwirtschaftsbetrieb festgehalten. – 1969: Die Hauptversammlung genehmigt das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag (10,5 Millionen Franken inklusive Land). Weil das Bundesamt die Landwirtschaft und die Lehrerwohnungen nicht subventioniert, konnte das Projekt nicht vor den Grossen Rat gebracht werden. – 1970 beschliesst die Hauptversammlung, vom Staate Bern die Liegenschaft Schneeberger käuflich zu erwerben (Kosten 1,67 Millionen Franken).

Im Jahre 1971 begann man auf der Fürsorgedirektion daran zu zweifeln, ob die ursprüngliche Bedürfnisfrage noch bejaht werden könne. Anfragen bei Erziehungsberatungsstellen ergaben, dass genaue Zahlen über derartige Kinder in unserem Kanton nicht erhältlich seien. Es war zu bedenken, dass in diesem Jahr erstmals keine Wartelisten in den entsprechenden Heimen vorlagen. Die Fürsorgedirektion hat dann bei den bestehenden Heimen eine Umfrage gestartet, die ergab, dass eine ganze Reihe von Heimen nicht voll besetzt ist. Die Nachfrage nach Plätzen ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Ursachen: 1. Ausbau besonderer Klassen auch auf dem Lande; Bau von heilpädagogischen Sonderschulen mit Externat; 2. selbst schwer geistig behinderte Kinder können mit Erfolg extern behandelt werden; 3. die Eltern ziehen es vor, ihre Kinder nicht mehr in Internate zu geben. Dieser Trend wird gefördert durch die allgemeine Kritik an Erziehungsheimen überhaupt. – Alle Internate haben grosse Personalschwierigkeiten. Deshalb gelangte die Fürsorgedirektion an den Verein in Büetigen, mit dem Vorschlag, auf diesen Bau zu verzichten. – Es erfolgte eine Umfrage mit Bestandesaufnahme in sämtlichen Seeländer Gemeinden. Alle Schul-, Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden sowie Pro Infirmis und Erziehungsberatungsstellen wurden angefragt. Das Resultat war absolut negativ. Für die Heimerziehung waren nur drei Kinder gemeldet; selbst aus der Stadt Biel lag eine einzige Anmeldung vor. Wir hatten sehr Mühe – auch ich persönlich –, dieses Ergebnis zu glauben. Wir mussten uns aber überzeugen lassen, dass es stimmt.

Im April 1972 beschloss der Vorstand, der Hauptversammlung zu beantragen, es sei auf den Bau des Heimes zu verzichten und sämtliches Land zu verkaufen.

Inzwischen sind durch die verschiedenen Projekte wesentliche Kosten entstanden. Die Finanzdirektion ist bereit, nach dem Verkauf der Liegenschaften durch den Trägerverein die Restschuld in die Lastenverteilung gemäss Fürsorgegesetz zu übernehmen. Diese Restschuld wird vermutlich 200 000 bis 300 000 Franken ausmachen.

Schlussfolgerung: Die Schulung geistig behinderter Kinder hat in relativ kurzer Zeit eine gros-

se Wandlung durchgemacht. Diese Kinder können heute mit Erfolg extern geschult werden. Das wird auch von den betroffenen Eltern mit aller Deutlichkeit gewünscht. Das Schwergewicht muss deshalb auf die Schaffung externer Sonderschulen gelegt werden. Diese sind auch aus pädagogischer Sicht wertvoll und kommen erst noch billiger zu stehen, weil sie keinen Wirtschaftsbetrieb, keine Personalhäuser, Wohnheime usw. erfordern.

Die Leidensgeschichte dieser Bemühungen um ein Sonderschulheim in Büetigen ist ausserordentlich lang. Sie erstreckt sich über mehr als 20 Jahre. Der Aufwand an persönlicher Initiative, Zeit und Mühe ist ausserordentlich gross; dementsprechend auch das Mass an Enttäuschung bei jenen, die sich für diese Aufgabe eingesetzt und sie gewissermassen als Lebensaufgabe betrachtet haben. Sie sind nicht schuld an der heutigen Situation. Die Entwicklung auf dem Gebiet der Schulung geistig behinderter Kinder hat zu den heutigen Beschlüssen geführt. Ich möchte an dieser Stelle besonders dem Präsidenten des Gemeindeverbandes, Herrn alt Grossrat Peter Horst, und seinen Mitarbeitern danken. Sie haben sich gewissermassen mit dieser Aufgabe identifiziert; sie haben sie aber nach meiner Auffassung nicht umsonst geleistet, denn gerade ihre Initiative hat die staatlichen Behörden veranlasst, sich mit der Wandlung auf diesem Gebiet viel intensiver zu befassen, als das der Fall gewesen wäre, wenn das Schulheim Büetigen nie zur Diskussion gestanden hätte. So konnten wir rechtzeitig unsere Schlussfolgerungen ziehen und vertreten heute eine neue Konzeption. Aus diesem Grunde danken wir den Initianten sehr. Wir begreifen sehr gut, wenn sie heute enttäuscht sind.

Zur Frage des Herrn Kopp wegen der Alkoholkranken: Es besteht tatsächlich ein Projekt innerhalb der Neuprojektierung für die Psychiatrische Universitätspoliklinik. Schon früher habe ich hier erwähnt, dass die Zielsetzung der Spitalplanung auch darin bestehe, nach und nach in sämtlichen Regionalspitälern eine derartige Station einzurichten. Das erfordert aber Finanzen, und je länger je mehr müssen wir auch die Finanzierungsprobleme des Staates berücksichtigen. Persönlich bin ich aber überzeugt und werde dafür eintreten, dass diese Station in der Psychiatrischen Universitätspoliklinik mit dem Neubau kommen muss.

Präsident. Ein anderer Antrag liegt nicht vor; der Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion ist genehmigt.

Neubau Aeschbacherheim Münsingen; Finanzierung

(Beilage Nr. 32, Seite 40;
französische Beilage Seite 43)

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Kunz (Oey-Diemtigen), worauf der Antrag diskussionslos genehmigt wird.

Betagtenheim Zollikofen; Finanzierung

(Beilage Nr. 32, Seite 41;
französische Beilage Seite 44)

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Kunz (Oey-Diemtigen), worauf der Antrag diskussionslos genehmigt wird.

Motion Zürcher — Unterricht an Sonderschulen

(Siehe Seite 253 hievor)

Zürcher. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er zur Entgegennahme meiner Motion bereit ist. Bei der seinerzeitigen Behandlung des Dekretes über die besonderen Klassen habe ich mir eine kritische Bemerkung erlaubt, weil die heilpädagogischen Sonderschulen nicht in jenes Dekret einbezogen wurden. Man belehrte mich dann dahin, das sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich, weshalb ich schon damals ankündigte, ich würde auf dem Wege einer Motion verlangen, über diese Sonderschulen ebenfalls die nötigen Verordnungen zu erlassen.

Die Möglichkeiten zum Erlass einer derartigen Verordnung sind in Artikel 72 des Primarschulgesetzes gegeben. Hier ist deutlich zu unterscheiden zwischen «Sonderschulen» und «besonderen Klassen». Die heilpädagogischen Sonderschulen geben geistig behinderten, aber praktisch bildungsfähigen Kindern Schulungsmöglichkeiten. Diese Schulen werden von der Invalidenversicherung finanziert und nötigenfalls auch gemäss der kantonalen Verordnung über besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen unterstützt. Aus diesem Grunde sind die Sonderschulen der Fürsorgedirektion unterstellt.

Die Invalidenversicherung regelt eigentlich nur die finanziellen Fragen. Sie redet zwar mit bei Einrichtung und Bau dieser Schulen, aber über den Betrieb bestehen eigentlich keine eidgenössischen Vorschriften. Einzig in bezug auf die Zulassungsbedingungen werden allgemeine Forderungen aufgestellt, zum Beispiel dass der Unterricht durch besonders ausgebildete Lehrkräfte zu erteilen sei. Welche Art von Ausbildung hier gemeint ist, wird aber nicht näher erläutert. Es liegt deshalb beim Kanton, nähere Bestimmungen über die Führung der Sonderschulen zu erlassen.

Der Wunsch nach einem klaren Statut für diese heilpädagogischen Sonderschulen hängt auch mit der Entwicklung dieser Einrichtungen zusammen. Vor der Einführung der Invalidenversicherung gab es kaum Tagesheime für die geistig behinderten Kinder. Einige von ihnen wurden zwar in Heime eingewiesen, sie waren aber oft sich selber überlassen oder wurden zuhause sogar irgendwie versteckt, weil man sich dieser armen Menschen schämte. Erst die Invalidenversicherung hat es dann eigentlich ermöglicht, derartige Einrichtungen zu finanzieren. Das Ziel ist die Integration der geistig Behinderten in die Gesellschaft und wenn möglich in einen sinnvollen Arbeitsprozess. Es ent-

standen Heime und Anlernwerkstätten, die aber meistens auf private Initiative hin geschaffen wurden.

Herr Regierungsrat Blaser hat nun vorhin auf die sich immer stärker ausbreitende Tendenz hingewiesen, die Kinder in Tagesheimen oder Sonderschulen unterrichten zu lassen, so dass sie zuhause wohnen bleiben können. Einweisungen in Heime sind nur noch sinnvoll, wenn das häusliche Milieu nicht in Ordnung ist, das heisst die familiären Verhältnisse gestört sind oder den Kindern nicht die nötige Pflege zuteil wird.

Bisher sind also diese Sonderschulheime im wesentlichen von privaten Trägerorganisationen ins Leben gerufen und geführt worden. Mit dem Anwachsen des Bedürfnisses nach solchen Schulungsmöglichkeiten zeigt es sich nun, dass angesichts der Forderung nach Sonderschulen, bzw. Vergrösserung der bereits bestehenden Schulen, viele dieser privaten Trägerorganisationen – vor allem in administrativer Hinsicht – überfordert sind. Man gelangt deshalb zur Forderung, die Öffentlichkeit solle sich vermehrt dieser Aufgabe annehmen.

Als wir kürzlich in Thun eine solche Sonderschule eröffnen konnten, wurde der örtliche Elternverein angefragt, ob er bereit wäre, die Trägerschaft zu übernehmen. Das wurde abgelehnt, weil man sich auf den Standpunkt stelle, das Sonderschulwesen sei eine Aufgabe des Staates, genau gleich wie das übrige Schulwesen. Wenn aber die Öffentlichkeit diese Schulen übernehmen soll, setzt das voraus, dass ein einigermassen angeglichenes Recht angewendet wird. Ich denke da vor allem an die bereits erwähnte Frage der Ausbildung der Lehrkräfte. Letztes Frühjahr ist erstmals ein dreijähriger Kurs an der Frauenschule der Stadt Bern abgeschlossen worden. Daneben gibt es Sonderschul-Lehrkräfte mit Lehrerpatent und zusätzlich heilpädagogischer Ausbildung. Wir müssen also wissen, welche Mindestanforderungen an jene Lehrkräfte zu stellen sind, die sich dieser Aufgabe widmen wollen.

Bei uns in Thun ergab sich namentlich die Frage, welches Statut diese Lehrkräfte haben sollen, d. h. ob sie dem Beamtenstatut unterstehen oder als Lehrer in die Besoldungsordnung einzureihen sind. – Man hat aber auch sehr unterschiedliche Besoldungsverhältnisse festgestellt. Eine Umfrage ergab, dass vor allem von privater Seite angestellte Lehrkräfte wesentlich schlechter bezahlt werden als andere, die in öffentlichen Sonderschulen wirken.

Eine weitere Frage betrifft die Aufsicht über diese Schulen. Wer soll die fachliche Aufsicht ausüben? Soll das der Schulinspektor sein oder irgendein Fachorgan, das gesondert geschaffen werden müsste? Sollen diese Schulen der Schulkommission unterstehen, oder soll eine besondere Fachkommission dafür eingesetzt werden? Alle diese Fragen sind noch offen; sie mussten bis dahin von Fall zu Fall entschieden werden.

Zu den Problemen, die das behinderte Kind selbst betreffen: Genügt es heute zu verlangen, dass ein Kind angemeldet werde, wenn es das schulpflichtige Alter erreicht, wenn dann um Dispensation von der normalen Schulpflicht nachgesucht werden muss? Fachleute sind der Meinung, das sei viel zu spät; man müsste darnach trachten, diese Kinder möglichst früh zu erfassen, wenn möglich schon im 3. Lebensjahr, damit sie in sogenannte Sonderschul-Kindergärten eingewiesen werden können. Also wären auch Vorschriften über den Beginn der Schulpflicht und deren Dauer zu erlassen.

Man muss sich aber auch darüber klar werden, was mit diesen Kindern nach Absolvierung der Schulpflicht zu geschehen habe. Es ist dafür zu sorgen, dass sie in Anlernwerkstätten kommen. Heute geschieht das alles freiwillig. Dort sollen sie weiter gebildet werden, um ihnen eine Möglichkeit zu bieten, sich sinnvoll in einen Arbeitsprozess einzugliedern.

Auch die Beratung der Eltern ist heute weitgehend Sache der privaten Trägerschaften. Es gibt zwar Erziehungsberatungsstellen, die aber derart überlastet sind, dass sie die Zeit nicht aufbringen können für die Eltern solcher Kinder, die naturgemäss sehr viele Probleme aufwerfen. Auch Pro Infirmis verfügt über Beratungsstellen. Es sollte hier aber genau festgelegt werden, wie das zu funktionieren hat; vor allem sollten die bestehenden Einrichtungen ausgebaut werden können.

Zusammenfassend wiederhole ich: All diese Probleme sollten einigermassen einheitlich geregelt werden, wenn die Sonderschulen schon zur Sache des Kantons werden sollen. Man müsste dafür sorgen, dass die Verordnung gemäss Primarschulgesetz erlassen wird. – Ich danke noch einmal dafür, dass die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gemäss § 12 der Verordnung vom 6. April 1934 betreffend die staatlichen Erziehungsheime und die durch den Staat subventionierten Heime gelten für alle diese Institutionen die Bestimmungen über das Primarschulwesen hinsichtlich Unterricht und Schulzeit. Weil diese Bestimmungen nicht ohne weiteres auf den Unterricht von praktisch Bildungsfähigen angewendet werden konnten, wurde im Jahre 1966 unter der Leitung der Fürsorgedirektion des Kantons Bern ein Rahmenlehrplan für den Unterricht an Schulen für praktisch bildungsfähige Kinder ausgearbeitet. Dieser Lehrplan – für die ganze Schweiz erstmalig und heute noch einmalig – ist in deutscher und französischer Sprache vergriffen. Er wird im Laufe dieses Jahres in zweiter, verbesserter Auflage erscheinen.

Massgebend für die Wählbarkeit der Lehrkräfte an Sonderschulen ist die Verordnung vom 29. September 1961 des Eidgenössischen Departementes des Innern und das Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung vom 1. April 1964. Die Vorschriften in diesen beiden Erlassen über die Wählbarkeit der Lehrer müssten in eine künftige kantonale Verordnung übernommen werden. Sowohl die Verordnung des Departementes des Innern wie das Kreisschreiben des Bundesamtes werden nächstens total revidiert.

Zur Koordination der Massnahmen betreffend Überwachung der Sonderschulen im Kanton Bern wurde am 11. Mai 1964 zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und dem Kanton Bern – vertreten durch die kantonale Fürsorgedirektion – eine Vereinbarung abgeschlossen. Sie ordnet die Mitwirkung des Kantons bei der Zulassung und

Überwachung der Sonderschulen. Nach dieser Vereinbarung hat die Überwachung der Sonderschulen durch einen Beamten zu erfolgen, der auf dem Gebiete des Sonderschulwesens die erforderliche Ausbildung und Erfahrung besitzt. Wir sind dieser Verpflichtung nachgekommen und haben auf der Fürsorgedirektion einen Pädagogen mit Primarlehrerpatent und Diplom des heilpädagogischen Seminars in Zürich angestellt. Er weist sich auch über eine langjährige Praxis an besonderen Klassen aus.

Wir dürfen feststellen, dass trotz des Fehlens einer entsprechenden Verordnung für praktisch Bildungsfähige sowohl die Wählbarkeit der Lehrkräfte, wie die Aufsicht über die Sonderschulen und Tagesheime geregelt ist. Der Regierungsrat ist aber mit dem Herrn Motionär der Meinung, die ganze Angelegenheit sei noch durch eine Verordnung zu regeln. Mit deren Erlass möchte er noch zuwarten, bis der Bund seine entsprechenden Vorschriften neu herausgegeben hat und der revidierte Lehrplan – den ich bereits erwähnte – über den Unterricht an Schulen für praktisch bildungsfähige Kinder vorliegt. Er ist in Ausarbeitung begriffen. Zudem müssen noch Erfahrungen gesammelt werden mit den Lehrkräften für praktisch Bildungsfähige. Die ersten dieser Lehrkräfte sind vergangenes Frühjahr diplomiert worden.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Strahm — 13. Zuschuss für Minderbemittelte

Text der Motion:

Im September 1972 wird den AHV-Rentnern eine 13. AHV-Rente ausgerichtet. Der Grosse Rat hat beschlossen, ebenfalls eine 13. Ergänzungsleistung ausrichten zu lassen. Leider erhalten nicht alle AHV-Rentner ein volles Monatsbetreffnis. Diejenigen, die zur Ergänzungsleistung noch einen Zuschuss gemäss Dekret für Minderbemittelte erhalten, kommen zu kurz, wenn dieser Zuschuss nicht ausgerichtet wird.

Die Regierung wird ersucht, die notwendigen Vorkehren zu treffen, damit auch der 13. Zuschuss für Minderbemittelte zur Auszahlung gelangt.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Präsident. Wir werden zunächst die Begründung des Herrn Strahm anhören. Die dringliche Behandlung der Motion wurde gewährt. Die Regierung wird jedoch erst morgen zu diesem Vorstoss Stellung nehmen und die Motion deshalb auch erst morgen beantworten können.

Strahm. Zunächst danke ich der Regierung dafür, dass sie für die Behandlung dieser Motion dringliche Behandlung gewährte. Sie konnte ja im Mai noch nicht eingereicht werden, da die Entwicklung noch nicht soweit vorangeschritten war, im November anderseits wäre es bereits zu spät gewesen.

Sie wissen, dass wir letzte Woche hier den 13. Monatslohn für das aktive Personal beschlossen haben. Bereits vor einiger Zeit haben die eidgenössischen Räte im Sinne eines Teuerungsausgleiches eine 13. AHV-Rente beschlossen; zudem hat der Grosse Rat letzte Woche eine 13. Ergänzungsleistung bewilligt für die Bezüger kantonaler Ergänzungsleistungen.

Nun gibt es aber eine weitere Kategorie von Leuten, die mit AHV und Ergänzungsleistung leider nicht auskommen; ihnen wird nach dem Dekret für Minderbemittelte vom Kanton ein weiterer Zuschuss gewährt. Das betrifft etwas mehr als 8000 Personen, zum grossen Teil Alleinstehende. Gemäss diesem Dekret werden pro Jahr etwas mehr als vier Millionen Franken an Minderbemittelte ausgegeben.

Es gibt aber noch eine weitere Gruppe von Leuten, die eine ähnliche Unterstützung beziehen, nicht aus Altersgründen, sondern weil sie aus anderen Ursachen einen Zuschuss benötigen. Es sind insgesamt etwa 400 Personen. Auch diese Leute wären selbstverständlich für einen 13. Zuschuss im Sinne eines einmaligen Teuerungsausgleiches sehr dankbar.

Ich verstehe nun das Funktionieren dieser Zuschüsse natürlich schon. Es geht um eine sogenannte Bedarfshilfe, die an eine Einkommensgrenze gebunden ist. Dasselbe trifft aber zu für die Ergänzungsleistungen. Dort hat man ebenfalls Einkommensgrenzen, die wir auch im erwähnten Dekret übernommen haben. Die Berechnungsart aber ist im Dekret eine andere, zum Beispiel wird dort die ganze Miete berücksichtigt, so dass der Zuschuss dann etwas höher ausfällt. Der Durchschnittsbetrag für diese 8000 Personen erreicht ungefähr 40 Franken; natürlich gibt es darunter solche mit 90 oder 100 Franken Zuschuss pro Monat, andere aber erhalten lediglich 10 bis 20 Franken. Auch diese Leute würden sich natürlich über ein 13. Betreffnis freuen.

Ich bitte Sie deshalb, meiner Motion zuzustimmen, wurde nun doch überall publiziert, dass ein 13. Monatslohn ausgerichtet werde. Ich weiss wohl, dass dieses Betreffnis nicht unbedingt damit verglichen werden kann. Aber die in Frage stehenden Leute überlegen trotzdem in diesem Sinn. Sie sind sonst der Meinung, sie kämen hier zu kurz. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu meiner Motion, um diese Lücke zu schliessen. Ich glaube, es handelt sich um einen Akt der Gerechtigkeit.

Präsident. Morgen wird nach der Beantwortung durch den Regierungsrat auch noch ein Vertreter der Staatswirtschaftskommission zu dieser Motion Stellung nehmen. – Dies lediglich zu Ihrer Orientierung.

Postulat Sommer (Wabern) – Schulen für Sozialarbeit in Bern und Gwatt

(Siehe Seiten 542/43 hievor)

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, nimmt zum Postulat namens der Regierung schriftlich wie folgt Stellung:

Herr Grossrat Sommer ersucht den Regierungsrat, sich für den Zusammenschluss der beiden Schulen für Sozialarbeit Gwatt und Bern einzusetzen.

Vor kurzem hat die Genossenschaft Reformierte Heimstätte Gwatt beschlossen, die Schule für Sozialarbeit Gwatt rechtlich von der Genossenschaft loszutrennen. Diesem Beschluss hat die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche am 20. Juni 1972 zugestimmt. Die Schule ist nun gezwungen, einen neuen Träger zu suchen. Bei dieser Gelegenheit soll geprüft werden, ob nicht die beiden Schulen Gwatt und Bern unter einen einzigen Träger zu vereinigen sind. Die reformierte Landeskirche hat sich bereit erklärt, ihre bisherigen finanziellen Leistungen weiter zu erbringen, sofern die theologisch-kirchliche Ausbildung derjenigen Absolventen, die diese Richtung einschlagen möchten, auch in Zukunft gewährleistet wird.

Im Hinblick auf die rapid ansteigenden Kosten der beiden Schulen ist für den Staat auf die Dauer nur noch eine Schule finanziell tragbar. Der Regierungsrat wird deshalb alle Bestrebungen, die auf einen Zusammenschluss beider Schulen zu einer einzigen Institution hinauslaufen, voll und ganz unterstützen. Er ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation Boss — Behebung des Mangels an psychologisch-pädagogisch geschultem Anstaltspersonal

(Siehe Seite 259 hievor)

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, erteilt namens der Regierung folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um Auskunft, was er vorgekehrt habe und welche weitern Möglichkeiten er sehe, um dem Mangel an psychologisch-pädagogisch geschultem Anstaltspersonal abzuhelfen.

Grundsätzlich sollte auf den Begriff «Anstalt» verzichtet werden, weil alles was nach Anstalt und Versorgung riecht, die jungen Leute abhält, in einem solchen Heim zu arbeiten. Mit der Umbenennung der früheren Erziehungsanstalten und Erziehungsheime in Schulheime will man darlegen, dass die Arbeit in diesen Heimen vor allem auf pädagogischen Grundlagen aufgebaut wird. Es handelt sich um eine scheinbare Kleinigkeit, die aber heute für die Anwerbung qualifizierten Personals von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Um dem Mangel an geeignetem Erziehungspersonal zu begegnen, führt die Frauenschule der Stadt Bern im Auftrag des Staates Heimerzieherkurse durch, welche den schweizerischen Grundanforderungen genügen. Von 1961 bis Frühling 1972 erwarben 283 Töchter nach zweijähriger Ausbildung den Heimerzieherinnen-Ausweis, davon 43 nach einem dritten Ausbildungsjahr das Diplom. Zur Zeit stehen 93 Damen und Herren in Ausbildung; davon absolvieren 19 den berufsbegleitenden Kurs, der seit Frühjahr 1972 erstmals geführt wird für Leute, die bereits in Heimen arbeiten, aber nicht über die notwendige Ausbildung verfügen. Ein analoger Kurs soll im kommenden Jahr für Personen, die in andern Berufen stehen, aber später in einem Heim arbeiten möchten, durchgeführt werden. Für die nächste Zukunft sind auch Weiterbildungskurse für bereits ausgebildetes und in der Heimarbeit stehendes Personal vorgesehen. Wie die öffentlichen Schulen leiden auch die Heime unter dem Mangel an Lehrkräften. Eine Verbesserung der Lage auf diesem Sektor erhofft man nach Eröffnung des Heilpädagogischen Seminars in Bern, für welches die Vorarbeiten im Gange sind.

Das Fehlen des geeigneten Personals für den Dienst in den Institutionen für den Straf- und Massnahmevollzug liegt nach Ansicht der Sachverständigen weniger am Mangel an geschultem Personal, als vielmehr darin, dass dieses nicht mehr gewillt ist, Nachtdienst zu leisten, über die Wochenenden zu arbeiten und bei dem schweren Dienst dann noch zusätzlich unsachlicher Kritik ausgesetzt zu sein. Es zieht es vor, in der offenen Fürsorge oder in der Privatwirtschaft tätig zu sein. Der Mangel an solchem Personal kann deshalb kaum durch die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten behoben werden. Wichtiger wäre vielmehr eine objektivere Haltung der Gesellschaft gegenüber diesen Institutionen und deren Personal.

Boss. Ich bin befriedigt.

Interpellation Eichenberger (Bolligen) — Förderung der Volksgesundheit

(Siehe Seite 262 hievor)

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, erteilt namens der Regierung folgende schriftliche Antwort:

Ohne Zweifel werden die Alkoholvorsorger und -fürsorger in ihrer Tätigkeit auch mit andern Süchten als dem Alkoholmissbrauch konfrontiert. Es ist aber nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt, einer Vorsorge- oder Fürsorgestelle ausser dem Beitrag aus dem Alkoholzehntel noch zusätzliche Mittel für die Bekämpfung der andern Suchtgefahren auszurichten.

Die vom Interpellanten gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1./2. Für die Bekämpfung der andern Suchtgefahren ausser dem Alkoholmissbrauch stehen der Gesundheitsdirektion Mittel zur Verfügung, die sie gezielt einsetzt. Sie sind allerdings sehr knapp und sollten demnächst erhöht werden.

3. Der Kanton Bern stellt schon seit Jahren für die Bekämpfung des Alkoholismus mehr Mittel zur Verfügung, als er auf Grund von Artikel 32bis Absatz 9 der Bundesverfassung verpflichtet wäre. Im Jahre 1970 z. B. verausgabte er für diesen Zweck 1 312 731.30 Franken, während der Zehntel 1 067 427.60 Franken betrug. Obschon die Zahlen für 1971 noch nicht vollständig vorliegen, kann heute schon gesagt werden, dass sie das gleiche Bild vermitteln werden.

4. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, beim Bundesrat den vom Interpellanten gewünschten Vorstoss zu unternehmen. Der Zeitpunkt zu einem solchen Vorstoss wäre ohnehin nicht günstig, nachdem zu Beginn dieses Jahres Herr Bundespräsident Celio u. a. dem Kanton Bern vorhielt, er verwende zuviel seiner Mittel für die Bekämpfung der Wirkungen und zuwenig für die Bekämpfung der Ursachen des Alkoholismus.

Eichenberger (Bolligen). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Golowin — Soziale Herkunft jugendlicher Eingewiesener

(Siehe Seite 262 hievor)

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, erteilt namens der Regierung folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant ersucht die Regierung, ob sie Angaben über die soziale Herkunft der in Anstalten und Heimen untergebrachten Jugendlichen machen könne.

Bereits am 23. November 1971 hat der Interpellant eine in gleicher Richtung gehende Interpellation eingereicht, die am 15. Februar 1972 beantwortet wurde. Die damalige Antwort hat grundsätzlich auch für die vorliegende Interpellation Gültigkeit. So darf erneut darauf hingewiesen werden, dass die soziale Herkunft eines Jugendlichen einen Entscheid über seine Einweisung in eine Anstalt nicht zu beeinflussen vermag. Es ist eine Tatsache, dass der weitaus grösste Teil der in Anstalten und Heimen anzutreffenden Jugendlichen und Kinder aus zerrütteten Familien stammt, die auf allen sozialen Stufen anzutreffen sind. Entweder kommen sie aus geschiedenen oder getrennten Ehen oder aus Familien, in denen Streitigkeiten oder andere ungefreute Verhältnisse vorherrschen. Anderseits halten sich auch viele ausserehelich geborene und als Waisen aufgewachsene Zöglinge, um die sich niemand kümmert und die dadurch auf die schiefe Ebene gerieten, in Anstalten auf. Auffallend ist, dass die meisten von ihnen aus Städten und deren Agglomeration stammen und dass sie – wie ein Heimleiter feststellte – unter zunehmender psychischer Verwahrlosung, die auf allen sozialen Stufen in Erscheinung tritt, leiden. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass Väter von Zöglingen Einkommen von über 30 000 Franken im Jahr versteuern, andere aber nur 6000 Franken und weniger. Da alle in Anstalten und Heimen untergebrachten Zöglinge ungeachtet ihrer sozialen Herkunft gleich zu behandeln sind, fragt es sich, ob es nicht besser ist, diese gar nicht ermitteln zu wollen. Es ist jedenfalls von grösster Wichtigkeit, dass sie sich selber der Standesunterschiede nicht allzusehr bewusst werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Grundlagenforschung über die soziale Herkunft der Jugendlichen und Kinder, die in Anstalten und Heime eingewiesen werden, für den Kanton Bern nicht opportun ist.

Golowin. Ich bin nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, 19. September 1972, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Baur, Beuchat, Bühler, Feldmann (Ittigen), Gerber, Hächler, Lachat, Leuenberger, Meier, Mischler, Neukomm, Niklaus, Stähli (Biel).

Staatsverwaltungsbericht der Polizeidirektion pro 1971

Kautz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich will mich den Ermahnungen unseres Präsidenten nicht verschliessen und mich kurz fassen; dies ganz im Gegensatz zu bestimmten Kollegen, die hier Diskussionen führten, welche nicht unbedingt in den Saal gehörten, weil sie zur Beschlussfassung nichts beitrugen. Das muss hier auch einmal gesagt sein.

Der Verwaltungsbericht macht es uns deutlich, dass mit der gewaltigen Zunahme des Strassenverkehrs, der Öffnung neuer Autobahnstücke und leider auch mit der Zunahme der Kriminalität die Arbeit unserer Polizeiorgane umfangreicher und komplizierter wird. Es liegt in der Natur der Sache, dass es sich hier fast ausschliesslich um unangenehme Arbeiten handelt, deren Durchführung leider auch in der Presse oft nicht auf das nötige Verständnis stösst. Es verwundert daher nicht, wenn die Rekrutierung für unsere Polizei mehr und mehr auf Schwierigkeiten stösst. Der Zuwachs beim Polizeikommando beträgt laut Bericht von Dezember 1970 bis Dezember 1971 78 Personen. Dabei fällt auf, dass die Zahl der Zivilangestellten stark zugenommen hat, nämlich von 19 auf 41 Personen. Es fallen immer mehr administrative Arbeiten an; zudem will man die Polizeimänner mehr und mehr von der Büroarbeit entlasten, um sie für den eigentlichen Polizeidienst freizuhalten.

Im Bericht fällt auch die starke Zunahme der Gesuche um die Führung eines Dancingbetriebes auf. Die 42 Bewilligungen für Ganzjahresbetriebe entfallen fast ausschliesslich auf das Oberland; heute ersuchen aber auch Gaststätten auf dem Lande um Saisonbewilligungen zur Führung derartiger Tanzbetriebe. Sicher ist dafür ein Bedürfnis vorhanden; es bestehen aber auch Gefahren, besonders dann, wenn in diesen Betrieben Alkohol ausgeschenkt wird. Es wird dort ja nicht nach dem Alter gefragt. Wenn Sie bedenken, was da ein Whisky kostet usw., dann kommt noch der Eintritt dazu, und es will sich doch keiner «lumpen lassen»; da reicht dann eben das Taschengeld eines Lehrlings meist nicht mehr aus, und die Gefahr eines Griffes in fremde Portemonnaies oder Kassen ist gross. Ich war deshalb sehr beruhigt über die Meldung im Bericht, dass die Polizeidirektion in allen Fällen solche Bewilligungen von der Meinung der jeweiligen Ortspolizeibehörde abhängig macht.

Auf dem Gebiet des Straf- und Massnahmenvollzuges ist erfreulicherweise eine Verbesserung der Organisation festzustellen, seit am 1. April 1971 Herr Franz Moggi sein Amt als Gefängnisinspektor angetreten hat. Der Kontakt zwischen den Vollzugsorganen und der Polizeidirektion ist seither viel enger. Das ist nötig, wenn wir an die vielen ungerechtfertigten Kritiken an unserem Massnahmenvollzug während der letzten Jahre denken; ihnen kann sicher am besten dadurch begegnet werden, dass man aufzeigt, was an Positivem geleistet wird.

Weiter fällt einem auf, dass die Zahl der Insassen unserer Strafanstalten überall zurückgegangen ist. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass die Zahl der Übeltäter in unserem Kanton abgenommen habe. Die Erklärung liegt vor allem darin, dass die Aburteilung der einzelnen Fälle immer komplizierter wird. Auch bei eigentlichen Bagatellfällen muss der Richter heute eher damit rechnen, dass ein Urteil weitergezogen wird. Dadurch wird die Untersuchungshaft oft über Gebühr ausgedehnt und die Leute damit dem eigentlichen Strafvollzug entzogen. Damit ist dann die erzieherische Wirkung der Strafe oft in Frage gestellt.

Zusammen mit dem Herrn Polizeidirektor hatten Kollege Ischi und ich Gelegenheit, die Strafanstalt Witzwil zu besuchen. Im Gespräch mit den zuständigen Fachleuten wurde uns dabei wieder einmal klar, dass der Strafvollzug im Kanton Bern gar nicht so rückständig ist, wie es viele Leute wahrhaben wollen. Viele Neuerungen, wie beispielsweise die «Halb-Freiheit», moderne Hausordnungen usw. sind in unserem Kanton schon seit einiger Zeit eingeführt; in anderen Kantonen wird daraus eine grosse Sache gemacht, während wir es eben nicht an die grosse Glocke hängen. Es wird aber vielleicht gut sein, wenn auch unsere Vollzugsorgane sich in Zukunft bemühen, der Öffentlichkeit dies immer wieder klarzumachen.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass das Drogenproblem nicht nur der Gesundheitsdirektion, sondern auch unseren Polizeiorganen immer mehr zu schaffen macht. Man versucht ja, diese Leute umzugewöhnen in den sogenannten Wohngemeinschaften; es ist nun klar, dass sich dort neben den eigentlich Süchtigen auch Kriminelle zu verstecken suchen. Es ist aber Pflicht unserer Polizei, die Kriminellen zu verfolgen. Es wird daher dringend nötig sein, dass die Verantwortlichen in diesen versuchsweise eröffneten Wohngemeinschaften eng mit der Polizei zusammenarbeiten und ihr die Arbeit bei der Fahndung und der Kontrolle erleichtern.

Zum Schluss möchte ich noch dreier Herren gedenken, die im Berichtsjahr aus dem Staatsdienst ausgeschieden sind, nämlich: Dr. Otto Häsler, Fürsprecher, Direktionssekretär; Fürsprecher William Charpié, Vorsteher des Strassenverkehrsamtes, und Hans Blaser, Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes. Herr Dr. Häsler war seit 1937 bei der Polizeidirektion tätig, zuerst als Lichtspielbeam-

ter, dann als Chef der Fremdenpolizei und später als Direktionssekretär. Er hat wesentlich mitgeholfen beim Aufbau der Polizeidirektion, in der Betreuung des Personals und bei der Förderung des guten Einvernehmens zwischen Bürger und Polizei. – Herr Charpié war sogar schon 1929 als Lichtspielbeamter eingetreten; er hat von 1935 bis 1971 das Amt des Vorstehers des Strassenverkehrs innegehabt. In dieser Eigenschaft leistete er Pionierarbeit in allen Institutionen, die uns heute zur Verfügung stehen. Er wirkte aber auch massgeblich mit bei der Gesetzgebung über den Strassenverkehr. – Herr Blaser seinerseits ist 1932 als Beamter der Fürsorgedirektion in den Staatsdienst eingetreten; er hat 38 Jahre Tätigkeit in der Fürsorge und der Hilfe an bedürftige Menschen hinter sich. – Wir wünschen diesen drei Herren alles Gute und einen geruhsamen Ruhestand. Im Namen des Grossen Rates möchte ich ihnen auch bei dieser Gelegenheit danken für die treue Pflichterfüllung gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit.

Dann möchte ich auch dem Herrn Polizeidirektor sowie seinen Chefbeamten danken für die freundliche Aufnahme, die sie dem Kollegen Ischi und mir bei unserem Besuch bereiteten. Ich danke aber auch für die gute Arbeit der gesamten Polizeiabteilung während des Berichtsjahres.

Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen Genehmigung des Verwaltungsberichtes.

Brand. Am 14. September 1970 reichte ich hier ein Postulat ein, mit dem ich den Regierungsrat ersuchte, mit den erforderlichen Massnahmen gegen Verkehrssünder schärfer vorzugehen. Das Postulat wurde von Ihnen im November 1970 überwiesen. Aus Seite 123 des Berichtes geht nun hervor, wie die Lage sich entwickelt hat: 233 Tote, 5110 Verletzte in 8542 Verkehrsunfällen ist die traurige Bilanz auf unseren Strassen während des vergangenen Jahres. Mit andern Worten: Trotz Annahme meines Postulates hat sich die Lage absolut nicht gebessert.

Auf den Seiten 117/118 des Berichtes lesen wir ferner, dass im Berichtsjahr 2052 Führerausweise entzogen worden sind. Unter den Begründungen finden wir 555 Fälle von Angetrunkenheit mit Unfall, 1097 Fälle Angetrunkenheit ohne Unfall und in 308 Fällen charakterliche Nichteignung, Trunksucht usw. Leider sind nur 65 Führerausweise für dauernd entzogen worden; 359 Ausweise wurden unbefristet entzogen – wobei das sicher ein dehnbarer Begriff ist –, und in elf Fällen dauert der Ausweisentzug ein bis fünf Jahre.

Ich erlaube mir die Frage an den Herrn Regierungsrat, ob hier nicht ganz andere Massstäbe angebracht wären. Immer mehr Mitbürger teilen meine Meinung, dass für Fahrzeuglenker, die sich am Steuer nicht beherrschen können oder die dem Alkohol verfallen sind, Bussen oder sogar Gefängnisstrafen nicht die geeigneten Massnahmen sind; darunter muss höchstens die Familie leiden. Der endgültige Entzug des Führerausweises scheint mir das einzige Mittel zu sein, um den Zustand auf unseren Strassen wirklich zu sanieren. Deshalb meine Anfrage: Teilt die Regierung die hier geäusserte Meinung, oder steht sie machtlos vor dem ständigen Anwachsen der Verkehrsdelikte?

Fleury. On lit dans le rapport de gestion que le produit des amendes revient à l'Etat. Cependant, les amendes perçues sur le plan communal à la suite d'infractions à la police des habitants, à la police des étrangers, etc., sont restituées aux communes.

Or, depuis un certain temps et dans un but de rationalisation, la Direction de police a concentré les effectifs de la police dans les localités les plus importantes. La discipline et l'ordre publics n'en doivent pas moins être assurés dans les localités privées de corps de police. Ils le sont par les soins de la police locale. Nous nous étonnons dès lors que le produit des amendes infligées par cette dernière ne revienne pas, partiellement tout au moins, aux communes. Je demande en conséquence à M. le directeur de police s'il n'estime pas opportun, étant donné les nouvelles mesures prises, de rétrocéder aux communes une partie des amendes perçues.

Par ailleurs, on constate depuis la réduction des effectifs de police à la fermeture des établissements publics, une certaine indiscipline et du tapage qui suscitent de nombreuses plaintes parmi la population. Maintes réclamations sont parvenues aux autorités communales de notre commune de la part de citoyens demandant que l'ordre soit assuré à la fermeture des établissements publics.

Quand nous faisons appel à la police cantonale, on nous répond assez facilement qu'elle est déjà surchargée et que c'est à la police locale qu'il incombe de faire régner l'ordre.

Je serais heureux que M. le directeur de police nous réponde également sur ce point et nous donne la garantie que la police cantonale continue d'assurer la tranquillité et la sécurité nocturnes même dans les localités où elle n'est pas cantonnée.

Fankhauser. Zu Punkt 7 des Berichtes erlaube ich mir eine Frage an den Regierungsrat. Wir lesen da: «Vier Automobilexperten wurde der Fahrlehrerausweis ausgestellt.» Es interessiert nun verschiedene Grossräte, wie diese Herren in ihrer Tätigkeit amtieren.

Buchs (Unterseen). Im Januar 1972 haben wir eine neue, ziemlich strenge Verordnung für die sogenannten bewilligungspflichtigen Gewerbe herausgegeben. Ich wurde nun darauf aufmerksam gemacht, dass durch diese Verordnung gewisse Härten entstanden sind. Im Prinzip bin ich absolut damit einverstanden, dass man den Leuten in diesen Gewerben genau auf die Finger schaut; es geht ja insbesondere um Heiratsvermittlungsbüros, um die sogenannten Privatdetektive und die Bestattungsunternehmen. Aus ländlichen Gegenden ist mir nun gemeldet worden, es werde als Härte empfunden, wenn ein einfacher Schreiner auf dem Land, der pro Jahr vielleicht drei bis vier Särge schreinert, dieser Verordnung ebenfalls unterstellt wird. Er ist dann also bewilligungspflichtig und muss, bevor er seine Arbeit ausführen darf, einen Auszug aus dem Zentralstrafregister besorgen, er braucht einen Auszug aus dem Betreibungs- und Konkursregister und muss ein schriftliches Gesuch einreichen. Ich habe mir sagen lassen, dass verschiedene Schreiner in abgelegenen ländlichen Gegenden das dankend abge-

lehnt hätten. Das Schreinern von Särgen ist ja ohnehin keine beliebte Arbeit, weil sie mit verschiedenen unangenehmen Pflichten verbunden ist. Ich frage mich nun, ob man hier – in bester Absicht – nicht etwas zu weit gegangen sei. Die gegenwärtig gültige Verordnung führt dazu, dass das Sterben, das ja ohnehin nicht mehr billig ist, in einfachen Verhältnissen noch viel teurer wird. Ich frage deshalb den Herrn Polizeidirektor an, ob die Vorschriften für die erwähnten Schreiner auf dem Lande nicht etwas gelockert werden könnten. Ich bin – wie gesagt – von offizieller Seite darauf aufmerksam gemacht worden und danke zum voraus für die Antwort.

Kopp. Auf Seite 108 des Berichtes finden wir einen bedeutungsvollen Abschnitt, in welchem in vier Zeilen nichts weniger als eine Neukonzeption der Anstalt St. Johannsen enthalten ist. Diese Neukonzeption ist möglicherweise auf die abnehmende Belegung zurückzuführen, anderseits vielleicht auch auf die aufgeschlossene Direktion, die nacheinander Strafanstalten und Jugendheime einer Neukonzeption unterworfen hat, sowohl in baulicher als auch in betrieblicher Hinsicht. Ich glaube, man darf davon Gutes erwarten.

In aussenstehenden Kreisen sind nun aber Bedenken aufgestiegen; das betrifft vor allem die Alkoholfürsorgekreise und jene, die die offene Trinkerheilstätte Nüchtern unterhalten, für den Staat zu äusserst günstigen Bedingungen, nämlich mit einem relativ kleinen jährlichen Staatsbeitrag, und für die Pensionäre zu einem sehr angemessenen Kostgeld. Jene offene Trinkerheilanstalt beruht ja auf absoluter Freiwiligkeit; man befürchtet nun, dass bei einem Ausbau in St. Johannsen (wo eine geschlossene Trinkerheilanstalt vorgesehen ist) die Belegung auch hier zurückgehen würde. Es schiene mir nun am Platz zu sein, wenn der Herr Polizeidirektor über die im Bericht enthaltenen wenigen Zeilen hinaus einige Erklärungen zu der geplanten Neukonzeption abgeben wollte. Das wird die betreffenden Kreise sehr interessieren und vielleicht auch beruhigen.

Im übrigen nehme ich an, es sei auch der Wunsch der Polizeidirektion, mit den Kreisen um die bestehende Heilstätte Nüchtern Fühlung zu nehmen und die auftauchenden Probleme gemeinsam zu besprechen.

Staender. In der Bevölkerung bestehen gewisse Missverständnisse in bezug auf die Praxis des Strassenverkehrsamtes in der Bewilligungserteilung für die Erstellung von optischen Signalanlagen. Ich bitte deshalb den Herrn Polizeidirektor, hier kurz darzulegen, wie es sich verhält. Die Meinung ist sehr verbreitet, das Strassenverkehrsamt sei in bezug auf die Bewilligung solcher Anlagen ausserordentlich zurückhaltend. Darob entsteht eine gewisse Missstimmung. Man hat Verständnis dafür, dass der Verkehr flüssig sein soll und nicht allzu sehr durch Signalanlagen behindert werden darf; aber beim Abwägen von Sicherheit einerseits und den Bedürfnissen des fliessenden Verkehrs anderseits gibt es sicher verschiedene Auffassungsmöglichkeiten. Es würde uns nun interessieren zu vernehmen, wie hier die Praxis ist.

Reber. Im Abschnitt über Witzwil müssen wir leider davon Kenntnis nehmen, dass die Weiterführung des Alpbetriebes Kiley in absehbarer Zeit in Frage gestellt sein soll. Wie überall ist auch dort ein Strukturwandel festzustellen. Es würde uns leid tun, wenn dieser Betrieb auch im Sommer nicht mehr aufrechterhalten werden könnte.

Seite 8 des Berichtes habe ich entnommen, dass die Delinquenten heute einen ziemlich gelockerten Betrieb erleben. Wir lesen da, dass sie eine eigene Zeitung abonnieren können, dass sie sogar einen Transistor haben dürfen und auch die Zeit des Lichterlöschens weiter ausgedehnt worden ist. Interessanterweise werden auch in der Freizeit viele Arbeiten hergestellt, die einen respektablen Bruttoerlös ergaben. Die Pekulien erreichen überhaupt eine Summe, die ich nie erwartet hätte, lesen wir hier doch von 286 000 Franken, was einen Verdienst von 1.18 Franken pro Tag ausmacht.

Zum Abschnitt über die Polizeihunde habe ich mich hier schon mehrmals geäussert. Das kommt nicht von ungefähr, können wir doch hier in der Stadtnähe die Prüfungen solcher Hunde beobachten. Trotz aller Mechanisierung bleibt der Polizeihund ein zuverlässiger Helfer, der sich nicht wegdenken lässt, löst er doch Aufgaben, die niemand anders bewältigen könnte. Ich möchte deshalb bei dieser Gelegenheit jenen Männern danken, die ihre Zeit opfern, um diese Hunde zu trainieren. Es ist ja beispielsweise auch eine Frage der Wohnung, ob man ein solches Tier überhaupt halten kann. Deshalb noch einmal herzlichen Dank, gerade an die Polizeihundeführer, für den hier geleisteten Einsatz.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Über das von Herrn Grossrat Brand aufgeworfene Problem betreffend Verkehrsunfälle auf unseren Strassen könnten wir uns stundenlang unterhalten, doch wäre damit nichts erreicht; denn diese Unfälle ereignen sich ja immer wieder durch menschliches Versagen und menschliche Unbeherrschtheit, auf die die Behörden nur beschränkten Einfluss nehmen können. Immerhin halte ich hier fest, dass im Vergleich zu anderen Kantonen – das ist allerdings kein Trost – sich die Unfallkurve im Kanton Bern in Grenzen bewegt, die nicht an der obersten, sondern eher an der unteren Linie liegen. Mit Herrn Grossrat Brand bin ich aber der Auffassung, dass die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr nach wie vor eines der wirksamsten Mittel zur Unfallbekämpfung darstellen. Der Entzug des Ausweises, d. h. die vorübergehende oder dauernde Ausschaltung eines Motorfahrzeuglenkers aus dem Verkehr, ist eine Massnahme zum Schutze der übrigen Verkehrsteilnehmer. Aber auch hier sind wir an die rechtsstaatlichen Normen gebunden und können nicht einfach frei nach Lust und Laune mit den Ausweisentzügen schalten und walten. Wir sind ja nicht letzte Instanz, sondern haben die Rekurspraxis des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zu berücksichtigen.

Anderseits werden Sie festgestellt haben, dass wir eine weitere Administrativmassnahme erproben wollen, nämlich an Stelle eines Ausweisentzuges einen erzwungenen Kurs für besseres Fahren, für eine bessere Ausbildung und bessere Pra-

xis. Wir sind selber sehr gespannt auf den Erfolg dieser Massnahme.

Herr Grossrat Fleury erkundigte sich, ob nicht ein Teil der einkassierten Bussengelder den Gemeindekassen überlassen werden könnte. Diese Fragen sind im Gesetz über das Strafverfahren geregelt. Die Bussen, die aufgrund von Interventionen kantonaler Polizeibeamter einkassiert werden – auch jene, nach dem kantonalen Bussenkatalog –, gehören in die Staatskasse. Wir werden ja nun bald eine Möglichkeit haben, auf ganz bestimmten Gebieten eine Teilung vorzunehmen, nämlich nach dem Gesetz über die Ordnungsbussen im Strassenverkehr und dem zugehörigen Dekret, das Sie im Rahmen dieser Session beschlossen haben. Auf diesem Gebiet können gewisse Bussen, die von den Polizeiorganen der Gemeinden direkt einkassiert werden, in die Gemeindekassen fliessen, sofern die Gemeinde den gesamten administrativen Aufwand im Zusammenhang damit übernimmt und über eine uniformierte Polizeimannschaft verfügt.

Im übrigen ist hier festzuhalten, dass die von Herrn Grossrat Fleury bemängelte Konzentration unserer Polizeikräfte einfach einem Gebot der Stunde entspricht. Wir müssen darnach trachten, unsere Leute so rationell wie möglich einzusetzen, damit von der Arbeitszeit so wenig wie möglich verloren geht. Diese Möglichkeit erreichen wir damit, dass wir unsere Leute in Wachen zusammenziehen. Dies bedingt, dass da und dort ein Polizeiposten aufgehoben wird; doch geschieht das nicht schematisch, sondern von Fall zu Fall. Es ist also eine reine Frage des rationellen Arbeitsablaufes. Weiter ist hier festzuhalten, dass gewisse von Herrn Fleury erwähnte Aufgaben – Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung – nach wie vor auch eine Aufgabe der Ortspolizeibehörde darstellen, zu der sie nicht nur kompetent, sondern verpflichtet sind.

Herr Grossrat Fankhauser fragt nach den vier kantonalen Automobilexperten, die gleichzeitig Fahrlehrer sind. Ein Satz im Verwaltungsbericht ist hier vielleicht missverstanden worden. Unsere Automobilexperten bilden sich ständig weiter neben ihrem Beruf; die hier erwähnten vier Experten haben im Rahmen ihrer persönlichen Weiterbildung auch die Autofahrlehrerprüfung abgelegt. Das bedeutet nun aber nicht, dass sie den Beruf eines Autofahrlehrers ausüben, solange sie beim Kanton sind. Sie taten das lediglich, um bei der Abnahme von Fahrlehrerprüfungen besser instruiert zu sein.

Herr Grossrat Fuchs fragt nach der Bewilligungspflicht für bestimmte Gewerbe. Ich weiss, dass Schwierigkeiten entstanden sind bei der Anwendung der Bewilligungspflicht für Leichenbestatter mit kleinen Schreinereibetrieben auf dem Lande. Wir sind im Begriffe, die Sache von Fall zu Fall zu prüfen und Lösungen nach dem gesunden Menschenverstand zu suchen. Dabei haben wir allerdings die Grundsätze der gesetzlichen Regelung zu beachten.

Herr Grossrat Kopp fragte nach der geschlossenen Trinkerheilanstalt, die im Rahmen der Neukonzeption von St. Johannsen erbaut werden soll. Er befürchtet eine gewisse Konkurrenz zu bestehenden offenen Trinkerheilanstalten, wie beispielsweise Nüchtern. – Von einem Konkurrenzverhältnis kann keine Rede sein. Mit der geschlossenen Trinkerheilanstalt, die im Rahmen von St. Johannsen geplant ist, soll vielmehr eine heute noch bestehende Lücke geschlossen werden. Die offenen Trinkerheilanstalten können nur Leute aufnehmen, die nicht immer davonlaufen und die in einem gewissen Masse einsichtig sind, um die Kur über sich ergehen zu lassen. Nun kommt es aber immer wieder vor, dass eben uneinsichtige Leute in einer solchen offenen Anstalt nicht mehr gehalten werden können. Es wird uns dann jeweils gemeldet, man könne den Betreffenden nicht behalten. Wir müssen dann solche Leute meistens in den Eschenhof verbringen, eine Aussenstation von Witzwil, die aber eine geschlossene Trinkerheilanstalt für Rückfällige ist. Auch hier sollte man nun nicht Rückfällige und schwierige Erstmalige zusammenbringen müssen. Es geht also darum, in St. Johannsen jene einzuweisen, die erstmals einer Behandlung unterzogen werden, die aber wegen ihres Verhaltens in einer offenen Anstalt nicht verkraftet werden können. Wir haben gar keinen Anlass, die bestehenden offenen Trinkerheilanstalten, die uns, wie das gesagt wurde, für billiges Geld ihre guten Dienste leisten, irgendwie zu konkurrenzieren.

Herr Staender erkundigt sich nach der Bewilligungspraxis für Lichtsignalanlagen. Hier müssen wir wohl unterscheiden zwischen Lichtsignalanlagen innerorts und solchen Anlagen ausserorts auf Durchgangsstrassen. Während die Lichtsignalanlagen innerorts durch das Strassenverkehrsamt als Bewilligungsbehörde sehr beförderlich behandelt werden und praktisch überall dort erstellt werden, wo die Gemeinde einen Beitrag daran leistet – meistens ist sogar die Gemeinde Bauherr –, bestehen für die Durchgangsstrassen ausserorts andere Normen. Dort sind solche Lichtsignalanlagen problematisch. Sie lösen die Probleme in der Regel nicht. Vielfach handelt es sich hier um die Sanierung gefährlicher Ein- und Ausfahrten, die befriedigend nicht mit einer solchen Anlage erreicht werden kann, sondern die nur mit einer baulichen Massnahme, allenfalls einer kreuzungsfreien Ein- und Ausfahrt mit Unter- und Überführung, befriedigend saniert werden können. Durch Lichtsignalanlagen ausserorts auf Durchgangsstrassen entstehen in der Regel grosse Stauungen, die ebenfalls ihre Gefahren in sich schliessen und die unter Umständen zu Auffahrkollisionen führen können, namentlich wenn eine aufgestaute Kolonne bis nahe an eine Kurve oder um eine Kurve herum reicht. Solche Kolonnen auf Durchgangsstrassen wirken in der Regel in Sachen Luftverpestung nicht gerade positiv. Wir möchten deshalb den notwendigen baulichen Sanierungen nicht durch halbbatzige Massnahmen, wie sie eine Lichtsignalanlage auf einer Durchgangsstrasse ausserorts darstellt, Abbruch tun.

Herr Grossrat Reber erkundigte sich nach dem Weiterbestand des Alpbetriebes Kiley. Das Verwalterehepaar dieses Betriebes kommt leider ins Pensionsalter und wird uns verlassen. Es ist ausserordentlich schwierig, Nachfolger zu finden. Wir werden aber alles daran setzen, um diesen Alpbetrieb aufrechtzuerhalten, sei es auch vorübergehend nur als Sommerbetrieb. Das scheint für die

nächste Zeit sichergestellt werden zu können. Diese Alp hat nämlich auch im Rahmen des Strafvollzuges gewisse Vorzüge und hat uns schon grosse Dienste leisten können. So hat man dort oben beispielsweise Leute, die rekonvaleszent oder gesundheitlich angeschlagen waren, in der Alpenluft sehr wohl beschäftigen können; es hat ihnen gesundheitlich gut getan, und man konnte den Strafvollzug durchführen, ohne ihn unterbrechen zu müssen. Die medizinische Betreuung der Leute ist dort oben sichergestellt durch die Nähe eines Sanatoriums der Krankenkasse der Stadt Basel.

Was die Reglemente – insbesondere jenes von Witzwil – betrifft, ist man vom Standpunkt ausgegangen, es seien nur noch jene Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit aufrecht zu erhalten, die unbedingt notwendig sind, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

Die Polizeihundeführer leisten uns grosse Dienste. Es ist ja ein beinahe tägliches Training mit diesen Tieren erforderlich, die uns aber auf der andern Seite zu grossen Erfolgen verhelfen, sei das in der Spurensicherung, der Spurenverfolgung oder zum persönlichen Schutz des Mannes im gefährlichen Einsatz.

Präsident. Es liegt kein Antrag auf Nichtgenehmigung des Verwaltungsberichtes vor. Ich stelle fest, dass damit der Staatsverwaltungsbericht der Polizeidirektion genehmigt ist.

Einbürgerungen

Präsident. Ich habe soeben eine Reklamation erhalten. Wenn jemand – wie es hier der Fall ist – beispielsweise in Pruntrut eingebürgert wird, sollten die Unterlagen auch in Französisch gedruckt sein. Es ist in unserer Verwaltung sonst üblich, dass Angaben über Bewerber aus Gegenden, in denen vorwiegend Französisch gesprochen wird, auch in dieser Sprache unterbreitet werden.

Für heute lässt sich das nicht mehr nachholen, aber ich bitte den Herrn Staatsschreiber, diese Kritik weiterzuleiten.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ersuchen bei 155 ausgeteilten Stimmzetteln, wovon eingelangt 155, leer und ungültig 14, in Betracht fallend 141, also bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 133 bis 139 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger / *Citoyens suisses*

1. *Althaus* Reto Hanspeter, Pfäffikon, 7. 1. 1965 in Winterthur, Thun, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.

2. *Bloch* Paul, Oberbuchsiten (SO), 19. 1. 1906 in Frauenfeld, Maschineningenieur, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

3. *Blum* Nathan Ernst, Zürich, 15. 11. 1892 in Karlsruhe (Deutschland), Prof. Dr. med., Arzt, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

4. *Hämmerli* Heinrich, Engi, 2. 10. 1931 in Glarus, Betriebsmeister KTD, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.

5. *Heim* Rosa Emma, Neuendorf (SO), 9. 3. 1905 in Olten, Haushälterin, Blauen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Blauen.

6. *Koller* Else Marie, geb. Kremer, Gais, 13. 9. 1900 in Frankfurt am Main (Deutschland), Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

7. *Kupper* Clara Elisa, geb. Küpfer, Buttisholz, 22. 4. 1902 in Solothurn, Hausfrau, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

8. *Lienhard* Rosalie, geb. Fankhauser, Uerkheim (AG), 24. 4. 1901 in Langnau im Emmental, Hausfrau, Grosshöchstetten, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grosshöchstetten.

9. *Peter* Alex Maxime, Gempen (SO), 8. 11. 1942 in Courgenay, Techniker, Bure, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bure.

10. *Peter* Lucien Maxime Julien, Gempen (SO), 8. 9. 1915 in Bure, Unternehmer, Bure, verheiratet, Gemeindebürgerrecht ehrenhalber zugesichert von Bure.

Ausländer / *Etrangers*

11. *Althaus* Dieter, Deutschland, 5. 11. 1962 in Solothurn, Thun, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 in Thun gemeldet.

12. *Arndt* Kurt Herbert, Deutschland, 10. 12. 1949 in Gronau (Deutschland), Landarbeiter, Wynigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schangnau.
In der Schweiz seit 1955; seit 1964 in Wynigen gemeldet.

13. *Burkhalter* Gabriele, Deutschland, 21. 3. 1961 in Uznach, Schülerin, Jona, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimiswil.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Jona gemeldet.

14. *Ellmer* Franz, Österreich, 22. 1. 1964 in Unterseen, Selzach, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Huttwil.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1966 in Selzach gemeldet.

15. *Kräbl* Wolfgang Marcel, Deutschland, 17. 5. 1956 in München (Deutschland), Schüler, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1963; seither in Biel gemeldet.

16. *Mercier* Guy René Nicolas, Frankreich, 11. 9. 1952 in Boncourt, Bauzeichnerlehrling, Porrentruy, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Porrentruy.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1963 in Porrentruy gemeldet.

17. *Stauffer* Christine Maria Johanna, Österreich, 25. 12. 1950 in Solbad Hall in Tirol (Österreich), Verkäuferin, Moosseedorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden.
In der Schweiz seit 1954; seither in Moosseedorf gemeldet.

18. *Sturzenegger* Marzell, Deutschland, 10. 8. 1962 in Muri (AG), Biel, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Biel gemeldet.

19. *Weise* Erika Marlise, Deutschland, 12. 4. 1948 in Biel, Sekretärin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

20. *Wohlkinger* Norbert Joseph, Österreich, 6. 7. 1955 in Thun, Handelsschüler, Bätterkinden, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bätterkinden.
In der Schweiz im Jahre 1955 und seit 1964; seit 1964 in Bätterkinden gemeldet.

21. *Bassa* Aldo, Italien, 27. 9. 1938 in Gorizia (Italien), Automaler, Huttwil, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Huttwil.
In der Schweiz seit 1957; seit 1957 in Huttwil gemeldet.

22. *Berg* Truls David, Norwegen, 18. 9. 1932 in Buenos Aires (Argentinien), Dipl.-Ingenieur ETH, Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1952; seit 1961 in Bern gemeldet.

23. *Boteff* Konstantin, Bulgarien, 31. 8. 1936 in Kazanlik (Bulgarien), Werkstattchef, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1947; seit 1967 in Köniz gemeldet.

24. *Cubeus* Kurt Henry, Deutschland, 19. 12. 1934 in Freital (Deutschland), Maschinenschlosser, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von einem Jahr seit 1956 in der Schweiz; seither in Thun gemeldet.

25. *De Monaco* Matteo, Italien, 28. 5. 1931 in Teano (Italien), Landarbeiter, Grossaffoltern, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Grossaffoltern.
In der Schweiz seit 1954; seit 1966 in Grossaffoltern gemeldet.

26. *Edöcs* Lajos, Ungarn, 25. 3. 1926 in Ujudvar (Ungarn), Inventurchef, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1961 in Bolligen gemeldet.

27. *Fisli* Zoltan Jozsef, Ungarn, 21. 10. 1936 in Egregy (Ungarn), Werkstattchef, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1956 in der Schweiz; seit 1968 in Bolligen gemeldet.

28. *Gapp* Karl, Österreich, 6. 2. 1929 in Graz (Oesterreich), Maschinensetzer, Münsingen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1951; seither in Münsingen gemeldet.

29. *Gavi* Enrico Giovanni Martino, Italien, 28. 7. 1936 in Saluzzo (Italien), Polsterer-Vorarbeiter, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1958; seit 1964 in Thun gemeldet.

30. *Gehrer* Josef Leo, Österreich, 24. 8. 1935 in Grossdorf (Österreich), Direktor, Interlaken, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Interlaken.
In der Schweiz seit 1952; seit 1965 in Interlaken gemeldet.

31. *Herrling* Horst, Deutschland, 11. 7. 1933 in Hamburg (Deutschland), Carrosserie-Techniker, Aarwangen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarwangen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1966 in Aarwangen gemeldet.

32. *Kaldas* Csaba Dénes, Ungarn, 15. 10. 1938 in Budapest (Ungarn), Radio-TV-Techniker, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seither in Bern gemeldet.

33. *Kock* Uwe, Deutschland, 16. 1. 1939 in Nortorf (Deutschland), Koch, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1959; seit 1966 in Bern gemeldet.

34. *Marchese* Angelo, Italien, 24. 6. 1940 in San Giuseppe Jato (Italien), Hilfsarbeiter, Heimberg, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
In der Schweiz seit 1960; seit 1964 in Heimberg gemeldet.

35. *Molnar* Istvan, Ungarn, 9. 10. 1937 in Budapest (Ungarn), Maschinenführer, Burgdorf, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
Mit Ausnahme von 10 Monaten seit 1957 in der Schweiz; seit 1959 in Burgdorf gemeldet.

36. *Ristov* Slavko, Jugoslawien, 18. 8. 1936 in Vinica (Jugoslawien), Schreiner, Steffisburg, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1961; seit 1962 in Steffisburg gemeldet.

37. *Sacchet* Roberto, Italien, 26. 4. 1940 in Sospirolo (Italien), Chauffeur, Zweisimmen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zweisimmen.
Mit Ausnahme von zwei Jahren seit 1960 in der Schweiz; seit 1966 in Zweisimmen gemeldet.

38. *Salamandri* Carlo, Italien, 16. 4. 1934 in Grigno (Italien), Maurer-Vorarbeiter, Courgenay, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Courgenay.
In der Schweiz seit 1957; seit 1965 in Courgenay gemeldet.

39. *Struve* Rolf Ernst Max, Deutschland, 5. 2. 1934 in Kiel (Deutschland), Gartenbauinspektor, Hilterfingen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hilterfingen.
Mit Ausnahme von zwei Jahren seit 1954 in der Schweiz; seit 1957 in Hilterfingen gemeldet.

40. *Thies* Peter Richard Heinz, Deutschland, 20. 10. 1941 in Goslar (Deutschland), Schreiner, Bolligen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1965 in Bolligen gemeldet.

41. *Viglietti* Giuseppe, Italien, 7. 12. 1941 in Pescara (Italien), Sanitärinstallateur, Tramelan, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Tramelan.
Mit Ausnahme von zwei Jahren seit 1960 in der Schweiz; seit 1962 in Tramelan gemeldet.

42. *Bertsch* Karl, Deutschland, 25. 7. 1931 in Erlenbach (Deutschland), Schneidermeister, Bolligen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1954; seit 1968 in Bolligen gemeldet.

43. *Bors* Jenö Miklos, Ungarn, 25. 10. 1925 in Budapest (Ungarn), Uhrmacher, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1957; seit 1967 in Biel gemeldet.

44. *Bozsik* Eva Maria, Ungarn, 29. 3. 1938 in Budapest (Ungarn), kaufm. Angestellte, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1957; seither in Thun gemeldet.

45. *Cavazzuti* Rodolfo, Italien, 28. 2. 1910 in Modena (Italien), Musiker, Thun, getrennt, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1958; seit 1965 in Thun gemeldet.

46. *Czigany* Bela Lorand, Ungarn, 16. 5. 1937 in Budapest (Ungarn), Kaufmann, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1963 in Bern gemeldet.

47. *Hilik* Jozsef, Ungarn, 4. 11. 1909 in Pozsony (Ungarn), Elektriker, Aarberg, getrennt, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aarberg.
In der Schweiz seit 1956; seit 1957 in Aarberg gemeldet.

48. *Jung* Gerhard Rudolf, Deutschland, 9. 3. 1935 in Schweinfurt (Deutschland), Werkmeister, Köniz, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1957; seit 1960 in Köniz gemeldet.

49. *Kalmar* Zoltan Andras, Ungarn, 6. 9. 1909 in Beneshaza (Ungarn), Kaufmann, Biel, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1958; seither in Biel gemeldet.

50. *Kasabidis* Hristo, Türkei, 15. 11. 1948 in Istanbul (Türkei), Schreiner, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963; seither in Thun gemeldet.

51. *Kasabidis* Toma, Türkei, 18. 4. 1952 in Instanbul (Türkei), Mechanikerlehrling, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963; seither in Thun gemeldet.

52. *Knobel* Jadwiga, Deutschland, 15. 3. 1928 in Barlozno (Polen), Krankenschwester, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von fünfeinhalb Jahren seit 1949 in der Schweiz; seit 1966 in Bern gemeldet.

53. *Konkoly* Geza Julius, Ungarn, 2. 2. 1936 in Debrecen (Ungarn), kaufm. Angestellter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1957; seit 1962 in Bern gemeldet.

54. *Köst* Annemarie, Deutschland, 10. 10. 1924 in Hainichen (Deutschland), Medizinische-Assistentin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1956; seit 1967 in Biel gemeldet.

55. *Lato* Antonio, Italien, 20. 2. 1930 in Surano (Italien), Käsesalzer, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1954; seit 1964 in Thun gemeldet.

56. *Marek* Anton Franz, Österreich, 14. 3. 1907 in Wien (Österreich), Ingenieur, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1953; seither in Muri bei Bern gemeldet.

57. *Pasini* Armido, Italien, 17. 2. 1907 in Brescia (Italien), Schlosser, Thun, getrennt, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1948; seither in Thun gemeldet.

58. *Rekop* Mihaly, Ungarn, 24. 3. 1936 in Budapest (Ungarn), Bankangestellter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1957 in Bern gemeldet.

59. *Schmid* Irma Maria, Deutschland, 11. 1. 1933 in Ruit (Deutschland), Hauspflegerin, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1953; seit 1965 in Muri bei Bern gemeldet.

60. *Stadnikova* Nadejda, staatenlos, 18. 8. 1923 in Belaja-Glina (Russland), Psychiatrieschwester, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1948; seither in Münsingen gemeldet.

61. *Takacs* Jolan, Ungarn, 22. 8. 1936 in Nyul (Ungarn), Visiteuse, Nidau, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
In der Schweiz seit 1956; seit 1961 in Nidau gemeldet.

62. *Tedeschi* Piero, Italien, 25. 5. 1939 in Fivizzano (Italien), Hotelier, Bassecourt, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bassecourt.
In der Schweiz seit 1959; seit 1969 in Bassecourt gemeldet.

63. *Tenky* Gyorgy, Ungarn, 25. 12. 1933 in Matyasföld (Ungarn), Mechaniker, La Neuveville, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von La Neuveville.
In der Schweiz seit 1956; seit 1967 in La Neuveville gemeldet.

64. *Timm* Peter, Deutschland, 24. 5. 1936 in Untersen (Deutschland), Sanitär-Abteilungsleiter, Port, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1958; bis April 1972 in Biel gemeldet, jetzt in Port.

65. *Tompai* Ferenc, Ungarn, 30. 4. 1933 in Köszeg (Ungarn), Dreher-Vorarbeiter, Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1957 in Bern gemeldet.

66. *Toth* Jozsef Janos, Ungarn, 20. 7. 1928 in Udvard (Tschechoslowakei), Transporteur, Langnau im Emmental, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
In der Schweiz seit 1956; seit 1965 in Langnau im Emmental gemeldet.

67. *Tringaniello* Salvatore, Italien, 11. 6. 1936 in Pescopagano (Italien), Hilfsarbeiter, Belp, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1957; seit 1967 in Belp gemeldet.

68. *Vass* Lajos Ferenc, Ungarn, 22. 6. 1933 in Budapest (Ungarn), Telefonmonteur, Wohlen bei Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1961 in Wohlen bei Bern gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Haegeli (Tramelan). Es liegen 24 Gesuche zum Entscheid vor.

Zu Fall 1 stellt Grossrat Herrmann den Antrag auf Begnadigung. Regierungsrat Bauder lehnt diesen Antrag ab, der in der Abstimmung mit 97 : 31 Stimmen unterliegt.

Die Fälle 2 bis 8 werden im Sinne der Kommissionsanträge beschlossen.

Zu den Fällen 9 bis 12 stellt Grossrat Eichenberger (Bolligen) den Antrag, auf die Publikation im Amtsanzeiger nicht gnadenhalber zu verzichten; eventuell – falls auf die Publikation verzichtet wird – die Probezeit von zwei auf vier Jahre zu verlängern. Er wird in diesen Anträgen unterstützt von den Herren Walter, Haenggeli (St-Imier) und Aebi (Bolligen). Die Herren Rindlisbacher und Regierungsrat Bauder wenden sich gegen diese Anträge. In der geheimen Abstimmung wird der Hauptantrag wie folgt abgelehnt: im Fall 9 mit 96 : 43, im Fall 10 mit 93 : 44, im Fall 11 mit 92 : 43 und im Fall 12 mit 86 : 43 Stimmen.

Die Fälle 13 und 14 werden gemäss Kommissionsantrag beschlossen.

Zu Fall 15 stellt Grossrat Bonny den Antrag auf Erlass der restlichen Zuchthausstrafe; er wird unterstützt durch die Herren Günter und Streit. Regierungsrat Bauder lehnt den Antrag Bonny ab, der in der Abstimmung mit 96 : 29 Stimmen verworfen wird.

Zu Fall 16 stellt Grossrat Golowin den Antrag auf Begnadigung. Regierungsrat Bauder wendet sich dagegen; der Antrag Golowin wird mit 109 : 25 Stimmen abgelehnt.

Die Fälle 17 und 18 werden gemäss Kommissionsantrag beschlossen. Zu Fall 19 stellt Grossrat Schnyder den Antrag, die Busse von 600 auf 300 Franken zu reduzieren, was von Regierungsrat Bauder abgelehnt wird. Der Antrag Schnyder wird mit 86 : 38 Stimmen abgelehnt.

Die Fälle 20, 21 und 22 werden gemäss Kommissionsantrag beschlossen.

Zu Fall 23 stellt Grossrat Ischi den Antrag auf Begnadigung (Erlass von fünf Tagen Gefängnis). Regierungsrat Bauder wendet sich dagegen. Der Antrag Ischi wird mit 84 : 34 Stimmen abgelehnt.

Fall 24 wird gemäss Kommissionsantrag beschlossen.

(Über den Eventualantrag zu den Fällen 9 bis 12 wird in der nächsten Sitzung abgestimmt.)

Motion Golowin — Heruntersetzung der Altersgrenze für Filmbesucher

(Siehe Seite 539 hievor)

Golowin. Es sind in der Presse bereits erheiternde Kommentare zu meiner Motion erschienen, hauptsächlich in dem Sinne, wir würden kulturelle Schizophrenie betreiben, indem wir einerseits für die Erhaltung volkstümlicher Bräuche eintreten, anderseits für moderne Jugendanliegen. Persönlich sehe ich darin keinen Widerspruch, weil ich vieles in volkstümlichen Bräuchen für moderner halte als manche unserer hier gefassten Beschlüsse. Anderseits stelle ich immer wieder fest, wie die Jugend Anliegen vertritt, die schon früher postuliert wurden und die an sich gar nicht so schlecht sind.

Bei der Kommentierung meiner Motion hat sich sogar eine Verdrehung ergeben, aus dem einfachen Grunde, weil es uns ja gar nicht darum geht – wie unter anderem gesagt wurde –, die Schleusen für den Schund zu öffnen (ich weiss nicht, wie man das heute noch tun wollte), während wir im Gegenteil nach Möglichkeiten für die Eltern suchen, um eine moderne Erziehung in bezug auf die Massenmedien zu finden.

Was den Schund betrifft, gibt es ja genügend Beispiele, um zu beweisen, dass es gar nicht die Jugend ist, die für Pornofilme usw. besonders empfänglich ist. Darüber gibt es wissenschaftliche Untersuchungen. Sie können sich aber auch an der Metzgergasse selber überzeugen, ob dort eher Jugendliche oder Grossräte die Nackedei-Hefte betrachten. Ich habe dort kaum je Jugendliche davor stehen sehen.

Wenn wir uns in die alten Zeiten zurückversetzen, stellen wir ja fest, dass damals sozusagen in jedem Dorf Theater gespielt wurde; Sie wissen ja, was dort gezeigt wurde, aber kein Mensch fand, das dürfe die Jugend nicht sehen. Wenn dort später Schranken errichtet worden sind, dann nicht wegen einer Gefährdung der Jugend, denn die Jugend war ja selber der Träger dieser Volkskunst.

Ich habe mich in den Nachbargegenden etwas umgesehen, wie dort die Situation sei. In Solothurn beispielsweise finden jeweils die Filmtage statt; es gibt dort eine Filmgilde, die sich mit diesen Anliegen auseinandersetzt. Wie im Kanton Bern dürfen in Solothurn die Jugendlichen erst ab 16 Jahren frei ins Kino gehen; das finde ich richtig. In Solothurn besteht aber eine Ausnahmemöglichkeit in dem Sinne, dass Eltern mit 14jährigen Kindern zusammen Filme ihrer Wahl anschauen können, d. h. 14jährige können in Begleitung von Eltern oder Vormund auch solche Filme besuchen, zu denen sie sonst nicht zugelassen wären. Hier sehe ich eine Möglichkeit – es gibt vielleicht noch bessere – die es zu überlegen gilt. Ich verweise darauf, dass diese Regelung letztes Jahr in Solothurn ohne jede parlamentarische Opposition angenommen wurde. Die Begründung lag teilweise darin, dass ja heute kein Mensch mehr verhindern könne, dass Jugendliche Filme im Fernsehen anschauen. Dort sind es die Eltern, die dafür sorgen sollen; warum sollten sie dieselbe Aufsicht nicht auch in bezug auf das Kino haben? – Ich habe mich bei der kantonalen Polizeidirektion in Solothurn erkundigt und vom zuständigen Beamten die Auskunft erhalten, dass – wie erwähnt – im Parlament keine Opposition entstanden sei; auf die Frage nach negativen Erfahrungen wurde mir ebenfalls mit Nein geantwortet. Man bedauert lediglich, dass die Eltern von dieser Gelegenheit noch viel zu wenig Gebrauch machen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass meine Motion gar nichts vorwegnehmen will, dass zum Beispiel 14- bis 16jährige mit ihren Eltern zusammen sollen ins Kino gehen können; im Gegenteil verlangt meine Motion, es sei zu prüfen, in welchem Sinne man den heutigen Bedürfnissen entgegenkommen könnte, in einer Zeit, da im Fernsehen immer mehr Stationen empfangen werden können und da kein Mensch mehr zu kontrollieren vermag, was dort alles ausgestrahlt wird. Es soll eine sinnvolle Filmerziehung angestrebt werden. Es geht mir keineswegs um eine Überschwemmung durch Schund, vielmehr darum, den Eltern die Möglichkeit zu bieten, selber etwas gegen den Schund zu tun.

Es ist hier wieder genau wie beim Jugendrechtspflegegesetz: Wir überlassen immer mehr Dinge der Polizei, die eigentlich in den Bereich der Familie gehören. Darum bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen in dem Sinne, dass die Polizeidirektion überprüft, was getan werden kann, sei das im Sinne der Regelung von Solothurn oder auf andere Weise, im Vertrauen in unsere Jugend beziehungsweise deren Eltern, im Vertrauen auf unsere Zukunft, in der wir uns alle werden auseinandersetzen müssen mit den Produktionen der Massenmedien. Wir können das nicht einfach ignorieren. Ein Beispiel: Schauen Sie sich die Fotoauslagen bei diesen Schundfilmen an und gehen Sie dann in einen solchen Film! Auf diesen Fotos, die jedes Kind auf dem Weg in den Kindergarten anschauen kann, werden Sie Schweinereien finden, die im betreffenden Film nicht gezeigt werden.

Immer wieder ist es so, dass die Fotoauslagen ganz andere Dinge präsentieren, als dann der Film zeigt.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die kinopolizeiliche Grenze für das Jugendschutzalter ist in Artikel 22 des bernischen Gestzes vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen niedergelegt. Dort wurde das 16. Altersjahr bestimmt, dazu – kumulativ – die Erfüllung der Schulpflicht. In Artikel 23 wird dann die Polizeidirektion ermächtigt, jeweils für bestimmte Filme und auf Gesuch hin von dieser Altersgrenze abweichende Bewilligungen zu erteilen für den Besuch von Filmen auch durch Jüngere.

Sie werden sich erinnern, dass die damalige Regelung des Artikels 22 hier im Rat nicht unbestritten war und dass man zum Teil die Meinung vertrat, diese Regelung gehe zu weit. Sie ist nun noch verhältnismässig jungen Datums, nämlich sechs Jahre alt. Ich frage mich, ob das wirklich das letzte ist, das uns zur Vollendung des Glückes noch fehlt, nämlich dass nun auch noch die 14-, 13- und 12jährigen Pornofilme anschauen dürfen. Es ist ja schon so, wie es Herr Golowin darlegte – das haben wir schon oft festgestellt –, dass die schönsten Pornofilme nicht von den jungen Leuten besucht werden, sondern in der Regel von «älteren Knaben» zur Auffrischung ihrer Memoiren. (Heiterkeit) Das will aber nicht heissen, dass man bei dieser Altersgrenze nach unten nun einfach nicht mehr limitieren sollte.

Sie wissen, dass im Kanton Bern die Filmzensur – ich bin froh, dass das so ist – von verfassungswegen verboten ist. In anderen Kantonen, die noch eine Filmzensur oder eine Vorzensur haben, ist es allenfalls eher möglich, das Schutzalter noch weiter herabzusetzen. Ich würde es aber nicht als richtig erachten, in einem Kanton, der richtigerweise keine Filmzensur kennt, nun auch noch das Schutzalter weiter herabzusetzen. Das eine ist doch durch das andere bedingt.

Es darf auch noch erwähnt werden, dass die Praxis in den einzelnen Kantonen sehr verschieden ist. Sie wissen ja, dass zurzeit von einer gewissen Seite her versucht wird, die Filmzensur auf eidgenössischer Ebene einzuführen, nachdem man eingesehen hat, dass gewisse Kantone – wie Bern – unter keinen Umständen freiwillig auf so etwas einschwenken wollen. Die Bestrebungen haben in allerletzter Zeit wieder etwas nachgelassen, nachdem sie eine Weile sehr aktiv betrieben wurden, so dass man sogar in der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz einmal über das heikle Thema gesprochen hat, und zwar in dem Sinne, dass das Rad zurückzudrehen sei.

Ich bin deshalb der Meinung, wir sollten es so bleiben lassen, wie es zurzeit ist: wir fahren gut mit unserer Lösung, doch bedingt sie ein gewisses Schutzalter. Ob die Eltern übrigens in jedem Fall in der Lage wären, die Aufgabe der Leitung oder Begleitung der Jungen zu erfüllen, so dass ein offiziell festgesetztes Schutzalter überflüssig wird, möchte ich hier nicht entscheiden. Ich glaube deshalb, es sei nicht nötig, an dieser Gesetzesbestimmung aus dem Jahre 1966 bereits heute etwas zu ändern; dies auch deshalb, weil die Polizeidirektion von Artikel 23, d. h. von der Ausnahmebewilligung, einen ausgesprochen liberalen Gebrauch macht. So sind beispielsweise im Jahre 1971 nicht weniger als 111 Filme freigegeben worden, im Jahre 1970 waren es 125 Filme, und zwar je nach ihrem Inhalt für 15-, 14-, 13-, ja sogar für 7jährige. Wir sind der Auffassung, diese Lösung habe sich bewährt, und es bestehe deshalb kein Grund, etwas zu ändern. Die Regierung beantragt Ihnen daher, die Motion Golowin sei abzulehnen.

Linder. Hier geht es um einen sehr wichtigen Entscheid, nämlich um unsere Jugend. Ich darf Ihnen die freudige Mitteilung machen, dass der grösste Teil unserer Jugend noch auf dem rechten Weg ist. Wir müssen aber aufpassen, dass sie nicht ausgleitet. Die Motion Golowin ist absolut nicht im richtigen Zeitpunkt gestellt worden. Die Filmzensur wurde ausgesetzt. Ein grosser Teil der verantwortungsbewussten Eltern und Betreuer der Jugend leidet schwer unter der heutigen Sexwelle und deren Auswirkungen. Wir wollen doch die Altersgrenze beibehalten; hätten wir noch eine Filmzensur, könnte man allenfalls darüber reden. Die Aufhebung der Zensur hat sich sogar derart ausgewirkt, dass auch wir Erwachsenen ab und zu auf einen Kinobesuch verzichten sollten. Ich bin dem Regierungsrat für seine Ablehnung der Motion dankbar.

Golowin. Von meinem Vorredner hoffe ich, er werde dann auch die Konsequenz ziehen, d. h. den Mut haben, eine Motion einzureichen mit dem Verlangen, das Fernsehen sei zu verbieten.

Senn. Da die Motion nun auch noch aus dem Rate bekämpft wird, sehe ich mich doch veranlasst, Sie um Unterstützung der Motion zu bitten. Ich trete nicht von vorneherein für eine Herabsetzung dieser Altersgrenze ein. Jetzt geht es aber gar nicht darum, sondern die Frage soll einmal untersucht werden. Auch in der Antwort des Regierungsrates kam nicht deutlich genug zum Ausdruck, dass es ja um diese Überprüfung geht. Die Motion verlangt aber in Absatz 2, dass die Regierung ersucht werde, «... über die Bestrebungen anderer Kantone zur sich aufdrängenden Heruntersetzung der Altersgrenze für Filmbesuch Material einzuholen».

Herr Golowin erscheint nach diesem Wortlaut als Befürworter einer Herabsetzung der Altersgrenze. Heute aber haben wir nicht darüber zu beschliessen, sondern das Material anzufordern. Der Regierung billige ich ohne weiteres zu, dass sie über diese Frage bereits orientiert ist; ich möchte das aber auch sein, Sie wohl alle ebenfalls. Herr Linder hat ja betont, wie wichtig der Moment sei; noch wichtiger aber wird es sein, wenn wir dann über dieses Material informiert sind. Das könnte unter Umständen zu ganz anderen Konsequenzen führen, nicht nur zu einer Herabsetzung der Altersgrenze, sondern vielleicht sogar in der Richtung einer Zensur. Darum bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Herr Regierungsrat, erlauben Sie mir bitte eine kurze Zwischenbemerkung. Wir mussten heute morgen die Behandlung der Motion Nr. 33 des Herrn Boss von der Traktandenliste absetzen, da er aus dem Militärdienst noch nicht eingetroffen war. Ich habe Herrn Boss nun versprochen,

dieses Geschäft am Schluss der heutigen Sitzung noch zu behandeln, da wir ihn nicht in den Dienst zurückkehren lassen wollen, ohne den Vorstoss begründet zu haben, denn er soll dort nicht den Eindruck erwecken, er habe etwas erschwindelt. Wir sollten aber anderseits die Sitzung um 16.45 Uhr schliessen. – Der Rat ist damit einverstanden, die Motion Boss heute noch zu behandeln.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich sehr kurz fassen. Das Material aus den anderen Kantonen ist ausserordentlich uneinheitlich, und zwar schon deshalb, weil einige Kantone entweder eine Zensur oder doch die Vorzensur kennen. Daneben haben wir als die grosse Ausnahme den Kanton Bern, der keine Zensur hat. Man kann also für uns keine Richtlinien aus diesem Material ableiten.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Golowin und uns liegt eben darin, dass wir die Auffassung vertreten, eine Abänderung des Artikels 22 des Lichtspielgesetzes dränge sich nicht auf.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 13 Stimmen
Für Ablehnung der Motion Golowin .. 89 Stimmen

Motion Boss — Heime und Anstalten für gefährdete Kinder und Jugendliche; Planung

(Siehe Seite 253 hievor)

Boss. Zunächst danke ich Ihnen dafür, dass Sie es mir ermöglichen, meine Motion zu begründen, denn es wäre schon eher peinlich gewesen, zum zweitenmal aus dem Urlaub zurückzukehren, ohne den Vorstoss begründet zu haben. Ich danke auch Herrn Regierungsrat Blaser, dass er extra hieher gekommen ist.

Zwei Beweggründe haben mich vor allem zu dieser Motion veranlasst, nämlich die Zunahme der beinahe kriminellen Verfehlungen von Jugendlichen und Kindern, anderseits der Ausbau des Jugendstrafrechtes, bei dem die Tendenz deutlich in der Richtung auf eine Erziehung bzw. Nacherziehung geht.

Die grossen bestehenden Anstalten sind sowohl baulich als auch erzieherisch ungeheurliche Gebilde. Sie stellen arbeitsmässig Ansprüche an Leitung, Personal und Zöglinge, aber auch Ansprüche psychischer Art an die Leitung, denen manche auf die Dauer nicht gewachsen sind. Aus dieser Einsicht begann man nun die Konsequenz zu ziehen, indem man Neubauten aufgliederte und Gruppenhäuser baute, um eben eine erzieherisch überblickbare Situation zu erreichen, ähnlich einer Grossfamilie. Dieser Grundsatz wird auch bei der von mir verlangten Planung immer mehr befolgt werden müssen. So lässt es sich verhindern, dass Heime und Anstalten zu Stätten geheimen Terrors werden, in denen das Faustrecht herrscht, oder aber zu Stätten geheimer Infektion in mannigfaltiger Beziehung. Die grossen Heime und Anstalten werden baulich und organisatorisch geändert werden müssen. Wo das nicht möglich ist, werden wir eine andere Zweckbestimmung zu suchen haben. Das sollten wir aber jetzt tun und nicht erst dann, wenn es «brennt», wenn irgendetwas passiert ist und die Öffentlichkeit darauf sehr stark reagiert. An die Stelle der grossen Heime sollten also in vermehrtem Masse Heime mit Familiencharakter oder Grossfamilien treten.

Es ist mir klar, dass unter den neu zu gründenden Heimen einzelne sowohl baulich wie personell für psychiatrische Heilbehandlungen eingerichtet werden müssen. Wir können und dürfen unsere Kinder und Jugendlichen nicht mehr in Münsingen oder in der Waldau unterbringen. Für schwererziehbare – und leider auch schwersterziehbare – Kinder und Jugendliche, für Frühdelinquenten, die Anzeichen von Fehlentwicklung zeigen, sowie für Süchtige werden wir neue Wege suchen müssen, um ihnen auf die bestmögliche Art zu helfen. Je schwerer die Symptome, desto kleiner muss die Gruppe bzw. die Familie sein, damit die Betreuung und Behandlung umso intensiver erfolgen kann. Für Milieugeschädigte wäre ein Pflegeplatz das Richtige, d. h. das Verbringen in ein ruhiges, intaktes Milieu, verbunden mit Schulwechsel. Es wird also zu unseren Aufgaben gehören, vermehrt solche Pflegeplätze zu suchen und Grossfamilien auszubauen, um diesen Kindern eben den besten und natürlichsten Familienersatz zu bieten. Ganz besonders wird es sich darum handeln, Wege zu suchen, um den Süchtigen zu helfen, die eine spezielle Betreuung brauchen. Es wird sich zeigen, ob wir dort überhaupt eine Lösung finden können.

Eine Planung in diesem Sinne ist der Zweck meiner Motion. Sie wäre dem Grossen Rat – geordnet nach Dringlichkeit – vorzulegen.

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Um mich an den «Stundenschlag» halten zu können, nehme ich den Schluss voraus. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, mit der Einschränkung, dass der letzte Satz in bezug auf die Planung nicht erfüllt wird, weil wir das zurzeit gar nicht könnten. Die Punkte a bis d sind wir aber einzeln zu bearbeiten bereit und gewillt.

Ein Dringlichkeitsprogramm kann heute aus den folgenden Gründen nicht durchgeführt werden (in Zukunft wird das vielleicht möglich sein): Es ist gegenwärtig ausserordentlich schwierig Erwartungsziffern auszuarbeiten auf dem Gebiete des Straf- und Massnahmenvollzuges, auf dem Gebiete der Schulung und Betreuung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher und vor allem auf dem Gebiet der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Bei den verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen ist die Dunkelziffer ausserordentlich schwer fassbar, und bei den betäubungsmittelsüchtigen differieren die zahlenmässigen Annahmen jener, die sich damit zu befassen haben, ganz ausserordentlich. Wir sind vorsichtig geworden in Äusserungen über die Dunkelziffern bei Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Das Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Nordwest- und Innerschweiz hat einen Sonderausschuss bestellt, in dem auch der

Kanton Bern vertreten ist. Aufgrund eines Berichtes dieses Ausschusses hat das Konkordat beschlossen, die Landesplanung auch auf das Jugendrecht auszudehnen. Das wäre in weiterer Sicht etwas von dem, was der Herr Motionär wünscht.

Zu den einzelnen Fragen kann ich noch kurz wie folgt Stellung nehmen: Bei der Schaffung geeigneter Familien-Pflegeplätze ist man seitens der Fürsorgedirektion immer sehr aufmerksam und kritisch. Im letzten Jahr mussten von total 3534 Pflegeverhältnissen im Kanton nur deren 14 wegen Mängeln am Pflegeplatz aufgehoben werden. In einzelnen Fällen sind grossen Pflegefamilien Mietzinszuschüsse gewährt worden.

Die Errichtung privater Heime wird durch den Staat finanziell tatkräftig unterstützt. Der Bau staatlicher Heime ist im heutigen Zeitpunkt nicht gerade opportun, weil solche Heime bekanntlich oft als Zielscheibe unsachlicher Kritik dienen müssen und die Kinder – wie ich das schon heute morgen bemerkte – durch die Eltern nur ungern oder überhaupt nicht in derartige Heime eingewiesen werden. Seit einiger Zeit versucht man zudem von vielen Heimen aus, die Kinder in Kontaktfamilien zu bringen – während der Woche je einen Tag –, in verschiedenen Heimen werden die Kinder jeweils über das Wochenende nach Hause geschickt, und alle diese Heime haben zudem heute normale Schulferien. Mit andern Worten: Man tendiert heute vielmehr dahin, den Kontakt zwischen Eltern und Kindern beizubehalten, im Gegensatz zu früher, da man ihn abrupt aufgehoben hat.

Was den Drogenmissbrauch betrifft, verweise ich auf die Interpellation Aebi, die wir im Mai dieses Jahres beantwortet haben.

Je länger je mehr zeichnet sich die Tendenz ab, für dieses Problem nicht nur kantonal, sondern interkantonal zu planen. Dem Regierungsrat ist es aus diesen Gründen nicht möglich, ein Programm, abgestuft nach den verschiedenen Dringlichkeiten, vorzulegen. Ich wiederhole: Wir sind bereit – und wir tun das ja auch –, die einzelnen Forderungen zu bearbeiten und zielgerecht zu verfolgen; aber aus Mangel an nötigen Grundlagen sind wir nicht in der Lage, ein derartiges Dringlichkeitsprogramm auszuarbeiten. Zuerst müssten wir ja wissen, um wieviel Jugendliche in den verschiedenen Kategorien es sich zurzeit handelt.

Der Regierungsrat ist also bereit, die Motion Boss mit dieser Einschränkung entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Boss ist mit dieser Einschränkung einverstanden.

Abstimmung

Für Überweisung
der Motion Boss ..... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Vierzehnte Sitzung

Mittwoch, 20. September 1972,
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Althaus, Baur, Beuchat, Bircher, Bonny, Boss, Bühler, Deppeler, Feldmann (Ittigen), Gerber, Hächler, Hof, Lachat, Lerch (Grünenmatt), Meier, Mischler, Morand, Moser (Trimstein), Neukomm, Nussbaum, Sommer (Wabern).

Postulat Voisin (Corgémont) — Verhütung von Unfällen in der Landwirtschaft

(Siehe Seite 541 hievor)

Voisin. Si l'on examine la situation du tracteur face à l'évolution de la motorisation dans l'agriculture, on constate que celui-ci traverse une véritable crise de croissance. De simple moyen de traction, il est devenu un outil de travail polyvalent. Aussi, malgré son adresse et sa prudence, l'agriculteur court des risques graves.

Prévenir vaut mieux que subir. Or, de plus en plus nombreux sont les accidents qui surviennent sur nos routes lors de l'exécution de travaux agricoles, accidents dus au cabrage, au renversement latéral ou au retournement complet du tracteur, au cours duquel le conducteur est entraîné dans la chute. L'issue est souvent fatale, avec les conséquences cruelles que cela comporte pour les survivants.

Cela étant, il importe de doter le tracteur d'une protection sous la forme d'une cabine de sécurité, et tel est le but de mon postulat: sauver des vies humaines.

Dans le dernier numéro de septembre du «Paysan suisse», on peut lire que chaque année, une cinquantaine de personnes perdent la vie dans des accidents dans lesquels sont impliqués des véhicules agricoles, accidents dus au cabrage ou au renversement.

En Suède, tous les tracteurs doivent être munis d'une cabine de sécurité. En République fédérale allemande, les tracteurs en sont équipés depuis deux ans. Les résultats probants enregistrés à l'étranger font espérer que les efforts entrepris par le Service consultatif pour la prévention des accidents dans l'agriculture et par l'Association suisse pour l'équipement technique porteront leurs fruits et que dans notre pays également, les tracteurs seront dorénavant équipés de cabines de sécurité.

Le gouvernement accepte le postulat. Je l'en remercie et espère que le Grand Conseil en fera de même. Par avance, je remercie le directeur de la police de sa réponse.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch nach unserer Auffassung sind die Unfälle mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen zu zahlreich. Im Strassenverkehr hatten wir im Jahre 1971 mit den landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen 664 Unfälle, gegenüber 727 im Vorjahr. Dabei sind 125 respektive 163 Personen verletzt und 29 respektive 28 Personen getötet worden. Jeder 120. Traktor war in einen Strassenverkehrsunfall verwickelt. Die übrigen Motorfahrzeuge weisen ungefähr die gleiche Quote auf. Das scheint sehr hoch zu sein, denn die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind ja mit Geschwindigkeitsbeschränkungen belegt. Die Mehrzahl der Unfälle ereignet sich jedoch ausserhalb der öffentlichen Strasse. Im Jahr 1970 ereigneten sich 39 solche tödliche Unfälle; 22 davon waren auf Traktorenstürze zurückzuführen. Im Vorjahr waren es 50, wovon 26 zufolge von Traktorenstürzen.

Man könnte sich fragen, ob man nicht der eindeutigen Gefahrenquelle des Traktorensturzes durch konstruktive Mittel entgegenwirken könnte. Es liesse sich die Montage von Sicherheitsbügeln denken, die allerdings die Arbeit behindern würden. Möglich wären auch Sicherheitsrahmen und Sicherheitskabinen. Es gibt Länder, wo diese Sicherheitsvorschriften zwingend vorgeschrieben sind, z. B. Norwegen, Finnland, Dänemark, Island, Rumänien und die Bundesrepublik Deutschland. In Italien und Österreich sind solche Gesetze in Vorbereitung. Auch in der Schweiz wäre das nötig. Ob und wie es geschehen soll, muss man prüfen. Im Herbst 1971 hat sich der Schweizerische Verband für Landtechnik, früher Traktorenverband, gegen das Obligatorium solcher Schutzvorrichtungen ausgesprochen. Das wird aber nicht das letzte Wort sein. Durch diese Vorrichtungen würden wahrscheinlich im Jahr etwa 20 tödliche Unfälle verhindert. Jährlich werden etwa 3000 Traktoren neu in Verkehr gesetzt. Bei rund 1500 Franken Kosten pro Stück für die Sicherheitsvorkehren ergäbe sich eine jährliche Ausgabe von rund fünf Millionen Franken.

Ein kantonaler Erlass für die Sicherheitseinrichtungen kommt nicht in Frage. Das Problem hat gesamtschweizerische Bedeutung. Man könnte die Vorschriften ins SVG und in die dazu gehörige technische Verordnung aufnehmen, die soeben revidiert worden ist. Aber das reicht wahrscheinlich nicht aus, denn die Grosszahl der Unfälle mit Traktoren ereignet sich ja ausserhalb der öffentlichen Strassen, und da ist das SVG nicht anwendbar. – Denkbar wäre auch die Ergänzung von Artikel 100 des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes oder ein besonderes Bundesgesetz.

Wir werden den Fragenkomplex entweder direkt oder über die interkantonale Strassenverkehrskommission der eidgenössischen Polizeiabteilung unterbreiten und sie bitten, Vorschläge für allfällige gesetzliche Schutzbestimmungen zu machen.

In diesem Sinne nimmt der Regierungsrat das Postulat entgegen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1971

Ischi, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auf Ende des Berichtsjahres ist der erste Sekretär der Militärdirektion, Herr Oberst Ernst Anliker, nach 20 Jahren erfolgreichen Wirkens aus dem Dienst ausgeschieden. Er war ein mit grossem Verantwortungsgefühl und Gerechtigkeitssinn arbeitender Leiter der Direktion. Vor seiner Ernennung zum ersten Direktionssekretär war seine Aufgabe nebst der Betreuung des Kontrollwesens die Reanimierung des Vorunterrichtswesens. Das ist ihm aufs Allerbeste gelungen, dank seinem Organisationstalent und seiner Fähigkeit, die Jugend zu begeistern.

Herr Anliker war dank seiner Gradlinigkeit und seinem gewinnenden Wesen allgemein beliebt und er hat viele Probleme à l'amiable gelöst. Als ehemaliger Politiker war Vermitteln und Verhandeln seine grosse Stärke. Insbesondere verstand er es, mit dem Jura ein ausgezeichnetes Verhältnis zu pflegen. Auch der Grosse Rat darf ihm den wohlverdienten Dank für die dem Staat geleisteten Dienste abstatten und ihm ein geruhsames Pensionsalter wünschen.

Organisatorisch brachte das Jahr 1971 die Überführung des Vorunterrichtswesens an die Erziehungsdirektion, welche diese Aufgabe durch das «Amt für Jugend und Sport» erfüllt.

Unsere Militärdirektion betreut einen vollen Fünftel der Schweizer Armee, rund 130 000 Mann, wovon 45 000 kantonale Truppen sind. Das bringt eine beträchtliche Arbeit mit sich. Imposant sind insbesondere auch die Umsätze des Kantonskriegskommissariats und der Zeughausverwaltung.

Herr Kollege Kautz und ich haben mit Herrn Miitärdirektor Dr. Bauder und den Herren Chefbeamten der Militärdirektion verschiedene Fragen diskutiert. Unter anderem interessierte uns die Höhe der Arbeitslöhne für Heimarbeiter. Diese werden in Vereinbarung mit den Berufsverbänden vom Bund festgesetzt. Bei der Konfektionierung ist der Stückpreis ausschlaggebend, der sich aus Zeitbemessung und Stundenlohn zusammensetzt, während bei den Instandstellungsarbeiten der Stundenlohn massgebend ist. Der Kanton Bern zahlt freiwillig auf seine Kosten zudem dem Heimarbeiter, sofern der gesetzliche Anspruch vorhanden ist, Kinderzulagen aus, und es ist eigentlich nicht recht begreiflich, wieso sich der Bund nicht auch daran beteiligt. Die 3,8 Millionen Franken Heimarbeiterlöhne ermöglichen die selbständige Existenz vieler Berufsarbeiter. Natürlich richten sich die Verdienstmöglichkeiten nach deren Leistungsfähigkeit und ihren Einrichtungen. In dieser Arbeitszuteilung liegt ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Wert.

Beim Zivilschutz haben wir uns über die schleppende Erledigung der Subventionszahlungen unterhalten. Sie hat hauptsächlich zwei Gründe. Die bauliche Kontrolle des Objektes erfolgt durch einen kantonalen Beamten. Bei der Vielzahl der Objekte ergibt sich hier bereits die erste Verzögerung. Hier hat man nun eine Verbesserung geschaffen, indem die Gemeinden mit ausgebauter Baukontrolle ermächtigt sind, Schutzbauten mit

einer Kapazität bis zu 50 Personen selbständig abzunehmen. Das bringt sicher eine spürbare Entlastung der kantonalen Organe und ermöglicht eine speditivere Erledigung der anderen Fälle. Der grosse Bremsklotz ist die Behandlung der Subventionsabrechnung. Diese wird geprüft vom kantonalen Zivilschutzamt; die gleiche Prüfung erfolgt beim eidgenössischen Amt für Zivilschutz, und eine dritte Prüfung nimmt noch die eidgenössische Finanzkontrolle vor. Bei der grossen Zahl der Fälle bleiben die Geschäfte monatelang, wenn nicht Jahre liegen. Erfahren sie schliesslich ihre Erledigung, gehen sie zurück an den Kanton und von da zur Gemeinde, die nun auch noch Gelegenheit hat, die Auszahlung zu verschleppen. Der Leidtragende ist der Bauherr; er trägt den ganzen Zinsverlust, und die Amtsstellen sind die Angeklagten. Der Bund sollte unbedingt eine speditivere Erledigung anstreben und es muss hiefür einmal angeklopft werden. Unsere Verwaltung prüft die Frage, ob wenigstens bei den grösseren Objekten, wo es sich um beträchtliche Summen handelt, allenfalls à Kontozahlungen gemacht werden können. Es sind immerhin seit 1950 70,7 Millionen an Subventionen gesprochen worden.

Ich danke dem Herrn Militärdirektor und seinen Herren Chefbeamten für die uns gewährte Aussprache und für die im Berichtsjahr geleistete gute Arbeit. In den Dank seien auch die Mitarbeiter in der Zentralverwaltung und in den Kreisverwaltungen eingeschlossen.

Dem Grossen Rat empfiehlt die Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes.

Mühlemann. Unter dem Abschnitt «Amt für Zivilschutz» steht, dass im Bau von regionalen Ausbildungszentren eine rege Tätigkeit bestehe. Von 23 vorgesehenen Projekten sind bis heute drei fertig, zwei provisorisch in Betrieb und drei werden 1972 vollendet. Die andern sind in der Planungsphase. Stehen nun die vorgesehenen 23 Zentren immer noch auf dem Programm, oder werden einige gestrichen? Diese Frage interessiert den Gemeinderat von Bätterkinden. Dort wird ein Zentrum fertig, aber man weiss noch nicht, wie gross die Belegung jenes Zentrums sein wird. Der Gemeinderat hat dem Regierungsrat verschiedene Fragen gestellt und gewünscht, dass die bernischen Gemeinden unverzüglich den im Bau befindlichen oder geplanten Zivilschutzzentren zugeteilt werden, damit alle möglichst gleichmässig belegt werden. Nur so können die investierten Mittel richtig genutzt werden. Dazu sollten wir wissen, wie viel ständiges Personal je Zentrum angestellt werden soll. So ergibt sich eine einheitliche Konstruktur für die Ausbildungszentren. Schliesslich sollte der Kanton Bern für die Zivilschutzausbildung eine zentrale Kostenausgleichsstelle errichten. Damit würde erreicht, dass im ganzen Kanton pro Ausbildungstag und Ausgebildeten die gleichen Kosten verrechnet werden. Der Gemeinderat Bätterkinden ist der Auffassung, es sei zu vermeiden, dass für die Gemeinden, je nachdem, welchem Ausbildungszentrum sie zugeteilt werden, unterschiedlich hohe Kosten entstehen. Die Folgen der Unsicherheit im Konzept für die Ausbildungszentren dürfen nicht auf eine Gruppe bernischer Gemeinden abgewälzt werden.

Wir sollten in Bätterkinden zwei hauptamtliche Stellen schaffen. Wir wissen noch nicht, wie stark das Zentrum ausgelastet sein wird, wissen nur, dass Aarwangen ein fertiges Ausbildungszentrum hat und in der Anstellung eines Verwalters vorgeprellt ist, indem er in der 4. Lohnklasse angestellt wurde. Die Gemeinden mit solchen Zentren stehen nun vor merkwürdiger Situation. Die Belegung des Zentrums Lützelflüh ist schriftlich mit 300 Tagen pro Jahr zugesichert. Auf die Ausschreibung der Verwalterstelle trafen fünf Anmeldungen ein. Bei der Verwaltungsstelle für das Zentrum in Aarwangen hat sich ein Herr, der vorher auf der Zivilschutzstelle des Kantons Bern gearbeitet hat, gemeldet. Von den fünf Herren, die sich für Lützelflüh gemeldet haben, sind zwei auch im Amt für Zivilschutz des Kantons Bern. Sie meldeten sich offenbar in der Annahme, sie würden auch in der 4. Lohnklasse angestellt. – Es ist nicht richtig, diese Angelegenheit weitgehend den Gemeinden zu überlassen, die nicht wissen, was vorzukehren ist. Wir erwarten bis Monatsende den versprochenen schriftlichen Entscheid in bezug auf die Belegungstage und einen Hinweis darüber, in welcher Lohnklasse die Leute angestellt werden können. Wichtig wäre ein kantonales Konzept, damit in den Ausbildungszentren gleiche Bedingungen geschaffen werden. Der Gemeinderat Bätterkinden wäre für solche Hinweise dankbar.

Feldmann (Burgdorf). Die Zivilschutzkonzeption 1971 legt das Schwergewicht auf Vorbeugen und Vorsorge. Vorgesehen sind massive Reduktionen des Mannschaftsbestandes, so dass sich ein Teil der schon geplanten Ausbildungszentren erübrigt. Wann wird endgültig festgelegt, welche Ausbildungszentren verwirklicht werden müssen? Hat die Bestandesreduktion die Neuregelung der Zivildienstpflicht zur Folge? Können die Subventionen für private Schutzbauten schneller ausbezahlt werden? Das wäre sehr erwünscht.

Bauder, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will die Frage die über die Auswirkungen der neuen Zivilschutzorganisation 1971 gestellt wurden, so gut wie möglich beantworten. Wohl hat man in der Presse und aus Vorträgen des Direktors des Eidgenössischen Amtes für Zivilschutz ziemlich viel über die neue Konzeption 1971 vernommen, und die Kantone sollten nun die Organisation treffen, haben aber von den Bundesbehörden keine Detailinstruktionen erhalten. Das schafft auch bei uns beträchtliche Unsicherheit, für die wir aber nicht verantwortlich sind.

Die Realisierung der Zivilschutzkonzeption 1971 wird die Revision des eidgenössischen Zivilschutzgesetzes (1962) und voraussichtlich auch des kantonalen Zivilschutzgesetzes (1965) nach sich ziehen. Eine Reihe von Fragen, die aufgeworfen wurden, werden wahrscheinlich endgültig mit der Gesetzesrevision geregelt.

Die neue Zivilschutzkonzeption legt das Hauptgewicht auf das Vorbeugen. Daher sind alle Gemeinden zivilschutzpflichtig erklärt worden. Das Retten und Helfen wird eigentlich in die sekundäre Linie verwiesen.

Die Soll-Bestände der auszubildenden Leute will man um 20 bis 25 Prozent herabsetzen. In der

Folge werden nach unseren Berechnungen im Kanton Bern nicht mehr 100 000, sondern nur noch 75 000 Personen eine Spezialausbildung erhalten. Daraus ergibt sich, dass das projektierte Netz von Regionalausbildungszentren revidiert werden muss. Wo Zentren bereits im Bau sind oder die Vorbereitungen so weit gediehen sind, dass man die Ausführung nur unter grosser Kostenfolge rückgängig machen könnte, lässt man die Bauten beenden. Das betrifft die Ortschaften Meiringen, Spiez, Zweisimmen, Lützelflüh, Bätterkinden und Büren an der Aare. Dagegen haben wir schon jetzt vorgesehen, Zentren, deren Vorbereitung noch nicht sehr weit gediehen ist und deren Verwirklichung vielleicht auf Schwierigkeiten stossen würde, aus dem geplanten Netz von Ausbildungszentren herauszustreichen. Das betrifft die Ortschaften Belp, Konolfingen, Zollikofen, Burgdorf, Moutier, Pruntrut. Von den 23 Zentren regionaler Art verbleiben noch deren 16 und das kantonale Ausbildungszentrum in Lyss/Kappelen, das vor der Vollendung steht.

Über die Tragung der Kosten, die den Gemeinden durch Terrainkauf, Erstellung von Vorprojekten und dergleichen erwachsen sind, wird man verhandeln müssen.

Wir geben uns Rechenschaft, dass die Belegung der Zentren in gewissem Rahmen sichergestellt sein muss. Eine kantonale Verordnung hierüber war fast fertig. Nun greift die Unsicherheit hinein, die bei den Kantonen durch die Neuregelung der Konzeption 1971 entstanden ist, über deren Durchführung die Kantone noch keine detaillierten Instruktionen erhalten haben.

Es ist Sache der Gemeinden, das Personal für die Zentren anzustellen. Es wäre nicht zweckmässig, es beim kantonalen Amt für Zivilschutz zu rekrutieren, weil wir auch dort immer zu wenig Leute haben. – Wieweit der Kanton den Gemeinden Weisungen über deren Entlöhnung geben kann, wäre noch abzuklären. Ich neige zur Auffassung, der Kanton sei hiezu nicht zuständig. Grössere Gemeinden wären nicht einverstanden, wenn wir ihnen vorschreiben würden, in welcher Lohnklasse ihr Zivilschutzchef anzustellen sei.

Herr Grossrat Mühlemann hat insofern recht, als auch bei den Gemeinden eine gewisse Zurückhaltung geboten ist und man nicht durch gegenseitige Konkurrenzierung in bezug auf die Bezahlung der Leute Verhältnisse schaffen sollte, die nachher allen Gemeinden Schwierigkeiten verursachen. Wir wollen versuchen, das im Rahmen des zu schaffenden Reglementes und durch Gesetzesanpassungen klarzustellen.

Die Schaffung einer zentralen Ausgleichskasse wollen wir prüfen. Es ist wünschbar, dass die Kosten und Umtriebe überall die gleichen sind.

Auf die Beschickung der Zentren hat der Kanton nur sekundären Einfluss, weil das Tempo der Rekrutierung und der Beschickung der Kurse durch rekrutierte Leute in erster Linie von der Initiative der Ortschefs abhängt.

Genehmigt.

Zivilschutzbauten und Ausbildungszentren in Biel, Burgdorf, Ipsach, Köniz und Bern

(Beilage Nr. 32, Seiten 3 bis 6)

Grossrat Ischi beantragt namens der Staatswirtschaftskommission, diesen fünf Geschäften zuzustimmen. Sie werden stillschweigend genehmigt.

Interpellation Bühler — Petition Inf Rgt 9

(Siehe Seite 545 hievor)

Hr. **Bauder,** Militärdirektor, beantwortet die Interpellation schriftlich wie folgt:

Es trifft zu, dass im bernischen Inf Rgt 9, welches vom 1. – 20. Mai 1972 seinen WK im Kanton Freiburg leistete, Unterschriften für eine Petition, welche die Reduktion der WK, Aufhebung der Lw- und Lst Kurse, der obligatorischen Schiesspflicht u. a. m. zum Ziele hatte, gesammelt wurden. Der Rgt Kdt hat aber weder die Petition unterstützt, noch hat er an einer von den Urhebern veranstalteten Pressekonferenz teilgenommen.

Wir gehen mit dem Interpellanten einig, dass die Berichterstattung in einzelnen deutschschweizerischen Zeitungen entstellt wiedergegeben wurde und dass alles unternommen werden muss, dass politische Auseinandersetzungen nicht in den Militärdienst hineingetragen werden. Einmal mehr muss aber festgestellt werden, wie die Berichterstattung – auf die wir keinen Einfluss ausüben können – erfolgt, wenn es darum geht, die Armee in Misskredit zu bringen. Erfreulich ist, dass der Kdt Inf Rgt 9 unmissverständlich eine Richtigstellung der durch die Schweizerische Depeschenagentur verbreiteten Meldung erreicht hat. Die Öffentlichkeit nimmt von Richtigstellungen in der Presse meistens aber wenig oder keine Notiz, so dass der Schaden damit nicht behoben ist. Was die Behauptung betrifft, ein Soldat sei durch seinen vorgesetzten Kommandanten geohrfeigt worden, so hat der Rgt Kdt eine militärgerichtliche Untersuchung angeordnet. Gestützt auf den Antrag des Untersuchungsrichters wurde das Verfahren eingestellt und die Akten klassiert.

Bühler. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft

Graf, rapporteur de la commission d'économie publique. M. Morand et moi-même avons, en date du 19 juin dernier, effectué la visite traditionnelle à la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique. Nous avons eu l'occasion de nous entretenir avec son directeur, M. Huber, qui était accompagné de ses collaborateurs. Ceux-ci nous ont conduits à travers les bureaux de la Direction, puis nous ont fait visiter les installations de sécurité et d'alarme sur les lacs de Thoune, de

même que les chantiers de captage d'eau dans la région de Rosenlaui. Finalement, nous nous sommes rendus dans la région du Grimsel, où l'on creuse actuellement les tranchées nécessaires à l'établissement du gazoduc qui approvisionnera l'Europe en gaz naturel. C'est dire que notre journée a été bien remplie.

Nous ne voudrions pas manquer de remercier le directeur des transports et son personnel pour l'amabilité avec laquelle ils nous ont renseignés, de même que pour l'excellent travail qu'ils ont accompli au cours de l'année écoulée.

La Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique doit s'occuper de tâches apparemment opposées: d'une part, elle s'occupe de transports et de production d'énergie, d'autre part, de la régénération des eaux et de l'incinération des ordures. Son activité met d'une part l'environnement en péril et d'autre part vise à le sauvegarder par des services tels que les ARA, la MURA, etc.

Parmi les principaux chapitres du rapport, citons celui de la reprise du B.L.S par la Confédération. Nous nous sommes enquis de l'état des tractations et avons appris que la Confédération n'était pas encore prête à racheter la compagnie. Les tractations sont toujours encore en cours et le message du Conseil fédéral, qui devait être publié en 1971, n'a toujours pas été soumis aux Chambres fédérales.

Une commission a été désignée en vue de l'étude de l'aménagement de la double voie sur le tronçon alpin de la ligne du Lötschberg. Ses travaux sont déjà avancés si bien que l'établissement des plans ne va pas tarder. On étudie également l'établissement de la double voie sur le tronçon Moutier–Granges.

Un autre problème est celui de l'aménagement de la ligne Bienne–Täuffelen–Anet, qui nécessitera de gros travaux. Quant aux travaux d'aménagement de la gare de Bienne et de construction de la voie souterraine par laquelle la ligne Täuffelen–Anet sera reliée à ladite gare, ils dureront au moins deux ans. Les autres lignes appartenant au canton de Berne ont connu un développement normal. Toutes ces lignes ne sont évidemment pas rentables, mais il convient de signaler le développement réjouissant du trafic des marchandises sur la ligne Soleure–Niederbipp, développement dû à l'établissement d'installations de mazout sur la ligne.

Le canton fait égalemnt un gros effort en faveur de la petite batellerie, notamment en installant des dispositifs d'alarme et de sécurité. L'installation de Spiez donne toute garantie de sécurité. Des installations analogues sont prévues sur les rives des autres lacs, en particulier du lac de Bienne.

La protection et l'épuration des eaux, de même que l'incinération des ordures, posent un certain nombre de problèmes au canton. Les travaux vont cependant bon train et notre canton ne se trouve nullement à la remorque des autres cantons; il se trouve au contraire dans le peloton de tête et il faut souhaiter que la Direction des transports puisse bientôt annoncer que toutes les eaux usées du canton sont raccordées à des stations d'épuration. A Thoune, les travaux sont en bonne voie d'exécution.

La recherche de nouveaux captages d'eau exige souvent des travaux importants. Ceux qui sont en cours dans la région de Rosenlaui ont pour but d'amener l'eau de la petite Scheidegg dans les petites communes de Schwarzmatt, Willigen et Geisshorn. Il n'est que temps d'améliorer leur approvisionnement en eau.

La Direction des transports voue également une grande attention au problème de la pollution par les hydrocarbures. La situation s'est améliorée et elle ira encore en s'améliorant lorsque le gazoduc sera mis en service. Ses promoteurs vont de l'avant puisque peu après l'obtention de la concession et la signature de l'accord avec l'Italie, les travaux ont commencé sur territoire suisse, en particulier dans la région du Grimsel.

En conclusion, la Direction des travaux a fait du bon travail, mais d'importantes tâches restent encore à accomplir. La commission d'économie publique fait siennes les conclusions de vos deux commissaires et vous invite à approuver la gestion de cette direction pour l'année 1971.

Probst. Ich äussere mich über die BTI. Nachdem sich die Kommission ohne Gegenstimme für die Bahnerhaltung entschieden hat, danke ich der Verkehrsdirektion herzlich für die Unterstützung, die sie uns beim Kampf um die Erhaltung der Bahn gewährt hat. Der Kampf hat 17 Jahre gedauert und hat zum Wohle des oberen Seelandes beendet werden können. Aber die Hindernisse finanzieller Art sind noch nicht beseitigt. Wir sind weiterhin auf die Mithilfe der Regierung und des Grossen Rates angewiesen. Wir zählen darauf auch in Zukunft. Dafür danken wir dem Verkehrsdirektor und dem Chef der kantonalen Eisenbahndirektion, Herrn Fritz Anderegg, bestens.

Jenni. Auf Seite 194 finden wir eine Notiz über die Beseitigung von Abfällen aus flüssigen Brennstoffen. Hier steht, dass in Gampelen eine neue Anlage hätte gebaut werden sollen. Dagegen wurde protestiert, und sie kam nicht zustande. Das Verkehrsamt hat ein Gutachten über den Lärm ausarbeiten lassen, der durch solche Anlagen entsteht. Dieses liegt noch nicht vor. In Orpund haben wir seit längerer Zeit eine solche Anlage in Betrieb. Sie steht in unmittelbarer Nähe des Dorfes. Die Gemeinde verlangt seit längerer Zeit die Entfernung dieser Anlage. Vor mehr als zwei Jahren wurde mir mitgeteilt, die Anlage werde innert Jahresfrist entfernt. Das ist aber nicht geschehen. Es fanden weitere Verhandlungen statt. Aber die Anlage läuft zum Ärger der Dorfbewohner weiter. Kollege Stähli, Stadtpräsident von Biel, hat hierüber eine schriftliche Anfrage eingereicht. Auch ich frage, warum die Anlage nicht entfernt werde. In deren Nähe wurde ein Sekundarschulhaus gebaut. Der Unterricht leidet stark unter dem Lärm der Anlage, deren Betrieb ausserdem das ganze Schulgebäude zum Erzittern bringt, so dass der Unterricht fast unmöglich ist. Warum wurde diese Anlage nicht entfernt? Es besteht in Münsterlingen eine Anlage, wo Altöl verbrannt werden könnte. Jene Anlage nimmt gerne Abfälle zur Verbrennung entgegen.

Man sagte uns, es wäre möglich, in Aarberg neben der Verzinkerei eine Anlage zu bauen.

Unsere Leute sind ungehalten, denn sie wissen, dass Abhilfe möglich wäre und dass trotzdem nichts geschehen ist. Man entgegnet, die Störung durch die Anlage sei gering. Mein Bruder führt etwa 500 m in der Luftlinie entfernt von der Anlage einen landwirtschaftlichen Betrieb. Bei besonderen Windverhältnissen muss er die Stallfenster schliessen, damit die Kühe unter den Verbrennungsabgasen nicht leiden. Die Belästigung ist eben viel stärker als man wahr haben will. Darum verlangen wir die Entfernung der Anlage. Es ist eine primitive Einrichtung, die leicht entfernt werden kann. Es wurde ein kleines Betonbödeli erstellt, auf dem kaum ein Camion Platz hat. Nebenbei bemerkt: Wenn einmal ein Fass herabfällt und ausläuft, wird das Grundwasser gefährdet.

Herrmann. Auf Seite 190 des Berichtes ist eine Karte mit der Darstellung des Standes der Abwässersanierung Ende 1971. Diese Karte ist optimistisch ausgefallen, indem über gewisse Gemeinden steht, jene Anlagen seien schon in Betrieb, was aber nicht der Fall ist. Das betrifft die Gemeinden Reichenbach, Biel, Nidau, Port, Ipsach, Sutz-Lattrigen, Mörigen, Gerlafingen Warum gibt das Amt eine derart optimistische Karte heraus? Wird da nicht etwas präjudiziert, indem es nachher heisst, man sei sehr stark fortgeschritten, andere könnten bremsen?

Ein weiterer Punkt: Das Betriebsreglement des Kraftwerkes Schiffenen wurde vom Regierungsrat genehmigt. Die Praxis hat gezeigt, dass die Handhabung dieses Staureglementes durch den Kanton Freiburg zu unerhört starken Wasserschwankungen der Saane führt, was sich für die Unterlieger, das Seeland, ebenfalls auswirkt.

Erfreulich ist der Stand der hydrogeologischen Untersuchungen. Die Kartographierung macht gute Fortschritte.

Dürftig ist das Kapitel IX betreffend Atomkraftwerk Mühleberg. In einem einzigen Satz wird über den Schaden berichtet, der sich am 24. Juli 1971 ereignet hat. Jener Schaden soll angeblich 50 Millionen Franken übersteigen. Der Probelauf hat mit Vollast eingesetzt. Die Gewässererwärmung überschreitet angeblich die 3 Grad, die von der Eidgenossenschaft als maximal tragbar angenommen werden, um 2 Grad. Das stand in der Zeitung, bezeichnenderweise in einer Zeitung der Ostschweiz.

Zum Schluss ein paar grundsätzliche Erwägungen: Das Amt hat einen grossen, unerhört bedeutenden Aufgabenbereich und ist personell unterdotiert. Anderseits finden wir immer wieder, dass sich gewisse Arbeitsgebiete auf mehr als eine Direktion verteilen. Beispiel: Über die Gewässerverschmutzung berichten sowohl die Direktion für Wasserwirtschaft wie die Forstdirektion, bringen aber über das gleiche unterschiedliche Zahlen. Die Seepolizei untersteht administrativ der Direktion für Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaft, einsatzmässig aber der Polizeidirektion. Zu erwähnen wäre die Frage der Entschädigung der Siedler im Grossen Moos, im Zusammenhang mit der Flugplatzfrage, wo die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft die administrativen Massnahmen trifft; für die Auszahlungen ist aber das Meliorationsamt zuständig. Die Auszahlungen sind übrigens 1972 noch nicht erfolgt. Mir ist ein Fall bekannt, wo man entgegen den Abmachungen statt für 20 Hektaren nur für 16 Hektaren die Entschädigung bezahlt hat.

Bacher. Auf Seite 184 des Verwaltungsberichtes ist nur kurz vom Rückkauf der BLS-Gruppe die Rede. Dort steht: «Die im letztjährigen Verwaltungsbericht in Aussicht gestellte Botschaft des Bundesrates betreffend Übernahme der BLS-Gruppe durch den Bund erlitt neuerdings eine Verzögerung.» Der Rückkauf ist ein Geschäft, das die Öffentlichkeit interessiert. Ich bitte die Regierung, konkreter Auskunft zu geben. Lange glaubte man, die Verstaatlichung der Bahn stehe vor der Tür. Ist meine Annahme richtig, dass in den nächsten zehn Jahren an den Rückkauf der BLS-Gruppe nicht mehr zu denken ist?

Stoller (Belp). Gegenwärtig werden landauf und -ab Lehrschwimmbecken und Hallenschwimmbäder gebaut, wobei das Wasser mit Ozon oder Chlor desinfiziert wird. Das birgt gewisse Gefahren in sich. Die Konzentration von Ozon in der Luft war mitunter so stark, dass sich Ohnmachtsanfälle von Schülern ereigneten. Wäre es möglich, die Schwimmbassins regelmässig zu kontrollieren, vielleicht durch das kantonale Gewässerschutzlabor oder durch den Kantonschemiker? Man müsste die Luft und das Wasser untersuchen.

Golowin. Die Angaben auf Seite 193 des Berichtes, betreffend industrielle und gewerbliche Abwasser, bereiten uns Sorge. Dort steht unter anderem: «Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass im Mittelland fast 40 Prozent des gesamten anfallenden Abwassers aus Industriebetrieben stammen.» Etwas weiter oben steht: «Im weitern lässt die Wartung der Neutralisationsanlagen in den Industriebetrieben oft viel zu wünschen übrig.» Und am Anfang des Abschnittes steht: «Systematische Untersuchungen einzelner Regionen haben ergeben, dass es noch eine recht grosse Anzahl von industriellen und gewerblichen Betrieben gibt, welche den Gewässervorschriften nicht oder nur ungenügend nachkommen. Es bedarf daher gewaltiger Anstrengungen, um die Sanierung auf diesem Sektor voranzutreiben, zumal nicht nur die Gewässer, sondern auch der einwandfreie Betrieb der zentralen Kläranlagen gefährdet sind.» – Da wären Zahlenangaben wichtig. Die brächten das Volk eher zur Einsicht. Wir publizieren ja Zahlen über Stipendien, Kriminelle, Alkoholiker. Hier geht es um Rechtsbrüche, die vielleicht gefährlicher sind als der Alkoholismus Einzelner. Man sollte wissen, aus welchen Betrieben die Verschmutzung stammt, wie stark die Verschmutzung ist und was vorgekehrt wird. Welche Entschädigungen zahlen die Verursacher? Wie viele Betriebe haben moderne Reinigungsanlagen und wie viele nicht? Sollte man nicht die Namen rückfälliger Betriebe veröffentlichen? Wir können unser Gewissen gegenüber dem Umweltschutz nicht dadurch beruhigen, dass wir in der Flugplatzfrage nein stimmen, uns aber in bezug auf Schäden aus anderer Quelle, die im Bericht mit nur wenigen Sätzen erwähnt werden, gleichgültig verhalten.

Stauffer (Gampelen). Zum Thema Raffinerie Cressier: Das Einvernehmen zwischen unserer Oppositionsgruppe und der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft und der Raffinerie ist sehr gut. Die Direktion der Raffinerie hat versprochen, die Abgasflamme herabzusetzen. Diese flackert des Nachts in sehr störender Weise. Letztes Jahr wurde um diese Fackel herum eine Betonmauer gebaut und dahinter verbrennt ein Teil des Gases. Nun aber zittert der Boden und die Luft, so dass im benachbarten bernischen Gebiet Türen und Fenster zu klirren begannen. Am Tag stört das weniger, weil ohnehin viel Unruhe herrscht. Zuerst machte der Gemeinderat von Gals eine Eingabe. Nachher wurden Unterschriften gesammelt und eingeschickt. Was ist vorgekehrt worden? Im Sommer war der Missstand immer noch vorhanden. Er besteht also nicht nur im Winter.

Gasser (Nidau). Am Fernsehen wurde gezeigt, dass man am Bodensee nicht weiss, wo man die vielen Schiffe verankern soll. Das Problem besteht auch am Bielersee. Auch hier nimmt die Zahl der Schiffe zu. Wir haben etwa deren 4500. Könnte man nicht erreichen, dass weniger ausserkantonale Leute mit ihren grossen «Kreuzern» im Bielersee fahren? Je nach der Auskunft behalte ich mir einen parlamentarischen Vorstoss vor.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens tout d'abord à remercier MM. Graf et Morand de l'intérêt et de la sympathie qu'ils ont témoignées envers notre Direction. Je remercie en particulier M. Graf pour son rapport et transmettrai ses remerciements et ses félicitations à mes collaborateurs.

Mes remerciements vont également à M. Probst, qui porte un grand intérêt à la ligne Bienne–Täuffelen–Anet et qui s'est beaucoup dépensé pour cette entreprise.

Nous avons toujours estimé que cette ligne devait être maintenue jusqu'à Täuffelen. La commission Anghern propose de la maintenir jusqu'à Ins et je pense que cette proposition sera acceptée sans autre par l'autorité fédérale. Nous avons l'intention de soumettre au Grand Conseil, au cours de la session de février 1973, le projet de la convention qui sera passée entre le canton et la Confédération, ainsi qu'une demande de crédit de sept à huit millions pour l'assainissement technique de ce chemin de fer et l'acquisition de matériel.

M. Jenni est intervenu une nouvelle fois au sujet du four d'incinération de boues d'Orpund, qui est la seule installation de ce genre dans le canton. Il s'agit d'une installation primitive que nous aimerions voir disparaître mais que nous devons encore maintenir parce que nous voulons éviter que certaines industries empoisonnent nos eaux de fond en déposant leurs boues huileuses n'importe où, puisqu'elles n'ont pas l'autorisation de les déverser dans les décharges contrôlées.

Je rejette catégoriquement l'affirmation selon laquelle il est possible de construire une telle usine ailleurs mais que notre Direction ne veut rien faire. Nous avons tout mis en œuvre en vue de la construction d'une usine d'incinération près de Gampelen, hors de la localité, mais notre projet s'est heurté à une résistance extraordinaire. Je dois cependant reconnaître que les conclusions du rapport d'expertise que nous avions demandé concernant les émissions de gaz nocifs n'étaient pas très favorables. Nous avons donc dû abandonner notre projet et chercher une autre solution. Nous l'avons maintenant trouvée. Elle consiste à construire une installation perfectionnée à l'endroit où se trouvaient les usines pétrochimiques des B.K.W., près de Wimmis. Les B.K.W. sont disposés à participer à la construction. Les futures installations seront gérées comme une entreprise privée, ce qui veut dire qu'elles devront tourner financièrement et que des taxes couvrant les frais d'exploitation seront exigées. Je remercie encore ici les B.K.W. de nous avoir enlevé cette épine du pied. Cependant, la réalisation de ce projet exigera un certain nombre de mois, durant lesquels le four d'Orpund devra rester en activité. Je reconnais que les émanations et le bruit troublent l'enseignement et peuvent aussi constituer une gêne pour les habitants, mais nous nous trouvons dans une situation d'urgence et il n'est par conséquent pas possible au gouvernement de fermer l'usine d'Orpund. Nous nous efforcerons de la transférer à Wimmis, mais je ne peux pas donner à M. Jenni l'assurance que nous y parviendrons, parce que ce projet soulèvera de nouvelles oppositions. Quoi qu'il en soit, les nouvelles installations ne pourront pas entrer en service avant deux ou trois ans.

Je réponds ensuite à M. Herrmann que si notre carte contient des erreurs, nous lui serions obligé de nous les signaler et nous les corrigerons. Nous n'avons pas l'habitude de donner des indications erronées. Je pense qu'il y a une petite confusion. Dès la mise en service d'une ARA, même si elle ne fonctionne que partiellement, c'est-à-dire si elle n'est pas équipée pour l'épuration biologique, nous la considérons comme étant en service. Mais encore une fois, si notre liste contient des erreurs, qu'on nous les signale et nous les rectifierons.

Nous avons ratifié le règlement d'exploitation de l'usine de Schiffenen. Il fallait s'attendre à ce qu'il ne donne pas entière satisfaction, et nous prenons note des remarques formulées à ce sujet.

Quant au coût des réparations nécessitées par l'incendie qui est survenu il y a une année à la centrale de Mühleberg, il s'élève à 25 ou 30 millions, et non à 50 millions. Ces frais sont entièrement couverts par l'assurance. Quant au fonctionnement de la centrale, qui a été mise en service il y a quelques semaines, les mensurations faites tant par notre Direction que par les organes de la Confédération justifient un certain optimisme. En effet, le réchauffement de l'eau n'atteint pas les trois degrés autorisés et l'eau de l'Aar retrouve sa température normale avant son arrivée dans le lac de Bienne. C'est la constatation faite par les experts tout à fait neutres de la Confédération, et le journal qui a publié une information selon laquelle le réchauffement de l'eau dépasse les normes admises a été mal renseigné.

Il est vrai que certaines tâches de notre Direction s'imbriquent avec celles d'autres directions, et c'est inévitable. Certaines affaires peuvent concerner à la fois notre Direction, qui délivre le per-

mis de déverser les eaux usées, la Direction des travaux publics s'agissant du permis de construire et peut-être encore une autre direction, par exemple celle de l'agriculture. Cela entraîne parfois des complications et des retards, mais ils sont inévitables. Je citerai l'exemple de la police du lac. Ses agents sont des agents en uniforme et, comme tels, ils dépendent de la Direction de police, mais nous sommes habilités à leur donner certaines instructions sur le plan administratif et technique, en les chargeant par exemple de la surveillance du trafic sur les lacs, qui est de notre compétence. Les perturbations et les cas de pollution constatés par ces agents doivent être signalés à notre direction et non à la Direction de police.

M. Herrmann est revenu sur la question des indemnités versées aux agriculteurs des Grands Marais. Je sais que de petites contestations se sont élevées au sujet des surfaces et des indemnités versées, mais je puis dire que d'une manière générale, les agriculteurs intéressés ne se plaignent pas. Jusqu'à présent, tout s'est bien déroulé. Si M. Herrmann connaît des faits précis, je le prie de les signaler par écrit à notre Direction et nous ferons en sorte d'apaiser les agriculteurs mécontents.

M. Bacher désire savoir quand la Confédération reprendra le B.L.S. Lorsque nous posons la question à l'Office fédéral des transports, on nous répond depuis deux ans que le département intéressé est en train de rédiger le message à l'intention des Chambres fédérales et qu'il leur sera soumis dans les mois à venir. Nous sommes passablement en souci car nous n'avons plus la possibilité d'influencer directement cette reprise et nous avons fait tout ce qui était de notre compétence. Les contrats de reprise des quatre sociétés ont été signés entre lesdites sociétés et la Confédération. Nous avons fait notre devoir. La Confédération doit maintenant les vendre aux C.F.F. et fait assez curieux, c'est elle qui devra verser une certaine somme aux C.F.F., parce que toute l'opération est basée sur la valeur commerciale des entreprises.

Il est cepndant un autre sujet de préoccupation pour la Direction des transports: c'est le financement de la pose de la double voie sur le tronçon alpin du B.L.S., dont la nécessité n'est contestée par personne, pas plus du reste que celle de la construction du tunnel de base du Gothard. En effet, comme vous l'avez sans doute lu dans la presse il y a une dizaine de jours, l'autorité fédérale a décidé de remettre la réalisation de ces deux projets à plus tard. Elle doit procéder à de nouveaux calculs en raison du fait que ceux qui ont été établis par les C.F.F. font apparaître une dépense beaucoup plus élevée que celle qui avait été supputée par la commission extraparlementaire, dont les travaux ont duré cinq ans. Il se pourrait que le transport des marchandises d'Allemagne en Italie soit pour la Suisse une affaire déficitaire. Cependant, je pense, et c'est aussi l'avis de spécialistes, que le principe même de la pose de la double voie sur le tronçon du B.L.S. et de la construction du tunnel de base du Gothard ne devrait pas être remis en question. Il s'agit simplement de recalculer le montant des investissements nécessaires. C'est pourquoi le Conseil-exécutif a décidé, au cours de sa séance de mardi dernier, de demander une entrevue au Conseil fédéral afin de discuter aussi bien de la reprise du B.L.S. que du financement de la double voie sur la ligne du Lötschberg.

A M. Stoller, je réponds que le contrôle des bassins de natation n'incombe pas à notre direction, mais à celle de l'hygiène publique et au chimiste cantonal. Je suis cependant disposé à examiner avec le laboratoire cantonal – pour le cas où la Direction de l'hygiène publique ne procéderait pas à des contrôles réguliers – la possibilité de le charger dudit contrôle ou d'une partie de celui-ci du moment qu'il contrôle toute l'année l'état de toutes les eaux courantes, des bassins et des lacs.

M. Golowin a constaté certaines lacunes dans les statistiques relatives à l'avancement des travaux d'assainissement des eaux industrielles. Son intervention reflète une tendance assez générale qui est d'opposer la frêle nature au monstre de l'industrie, à cette industrie qui nous nourrit, qui nourrit nos enfants et permet aux Suisses de vivre convenablement. Certes, les déchets de certaines industries présentent de très graves dangers, mais nous ouvrons les yeux. Nos inspecteurs parcourent le canton et ordonnent aux industriels dont les eaux usées contiennent des substances chimiques nocives et des germes pathogènes d'épurer ces eaux avant de les déverser dans le réseau des eaux usées communal. Je dois dire qu'ils se heurtent parfois à de grandes résistances et il arrive même parfois – c'est heureusement exceptionnel – que nos techniciens et nos ingénieurs soient traités d'une manière que je ne me permettrai pas de qualifier. En général, nous arrivons tout de même à un résultat positif à force de persuasion. Il n'en reste pas moins que c'est dans ce domaine de l'épuration des eaux que nous éprouvons les plus grandes difficultés alors que c'est précisément celui qui comporte les plus grands dangers. Nous nous efforcerons de publier dorénavant des statistiques un peu plus complètes. J'ajoute qu'en cas d'empoisonnement de rivière, nous envoyons immédiatement notre personnel sur les lieux; le cas est dénoncé au juge et c'est à ce dernier qu'il incombe de punir les coupables.

M. Stauffer a fait état de réclamations au sujet de la tronchère de Cressier. Nous nous occupons de cette affaire et nous avons pris contact avec la direction de la Raffinerie, qui nous a adressé en date du 11 septembre 1972 une lettre dont je vous lis le passage suivant:

«Sobald wir uns dieser Erscheinung bewusst geworden sind, haben wir direkt die nötigen Studien unternommen, um einen Weg zu finden, diese Belästigung zu unterdrücken. Ende August haben wir bei etwa der Hälfte der Brenner Veränderungen angebracht, mit dem Ziel, die Austrittgeschwindigkeit der Gase soweit zu vermindern, dass eine Resonanz verhindert wird. Damit sollte die neue Fakkel ihrer Aufgabe, nämlich Verhinderung der Belästigung der Umwelt durch den Lichtschein der Fackel, gerecht werden können.»

La direction de Cressier a également demandé au maire de Gals, M. Niklaus, de lui signaler tous les cas qui parviendraient à sa connaissance. En résumé, l'entreprise s'efforce de remédier au mauvais fonctionnement de la tronchère et surtout de supprimer les vibrations sonores. Nous suivrons de notre côté l'affaire de près et je veux espérer

que le fonctionnement de la tronchère ne donnera pas lieu à de nouvelles plaintes.

A M. Gasser, je puis répondre ceci. Les bases légales manquent pour réglementer d'une manière satisfaisante la navigation des petits bateaux. La planification des lacs, qui fournira des bases directrices pour l'aménagement des ports d'attache, n'est pas encore achevée. La Direction des transports recherche cependant des solutions transitoires qui permettront d'éliminer les inconvénients signalés, qui sont dus surtout à l'augmentation du nombre des bateaux à moteur. Nous pratiquerons une politique restrictive dans ce domaine et nous sommes en train de rédiger à cet effet une ordonnance qui sera soumise aux associations qui s'occupent de l'aménagement des lacs, de même qu'aux sociétés de protection des lacs de Thoune, de Brienz et de Bienne. Cette ordonnance restreindra à la fois le nombre des bateaux et interdira peut-être l'utilisation de certaines catégories d'entre eux. Nous nous efforcerons de mettre sur pied une réglementation mais c'est assez difficile du fait que nous ne disposons pas de véritables bases légales. Nous espérons toutefois que la nouvelle ordonnance pourra entrer en vigueur dans le délai d'une année.

Genehmigt.

Strafnachlassgesuche

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 768 hievor)

Präsident. Für den Fall der Ablehnung der Anträge zu den Fällen 9 bis 12 hat Herr Eichenberger den folgenden Eventualantrag gestellt: «Wenn diese Publikation erlassen werden sollte, ist die Bewährungsfrist von zwei auf vier Jahre zu erhöhen.» Die Regierung und die Justizkommission halten an der zweijährigen Bewährungsfrist fest.

Resultat der geheimen Abstimmung:

Der Antrag von Regierung und Kommission wird im Fall Nr. 9 mit 71 Stimmen gegen 36 Stimmen, die auf den Antrag Eichenberger entfallen, angenommen.

Im Fall Nr. 10 wird der Antrag von Regierung und Kommission mit 88 Stimmen gegen 41 Stimmen, die auf den Antrag Eichenberger entfallen, angenommen.

Im Fall Nr. 11 wird der Antrag von Regierung und Kommission mit 99 gegen 37 Stimmen angenommen.

Im Fall Nr. 12 wird der Antrag von Regierung und Kommission mit 93 Stimmen gegen 37 Stimmen, die auf den Antrag Eichenberger entfallen, angenommen.

Bericht und Antrag der Verkehrskommission betreffend die Berner Flugplatzfrage

Bericht:

Im Februar 1967 setzte der Grosse Rat eine Spezialkommission für die Prüfung der Berner Flugplatzfrage ein. Nach mehreren Sitzungen und aufgrund eines Standortgutachtens der Firma Locher & Cie AG in Zürich kam diese am 11. August 1969 zum Schluss, dass nur noch die Variante «Grosses Moos» weiterzuprüfen sei. Sie beauftragte den Regierungsrat verschiedene Gutachten sowie ein Vorprojekt einzuholen und darüber zu wachen, dass das Gebiet des «Grossen Mooses» nicht überbaut werde.

Die Spezialkommission für die Flugplatzfrage löste sich am 6. Mai 1970 auf. Ihre Sonderaufgabe wurde mit Beginn der neuen Legislaturperiode der Verkehrskommission übertragen.

In Ausführung des vorerwähnten Kommissionsauftrages hat der Regierungsrat folgende Expertisen bestellt:

- ein Vorprojekt zur Abschätzung der Kosten (Locher & Cie AG)
- ein hydrogeologisches Gutachten zur Abklärung der Bodenverhältnisse und des Grundwasserhaushaltes im Grossen Moos (Dr. Kellerhals)
- ein meteorologisches Gutachten zur Abklärung der meteorologischen Verhältnisse im Seeland (Dr. Junod)
- ein Lärmgutachten zur Abklärung der Lärmfragen (EMPA)
- ein wirtschaftliches Gutachten zur Beurteilung der verkehrswirtschaftlichen Bedeutung eines Berner Flugplatzes für die kantonale Volkswirtschaft (Institut Battelle)
- ein betriebswirtschaftliches Gutachten zur Abklärung der betriebswirtschaftlichen Aspekte eines Flugplatzes im Grossen Moos (H. Aregger)
- ein Rechtsgutachten, um abzuklären, wie die Interessen der umliegenden Gemeinden gewahrt werden können (Prof. Gygi)

Das Vorprojekt und die Expertisen wurden am 24. April 1972 zusammen mit einem Gesamtbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft über das Problem eines Berner Flugplatzes veröffentlicht. Der Bericht, der eine Zusammenfassung sämtlicher Gutachten enthält, wurde den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Die Verkehrskommission versammelte sich am 3. und 4. Juli 1972 zu einer Sondersitzung zur Behandlung der Flugplatzfrage.

Sie hat vom Bericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft vom 23. Februar 1972 sowie vom Vorprojekt und von den Gutachten Kenntnis genommen und festgestellt, dass diese Unterlagen für die Beurteilung der Lage genügen.

Die Kommission ist nach eingehender Beratung zum Schluss gekommen, dass der Zeitpunkt für einen endgültigen Entscheid über den Bau eines bernischen Flugplatzes verfrüht ist, die Möglichkeit für eine spätere Verwirklichung des Projektes jedoch offen zu halten sei. Sie ist der Ansicht, dass die im Jahre 1950 überwiesene Motion Amstutz

durch den vorgelegten Flugplatzbericht erfüllt ist und deshalb abgeschrieben werden kann. Andererseits ist die Kommission der Meinung, dass eine befriedigende Lösung zu suchen ist, damit die im Grossen Moos geplanten landwirtschaftlichen Siedlungen ausgeführt werden können, und dass der Regierungsrat alles unternehme, um die Zubringerdienste zu den bestehenden Flughäfen auf Schiene und Strasse zu fördern.

Die Verkehrskommission stellt dem Grossen Rat daher folgende

Anträge

1. Auf die Ausarbeitung eines Detailprojekts für einen Berner Flugplatz ist zu verzichten.
2. Für den Fall, dass die Entwicklung der schweizerischen Luftfahrt einen weiteren Flugplatz erfordert, hat der Kanton dieser Tatsache Rechnung zu tragen und ein geeignetes Gelände frei zu halten.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine befriedigende Lösung zu suchen, damit die im Gebiet des Grossen Mooses geplanten landwirtschaftlichen Siedlungen ausgeführt werden können.
4. Die im Jahr 1950 überwiesene Motion Amstutz, mit welcher der Regierungsrat eingeladen wurde, die Schaffung eines geeigneten Flugplatzes im Kanton Bern erneut zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechende Vorlagen zu unterbreiten, wird abgeschrieben.
5. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verbesserung der Zubringerdienste zu den bestehenden Flughäfen auf Schiene und Strasse mit allen Mitteln zu fördern.

Bern, 4. Juli 1972

Namens der Verkehrskommission des Grossen Rates,
der Präsident:
Kunz

(Vom Regierungsrat genehmigt am 16. August 1972)

Kunz (Goldiwil), Präsident der Verkehrskommission. Bisher galt das Motto, keine Session könne vorbeigehen ohne dass man sich über den Stand der Flugplatzfrage erkundige. Heute sind wir so weit, dass die Berner Flugplatzfrage, die grossen Diskussionsstoff geliefert und viele Emotionen geweckt hat, einem vorläufigen Entscheid entgegengeführt werden kann. Nach dem Antrag der Verkehrskommission ist dieser Entscheid negativ. Es soll auf einen weiteren Flugplatz verzichtet werden. Da es aber in der Politik bekanntlich das Wort «niemals» nicht gibt und da niemand im Saal die Entwicklung der Zukunft vorhersagen kann, soll ein geeignetes Gelände durch Zonenmassnahmen freigehalten werden für den Fall, dass in kommenden Jahren oder Jahrzehnten die Notwendigkeit eines weiteren Flugplatzes im Kanton Bern triftiger nachgewiesen werden sollte als dies heute der Fall ist.

Unsere Kommission hat grosse Vorarbeit geleistet. Weder Regierung, noch Kommission haben sich ihre Anträge leicht gemacht. Es sind zahlreiche Gutachten in Auftrag gegeben worden, die es sorgfältig zu prüfen und abzuwägen galt. Hie und da musste sich die Kommission auch im Grossen Rat gegen Tendenzen zur Wehr setzen, welche einen Flugplatzentscheid herbeiführen wollten, ohne im Besitz der nötigen Entscheidungsgrundlagen zu sein.

Wie aus unserem Bericht hervorgeht, hat sich ab Februar 1967 eine grossrätliche Spezialkommission – Kommission Hirt – mit der Prüfung der Berner Flugplatzfrage befasst. Sie löste sich am 6. Mai 1970 auf. Vom Beginn der neuen Legislaturperiode 1970–1974 an wurden die Aufgaben der Sonderkommission Hirt von der grossrätlichen Verkehrskommission übernommen. Die Verkehrskommission traf – wohl ein Unikum in der Geschichte des Grossen Rates – ihre Abklärungen nicht allein im Inland, sondern sie besichtigte Flughäfen in Blotzheim, München und Salzburg, um sich ein Bild von den Vorteilen, aber auch von den Immissionen eines derartigen Betriebes zu machen. In der Entscheidungsphase begab sich die Kommission alsdann ins Gelände des Grossen Mooses. Wir erlebten nicht etwa gehässige Demonstranten, sondern wurden dort von zwei herzerfrischenden kleinen Trachtenmädchen aufgesucht, die uns eine Grussbotschaft der Gemeinde Kallnach folgenden Inhaltes überbrachten:

«Wir wünschen der bernischen Verkehrskommission eine erspriessliche Arbeit, eine klare und menschenwürdige Entscheidung für uns und unsere Nachkommen.»

Der Grosse Rat möge beurteilen, ob das gelungen sei oder nicht.

Die Arbeitsweise der Kommission: Während in fast allen übrigen Fällen die Arbeitsweise grossrätlicher Kommissionen durch die zu bearbeitenden Vorlagen fest vorgezeichnet ist, war dies bei der Flugplatzfrage nicht der Fall. Hier hatte die Verkehrskommission zusätzliche Funktionen zu erfüllen. In solchen Fällen kommt der Arbeitsweise grosse Bedeutung zu, da von ihr die Art der Resultate wesentlich beeinflusst werden kann. In unserem Falle ging die Verkehrskommission von einem Arbeitspapier aus, das folgende Ziele setzte:

1. Stellungnahme zu dem Gutachten;
2. Frage, ob weitere Gutachten zu erstellen sind;
3. Frage, ob Arbeiten am Flugplatz weiterzuführen oder einzustellen sind;
4. Frage, was mit den Siedlern geschehen soll.

Nach dem Entscheid über diese vier Ziffern beriet die Kommission alsdann noch die Frage der Einzonung des Grossen Mooses und die Frage der Verbesserung der Verbindungen zu bestehenden Flugplätzen.

Bei ihren Beratungen zog die Kommission nebst den Funktionären der zuständigen Direktion noch den Kantonsplaner, den Regionalplaner und den Vorsteher des Meliorationsamtes bei sowie als Experten den Direktor des Eidgenössischen Luftamtes, Dr. Guldimann, und den Chef der Unterabteilung Bodenorganisation im Eidg. Luftamt, Ing. H. Weibel.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer solchen Aufgabe und einer solchen Zielsetzung die sich in der Kommission bildenden Mehrheiten und Minderheiten nicht in gleicher Klarheit zu Tage treten können wie bei den üblichen Kommissionsberatungen. Denn oftmals ging es nicht mehr um Grundsätze, sondern um Nuancen und Formulierungsfragen. Immerhin ergab es sich, dass in der Kommission Leute sassen, die den Flugplatz jetzt und für alle Zeiten fast ungeachtet aller Argumente, die da noch zu Tage treten mochten, ablehnten. Eine andere Gruppe schien den Bau eines Flugplatzes «jetzt und hier» zu befürworten. Ihnen gegenüber bildete sich eine Kommissionsmehrheit heraus, welche die nun zur Diskussion stehende Vorlage konzipierte. Schliesslich ergab sich in jedem Falle für die fertig formulierten Anträge eine deutliche Kommissionsmehrheit, in einigen Fällen gar Einstimmigkeit.

Nachdem die Kommission entschieden hatte, trafen weitere Gutachten ein, die Sie wahrscheinlich auch erhalten haben. Es sind Berichte von einem Dr. med. Ernst Weber, Biel, von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern, von der Arbeitsgemeinschaft Umwelt. Diese Gutachten hat die Kommission als solche nicht behandelt. Sie hat sich den übrigen Gutachten zugewendet, die als Entscheidungsgrundlage dienten.

Sowohl das geologische Gutachten, das Lärmgutachten, das Rechtsgutachten betreffend Interventionsrecht der Gemeinden als auch das Gutachten Aregger sind fast ohne Diskussion zur Kenntnis genommen worden.

Das Gutachten Battelle war etwas umstrittener. Hier fanden Kommissionsmitglieder, der Beweis sei nicht erbracht, dass der Kanton Bern einen Flughafen brauche. Ihnen wurde vor allem auch aus Kreisen des Oberlandes und der Wirtschaft widersprochen. Schliesslich wurde aber festgestellt, dass das Gutachten Battelle zur Kenntnis genommen und akzeptiert werde.

Beim meteorologischen Gutachten haben die Verfasser selber verlangt, es seien noch weitere Messungen nötig, die sich über drei Jahre erstrekken müssen, um zu endgültigen Erkenntnissen zu kommen. Die Verkehrskommission verzichtete aber mit Mehrheitsbeschluss auf weitere Gutachten. Sollte die Entwicklung später den Bau eines Berner Flugplatzes doch noch nötig machen, wäre es immer noch möglich, die fehlenden Studien nachzuholen.

Aus den gleichen Erwägungen heraus unterblieb auch eine vertiefte Diskussion über das Gutachten Locher, da es keinen Zweck hat, ein Vorprojekt durchzubesprechen, wenn auf das Detailprojekt verzichtet werden soll.

Zu den Anträgen der Kommission:

1. Auf die Ausarbeitung eines Detailprojektes für einen Berner Flugplatz ist zu verzichten.

Dieser Antrag ist wohl das Kernstück unserer Beratungen. Einerseits zeigen die Gutachten, welche grundsätzlich von der Mehrheit der Kommission akzeptiert worden sind, dass der Flugplatz grossen volkswirtschaftlichen Nutzen brächte. Es ist noch nicht lange her, dass wir mit einer neuen Wirtschaftsgesetzgebung mühsam versuchten, die Wirtschaft des Kantons Bern zu aktivieren, den Rückstand aufzuholen, die Abwanderung der Wirtschaft zu verhindern. Die neue Wirtschaftsgesetzgebung bildet die Grundlage für Massnahmen, die eben jetzt zur Entwicklung der bernischen Wirtschaft ergriffen werden. Und hier beim Flugplatz haben wir ein Objekt, das mit relativ wenig Investitionen relativ viel wirtschaftlichen Nutzen brächte. Ein im Flugplatz angelegter Franken bringt im vorliegenden Fall mehr als ein im Strassenbau angelegter Franken.

Dazu kommt die Auswirkung auf die Steuern, die Staats- und Gemeindefinanzen. Die infrastrukturseitigen Ansprüche bringen Kanton und Gemeinden in zunehmende Finanznot. Man hat errechnet, dass ihnen 10 Prozent an Steuersubstrat fehlen, um die Anforderungen erfüllen zu können. Hier könnte ein Flugplatz wesentlichen Nutzen bringen.

Demgegenüber stehen negative Aspekte, vor allem die Immissionen. Zwar zeigen die Gutachten, dass wohl nur die Lärmimmissionen von ernstzunehmender Bedeutung sind und dass zudem ein Flughafen Grosses Moos ausnehmend günstig liegen würde. Es ist wohl kein Flugplatz in der Schweiz auch nur annähernd so günstig gelegen wie das Grosse Moos, weil nur recht wenig Leute vom Lärm betroffen würden. Aber trotzdem: Negative Auswirkungen des Fluglärms auf einige Siedlungen lassen sich nicht wegdiskutieren.

Ferner stehen zunehmende Kreise dem wirtschaftlichen Fortschrittsgedanken und den jährlichen Zuwachsraten negativ gegenüber. Die Auswirkungen eines wirtschaftlichen Aufschwungs machen ihnen den Aufschwung selber derart suspekt, dass sie ihn überhaupt ablehnen.

Das führte dazu, dass ein neuer Flughafen im Grossen Moos wenig positiven, aber umsomehr negativen Wiederhall in der Bevölkerung gefunden hat, nicht nur in der seeländischen Bevölkerung, sondern in der bernischen Bevölkerung allgemein. Politische Spezialisten verneinen heute jede Wahrscheinlichkeit, einen Flughafen in einer Volksabstimmung durchzubringen.

In diese Lage hinein kommt die vehemente Opposition des Seelandes gegen einen Flugplatz. Der Flugplatz müsste einer Region von andern Regionen des Kantons regelrecht aufgezwungen werden. Das hätte derart negative staatspolitische Auswirkungen, dass dadurch die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen in den Schatten gestellt würden.

Nimmt man hier noch den Umstand hinzu, dass die gegenwärtige Notwendigkeit eines vierten schweizerischen Flugplatzes der Kommission nicht schlüssig bewiesen werden konnte, so dürften die Gründe für ihren negativen Auftrag aufgezählt sein.

Ziffer 2: Die Ziffer 2 ist in der Kommission und im Rat umstritten. Sie lautet:

«Für den Fall, dass die Entwicklung der schweizerischen Luftfahrt einen weiteren Flugplatz erfordert, hat der Kanton dieser Tatsache Rechnung zu tragen und ein geeignetes Gelände frei zu halten.»

Aus der Formulierung, die mit den Worten «für den Fall ...» beginnt, ist ersichtlich, dass dieser Fall nach Ansicht der Verkehrskommission noch nicht eingetreten ist. Doch nimmt die Luftfahrt nach wie vor einen stürmischen Verlauf, der auch

vor unserem Land nicht Halt macht. Diese stürmische Entwicklung kann uns aber Flugzeuge mit weit weniger Lärm als heute bringen. Sie geht in dieser Richtung. Auch punkto andern Immissionen und punkto Pistenlänge kann es Verbesserungen geben. All das führt dazu, dass es vielleicht im Kanton Bern unklug wäre, den Verkehrsträger Flugzeug für alle Zeiten zu verbannen.

Wir haben für die Freihaltung des Geländes eine Formulierung gefunden. Im Grossen Moos wäre allenfalls das Freihalten durch geeignete Zonung möglich. Es ist ein typisches Landwirtschafts- und Gemüsebaugebiet. Das soll so bleiben. Die Zonung wird diesem Umstande Rechnung tragen. Auf diese Weise helfen wir den Landwirten und Siedlern und zugleich erreichen wir das gesteckte Ziel: Wir verbauen uns die Zukunft nicht, wenn wir das Grosse Moos zur landwirtschaftlichen Kernzone machen! Landwirtschaftliche Kernzone heisst übrigens nicht «Erholungslandschaft», wie dies durch eine Motion Meyer angestrebt wird und wie dies für die benachbarten See- und Kanalufer gilt. In unserem Fall soll es landwirtschaftliche Kernzone heissen und nicht Agglomerationsgebiet, nicht Industriezone, nicht Erholungsgebiet. Ein Erholungsgebiet würde moderne landwirtschaftliche Nutzung ausschliessen.

Aber unsere Kommission hat sich nicht auf alle Zeiten auf das Grosse Moos festgelegt. «Ein geeignetes Gelände» heisst: Wenn die Entwicklung der Luftfahrt in anderer Richtung geht, wäre es möglich, dass man in anderer Richtung ein geeignetes Terrain festlegen würde. Die Meinung wäre die, dass im Moment, wo man das Grosse Moos zur landwirtschaftlichen Kernzone erklären würde, unserer Forderung Genüge getan wäre.

Ziffer 3:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine befriedigende Lösung zu suchen, damit die im Gebiet des Grossen Mooses geplanten landwirtschaftlichen Siedlungen ausgeführt werden können.»

Das Grosse Moos ist ehemaliges Sumpfgebiet. Die Juragewässerkorrektion und die spätern Güterzusammenlegungen bewirkten, dass es erst in der allerletzten Vergangenheit besiedelt worden ist. Zum Teil steht die Besiedlung sogar noch aus. Sie ist zum Teil im Hinblick auf den Flugplatz verhindert worden.

Nach Auffassung unserer Kommission soll nunmehr das Land zur Besiedlung freigegeben werden. Sollten in spätern Zeiten die besiedelten Räume doch noch für den Flugbetrieb benötigt werden, ist es billiger, dannzumal zu entschädigen, als jetzt ein Bauverbot auszusprechen und jetzt zu entschädigen. Das hindert natürlich nicht, dass jetzt schon in der Besiedlungspolitik Lösungen angestrebt werden, die in der Zukunft möglichst kleine Entschädigungen bringen würden.

Es handelt sich nur um einige wenige Siedler in diesem für bernische Verhältnisse ausserordentlich dünn besiedelten Gebiet.

Ziffer 4:

«Die im Jahre 1950 überwiesene Motion Amstutz, mit welcher der Regierungsrat eingeladen wurde, die Schaffung eines geeigneten Flugplatzes im Kanton Bern erneut zu prüfen und dem Grossen Rat entsprechende Vorlagen zu unterbreiten, wird abgeschrieben.»

Dieser parlamentarische Vorstoss wurde sehr ernst genommen. Die Konsequenz aus unsern Anträgen ist das Abschreiben der Motion Amstutz.

Ziffer 5:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verbesserung der Zubringerdienste zu den bestehenden Flughäfen auf Schiene und Strasse mit allen Mitteln zu fördern.»

Niemand darf sich der Illusion hingeben, der Zubringerdienst könne jemals die gleichen Vorteile bringen wie der Flugplatz selbst. Man kann nicht den andern die Immissionen und Inkonvenienzen lassen und selber die gleichen Vorteile einheimsen. Man will sich aber nicht vom Fremdenverkehr abbinden. Gerade das Abendland ist sehr auf diese Einkommensquelle angewiesen. Darum bedarf es dauernder Anstrengungen für die Verbesserung der Zubringer. Unsere Kommission hat sich über verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung des Zubringerdienstes unterhalten. In ihren Anträgen verzichtet sie aber auf konkrete Angaben, die vorläufig in den Aufgabenkreis der Regierung gehören.

Schlussbemerkungen: Es ist ein Charakteristikum der Kommissionsarbeit, dass in der Flugplatzfrage von ihr regierungsähnliche Funktionen übernommen worden sind. Die endgültigen Entscheide liegen allerdings bei der Regierung und beim Grossen Rat. Daher hat die Kommission darauf verzichtet, gewisse Forderungen in die Form von Motionen zu kleiden, wie es eigentlich geschehen müsste, damit sie für die Regierung verbindlich sind. Die Regierung hat zugesichert, dass sie die fünf Anträge wenn sie vom Grossen Rat übernommen werden, als verbindlich betrachte. Das mag zur Beruhigung beitragen.

Überhaupt war die Beruhigung oder auch Entgiftung in der Flugplatzfrage ein wichtiges Anliegen der Kommission. Ihre Vorschläge mögen manchem nicht heldenhaft oder endgültig genug sein. Sie sind aber getragen vom Gefühl der Verantwortung gegenüber dem Seeland, dem Kanton und dem dort herrschenden Klima. Vor allem aber sind sie realistisch. Sie tragen den heute herrschenden politischen Gegebenheiten, glaube ich, Rechnung. Ich beantrage Eintreten auf die fünf Punkte.

Präsident. Ich habe bis jetzt 13 Wortmeldungen. Wenn jeder die reglementarische Redezeit ausnützt und ich die Redezeit für die Kommissionspräsidenten und die Regierung einrechne, werden wir bis 16.45 Uhr mit diesem Geschäft nicht fertig. Ich frage mich, ob ich gemäss Artikel 17 den Antrag auf Verkürzung der Redezeit stellen soll, der lautet: «Bei Eintretensdebatten kann der Rat auf Antrag des Präsidenten oder eines Ratsmitgliedes die Redezeit jederzeit weiter verkürzen oder die Zahl der Redner für jede Fraktion festsetzen.» Verschiedene Redner wollen nur zu einem Punkt reden. Wir werden jeden Punkt für sich behandeln und darüber, wie über Gesetzesparagraphen, beschliessen. Ich bitte also, sich zum Wort zu melden, wenn der betreffende Punkt zur Diskussion steht. Damit beschränken wir natürlich die Eintretensdebatte nicht. (Zustimmung.)

Ich verzichte auf einen Antrag, die Redezeit zu verkürzen, bitte aber, sich kurz zu fassen.

Herrmann. «Kein Flughafen im Grossen Moos»
«Zu früh für Berner Flugplatzentscheid»
«Berner Flugplatzfrage: kein Detailprojekt»
«Das Seeland verschont»
«Solidarität mit den Flugplatzgegnern»
«Ende Feuer»
«Erleichterung»
«Statt Flugplatz Bauernhäuser im Grossen Moos»
«Prématuré, dit la commission du Grand Conseil»
«Stoppez les travaux d'étude!»
«Un projet à ‚geler'»
«Le projet de l'aéroport du Grand Marais renvoyé aux calendes grecques»
«Affaire classée»...
usw. usw., so lauteten einige der Hunderte von Titeln im schweizerischen Pressewald nach der Publikation des Berichts und Antrags der Verkehrskommission an den Regierungsrat und den Grossen Rat.

«Affaire classée»? Ist sie es wirklich, wenn man den Text, der in den fünf Punkten des Antrags niedergelegt ist, aufmerksam durchliest?

Mit Freude und Dankbarkeit hat die im Perimeter und möglichen Immissionsgebiet des Grossen Mooses ansässige Bevölkerung, die mit rund einer Viertelmillion Menschen dem Schutzverband Seeland gegen einen bernischen Flughafen angeschlossen ist, den Entscheid aufgenommen. Wir alle sind der Verkehrskommission, die unter dem Präsidium von Grossrat Urs Kunz entscheidende Schlussfolgerungen gezogen hat, sehr verbunden. Dies gilt auch für den Regierungsrat in corpore, hat er doch am 16. August 1972 die bekannten Anträge sanktioniert.

Aber: die Punkte 2 und 3 lassen doch noch ein Hintertürchen offen, das dann aufgedrückt werden könnte, wenn über den Weg einer Empfehlung oder einer Aufforderung durch die Eidgenossenschaft oder unter dem Druck engagierter Flughafenpromotoren die Frage neu aufgerollt wird.

Das wissen wir ja alle: das Berner Flughafenprojekt ist nicht aus Abschied und Traktanden gefallen, sondern der endgültige Entscheid ist nur aufgeschoben!

Deshalb die Feststellung, dass Bericht und Antrag bloss mit einem lachenden, aber auch einem weinenden Auge entgegengenommen werden dürfen. Wenn zwar die Flugplatzbefürworter aufgrund realitischer Abwägungen nun ihr Lieblingsargument von der emotionellen Einschätzung an den Nagel hängen müssen, so ist, falls die These der Offenhaltung nicht fallengelassen wird, die Ruhe nicht einmal für unsere, geschweige denn die kommenden Generationen gewährleistet. Damit fehlt das, was wir alle direkt erhoffen: eine Garantie und endgültige Beruhigung.

Ohne ein klares, verbindliches Versprechen hören wir die fromme Botschaft wohl, allein es fehlt vielen zu oft schon enttäuschten Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Glaube.

So betrüblich diese Feststellung ist, so wenig soll sie demagogischen Charakter beinhalten und Misstrauen ausstreuen. Gewitzigt durch die Erfahrung, dass durch die Verschiedenheit der Interpretation unklare Situationen geschaffen werden können, möchten wir Seeländer diesmal «auf tutti reisen». Mit andern Worten: Gebt uns bitte eine reale Chance und das in Eurer Kompetenz liegende Versprechen, dass die einmalig gute Kulturlandschaft und erhaben-schöne Erholungslandschaft im Bereiche der drei Jurarandseen für immer erhalten bleibt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge 2 und 3 wie folgt neu zu formulieren, respektive zu streichen:

2. streichen.

3. «Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen anzuordnen, damit die im Gebiet des Grossen Mooses geplanten landwirtschaftlichen Siedlungen verwirklicht werden können.»

Dieserart erhalten die Anträge die gewünschte Transparenz und sind dazu angetan, Ruhe einkehren zu lassen, eine mächtige Welle der Opposition verbranden zu lassen, Treu und Glauben wieder in das verdiente Wertmass zurückzubringen, wie auch dem legitimen Willen und Anliegen eines grossen Teiles guten, bernischen Fussvolkes stattzugeben.

Schweizer (Bern). Die sozialdemokratische Fraktion ist für Eintreten. Das Verfahren, die einzelnen Punkte wie Gesetzesparagraphen zu beraten, ist allerdings neu, aber wir haben es rechtzeitig erfahren und können uns entsprechend einstellen. Beim Eintreten muss ich einiges sagen, werde dafür bei der punktweisen Beratung das Wort nicht wieder ergreifen.

Die sozialdemokratische Fraktion ist mit ihrer Partei der Auffassung, dass die Anträge der Verkehrskommission sehr weittragend sind. Jahrelang hat man immer wieder vom Flugplatz gesprochen. Die Situation hat sich geändert. Dieses Geschäft ist mindestens für die nächsten zehn Jahre aus Abschied und Traktanden gefallen. Eine genaue Frist zu nennen ist nicht möglich. Wenn die Diskussion über die Flugplatzfrage in den kommenden Jahren weitergeführt werden sollte, könnten wir auf das Geschäft nicht eintreten. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den nicht leichten Schritt getan und dem Beschluss zugestimmt hat, momentan stehe die Flugplatzfrage nicht mehr zur Diskussion. Wichtig ist, dass kein Detailprojekt für den Flugplatz ausgearbeitet wird. Die im Jahre 1950 überwiesene Motion, die ein Flugplatzprojekt verlangte, ist abzuschreiben. Die im Grossen Rat geplanten landwirtschaftlichen Siedlungen sind auszuführen. Die Anstrengungen sind zu intensivieren und die Zubringerdienste zu den bestehenden Flughäfen sind auszubauen.

Ein sozialdemokratischer Parteitag hat in einer Resolution einem entsprechenden Antrag der parteiinternen Verkehrskommission einstimmig zugestimmt.

Die Punkte 1 und 4 sind entscheidend. Es gibt in der nächsten Zeit keine Detailprojektierung und keine Diskussion mehr über den Flugplatz.

Der Zubringerdienst ist auszubauen. Jetzt ist er, obwohl von der PTT nur mangelhaft organisiert, ein sehr grosser Erfolg. Dieser bescheidene Busverkehr zwischen Bern und Kloten ist ein bescheidener Anfang, aber ein guter Erfolg. Diese Verbindung muss durch direkte Autobahn nach Kloten und auch durch die Schiene ausgebaut werden.

Wir sind der Auffassung, es sei nicht mehr über den Flugplatz zu diskutieren, sondern nur noch über bessere Zubringerdienste.

In bezug auf die Bodenpolitik muss ich den sozialdemokratischen Standpunkt bekanntgeben: Staat und Gemeinden müssen sich darum bemühen, überall, wo es möglich ist, Boden zu reservieren. Das hat sich immer mehr als richtig erwiesen. Viele Probleme können, wenn sie an uns herantreten, nicht mehr gelöst werden, weil den Gemeinden, dem Kanton oder dem Bund der benötigte Boden nicht zur Verfügung steht. Bodenreservierungen sind immer richtig. Wir haben im Kanton Bern auf dem Gebiet vielleicht zu wenig getan. In der Folge kann man nicht all das bauen, was notwendig wäre. Das kann auch etwas anderes als ein Flugplatz sein. – Aber eine Flugplatzdiskussion findet, glaube ich, nach Meinung der Verkehrskommission, nicht mehr statt, sonst könnten wir auf das Geschäft nicht eintreten. Man kann zuerst den dritten Flugplatz bei Basel ausbauen, der übrigens noch gar nicht ausgelastet ist. Zugegeben, Kloten und Genf sind ausgelastet. Aber bevor ein vierter Flugplatz zur Verfügung stehen muss, muss der dritte ausgebaut und ausgelastet sein. Bis dahin werden noch zehn bis 20 Jahre verstreichen.

Senn. Im Namen der Fraktion des Landesringes empfehle ich Ihnen, den Anträgen der Verkehrskommission zuzustimmen. Diese Empfehlung fällt uns um so leichter, als unsere Fraktion sich als einzige von Anfang an gegen unbestimmte Flugplatzprojekte gewendet hat. Der Landesring hat diese Haltung schon bei den letzten Grossratswahlen den Wählern deutlich kundgetan. Mit unserer Haltung hofften wir, die Flughafenbefürworter und die Regierung zu veranlassen, ein klares Konzept vorzulegen. In der Hinsicht wurden wir enttäuscht.

Die vorliegenden Gutachten kann ich nicht mit der gleichen Nachsicht behandeln wie es der Kommissionspräsident getan hat. Diese Gutachten sind nämlich voller Widersprüche, zeigen kein klares Konzept und beweisen die Notwendigkeit eines bernischen Grossflughafens nicht. Gerade diese Gutachten erleichtern es, den Vorschlägen der Verkehrskommission zuzustimmen. Die Gutachten lauten in dubio immer für den Flughafen, haben deutliche Züge von Gefälligkeitsgutachten. Das zusammenfassende Gutachten enthält Aussagen, die nicht wissenschaftlich sind, sondern als Sprüche taxiert werden müssen. Ich könnte Ihnen über 20 Widersprüche in den Gutachten aufzählen. Zum Beispiel bemüht man sich auf Seite 13, den humanitären Gedanken voranzustellen, indem geschrieben wird: «Unsere nationale Unabhängigkeit sowie unser internationales Wirken auf humanitärem Gebiet erfordern den modernen Bedürfnissen angepasste Verkehrsbedingungen.» Dann steht, wie wichtig der Flughafen für Touristen wäre. Es werden nur Vorteile hervorgehoben. Von denen, die unter dem Flughafen zu leiden hätten, wird nichts gesagt. – Die Gutachten sind in einer Zeit entstanden, wo man die Wichtigkeit des Umweltschutzes noch nicht so hoch einstufte. So steht auf Seite 95: «Den bereits bestehenden Aktivitäten könnte ein Flugplatz im Grossen Moos zur Weiterentwicklung und zu schnellerem Wachstum verhelfen, was für die seeländische Wirtschaft nur wünschenswert wäre, wenn man bedenkt, dass sich z. B. die Industrie im Einzugsgebiet des Bezirkes Aarberg, Bern, Biel, Büren, Erlach, Laupen, Nidau usw. stark zurückgebildet hat.» – Auf Seite 100 finden wir die Aussage, welche die Worte des Kommissionspräsidenten Lüge straft, nämlich ein Franken in einen Flughafen investiert bringe mehr ein als ein Franken im Strassenbau oder auch anderswo. Dort steht: «Ein Berner Flughafen als Ausgleichsflughafen käme nicht in erster Linie der eigenen Volkswirtschaft zugute.» Wem käme er dann zugute? Nirgends wird klargestellt, welcher Art der Flughafen sein müsste. Das Volk ist der Auffassung, es gehe um einen ähnlichen Flughafen wie er in Mühlhausen besteht. Die Vorschläge bewegen sich im Rahmen der eidgenössischen Konzeption des Jahres 1947, wo gesagt wurde, wir brauchten vier Flughäfen. Im Gutachten wird immer wieder gesagt, es handle sich nicht um einen interkontinentalen Flughafen. Das wird offenbar gesagt, weil das Volk einen solchen nicht haben möchte. Trotzdem finden sich immer wieder Aussagen, die darauf hinweisen, dass man doch einen interkontinentalen Flughafen will. So wird z. B. gesagt, es wäre ein Ausgleichsflughafen. Ferner wird geschrieben, der Flughafen wäre vor allem für den Charterverkehr interessant. – Das wäre tatsächlich das einzige, wofür er gut sein könnte. Im selben Gutachten steht, der Tourismus des Berner Oberlandes sei nicht für den Gruppenverkehr eingerichtet, den man im Charterverkehr heranführt. – Sie sehen, auf Schritt und Tritt sind Widersprüche vorhanden. – Wiederum nach dem Grundsatz «in dubio pro Flughafen» wird gesagt, das Problem der Kollision mit den Flugzeugen des Flughafens Payerne könne gelöst werden. Sie erinnern sich: Man hat die Flugstrasse in der Schweiz genau nach Süden verlegt, dies wegen der Kollision von Payerne. Darauf wurde uns in der Kommission geantwortet, die Flugzeuge, die dort starten würden, hätten noch nicht die Höhe wie die Flugzeuge, die in Payerne starten und würden primär nach Süden fliegen. – Das müsste man klar sagen. Wenn sie nämlich nach Süden fliegen, überfliegen sie dichtbevölkerten Raum und sind nicht so hoch wie die, welche von Kloten und Genf her durchfliegen. Die Flugzeuge aus dem Grossen Moos brächten also Immissionen in südlichen, südwestlichen und südöstlichen Gebieten.

Das Argument, der Fremdenverkehr würde gefördert, überzeugt nicht, nicht zuletzt weil die Frequenzzunahme in Gebieten, die weiter von einem Grossflughafen entfernt sind, nämlich das Wallis und das Engadin, stärker ist als die des Berner Oberlandes.

Die Schlussfolgerung des Gutachtens lautet, man brauche einen Flughafen, und der werde etwa 50 Millionen Franken kosten. Das ist nicht glaubwürdig. Man sagt, es ergäben sich pro Tag 20 bis 100 Bewegungen. Allgemein hat man sich aber etwas Grösseres vorgestellt als das, was in Belpmoos schon besteht, wo wir auch etwa 200 Flugbewegungen haben, zugegeben, Segelflugzeuge und andere Kleinflugzeuge eingerechnet.

Zu Punkt 1, lautend: Auf die Ausarbeitung eines Detailprojektes für einen Berner Flugplatz ist zu verzichten. – Damit ist unsere Fraktion einver-

standen. Wir bedauern es aber sehr, dass die Detailkonzeption einschliesslich der Gründung einer Flughafengesellschaft nicht von den Direktinteressierten vorangetrieben worden ist, insbesondere vom Berner Oberland, durch finanzielle Beteiligung, durch die sie kundgetan hätten, dass sie wirklich eine Rentabilität sehen. Der Verkehrsdirektor sagte in der Kommission, Investitionen in Flughäfen seien sehr interessant. Warum wurde denn diese Gesellschaft nicht gegründet und Geld investiert? Das ist eben nur dann interessant, wenn der Staat einen grossen à-fonds-perdu-Beitrag leistet. Darum ist das Berner Oberland auf solche Investitionen nicht eingestiegen. Und darum steigen auch wir jetzt nicht mehr darauf ein. (Präsident: Wir sind beim Eintreten, noch nicht bei der Beratung der Ziffern. Ich bitte, das zu beachten.) Ich möchte nun doch, wie mein Vorredner, auf diese Punkte eintreten. So lässt sich mein Votum abkürzen, denn ich werde mich nachher nicht mehr melden.

Zu Punkt 2: Wir wären mit der Streichung einverstanden. Wir glauben, dem Ziel sei dadurch Genüge getan, dass das Gebiet Landwirtschaftszone bleibt.

Zu Punkt 3: Da liegt ein Abänderungsantrag von Herrn Herrmann vor, der wünscht, dass die Siedlungen in der geplanten Art verwirklicht werden. – Wir befürchten, damit sei beabsichtigt, die Angelegenheit zu blockieren. Die Formulierung der Verkehrskommission ist besser, lautend: «Eine befriedigende Lösung.» Das schliesst in sich, dass man nochmals ernsthaft untersucht, ob die Betriebe als viehlose Betriebe geführt werden könnten. In der Folge wären die späteren allfälligen Entschädigungen wahrscheinlich kleiner als wenn grosse Investitionen vorgenommen würden.

Mit den Punkten 4 und 5 sind wir einverstanden.

Veyat. En ma qualité de membre de la commission des transports et au nom du groupe démocrate-chrétien, j'appuie les propositions de la commission.

D'après les rapports qui sont en notre possession, la construction d'un nouvel aéroport dans notre pays n'est pas urgente. Si les aérodromes de Kloten et de Cointrin ont atteint leur développement maximum, il n'en est pas de même de celui de Bâle-Mulhouse. Il n'en reste pas moins qu'il serait de bonne politique de réserver les terrains nécessaires à la construction d'un aérodrome bernois.

En ce qui concerne les Grands Marais, tout doit être mis en œuvre pour trouver une solution satisfaisante et permettre l'installation de colonies agricoles. Personnellement, je tiens à déclarer qu'après avoir visité les Grands Marais, je suis convaincu que si un aérodrome peut y trouver sa place, ces terrains se prêtent parfaitement à la culture. En cas de conflit international, l'alimentation de l'homme revêt une importance primordiale.

Etant donné l'opposition des groupements seelandais et le désintéressement de la ville de Berne pour le projet de création d'un aérodrome dans les Grands Marais, nous devons appuyer les conclusions de la commission des transports. Nous ne devons pas imposer un aérodrome à une population qui n'en veut pas, mais nous devons en revanche tout mettre en œuvre pour améliorer les relations ferroviaires et routières en direction des aéroports existants.

Schnyder. Wir sind in unserer Fraktion glücklich, dass mit dem heutigen Beschluss die endlose Flugplatzdebatte abgeschlossen wird. Wir stimmen den Anträgen zu. Eine starke Minderheit ist für die Streichung des Punktes 2.

Wenn wir die Anträge der Regierung annehmen, vermeiden wir eine Volksabstimmung, und damit trägt der Grosse Rat die Verantwortung.

Wir sind zufrieden, dass die Siedlungsfrage endlich gelöst wird. Diese wurde lange diskutiert, und es wurde in dem Zusammenhang schon viel Geld ausgegeben.

Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Gyger. Wir danken der Regierung und der Verkehrskommission für die Bearbeitung der Flugplatzfrage. Mit den Anträgen wird den Befürwortern und den Gegnern etwas gegeben. Viele glauben nun, mit dem heutigen Beschluss sei der Flugplatz Grosses Moos begraben. Wir im Seeland glauben das nicht.

Der Punkt 2 der Anträge zeigt, dass der Kanton Bern am Flugplatz festhält und dem Bund das nötige Land hiefür reserviert. Das bedeutet, dass der Kanton hiefür Landkäufe tätigen wird. Es ist nicht logisch zu sagen, man stimme dem Punkt 2 zu, sei aber gegen den Flugplatz. Wie sehr der Bund flugplatzfreundlich ist und den Kanton Bern dazu verknurren will, einen zu schaffen, hat sich in der letzten Session gezeigt, als auf eine Interpellation Marthaler hin die Diskussion abgelehnt wurde.

Zu den kostspieligen Expertisen äussere ich mich nicht. Ich danke für den Gegenbericht der Arbeitsgemeinschaft Umwelt Bern, den Sie erhalten haben, danke auch dem Verfasser des ganzseitigen Berichtes im «Bund» vom 5. September 1972, betitelt «Wie viele Flughäfen braucht die Schweiz?». Eigentlich hätten die auch ein Staatshonorar verdient. Diese beiden Berichte zeigen, dass ein Flugplatz im Kanton Bern keine Berechtigung hat, abgesehen von den ungünstigen klimatischen und geologischen Umständen und den Überlegungen für den Umweltschutz.

Ich ersuche Sie, zur allgemeinen Beruhigung der Bevölkerung, den Punkt 2 zu streichen. Das schliesst nicht aus, später im Rat wieder eine Motion in der Richtung zu behandeln. Der Verkehrskommission und der Regierung fällt kein Stein aus der Krone, wenn sie auf den Punkt 2 verzichten. Wir massen uns nicht das Recht an, einen Flugplatz auf alle Zeiten zu verbieten, wie uns etwa entgegengehalten wird.

Was die Landreservation im Grossen Moos betrifft, ist es nicht fünf Minuten vor zwölf Uhr. So lange das Land nicht erschlossen ist, und auch wegen dem schlechten Baugrund kann es noch Jahrzehnte dauern, bis die landwirtschaftlichen Siedlungen vorhanden sind. Inzwischen kann die Flugplatzfrage wieder diskutiert werden.

Die Flugplatzgegner werden etwa als Bremser des Fortschrittes bezeichnet, wie seinerzeit die Gegner von Eisenbahn und Auto. Der Vergleich hinkt. Wir sind nicht gegen das Fliegen, aber ge-

gen einen Flugplatz, der keine Daseinsberechtigung hat und umweltfeindlich ist.

Brawand (Grindelwald). Ich wäre der letzte, der als Oberländer dem Kanton Bern emotionell einen Flugplatz aufzwingen wollte. Meine Mutter stammt aus Aarberg, und die hätte einen Flugplatz auch nicht gerne gesehen. Das Berner Oberland hat dem Projekt Grosses Moos nie mit klingendem Spiel zugestimmt. Die Zubringerschwierigkeiten ins Oberland wären sehr gross. Wir sind nicht traurig, wenn das Projekt nicht erstellt wird..

Aber unsere Generation darf die Türe nicht auf immer zuschlagen. Die Regierung muss die Augen offen halten. Wenn sich der Flugzeugverkehr weiter so stürmisch entwickelt wie in den letzten 20 Jahren, muss man wachsam sein, nicht dass eines Tages nahe an der Grenze unseres Kantons ein Flugplatz gebaut wird und wir das Nachsehen haben.

Ich bitte, die Vorschläge der Verkehrskommission zu genehmigen. Die Region Grindelwald dankt dem Verkehrsdirektor dafür, dass er immer bereit ist, mitzuhelfen, dass unsere Verbindungen verbessert werden. Wir hoffen weiterhin auf seine Unterstützung.

Probst. Meine Vorredner wären vom Flugplatz nicht so direkt betroffen wie wir. Die Piste würde weniger als 1000 Meter von meinem Haus entfernt gebaut. Wir wissen, dass die Wirtschaft des Kantons Bern, insbesondere auch der Fremdenverkehr, gefördert werden muss. Aber wir kennen die Folgen eines Flughafens im Grossen Moos für die naheliegenden Gemeinden. Die Gemeinden Finsterhennen und Siselen würden durch einen Flugplatz geradezu ruiniert. Unsere schöne Gegend würde verdorben. Mit viel Mühe und grossen Opfern haben unsere Vorfahren aus einer Wasserwüste einen Garten gemacht, haben seit den siebziger Jahren eine ungeheure Arbeit geleistet. Die grossrätliche Verkehrskommission, die durch die Gegend gefahren ist, hat gesehen, was dort geleistet wurde. Das Land ist ein Garten. – Die noch im letzten Jahrhundert gebauten Kanäle sind im Jahr 1943 mit ungefähr drei Millionen Kosten in diesem Gebiete vertieft worden, um den Wasserentzug besser zu regeln. Jetzt ist man daran, die gesamte Ebene zu meliorieren, die Güter zusammenzulegen, was mehr als 25 Millionen Franken kosten wird.

Wir sind froh, dass die Verkehrskommission beschlossen hat, auf die Ausarbeitung eines Flugplatzprojektes zu verzichten. Diese grosse Ebene hat im letzten Krieg viel zur Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln beigetragen. Das sollte man nicht ganz vergessen.

Nun ist aber nur scheinbar eine Beruhigung bei den Leuten eingetreten, denn in Ziffer 2 wird ein Hintertürchen offengelassen, um das Projekt später wieder aufzugreifen. Diese Sorge sollte man der Bevölkerung ersparen.

Die Seeländer-Fraktion der BGB-Partei ist einstimmig für die Streichung von Ziffer 2. Die Bauern jener Ebene haben auf Gemüsebau umgestellt. Der Flugplatz würde ins beste Land hineingebaut.

Die andern Nachteile des Flugplatzes wurden schon aufgezählt. Wenn die Seeländer-Bevölkerung ihre Existenzgrundlage verlieren würde, würden unsere Kinder in die Industrie getrieben. Helfen Sie uns, unsere Heimat zu erhalten und lehnen Sie die Ziffer 2 ab. Wir Seeländer danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Michel (Meiringen). Wir verstehen im Oberland, dass das Seeland die Ziffer 2 ablehnt. Wir haben im Oberland Militärflugplätze, zu deren Errichtung wir seinerzeit gar nichts zu sagen hatten. Leider sind diese Plätze, zum Teil aus militärischen, zum Teil aus topographischen Gründen, für den zivilen Luftverkehr nicht brauchbar.

Dem oberländischen Fremdenverkehr fehlt heute ein guter Anschluss an den Flugverkehr. Dieser Mangel wird sich immer stärker bemerkbar machen. Das beweist eine neuere Prognose über die zu erwartende allgemeine Verkehrszunahme. Man nimmt an, dass bei weiterem ungestörtem Wirtschaftswachstum und weiterer Entwicklung der Technik die Arbeitszeit noch mehr reduziert wird und damit der Tourismus weiter zunehmen wird. Wenn der bisherige Trend weitergeht, wird in 25 bis 30 Jahren der heutige Reisestrom von 180 Millionen auf eine Milliarde anwachsen. Innert einer einzigen Generation wird sich der Reiseverkehr also ungefähr verfünffachen. Das wurde durch die Analyse der demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung auf der ganzen Erde berechnet. – Damit nimmt der Drang nach weiteren Reisen in andere Länder zu und in der Folge wird der Flugverkehr stark zunehmen, denn auf grosse Distanzen wird man immer mehr das Flugzeug benützen. Der Direktor der Internationalen Vereinigung der Fluggesellschaften sagte, dass die gegenwärtige Zahl von 300 Millionen Flugpassagieren bis zum Jahr 1980 voraussichtlich auf etwa 770 Millionen ansteigen wird. Das sind blosse Prognosen. Aber selbst wenn sich das nur zur Hälfte bewahrheitet, müssen wir uns vorsehen. Man hat lange die Verkehrsprognosen, vor allem in bezug auf die Strassen, in den Wind geschlagen. Diesen Fehler sollte man nicht wiederholen. Daher bitte ich, die Ziffer 2 stehen zu lassen. Wir wissen ja nicht, was sich in 20 bis 30 Jahren herausbilden wird. Vielleicht geht die technische Entwicklung so weiter, dass die Immissionen, die von Flugplätzen und tief fliegenden Flugzeugen ausgehen, erträglich sind. Vielleicht wird bis dann ein dichtes Schnellbahnnetz einen Flugplatz überflüssig machen. Jedenfalls wäre es falsch, aus dem heutigen Gesichtswinkel endgültig zu beschliessen. Das Seeland hat einen Erfolg errungen. Es ist vielleicht zu viel gesagt, zu behaupten, dieser Erfolg gehe auf Kosten anderer Landesteile. Jedenfalls wird vorläufig im Seeland kein Flugplatz gebaut.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Christen Hans Rudolf. Von unserer Fraktion hat bisher nur Herr Herrmann gesprochen. Er ist Seeländer und hat gleichzeitig seinen persönlichen Standpunkt dargetan. Nicht alle Mitglieder unserer Fraktion sind seiner Meinung. Man kann in guten Treuen so oder anders entscheiden. Ich persönlich könnte in besten Treuen auch eine andere Lösung befürworten. Ich sehe aber ein, dass politisch zurzeit kein anderer Entscheid möglich ist als der, welchen die Verkehrskommission vor-

schlägt. Die fünf Anträge sollten, da es sich um einen politischen Entscheid handelt, als Ganzes genommen werden. Wenn die Ziffer 2 gestrichen würde, könnte wahrscheinlich ein Teil des Rates den Anträgen nicht mehr zustimmen. Auch ich könnte es nicht.

Ich bitte, sich der politischen Lösung, welche uns die Verkehrskommission vorlegt, anzuschliessen. Wir können nicht auf alle Zeiten verkehrspolitisch abdanken. Damit ist nicht gesagt, dass die Lösung, die für das Groose Moos vorgeschwebt hat, später wieder erstehen müsste, denn wir kennen die Entwicklung nicht. Ich bitte, nicht einen kurzsichtigen, kurzfristigen Entscheid zu fassen. Wir sind der nächsten Generation verantwortlich und können daher nicht grundsätzlich nein sagen. Fällen wir den politischen Entscheid! In den nächsten Jahren wird sicher keine neue Flugplatzdebatte anheben. Wir werden auf Grund der Erkenntnisse, die wir im Laufe der Zeit gewinnen werden, untersuchen, ob der Kanton Bern eine neue Lösung anbieten kann.

Weber (Niederried b. K.) Schon vor Jahren wurden in der Presse grosse Diskussionen anhängig gemacht, die aber nie durchexerziert wurden. In der Mai-Session wurden die Motionen Berger und Gyger verschoben, um der Verkehrskommission Gelegenheit zu geben, den Blauen Bericht, die Gutachten, zu prüfen und Anträge zu stellen. Ich danke der Verkehrskommission, dass sie das Grosse Moos besucht hat. Viele erhielten erst durch die Besichtigung ein richtiges Bild. Dort ist typisches Gemüsebaugebiet, das man in der künftigen Regionalplanung nicht anders einzonen könnte. Darum können wir den Punkt 2 der Anträge streichen. Das ist keine Zwängerei. Wir müssen bedenken, dass man die Seeländer, beinahe ein Viertel der bernischen Bevölkerung, während fast 3 Jahren auf Draht hielt, sie hin und her gerissen hat. Die möchten nun einmal Ruhe haben. Es wird nichts verbaut, wenn wir die Ziffer 2 streichen. Höchstens kommen landwirtschaftliche Siedlungen ins Gebiet zu stehen. Wenn dann in zehn oder 20 Jahren die Verhältnisse ganz anders sind, wäre die Entschädigung für diese Siedlungen im Verhältnis zu dem, was ein Flugplatz kosten würde, kein nennenswerter Betrag.

Ich bitte, die Ziffer 2 zu streichen.

Bacher. Wer hat die Regierung beauftragt, für Planungsarbeiten eine halbe Million auszugeben, um dann dem Flugplatz ein Staatsbegräbnis zu bereiten– Die Herren Michel und Brawand haben es angetönt. Das Oberland hätte den Flugplatz gerne gehabt. Das wäre nicht nur einigen wenigen zugut gekommen, sondern hätte vielen viel genützt.

Ich habe mich mit dem Direktor einer grossen englischen Touristik-Organisation unterhalten, die uns im Sommer etwa 20 000 Gäste bringt, mit ungefähr 14 Tagen Aufenthalt. Er sagte mir, vor zehn Jahren seien 20 Prozent dieser Gäste mit dem Flugzeug gekommen, aber heute wären es 80 Prozent.

Wir haben im Oberland, oberhalb von Spiez, fünf Flugplätze. Für diese hat man nicht das schlechteste Kulturland benötigt, sondern wir mussten das Wenige an ebenem Boden hergeben. Aber diese Flugplätze stehen dem Tourismus nicht zur Verfügung.

Wir sehen im Oberland auch, welches die politischen Möglichkeiten sind. Wir können den Flugplatz im Moment nicht erhalten, trotzdem wir selber reichlich mit Fluglärm von Düsenmaschinen belästigt werden. Man legt den Mirage-Piloten nahe, nicht über die Stadt Bern zu fliegen, sondern längs des Gebirges. Dort hört man dann den Überschallknall. Darum ist es bitter, jetzt zu erfahren, der Punkt 2 sollte gestrichen werden. Dieser bietet doch die Chance für einen Kompromiss. Später wird man vielleicht Flugzeuge bauen, die weniger Lärm verursachen und die mit kürzeren Pisten auskommen. Darum sollte man nicht endgültig nein sagen. Das ist übrigens gar nicht möglich, denn sie können keinem Mitglied des Grossen Rates verbieten, später wieder eine Motion für die Schaffung eines Flugplatzes im Kanton Bern einzureichen. Die Frage ist ja nur, ob eine solche Motion überwiesen werde.

Wenn wir im Moment den Flugplatz nicht erhalten, wird sich deshalb im Oberland kein Schattenkabinett bilden. Ich bitte, den Punkt 2 stehen zu lassen. Das erwarten wir im Interesse der Zukunft des Fremdenverkehrs.

Erard. Les problèmes soulevés par la construction d'un véritable aéroport dans le canton de Berne sont infiniment complexes et aujourd'hui, après toutes les études qui ont été faites, le Grand Conseil est placé devant un choix qui déterminera et conditionnera dans une grande mesure le développement économique du canton de Berne.

Entre les impératifs de la protection de notre environnement et ceux qui nous obligent à examiner les réalités économiques de demain, la commission des transports a opté pour le premier terme de l'alternative.

A l'heure du choix, il ne faut cependant pas méconnaître une réalité de notre temps. Comme l'ont dit tout à l'heure MM. Brawand et Michel, l'avenir des transports appartient à l'air. Vous le savez tous, nos CFF ont atteint leur développement maximum; notre réseau routier est déjà saturé et, il faut le reconnaître, l'économie touristique du canton de Berne telle qu'elle a été décrite dans plusieurs exposés, notamment dans le rapport Stokker/Risch et dans de récentes déclarations de notre gouvernement, doit indiscutablement avoir à sa disposition dans ces prochaines dix à quinze années un aéroport de gabarit moyen. C'est pourquoi, si j'approuve les propositions de la commission des transports, qui tiennent compte dans une large mesure des réalités et de l'opinion de la population directement concernée, je demanderai que ces propositions soient maintenues et adoptées dans leur intégralité. Ce serait à mon sens commettre une faute politique que de supprimer le point 2, qui laisse toute liberté d'action au gouvernement sans hypothéquer l'avenir économique de nos régions.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:

Lic. oec. W. Bosshard

Fünfzehnte Sitzung

Mittwoch, 20. September 1972, 14 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Althaus, Baur, Beuchat, Bigler (Emmenmatt), Bonny, Boss, Bühler, Burri, Christen O. W., Deppeler, Feldmann (Ittigen), Frauchiger, Gasser (Münchenwiler), Gerber, Hächler, Hirt, Hof, Ischi, Kästli, Lachat, Lerch (Grünenmatt), Marchand, Meier, Mischler, Morand, Moser (Trimstein), Neukomm, Nussbaum, Wirz, Wüthrich.

Bericht und Antrag der Verkehrskommission betreffend die Berner Flugplatzfrage

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 780 hievor)

Kunz (Goldiwil), Präsident der Verkehrskommission. Ich kann mich ausserordentlich kurz fassen, da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist. Es sind zwar verschiedene Voten abgegeben worden, die in einen Streichungsantrag zu Ziffer 2 ausmünden. Darauf werde ich aber erst in der Detailberatung eintreten, da ich mir nicht vorstellen kann, dass jemand die Ziffer 2 streichen und gleichzeitig nicht eintreten möchte; denn wenn wir Nichteintreten beschliessen würden, könnten wir die Ziffer 2 gar nicht streichen, und die ganze Flugplatzfrage würde in der Schwebe bleiben.

Etwas anders ist es in bezug auf das Votum von Herrn Dr. Senn. Herr Dr. Senn ist zwar für Eintreten, doch zweifelt er die Gutachten an. Er erklärt, die Gutachten seien voll Widersprüche, weshalb man sie nicht als Grundlage für einen Entscheid nehmen könne. Wir haben hier jedoch nicht zu untersuchen, aus welchen Gründen jemand für Zustimmung zu den fünf Ziffern votiert, sondern wir haben jetzt lediglich zu beurteilen, ob wir auf die Frage eintreten wollen oder nicht.

Gestatten Sie mir noch eine kurze persönliche Bemerkung zu einem Punkt, den Herr Dr. Senn angezweifelt hat. Ich habe gesagt, dass ein Flugplatzfranken die bernische Wirtschaft mehr befruchten würde als ein Strassenbaufranken. Das war eine persönliche Meinungsäusserung, welche die Verkehrskommission in keiner Weise verpflichtet. Wir haben uns über diese Frage in der Verkehrskommission nämlich nicht unterhalten. Meine Auffassung stützt sich auf den Bericht des Regierungsrates zur Flugplatzfrage, wo auf Seite 95 die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Flugplatzes dargestellt worden sind. Diesen Punkt des Berichtes erachte ich als richtig. Von 50 Millionen Franken Investitionen in einen Flugplatz, wovon 28 Millionen Franken auf den Kanton Bern entfallen würden, würde die bernische Wirtschaft einen grösseren Nutzen ziehen als bei einem «Versenken» der Nationalstrasse im Abschnitt Schönbühl–Lätti, was ebenfalls 28 Millionen Franken kosten würde. Ich sage dies von der Wirtschaftlichkeit aus gesehen, nicht im Hinblick auf Menschenleben und Umweltschutz. Das will aber nicht heissen, dass ich gegen einen Ausbau der Strassen eingestellt wäre. Als Präsident der alten Strassenkommission war ich der erste, der auf die ungenügende Finanzierung unseres Strassenbaus hingewiesen hat. Darum fühle ich mich in guten Hosen, einmal einen solchen, etwas gewagten Vergleich anzustellen.

Nach diesem Exkurs danke ich allen Votanten für ihre sachlichen Ausführungen. Differenzen in bezug auf das Eintreten bestehen nicht. Meinungsverschiedenheiten bestehen in bezug auf die Ziffer 2. Ich beantrage dem Rat Eintreten.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Comme vous le pensez bien, j'ai bien des choses à vous dire, et je tiens à vous les dire, parce qu'il m'appartient, comme conseiller d'Etat, de pouvoir à l'occasion vider mon cœur.

Je dirai en toute franchise que je suis satisfait de l'issue du débat. Les armes employées dans ce combat n'étaient pas toutes absolument correctes. J'ai appris à cette occasion ce que sont la manipulation, les pressions, qui se sont exercées jusque dans les hautes sphères du gouvernement. Mais la commission des transports est restée fidèle au poste, et j'espère que tout à l'heure, le Grand Conseil le restera également.

Je vous rappelle la genèse de l'affaire. C'est tout d'abord la lettre de l'Office fédéral des transports, qui nous annonçait qu'il ne pouvait pas garantir le renouvellement de la concession du Belpmoos en 1981. Or, il est normal qu'une ville fédérale et un canton comme le nôtre disposent d'un aérodrome. Nous nous sommes fait du souci pour le Belpmoos et nous sommes mis à la recherche d'un emplacement qui aurait pu recevoir cet aérodrome, en nous contentant des installations les plus simples et de dépenses d'investissement réduites au minimum. Notre idée n'était pas du tout de copier les Zurichois ou les Genevois, et ceux qui l'affirment sont loin de la réalité.

Au mois de février de cette année, la Confédération, pensant agir dans l'intérêt du trafic aérien suisse et du canton de Berne, nous a annoncé que les études des services compétents avaient abouti à la conclusion que la nécessité d'un quatrième aérodrome se ferait sentir en Suisse vers 1990. Cette constatation résulte de statistique sérieuses et d'études prospectives sur l'évolution du trafic menées par des spécialistes en la matière.

Une opposition n'a pas tardé à se manifester; nous la comprenons et nous sommes obligés de l'admettre, surtout si elle émane d'agriculteurs, mais elle a dépassé les bornes. Je m'explique. On prétend qu'un quatrième aérodrome n'est absolument pas nécessaire et en même temps, on dit,

sans voir la contradiction flagrante qu'il y a entre ces deux affirmations, que cet aérodrome s'étendrait sur tout le Seeland. Or, nous avons déclaré avec netteté dans notre rapport qu'il occuperait moins d'un demi pour cent de la surface des Grands Marais.

J'enregistre avec satisfaction les décisions de la commission des transports parce qu'elles découlent d'un examen lucide des possibilités politiques en la matière et tiennent compte de la vague actuelle de la protection de l'environnement, qui a pris des proportions aussi vastes que la vague antiatomique il y a dix ans. Il n'était pas possible dans ces conditions de commander un projet détaillé.

Je suis reconnaissant à la commission des transports d'avoir eu assez de courage et de lucidité pour ne pas enterrer le projet, comme cela a été publié dans quelques journaux pour tromper l'opinion publique. Ce faisant, ces journaux – qui ne sont pas des journaux de la capitale je tiens à le préciser – ont manqué à leur premier devoir d'information. Je le dis en toute connaissance de cause. Vous avez su, comme le gouvernement, résister aux pressions.

Nous considérons cette affaire comme la première étape de la construction éventuelle d'un aérodrome sur le territoire bernois. Décider de réserver des terrains à cet effet ne signifié pas qu'un aérodrome sera construit, mais que le dossier pourra être ouvert à nouveau le jour où la construction d'un quatrième aérodrome se révélera nécessaire. En décidant de réserver les terrains, vous faites votre devoir de députés dans l'intérêt du canton et de l'Etat de Berne à longue échéance.

En 1908, le gouvernement du canton des Grisons a décidé la fermeture des routes grisonnes au trafic automobile sur la base de considérations ayant trait à la protection de l'environnement. Or, cette interdiction a été rapportée une année plus tard, et le canton des Grisons a été le premier à réaliser un tunnel routier.

N'oubliez pas que notre industrie de précision – mécanique, horlogère, textile, etc. – est une industrie à l'échelle mondiale. L'industrie suisse est intégrée à l'économie mondiale. Chaque jour, des pièces de rechange, des machines, des tonnes de marchandises partent vers le Japon, l'Afrique du Sud, l'Amérique du Sud. Chaque jour, des spécialistes, des monteurs partent dans toutes les directions du globe, et la Suisse n'est pratiquement reliée que par des voies aériennes au 95 % de la surface du globe. Il faut aussi se rappeler que le développement du trafic aérien n'en est qu'à ses débuts. Souvenez-vous des chiffres cités par M. Michel et qui ont été avancés lors s'un symposium qui s'est tenu ce printemps à Zurich: 130 millions de touristes en 1970, et on en prévoit 1 milliard en l'an 2000, dont le tiers, si ce n'est la moitié, emprunteront l'avion pour se rendre sur le lieu de séjour. Nous ne devons pas perdre de vue ces considérations, qui sont très importantes.

Le Conseil-exécutif approuve entièrement les décisions de la commission des transports. Encore une fois, il les comprend en cette période où la protection de l'environnement est à l'ordre du jour et du moment que la construction d'un quatrième aérodrome n'est pas urgente. Seul le déplacement du Belpmoos est urgent.

Souvenez-vous aussi de la lettre que le Conseil fédéral a adressée au Conseil-exécutif mais qui s'adresse tout autant à MM. les députés et dans laquelle il dit en substance qu'«en tout état de cause, nous vous recommandons de maintenir ouvertes les possibilités de construire un jour un quatrième aérodrome».

Pouvons-nous nous désolidariser des besoins économiques de la Suisse à longue échéance? Je ne le crois pas. Souvenez-vous également qu'un grand nombre d'auteurs de motions, postulats et interpellations relatifs au trafic routier et ferroviaire ont fait état du manque de prévision et des erreurs d'appréciation de ceux qui nous ont précédés. C'est ainsi que la grande transversale routière Oberland–Jura est mal en point parce qu'elle n'a pas fait l'objet d'une planification en temps voulu. C'est pour la même raison qu'il n'existe pas de tunnel routier sous les Alpes bernoises. Ne commettons pas la même erreur aujourd'hui.

Je voudrais pour terminer remercier encore une fois le Grand Conseil. Ma grande peur était – et il ne m'arrive pas souvent d'avoir peur en politique – que les pressions et la manipulation dont je parlais tout à l'heure n'empêchent la parution du rapport que vous avez commandé. Vous avez fait en sorte que ce rapport puisse paraître et qu'une discussion objective puisse avoir lieu au sein de la commission des transports et devant le Grand Conseil. C'est tout à votre honneur, je tiens à le dire, et je vous en remercie.

Je vous prie en conclusion de maintenir le chiffre 2.

Ziffer 1

Angenommen.

Ziffer 2

Kunz (Goldiwil), Präsident der Verkehrskommission. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, was die Verkehrskommission mit der Ziffer 2 anstrebt. Der Regierungsrat soll dadurch über das kantonale Planungsamt und die Raumplanung die Möglichkeit erhalten, das betreffende Gebiet zur landwirtschaftlichen Kernzone zu erklären mit entsprechenden Erholungsgebieten entlang der Gewässer. Wenn man das Gebiet zur landwirtschaftlichen Kernzone erklärt, bedeutet dies, dass man nachher nicht von den Gemeinden oder von anderer Seite aus den Versuch unternehmen könnte, an gewissen Stellen des Grossen Mooses Bauzonen zu errichten. Es handelt sich hier also um einen Auftrag an die Raumplanung, eine entsprechende Einzonung vorzunehmen.

Ich will Ihnen aber auch sagen, was wir mit der Ziffer 2 nicht bezwecken wollen. Wir wollen damit der Regierung nicht etwa den Auftrag erteilen, Landkäufe zu tätigen, zum Beispiel zur Sicherung einer Flugpiste. Das sollte höchstens durch die Schaffung von Zonen ermöglicht werden. Landkäufe könnten nur insofern Platz greifen, als sie dort für eine vernünftige Siedlungspolitik notwendig sind. Ich muss in diesem Zusammenhang einem Votanten von heute morgen entgegentreten und erklären, dass es nicht darum geht, den Entscheid bereits umzufunktionieren in einen Entscheid pro oder kontra Flugplatz. Heute morgen hat nämlich ein Votant erklärt, wer der Ziffer 2

zustimme, sei für die Errichtung eines Flugplatzes, und wer gegen die Ziffer 2 stimme, stimme auch gegen einen Flugplatz. Ich nehme an, dass die Ziffer 2 akzeptiert wird. Das will aber nicht heissen – ich wiederhole es und sage es mit aller Deutlichkeit –, dass sich dann der Grosse Rat bereits für die Erstellung eines Flugplatzes im Grossen Moos ausgesprochen hätte. Auch ein Flugplatzgegner kann unter den heutigen Verhältnissen meiner Auffassung nach der Ziffer 2 zustimmen. Man wird einen solchen Entscheid also nicht falsch auslegen dürfen.

Es besteht hier auch kein «Hintertürchen», und es soll keine neue Beunruhigung im Seeland entstehen. Es handelt sich um eine vernünftige Zonenmassnahme und nichts anderes, eine Zonenmassnahme, die bei sich ändernden Verhältnissen aufgehoben werden könnte, nämlich dann, wenn ein anderes Flugplatzprojekt – was nach Ziffer 2 möglich ist – durch die technische Entwicklung angestrebt werden könnte.

Schliesslich glaube ich, wird die Flugplatzdiskussion auch dann, wenn die Entwicklung einen andern Verlauf nehmen sollte, als dies die Flugplatzgegner wünschen, für lange Zeit ruhen. Wir werden nämlich nicht Investitionen vornehmen für die Besiedelung, für die Einzonung und den Zubringerdienst, wenn wir kurzfristig gesehen trotzdem wieder mit einer Flugplatzdiskussion rechnen würden. Solche Investitionen sind mittelfristige, ja sogar langfristige Massnahmen. Wir möchten uns aber nicht alle Möglichkeiten für die Zukunft verbauen. Man hat uns in der Politik lange Zeit mit Recht vorgeworfen, wir würden zu wenig nach vorne blicken und zuviele Fehler begehen.

Ich glaube, dass das Seeland und der Schutzverband mit dem Antrag der Verkehrskommission einen grossen Sieg für ihre Belange davongetragen haben. Nach meiner Auffassung fällt ihnen kein Stein aus der Krone, wenn die Ziffer 2 akzeptiert wird. Es geht hier um eine vernünftige Massnahme. Es ist kein Parallelfall zu Chamberlains Münchner Reise, wo er «Peace for our time» ausgehandelt zu haben glaubte, worauf dieser Friede nur ein Jahr gedauert hat. Ich kann mit dem Vizepräsidenten der Verkehrskommission, Herrn Schweizer, sagen, dass die zehn Jahre, von denen er als Diskussionsgrundlage gesprochen hat, nach meinem Dafürhalten unter allen Umständen ein Minimum sind. Ich glaube vielmehr, dass die Flugplatzfrage auch nach Ablauf von zehn Jahren im Kanton Bern nicht zur Diskussion stehen wird.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Auftrage der Verkehrskommission, der Ziffer 2 zuzustimmen. In der Kommission fiel der Entscheid mit 14 : 1 Stimme zugunsten der Ziffer 2 aus.

Präsident. Herr Herrmann stellt den Antrag, die Ziffer 2 zu streichen.

Berger. Obschon zu den verschiedensten Zwekken missbraucht, ist der Begriff Umweltschutz zu einer lebenswichtigen Frage geworden. Von der Lösung dieser Frage hängt die Überlebenschance unserer nächsten Generationen ab. Wir alle brauchen einen freien und sauberen Erholungsraum.

Der Industrialisierung und dem Bevölkerungszuwachs sind Grenzen gesetzt, da einerseits die Rohstoffquellen nicht unerschöpflich sind und anderseits die Nahrungsmittelproduktion nicht unendlich erhöht werden kann. International gesehen, werden wir uns bemühen müssen, ein harmonisches Wachstum zu erreichen, das die einzelnen Faktoren aufeinander abstimmt. Wird dies nicht getan, dann muss in einem späteren Zeitpunkt einmal ein totaler Zusammenbruch erfolgen. Wir brauchen ein Gleichgewicht und dieses Gleichgewicht darf nicht durch hemmungslose Industrialisierung und Überbauung des nutzbaren Bodens zerstört werden.

Mit einem Flugplatz zum Beispiel im Grossen Moos entziehen wir der seeländischen Landwirtschaft wertvolles Kulturland, das jetzt zum zweiten Mal, wieder mit enormen Steuergeldern und harter Arbeit der Bauernsame noch fruchtbarer gemacht worden ist. Wir entziehen zusätzlich den umliegenden Agglomerationen den so wichtigen Erholungsraum.

In eidgenössischer Sicht ist der Bau eines Kontinentalflughafens im Kanton Bern noch nicht von erster Dringlichkeit. Aus dem Blauen Bericht ist ferner ersichtlich, dass rund 75 Prozent des regulären Personenverkehrs mit Flugzeugen sich innerhalb von Europa abspielt.

Nun wissen wir heute schon, dass die grossen Bahngesellschaften Europas innerhalb der kommenden Jahre grosse Anstrengungen unternehmen werden, um den Flugverkehr auf Distanzen bis ca. 600 km zu konkurrenzieren. Sie tun dies aus eigenem Interesse aber auch auf Weisung der Regierungen, die sich heute ebenfalls des Umweltschutzes bewusst werden. In diesem Moment dürften unsere bisherigen schweizerischen Grossflughäfen genügen, auch wenn der interkontinentale Flugverkehr noch gesteigert werden sollte. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, der vermehrte Einsatz von Grossraumflugzeugen, der die Zahl der Flüge noch einmal verringern würde.

Es gibt wenig Flugplätze in der Welt, die von einer Stadt aus auf kurze Distanz erreicht werden können. Sie sind jedoch mit den einzelnen Zentren durch sehr gute Zufahrtswege verbunden.

Aus dem Bericht geht nun auch hervor – und dies ist besonders für unseren Tourismus und für die Stadt Bern als zukünftige Kongress-Stadt wichtig –, dass es möglich sein wird, über Autobahnen 1973 von Interlaken nach Zürich, 1980 von Interlaken nach Kloten und Genf, 1985 von Interlaken nach Kloten über den Brünig zu reisen, und dass ab 1981 Schnellautobusse die Strecke Kloten–Interlaken in etwa zweieinhalb Stunden bewältigen können. Sind diese Anschlüsse zugleich auch an den interkontinentalen Verkehr für das Oberland und die Stadt Bern nicht wesentlich wichtiger, als ein nicht vollständig erschlossener, sogar für andere Zwecke bestimmter Kontinentalflughafen im Grossen Moos. Sowohl ein Kongresszentrum, wie der Tourismus können sich nicht mit einem kontinentalen Flughafen begnügen. Für sie sind direkte internationale Anschlüsse beinahe so wichtig.

Wir wissen, dass unsere Freunde im Oberland, aber auch diejenigen der Stadt Bern, noch nicht

an den guten Willen der PTT und SBB glauben. Hier muss aber ein Weg gefunden werden.

Und nun zu den Kosten. Die klimatologischen Verhältnisse würden sehr bald eine Blindlandepiste bedingen. Wenn vornehmlich Güter umgeschlagen werden sollten, müssten zusätzlich Lagerräume, Zollfreilager, Eisenbahnanschlüsse, sowie Strassenverbindungen zu den nächstliegenden Zentren erstellt werden, ohne die auch der Tourismus nicht auskommt. Diese Strassen müssten aber zum Mindesten vierspurig sein, sollten sie ihren Zweck erfüllen. Die Landepisten müssten über kurz oder lang nochmals verlängert werden. Sollten Kongressteilnehmer und Diplomaten hier empfangen werden, dann würde ein Barackenbau nicht ausreichen. Ein repräsentativer Flugbahnhof müsste gebaut werden mit den dazu notwendigen Parkplätzen für Autos. Wir brauchten auch Reparaturhallen und weitere Nebenbetriebe. Dies erhellt, mit welchen Kosten wir in den nächsten Jahren zu rechnen hätten.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung wird unserem Kanton in den nächsten Jahren grosse Umstellungen aufzwingen. In gewissen Regionen werden wir mit einer technologischen Arbeitslosigkeit rechnen müssen. Unsere Verkehrsachsen müssen ausgebaut werden, wir benötigen Schulen, Spitäler und die Universität muss weiter ausgebaut werden.

Aber auch unsere Fremdenzentren müssen der modernen Nachfrage angepasst, deren Infrastruktur geändert werden, nicht im Sinne einer Aufblähung, sondern um dem heutigen Bedarf gerecht zu werden.

Aus all diesen Gründen dürfen wir nicht Unsummen für Vorhaben verwenden, die auch aus wirtschaftlichen Überlegungen bestritten werden können. Und gerade deshalb lehnen wir auch die vorsorgliche Landreserve ab, weil sie trotz allen Beteuerungen den ersten Schritt für einen neuen Flughafen darstellt.

Ich bitte Sie deshalb, Punkt 2 des Antrages abzulehnen.

Stähli (Biel). In der Eintretensdebatte wurde verschiedentlich gesagt, dass mit der Ziffer 2 doch noch ein «Hintertürchen» verbleibe für einen allfälligen Flugplatz im Gebiet des Grossen Mooses. Der Herr Kommissionspräsident hat dies zwar bestritten, und ich habe an und für sich keinen Grund, seinen Ausführungen nicht zu glauben. Trotzdem muss ich Ihnen eine Besorgnis vortragen, von der bis jetzt noch niemand gesprochen hat. Ich bin besorgt um die Wasserversorgung eines sehr grossen Gebietes. Nach dem Flugplatzbericht, Seite 68, kann man die Möglichkeit von Flugzeugabstürzen während des Landeanflugs nie ganz ausschliessen. Im Falle des Grossen Mooses würde die Anflugschneise genau über dem Grundwassergebiet nordöstlich des Hagneckkanals verlaufen, einem Grundwassergebiet, das etwa 100 000 Personen mit Wasser versorgt. Dürfte man das Risiko auf sich nehmen, dass sich hier ein Flugzeugunfall ereignet, bei dem beträchtliche Mengen Treibstoff ausfliessen könnten? Müsste man nicht auch damit rechnen, dass Flugzeuge, die in Schwierigkeiten geraten sind, grössere Mengen Treibstoff über diesem Grundwassergebiet ablassen? Das sind Fragen, die uns Seeländern und namentlich auch uns Bielern nicht gleichgültig sind. Ich muss auf unsere prekäre Wasserversorgung hinweisen. Weil die Zuckerfabrik Aarberg während Jahrzehnten ihr Abwasser ungeklärt im Boden versickern liess, ist die Wasserversorgung der Gemeinden Biel und Lyss im Gebiet von Worben gefährdet, und über dem Seewasserwerk, das sich heute im Bau befindet hängt wie ein Damoklesschwert die Ölraffinerie von Cressier. Wir haben uns um Ersatz umsehen müssen und haben ihn im sogenannten Gimmiz von Walperswil, nördlich von Aarberg, gefunden. Genau dort hindurch würde aber die Anflugschneise eines allfälligen Flugplatzes Kallnach verlaufen.

Aus der Sorge um unsere Wasserversorgung heraus unterstütze ich den Antrag Herrmann.

Klopfenstein. Ich votiere für eine Beibehaltung der Ziffer 2, doch scheint es mir, sie sei etwas eng gefasst, weshalb ich den Begriff erweitern möchte. Die vorgeschlagene Formulierung erstreckt sich darauf, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, ein geeignetes Gelände freizuhalten. Ich beantrage Ihnen, das Wörtchen «ein» zu streichen, so dass es heissen würde:

«Für den Fall, dass die Entwicklung der schweizerischen Luftfahrt einen weiteren Flugplatz erfordert, hat der Kanton dieser Tatsache Rechnung zu tragen und geeignetes Gelände freizuhalten.»

Damit würde die Regierung den Auftrag erhalten, wenn sich die Verhältnisse ändern sollten, nicht nur das Gelände im Grossen Moos, das unter dem Begriff «ein geeignetes Gelände» verstanden werden kann, freizuhalten, sondern unter Umständen auch ein anderes Gelände. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass bis in zehn Jahren Flugzeugtypen entwickelt sind, die mit kürzeren Start- und Landepisten auskommen, so dass dann eventuell auch ein Gebiet im oberen Gürbetal oder im oberen Aaretal, das näher beim Oberland liegt, als eine zweite Möglichkeit für einen Flugplatz freizuhalten wäre.

Fridez. Je me déclare solidaire des députés seelandais qui demandent la suppression de l'article 2.

L'Etat possède ou est en voie d'acquérir des terrains dans le Seeland. Dans le Jura, nous savons par expérience ce qu'il advient des terrains appartenant au canton: il les cède souvent assez facilement à la Confédération. Les projets d'installation de places d'armes dans les Franches-Montagnes sont encore dans toutes les mémoires, et aujourd'hui, je comprends l'anxiété des populations du Seeland. Elles craignent de se trouver dans une situation semblable à celle dans laquelle se sont trouvés les Franches-Montagnards et qui les laisserait quasiment impuissantes en face d'un projet de construction d'un aérodrome au cas où elle serait envisagée par la Confédération.

Chers collègues, je vous demande de soutenir la proposition visant à la suppression de l'article 2.

Buchs (Unterseen). Wir haben in der Verkehrskommission ziemlich lange über den Punkt 2 diskutiert. Es wurde sogar ein Unterausschuss gebildet, der den Auftrag erhielt, eine nach allen Richtungen hin gut überlegte, sinnvolle Redaktion vor-

zulegen. Das Resultat dieser Bemühungen liegt nun vor. Ich könnte mich allerdings auch dem Antrag Klopfenstein anschliessen, wonach nicht nur ein einziges Gelände freizuhalten ist, sondern dass man sich auch nach weiteren Geländen für einen Flugplatz umsehen könnte. Man kommt nicht um die Feststellung herum, dass die ganze Sache sehr gefühlsbetont behandelt wird. Es gehört nun einmal zum guten Ton, vom Umweltschutz zu sprechen, und ich kann mich den Ausführungen unseres Kollegen Brawand anschliessen, der heute morgen gesagt hat, wir Oberländer wären die letzten, die jemand einen Flugplatz aufzwingen wollten. Ich habe seinerzeit mitgeholfen, das Kraftwerkprojekt der BKW im Berner Oberland zu bekämpfen. Ich habe also Verständnis dafür, dass sich eine Region nicht gerne etwas aufzwingen lässt.

Auf der andern Seite könnte man es aber auch nicht als eine weitsichtige Politik bezeichnen, wenn man sich ein- für allemal alle Möglichkeiten verbauen würde. Der Regierungsrat wurde ja auf dem Motionswege beauftragt, das Problem zu prüfen, und er hat seine Pflicht erfüllt. Ich verstehe auch die Bieler nicht, dass sie sich auf ewige Zeiten jede Möglichkeit radikal verbauen wollen. Ich bin überzeugt, dass die technische Entwicklung weitergehen wird, dass mit der Zeit saubere Motoren konstruiert werden, bei denen auch der Lärmpegel auf ein erträgliches Mass absinken wird. Diesem Umstand sollten wir durch unseren Entscheid Rechnung tragen.

Wie Herr Klopfenstein gesagt hat, müsste ein Flugplatz nicht unbedingt im Seeland errichtet werden. Vom Oberland aus betrachtet, ist das Seeland verhältnismässig weit entfernt. Ich bitte Sie, an die Zukunft zu denken und den Punkt 2 beizubehalten, wie er vorgeschlagen ist, eventuell unter Streichung des Wörtchens «ein», wie es Herr Klopfenstein beantragt hat.

Stauffer (Gampelen). Die Ziffer 2 muss man streichen, weil sie überflüssig ist. Durch den Punkt 2 werden nur die Gemüter im Seeland aufs neue erregt. Im Seeland hat man jetzt genug von dieser Flugplatzdiskussion; es ist notwendig, dass der Grosse Rat ein- für allemal einen Schlussstrich unter dieses Kapitel setzt.

Die Verkehrskommission hat am ersten Tag ihrer Besprechung zuerst das Gelände im Grossen Moos besichtigt und nachher auf dem Gurten bis gegen 10 Uhr abends getagt. Als wir uns dort zur Nachtruhe begaben, glaubte man in der Verkehrskommission, die Angelegenheit sei jetzt erledigt, man spreche jetzt nicht mehr von diesem Flugplatz. Wer am andern Morgen früh aufstand, sah, dass über Bern und seiner Umgebung Nebel lag. Dieser Nebel stieg nachher bis zum Gurten auf, worauf ein Meinungsumschwung eintrat. Ich glaube, die Herren von Muri und Umgebung hatten dem Nebel etwas eingespritzt! (Heiterkeit.) Man hat dann auf alle Fälle die Sache etwas anders betrachtet, und damals wurde die Ziffer 2 aufgenommen. Am ersten Sitzungstag sprach nämlich niemand davon. Der Präsident der Verkehrskommission hat übrigens Herrn Albisetti, den Chef des Planungsamtes, ersucht, er möchte dazu Stellung nehmen, ob man für das allfällige Flugplatzgelände eine spezielle Zone schaffen müsse. Im Protokoll heisst es dazu: «Das Grosse Moos wird ein landwirtschaftliches Kerngebiet erster Ordnung mit sehr intensiver Produktion sein.» Das Grosse Moos ist dies heute schon, obschon die Meliorations- und Kanalisationsprojekte noch weitergeführt werden. Ferner heisst es im Protokoll: «Nicht geplant ist die Umwandlung in eine Industriezone» – was also einen Flugplatz bedingen würde –, «aber auch nicht in eine Erholungszone im eigentlichen Sinn, durch die eine intensive landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt würde». Herr Albisetti musste also noch replizieren und präzisieren in dem Sinne, dass das Gebiet schon eingezont sei als intensive Landwirtschaftszone. Man kann somit dort auch ohne die Aufnahme der Ziffer 2 in zehn bis 20 Jahren einen Flugplatz errichten, wenn dies notwendig sein sollte. Die Regierung hat ohnehin den Auftrag, den Kanton wirtschaftlich lebensfähig zu erhalten, und dieser Auftrag schliesst auch die weitere Verfolgung der Flugplatzfrage in sich. Dazu ist die Ziffer 2, wie gesagt, nicht erforderlich, die nur die Gemüter im Seeland erhitzt. Es ist also heute am Grossen Rat dafür zu sorgen, dass im Seeland wieder Ruhe einkehrt. Wenn in einer fernen Zukunft die Flugplatzfrage neu zur Diskussion gestellt werden sollte, könnte auch ein anderes Gelände als dasjenige im Grossen Moos für die Errichtung eines Flugplatzes in Betracht fallen. In zehn Jahren werden wir vielleicht ganz andere Flugzeugtypen haben, wie dies schon bemerkt worden ist. Warum will der Bund den Corsair und den Milan nicht anschaffen? Weil man sieht, dass etwas anderes in Entwicklung begriffen ist. Ich nehme nicht an, dass das Flugzeug verschwinden wird, aber es kann mit der Zeit ganz andere Flugzeugtypen geben. Es ist möglich, dass man bis in zehn oder 20 Jahren das Gelände auf dem Belpberg ausebnet, um dort eine Flugzeugpiste zu errichten. Das ist dann näher beim Oberland und dort, wo man einen Flugplatz an und für sich haben möchte. Man hat auch von Bleienbach gesprochen und davon, warum man einen Flugplatz nicht dort erstellen kann. Die Ziffer 2 wird der Regierung in zehn Jahren nichts nützen – sie wird dann ein anderes Flugplatzgelände suchen müssen –, so dass diese Ziffer zu streichen ist.

Peter. Je ne viens pas souvent à cette tribune, mais nous avons entendu au cours de cette discussion des choses tellement saugrenues – et je dis saugrenues pour rester poli – que je crois devoir vous dire mon avis, qui n'est pas celui d'un représentant du Seeland ou de l'Oberland, mais celui d'un représentant du Jura et plus particulièrement de l'Ajoie.

Pour être franc, j'aurais préféré ne pas intervenir dans ce débat, parce que, pour tout dire, nous sommes déjà de l'autre côté des Rangiers. Vous connaissez la région de l'Ajoie, dont l'ancien conseiller fédéral Kobelt disait que tout y est noir, sauf la farine! On disait aussi déjà à l'époque que les lois avaient beaucoup de peine à passer les Rangiers.

Après un quart de siècle de moments pénibles – vous connaissez les tribulations de l'horlogerie et de la pierre fine – une porte semble s'ouvrir pour

nous, et qui n'est pas des moindres, avec la mise en service de l'autoroute Besançon–Belfort–Mulhouse, qui mettra notre région à un quart d'heure de l'aérodrome de Blötzheim. Il s'ensuite qu'en définitive, nous sommes relativement peu intéressés par le problème en discussion en ce moment.

Il semble cependant que d'autres gens aient vu clair puisqu'on est en train de construire trois nouvelles banques à Porrentruy, ce qui semble montrer que le développement économique est de ce côté-là. Je ne prêche pas pro domo; j'essaie simplement de voir jour.

Quand on sait qu'il est plus facile pour un New-Yorkais de venir faire du ski à Lauterbrunnen ou à Adelboden qu'à Squaw Valley, il faut essayer de voir plus loin que les petits nuages de brouillard. Car dans toute cette affaire, on a fait beaucoup de poésie et pas tellement d'économie.

Qu'on soit pour ou contre l'aérodrome bernois, on doit maintenir le point 2 des conclusions du rapport et ne pas claquer la porte au nez des jeunes qui sont en train de nous pousser gentiment dehors, et il semble que nous avons un peu besoin d'être poussés dehors, car nous avons jusqu'ici raisonné beaucoup plus en poètes qu'en économistes. Il est vrai que le peuple ne nous choisit pas forcément en vertu de nos diplômes et c'est heureux, car au moins, la démocratie est sauvegardée.

Il faut quand même réfléchir un peu. Notre petite Suisse, qui prétend être un pays d'importance mondiale, qui héberge des institutions mondiales à Genève et ailleurs, est une plaque tournante, et un aérodrome de plus ne gênerait en aucun cas. La distance qui sépare Berne de Munich n'est pas beaucoup plus grande que celle qui sépare Salzbourg de Munich. Il ne faut pas beaucoup plus de temps pour se rendre de Berne à n'importe quel point d'Italie ou d'Allemagne qu'à Paris, ce qui veut dire que de nos jours, grâce à l'avion, les distances ne jouent plus un grand rôle.

M. Huber a dit tout à l'heure que nous envoyons des machines et des monteurs dans le monde entier. Or, si le trafic des voyageurs atteint actuellement le 25 à 30 % de la capacité totale, la proportion n'est que de 10 % en ce qui concerne le fret.

Il faut aussi songer à la concurrence. Imaginez que les Japonais puissent livrer un jour des machines-outils dans un délai de huit jours, alors qu'il faut trois mois pour livrer la même machine depuis Moutier. L'acheteur éventuel fera son calcul et se dira que durant le laps de temps où la machine se promènera en camion, en chemin de fer ou en bateau, il pourrait amortir le dixième de la dépense en s'approvionnant sur le marché japonais ou dans un pays équipé de façon moderne.

Il faut voir plus grand et plus loin car, encore une fois, les distances diminuent de jour en jour.

Je regretterais moi aussi qu'on entame le magnifique jardin du Grand Marais, mais comme l'a souligné M. Huber, ce ne sera jamais qu'un demi pourcent qui sera construit. Dans mon village également, on a sacrifié certains terrains à la technique moderne, mais il est des exigences dont nous devons tenir compte et nous ne pouvons pas résoudre ce problème en rêvant le soir au clair de lune, fort malheureusement du reste.

Le Conseil-exécutif et la commission des transports ont fait preuve de beaucoup de réalisme dans cette affaire. Si vous ne voulez pas d'aérodrome, je vous demande au moins de ne pas boucler la porte à vos fils. C'est pourquoi je vous invite à maintenir le point 2.

Herrmann. Den Flugplatzgegnern und den Befürwortern des Antrages auf Streichung der Ziffer 2 wurde attestiert, dass sie anständig geblieben seien. Es sind nun aber jetzt Momente in die Diskussion getragen worden, die mich zu Emotionen – ich sage nicht: zu emotionellen Äusserungen – zwingen. So hat es Herr Buchs (Unterseen) für nötig gefunden, uns wiederum emotionelles Verhalten vorzuwerfen. Eine solche Bemerkung muss ich zurückweisen. Wir haben das Problem gründlich studiert.

Herr Julien Peter hat den Ausdruck «saugrenu» verwendet und die Flugplatzgegner als «enfantin» tituliert. Er sprach vom Skitourismus, der durch einen Flugplatz belebt werden könnte, und dass bei uns die Distanzen vom Flugplatz ins Skigebiet dann immer noch kürzer wären als beispielsweise in Squaw Valley. Jedermann in diesem Saale weiss, was es heisst, wenn man ein oder zwei Monate vor der Skisaison irgendwo im Skigebiet noch ein Hotelzimmer buchen will. Wenn Herr Peter bereit ist, in der Ajoie ein Massenlager zu errichten, um die Touristen dort unterzubringen, wäre die Sache vielleicht noch sinnvoll. – Und was den Export von Industrieerzeugnissen anbelangt, spielt es in bezug auf die Lieferfristen sicher keine Rolle, ob eine Maschine, die in Moutier hergestellt worden ist, über Kloten, Basel, Genf oder Kallnach in die Welt hinaus verschickt wird. Zu diesem Argument hat Herr Kollege Berger bereits Stellung genommen.

Abschliessend möchte ich nur noch sagen: Man hat schon einmal einen Landesteil erzürnt, den Jura. Was dort passiert ist, ist uns allen bekannt. Man steht nun im Begriffe, einen weiteren Landesteil zu erzürnen, einen Landesteil, bei dem es vielleicht etwas länger dauert, bis die Gemüter in Bewegung geraten, aber wenn diese Gemüter einmal in Bewegung sind, werden sie lange in Fahrt bleiben.

Senn. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer Beibehaltung der Ziffer 2 weiteren Diskussionen Tür und Tor offen bleibt, ganz gleichgültig, ob wir in der vorgeschlagenen Formulierung das Wort «ein» streichen, wie es Herr Klopfenstein beantragt hat, oder nicht. Wenn wir sagen «ein geeignetes Gelände», so steht damit noch nicht endgültig fest, dass es das Grosse Moos sein wird. Streichen wir die ganze Ziffer 2, wird wahrscheinlich nicht mehr darüber diskutiert. Herr Stauffer (Gampelen) hat ja bereits erklärt, das Gebiet sei landwirtschaftliche Kernzone. Bei einer Annahme des Antrages Klopfenstein würden wir gleichsam weitere Flugplatzdiskussionen provozieren; denn der Auftrag, Gelände freizuhalten, gilt ab sofort und nicht erst für das Jahr 1980. Jedes Ratsmitglied könnte bereits in dieser Session eine Interpellation einreichen mit der Frage, wo das Gelände freigehalten werde. Ich bitte Sie somit, dem Antrag Herrmann auf Streichung der Ziffer 2 zuzustimmen.

Michel (Brienz). Die Ziffer 2 hat noch einen andern Aspekt, der in der zweieinhalbstündigen Diskussion noch nicht zum Ausdruck gekommen ist.

Aus den Voten von Oberländer Kollegen haben Sie in unmissverständlicher Weise gehört, dass im Berner Oberland ganz allgemein die Errichtung eines Kontinentalflughafens begrüsst worden wäre. Wir verzichten aber aus Anstandsgründen darauf, dem Seeland einen solchen Flughafen aufzuzwingen. Wir gönnen unsern Ratskollegen den Erfolg bei ihren Wählern im Seeland. Wir haben auch Verständnis für das Lärmproblem, kennen wir doch im Berner Oberland während acht Monaten des Jahres die grossen Lärmimmissionen durch Militärflugzeuge. Sogar in der Hochsaison sind Flugzeugstaffeln auf den Militärflugplätzen in Meiringen und Interlaken stationiert. Seit dem letzten Sommer ist nun aber noch ein neues Moment hinzugekommen. Laut Pressemitteilungen sollen Bestrebungen im Gange sein, den Militärflugplatz Payerne im Waadtland zu einem kontinentalen Flughafen auszubauen. Dieser Gedanke wird vom Regierungsrat des Kantons Freiburg unterstützt, weil der Militärflugplatz Payerne aus strategischen Gründen nicht mehr aktuell sei. Was hätte dies aber für Auswirkungen auf den Kanton Bern im allgemeinen und auf das Berner Oberland im besonderen? Das Berner Oberland müsste damit rechnen, dass seine Militärflugplätze noch vermehrt benützt und eventuell sogar noch ausgebaut würden. Dies hätte für uns selbstverständlich eine weitere Zunahme der Lärmimmissionen zur Folge. Ich darf Ihnen verraten, dass wir bis jetzt zu den militärischen Stellen trotz diesen unerhörten Immissionen ein gutes Verhältnis hatten. Wir sind der Landesverteidigung gegenüber gut gesinnt. Ich muss aber hier zu Protokoll geben, dass wir schärfsten Protest einlegen müssten, falls man dem Berner Oberland noch vermehrte Lärmimmissionen durch Militärflugzeuge zumuten wollte.

Auf der andern Seite muss man sich fragen, ob es für den Kanton Bern interessant wäre, 14 km von der Bernergrenze entfernt einen Kontinentalflughafen zu errichten. Ich glaube, das hätte automatisch zur Folge, dass der Kanton Bern wohl die Immissionen erdulden müsste, während der Profit unseren Nachbarkantonen zugute käme. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Fall Cressier.

Diese Überlegungen führen zum Schluss, dass wir Berner uns die Hände nicht binden lassen dürfen, und die Seeländer dürfen in bezug auf die Ziffer 2 beruhigt sein; denn die Ziffer 2 bezieht sich auf das ganze Kantonsgebiet. Es könnte sogar einmal der Fall eintreten, dass man auf den Gedanken kommt, im Berner Oberland einen Kontinentalflughafen zu errichten. Davon würden wir alle tangiert. Ich bitte Sie somit dringend, den Streichungsantrag zu Ziffer 2 abzulehnen.

Kunz (Goldiwil), Präsident der Verkehrskommission. Von Herrn Herrmann ist der Antrag gestellt worden, die Ziffer 2 zu streichen. Die Verkehrskommission beantragt Ihnen, den Streichungsantrag Herrmann abzulehnen. Ich brauche unseren Standpunkt nicht mehr zu begründen, da ich dies schon beim Eintreten und vorhin bei meinen Ausführungen zur Ziffer 2 getan habe. Ich möchte nur noch wiederholen, dass der Antrag Herrmann in der Kommission mit 14 : 1 Stimme unterlegen ist, und zwar noch vor dem Nebel! Ich sage dies als kleine Berichtigung gegenüber dem Votum meines Freundes Stauffer (Gampelen). Wir haben die Aufnahme der Ziffer 2 am Samstagabend mit 14 : 1 Stimme beschlossen. Nur die Formulierung lag noch nicht vor. Die Redaktion erfolgte am andern Tag, doch der Grundsatzentscheid fiel schon am ersten Tag.

In bezug auf den Antrag Klopfenstein möchte ich nochmals vorausschicken, welche Zielsetzung die Kommission mit der Ziffer 2 verfolgt. Sie möchte damit die Zonenmassnahmen für das Grosse Moos und nicht für ein anderes Terrain, weder in der Ajoie noch auf dem Belpberg noch in Payerne, treffen lassen. Wenn sich aber die Verhältnisse ändern sollten, was in den nächsten zehn bis 20 Jahren der Fall sein kann, wären wir ohne weiteres bereit, den Auftrag zu erweitern, damit auch anderweitig Terrain zur Errichtung eines Kontinentalflughafens gesucht werden könnte. Das ist also die Zielsetzung. Ob diese Zielsetzung besser erreicht werden kann, wenn wir das Wort «ein» in Ziffer 2 streichen oder nicht, ist eine reine Ermessensfrage. Nach meinem Dafürhalten ist es eine bloss redaktionelle Angelegenheit ohne materielle Bedeutung. Ich halte also im Namen der Verkehrskommission an der von uns vorgeschlagenen Formulierung fest.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suivrai les conseils de votre président et serai extrêmement bref. Il est heureux que le débat se termine dans les rires et dans la bonne humeur. M. Stähli, le maire de Bienne, trouvera un apaisement à ses appréhensions à la page 68 de notre rapport. Je me permets en outre de vous lire un passage du message du Conseil fédéral, dont je ne possède plus que l'exemplaire en langue allemande:

«Das Ergebnis der Untersuchungen, die den Flughafen Bern betreffen, kann wie folgt zusammengefasst werden: Der Kontinentalflughafen Bern muss Bestandteil des eidgenössischen Flugplatzprogramms bleiben, und der Bundesrat zählt darauf, dass die Behörden des Kantons Bern alles daran setzen, die Möglichkeit seiner Verwirklichung zu wahren.»

On nous demande de chercher un autre emplacement. Ce n'est pas moi qui me mettrai à la recherche d'un autre emplacement. Nous avons eu assez de soucis, d'ennuis et de difficultés avec le premier. D'autre part, il a été démontré objectivement que celui que nous avons choisi remplit vraiment toutes les conditions au point de vue du bruit, de la visibilité et de la franchise d'obstacles.

Nous devons maintenant laisser l'affaire se reposer, se décanter. Opposants, partisans et indifférents doivent s'efforcer de prévoir le développement du trafic aérien tout en suivant de près l'évolution de la protection de l'environnement. Il est possible que dans quatre ou cinq ans, beaucoup de choses auront changé et que les positions se seront modifiées. Il est très probable que dans dix ans, on aura trouvé le moyen de diminuer considérablement le bruit des avions, qui est actuellement la nuisance majeure des places d'aviation.

Réfléchissons et ne fermons pas les portes. Le gouvernement ne reviendra plus sur le problème et je pense qu'aucun membre du Conseil-exécutif n'aura plus l'occasion de s'en occuper. Nous laisserons ce soin à ceux qui viendront après nous, à moins que les circonstances ne nous y obligent et que de nouvelles motions ou de nouveaux postulats soient déposés. Nous réserverons les terrains, mais nous ne courrons pas chez les agriculteurs pour leur demander de nous en vendre. C'est exclu, mais nous ne refuserons pas ceux qu'on nous offrira.

La seule décision sage aujourd'hui consiste à laisser la porte ouverte. En autorisant le gouvernement à acquérir des terrains, vous ne l'autorisez pas à construire un aérodrome, mais vous lui permettez de le faire en 1985 ou en 1990. Je vous prie de ratifier la décision que la commission des transports a prise par quinze voix contre une.

Präsident. Wir bereinigen die Ziffer 2. Es liegen drei Anträge vor, der Antrag der Verkehrskommission und des Regierungsrates gemäss gedruckter Vorlage, der Streichungsantrag Herrmann und der Antrag Klopfenstein, das Wörtchen «ein» zu streichen. Ich schlage Ihnen vor, zuerst über den Antrag Herrmann abzustimmen, denn wenn die Ziffer 2 gestrichen wird, brauchen wir uns über deren Redaktion nicht mehr auszusprechen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Herrmann	54 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

Präsident. In der nächsten, definitiven Abstimmung stelle ich nun den Antrag Klopfenstein dem Antrag der Kommission gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Klopfenstein	70 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ...	47 Stimmen

Beschluss:

2. Für den Fall, dass die Entwicklung der schweizerischen Luftfahrt einen weiteren Flugplatz erfordert, hat der Kanton dieser Tatsache Rechnung zu tragen und geeignetes Gelände frei zu halten.

Ziffer 3

Präsident. Herr Herrmann stellt einen Antrag zu Ziffer 3, den er bereits begründet hat. Er schlägt vor, die Ziffer 3 wie folgt zu formulieren: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen anzuordnen, damit die im Gebiet des Grossen Mooses geplanten landwirtschaftlichen Siedlungen verwirklicht werden können.»

Abstimmung

Für den Antrag Herrmann	59 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ...	68 Stimmen

Ziffern 4 und 5

Angenommen.

Präsident. Damit ist dieses Geschäft durchberaten. Eine Schlussabstimmung gibt es nicht.

Herr Räz wünscht noch eine Erklärung abzugeben.

Räz. Herr Regierungsrat Huber hat in der Debatte zur Ziffer 2 erklärt, die Landwirtschaft habe diesem Geschäft über die normalen Grenzen hinaus opponiert. Ich muss diese Bemerkung zurückweisen und feststellen, dass die Landwirtschaft keine andere Opposition eingenommen hat als die übrigen Kreise im Seeland. Im Vorstand des Schutzverbandes war die Landwirtschaft nur mit einer kleinen Minderheit vertreten, und weder der erste noch der zweite Präsident des Schutzverbandes war von Beruf Landwirt.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Il arrive qu'il y ait des confusions quand on parle des langues différentes. Toutes les fois que j'ai pris la parole, monsieur Räz, j'ai souligné le bon esprit qui a présidé à nos discussions avec les agriculteurs du Seeland. J'ai dit et je répète que je comprends leur opposition, et quand j'ai parlé d'une opposition qui a parfois dépassé les bornes dans les moyens d'action mis en œuvre – je ne retranche rien à mes paroles – je ne faisais pas allusion aux paysans du Seeland, qui ont toute ma sympathie et toute la sympathie du gouvernement. J'espère que la même bonne entente présidera aux pourparlers que nous aurons au sujet de la construction des fermes.

Präsident. Der Rat nimmt von diesen beiden Erklärungen Kenntnis.

Kanalisationen und Kläranlagen in Brügg, Hasliberg, Matten b. I. und Steffisburg; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 32, Seiten 26–29;
französische Beilage Seiten 28–31)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Graf, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen in Innertkirchen, Lauperswil, Fahrni, Bollodingen und Sigriswil; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 32, Seiten 29–33;
französische Beilage Seiten 31–35)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Voisin (Porrentruy), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen in Lyssach, Seedorf, Wilderswil, Bätterkinden, Kirchdorf, Steffisburg und im Mittleren Emmental; Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 32, Seiten 33–40;
französische Beilage Seiten 35–42)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Kautz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kläranlage und Kanalisation in Moossee-Urtenenbach; Ergänzungskredit

(Beilage Nr. 32, Seite 35;
französische Beilage Seite 37)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Kautz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion Berger — Flugplatz Grosses Moos

(Siehe Seite 253 hievor)

Motion Gyger — Flugplatzstudien

(Siehe Seite 254 hievor)

Berger. Im Hinblick darauf, dass die Ziffern 1, 3 und 4 der soeben beschlossenen Anträge der Verkehrskommission meiner Motion entsprechen und über die Ziffer 2 endgültig entschieden worden ist, ziehe ich meine Motion im Interesse des Zeitgewinns zurück.

Gyger. Ich danke allen, die das Seeland gegen ein Flughafenprojekt unterstützt haben und hoffe, dass sie dies weiterhin tun werden. Auch ich ziehe meine Motion zurück.

Präsident. Die beiden Motionen sind zurückgezogen. Ich frage Herrn Regierungsrat Huber an, ob er sich noch äussern will. – Es ist nicht der Fall. Damit sind diese beiden Geschäfte erledigt.

Motion Kunz (Goldiwil) und Schweizer (Bern) namens der Verkehrskommission — Umbau der Bahnstrecke Zweisimmen-Lenk

(Siehe Seite 534 hievor)

Kunz (Goldiwil), Präsident der Verkehrskommission. Im Interesse der Klarheit möchte ich zuerst feststellen, dass es sich bei dieser Motion um eine Motion der Verkehrskommission handelt, trotzdem sie nur vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten der Verkehrskommission unterschrieben worden ist. Es stehen aber noch andere Parteigruppierungen, die in der Verkehrskommission vertreten sind, hinter unserer Motion.

Die zur Beratung stehende Motion hat eine elfjährige Vorgeschichte. Es geht um die Schmalspurbahn Zweisimmen–Lenk, die veraltet ist und saniert werden muss. Es stellt sich dabei die Frage, in welcher Art die Sanierung erfolgen soll, durch Umstellung auf Busbetrieb oder auf Normalspur oder durch Beibehaltung und Erneuerung der Schmalspurbahn. An diesem Geschäft ist der Kanton Bern nicht allein beteiligt; als Beitragsgeber wirkt auch der Bund mit. Der Bundesrat hat denn auch eine Kommission unter dem Vorsitz von Professor Angern eingesetzt. Diese Kommission kam nach langen Beratungen zum Schluss, die Schmalspurbahn sei beizubehalten und zu sanieren. Der Bundesrat hat den Bericht Angern der bernischen Regierung zur Stellungnahme zukommen lassen. Die bernische Regierung hat dann auch die grossrätliche Verkehrskommission um ihre Meinungsäusserung angegangen. Dieses Vorgehen ist etwas ausserordentlich, weil die Verkehrskommission nur zum Zuge kommen sollte, wenn ein Geschäft vor den Grossen Rat gelangt. Das wäre hier noch nicht der Fall gewesen. Der Regierungsrat hat sich aber, nach meiner Auffassung zurecht, eine breitere Basis verschaffen wollen. Die Verkehrskommission hat schliesslich eine Besichtigungsfahrt durchgeführt und mit den Gemeindebehörden von Zweisimmen, St. Stephan und Lenk gesprochen, bevor sie sich ihre Meinung gebildet hat. Nach eingehender Beratung gelangte die Verkehrskommission zu einer gegenüber der Kommission Angern modifizierten Haltung. Die Verkehrskommission ist nämlich der Ansicht, man sollte nicht die Schmalspurbahn beibehalten, sondern die Bahn auf Normalspur umbauen. Daraufhin hat sich in der Verkehrskommission jedoch eine Minderheit gebildet, die erklärte, man sollte sich nicht auf die Normalspurlösung versteifen, bevor man weiss, ob sie überhaupt finanziert werden kann und ob der Bund dem Projekt zustimmen wird. Man wünschte Abklärungen, die inzwischen erfolgt sind, indem die Regierung den Präsidenten der Verkehrskommission zu einer Unterhandlung mit dem Direktor des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, Herrn Trachsel, eingeladen hat. Dort ergab sich eine eigenartige Situation in dem Sinne, dass sich das Eidgenössische Amt für Verkehr ebenfalls für eine Umstellung auf Normalspur ausgesprochen hat, im Gegensatz zur Auffassung der Kommission Angern.

Das Ganze ist in erster Linie eine Kostenfrage. Ein erstes Gutachten der Diplomingenieure Heilmann und Isler kam für eine Umstellung auf Normalspur auf einen Kostenbetrag von 22,5 Millionen Franken, Preisbasis 1967. Die Behörden von Lenk, die diese Kostenberechnung angezweifelt haben, liessen ein Gegengutachten Stocker/Buser/Schneider erstellen, das auf eine Kostensumme von 14 Millionen Franken kam. Das Eidgenössische Amt für Verkehr stellte nachher selber eine Art Kostenberechnung an, und zwar auf ganz neuer Grundlage. Es sagte sich, man benütze für eine Umstellung auf Normalspur das bisherige

Trasse und die bestehenden Hochbauten, was eine weniger perfektionistische, aber vernünftige Lösung darstelle. Dabei kam man auf Kosten von acht Millionen Franken. Ob diese Kostenberechnung stimmt oder nicht, wissen wir im Augenblick nicht, und das ist auch nicht unsere Sorge, sondern Sache des Eidgenössischen Amtes für Verkehr. In der Verkehrskommission sagte man sich dann aber, nachdem schon das Eidgenössische Amt für Verkehr auf diese Lösung eingeschwenkt sei, die durchaus im Interesse der Talschaft liege, sollte man versuchen, sie zu realisieren. Es ist richtig, diese Talschaft nicht an die Montreux–Oberland-Bahn anzuhängen und das Umsteigen in Zweisimmen zu eliminieren.

Für unsere Kommission standen im Hintergrund noch folgende Überlegungen: Wenn man die Schmalspur beibehält und nur die notwendigsten Erneuerungen an der Bahn vornimmt, so bedeutet das nichts anderes, als dass man in einer verhältnismässig nahen Zukunft die Bahn überhaupt aufheben und auf Busbetrieb umstellen will; denn sobald die Rawilstrasse erstellt sein wird, wird die ganze Region vom Wallis her ohnehin mit Busbetrieb erschlossen werden. Eine Schmalspurbahn Zweisimmen–Lenk (mit der Notwendigkeit des Umladens und Umsteigens in Zweisimmen) müsste dann zweifellos einem Busbetrieb weichen. Stellt man aber auf Normalspur um, so wird der Kopfbahnhof in Lenk zu stehen kommen, und die Bahn wird beibehalten. Die Bahnlösung liegt übrigens auch im Interesse des Umweltschutzes. Ebenfalls verkehrsmässig würde eine Normalspurbahn die beste Lösung bringen.

Aus diesen Überlegungen heraus haben wir die vorliegende Motion eingereicht. Wir knüpfen daran allerdings bestimmte Voraussetzungen. Die Kosten sollten für den Kanton Bern tragbar sein, das heisst sie sollten sich eher nach den Schätzungen des Eidgenössischen Amtes für Verkehr richten als nach dem Gutachten Heilmann/Isler. Auch in dieser Hinsicht möchten wir der Regierung den Rücken stärken in ihren Verhandlungen mit den Bundesinstanzen, damit sie nicht in der Subventionierungsfrage untragbare Bedingungen akzeptieren muss.

Ich bitte Sie, die Motion der Verkehrskommission erheblich zu erklären.

Präsident. Die Regierung ist bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen. Die Verkehrskommission hält an der Form der Motion fest. Herr Schweizer (Bern) hat erklärt, er werde später zur Motion das Wort ergreifen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je prie la commission des transports d'accepter la transformation de la motion en postulat. Nous ne sommes pas loin les uns des autres, mais vous nous mettez dans une situation extrêmement difficile en maintenant votre demande sous forme de motion.

Il y a dix ans, l'idée de la transformation de la ligne Zweisimmen–Lenk en voie normale a été écartée. Son coût avait été estimé à 12, puis à 24 millions, dépense absolument disproportionnée aux prestations, ce chemin de fer transportant 200 000 passagers par année. Par la suite, l'Office fédéral des transports a chargé la commission Anghern de procéder à une expertise. Ses travaux ont duré deux ans. L'Office cantonal des transports n'a pas perdu une minute, mais nous nous sommes constamment heurtés à des difficultés, qui ont été encore accrues par les longs délais sur le plan fédéral.

La commission Anghern s'est livrée à une étude assez approfondie du problème, mais son rapport n'a pas été discuté même cinq minutes ni par l'Office fédéral des transports, ni à plus forte raison par notre commission des transports. C'est à n'y rien comprendre: on charge une commission d'une étude qui dure deux ans, mais le rapport qu'elle dépose ne fait même pas l'objet d'une discussion ni même d'un commentaire! On décide brusquement d'opter pour la voie normale, probablement parce qu'un ingénieur de l'Office fédéral des transports, qui n'est plus là aujourd'hui, a estimé à sept millions le coût de la transformation de la voie étroite en voie normale, cela sans avoir procédé à une étude sérieuse de la question. M. Anderegg, qui s'y connaît, estime le montant de la dépense à 12–14 millions au minimum, et avec l'explosion des prix, ce sera plutôt 16 à 20 millions. Le Gouvernement est favorable à cette transformation, mais à condition que les investissements et les frais d'exploitation restent dans des limites normales. Vous connaissez le coût du tunnel de la Furka et savez combien le canton du Valais a dû payer de ses propres deniers. Sa participation s'est élevée au 6 ou 7 % de la dépense. Si c'est la Confédération qui nous impose la transformation de la voie étroite en voie normale, nous pourrons demander une subvention plus élevée. C'est pourquoi nous voulons que ce soit elle qui nous l'impose.

La position du gouvernement n'est pas très éloignée de celle de la commission des transports, mais encore une fois, si la motion est acceptée comme telle, nous serons dans une situation extrêmement difficile. C'est pourquoi je vous prie d'accepter la transformation de la motion en postulat.

Buchs (Lenk). Die Bahnstrecke Zweisimmen–Lenk kennt eine lange Leidensgeschichte. Sie ist noch viel länger, als sie der Präsident der Verkehrskommission vorhin geschildert hat.

Warum führt durch das Simmental eine Normalspurbahn und von Zweisimmen bis Lenk eine Schmalspurbahn? Ungefähr um die Jahrhundertwende wurde die Simmentalbahn gebaut. Schon damals war Lenk vor allem an einem Bahnanschluss interessiert und hat an die Simmentalbahn eine Summe von 80 000 bis 100 000 Franken bezahlt. Wenn man diesen Betrag auf den heutigen Preisstand umrechnet, ist es ziemlich viel Geld. Ungefähr zur gleichen Zeit baute ein Kommitee eine Schmalspurbahn von Montreux nach Montbovon, womit das Greyerzerland erschlossen wurde. Später führte man diese Bahn weiter über Rougemont, Château-d'Œx nach Saanen und Gstaad und von dort über die Saanenmöser bis nach Zweisimmen. In einer weiteren Etappe wurde die Bahnstrecke bis Lenk verlängert. Die Bahnstrecke Zweisimmen–Lenk konnte 1912 dem Betrieb übergeben werden. Das Projekt hätte noch

weitergeführt werden sollen über den Hahnenmoospass nach Adelboden und von hier durch einen Basistunnel nach Kandersteg zur Lötschberglinie. Hinter einer solchen Idee steckte tatsächlich Pioniergeist. Im Jahre 1914 brach der Erste Weltkrieg aus, so dass die Bauarbeiten eingestellt werden mussten. Nach dem Krieg stand kein Geld mehr zur Verfügung, so dass das MOB-Schmalspurbahn-Projekt nicht mehr weiterverfolgt werden konnte.

Nachdem diese Bahn ein Alter von nahezu 50 Jahren aufwies, ohne dass wesentliche Verbesserungen gemacht worden wären, fühlte ich mich veranlasst, am 15. Mai 1961 ein Postulat einzureichen, in dem ich auf die unhaltbaren Zustände hinwies und verlangte, die dringendsten Sanierungen vorzunehmen. Herr Regierungsrat Brawand nahm mein Postulat ohne Einschränkungen entgegen und erklärte sogar, man könnte sich fragen, ob nicht ein Umbau auf Normalspur die richtige Lösung wäre. Daraufhin habe ich im Jahre 1962 einen weiteren Vorstoss eingereicht und den Umbau der Bahn auf Normalspur postuliert. Auch dieser Vorstoss wurde ohne Opposition angenommen. Bereits am 29. März 1963 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Eidgenössischen Amtes für Verkehr und Vertretern der Simmentalbahn und der Montreux–Oberland-Bahn statt. Es war eine gründliche Aussprache, die vom leider allzu früh verstorbenen Dr. Martin präsidiert wurde und worüber ich ein Protokoll in Händen habe. In diesem Protokoll steht unter anderem, dass der Direktor des Eidgenössischen Amtes für Verkehr, Herr Dr. Martin, feststellte, dass der Bund an die Sanierung der Bahn Zweisimmen–Lenk keinen Beitrag leisten könnte, wenn nicht von der Schmalspur auf die Normalspur umgestellt würde. Weiter steht in diesem Protokoll wörtlich: «Die Wünschbarkeit des Umbaus der Strecke Zweisimmen–Lenk auf Normalspur ist unbestritten. Bevor aber an diese Aufgabe herangetreten werden kann, muss das Problem der Obligationsschuld der MOB in befriedigender Weise gelöst werden.» Die Verhandlungen wurden dann in zufriedenstellender Weise zu Ende geführt, und bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Anderegg, der hier eine grosse Arbeit geleistet hat, bestens danken.

Zur gleichen Zeit wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten, auf das der Präsident der Verkehrskommission schon hingewiesen hat. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Kostenberechnung die Normalien zugrunde gelegt wurden, wie sie für die Gotthardbahn galten. Es war unnötiger Perfektionismus dabei, wie man ihn auch auf andern Gebieten angetroffen hat. Dieser Perfektionismus führte dann bekanntlich zu einer Finanzklemme beim Bund, so dass Restriktionen verfügt werden mussten. Nachher wurde die Kommission Angern eingesetzt, um verschiedene Bahnstrecken unter die Lupe zu nehmen, darunter auch die Strecke Zweisimmen–Lenk. Der Entscheid ist Ihnen bekannt: Beibehaltung und Sanierung der Schmalspurbahn. Was ich von diesem Entscheid und den Berechnungsgrundlagen halte, habe ich soeben dargetan.

Ich stelle im übrigen fest, dass eigentlich die Verkehrsverhältnisse im ganzen Simmental ungenügend sind. Schon vor Jahren wurde dies in der Presse breitgeschlagen, was für unsere Region keine Propaganda machte. Am prekärsten steht es jedoch mit der Verbindungsstrecke Zweisimmen–Lenk, die Strasse Zweisimmen–Lenk weist verschiedene Engpässe auf, so dass sie im Winter nur von Autocars bis zu einer Maximalbreite von 2,20 Metern befahren werden kann. Dieser Umstand wirkt sich im Hinblick auf den vermehrten Skitourismus durch grosse Carunternehmen, namentlich auch an Werktagen, für unsere Talschaft sehr nachteilig aus.

Man hält mir etwa entgegen, das Rawilprojekt stehe vor der Tür. Schon vor zehn Jahren hat man erklärt, das Projekt würde bis zum Jahre 1974 verwirklicht sein, nachher wurde daraus das Jahr 1977, und heute steht auf dem Papier 1982. Es kann mir aber niemand garantieren, dass im Jahre 1982 die Rawilstrasse gebaut sein wird. Ich glaube auf alle Fälle nicht daran. Gerade die Besprechungen mit Herrn Oberingenieur Kunz vermittelten mir den Eindruck, dass die Verwirklichung des Rawilprojektes noch lange auf sich warten lässt.

Es liegt mir fern, den zuständigen Instanzen wegen der geschilderten prekären Verkehrsverhältnisse in unserer Talschaft Vorwürfe zu machen. Wie schon vorhin Herr Regierungsrat Huber erklärt hat, waren den verantwortlichen Organen während langer Zeit die Hände gebunden, weil jede finanzielle Unterstützung seitens des Bundes ausblieb. Ich muss aber hier mit Nachdruck betonen, dass in den letzten Jahren die Beschwerden unserer Kurgäste wegen der prekären Bahnverhältnisse in unserer Talschaft ständig zugenommen haben. Man verwies namentlich auf den schlechten Zustand der Bahn und das Umsteigen in Zweisimmen. Es ist schon oft vorgekommen, dass nach einem zwei- bis vierwöchigen Aufenthalt ein Hotelier seine Gäste mit dem Auto nach Zweisimmen führen musste, um ihnen die mühsame Bahnfahrt von Lenk nach Zweisimmen zu ersparen. So hätten auch zwei deutsche Damen unmittelbar nach ihrer Ankunft in Lenk dem Hotelier erklärt: «Mit diesem Bimmelbähnchen möchten wir dann nicht wieder zurückfahren.»

Es ist auch schon vorgekommen, dass ausländische Reiseunternehmungen Reisen nach Lenk abgesagt haben, als sie erfuhren, dass die Reisegesellschaft in Zweisimmen umsteigen müsste.

Ähnliche Verkehrsverhältnisse, wie wir sie in unserer Talschaft kennen, kannte man früher auch im Engelbergertal. Man hat dann die Bahn Luzern–Engelberg mit einem Kostenaufwand von ca. 22 Millionen Franken saniert, worauf, trotz der gut ausgebauten Strasse, eine gewaltige Frequenzsteigerung eingetreten ist.

Wir stehen vor einem ähnlichen Problem wie bei der Erneuerung eines alten, baufälligen Gebäudes. Wenn ein Gebäude baufällig ist, besteht die beste Lösung jeweils darin, das Gebäude abzureissen und von Grund auf neu zu erstellen; denn ein Umbau käme praktisch gleich teuer zu stehen wie ein Neubau. Heute, wo man viel von Wirtschaftsförderung und Umweltschutz spricht, stelle ich mich auf den Standpunkt, dass eine grosszügige Lösung angestrebt werden sollte. Ich verlange für unsere Talschaft nichts Ungewöhn-

liches, keinen Perfektionismus, sondern bloss die Weiterführung der Normalspurbahn von Zweisimmen nach Lenk, wobei man sich auf das Einfachste beschränken kann. Ein Schnellzugstempo ist für die Bahnfahrten durch unsere Talschaft nicht erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die Notwendigkeit einer Verkehrssanierung in Zweisimmen hinweisen und die verantwortlichen Instanzen bitten, auch dieses Problem einer Lösung entgegenzuführen.

Ich danke der grossrätlichen Verkehrskommission, dass sie sich die Mühe genommen hat, die Bahnanlagen Zweisimmen–Lenk zu besichtigen. In der Gemeinde Lenk wurde in den letzten Jahren eine grosse Initiative entwickelt. Von Privaten, Geschäftsleuten und Hoteliers, aber auch von der Gemeinde selber wurden beträchtliche Investitionen vorgenommen. So darf ich erwähnen, dass Lenk als erster Kurort des Berner Oberlandes ein Hallenbad erstellt hat. Zurzeit werden die Skilifte erweitert und umgebaut, und das Kurhaus wird saniert. Wir sind bereit, aus eigener Kraft etwas zu leisten und nicht nur vom Staat zu fordern. Letztes Jahr haben beispielsweise unsere Sesselbahnen allein dem Staat über 40 000 Franken und der Gemeinde über 60 000 Franken an Steuern abgeliefert.

Die grossrätliche Verkehrskommission hat ihre Motion keineswegs leichtfertig eingereicht. Da das Obersimmental als ein ausgesprochenes Randgebiet bezeichnet werden muss, hoffe ich, dass man es im Rahmen der Wirtschaftsförderung, von der im Kanton immer wieder gesprochen wird, nicht übergeht. Verehrte Kollegen, ich ersuche Sie, die Motion der Verkehrskommission an die Regierung zu überweisen.

Christen Hans-Rudolf. Mit der zur Beratung stehenden Motion verlangen die Herren Kunz (Goldiwil) und Schweizer (Bern) die Umstellung auf Normalspur bei der Bahn Zweisimmen–Lenk. Wir haben nun den einen der beiden Motionäre, Herrn Kunz, gehört. Ich hätte aber gerne auch die Argumentation des zweiten Motionärs vor der allgemeinen Diskussion vernommen, um nicht gegebenenfalls zweimal das Wort ergreifen zu müssen.

Ich bekämpfe jedenfalls die Motion, was mir insofern schwer fällt, als die ganze grossrätliche Verkehrskommission, die Motion unterstützt und weil es Lenk berührt, das hier seine Argumente mit sympathischen Vertretern vorträgt. Meine Überlegungen, die gegen die Motion sprechen, beruhen vor allem auf langfristigen finanziellen Erwägungen. Es geht meines Erachtens hier nur darum, in einem konkreten Fall nüchtern abzuwägen, was die zweckmässigste Lösung ist.

Wir müssen davon ausgehen, dass nach dem Nationalstrassenbauprogramm die Rawilstrasse bis zum Jahre 1982 – eventuell kann eine Verschiebung eintreten bis ins Jahr 1985, da hat Herr Buchs recht – erstellt sein wird, so dass das Simmental dann über eine erstklassige Strassenverbindung über Lenk nach dem Wallis verfügen wird. Die Finanzierung dieser Strasse erfolgt im eidgenössischen Rahmen. Im übrigen wissen wir alle, dass die Strassenbaukosten auf lange Sicht durch die Automobilisten zurückbezahlt werden in Form des Benzinzolls und durch die Automobilsteuern. Bei den Bahnen dagegen muss eine andere Finanzierungsart Platz greifen. Wir müssen uns somit überlegen: Brauchen wir im Jahre 1982 oder 1985 die Bahnverbindung Zweisimmen–Lenk weiterhin, oder wird sie überflüssig werden? Ein Bahnstumpen – das ist nichts Diskriminierendes – wird die Bahnverbindung Zweisimmen–Lenk immer bleiben. Es geht also darum, im vorliegenden Falle die verschiedenen Aspekte nüchtern abzuwägen.

Wir gehen heute von verschiedenen Zahlen aus. Was man als feste Grundlage annehmen kann – jedenfalls im gegenwärtigen Zeitpunkt – ist die Zahl von 200 000 Passagieren jährlich. Nach dem Bericht Angern sind 74 Prozent der Kurszüge mit einem bis 20 Personen besetzt, 19 Prozent aller Kurszüge weisen eine Besetzung von 21 bis 40 Personen auf, und der Rest hat Spitzenverkehr, zum Beispiel über das Wochenende, während des Jugendskilagers usw., in welcher Zeit selbstverständlich auch Extrazüge geführt werden müssen.

Was den Güterverkehr anbelangt, stellen wir fest, dass er in den letzten Jahren rückläufig war, und zwar ist er beim Ankunftsverkehr auf einen Fünftel abgesunken, während der Rückgang beim Absendeverkehr weniger ausgeprägt ist.

Nun müssen wir uns noch überlegen, wie die zukünftige Entwicklung verlaufen wird. Da tappen wir alle im Dunkeln. Wenn man aber Vergleiche anstellt mit anderen Gebieten, wo Nationalstrassen gebaut worden sind und auch Bahnverbindungen bestehen, müssen wir der Bahnverbindung Zweisimmen–Lenk ab 1985 eine schlechte Frequenz prophezeien.

Eine wesentliche Frage ist die der Investitionskosten, womit auch die Frage der Rentabilität zusammenhängt. Wir haben auch darüber verschiedene Zahlen. Die Kommission Angern rechnete im Jahre 1967 für die Umstellung auf Normalspur, ohne Kapitalisierung der jährlichen Defizite, mit 22,5 Millionen Franken. Wenn man alles einschliessen würde, müsste man nach den Berechnungen der kantonalen Verkehrsdirektion mit einer Gesamtinvestition von 40 bis 50 Millionen Franken rechnen. Ich begreife Herrn Buchs, wenn er sagt, das seien möglicherweise Phantasiezahlen. Immerhin müssen wir feststellen, dass diesen Zahlen ganz seriöse Berechnungen zugrunde liegen mit einer Schwankungsbreite, um sehr grosszügig zu sein, von vielleicht zehn Millionen Franken. Wir müssen also mindestens mit Investitionskosten von 40 Millionen Franken rechnen.

Nun müssen wir uns weiter fragen: Können wir uns eine solche Investition für eine Zwischenzeit leisten? Denn praktisch geht es ja darum, eine Zeitspanne von 12 Jahren zu überbrücken, da nach diesem Zeitpunkt die Frequenzen der Bahn noch weiter zurückgehen dürften. In diesem Zusammenhang muss man sich denn die Frage stellen, ob man für eine Übergangsfrist von 12 Jahren nicht die Schmalspurbahn sanieren könnte. Auch diesbezüglich gehen die Investitionsprognosen auseinander. Wenn man sich im Interesse der Verkehrssicherheit nur auf das Notwendigste beschränkt und die Schmalspurbahn nicht für eine

lange Zeitdauer erneuern will, rechnet man mit einem Überbrückungskredit von ein bis zwei Millionen Franken.

Nun geht es einfach um eine sachliche Beurteilung der Frage, was vertretbar ist, Schmalspur- oder Normalspurbahn oder eventuell die Umstellung auf einen Autobetrieb. Da gehen nun offenbar die Meinungen auch in der Talschaft auseinander. Ich stelle jedenfalls fest, dass in St. Stephan und in Zweisimmen diesbezüglich andere Meinungen herrschen als in der Gemeinde Lenk, wo aber auch keine einheitliche Meinung anzutreffen ist.

Was hat die Automobillösung Ungeschicktes an sich? Bei Umstellung auf Strassenbetrieb rechnet man mit einer Gesamtinvestition von 3,5 bis 4 Millionen Franken für einen absolut gesicherten Betrieb auch im Spitzenverkehr. Eine solche Lösung muss aus finanzieller Sicht als günstig angesehen werden. Gegen einen Automobilbetrieb werden aber die Argumente des Umweltschutzes ins Feld geführt. Auch hier müssen wir jedoch die Proportionen nüchtern betrachten. Wenn die Bahn ihren Betrieb in 12 Jahren einstellt, resultiert daraus ein Landgewinn von 10 bis 15 ha. Es wird dies Land sein, das der Bewirtschaftung neu zur Verfügung gestellt werden kann. Ich glaube, das ist eine Frage, die es auch im Interesse des Umweltschutzes zu würdigen gilt. Was auf der andern Seite die Immissionen durch die Kursfahrzeuge anbelangt, werden diese verhältnismässig gering sein, rechnet man doch mit etwa 30 Kursfahrzeugen im Tag bei einer täglichen Frequenz von ohnehin 1500 bis 2000 Automobilen.

In der Schweiz wurden in den letzten Jahren 45 Bahnverbindungen auf Strassenbetrieb umgestellt. Darunter hatte es ganz ähnlich gelagerte Bahnen wie die Verbindungsbahn Zweisimmen–Lenk, nämlich die Bahn Leuk–Leukerbad, die Sernftalbahn und die Mesoccobahn. In keinem dieser Fälle hat man gehört, dass die Umstellung auf den Strassentransport zu negativen Folgen geführt hätte. Man sollte aus der Erfahrung vergleichbarer Fälle die Schlussfolgerungen ziehen und nicht Angst vor neuen Lösungen haben, die angemessener sind.

Ich hätte mich der Stellungnahme des Regierungsrates insofern anschliessen können, als der Regierungsrat den Vorstoss nur in der Form des Postulates entgegennehmen will. Nachdem aber Herr Regierungsrat Huber erklärt hat, er stimme der Motion in weiten Teilen zu, doch wünsche man die Form des Postulates aus taktischen Überlegungen, kann ich leider auch nicht einem Postulat beipflichten. Ich glaube vielmehr, es sei hier eine ganz grundsätzliche Haltung einzunehmen, und zwar zugunsten einer Schonung der Kantonsfinanzen, ohne damit auf lange Sicht Lenk in irgendeiner Form zu belasten.

Schweizer (Bern). Ich will dem Wunsche von Herrn Dr. Christen entsprechen und als Mitunterzeichner der Motion auch noch dazu Stellung nehmen. Herr Dr. Christen hat offenbar die Ausführungen von Herrn Kunz nicht ganz richtig verstanden. Es handelt sich um einen Vorstoss der Verkehrskommission, wobei wir im Interesse der Rationalisierung der Ratsverhandlungen glaubten, es genüge, wenn die Motion vom Präsidenten der Verkehrskommission begründet werde.

Was uns Herr Dr. Christen hier vorgetragen hat, entsprach einem Diskussionsvotum, wie man es vor zehn bis 20 Jahren in einem eidgenössischen oder kantonalen Ratssaal gehört hat. Bei der Flugplatzdebatte haben wir versucht, in die Zukunft zu blicken und über die Zukunft zu sprechen. Hier drehen wir nun das Rad wieder zurück in die Vergangenheit und meinen, das Transportproblem lasse sich lösen, wenn man möglichst allen Verkehr der Strasse zuführe. In den letzten Jahren haben wir doch erkennen müssen, dass eine solche Lösung keinen Fortschritt, sondern einen grossen Rückschritt bedeutet. Trotzdem müssen wir heute wiederum grundsätzlich über die Frage diskutieren: Schiene oder Strasse?

Herr Dr. Christen hat auf unser Nationalstrassennetz verwiesen, das bis im Jahre 1982 oder 1985 fertiggestellt sei. Ich muss seiner Argumentation entgegentreten und erklären, dass wir im Jahre 1982 wahrscheinlich eine noch grössere Verkehrskalamität auf unseren Strassen vorfinden werden, als dies zum Teil heute schon der Fall ist, namentlich im Ausland. Ich erwähne Frankfurt und andere Ballungszentren, wo die Nationalstrassen sechs- oder achtspurig geführt sind und trotzdem keine Lösung des Verkehrsproblems bringen. Auch im Jahre 1982 oder 1985 werden wir noch dringend auf den Schienenverkehr angewiesen sein. In den USA, wo man auch glaubte, auf den Schienenweg verzichten und das Transportproblem nur mit Strassenverbindungen bewältigen zu können, kehrt man auch wieder zum Schienenweg zurück.

Was die Verbindungsstrecke Zweisimmen–Lenk betrifft, muss sie auf Normalspur umgebaut werden, um attraktiver zu sein. Die schlechten Frequenzen bei der Schmalspurbahn sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass diese Bahn alles andere als attraktiv ist. Skifahrer mit viel Gepäck schätzen es nicht, wenn sie umsteigen müssen. Im Flugverkehr ist die Gepäckfrage ideal gelöst, indem hier der Passagier sich während der ganzen Reise nicht um sein Gepäck zu kümmern braucht.

Wenn in Zweisimmen Stimmen gegen eine Normalspurbahn laut geworden sind, so nicht zuletzt deshalb, weil Zweisimmen aus wirtschaftlichen Gründen Wert darauf legt, dass die Passagiere in Zweisimmen umsteigen müssen und dadurch die Ortschaft beleben. Wenn einmal die Rawilstrasse gebaut sein wird – ich hoffe auch, dass dies bis in 12 Jahren der Fall ist –, würde der Autobusbetrieb bei einer Normalspurbahn bis Lenk natürlich von Lenk aus ins Wallis fahren und nicht von Zweisimmen aus, was aus naheliegenden Gründen in Zweisimmen ebenfalls nicht Begeisterung auslösen kann.

Die Verkehrskommission ist zu beglückwünschen, dass sie auf einer Subventionierung durch den Bund beharrt hat. Ich war ebenfalls im Besitze von Informationen aus dem eidgenössischen Amt für Verkehr, wie sie Herr Buchs zitiert hat, wonach Herr Dr. Martin gesagt hat, auch die Bundesbehörden seien für eine Normalspurbahn und würden sie entsprechend subventionieren. Man warte aber zuerst auf einen klaren Entscheid des bernischen Regierungsrates und des Grossen Rates des Kantons Bern, wonach eine Normalspurbahn gewünscht wird. Daraufhin haben wir noch-

mals mit dem eidgenössischen Amt für Verkehr verhandelt und dabei festgestellt, dass der Bund bei der Erneuerung und Umstellung der Bahn auf Normalspur mithelfen wird, doch muss sich der Kanton um die Subvention bemühen. Das hat denn auch zur Einreichung der vorliegenden Motion geführt, und ich bitte Sie dringend, den Vorstoss in der Form der Motion und nicht in der Form eines Postulates zu überweisen. Es ist dies wichtig, damit der Bund sieht, dass es uns bei der Sache ernst ist. Das angestrebte Projekt ist Wirtschaftsförderung im besten Sinne des Wortes. Man hilft damit einem aufstrebenden Ort, der eine sehr gute Wintersaison hinter sich hat, und man handelt auch im Interesse der Städter, die mit möglichst wenig Umtrieben in ein Winterparadies gelangen können. Machen wir das, was in der heutigen Zeit notwendig ist, eine attraktive Verkehrsverbindung. Ich halte also an der Motion fest.

Michel (Meiringen). Meiringen liegt ebenfalls an einer Schmalspurbahn, der einzigen der SBB. Wir wissen um das mühsame Umsteigen und Umladen in Interlaken, wo eine flüssige Verkehrsverbindung unterbrochen wird. Das hat grössere Nachteile, als Sie glauben. Die Verkehrskommission hat die Situation richtig eingeschätzt. In der Gemeinde Lenk wurden, wie Herr Buchs bemerkt hat, grosse Investitionen für den Fremdenverkehr vorgenommen. Lenk verdient deshalb unsere Unterstützung bei seinem Begehren nach einer besseren Verkehrsverbindung. Trotz der Nationalstrassen wird die Bahn ein wesentliches Transportmittel bleiben. Ich bitte Sie somit ebenfalls, den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Buchs (Unterseen). Ich möchte nur auf das Votum von Herrn Dr. Christen antworten.

Eine schlechte Frequenz ist noch kein Beweis dafür, dass bei einem Umbau auf Normalspur die Frequenz nicht wesentlich steigen wird. Ich hatte vor 30 Jahren als Sekundarschüler das Vergnügen, täglich mit der Bahn Lenk–Zweisimmen zu fahren. Schon damals befand sich diese Bahn in einem sehr schlechten Zustand und hätte dringend saniert werden müssen. In den Jahren, die seither verstrichen sind, hat man aber praktisch keine Erneuerungen vorgenommen.

An die Summe von 40 Millionen Franken, die Herr Dr. Christen genannt hat, glaube ich nicht, wenn man das bisherige Trasse beibehalten kann. Wenn man allerdings mit der Gemeinde St. Stephan wegen neuer Durchleitungsrechte verhandeln müsste, sähe auch ich für die Normalspur schwarz. Da man aber weiss, dass das bisherige Trasse auch bei einer Umstellung auf Normalspur verwendet werden kann unter Vornahme gewisser Anpassungen, dürften die Investitionen nach meinem Dafürhalten nicht auf 40 Millionen Franken zu stehen kommen. Ich gebe zu, dass die untersten Schätzungen vielleicht etwas zu rosig aussehen, aber die obersten Schätzungen sind zweifellos stark übersetzt.

Man singt heute ein Loblied auf die Autobus-Verbindungen. Vor nicht allzu langer Zeit hatte ich Gelegenheit, mit Leuten von Adelboden zu sprechen. Dabei habe ich erfahren, dass man in Adelboden von der Autobusverbindung keineswegs begeistert ist. Man erklärte mir, man würde heute noch eine Bahnverbindung vorziehen und man studiere ein Projekt, das eine Kombination zwischen Luftseilbahn und Schienenbahn darstellen würde.

Als Parallelfall verweise ich noch auf die Berner Oberland-Bahnen. Man hat auch schon einer Busverbindung zwischen Interlaken und Lauterbrunnen gelegentlich das Wort geredet, um Personal einsparen zu können. Fachleute haben aber nachher berechnet, dass an Spitzentagen der Verkehr auf der Strasse buchstäblich ersticken würde. Um den Spitzenverkehr auffangen zu können, bleibt die Bahn nach wie vor das geeignetste Verkehrsmittel.

Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass man einen Kurort wie die Lenk nicht unbedingt mit dem Sernftal vergleichen kann. Für einen Kurort ist es von Vorteil, wenn er im Kursbuch unter den Bahnstationen aufgeführt ist.

Die Angelegenheit ist dringend. Anlässlich der Besichtigung erklärte man den Mitgliedern der Verkehrskommission, wenn demnächst nicht etwas gehe, müsste die Geschwindigkeit der Bahn aus Sicherheitsgründen nochmals reduziert werden. Ich bitte Sie somit, der Motion zuzustimmen. Wir haben uns die Sache in der Verkehrskommission gut überlegt.

Haltiner. Als ehemaliger Präsident der Kommission für das Transportgesetz und die dritte Privatbahnhilfe fühle ich mich für das Schicksal der Bahn Zweisimmen–Lenk mitverantwortlich, die nach der allgemeinen Klassifikation zu den Bahnen des allgemeinen Verkehrs gehört und nicht einfach ein «Bähnchen» darstellt. Was die Zahlen anbelangt, die mein Fraktionskollege Dr. Christen genannt hat, bitte ich Herrn Regierungsrat Huber dringend, diese überprüfen zu lassen.

Als Beamter der grössten Automobilunternehmung der Schweiz, der PTT-Betriebe, könnte ich versucht sein zu sagen, wir würden die Strecke Zweisimmen–Lenk auch noch in das Netz unserer Autobusverbindungen aufnehmen. Man muss sich dabei aber auch bewusst sein, dass die Postautokurse gesamthaft sehr defizitär sind und dass dieses Defizit heute die Staatskasse trägt.

Was mich gegenüber der Motion optimistisch stimmt, ist ein Fall, der in der ganzen Schweiz seinerzeit Aufsehen erregt hat, weil man nicht geglaubt hat, dass die Sanierung einer Bahn einen wesentlichen Mehrverkehr bringen könnte. Ich meine die Bahn Stansstad–Engelberg, die durch eine direkte Bahnverbindung Luzern–Stans–Engelberg ersetzt worden ist. Dort war es auch das Umsteigen in Stansstad, das viele Reisende davon abgehalten hat, nach Engelberg zu fahren. Seitdem diese Bahn mit erheblichen Mitteln – gegen 30 Millionen Franken – saniert worden ist, haben die Frequenzen in einer Art und Weise zugenommen, die alle Erwartungen übertroffen hat.

Nachdem man auf die Rawilstrasse verwiesen hat, die im Jahre 1982 oder 1985 erstellt sein dürfte, möchte ich an einen Ausspruch von Herrn Professor Christian Gasser – er ist Verwaltungsratspräsident der Mikron, einer Unternehmung des Kantons Bern – erinnern, wonach in der heutigen Zeit Veränderungen derart rasch eintreten, dass

man innert drei bis fünf Jahren vor durchaus neuen Situationen stehen kann. Wenn also bis in zehn Jahren die Rawilstrasse gebaut sein sollte, würde dann auch noch der Strassenabschnitt Spiez–Zweisimmen neu gebaut werden müssen und nicht nur der Abschnitt Zweisimmen–Lenk, um den Verkehr auf der Strasse bewältigen zu können.

Diese Überlegungen veranlassen mich, an Sie zu appellieren, die Motion integral zu überweisen. Wir haben bei der Sanierung der Privatbahnen entweder an eine Sanierung des Schmalspurbahnbetriebes oder an eine Sanierung durch eine Umstellung auf einen Automobilbetrieb gedacht. Nun kommt eine dritte Variante hinzu, wie sie Ihnen von der Verkehrskommission – meines Wissens einstimmig – vorgeschlagen wird. Es handelt sich hier um eine Verpflichtung der Regierung, mit den Bundesbehörden die notwendigen Abklärungen zu treffen. Wir sollten im Sinn und Geist unseres neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes den Mut haben, für eine periphere Gegend unseres Kantons, die im Hinblick auf die Rawilstrasse Entwicklungsgebiet wird, etwas Vernünftiges zu tun. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Steffen. Das Votum von Herrn Dr. Christen ruft mich auf den Plan.

Ich glaube, dass nur mit einer Strassenverbindung sich das Verkehrsproblem in Lenk nicht lösen lässt. Wenn einmal die Rawilstrasse gebaut sein wird, wäre Lenk ohne Bahnverbindung von Automobilen geradezu überflutet, was auch schon im Hinblick auf den Umweltschutz unerwünscht ist. Man sollte vielmehr versuchen, durch gute Verbindungen auf dem Schienenweg die Talschaft an die grossen Zentren, vor allem auch an den Flughafen Kloten, anzuschliessen.

Ferner bin ich der Ansicht, dass eine Normalspurbahn, wodurch das Umladen und Umsteigen in Zweisimmen wegfallen wird, eine Frequenzsteigerung bringen wird, wie dies auch schon angetönt worden ist.

Was das Schienenmaterial anbelangt, weiss ich, dass beispielsweise die Sensetalbahn von der Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn gebrauchte Bahnschienen zu einem vorteilhaften Preis erworben hat, weil dieses Schienenmaterial für die BLS wegen der hohen Geschwindigkeiten, die auf den BLS-Strecken gefahren werden, nicht mehr genügte. Für eine kleinere Bahn, die nur mit reduzierter Geschwindigkeit fährt, sind diese Geleise jedoch noch jahrzehntelang verwendbar. Ich vertrete somit die Auffassung, dass die angestellten Kostenberechnungen schon im Hinblick auf diese Tatsache, die auch für die Verbindungsstrecke Zweisimmen–Lenk zutreffen würde, hoch gegriffen sind. Auf alle Fälle glaube ich auch, dass die BLS bei einer Verlängerung der Normalspurstrecke bis nach Lenk kein zusätzliches Rollmaterial anschaffen müsste, was auch im Interesse einer Kostenersparnis läge.

Was schliesslich die Frage der Kostentragung betrifft, figuriert beispielsweise in der Staatsrechnung ein Betrag von 44 Millionen Franken als Zuschuss aus allgemeinen Staatsmitteln zugunsten des Strassenbaus. Die Behauptung, die Automobilisten würden die Finanzierung des Strassenbaus allein berappen, ohne dass die Allgemeinheit dazu etwas beiträgt, wie dies bei den Eisenbahnen der Fall ist, stimmt somit nicht.

Ich ersuche Sie, an der Motion festzuhalten.

Kunz (Goldiwil), Präsident der Verkehrskommission. Es geht um die Frage, ob ich als Motionär die Motion in ein Postulat umwandeln will oder nicht. Dazu muss ich bemerken, dass ich die Motion eingereicht habe im Auftrage der Verkehrskommission. Die Verkehrskommission hat die Motion an einer zweiten Sitzung noch erhärtet, so dass es mir nicht ohne weiteres zusteht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich muss also an der Motion festhalten, und zwar auch noch aus folgendem Grund:

Herr Dr. Christen hat richtig bemerkt, dass es um einen Grundsatzentscheid geht, und zwar nicht in erster Linie um die Frage: Normalspurbahn oder Schmalspurbahn, sondern Beibehaltung der Bahn oder Stillegung der Bahn. Wenn wir nach den Berechnungen der Kommission Angern noch 5,15 Millionen Franken in die Schmalspurbahn investieren bis zum Zeitpunkt, wo die Nationalstrasse gebaut ist und die Bahn stillgelegt wird, wäre das verlochtes, falsch angelegtes Geld. Es geht also darum, ob wir die Bahn von Spiez bis Lenk weiterführen wollen oder ob sich die Endstation in Zweisimmen befinden soll, was für die Erschliessung der ganzen Talschaft aus den schon dargelegten Gründen nachteilige Folgen zeitigen müsste.

Ich muss nochmals betonen: Mit unserer Motion wollen wir der Regierung in ihren Verhandlungen mit den Bundesinstanzen den Rücken stärken. In diesen Verhandlungen wird es um die Frage der Subventionierung gehen. Der Bund kann entweder eine Subvention von 60 Prozent oder 80 Prozent, manchmal sogar von 85 Prozent entrichten. Wir müssen natürlich eine für uns möglichst günstige Lösung anstreben. Sodann ist die Verkehrskommission der Ansicht, dass der ursprünglich errechnete Kostenbetrag zu hoch gegriffen ist. Wir müssen von allzu perfektionistischen Lösungen abkommen. Wenn das bestehende Trasse auf Normalspur umgebaut wird, können wesentliche Kosten bei der Erneuerung der Bahn eingespart werden.

Schliesslich spielt auch noch die Frage der Übernahme der BLS-Gruppe durch den Bund hinein. Wenn die Strecke Zweisimmen–Lenk nicht auf Normalspur umgebaut wird, wird der Bund dieses Teilstück nicht übernehmen; im andern Fall besteht aber die Möglichkeit, dass wir auch die Strecke Zweisimmen–Lenk den Bundesbahnen werden abtreten können. Ich sage dies, trotzdem ich nach wie vor Gegner einer Übernahme der BLS durch den Bund bin.

Ich muss aus diesen Überlegungen an der Motion festhalten.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le problème n'est pas aussi simple qu'on vient de le dire. Il y a dix ans, l'Office fédéral des transports a rejeté la solution consistant à transformer la voie étroite en voie normale, lui préférant la création d'un service de bus. Il avait expliqué sa décision par le fait qu'une route natio-

nale serait construite dans les quinze ans qui suivraient, avec un service de cars partant de Zweisimmen en direction du Valais. Il était par conséquent inutile et irrationnel de prévoir dans cette petite vallée trois «Verkehrsträger»: une route nationale, une route cantonale et encore une ligne de chemin de fer. Telle était la position de l'OFT à l'époque. Nous avons demandé avec insistance audit office de prendre une décision. C'est alors qu'il a mis sur pied la commission Anghern, qui a préconisé le maintien de la voie étroite et son assainissement. Mais il ne fut pas tenu compte de son avis et on nous aiguille maintenant vers la voie normale qui, du point de vue technique, est une bonne solution, mais n'est pas judicieuse du point de vue financier en raison de son coût, qui est disproportionné aux prestations.

Lorsque je me suis permis de faire remarquer que la confusion avait assez duré et que nous ne pouvions continuer de maltraiter les habitants de la vallée concernée et surtout ceux de Lenk, on m'a répondu que si nous voulions la voie normale, nous devions la payer nous-mêmes. Or, ce n'est pas, comme on l'a dit, à nous de décider. En vertu de la loi, la décision appartient à la Confédération.

Vous ne pouvez demander au gouvernement bernois de s'engager dans cette entreprise sans en connaître le prix. Ce serait une mauvaise gestion des fonds publics. Nous ne sommes pas contre la voie normale, mais nous voulons en connaître le prix avant d'aller supplier la Confédération de prendre une décision dans ce sens. Nous savons que le prix ne sera pas de 7, mais de 20 millions. Les chiffres cités par M. Christen sont tirés du rapport de la commission Anghern. Ils correspondent à la réalité. Si on crée un service d'autobus entre Zweisimmen et la Lenk, on économise 5 millions pour la construction de la route nationale. Si on adoptait cette solution, il n'y aurait donc pas de frais d'investissement disproportionnés, mais si on capitalise les frais d'investissement et d'exploitation de la voie normale, on arrive à une dépense de 35 à 40 millions. Le gouvernement ne peut donc pas demander à l'Office fédéral des transports de décider la transformation de la voie étroite en voie normale sans connaître le montant exact de la dépense. Si les dépenses d'investissement et d'exploitation se maintiennent dans des limites admissibles, nous donnerons notre accord à cette solution, mais nous voulons que la décision soit prise par l'Office fédéral. Si la commission des transports exige la transformation en voie normale, nous sommes ligotés. C'est à la Confédération de prendre cette décision et nous l'y forcerons parce que le jeu a assez duré – nous ne pouvons pas rendre malheureux les gens de la Lenk. Quand nous aurons amené la Confédération à prendre cette décision, nous essayerons d'obtenir d'elle une subvention plus élevée que la subvention normale.

Pour des raisons d'ordre tactique, je vous demande d'accepter cette motion sous forme de postulat, sinon, vous mettez le gouvernement bernois dans une situation d'infériorité.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Die Verkehrskommission hält jedoch an der Form der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme des Vorstosses als Motion	78 Stimmen
Für Annahme des Vorstosses als Postulat	18 Stimmen

Präsident. Herr Dr. Christen hat noch den Antrag gestellt, sowohl eine Motion wie ein Postulat abzulehnen. Wir stimmen nun auch noch darüber ab.

Christen Hans-Rudolf. Ich muss mich noch kurz zum Abstimmungsmodus äussern. Ich hätte es als richtig erachtet, wenn zuerst für oder gegen die Motion abgestimmt worden wäre, worauf man das Resultat dem Antrag auf Annahme des Vorstosses als Postluat gegenübergestellt hätte.

Präsident. Beharrt Herr Christen auf einer Wiederholung der Abstimmung?

Christen Hans-Rudolf. Ja.

Nobel. Wenn ein Motionär an der Form der Motion festhält, kann man nicht mehr über ein Postulat abstimmen.

Präsident. Ist der Rat einverstanden, dass die Abstimmung nicht wiederholt wird?

Christen Hans-Rudolf. Ich will die Debatte nicht verlängern und schliesse mich den Ausführungen des Herrn Nobel an. Der Abstimmungsmodus war jedoch falsch.

Schweizer (Bern). Es ist mir dies ein zu heikles Problem, als dass ich bezüglich der Abstimmung eine Unklarheit bestehen lassen möchte. Es geht dabei überdies auch um Geldmittel des Bundes. Der Bund erwartet einen klaren Auftrag vom Kanton Bern. Deshalb ist es wichtig, dass ein ganz klarer, unumstrittener Entscheid getroffen wird. Ich beantrage Ihnen, die Abstimmung zu wiederholen.

Präsident. Wir wiederholen die Abstimmung, um jeden Zweifel auszuschalten. Wir stimmen also nur darüber ab, ob der Grosse Rat die Motion überweisen will oder nicht. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	88 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

Motion Michel (Meiringen) namens der Oberländer Grossräte der BGB-Partei — Verbindungen zu den bestehenden Flugplätzen

(Siehe Seite 537 hievor)

Michel (Meiringen). Ich bitte Sie, die Ziffer 5 der Anträge betreffend die Flugplatzfrage sowie den zweiten Teil meiner Motion, die ich im Namen der Oberländer Grossräte der BGB-Fraktion eingereicht habe, zu beachten. Dabei stellen wir fest, dass die Ziffer 5 der angenommenen Anträge sich zu einem wesentlichen Teil mit unserer Motion deckt. Es geht jetzt nur noch darum, die Verbindungen zum Berner Oberland sicherzustellen. Wir wissen zwar, dass es noch andere Regionen im Kanton Bern gibt, die vom Tourismus leben, doch wird man uns zugute halten, dass das Berner Oberland das bedeutendste Fremdenverkehrsgebiet unseres Kantons ist und deshalb in erster Linie auf gute Verkehrsverbindungen angewiesen ist.

Ich stelle fest, dass schon sehr viele Bemühungen unternommen worden sind, um die Anschlüsse von den Flughäfen ins Berner Oberland zu verbessern. Die Initiative ging namentlich von den interessierten Gemeinden, den Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsverbänden und auch von Kollega Schindler aus, der in unserem Rate schon einen entsprechenden Vorstoss unterbreitet hat. Unserem Wunsch, den Swissair-Bus-Zubringerdienst Kloten–Bern, der sich bekanntlich bestens bewährt, ins Berner Oberland zu verlängern, hat der Bund leider nicht entsprochen. Dagegen gab sich die BLS alle Mühe, die Bahnverbindungen ins Berner Oberland zu verbessern, doch wurde die Koordination mit den SBB problematisch. Wir wollen nun die gemachten Anstrengungen wiederholen, wenn möglich in verbesserter Form. Die erwähnten Organisationen wollen neue Vorschläge unterbreiten und erwarten dazu die Unterstützung des Regierungsrates. Wir denken dabei an einen direkten Vorstoss des Regierungsrates bei den zuständigen Bundesinstanzen oder auf alle Fälle an eine Unterstützung der Regierung gegenüber Vorstössen von privater und anderer Seite. Als beste Massnahme wäre ein eigener Transportdienst von Bern ins Oberland ins Auge zu fassen. Die in unserer Motion erwähnten Möglichkeiten sollen aber keineswegs eine abschliessende Aufzählung darstellen.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die geplanten Verbesserungen am oberländischen Strassennetz und die projektierten Nationalstrassenabschnitte hingewiesen, deren Ausführung nicht mehr verzögert werden darf. Unser Fremdenverkehrsgebiet ist auf diese Strukturverbesserung dringend angewiesen. Es verhält sich keineswegs so, dass die Hotels überfüllt sind, wie vorhin behauptet worden ist. Diese Behauptung trifft nur zu für eine ganz kurze Zeit über die Festtage. Im Jahresdurchschnitt erreicht die Bettenbesetzung im Oberland aber kaum 50 Prozent. Die Ertragskraft der oberländischen Hotellerie muss noch ganz beträchtlich gesteigert werden. Dazu sind vorzügliche, zeitgemässe Verkehrsverbindungen erforderlich.

Ich bitte Sie, unserer Motion in diesem Sinne zuzustimmen.

Huber, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je rappelle que c'est la troisième fois en l'espace de trois ans que le gouvernement traite devant le Grand Conseil du problème soulevé par M. Michel. Nous résumerons donc ce que nous avons répondu antérieurement, tout en vous faisant part des dernières informations que nous avons pu obtenir à bonne source.

Le Conseil-exécutif réaffirme qu'indépendamment de l'existence ou de la non-existence d'un aérodrome commercial bernois, l'amélioration des relations ferroviaires et routières entre le canton de Berne et les aéroports existants revêt une grande importance pour l'économie bernoise en général et pour les régions touristiques en particulier.

L'amélioration des relations routières est étroitement liée à l'avancement des travaux d'aménagement du réseau des routes nationales, dont le programme fixé par la Confédération ne peut guère être modifié.

Rappelons pour mémoire les nombreuses interventions faites au sein de la commission Hürlimann par notre collègue M. Schneider, directeur des travaux publics, en faveur de l'avancement de la mise en chantier des autoroutes bernoises. A l'exception d'un tronçon d'un kilomètre environ dans la région de Krattigen, l'autoroute Berne–Interlaken devrait être achevée en 1973. Les routes nationales entre Berne et Zurich ainsi qu'entre Berne et Bâle sont en service. Malheureusement, il ne sera pas possible d'atteindre Kloten par l'autoroute du Brünig avant 1985.

Nous avons supposé que dans leurs interventions, les motionnaires avaient songé à la prolongation du service d'autocar Kloten–Berne jusqu'à Interlaken. Une délégation du Conseil-exécutif et des organisations touristiques de l'Oberland, dont faisait partie M. Michel, a présenté cette requête aux autorités fédérales en automne dernier. Par lettre du 7 février 1972, l'Office fédéral des transports l'a écartée catégoriquement. Cette attitude négative nous a été confirmée cet été par la Direction générale des CFF. En fait, jusqu'au moment où Kloten sera raccordé au réseau ferroviaire, le service d'autocar Kloten–Berne, qui existe depuis le 1er novembre 1971, constitue déjà une sensible amélioration pour les voyageurs en provenance ou à destination de l'Oberland puisqu'il supprime le transfert de l'aéroport à la gare de Zurich. Malheureusement, les touristes de l'Oberland n'utilisent guère cette facilité de transport. Ce serait avant tout aux organisations touristiques et aux hôteliers de l'Oberland d'attirer l'attention de leurs clients sur cette commodité. Nous sommes en principe disposés à intervenir une nouvelle fois auprès de la Confédération à ce sujet; nous jugeons cependant qu'il serait prématuré de le faire maintenant. Il convient au préalable d'attendre que soit connue l'influence de la première saison touristique sur la fréquentation des courses Kloten–Berne.

En ce qui concerne les relations ferroviaires avec les villes aéroportuaires, nous pouvons laisser certainement Bâle de côté. Huit paires de trains comprenant des wagons directs circulent journellement entre Bâle et Interlaken. Un raccordement à l'aéroport de Bâle ne sera pas réalisé dans un

proche avenir. Le raccordement de Kloten au réseau ferroviaires sera chose faite en 1978, nous disent les CFF, conjointement avec les autres assainissements techniques sur le tronçon Zurich–Olten qui sont en cours. Cette amélioration permettra de diminuer sensiblement la durée du trajet et d'augmenter le confort des voyageurs. De plus, les CFF prévoient la construction d'une ligne rapide – on a pu lire divers communiqués dans la presse à ce sujet ces derniers jours – entre Roggwil et Worblaufen. Les travaux de projection générale ont déjà commencé.

Le raccordement de Cointrin au réseau des CFF est prévu pour la première moitié des années 1980. Le canton de Berne, je le répète, est fortement intéressé à la réalisation de tous ces projets. Il les soutient par conséquent dans toute la mesure du possible.

Il faut cependant se rendre à l'évidence: les CFF ne peuvent pas réaliser tous les projets en même temps. Lors de toutes les conférences pour la préparation des horaires de ces dernières années, les autorités bernoises ont demandé que des wagons directs à destination de l'Oberland soient adjoints à certains trains provenant de Zurich et de Genève, mais jusqu'à présent, la conception des horaires des CFF, le manque de matériel approprié et des motifs d'ordre commercial ne nous ont pas permis d'obtenir satisfaction. L'année dernière, les interventions en faveur d'une telle amélioration des communications se sont intensifiées. En dernier lieu, ce sont les chemins de fer de l'Oberland – BLS et BOB – ainsi que l'Office du tourisme de l'Oberland qui sont intervenus auprès de la Direction des CFF. Au cours de cette entrevue, on a constaté que les communications avec Bâle étaient suffisantes et celles avec Genève relativement peu demandées. Une intervention du canton visant à améliorer la situation sur ces deux lignes n'aurait guère de résultats tangibles. En revanche, les CFF entrevoient maintenant la possibilité d'introduire à partir de 1973 des wagons directs Zurich–Oberland et viceversa dans certains trains circulant entre Zurich et Lausanne. Le problème est donc à l'étude et le Conseil-exécutif interviendra formellement auprès des CFF pour obtenir si possible que des wagons directs entre l'Oberland et Zurich circulent au moins trois fois par jour dans les deux sens, soit le matin, à midi et le soir. Cette réglementation pourra être mise en vigueur jusqu'en 1977. Pour les années ultérieures, les CFF ne sont pas à même de se prononcer.

Une conception tout à fait nouvelle des horaires est à l'étude dont on peut attendre des avantages pour la région oberlandaise et nous pensons que de sensibles améliorations des relations ferroviaires entre Zurich et l'Oberland pourraient reléguer à l'arrière-plan l'idée de la prolongation du service d'autocar Kloten–Berne jusqu'à Interlaken. C'est dans cette perspective que le gouvernement peut accepter la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Postulat Messerli (Kirchdorf) — Entschädigungsansätze für Immissionen

(Siehe Seite 542 hievor)

M. **Huber,** directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, soumet au nom du Conseil-exécutif le rapport écrit ci-après:

Dans son postulat, M. le député Messerli prie le Gouvernement

1. de faire revoir le tarif des indemnités applicables dans le canton de Berne pour les constructions de lignes électriques à haute tension et de donner des renseignements sur les résultats de cette étude;

2. d'obtenir des FMB une adaptation du tarif des indemnités.

Nous sommes en mesure de répondre comme suit à la première des questions:

Le tarif des indemnités pour les poteaux et les pylônes tient compte des circonstances de chaque cas particulier. En 1971, les FMB ont établi des directives selon lesquelles les indemnités versées par poteau se montent à:

terres cultivées:	155 à 170 francs
prairies:	80 à 95 francs

La durée d'indemnisation est fixée à 50 ans. Ces normes sont conformes aux recommandations de l'Union des centrales suisses d'électricité.

En revanche, l'Association suisse des paysans a publié en 1970 les montants suivants:

terres cultivées:	245 francs par poteau
prairies:	195 francs par poteau

compte tenu d'une majoration de 33 % des normes calculées pour une durée d'indemnisation de 25 ans. L'association n'a pas pris contact, avant la publication, avec l'Union des centrales suisses d'électricité, comme elle l'avait fait à d'autres occasions. Les organisations de faîte n'ont pas encore pu s'entendre à ce sujet. Une expertise commandée par le Tribunal fédéral en 1967 prévoit des indemnités de 215 francs (terres cultivées) et de 160 francs (prairies). Jusqu'à ce jour, aucun jugement formel du Tribunal fédéral n'a été prononcé.

Le Gouvernement doit-il intervenir quant à la deuxième question de M. le député Messerli?

L'établissement d'un tarif d'indemnités est l'objet d'un accord de droit civil, c'est-à-dire d'un contrat de servitude entre les FMB et les propriétaires concernés. Lorsqu'un accord ne peut pas se faire, il faut recourir, comme le prévoit la législation fédérale sur l'électricité, à l'expropriation. Dans ce cas, l'indemnité est fixée par les Commissions fédérales d'estimation et en seconde instance par le Tribunal fédéral. La voie légale est donc réglée de manière précise. S'agissant d'une matière de droit fédéral, les autorités cantonales n'ont pas de compétence en la matière.

Par ailleurs, nous avons déjà répété maintes fois que les FMB étaient une entreprise indépendante de droit privé qui se fait un devoir de fournir à ses abonnés le courant électrique aux meilleures conditions. Comme nous l'avons constaté en d'autres cas traités devant le Grand Conseil, il n'est guère possible d'influencer leurs décisions.

Néanmoins, le Conseil-exécutif priera la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique de s'entretenir avec ladite entreprise dans le sens du postulat. Nous communiquerons le résultat de cet entretien à M. le député Messerli.

C'est dans ce sens que le Gouvernement accepte son postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .. Grosse Mehrheit

Interpellation Meyer (Roggwil) — Verwendung der freiwerdenden Wärme beim Betrieb von Atomkraftwerken

(Siehe Seite 544 hievor)

M. **Huber,** directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, soumet au nom du gouvernement la réponse écrite ci-après:

M. le député Kurt Meyer base la première partie de son interpellation sur la croyance assez répandue que l'eau de refroidissement d'usines nucléaires peut être utilisée à des fins de chauffage.

Cette question a déjà été posée le 30 septembre 1970 par M. le conseiller Berchtold dans une interpellation au Conseil fédéral. M. le prof. Dr Walter Traupel, chargé de cours de thermodynamique à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et membre de la Commission fédérale des tours de refroidissement, s'est prononcé à ce sujet dans un article paru dans la nouvelle Gazette de Zurich du 2 mai 1972 et lors d'une conférence tenue devant les ingénieurs et architectes zurichois le 2 février 1972. Nous avons également le point de vue des FMB.

Les eaux de refroidissement (environ 38 m^3/sec. pour une production de 800 megawatt) qui sortent du condensateur des turbines à vapeur ont une température de 10 à 30° C; tièdes, elles ne peuvent donc pas être utilisées pour le chauffage.

Pour des chauffages à distance, la vapeur doit être captée du circuit vapeur-eau de l'usine à la température de 150° C. Etant donné que la vapeur produite dans une centrale nucléaire ne dépasse pas 280° C (usine thermique à l'huile environ 530° à 565° C), de grosses quantités de chaleur devraient être soustraites à la production d'électricité si on voulait en utiliser une partie à des fins de chauffage. Cette diminution de courant électrique aurait lieu au moment où on a le plus grand besoin d'électricité en hiver, si bien qu'il faut avoir recours à l'énergie étrangère. Du fait qu'en été, la demande en eau chaude est faible, il est nécessaire de réduire presque à zéro la chaleur de l'eau de refroidissement des usines nucléaires par des tours de refroidissement.

Il ressort de ces considérations que le chauffage à distance sur la base de la chaleur émanant des centrales nucléaires n'entre par encore en ligne de compte. Néanmoins la technique cherche les moyens d'utiliser le plus possible la chaleur émanant des centrales nucléaires. Les réacteurs à haute température qu'on est en train de développer nous en donneront la possibilité. Mais il faut se rendre compte que la construction des réseaux de distribution d'eau chaude nécessitera des années, même des dizaines d'années. Il serait sans doute plus facile de construire une usine nucléaire pour le chauffage à distance si les réseaux de distribution de certains quartiers ou de cités satellites pouvaient y être reliés; en attendant l'exécution de cette mesure, les zones d'habitation précitées seraient chauffées par des centrales de chauffage à distance de type conventionnel.

Le Conseil-fédéral s'est prononcé lors de la réponse du postulat Bieri du 18 mars 1971 sur les aspects juridiques de l'introduction du chauffage à distance. La législation actuelle n'autorise à intervenir que contre les désavantages des émissions nuisibles de chauffage à mazout. L'article 24^{septies} Cst. (protection de la nature) donne à la Confédération la compétence de légiférer dans le domaine de l'hygiène de l'air. A cet effet, le département fédéral de l'intérieur a déjà donné des directives qui, limitant les émissions nuisibles des chauffages domestiques et industriels, contribueront du même coup à neutraliser les nuisances consécutives aux gaz d'échappement des combustibles et à unifier les prescriptions cantonales dans ce domaine: la standardisation des installations de chauffage et des mesures de contrôle s'en trouvera simplifiée.

En revanche, la Cst. ne possède pas encore la compétence de rendre obligatoire le chauffage à distance au moyen de centrales nucléaires; elle se heurte aux intérêts des producteurs (usines électriques) et des consommateurs. Comme l'utilisation de l'énergie atomique est soumise à la haute surveillance de la Confédération, le canton de Berne ne saurait dicter, à ce sujet, des prescriptions aux FMB. La seule possibilité d'agir consiste à encourager dès à présent l'installation, dans les quartiers urbains, de centrales de chauffage à distance qui précéderont, dans ce rôle, les futures usines. Le projet d'ordonnance cantonale sur la protection des eaux tient compte de ce principe.

Meyer (Roggwil). Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Interpellation Kohler—Trinkwasserversorgung

(Siehe Seite 544 hievor)

M. **Huber,** directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, soumet au nom du gouvernement la réponse écrite ci-après:

Le député Kohler prie le Gouvernement de répondre aux questions suivantes:

1. Dans quelle mesure l'approvisionnement du canton de Berne en eau potable peut-il continuer à être assuré de la manière dont il l'a toujours été?

Pour déterminer la présence d'eau de fond dans notre canton, nous établissons actuellement une carte hydrogéologique; elle renseignera sur les quantités d'eau utilisables. Nous ne sommes pourtant pas en mesure de donner une réponse précise

avant la fin des prospections. Notre Direction procédera aux cours des prochaines années à des forages de profondeur afin de détecter la présence d'eau dans les graviers de l'avant-dernière époque glacière.

Les précipitations dans le bassin-versant de l'Aar s'élèvent, pour le canton de Berne, à environ 13 milliards de m^3 par an. Selon le bilan d'eau de l'Europe centrale, 7 % environ de cette eau, soit 910 millions de m^3, peuvent servir à approvisionner la population en eau. En l'an 2000, le canton dans cette région qui compte environ 1,8 millions d'habitants à raison d'une consommation quotidienne de 800 l/hab. nécessitera environ 525 millions de m^3 c'est-à-dire 57 % de la quantité d'eau disponible. Sa provenance sera la suivante: 20 % d'eau de sources, 40 % d'eau de fond et 40 % d'eau des lacs.

Alors que d'autres cantons tirent leur eau potable en grande partie des nappes superficielles (TG, ZH, SG, LU, VD, FR, TI), les communes du canton de Berne ont, jusqu'ici, beaucoup hésité à capter l'eau des lacs et à l'exploiter. La solution la plus sûre et la plus économique reste pourtant le captage d'eau de fond propre. En cas de pénurie, nous sommes en mesure de capter l'eau de surface en raccordant les réseaux communaux et par un traitement approprié. La méfiance que suscite l'éventualité d'un syndicat de communes (conurbation) est une des raisons de la pénurie d'eau. Les communes de l'Oberland zurichois, par exemple, sont raccordées aux communes riveraines et à celles des environs de Zurich qui captent l'eau du lac. Dans les dites communes, il n'y a jamais eu de pénurie d'eau.

2. Le Conseil-exécutif juge-t-il opportun, à notre époque, d'employer une eau potable coûteuse et toujours plus rare à des fins industrielles, telles que le nettoyage des rues, l'arrosage des gazons, l'irrigation des plantation, etc.?

Nombre d'exploitations industrielles nécessitent pour leur fabrication de l'eau propre dont le qualité égale celle de l'eau potable. Il s'agit surtout d'exploitations de la branche des produits alimentaires. Le premier moyen efficace pour diminuer la consommation d'eau consisterait à raccorder dans une mesure considérable les réseaux internes des exploitations entre eux, ce qui réduirait également le débit des eaux usées. Par un traitement approprié, la même eau pourrait être ainsi utilisée plusieurs fois.

Pour le nettoyage des voies publiques, l'eau de surface peut être amenée par camions-citernes; ce système est souvent peu rentable. L'arrosage des places de sports et de jeux devrait se faire, pour des raisons d'hygiène, à l'aide d'eau potable à cause du danger d'infections des personnes par des virus ou des bactéries. Notre Direction délivre plusieurs autorisations par année pour l'arrosage des plantations avec de l'eau de surface. Comme l'eau est pompée en période de sécheresse, il faut veiller à ce que la quantité d'eau nécessaire à la vie des poissons soit assurée.

3. N'est-il pas temps de prévoir, tant dans les bâtiments industriels que dans les maisons d'habitation des grandes agglomérations, l'installation d'un réseau de conduites doubles destinées à séparer un jour l'eau potable de l'eau d'usage?

L'eau de surface est aujourd'hui déjà utilisée dans les grandes constructions industrielles, à condition que le débit soit assez important. L'installation de conduites doubles dans les zones d'habitation occasionne des dépenses supplémentaires et charge en plus les fondations des voies publiques de conduites souterraines de tous genres. En outre, des raccordements de conduites faits mal à propos peuvent être la cause de graves épidémies par les germes qui sont en suspension dans les eaux usées. Pour ces raisons, on évite l'installation de telles conduites dans zones d'habitation.

4. A supposer que l'on projette une agglomération en respectant le mode d'emploi de l'eau que nous venons d'évoquer et en prévoyant l'installation d'un réseau de conduites doubles, à combien se monteraient, en pour-cent et approximativement, les frais supplémentaires?

Des études faites à ce sujet par la ville de Bâle ont démontré que les frais effectifs pour l'eau d'usage varient de 35 à 47 ct. par m^3 suivant la longueur du réseau et le mode de captage. En revanche, les frais effectifs de la ville de Bâle pour l'eau potable sont 28 ct. par m^3, c'est-à-dire représentent presque la moitié de ceux d'eau d'usage. Cette information n'est valable que pour les conduites destinées à l'alimentation en eau. Si l'on installait des conduites doubles, il faudrait étendre leur réseau partiellement jusque dans les bâtiments eux-mêmes (installations de lavage d'autos). Il est à peu près impossible de donner une idée en pour-cent ou des chiffres dignes de foi concernant les frais supplémentaires que pourrait entraîner la pose de conduites doubles.

Vu ces considérations, le Conseil-exécutif est d'avis que les conduites doubles, pour eau potable et eau d'usage, n'ont pas partout leur raison d'être.

Kohler. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Sechzehnte Sitzung

Donnerstag, 21. September 1972, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Freiburghaus

Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Herren Beuchat, Bonny, Boss, Bühler, Burri, Christen H. R., Christen O. W., Deppeler, Dübi, Feldmann (Ittigen), Frutiger, Gerber, Graf, Hächler, Haldemann, Hof, Hügi, Krähenbühl, Lachat, Lerch (Grünenmatt), Meier, Mischler, Morand, Neukomm, Peter, Schweizer (Wattenwil), Sommer (Wabern), Stoller (Belp).

Dringliche Motion Strahm — 13. Zuschuss für Minderbemittelte

(Siehe Seite 759 hievor)

Blaser Adolf, Fürsorgedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung hat soeben abschliessend zur Motion Strahm Stellung genommen. Die Regierung ist bereit, die Motion Strahm als Motion entgegenzunehmen.

Die finanziellen Auswirkungen werden sich vermutlich auf 350 000 Franken brutto belaufen, die zu 60 Prozent vom Staat und zu 40 Prozent von den Gemeinden zu übernehmen sind, was 210 000 bzw. 140 000 Franken ausmachen wird.

Zur Begründung verweise ich auf die Ausführungen des Motionärs.

Kunz (Oey-Diemtigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte Ihnen als Mitglied der Staatswirtschaftskommission ebenfalls beantragen, der Motion Strahm zuzustimmen. Es geht dabei um einen Zuschuss in Form eines 13. Bezuges an Minderbemittelte, den wir diesen sicher ebenso wenig vorenthalten wollen wie finanziell besser Situierten. Wir haben gestern in der Staatswirtschaftskommission eine Umfrage zur Motion Strahm durchgeführt, ohne formell eine Sitzung einzuberufen. Die Meinungsäusserungen lauteten alle auf Zustimmung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1971

Rollier, rapporteur de la commission d'économie publique. Par délégation de la commission d'économie publique, notre collègue M. Arnold Kunz et moi-même avons eu le plaisir et l'agréable devoir de visiter la Direction des travaux publics en date du 29 juin dernier. Très aimablement reçus au bureau de la Direction par M. le conseiller d'Etat Erwin Schneider et ses proches collaborateurs, nous avons eu l'occasion de parcourir et d'examiner ensemble le rapport de gestion de l'année 1971. Cet échange de vues nous a permis de nous rendre compte des responsabilités importantes que doivent assumer les cadres de cette direction.

Le premier janvier 1971 est entrée en vigueur la nouvelle législation bernoise sur les constructions, qui comprend la loi du 7 juin 1970 et les différents décrets qui s'y rapportent. L'application de cette nouvelle loi ne permet pas encore de se faire une idée complète de son efficacité, mais on peut tout de même dire avec certitude qu'elle est arrivée à son heure et qu'elle a simplifié énormément la tâche des communes dans ce domaine. La nouvelle législation a contraint les petites communes qui n'ont pas encore de réglementation sur les constructions à délimiter des zones provisoires de constructions, cela en collaboration étroite avec l'office cantonal du plan d'aménagement et les préfectures.

Les dépenses du Service des bâtiments se sont élevées à 60 millions environ en 1971, contre 50 millions l'année précédente. Cette augmentation est due pour une bonne part à la hausse toujours croissante du coût de la vie.

Concernant les travaux routiers, secteur également très important, M. le directeur des travaux publics nous invita à nous rendre sur l'emplacement de deux chantiers dans la région de Bienne. Participaient également à cette visite de chantiers l'ingénieur en chef du troisième arrondissement ainsi qu'un représentant du service des autoroutes de la Confédération.

En premier lieu, ce fut la visite de la route du Taubenloch en construction, route qui rejoindra la N 5 par la rampe de Boujean. Ce tronçon de route constitue un travail d'art extraordinaire qui, une fois terminé, représentera l'une des plus belles réalisations routières du canton.

Le deuxième chantier, la construction de la N 5 Bienne–La Neuveville jusqu'à la frontière neuchâteloise, fait également l'objet de travaux considérables. En collaboration avec la Direction des CFF, la route et le rail doivent longer la rive nord du lac de Bienne en s'efforçant de donner satisfaction à l'un et à l'autre sans pour autant déparer la rive et cette belle région avec son beau vignoble.

En conclusion, cette journée fut des plus instructive. Une vision partielle des travaux en cours nous a permis d'apprécier l'énorme travail de nos ingénieurs et de nous assurer en même temps que les crédits mis à la disposition de cette direction sont employés à bon escient.

C'est avec infiniment de satisfaction que nous remercions M. le directeur des travaux publics, messieurs les ingénieurs, architecte cantonal et ingénieurs d'arrondissement, chefs de services et collaborateurs, pour le sérieux avec lequel le travail

est accompli et nous les assurons de notre entière confiance.

Au nom de la commission d'économie publique, nous vous recommandons d'approuver le présent rapport de gestion.

Schneider (Signau). Ich möchte dem Baudirektor das Projekt für eine Umfahrungsstrasse Signau in Erinnerung rufen. Von einer Umfahrungsstrasse Signau ist schon seit 15 Jahren die Rede, doch gehen die Arbeiten zur Verwirklichung des Projektes nur schleppend voran. Ich muss den Regierungsrat jedenfalls ersuchen, an der vom Grossen Rat festgelegten Linienführung unter allen Umständen festzuhalten und das für den Realersatz noch benötigte Land möglichst rasch zu erwerben. Um die Dringlichkeit zu unterstreichen, verweise ich in diesem Zusammenhang auch auf die Unfälle, die sich in letzter Zeit in Signau ereignet haben. Nach den Angaben unseres Polizisten waren es in den letzten zwei Jahren 20 polizeilich registrierte Unfälle. In ebenso vielen Fällen konnte eine gütliche Einigung unter den Parteien, ohne polizeiliche Aufnahme, erzielt werden. In diesem Jahr haben sich wiederum drei sehr schwere Unfälle mit zwei Todesopfern zugetragen.

Ich ersuche den Regierungsrat, ins nächste Zweijahresprogramm auf alle Fälle den notwendigen Kredit aufzunehmen, damit die Landumlegungen getätigt werden können und dann mit der Ausführung der Kunstbauten begonnen werden kann. Es ist der Bevölkerung von Signau ein dringendes Anliegen, vom zunehmenden Strassenverkehr entlastet zu werden.

Aebi (Hellsau). Im Staatsverwaltungsbericht ist auch über die Planung, vor allem über die Ortsplanung, die Rede. Beim Inkrafttreten des neuen Baugesetzes wurde den kleinen Gemeinden erklärt, sie könnten sich von der Durchführung von Ortsplanungen dispensieren lassen. Leider hat sich nun in der Praxis gezeigt, dass die Ausnahmeartikel so eng gefasst sind, dass in den betreffenden Gemeinden überhaupt nicht mehr gebaut werden kann. Die Behörden in den betroffenen Gemeinden fühlen sich deshalb hintergangen. Sie stehen in direkter Konfrontation mit den Gesuchstellern, die ihnen vorwerfen, dafür verantwortlich zu sein, dass Bauvorhaben nicht realisiert werden können. Man hat nachher versucht, den Ausweg über die Ortsplanung zu finden, was selbstverständlich grosse Kosten verusacht. Dieser Versuch ist jedoch ins Stocken geraten, weil die Ortsplaner mit Arbeit überlastet sind. Es ist deshalb sicher verständlich, dass in den kleinen Landgemeinden eine gewisse Unzufriedenheit festzustellen ist. Die Bauherrschaft drängt darauf, ihre Bauvorhaben zu realisieren, dies umso mehr, als die Bauteuerung ständig zunimmt. Die Bevölkerung in den kleinen Landgemeinden schätzt es keineswegs, nur Erdgasleitungen und Schnellbahnen durch ihr Gebiet führen zu lassen, wenn ihre eigenen Baugesuche nicht bewilligt werden.

Moser (Biel). Ich habe eine Frage zu stellen in bezug auf die Umfahrungsstrasse Biel. Die Arbeiten an der T 6 vom Taubenloch zum Bözingerfeld schreiten erfreulicherweise rasch voran. Wie soll es aber weitergehen? Wie ist der Anschluss vom Bözingermoos nach Bern und mit der N 5 nach Neuenburg sichergestellt? Ist jetzt das Tunnelprojekt durch den Büttenberg bewilligt?

Ich wäre sehr dankbar, auf die gestellten Fragen eine Antwort zu erhalten.

Etique. Nous avons déjà eu à plusieurs reprises l'occasion de nous entretenir de la situation particulière de l'Ajoie avec M. le Directeur des travaux publics.

Malgré ses 27 000 habitants et la proximité du bassin économique et démographique que constituent le Territoire de Belfort et le pays de Montbéliard, l'Ajoie reste isolée par la barrière naturelle que constitue la montagne du Mont-Terrible et qui représente un obstacle important à de bonnes liaisons routières avec le reste du pays.

Malgré cette situation géographique défavorable, l'Ajoie peut néanmoins prétendre à bénéficier elle aussi de la croissance qui a caractérisé l'évolution de notre économie suisse depuis la fin de la deuxième Guerre mondiale, d'autant plus que le rapprochement de la Suisse avec la CEE lui ouvre certainement de belles perspectives de par sa position privilégiée en tant que tête de pont vers le marché commun.

Cependant, le développement économique de notre district postule en même temps une amélioration de ses voies de communication. Le moment nous paraît donc venu d'empoigner le problème du percement d'un tunnel routier sous les Rangiers, solution déjà préconisée au siècle passé par la Commission routière de la Députation jurassienne présidée par Xavier Stockmar. Le développement considérable du trafic sur cette route, son utilisation par de nombreux et longs convois militaires, les conditions climatiques rigoureuses en hiver rendent de plus en plus précaires les conditions de circulation entre Porrentruy et Delémont. L'aménagement systématique de la route des Rangiers – par exemple par la construction d'une route à trois pistes – apporterait certes de notables améliorations, mais ne résoudrait toutefois pas le problème de la circulation en hiver. Il arrive en effet que des poids lourds doivent rebrousser chemin ou abandonner leur remorque en route, tant il est vrai que certains tronçons, caractérisés par de très fortes pentes, leur sont impraticables en hiver. D'autre part, la mise en service de l'autoroute française A 36 et de sa bretelle de raccordement sur Boncourt aggravera encore sensiblement cette situation.

On comprendra dès lors que des milieux de plus en plus larges de nos populations souhaitent ardemment que le projet de percement d'un tunnel sous les Rangiers soit mis à l'étude.

Aussi, nous nous permettons de poser les questions suivantes à M. le Directeur des travaux publics:

1. La Direction des travaux publics est-elle également convaincue de la nécessité d'un tunnel routier sous les Rangiers?

2. Est-elle disposée à faire procéder aux études préliminaires, géologiques notamment?

3. A-t-elle déjà arrêté un calendrier de ces études?

4. La Direction des travaux publics peut-elle envisager la réalisation de ce tunnel avant même que les décisions n'aient été prises au sujet de la Transjurane?

Je remercie d'avance M. le Directeur des travaux publics pour les réponses qu'il voudra bien me donner.

Burkhard. Im Staatsverwaltungsbericht ist auf Seite 128 die Strassenkorrektion Langenthal–Niederbipp erwähnt, insbesondere die Trennung zwischen Schiene und Strasse in bezug auf die Oberaargau-Jura-Bahnen. Leider ist ein 150 m langes Zwischenstück zwischen den Dörfern Aarwangen–Bannwil–Schwarzhäusern nicht ausgebaut worden. Die gefährliche und unfallreiche Kreuzung auf der sehr stark befahrenen Verbindungsstrasse ab Autobahn Niederbipp in Richtung Aarwangen–Langenthal sollte unverzüglich ausgebaut werden. Obschon sich die erwähnten Gemeinden darum wiederholt bemüht haben, fehlt bis jetzt jegliche verbindliche Orientierung über den Zeitpunkt einer Verwirklichung dieses Ausbaus. Wir wären Herrn Baudirektor Schneider sehr dankbar, wenn in allernächster Zeit auch noch dieses Projekt realisiert werden könnte.

Probst. Eine Sanierung der Strasseneinmündung zwischen Müntschemier und Ins hat der Baudirektor schon letztes Jahr versprochen. Die starke Zunahme des Verkehrs Lyss–Schönbühl–Neuenburg hat dort eine vermehrte Unfallgefahr geschaffen. Durch die Autobahn Kerzers–Bern, die im Bau ist, wird der Verkehr dort noch weiter zunehmen. Eine Sanierung ist deshalb dringend notwendig, um das Unfallrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Ein zweites Begehren, das ich vorzutragen habe, betrifft ein Teilstück der Verbindungsstrasse Biel–Ins. Die Gemeindestrasse von Lüscherz nach Finsterhennen ist teilweise ausgebaut. Sie musste aber für den Schwerverkehr gesperrt werden, weil er das ausgebaute Teilstück überbeansprucht und demoliert hat. Die andere Strasse von Brüttelen nach Treiten ist ausgebaut und asphaltiert. Auch hier ist das Teilstück durch das Moos über die Ursen wegen der vielen Kiestransporte total demoliert worden. Die beiden Gemeinden Brüttelen und Treiten sollten ein 200 m langes Teilstück dieser Strecke wieder instandstellen. Sie liessen einen Kostenvoranschlag ausarbeiten, der mit Kosten von fast 100 000 Franken rechnet. Das ist für diese beiden Gemeinden eine untragbare Last, da sie vom betreffenden Strassenverkehr nichts profitieren. Ich möchte deshalb die Baudirektion bitten, die beiden genannten Gemeinden bei der Erfüllung dieser Aufgabe finanziell zu unterstützen.

Räz. Auf Seite 175 des Staatsverwaltungsberichtes ist zu lesen, ein wesentliches Ziel des neuen Baugesetzes bestehe darin, das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. In diesem Sinne haben wir denn auch seinerzeit die Bevölkerung orientiert. Leider haben wir inzwischen in bezug auf das Baubewilligungsverfahren das Gegenteil feststellen müssen. Baugesuche werden wochenlang, monatelang, zum Teil sogar jahrelang verschleppt, manchmal mit Forderungen, die an Schikanen grenzen. Auf eine Beschwerde beispielsweise wurde überhaupt keine Antwort erteilt. Ich habe diesbezüglich im Mai eine Aussprache mit dem Baudirektor verlangt, die im Juni hätte stattfinden sollen. Ich habe bis heute noch keine Einladung erhalten. Ich möchte den Herrn Baudirektor fragen, ob nicht auch er der Meinung ist, man sollte das Baubewilligungsverfahren abkürzen, um der Bauherrschaft unnötige und unzumutbare Verteuerungen durch die Baukostensteigerung zu ersparen. Für eine klare Auskunft wäre ich sehr dankbar.

Gasser (Münchenwiler). Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Salvenach im Kanton Freiburg hat man unsern Burgern ein Stück Land weggenommen und ihnen dafür drei andere Landstücke zugeteilt. Mit andern Worten: Man hat auf der Freiburgerseite Land zusammengelegt und auf der Bernerseite Land zerstückelt. Gleich verhielt man sich beim Autobahnbau. Ursprünglich war der Bau der N 1 über Gebiet der Gemeinde Murten geplant. Jetzt soll die Gemeinde Münchenwiler davon betroffen werden. Daran haben wir natürlich keine Freude. Wenn die Autobahn durch unsere Gemeinde geführt werden sollte, verlangen wir von der Gemeinde Murten vollständigen Realersatz. Darauf glauben wir umso mehr ein Recht zu besitzen, als unsere Gemeinde nur noch eine Fläche von 2,5 km² umfasst. Wir glauben dazu auch berechtigt zu sein, da nachher das betreffende Teilstück der Autobahn ja dem Kanton Freiburg zur Verwaltung abgetreten werden muss. Ich möchte hier allerdings nicht einen Grenzstreit entfachen, wie er vor 170 Jahren bei der Grenzziehung nach der französischen Revolution heraufbeschworen worden ist. Ich bitte vielmehr die Regierung, uns in diesen Belangen zu vertreten und die Interessen unserer Enklave zu wahren.

Borter. Auf Seite 178 des Verwaltungsberichtes lesen wir unter anderem, dass mit finanzieller Hilfe des Bundes nun die rechtsufrige Brienzerseestrasse gut ausgebaut werde, so dass der Bau der linksufrigen Brienzerseestrasse etwas in den Hintergrund treten könne. Damit in einem gewissen Zusammenhang steht aber auch das Projekt der Umfahrung von Interlaken. Darüber steht im Bericht nichts. Wer diesen Sommer Interlaken besucht hat, kennt das Verkehrsschlamassel, das wegen des Fehlens der Umfahrungsstrasse wiederum anzutreffen war. Es würde mich interessieren zu vernehmen, was man bezüglich dieser Umfahrungsstrasse in der zuständigen Kommission gesagt hat.

Cattin. J'aimerais intervenir très brièvement sur deux points, et tout d'abord sur les dérogations prévues à l'article 24 de la nouvelle loi sur les constructions, dont application m'apparaît par trop draconienne.

Je suis naturellement un adversaire de l'anarchie en matière de construction et j'estime que l'Etat doit intervenir énergiquement dans ce domaine. Cependant, je pense que le canton va trop loin dans l'interprétation de cette disposition légale, qu'il rend par trop restrictive.

Pour combattre l'anarchie en matière de construction, l'Etat ne doit pas donner dans l'excès contraire, sinon il finit par paralyser le dévelop-

pement de régions entières telle que celle des Franches-Montagnes, dont l'économie dépend partiellement et dépendra toujours plus du tourisme.

L'article 24 de la loi sur les constructions n'énumère pas de façon limitative ce qui doit être considéré comme motif important. Toutefois, les directives édictées par la Direction des travaux publics et celle de l'agriculture le premier mai 1971 restreignent à ce point ce qui peut être considéré comme juste motif que pratiquement, elles ne laissent aucun espoir aux personnes qui se hasardent à présenter des requêtes en dérogation, même si ces dernières sont munies d'un préavis favorable des autorités communales et préfectorales. J'aimerais dès lors insister auprès de M. le conseiller d'Etat Schneider pour que sa direction, d'entente avec les autres directions concernées, revoie le problème dans son ensemble, de façon à ne pas bloquer tout développement dans des régions rurales au profit des régions urbaines.

Le deuxième point est le suivant. En réponse à une petite question de conseillers nationaux, le Conseil fédéral a précisé dernièrement qu'un groupe de travail s'occupe actuellement de la revision du réseau des routes principales existantes et qu'il a été chargé de présenter des propositions pour certaines priorités d'aménagement. Je suis certain que ce problème n'a pas échappé à M. le conseiller d'Etat Schneider ni à sa Direction. Je me permets néanmoins de lui demander de suivre ce problème de près dans l'intérêt du canton en général et dans l'intérêt du Jura en particulier.

Stauffer (Gampelen). Ich habe hier schon einmal einen Vorstoss unternommen für eine Verbindung der N 1 mit der N 5 im Raume Murten–Kerzers. Es ist unbestritten, dass dort eine Querverbindung erstellt werden muss. Herr Regierungsrat Schneider wird mir erklären, vor 1982 werde diese Verbindungsstrasse nicht erstellt werden können. Das sehe ich auch ein. Ich glaube aber, es sollte möglich sein, heute schon das generelle Projekt von der Baudirektion aus soweit zu fördern, dass sich das erforderliche Land dafür reservieren liesse. Zurzeit sind nämlich im betreffenden Gebiet die Güterzusammenlegungen im Gange, so dass es zu begrüssen wäre, wenn heute schon die Linienführung der erwähnten Verbindungsstrasse bekannt wäre, um nicht später umdisponieren zu müssen.

Marchand. Je serais très heureux si le Conseil-exécutif pouvait répondre affirmativement à la question posée par M. Etique au sujet de la construction d'un tunnel sous les Rangiers. Il serait ainsi fait partiellement suite à la motion que j'ai déposée au printemps dernier et demandant la mise à disposition d'un crédit de 40 millions pour l'amélioration du réseau routier jurassien.

Après le développement de ma motion j'ai constaté que les chiffres qui nous avaient été donnés étaient faibles, puisqu'ils avaient été calculés en 1966. Selon des calculs récents, c'est à 80 millions que se chiffre le coût des travaux qui doivent être exécutés.

J'aimerais d'autre part poser une question à M. le directeur des travaux publics. Lorsqu'il a répondu à l'interpellation de M. Senn, il a dit que le montant exact de la dépense qu'entraînerait l'amélioration du réseau routier jurassien ne pourra nous être communiqé qu'en septembre 1973, ce qui signifie, soit dit en passant, que lorsqu'il a répondu à ma motion, il n'était pas en possession du chiffre exact et que cette réponse était un peu farfelue. J'aimerais savoir pourquoi ce chiffre ne peut nous être donné qu'en 1973 et si, à ce moment, il s'agira d'un chiffre exact.

Golowin. Heute greifen viel verschiedene Gebiete ineinander über, und so scheint mir auch das Bauwesen mit der Kultur Berührungspunkte zu haben. Um das Jahr 1960 herum war ich an einer kleinen Protestaktion beteiligt, weil bei der Errichtung der Autobahn im Grauholz eines der interessantesten megalithischen Denkmäler des Kantons Bern von einem Ort, wo es sich seit 4000 Jahren befunden hatte, verschoben wurde. Es ist dies zu bedauern, und ähnliche Fälle tragen sich leider immer wieder zu. So habe ich gestern zufälligerweise von einem Berner Antiquar gehört, dass ein Rebschloss am Bielersee, das seit 1560 im Besitze der gleichen Familie steht und bedeutende Kulturschätze beherbergt, der Autobahn weichen müsse, so dass die betreffenden Kulturgüter auf Auktionen verkauft werden sollen. Viele wertvolle Kulturgüter werden dadurch vermutlich ins Ausland abwandern. Ich glaube, man täte gut daran, schon bei der Projektierung der Autobahnen darauf zu achten, dass nicht wertvolles Kulturgut in Mitleidenschaft gezogen wird. Nicht nur die Autobahnen sind für unser Volk wichtig, auch die Kultur müssen wir pflegen. Ich erlaube mir deshalb, Herrn Regierungsrat Schneider zu fragen, ob es nicht möglich wäre, im Staatsverwaltungsbericht auch über die Bemühungen zur Rettung wertvoller Kulturgüter etwas festzuhalten, damit die Öffentlichkeit auch darüber orientiert wird.

Schneider, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Vorab möchte ich Herrn Grossrat Rollier bestens danken für seine Berichterstattung über den Abschnitt «Baudirektion» des Staatsverwaltungsberichtes. Ich danke ihm und seiner Delegation auch für den Besuch, den sie unserer Direktion abgestattet, und das Interesse, das sie dabei bekundet haben. Die anerkennenden Worte, die unsere Arbeit gefunden hat, werden ich gerne an meine Mitarbeiter weiterleiten.

Zu den gestellten Fragen erlaube ich mir, einige einleitende Bemerkungen anzubringen. Viele der an mich gerichteten Fragen sind gekoppelt mit zum Teil ziemlich grossen Forderungen in bezug auf den Ausbau unseres Kantonsstrassennetzes, die wir aus finanziellen Überlegungen nicht alle werden erfüllen können. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat im November das Budget für das Jahr 1973 beraten wird und dass in diesem Budget für den Strassenbau kein roter Rappen mehr zur Verfügung stehen wird als im Jahr 1972. Unter Berücksichtigung der Teuerung – wir müssen auch im Jahre 1973 wiederum mit einer Baukostenteuerung von über zehn Prozent rechnen – werden dies aber rund vier Millionen Franken weniger sein. Daran empfindet der Baudirektor selbstverständlich keine Freude. Es verhält sich nicht etwa so, dass wir schlechten Willens sind; im Gegenteil, wir möchten unsere Aufgabe viel speditiver und ausgiebiger erfüllen, doch sind unsere Möglichkeiten leider beschränkt.

Herr Grossrat Schneider hat sich nach der Umfahrung von Signau erkundigt. Wir beabsichtigen nicht, die projektierte Linienführung zu ändern. Herr Schneider, der seit kurzer Zeit Präsident der Landumlegungskommission ist, weiss, dass dort die Landumlegungen sehr grosse Schwierigkeiten bieten. Wir hoffen, dass diese Arbeiten nun rascher voranschreiten werden. Herr Schneider wird übrigens die Möglichkeit haben, mit meinen Mitarbeitern eng zusammenzuarbeiten. Auf jeden Fall werden wir uns bemühen, die Umfahrung Signau so rasch als möglich zu verwirklichen. Ich gebe zu, dass dies eine langwierige Angelegenheit geworden ist, allerdings nicht wegen der Baudirektion, sondern zum Teil wegen der Gemeinde Signau selber. In der Gemeinde Signau war man sich nämlich während langer Zeit nicht schlüssig, ob man eine Umfahrungsstrasse wünsche oder nicht.

Die Herren Aebi (Hellsau) und Cattin haben ein paar kritische Bemerkungen hinsichtlich der Handhabung unseres Baugesetzes gemacht. Diese Bemerkungen beziehen sich vor allem auf die Artikel 23 und 24 des Baugesetzes. Es sind die Bestimmungen über das sogenannte übrige Gemeindegebiet, die uns zum Teil in eine gewisse Konfliktsituation mit der Bauherrschaft führen. Sie wissen, dass wir bei der Beratung des Baugesetzes den Artikeln 23 und 24 eine besondere Bedeutung beigemessen haben. Ich darf feststellen, dass damals der Grosse Rat sehr positiv eingestellt war, weil er die Notwendigkeit einsah, die Gemeinden zur Zonenausscheidung anzuhalten. Die Handhabung der Artikel 23 und 24 verursacht nun unserer Baudirektion eine grosse Arbeit, und bis sich die Sache richtig eingespielt hat, ist eine gewisse Zeit erforderlich. Auch für viele Gemeinden unseres Kantons handelt es sich hier um keine leichte Aufgabe. In diesem Zusammenhang darf auch nicht übersehen werden, dass unser Kanton 492 Gemeinden umfasst mit sehr differenzierten Strukturen. Es ist daher wohl begreiflich, dass die Einführung der beiden genannten Artikel des Baugesetzes Schwierigkeiten mit sich bringt.

Hinzu kommt der Umstand, dass uns das eidgenössische Gewässerschutzgesetz auf dem Gebiete des Gewässerschutzes ausserordentlich scharfe Bestimmungen auferlegt hat. Es ist heute nicht mehr möglich, ein Bauvorhaben ohne Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes zu bewilligen; es ist aber auch nicht möglich, ein Bauvorhaben im sogenannten übrigen Gemeindegebiet ohne Zustimmung der Landwirtschaftsdirektion zu bewilligen. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Direktionen funktioniert gut, doch ist ein gewisser Zeitaufwand zur Behandlung der Baugesuche eben erforderlich.

Herr Grossrat Räz, es kann sich niemals darum handeln, dass die Baudirektion eine schikanöse Behandlung an den Tag legen würde. Schlüssige Beweise für ein solches Verhalten werden sicher nicht vorgelegt werden können. Verzögerungen bei der Behandlung von Baugesuchen sind jedoch wegen unseres knappen Personalbestandes nicht zu umgehen. Wegen der finanziellen Situation, in der sich der Kanton befindet, können wir aber auch nicht zusätzliches Personal rekrutieren, ganz abgesehen davon, dass in der heutigen Zeit qualifiziertes Fachpersonal kaum zu finden ist. Wenn wir einen Juristen brauchen, müssen wir schon zum voraus rund 3000 Franken ausgeben, um überhaupt nur eine – oder auch keine – Anmeldung zu bekommen. Was die Baudirektion im besondern anbelangt, genügen uns Stenotypistinnen nicht. Wir suchen geschultes Fachpersonal, das, wie gesagt, ausserordentlich schwierig zu rekrutieren ist. Wir haben uns über dieses Problem auch mit der Delegation der Staatswirtschaftskommission unterhalten und ihr die Schwierigkeiten geschildert.

Es liegt mir nun aber daran, Ihnen ganz grundsätzlich zur Handhabung der Artikel 23 und 24 des Baugesetzes folgende Erklärung abzugeben: Ich bin nicht gewillt, die betreffenden Bestimmungen durchlöchern zu lassen, die Bestandteil des Baugesetzes sind. Die Baudirektion hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass diese Bestimmungen loyal angewendet werden. Ich glaube, der Zeitpunkt ist gekommen, wo wir uns in bezug auf die Planung, insbesondere auch die Ortsplanungen, durchsetzen müssen. Ich bin aber flexibel genug, einzugreifen, wenn die organisatorischen Voraussetzungen unnötige Schwierigkeiten, zum Beispiel in der Zusammenarbeit zwischen Regierungsstatthaltern, Ortsbehörden und uns verursachen. Ich muss Sie aber bitten, uns die erforderliche Zeit zur Bewältigung der Aufgabe zu lassen.

Was die Einführung der Regionalplanung anbelangt, wissen Sie als Grossräte sicher so gut wie ich, dass sich beispielsweise der Aufstellung eines Regionalplanungsverbandes sehr oft ausserordentliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Die heutige Situation ist so, dass wir in bezug auf die Regionalplanung im gesamten gesehen dem alten Kantonsteil ein recht gutes Zeugnis ausstellen dürfen; im Jura stossen wir dagegen in dieser Frage immer noch auf Schwierigkeiten. Mein Bestreben geht dahin, den ganzen Kanton mit Regionalplanungsverbänden zu überziehen, um damit bei der Durchführung der Ortsplanung eine aktive Mithilfe zu erhalten. Schon aus diesem Grunde dürfen wir nicht Hand dazu bieten, dass die Artikel 23 und 24 des Baugesetzes durchlöchert werden. Ich bin überzeugt, dass wir auf gutem Wege sind.

Auf der Baudirektion treffen jeden Monat 300 bis 500 Gesuche ein. Meine Leute arbeiten von morgens früh bis abends spät zur Abklärung dieser Gesuche. Sie leisten ihr möglichstes, so dass ich auch Sie bitten muss, Verständnis für unsere Belange aufzubringen. Wenn sich da oder dort objektive Schwierigkeiten in bezug auf einen meiner Mitarbeiter einstellen sollten, so bin ich natürlich gerne bereit, den Fall zu untersuchen, doch müssen allfällige Klagen auch mit stichhaltigen Beweisen untermauert sein. Entschuldigen Sie diese deutliche Sprache zu den Ausführungen von Herrn Aebi. Immerhin bin ich ihm für seine Intervention dankbar, die mir die Möglichkeit gegeben hat, Ihnen hier darzulegen, wie die Baudirektion die Situation sieht.

Herr Grossrat Moser (Biel) fragt nach der Umfahrung der Stadt Biel. Es geht hier darum, nachdem die Bauarbeiten an der T 6 beim Taubenloch sehr rasch vorangekommen sind, im Osten der Stadt Biel den Anschluss an die N 5 herzustellen, die in Richtung Grenchen weiterführt. Daran sind wir sehr interessiert. Seinerzeit war abzuklären, ob die Variante C oder die Variante D auszuführen sei. Das Autobahnamt mit dem Baudirektor

war der Meinung, die Variante C würde den Interessen der Stadt Biel am besten dienen. Man wurde nachher im Gespräch anderen Sinnes und hat sich auf die Variante D geeinigt. Das Autobahnamt und der Baudirektor waren mit dieser Änderung einverstanden. Nun stossen wir bei der Variante D auf gewisse Schwierigkeiten, weil sie sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel allein nicht ohne weiteres realisieren lässt, sondern auch die umliegenden Gemeinden, wie beispielsweise Brügg, mitberührt. In den umliegenden Gemeinden, ist daher Opposition erwachsen, und wir stehen praktisch in permanenten Verhandlungen mit diesen Gemeinden. Wir versuchen, in dieser Angelegenheit die «Feuerwehr» zu spielen und zu erreichen, dass die Variante D, auf die sich nun auch das Amt für Strassen- und Flussbau festgelegt hat, möglichst bald verwirklicht werden kann. Ich hoffe, dass man uns auch in Biel in diesem Sinne unterstützt, wie das bis jetzt schon, zum Teil wenigstens, der Fall war, so dass wir schliesslich zu einer für alle Beteiligten befriedigenden Lösung kommen. Die Gemeinde Biel hat übrigens beschlossen, ihren Generalverkehrsplan auf die Variante D auszurichten.

Es wurde ferner nach dem Büttenbergtunnel gefragt. Zur Errichtung eines Büttenbergtunnels wurde ein Aktionskomitee gegründet, mit dem der Sprechende Kontakt hatte. Wir leben gegenwärtig – nehmen Sie mir diese Bemerkung nicht übel – in einer Tunneleuphorie, und das verursacht uns ziemlich viel Arbeit. Es ist auch modern geworden, dass wenn man mit etwas nicht einverstanden ist, man ein Aktionskomitee ins Leben ruft, das dann mit seinen Begehren sofort durch die Presse an die Öffentlichkeit gelangt, unbekümmert darum, ob man vorher mit dem Baudirektor in Kontakt getreten ist oder nicht. Wichtig ist bloss, dass die Aktion die entsprechende Publizität erfährt.

In bezug auf den Büttenberg verhielt es sich etwas anders. Da hat man sich, nachdem dieses Komitee gegründet worden war und hinsichtlich der Immissionen einige berechtigte Bedenken bestanden, mit uns in Verbindung gesetzt. Ich muss in diesem Zusammenhang bemerken, dass wir nicht grundsätzliche Gegner eines Tunnels sind. Wir müssen aber jeden einzelnen Fall genau prüfen, weil wir im Nationalstrassenbau nicht frei sind. Der Kanton zahlt beim Nationalstrassenbau nur einen verhältnismässig kleinen Teil der Kosten, den andern zahlt der Bund. Wir sind im Nationalstrassenbau sozusagen die Treuhänder des Bundes. In unseren Kostenberechnungen müssen wir bei Tunnelprojekten aber nicht nur die Erstellungskosten, sondern vor allem auch die Unterhaltskosten berücksichtigen; denn wenn man die Errichtung eines Tunnels finanziell unter Umständen noch verkraften kann, so sieht die Rechnung in bezug auf die Unterhaltskosten oft vollständig anders aus. Wir stehen gegenwärtig in Verhandlungen mit dem Amt für Strassen- und Flussbau, nachdem geologische Expertisen gemacht worden sind. Die Gemeinde Biel muss an diese Expertisen nichts zahlen. Wir werden die Kosten übernehmen, woraus Sie unseren guten Willen ableiten mögen.

Zu Herrn Grossrat Etique: Es ist nicht zu bestreiten, dass die Ajoie durch das natürliche Hindernis von Les Rangiers abgeschnitten ist und dass ein ganz vitales Bedürfnis für die Ajoie besteht, mit dem übrigen Jura und dem übrigen Kanton in Kontakt zu kommen. Das Hindernis von Les Rangiers kann, so wie sich die Verhältnisse präsentieren, nur durch die Errichtung eines Tunnels überwunden werden, denn man muss auch den Witterungsbedingungen die gebührende Beachtung schenken. Es wäre meines Erachtens falsch, wenn beim Bau der Transjurane, deren Linienführung im grossen und ganzen festgelegt ist, der Tatsache der Abgeschiedenheit der Ajoie nicht Rechnung getragen würde. Wir haben uns bereits aktiv eingeschaltet, indem Geologen der Universität veranlasst worden sind, entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Im Hinblick auf die Baukostenteuerung und die Zeit, die bis zur Realisierung der Transjurane noch verstreichen wird, werden wir wahrscheinlich für diesen Tunnel allein viele Millionen Franken aufwenden müssen. Die Transjurane dürfte uns insgesamt weit über eine halbe Milliarde Franken kosten. Wir stehen hier aber vor Notwendigkeiten, denen wir nicht ausweichen können. Wir pflegen laufend den Kontakt mit den Bundesbehörden, denn ohne Mithilfe des Bundes können wir weder den Tunnel von Les Rangiers noch die Transjurane bauen. Ich kann jedenfalls Herrn Grossrat Etique und allen jurassischen Grossräten versichern, dass wir uns dieses Problems sehr intensiv annehmen, und ich hoffe, bei der Behandlung des nächsten Staatsverwaltungsberichtes schon eine wesentlich positivere Antwort erteilen zu können. Entscheidend ist, dass die Studien, die schon im Gange sind, weitergetrieben werden. Der Strassenbau im Jura stellt übrigens an uns ganz allgemein sehr grosse Anforderungen sowohl in technischer wie in finanzieller Beziehung. Neben der Transjurane stehen ja auch noch weitere Projekte zur Diskussion. Anzuerkennen ist die Notwendigkeit der Überwindung der «Barrage» in Les Rangiers ebenso wie des Baus der Transjurane.

Herr Grossrat Burkhard hat sich nach einer Strassenkorrektion im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strasse Langenthal–Niederbipp im Raume Aarwangen erkundigt. Ich kann ihm hier die Zusicherung abgeben, dass wir dieses Projekt ins nächste Strassenbauprogramm aufnehmen werden. Die erwähnte Strassenkorrektion ist notwendig, und wir werden uns bemühen, sie so rasch als möglich zu realisieren. Der Grosse Rat wird ja Gelegenheit erhalten, sich im November zum nächsten zweijährigen Strassenbauprogramm auszusprechen. Es wird dies natürlich ein reduziertes Programm sein mit Rücksicht auf die gekürzten finanziellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen.

Auf das Votum von Herrn Grossrat Probst kann ich folgendes antworten: Es sind vor allem die Tankwagen, welche die Öl- und Benzintransporte von Cressier aus besorgen, die unsere Strassen arg in Mitleidenschaft ziehen. Ich habe einmal etwas boshaft erklärt: Cressier wird im Kanton Neuenburg gebaut, die Immissionen wird jedoch der Kanton Bern haben. In bezug auf die Strassen verhält es sich heute tatsächlich so. In der betreffenden Region ist der Unterbau sehr vieler Strassen ungenügend, so dass eine Strasse nach der andern geflickt werden muss. Selbstverständlich schenken wir diesem Umstand unsere volle Auf-

merksamkeit. Ich muss aber sagen, dass uns auch hier Grenzen gesetzt sind durch die finanziellen Mittel, mit denen wir haushälterisch umgehen müssen. Immerhin möchte ich auch Herrn Grossrat Probst nicht leer ausgehen lassen. Ich versichere ihm, dass wir versuchen werden, im Rahmen des Verantwortbaren zu helfen.

Herrn Grossrat Räz, dem ich bereits geantwortet habe, möchte ich nur noch mitteilen, dass die Besprechung, die er gewünscht hat, stattfinden wird. Bis jetzt haben ein paar widrige Umstände diese Zusammenkunft verhindert.

Herr Grossrat Gasser (Münchenwiler) hat festgestellt, dass die Auflage der Pläne für die N 1 durch Münchenwiler erfolgt ist, ohne dass man vorher mit der Gemeinde Münchenwiler in Kontakt getreten ist. Das trifft zu. Die Auflage der betreffenden Pläne geschah aber durch den Kanton Freiburg und nicht durch den Kanton Bern. Der Kanton Freiburg musste für das freiburgische Teilstück dieser Nationalstrasse Pläne auflegen, wobei er auch gleich die Gemeinde Münchenwiler in das Projekt miteinbezogen hat, ohne unser Autobahnamt zu informieren. Das korrekte Verfahren hätte darin bestanden, dass man für das Teilstück, das durch Münchenwiler führt, über die Bundesbehörden unsere Zustimmung hätte anfordern müssen. Ich kann Herrn Grossrat Gasser mitteilen, dass wir veranlassen werden, dass für das Teilstück, das die Gemeinde Münchenwiler berührt, die Pläne neu aufgelegt werden, so dass die Gemeinde Münchenwiler die Möglichkeit erhalten wird, sich dazu zu äussern.

Zum erweiterten Hauptstrassennetz, für das bekanntlich der Bund zuständig ist, sind gegenwärtig umfangreiche Studien im Gange. Der Kanton Bern ist am erweiterten Hauptstrassennetz sehr stark interessiert. Ich habe vorhin von der Transjurane gesprochen. Ob die Transjurane im Rahmen des erweiterten Nationalstrassenprogramms oder des erweiterten Hauptstrassennetzes gebaut werden soll, darüber steht der Entscheid noch aus. Der Bund hat eine Kommission eingesetzt, die unter dem Präsidium des früheren Direktors des ASF, Herrn Dr. Ruckli, steht und die sich mit der Erweiterung des Hauptstrassennetzes und deren Finanzierung befasst. Die Bestrebungen gehen dahin, einen grosszügigen Ausbau herbeizuführen mit entsprechender Finanzierung. Die Subventionierung durch den Bund soll mindestens in gleicher Höhe erfolgen wie beim Nationalstrassenbau. Ob unter Umständen sogar über die 84 Prozent hinaus gegangen werden kann, wird sich zeigen. Bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes dürfte dies nicht ohne weiteres möglich sein.

In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen noch bekanntgeben, dass die Finanzierung des Nationalstrassenbaus durch den Bund ebenfalls einen Rückschlag erfahren wird. Wie auf anderen Gebieten wird die Eidgenossenschaft auch beim Nationalstrassenbau Kürzungen von einigen Millionen Franken vornehmen müssen. Über das Ergebnis der Beratungen zum erweiterten Hauptstrassennetz werde ich in ungefähr anderthalb bis zwei Jahren Auskunft geben können; denn solange wird es noch dauern, bis die eingesetzte Kommission ihre Beratungen abgeschlossen hat.

Herrn Grossrat Stauffer (Gampelen) werde ich privat antworten müssen. Ich bin nämlich während seines Votums abgelenkt worden, so dass mir seine Ausführungen entgangen sind. Ich habe nur gehört, dass er den Wunsch nach einem generellen Projekt geäussert hat. Ich werde mich mit ihm darüber unterhalten. So wie wir einander kennen, werden wir zweifellos eine Lösung finden. Ich entschuldige mich, dass ich seine Ausführungen nicht gehört habe.

Herr Grossrat Marchand erkundigt sich, weshalb die Interpellation Senn noch nicht beantwortet worden ist. Ich habe mit Herrn Dr. Senn darüber gesprochen. Seine Interpellation wird im Februar beantwortet werden, da sie der Verwaltung ziemlich grosse Arbeit verursacht. Ich kann die von Herrn Dr. Senn gewünschte Auskunft nicht allein von der Baudirektion aus erteilen, sondern muss auch das Statistische Amt um Angaben bemühen. Dem Statistischen Amt kann ich aber keine Frist setzen, so dass sich die Interpellationsbeantwortung etwas verzögert. Sie soll aber im Februar erfolgen.

Im übrigen gehe ich mit Herrn Marchand einig. Er konnte meinen Ausführungen entnehmen, dass wir uns des jurassischen Strassennetzes sehr annehmen und gewillt sind, unsere diesbezüglichen Aufgaben zu erfüllen.

Herrn Grossrat Golowin bin ich dankbar für die Frage, die er hier gestellt hat. Es ist auch das Bestreben der Baudirektion, bei der Erhaltung wichtiger Denkmäler alle Sorgfalt walten zu lassen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass beispielsweise bei der Juragewässerkorrektion, welcher der Sprechende als Präsident vorgestanden hat, dem Begehren von Herrn Golowin in sehr nachhaltiger Weise Rechnung getragen worden ist. Wir hatten dort sogar eine Archäologin angestellt, um bei den umfangreichen Ausgrabungen mitzuhelfen, und wir stehen auch im Nationalstrassenbau mit der kantonalen Denkmalpflege und unserem Amt für Kulturgüterschutz in Kontakt, wenn wir auf erhaltenswerte Baudenkmäler stossen. Das Rebschloss im Raume der N 5, auf das Herr Golowin angespielt hat, bleibt erhalten. Wir gehen also nicht einfach mit den Baumaschinen über alles hinweg. Was das Thormanngut betrifft, haben wir es mit Mitteln, die dem Autobahnbau zur Verfügung stehen, gekauft. Die Inneneinrichtung konnten wir uns jedoch nicht sichern. Wir waren nicht in der Lage, unseren Einfluss soweit geltend zu machen, dass die Eigentümer uns auch die Inneneinrichtung des Thormanngutes überlassen hätten. Die Besitzung gehörte einer Familie mit ein paar Geschwistern, und vermutlich hat der Familienrat den entsprechenden Entscheid getroffen.

Herr Grossrat Borter hat auf den Ausbau der rechtsufrigen Brienzerseestrasse hingewiesen und gefragt, wie es mit der Umfahrung von Interlaken und der projektierten linksufrigen Brienzerseestrasse stehe. Wir stehen heute vor der Tatsache, dass seit dem Jahre 1969 ganz wesentliche Kostensteigerungen im Nationalstrassenbau eingetreten sind, die zum Teil auf die Teuerung, zum Teil aber auch auf die erhöhten technischen Ansprüche zurückzuführen sind. In der Folge hat dann das Departement des Innern eine beratende Kommission für den Nationalstrassenbau unter dem Präsidium von Nationalrat und Regierungsrat Dr. Hürlimann eingesetzt, die auch unter dem Namen

Kommission Hürlimann bekannt ist. Die Beratungen dieser Kommission haben schliesslich dazu geführt, dass am ursprünglichen Nationalstrassenbauprogramm Änderungen, vor allem Rückstellungen und Erstreckungen von Projekten, eingetreten sind, wovon auch der Kanton Bern nicht verschont geblieben ist. In bezug auf die N 6 ist die Situation die, dass wir die noch nicht vollendeten Teilstücke Bern–Hunzigenbrügg und im Raume Wimmis bis Mitte nächsten Jahres werden vollenden können. Etwas erstrecken werden sich die Arbeiten an der Umfahrung Spiez, nämlich bis Ende 1973. Was aber Herrn Borter besonders interessiert, sind verständlicherweise die Umfahrung von Interlaken und der Stand der Arbeiten bei der N 8, der linksufrigen Brienzerseestrasse. Ich kann ihm dazu folgendes mitteilen: An der projektierten linksufrigen Brienzerseestrasse wurde bekanntlich schon im Jahre 1970 mit gewissen Vorbereitungsarbeiten begonnen. Die Hauptarbeiten werden aber im Jahre 1974 ihren Anfang nehmen und sollen Ende 1980 abgeschlossen sein. Für das Teilstück von Brienzwiler bis zur Kantonsgrenze von Obwalden werden die Vorarbeiten 1980 und die Hauptarbeiten 1981 beginnen. Man rechnet dort mit einer Bauzeit bis 1985 und eventuell mit einem Tunnelbau. Darüber ist heute noch nichts entschieden.

Was das Umfahrungsprojekt von Interlaken anbelangt, müssen wir im Hinblick auf dessen Realisierung leider ebenfalls eine Verzögerung in Kauf nehmen. Die Vorarbeiten sollen 1973 und die Hauptarbeiten 1974 beginnen bei einer Bauzeit bis 1979. Herr Grossrat Borter kennt den Zeitpunkt, der keine Veränderung erfahren hat. Ich war nicht imstande, eine Vorverschiebung zu erwirken, so dass wir uns mit dieser Tatsache abfinden müssen. Der Presse habe ich entnommen, dass man sich in Interlaken mit dem Gedanken trägt, den Höheweg für den motorisierten Verkehr zu sperren, was natürlich einige Probleme in bezug auf die Umfahrung von Interlaken mit sich bringen wird. Ich möchte Herrn Grossrat Borter bitten, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir das Problem gemeinsam prüfen können. Vielleicht werden wir in der Lage sein, ein «Pflästerchen» zu verabreichen. Es tut mir leid, keine bessere Antwort erteilen zu können.

Damit glaube ich, die gestellten Fragen beantwortet zu haben.

Genehmigt.

Autobahn Bern-Biel, Teilstrecke Schönbühl-Lätti in den Gemeinden Urtenen, Wiggiswil, Deisswil und Rapperswil; Genehmigung des Ausführungsprojektes

(Beilage Nr. 32, Seiten 11 – 21;
französische Beilage Seiten 12 – 22)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Kunz (Goldiwil), Präsident der Verkehrskommission. Grossrat Senn beantragt Rückweisung des Geschäftes an die Verkehrskommission oder, falls diesem Antrag nicht stattgegeben wird, Ablehnung des Geschäftes. Ferner sprechen dazu die Grossräte Rentsch, Schindler, Leuenberger, Schweizer (Bern), Buchs (Unterseen) und Bärtschi (Wiggiswil) sowie Baudirektor Schneider, worauf der Rückweisungsantrag Senn mit 108 : 9 Stimmen und der Ablehnungsantrag Senn mit grosser Mehrheit verworfen werden. Damit ist dieses Geschäft gemäss dem Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt.

Nationalstrassenunterhalt; Ergänzungsanschaffungen im Hinblick auf die Inbetriebnahme neuer Nationalstrassenteilstrecken im Jahre 1973

(Beilage Nr. 32, Seite 21;
französische Beilage Seite 22)

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Erweiterung der Kantonalen chemischen Laboratorien an der Muesmattstrasse 19 in Bern; Kredit und Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 32, Seite 22;
französische Beilage Seite 23)

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Neubau der Psychiatrischen Poliklinik der Universität; Kredit

(Beilage Nr. 32, Seite 22;
französische Beilage Seite 23)

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Staatliches Schulheim für Knaben in Erlach; Kredit und Verpflichtungskredit

(Beilage Nr. 32, Seite 22;
französische Beilage Seite 24)

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Bauarbeiten am Inselspital in Bern; Kredite und Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 32, Seite 23; französische Beilage Seite 24)

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Projektierungskredit für Um- und Neubauten am Frauenspital in Bern

(Beilage Nr. 32, Seite 23; französische Beilage Seite 25)

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Um- und Ausbauten am Inselspital in Bern; Kredite und Verpflichtungskredite

(Beilage Nr. 32, Seiten 23 und 24; französische Beilage Seite 25)

Auf den Antrag der Staatswirtschaftskommission wird dieses Geschäft diskussionslos gutgeheissen.

Kantonaler Strassenplan in Kandersteg; Genehmigung

(Beilage Nr. 32, Seiten 24 – 26; französische Beilage Seiten 26 und 27)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Buchs (Unterseen), Mitglied der Verkehrskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Klopfenstein und Baudirektor Schneider, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Nachkredite und Nachsubventionen für das Jahr 1972. 2. Serie

(Siehe Nr. 49 der Beilagen)

Über die Nachkredite der Direktionen referieren im Verlaufe der Session verschiedene Mitglieder der Staatswirtschaftskommission. Alle Nachkredite und Nachsubventionen werden diskussionslos genehmigt.

Interpellation Voisin (Corgémont) — Fortsetzung der Arbeiten in der Taubenlochschlucht

(Siehe Seite 544 hievor)

Hr. **Schneider,** Baudirektor, unterbreitet namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant erkundigt sich nach dem Programm für den Ausbau der Hauptstrasse T 6 Biel–Moutier.

Nach der geltenden Konzeption soll als erste Etappe im Ausbau der genannten Strasse die Strecke Biel–Sonceboz saniert werden. Die Weiterführung der im Taubenloch begonnenen Strassenkorrektion bis Sonceboz steht somit im Vordergrund. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Übergang über den Pierre Pertuis bereits heute erheblich belastet ist. Bei der letzten eidgenössischen Verkehrszählung wurde bei Perry ein durchschnittlicher Tagesverkehr von 5921 Fahrzeugen und bei Tavannes Nord ein solcher von 4861 Fahrzeugen verzeichnet. Es wird von der Verkehrsentwicklung abhangen, ob der vorgesehene zeitliche Ablauf im Ausbauprogramm beibehalten und das Hinausschieben des Tunnelbaus verantwortet werden kann. Die eidgenössische Verkehrszählung 1975 dürfte darüber mehr Klarheit schaffen. Es wird sodann Sache des Grossen Rates sein, bei der Festlegung des zweijährigen Arbeitsprogrammes die Prioritäten im Strassenausbau zu bestimmen.

Herr Voisin (Corgémont) ist abwesend.

Interpellation Abbühl — Vorschriften betreffend minimale Parkflächen bei Neubauten

(Siehe Seiten 545/546 hievor)

Hr. **Schneider,** Baudirektor, unterbreitet namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Herr Grossrat Abbühl hat sich im Sinne von Artikel 72 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat mit der schriftlichen Beantwortung seiner Interpellation einverstanden erklärt.

Die Interpellation befasst sich mit den Problemen des innerstädtischen Verkehrs. Der Interpellant ist der Auffassung, dass die im Baugesetz statuierte und in der Bauverordnung näher umschriebene Pflicht der Bauherren zur Anlage von Abstellflächen für Motorfahrzeuge sich auf die Verkehrsplanung städtischer Zentren nachteilig auswirke; sie stehe im Gegensatz zu den Bestrebungen, die Innenstädte vom privaten Motorfahrzeugverkehr zu befreien und die Zahl der Ausfahrten auf belebte Strassen zu vermindern. Der Interpellant regt daher die Lockerung oder Aufhebung der Parkflächennormen der Bauverordnung für Ortszentren an.

Der Regierungsrat stimmt mit dem Interpellanten darin überein, dass die Innenstädte vom privaten Motorfahrzeugverkehr entlastet werden müssen und dass demzufolge die Bedienung städtischer Zentren vermehrt Sache der öffentlichen

Verkehrsmittel sein wird. Er hält aber dafür, dass die Parkflächenbestimmungen des Baugesetzes und der Bauverordnung – ihre richtige Anwendung vorausgesetzt – diesen Bestrebungen nicht entgegenstehen. Es sei dazu folgendes ausgeführt:

1. Zunächst ist festzuhalten, dass eine bestimmte angestrebte Verkehrsordnung nicht über die Parkplatzvorschriften realisiert werden kann. Der Parkflächenbedarf für private Motorfahrzeuge ist vielmehr von der bestehenden Verkehrsordnung abhängig. Gestatten die verkehrspolizeilichen Vorschriften einen ungehinderten Zustrom privater Motorfahrzeuge, so werden entsprechend viele Parkplätze benötigt; ist der private Verkehr polizeilich eingeschränkt, so genügt eine geringe Zahl von Parkierungsgelegenheiten. Diese Abhängigkeit kommt in der Formulierung des Baugesetzes und der Bauverordnung zum Ausdruck, wonach eine ausreichende Zahl von Abstellflächen für Motorfahrzeuge zu erstellen ist. Ausreichend ist jene Parkierungsfläche, welche, gemessen an den Verkehrsverhältnissen, dafür Gewähr bietet, dass die Strassenfahrbahn und die Gehwege nicht zweckwidrig durch parkierte Fahrzeuge belegt werden. Genügen die vorhandenen Abstellmöglichkeiten den Verkehrsbedürfnissen nicht, so werden die Fahrzeuge erfahrungsgemäss an ungeeigneten Stellen stationiert und es werden Verkehr und Umwelt zusätzlich durch Fahrzeuge belastet, die auf der langwierigen Suche nach einem Parkplatz in ihrem Zielgebiet umherfahren. Die Innenstädte können wirksam nur durch polizeiliche Verkehrsbeschränkungen und nicht mit der Verminderung von Abstellflächen vom privaten Motorfahrzeugverkehr entlastet werden.

2. Der Parkplatzbedarf richtet sich nach dem Gesagten nach den Bedürfnissen des Verkehrs. Diese sind von zahlreichen Faktoren abhängig und können dementsprechend je nach den örtlichen Verhältnissen sehr unterschiedlich sein. Die Bauverordnung überträgt daher den Gemeinden die Befugnis, selbst die erforderlichen Vorschriften über den Parkflächenbedarf zu erlassen (Art. 37 Abs. 4 BauV). Die kantonalen Vorschriften haben somit nur subsidiären Charakter.

Will eine Gemeinde ihre Innenstadt vom privaten Motorfahrzeugverkehr entlasten, so wird sie also zusätzlich zu den erforderlichen polizeilichen Verkehrsbeschränkungen auch die einer verkehrsfreien Innenstadt entsprechenden Bestimmungen über die Anlage von Parkierungsflächen beschliessen können. Zu denken ist dabei etwa an das Verbot der Errichtung von privaten Einstellhallen in der Innenstadt und an die Umwandlung der Parkplatzpflicht in eine Beteiligungspflicht an der Errichtung von öffentlichen Parkflächen oder Parkhäusern am Rande der Innenstadt.

3. Die Bauverordnung verlangt aber auch in Gemeinden, die keine eigenen Vorschriften erlassen haben, eine den Verhältnissen des Einzelfalls gerechtwerdende Anwendung der Parkplatznormen. Diese Normen – der Interpellant bezeichnet sie als grundsätzlich richtig – beruhen auf den Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner und sind notwendigerweise auf Durchschnittsverhältnisse zugeschnitten. Sie dienen als Grundlage für die Ermittlung des mit einem Bauvorhaben im Normalfall verbundenen Parkflächenbedarfs. Würde die Normvorschrift aber, gemessen an den Bedürfnissen des konkreten Falles, eine ungenügende oder, was erfahrungsgemäss weit häufiger ist, eine überdimensionierte Parkfläche ergeben, so muss die Anforderung an den Bauherrn entsprechend korrigiert werden. Denn der Bauherr ist nach der eingangs zitierten Gesetzesvorschrift zwar für Anlage ausreichender Parkflächen, aber nicht zu mehr verpflichtet. Die Bauverordnung weist demgemäss die zuständige Strassenaufsichtsbehörde an, beim Vorliegen besonderer Verhältnisse den Parkflächenbedarf zu erhöhen, zu reduzieren oder die Ausführung der Abstellflächen entsprechend einem wachsenden Bedürfnis in Etappen zu gestalten.

Besondere Verhältnisse können in mancher Hinsicht gegeben sein. Die Norm sieht beispielsweise für Restaurants auf vier Sitzplätze einen Parkplatz vor. Für ein Quartierrestaurant oder eine Arbeiterwirtschaft genügt aber in der Regel eine kleinere Parkfläche. Demgegenüber weist ein Gasthof, der vornehmlich von Automobilisten, Cars oder Lastwagenfahrern aufgesucht wird, einen erhöhten Parkplatzbedarf auf. Die Norm verlangt für Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungen drei Abstellplätze auf zwei Arbeitsplätze, wobei die Parkfläche für Besucher eingerechnet ist. Sie mag für kleinere Betriebe in der Regel angemessen sein, kann aber bei grösseren Verwaltungen mit verhältnismässig geringem Publikumsverkehr eine erheblich überdimensionierte Parkfläche ergeben. In einem Geschäftshaus, das Ladengeschäfte, Bürobetriebe und Unterhaltungsstätten beherbergt, erlaubt die zeitliche Staffelung der Parkierungsbedürfnisse eine Reduktion der insgesamt erforderlichen Abstellplätze; die Parkfläche der Bürobetriebe steht zur Zeit der Bedarfsspitzen der Ladengeschäfte (Samstage) und der Unterhaltungsstätten (abends) für diese Betriebe als Abstellplatz zur Verfügung. Schliesslich reduziert ganz allgemein die leichte Erreichbarkeit einer Liegenschaft mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Parkflächenbedarf.

Nach den dargelegten Regeln ist im Falle der Sperrung einer Innenstadt für den privaten Motorfahrzeugverkehr hier in der Regel nur ein beschränkter privater Parkraum (Güterumschlag, Sonderfälle) erforderlich; soweit die in der Innenstadt gelegenen Geschäfte und Betriebe allerdings einen Parkplatzbedarf in der Randzone erzeugen, werden sie dafür aufzukommen haben. Eine analoge Regelung besteht beispielsweise für die verkehrsfreien Ortschaften Wengen und Mürren; hier ist bei Neubauten die Verfügung über eine ausreichende Abstellfläche im Talboden nachzuweisen.

4. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Parkplatzvorschriften der Bauverordnung denkbar flexibel gehalten sind. Sie lassen den Gemeinden die Freiheit, selbst eine ihren besonderen Bedürfnissen entsprechende Ordnung zu schaffen, und verpflichten die Behörden, den besonderen Verhältnissen des Einzelfalls Rechnung zu tragen. Die Bestrebungen zur Schaffung verkehrsfreier Ortszentren können also durch zweckmässige Handhabung der Parkplatzvorschriften unterstützt werden.

Es ist allerdings einzuräumen, dass viele Gemeinden und Baubewilligungsbehörden zu starr auf den Normbedarf abstellen, weil dies ihre Arbeit vereinfacht. Der Regierungsrat ist dem Interpellanten dankbar, dass er ihm Gelegenheit zur Erläuterung der Vorschriften geboten hat. Die kantonale Baudirektion wird zusätzlich die Gemeinden und die Baubewilligungsbehörden gestützt auf die nun vorliegenden Erfahrungen an Instruktionskursen oder in einem Kreisschreiben über die Anwendung der kantonalen Parkplatzbestimmungen unterrichten. Sie wird ferner prüfen, ob bei den Gemeinden ein Bedürfnis für die Herausgabe eines kantonalen Musterparkplatz-Reglementes besteht. Sollte es sich schliesslich erweisen, dass die Gemeinden aus bestimmten Gründen von den ihnen zustehenden Kompetenzen nicht Gebrauch machen können, so müsste eine Ergänzung der Bauverordnung im Sinne der vom Interpellanten gemachten Anregungen erwogen werden.

Abbühl. Ich bin befriedigt.

Interpellation Etique — «Transjurane»

(Siehe Seite 546 hievor)

Hr. **Schneider,** Baudirektor, unterbreitet namens des Regierungsrates die folgende schriftliche Antwort:

Der Interpellant hat die bei ihm nachgesuchte Zustimmung zur schriftlichen Beantwortung seiner Interpellation erklärt.

Die Interpellation nimmt Bezug auf die vom Grossen Rat in der November-Session 1971 angenommene Motion der Députation jurassienne und wünscht Auskunft darüber, welche Schritte der Regierungsrat beim Bund für die Aufnahme der Transjurane in das Nationalstrassennetz unternommen hat und wann mit Entscheiden in dieser Sache gerechnet werden darf. Es ist dazu folgendes auszuführen:

Der Regierungsrat hat in der Mai-Session 1972 bei der Beantwortung der Motion von Herrn Grossrat Marchand auf die grosse Bedeutung des Baus der Transjurastrasse für den Jura und den Kanton Bern und als Bindeglied zwischen dem französischen und dem schweizerischen Autobahnnetz hingewiesen. Er hat bei jener Gelegenheit an die von bernischen Regierungsvertretern und von der kantonalen Baudirektion beim Bund unternommenen laufenden Anstrengungen erinnert, die Aufnahme der Transjurastrasse in das Nationalstrassennetz oder in das vom Bund subventionierte Hauptstrassennetz mit erhöhten Bundesbeiträgen zu erwirken. Der Regierungsrat hat dabei ausgeführt, dass er vorweg die Aufnahme der Transjurastrasse in das schweizerische Hauptstrassennetz anstrebe, weil damit ein früherer Baubeginn möglich wäre, während das Ergänzungsprogramm zum Nationalstrassennetz erst ab 1985 zur Ausführung kommen werde.

Die zuständigen Bundesbehörden sind seit einiger Zeit sowohl mit der Vorbereitung des Ergänzungsprogramms zum Nationalstrassennetz wie auch mit der Revision der Bestimmungen über das vom Bund zu subventionierende Hauptstrassennetz befasst. Der Kanton Bern ist in den vorbereitenden Gremien durch den kantonalen Baudirektor (Kommission Hürlimann) bzw. durch den Kantonsoberingenieur (Arbeitsgruppe des Eidg. Departementes des Innern für die Hauptstrassenplanung) vertreten. Diesen Sachkommissionen liegen auch die genannten bernischen Vorstösse betreffend die Transjurastrasse zur Prüfung vor. Über die nach dem Gesagten für den Kanton Bern besonders wesentlichen Arbeiten der Arbeitsgruppe Hauptstrassenplanung kann folgendes mitgeteilt werden:

Die Arbeitsgruppe hat bisher die Unterlagen aus den Kantonen zusammengetragen, um den Stand des Ausbaus des heutigen Hauptstrassennetzes beurteilen zu können. Der Kanton Bern hat auch in diesem Zusammenhang mit Eingabe der Kantonalen Baudirektion vom 23. Juli 1971 seine Forderung auf Berücksichtigung der Transjurastrasse angemeldet. Die Arbeitsgruppe hat bei der ersten Sichtung der eingelangten Begehren verschiedene zur Aufnahme vorgeschlagene Strecken abgelehnt. Die Transjurastrasse befindet sich nicht darunter und wird von der Arbeitsgruppe weiter bearbeitet. Die Gruppe wird ihren definitiven Bericht voraussichtlich in $1^1/_2$ Jahren abgeben. Sodann wird es Sache des Eidg. Parlamentes sein, über die Vorschläge der Arbeitsgruppe zu entscheiden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton Bern seine Forderung auf Aufnahme der Transjurastrasse in das vom Bund zu erstellende oder mit erhöhten Beiträgen zu subventionierende Strassennetz mit Nachdruck und bei jeder Gelegenheit vertritt. Die vorläufigen Arbeitsergebnisse der genannten Bundesinstanzen lassen erwarten, dass die berechtigten Anliegen des Kantons im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes berücksichtigt werden. Der Regierungsrat verfolgt aufmerksam den Gang der Arbeiten und wird nötigenfalls ein weiteres Mal bei den Bundesinstanzen intervenieren.

Etique. Je suis satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Hænggeli — Drucksachen- und Materialbestellungen

(Siehe Seite 267 hievor)

1. a) Les commandes d'imprimés pour les années 1967 à 1970 se répartissent entre chaque région du canton, selon liste récapitulative.

Les chiffres figurant dans ce tableau ne donnent pas une image exacte quant à la répartition des commandes car il n'a pas été tenu compte de l'importance de chaque imprimerie. Les petites entreprises à la campagne se trouvent confrontées avec les grandes imprimeries en ville comptant jusqu'à 400 employés. En outre, les commandes qui sont directement passées par les administra-

tions de district ne sont pas comprises dans ces chiffres.

b) Les différentes interventions en faveur d'un centre d'achat des imprimés n'ont pas pu être réalisées jusqu'ici. Par ailleurs, la Chancellerie d'Etat s'efforce toutefois, dans la mesure du possible, de répartir équitablement les commandes entre les différentes régions. Vu les 250 imprimeries que compte le canton, il n'est pas facile pour celui qui passe les commandes d'être renseigné sur l'importance et le rendement de celles-ci. Un questionnaire remis à toutes les imprimeries par la Chancellerie en mai 1972 doit, semble-t-il, apporter toute la clarté voulue et donner un aperçu. L'administration centrale s'efforce de répartir équitablement les commandes et on peut constater que le Jura est plutôt avantagé par rapport à d'autres régions.

2. Matériel

En ce qui concerne les achats de matériel, on ne peut malheureusement pas donner la réponse souhaitée. Les pièces justificatives se trouvent dans chaque service. Toutes les pièces des années 1967 à 1970, pour les achats de matériel, devraient être déterminées par des statistiques, ce qui nécessiterait une perte de temps disproportionnellement élevée. Après la création d'un centre d'achat pour toute l'administration cantonale, un projet sera élaboré en temps utile, projet qui permettra d'obtenir des données statistiques telles que le demande le député Haenggeli. On peut sans doute relever que lors de la répartition des commandes tant aux fournisseurs du Jura qu'à ceux de l'ancien canton, on veille à ne désavantager personne en cas de prix compétitifs.

Liste récapitulative

Répartition par les régions

Région	Nombre d'imprimeries		Chiffre d'affaires annuel 1967		1968		1969		1970	
		%	Fr	%	Fr	%	Fr	%	Fr	%
Berne ville	79	31,7	1'314'779	68,5	1'476'799	66,5	1'399'443	64,2	1'749'686	66,1
Mittelland	44	17,7	310'963	16,2	417'261	18,8	276'945	12,7	484'334	18,3
Seeland	33	13,3	93'292	4,9	164'705	7,4	245'280	11,3	144'699	5,5
Oberland	32	12,9	23'951	1,2	37'593	1,7	53'871	2,5	97'386	3,7
Jura	27	10,8	99'051	5,2	70'201	3,1	105'869	4,9	106'019	4,0
Emmental	16	6,4	24'911	1,3	27'066	1,2	59'407	2,7	21'434	0,8
Haute-Argovie	18	7,2	52'578	2,7	28'081	1,3	37'329	1,7	44'033	1,6
Total	249	100	1'919'525	100	2'221'706	100	2'178'144	100	2'647'591	100
Ancien canton avec la ville de Berne	222	89,2	1'820'474	94,8	2'151'505	96,8	2'072'275	95,1	2'541'572	96
Jura	27	10,8	99'051	5,2	70'201	3,2	105'869	4,9	106'019	4
Total	249	100	1'919'525	100	2'221'706	100	2'178'144	100	2'647'591	100
Ancien canton sans la ville de Berne	143	84,1	505'695	83,6	674'706	90,6	672'832	86,4	791'886	88,2
Jura	27	15,9	99'051	16,4	70'201	9,4	105'869	13,6	106'019	11,8
Total	170	100	604'746	100	744'907	100	778'701	100	897'905	100

Haenggeli. Je ne suis pas satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Chapuis — Beitrag der politischen Parteien zur Lösung der Jurafrage

(Siehe Seite 549 hievor)

En ce qui concerne l'affaire jurassienne, il est difficile de juger pour le Conseil-exécutif si les partis politiques se cantonnent réellement dans une prudente réserve ou si leur attitude dépend d'une pure tactique. Ce n'est certainement pas dans le manque d'information qu'il faudrait rechercher les raisons de cette réserve.

Lors de leurs discussions et de l'élaboration de leurs rapports (Rapport de la Commission des 24 du 3 avril 1968; Commission confédérée de bons offices: premier rapport du 13 mai 1969, deuxième rapport du 7 septembre 1971), les partis politiques du canton de Berne furent consultés et invités à se prononcer tant par la Commission des 24 que par la Commission confédérée de bons offices pour le Jura. Ils furent aussi renseignés de manière circonstanciée. Il en fut de même lors de l'élaboration des nouvelles dispositions constitutionnelles du 1er mars 1970 relatives au Jura.

Tous ces rapports furent publiés; de même, ils sont à la disposition des partis. Ceux-ci eurent l'occasion de s'informer sérieusement du problème jurassien et de se documenter. L'Office des relations publiques et, plus tard, l'Office d'information et de documentation furent toujours prêts

à épauler les partis. Les réponses aux demandes particulières furent toujours données après avoir été étudiées consciencieusement. Le Service d'information et de documentation en fera de même à l'avenir. Au cas où les partis auraient effectivement été renseignés de manière insuffisante – le Conseil-exécutif ne le croit pas – une telle lacune ne saurait être imputée aux autorités cantonales.

Le rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la création de régions et l'élaboration du statut du Jura est actuellement en préparation. Une fois élaboré, ce rapport sera remis aux députés et publié. Il va sans dire que les partis le recevront également. Il est certain que les partis, connaissant les propositions du Conseil-exécutif, se pencheront davantage sur le problème jurassien et contribueront activement à sa solution.

Le Conseil-exécutif souhaiterait à tous égards que les partis – comme l'expose le député Chapuis – s'engagent à participer plus activement à la solution du problème jurassien. Dans cet esprit, il est prêt à rappeler aux partis leur responsabilité; ce rappel est d'ailleurs donné par la question écrite Chapuis et la présente réponse. En revanche, le Conseil-exécutif n'est pas à même d'intervenir directement d'une manière ou d'une autre. Les partis d'admettraient pas qu'on se mêlât ainsi de leurs affaires. Dans sa question écrite, M. Chapuis précise que la démocratie repose fondamentalement sur l'existence, la pluralité et l'efficacité des partis politiques. Le Conseil-exécutif partage entièrement ce point de vue. Toutefois, il aimerait ajouter que dans une démocratie, les partis politiques sont des groupements indépendants qui n'ont à recevoir aucune instruction du Gouvernement. A eux de savoir quelle attitude ils veulent adopter concernant un problème déterminé, s'ils entendent intervenir activement ou rester dans l'expectative. Les citoyens qui trouvent que l'attitude de certains partis laisse à désirer ont la faculté d'intervenir directement au sein des partis ou indirectement par le canal de la presse pour inviter les intéressés à modifier leur attitude.

Chapuis. Je suis satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Theiler — Herausgabe von Drucksachen durch die Staatskanzlei

(Siehe Seite 549 hievor)

Die Grossratsvorlagen werden in 350 Exemplaren deutsch und 150 Exemplaren französisch gedruckt. Wichtige Geschäfte erhalten eine entsprechend höhere Auflage.

In den letzten Jahren reichten die Auflagen immer aus, um sowohl die Parlamentarier als auch alle übrigen Interessenten zu bedienen. Eine Ausnahme bildete das Jugendrechtspflegegesetz, welches bald einmal nach dem Versand zu einem «Bestseller» wurde und während kurzer Zeit vergriffen war. Es musste ein Nachdruck von 200 Exemplaren in Auftrag gegeben werden, der erst nach einigen Tagen erhältlich war. Während dieser Zeit mussten einige Interessenten warten.

Es stimmt nicht, dass die Staatskanzlei mit der Herausgabe von Drucksachen «sehr zurückhaltend» ist. Ebensowenig ist es zutreffend, dass Interessenten oft unverrichteter Dinge wieder nach Hause geschickt werden, mit der Bemerkung, es seien keine Texte mehr vorhanden. Nachdem die Vorlagen der Presse zugestellt worden sind, werden sie dem Publikum auf Verlangen ohne weiteres abgegeben.

Ohne anderslautenden Auftrag des Parlamentes hält der Regierungsrat an der allgemeinen und bewährten Praxis fest, wonach die breite Öffentlichkeit die Gesetzes- und Dekretsentwürfe erst dann erhalten soll, nachdem die Mitglieder des Grossen Rates bedient worden sind.

Herr Theiler ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Hennet — Ausbildung der jurassischen Sekundarlehrer

(Siehe Seite 548 hievor)

Alertés par les communiqués de presse concernant la formation des maîtres secondaires de langue française à l'Université de Berne, les Départements de l'instruction publique des cantons de Neuchâtel et de Berne ont en effet décidé, en janvier 1971, de procéder à un examen approfondi du problème. Au mois de mars 1971, une séance eut lieu à Berne, séance qui réunit les Chefs des deux départements, les Chefs de service, les responsables de la formation des maîtres secondaires, les représentants des différentes commissions intéressées, des directeurs et maîtres secondaires jurassiens, ainsi que le recteur et des professeurs de l'Université de Neuchâtel. A cette occasion, il fut convenu de créer une communauté de travail composée de représentants des secteurs concernés des deux cantons. La tâche de cette communauté sera d'examiner, dans le cadre du décret sur la formation du corps enseignant des écoles secondaires de la partie de langue française du canton de Berne, qui prévoit que la formation peut aussi s'acquérir dans une université de Suisse romande, quelle collaboration peut s'instaurer entre les universités de Neuchâtel et de Berne.

Dans le courant de l'été 1971, les services des deux départements établirent un projet de mandat qui fixait également les organes qui seraient représentés au sein de cette communauté. Le projet fut l'objet, dans le courant de l'automne, d'une consultation au sein de chaque département, en liaison avec les universités. Il fallait, s'agissant non seulement d'un objet pouvant être réglé au niveau des deux départements de l'instruction publique, mais avant tout d'un problème universitaire, comportant donc des éléments techniques, y associer au premier chef les universités, les facultés et les organes responsables de la formation, puis s'efforcer, par le jeu de certains cumuls possibles, de réduire le nombre des membres, par souci d'efficacité.

La période de travail intensif vécue à fin 1971 jusqu'au mois de février 1972 – notamment la procédure extraparlementaire et parlementaire concernant le déplacement du début de l'année scolaire – puis la maladie du Directeur de l'instruction publique, retardèrent la mise au point définitive du projet de mandat et de constitution de la commission. Les pourparlers reprirent donc au printemps dernier et aboutirent à un accord entre les Départements de l'instruction publique de Neuchâtel et de Berne.

La commission intercantonale sera formée de représentants des universités, des départements, du gymnase, du corps enseignant secondaire et des étudiants. Le jeu des cumuls permettra d'assurer la représentation d'autres institutions.

Quant au président, il a été admis qu'il serait choisi dans un canton autre que ceux de Neuchâtel et de Berne. Quant au secrétariat, il sera assumé en principe par un enseignant jurassien. La commission sera en mesure d'entreprendre ses travaux dès la rentrée universitaire d'octobre.

Les délibérations de la commission permettront de fixer les possibilités qui seront offertes en vue d'organiser, dans une ou plusieurs universités romandes, les cours adéquats s'intégrant dans un cycle court d'études, correspondant aux exigences du programme de formation requis pour l'enseignement dans les écoles secondaires jurassiennes du niveau de la scolarité obligatoire. D'ores et déjà, les étudiants jurassiens peuvent ou pourront suivre des cours ou des travaux pratiques soit à l'Université de Fribourg, soit à celle de Neuchâtel.

Hennet. Je suis satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stähli (Tramelan) — Neu- und Umbau des Lehrerinnenseminars in Delsberg

(Siehe Seite 551 hievor)

En décembre 1970, le Conseil-exécutif a désigné une commission des locaux et des constructions de l'Ecole normale de Delémont, chargée d'élaborer un cahier des besoins à court et à long terme de l'établissement. Cette commission comprenait un représentant de la Direction de l'instruction publique, un représentant de la Direction des travaux publics, le président de la commission des écoles normales et le directeur de l'Ecole normale de Delémont. Au terme de 17 séances de travail, assorties de visites à des établissements similaires construits récemment en Suisse, elle a déposé, en date du 19 janvier 1972, son rapport sur les besoins en locaux de l'Ecole normale de Delémont. Le Conseil-exécutif a approuvé ce document et ses conclusions le 8 mars 1972 et a donné mandat à la Direction des travaux publics de procéder à l'étude requise. D'où le crédit de 585 000 francs alloué récemment à cet effet par le Grand Conseil.

Le programme des locaux qui serviront à la formation des futures institutrices, tel qu'il a été conçu et qui servira de cahier des charges pour l'architecte – lequel devra établir l'avant-projet –, donne toutes garanties de nature à apaiser les craintes exprimées par M. le député Stähli s'agissant de modes ou de conceptions pédagogiques passagères et pouvant exercer une certaine influence sur les structures bâties. Les locaux et leurs caractéristiques ont été déterminés en fonction d'une utilisation judicieuse, compte tenu du développement prévisible de l'établissement. L'aménagement d'un home pouvant accueillir 75 élèves, a été prévu, ainsi qu'un restaurant scolaire.

S'agissant de la commission de construction, elle sera désignée en temps opportun par le Conseil-exécutif, sur la proposition de la Direction des travaux publics. Elle pourrait avoir la même composition que la commission d'étude qui a élaboré le programme des locaux, complétée qu'elle serait notamment par un représentant de la Direction des finances.

En conclusion, les soucis émis par M. le député Stähli ont été ceux des responsables dès le début de leurs travaux. C'est dans le même esprit d'efficacité que ces derniers poursuivront leur tâche, avertis et conscients de leurs responsabilités.

Stähli (Tramelan). Je suis satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Strahm — Einführung des Stephanstages (26. Dezember) als öffentlicher Feiertag

(Siehe Seite 547 hievor)

Der Einführung des Stephanstages als öffentlicher Feiertag in Gemeinden mit vorwiegend reformierter Bevölkerung steht kein Hindernis entgegen. Der 26. Dezember wird auf diese Weise als achter kantonaler Feiertag den Sonntagen im Sinne von Artikel 18 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) gleichgestellt. Damit wird die bisher fehlende Rechtsgleichheit in Gemeinden mit vorwiegend protestantischer und solchen mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung hergestellt, indem in beiden Kantonsteilen acht arbeitsrechtliche Feiertage ausgeschieden werden. Um diesen Zweck zu erreichen, ist Artikel 1 des Sonntagsruhegesetzes wie folgt abzuändern:

«Öffentliche Feiertage sind:

a) die Sonntage;

b) die nicht auf einen Sonntag fallenden hohen Festtage;

c) der Neujahrstag, der Ostermontag, der Pfingstmontag und in Gemeinden mit vorwiegend reformierter Bevölkerung der St. Stephanstag (26. Dezember) und der 2. Januar.»

Der Regierungsrat wird unverzüglich eine entsprechende Gesetzesvorlage zuhanden des Grossen Rates ausarbeiten. Die Inkraftsetzung des revidierten Sonntagsruhegesetzes sollte auf 1. Juli 1973 möglich sein.

Strahm. Ich bin befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Voisin (Corgémont) — Verbindungsstrasse Courtemelon in die Kantonsstrasse Delsberg-Courtételle

(Siehe Seite 548 hievor)

Se référant à la collision qui s'est produits entre deux voitures à la sortie du chemin qui relie Courtemelon à la route cantonale Delémont–Courtételle, le député Voisin de Corgémont considère que la signalisation routière est insuffisante à cet endroit. Pour empêcher que pareil accident ne se reproduise, il prie le Conseil-exécutif, dans une question écrite du 15 mai 1972, d'améliorer la signalisation à cet endroit.

A la demande de la Direction de la police, l'Office de la circulation routière a examiné la situation sur place. Des représentants du commandement de police et de la Direction des travaux publics ont également pris part à l'inspection des lieux. Voici les résultats de cette inspection. Le chemin partant de l'Ecole d'agriculture de Courtemelon en direction de la route cantonale est pourvu d'une bonne visibilité à droite et à gauche. Conformément à l'ordonnance fédérale sur la signalisation routière, le chemin qui débouche sur la route cantonale est pourvu d'un signal de danger «Cédez le passage» (No 116) et d'un signal d'indication «Route principale (No 307). Compte tenu de ces circonstances, aucun accident ne peut se produire à la sortie du chemin en question si les conducteurs de véhicules font preuve de toute l'attention requise. La pose d'un signal «Stop», comme le souhaite l'auteur de la question, ne peut entrer en ligne de compte. En effet, l'article 21, alinéa 2, de l'ordonnance fédérale susmentionnée stipule que les signaux «Stop» sont placés aux intersections et aux sorties d'immeubles où la visibilité est restreinte. En l'occurrence, cette condition n'est pas remplie.

Si des collisions entre véhicules se sont produites à la sortie du chemin dont nous venons de parler, elles ne sont imputables ni à des défauts techniques de signalisation ni à des défauts en matière de construction de routes, mais uniquement au fait que le conducteur de véhicule en cause n'a pas fait preuve de toute l'attention voulue. Une telle lacune ne saurait être comblée par une signalisation complémentaire.

Herr Voisin (Corgémont) ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Aebi (Bolligen) — Beurlaubung von Verbrechern der Strafanstalt Thorberg

(Siehe Seiten 549/550 hievor)

Das Ziel des Straf- und Massnahmenvollzuges, selbst gegenüber Schwerverbrechern, liegt darin, die Betroffenen nachzuerziehen, zu heilen und zu bessern und sie in die menschliche Gesellschaft einzugliedern. Namentlich der letzte Punkt kann in vielen Fällen nur mit der Durchführung des progressiven Vollzugssystems erreicht werden. Dies will heissen, dass das Regime im Straf- und Massnahmenvollzug sukzessiv zu lockern ist und dem Insassen mehr und mehr Freiheiten und Kontakte mit der Aussenwelt einzuräumen sind. Eine Möglichkeit hiezu bietet die Überführung in freier geführte Anstalten, eine zweite die Bewilligung vermehrter Besuche durch Angehörige und Freunde sowie die Gewährung von Urlauben.

Über die Urlaubsgewährung erliess die Konkordatskonferenz über die Planung im Strafvollzugswesen der Nordwest- und Innerschweiz am 19. November 1969 Richtlinien. Diese sehen zwei Urlaubsarten vor, nämlich den Urlaub aus besonderen Gründen und den Urlaub zur Erhaltung der Beziehungen zur Aussenwelt. Die Gewährung eines solchen Urlaubes von ein bis zwei Tagen setzt eine gute Führung im Vollzug und eine gute Arbeitsleistung voraus. Der Betroffene muss im übrigen das Vertrauen der Anstaltsleitung und der zuständigen Vollzugsbehörde geniessen und einigermassen Gewähr bieten, dass er die Urlaubsbedingungen einhält. Die Beurlaubung kann nach Ablauf der Hälfte der Strafzeit, bei erstmals Verurteilten alle drei und bei Rückfälligen alle vier Monate erfolgen. Eine Ausnahme von dieser Regel ist möglich, wenn der gesamte Freiheitsentzug bei Erstmaligen zwei und bei Rückfälligen vier Jahre beträgt.

Die periodische Beurlaubung wird von den Insassen der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges sehr geschätzt. Sie bemühen sich, die Voraussetzungen hiefür durch eine gute Führung zu erfüllen, belohnen das Vertrauen aber meistens auch durch eine rechtzeitige und gute Rückkehr in den Vollzug. Etwa fünf Prozent der Urlauber wird der Kontakt mit Gleichgesinnten oder der Genuss alkoholischer Getränke zum Verhängnis und sie kehren verspätet oder überhaupt nicht zurück. Nur in seltenen Fällen aber werden sie im Urlaub durch Begehung neuer Delikte rückfällig; schwere Verbrechen waren bis anhin nicht zu verzeichnen.

Der in der Anfrage erwähnte Gefangene änderte nach zwei erfolglosen Fluchtversuchen im September 1968 seine Einstellung grundlegend. Er machte u. a. in der Theatergruppe mit und zeigte sich bei der Arbeit initiativ, zuverlässig und gewandt; dringende Aufträge erledigte er gar in seiner Freizeit. Er gewann das Vertrauen der Anstaltsleitung und diese gewährte ihm im Einverständnis mit dem Justizdepartement des Kantons Luzern nach vierjähriger Strafzeit einen eintägigen Urlaub. Dieser verlief in allen Teilen gut. Er konnte indessen seinen Geltungsdrang nicht überwinden; ein Kartengruss an das Polizeikommando in Luzern führte drei Monate später zu heftigen Reaktionen in der Presse.

Die Zunahme von schweren Verbrechen, insbesondere von Raubüberfällen in unserem Lande ist betrüblich. Sie kann jedoch kaum durch eine Verschärfung des Regimes in unsern Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges verhindert werden; trotzdem werden die verantwortlichen Organe der Beurlaubung von gefährlichen Verbrechern wie bis anhin die nötige Aufmerksamkeit schenken und grösste Zurückhaltung üben.

Aebi (Bolligen). Ich bin teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Fridez — Strafvollzug

(Siehe Seite 551 hievor)

Pour l'exécution de peines privatives de liberté, on ne fait pas aujourd'hui de distinction entre le genre de la peine, le pénitencier ou la prison ou encore l'âge des délinquants. Le fait déterminant pour la répartition est de savoir si l'intéressé a dû être condamné pour la première fois ou s'il se trouve en état de récidive. Ce faisant, on tente d'épargner aux délinquants primaires capables de s'amender l'influence très souvent néfaste des malfaiteurs récidivistes et criminels. Il y a lieu de faire une exception lorsque le délinquant primaire constitue un danger de fuite ou un danger public, les pyromanes étant généralement placés dans des établissements fermés destinés aux récidivistes.

Les établissements pénitenciers de Witzwil, en premier lieu, sont à la disposition du canton de Berne pour l'exécution de peines de délinquants primaires. Exceptionnellement, ceux-ci peuvent être aussi placés à l'établissement concordataire de «Oberschöngrün», à Soleure. Pour l'admission des récidivistes, l'établissement de Thorberg est le premier à entrer en ligne de compte. Dans des cas spéciaux, le placement peut intervenir aussi dans les établissements concordataires de Lenzburg et de Bâle-Ville.

L'établissement de Witzwil, en tant que pénitencier pour délinquants primaires, reçoit aujourd'hui dans la plupart des cas des condamnés jeunes. Cela ne facilite toutefois pas la tâche des organes responsables. Ce sont précisément les délinquants plus âgés qui occasionnent le moins de difficultés et exercent une influence favorable sur leurs camarades plus jeunes. Une composition hétérogène des groupes de pensionnaires en ce qui concerne l'âge, la provenance, la profession, le délit, la durée de la peine, etc., ne peut être que profitable à la réalisation du but de la punition.

En vertu de l'article 123 du Code de procédure pénale du canton de Berne, le juge d'instruction de Porrentruy, en date du 16 novembre 1971, a condamné le délinquant mentionné dans la question écrite à subir sa peine par anticipation aux établissements pénitenciers de Witzwil. Le jugement de la Cour d'assises du V^e^ ressort du canton de Berne a été rendu le 3 mai 1972. La sentence: trois mois de réclusion moins 90 jours de préventive pour incendie volontaire.

Vu les considérations qui précèdent, nous pouvons répondre comme suit aux trois questions posées:

a) Le contact d'un détenu de 22 ans avec des codétenus plus âgés mais délinquants primaires n'est aucunement néfaste pour le premier nommé; au contraire, ses camarades exercent sur lui une bonne influence.

b) Les jeunes délinquants (18 – 25 ans) sont placés dans un établissement spécial si le juge prononce la mesure de placement en maison d'éducation au travail (art. 100^bis^ du Code pénal suisse); sinon, leur placement est indiqué dans un établissement pour délinquants primaires.

c) Il n'existe pas d'établissements spéciaux pour jeunes délinquants ni dans le canton de Berne ni dans les autres cantons, sauf les maisons d'éducation au travail.

Herr Fridez ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Voisin (Corgémont) — Verlegung von Schützenständen

(Siehe Seite 548 hievor)

Selon l'organisation militaire de la Confédération suisse du 12 avril 1907 (OM) et l'ordonnance du 29 novembre 1935 s'y rapportant et concernant les tirs hors du service, les places de tir nécessaires doivent être mises gratuitement à la disposition des sociétés par les communes (art. 22 de l'ordonnance).

Par conséquent, un déplacement des places de tir ou l'aménagement d'installations communautaires relève uniquement de la compétence des communes. Il serait vivement souhaitable, lorsque des déplacements de stands sont rendus nécessaires, que les communes concernées essayent de construire une installation communautaire avec des communes voisines. La Direction des affaires militaires ainsi que les officiers fédéraux de tir appuient toutes les démarches visant à un regroupement des places de tir communales. Bon nombre d'installations communautaires ont été aussi installées dans notre canton ces dernières années. Il en est ainsi par exemple des stands de

– Port (Spärs) pour les communes de Nidau, de Port et de Brügg

– Aarberg (Mühlau) pour les communes d'Aarberg et de Bargen

– Ipsach pour les communes d'Ipsach, de Bellmund, de Mörigen et de Sutz-Lattrigen

– Täuffelen pour les communes de Täuffelen et d'Hagneck

– Bolligen (Wolsacker) pour les communes de Bolligen et de Zollikofen

– Thoune (Guntelsey) pour les nombreuses sociétés de la commune de Thoune.

Par ailleurs, nos urbanistes s'occupent depuis longtemps déjà de la question soulevée et contribuent, pour leur part, à déterminer les lieux qui se prêtent à des installations communautaires de tir et à les intégrer dans l'aménagement régional.

Herr Voisin (Corgémont) ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Fankhauser — Schiessplatz Gantrisch

(Siehe Seite 551 hievor)

Die Anfrage wurde dem EMD zur Stellungnahme unterbreitet. Die Antwort des Chefs des Eidg. Militärdepartements vom 28. Juni 1972 lautet:

«1. Die vorgesehenen Bauten (Stellungsplätze und Galerie) bedeuten keine Ausdehnung des Schiessbetriebes, sondern stellen Verbesserungen im Rahmen der seit Jahren gültigen Regelungen dar. Sie tragen auch den Bedürfnissen der zivilen Besucher und Bewirtschafter des Gantrischgebietes in weitgehendem Masse Rechnung. Wenn die Truppe allein und ohne Rücksichtnahme auf andere Interessen über das Gantrischgebiet verfügen könnte, dann wären bauliche Anpassungen nicht in diesem Umfange notwendig gewesen. Wir erwähnen als Beispiele:

a) Der Ausbau von Stellungsplätzen mit Hartbelag wird der verkehrsgefährdenden Verschmutzung der Strasse durch Panzerfahrzeuge ein Ende setzen. Zudem werden damit die dringend notwendigen zusätzlichen Parkierungsmöglichkeiten für die zivilen Fahrzeuge im Gurnigelgebiet geschaffen.

b) Die Bedeutung der Galerie für den Zivilverkehr braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Sie wird die Friktionen zwischen Truppe und Automobilisten, die insbesondere an schönen Herbsttagen die Strasse befahren, weitgehend ausschliessen.

2. Wir sehen in keiner Weise vor, den militärischen Übungsbetrieb im Gantrischgebiet räumlich oder zeitlich auszudehnen. Wir sind vielmehr daran interessiert, dass das bisherige Nebeneinander der Interessenbereiche auch in Zukunft erhalten bleibt. Die zeitlichen Prioritäten von Alpwirtschaft, Tourismus und Militärbetrieb sind klar abgegrenzt und wir möchten daran nichts ändern.

3. Dagegen möchten wir nicht von vorneherein ausschliessen, dass auch in Zukunft weitere, allerdings begrenzte bauliche Massnahmen, insbesondere Umgehungswege und Verbesserung von Zufahrten, notwendig sein werden. Derartige Vorhaben werden aber immer nur in direkter Zusammenarbeit mit den mitbeteiligten zivilen Instanzen vorbereitet und verwirklicht.

Wir sind im übrigen gerne bereit, einen weiteren Interessentenkreis über besondere Fragen und auch über die bestehenden Bauprojekte im Gantrischgebiet im Detail informieren zu lassen.»

Dieser Antwort können wir beifügen, dass anlässlich der Orientierung durch Vertreter des EMD vom 8. Mai 1972 bei der Stierenhütte und im Berghaus, soweit wir es beurteilen konnten, alle am Gantrischgebiet interessierten Kreise vertreten waren und auch zu Worte kamen. Es waren damals eingeladen:

- die kant. Baudirektion
- die kant. Militärdirektion
- das kant. Planungsamt
- das Kreisforstamt 7
- der Kreisoberingenieur
- das Naturschutzinspektorat
- die Regierungsstatthalter von Schwarzenburg und Seftigen
- die Gemeinderäte von Rüschegg, Rüti und Rüeggisberg
- die Alpkorporationen Nünenen und Birrenberg
- die Gantrischgemeinschaft
- der Verkehrsverein Riggisberg
- die Presse

Abgesehen davon, dass es alle an der Orientierung Anwesenden lieber sähen, wenn im Gantrisch überhaupt nicht geschossen würde, mussten sie doch anerkennen. dass sich die zuständigen Instanzen des Bundes verpflichtet fühlen, die vertraglichen Abmachungen strikte einzuhalten und sich auch bemühen, die vielseitigen Interessen soweit als möglich zu berücksichtigen.

Herr Fankhauser ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stähli (Biel) — Verbrennungsanlage für flüssige Abfälle in Orpund

(Siehe Seite 549 hievor)

Herr Grossrat Stähli fragt an, ob der Betrieb der Verbrennungsanlage für flüssige Abfälle in Orpund auf den Nachmittag beschränkt werden könnte, da der bei der Verbrennung entstehende Lärm den Schulbetrieb in der neuen Sekundarschule Gottstatt empfindlich störe.

Wie der Regierungsrat bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Grossrat Jenni im Mai 1971 bereits ausgeführt hat, liegt hinsichtlich der Beseitigung der flüssigen Abfälle unserer Gewerbe und Industrie ein eigentlicher Notstand vor. Eine Aufhebung der Anlage in Orpund kann daher erst vorgenommen werden, wenn eine neue Anlage bereit steht. Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt bemüht sich intensiv um einen Neubau.

Die Lärmfrage bei der Verbrennungsanlage in Orpund ist zusammen mit Vertretern der Bundesbehörden untersucht worden. Es ergibt sich daraus, dass der oberirdische Lärm in der Regel die Normalien nicht wesentlich überschreitet. Die störende Wirkung des Lärms wird in erster Linie durch Bodenwellen erzeugt, welche durch die Schwingungen im Windkanal der Anlage (Luftzufuhr) hervorgerufen werden.

Die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft untersucht gegenwärtig die Möglichkeiten von Abhilfemassnahmen durch Lärmabschirmung ober- und vor allem unterirdisch. Sollten sich diese nicht realisieren lassen, so müsste die Beschränkung auf den Nachmittagsbetrieb in Erwägung gezogen werden.

Stähli (Biel). Ich bin befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Kopp vom 16. Mai 1972 — Ablauf der Behandlung angemeldeter IV-Fälle

(Siehe Seite 548 hievor)

Text: Beim segensreichen Werk der eidg. Invalidenversicherung gibt es eigentlich nur eine ernsthafte, dafür chronische nie verstummende Klage: die langen Fristen von der Anmeldung bis zur Erledigung eines Falles. Die Schwierigkeiten der Abwicklung der Abklärungsarbeiten sind uns bekannt. Einige Faktoren sind kaum beeinflussbar, bei andern wäre bei energischer Einwirkung Zeit zu gewinnen. Der Regierungsrat ist über die Verhältnisse hinlänglich orientiert. Würde er die Initiative ergreifen, in einem neuen Anlauf die zuständigen Kreise mit den kantonalen Organen der IV zusammenzubringen, um wenn auch vielleicht nur bescheidene Fortschritte im zeitlichen Ablauf der Behandlung der angemeldeten IV-Fälle zu erreichen?

Der Regierungsrat dürfte für seine Initiative des Dankes vieler ungeduldiger und sich in bedrängter Lage befindlicher Invalider gewiss sein.

Antwort: 1. Die Leistungen der Invalidenversicherung (IV) beruhen auf Rechtsansprüchen. Sie stehen jeweils nicht von vorneherein fest und bedürfen oft einer zeitraubenden Abklärung. Diese erstreckt sich nicht nur auf die versicherungsmässigen Voraussetzungen und den Gesundheitszustand, sondern u. a. auch auf die Tätigkeit, die Arbeits- und Eingliederungsfähigkeit sowie den allfälligen Rentenanspruch des Versicherten (Eingliederung kommt vor Rente). Dabei sind vom Amtes wegen stets sämtliche in Betracht fallenden Leistungen zu prüfen.

Neben den eigentlichen IV-Organen (Kommission, Sekretariat, Regionalstelle, Ausgleichskasse) sind daher in der Regel vorgängig der Beschlussfassung durch die Kommission verfahrensmässig noch verschiedene ausserhalb der Verwaltung stehende Personen und Institutionen beteiligt (Ärzte, Arbeitgeber, Spitäler, Lieferanten von Hilfsmitteln, Eingliederungs- und Schulungsstätten, Sonderschulen, Spezialstellen der Invalidenhilfe usw.).

2. Eine kürzliche Erhebung beim IV-Sekretariat hat ergeben, dass vom Januar 1971 bis und mit Juni 1972, also in einem Zeitraum von 18 Monaten, insgesamt 16 580 erstmalige Anmeldungen und 11 546 Nachträge zu bereits laufenden Massnahmen oder total 28 126 Fälle erledigt wurden. Das bedeutet im Monatsdurchschnitt 921 erstmalige Anmeldungen, 641 Nachträge, insgesamt 1562 Fälle. Ab 1. Februar 1972 bis 31. Juli 1972 prüfte und leitete zudem das IV-Sekretariat 39 192 eingetroffene Rechnungen an die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf weiter, d. h. 2030 mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Gegenwärtig darf erwähnt werden, dass das IV-Sekretariat im grossen ganzen in der Erledigung der Anmeldungen und Begehren nicht im Rückstand ist. Indessen ist festzuhalten, dass der rein administrative Arbeitsablauf im IV-Sekretariat und bei der Kommission sich zwangsläufig um die Fristen für die erforderliche weitere Abklärungen (Arztberichte, Berichte der IV-Regionalstelle, allfällig Beizug von Spezialstellen, Expertisen usw.) verlängert.

3. Im Hinblick auf das Gesagte kann festgehalten werden, dass sich die in der schriftlichen Anfrage gerügten langen Fristen von der Anmeldung bis zur Erledigung eines Falles (soweit sie nicht verfahrensmässig bedingt sind) vor allem aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Zusammenwirken verschiedener Stellen, deren vielfach nicht raschen Berichterstattung und oft auch aus der Komplexität der Fälle ergeben. Andererseits mag zufolge der grossen Geschäftsflut die Ursache für eine Verzögerung in gewissen Fällen beim IV-Sekretariat oder bei den Ausgleichskassen liegen, obwohl sie sich alle Mühe geben, eine fristgerechte Geschäftsabwicklung zu fördern.

Der Regierungsrat ist bereit, Mittel und Wege zu suchen, um eine Beschleunigung herbeizuführen, wobei immerhin bestimmte Grenzen gesetzt sind, indem selbstverständlich die gründliche Abklärung eines Falles im Interesse des Versicherten sowohl als auch der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden darf. Er wird die Volkswirtschaftsdirektion beauftragen, sich mit den in Frage kommenden Behörden und Institutionen in Verbindung zu setzen und sie zu ersuchen, dieser Seite der Geschäftserledigung im Rahmen des Möglichen besonders Rechnung zu tragen.

Kopp. Ich bin befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet — Abweichungen im Bauwesen

(Siehe Seite 550 hievor)

La législation sur la construction et sur l'aménagement du territoire doit garantir l'utilisation rationnelle du sol et l'implantation judicieuse des agglomérations. On entend par là une réglementation qui concentre l'activité générale du bâtiment sur certaines régions, préserve de la construction le reste du territoire comme base de revenu de la population paysanne et comme zone de détente et vise à la protection de l'aspect du site. Ce faisant, une telle réglementation facilite en même temps une protection efficace des sources et une restriction, dans une mesure supportable, des dépenses relatives à l'infrastructure publique. Les dispositions de la loi cantonale du 7 juin 1970 sur les constructions concernant le reste du territoire communal (en particulier les art. 23 et 24 LC) poursuivent ces buts. Ainsi, le canton de Berne a devancé la Confédération à l'instar d'une réglementation valable sur tout le territoire de la Confédération et fondée sur la nouvelle loi fédérale sur la protection des eaux, l'arrêté fédéral instituant des mesures urgentes en matière d'aménagement du territoire et le projet de loi fédérale concernant l'aménagement du territoire.

L'aménagement du territoire décrit ci-devant sert aussi à sauvegarder les intérêts de l'agriculture, maintenir les terres cultivables et exploiter rationnellement le sol. Toutefois, il restreint d'autres possibilités d'utilisation et, dans certains cas d'espèce, peut constituer une mesure particulièrement rigoureuse pour le propriétaire foncier. Afin

de modérer de telles rigueurs, le législateur bernois a créé certaines possibilités d'exception parmi lesquelles le droit de céder du terrain à bâtir à des proches parents, droit qui doit être interprété comme privilège unique pour la population paysanne. Il va sans dire que pareilles autorisations d'exception ne doivent pas être incompatibles avec les buts visés par l'aménagement du territoire. Par conséquent, la loi concède la possibilité d'exception à la seule condition qu'aucun intérêt public majeur ne s'y oppose. En particulier, celui qui présente une demande en dérogation pour une construction non agricole sur le reste du territoire communal n'a pas le droit de réaliser son projet de construction selon son point de vue personnel sans tenir compte des exigences publiques. Pour le choix de l'emplacement et l'aspect du bâtiment, il doit se soumettre aux principes généraux de l'aménagement du territoire.

Les intérêts publics en question ne vont pas toujours de pair. Considéré sous l'angle agricole, l'emplacement le plus judicieux peut être désavantageux pour des raisons inhérentes à la protection des eaux, à la sauvegarde de l'aspect du site, aux dépenses nécessaires à la viabilité, etc. Dans pareils cas d'espèce, les intérêts publics qui s'affrontent doivent être soigneusement comparés les uns aux autres. Cette tâche incombe avant tout à la Direction cantonale des travaux publics et à la Direction cantonale de l'agriculture qui doivent statuer en commun sur les demandes en dérogation pour des constructions non agricoles sur le reste du territoire communal (art. 47, al. 3, LC). Chaque autorisation d'exception requiert l'approbation des deux Directions, de sorte que déjà pour des motifs juridiques, la Direction des travaux publics ne saurait prendre des décisions qui pourraient se heurter aux conceptions de la Direction de l'agriculture concernant les agglomérations agricoles.

Au contraire, on doit constater que les deux Directions collaborent dans les meilleures conditions.

La question écrite concerne manifestement un cas pour lequel l'emplacement isolé que le requérant souhaitait pour son bâtiment était défendable au point de vue agricole; néanmoins, pour des motifs inhérents à l'aménagement du territoire, cet emplacement a été écarté par l'urbaniste, les autorités communales et l'Office cantonal du plan d'aménagement. C'est pourquoi on a indiqué au requérant qu'il existait une parcelle disponible plus proche de la ferme et du village, parcelle sur laquelle la construction était réalisable au dire du conseiller d'exploitation. Par ailleurs, une procédure de recours est pendante pour cette affaire, de sorte que le Conseil-exécutif ne peut pas aborder la discussion des détails aujourd'hui.

Il va sans dire que les principes juridiques régissant l'aménagement du territoire doivent être appliqués de la même façon pour tout le territoire cantonal. En particulier la formation de nouvelles constructions en ordre dispersé sur le reste du territoire communal doit être enrayée. La phrase citée dans la question écrite veut uniquement exprimer que les conditions locales ont une grande importance pour l'examen des demandes en dérogation. Les paysages recouverts de constructions traditionnellement serrées seraient, par l'apparition de bâtiments isolés, sensiblement plus altérés que les régions où les agglomérations sont déjà fort espacées entre elles par l'existence de villages largement dispersés, et de hameaux et fermes isolés. Ici également, les intérêts agricoles, les exigences de la protection des eaux, la nécessité de réduire les dépenses concernant l'infrastructure publique interdisent la construction en ordre dispersé.

D'après ce que nous venons de dire, l'autorisation de demandes en dérogation pour des constructions non agricoles sur le reste du territoire communal appelle un examen minutieux. En plus de l'examen des demandes par la police des constructions, il faut également examiner la question de l'évacuation des eaux usées, des autres problèmes de viabilité, des répercussions concernant l'utilisation agricole du sol, de l'aspect du site et du développement planifié de la commune. Les examens, effectués par différentes autorités, demandent naturellement beaucoup de temps et le nombre considérable des demandes représente une surcharge chronique de travail. Néanmoins, la durée de onze mois pour traiter une demande paraît exagérée. Il est vrai que, dans le cas qui nous occupe, les discussions pour s'entendre avec le requérant au sujet de l'emplacement ont exigé beaucoup de temps. Il faut relever que les autorités s'efforcent de liquider aussi rapidement que possible les demandes en dérogation qui leur parviennent.

Houriet. Je suis satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Beuchat — Pockenimpfung

(Siehe Seite 547 hievor)

1. En 1972, on n'a compté aucun cas de variole en Suisse. Dans le canton de Berne, deux personnes suspectes d'avoir été contaminées par l'épidémie qui sévissait alors en Yougoslavie ont été hospitalisées. Dans les deux cas, les soupçons se sont révélés illusoires: les malades ont pu être libérés de la quarantaine au bout de quelques jours.

2. A la fin de la guerre, l'arrêté fédéral des 12 juin/30 août 1944 prescrivant la vaccination antivariolique a déclaré obligatoire la vaccination pour être ensuite abrogé à la fin de l'année 1948. Le canton de Berne, lui aussi, a abrogé par ordonnance du 23 mars 1949 la clause de la vaccination obligatoire introduite à titre temporaire et qui, d'ailleurs, pendant les cinq ans de sa validité, avait été fort mal appliquée. En ce temps-là, la population n'aimait pas se faire vacciner.

Depuis 1949, il est possible de se faire vacciner gratuitement par les médecins vaccinateurs d'arrondissement. Ces vaccinations publiques et gratuites sont à la disposition de toute la population; elles sont organisées par les communes. Pour obtenir de plus amples détails à ce sujet, on est prié de consulter la circulaire du 23 mars 1949.

Il ne nous semble pas nécessaire de réintroduire l'obligation de vacciner les enfants dont l'âge est inférieur à deux ans. Cette obligation existe actuellement pour les cantons de Fribourg, Genève, So-

leure, Tessin, Vaud et Neuchâtel, soit pour le quart environ de la population suisse. Dans les autres cantons, la vaccination antivariolique continue d'être facultative. Nous croyons que la vaccination obligatoire ne rencontrerait pas l'approbation de la population bernoise et qu'il vaut mieux encourager les gens à se faire vacciner en les éclairant et en les instruisant. C'est par cette méthode que la vaccination facultative pourrait être encore améliorée.

L'introduction de la vaccination obligatoire nous semble d'autant plus contestable que l'OMS elle-même a changé d'avis au sujet de la vaccination antivariolique. Dans l'état actuel des connaissances en épidémiologie, on pense que les risques inhérents à la vaccination antivariolique (complications postvaccinales) sont plus grands que celui de contracter la variole dans un pays civilisé.

C'est dans cette idée que, depuis 1972, les Etats-Unis ont cessé de contraindre les immigrants à se faire vacciner. Depuis lors, doivent se faire vacciner contre la variole seuls les immigrants en provenance d'un pays où sévit la variole.

Etant donné ces tendances nouvelles, qui d'ailleurs suscitent encore des discussions passionnées parmi les spécialistes, il ne serait guère judicieux que le canton de Berne introduisît la vaccination obligatoire.

3. A présent déjà, il est possible de se faire vacciner gratuitement auprès d'un médecin vaccinateur d'arrondissement reconnu officiellement; la substance elle-même du vaccin est gratuite. D'ailleurs, le prix d'une dose simple de vaccin est modique (4 fr. 70).

4. Le problème de la vaccination antivariolique fera l'objet d'un symposium tenu à Berne vers la fin de cette année, sur l'initiative de la Commission de coordination pour les mesures à prendre contre les maladies transmissibles et de l'Association des pédiatres du canton de Berne. On y examinera avant tout le problème de savoir comment les nouvelles directives de l'OMS doivent se traduire dans la pratique et si la vaccination des petits enfants est toujours recommandable.

Herr Beuchat ist wegen Krankheit abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Michel (Meiringen) — Abgeltung von Leistungen privater Spitäler

(Siehe Seite 549 hievor)

Im Abschnitt «Betriebsbeiträge» der Spitalplanung des Kantons Bern 1970 (S. 52) wird folgendes festgehalten:

«Die Ausrichtung von Beiträgen an die Betriebskosten der allgemeinen Abteilung privater Krankenhäuser sollte ermöglicht werden, sofern das private Krankenhaus eine öffentliche Aufgabe im Rahmen der kantonalen Spitalplanung erfüllt. Die näheren Bestimmungen sind festzusetzen.»

Eine vom Regierungsrat eingesetzte ausserparlamentarische Kommission befasst sich gegenwärtig mit dem Entwurf für ein neues Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe. Darin ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Durchführung von Aufgaben, die an sich dem Staat obliegen, Spitalverbänden, Gemeinden oder privaten Körperschaften und Stiftungen sowie ausserkantonalen oder interkantonalen Anstalten übertragen kann. Der Regierungsrat kann, soweit es zur Erreichung im Gesetz festgesetzter Zwecke nötig ist, und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, mit privaten sowie ausserkantonalen Spitälern Aufnahme- und Tarifverträge abschliessen. Eine Subventionierung der privaten Krankenanstalten (allgemeine Abteilungen) würde somit nach dem derzeitigen Wortlaut des Gesetzesentwurfes grundsätzlich möglich.

In einer Eingabe vom 9. Juli 1971 hat der Verband der Privatspitäler des Kantons Bern das Begehren um Subventionierung der privaten Krankenanstalten durch die öffentliche Hand konkretisiert und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Anhand der vom Verband zugrunde gelegten Berechnungsbasis pro 1971 wäre mit einem Gesamtbeitrag der öffentlichen Hand von rund 1,7 Millionen Franken zu rechnen gewesen.

Die verwaltungsinterne Behandlung des Gesuches hat zum Ergebnis geführt, dass grundsätzlich die Ausrichtung von Beiträgen an die Leistungen der Privatspitäler in den allgemeinen Abteilungen vorzusehen sei. Die definitive Regelung dieses Problems soll innerhalb des in Arbeit stehenden neuen Spitalgesetzes geregelt werden.

Für eine generelle Unterstützung im Sinne einer Übergangslösung fehlen die gesetzlichen Grundlagen zur Zeit.

Eine Abgeltung über den Patienten ist auf Grund der heute geltenden Gesetzgebung ebenfalls nicht möglich.

Michel (Meiringen). Ich bin befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Etique — Ausbildung behinderter Kinder

(Siehe Seiten 268/269 hievor)

Il peut être répondu comme suit aux questions posées:

1. De manière générale, le système actuel d'éducation et de formation des handicapés – mentaux notamment – donne-t-il satisfaction? Répond-il aux exigences de notre temps? Est-il en mesure de satisfaire tous les besoins?

Réponse: Pour les régions du canton dans lesquelles des écoles spéciales ont été créées, Emmental, Haute-Argovie, région Bienne-Seeland par exemple, on peut répondre affirmativement à cette question. Les conditions rencontrées en partie dans la région de Berne, les districts de Schwarzenburg et Laupen, ainsi qu'au Jura bernois ne donnent pas satisfaction. A propos du Jura, des pourparlers sont actuellement en cours entre la Direction des œuvres sociales, l'OFAS et les organisations intéressées, afin de coordonner tous les efforts qui sont entrepris en faveur de la for-

mation des handicapés et de les adapter aux expériences actuelles.

2. Des dispositions légales existent-elles pour permettre l'établissement d'une statistique permanente et d'une typologie des handicapés, en particulier pour ceux qui sont en âge de scolarité?

Réponse: Il n'existe pas de dispositions légales pour l'établissement d'une statistique permanente et d'une typologie des handicapés. Mais les dispositions des articles 69 et 72 de la loi du 27 septembre 1964 portant modification de la loi du 2 décembre 1951 sur l'école primaire peuvent être appliquées aux handicapés en âge de scolarité.

3. Dans quelle mesure une telle statistique pourrait-elle aider la Direction des œuvres sociales dans l'accomplissement de sa tâche?

Réponse: La Direction des œuvres sociales est tributaire d'une telle statistique pour la planification des écoles spéciales comme d'autres institutions en faveur des handicapés. Mais le sort des handicapés ne doit pas être envisagé à l'âge scolaire seulement, il faut s'en soucier dès leur plus tendre enfance. Un travail de collaboration est entrepris par la Division des troubles du développement de l'Hôpital de l'Ile, Pro Infirmis, l'Association des enfants retardés et l'Institut de médecine sociale et préventive de l'Université de Berne; depuis six mois on procède à des enquêtes et on tient un fichier, puis ces renseignements seront ultérieurement reportés sur cartes perforées. Le travail de coopération entre les différentes institutions est fructueux.

4. L'article 72, premier alinéa in fine, de la loi sur l'école primaire constitue-t-il la base légale d'une scolarité obligatoire pour les enfants handicapés, quel que soit le degré du handicap? Cette disposition légale est-elle suffisante pour consacrer le droit à la formation et à l'éducation de tout enfant handicapé?

Réponse: En principe cette disposition légale devrait suffire pour fixer une scolarité obligatoire en faveur des enfants handicapés, et par là consacrer leur droit à la formation et à l'éducation. Ceci apparaît également à l'article 72, alinéa 2, de la loi sur l'école primaire, rédaction du 27 septembre 1964, où il est précisé que la commission d'école a le devoir de veiller à ce que le représentant légal de l'enfant prenne en temps utile les mesures voulues pour lui assurer sa formation et son éducation, au besoin d'aviser l'autorité tutélaire.

5. Si tel était bien le cas, la Direction des œuvres sociales estime-t-elle que des mesures concrètes suffisantes ont été prises – notamment au Jura – pour atteindre cet objectif? Nous pensons particulièrement:

a) à la formation du personnel enseignant

b) à la construction et à l'exploitation d'écoles spéciales dotées de tous les moyens nécessaires pour contribuer à la promotion et à l'intégration des handicapés dans la société.

Réponse:

a) La formation du personnel enseignant s'effectue dans les Ecoles sociales de Genève et Lausanne, ainsi qu'à l'Ecole pour les travaux féminins de la ville de Berne. Pour cette dernière il faudra encore examiner s'il est manifestement possible, à la rigueur, d'organiser un cours en langue française dans toutes les disciplines.

b) Comme nous l'avons expliqué ci-dessus, il peut être répondu affirmativement à cette question. Quant au Jura, nous renvoyons à la réponse sous no 1.

6. Actuellement, la charge de l'enfance handicapée est également assumée par diverses institutions privées et publiques. Comment la Direction des œuvres sociales assure-t-elle la liaison et la coordination nécessaires entre ces diverses institutions? Quelles sont les perspectives d'avenir?

Réponse: La Direction des œuvres sociales a à son service un fonctionnaire qui s'occupe exclusivement des problèmes de scolarité spéciale et de la formation postscolaire des handicapés (apprentissage, occupation permanente). Ceci l'oblige également à la surveillance des institutions et à la coordination des différentes mesures applicables aux handicapés. Le champ d'application d'une telle fonction sera modifié à l'avenir.

7. La Direction des œuvres sociales envisage-t-elle une planification des tâches en matière d'éducation et de formation des handicapés de tous âges, mais en particulier pour ce qui est de la scolarité obligatoire? Dans quelle mesure un «Centre social pour le Jura» pourrait-il l'y aider?

Réponse: L'article 12 de l'ordonnance du 6 avril 1934 concernant les foyers d'éducation entretenus ou subventionnés par l'Etat précise que ce sont les dispositions légales en matière d'instruction primaire qui font règle quant à l'enseignement et au temps d'école, et que le programme doit autant que possible être conforme à celui des écoles primaires. Cependant il s'est avéré nécessaire de fixer des données complémentaires et c'est ainsi que, sous l'égide de la Direction des œuvres sociales, un plan de travail destiné aux enfants pratiquement éducables fut élaboré; malheureusement, tant en allemand qu'en français, il est actuellement épuisé et il faudrait le rééditer. D'autres bases semblables sont projetées. Quant au problème d'un éventuel «Centre social pour le Jura» il faut malheureusement constater que son affectation exacte n'est pas définie puisqu'aujourd'hui on ne peut encore établir si, et dans quelle mesure, une telle solution atteindrait le but qu'on en attend.

Etique. Je suis satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet — Landwirtschaftliche Expertisen

(Siehe Seite 550 hievor)

Il est exact que les expertises en matière agricole sont en général confiées à un expert seulement. En revanche, la plupart d'entre eux ne sont pas des techniciens mais des ingénieurs agronomes car ces derniers connaissent très bien la pratique. On fait ensuite appel à des agro-techniciens et à des agriculteurs. Jusqu'ici, cette manière de

procéder à donné satisfaction et n'a été l'objet d'aucune contestation. Le député Houriet se fonde probablement sur un cas particulier d'où il ne résulte pas qu'il faille généraliser l'adjonction d'un praticien.

Lorsqu'un ordre d'expertise est donné, il s'agit toujours plus souvent de cas pour lesquels il faut s'en tenir aux prescriptions légales et souvent procéder à des calculs précis. Pour des raisons faciles à comprendre, la plupart des techniciens ne disposent pas des connaissances et de la documentation nécessaires. En outre, il est toujours plus difficile de recruter des agriculteurs qualifiés disposant du temps nécessaire pour effectuer de tels travaux. Par ailleurs, la réglementation proposée alourdirait toute la procédure et entraînerait davantage de frais. Pour les motifs exposés, le Conseil-exécutif ne voit pas la possibilité de donner suite à la requête.

Houriet. Je suis partiellement satisfait.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Voisin (Corgémont) — Büro des Kreisforstamtes VIII (Chasseral)

(Siehe Seite 548 hievor)

Nous donnons la réponse suivante à la question du député Voisin:

1. La résidence et le domicile sont réglés de la façon suivante dans la législation forestière cantonale:

a) L'article 3 de l'ordonnance du 2 décembre 1905 concernant l'organisation du service forestier dans le canton de Berne dit:
«L'inspecteur a sa résidence au lieu que lui assigne le Conseil-exécutif et ne peut la transférer ailleurs sans l'autorisation de celui-ci.»

b) L'article 2 des prescriptions de service du 16 juin 1964 pour les inspecteurs forestiers et les ingénieurs forestiers cantonaux mentionne ce qui suit au premier alinéa:
«Note marginale: résidence et domicile. L'inspecteur forestier d'arrondissement élira domicile en règle générale à son lieu de résidence. Les exceptions sont subordonnées à l'autorisation de la Direction des forêts.»

c) L'article 13 de la loi en vigueur sur les forêts du 20 août 1905 dit que le nombre des arrondissements forestiers est réglé par décret du Grand Conseil. L'article 14 de la même loi prescrit que le Conseil-exécutif fixe les limites des différents arrondissements forestiers, sous réserve de l'approbation du Conseil fédéral.

2. L'article 37 du projet de nouvelle loi forestière mentionne à l'alinéa 2:

«Le nombre des arrondissements forestiers est réglé par décret du Grand Conseil; la délimitation exacte des arrondissements est de la compétence du Conseil-exécutif.»

La confrontation de la nouvelle loi forestière avec l'ancienne loi sur les forêts laisse apparaître qu'aucune modification n'a été apportée en ce qui concerne la question de la résidence et du domicile vu que les deux lois, soit la loi sur les forêts en vigueur et le projet de la nouvelle loi forestière, ne se prononcent pas sur cette question. Contrairement à l'avis du député Voisin, la nouvelle loi forestière cantonale ne joue somme toute aucun rôle pour régler la question de la résidence et du domicile. Comme par le passé, les deux ordonnances susmentionnées sur l'organisation du service forestier et les prescriptions de service font règle.

3. Avec effet au 1er octobre 1971, les forêts du district de La Neuveville ont été attribuées au 13e arrondissement, celui du Chasseral, dont le siège est à Courtelary. Jusqu'à ce moment-là, les cinq communes du district de La Neuveville appartenaient au 12e arrondissement forestier, La Neuveville. L'activité essentielle de l'office forestier du 13e arrondissement s'est donc déplacée vers le sud.

Il est prévu que les communes du district des Franches-Montagnes, qui aujourd'hui appartiennent encore au 13e arrondissement de Courtelary, seront attribuées au 14e arrondissement à Tavannes. La séparation des communes des Franches-Montagnes aura pour effet de déplacer encore davantage vers le sud l'activité essentielle de l'office forestier du 13e arrondissement.

4. On n'envisage pas de soustraire à Courtelary le siège du 13e arrondissement forestier. Si une telle décision devait être prise, elle impliquerait, comme nous l'avons exposé ci-devant, un arrêté du Conseil-exécutif. Il en est autrement du domicile. Le domicile est, en règle générale, au siège de l'arrondissement; des exceptions sont subordonnées à l'autorisation de la Direction des forêts. La Direction des forêts n'est pas sans savoir que l'inspecteur forestier d'arrondissement Gauchat a transféré son domicile de Courtelary à Bienne. A ce sujet, la Direction des forêts a donné, sous toute réserve, son accord tacite. Elle attend surtout de voir quelles seront les conséquences de ce changement de domicile. Il est incontestable que le transfert du domicile de Courtelary à Bienne offre certains avantages. Si l'inspecteur forestier d'arrondissement doit se rendre dans les forêts du district de La Neuveville, il passe de toute façon par Bienne. Le domicile à Bienne est un avantage en ce sens qu'il est situé à mi-chemin des deux secteurs que compose l'arrondissement forestier de l'inspecteur intéressé.

5. Pour ces motifs, la Direction des forêts attend pour le moment la tournure que prendra le développement du 13e arrondissement. Elle examinera soigneusement les avantages et inconvénients de ce changement de domicile.

Herr Voisin (Corgémont) ist abwesend.

Eingänge

1

Motion **Fehr** und 23 Mitunterzeichner (namens der sozialdemokratischen Fraktion)

vom 4. September 1972

Einheitlicher Schulbeginn im Kanton Bern

Nach Ablehnung der Schulvorlage in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1972 hat der Regierungsrat seine Absicht bekundet, eine neue Vorlage auszuarbeiten, um dem Jura den Anschluss an die ECOLE ROMANDE im Jahre 1974 zu ermöglichen.

Es ist sicher richtig, dass mit dieser Sofortlösung – die ohne Zweifel auch für die französischen Schulen Biels Geltung haben muss – dem Koordinationswillen des Juras Rechnung getragen wird. Die Tatsache, dass im Kanton Bern in Zukunft verschiedene Schuljahresbeginne bestehen werden, ist jedoch dem Koordinationsgedanken abträglich. Die schwerwiegenden Probleme, die sich daraus für die Stadt Biel und ihr Einzugsgebiet ergeben – insbesondere für die zweisprachigen Schulen – lassen es undenkbar erscheinen, diesen Zustand über längere Zeit andauern zu lassen.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, so rasch als möglich dem Grossen Rat eine neue Schulvorlage zu unterbreiten, die wiederum zu einem einheitlichen Schulbeginn im Kanton Bern führt.

2

Motion **Golowin** und 20 Mitunterzeichner

vom 4. September 1972

Grundlageforschung zu Jugendfragen

Seit dem 23. November 1971 versuchen meine Freunde und ich, dies als Grundlageforschung für eine zeitgemässe Reform des Erziehungswesens und der damals gerade in Neubearbeitung gehenden Jugendgesetze, eine Untersuchung über die gesellschaftliche Herkunft der Anstaltszöglinge durchzuführen. Dies im Sinne der Überprüfung der von früheren Anstalts-Mitarbeitern und Arbeitsgruppen für Jugendfragen aufgestellten Behauptung, dass mindestens 90 Prozent der Anstalts-Insassen den sozialen Unterschichten oder Randgruppen entstammen.

Eine Antwort der Regierung auf meine Interpellation, nach der es «besser ist, dies gar nicht ermitteln zu wollen», und dass solche Grundlagenforschungen «für den Kanton Bern nicht opportun sind», kann mich leider nicht befriedigen. Es ist unmöglich, junge Menschen dafür zu «bestrafen», dass sie herkunftsmässig in unserer Gesellschaft benachteiligt sind und aus diesem Grunde in Fehlhandlungen hineingeraten. Erst Forschung in unserem Sinne würde ermöglichen, diesem in gewissen Fällen vorzubeugen und damit die Voraussetzungen zu einem gerechteren und schöneren Leben für alle zu schaffen – was ja der Sinn unserer Demokratie wäre.

Die Regierung wird ersucht, zu Handen des Grossen Rates die Tatsachen über die soziale Lage der jugendlichen Anstaltsinsassen (und ihrer Elternheime) zu veröffentlichen.

3

Motion **Brand** und 31 Mitunterzeichner

vom 5. September 1972

Kiesausbeutungen im Grundwassergebiet

Die Notwendigkeit, alles vorzunehmen, um unsere Grundwasservorkommen vor schädlichen Eingriffen zu schützen, wird heute weitgehend anerkannt und gefördert. Trotzdem werden weiterhin Bewilligungen erteilt, die es erlauben, in Grundwassergebieten Kies auszubeuten. Solche Kiesausbeutungen – sie sind keine Seltenheit im Seeland – bedrohen die Grundwasservorkommen ernsthaft. Zudem werden die Weisungen und Vorsichtsmassnahmen betreffend Ausmass der Ausbeutung sowie Materialverwendung bei der Wiederauffüllung sehr oft missachtet.

Um diese Verschmutzungsgefahr auszuschalten, erscheint es als zweckmässig, die Kiesausbeutungen im Grundwassergebiet ganz einzustellen. Wenn wir den Kampf gegen die Wasserverschmutzung ernsthaft durchsetzen wollen, ist eine solche Massnahme unumgänglich.

Gestützt auf diese Feststellungen wird der Regierungsrat beauftragt, das Nötige vorzukehren, um Kiesausbeutungen im Grundwassergebiet ausnahmslos zu untersagen.

4

Motion **Anliker** (namens der grossrätlichen Kommission zur Beratung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel

vom 5. September 1972

Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arzneimittelwesens

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den Bundesbehörden gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung zu verlangen, dass die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arzneimittelwesens im Sinne der Motionsbegründung ausgebaut und verbessert werde.

5

Motion **Zingg** und 32 Mitunterzeichner

vom 6. September 1972

Landverkauf (Seeaufschüttung) an Private in Wingreis

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Direktion der Schweiz. Bundesbahnen vorstellig zu werden, damit der Verkauf von zirka 400 m² Land

(Seeaufschüttung) an zwei Private in Wingreis am Bielersee, rückgängig gemacht wird.

Dieses Land soll den beiden als Realersatz zugesprochen worden sein. Im Alignement war enthalten, dass die Gemeinde Twann über dieses Land verfügen kann.

Das Vorgehen der SBB (Schweiz. Bundesbahnen) steht im krassen Widerspruch zum heutigen allgemein vertretenen Standpunkt, dass der Seeanstoss für die Öffentlichkeit erhalten bleiben soll.

6

Motion **Fridez** et 25 cosignataires

du 11 septembre 1972

Assurance-maladie obligatoire pour les personnes âgées de plus de 60 ans

A ma question relative à l'opportunité de créer dans le canton une assurance-maladie obligatoire pour les personnes âgées, la réponse du gouvernement ne m'a pas satisfait.

En effet, je considère comme insuffisantes les améliorations envisagées dans l'immédiat et c'est la raison pour laquelle je demande au gouvernement:

d'instaurer dans le canton, une assurance-maladie obligatoire pour les personnes âgées.

7

Motion **Günter** und 4 Mitunterzeichner (namens der LdU-Fraktion)

vom 13. September 1972

Spikes-Reifen

Laut einer Pressemeldung hat der Waadtländer Grosse Rat eine Gesetzesvorlage genehmigt, die jedes im Kanton immatrikulierte und mit Spikes ausgerüstete Auto mit 100 Franken besteuert. Allein einige zum öffentlichen Gebrauch bestimmte Fahrzeuge können von dieser Steuer ausgenommen werden. Ein Viertel der Steuereinnahmen wird den Gemeinden zugewiesen. Alle der Steuer unterworfenen Fahrzeuge müssen mit einer offiziellen Plakette versehen sein; bei ihrem Fehlen wird eine Mindestbusse von 150 Franken erhoben.

Der Regierungsrat wird ersucht, eine ähnliche Regelung für den Kanton Bern auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten.

8

Motion **Kipfer** und 41 Mitunterzeichner

vom 13. September 1972

Lehrstuhl für Arbeitsmedizin an der Universität Bern

Wir leben in einem hochindustrialisierten Staat und sind in unserer körperlichen und geistigen Existenz in zunehmendem Masse von Industrie, Technik, Forschung und Wissenschaft abhängig. Für die Bewältigung der uns gestellten Zukunftsaufgaben werden laufend industrielle, technische und wissenschaftliche Beiträge nötig sein.

Die Sicherheit der Arbeitnehmer ist nur durch umfassende sozialpolitische Massnahmen zu gewährleisten. Unter diesen Massnahmen erweist sich die komplexe präventive Medizin als immer dringlicher und aussichtsreicher. Die Arbeitsmedizin ist die Lehre von den Wechselbezügen zwischen Arbeit und Beruf einerseits, dem Menschen, seiner Gesundheit und seinen Krankheiten andererseits und nimmt im Rahmen der Präventivmedizin eine besondere und wichtige Stellung ein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, an der Universität Bern einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin zu schaffen, damit die Belange der Arbeitsmedizin im Interesse der Arbeitnehmer sowohl bei der Ausbildung der Mediziner als auch bei der Arbeitsinspektion wahrgenommen werden können.

9

Motion **Bürki** und 41 Mitunterzeichner

vom 18. September 1972

Bewertung des Grundbesitzes

Die amtlichen Werte der bebauten Grundstücke, wie sie gemäss Dekret vom 5. Mai 1964 festzusetzen sind, hinken immer mehr hinter den in der Zwischenzeit stark gestiegenen Bau- und Landkosten sowie dem weitgehend entsprechend zunehmenden Ertragswert nach. Aber auch die Schatzung des unüberbauten Baulandes in der Übergangszone, für welche die öffentliche Hand häufig die Basiserschliessung bereits als Vorleistung erbracht hat, ist heute in vielen Fällen zu tief. Aus der ungenügenden Bewertung des Grundbesitzes ergibt sich für diesen eine Steuerprivilegierung, welche dem Grundsatz der gleichmässigen Besteuerung aller Vermögenswerte offensichtlich widerspricht. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit auf Beginn des Jahres 1975 die amtlichen Werte der Grundstücke den neuen veränderten Verhältnissen angepasst werden können. Um inskünftig der Baulandhortung wirksamer entgegentreten zu können, soll die Möglichkeit geschaffen werden, erschlossenes Bauland in der Übergangszone bis zum vollen Verkehrswert zu besteuern.

10

Motion **Fleury** et 19 cosignataires

du 18 septembre 1972

Remède à la conjoncture actuelle

La situation conjoncturelle semble se dégrader dangereusement. Le cercle infernal de l'inflation prend des proportions inquiétantes.

Alors qu'il serait temps de prendre des mesures énergiques et protectionnistes, notre Parlement vient de s'engager vers des dépenses qui seront lourdes de conséquence pour les communes, mais aussi pour certains partenaires sociaux qui se trouveront à l'écart des rajustements de salaires.

En plus de la hausse prévue des quotités d'impôts cantonales et communales, la Confédération vient d'annoncer l'augmentation substantielle des taxes de radio et télévision, des majorations de 18 % sur la R.C. des véhicules à moteur, ainsi qu'une augmentation de l'impôt fédéral.

Alors que le Conseil fédéral préconise des mesures anti-surchauffe, il semble que ce dernier mène le bal de l'inflation vu qu'il engage les cantons à suivre son exemple. Ne parlera-t-on pas prochainement du 14ème mois sous la coupole fédérale?

Afin de remédier à cette situation alarmante, le Conseil-exécutif est prié d'une part, de faire connaître à la Confédération son inquiétude relative à la politique financière fédérale, d'autre part d'engager de suite des tractations en vue d'une coordination intercantonale visant à enrayer l'esprit compétitif par une harmonisation sur le plan social et économique.

11

Motion **Fleury** et 8 cosignataires

du 18 septembre 1972

Ponts de Cran et de Mervelier

Les ponts de Cran et de Mervelier situés sur la route du Val Terbi constituent un danger croissant pour le trafic routier. Du fait de l'intensité de la circulation, les accidents se multiplient sur ces passages.

La réfection de ces tronçons s'avère indispensable et urgente. Le Conseil-exécutif est prié de prendre les mesures nécessaires en vue de l'exécution des travaux qui s'imposent.

12

Motion **Jenzer** und 30 Mitunterzeichner

vom 19. September 1972

Kindergärtnerinnenseminar Oberaargau

Die bestehenden Kindergärtnerinnenseminarien in Bern, Delsberg und Spiez vermögen der Nachfrage nach Kindergärtnerinnen nicht mehr zu genügen. Um einer regionalen Verteilung der Seminarien Rechnung zu tragen, wird der Regierungsrat beauftragt, den Aufbau einer neuen Bildungsstätte im Oberaargau einzuleiten.

13

Motion **Haldemann** und 50 Mitunterzeichner

vom 19. September 1972

Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer

vom 6. April 1919

Das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919 sieht in Artikel 10 vor, dass die Steuer für Nachkommen des Erblassers oder Schenkers ein Prozent des erworbenen Vermögensbetrages beträgt, dass dagegen Adoptivkinder fünf Prozent und Adoptivgrosskinder sogar zehn Prozent zu entrichten haben.

Durch die längst fällige Neuregelung des Adoptionsrechtes im ZGB wird die Stellung des Adoptivkindes derjenigen der leiblichen Kinder angepasst, wie das der heutigen Auffassung entspricht. Die Regelung der verschiedenartigen Besteuerung der Nachkommen und der Adoptivkinder wie auch der Eltern (fünf Prozent) und der Adoptiveltern (zehn Prozent) entspricht deshalb nicht mehr der Grundhaltung in der eidg. Gesetzgebung.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat unverzüglich eine Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919 vorzulegen, durch die die Nachkommen und Adoptivkinder wie auch Eltern und Adoptiveltern steuerrechtlich gleich behandelt werden.

14

Motion **Hof** und 2 Mitunterzeichner (namens der Laufentaler Grossräte)

vom 19. September 1972

Spital-Konkordat mit Basel-Stadt

Wie in vielen anderen Fragen richtet sich das Laufentaler Interesse auch in der Spitalfrage Richtung Basel. Nachdem im Frühjahr 1971 der Kanton Basel-Stadt die Spitaltaxen für ausserkantonale Patienten auf 105 Franken pro Pflegetag in der allgemeinen Klasse erhöht hat, versprach die Regierung verschiedenen Laufentaler-Delegationen mit Basel-Stadt über den Abschluss eines Spital-Konkordates zu verhandeln. Ein Abschluss per Ende 1971 wurde verschiedentlich in Aussicht gestellt.

Bei der Behandlung der Motion Voisin (als Postulat angenommen) vom 19. September 1972 wurde nun das Spital-Konkordat, durch das sich die Laufentaler Unterstützung für die Differenz zwischen den Taxen der Basler Spitäler und jener des Insel-Spitales erhoffen, als finanzielles Problem dargestellt. Die Unterschiede zwischen Bern mit 64 Franken und Basel mit 105 Franken pro Pflegetag sind derart gravierend, dass die finanzielle Belastung der Laufentaler Patienten nicht mehr länger tragbar ist.

Die Regierung wird daher ersucht

1. Die Vorarbeiten zum Abschluss eines Konkordates an die Hand zu nehmen
2. Den Abschluss des Spital-Konkordates mit Basel-Stadt zu beschleunigen.

15

Motion **Berberat** et 4 cosignataires

du 19 septembre 1972

Allocation de naissance

Afin d'apporter un encouragement à la famille, le Conseil-exécutif est invité à présenter prochainement au Grand Conseil, un projet en vue de l'introduction dans le Canton d'une allocation de naissance.

16

Motion **Kästli** und 52 Mitunterzeichner

vom 19. September 1972

Richtlinien für die Kiesnutzung

Wasser, Steine und Erden (Kies) sind die einzigen wesentlichen, wirtschaftlich nutzbaren Bodenschätze der Schweiz.

Da beide Elemente zumeist miteinander in räumlichem Zusammenhang stehen, führt eine Nutzung zwangsläufig zu einer Konfrontation Wasser/Kies. Das Wasser als lebenswichtiges Element steht dabei unbestrittenermassen im Vordergrund.

Ein generelles Verbot der Ausbeutung im Grundwasser ist jedoch nicht gerechtfertigt und würde, angesichts der bestehenden Mangelsituation, der Beschaffungsschwierigkeiten und der zunehmenden Nachfrage, auf eine schwere Schädigung unserer bernischen Volkswirtschaft hinauslaufen.

Das neue eidg. Gewässerschutzgesetz erlaubt vernünftigerweise eine Kiesgewinnung unterhalb des Grundwasserspiegels in Grundwasservorkommen, die sich nach Menge und Qualität für die Wasserversorgung nicht eignen. Kies kann demnach in Grundwasservorkommen gewonnen werden, die aufgrund einer Gesamtwasserwirtschaftsplanung entbehrlich sind.

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird daher beauftragt, gleichzeitig mit der Gesamtwasserwirtschaftsplanung, Richtlinien für eine verantwortbare und vernünftige Kiesnutzung auszuarbeiten.

17

Motion **Leuenberger/Feldmann** und 32 Mitunterzeichner

vom 20. September 1972

Beiträge der Sitzgemeinden an die kantonalen Techniken

Gemäss Gesetz vom 2. Juni 1957 über die kantonalen technischen Schulen haben die Sitzgemeinden jährlich nach Abzug der Bundessubventionen einen Drittel der Betriebskosten dieser Schulen zu tragen. Ferner haben sie für die Hälfte der Bau- und Einrichtungskosten aufzukommen.

Nicht nur die Teuerung, sondern auch der aus den Erfordernissen der heutigen Bildungspolitik notwendige Ausbau der Techniken haben zu einer starken Steigerung der Betriebs- und Ausbaukosten geführt. Diese Tendenz wird zweifellos in Zukunft noch in viel stärkerem Masse zum Ausdruck kommen.

Damit wird aber die Grenze der Tragbarkeit der Beitragsleistungen nach der geltenden Ordnung für die Sitzgemeinden deutlich überschritten. Es sei nur darauf verwiesen, dass die Beiträge der Einwohnergemeinde Biel für das Kantonale Technikum (inklusive angegliederte Fachschulen) von 415 402 Franken im Jahre 1962 auf 1 150 430 Franken im Jahre 1971 angestiegen sind. Der Voranschlag für 1973 deutet darauf hin, dass nochmals eine wesentliche Erhöhung eintreten wird, die die Grenze von 1,5 Millionen Franken übersteigen dürfte. Die Voraussetzungen, die zur heutigen Regelung der Gemeindebeiträge führten, haben sich grundlegend verändert. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Burgdorf.

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Revision der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juni 1957 über die kantonalen technischen Schulen in die Wege zu leiten, die die Tragbarkeit der Leistungen für die Sitzgemeinden gewährleistet.

18

Motion **Sommer** (Wabern) und 30 Mitunterzeichner

vom 20. September 1972

Strassengalerie beim Panzerschiessplatz Gurnigel

Wie verschiedenen Pressemeldungen der letzten Zeit (z. B. Bund vom 19. Mai 1972) zu entnehmen war, soll im Zuge des Ausbaus des Panzerschiessplatzes Gurnigel u. a. eine 420 m lange Galerie zwischen Stierenhütte und Wasserscheide erstellt werden. Diese Meldung wird in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage Fankhauser bestätigt.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Militärbehörden auf das Vorhandensein von Panzerschiessplätzen angewiesen sind. Es kann auch nicht bestritten werden, dass jede in Frage kommende Landesgegend aus verständlichen Gründen solchen Anlagen ablehnend gegenüberstehen wird.

Dass die Anlegung eines Panzerschiessplatzes in diesem einzigartigen Voralpen-, Alpwirtschafts- und Erholungsgebiet einen schwerwiegenden Eingriff bedeutet, kann nicht bestritten werden. Dies gilt in besonderem Masse für die oben erwähnte Strassengalerie. Nachdem ursprünglich eine Länge von 300 m vorgesehen war, soll sie nun auf 420 m ausgedehnt werden. Sie wird, auch wenn deren Bedachung begrünt werden soll, den einzigartig schönen Selibühlhang arg verunstalten und im Winter die Skifahrer an diesem Hang schwer gefährden. Es sollte deshalb nochmals gründlich geprüft werden, ob ihre Erstellung tatsächlich zwingend notwendig ist. Ein Verzicht darauf würde zugegebenermassen dazu zwingen, den Touristikverkehr während der Schiesszeiten in bestimmten Intervallen zu unterbrechen, was bisher schon geschah und kaum zu unzumutbaren Wartezeiten Anlass gab. Für kursmässige Fahrten der Postbetriebe könnten die Durchfahrten mit den Schiessorganen leicht koordiniert werden. Die bei einem allfälligen Verzicht auf die Galerie eingesparten Mittel würden für die Staubfreimachung der Gurnigelstrasse wertvoll eingesetzt werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, beim Eidg. Militärdepartement im Sinne der vorstehenden Erwägungen vorzusprechen und zu verlangen, dass auf den Bau der Galerie und der ebenso störenden Stützmauern im Gebiet der Wasserscheide verzichtet wird.

19

Motion **Gasser** (Nidau) und 9 Mitunterzeichner

vom 20. September 1972

Motorboote

Laut Bericht über die Staatsverwaltung verkehrten 1971 auf dem Bielersee über 4500 Schiffseinheiten. Der grösste Teil davon waren Motorboote. Wenn man unsere Seen und Gewässer als Ruhe- und Erholungszonen erhalten will, muss der weitern Vermehrung der Motorboote auf dem Bielersee Einhalt geboten werden. Mit dem Bau von neuen Bootshäfen ist es nicht getan, im Gegenteil, je mehr Bootshäfen gebaut werden, desto mehr Boote werden in Betrieb gesetzt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung der für den Kanton Bern erforderlichen Gesetze und Vorschriften an die Hand zu nehmen, damit die Zahl der Motorboote auf den bernischen Seen, im speziellen auf dem Bielersee auf ein erträgliches Mass vermindert werden kann.

20

Motion **Golowin** und 4 Mitunterzeichner

vom 21. September 1972

Publikation von uneinsichtigen Umweltverschmutzern

Aus dem Bericht über die Staatsverwaltung (1971, Verkehr, S. 193) entnahmen wir u. a.: «Systematische Untersuchungen einzelner Regionen haben ergeben, dass es noch eine grosse Anzahl von industriellen und gewerblichen Betrieben gibt, welche den Gewässerschutzvorschriften nicht oder ungenügend nachkommen.» Aus der Antwort des Regierungsrates vom 20. September (auf unsere Anfrage) haben wir herausgehört, dass es sogar Industrielle gibt, die eine Kontrolle der von ihnen verursachten Schädigungen zu verhindern trachten. Die schon 1936 durch G. Duttweiler und seine Freunde gestellte Forderung, die entsprechenden industriellen Betriebe seien «gemäss durch sie verursachte Vorsorge- und Fürsorgeauslagen mit entsprechenden variablen Angaben zu belasten», ist noch ein Menschenalter später eine Utopie ...

Die Regierung ist beauftragt, die Frage zu prüfen, ob nicht im Falle der Uneinsicht und der dauernden Rückfälligkeit die Vergehen bestimmter Verantwortlicher veröffentlicht werden könnten. Gewinn auf Kosten der Umwelt-Zerstörung und der Volksgesundheit ist ungleich verwerflicher als z. B. Alkohol am Steuer, der durch Bekanntgabe der Namen von Schuldigen bestraft wird.

21

Postulat **Lehmann** und 24 Mitunterzeichner

vom 4. September 1972

Betriebliches Vorschlagswesen – Anregungen der Arbeitnehmer für Betriebsfortschritte

In der Bundesverwaltung, in den Verwaltungen der Kantone Zürich, Waadt, Uri, Neuenburg, Genf, Graubünden und Baselland und in mehreren grösseren Privatbetrieben ist das betriebliche Vorschlagswesen schon vor einiger Zeit eingeführt worden. Die gemachten Erfahrungen beweisen, dass damit beachtliche Erfolge erzielt werden konnten.

Der Regierungsrat wird gebeten, in der kantonalen Verwaltung und in den Staatsbetrieben das betriebliche Vorschlagswesen – Anregungen der Arbeitnehmer für Betriebsfortschritte – einzuführen.

Den Personalvertretungen ist in der zu bildenden Bewertungskommission ein Mitspracherecht durch eine angemessene Vertretung einzuräumen.

22

Postulat **Kunz** (Goldiwil) und 16 Mitunterzeichner

vom 6. September 1972

Präventive Rheumabekämpfung

Im Hinblick auf die rasch zunehmende Zahl der rheumatischen Erkrankungen gewinnt die präventive Rheumabekämpfung bzw. die Bekämpfung der Rheumafolgen an Bedeutung. Hier fehlen aber zur Zeit im Kanton Bern genügende zielgerichtete Massnahmen. Es sind denkbar:

1. Verbesserte Aufklärung
2. Organisiertes Altersturnen
3. Warmwassergymnastik in Hallenbädern und Lehrschwimmbecken in aufgeheizten Becken (32°) unter Subventionierung des Filtereinbaus und des Betriebes
4. Durchführung einfacher Badekuren für beginnende Rheumafälle z. B. in bestehenden alten Heilbädern (Heustrich-Bad usw.)
5. Statistische Untersuchungen über die Rheumamorbidität im Kanton Bern
6. Möglichst rascher Neubau des veralteten Institutes für physikalische Therapie und Rheumastation des Inselspitals.

Der Regierungsrat wird um Prüfung der möglichen Massnahmen gebeten. Er soll dem Grossen Rat Bericht und Antrag stellen.

23

Postulat **Grob** und 30 Mitunterzeichner

vom 6. September 1972

Massnahmen für die interkantonale Schulkoordination

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle jene Massnahmen für die interkantonale Schulkoordination zu treffen, die ohne Gesetzesänderungen möglich sind.

Insbesondere müsste bei Schulübertritten grösste Toleranz geübt und bei Querverbindungen zwischen verschiedenen kantonalen Schultypen bestmögliche Durchlässigkeit garantiert werden.

Bei den Kantonsregierungen ist dahin zu wirken, eine grösstmögliche Übereinstimmung der Lehrmittel und der Lehrerausbildung zu erreichen.

Auch sollten die Leistungsmessungen bei Examen, in Zeugnissen usw. und die Namengebung der verschiedenen kantonalen Schultypen schweizerisch überprüft werden.

Die erwähnten Massnahmen würden schon sehr viele Übertrittsschwierigkeiten beheben.

24

Postulat **Gygi** und 31 Mitunterzeichner (namens der freisinnigen Fraktion)

vom 13. September 1972

Staatsverwaltungsbericht betr. Finanzkontrolle

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Bericht vorzulegen, worin die Problematik der Finanzkontrolle dargelegt wird sowie die Fragen deren allfälligen Neuordnung – namentlich in bezug auf Unterstellung, Wirkungsbereich und Wirksamkeit – geprüft werden.

25

Postulat **Rentsch** und 9 Mitunterzeichner

vom 18. September 1972

Vermehrte Ausbildung von Lehrlingen der verschiedenen Berufe in den kantonalen Verwaltungen und Betrieben

Angesichts des Mangels an ausgewiesenem und geschultem Personal in der Staatsverwaltung, wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, ob nicht durch eine vermehrte Ausbildung von Lehrlingen der verschiedenen Berufe in den kantonalen Verwaltungen und Betrieben die Rekrutierungsschwierigkeiten gemildert werden können.

26

Postulat **Herrmann** und 8 Mitunterzeichner

vom 18. September 1972

Dozentenmangel am Institut für Soziologie

Das Institut für Soziologie an der Universität Bern, angeschlossen an die Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, ist mehr und mehr mit Dozenten jeder Stufe unterdotiert. So wird u. a. die Besetzung des Ordinariats seit zwei Jahren nicht mehr gewährleistet. Auch sind gewisse Symptome zu beobachten, wonach darauf tendiert wird, das Soziologiestudium an der Universität Bern in absehbarer Zeit zu verunmöglichen.

Der Regierungsrat wird einerseits um Auskunft über die Frage gebeten, weshalb in der Besetzung der Dozentenstellen eine derart offensichtliche Zurückhaltung an den Tag gelegt wird und anderseits ersucht, in nächster Zukunft die vakanten Stellen zu besetzen.

Die Situation ist gegenwärtig so, dass die im neuen Studienreglement niedergelegten Lehrveranstaltungen – sie gelten auch für alle rer. pol.-Studenten –, wie Einführung in die Soziologie und Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung, bereits im nächsten Semester nicht mehr abgehalten werden können.

Aus diesem Grund wird für eine sofortige Sanierung der unhaltbaren Zustände postuliert und um dringliche Behandlung des Anliegens gebeten.

27

Postulat **Walter** et 4 cosignataires (au nom du groupe de l'Alliance des indépendants)

du 18 septembre 1972

Rapport de gestion sur l'activité du Conseil-exécutif

Le divorce entre le peuple et les autorités qu'il se donne devient toujours plus accusé. De là, parmi les citoyens, un sentiment de méfiance débouchant soit sur l'irritation, soit sur l'indifférence.

Quand il a besoin des citoyens, lors d'une votation, le gouvernement leur adresse un message explicatif (signé «au nom du Grand Conseil», bien que celui-ci n'en ait pas pris connaissance).

Mais le reste du temps le peuple n'est pas renseigné sur l'activité de l'Etat. Le gros volume constituant le rapport de gestion est une compilation indigeste, peu accessible au commun des mortels, et que même les spécialistes ne lisent pas jusqu'au bout.

L'autorité ne devrait-elle pas se préoccuper d'informer d'une manière plus claire, plus explicite?

Ne serait-il pas possible d'élaborer chaque année un très bref résumé d'une vingtaine de pages au maximum, une ou deux pages par direction, indiquant ce qui s'est fait, ce qui reste à faire? Une introduction générale du président du gouvernement conférerait à ces textes leur unité.

Nous invitons le Conseil-exécutif à étudier cette possibilité d'un meilleur contact entre le peuple et ses représentants.

28

Postulat **Eichenberger** (Bolligen) und 39 Mitunterzeichner

vom 19. September 1972

Aufklärungskurs über das Alkoholproblem

Die Polizeidirektion des Kantons Bern geht bei einem Teil der Verkehrsdelinquenten neue Wege, indem Motorfahrzeugführer, welche gewisse Verkehrsregeln missachten, zu Weiterbildungskursen eingeladen werden.

Die Delinquenten können zwischen dem Führerausweisentzug und dem Weiterbildungskurs wählen. Diese Verkehrserziehung und die Weiterbildung widerspricht dem Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr nicht. Ich begrüsse solche Kurse.

Alkoholisierte Verkehrsdelinquenten sind aber von Gesetzes wegen von solchen Kursen ausgeschlossen. Aber gerade sie hätten Aufklärung auch sehr nötig.

Die Polizeidirektion wird daher eingeladen, Mittel und Wege zu suchen, um auch solchen Delinquenten die Möglichkeit zu schaffen, zwischen der Publikation im Amtsanzeiger und im Amtsblatt und dem Aufklärungskurs über das Alkoholproblem zu wählen.

Psychiater und Fürsorger sollten für solche Kurse herangezogen werden.

29

Postulat **Herrmann** und 14 Mitunterzeichner

vom 19. September 1972

Kleinschiffahrt und Naturschutzgebiete

Der Mangel an Anlegeplätzen auf den bernischen Gewässern wird durch die stetige Zunahme von Schiffseinheiten immer ausgeprägter. Während die staatlichen und privaten Anlagen praktisch ausgeschöpft sind und die Benützer der festen Anlagen die entsprechenden Gebühren erlegen, ziehen es andere vor, ihre Schiffe oder Boote einfach dort zu versorgen, wo sie einen freien Platz vorfinden. Dabei gehen sie unbekümmert über Besitzesverhältnisse hinweg. So sind gegenwärtig Hunderte von Booten an behelfsmässigen Stegen angebunden oder werden einfach auf das Ufer gezogen. In bernischen Naturschutzgebieten sind im Zeitpunkt dieser Eingabe (September 1972) mindestens 150 Schiffe oder Boote ohne jegliche Bewilligung und damit auch ohne jegliche Gebührenentrichtung stationiert.

Nicht nur im Hinblick auf die Rechtsgleichheit, sondern auch aufgrund der Gesetzgebung und der entsprechenden Erlasse muss eine klare Ordnung geschaffen werden. Unsere Naturschutzgebiete haben eine bessere Bestimmung, als bloss die Funktion von Gratisparkplätzen für Boote oder Fahrzeuge irgendwelcher Art zu erfüllen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, jene Massnahmen zu treffen, die einheitliche Verhältnisse, und damit eine straffe Ordnung bringen. Dies allein schon im Interesse der Erhaltung schützenswerter Naturschutzzonen und Erholungsgebiete.

30

Postulat **Casetti** und 2 Mitunterzeichner

vom 20. September 1972

Ferienordnung in der Landwirtschaft

Der Grosse Rat hat in der Septembersession 1972 eine Ergänzung zum Einführungsgesetz zum ZGB (Art. 137) verabschiedet. Diese bringt eine einheitliche Ferienordnung von vier Wochen für alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeitnehmer, einschliesslich der Landwirtschaft (Abs. 2). Zugleich wurde in Übereinstimmung mit den obligationenrechtlichen Bestimmungen festgelegt, dass eine abweichende Regelung vom Grundsatz «Wenigstens drei Wochen bezahlter Ferien pro Jahr für alle Arbeitnehmer» (Abs. 1) nur getroffen werden kann, wenn sie für die Arbeitnehmer zumindest gleichwertig ist (Abs. 3). Der kantonalbernische Normalarbeitvertrag für Betriebs- und Hausangestellte in der Landwirtschaft vom 22. Dezember 1971 legt nun aber in Artikel 10 einen Ferienanspruch von grundsätzlich zwei Wochen und erst ab 11. Dienstjahr einen solchen von drei Wochen fest.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, über eine Revision des erwähnten Normalarbeitsvertrages eine Ferienordnung in der Landwirtschaft zu erlassen, die auch den erwachsenen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern einen Ferienanspruch garantiert, der demjenigen der übrigen Arbeitnehmer zumindest gleichwertig ist.

31

Postulat **Houriet** et 18 cosignataires

du 20 septembre 1972

Dégâts causés aux cultures par les corbeaux et les pigeons

Rarement comme en 1972, les dégâts causés aux cultures par les corbeaux et les pigeons (sauvages et domestiques) n'ont été aussi considérables.

Il a été constaté, en particulier, que les champs de maïs, au moment de la germinaison, ont été pillés par les corbeaux et les pigeons et qu'en bien des endroits les récoltes ont été anéanties. Les mêmes champs ont été semés jusqu'à trois fois sans que le résultat soit concluant et sans que les récoltes soient satisfaisantes.

Corbeaux et pigeons se sont reproduits en grand nombre de sorte qu'aujourd'hui c'est par centaines qu'ils se déplacent dans le paysage et s'attaquent aux cultures. Nos régions boisées sont particulièrement propices à la multiplication du corbeau qui trouve des conditions idéales pour commettre des dégâts.

Le pigeon sauvage est, lui aussi, de la partie et occasionne les mêmes dégâts que les corneilles, c'est-à-dire qu'il est également friand du maïs dont le germe sort de terre, au moment où le grain est en lait. De surcroît, il faut également mentionner que le pigeon domestique, protégé par les citadins, ne reste pas en arrière et profite de visiter les champs et y commettre ses larcins.

La loi sur la chasse du 9 avril 1967, à l'article 46, donne aux exploitants de propriétés foncières le droit de tirer eux-mêmes ou de faire tirer par des personnes habitant avec eux, par des gendarmes, des gardes-chasse, etc., les corbeaux et les pigeons, entre autres.

Cette autorisation est d'une inefficacité totale. Il semble, pour les pigeons domestiques, que ces volatiles devraient être enfermés du 1er avril au 1er octobre. L'ordre pourrait être donné aux communes par les préfectures.

Pour les dégâts causés par les corbeaux et les pigeons, le Conseil-exécutif peut-il faire en sorte que les agriculteurs soient indemnisés par la Direction de l'agriculture ou qu'un fonds spécial soit créé aux fins de l'indemnisation des dégâts dont l'importance aura été constatée par les responsables de nos écoles d'agriculture?

32

Postulat **Fankhauser** und 46 Mitunterzeichner

vom 21. September 1972

Energiepolitik

Ohne Energiespender lässt sich unser Leben nicht mehr gestalten. In Industrie und Gewerbe sind wir auf grosse und konzentrierte Energiequellen angewiesen. Auch im Wohnsektor ist die Lage gleich.

An Energien werden heute noch verschiedene benötigt. Im Motorensektor wird Elektrizität, Öl und Benzin verwendet; im Heizsektor vorwiegend Öl – neuerdings mehr und mehr Gas oder Elektrizität. Für Übermittlung und Beleuchtung wird primär Strom benützt, wobei dieser unterschiedlich, nämlich durch Wasserkraft, Öl oder Atomspaltung erzeugt wird.

Nach den Gedanken über den Umweltschutz sollten die Energiespender Öl und Benzin mit der Zeit verlassen werden. Das hat die Folge, dass der Elektrizitätsbedarf unverhältnismässig zunimmt. Damit stellt sich die Frage der Kapazität unserer Stromerzeugung.

Sollte es sich zeigen, dass die Stromversorgung mit diesen Entwicklungstendenzen fragwürdig wird, könnte sich eine weitere Frage nach einer rationellen Verteilung dieser Energie stellen: Gibt es beispielsweise Möglichkeiten, den heutigen Elektrizitätsbezug zu Gunsten einer bessern Verteilung zu reduzieren (aufwendige Tunnel- und Strassenbeleuchtungen usw.)?

Eine weitere Energiequelle betrifft Gas und Flüssiggas. Kann allenfalls über diese Energiespender ein Ersatz für mehr Strom gefunden werden und wie weit sind hier Entwicklung und praktische Verwendungsmöglichkeiten?

Der Regierungsrat wird gebeten, diesen Problemkreis zu studieren und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

33

Postulat **Herrmann**

vom 21. September 1972

Anschaffung von Radar zur Überwachung der Gewässer

Suchaktionen bei Nacht und Nebel, wie auch die Kontrolle von Geschwindigkeitsexzessen auf bernischen Seen und Fliessgewässern sind unmöglich ohne den Einsatz modernster technologischer Mittel. Besonders der Bielersee mit seiner Nebelhäufigkeit stellt in zahlreichen Fällen die Seepolizei vor unlösbare Probleme.

Der Regierungsrat wird gebeten, so bald wie möglich einen Kredit für die Anschaffung eines Radargerätes zu sprechen (Kosten ca. 20 000 Franken), damit die Rettungs- und Kontrollmassnahmen auftragsgemäss durchgeführt werden können.

34

Postulat **Michel** (Gasel) und 11 Mitunterzeichner

vom 21. September 1972

Überforderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung

Die anhaltend gute Beschäftigungslage verursacht auf dem Arbeitskräftemarkt eine immer schärfere Konkurrenz im Angebot an sozialen Vergünstigungen und finanziellen Entschädigungen.

Dieser Wettlauf kann von unserer Landwirtschaft längst nicht mehr mitgemacht werden. Selbst mit einer forcierten Rationalisierung und Mechanisierung aller möglichen landwirtschaftlichen Arbeiten kann der Mangel an Arbeitskräften auf vielen Bauernbetrieben nicht mehr wettgemacht werden. Auf immer zahlreicheren Betrieben entsteht eine bedenkliche Überbeanspruchung der noch vorhandenen Kräfte. Die älteren Jahrgänge, die Jugendlichen und ganz besonders die Frauen werden davon betroffen, wenn der Minimalbestand an Arbeitskräften jahrelang fehlt.

Diese anhaltende Überforderung eines rasch wachsenden Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung darf nicht länger unbeachtet bleiben.

Der Regierungsrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit zuständigen Bundesstellen, dieser bedenklichen Entwicklung rechtzeitig durch geeignete Massnahmen entgegen zu wirken. Vor allem ist zu prüfen, wie bei weiteren Diskussionen um Landesplanung und Wirtschaftspolitik der eingangs geschilderten asozialen Entwicklung besser Rechnung getragen werden kann.

35

Interpellation **Michel** (Brienz)

vom 16. Juni 1972

Kontinentalflughafen Payerne

Was zu befürchten war, scheint sich nun zu bestätigen. Die Freiburger Regierung will sich entschlossen für den Ausbau des Militärflugplatzes Payerne zum Kontinentalflughafen einsetzen.

Sollte diese Idee Wirklichkeit werden, hätte dies für den Kanton Bern schwerwiegende Folgen, indem es sich:

1. Um eine Neuauflage vom Fall Cressier (Raffinerie) handeln würde, das heisst, dass wir Berner wohl die Immissionen des Flugbetriebes zu tragen hätten, den wirtschaftlichen Nutzen aber die Anliegerkantone.
2. Durch den Ausfall des Militärflugplatzes Payerne würden zwangsläufig die Militärflugplätze im Oberland mehr belegt, was für die einheimische Bevölkerung und den Feriengast eine unzumutbare Beeinträchtigung darstellen würde.

Der Regierungsrat wird ersucht Auskunft zu geben, wie er sich zu den Absichten der Freiburgerregierung stellt, und was er in dieser Situation vorzukehren gedenkt.

36

Interpellation **Kunz** (Goldiwil) und 14 Mitunterzeichner

vom 6. September 1972

Ausbau der BLS auf Doppelspur

Der Ausbau der BLS auf Doppelspur ist für den Kanton Bern von grosser Bedeutung. Er darf nicht wegen der sich hinauszögernden Abtretung der BLS an den Bund ins Hintertreffen geraten.

1. Wie ist der Stand der Übernahme der BLS durch den Bund?

2. Welche Massnahmen sind in Anbetracht der steigenden Baukosten ergriffen worden, um den möglichst baldigen Ausbau der BLS auf Doppelspur mit entscheidender Bundeshilfe in die Wege zu leiten?

37

Interpellation **Schnyder**

vom 6. September 1972

Gesetz über die Brandversicherung; Prämienerhöhungen

Am 1. Januar 1972 ist das revidierte Gesetz über die Brandversicherung in Kraft getreten. Anlässlich der Beratung dieses Gesetzes im Grossen Rat wurde hingewiesen auf die wesentlichen Verbesserungen der Leistungen der Brandversicherung. Aber auch von den damals in Aussicht gestellten Prämienerhöhungen wurde Kenntnis genommen.

Heute, nachdem die ersten Prämienrechnungen gemäss neuem Gesetz den Versicherten zugestellt worden sind, machen unzählige Gebäudebesitzer die Feststellung, dass die anlässlich der Gesetzesberatung genannten Prämienerhöhungen wesentlich überboten worden sind. Diese Tatsache hat verständlicherweise überall Beunruhigung ausgelöst, vor allem dort, wo die Erhöhung hundert und mehr Prozent ausmacht.

Der Regierungsrat wird eingeladen, darzulegen, auf welche Ursachen die über das versprochene Mass hinausgehenden Prämienerhöhungen zurückzuführen sind.

38

Interpellation **Boss** und 18 Mitunterzeichner

vom 12. September 1972

Bad Heustrich

In der Presse macht die Meldung die Runde, dass das Heustrichbad auf Mitte Oktober 1972 geschlossen werde. Die Frage, ob und wann eine Wiedereröffnung möglich wird, scheint völlig offen zu sein und es besteht Unsicherheit, ob überhaupt ein neuer Träger zur Weiterführung dieses wichtigen Volksheilbades gefunden werden kann.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat an:

1. Wie stellt er sich zur Schliessung dieser Rheuma-Volksheilstätte im Berner Oberland?
2. Hat der Regierungsrat Möglichkeiten und ist er bereit, diese auszuschöpfen, um zu verhindern, dass das Heustrichbad in spekulative Hände fällt?

Eine Weiterführung des Bades im jetzigen völlig veralteten Gebäude wird nicht möglich sein. Eine Neugründung am alten Platz – abseits eines Dorfes, am Schatthang des Niesens – sollte vermieden werden.

3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Fortleitung des Heilwassers in den Raum Aeschi zu prüfen und
4. die Bestrebungen aller interessierten Kreise zur Gründung einer bernischen Rheuma-Volksheilstätte zu koordinieren und tatkräftig zu unterstützen?

39

Interpellation **Stauffer** (Gampelen) und 15 Mitunterzeichner

vom 13. September 1972

Raffinerie Cressier

Wie mir bekannt ist, wird die Kapazität der Raffinerie Cressier wesentlich erhöht.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat Auskunft zu erteilen

1. Ob und wann er über die Erhöhung der Verarbeitungs-Kapazität in Kenntnis gesetzt worden ist.
2. Welches das Ausmass der Erhöhung ist.
3. Ob für das anliegende bernische Gebiet keine Nachteile zu befürchten sind, z. B.
   - in der Luftbelastung
   - dem Gewässerschutz
   - erhöhtem Lärm (u. a. der Fackel)
   - Bedrohung durch erhöhte Gaslagerung

40

Interpellation **Zürcher** und 38 Mitunterzeichner

vom 18. September 1972

Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte

Der Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte vom 19. Juni 1959 widerspricht in einzelnen Teilen dem neuen schweizerischen Arbeitsvertragsrecht. Andere Bestimmungen entsprechen nicht mehr heutigen gesellschaftlichen Vorstellungen.

Ist der Regierungsrat bereit, einen zeitgemässen Normalarbeitsvertrag für das weibliche Hauspersonal zu erlassen?

41

Interpellation **Sandmeier** und 12 Mitunterzeichner

vom 18. September 1972

Kernkraftwerk Mühleberg – Wassererwärmung

«Die Tat» vom 28. Juli 1972 (siehe unten) erwähnt, dass das Kernkraftwerk Mühleberg seit einigen Wochen seine volle Tätigkeit aufgenommen hat. Mühleberg ist das letzte Kernkraftwerk der Schweiz, das mit Wasserkühlung arbeitet. Das für die Kühlung notwendige Wasser wird der Aare entnommen und nach Gebrauch der Aare wieder zugeführt. Die eidgenössischen Vorschriften begrenzen den Grad der Wassererwärmung bei + 3° für die Wiederzuführung des Wassers in den Fluss.

Durch ein Postulat vom 9. September 1969 machten Grossrat Berger und 13 Mitunterzeichner den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass der

Aare zur Kühlung des Reaktors 11 m³ Wasser pro Sekunde entnommen werden müssten und dass, besonders bei tiefem Wasserstand, die Erhöhung der Wassertemperatur sich nachteilig auf Flora und Fauna auswirken würde. Im weitern wies er auf die nachteilige Auswirkung auf die Wasserfassungen im Seeland hin. Ferner verlangte er so rasch als möglich die Aufstellung von Thermographen an zwölf Punkten zwischen Mühleberg und Wangen, damit später Vergleiche in bezug auf die Erwärmung des Wassers angestellt werden können.

Ich möchte die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die in der «Tat» vom 28. Juli 1972 erwähnten Angaben richtig? Wenn nicht, wurden sie bestritten? Die «Tat» schreibt: «Aare um 5 Grad wärmer. Seit einigen Wochen hat das Atomkraftwerk von Mühleberg seine volle Tätigkeit aufgenommen. Beide Turbinengruppen zusammen produzieren über 300 000 Kilowatt. Die jährliche Produktion wird zwei Milliarden Kilowattstunden betragen. Mühleberg ist aber auch das letzte Atomkraftwerk der Schweiz, welches mit Wasserkühlung arbeitet. Das für die Kühlung notwendige Wasser wird direkt der Aare entnommen und dann wieder direkt der Aare zugeführt. Die Toleranz nach den eidgenössischen Vorschriften beträgt plus drei Grad – allein für Mühleberg wird eine Erwärmung von plus fünf Grad gemessen.»
2. Welche Instanz ist mit der Kontrolle des zur Kühlung verwendeten Wassers beauftragt? Es wäre unannehmbar, dass diese Überprüfung durch die BKW selbst vorgenommen würden.
3. An welchen Orten werden diese Kontrollen durchgeführt?
4. Wann wurden diese Kontrollen vorgenommen?
5. Welches ist das Ergebnis dieser Messungen und Analysen an den verschiedenen Kontroll- und Beobachtungsstationen?
6. Was hat die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft vorgekehrt, damit die eidgenössischen Vorschriften und die aus der Diskussion des Postulates im Grossen Rat hervorgegangenen Richtlinien strikte eingehalten werden?

Ich danke dem Regierungsrat für seine schriftliche Antwort.

42

Interpellation **Fleury** et 10 cosignataires

du 18 septembre 1972

Marché du bois dans le Jura

L'entreprise Panneaux forts et bois croisé de Tavannes a récemment annoncé un krach de plusieurs millions. Vu sa situation bien précaire, il se pourrait que la viabilité de cette entreprise soit compromise.

Si tel devait en être le cas, un énorme consommateur de bois disparaîtrait dans le Jura.

Par ailleurs, la Fabrique de papier de Laufon vient d'annoncer la fermeture prochaine de ses portes.

La cessation de cette importante industrie aura certainement des incidences sur le marché du bois.

L'écoulement du bois de râperie devenant de plus en plus difficile pour les communes, la perte de gain provenant de la mévente serait durement ressentie.

En conséquence, le Conseil-exécutif est prié de faire connaître les mesures qu'il entend prendre en vue de favoriser l'écoulement du bois d'entreprise.

43

Interpellation **Kipfer** und 22 Mitunterzeichner

vom 20. September 1972

Kantonale Maturitätsschule

Den Absolventen einer Berufslehre, die auf Grund erst später sich entfaltender Fähigkeiten oder erst später entdeckter Neigungen und Interessen den Zugang zum Hochschulstudium suchen, bietet sich heute im Kanton Bern nur die eine Möglichkeit, die Dienste einer privaten Maturitätsschule oder eines Maturitätsinstitutes in Anspruch zu nehmen. Diese Form des zweiten Bildungsweges stellt an die Interessenten grosse finanzielle und hohe schulische Ansprüche (Fremdmatur) und benachteiligt insbesondere Bildungswillige aus einfachen Verhältnissen.

Grossrat Ernst Kohler reichte 1968 eine Motion betreffend eine kantonale Maturitätsschule des zweiten Bildungsweges ein. Die Motion wurde in der Februarsession 1969 vom Grossen Rat überwiesen. In den letzten Jahren haben öffentliche Maturitätsschulen für Erwachsene in mehreren Kantonen erfolgreich Fuss gefasst. Nachdem die Eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) vom 22. Mai 1968 derartigen Schulen unter bestimmten Bedingungen ein eigenes, internes Prüfungsrecht (Hausmatur) zugesteht, hat z. B. der Kanton Zürich eine anerkannte kantonale Maturitätsschule geschaffen, die für die Absolventen finanziell und organisatorisch tragbar ist und die auf die besonderen Voraussetzungen einer beruflichen Vorbildung Rücksicht nimmt.

Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber gebeten, was bisher zur Erfüllung der Motion Kohler vorgekehrt wurde und wie der mittelfristige Aufbau einer leistungsfähigen kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene im Kanton Bern geplant ist.

44

Interpellation **Casetti** und 6 Mitunterzeichner (namens der CVP-Fraktion)

vom 20. September 1972

Verbesserung der Berufsbildung

Im April 1972 hat die vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre den von ihr erarbeiteten Schlussbericht veröffentlicht. Die-

ser äussert sich zum Problem der Berufsmittelschule, der Normallehre und der Anlehre und formuliert in 16 Thesen Vorschläge, um die Berufsbildung attraktiver zu gestalten. Während einzelne Empfehlungen der Kommission eine Änderung des eidg. Berufsbildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung notwendig machen, sind andere bereits heute durchführbar, so beispielsweise die Obligatorischerklärung der Lehrmeisterkurse, die bessere Ausbildung der Gewerbelehrer, die Ausdehnung und Verbesserung des beruflichen Unterrichts, die Regionalisierung des Berufsschulbildungswesens, die Betreuung der Lehrverhältnisse, die Durchführung von Zwischenprüfungen, die Vereinheitlichung und Verbesserung der Lehrabschlussprüfungen, die Verbesserung des gesundheitlichen Schutzes der Lehrlinge, die Ausrichtung des Fortbildungsunterrichts auf die Belange der Angelerntenausbildung. Die Unterabteilung für Berufsbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat in Kreisschreiben die für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Departemente über die Vorschläge der Expertenkommission und die Realisierungsmöglichkeit der vorgeschlagenen Verbesserungen orientiert.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, darüber Auskunft zu geben, wie er sich zum erwähnten Bericht des BIGA stellt und auf welche Weise er den Anregungen zur Verbesserung der Berufsbildung Folge zu geben gedenkt.

45

Interpellation **Reber**

vom 20. September 1972

Wohlensee

Gestützt auf meine Motion vom 20. September 1971 ersuche ich um Auskunft über folgende Punkte:

1. Im Februar 1972 fand ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der definitiven Konzessionsurkunde für das Wasserkraftwerk Mühleberg statt. Seither haben weder die Ufergemeinden noch die übrigen interessierten Kreise über den Verbleib und die Bereinigung des Textes dieser neuen Konzessionsurkunde etwas vernommen. Wann gedenkt die Regierung diesen Text vorzulegen und wann wird die definitive Konzession nach Auffassung der Regierung in Kraft treten?

2. Für den Beginn der Auflandungsarbeiten bei der Wohlenbrücke ist man in der Gemeinde Wohlen dankbar. Meine persönlichen Beobachtungen der Auflandungsarbeiten lassen jedoch Zweifel aufkommen, ob man mit dem gewählten technischen Vorgehen innert vorgesehener Frist und im Rahmen der veranschlagten Kosten zum Ziele kommen wird. Ich habe den Eindruck, dass der Staat sich zur Lösung dieser Spezialaufgabe mit geeigneten Mitteln wirksamer einsetzen sollte. Kann die Regierung eine entsprechende Mitarbeit des Kantons zusichern?

46

Interpellation **Rohrbach** und 2 Mitunterzeichner

vom 21. September 1972

Kirchlicher Unterricht an Primarschulen

In meiner Interpellation vom 2. Juni 1970 stellte ich fest, dass die Verfügung der Erziehungsdirektion zum Rodel für die Primarschule vom 2. März 1970 in Ziffer 6 (Kirchlicher Unterricht) in Widerspruch stehe zu Artikel 57 des Primarschulgesetzes. (Entsprechend meine Bemerkung zum Verwaltungsbericht der ED in der Sitzung vom 22. September 1971, Tagblatt Seite 775, Antwort Seite 786.)

Nach Ablehnung der Revision der Schulgesetze vom 4. Juni 1972 bleibt die aufgeworfene Frage nach wie vor in der Schwebe.

Mit Brief vom 30. September 1970 teilte mir der Herr Erziehungsdirektor mit:

> «Da die Ansicht, kirchlicher Unterricht könne nicht als Schulzeit angerechnet werden, angefochten wird, lassen wir durch einen Universitätsprofessor ein Gutachten erstellen. Bis zum Vorliegen des Gutachtens wird Ziffer 6 der Weisung zum Rodel vom 2. März 1970 noch nicht angewendet.»

Ganz unbefriedigend ist die gegenwärtige Situation für Schulklassen, in denen das 9. Schuljahr gemeinsam mit andern Schuljahren unterrichtet wird. Einerseits darf im Rodel nur die tägliche Unterrichtszeit der Knaben des obersten Schuljahres der Klasse eingetragen werden. Andererseits sind im Wintersemester den Schülern des 9. Schuljahres zwei Halbtage in der Schulwoche für den Unterweisungsunterricht freizugeben. Der den andern Schuljahren (in Gesamtschulen z. B. 1. bis 8. Schuljahr) an diesen Halbtagen erteilte Unterricht dürfte somit nicht als Schulzeit angerechnet werden.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt das versprochene Rechtsgutachten vor?
2. Wenn ja: Wie lautet das Ergebnis?
3. Wäre es nicht endlich an der Zeit, Schulbehörden und Lehrerschaft durch Publikation im Amtlichen Schulblatt über die Anwendung von Ziffer 6 der Verfügung zu orientieren?
4. Kann damit gerechnet werden, dass in dieser Angelegenheit mit der in Aussicht gestellten Pflichtlektionenordnung eine befriedigende Lösung getroffen wird?

47

Interpellation **Eichenberger** (Bolligen)

vom 20. September 1972

Gebühr für Spikes-Reifen

Die Winterpneus mit Spikes verursachen bekanntlich bei unseren Strassen ganz erhebliche Schäden. Der Belag wird nicht nur auf seiner Oberfläche, sondern sogar in der Struktur zerstört,

da die Spikes wie tausende von Hämmerchen dauernd darauf schlagen. Die Kantone müssen deswegen nach jedem Winter viele Millionen Franken aufwenden, um die Strassen zu reparieren.

Ein Spikes-Verbot kommt offenbar vorläufig nicht in Frage. Der Kanton Waadt hat nun als erster Kanton für die Spikes-Fahrer eine Gebühr pro Winter eingeführt, um damit wenigstens einen Teil der Schäden decken zu können.

Würde nicht eine solche Gebühr im Kanton Bern einen Teil der Spikes-Benützer davon abhalten, mit Spikes zu fahren? Mit einer angepassten Fahrweise kommt man auf vielen Strassen auch mit Winterpneus aus. Auf trockener Strasse sind die Spikes sogar gefährlich, da sie den Bremsweg verlängern.

Ist der Regierungsrat bereit, auch im Kanton Bern eine Gebühr für Spikes-Benützer zu erheben– In diesem Falle könnte man eventuell differenzieren (Ärzte, Gebirge oder dgl.).

48

Interpellation **Golowin**

vom 21. September 1972

Statistik der Bildungsmöglichkeiten

Umfragen durch Arbeitsgruppen und wissenschaftliche Ergebnisse scheinen übereinstimmend zu beweisen, dass die «Begabungsreserve» (die Fähigkeit der Kinder, höhere Schulen besuchen zu können!) in bestimmten Volksschichten und «rückständigen» Gegenden 10 bis 20fach (!) niedriger ist, als in bevorzugten städtischen Verhältnissen. Schuld daran tragen nicht etwa irgendwelche «von Natur niedrigeren Anlagen», sondern «der Mangel an kulturellen Anregungen», an dem offenbar noch immer ein grosser Teil der Jugend zu leiden hat.

Könnte z. B. nich dem nächsten Bericht der Erziehungsdirektion eine Karte jener Gebiete beigefügt werden, die der Zahl der von ihr gestellten Sekundarschüler nach, noch immer unter dem Kantonsdurchschnitt (heute fast zwei Fünftel aller Kinder) liegen? Erst die folgerichtige Auseinandersetzung mit solchen Tatsachen würde dem Grossen Rat ermöglichen, die notwendige Anstrengung zur Herstellung der Gleichheit der Bildungsmöglichkeiten zu tun.

49

Question écrite **Gueissaz**

du 11 septembre 1972

Eclairage à la bifurcation de Schönbrunnen

L'éclairage à la bifurcation de Schönbrunnen (avant Münchenbuchsee et Moosseedorf) est peu visible. Il n'est assuré que par une petite lampe placée à ras du sol dans l'îlot situé au milieu de la chaussée. Pour cette raison, l'automobiliste qui circule depuis Schüpfen de nuit ou par temps bouché se voit contraint, après avoir parcouru un long bout de route rectiligne, de freiner assez brusquement sur une courte distance.

En rendant attentif au danger que comporte une telle situation, nous demandons s'il n'est point possible de mieux marquer ladite bifurcation par un éclairage adéquat.

50

Question écrite **Miserez** et 6 cosignataires

du 13 septembre 1972

Message de félicitations à l'Union des patriotes jurassiens (UPJ)

A la veille du dépôt au Grand Conseil du projet de Statut pour le Jura, le Gouvernement peut-il nous dire s'il était opportun qu'il adressât un message de félicitations et ses bons vœux à l'Union des patriotes jurassiens (UPJ) à l'occasion du 20e anniversaire de sa fondation?

51

Question écrite **Hennet**

du 18 septembre 1972

Achat et vente d'un terrain à Porrentruy

Dans le courant de l'année 1971, la presse a fait état d'une affaire d'achat et de revente de terrain à laquelle était intéressé un conseiller communal de Porrentruy.

Une enquête a été ordonnée (suite à certaines rumeurs) et confiée au préfet du district de Delémont.

Ce dernier a remis ses conclusions à la Direction de justice le 25 janvier 1972.

Le gouvernement peut-il nous faire connaître la décision prise, et pour quelle raison réponse n'a pas été donnée jusqu'à ce jour.

52

Schriftliche Anfrage **Buchs** (Unterseen)

vom 19. September 1972

Sanierung der Habkernstrasse

Anlässlich einer öffentlichen Versammlung in Habkern haben einige Teilnehmer ihrer grossen Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, dass es mit der Sanierung der Habkernstrasse nicht vorwärts gehe. Insbesondere wurde kritisiert, dass man in diesem Jahr nur 70 Meter ausbaue und dass es sich deshalb kaum lohne, wegen dieser kurzen Strecke mit den schweren Baumaschinen aufzufahren.

Der Unterzeichner wurde beauftragt, den Regierungsrat um Auskunft zu bitten, welche Beträge bis jetzt für die Korrektion der Habkernstrasse jährlich aufgewendet wurden. Gleichzeitig wurde mit Recht verlangt, die noch zu sanierenden Teilstrecken im kommenden Strassenbauprogramm voll zu berücksichtigen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Auskunft über die bisher aufgewendeten Mittel und über das zukünftige Ausbauprogramm.

53

Question écrite **Blanchard**

du 19 septembre 1972

Marquage des animaux de l'espèce bovine

Le décret sur les amendes d'ordre No 8 prévoit:

«Ne pas identifier par une marque les animaux de l'espèce bovine âgés de plus de six mois, article 10.1 de l'ordonnance fédérale sur les épizooties du 15 décembre 1967
amende fr. 10.—.»

Je pense qu'il y a une lacune à ce décret, du fait que les bêtes qui ne font pas partie d'un syndicat ou qui sont destinées à l'engrais ne sont marquées que par le vétérinaire lors de vaccination une fois par année.

L'inspecteur du bétail est souvent dans l'embarras pour délivrer des certificats pour ces animaux qui ne sont pas marqués.

Je demande au Conseil-exécutif s'il ne serait pas possible que l'inspecteur du bétail de chaque arrondissement soit muni du matériel nécessaire pour parer à cette lacune.

54

Question écrite **Jardin**

du 20 septembre 1972

Attestation de sortie pour apprentis

Chaque année, un certain nombre d'apprentis des écoles professionnelles, après deux, trois et quatre ans d'apprentissage, échouent aux examens pour l'obtention du certificat de capacité.

Nombreux sont donc les jeunes qui n'obtiennent aucun diplôme, aucun certificat, aucun titre.

Le service de la formation professionnelle ne pourrait-il pas envisager de remettre aux apprentis, par l'intermédiaire de l'école professionnelle, une attestation cantonale semi-officielle? Ces jeunes gens disposeraient alors, après deux, trois ou quatre ans d'apprentissage, d'un document spécifiant l'étude d'un métier. Ainsi, ils ne resteraient pas les mains vides.

Si la loi fédérale sur la formation professionnelle interdisait une telle pratique, je demande que le canton intervienne auprès de l'OFIAMT, qui prépare présentement une revision de la loi fédérale sur la formation professionnelle.

55

Question écrite **Marchand**

du 21 septembre 1972

Expulsion du cours de formation des futurs enseignants

La pénurie d'enseignants, chacun le sait, se fait cruellement sentir. Pour y remédier, un cours accéléré de deux ans sera organisé dès octobre 1972. Les examens d'admission ont eu lieu en juin. Soixante et un candidats se sont présentés et vingt-six ont été admis pour suivre ce cours accéléré de formation d'instituteurs.

Récemment la presse a relevé un fait très grave, à savoir l'éviction d'un candidat pourtant classé au 7e rang des 26 candidats ayant réussi l'examen d'entrée. Motifs reprochés à la victime, M. Victor Giordano: «Votre comportement et vos attitudes à l'égard de nos institutions, en particulier à l'égard de ceux qui les servent, votre façon quasi diffamatoire d'attaquer par la presse, dénotent des dispositions d'esprit incompatibles avec les études dans une école normale et, qui plus est, avec l'attitude exemplaire que l'on est en droit d'attendre d'un futur enseignant.»

Il est bon de rappeler que M. Giordano n'a fait l'objet d'aucune condamnation pour diffamation dans l'exercice de sa profession de journaliste.

Le gouvernement estime-t-il qu'une telle décision est compatible avec les garanties constitutionnelles concernant la liberté d'opinion et d'expression?

56

Schriftliche Anfrage **Stauffer** (Biel)

vom 21. September 1972

Richtlinien über die Auswurfbegrenzung bei Feuerungen

Am 7. Februar 1972 sind durch das Eidgenössische Departement des Innern auf Antrag der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene, Richtlinien über die Auswurfbegrenzung bei Haus- und Industriefeuerungen, bei Cheminées und für Anlagen zum Verbrennen von Müll erlassen worden.

Der Kanton Zürich hat für seine Gemeinden die Richtlinien des Bundes durch Verordnung verbindlich erklärt.

Gedenkt auch der Regierungsrat des Kantons Bern, im Interesse des Umweltschutzes ähnliche Schritte zu tun und wann?

Präsident. Ich beantrage Ihnen, die jetzt noch nicht behandelten persönlichen Vorstösse, welche die Baudirektion betreffen, auf die nächste Session zu verschieben (Zustimmung).

Damit sind wir am Schluss der September-Session 1972 angelangt. Wir haben in unserer dreiwöchigen Session folgende Geschäfte behandelt: sieben Gesetze, neun Dekrete, 15 Verwaltungsberichte, neun Nachkreditgeschäfte, 42 Direktionsgeschäfte, 36 Motionen, 13 Postulate, 20 Interpellationen und 20 Schriftliche Anfragen. Neu eingegangen sind 22 Motionen, 13 Postulate, 14 Interpellationen und acht Schriftliche Anfragen (total 57).

Ich danke Herrn Rentsch, der stellvertretungsweise für den im Militärdienst weilenden Staatsschreiber das Protokoll über unsere Ratsverhandlungen geführt hat. Er hat sich innert weniger Tage sehr gut eingearbeitet. Leider wird er uns in

der Novembersession nicht zur Verfügung stehen, da er zu jener Zeit die Zentralschule der 3. Division absolvieren wird.

Ich stelle mit Genugtuung fest, dass wir in dieser Session die uns zur Verfügung stehende Zeit gut genützt haben. Wir haben in einer vernünftigen Zeitspanne eine sehr grosse Geschäftslast bewältigt, was sehr erfreulich ist. Ich danke allen, die zu einer speditiven Abwicklung der Geschäfte beigetragen haben, namentlich auch den Herren Regierungsräten. Ferner danke ich für die Nachsicht, die Sie dem Präsidenten gegenüber walten liessen, namentlich auch dann, wenn ich Sie immer wieder zur Kürze ermahnt habe. Für die Fehler, die ich begangen habe, bitte ich Sie um Entschuldigung.

Zum Schluss habe ich noch eine Bitte an die Präsidenten und Vizepräsidenten der Kommissionen zu richten, die unsere Geschäfte vorberaten: Wenn die Geschäfte in den Kommissionssitzungen möglichst gründlich vorbereitet werden, wirkt sich dies auf unsere Plenarverhandlungen zeitsparend aus, was im Interesse von uns allen liegt.

Mit diesen Worten, mit meinem Dank an alle Mitarbeiter und mit meinen besten Wünschen für Sie und Ihre Angehörigen erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 11.40 Uhr.

Der Redaktor:
Lic. oec. W. Bosshard

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kreisschreiben 553
Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat .. 557
Ergebnis der Volksabstimmung vom 4. Juni 1972 557
Verwaltungsbericht der Präsidialabteilung für 1971 557
Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für 1971 ..... 558, 570
Gemeindegesetz 559, 570
Dekret über die Finanzverwaltung der Gemeinden 582, 588
Motion Bonny (namens der freisinnig-demokratischen Fraktion) – Gemeindegesetz; Bildung von Regionen 589
Motion Schweizer (namens der sozialdemokratischen Fraktion) – Gemeindegesetz: Bildung von Regionen 589
Motion Abbühl – Regionen nach regionalplanerischen Gesichtspunkten 589
Motion Erard – Ausbildung der Revisoren ... 591
Verwaltungsbericht der Justizdirektion für 1971 593
Verwaltungsbericht des Obergerichtes für 1971 594
Verwaltungsbericht der Kantonalen Rekurskommission für 1971 594
Verwaltungsbericht des Verwaltungsgerichts für 1971 595
Dekret über die Ordnungsbussen 596
Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Delsberg ... 598
Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsschreiberei und des Handels- und Güterrechtsregisteramtes im Amtsbezirk Bern 599
Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung (Abänderung und Ergänzung) 599
Beschwerde von Elisa Bleiker, Biel 600
Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für 1971 600
Gesetz über die Krankenversicherung (Abänderung); Zweite Lesung 606
Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Engänzung); Zweite Lesung 607
Dekret betreffend Ausrichtung eines einmaligen 13. Monatsbetreffnisses der Ergänzungsleistung im Jahre 1972 610
Motion Meyer (Roggwil) – Umweltschutz 611
Motion Kopp – Obligatorium für Turnen und Sport an den Berufsschulen 612

Seite

Motion Hächler – Finanzierung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern 613
Motion Schaffter – Familienzulage für sämtliche Arbeitnehmer 615
Interpellation Kohler – Berufliche Umschulungskurse 618
Verwaltungsbericht der Forstdirektion für 1971 622
Gesetz über das Forstwesen 625, 639
Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion für 1971 641
Motion Senn – Nachfolgesituation in den bernischen Landwirtschaftsbetrieben 644
Motion Erard – Erhaltung der Bauernkultur 646
Postulat Messerli (Kirchdorf) – Sauerkrautimport 647
Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für 1971 648
Gesetz über die Lehrerbesoldungen; Erste Lesung 653, 657, 667
Primarschulanlagen in Worblaufen (Ittigen), Ostermundigen-Dennigkofen und Mühleberg 675
Motion Walter – Studie betreffend Zulernen der deutschen Sprache durch Romands 675
Motion Gygi – Gleiche Leistung, gleicher Lohn für Lehrerinnen und Lehrer 677
Motion Deppeler – Zulassungsbeschränkungen an der Universität 677
Motion Lehmann – Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport 679
Motion Rindlisbacher – Abänderung der Verordnung über die Stellvertretung von Lehrern 680
Motion Stähli (Biel) – Beiträge des Kantons an den Verkehrsunterricht 681
Wahl eines Mitgliedes des Obergerichts 682
Wahl von zwei Mitgliedern der Verkehrskommission 682
Motion Frutiger – Anpassung des Anhanges zum Dekret über die Schulhausbausubventionen 683
Postulat Aebi (Bolligen) – Ausbildung von Lehrkräften für besondere Klassen 684
Postulat Bigler (Bern) – Regionale Hallenbäder 684
Postulat Golowin – Ausbildung von Lehrern in bernischer Volkskunde 685
Interpellation Stähli (Tramelan) – Musik- und Gesangsunterricht 686
Interpellation Graf – Schulgelder der Sekundarschüler 686

Seite

Interpellation Golowin – Medienkunde an Seminarien 687

Interpellation Christen Otto Werner – Organisatorische Neuerungen bei der Stadt- und Universitätsbibliothek 687

Motion Christen Otto Werner – Plaungskommission für Bibliothekskonzeption 687

Motion Christen Otto Werner – Fakultativerklärung des Chorsingens 698

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für 1971 701

Postulat Gygi – Bericht über die Neuordnung der Finanzkontrolle 703

Dekret betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer (Abänderung und Ergänzung) 705

Dekret über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder, das Staatspersonal und die Lehrerschaft 706, 712

Kommissionen 710

Staatsrechnung 1971 721

Bernische Kreditkasse, Jahresrechnung 1971 721

Kantonsbuchhalterei, Kredit 721

Landkauf in Biel 722

Postulat Würsten – Vorzugszins auf Spareinlagen für Personen über 60 Jahren 722

Postulat Stauffer (Gampelen) – Ortszulagen .. 722

Interpellation Michel (Gasel) – Rationeller Arbeitseinsatz in der Staatsverwaltung 723

Verwaltungsbericht der Kirchendirektion ... 724

Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Abänderung) 725

Dekret über die Besoldungen der Geistlichen der bernischen Landeskirchen 727

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für 1971 730

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel 734

Bernische Höhenklinik Heiligenschwendi, Gesamterneuerung 739

Motion Kipfer – Familienplanung 740

Motion Voisin (Corgémont) – Regionalplanung bezüglich der Spitäler im Jura 741

Motion Rindlisbacher – Schwesternmangel .. 749

Postulat Günter – Schwesternmangel 749

Interpellation Günter – Schwesternmangel .. 749

Postulat Baumberger – Unterricht von Kindern in Spitalbehandlung 753

Postulat Kopp – Eingliederung von Psychiatriekranken 754

Staatsverwaltungsbericht der Fürsorgedirektion pro 1971 755

Seite

Neubau Aeschbacherheim Münsingen; Finanzierung 757

Betagtenheim Zollikofen; Finanzierung 757

Motion Zürcher – Unterricht an Sonderschulen 757

Motion Strahm – 13. Zuschuss für Minderbemittelte 759, 809

Postulat Sommer (Wabern) – Schulen für Sozialarbeit in Bern und Gwatt 760

Interpellation Boss – Behebung des Mangels an psychologisch-pädagogisch geschultem Anstaltspersonal 760

Interpellation Eichenberger (Bolligen) – Förderung der Volksgesundheit 760

Interpellation Golowin – Soziale Herkunft jugendlicher Eingewiesener 761

Staatsverwaltungsbericht der Polizeidirektion pro 1971 762

Einbürgerungen 766

Strafnachlassgesuche 768, 780

Motion Golowin – Heruntersetzung der Altersgrenze für Filmbesucher 769

Motion Boss – Heime und Anstalten für gefährdete Kinder und Jugendliche; Planung 771

Postulat Voisin (Corgémont) – Verhütung von Unfällen in der Landwirtschaft 772

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für 1971 773

Zivilschutzbauten und Ausbildungszentren in Biel, Burgdorf, Ipsach, Köniz und Bern 775

Interpellation Bühler – Petition Inf Rgt 9 775

Verwaltungsbericht der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft 775

Bericht und Antrag der Verkehrskommission betreffend die Berner Flugplatzfrage .. 780, 789

Kanalisationen und Kläranlagen in Brügg, Hasliberg, Matten b. I. und Steffisburg; Verpflichtungskredite 796

Kanalisationen in Innertkirchen, Lauperswil, Fahrni, Bollodingen und Sigriswil; Verpflichtungskredite 796

Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen in Lyssach, Seedorf, Wilderswil, Bätterkinden, Kirchdorf, Steffisburg und im Mittleren Emmental; Verpflichtungskredite ... 797

Kläranlage und Kanalisation in Moossee-Urtenenbach; Ergänzungskredit 797

Motion Berger – Flugplatz Grosses Moos 797

Motion Gyger – Flugplatzstudien 797

Motion Kunz (Goldiwil) und Schweizer (Bern) namens der Verkehrskommission – Umbau der Bahnstrecke Zweisimmen–Lenk 797

Motion Michel (Meiringen) namens der Oberländer Grossräte der BGB-Partei – Verbindungen zu den bestehenden Flugplätzen ... 805

Seite

Postulat Messerli (Kirchdorf) – Entschädigungsansätze für Immissionen 806

Interpellation Meyer (Roggwil) – Verwendung der freiwerdenden Wärme beim Betrieb von Atomkraftwerken 807

Interpellation Kohler – Trinkwasserversorgung 807

Verwaltungsbericht der Baudirektion für 1971 809

Autobahn Bern–Biel, Teilstrecke Schönbühl–Lätti in den Gemeinden Urtenen, Wiggiswil, Deisswil und Rapperswil; Genehmigung des Ausführungsprojektes 816

Nationalstrassenunterhalt; Ergänzungsanschaffungen im Hinblick auf die Inbetriebnahme neuer Nationalstrassenteilstrecken im Jahre 1973 816

Erweiterung der Kantonalen chemischen Laboratorien an der Muesmattstrasse 19 in Bern; Kredit und Verpflichtungskredit 816

Neubau der Psychiatrischen Poliklinik der Universität; Kredit 816

Staatliches Schulheim für Knaben in Erlach; Kredit und Verpflichtungskredit 816

Bauarbeiten am Inselspital in Bern; Kredite und Verpflichtungskredite 817

Projektierungskredit für Um- und Neubauten am Frauenspital in Bern 817

Um- und Ausbauten am Inselspital in Bern; Kredite und Verpflichtungskredite 817

Kantonaler Srtassenplan in Kandersteg; Genehmigung 817

Nachkredite und Nachsubventionen für das Jahr 1972; 2. Serie 817

Interpellation Voisin (Corgémont) – Fortsetzung der Arbeiten in der Taubenlochschlucht 817

Interpellation Abbühl – Vorschriften betreffend minimale Parkflächen bei Neubauten 817

Interpellation Etique – «Transjurane» 819

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Haenggeli – Drucksachen- und Materialbestellungen 819

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Chapuis – Beitrag der politischen Parteien zur Lösung der Jurafrage 820

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Theiler – Herausgabe von Drucksachen durch die Staatskanzlei 821

Seite

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Hennet – Ausbildung der jurassischen Sekundarlehrer 821

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stähli (Tramelan) – Neu- und Umbau des Lehrerinnenseminars in Delsberg 822

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Strahm – Einführung des Stephanstages (26. Dezember) als öffentlicher Feiertag 822

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Voisin (Corgémont) – Verbindungsstrasse Courtemelon in die Kantonsstrasse Delsberg–Courtételle 823

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Aebi (Bolligen) – Beurlaubung von Verbrechern der Strafanstalt Thorberg 823

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Fridez – Strafvollzug 824

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Voisin (Corgémont) – Verlegung von Schützenständen 824

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Fankhauser – Schiessplatz Gantrisch 825

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stähli (Biel) – Verbrennungsanlage für flüssige Abfälle in Orpund 825

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Kopp vom 16. Mai 1972 – Ablauf der Behandlung angemeldeter IV-Fälle 826

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet – Abweichungen im Bauwesen 826

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Beuchat – Pockenimpfung 827

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Michel (Meiringen) – Abgeltung von Leistungen privater Spitäler 828

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Etique – Ausbildung behinderter Kinder 828

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Houriet – Landwirtschaftliche Expertisen 829

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Voisin (Corgémont) – Büro des Kreisforstamtes VIII (Chasseral) 830

Neueingänge:

Motionen 831

Postulate 835

Interpellationen 838

Schriftliche Anfragen 842

Beilagen

Nr. 32 Direktionsgeschäfte; Anträge des Regierungsrates

Nr. 33 Gesetz über das Forstwesen; gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 34 Gesetz über die Lehrerbesoldungen; gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 35 Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ergänzung); Ergebnis der ersten Lesung und gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

Nr. 36 Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung vom 3. Juni 1971 über die Kontrolle der Heilmittel; gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 37 Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens (Abänderung); Antrag des Regierungsrates

Nr. 38 Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung (Abänderung und Ergänzung); Antrag des Regierungsrates

Nr. 39 Gesetz über die Krankenversicherung (Abänderung); Ergebnis der ersten Lesung und gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

Nr. 40 Gemeindegesetz; Ergebnis der ersten Lesung und gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

Nr. 41 Dekret über die Finanzverwaltung der Gemeinden; gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 42 Dekret über die Besoldungen der Geistlichen der bernischen Landeskirchen; gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 43 Dekret über die Ordnungsbussen; gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 44 Dekret betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer (Abänderung und Ergänzung); gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 45 Dekret über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Behördemitglieder, das Staatspersonal und die Lehrerschaft; gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 46 Dekret betreffend Ausrichtung eines einmaligen 13. Monatsbetreffnisses der Ergänzungsleistung im Jahre 1972; gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Nr. 47 Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Delsberg; Antrag des Regierungsrates

Nr. 48 Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsschreiberei und des Handels- und Güterrechtsregisteramtes im Amtsbezirk Bern; Antrag des Regierungsrates

Nr. 49 Nachkredite für das Jahr 1972, 2. Serie; Antrag des Regierungsrates